



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

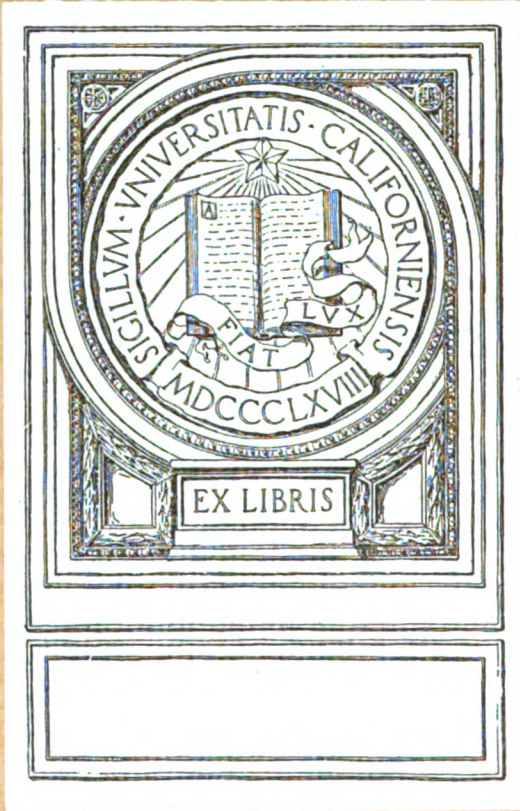
Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

UC-NRLF



B 2 863 335



ZEITSCHRIFT

FÜR

VOLKSWIRTSCHAFT UND SOZIALPOLITIK

UNIV. OF
CALIFORNIA

HERAUSGEGEBEN VON
HANS MAYER, RICHARD REISCH, RICHARD SCHÜLLER,
OTHMAR SPANN, FRIEDRICH WIESER †

SCHRIFTFÜHRUNG FRANZ X. WEISS

NEUE FOLGE, V. BAND



WIEN UND LEIPZIG
FRANZ DEUTICKE
1927

HDS
26
m. a.
J.S.

THE
UNIVERSITY OF CHICAGO

Inhalt.

Abhandlungen.

	Seite
Amonn, Alfred, Zu Oppenheimers Neubegründung der objektiven Wertlehre I.	125
— Zu Oppenheimers Neubegründung der objektiven Wertlehre II.	584
Boyerhaus, Gisbert, Hermann Heinrich Gossen und seine Zeit	522
Bousquet, G. H., Vilfredo Pareto, seine Bedeutung für die österr. Schule	342
Breisky, Walter, Der statistische Hochschulunterricht bei uns und auswärts	358
Brichta, Rudolf, Wandlungen der Handelsmoral im Kriege und nach dem Kriege	719
Engländer, Oskar, Kritisches und Positives zu einer allgemeinen reinen Lehre vom Standort	435
Genechten, Mr. R. van, Der Einfluß der personellen Verteilung auf die funktionelle Zurechnung I.	506
— Der Einfluß der personellen Verteilung auf die funktionelle Zurechnung II.	667
Hayek, F. A., Die Währungspolitik der Vereinigten Staaten seit der Überwindung der Krise von 1920 I.	25
— Die Währungspolitik der Vereinigten Staaten seit der Überwindung der Krise von 1920 II.	254
Herlt, Gustav, Die Modernisierung der Türkei	748
Karner, Franz, Die Wohlfahrtspflege der Stadt Wien. Ein Abriß ihres Aufbaues und der gesetzlichen Grundlagen	95
Kerschagl, Richard, Die italienische Währung. Ein Jahr währungspolitischen Kampfes um den Kurs der Lira	540
Klezl, Felix, Ein neuer Beitrag zum Preisindexproblem. Eine Entgegnung	764
Koranyi, Karl, Die Erfolge der zentralen Devisenbewirtschaftung	64
Lukas, Eduard, Wirtschaftspolitik und natürliche Relation zwischen Innen- und Außenwert des Geldes	219
Mayer, Hans, Friedrich Wieser zum Gedächtnis	633
Morgenstern, Oskar, Francis Y. Edgeworth †	646
Münster, H. A., Görres' Ansichten über die öffentliche Meinung	354
Oppenheimer, Franz, Zur Neubegründung der objektiven Wertlehre	108
— Zur Neubegründung der objektiven Wertlehre	556
Predöhl, Andreas, Zur Frage einer allgemeinen Standortstheorie	756
Saenger, Max, Die Wittesche Währungsreform	691
Sommer, Louise, Abbé Galiani und das physiokratische System	318
Török, St., Zur Wirtschaftsphilosophie und Sozialpolitik Hegels	731
Vleugels, Wilhelm, Bemerkungen zu Friedrich Wiesers „Grundgesetz der wirtschaftlichen Nutzkomputation“ und zum „Gesetze des Vorrates“	653
Weiss, Franz X., Neuere Ricardo-Kritik	1
Winkler, Wilhelm, Ein neuer Beitrag zum Preisindexproblem. Rückentgegnung	772

Miszelle.

Herlt, Gustav, Zusammenschmpfen der weltwirtschaftlichen Beziehungen der Türkei	131
---	-----

Berichte und Sammelbesprechungen.

Braun, Martha Stefanie, Zwei wichtige Beiträge zur Goldtheorie unserer Tage	160
Knoll, August M., Gesellschaftslehre und Völkerkunde	367
Mayer, Theodor, Wirtschaftsgeschichte	140
Winkler, Wilhelm, Ein neuer Beitrag zum Preisindexproblem	381

Einzelbesprechungen	169, 387, 599, 782
---------------------	--------------------



Alphabetisches Verzeichnis der besprochenen Werke.

	Seite		Seite
Die internationale Agrarkrisis (<i>Köhler</i>)	183	Feiler, Das neue Österreich (<i>Spann</i>)	395
Arndt, Der Schutz der nationalen Arbeit (<i>Haberler</i>)	782	Fischer, Die Personalfahrpreise der Schweizerischen Bundesbahnen 1914—1920 (<i>Vogel</i>)	783
Aubin, Entwicklung und Bedeutung der mitteldeutschen Industrie (<i>Stelzel-Dub</i>)	188	Genossenschaftswesen und soziale Fürsorge in der Tschechoslowakei (<i>Török</i>)	829
Balás, Társadalmi politika. I. rész. Alapvetés (<i>Heller</i>)	789	Zur Geographie des Wiener Beckens (<i>Winkler</i>)	415
Bernhardi, Versuch einer Kritik der Gründe, die für großes und kleines Grundeigentum angeführt werden (<i>Spann</i>)	539	Gerber, Geld und Staat (<i>Mahr</i>)	784
Bisinger, Der Agrarstaat in Platons Gesetzen (<i>Andreae</i>)	804	Die Gesetzentwürfe der Bankkommission (<i>C. Zaglits</i>)	189
Boehm, Europa Irredenta (<i>Morgenstern</i>)	824	Girsberger, Der utopische Sozialismus des 18. Jahrhunderts in Frankreich und seine philosophischen und materiellen Grundlagen (<i>Přibram</i>)	404
Bormann, Zur Entstehung und Entwicklung der metallverarbeitenden Industrie im Gladbacher Industriebezirk (<i>Török</i>)	806	Göbbels, Der Filialbetrieb der deutschen Kreditbanken (<i>Morgenstern</i>)	395
Braun, Geschichte der Lebensversicherung und der Lebensversicherungstechnik (<i>Berger</i>)	609	Goltz, die Theorie der Wechselkurse in Deutschland während der Jahre 1914 bis 1922 verglichen mit Goshens Theorie von 1854 (<i>Hayek</i>)	785
Brij Narain, The population of India (<i>Winkler</i>)	843	Göppert, Staat und Wirtschaft (<i>Vogel</i>)	399
Brunstäd, Deutschland und der Sozialismus (<i>Spann</i>)	825	Grabower, Die Geschichte der Umsatzsteuer und ihre gegenwärtige Gestaltung im Inland und im Ausland (<i>Vogel</i>)	628
Bureau International de Travail, Études et Documents (<i>Winkler</i>)	844	Grundriß der Sozialökonomik, I. Abt. (<i>Stelzel-Dub</i>)	169
Büscher, Staatswährung oder Handelswährung (<i>O. Zaglits</i>)	189	Gumpert, Die Bildungsbestrebungen der freien Gewerkschaften (<i>C. Zaglits</i>)	406
Cassel, Das Geldwesen nach 1914 (<i>Hayek</i>)	610	Haesse, Das Arbeitsethos der Kirche (<i>Missony</i>)	199
—, Grundgedanken der theoretischen Ökonomie (<i>Vogel</i>)	783	Hahn, Unsere Währungslage im Lichte der Geldtheorie (<i>Spann</i>)	618
Dahlmann, Die Politik auf den Grund und das Maß der gegebenen Zustände zurückgeführt (<i>Spann</i>)	829	Handwörterbuch des Kaufmannes (<i>Spann</i>)	807
Dehnow, Die neuere Entwicklung der Eugenik (<i>Török</i>)	846	Handwörterbuch der Staatswissenschaften, II. Bd. (<i>Spann</i>)	170
Engel-Jánosi, Soziale Probleme der Renaissance (<i>Sommer</i>)	600	—, III. Bd. (<i>Spann</i>)	604
Ettlinger, Geschichte der Philosophie von der Romantik bis zur Gegenwart (<i>Baxa</i>)	197	—, VI. Bd. (<i>Spann</i>)	786
Eulenburg, Probleme der deutschen Handelspolitik (<i>Haberler</i>)	613	Hantos, Die Handelspolitik in Mitteleuropa (<i>Sommer</i>)	614
Falkner, Das Papiergeld der französischen Revolution 1789—1797 (<i>Koranyi</i>)	806	Harms, Die Zukunft der deutschen Handelspolitik (<i>Mahr</i>)	396
		Die Heimarbeit in der Holzindustrie (<i>Török</i>)	808
		Heimsoeth, Fichte (<i>Spann</i>)	20

	Seite		Seite
Heinecke, Die volkswirtschaftliche Erfüllbarkeit der Reparationsverpflichtungen im Rahmen des paneuropäischen Wiederaufbauproblems (<i>Morgenstern</i>).....	190	Landauer, Grundprobleme der funktionellen Verteilung des wirtschaftlichen Wertes (<i>Haberler</i>)..	178
Helander, Marx und Hegel (<i>Baxa</i>)	624	Legge, Kapital- und Verwaltungsüberfremdung bei der Industrie und den Verkehrsanstalten von 1800 - 1923/24 (<i>Stelzel-Dub</i>).....	816
Helmer, Die Geschichte der privaten Feuerversicherung in den Herzogtümern Schleswig und Holstein (<i>Berger</i>)	808	Lehnick, Währung und Wirtschaft in Polen, Litauen, Lettland und Estland (<i>Vogel</i>).....	817
Henderson, Angebot und Nachfrage (<i>Spann</i>)	172	Levy, Die Grundlagen der Weltwirtschaft (<i>Spann</i>)	193
Henrici, Die Kohlenwirtschaft Rußlands in und nach dem Kriege (<i>Winkler</i>)	809	Levy-Bruhl, Das Denken der Naturvölker (<i>Spitzer</i>)	849
Hofmann, Die Devaluierung des österreichischen Papiergeldes im Jahre 1811 (<i>Koranyi</i>)	191	Liefmann, Vom Reichtum der Nationen (<i>Schüller</i>)	816
Höhn, Der ostpreußische Holzhandel nach dem Kriege (<i>Török</i>).....	810	Friedrich Lists kleinere Schriften (<i>Köhler</i>)	795
Honisch, Die Rationalisierung des industriellen Produktionsprozesses (<i>Vogel</i>)	193	Loewe, Friedrich Thiersch, Ein Humanistenleben im Rahmen der Geistesgeschichte seiner Zeit (<i>Baxa</i>)	853
Hucho, Die Naturalentlohnung in der deutschen Landwirtschaft (<i>Vogel</i>)	397	Marck, Hegelianismus und Marxismus (<i>Heinrich</i>)	830
Humbert, Volkswirtschaftliche Weckrufe (<i>Guttman</i>)	810	Meinecke, Die Idee der Staatsräson in der neueren Geschichte (<i>Baxa</i>)..	831
Ingold, Zur Grundlegung der Geldwerttheorie (<i>Braun</i>).....	387	Meerwarth, Nationalökonomie und Statistik (<i>Winkler</i>).....	413
Jurowsky, Die Währungsprobleme Sowjetrußlands (<i>Heinrich</i>).....	788	Meuter, Die Heimlosigkeit (<i>Guttman</i>)	625
Kaufmann, Die Kriterien des Rechts (<i>Fürth</i>).....	847	Michels, Sozialismus und Faschismus (<i>Guttman</i>)	833
Keilhau, Die Wertungslehre (<i>Morgenstern</i>).....	174	Mombert, Einführung in das Studium der Konjunktur (<i>Spann</i>)..	194
Kerschagl, Einführung in die Methodenlehre der Nationalökonomie (<i>Guttman</i>)	389	Monroe, Monetary Theory before Adam Smith (<i>Sommer</i>).....	798
Kindermann, I. M. R. Lenz und die deutsche Romantik (<i>Baxa</i>)..	791	Nath, Tausch und Geld in Altindien (<i>Mayer</i>)	194
Kluckhohn, Persönlichkeit und Gemeinschaft (<i>Baxa</i>)	793	Neudörfer, Grundlagen des Genossenschaftswesens (<i>Kuff</i>).....	833
Koch, Kredit im Recht (<i>Heinrich</i>)..	617	Neue Grundlagen der Handelspolitik (<i>Mahr</i>)	619
Die Konsumvereinsbewegung in den einzelnen Ländern (<i>Vogel</i>)	626	Neuss, Die Entwicklung des Halleischen Wirtschaftslebens vom Ausgang des 18. Jahrhunderts bis zum Weltkrieg (<i>Th. Mayer</i>)	398
Köttgen, Das wirtschaftliche Amerika (<i>Török</i>)	811	Nickel, Die deutsche Volkswirtschaft 1924/25 (<i>Török</i>)	818
Krone, Von Kant bis Hegel. 2. Bd. Von der Naturphilosophie zur Philosophie des Geistes (<i>Spann</i>) ..	848	Nonnenbruch, Das vereinigte Europa (<i>Guttman</i>)	835
Kuske, Die Bedeutung Europas für die Weltwirtschaft (<i>Köhler</i>).....	813	Östliches Christentum (<i>Baus</i>) ..	855
		Ogata, Die Genossenschaftsbewegung in Japan (<i>Kuff</i>).....	836

	Seite		Seite
Oppenheimer und Salomon, Soziologische Lesestücke. 1. Band: Begriff der Gesellschaft in der all- gemeinen Soziologie. 2. Band: Be- griff der Gesellschaft in der deut- schen Philosophie. 3. Band: Indi- viduum und Gesellschaft (<i>Grünfeld</i>)	801	Solmsen, Inhalt und Tragweite der von den Sachverständigen der Re- parationskommission erstatteten Gutachten (<i>Morgenstern</i>)	624
Penty, Auf dem Wege zu einer christlichen Soziologie (<i>Roeder</i>)	400	Sommer, Die österreichischen Kam- eralisten II. Teil (<i>Pribram</i>)	181
Platz, Großstadt und Menschentum (<i>Knoll</i>)	838	Sozialwissenschaftliches Li- teraturblatt (<i>Spann</i>)	381
Popovics, Das Geldwesen im Kriege (<i>Spann</i>)	402	Spann, Bibliographie der Wirt- schafts- und Sozialgeschichte des Weltkrieges (<i>Spann</i>)	402
Révai, Die ausländischen Wechsel- kurse in Frankreich (<i>Hayek</i>)	802	Spohr, Die Neugestaltung der deut- schen Reichsbank (<i>Heinrich</i>)	821
Richter, Die Organisation einer Grund- und Gutsherrschaft im Saale-Unstruttal um die Mitte des 16. Jahrhunderts (<i>Mayer</i>)	818	Stolzmann, Die Krisis in der heutigen Nationalökonomie (<i>Gutt- mann</i>)	391
Riess, Kommunale Wirtschaftsp- flege (<i>Roeder</i>)	840	Strieder, Studien zur Geschichte kapitalistischer Organisations- formen (<i>Spann</i>)	404
Right, Bevölkerung (<i>Spann</i>)	172	Tönnies, Soziologische Studien und Kritiken (<i>Vogel</i>)	393
Rist, Die Deflation und ihre Praxis in England, den Vereinigten Staaten, Frankreich und der Tsch- choslowakei (<i>Guttmann</i>)	802	Totomianz, Einführung in das Ge- nossenschaftswesen (<i>Kaff</i>)	409
Ritter, Zum Problem der Agrarzölle in Deutschland (<i>Vogel</i>)	390	—, Geschichte der Nationalökonomie und des Sozialismus (<i>Sommer</i>)	393
Robertson, Das Geld (<i>Spann</i>)	172	Vleugels, Der Achtstundentag in Deutschland (<i>Török</i>)	400
—, Produktion (<i>Spann</i>)	172	—, Das Ende der Grenznutzentheorie (<i>Weiss</i>)	608
Röpke, Die Internationale Han- delspolitik nach dem Kriege (<i>Koranyi</i>)	401	Webb, Die Genossenschaftsbewe- gung der Konsumenten (<i>Kaff</i>)	410
Rosebush, Was die Moral vom Kapitalismus fordern kann (<i>Mahr</i>)	819	Weber, Konsumgenossenschaften und Klassenkampf (<i>Kaff</i>)	626
Saedler, Hypothekenreform und Wohnungsreform (<i>Roeder</i>)	819	Wilken, Volkswirtschaftliche The- orie der landwirtschaftlichen Preis- steigerungen in Deutschland von 1895—1913 (<i>Spann</i>)	394
Scheler, Versuche zu einer Soziologie des Wissens, herausgegeben von <i>(Baza)</i>	605	Winkel, Die Auftragsorganisation, insbesondere Klein- und Mittel- betriebe (<i>Willam</i>)	823
Schellenberg, Das Buch der deut- schen Romantik (<i>Baza</i>)	803	Wörner, Der demokratische Gedanke im deutschen Sozialrecht (<i>Kaff</i>)	840
Schmalenbach, Grundlagen dyna- mischer Bilanzlehre (<i>Guttmann</i>)	820	Woytinsky, Die Welt in Zahlen (<i>Winkler</i>)	845
Schuster, Wohlstandsindex und Finanzreform (<i>Vogel</i>)	399	Ziegler, Bankenaufsicht und Buch- sachverständige (<i>Zaglits</i>)	195
Sering, Agrarkrise und Agrarzölle (<i>Haberler</i>)	401	Zschätsch, Die Gemeinwirtschaft als gesellschaftliches Verfassungs- system (<i>Kaff</i>)	842
Einlauf von Büchern und periodischen Veröffentlichungen	203, 417, 857		
Ankündigungen der kritischen Gesamtausgabe der Schriften, Reden und Briefe Friedrichs Lists	629		

ZEITSCHRIFT

FÜR

ACT 7 1925

VOLKSWIRTSCHAFT UND SOZIALPOLITIK

HERAUSGEGEBEN VON

HANS MAYER, RICHARD REISCH, OTHMAR SPANN,
FRIEDRICH WIESER

SCHRIFTFLEITUNG FRANZ X. WEISS

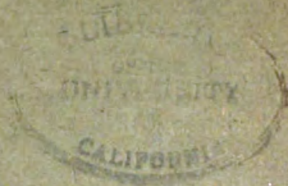
NEUE FOLGE, V. BAND:

1.—3. HEFT

PREIS DIESES DREIFACHEN HEFTES: SCHILLING 5-10, GOLDMARK 3-40

PREIS DES GESAMTEN JAHRGANGES (12 HEFTE): SCHILLING 18—, GOLDMARK 12—

WIEN UND LEIPZIG
FRANZ DEUTICKE
1925



Die „Zeitschrift für Volkswirtschaft und Sozialpolitik“ erscheint jährlich in 12 Heften im Gesamtabdruck von vier Bänden. Herausgeber: Hans Mayer, Richard Reisch, Othmar Spann, Elicor, Wien. Sämtliche in Wien, IV., Schwarzenbergplatz 16. — Verantwortlicher Schriftleiter: Franz X. Weiß, Wien, IV., Schwarzenbergplatz 16. — Eigentümer und Verleger: Franz Deuticke in Wien, I., Helferstorferstraße 4. — Druck der Österreichischen Staatsdruckerei in Wien. — Der Preis dieses dreifachen Heftes beträgt: Schilling 5-10, Goldmark 3-40, des gesammten Jahrganges Schilling 18.—, Goldmark 12.—. Sämtliche für die Schriftleitung bestimmten Zuschriften und Sendungen sind zu richten an:

Dr. Franz X. Weiß, Wien, IV., Schwarzenbergplatz 16.

Inhalt des 1.—3. Heftes.

(Neue Folge, V. Band)

Abhandlungen.		Seite	
Neuere Ricardo-Kritik. Von Dr. Franz X. Weiß, Wien		1	
Die Währungspolitik der Vereinigten Staaten seit der Überwindung der Krise von 1920. Von Dr. F. A. Hayek, Wien		25	
Die Erfolge der zentralen Devisenbewirtschaftung. Von Dr. Karl Koranyi, Wien		64	
Die Wohlfahrtspflege der Stadt Wien. Ein Abriss ihres Aufbaues und der gesetzlichen Grundlagen. Von Obermagistratsrat Dr. Franz Karner, Wien		95	
Zur Neubegründung der objektiven Wertlehre. Von Professor Dr. Franz Oppenheimer, Frankfurt a. M.		108	
Zu Oppenheimers Neubegründung der objektiven Wertlehre. Von Professor Dr. Alfred Amohr, Prag		125	
Miszelle.			
Zusammenschmpfen der weltwirtschaftlichen Beziehungen der Türkei. Von Gustav Herlt, Wien		131	
Berichte und Sammelbesprechungen.			
Wirtschaftsgeschichte. Von Professor Dr. Theodor Mayer, Prag		140	
Zwei wichtige Beiträge zur Geldtheorie unserer Tage. Von Dr. Martha Stefanie Braun, Wien		160	
Einzelbesprechungen		169	
Alphabetisches Verzeichnis der besprochenen Werke.			
	Seite	Seite	
Die internationale Agrarkrise (Köhler)	183	Haessle, Das Arbeitsethos der Kirche (<i>Missong</i>)	199
Aubin, Entwicklung und Bedeutung der mitteldeutschen Industrie (<i>Stelzel-Dub</i>)	188	Handwörterbuch der Staatswissenschaften, II. Bd., (<i>Spann</i>)	170
Büschler, Staatswährung oder Handelswährung (<i>O. Zaglits</i>) ...	189	Heimsoeth, Fichte (<i>Spann</i>)	201
Ettlinger, Geschichte der Philosophie von der Romantik bis zur Gegenwart (<i>Baza</i>)	197	Heinecke, Die volkswirtschaftliche Erfüllbarkeit der Reparationsverpflichtungen im Rahmen des pancuropäischen Wiederaufbauproblems (<i>Morgenstern</i>)....	190
Die Gesetzentwürfe der Bankkommission (<i>C. Zaglits</i>)	189	Henderson, Angebot und Nachfrage (<i>Spann</i>)	172
Grundriß der Sozialökonomik, I. Abt. (<i>Stelzel-Dub</i>)	169		

Neuere Ricardo-Kritik.

Von Franz X. Weis.

So wertvoll und interessant die Erkenntnis der Beziehungen ist, die zwischen dem Inhalt der ökonomischen Lehren einer Epoche und den geistigen Strömungen sowie dem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Geschehen dieser Zeit bestehen, so ist dieser Wert und dieses Interesse vom Standpunkt der Nationalökonomie, im Grunde genommen, doch meist nur psychologischer und nicht logischer Natur. Ob Ricardos Grundrententheorie ohne seine Kenntnis der englischen Grundbesitzverhältnisse eine andere Gestalt angenommen hätte, ob die Wurzeln von Marxens Wertlehre in seiner Gefühlswelt zu suchen sind, ob sein ganzes System von Hegelschen Gedanken maßgebend beeinflusst ist — all dies ist für die Richtigkeit dieser Lehren ebenso ohne Belang, wie etwa die Richtigkeit des Pendelgesetzes von der Beantwortung der Frage unabhängig ist, ob Galilei die Entdeckung dieses Gesetzes tatsächlich der Beobachtung einer schwingenden Ampel in der Kathedrale zu Pisa zu verdanken hatte.

Trotzdem wäre selbstverständlich die Forderung verfehlt, daß die historische Darstellung ökonomischer Lehren stets vollkommen „immanent“ zu bleiben hätte; sie wird vielmehr zweckmäßigerweise in den meisten Fällen auf die Zusammenhänge einzugehen haben, die zwischen diesen Lehren und den außerwirtschaftlichen Tatsachen bestehen. Hierbei wird sich der Darsteller aber wohl in acht nehmen müssen, etwa von seinem subjektiven Standpunkte aus den von ihm wiedergegebenen Theorien fremde Züge oder Tendenzen welcher Art immer anzudichten. Was die Darstellung hiedurch an Anziehungskraft und an künstlerischem Wert gewinnen könnte, würde sie an wissenschaftlichem Wert einbüßen: der Dogmenhistoriker rückt dann bedenklich in die Nähe des historischen Romanciers. Hier gilt das Wort Grillparzers:

Vertreibt die Phantasie
nicht aus der Poesie!
Sie läßt den Menschen nie
und flüchtet, stört ihr sie,
bis in die Nationalökonomie.

Es gibt vielleicht keinen Autor, dessen Bild in der Wissenschaftsgeschichte ärger verzerrt worden ist als das Ricardos. Was ist nicht alles als der Grundzug seiner Lehre angesehen worden! Manchestertum, Verteidigung der bestehenden Wirtschaftsordnung, Vertretung der Unternehmerinteressen, Utilitarismus, der Glaube an das ausschließliche Walten egoistischer Interessen, die Weltanschauung des Bankiers, tatsachenscheuer Doktrinarismus und noch anderes mehr. So viele Worte, so viele Mißverständnisse! Ricardos System ist vollkommen „voraussetzungslos“;¹⁾ es ist ausschließlich auf seinen ökonomisch-theoretischen Grundgedanken fundiert. Vor allem fehlt — im Gegensatz zu den namentlich im deutschen Schrifttum immer wieder aufgestellten gegenteiligen Behauptungen — jeder bewußte oder unbewußte Zusammenhang zwischen seiner Verteilungslehre und seinen wirtschaftspolitischen Anschauungen, denen er zweifellos aus innerster Überzeugung anhing. Dies wird heute wohl im allgemeinen anerkannt; es ist das Verdienst K. Diehls, in seinem gründlichen, weit verbreiteten Ricardo-Kommentar in dieser Beziehung der deutschen Leserschaft die richtige Anschauung vermittelt zu haben. Die englische Fachliteratur hat sich von diesem groben Mißverständnis fast durchwegs freigekältet; ihr galt Ricardo lange Zeit ausschließlich als der Meister der Abstraktion, als der er sich in den grundlegenden Kapiteln seines Hauptwerkes zu erkennen gibt. Andere Teile der „Principles“, seine lange Zeit nicht nach Gebühr beachteten kleineren Schriften, sowie sein überaus wertvoller Briefwechsel, dessen Kenntnis wir größtenteils Bonar und Hollander verdanken, zeigen uns Ricardo auch als souveränen Beherrscher aller bedeutungsvollen Fragen, die zu seiner Zeit auf der Tagesordnung der Volkswirtschaft standen. Es ist nur selbstverständlich, daß er hierbei die reichen Erfahrungen verwertete, die er in seiner so erfolgreichen Tätigkeit im Erwerbsleben gesammelt hatte. Vollständig irrig ist aber die Meinung, daß diese frühere Betätigung Ricardos irgendwie den Inhalt oder die Art seines Systems beeinflußt hätte. Hiegegen spricht schon die Erfahrungstatsache, daß gerade Praktiker, die bekanntlich bisweilen vor lauter Einzelheiten die großen Linien des Geschehens nicht

¹⁾ Es verdient hervorgehoben zu werden, daß dies auch von Salin zugegeben wird (Geschichte der Volkswirtschaftslehre, Berlin 1923), der mit viel Geist und Scharfsinn bemüht ist, überall alle tatsächlich und vermeintlich vorhandenen ideengeschichtlichen Zusammenhänge aufzudecken. (Vgl. die ausführliche Besprechung von L. Sommer im vorigen Hefte dieser Zeitschrift; Bd. IV, S. 787 ff.)

erkennen, im allgemeinen solchen Abstraktionen, wie sie für die Darstellung Ricardos charakteristisch sind, mehr Mißtrauen als Verständnis entgegenbringen. Nicht die geschäftliche Tätigkeit Ricardos, der er in dem Augenblick entsagte, in dem er seine wirtschaftliche Existenz gesichert sah, sondern seine Vorliebe für Mathematik und Naturwissenschaften, denen er sich sodann zunächst hingab, lassen uns die Eigenart seiner Methode verständlich erscheinen.¹⁾

Getreu dem in der Einleitung zu seinem Hauptwerk aufgestellten Grundsatz unternimmt es Ricardo dort vor allem, „die Gesetze zu bestimmen, welche diese Verteilung (des Produktes der Erde) regeln“. Zur Auffindung dieser Gesetze bedient er sich, wie bereits J. St. Mill hervorgehoben hat, notwendigerweise der Methode der isolierenden Abstraktion, indem er seine Betrachtung auf die Wirksamkeit einiger weniger Ursachen (Selbstinteresse, Bevölkerungsvermehrung, abnehmender Bodenertrag) unter bewußter Vernachlässigung aller anderen Faktoren beschränkt. Diese Auffassung der Methode Ricardos ist jedoch wiederholt bestritten worden.²⁾ Es wurde behauptet, daß die Annahme des ausschließlichen Waltens des Selbstinteresses bei Ricardo nicht als eine zu methodischen Zwecken angewendete Fiktion zu verstehen sei; für ihn sei vielmehr „der wirkliche Mensch tatsächlich nur von einem Motiv beseelt, Gewinn zu machen, Reichtum zu häufen“. (Briefs, a. a. O., S. 279.) Eine allzu generöse Interpretation der Klassiker, die in ihre Darstellung alle Gedanken hineindeutet, zu denen sie uns heute anregt, ist gewiß zu verwerfen; nicht minder ist aber auch das gegenteilige Extrem abzulehnen, das — sei es auf Grund einer vorgefaßten Meinung, sei es aus dem mißleiteten Bestreben historischer Treue — zu einer Interpretation der älteren Theorien und Systeme gelangt, über die niemand erstaunter wäre als die mißdeuteten Autoren selbst. Daß unsere Meinung über Ricardos Methode keineswegs von vornherein als unhistorisch anzusehen ist, geht schon daraus hervor, daß, wie Briefs selbst zugibt, schon für Steuart, mit dessen Lehren Ricardo unbestrittenermaßen wohl vertraut war, „das hypothetisch unterstellte Eigeninteresse“ „nur methodisches Hilfsmittel ist“ (S. 51).

Welche Beweisgründe führt B. für seine Ansicht an, daß Ricardo dem „nothing but economical man“ Realexistenz zusprach und keinesfalls in

¹⁾ Vgl. J. Hollander, David Ricardo, Baltimore 1910, S. 131.

²⁾ In neuerer Zeit insbesondere von Briefs (Untersuchungen zur klassischen Nationalökonomie, Jena 1915).

ihm einen logischen Denkbehelf sah? (S. 247.) Er meint vor allem: „Ricardo als Vertreter der Isoliermethode hätte nie tun können, was er faktisch überall tut: er hätte nie aus seinen Lehren praktische Schlußfolgerungen ziehen können!“ (S. 261.) Wenn ein einziger Umstand unter absichtlicher Vernachlässigung aller übrigen als wirkend angenommen wird, so geschieht dies doch tatsächlich stets in der Annahme, daß dieser eine Umstand von so großer Bedeutung ist, daß er sich trotz der in der Wirklichkeit vorhandenen Gegenwirkungen Geltung verschafft, und daß daher auf diese Weise ein praktisch brauchbares Bild der Wirklichkeit gewonnen werden kann.¹⁾ Die Frage, ob nach Ricardos Meinung die von ihm vernachlässigten „disturbing causes“ tatsächlich den „permanent state of things“ nicht zu beeinflussen vermögen, hat — was von Briefs verkannt wird — mit der Methode Ricardos nichts zu tun; sie betrifft den Inhalt seiner Lehre. Ist er doch selbst bereit, die Möglichkeit zuzugeben, daß er die Bedeutung dieser „störenden Ursachen“ unterschätze. Daß er übrigens vor der Wirkung dieser Tatsachen keineswegs seine Augen verschloß, ergibt sich nicht nur aus seiner Stellungnahme zu Fragen der Wirtschaftspolitik, sondern auch aus seinem Hauptwerk selbst. Überaus bezeichnend ist jene Stelle im 26. Kapitel, in welcher er hervorhebt, daß dem Arbeiter im allgemeinen (!) unter dem Titel des Lohnes mehr als die absolut notwendigen Produktionskosten zugeteilt werde, so daß der Arbeiter in diesem Falle einen Teil des Reinertrages der Volkswirtschaft erhalte. Auch dieses Beispiel zeigt, daß es Ricardo auf die Gewinnung von Gesetzen unter bewußter Abweichung von der vollen Wirklichkeit ankam.

Briefs fragt: „Tragen die Principles, tragen sein (Ricardos) Briefwechsel oder seine sonstigen Schriften den Charakter der Isoliermethode?“

¹⁾ Logisch zulässig ist es natürlich, irgendeinen beliebigen ursächlichen Faktor isolierend herauszuheben und alle übrigen zu vernachlässigen; zu irgendwelcher wertvollen Erkenntnis wird man allerdings auf diese Weise kaum gelangen. (Man versuche etwa, die Pendelschwingungen aus der Wirkung des Luftwiderstandes und der Reibung unter Vernachlässigung des Einflusses der Gravitation und der Trägheit zu bestimmen!) — Vgl. hiezu Bonar, der von Briefs als Gewährsmann für seine Auffassung angeführt wird: „... Nor is there need or wish to claim that selfinterest ... is the only motive for men. It is enough that selfinterest ... is certainly one motive of men, and a motive, comparatively speaking, more uniform than the rest, so that abstraction from the rest will yield results (again comparatively speaking) more fruitful than abstraction from this particular motive itself would be.“ (Philosophy and Political Economy in some of the historical relations, 3. Aufl., London 1922, S. 220.)

Das wird derjenige im Ernst nicht behaupten wollen, der Ricardo nicht nur gelesen, sondern durchdacht hat.“ Nach dem früher Gesagten braucht kaum ausdrücklich ausgesprochen zu werden, daß unseres Erachtens diese Bemerkung das Gegenteil der richtigen Auffassung Ricardos zu enthalten scheint. Daß ein Forscher von den Fähigkeiten Briefs trotz gründlicher Beherrschung des Stoffes zu einem solchen Fehlurteil gelangen konnte, läßt sich nur aus der Tatsache erklären, daß er von einem Vorurteil ausgegangen ist.

Ricardo hat sich übrigens wiederholt gelegentlich selbst über die Art seiner Methode ausgesprochen. Statt der von Briefs angeführten Stellen, die er — übrigens größtenteils zu Unrecht — gegen seine Auffassung nicht gelten lassen will, sei auf einige Bemerkungen in einem der Briefe Ricardos an Malthus hingewiesen.¹⁾ Er sagt dort: „Ich wünsche zu beweisen, daß unter der Voraussetzung, daß die Völker ihr eigenes Interesse verstehen, sie niemals Geld von einem Land in ein anderes ausführen werden, außer wegen seines verhältnismäßigen Überflusses. Ich nehme allerdings an, daß die Völker in ihren geschäftlichen Unternehmungen (commercial transactions) so auf ihren Vorteil und Gewinn bedacht sind, insbesondere in dem gegenwärtigen fortgeschrittenen Zustand der Arbeitsteilung und der Kapitalfülle, daß tatsächlich (in point of fact) keine Geldbewegung stattfindet, wenn sie nicht für beide Länder vorteilhaft ist, sowohl für jenes Land, welches das Geld ausführt, wie für jenes, welches es empfängt. Der erste Punkt, der in Betracht zu ziehen ist, ist: was ist das Interesse der Länder in dem angenommenen Fall? Der zweite Punkt: was ist ihre Übung? Es ist nun klar, daß ich über diesen letzteren Punkt nicht sehr besorgt zu sein brauche; für meinen Zweck ist es ausreichend, wenn ich deutlich zeigen kann, daß das Interesse des Publikums so ist, wie ich es dargelegt habe. Es würde keinen Einwand gegen mich bedeuten, wenn gesagt würde, daß die Leute nicht verstünden, auf die beste und billigste Art ihr Geschäft zu führen und ihre Schulden zu zahlen; denn dies ist eine Tatfrage und keine Frage der Wissenschaft (a question of fact and not a question of science) und würde fast gegen jeden Satz der Politischen Ökonomie geltend gemacht werden können.“

¹⁾ Letters of David Ricardo to Thomas Robert Malthus, edited by James Bonar, Oxford 1887, S. 18; auch angeführt bei Hollander a. a. O. S. 133. — Die Unterstreichungen rühren von mir her.

K. Diehl hält gegenüber Briefs an seinem richtigen, auf Grund genauer Kenntnis der Schriften Ricardos gefällten Urteil über dessen Methode fest, allerdings mit gewissen, unseres Erachtens nicht berechtigten Abschwächungen.¹⁾ Diehl zählt eine Reihe von Gesetzen auf, die Ricardo durch Abstraktion gewonnen hat (S. 174), meint aber anderseits, „daß Ricardo nicht in dem Sinne Anhänger der Isoliermethode war, daß er sie wie spätere Nationalökonomien nur als logisches Mittel zur Erklärung der volkswirtschaftlichen Erscheinungen, das nur zu Teilwahrheiten führen könne, auffaßte. Für ihn ist sicherlich der „economical man“ keine hypothetische Figur, sondern er hat Wirklichkeitsbedeutung. Er faßte die Volkswirtschaft auf als tatsächlich von Vorteilsstreben beherrscht, aber man wird doch nicht leugnen können, daß Ricardo ebenfalls bei seinen Lehrsätzen und ‚Gesetzen‘ niemals die volle Wirklichkeit geben wollte und konnte. Er ‚isoliert‘ auch insoweit, als er immer von einer Reihe von Faktoren absichtlich absah, um möglichst ‚einfache‘ Fälle zu konstruieren und dadurch zu möglichst einfachen Formeln zu gelangen.“ (S. 462.) „Wenn er aus dem Selbstinteresse deduziert und hieraus Wirtschaftsgesetze ableitet, sollen die so gewonnenen Resultate in der Tat die Wirklichkeit darstellen, wenigstens in annähernder Richtigkeit(!)“ (S. 175.) Auch Diehl scheint mir, so wie früher Briefs, eine „question of fact“ und eine „question of science“ nicht genügend scharf auseinanderzuhalten; die Frage, ob Ricardo den neben dem Selbstinteresse wirkenden „disturbing causes“ größere oder geringere Bedeutung beimißt, hat nicht das geringste mit der hier allein zu erörternden Frage zu tun, ob Ricardo auch bezüglich des Selbstinteresses die Methode der isolierenden Abstraktion handhabt; und diese Frage wird von Diehl selbst in seinen hier wiedergegebenen Ausführungen zum Teil implizite, zum Teil sogar ausdrücklich bejaht.

Wenn man das richtige Bild von Ricardos Methode gewonnen hat, so ergibt sich, daß von irgendeiner Beeinflussung seiner Theorie durch die utilitarische oder eine andere Philosophie nicht die Rede sein kann. Jeder Versuch, einen solchen Zusammenhang zu konstruieren gelangt zu einem Zerrbild der Ricardischen Lehre. Ein Beispiel hiefür ist die Behauptung Briefs, daß Ricardo, durch Bentham beeinflusst, den Nachweis erbringe, „daß ein Handeln, welches seine Vorteile nicht bis

¹⁾ K. Diehl, Theoretische Nationalökonomie, I. Bd., 2. Aufl., Jena 1922.

auf die äußersten Punkte wahr, völlig widersinnig ist vom Standpunkt des sozialen Ganzen aus“. „Würde“, sagt er, „der Grundbesitzer auf seine Rente verzichten (was gleichbedeutend wäre mit Verzicht auf die Wahrung des Selbstinteresses) aus sozialen Motiven, so hätte die Gesamtheit davon gar keinen Vorteil: nur der Pächter wäre dadurch imstande, wie ein Lord zu leben. Altruistische Motivationen des Handelns sind sonach widersinnig.“ (S. 236.) In Wahrheit lag Ricardo, als er das Kapitel über die Grundrente schrieb, in dem die von Briefs herangezogenen Sätze enthalten sind, nichts ferner als solche oder ähnliche Gedanken. Er wollte dort zeigen, daß der Wert des Getreides durch die zu seiner Erzeugung auf dem schlechtesten Boden erforderliche Arbeitsmenge bestimmt wird, und daß daher die Rente nicht die Ursache sondern die Wirkung der Höhe des Getreidepreises sei. Nur um dies zu veranschaulichen, weist er auf den bereits von anderen ausgesprochenen Gedanken hin, daß ein Verzicht des Grundherrn auf die Rente den Getreidepreis nicht senken könnte, sondern einzig und allein dem Pächter zugute kommen würde! — Es ist allerdings richtig, daß die hypothetische Annahme vom ausschließlichen Vorwalten des Erwerbsstrebens eine gewisse äußere Ähnlichkeit mit den Grundsätzen der utilitarischen Philosophie aufweist. Diese äußere Ähnlichkeit hat schon oft zu Schlußfolgerungen auf einen inneren, sachlichen Zusammenhang verleitet, die jedoch längst als irrig widerlegt worden sind.¹⁾

Aber auch die Wirtschaftspolitik Ricardos war keineswegs von Benthams Gedanken beherrscht; beide Lehren sind vielmehr in gleicher Weise Produkte ihrer Zeit.²⁾ Wenn gesagt wird, daß Ricardo in Fragen der Weltanschauung und der Gesellschaftsphilosophie von Bentham abhängig war, so ist hiebei zu berücksichtigen, daß Ricardo eben kein Sozialphilosoph war noch sich für einen solchen gehalten hat, und daß es daher nur natürlich ist, daß er in bezug auf die staatliche Politik der utilitarischen Lehre beipflichtete, die, wie Briefs treffend bemerkt (S. 238)

¹⁾ Vgl. die oben auf Seite 4, Anmerkung, angeführte Stelle aus Bonar. Dieser bemerkt dort noch, daß „by no means follows that Political Economy is consistent only with a Utilitarian Ethics“. Ähnlich an anderen Stellen, zum Beispiel S. 224, wo er betont, daß „the calculus of pleasures and pains is not a necessary foundation, even for abstract economics“. — Vgl. hiezu auch Böhm-Bawerk, Positive Theorie des Kapitals, 4. Aufl., S. 232 ff.

²⁾ Vgl. Diehl, a. a. O., S. 168.

„nichts Doktrinäres an sich hatte, sondern Reflex der englischen Wirklichkeit war“. Wenn Bentham sich in einem oft zitierten Ausspruch als geistigen Vater James Mills und diesen als geistigen Vater Ricardos bezeichnet hat, so darf nicht übersehen werden, das sich diese geistige Verwandtschaft auf ein Gebiet bezieht, dem Ricardo wohl großes Interesse entgegenbrachte, das aber nicht sein Arbeitsgebiet war.

Wenn man die Principles als das erkennt, als was sie sich ausgeben und was sie auch tatsächlich sind: eine Theorie der Nationalökonomie, so ist eine andere als die hier zum Ausdruck gebrachte Auffassung von Ricardos Methode gar nicht möglich. Diese Auffassung erschiene uns, würde sie eben nicht von manchen bestritten werden, so selbstverständlich, daß sie gar keiner näheren Begründung bedurft hätte. Offenbar geht von diesem Gesichtspunkt auch Amonn aus, wenn er in seiner vor kurzem erschienenen Einführung in Ricardos Hauptwerk¹⁾ zu diesen Fragen überhaupt nicht Stellung nimmt. Die Untersuchungen Amonns, die eine knappe und scharfe kritische Darstellung der Grundlehren Ricardos enthalten, verfolgen, wie der Autor selbst sagt, einen dreifachen Zweck: das Typische und Wesentliche der nationalökonomischen Denkweise überhaupt aufzuzeigen, sodann die Abwege klarzulegen, auf die Ricardo durch seinen unrichtigen Ausgangspunkt, das Arbeitswertprinzip, geführt worden ist und schließlich die richtige prinzipielle Einstellung zu den nationalökonomischen Problemen überhaupt zu zeigen. Es ist zu erwarten und wegen der Vorzüge des Buches zu hoffen, das es von weiten Kreisen der Jünger unserer Wissenschaft, die sich mit jenen Problemen vertraut zu machen wünschen, zu Rate gezogen werden wird; am besten wird es seinem Zwecke als Leitfaden für Seminarübungen dienen, da die Gedrängtheit der Darstellung, aber auch die Stellung des Verfassers zu manchem der von ihm behandelten Fragen einige erläuternde und kritische Bemerkungen recht zweckdienlich erscheinen lassen.

Amonn erblickt in einer Schwäche der Ricardischen Lehre ihren Hauptvorteil und glaubt andererseits, in manchem ihrer Vorzüge Fehler zu erkennen, die er einer scharfen Kritik unterzieht. Das Pauschallob, das er Ricardo angedeihen läßt, erinnert übrigens, wenn es mit Amonns nicht sonderlich günstigem Urteil über manche Teile der Principles

¹⁾ Alf. ed Amonn, Ricardo als Begründer der theoretischen Nationalökonomie. Eine Einführung in sein Hauptwerk und zugleich in die Grundprobleme der nationalökonomischen Theorie. Jena 1924.

verglichen wird, ein wenig an die Versicherung des Shakespeareschen Marc Anton, daß Brutus ein ehrenwerter Mann sei.

Daß Ricardo seine Untersuchung grundsätzlich auf das verkehrswirtschaftliche Verteilungsproblem beschränkt, wird ihm von Amonn hoch angerechnet, der im Hinblick hierauf schon in seinem ersten Buche dem emphatischen Verlangen nach „erneutem Anschluß an Ricardo“ Ausdruck gegeben hat.¹⁾ In Wahrheit ist aber diese prinzipielle Einschränkung des Forschungsgebietes nichts als die notwendige Folge der Arbeitswerttheorie Ricardos, die ihn daran gehindert hat, die Lösung des Preisproblems mit Hilfe der „rein ökonomischen Kategorie“ des Gebrauchswertes zu versuchen. Deshalb können wir auch nicht, wie Amonn (S. 5) in der Einschränkung des Wertbegriffes auf den Tauschwert „die Sicherheit des intuitiven Denkers“, sondern nur ein Symptom der Schwäche von Ricardos Werttheorie erkennen; wohlgemerkt: nur ein Symptom, nicht etwa einen zwingenden Beweis. Denn die Richtigkeit irgendeiner Theorie kann nicht davon abhängig sein, in welcher Bedeutung der Ausdruck „Wert“ — oder irgendein anderer Ausdruck — gebraucht wird. Tatsächlich wird mit dem Worte Wert stets der folgende Tatsachenzusammenhang — entweder in seiner Gesamtheit oder doch zum Teil — bezeichnet:²⁾ 1. die Nützlichkeit (zweckmäßigerweise in der Bedeutung von „Brauchbarkeit“ verstanden); 2. die Wichtigkeit („Bedeutung“) eines Gutes; sie stellt sich ein, wenn sich zu der Nützlichkeit die verhältnismäßige Seltenheit, „Knappheit“, gesellt; 3. der Tauschwert, entweder als Fähigkeit eines Gutes verstanden, Mengen eines anderen Gutes als Tauschäquivalent zu erzielen oder als das Tauschverhältnis zu diesem anderen Gute. Es ist zwar nicht logisch notwendig, aber überaus verständlich, daß jeder Schriftsteller das Wort „Wert“ zur Bezeichnung jener Tatbestände verwendet, die ihm zur Erklärung der „Wert“-Probleme (in dem oben gemeinten Sinn) — vor allem des Preisproblems — wesentlich erscheinen. Amonn ist kaum im Recht, wenn er meint, daß die sogenannte „Wertantinomie“, die häufige Diskrepanz zwischen der Größe des

¹⁾ Amonn, Objekt und Grundbegriffe der theoretischen Nationalökonomie; Wien 1911, S. 442.

²⁾ Vgl. hiezu Jevons, Theory of Political Economy, 4. Aufl., S. 78 ff., sowie meine Abhandlung „Die moderne Tendenz in der Lehre vom Geldwert“ im 19. Bd. der früheren Folge dieser Zeitschrift, S. 502 f. — Bei Abfassung dieser Abhandlung war mir nur die 1. Auflage des Jevons'schen Buches bekannt gewesen, in der diese Feststellung noch nicht enthalten ist.

Gebrauchswertes (im Sinne von „Nützlichkeit“) und der Größe des Tauschwertes „weder Smith noch Ricardo Kopfzerbrechen gemacht hat“ (S. 7). Aus welchem Grund hätten sie ausdrücklich festgestellt, daß häufig Güter von großer Nützlichkeit nur geringen oder gar keinen Tauschwert haben, während andererseits Gütern von hohem Tauschwert nicht selten nur geringe Nützlichkeit zukommt — wenn ihnen diese Tatsache nicht als besonders bemerkenswert, der Erwartung widersprechend erschienen wäre? Es liegt diesen Bemerkungen zweifellos der unbestimmte Eindruck zugrunde, daß eine gewisse ursächliche Beziehung zwischen Gebrauchswert und Tauschwert bestehen müsse; eine Beziehung, die so lange nicht genau erkannt werden konnte, als nicht die grundlegende Unterscheidung zwischen dem Nutzen einer Güterart und dem Nutzen einzelner Teilmengen dieser Güterart gefunden war. Doch hat Ricardo bisweilen die Beziehungen zwischen der den Gütern entgegengebrachten Wertschätzung — der „Wichtigkeit“ der Güter — und der Höhe ihres Tauschwertes gestreift. So spricht er dort, wo er von dem gegenseitigen Tauschwertverhältnis jener Güter handelt, die durch Arbeit verschiedener Qualifikation hergestellt werden, von der „Schätzung“ (estimation) der verschiedenen Arbeitsarten. Amonn hält es für wahrscheinlich, daß hierunter die „gesellschaftliche, im Preis zum Ausdruck kommende Schätzung“ gemeint sei¹⁾ (S. 33). Selbst wenn man Ricardo wirklich die vage Vorstellung einer „gesellschaftlichen Schätzung“ zumuten dürfte, wäre durch diese Auslegung die Argumentation keineswegs ihres „subjektivistischen“ Charakters entkleidet. Auch die Begründung des Arbeitswertprinzips durch Smith, die Ricardo wörtlich anführt und sich vollkommen zu eigen macht, geht auf subjektive Bestimmgründe zurück. („Was jedes Ding dem Menschen . . . in Wahrheit wert ist, ist die Mühe und Beschwerde, die es ihm selbst ersparen und die es auf andere Menschen abwälzen kann.“) Ricardo hat der Versuchung widerstanden, diese und ähnliche Gedankengänge, die ihn zu keiner klaren Erkenntnis der Bestimmgründe des Tauschwertes zu führen vermochten, weiter zu verfolgen, und begnügte sich mit der Feststellung, daß der Nutzen (einer Güterart) nicht

¹⁾ Wie nebenbei bemerkt sei, ist die Ansicht Amonns (S. 14), daß das französische Wort „valeur“ einen mehr subjektiven Sinn habe und eher den Gebrauchswert bezeichne als das englische Wort „value“, keineswegs unanfechtbar. Vgl. meinen früher erwähnten Aufsatz, S. 541, und insbesondere die dort angeführten Bemerkungen Jevons’.

das Maß, wohl aber die notwendige Voraussetzung des Tauschwertes bildet.¹⁾ Vollkommen richtig bemerkt Amonn (S. 8): „Im Bewußtsein von Smith und Say steht der Gedanke an den Gebrauchswert — im Gegensatz zu Ricardo — durchaus im Vordergrund.“ — Hier tritt der grundlegende Unterschied zwischen Ricardo und Say handgreiflich zutage. Da Ricardo den ursächlichen Zusammenhang zwischen der Nützlichkeit und dem Tauschwert nicht aufzudecken vermochte und sich mit der Ableitung des Tauschwertes der Güter aus der zu ihrer Erzeugung erforderlichen Arbeit begnügen mußte, hielt er an dieser Ableitung fest und ließ durch Gedanken an jenen Zusammenhang, so sehr er sich auch aufdrängen mochte, das Gefüge seines Systems niemals stören. Anders Say, der den Preis einerseits auf die Produktionskosten zurückführt und andererseits, beeinflusst durch ältere französische Schriftsteller, aus dem Nutzen abzuleiten versucht, ohne die beiden einander widersprechenden Erklärungen in Einklang bringen zu können. Wenn Jevons den Lehren Ricardos jeden Erkenntniswert abzuspochen geneigt ist und die Wahrheit bei Say und seiner Schule zu finden vermeint, so ist dieses Urteil aus dem Munde eines der Begründer der Nutzwertlehre zwar begrifflich, aber nicht zutreffend. Es war gewiß von großer Bedeutung für die Entwicklung der ökonomischen Theorie, daß der Gedanke an den Zusammenhang zwischen Nutzen und Preis nicht fallengelassen wurde, wenn auch die Art dieses Zusammenhanges aufzudecken noch nicht gelungen war. Von mindestens der gleichen Bedeutung für die Gestaltung der Theorie war aber das System Ricardos. Er verfügt nicht über den Gedankenreichtum Says, dessen Schriften wahre Fundgruben ausgezeichneter, aber unausgewerteter theoretischer Einfälle sind; Ricardo geht von einigen wenigen Grundgedanken aus, die er mit unerbittlicher Beharrlichkeit bis ans Ende verfolgt. Sein Werk ist, wie gerade die Kapitel über den Wert zeigen, nicht nur in formeller Beziehung ein Muster theoretischer Abstraktion, so daß ihn Amonn mit Recht den „Begründer der theoretischen Nationalökonomie“ nennen darf; dadurch, daß Ricardo stets unbeirrt an seinen Voraussetzungen festhält und niemals auch nur um Haaresbreite von dem

¹⁾ Amonn meint demgegenüber (S. 8), es komme lediglich darauf an, daß das Gut begehrt werde. Hiefür sei der Nutzen des Gutes nicht die notwendige Voraussetzung. — Wenn jedoch unter Nutzen nichts anderes als die Brauchbarkeit (für welche Zwecke immer) verstanden wird, wie es bereits Say ausdrücklich ausgesprochen hat, so werden eben nur „nützliche“ Dinge begehrt.

durch sie gewiesenen Wege abweicht, hat er alle Unklarheit und Verschwommenheit von seiner Lehre ferngehalten und zugleich deutlich ihre Lücken und Unvollkommenheiten zu erkennen gegeben. Die Förderung, welche die Theorie hiedurch erfahren hat, kann kaum hoch genug angeschlagen werden.

Treffend und klar faßt Amonn die Einwendungen gegen das Arbeitswertprinzip zusammen. Unbegründet ist aber die Vermutung, „daß Ricardo die Frage nach dem Grundgesetz der Tauschwertbildung überhaupt nicht selbständig untersucht, sondern hiebei einfach einen Gedanken Adam Smiths ohne weitere Prüfung übernommen hat“ (S. 20). Ricardo hat doch an manchen Lehren Smiths, allerdings stets unter ausdrücklicher Anerkennung der Bedeutung des Meisters, scharfe und eingehende Kritik geübt; daß er aber dort, wo er Smith beistimmt, dessen Darlegungen samt ihrer Begründung wörtlich anführt, spricht nur für seine wissenschaftliche Redlichkeit. Ihm war eben der von Amonn mit Recht gerügte Mißbrauch fremd, „daß jeder auf dem Gebiet der Nationalökonomie Arbeitende unbekümmert um das, was vor ihm geleistet wurde oder neben ihm geleistet wird, sein System errichtet“ (S. III). Es kann auch gegen Ricardo nicht mit Recht der Vorwurf erhoben werden, daß er die Lehre vom Arbeitswert „als ein Axiom“ betrachtete, „demgegenüber ihm ein Zweifel nicht angebracht dünkt, als einen von selbst einleuchtenden Gedanken, der einen Widerspruch gar nicht möglich erscheinen läßt“ (S. 93). Dieser Vorwurf trifft Ricardo in keinem höheren Maße als jeden Vertreter irgendeiner, später als unrichtig erkannten Theorie.

Im übrigen ist die Lehre vom Arbeitswert, wie bekannt, nicht schlechthin „unrichtig“; wohl aber scheint Amonn ihren Erkenntniswert allzu gering einzuschätzen, wenn er meint, daß in jenen Fällen, in denen tatsächlich — unter den bekannten Einschränkungen — eine Übereinstimmung zwischen dem Austauschverhältnis und dem „Arbeitszeitverhältnis“ der Güter besteht, diese Übereinstimmung in der Weise zu deuten sei, daß das Arbeitszeitverhältnis bloß der Erkenntnisgrund, nicht der Realgrund dieses Austauschverhältnisses sei (S. 22, 28, 34). Die Tatsache, daß für die Erzeugung zweier Güter die gleiche Arbeitsmenge aufgewendet werde, lasse nur den Schluß zu, daß der Tauschwert beider Güter gleich sei, sei aber nicht die Ursache der Höhe ihres Tauschwertes. Demgegenüber genügt wohl darauf hinzuweisen, daß, wie Amonn selbst an anderer Stelle sehr richtig sagt, „das Seltenheitsverhältnis der Güter durch das

Seltenheitsverhältnis der Arbeit bestimmt wird“ (S. 109); das Arbeitszeitverhältnis ist daher ein Realgrund — wenn auch nicht der einzige oder der letzte Grund — des Austauschverhältnisses.¹⁾ Wenn man dies leugnen wollte, so hieße dies nichts anderes als behaupten — was Amonn selbstverständlich ferne liegt —, daß der Wert der Güter ausschließlich durch ihren Nutzen und nicht auch durch ihre Seltenheit bestimmt sei. Diese seltsame Auffassung, die vielleicht mit dem sonderlichen Ausdruck „Hypersubjektivizismus“ bezeichnet werden könnte, ist des öfteren zu Unrecht den Vertretern der subjektiven Wertlehre unterschoben worden, die in Wahrheit nur behauptet haben, daß der Nutzen der Güter neben der Seltenheit einen gleichberechtigten Bestimmgrund ihres Wertes bildet.

Aus der Arbeitswertlehre ergibt sich fast mit zwingender Notwendigkeit die gleichfalls bereits von Smith getroffene Unterscheidung zwischen jenem Preisstand, welcher der in den Gütern enthaltenen Arbeitsmenge entsprechen würde, dem „natürlichen Preis“, und den tatsächlichen, hievon abweichenden „Marktpreisen“, deren Höhe durch Angebot und Nachfrage bestimmt wird. Denn daß das Austauschverhältnis der Güter mit ihrem Arbeitskostenverhältnis so gut wie niemals genau übereinstimmt, konnte unmöglich übersehen werden; andererseits bedurfte die Anpassung oder Annäherung der Marktpreise an den natürlichen Preis einer Erklärung. Es ist mit vollem Recht wiederholt darauf hingewiesen worden, daß eben diese Erklärung zeigt, daß jene Kräfte, die den Marktpreis an den natürlichen Preis anzugleichen streben, Angebot und Nachfrage sind, und daß sich gerade hieraus ergibt, daß die zur Herstellung der Güter notwendige Arbeitsmenge nicht der endgültige Bestimmgrund ihres Wertes ist. Da aber diese Unvollkommenheit im Wesen der Arbeitswertlehre begründet ist, kann es nicht als gerechtfertigt angesehen werden, wenn Amonn meint, Ricardo habe „neben der unhaltbaren Anschauung

¹⁾ Von der im Text besprochenen irrigen Annahme ausgehend, behauptet Amonn in Polemik gegen ein Beispiel Ricardos, daß der Wert eines Bibers nicht das Doppelte von dem Wert eines Hirschen betragen würde, wenn und weil die Erlegung des Bibers die doppelte Arbeit kostet, sondern „weil das Begehren danach (nach dem Biber) ein stärkeres ist und weil diesem Begehren nur durch Aufwendung einer größeren Arbeitszeit ... entsprochen werden kann.“ — Dies ist unrichtig. Auch wenn das Begehren (die Skala der Nachfrage) nach zwei Gütern identisch ist, wird jenes der beiden, dessen Produktion mehr Kosten erfordert, im Wert und Preis höher stehen. Es hat fast den Anschein, als wäre Amonn so weit über die bisherige Wertlehre hinausgekommen, daß er ihre grundlegenden Ergebnisse bisweilen außer acht läßt.

von der Abhängigkeit des Wertes der Güter von den zu ihrer Produktion erforderlichen Arbeitsmengen ... noch eine andere unrichtige oder schiefe Vorstellung von Adam Smith übernommen, nämlich die von einer grundsätzlichen Verschiedenheit zwischen ‚natürlichem Preis‘ und ‚Marktpreis‘“ (S. 80). Zuzugeben ist allerdings, daß Ricardo der Untersuchung des Wesens von Angebot und Nachfrage auffallend wenig Sorgfalt zugewendet hat (S. 85); er faßte sie als bloß quantitative Größen auf, ohne auf ihre „Intensität“ einzugehen. Er geht hier nicht einmal so weit wie Smith, der bereits zwischen der „absoluten“ und der „wirksamen“ Nachfrage (absolute and effectual demand) unterschieden hat. Ricardo hat eben stets dort auf halbe Erklärungen verzichtet, wo er nicht die ganze geben konnte. Es darf auch nicht übersehen werden, daß es ihm vor allem darauf ankam, unter Vernachlässigung der „störenden Ursachen“ die Gesetze des stationären Standes der Wirtschaft zu untersuchen, in dem tatsächlich die Preise der Güter mit dem Verhältnis ihrer (Arbeits)kosten übereinstimmen, ohne durch Angebot und Nachfrage eine Veränderung zu erfahren.

Einen argen Fehler vermeint Amonn darin zu erblicken, daß Ricardo den Kapitalprofit nicht auf logische und systematische Weise, sondern nur als empirisch festgestellte Tatsache in die Darstellung eingefügt habe (S. 36, ähnlich S. 43, 44 und öfter). Es ist zuzugeben, daß Ricardo das wichtige Problem des Kapitalzinses nur andeutungsweise behandelt; die knappen und spärlichen Bemerkungen, die Ricardo dem Gegenstande widmet, beschränken sich aber keineswegs darauf, den Kapitalprofit als gegebene Tatsache hinzunehmen, sondern berühren den Kern des Problems. Dies gilt unter anderem auch von der von Amonn (S. 42) angeführten Stelle, in welcher der Profit „als Ausgleich für die längere Zeitdauer“ erklärt wird, „die verstreichen muß, ehe ... (das Produkt) zu Markte gebracht werden kann“. Als wertvolle Erläuterung dieser Auffassung, die den Zins in Beziehung zum Zeitablauf bringt, sind die Bemerkungen anzusehen, die Ricardo zu dieser Frage in einem Briefe an Mc. Culloch gemacht hat.¹⁾ „Nach der besten Überlegung, die ich dem Gegenstande (d. h. den Ursachen der Veränderungen des Tauschwertes) widmen kann,“ schrieb Ricardo im Jahre 1820, „glaube ich, daß es zwei Ursachen

¹⁾ Vgl. Letters of David Ricardo to John Ramsay Mc. Culloch, 1816–1823; edited by J. H. Hollander, New York 1895. S. 65. Die Unterstreichungen rühren von mir her.

sind, die Veränderungen in dem relativen Wert der Güter herbeiführen: 1. das Verhältnis der Arbeitsmengen, die zu ihrer Erzeugung notwendig sind; 2. das Verhältnis der Zeiträume, die verstreichen müssen, ehe das Ergebnis dieser Arbeit zu Märkte gebracht werden kann. Alle Fälle, die das stehende Kapital betreffen, fallen unter die zweite Regel ...“ Es ließen sich aus dem Briefwechsel Ricardos eine Anzahl ähnlicher Stellen anführen, die, ebenso wie die eben wiedergegebene, vor der letzten Auflage der *Principles* niedergeschrieben wurden.¹⁾ Mit Recht ist darum die Werttheorie Ricardos als eine in das Gewand der Arbeitswerttheorie gekleidete Kostenwerttheorie bezeichnet worden.²⁾

Daß Ricardo an dieser äußeren Einkleidung seiner Werttheorie festgehalten und die Abweichungen des Austauschverhältnisses vom „Arbeitszeitverhältnis“ als unbeträchtlich hingestellt hat, findet seine Erklärung darin, daß er in der zur Erzeugung der Güter erforderlichen Arbeitszeit zwar nicht einen fehlerfreien, aber doch den relativ besten, praktisch durchaus brauchbaren Maßstab des Tauschwertes erblickte, den er nicht missen wollte. Es ist demnach nicht richtig, daß, wie Amonn meint (S. 47), von Ricardo „ein Unterschied in der Bewertung unmittelbarer und ‚vorgetaner‘ Arbeit gemacht (wird), der durch nichts erklärt ist, und nur deshalb gemacht werden kann, weil er in der beobachteten Wirklichkeit gemacht wird“. Richtig ist freilich, daß der Nachweis dieses Unterschiedes „vom Standpunkt der Arbeitsmengentheorie aus unmöglich ist“; nur daß die Werttheorie Ricardos in Wahrheit eben keine Arbeitswerttheorie ist! Ricardo verdient nicht Tadel, sondern höchstes Lob dafür, daß er, obwohl die Arbeitswerttheorie zweifellos seiner ursprünglichen Meinung entsprach, die Wirkung jener Umstände, die den Kapitalzins hervorrufen, auf den Güterwert berücksichtigte,³⁾ entgegen der Meinung Mc. Cullochs, der, wie so mancher Schüler, orthodoxer war als der Meister selbst. Ricardo führt im IV. und im V. Teil des ersten Kapitels an ver-

¹⁾ Vgl. Hollander, David Ricardo, insbesondere. S. 104 ff. Diehl, Erläuterungen zu David Ricardos Grundgesetzen, 3. Aufl., S. 31 ff. Beide Autoren führen unter anderen auch die oben im Text wiedergegebene Stelle an.

²⁾ So schon von C. A. Verriijn Stuart in seinem viel zitierten Buche Ricardo en Marx, s'Gravenhage 1890.

³⁾ Ricardos Anschauungen über den Kapitalzins sind treffend dargestellt, aber wohl nicht nach Gebühr gewürdigt bei Böhm-Bawerk, Geschichte und Kritik der Kapitalzinstheorien, 4. Aufl., Jena 1921, S. 76 ff.

schiedenen Beispielen aus, „daß der Grundsatz, nach welchem die auf die Erzeugung der Güter verwendete Arbeitsmenge ihren relativen Wert bestimmt, erheblich modifiziert wird durch die Anwendung von Maschinen und anderem stehenden und dauerhaften Kapital“ sowie „durch die ungleiche Dauer des Kapitals und die ungleiche Geschwindigkeit, mit der es sich dem Unternehmer wieder zurückerstattet“. Alle diese Fälle sind nur Auswirkungen jenes allgemeinen Prinzips, nach welchem der Wert eines Gutes nicht nur von der zu seiner Herstellung notwendigen Arbeitsmenge abhängig ist, sondern auch von der Zeit, „die verstreichen muß, ehe das Ergebnis dieser Arbeit zu Markte gebracht werden kann“.

Welcher Art sind nun nach Ricardo die Modifikationen, die das Arbeitswertprinzip dadurch erleidet, daß bei verschiedenen Gütern ungleiche Zeiträume zwischen dem Einsatz der zu ihrer Erzeugung aufgewendeten (mittelbaren und unmittelbaren) Arbeit und ihrer Fertigstellung verstreicht? Würde in allen Gütern unmittelbare und vorgetane Arbeit in dem gleichen Verhältnis verkörpert sein, wie dies beispielsweise bei Weizen und Gerste der Fall ist, so könnten — wie Ricardo zutreffend bemerkt — Änderungen im Werte der Arbeit, im Arbeitslohn, das Austauschverhältnis der Produkte nicht beeinflussen, da alle Güter durch diese Änderungen des Arbeitswertes in gleichem Maße getroffen wären. Anders steht es mit dem Austauschverhältnis solcher Güter, die unmittelbare und vorgetane Arbeit in verschiedenem Verhältnis enthalten. In den Herstellungskosten jener Güter, zu deren Erzeugung eine verhältnismäßig größere Menge vorgetaner Arbeit, etwa infolge der Anwendung von Maschinen, erforderlich ist, ist eine relativ größere Menge Kapitalzins (Profit) enthalten als in den Produktionskosten jener Güter, die mit einer relativ geringeren Menge vorgetaner Arbeit erzeugt werden. (Ricardo führt als Beispiel für die erste Güterart Tuch, als Beispiel für die zweite Kategorie Getreide an.) Eine allgemeine Steigerung des Arbeitslohnes wird den Wert des Getreides gegenüber dem des Tuches erhöhen, da die Vergrößerung der Produktionskosten nur den Lohn, nicht den Zins betrifft; dieser wird vielmehr eine Verminderung erfahren, da, wie Ricardo hervorhebt, eine allgemeine Lohnerhöhung auf die Dauer nur auf Kosten des Kapitalgewinns erfolgen kann. Aus ähnlichen Gründen bewirkt eine allgemeine Senkung des Arbeitslohnes eine Verminderung des Wertes der mit verhältnismäßig mehr unmittelbarer Arbeit erzeugten Produkte. Amonn wendet gegen diese Argumentation ein (S. 39), daß „in diesem

Falle auch der Wert der ‚vorgetanen‘, die Vergütung für die ‚vorgetane‘ Arbeit steigen, beziehungsweise sinken müsse“, und meint: „Ricardo übersieht, daß die ‚vorgetane‘ Arbeit doch auch beständig erneuert werden muß.“ Dieser Einwand ist unbegründet, da Ricardo diese Tatsache durchaus erkannt hat und, wie Amonn selbst später (S. 40) hervorhebt, zur Begründung der in Rede stehenden Sätze eben „auf den Profit greift“. Der schon des öfteren erörterte¹⁾ Sachverhalt ist — an einem Zahlenbeispiel erläutert — der folgende: Wenn die Produktionskosten des Gutes A, in dem verhältnismäßig wenig vorgetane Arbeit enthalten ist, aus 90 Teilen Lohn (für unmittelbare und vorgetane Arbeit) und aus 10 Teilen Kapitalgewinn bestehen, und die Kosten des Gutes B, zu dessen Erzeugung verhältnismäßig viel vorgetane Arbeit erforderlich ist, aus 50 Teilen Lohn und aus 50 Teilen Kapitalgewinn zusammengesetzt sind, so wird eine Steigerung des Lohnes, selbst wenn wir annehmen wollten, daß der Profitsatz ungeändert bleibt, den Wert des ersten Gutes im Verhältnis zum zweiten erhöhen, wobei vollauf in Rechnung gezogen ist, daß durch die Lohnsteigerung auch der Wert der „vorgetanen“ Arbeit eine Steigerung erfährt. Bei Erörterung des von Ricardo in diesem Zusammenhang angeführten Beispiels unterläuft Amonn auch insofern ein Mißverständnis, als er einwendet (S. 44, 45, Anmerkung), daß der Wert eines Gutes, das mittels vorgetaner Arbeit (zum Beispiel mit Hilfe von Maschinen) und einer bestimmten Menge unmittelbarer Arbeit hergestellt wird, schon deswegen größer sein müsse, als der Wert eines zweiten Gutes, zu dessen Erzeugung dieselbe Menge unmittelbarer Arbeit, aber keine vorgetane Arbeit erforderlich ist, weil in dem ersten Gute ein größeres Arbeitsquantum enthalten sei als im zweiten; zur Erklärung des Wertunterschiedes zwischen den beiden Gütern bedürfe es daher gar nicht der Heranziehung des Profits. Amonn übersieht hier, daß Ricardo von dem Umstande, daß die zur Erzeugung des ersten Gutes verwendeten Maschinen eine Abnutzung erfahren, stillschweigend abstrahiert, um die Wirkung des Kapitalzinses auf die Wertbildung deutlich in Erscheinung treten lassen zu können. Daß hier nur, wie leider öfters bei Ricardo, eine nachlässige Ausdrucksweise vorliegt, geht zur Genüge daraus hervor, daß er wenige Zeilen vor der von Amonn zitierten Stelle, in Erörterung desselben Beispielfalles von dem Einfluß der „vorgetanen“ Arbeit auf die Wertbildung,

¹⁾ Vgl. zum Beispiel Böhm-Bawerk, Gesammelte Schriften, Wien 1924, S. 396 ff.

dem überdies der gesamte vorhergehende Abschnitt gewidmet war, ausdrücklich spricht!

Von Ricardos Grundrentenlehre sagt Amonn mit vollem Recht, sie stelle in ihrer „Einfachheit, Klarheit und Geschlossenheit den Glanzpunkt seines Hauptwerkes dar“. Nachdem Ricardo im ersten Kapitel zu zeigen versucht hatte, daß die Arbeitswertlehre, wenn auch kein vollkommen einwandfreies, so doch ein praktisch hinlänglich brauchbares Erklärungsinstrument sei, stand er nunmehr vor der Schwierigkeit, die Mitwirkung des zweiten originären Produktionsfaktors, des Bodens mit dem Arbeitswertprinzip in Einklang zu bringen. Es galt, den Satz, daß der Güterwert durch die Arbeit bestimmt werde, gegenüber der Tatsache aufrechtzuerhalten, daß jeder Quarter Weizen derselben Güte den gleichen Wert hat, wenn auch zu der Erzeugung des einen, der auf schlechtem Boden produziert worden ist, vielleicht das Doppelte jener Arbeitsmenge nötig war, die zu der Herstellung eines anderen genügt hatte. Ricardo knüpft an die Tatsache an, daß der Tauschwert jedes Gutes durch jene Arbeitsmenge bestimmt wird, die „unter den ungünstigsten Umständen“ zu seiner Produktion aufgewendet werden muß.¹⁾ Dies gilt, wie er ausdrücklich hervorhebt, sowohl für die gewerblichen wie für die landwirtschaftlichen Produkte. Doch ist Ricardo, wie aus verschiedene Stellen hervorgeht, der Ansicht, daß gewerbliche Produkte nur ausnahmsweise gleichzeitig unter verschiedenen Produktionsbedingungen erzeugt werden, während in der Urproduktion die Verschiedenheit der Erzeugungsbedingungen die Regel ist. Denn es werden neben fruchtbaren und günstig gelegenen Grundstücken gleichzeitig — und mit steigender Nachfrage in steigendem Ausmaße — minder fruchtbare und

¹⁾ Hierin liegt nicht etwa, wie Amonn meint (S. 70 f.), eine Abänderung, sondern nur eine nähere Bestimmung des Arbeitswertgesetzes. Es ist im Gegensatz zu der von Amonn ebendort ausgesprochenen Ansicht durchaus nicht einzusehen, warum der Wert jeder einzelnen Teilmenge eines Gutes nicht durch jene Arbeitsmenge bestimmt sein kann, die zur Herstellung der unter den ungünstigsten Umständen erzeugten Teilmenge erforderlich ist. Wo und insoweit die Arbeit tatsächlich als wertbestimmende (Zwischen)ursache in Betracht kommt, wirkt sie, wie kaum bestritten werden dürfte, in der von Ricardo zutreffend gekennzeichneten Art. Es zeugt von einer allzu mechanistischen Auffassung des Kausalbegriffes, wenn Amonn einwendet, es könne durch die zur Produktion eines Teiles des Gutes erforderliche Arbeitsmenge nicht der Wert des übrigen Teiles „bestimmt sein“, da mit dieser Arbeitsmenge die erforderliche Produktion des anderen Teiles „doch offenbar gar nichts zu tun“ habe!

minder günstig gelegene Grundstücke bebaut; entsprechend der Ausdehnung der Produktion auf die minder ergiebigen Felder erhöht sich ferner die Intensität des Anbaues der besseren Grundstücke, wobei die zusätzlich gewonnenen Produktmengen vermöge der Geltung des Gesetzes vom abnehmenden Ertrage gleichfalls nur mit erhöhten Kosten hervorgebracht werden können. Der Wert jeder Teilmenge des Bodenproduktes wird durch jene Arbeitsquantität bestimmt, die zur Erzeugung der gleichen Teilmenge unter den ungünstigsten Bedingungen erforderlich ist; die Produktion aller Teilmengen, die unter besseren Bedingungen, mit einer geringeren Arbeitsquantität möglich ist, wirft Grundrente ab, die dem Grundeigentümer zufällt; sie besteht aus jenen Teile des Produktwertes, welcher der Differenz zwischen jenen beiden Arbeitsquantitäten entspricht.

Ricardo gelingt es auf diese Weise, die Bodenleistung als preisbestimmenden Faktor auszuschalten und das Arbeitswertprinzip zu wahren.¹⁾ Um so merkwürdiger berührt die Inkonsequenz, in die er durch seine Definition der Rente verfällt; er bezeichnet sie als „die Vergütung, die dem Grundbesitzer für die Benutzung der ursprünglichen und unzerstörbaren Kräfte des Bodens bezahlt wird“, also als den Preis der Bodenleistung. Dieser Widerspruch zwischen der Definition der Rente und ihrer Erklärung ist auffälligerweise bisher nicht beachtet worden; auch nicht von Amonn, der verschiedene Einwände anderer Art erhebt, die unseres Erachtens zum Teil nicht ganz in Einklang mit den oben angeführten Worten der Anerkennung sind, die er gerade dem Kapitel über die Rente zollt.

Wenn man Ricardos oft recht undeutlicher Darstellung gerecht werden will, muß man zumindest die verschiedenen Stellen, an denen er über denselben Gegenstand spricht, zusammenhalten. Dies hat Amonn leider unterlassen; daher gelangt er zu der Behauptung, daß durch Berücksichtigung der „Intensitätsrente“ im System Ricardos „seine bisherige Darstellung der Grundrentenentstehung in sich zusammenfällt“ (S. 65). „Man hat“, sagt Amonn (S. 66), „meines Wissens noch nie bemerkt, daß zwischen diesen verschiedenen Fällen (der Rente) eine rein äußere und keine innere, logische Gleichartigkeit besteht ... die Einheitlichkeit besteht in Wirklichkeit in nichts anderem als in dem äußeren Tatbestand einer Differenz ...“ Wie immer man die Rententheorie Ricardos beurteilen mag, keinesfalls geht es an, die Differenzial-

¹⁾ Dies hebt er ausdrücklich gegenüber Say Ferror (vgl. Ricardo, Works, ed. Mc. Culloch, S. 171).

eigenschaft der Rente als einen „äußeren Tatbestand“ zu bezeichnen. Ricardo spricht allerdings meist nur vom „ersten Rentenfall“, in welchem sich die Rente als der Unterschied im Ertrage zweier Grundstücke verschiedener Güte ergibt, da dies der anschaulichste Fall ist; er setzt aber stets die Anwendung auf die beiden anderen Fälle (Lagerrente, Intensitätsrente) als selbstverständlich voraus.²⁾ Dies läßt sich aus einer Reihe von Stellen, die zum Teil von Amonn selbst angeführt sind, belegen. Am eingehendsten hat sich Ricardo hierüber gelegentlich der Polemik mit Say über diesen Gegenstand ausgesprochen. Er sagt dort:³⁾ „Es ist nicht notwendig bei jeder Gelegenheit darzulegen, sondern es muß immer von selbst verstanden werden (it must always be understood), daß sich dasselbe Resultat ergibt, ob ein zusätzliches Kapital von bestimmter Höhe auf neuem Boden verwendet wird, für den keine Rente gezahlt wird, oder auf bereits bebautem Boden, wenn das in beiden Fällen erlangte Produkt der Menge nach gleich ist.“

Aber auch der Haupteinwand, den Amonn gegen die Rentenlehre Ricardos erhebt, scheint uns auf eine zu wenig generöse Interpretation der betreffenden Stellen zurückzuführen zu sein. Ricardo sagt an einer von Amonn (S. 59) angeführten Stelle: „Es ist also lediglich aus dem Grunde, weil Boden nicht unbegrenzt an Menge und gleichartig an Güte ist und weil mit dem Anwachsen der Bevölkerung Boden von milderer Güte oder minder günstiger Lage in Bebauung genommen wird, daß je eine Rente für seine Benutzung bezahlt wird. Wenn mit dem Fortschritt der Gesellschaft Boden des zweiten Grades der Fruchtbarkeit in Bebauung genommen wird, so entsteht auf dem der ersten Qualität sofort eine Rente, und die Höhe dieser Rente wird von dem Qualitätsunterschied dieser zwei Bodenstücke abhängen.“

Amonn hebt demgegenüber hervor, daß nur die Seltenheit des Bodens Voraussetzung der Rente sei; die Verschiedenheit von Qualität und Lage seien „ganz unwesentliche, nebensächliche Umstände für die Entstehung der Rente“ (S. 61). Ricardo werde von dem „einzig wesentlichen und entscheidenden Umstand immer und immer wieder abgelenkt durch den Blick auf jenen rein empirisch häufig zugleich zu

²⁾ Auffallende äußere Ähnlichkeit hiemit weist die Darstellung der Preisbildung bei Böhm-Bawerk auf (Pos. Theorie des Kapitals, 4. Aufl. S. 286).

³⁾ Ricardo, Works, S. 251 f., Anmerkung.

beobachtendem Nebenumstand und bloße Begleiterscheinung der Rentenbildung“ (S. 62).

Es ist allerdings richtig, daß die angeführten Stellen dem Wortlaute nach zu besagen scheinen, daß der Übergang zur Bebauung schlechterer Grundstücke — und wie wir sinngemäß ergänzen müssen,¹⁾ die intensivere Bebauung der bereits in Kultur befindlichen Grundstücke — die Ursache der Rentenentstehung sei: Kann aber Ricardo tatsächlich gelehrt haben, daß Umstände, die der Rentenbildung entgegenwirken, die Rente hervorrufen? Senior, dessen Wirken bekanntlich mit dem Ricardos zum Teil zeitlich zusammenfällt, bemerkt hierüber folgendes: „Sein (Ricardos) Verstand hielt ihn davon ab, auf die Dummheit und Unachtsamkeit seiner Leser genügend Rücksicht zu nehmen, und er liebte die Wahrheit viel zu eifrig, als daß er die Möglichkeit absichtlicher Mißdeutung vorausgesehen hätte . . . Indem er in seinen Gedanken die Begriffe des Steigens der Rente und der Ausdehnung der Bodenbebauung miteinander verband, sprach er von beiden oft, als wenn sie in der Beziehung von Ursache und Wirkung stünden, als ob die Ausdehnung der Bodenbebauung die Ursache des Steigens der Rente wäre und nicht, wie dies offenbar der Fall ist, ein Umstand, durch den jenes Ansteigen gehemmt wird. Diese Ungenauigkeit ist so in die Augen springend, daß man kaum annehmen kann, daß durch sie irgendein Leser von mittelmäßiger Achtsamkeit und Scharfsinnigkeit irreführt werden könnte.“²⁾

Um die wahre Bedeutung der in Rede stehenden Äußerungen Ricardos richtig zu erfassen, muß davon ausgegangen werden, daß er die Existenz einer „absoluten Grundrente“ grundsätzlich leugnet: die an der Bebauungsgrenze mit den höchsten Kosten erzeugte Getreidemenge wirft nach seiner Ansicht niemals eine Rente ab;³⁾ ihr Wert entspricht vielmehr genau dem in ihr verkörperten Arbeitsquantum. Dieses Arbeitsquantum bestimmt zugleich den Wert der übrigen, mit geringeren Kosten hervorgebrachten Getreidemengen und daher auch die Höhe der aus der Produktion dieser Mengen gewonnenen Renten. Nur in diesem Sinne ist es zu verstehen, wenn Ricardo wiederholt sagt, daß die unter ungünstigeren

¹⁾ Amonn übersieht auch hier, die „Intensitätsrente“ mit einzubeziehen (S. 62 f.).

²⁾ Senior, *Political Economy*, 6. Aufl., S. 118.

³⁾ Vgl. Ricardo, *Works*, S. 252, Anmerkung, und die daselbst angeführten Stellen.

Bedingungen erfolgende Ausdehnung der Produktion die Voraussetzung für die Entstehung und das Anwachsen der Grundrente sei. Amonn selbst hebt zutreffend hervor, daß der Zweck der Ricardischen Rentenlehre die Aufrechterhaltung des Arbeitswertprinzips ist. Hiemit steht aber seine von uns bekämpfte Kritik ebenso in Widerspruch, wie seine Behauptung, daß Ricardo den Übergang zu schlechteren Bodenqualitäten als einen „empirisch häufig zugleich zu beobachtenden Nebenumstand und bloße Begleiterscheinung der Rentenbildung“ in den Vordergrund geschoben habe,¹⁾ daß er „trotz seiner bewundernswerten Denkkraft und seines oft verblüffenden Scharfsinns jedoch noch immer mehr Empiriker und Praktiker als reiner Denker (!) Art und Richtung des Zusammenhanges“ verkenne (S. 55). Daß Ricardo in den Bodenleistungen nicht einen gleichberechtigten Kostenfaktor neben der Arbeit erkannt hat, ist gewiß ein Mangel seiner Werttheorie; aber vom Standpunkt dieser Werttheorie, die eben die Arbeitswerttheorie war, ist seine Rententheorie nur konsequent und enthält an sich keine Mängel.

Ricardos Lohntheorie findet bei Amonn bei aller Kürze eine überaus anschauliche Darstellung und Kritik. Zu bestreiten ist aber, daß Ricardo in der Weise zu seiner Lohntheorie gekommen sei, daß er einfach den Begriff des natürlichen Lohnes — bei dem sich die Arbeiter erhalten und ohne Vermehrung und Verminderung fortpflanzen können — von vornherein durch seine Definition festgelegt habe, so daß seine Theorie des Lohnes nichts weiter sei, „als das Ziehen von Folgerungen aus unbewiesenen Voraussetzungen“ (S. 86). Ricardos Lohnlehre ist gewiß unzureichend; aber sie ist doch nichts anderes als eine in den Tatsachen keineswegs vollkommen unbegründete Anwendung seiner allgemeinen

¹⁾ Ricardo ist übrigens auch insofern im Recht, neben der Seltenheit des Bodens die Verschiedenheit seiner Qualitäten als Voraussetzung der Rente anzuführen, als trotz Überfluß an schlechterem Boden der bessere eine Rente tragen kann. Das gleiche gilt von der Bergwerksente: „Wenn es einen Überfluß an gleich ertragreichen Bergwerken ... gäbe, so könnten diese keine Rente abwerfen.“ Amonn beanstandet die hier unten stichenden Worte Ricardos (S. 76). Es werden aber zweifellos die besseren Bergwerke eine Rente abwerfen, auch wenn die minder ergiebigen in Überfluß vorhanden sind. Daß, wie Amonn hervorhebt (S. 62), die Rente infolge steigender Nachfrage bereits vor der Ausdehnung der Produktion entsteht, beziehungsweise anwächst, ist gewiß richtig; Ricardo hat aber stets den stationären Zustand im Auge, in dem sich die Produktion bereits der gestiegenen Nachfrage anpaßt hat.

Preistheorie auf den Preis der Arbeit. Dies verkennt Amonn, wenn er meint, daß Ricardo in der Lehre vom Lohn das Grundprinzip seiner Werterklärung, das „Arbeitsmengenverhältnis“, fallengelassen habe. „Hier ist es“, sagt Amonn, „schon ein ganz anderes Prinzip, welches das Austauschverhältnis der Arbeit bestimmt. Es ist zwar noch ein äußerer Zusammenhang mit einer ‚Arbeitsmenge‘ aufrechterhalten, aber das ist nicht die Arbeitsmenge der zu vertauschenden Arbeit, sondern die Arbeitsmenge, die zur Produktion der diese Arbeit unterhaltenden Lebensmittel notwendig ist“ (S. 92 f., ähnlich S. 98). Daß Ricardos Erklärung des Lohnes mit den allgemeinen Prinzipien seiner Preiserklärung nicht übereinstimme, ist wohl gerade der Vorwurf, den man am wenigsten erwarten würde. Von einem bloß „äußeren Zusammenhang“ des Lohnes „mit einer Arbeitsmenge“ kann keine Rede sein; der Zusammenhang ist vielmehr analog dem, der bei den mit Arbeit produzierten Sachgütern besteht. Diese Analogie ist besonders deutlich in der bekannten Formulierung von Marx zum Ausdruck gebracht: „Der Wert der Arbeitskraft, gleich dem jeder anderen Ware, ist bestimmt durch die zur Produktion, also auch Reproduktion, notwendige Arbeitszeit“¹⁾. —

In großen und klaren Umrissen zeigt Amonn zusammenfassend, in welchen Punkten Ricardos Lehren von Wert und Verteilung der Ergänzung und Richtigstellung bedarf, insbesondere durch Heranziehung der Tatsache der subjektiven Werteschätzung der Güter, des „Begehrs“. Er erkennt der Stellung und der Behandlung, die das Preisproblem bei Cassel gefunden hat, weittragende Bedeutung zu. Doch auf dies und auf manches andere — zum Beispiel die unseren Erachtens anfechtbaren Bemerkungen Amonns über die Erklärung des Kapitalzinses — kann hier, wo es sich nur um Ricardo handelt, nicht eingegangen werden. Daß die Vorzüge des Buches hier nicht nach Gebühr gewürdigt werden konnten, liegt in der Natur der Sache. Aber gerade diese Vorzüge, auf die bereits aufmerksam gemacht wurde, rechtfertigen unsere ins einzelne gehende, die Mängel der Darstellung einseitig hervorhebende Kritik, die an sich vielleicht kleinlich erscheinen mag. Gerade weil Amonns Buch geeignet ist, seinem Zweck trefflich zu dienen, schien es notwendig, auf die wesentlichen Punkte hinzuweisen, in denen seine Auffassung von Ricardo der Korrektur bedarf. Das Buch will kein Beitrag zur Geschichte der Wissenschaft, sondern vor allem eine Einführung in das Studium der theoretischen

¹⁾ Das Kapital, I., 3. Aufl., S. 147.

Nationalökonomie sein. Es gibt uns jedoch ein viel richtigeres Bild der Ricardischen Lehren als mancher Versuch, Ricardo aus den besonderen Verhältnissen seiner Zeit und der Eigenart seiner Persönlichkeit heraus zu verstehen, der dabei verkannt hat, daß Ricardos Werk vor allem ein System der theoretischen Nationalökonomie ist. Aber nicht nur der Gerechtigkeit gegenüber der Meisterpersönlichkeit Ricardos, auch dem didaktischen Zwecke, dem Amonns Schrift dienen soll, wird nur dann vollkommen Genüge getan, wenn Ricardos Gedanken von seinem Ausgangspunkt nach-gedacht und zu Ende gedacht werden, im Sinne der Worte Roschers: „Gewöhnliche Schriftsteller nützen nur durch die Wahrheiten, die sie lehren; bei großen Schriftstellern sind auch die Irrtümer, welche sie nicht vermieden haben, in hohem Maße lehrreich, sobald man dieselben reiflich durchdenkt.“

Die Währungspolitik der Vereinigten Staaten seit der Überwindung der Krise von 1920.

Von **F. A. Hayek.**

I.

Der nachstehende Aufsatz ist eine Vorstudie zum letzten Teil einer größeren Arbeit über die Entwicklung des Währungs- und Kreditwesens der Vereinigten Staaten von Amerika seit der endgültigen Festlegung der Goldwährung im Jahre 1900, wobei jedoch hier die Ausführungen über die in den besprochenen Zeitraum fallenden organisatorischen Veränderungen weggelassen wurden. Eine vorläufige Darstellung der gegenwärtigen Organisation des amerikanischen Bankwesens enthält der in gekürzter Form in Nr. 29–33 des 17. Jahrg. des „*Österreichischen Volkswirt*“ (Wien 1925) abgedruckte Vortrag des Verfassers. Über die allgemeine einschlägige Literatur ist die demnächst in dieser Zeitschrift erscheinende Sammelbesprechung sowie das früher hier (Heft 4 bis 6 des vorigen Jahrganges) veröffentlichte Referat des Verfassers über „Das Stabilisierungsproblem in Goldwährungsländern“ zu vergleichen. Außerdem ist zu den in diesem Artikel besprochenen Problemen namentlich auf die folgenden Aufsätze zu verweisen: B. M. Anderson, Cheap Money, gold, and the Federal Reserve policy, „*The Chase Economic Bulletin*“ The Chase National Bank of New York, 1924, derselbe und A. B. Hepburn, The gold and rediscount policy of the Federal Reserve System, ebendort 1921 O. M. W. Sprague, The discount policy of the Federal Reserve System, *The American Economic Review*, XI. Bd. März 1921, derselbe, Bank management and the business cycle, *The Harvard Business Review*, Oktober 1922, derselbe, Ch. J. Bullock und W. B. Donham, Federal Reserve policy — the need of a definite statement, ebendort, Jänner 1923, S. W. Anderson, The Federal Reserve System in its relation to inflation and deflation, ebendort, Jänner 1924, W. T. Foster und W. Catchings, Business conditions and currency control, ebendort, April 1924, A. C. Miller, Federal Reserve policy, *The American Economic Review*, XI. Bd., Juni 1921, W. C. Mitchell, The crisis of 1920 and the problem of controlling business cycles, im Ergänzungsheft desselben Jahrganges dieser Zeitschrift, C. Snyder, The stabilization of gold: a plan, im Juniheft 1923 der gleichen Zeitschrift, J. E. Norton, Bank rate and the money market in the United States, *Economic Journal*, Dezember 1921, sowie das Kapitel

über das Federal Reserve System in R. G. Hawtreys „Monetary Reconstruction“ (London 1923) und desselben Besprechung des Jahresberichtes des Federal Reserve board für 1923 im Economic Journal, Juni 1924. Eine geschickt zusammengestellte Auswahl der wichtigsten Äußerungen zu dem Problem der Konjunkturbeeinflussung durch die Kreditpolitik enthält J. R. Bellerby, The Control of Credit (London, 1923), zu dem auch desselben Verfassers Artikel „The monetary policy of the future“, im Economic Journal, Juni 1924, zu vergleichen ist.¹⁾

Inhaltsübersicht: I. Vorbemerkung. — 1. Verlauf und Ursachen der Goldimporte. — 2. Die Konjunkturbewegung. — 3. Unmittelbare Wirkung des Goldzuflusses auf die allgemeinen Kreditverhältnisse und die Lage der Banken. — Die Goldpolitik des Federal Reserve Systems: 4. Bestimmende Erwägungen, 5. Ergriffene Maßnahmen. — II. 6. Theoretische Grundlagen der Konjunkturbeeinflussung durch die Bankpolitik. — 7. Die Konjunkturpolitik der Federal Reserve Banken. — 8. Vorschläge zur Währungsreform. — 9. Rückblick und Ausblick; die Stellung des New Yorker Geldmarktes im Wirtschaftsleben der Vereinigten Staaten und seine internationale Bedeutung.

Der Abschluß der Kriegs- und Nachkriegsinflationsperioden durch die Krise von 1920 und die Überwindung der Krise selbst haben es den Federal Reserve Banken keineswegs ermöglicht, einfach zu den herkömmlichen Methoden der Kreditgewährung zurückzukehren und sich nur dem Ausbau des Apparates zu widmen, der die Regeln währungspolitischer Routine zu handhaben hat. Kaum hatten sie die Freiheit selbständigen, von staatsfinanziellen Rücksichten unbeeinflussten Handelns wiedergewonnen, so fanden sie sich Aufgaben gegenüber, wie sie Zentralbanken wohl kaum zuvor gestellt wurden. Schon die äußeren Bedingungen, unter denen sie seither zu wirken hatten, waren keineswegs normal und überdies wurden an sie Anforderungen gestellt, an die früher niemand dachte. Die außerordentlichen Umstände, denen die Mehrzahl der Probleme entspringt, die in den letzten Jahren die Leitung des Federal Reserve Systems beschäftigten, sind allerdings so einzigartig, daß ihre Wiederkehr kaum zu erwarten ist. Ihre Untersuchung bietet jedoch überaus interessante Einblicke in Währungsfragen von allgemeiner Bedeutung und da außerdem die in den Vereinigten Staaten in den letzten Jahren in Theorie und Praxis entwickelten Prinzipien der Kreditpolitik in der nächsten Zeit

¹⁾ Die volle Bit äge enthält ferner noch der längere Zeit nach Abschluß dieser Arbeit erschienene Bericht der „Commission of Gold and Silver Inquiry United States Senate“ über „European Currency and Finance“ (Foreign Currency and Exchange Investigation, Serial 9, vol. I) Washington, Government Printing Office, 1925.

im Mittelpunkt aller währungspolitischen Erörterungen stehen dürften, scheint ihre etwas ausführlichere Besprechung gerechtfertigt, auch wenn man von der aktuellen Bedeutung absieht, die den Schicksalen der amerikanischen Währung infolge der Abhängigkeit vieler europäischer Währungen von ihr heute und wohl noch für ziemlich lange Zeit zukommt.¹⁾

Bevor wir auf die Einzelheiten der Währungs- und Kreditpolitik der Vereinigten Staaten in der zu betrachtenden Periode eingehen können, müssen wir in den ersten drei Abschnitten dieses Aufsatzes die wichtigsten Faktoren betrachten, aus denen sich die besonderen Probleme ergaben, nämlich die Goldbewegungen, den Konjunkturverlauf und die allgemeinen Kreditverhältnisse.

1. Die Vereinigten Staaten waren aus dem Krieg und den folgenden wirtschaftlichen Störungen nicht nur als größte Gläubigernation, sondern auch als das einzige bedeutende Land hervorgegangen, das sich eine unversehrte Goldwährung bewahrt hatte. Dies r Umstand vor allem hat bewirkt, daß in den vergangenen vier Jahren ungeheure Goldmengen dorthingeflossen sind, und dieser Goldzuwachs war es in erster Linie, der der währungspolitischen Situation der Vereinigten Staaten in diesem Zeitabschnitt ihr eigenartiges Gepräge gab. Der gesamte Vorrat der Vereinigten Staaten an Gold in monetärem Gebrauch, der sich vor dem Kriege auf etwa 1·9 Milliarden Dollar, das ist ungefähr ein Viertel (23%) des Bestandes in der ganzen Welt belaufen hatte und in den ersten Jahren des europäischen Krieges bis zum Eintritt Amerikas in diesen auf beiläufig 2·9 Milliarden Dollar und während der Jahre 1917 und 1918 auf über 3 Milliarden Dollar gestiegen war, wuchs nach Aufhören der bedeu-

¹⁾ Man denke nur daran, daß die Bewegungen der Kaufkraft des Dollar, wenigstens zur Zeit, da dies geschrieben wird (Dezember 1924), gleichzeitig fast ausschließlich den Wert des Goldes bestimmen, und anderseits auch die große Anzahl der Länder, die keine frei einlösbare Goldwährung haben, ihre Währung im Wege der Devisenpolitik (Goldkernwährung, „Gold exchange standard“) meist in einem unveränderlichen Verhältnis zum Dollar zu erhalten trachten und ihre Geldeinheiten daher alle Wertschwankungen mitmachen müssen, die der Dollar erleidet. Von Bedeutung ist auch, daß die Financiers der Westmächte ganz allgemein auch die währungspolitischen Fragen des kontinentalen Europa in erster Linie nach den Gesichtspunkten beurteilen, denen die besondere Lage der Vereinigten Staaten und Englands gerade zu größerer Beachtung verholfen haben.

tenden Goldexporte der Jahre 1919 und 1920 — die eine Verminderung des Goldbestandes um fast eine halbe Milliarde Dollar bewirkt hatten — vom September 1920 bis zum November 1924 durch weitere Importe unaufhörlich an. Letztere brachten in diesen 51 Monaten einen Überschuß von 1670 Millionen Dollar über die Exporte, und damit erreichte der monetäre Goldbestand der Vereinigten Staaten beinahe den Betrag von 4-6 Milliarden, also fast die Hälfte des bekannten Vorrates der Welt, der nach dem „Economist“¹⁾ auf annähernd 9.650,315.056 Dollar geschätzt wird. Erst der Dezember 1924 brachte wieder einen Exportüberschuß von mehr als 22 Millionen Dollar. Für die einzelnen Jahre nach 1914 ergeben sich die folgenden Überschüsse der Goldimporte, beziehungsweise -exporte — = Exporte):

1915.....	\$	420,528.672
1916.....	\$	530,197.307
1917.....	\$	180,570.490
1918.....	\$	20,972.930
1919.....	\$	—291,651.202
1920.....	\$	94,977.065
1921.....	\$	667,356.921
1922.....	\$	238,294.891
1923.....	\$	294,072.395 (abgerundet)
1924.....	\$	258,072.605 (vorläufige Berechnung)

Zuwachs 1915 bis 1924..... \$ 2.413,392.074²⁾

(Quellen: 1915 bis 1922 Annual Report of the Director of the Mint, die späteren Jahre aus den Veröffentlichungen des Federal Reserve Board und den Monthly Letters der National City Bank of New York.)

Über die monatliche Verteilung der Goldimporte in den letzten vier Jahren und ihre Wirkung auf die Zusammensetzung der gesamten Umlaufmittelmengende der Vereinigten Staaten gibt das nachstehende Diagramm einen allgemeinen Überblick:

¹⁾ Ausgabe vom 27. Dezember 1924, S. 1069.

²⁾ Die Differenz dieses Betrages gegenüber dem früher im Text angegebenen Gesamtzuwachs der Vereinigten Staaten an monetärem Gold in dieser Periode resultiert aus dem Überschuß ihrer eigenen Produktion über ihren industriellen Verbrauch von Gold.

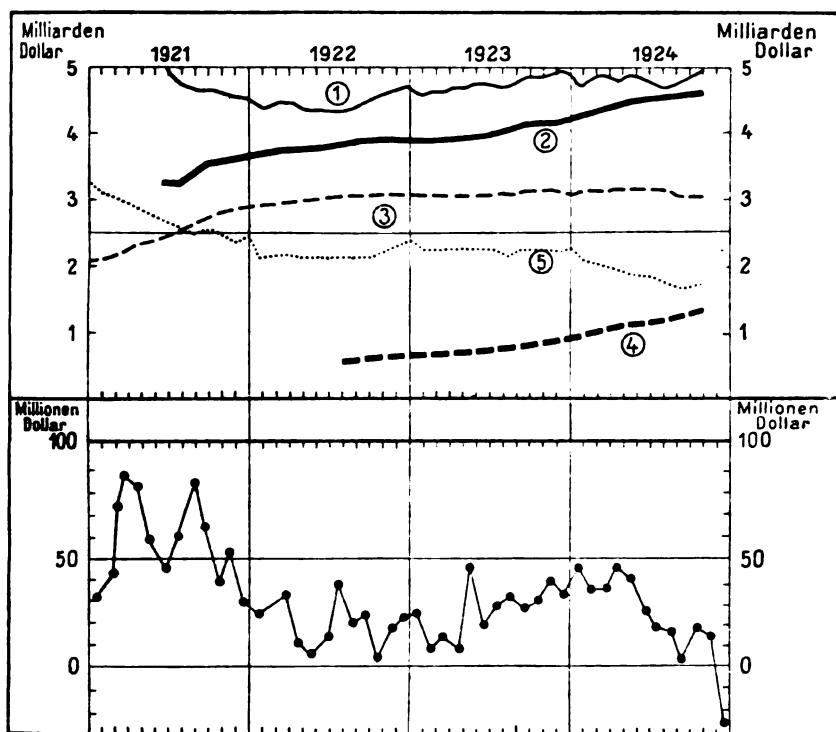


Fig. 1.

Die Goldbewegung nach den Vereinigten Staaten 1921—1924 und ihr Einfluß auf die umlaufende Geldmenge und die Bankreserven. (Quellen: Annual Reports of the Federal Reserve Board; A. R. o. the Secretary of the Treasury 1921—1924, Federal Reserve Bulletin 1921—1924.)

Oben:

- | | | |
|--|---|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Gesamte umlaufende Geldmenge 2. Gesamtbestand der Vereinigten Staaten an monetärem Gold 3. Goldbestand der Federal Reserve-Banken 4. Gold im Umlauf (einschließlich umlaufender Goldzertifikate) 5. Federal Reserve-Noten im Umlauf | } | sämtliche Daten
jeweils für den
1. jeden Monats. |
|--|---|--|

Unten:

Monatlicher Überschuß der Goldeinfuhr bzw. Goldausfuhr der Vereinigten Staaten.

Seit April 1924 ist die Wirkung dieser Goldimporte noch durch die Rücksendung amerikanischer Noten verstärkt worden, die nach der Stabilisierung der Währungen jener Länder, in denen sie während der Inflation gehorcht worden waren, zeitweise recht große Dimensionen annahm und im Monat August desselben Jahres allein über 9 Millionen Dollar umfaßte.

Die unmittelbaren Herkunftsländer des zugeflossenen Goldes, unter denen seit 1920 England, Frankreich, anfänglich Schweden und neuerdings Holland, ferner Canada, Deutschland und Dänemark die Hauptrolle spielen, geben über die Gründe des Goldzuflusses wenig Aufschluß. Interessanter ist das Verhältnis der Goldimporte zur gleichzeitigen Goldproduktion, die in den Jahren 1921 bis 1923 mit zusammen rund einer Milliarde beträchtlich hinter der Vermehrung des amerikanischen Goldbestandes im gleichen Zeitabschnitt zurückblieb. Der übrige Teil des Goldzuflusses kam, wie schon in der ersten Periode des Goldzustromes vor 1917, aus den monetären Goldvorräten Europas und entspricht für die Zeit seit 1913 ungefähr der Gesamtmenge des damals hier in Zirkulation gewesenen Goldes. Eine im „Federal Reserve Bulletin“ für April 1924 veröffentlichte Statistik zeigt, daß bis Ende 1922 sich der in den Zentralbanken Europas liegende Goldstock trotz des fast völligen Verlustes der Goldreserven in Rußland, Deutschland und Österreich infolge des enormen Wachstums der Reserven der anderen Staaten kaum (von 3119 auf 3034 Millionen Dollar) verringert hat, während die 1834 Millionen Dollar, die sich damals in Europa im Umlauf befanden, gänzlich (und zwar zum größten Teil nach den Vereinigten Staaten) abgeströmt sind.

Wenn die Gründe für diese Goldbewegungen auch hier nicht schwer zu finden sind, so geht es doch nicht an, zu ihrer Erklärung — wie es vielfach geschieht — einfach jenes Schema anzuwenden, das sich zur Zeit des Nebeneinanderbestehens zahlreicher Goldwährungen dafür verwenden ließ. Infolge der Konzentration des in Europa verbliebenen Goldes bei wenigen Zentralbanken, die zu einer Einlösung ihrer Verbindlichkeiten in Gold nicht verpflichtet sind und über dieses mehr nach politischen als rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten verfügen, läßt sich der Verlauf der Bewegungen im einzelnen auch nicht ausschließlich aus ökonomischen Momenten erklären. Zutreffend bleibt selbstverständlich die Regel, daß das Gold — soweit darüber frei verfügt werden kann — dahin fließt, wo es mit dem größten Vorteil verwendet werden kann, also den höchsten

Preis erzielt. Nicht ohne weiteres darf man dies jedoch in der Weise auslegen, daß demnach die Goldbewegungen in dem Ausmaß, in dem sie stattgefunden haben, eine dauernde Verschiedenheit des in Gold ausgedrückten Preisniveaus der verschiedenen Länder in der Weise voraussetzen, daß in dem Land, in das das Gold strömt, die Kaufkraft des Goldes, verglichen mit der im Gleichgewichtszustande (etwa in der Zeit vor dem Kriege) größer sein muß als im Verschiffungsland.¹⁾ Man darf nicht vergessen, daß während des größten Teiles der betrachteten Periode die Vereinigten Staaten das einzige Land von Bedeutung waren, in dem Gold praktisch (das heißt ohne prohibitiven Verlust) zur Vermehrung des Goldbestandes verwendet werden konnte, und daher Gold dorthin nicht nur verschifft wurde, um dort Zahlungen damit zu leisten, sondern dorthin gesandt werden mußte, um es überhaupt in ein verwendbares Tauschmittel zu verwandeln, das dann aber auch in der ganzen Welt Verwendung finden konnte und den Erwerb der verschiedenen nationalen Zahlungsmittel zu günstigeren Bedingungen ermöglichte, als das Gold selbst. Eine direkte Umwandlung des Goldes in die verschiedenen Währungen kam zum Teil wegen der währungsgesetzlichen Bestimmungen, die einen Ankauf durch die Zentralbanken zu einer anderen als der gesetzlichen Parität ausschlossen, nicht in Betracht oder war wegen der Unstabilität dieser Währungen wenig verlockend.

Ein Teil des Goldzuflusses nach den Vereinigten Staaten erfolgte so eigentlich zu dem Zweck, um anderen, namentlich europäischen Ländern in der Form von Krediten in den Vereinigten Staaten, die sich teilweise auch in exportierten Noten verkörperten, im eigenen Gebiet und zu zwischenstaatlichen Geschäften verwendbare stabile Umlaufmittel zu verschaffen. Ein größerer Teil freilich hatte seine Ursache wohl in Zahlungen, die nach den Vereinigten Staaten geleistet wurden und gerade wegen des Nichtbestehens von Goldwährungen in den meisten anderen Ländern letzten Endes in Gold vollzogen werden mußten. Eine große Zahl von Ursachen wirkte zusammen, um die Zahlungsverpflichtungen Europas an Amerika in diesen Jahren besonders groß zu gestalten. Außer dem großen Güterbedarf Europas nach dem Kriege, der in den ersten Jahren durch Kredite Amerikas finanziert werden konnte, deren Tilgung seit 1921 von den durch die politische Unsicherheit und die Entwertung der Währungen

¹⁾ Wie es vielleicht die in letzter Zeit so populär gewordene Theorie von den „Kaufkraftparitäten“ nahelegen könnte.

Europas erschreckten Bankiers gefordert wurde, waren es vor allem Kapitalbewegungen, die Anlaß zu großen Zahlungen geben. Neben den seit 1923 laufenden Zahlungen für die englische Kriegsschuld spielte hier besonders die durch die Entwertung der kontinental-europäischen Währungen und in England durch die befürchtete Vermögensabgabe hervorgerufene Kapitalsflucht eine große Rolle. Aber auch sonst erschien in den Jahren 1921 bis 1923 dem Europäer die Anlage in amerikanischen Werten anziehender und bestand in Amerika eine Scheu vor Anlagen in Europa, wodurch die Zahlungsbilanz zuungunsten Europas beeinflußt wurde. Bei Bestehen von Goldwährungen in Europa hätten diese Zahlungen hier zu einer Zusammenziehung des Geldumlaufes und damit schließlich zu gesteigerten Warenexporten führen müssen, die das Realäquivalent für jene Zahlungen gebildet hätten. Andauernde Inflation oder zumindest das Nicht-zum-Ausdruck-kommen des Goldabflusses in einer Restriktion des Geldumlaufes verhielten jedoch den ausgiebigen Preisfall, der allein Europas Exporte in dem hierzu nötigen Maße hätte steigern können. Der Überschuß der an Amerika zu leistenden Zahlungen kam hierbei meist zuerst in einer Steigerung des Dollarkurses zum Ausdruck, ohne daß vorher eine Verschiebung der relativen Kaufkraft der verschiedenen Währungen stattgefunden hätte, wie dies bei beiderseitigen Goldwährungen die Voraussetzung hätte sein müssen. Diese Steigerung des Dollarkurses veranlaßte die meisten europäischen Zentralbanken, nach und nach zur Stützung des äußeren Wertes ihrer Währung Teile ihres sorgfältig gehüteten Goldschatzes freizugeben, die dann den Weg nach Amerika antraten. ¹⁾

Das Nachlassen und endliche Aufhören des Goldzustromes im Laufe des Jahres 1924 dürfte seine Ursache teils in den großen in diesem Jahre an das Ausland gewährten Krediten, teils in der starken Konkurrenz Indiens, das infolge des hohen Kurses der Rupie in diesem Jahre eine Rekordmenge

¹⁾ Um die Bedeutung zu zeigen, die den Goldbewegungen im Rahmen des gesamten Wirtschaftsverkehrs der Vereinigten Staaten mit dem Ausland zukam, und des sich daran knüpfenden allgemeinen Interesses halber, jedoch ohne ihr eine ungebührliche Bedeutung als Erklärung der Vorgänge beizumessen, sei hier eine Aufstellung über die Zahlungsbilanz der Vereinigten Staaten in den Jahren 1922 und 1923 wiedergegeben, die von der Midland Bank Ltd. (London) auf Grund der vom amerikanischen Department of Commerce veröffentlichten Daten zusammengestellt wurde („Monthly Review“ der Midland Bank Limited, London, Mai bis Juni 1924):

von Gold zu absorbieren vermochte und allein aus New York gegen 15 Millionen Dollar empfing¹⁾, sowie auch in dem Wegfallen einiger der früher angeführten Gründe für den Goldzustrom, wie der politischen Unsicher-

Geschätzte Werte der sichtbaren und unsichtbaren Importe und Exporte der Vereinigten Staaten in den Jahren 1922 und 1923.

(In Millionen Dollar.)

	Debit-Posten (Importe):		Kredit-Posten (Exporte):	
	1922	1923	1922	1923
	Dollar		Dollar	
Kapitalposten:				
Neuausgabe ausl. Anleihen in den Vereinigten Staaten*).....	637	377		
Im Ausland ausgegebene, aber nach den Vereinigten Staaten verkaufte Wertpapiere	326	} 33	Zahlung fälliger Anleihen fremd. Staaten	78
Amerikanische, in ausländischem Besitz gewesene, nach den Vereinigten Staaten verkaufte Wertpapiere..	34		Im Ausland wiederverkaufte ausl. Schulverschreibungen	189
			Im Auslande verkaufte amerikanische Wertpapiere	61
			Im Ausland aufgenommene amerikanische Anleihen	—
			Rückzahlung v. Schulden an die amerikanische Regierung	31
	997	410		92
				359
				485
Laufende unsichtbare Posten:			Laufende unsichtbare Posten:	
Staatsaufwand im Auslande	29	19	Eingänge des Fiskus aus dem Ausland**)	13
Zinsen für Kapitalanlagen des Auslandes	125	150	Frachten für Exporte	71
Frachten für Importe	64	73	Ausgaben fremder Reisender in den Vereinigten Staaten....	60
Überweisungen von Einwanderern und Wohltätigkeit	400	360		100
Ausgaben amerikanischer Reisender...	360	500		
	978	1102		620
				732

*) Unter Ausschluß von Refundierungsanleihen.

**) Unter Ausschluß von Kapitalrückzahlungen.

¹⁾ „The Times“, 1. Jänner 1925.

heit Europas, haben. Es ist jedoch nicht wahrscheinlich, daß die augenblickliche Umkehrung der Goldbewegungen lang anhalten wird und die Vereinigten Staaten den enormen Überschuß ihrer Handelsbilanz dauernd durch die Gewährung von Anleihen werden finanzieren können, und ein Ende des Goldzustromes nach Amerika wird erst dann mit Sicherheit anzunehmen sein, wenn einmal die Mehrzahl der übrigen Staaten längere Zeit zu einer effektiven Goldwährung zurückgekehrt sind.

2. Bevor wir auf die Wirkung der Goldimporte auf die Kreditverhältnisse in den Vereinigten Staaten eingehen können, müssen wir kurz auf die Konjunkturbewegung in dem betrachteten Zeitabschnitt, der gerade eine vollständige Wellenbewegung des Geschäftslebens von einem Tiefpunkt bis zum nächsten umfaßt, eingehen. Die Nachwirkungen der Krise von 1920 waren ungewöhnlich lang fühlbar und bis in die Mitte des Jahres

	Debit-Posten (Importe):		Kredit-Posten (Exporte):	
	1922	1923	1922	1923
	Dollar		Dollar	
Sichtbare Posten:			Sichtbare Posten:	
Waren †).....	3113	3819	Waren	3867 4208
Gold	275	323	Gold	37 29
Silber	71	74	Silber	63 72
			Amerikanische Noten	— 50
	<u>3459</u>	<u>4216</u>		<u>3976 4359</u>
			Nicht klassifizierte	
			Posten.....	<u>488 152</u>
	<u>5434</u>	<u>5728</u>		<u>5434 5728</u>

†) Das Department of Commerce fügt diesem Posten ausdrücklich hinzu: „including smuggled liquor“.

Neben dem außerordentlich großen Überschuß der Warenexporte über die Importe, der sich im Jahre 1924 auf rund eine Milliarde gesteigert haben dürfte, ist an dieser Aufstellung vor allem bemerkenswert, daß auch bei Weglassung der Zahlungen für die Kriegsschulden die Investitionen des Auslandes in Amerika im Jahre 1923 die amerikanischen Anlagen im Ausland beinahe erreichen, bei Einrechnung jener aber sogar um 75 Millionen übersteigen, während das Jahr 1922 noch einen Überschuß der Kapitalexporte im Betrage von 638 Millionen Dollar aufwies. Im Jahre 1924 sind die in den Vereinigten Staaten aufgelegten Anleihen fremder Staaten auf über 944.000.000 \$ gestiegen, wovon mehr als 520.000.000 \$ an europäische Staaten gewährt wurde. (Vergleiche „Monthly letter on Economic Conditions, Governmental Finance, and United States Securities“, herausgegeben von der National City Bank of New York für Jänner 1925.)

1921 nahm der Umfang der Produktionstätigkeit, wie ihn die verschiedenen ermittelten Indizes der Produktion darstellen, ab, während — wie stets — der Preisfall noch länger andauerte und der Index der Großhandelspreise erst mit dem Anfang des Jahres 1922 eine stetige Steigerung begann. In der Zeit von April 1921 bis März 1922 zeigen die den Verlauf der wichtigsten Faktoren der Konjunkturbewegung darstellenden Kurven eine solche Stabilität, daß sie fast dem Grundsatz der Lehre von den „business cycles“ zu widersprechen scheinen, daß sich das Wirtschaftsleben nie in einem „Normalzustand“ befinde, sondern Welle auf Welle ohne Unterlaß aufeinanderfolge und jeder gegebene Zustand nur als Phase in dieser Wellenbewegung verständlich ist. Dieser Eindruck dürfte jedoch nur der statistischen Methode der Darstellung, nämlich der Verwendung von Durchschnittswerten, zuzuschreiben sein, deren einzelne Komponenten ihren Tiefpunkt zu verschiedenen Zeitpunkten erreichten und die darum in dem Zeitraum, in dem die Umkehr der Bewegung stattfand, Stabilität vortäuschen, während in Wirklichkeit nur Unregelmäßigkeit der Bewegung vorliegt. Durch die folgenden zwölf Monate dauerte der begonnene Aufschwung dann ziemlich gleichmäßig an und kulminierte im März 1923, worauf eine sechzehn Monate währende Periode sich langsam verschärfender Depression folgte. Der Übergang von der Hochkonjunktur zur Depression vollzog sich dabei ohne krisenhafte Erscheinungen und weicht auch sonst in mancher Hinsicht von dem gewöhnlichen Verlauf dieser Phase der Konjunkturwellen ab. Einer der angesehensten Konjunkturprognostiker Amerikas, Ch. O. Hardy, sagt von dieser Aufschwungsperiode diesbezüglich in bezeichnender Weise: „its termination failed to observe the generally accepted rules of conduct of decent and orderly business cycles“. ¹⁾

Die wichtigste Besonderheit, die der Abschluß der Prosperitätsperiode von 1922/23 zeigte, und wohl auch die Erklärung für ihre meisten sonstigen Abweichungen von der Regel liegt darin, daß ihr Ende nicht — wie gewöhnlich der Fall ist — durch die Erschöpfung der Fähigkeit der Banken, weitere Kredite zu gewähren, und ein entsprechendes Ansteigen der Zinssätze herbeigeführt wurde, sondern zu einer Zeit erfolgte, in der die Banken über sehr reichliche Barreserven verfügten und nachdem die Zinssätze nur eine geringe Steigerung erfahren hatten und im ganzen eher niedrig standen. Dieser Umstand brachte es mit sich, daß die Kurven der einzelnen,

¹⁾ Persons, Foster, and Hettinger, *The Problem of Business Forecasting*, Boston, 1924. S. 297.

die wesentlichen Elemente der Konjunkturbewegung darstellenden Faktoren in ihrer Umkehr nicht die Ordnung zeigen, die als die Regel angesehen wird und insbesondere die Börsenkonjunktur nicht schon einige Monate vor der industriellen Produktion einen Rückschlag erfuhr und anderseits der allgemeine Umschwung nicht noch für Monate einen stark angespannten Geldmarkt zurückließ, sondern dem Zurückgehen der Konjunktur in kurzer Frist auch ein Zurückgehen der Zinssätze folgte (vergleiche nachstehende Figur 2 und Figur 3 auf Seite 40). Auch die Bewegung in den einzelnen Produktionszweigen zeigte nicht den üblichen Verlauf, daß der Rückgang sich am frühzeitigsten im Umfang der Erzeugung von Rohstoffen, wie Roheisen, Baumaterialien u. dgl., und erst später bei der Fertigproduktion und im Handel bemerkbar machte, sondern es kulminieren alle Kurven ungefähr gleichzeitig im März 1923. Als Ursachen für diesen abnormalen Verlauf werden in erster Linie psychologische Momente angeführt. Die bösen Erfahrungen der Krise von 1920 seien in so frischer Erinnerung gewesen, daß der schnelle Aufschwung von 1922 von selbst unter der Geschäftswelt Befürchtungen einer neuen Katastrophe hervorrief und dadurch eine Mäßigung in ihren Dispositionen bewirkte, ohne daß diese durch Krediteinschränkungen hätten erzwungen werden müssen. Die geringe Erhöhung der Rediskontsätze mehrerer Federal Reserve Banken zu Beginn des Jahres 1923 hätten dabei nur moralische Bedeutung als Warnung zur Vorsicht gehabt. Die Verschlechterung der politischen Aussichten in Europa infolge der Besetzung des Ruhrgebietes durch Frankreich, die ein Anwachsen der Exporte in unbestimmte Zukunft rückte und damit insbesondere eine Verbesserung der ungünstigen Situation der Ackerbau treibenden Bevölkerung in absehbarer Zeit nicht erhoffen ließ, hätten dabei das Ihrige dazu beigetragen, die optimistischen Zukunftserwartungen, ohne die eine Aufschwungsperiode nicht andauern kann, einzudämmen. Diese Erklärungen, die gewiß zutreffende Momente hervorheben, können jedoch kaum befriedigen und machen insbesondere nicht verständlich, warum, nachdem der Aufschwung ein Ende gefunden hatte, die einsetzende Depression sich ständig verschärfte und sich gerade zu Beginn des Jahres 1924, als die erwähnten psychologischen Momente kaum mehr in Betracht kamen und ungewöhnlich flüssige Geldverhältnisse eine baldige Besserung hätten erwarten lassen, besonders fühlbar machte. Für unsere Zwecke, wo es sich nur darum handelt, die Konjunkturbewegung soweit zu skizzieren, als es zum

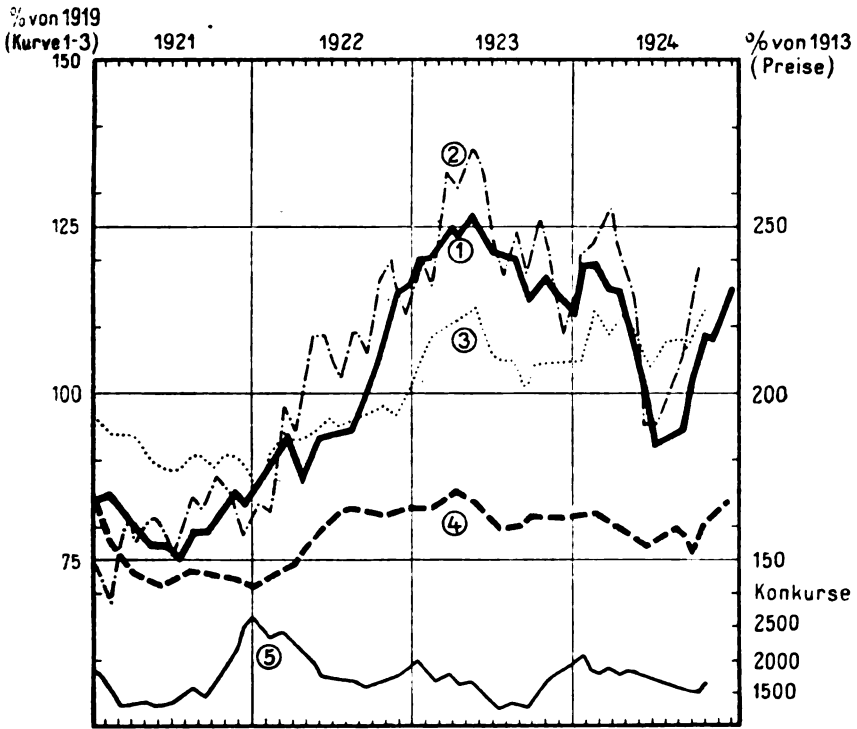


Fig. 2.

Produktion, Preise, Abrechnungen und Konkurse 1921—1924.

(Quellen: Annual Reports of the Federal Reserve Board, 1921—1923; Federal Reserve Bulletin, 1924, und Monthly Review of Credit and Business Conditions, herausgegeben von der Federal Reserve Bank of New York, 1924.)

1. Indexziffer des Federal Reserve Board der Produktionsmengen in 22 grundlegenden Produktionszweigen. Die normalen jährlichen Schwankungen sind ausgeschaltet. Durchschnitt für 1919 = 100.
2. Indexziffer des Federal Reserve Board der Fertigproduktion (ohne Ausschaltung der regelmäßigen jährlichen Schwankungen). Durchschnitt für 1919 = 100.
3. Monatlicher Betrag der Belastungen der Konten der einzelnen Banken im Clearing in 140 Städten der Vereinigten Staaten unter Ausschluß von New York (wo der Umfang des Clearing hauptsächlich von den Börsenumsätzen bestimmt wird). Die regelmäßigen jährlichen Schwankungen sind ausgeglichen. Durchschnitt für 1919 = 100.
4. Indexziffer der Großhandelspreise, veröffentlicht vom Federal Reserve Board. Durchschnitt für 1913 = 100, für 1919 = 211.
5. Monatliche Zahl der Konkurse in den Vereinigten Staaten.

Verständnis der Bankpolitik der Periode notwendig ist, erübrigt es sich, weiter auf die Ursachen derselben einzugehen. Nur soviel sei noch bemerkt, daß wohl die ganze Konjunkturwelle von 1921/24 nicht, wie es eine verbreitete Anschauung als für allgemein zutreffend ansehen will, in erster Linie aus der Kreditpolitik der Banken zu erklären ist, vielmehr eine jener Wellenbewegungen des Wirtschaftslebens ist, die ohne Rücksicht auf die Krediterzeugung der Banken sich unter unserer Wirtschaftsorganisation immer zeigen würden. Jede durch was immer für eine Ursache veranlaßte Steigerung der Produktionstätigkeit schafft einen vorübergehenden Bedarf zur Ergänzung der Lager, Erweiterung der Fabriken u. dgl., der sich nur auf das augenblickliche Wachstum gründet und verwindet, sobald die Steigerung des Bedarfes nach Fertigprodukten ein Ende findet. Da die stärkere Beschäftigung der durch die Produktionserweiterung in Anspruch genommenen Industrien selbst wieder die Nachfrage nach Fertigprodukten verstärkt hat, wirkt der Rückgang, den sie nach Sättigung des Erweiterungsbedarfes erfahren, auch auf die Fertigproduktion zurück und führt so ein allgemeines langsames Abflauen der Konjunktur herbei.

Auf diese Weise können sich zufällige Veränderungen in einzelnen Produktionszweigen zu die ganze Wirtschaft erfassenden rhythmischen Bewegungen verstärken, auch wenn nicht zu billige Bankkredite oder in anderen Worten ein Fallen des Geldzinses unter den Realzins (Wicksell) Anlaß zur Überinvestitionen gegeben haben, deren notwendiger teilweisen Verlust bei Wiederansteigen der Zinssätze, nachdem sie zeitweise zu einer Belebung der Konjunktur beigetragen haben, nach der verbreitetsten Ansicht die wichtigste Ursache der Wirtschaftskrisen ist. Dieser von den Kreditverhältnissen mehr oder weniger unabhängige Ablauf der Konjunkturercheinungen hat sich stets besonders deutlich in den Jahren nach einer sehr heftigen Krise gezeigt, wenn nach einer kurzen Aufschwungsperiode ein Umschwung eintrat, lange bevor eine wesentliche Versteifung des Geldmarktes eingetreten war. Die Heftigkeit und lange Dauer der dann folgenden Depressionsperiode ist dabei wohl meist noch als Nachwirkung der vorangegangenen heftigen Erschütterung des Wirtschaftslebens anzusehen, die Ungleichmäßigkeiten in der Entwicklung der einzelnen Industrien hinterließ, die beim ersten Aufleben nur ungenügend ausgeglichen waren und erst in der zweiten Stagnationsperiode zu verschwinden pflegen. Namentlich die auf die schweren Krisen von 1893 und 1907 folgenden kurzen Konjunkturwellen haben in den

Vereinigten Staaten einen solchen Verlauf gezeigt und mit Recht ist von verschiedenen Seiten bereits auf die Ähnlichkeit des Verlaufes der einzelnen Kurven der jüngsten Wellenbewegung mit der der Jahre 1894/96 und 1908/10 hingewiesen worden. Daß die Nachwirkungen der Krise von 1920 auch in der jüngst abgelaufenen Epoche ein wesentliches Moment gebildet haben, scheint der Verlauf der Kurve der Konkurse in Figur 2 zu zeigen. Wieweit dennoch auch die Kreditpolitik der Banken, insbesondere der Federal Reserve Banken auf den Konjunkturverlauf dieses Zeitabschnittes einen gewissen Einfluß hatte, wird noch zu erörtern sein.

Die langerwartete belebende Wirkung der flüssigen Geldverhältnisse begann sich erst im Spätsommer 1924, und zwar zuerst am Effektenmarkt geltend zu machen, dessen größere Lebhaftigkeit im Herbst und Winter in eine starke Spekulationswelle überging, die nach der Höhe der Umsätze und erzielten Kurse bald Rekordziffern erreichte. In Industrie und Handel setzte dieses Wiederaufleben später und langsamer ein, war jedoch zu Ende des Jahres gleichfalls eine bestimmte Aufschwungstendenz zu verzeichnen.

3. Seit der Novelle zum Federal Reserve Akt vom Jahre 1917, nach der die Mitgliedsbanken ihre vollen gesetzlichen Reserven bei den Federal Reserve Banken zu hinterlegen haben, findet nahezu alles neu einströmende Gold bald seinen Weg in die Federal Reserve Banken, sei es, um sofort gegen Noten ausgetauscht zu werden oder sei es — wie in der großen Mehrzahl der Fälle —, um der einliefernden Bank dort gutgeschrieben zu werden. In letzterem Fall werden nun die Mitgliedsbanken je nachdem, ob sie gerade stärkeren Kreditansprüchen seitens ihrer Kommittenten gegenüberstehen oder es vorteilhafter finden, ihre Rediskonte oder sonstigen Verpflichtungen an die Federal Reserve Banken herabzusetzen, entweder auf diese Weise als Grundlage für eine erhöhte Kreditgewährung ihre vorgeschriebenen Reserveeinlagen erhöhen oder das empfangene Gold zur Abtragung der bestehenden Verbindlichkeiten an die Federal Reserve Banken verwenden. Letzteres erfolgte ziemlich allgemein während der Depressionsperiode nach der Krise von 1920, während der die Banken ihre in der vorausgegangenen Hochkonjunktur ungeheuer angeschwollenen Rediskontverpflichtungen durch Bareinlagen bei den Federal Reserve Banken bedeutend stärker herabsetzen konnten, als es allein die verminderten Reservebedürfnisse infolge der geringeren an sie gerichteten Kreditansprüche und ihrer darum verminderten Depositen erlaubt hätten.

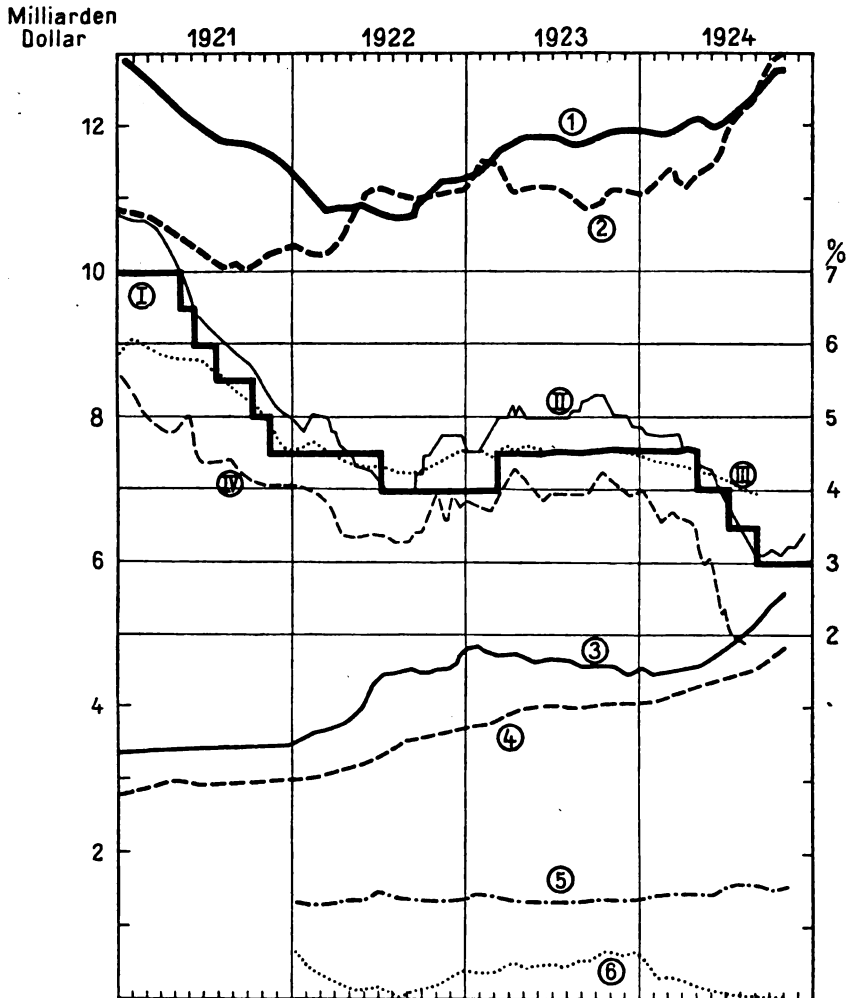


Fig. 3.

Zinssätze in New York und werbende Anlagen, Depositen und Reserven von zirka 800 Mitgliedsbanken in wichtigeren Plätzen 1921—1924.

(Quellen: Annual Reports of the Federal Reserve Board, 1921—1923; Federal Reserve Bulletin, 1924, und Monthly Review of Credit and Business Conditions, herausgegeben von der Federal Reserve Bank of New York, 1924.)

- | | |
|---|--|
| 1. Darlehen und diskontierte Wechsel. | I. Diskontsatz, Federal Reserve-Bank, New York. |
| 2. Auf Verlangen zahlbare Einlagen. | II. New Yorker Marktsatz für „commercial paper“. |
| 3. Schuldverschreibungen und Aktien. | III. Erträgnis der „Liberty Bonds“. |
| 4. Einlagen mit mehr als 30tägiger Kündigungsfrist. | IV. Erträgnis kurzfristiger Schatzscheine. |
| 5. Reserveeinlagen bei den Federal Reserve-Banken. | |
| 6. Rediskonte bei den Federal Reserve-Banken. | |

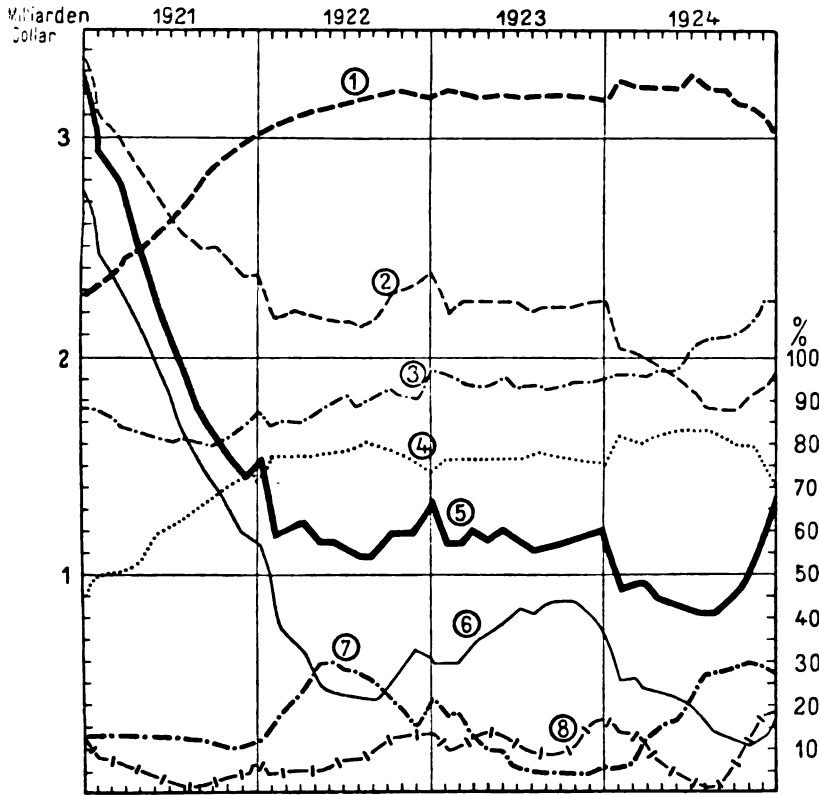


Fig. 4

Guthaben und Verbindlichkeiten der zwölf Federal Reserve-Banken nach dem Stande des letzten Ausweises jedes Monats 1921—1924.

(Quellen: Annual Reports of the Federal Reserve Board, 1921—1923; Federal Reserve Bulletin, 1924.)

1. Bardeckung.
2. Federal Reserve-Noten im Umlauf.
3. Depositen der Mitgliedsbanken des Federal Reserve-Systems.
4. Verhältnis der Deckung zu allen Verbindlichkeiten in Prozent.
5. Alle werbenden Anlagen.
6. Für Mitgliedsbanken rediskontierte Wechsel.
7. Am offenen Markt gekaufte Schatzscheine und Bundesanleihen.
8. Am offenen Markt gekaufte Akzepte.

Als dann mit der wieder ansteigenden Konjunktur im Sommer 1922 auch wieder größere Reserven erforderlich wurden und bis zum Ende des Jahres 1923 die Depositen sämtlicher Mitgliedsbanken um 3·3 Milliarden Dollar und der Umlauf an Federal Reserve Noten um eine halbe Milliarde Dollar wuchsen, konnten die dazu nötigen Reservedepositen durch Goldeinzahlungen und daher ohne Inanspruchnahme des Kredites der Federal Reserve Banken bewerkstelligt werden. Die gesamten verbenden Anlagen der Federal Reserve Banken (vergleiche Figur 4) blieben darum während dieser Aufschwungsperiode annähernd unverändert. Die zeitweilige Vermehrung der Rediskonte bei diesen Banken im Jahre 1923, die die Kurve 6 derselben Figur zeigt, wurde durch die weiter unten zu besprechende Verminderung der im offenen Markt gemachten Anlagen, die den Mitgliedsbanken Bargeld entzogen und sie so zu stärkeren Rediskontierungen zwangen, fast völlig ausgeglichen. — Mit dem Konjunkturumschwung im Jahre 1923 hörte das Bedürfnis nach einer solchen Verwendung des Goldzuwachses wieder auf und zahlten die Mitgliedsbanken ihre Verbindlichkeiten an die Federal Reserve Banken weiter ab, bis im Frühsommer 1924 die meisten Banken ihre vorgeschriebenen Reserven nahezu ausschließlich in Gold oder sonstigem gesetzlichem Gelde eingezahlt hatten. Bei der Federal Reserve Bank von New York waren zu Halbjahresende die Rediskonte auf weniger als 3% ihrer gesamten Aktiven gesunken und in den anderen Reserve-Distrikten herrschten nicht viel andere Verhältnisse. Damit war bei der großen Mehrzahl der Banken die Wirkung der Goldimporte in eine dritte Phase getreten. Da eine Abtragung alter Verbindlichkeiten an die Federal Reserve Banken nicht mehr in Betracht kam, mußte das neue Gold zu einer Vermehrung der Reservedepositen verwendet werden und darum auch, sollte das Geld nicht müßig bleiben, die damit gegebene Fähigkeit zur Gewährung neuer Kredite in Anlagen nutzbar gemacht werden, auch wenn die allgemeine wirtschaftliche Situation eine entsprechend vermehrte Nachfrage nach Krediten nicht hervortreten ließ. Da die tiefe Depression in Handel und Industrie kurzfristige Anlagen selbst bei sehr geringer Verzinsung nur in geringem Umfang möglich machte, floß der größte Teil dieser überflüssigen Gelder der Banken dem Anlagemarkt zu, wo sie im Sommer 1924 die schon erwähnte Haussebewegung anregten, die sich im folgenden Winter zu einer ausgesprochenen Börsenhochkonjunktur entwickelte. Wie gründlich die Banken diesen Weg zur Verwertung ihrer Mittel ausnutzten, zeigt sich

daraus, daß im Oktober sämtliche Nationalbanken, obwohl in den vorausgegangenen zwölf Monaten ihre rein kaufmännischen Darlehen weniger zugenommen hatten als es durchschnittlich in einem Jahre der Fall ist, trotz des enormen Zuflusses von Barmitteln nur um etwa 3% höhere Reserven führten, als zur Deckung ihrer Depositen gesetzlich erforderlich war. Fast die ganze Vermehrung der verfügbaren Gelder war in direkter oder indirekter Weise dem Anlagemarkt zugute gekommen und dies hatte bewirkt, daß im Herbst nach verschiedenen Schätzungen fast die Hälfte der verbenden Anlagen der meisten Banken langfristiger Natur waren — nach der angelsächsischen Anschauung von der erwünschten strengen Trennung des Anlagegeschäftes vom eigentlichen Bankgeschäft eine zumindest ungewöhnliche, wenn nicht beunruhigende Situation, die aber zweifellos auch günstige Seiten hat, da diese Festlegung eines Teiles der Mittel die einzelnen Banken in größerem Maße von dem Zentralbanksystem abhängig machen wird, sobald Handel und Industrie einem verstärktem Bedarf nach kurzfristigen Krediten zeigen und es ihm so wenigstens dann ermöglichen sollte, inflationistischen Auswirkungen der vergrößerten Goldbasis vorzubeugen.

Die gleiche Entwicklung, die die Veränderung der Bankausweise uns zeigt, spiegelt sich auch in der Bewegung der Zinssätze wieder. Wir werden dabei hier vorläufig nur die Verhältnisse des New Yorker Marktes betrachten und auf dessen Verhältnis zum Rest des Landes erst später kurz eingehen. Wie aus Figur 3 ersichtlich ist, senkten sich sowohl die Diskontsätze des offenen Marktes für „commercial paper“ (Solawechsel) als auch der Ertrag der kurzfristigen Schatzscheine vom Abflauen der auf die Krise von 1920 folgenden Spannung auf dem Geldmarkt bis zum Spätsommer des Jahres 1922 und folgte der Diskontsatz der Federal Reserve Bank von New York dieser Bewegung, wobei er sich mit einer einzigen, kurz währenden und unbedeutenden Ausnahme im Juli 1922 ständig unter dem Diskontsatz des offenen Marktes für „commercial paper“, aber immer über dem Ertrag der Schatzscheine und fast immer über dem — in der graphischen Darstellung nicht enthaltenen — Privatsatz für Bankakzepte hielt. Mit dem Wiederaufleben der geschäftlichen Tätigkeit, das schon ein Jahr vorher begonnen und gerade um diese Zeit ein schnelleres Tempo angenommen hatte, begann sich dann auch der Geldmarkt wieder zu versteifen und setzte eine Aufwärtsbewegung der Zinssätze ein, die bis nach dem Konjunkturumschwung vom März 1923

andauerte. Soweit war die Bewegung der Zinssätze, wie es die Regel ist, der Stärke der Nachfrage nach Kredit gefolgt und verliefen die Kurven des Zinsfußes und der von den Banken gewährten Kredite annähernd parallel. Von da an zeigt jedoch das Verhältnis der beiden Kurven eine Abnormalität, die nur als Wirkung der Goldimporte zu erklären ist. Trotz fast ununterbrochener weiterer Ausdehnung der Kreditgewährung seitens der Banken ließen vom vierten Quartal 1923 an die Zinssätze ständig nach, bis sie im Sommer 1924 einen kaum je vorher gekannten Tiefstand erreichten. Weniger ausgeprägt war dieser Verlauf in der Bewegung der Zinserträge langfristiger Anlagen (wie etwa die im Diagramm dargestellten der „Liberty Bonds“), die ja stets geringeren Schwankungen ausgesetzt sind.

Eine kurze Betrachtung der beigegebenen Figuren 3 und 4 wird die Wirkungen der Goldimporte auf die Kreditverhältnisse schneller und besser deutlich machen, als es mit vielen Worten möglich wäre. Nur zu einzelnen der Kurven sind vorläufig noch einige erläuternde Bemerkungen erforderlich. In Figur 3 sind mit arabischen Ziffern die Daten der verdienenden Anlagen, Depositen und Reserven von etwa 800 Mitgliedsbanken des Federal Reserve System an verschiedenen größeren Plätzen bezeichnet, für die von Federal Reserve Board monatlich ein vereinigter Ausweis veröffentlicht wird und die etwa 60% der Umsätze aller Banken der Vereinigten Staaten haben, daher für die Gesamtheit als ziemlich repräsentativ anzusehen sind. Sie zeigen vor allem das relativ stärkere Anwachsen der langfristigen Investitionen im letzten Jahr gegenüber den Darlehen und Diskonten, wozu noch zu bemerken ist, daß die Zahlen der letzteren auch die Lombarddarlehen einschließen und das Steigen dieser Kurve im letzten Jahr zum größten Teil auf das Zunehmen jener zurückzuführen ist, somit auch eine Verwendung der Mittel der Banken im Markt langfristiger Anlagen bedeutet¹⁾. Neben dem schon besprochenen Gegensatz in der Bewegung der Darlehen und des Zinssatzes ist in dieser Figur ferner besonders zu beachten, daß die erforderliche Vergrößerung der Reservedepositen bei den Federal Reserve Banken mit einer fast vollkommenen Tilgung der Verschuldung an diese Banken zusammenhängt. Noch überzeugender, weil für alle Banken des Systems,

¹⁾ Während von Anfang November 1923 bis Anfang November 1924 die rein kaufmännischen Darlehen von nur 8 auf 8·2 Milliarden gestiegen sind, haben die Lombarddarlehen im selben Zeitraume um rund 600 Millionen Dollar zugenommen.

ist dieser Umstand aus der auf Grund der vereinigten Ausweise der zwölf Federal Reserve Banken entworfenen Figur 4 zu ersehen, die die Bewegung der wichtigsten Aktiv- und Passivposten in diesen Ausweisen darstellt. Trotz ständigen starken Ansteigens der Depositen der Mitgliedsbanken (Kurve 3) nahmen die gesamten von den Federal Reserve Banken gewährten Kredite (verdienende Anlagen, Kurve 5) von 1922 bis Mitte 1924 zuerst langsam und dann beschleunigt ab und steigen die Barreserven (Kurve 1), während sich der Notenumlauf aus noch zu erörternden Gründen im selben Zeitraum stark verringert. Auf die Verschiebungen in der Zusammensetzung des Postens „werbende Anlagen“, die aus den Kurven 6 bis 8 zu erkennen sind, und auf die zu Ende 1924 erfolgte starke Vermehrung aller werbenden Anlagen wird noch ausführlich zurückzukommen sein.

4. Hier muß nun unsere Betrachtung der Politik des Federal Reserve Systems in der besprochenen Periode und der ihr zugrunde liegenden Erwägungen einsetzen. Für ihr Verständnis bietet der Jahresbericht des Federal Reserve Board für das Jahr 1923 eine seltene Hilfe, da er noch weit über die auch sonst im Vergleich zu ihren europäischen Schwesterinstitutionen große Mitteilsamkeit der amerikanischen Zentralinstitute hinausgeht und das Publikum in ausführlicher Weise in ihre Anschauungen und Beweggründe Einblick gewinnen läßt. Da er den Zeitraum umfaßt, in dem der Federal Reserve Board zum erstenmal genötigt war, in klarer Weise zu den durch die neue Situation der Vereinigten Staaten entstandenen Problemen Stellung zu nehmen, hilft er uns auch zu unterscheiden, wieweit die einzelnen getroffenen Maßnahmen ihre Ursache in einer prinzipiellen Stellungnahme zu den betreffenden Problemen haben, die auch die künftige Politik dieser Stelle bestimmen dürfte, oder ihnen eine solche Bedeutung nicht zuzumessen ist. Wir werden darauf in diesem wie in späteren Abschnitten wiederholt auf diesen Bericht Bezug nehmen.

Bei dieser Darstellung der Politik der Federal Reserve Banken wird es sich ferner als vorteilhaft erweisen, sich die in der amerikanischen statistischen Literatur völlig eingebürgerte Unterscheidung zwischen „zyklischen“ und „säkulären“ Tendenzen in der wirtschaftlichen Entwicklung anzueignen und demgemäß die im Zusammenhang mit den Konjunkturercheinungen vor sich gehenden relativen Veränderungen der Kreditmengen in Beziehung auf die Bargrundlage und die unabhängig

davon vor sich gehenden Änderungen der Bargrundlage und ihre Auswirkungen soweit als möglich getrennt zu besprechen. Mit Rücksicht darauf, daß die letzteren den Charakter der besprochenen Periode am stärksten beeinflußten und die Probleme der ersten Art in dieser Zeit von geringerer praktischer Bedeutung waren, soll dabei zuerst auf die Stellungnahme zu den Goldimporten, die Goldpolitik, und erst später auf die eigentliche Konjunkturpolitik des Federal Reserve Systems eingegangen werden, wenn diese Trennung auch naturgemäß einigermassen künstlich ist und sich daher nicht ganz scharf durchführen lassen wird. Innerhalb jedes dieser Abschnitte werden dabei zuerst die einschlägigen theoretischen Probleme und danach die tatsächlich von den Federal Reserve Banken verfolgte Politik erörtert werden.

Die Erhöhung der Diskontsätze der Federal Reserve Banken im Jahre 1920, die das Signal für einen allgemeinen Konjunkturschwung geworden war, sollte für längere Zeit die letzte Maßnahme sein, zu der sie durch Rücksichtnahme auf die Erhaltung eines beruhigenden Deckungsverhältnisses für ihre Verbindlichkeiten bestimmt wurden. Die folgende Depressionsperiode bot noch wenig neue Probleme. Nachdem der ungewöhnliche Zinssatz von 7% durch mehr als elf Monate, das ist den größten Teil der Abstiegsperiode, in Geltung gestanden hatte, bis der Diskontsatz des offenen Marktes für „commercial paper“ auf fast denselben Satz gesunken war, folgte der Rediskontsatz der Bewegung des Marktsatzes, unter dem er sich mit Ausnahme der schon erwähnten kurzen Periode im Frühsommer 1922 bis zu Anfang 1924 stets hielt. Während dieser Depressionsperiode bestand naturgemäß nur geringes Bedürfnis, die Wirkungen der Goldimporte zu hemmen. Die stets am Ausgang einer solchen Periode reichlichen Bankreserven wurden durch jene nur noch mehr, als es sonst der Fall gewesen wäre, gefüllt und die Wechselportefeuilles der Federal Reserve Banken schrumpften in solcher Weise zusammen, daß die meisten von ihnen im ersten Halbjahr 1922, um ausreichende Dividenden zu verdienen, beträchtliche Käufe von Schatzscheinen am offenen Markt vornahmen.¹⁾ Die Goldimporte bedeuteten in diesem Zeitabschnitt in gewissem Sinn nur eine Verstärkung der

¹⁾ Eine besondere Berücksichtigung der abnormalen Goldbewegungen durch die Politik der Federal Reserve Banken kann in dieser Zeit höchstens darin gesehen werden, daß sie die Diskontsätze nicht so schnell und nicht in solchem Maße herabsetzten, als es das schnelle Anwachsen der Reserven zulässig erscheinen ließ.

normalen Tendenz, die bei fallenden Preisen stets dahin geht, durch Goldimporte die Kreditgrundlagen zu erweitern und dadurch den Preissturz zum Stehen zu bringen. Während aber hier nur der normale Ablauf verstärkt wurde, mußten im entgegengesetzten Fall während einer Hochkonjunktur die durch andere Ursachen veranlaßten Goldimporte bewirken, daß die in diesem Stadium der Konjunkturwelle normalerweise durch Goldexporte bewirkte Bremsung der Preissteigerung in Wegfall kam und damit auch die Änderungen des Deckungsverhältnisses der Zentralbanken allen Wert als Richtschnur für die Diskontpolitik verloren. Problematisch wurde die einzuhaltende Politik also erst von dem Augenblick an, da ein Wiederaufleben der Geschäftstätigkeit vermehrte Kreditansprüche mit sich brachte. Es war hier von vornherein klar, daß unter den bestehenden internationalen Verhältnissen und bei den ungeheuren Goldreserven der Federal Reserve Banken nicht darauf gewartet werden durfte, bis eine drohende Erschöpfung der Reserven eine Erhöhung der Diskontsätze erforderte, sollte nicht eine gefährliche Inflation gefördert und damit eine künftige schwere Krise heraufbeschworen werden.

Solange mehrere Goldwährungen nebeneinander bestanden hatten und der Mechanismus der internationalen Goldbewegungen zumindest von schweren Störungen frei gewesen war, war eine weitere Ausdehnung der Kredite wenigstens gehemmt werden, wenn sie sich in einer solchen Steigerung des Preisniveaus auswirkte, daß dadurch die Handelsbilanz ungünstig beeinflußt und Goldexporte hervorgerufen wurden, die Kredit einschränkungen erzwangen. Auch hatte ein allzu starkes Sinken der Zinssätze infolge eines übermäßigen Geldangebotes an einem Ort bald zu Verschiebungen von flüssigem Geldkapital geführt, die gleichfalls zu Goldexporten Anlaß gaben. Auch damals war diese Wirkung selten früh genug aufgetreten, um ein zeitweiliges Zurückbleiben des Geldzinses hinter dem Naturalzins zu verhindern, wodurch zu Überinvestitionen Anlaß gegeben wurde, deren späterer teilweiser Verlust bei Nachfolgen des Geldzinses eine Reaktion herbeiführen mußte. Immerhin bewirkten die Goldbewegungen aber die nötigen Korrekturen, bevor die Kreditausdehnung allzu große Dimensionen angenommen hatte, und waren soweit die noch schwereren Wirtschaftskrisen vermieden worden, die ohne die regulierenden Einflüsse, die von den internationalen Zusammenhängen ausgehen, in einem modernen Land, dessen Wirtschaft größtenteils mit Hilfe von Bankkredit geführt wird, hätten eintreten müssen.

Unter den gegenwärtigen Verhältnissen war jedoch in den Vereinigten Staaten eine solche automatische Bremsung jeder übermäßigen Kreditexpansion nicht zu erwarten. Die große allgemeine Preissteigerung von Kriegsausbruch bis zum Jahre 1920, die eine Entwertung des Dollar auf etwa die Hälfte bedeutete, und der folgende Preissturz hatten bewiesen, daß die Goldwährung die relative Stabilität, die sie vor dem Kriege besessen hatte, mit ihrer Beschränkung auf ein größeres Land verloren hatte, und auch die folgenden Jahre zeigten, daß sie den Vereinigten Staaten nicht einmal jene Stabilität des allgemeinen Preisniveaus zu geben vermochte, die gleichzeitig ein Land mit einer uneinlösbaren Papierwährung erhalten konnte. Nach einer Angabe von Mc Kenna¹⁾ haben in den Vereinigten Staaten und in England die durchschnittlichen Abweichungen vom Jahresdurchschnitt des Preisniveaus in den Jahren 1922, 1923 und 1924 6.34, 2.99 und 2.91, beziehungsweise 2.37, 2.87 und 2.58 und vom Durchschnitt aller drei Jahre 4.90, beziehungsweise 4.30 betragen, waren somit durch die ganze Periode in Amerika bedeutend größer als in England. Der Spielraum, innerhalb deren in den Vereinigten Staaten Schwankungen des Geldwertes möglich geworden waren, ohne daß der Mechanismus der Goldbewegung berichtigend eingriff, war so groß geworden, daß dieser als praktisch unwirksam angesehen werden mußte. Insbesondere hätte erst eine außerordentlich starke Preissteigerung einen Abfluß von Gold verursachen und selbst einsetzende Goldexporte die Barreserven der Banken erst zu einem so späten Zeitpunkt so vermindern können, daß sie nach der traditionellen Anschauung als bedenklich gering betrachtet werden und zu Krediteinschränkungen, vor allem einer Erhöhung der Zinssätze, hätten Anlaß geben müssen, daß das Abwarten dieses Zeitpunktes den schließlichen Zusammenbruch der durch die billigen Geldsätze hervorgerufenen Hochkonjunktur in einer katastrophalen Krise unausbleiblich gemacht hätte. Es konnte kein Zweifel bestehen, daß einer solchen Entwicklung durch eine durchgreifende Änderung in der Berücksichtigung der Goldbewegungen durch die Kreditpolitik der Banken vorgebeugt werden mußte. Der erste Schritt dazu war die Anerkennung des Umstandes, daß das Deckungsverhältnis der Zentralbanken seine Verwendbarkeit als wichtigste, beinahe einzige Richtschnur für ihre Diskontpolitik verloren hatte, die ihm unbestritten zuerkannt worden war, seit

¹⁾ In seinem Jahresbericht an die Generalversammlung der Midland Bank Limited, abgedruckt in „The Times“ vom 28. Jänner 1925.

Zentralbanken bestehen.¹⁾ Die auf Erhaltung eines befriedigenden Deckungsverhältnisses gerichtete Diskontpolitik hatte das Hauptziel aller Währungspolitik, die Stabilität des Geldwertes, unter den Vorkriegsverhältnissen in mittelbarer Weise als eine Art Nebenerfolg erzielt, wobei sich die verantwortlichen Stellen dieses Zusammenhanges oft recht wenig bewußt waren und das nur jenes Nebenerfolges halber wertvolle Ziel der Erhaltung des nationalen Goldbestandes als ihre Hauptaufgabe betrachteten. Es kann darum nicht weiter wundernehmen, daß es ihnen nicht leicht fiel, sich in die neue Lage zu finden, als die geänderten Verhältnisse jenen Zusammenhang lösten und es notwendig machten, ohne die leichtverständliche Führung, die die Bewegungen des Deckungsverhältnisses geboten haben, durch ihre Politik direkt auf die Erhaltung eines möglichst stabilen Geldwertes hinzuarbeiten. Aber auch theoretisch bot diese Aufgabe keineswegs einfache Probleme. In den Vereinigten Staaten setzte deshalb im Jahre 1921 eine lebhafte Diskussion über die übrigens auch schon anläßlich der starken Goldimporte in den Jahren 1915 und 1916 erörterte Frage ein, welche Gesichtspunkte nunmehr als Ersatz für das bedeutungslos gewordene Deckungsverhältnis als bestimmend für die zu verfolgende Diskontpolitik zu betrachten seien und vom Jahre 1922 an wurde sogar die Frage aktuell, wie die Diskontpolitik dazu verwendet werden könne, den Wirkungen der Goldbewegungen geradezu entgegenzuwirken.¹⁾

¹⁾ Wie sehr die Rücksichtnahme auf ein befriedigendes Deckungsverhältnis unter Ausschluß fast aller anderen Erwägungen tatsächlich die Diskontpolitik aller Zentralbanken beeinflusste, zeigen besser als die vielfach anders lautenden offiziellen Äußerungen die verschiedenen über das Verhältnis von Bardeckung und Diskontsätzen angestellten statistischen Untersuchungen. So schließt R. H. Inglis Palgrave (*Bank Rate and the Money Market in England, France, Germany, Holland, and Belgium 1844—1900*, New York 1903), S. 218 ff. „A study of this analysis shows the truth of the usual conclusion, that the rate of discount charged by the Bank of England is regulated more by the proportion of reserve to liability than by any other consideration.“ Neuerdings zeigt auch B. H. Beckhart in seinem Buch über „The Discount Policy of the Federal Reserve System“ (New York, 1924), S. 48 f., daß sich bei den Zentralbanken Englands, Frankreichs und Deutschlands Diskontsätze und Deckungsverhältnis fast immer genau im umgekehrten Verhältnis bewegten.

²⁾ Vergleiche Tenth Annual Report of the Federal Reserve Board; Covering the Operations for the Year 1923, Washington, Government Printing Office, 1924, S. 30: „..... the board is not oblivious of, nor indifferent to, the fact, that central bank practices associated with an effective international gold standard are now inopera-

Die geänderte Verteilung des Goldes in der ganzen Welt brachte jedoch andererseits auch insofern eine neue Sachlage mit sich, als sie die Vereinigten Staaten in weitem Maße von monetären Änderungen außerhalb ihres Gebietes unabhängig machte und ihnen so wenigstens die Möglichkeit bot, unabhängig von der Umwelt eine bewußte, auf eine Beeinflussung des Goldwertes zielende Politik zu treiben. Schon die bloße Größe der in den Vereinigten Staaten aufgehäuften Goldmengen macht für sie Goldbewegungen in dem Umfang, in dem der Rest der Welt Gold aufzunehmen, beziehungsweise noch abzugeben fähig ist, verhältnismäßig wirkungslos. Andererseits bewirkt derselbe Umstand, daß ein Abfluß von Gold aus den Vereinigten Staaten oder ein Zustrom aus anderen Ländern genügen kann, in den anderen Ländern solche Veränderungen im Preisniveau hervorgerufen, daß das Gleichgewicht zwischen dem ihren und dem der Vereinigten Staaten wieder hergestellt wird, ohne daß in den Vereinigten Staaten selbst merkbare Änderungen hervorgerufen werden. Es ist deshalb nicht undenkbar, daß die Vereinigten Staaten unabhängig von der Politik der Umwelt eine weitgehende Stabilisierung des Preisniveaus erzielen könnten, ohne die Goldwährung aufzugeben.

Nicht nur vom Standpunkt der Vereinigten Staaten, sondern auch vom Standpunkt der übrigen Länder gibt übrigens diese Neuverteilung

tive and that this seriously affects the serviceability of reserve ratios as working guides in credit and currency administration." Und ebendort: „The gold standard as a regulatory influence can not be effective for one country alone, no matter how impregnable its gold position. Under present conditions, with gold embargoes in force in most foreign countries and the United States practically the only free gold market of the world, the movement of gold to this country does not reflect the relative position of the money markets nor does the movement give rise to corrective influences, working through exchanges, money rates, and price levels, which tend to reverse the flow. The significance which movements in the reserve ratios formerly possessed rested upon the fact that they were the visible indicators of the operations of the nicely adjusted mechanism of international finance. With this mechanism now inoperative, the ratios have lost much of their value as administrative guides. It has therefore been necessary for banking administration even in those countries that have been most successful in maintaining a connection with the gold standard to develop or devise other working bases. This has been as true in the United States where the gold standard has been consistently maintained as in other countries where that standard is for the time being inoperative.“ (Im Original ohne teilweisen Sperrdruck.)

des Goldes der Goldwährung alten Schlages eine ganz veränderte Bedeutung und muß unsere Beurteilung ihrer Vorzüge und Nachteile in wesentlicher Weise beeinflussen. Während früher der Wert des Geldes durch die unabhängige und von der Notwendigkeit der Erhaltung ihres Goldschatzes diktierte Politik einer größeren Anzahl von Zentralbanken bestimmt wurde und darum jeder willkürlichen Beeinflussung entzogen war, kann er heute von den Maßnahmen eines Kollegiums von neun Männern in Washington nachhaltig beeinflußt werden und ist so vielen der Gefahren ausgesetzt, die bei einer willkürlich regulierten Papierwährung bestehen, wobei jedoch die Vorzüge, die eine solche besitzt, teils gar nicht, teils, wie noch zu zeigen sein wird, nur mit ungeheuren Kosten zu erreichen sind. Selbst wenn, wie zu erwarten, England in kurzer Frist zur Goldwährung zurückkehrt, würde dies nicht viel ändern, sondern diesen Sachverhalt sogar noch stärker zur Ausbildung bringen, wenn, was sehr wahrscheinlich ist, zwischen den Zentralinstituten beider Staaten ein Einverständnis über ihre Politik erzielt und damit der Teil des Goldschatzes der Welt, der nach gleichen Gesichtspunkten verwaltet wird, noch wesentlich vergrößert würde.¹⁾ Wir haben — wenn auch auf etwas anderem Wege, als vorauszusehen war — einen Zustand erreicht, den weitblickende Nationalökonomien seit langem als eine unserer Geldorganisation drohende Gefahr erkannt haben, den Wegfall der Konkurrenz um das Gold,²⁾ und werden bei längerer Dauer dieser Verhältnisse wohl auch gezwungen sein, an Stelle der automatischen Regulierung der alten Zeit bewußte wissenschaftliche Methoden zu setzen, die eine Stabilität des Geldwertes sichern, wenn wir seine Beeinflussung nicht der Willkür politischer Faktoren überlassen wollen.

Für die Vereinigten Staaten kam zu den angeführten Überlegungen, die es angezeigt erscheinen lassen, die zufließenden Goldmengen nach Möglichkeit unwirksam zu machen, ein weiterer Gesichtspunkt, der vielleicht noch größeren Einfluß auf die Gestaltung der tatsächlichen Politik hatte, aber nur teilweise als zutreffend angesehen werden kann. Es war dies die Vorstellung, daß das Gold, das infolge der außerordentlichen Verhältnisse in Europa nach den Vereinigten Staaten geströmt war, dort nur so lange verbleiben würde, bis in Europa normale Verhältnisse zurückgekehrt

¹⁾ Wie es nach Pressemeldungen inzwischen geschehen sein soll.

²⁾ Vergleiche L. Mises, Theorie des Geldes und der Umlaufmittel, München 1912, 2. Aufl. 1924.

und insbesondere seine Währungen stabilisiert sein würden. Dann würden die europäischen Staaten wieder in der Lage sein, den ihnen gebührenden Teil des Goldbestandes der Welt an sich zu ziehen, und so die „natürliche“ Verteilung desselben sich wieder herstellen. Die Vereinigten Staaten wurden als die zeitweiligen „trustees of the worlds gold“ bezeichnet, das von ihnen jederzeit zurückverlangt werden könnte und das sie daher nicht als dauernden Bestandteil in ihren Kreditmechanismus eingliedern dürften.¹⁾ Für die ganze den Vereinigten Staaten während der letzten Jahre zugewachsene Goldmenge ist dies nun keineswegs zutreffend. Die Anschauung beruht vielmehr teilweise auf einem Übersehen der wesentlichen Unterschiede, die zwischen der gegenwärtigen Organisation des Umlaufmittelwesens und einem System mit ausschließlicher Verwendung von Gold als Tauschmittel bestehen. In letzterem Fall besteht ein notwendiges Verhältnis zwischen der Goldmenge eines Landes und den von ihr zu leistenden Transaktionen, das sich bei störungslosen Verhältnissen immer wieder herstellen wird. Anders, wenn das Gold nur zu internationalen Zahlungen nötig ist und im Inlande nur als Grundlage der Organisation des Umlaufmittelwesens dient. Tritt einmal das durch die „Kaufkraftparitäten“ bestimmte Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Währungen wieder ein, bevor eine Neuverteilung des Goldes stattgefunden hat (etwa weil die europäischen Staaten in weitem Maße zur Goldkernwährung übergegangen sind und Amerika eine volle Auswirkung der Goldimporte dauernd verhindern konnte), so ist das weiter bestehende

¹⁾ Vergleiche im zitierten Jahresbericht des Federal Reserve Board, S. 22: „The history of the distribution of gold in the past demonstrates that monetary gold under normal conditions distributes itself at a fairly steady rate among the gold-using countries in proportion to their ability to command it. It is to be expected when conditions are on a more normal basis that a situation similar to this will reestablish itself through the redistribution of gold. Great and impressive as has been the industrial growth of the United States in the past ten years it cannot be contended that it will require a twofold amount of gold to insure the integrity and impregnability of the gold standard. It is to be expected and desired that some portion of the gold which the tides of disorganized trade have brought us in the past ten years will eventually return to the countries whence it has come.“ Und S. 20: „It is the part of the prudence for the United States and for the Federal reserve banks in particular, to pursue a course which will enable them to part with such portion of this gold as Europe will need to reclaim for currency restoration with a minimum of inconvenience and disturbance to our internal financial and economic situation.“ (Im Original ohne den teilweisen Sperrdruck.)

zahlenmäßige Mißverhältnis im Goldbesitz an und für sich kein Grund, der eine Änderung darin herbeiführen müßte. Die relative Goldmenge, die ein Land benötigt, das nicht ausschließlich Gold, sondern auch „Umlaufmittel“ (ungedechte Noten oder Bankguthaben) als Tauschmittel verwendet, ist keineswegs notwendig für alle Länder gleich, sondern hängt von der Währungspolitik des betreffenden Landes ab. Die gesetzlichen oder herkömmlichen Regeln über das von den Zentralbanken einzuhaltende Deckungsverhältnis, der Grad der Ersetzung des Goldes in dieser Deckung durch Devisen und das Maß der Rücksichtnahme auf das Deckungsverhältnis bei der Diskontpolitik können hier weitgehende Unterschiede in dem relativen Bedarf und der relativen Aufnahmefähigkeit für Gold herbeiführen.

Die bloße Neufestsetzung und Erhaltung von Goldparitäten für die europäischen Währungen könnte also keineswegs einen Rückfluß des Goldes sichern und die Vereinigten Staaten müßten darum, wollten sie sich der Last des Goldes entledigen, die europäischen Staaten nicht nur dazu, sondern auch zur Annahme bestimmter Prinzipien der Bankorganisation und Währungspolitik, etwa der Wiedereinführung des Goldes in den Umlauf, veranlassen. Es ist nicht wahrscheinlich, daß ihnen dies gelingen und sie insbesondere die Zentralbanken der kleineren europäischen Staaten veranlassen können werden, an Stelle ihrer verdienenden Devisenportefeuilles sich teure Goldreserven anzuschaffen, wenn sich auch die Notwendigkeit der Herstellung eines Einverständnisses zwischen den Zentralbanken über diese Frage bald ergeben und dabei ein gelinder Druck seitens der Vereinigten Staaten in jener Hinsicht bemerkbar machen dürfte. Die an die Stabilisierung der europäischen Währungen geknüpfte Erwartung eines baldigen Rückstromes großer Teile des zugeflossenen Goldes muß darum als trügerisch angesehen werden, auch wenn man berücksichtigt, daß die erfolgte Stabilisierung bald einen erhöhten Geldbedarf mit sich bringt, da dieser, wie das Beispiel der österreichischen Nationalbank besonders klar zeigt, ohne Vermehrung der wirklichen Goldreserven auf Grund einer Vergrößerung des Devisenbestandes befriedigt werden kann.

Geradeso, wie alle Maßnahmen, die den Goldzuwachs unwirksam machen sollten, mit der Verhinderung der Preissteigerung auch eine Fortdauer der Goldimporte bewirkte, so ist auch die Wahrscheinlichkeit eines Rückstromes des Goldes in größerem Umfang gerade durch diese Maßnahmen sehr verringert worden, die zum großen Teil in Bedachtnahme

auf den erwarteten Rückstrom getroffen wurden. Wird der überschüssigen Goldmenge nicht erlaubt, sich in einer Steigerung des Preisniveaus bemerkbar zu machen, so fehlt der Hauptgrund, der später zu einem Rückfluß des Goldes Anlaß geben könnte.

Besondere Hoffnungen knüpfte man an die zu erwartenden umfangreichen Kapitalinvestitionen in Europa, insbesondere an die verschiedenen Staaten zu gewährenden Anleihen, die eine Rücksendung von Gold veranlassen sollten und auch aus diesem Gesichtspunkt vielfache Förderung erfuhren. Aber auch diese Erwartung dürfte sich auf die Dauer nur im geringen Maß erfüllen, da gerade diese Anleihen entweder in Europa wieder selbst inflationistisch wirken und so nach Wiederherstellung der Goldwährungen zu neuen Goldexporten nach Amerika Anlaß geben oder überhaupt zum großen Teil schon wieder dort verwendet und daher überhaupt zu keinerlei Goldexporten Anlaß geben werden. Nur soweit die Erlöse jener Anleihen als Deckung für schon im Umlauf befindliche Noten verwendet werden, ist zu erwarten, daß das zu diesem Zweck nach Europa verschiffte Gold dort auch dauernd verbleibt. Die Aussicht, daß auf diese Weise große Mengen Goldes für dauernd nach Europa oder das sonstige Ausland wandern werden, ist also gering.

Diese Erwägungen finden jedoch natürlich keine Anwendung auf jenen nicht unbeträchtlichen Teil des Goldzuwachses der Vereinigten Staaten, der, wie schon früher ausgeführt, seinen Weg dorthin nicht gefunden hat, um zum Erwerb amerikanischer Werte verwendet zu werden, sondern um dort Goldkredite zu schaffen, die als Zahlungsmittel in Transaktionen außerhalb Amerikas dienen sollten. Obwohl diese Goldbeträge nicht einer größeren Aufnahmefähigkeit der Vereinigten Staaten für Gold halber dorthin flossen, vergrößern sie jetzt doch dort die Reserven der Banken und erzeugen den trügerischen Anschein einer größeren dauernden Vermehrung des Goldbestandes, als tatsächlich der Fall ist. Es ist kaum möglich, auch nur annähernd zahlenmäßig anzugeben, wie groß der Teil des Goldzuwachses ist, der diesem Ursprung zuzuschreiben ist. Immerhin muß man zugeben, daß dieser Teil der Kreditgrundlage von unbekannter Größe voraussichtlich abfließen wird, sobald die europäischen Währungen zuverlässig genug stabilisiert sind, um das gegenwärtige Bedürfnis nach der Verwendung des Dollar im internationalen Handel zum Verschwinden zu bringen, und soweit auch aus diesem Grunde die auf ein Unwirksammachen der Goldvermehrung gerichtete Politik des Federal Reserve Board berechtigt ist.

5. Nach dieser Abschweifung über die veränderte gegenwärtige und künftige Bedeutung des Goldes und seiner internationalen Bewegungen kehren wir nun zu den damit in Beziehung stehenden Maßnahmen des Federal Reserve Systems zurück. Die wichtigste aus diesen Betrachtungen geschöpfte Erkenntnis war, daß die Goldbewegungen gegenwärtig für die Vereinigten Staaten nicht zum leitenden Gesichtspunkt der Kreditpolitik gemacht werden können. Die einzelnen als Ersatz für das aus den angeführten Gründen als Regulator der Diskontpolitik unverwendbar gewordene Deckungsverhältnis ihrer Verbindlichkeiten vorgeschlagenen oder tatsächlich berücksichtigten Indikatoren können jedoch erst später im Zusammenhang mit der Konjunkturpolitik der Federal Reserve Banken erörtert werden. In Hinblick auf die Stellungnahme der Leitung des Federal Reserve Systems war vorläufig nur festzustellen, daß sie in ihrer Politik das Deckungsverhältnis bewußt vernachlässigte und sich nur von der Erreichung möglicher Stabilität der wirtschaftlichen Gesamtlage leiten läßt.

Um sich nun eine solche Politik gegenüber dem stets bestehenden, durch die reichlichen Reserven ermutigten Verlangen nach mehr und billigerem Kredit zu ermöglichen, ergriff sie vor allem zwei Maßregeln, die die Größe der vorhandenen Goldreserven verschleiern und ein weiteres Steigen des ausgewiesenen Deckungsverhältnisses verhindern sollten.

In erster Linie begannen im Jahre 1922 die Federal Reserve Banken in zunehmendem Maße die Ansprüche der Mitgliedsbanken nach Kassengeld anstatt durch Federal Reserve Noten durch Gold oder richtiger — nach Austausch desselben beim Schatzamt gegen Goldzertifikate — durch diese zu befriedigen. Wie Figur 1 zeigt, ist infolge dieser Politik seither fast der ganze Goldzuwachs der Vereinigten Staaten in den Umlauf geflossen, während die Goldreserven der Federal Reserve Banken sich auf ziemlich unveränderter Höhe erhielten. Dadurch war es möglich, daß sich die gesamte umlaufende Geldmenge — trotz ständiger bedeutender Verminderung des Umlaufes an Federal Reserve Noten — langsam vergrößerte. Da jedoch in diesem Zeitraum die Federal Reserve Noten infolge ihrer völligen Deckung durch Gold von den Goldzertifikaten praktisch nicht verschieden waren, hatte diese Politik nur die Wirkung, daß die zur Deckung der Goldzertifikate dienenden Beträge aus den Ausweisen der Federal Reserve Banken verschwanden und darum keinen sichtbaren Anreiz zur Kreditvermehrung bildeten. Wären an Stelle der Goldzertifikate gänzlich durch Gold gedeckte Federal Reserve Noten ausgegeben worden,

so hätte dies, infolge der gemeinsamen Ausweisung der Reserven für Noten und Depositen, zu einer weiteren Steigerung des allein ausgewiesenen Gesamtdeckungsverhältnisses dieser beiden Kategorien von Verbindlichkeiten geführt und damit die Stellung der Federal Reserve Banken gegenüber den Kreditansprüchen weiter geschwächt.

Dieselbe bloß psychologische Wirkung bezweckte eine zu Beginn des Jahres 1924 vorgenommene Änderung der wöchentlichen Ausweise der Federal Reserve Banken. Sie bedeutete eine teilweise Annahme eines von dem Mitglied des Federal Reserve Board A. C. Miller schon im Jahre 1921 in dem eingangs angeführten Artikel gemachten Vorschlages, der darauf hienzielte, durch Absonderung einer besonderen Reserve für die ausgegebenen Noten, getrennter Ausweisung des Deckungsverhältnisses der Noten und Depositen und Übertragung alles nach Reservierung eines als normal angesehenen Betrages als Deckung der Depositen verbleibenden Goldes in die Notenreserve eine Annäherung an das System der Bank von England herbeizuführen, bei dem nur das Deckungsverhältnis der Depositen als empfindlicher Indikator der Kreditverhältnisse dient. Eine gewisse bewußte Annäherung an das englische System hatte ja schon die im Gesetz vorgesehene Trennung von Depositenhaltung und Notenausgabe zwischen Federal Reserve Banken und Federal Reserve Board bedeutet, wobei die Federal Reserve Agenten als Vertreter des letzteren bei den einzelnen Federal Reserve Banken die Notendeckung, soweit sie sich nicht im Einlösungsfonds in Washington befindet, verwahren. Diese Absonderung der Notendeckung wurde nun dadurch sinnfälliger gemacht, daß im Ausweis die beiden als Notendeckung bestimmten Fonds seit dem 2. Jänner 1924 zusammen als „Gold held exclusively against Federal Reserve Notes“ ausgewiesen werden und seither Gold im Austausch gegen Federal Reserve Noten beim Federal Reserve Agent erlegt wird, auch wenn diese nicht zur Auszahlung an Mitgliedsbanken benötigt werden. Da dabei mangels einer vollständigen Trennung das „Issue department“ von dem „Banking department“, wie bei der Bank on England, die so in Reserve gehaltenen Federal Reserve Noten nicht als Deckung der Depositen nochmals gesondert ausgewiesen werden, verschwindet dieser Teil der Deckung der Depositen völlig aus dem Ausweis. Dies ruft den Eindruck hervor, als ob zwar die Noten durch mehr als 100 % Gold gedeckt wären, die Deckung der Depositen sich jedoch in mäßigen Grenzen und ziemlich unbeweglich halte und ihr Deckungsverhältnis

daher nur mit den Veränderungen des Betrages der Depositen schwanke. Solange diese Vorgangsweise eingehalten wird, sollte, wie bei der Bank von England, jeder Entzug von Kassengeld eine Verminderung des Deckungsverhältnisses der Depositen herbeiführen. Das Vorhandensein einer (nicht ausgewiesenen) Reserve von Federal Reserve Noten verhindert jedoch, solange die besondere Golddeckung den Betrag der im Umlauf befindlichen Federal Reserve Noten übersteigt, diese Wirkung, da die Ansprüche nach Bargeld naturgemäß aus jener Reserve befriedigt werden. Die einzige Wirkung der ganzen Maßnahme war daher, daß sie das Deckungsverhältnis der Depositen von den Goldbewegungen unabhängig und nur durch die Änderungen ihres Betrages beeinflußbar und damit in gewissem Grade zu einem Indikator der allgemeinen Wirtschaftslage machte. Die Maßnahme blieb überdies auch insofern unvollständig, als eine gesonderte Ausweisung des Deckungsverhältnisses der Noten und Depositen nicht erfolgte und der Ausweis wie früher nur das Gesamtdeckungsverhältnis angibt. Die besondere Deckung der Depositen ist darum nur durch direkten Vergleich ihres Betrages mit den gegen sie gehaltenen Reserven erkennbar. Das Gesamtdeckungsverhältnis jedoch wird nur durch die schon geschilderte Auszahlung von Goldzertifikaten an Stelle von Federal Reserve Noten beeinflußt. — Als Beispiel für die neue Anordnung der einzelnen Posten ist im nachstehenden der gemeinsame Ausweis aller zwölf Federal Reserve Banken vom 1. Oktober 1924 in verkürzter Form wiedergegeben:

Aktiva:

	In Millionen Dollar
Als Deckung der Federal Reserve Noten dienendes Gold ...	2062
Sonstiges Gold	983
Sonstige in die Deckung einrechenbare Geldbestände	86
Gesamtdeckung	3131
Nicht als Deckung zählende Zahlungsmittel	40
Rediskontierte Wechsel	267
Im offenen Markt gekaufte Akzepte	138
Schatzscheine und Bundesschuldverschreibungen	576
Sonstige verbende Anlagen	2
Alle verbenden Anlagen	983
Andere Aktiva	708
	4862

Passiva:

	In Millionen Dollar
Federal Reserve Noten	1745
Reserve-Depositen der Mitgliedsbanken	2128
Regierungs- und andere Depositen	86
Alle Depositen	2214
Verbindlichkeiten mit späterer Fälligkeit	558
Eingezahltes Kapital	112
Reserven	221
Andere Verbindlichkeiten	12
	4862

Verhältnis der Gesamtdeckung zu den vereinigten Noten- und Depositenverbindlichkeiten 79.1%.

Es ist ohne weiteres zu sehen, daß keine der beiden geschilderten Maßnahmen eine wesentliche Einschränkung der Kreditexpansionsfähigkeit der Federal Reserve Banken mit sich brachte. Nur von der Auszahlung von Goldzertifikaten an Stelle von Federal Reserve Noten kann man überhaupt sagen, daß dies der Fall war; wenn man sich jedoch erinnert, mit welcher Leichtigkeit im Kriege eine Ersetzung der im Umlauf befindlichen Goldzertifikate durch Noten durchgeführt werden konnte, so wird man nicht zweifeln, daß es den Federal Reserve Banken ein Leichtes wäre, wenn sie wollten, auch die derzeit im Umlauf befindlichen Goldzertifikate ihren Reserven wieder einzufügen und damit zur Grundlage weiter erhöhter Kreditgewährung zu machen. Im übrigen ist jedoch dieser — und der zweiten erwähnten Maßnahme ausschließlich — nicht mehr als psychologische Bedeutung zuzumessen: sie wirken indirekt dadurch, daß die durch sie erzielte Camouflage der tatsächlichen Vergrößerung der Bargrundlagen es den Federal Reserve Banken ermöglicht, ihre Diskontsätze höher zu halten, als es ihnen sonst mit Rücksicht auf die öffentliche Meinung möglich wäre. Sie sind daher auch nur solange und insofern wirksam, als der offizielle Diskontsatz selbst von Wirksamkeit ist, also solange die Mitgliedsbanken gezwungen sind, zur Beschaffung der benötigten Reservedepositen den Kredit der Federal Reserve Banken in Anspruch zu nehmen. Die Federal Reserve Banken haben jedoch keinen Einfluß darauf, ob die Mitgliedsbanken jede durch Bareinzahlung bewirkte

Vergrößerung ihrer Reservedepositen — wie es praktisch stets der Fall ist — zur Grundlage einer Kreditgewährung in der mehrfachen Höhe des eingezahlten Betrages machen. Sie können ihrerseits nur unterlassen, die ihnen zufließenden Barmittel selbst wieder zur Grundlage neuer Buchkredite zu machen, die den Mitgliedsbanken auch als Reserven dienen und darum die inflationistischen Wirkungen des Goldzuflusses weiter vervielfältigen würden, und eventuell die Wirkungen des Goldzuflusses durch Verminderung des Betrages der schon ausständigen Kredite auszugleichen versuchen.

Die schon früher angeführten Zahlen und die beigegebenen graphischen Darstellungen (Figuren 3 und 4) zeigen zur Genüge, daß sich die Federal Reserve Banken diese Situation insofern zunutze machten, als sie ihre Diskontsätze in der Periode ständig so hoch hielten, daß eine über die normalen zyklischen Bewegungen hinausgehende Vermehrung der Rediskonte nicht erfolgte und diese im ganzen Zeitraum eine bedeutende Verminderung erfuhren. Daß die in dieser Zeit bestehenden relativ niederen Zinssätze genügten, um eine stärkere Inanspruchnahme der Federal Reserve Banken im Wege des Rediskonts zu verhindern, ist auch bei Berücksichtigung der Goldimporte und des Umstandes, daß die Federal Reserve Banken in der gleich zu besprechenden Weise einen Teil ihrer Mittel auf anderem Wege in den Verkehr brachten, wohl nur aus der allgemeinen wirtschaftlichen Depression zu erklären, die während des größeren Teiles der Zeit herrschte. Immerhin kann kein Zweifel bestehen, daß die noch stärkere Herabsetzung der Diskontsätze, wie sie die Goldsituation den Federal Reserve Banken zweifellos ermöglicht hätte, stärkere Rediskontierungen hervorgerufen und insofern die geübte Politik die Wirkungen der Goldvermehrung teilweise hätte aufheben können. Tatsächlich kam jedoch dem Vorgehen der Banken auch in dieser Hinsicht wenig mehr als moralische Wirkung zu, da sie dem Markt die Summen, die sie ihm dadurch entzogen, daß sie ihre Diskonte auf ein Minimum fallen ließen, im Wege von Käufen im offenen Markt wieder zuführten. Der Verzicht auf die Kreditgewährung im Wege des Rediskonts wäre nur dann von Bedeutung gewesen, wenn sich die Federal Reserve Banken entschlossen hätten, auch auf jede andere Anlage der so zurückgezogenen Mittel zu verzichten und, wenn nötig, infolgedessen selbst die Zahlung von Dividenden einzustellen, ja eventuell ihre Betriebskosten aus den reichlichen in früheren Jahren angesammelten Rücklagen zu decken. Anstatt dessen haben sie

jedoch in der ersten Hälfte des Jahres 1922 und wieder seit dem Ende von 1923, als die Rediskontierungsansprüche schnell abzunehmen begannen, ihre gesamten werbenden Anlagen dadurch auf ungefähr gleicher Höhe zu erhalten versucht, daß sie in großem Umfang Käufe von Schatzscheinen und Akzepten vornahmen (vergleiche Figur 4). Auf diese Weise wurden auch die ohnedies schon geringen Ansprüche nach Rediskonten weiter verringert, da Banken, die Bedarf nach höheren Reserven oder Kassengeld hatten, es natürlich vorzogen, den Federal Reserve Banken Akzente und Schatzscheine zum billigeren Privatsatz zum Kauf anzubieten, als gewöhnliches „commercial paper“ zu rediskontieren, und die Bedeutung des offiziellen Diskontsatzes fast völlig aufgehoben. Es scheint, als ob die Verwaltung des Federal Reserve Systems den Betrag von etwa 1200 Millionen Dollar als das Minimum ansähe, unter das sie die gesamten werbenden Anlagen nicht sinken lassen dürfe, um die Deckung der Betriebskosten und Ausschüttung normaler Dividenden zu ermöglichen, und das daher durch Käufe am offenen Markte erhalten werden müsse, auch wenn währungspolitische Gesichtspunkte solche Käufe nicht eben opportun erscheinen lassen.

Das einzige, was die Federal Reserve Banken somit wirklich taten, um der außerordentlichen Goldzufuhr zu begegnen, war, daß sie auf die Ausdehnung der von ihnen gewährten Kredite verzichteten, die ihnen die vermehrten Goldbestände ermöglicht hätten und ihre ganzen verdienenden Anlagen und damit die von ihnen geschaffenen Kredite dem Betrage nach ziemlich unverändert ließen. Sie verhinderten also die Vervielfachung der Wirkung des Goldzuwachses, die die Verwendung des neuen Goldes als Deckung für die von ihnen gewährten Kredite bis zur gesetzlich zulässigen Grenze bewirkt hätte. Die auf die zusätzlichen Goldmengen gegründete Kreditvermehrung durch die Mitgliedsbanken hätten sie jedoch nur auf die Weise kompensieren können, daß sie ihre gesamten werbenden Anlagen in entsprechendem Maße verringert hätten. Wenn man jedoch bedenkt, daß ihre gesamten werbenden Anlagen durch Absorbierung nur des in den Jahren 1922 bis 1924 importierten Goldes so gut wie vollkommen zum Verschwinden gebracht worden wären, sieht man, daß ein solches Vorgehen den Federal Reserve Banken für die Zukunft so gut wie jeden Einfluß auf die Kreditverhältnisse genommen und sie zu einem bloßen überaus kostspieligen Apparat zur Verwahrung des Goldbestandes des Landes gemacht, für dessen Erhaltung aufzukommen

sich die Mitgliedsbanken kaum bereitgefunden hätten und der gewiß nicht lange den Ansprüchen der Landwirte und anderer Bevölkerungsklassen nach billigem Geld hätte widerstehen können.

Es ist vielleicht angezeigt, an dieser Stelle ausdrücklich ein Mißverständnis aufzuklären, das in bezug auf die gegenwärtige Goldpolitik des Federal Reserve Systems weit verbreitet ist und insbesondere durch das vielgelesene, sonst so glänzende jüngste Buch von J. M. Keynes ¹⁾ unterstützt worden ist. Keynes spricht auf Seite 194 dieses Werkes von „the experience of the Federal Reserve policy in 1922—23 of burying this gold in Washington, withdrawing it from the exercise of its full effect on prices, and thereby, in effect, demonetising this metal“ und stellt die Erfolge der Politik des Federal Reserve Systems sodar, als hätten die Vereinigten Staaten nur mehr der Form nach eine Goldwährung, in der Tat aber schon eine „manipulierte“ Währung (managed currency), deren Wert vom Federal Reserve Board willkürlich reguliert wird. Aus dem bisher Gesagten dürfte genügend klar sein, daß Keynes hier übertreibt und zu sehen glaubt, was er sehen möchte, während die tatsächlichen Verhältnisse in den Vereinigten Staaten von seinem Ideal noch recht weit entfernt sind. Wie wenig es den Federal Reserve Banken in Wirklichkeit gelungen ist, den Wert des Dollar von den Einflüssen, die von den Goldbewegungen ausgehen, unabhängig zu machen, wird wohl am besten die nächste Zukunft zeigen, wenn einmal die Erschütterungen der letzten großen Krise völlig überwunden und mit einer Besserung der Lage der Landwirte und des politischen Ausblickes die Grundlagen für einen neuen Konjunkturaufschwung gegeben sein werden. Die Vergrößerung der Goldgrundlage hat keinerlei Ausgleich durch entsprechende Verminderung eines anderen Teiles der Kreditbasis gefunden. Wenn auch die Federal Reserve Banken darauf verzichtet haben, die zugewachsene Goldmenge ihrerseits zur Grundlage vermehrter Kreditgewährung zu machen, so ist damit doch nur die erhöhte Expansionsmöglichkeit ungenutzt verblieben, die das Bestehen eines Zentralbanksystems bietet, aber die Vermehrung des Goldbestandes keineswegs unwirksamer geworden, als sie etwa vor Einführung des Federal Reserve Systemes gewesen wäre. Freilich, wenn sich die Federal Reserve Banken ausschließlich von privat-

¹⁾ A Tract on Monetary Reform, London 1923, deutsch von E. Kochertbaler. München 1924.

wirtschaftlichen Gesichtspunkten hätten leiten lassen, hätte die Vermehrung ihres Goldschatzes zu ganz anderen Ergebnissen führen müssen; daß sie das nicht getan haben, ist aber kaum als radikale Abweichung von den anerkannten Aufgaben der Zentralbanken zu werten. Will man diese Nichtausnutzung des Goldes durch die Federal Reserve Banken mit Keynes als ein „Begraben des Goldes“ bezeichnen, so ist ja gegen eine solche poetische Ausdrucksweise nicht viel einzuwenden; doch darf sie gewiß nicht so verstanden werden, daß das Vorgehen der Federal Reserve Banken die Wirkungen des Goldzuströmes aufzuheben imstande gewesen wäre. Dies würde nur zutreffen, wenn an Stelle des zusätzlichen Goldes eine entsprechende Menge der von den Federal Reserve Banken gewährten Kredite eingezogen worden wäre — was ja, wie schon betont, nicht der Fall war.

Die Anschauung Keynes' hat in Amerika recht wenig Anklang gefunden; B. M. Anderson bezeichnet sie in seiner eingangs erwähnten Schrift nicht ganz mit Unrecht geradezu als „pure mythology“. Mit vielen anderen amerikanischen Ökonomen glaubt er sogar der Politik des Federal Reserve Systems den entgegengesetzten Vorwurf machen und sagen zu müssen, daß es nicht nur nichts getan hätte, um die inflationistischen Wirkungen der Goldimporte zu hemmen, sondern durch die vorgenommenen Käufe auf dem offenen Markt im ungünstigsten Moment noch verstärkt hätte. Auch die amerikanische Bankwelt, bei der allerdings eine gewisse Konkurrenzfurcht seit jeher eine diesem Betätigungszweig der Federal Reserve Banken feindliche Stimmung zeitigte, scheint sich neuerdings dieser Ansicht anzuschließen, wie einige Beschlüsse der letzten Jahresversammlung der „American Bankers Association“ zeigen, und „The Commercial and Financial Chronicle“¹⁾ hat im Anschluß an diese Beschlüsse in einem Aufsehen erregenden Artikel die diesbezügliche Politik des Systems aufs schärfste angegriffen. Die großen Käufe von Schatzscheinen und Akzepten, die die Federal Reserve Banken in den letzten Monaten des Jahres 1924 im offenen Markt vornahmen (vergleiche Figur 4, Kurve 7 und 8), dürften diese Kritik nachträglich zum Teil gerechtfertigt haben, aber als sie anfänglich schon im Sommer dieses Jahres laut wurde, war kaum Grund für sie vorhanden. Es ist schon dargelegt worden, warum es den Federal Reserve Banken auch nur schwer möglich gewesen wäre,

¹⁾ Nr. 3100, Bd. 119, vom 22. November 1924, New York.

wie es verlangt wird, ihre gesamten verdienenden Anlagen wesentlich zu verringern. Die Erhaltung größerer solcher Anlagen während der Dauer einer allgemeinen Depression erscheint jedoch auch deshalb berechtigt, weil die Aufsaugung von Geldern durch ihren Verkauf unter den gegenwärtigen Verhältnissen die einzige prompt genug wirksame Methode sein dürfte, um bald nach Beginn einer neuen Aufschwungsperiode auftretende spekulative Ausschreitungen abzdämpfen. Über die Berechtigung der späteren großen Käufe am offenen Markt, die schon in den beginnenden Aufstieg der Konjunktur fielen, wird noch zu sprechen sein.

(Schluß folgt.)

Die Erfolge der zentralen Devisenbewirtschaftung.

Von **Karl Koranyi.**

a) Die Errichtung der Devisenzentralen

Die Währungsfragen mit ihren Jahrhunderte alten Problemen schienen um die Wende des 19. Jahrhunderts im wesentlichen erledigt. Alle bedeutenderen Länder hatten die Goldwährung eingeführt und erfreuten sich auf ihrer Grundlage stabiler Geldverhältnisse. Für den Wirtschaftspraktiker gab es kein Geldproblem mehr und mit Geringschätzung sah er auf den unpraktischen Theoretiker herab, der eifrig zu ergründen suchte, ob das Wesen des Geldes in seinem Metallgehalt bestehe oder ob es ein Geschöpf der Rechtsordnung sei. Der nahezu die ganze Welt umfassende Auf- und Ausbau der Währungssysteme wurde durch den Weltkrieg allorts ins Wanken gebracht. Ob man die Grundsätze der Goldwährung vollständig aufgab — wie in den meisten kriegführenden Staaten — oder wenigstens einen Teil der Bestimmungen aufrechterhielt — wie in England: die Stabilität des Geldwesens war dahin. Schon als sich die ersten Anzeichen dieser Entwicklung zeigten, wurde von den Mittelmächten ein System von Schutzmaßnahmen ausgearbeitet und in Anwendung gebracht, auf welches später in ähnlichen Fällen immer wieder zurückgegriffen wurde. Von vielen auf das heftigste bekämpft, von manchen als die einzige Rettung gepriesen, bildete es seither stets die letzte Zuflucht in Zeiten der Währungsnot. Dieses letzte Mittel war die „Devisenzentrale“.

Die Erwägungen, die zur Errichtung der ersten Devisenzentrale führten, waren teils wirtschaftspolitischer, teils währungspolitischer Natur. Mit der Mobilisierungserklärung und der Anordnung der Grenzsperrung zu Beginn des Weltkrieges hatte sich in allen vom Kriege unmittelbar oder mittelbar betroffenen Ländern eine einschneidende Änderung der Wirtschaftsverhältnisse vollzogen. Mit einem Male waren die gewohnten Handelsverbindungen unterbrochen, der normale Produktionsprozeß teils durch den Mangel an Rohstoffen, teils durch die Verminderung der Arbeitskräfte, teils auch durch die geänderten Absatzverhältnisse empfindlich gestört. Die Ausfuhr nach den neutralen Staaten war stark verringert, während die Einfuhr von Waren für den Kriegsbedarf die größtmögliche

Steigerung erfuhr. Dieser Umstand hatte einerseits ein Steigen der Nachfrage nach Zahlungsmitteln der neutralen Staaten zur Folge, während andererseits der forcierte Verkauf von Zahlungsmitteln der kriegführenden Staaten im Verein mit dem hier stark beschränkten Ausfuhrhandel ein ständiges Überangebot ihrer Valuten auf den neutralen Märkten bewirkte.

Diese Tatsachen stellten den Staat, beziehungsweise die mit der Währungspolitik betrauten Organe, vor die Lösung recht schwieriger Aufgaben. Wohl kannte man etwas wie eine Theorie der Devisenpolitik, die in Friedenszeiten von den Zentralnotenbanken angewendet wurde, aber gegenüber den durch den Krieg vollständig geänderten Verhältnissen hatten sich diese Maßnahmen als ungenügend oder unwirksam erwiesen. Die Währungen der Zentralmächte bekundeten eine ständige Neigung zur Verschlechterung, was trotz des Verbotes der Kursveröffentlichungen in immer weiteren Kreisen bekannt wurde. Es wurde immer deutlicher, daß es bei der herrschenden Einschränkung der Ausfuhr unmöglich sei, durch Bewilligung höherer Preise für fremde Devisen, durch stärkeres Ausgebot von Inlandsvaluta einen größeren Vorrat an ausländischen Zahlungsmitteln zu erwerben. Das feindliche Ausland verfolgte mit großem Interesse die in den neutralen Zeitungen veröffentlichten Kurse und zog daraus Schlüsse auf die finanzielle und militärische Lage der Mittelmächte. Jeden Kursrückgang ihrer Währung verkündete seine Presse beunruhigend und entstellend in die Welt hinaus, während seine Agenten in den neutralen Finanzzentren dauernd gegen die Zentralmächte arbeiteten.¹⁾

In dieser Zeit nahm der Gedanke immer deutlichere Formen an, die staatliche Handelskontrolle auf den Verkehr in ausländischen Zahlungsmitteln auszudehnen, und es bedurfte bloß eines kleinen Anstoßes, um binnen kurzer Zeit das System der Zwangsbewirtschaftung in ausländischen Wechseln und Valuten auszuarbeiten.²⁾ So wurde der Handel mit solchen Zahlungsmitteln, ähnlich wie es mit den wichtigsten Bedarfsartikeln bereits geschehen war, unter staatlicher Aufsicht zentralisiert und die Zuteilung für den Einzelbedarf unter Berücksichtigung des Gesamtwohles und nach Maßgabe des Gesamtvorrates zugemessen. Die Vorbedingungen für eine Zentralisierung des ausländischen Geldverkehrs waren in Österreich-Ungarn im Gegensatz zu Deutschland, wo infolge der vielen wichtigen Binnen- und Seehandelsplätze der Geldverkehr stark dezentralisiert war, nicht ungünstig. Fast das ganze Devisengeschäft war hier bei einigen Wiener und Budapester Großbanken und ganz wenigen Bankiers vereinigt, wobei selbst das Budapester Geschäft zum Teil in Wien abgewickelt wurde. In Prag bestand kein selbständiger Handelsplatz, sondern die dortigen Abschlüsse wurden bei den Wiener Filialen oder Kommanditen der Prager

¹⁾ Vgl. „Frankfurter Zeitung“ vom 3. Jänner 1916.

²⁾ Die erste Anregung ging von Frankreich aus, von wo eine Havas-Meldung am 12. Dezember 1915 berichtete: „Die Agents de change beabsichtigen die Monopolisierung des Devisenhandels.“

Banken durchgeführt, während die Bedeutung Triests als Devisenhandelsplatz seit der Einstellung der Seeschifffahrt gänzlich zurückgegangen war. Die noch in Betracht kommenden größeren Provinzorte schlossen ihre Geschäfte durch die Filialen der Wiener Banken ab. So konnte man hier mit gutem Grunde unter Anlehnung an das reichsdeutsche Muster zunächst an die Kartellierung und später an die zwangsweise Zentralisierung des Devisen- und Valutenverkehrs schreiten.

Vom Standpunkte der Gesamtwirtschaft aus betrachtet, stellt die Devisenzentrale ein System von Beschränkungsmaßnahmen dar, die einen dreifachen Zweck verfolgen:

1. den Bedarf an ausländischen Zahlungsmitteln und damit die Größe der Nachfrage zu verringern. Hieher gehören alle Arten der Einfuhrbeschränkung, die meisten Beschränkungen des Devisen- und Valutenhandels sowie der Kampf gegen die Spekulation;

2. das Ausmaß des Angebotes zu erhöhen. Hieher sind die Bestimmungen über die Fakturierung in Auslandsvaluta, der Zwang zur Ablieferung des Ausfuhrerlöses und das staatliche Anforderungsrecht für ausländische Wertpapiere als die wichtigsten Bestimmungen zu zählen;

3. durch Umleitung des gesamten Handelsverkehrs über eine Zentralstelle eine wirksame Marktregelung zu ermöglichen, sei es, um durch geeignete Zusammenführung von Angebot und Nachfrage jeden unberechtigten Zwischengewinn auszuschalten, was besonders in der borselosen Zeit der ersten Kriegsjahre von Bedeutung war, sei es, um durch Kontrolle der eingereichten Bedarfsanmeldungen eine gerechte Zuteilung nach Maßgabe der verfügbaren Mittel zu ermöglichen, sei es schließlich, um einen Einfluß auf die Höhe der Kurse nehmen zu können und auf diese Weise die Kursbildung vom Interesse Einzelner unabhängig zu machen. Der Erfolg der Maßnahmen dieser letzten Gruppe ist stets abhängig von den in den beiden ersten Gruppen erzielten Erfolgen; denn keine Marktregelung kann schließlich die Verschlechterung des Wechselkurses aufhalten, wenn dauernd das Angebot hinter der Nachfrage zurückbleibt.

Das Ziel, das durch die Zentralisierung erreicht werden sollte, war nicht immer das gleiche. Man hatte ursprünglich zu dieser Maßnahme gegriffen, um die Preise der ausländischen Zahlungsmittel zu verbilligen; später, als sich der Plan als auf diesem Wege unerreichbar erwiesen hatte, versuchte man, die Kurse möglichst stabil zu erhalten, die unvermeidlichen Kursschwankungen durch Zuweisung oder Aufnahme der Saldi auf ein Mindestmaß einzuschränken und schließlich, als sich auch das mit den verfügbaren Mitteln nicht mehr durchführen ließ, war man bemüht, die Verteilung der vorhandenen Zahlungsmittel unter Berücksichtigung des dringendsten Bedarfes vorzunehmen, ein Sinken der eigenen Valuta im Ausland, ein Steigen des fremden Geldes im Inland möglichst aufzuhalten und dabei mit den geringen verfügbaren Mitteln sorgfältig haus-

zuhalten. Dabei handelte es sich vor allem darum, daß die vorhandenen Vorräte, vermehrt um die täglichen Zuflüsse, nach einem festgelegten Plan auf die der Gesamtheit nützlichste Weise verwendet werden sollte, daß durch eine wohlüberlegte Auslese in der Art der Verwendungen keine Mittel zur Befriedigung eines vom Standpunkt der Allgemeinheit minder intensiven Bedürfnisses zur Verfügung gestellt werde, solange noch irgendwo eine Befriedigung höherer Intensität erreicht werden konnte. Auf diese Weise sollte vermieden werden, daß Bedürfnisse, deren Höchstpunkt die gebotene Nutzungsgrenze überhaupt nicht erreichte, zur Befriedigung gelangen.

Häufig wird in der Literatur die Frage nach der Daseinsberechtigung der Devisenzentralen aufgeworfen. Indes ist diese Frage, soweit dafür nicht Erwägungen der Wechselkurstheorie maßgebend sind, eine Frage der politischen Theorie, die in dieser Untersuchung außer acht gelassen werden soll. Sieht man von dieser eminent parteipolitischen Frage ganz ab, geht man vielmehr von der Tatsache des Bestehens einer Devisenzentrale aus und untersucht, wieweit sie imstande ist, den an sie gestellten Anforderungen zu entsprechen, wieweit etwa erzielte Vorteile auf der einen Seite durch Nachteile auf anderen Gebieten vermindert oder gar aufgehoben werden, dann läßt sich noch immer aus dem Einfluß auf das gesamte Wirtschaftsleben ein Rückschluß auf Nutzen und Wert der Devisenzentrale ziehen, die Frage nach ihrer wirtschaftspolitischen Bedeutung einer Beantwortung zuführen.

b) Die Devisenzentrale und die Wechselkurse.

In den Erörterungen über die Devisenzentrale nehmen die Betrachtungen über den Kurs der ausländischen Zahlungsmittel stets einen breiten Raum ein, nicht nur, weil seine Entwicklung für die Regelung des Handels mit ausländischen Zahlungsmitteln stets von großer Bedeutung gewesen ist, sondern auch, weil man in der weiteren Gestaltung der Wechselkurse ein Maß für den Erfolg dieser Einrichtung zu erblicken gewohnt ist. Stellt man ganz allgemein die Frage, ob es den Devisenzentralen gelungen ist, die Wechselkurse im gewünschten Sinne zu beeinflussen, so ist zunächst darauf zu erwidern, daß die Beeinflussung der Wechselkurse nicht immer Hauptzweck der Devisenzentralen war, sondern zeitweise gegenüber dem anderen Ziel, der Verteilungsregelung, ganz zurücktrat; zum zweiten aber ist zu betonen, daß die Devisenzentrale bei der Kursfestsetzung keineswegs autonom war, vielmehr für ihre Notierungen einen ziemlich begrenzten Spielraum hatte. Sie ist niemals der alleinige Kursregulator gewesen. Die Deutsche Reichsbank und — anfänglich in vollständiger Abhängigkeit von dieser — die Oesterreichisch-ungarische Bank, später das Tschechoslowakische Bankamt und die Oesterreichische Nationalbank, sie waren entscheidend für die Gestaltung der Wechselkurse. Ob und wieviel sie aus

ihrer Reserve zur Befriedigung der ungedeckten Nachfrage zur Verfügung stellten, inwieweit sie ein überschüssiges Angebot durch Beistellung inländischer Noten aufnahmen, welche Richtlinien für die Kursfestsetzung sie der betreffenden Zentrale vorschrieben, das war von ausschlaggebender Bedeutung für die Höhe der Wechselkurse im Inland. Das Bankamt besorgt die Regelung in großen Umrissen, die grobe Regulierung, die Devisenzentrale als deren allzeit gefügiges Werkzeug die Ausführung seiner Beschlüsse und die Regelung aller damit zusammenhängenden Einzelfragen, die Feinregulierung; denn ihre Mittel, die etwaigen täglichen Überschüsse, geben ihr nicht die Möglichkeit zu selbständiger wirkungsvoller Kurspolitik. Die grundlegenden, entscheidenden Kursveränderungen sind auf die Devisenpolitik des Noteninstituts, auf die Bankpolitik (einschließlich der Geldschöpfungspolitik), nicht aber auf die Tätigkeit der Devisenzentralen zurückzuführen. Ihr Einfluß auf die Gestaltung der Kurse ist von akzidentieller, nicht von essentieller Bedeutung.

Aber auch die Bedeutung der zustande gekommenen Kurse darf nicht überschätzt werden. Die im Inlande gebildeten und zwangsweise geltenden „amtlichen“ Preise für ausländische Zahlungsmittel sind nicht durch den Ausgleich von Angebot und Nachfrage entstanden, sie sind nicht der Ausdruck der Marktverhältnisse, sondern liefern davon nur ein teilweises Abbild. Indem die Devisenzentrale die Befriedigung des angemeldeten Bedarfes nur zum Teil vornimmt, indem sie den Wünschen der Marktparteien nur im Rahmen der vorgezeichneten Richtlinien Rechnung trägt, verschafft sie „unwirtschaftlichen“ Preisen zwangsweise Geltung innerhalb der Volkswirtschaft.¹⁾ Die Folge dieses Zustandes ist die mit dem Gesetz in Widerspruch stehende Bildung eines anderen Preisstandes außerhalb der Zentrale auf Grund der freien Konkurrenz, der „Schleichhandelskurse“. Diese weisen um so größere Abweichungen von den amtlich festgesetzten Kursen auf, je ungünstiger das Verhältnis von Anmeldung und Befriedigung des Bedarfes ist. Nur aus der fortlaufenden Betrachtung beider Preissätze und der dabei auftretenden Abweichungen und aus dem Vergleich dieser mit dem Ausmaße der Zuteilung läßt sich ein richtiges Bild über den Kurswert des ausländischen Geldes im Inlande gewinnen. Die Höhe beider Preissätze ist für die Untersuchung der Kursverhältnisse von Bedeutung.²⁾

Mit dieser Erkenntnis erhält auch die Frage nach der Möglichkeit der Beeinflussung der Wechselkurse einen anderen Sinn. Es ist wohl

¹⁾ Vgl. Wieser: „Ein Preissatz, der noch festgehalten wird, wenn die Marktlage anders geworden ist, ist unwirtschaftlich, ...“ (Th. d. g. W., 2. Aufl., S. 139.)

²⁾ Die Durchführung einer solchen Untersuchung ist jedoch sowohl wegen des Fehlens fortlaufender Veröffentlichungen der Schleichhandelspreise als auch der Zuteilungsquoten unmöglich.

möglich, den Kurs in jeder beliebigen Höhe festzusetzen, aber dieser Vorgang ist zwecklos, wenn er nicht die tatsächliche Befriedigung der Käufer und Verkäufer bei diesem Kurs beinhaltet. Willkürliche Kursfestsetzung zerstört die Bedeutung der inländischen Wechselkurse für die Geschäftswelt, sie macht sie zum politischen und demagogischen Mittel, während auf den ausländischen Märkten allein über den Wert des eigenen Geldes entschieden wird. An die Auslandsmärkte wendet sich auch die abgewiesene inländische Nachfrage und das auf größeren Gewinn hinzielende inländische Angebot und beide verstärken die schon vorhandene Kursdifferenz. Je größer die zwischen (freiem) Auslandsmarkt und Inlandsmarkt bestehende Kursspannung wird, desto stärkere Kräfte werden zu ihrem Ausgleich geweckt: die bestehenden Vorschriften werden immer häufiger umgangen, der Abfluß der Noten im Grenzverkehr nimmt ein immer größeres Ausmaß an, der Erfolg der Devisenzentrale wird vereitelt.¹⁾ Die einigen wenigen Importeuren zu billigem Kurs zugeteilten Valuten bieten nur dann eine Gewähr für eine entsprechend billige Warenbelieferung der Konsumenten, wenn das angezweifelte System der Höchstpreise und der staatlichen Verteilungszentralen damit in Verbindung gebracht wird; sonst aber entscheiden bei der in solchen Zeiten stets herrschenden Warenknappheit die höheren Auslandskurse über die Höhe der Warenpreise, und die unter der Auslandsparität abgegebenen Zahlungsmittel bilden ein Geschenk an den einzelnen auf Kosten der Gesamtheit. Der Exporteur aber wird immer Mittel und Wege suchen und auch finden, um in Anbetracht der relativ niedrigen Kursnotierungen im Inlande die pflichtgemäße Ablieferung seiner Valuten an die Devisenzentrale zu umgehen und dadurch einen größeren Gewinn zu erzielen, sei es, daß er seinen Erlös im Ausland verwertet, sei es, daß er ihn im Schleichhandel, 10 bis 20, selbst 30 %, über der offiziellen Notiz verkauft, sei es schließlich, daß er ihn in die Hände der verbotenen Arbitrage gibt, die wegen des ständig lockenden Gewinnes niemals vollständig unterdrückt werden kann. Die Unternotierung der ausländischen Zahlungsmittel hat auch zur Folge, daß eine Kursbesserung der eigenen Valuta auf den ausländischen Plätzen der Wirtschaft nicht die entsprechende Erleichterung durch Verbilligung der Einfuhrwaren bringt. Denn da die zentrale Leitung die Kursschwankungen zu vermindern bestrebt ist, kann sie auch den Kursbesserungen nicht im selben Maße

¹⁾ So klärten sich einige unverständliche Kursstürze der österreichischen Krone im Jahre 1920 auf, als man erfuhr, daß Wiener und Berliner Spekulanten gemeinsam für große Beträge Wertpapiere in Wien gekauft, diese gegen das Verbot durch geheime Kuriers nach Berlin gebracht und von dort wieder nach Wien verkauft hatten. Das durch diesen Verkauf entstandene Kronenguthaben wurde — als Auslandsguthaben, welches, aus dem Verkaufe von österreichischen Effekten durch einen Ausländer in Wien entstanden, zur freien Verfügung berechnete — zum Ankauf von Devisen in Zürich verwendet, sei es, um ausländische Zahlungsmittel billiger zu erwerben, als es in Wien möglich gewesen wäre, sei es, um diese hier mit einem Gewinn von 20 bis 30 % wieder zu verkaufen (vgl. Österr. Volkswirt, 13 Jahrg., 1920, S. 132 ff.).

wie das Ausland Rechnung tragen.¹⁾ Auch hier stört der Schleichhandel den Plan der Devisenzentrale, indem an den Winkelbörsen in Zeiten der Kursbesserung die amtlichen Kurse unterboten werden; selbst dann, wenn sie dort gleich hoch sind, wird eher im Schleichhandel als bei der Devisenzentrale gekauft, denn man erspart die keineswegs unbedeutenden Provisionsspesen (1—1¼%) und hat dazu noch den Vorteil, sofort in den Besitz des Gegenwertes zu gelangen, was bei der Zentrale 2—4 Tage dauert.

Soll die autoritative Kursfestsetzung von Erfolg sein, so müssen alle dafür in Betracht kommenden Faktoren zusammenwirken. Devisenzentrale und Notenbank und — während des Krieges — Oberste Heeresleitung — müssen bei ihren Entschlüssen die Einwirkung der getroffenen Maßnahmen auf die künftige Gestaltung der Wechselkurse berücksichtigen. Dieses Gebot ist aber öfters außer acht gelassen worden. So leistete die österreichische Okkupationsarmee in Rußland und Serbien, später in der Ukraine, ihre großen Zahlungen in österreichischen Kronen, ohne daß die militärischen Stellen diesbezüglich mit den sachverständigen Organen der Zivilverwaltung ins Einvernehmen getreten wären, die sicher nicht zugegeben hätten, daß auf diese Weise große Beträge der Kontrolle der Devisenzentrale entzogen und der internationalen Spekulation zugeführt werden, sondern darauf gedrungen hätten, daß, so wie in Frankreich und Belgien seitens der deutschen, in Rumänien und Italien seitens der verbündeten Heeresleitung, auch im Bereiche der österreichisch-ungarischen Militärverwaltung die Bezahlung von Armee und Bevölkerung mit einem landesüblichen Zahlungsmittel erfolge. Auf dieses mangelnde Einverständnis ist ein Teil der Kursstürze während des Krieges zurückzuführen.²⁾ Auch

¹⁾ So erhob sich zum Beispiel die österreichische Krone in Zürich, ihrem wichtigsten Handelsplatz, am 16. Februar 1920 auf 2·40 *Fr.* gegenüber einem Stande von 1·65 *Fr.* am 9. Februar dieses Jahres. Dieser Kursbesserung hätte in Wien eine Herabsetzung des Frankenkurses von 60.— *K* auf 41·50 *K*, also um rund 32 %, entsprochen; tatsächlich erfolgte hier eine Besserung des Kurses von 48·75 *K* auf bloß 42·25 *K*, entsprechend rund 12 %. — Als in Deutschland der Termin für die Gründung der Rentenbank bekanntgegeben wurde, erzielte die deutsche Mark auf den ausländischen Plätzen eine Höherbewertung um 200—300 %. Die Deutsche Devisenzentrale konnte dieser Kursbesserung überhaupt keine Herabsetzung ihrer Notierungen folgen lassen, sondern behielt die festgesetzten Kurse unverändert bei. So notierte die Devisen Berlin am

	6. Nov.	7. Nov.	8. Nov.	9. Nov.
	1923			
in Wien	12·50	12·50	40—	40—
in Zürich	0·001	0·009	0·0237	0·025
in New-York	0·00021	0·00042	0·0007	0·0007;
dagegen lauten die entsprechenden Notierungen in Berlin am				
	1923			
für Wien	0·5985	0·8977	0·8977	0·8977
für Zürich	73·411	111·720	111·720	111·720
für New York	418·950	628·425	628·425	628·425

²⁾ Vgl. H. O. Schulz, Devisenhandelspolitik (Fin. u. volksw. Zeitfr., Heft 55, Stuttgart 1918, S. 30ff.).

die Oesterreichisch-ungarische Bank hatte nicht immer zielbewußt mit der Devisenzentrale zusammengearbeitet. Als im Zusammenhang mit den Siegen in Italien und dem Umsturz in Rußland die Zahlungsmittel der Zentralmächte auf Grund der günstigen Friedensaussichten an den neutralen Plätzen im Kurse stiegen (November 1917 bis Jänner 1918), erholte sich die Devisen Berlin im Auslande wesentlich rascher als die Devisen Wien, so daß zeitweise die Parität der Devisen Berlin in Wien, über einen neutralen Platz gerechnet, ungefähr 163·— K betrug, während der Markkurs von der österreichisch-ungarischen Devisenzentrale nur mit 156·— K festgesetzt wurde; innerhalb weniger Tage aber erhöhte sich dann auf den Auslandsplätzen der Kurs der Devisen Wien gegenüber jenem der Devisen Berlin ganz bedeutend, so daß die Wiener Devisenzentrale den Markkurs, dem Kursstand auf den neutralen Plätzen langsam folgend, auf 150·— K herabsetzen konnte.¹⁾ Als der Spekulationsumschwung im Ausland einsetzte, wäre es Aufgabe der Bankpolitik gewesen, die Devisenzentrale in die Lage zu versetzen, die Spekulation auf den Auslandsmärkten durch Befriedigung ihrer Ansprüche auszuschalten. Denn jeder Rückgang des Angebotes im Auslande mußte ein sprunghaftes Steigen der Kurse zur Folge haben, so wie die entgegengesetzten Verhältnisse vorher ein sprunghaftes Sinken bewirkt hatten. Jede übertriebene Kurssteigerung aber vergrößert die Gefahr eines Rückschlages. Diesen zu vermeiden, hatte die Deutsche Reichsbank den obenerwähnten Weg beschritten, während die Oesterreichisch-ungarische Bank jede Intervention auf den ausländischen Märkten unterließ. Aus der verschiedenen Kursbewegung der Krone und der Mark ist zu ersehen, daß die Berliner Devisenzentrale sich anders eingestellt hat als jene in Wien. Die deutsche Devisenzentrale hatte die Kursbesserung dadurch eingedämmt, daß sie die ausländische Nachfrage nach Reichsmark voll befriedigte und für ihren Erlös fremde Devisen anschaffte, die ihr beim Stimmungsumschwung wieder einen willkommenen Vorrat für die Stützung des Markkurses boten. Diese Politik hatte die Oesterreichisch-ungarische Bank als Leiterin der Devisenzentrale nicht in gleichem Maße verfolgt; sonst hätte die Krone auf den neutralen Plätzen nicht stärker steigen können als die Mark.²⁾ Waren in der ersten Zeit der Kursbesserung der Devisen Wien österreichische und ungarische Kriegsanleihen und andere heimische Wertpapiere im Auslande stark nachgefragt, was wieder die Nachfrage nach Kronen steigerte, so hörte, als sich der Kronenkurs verhältnismäßig über jenen der Mark gehoben hatte, diese Nachfrage nicht nur

¹⁾ Vgl. Österr. Volkswirt, 10. Jahrg., 1918, S. 254f.

²⁾ Der Gedanke, daß auf seiten des Auslandes für eine Höherbewertung der Devisen Wien gegenüber der Devisen Berlin besondere Gründe vorlagen, ist als vollständig unbegründet von der Hand zu weisen. Die ausländischen Käufer hatten keinen Anlaß, die Krone gegenüber der Mark besser zu bewerten, als es die beiden Devisenzentralen in Wien und Berlin auf Grund der ihnen möglichen weitgehenden Übersicht über die wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse in beiden Staaten taten.

vollständig auf, sondern die ausländischen Spekulanten schickten österreichische und ungarische Wertpapiere auf die inländischen Märkte, da sie Kronen nicht in genügender Menge erhalten konnten, wobei sie überdies den Vorteil hatten, die Kronen billiger zu erhalten, als wenn sie diese auf den neutralen Plätzen eingekauft hätten, da die Devisenzentrale damals höhere Kurse notierte, als dem Kurse der Gegenplätze entsprochen hätte.¹⁾ Die fehlerhafte Kurspolitik in Österreich-Ungarn macht es begreiflich, daß der bald darauf eintretende Kursrückschlag die Krone stärker traf als die Mark. Stellte sich die Mark in Wien, über Zürich gerechnet, noch Mitte Jänner 1918 auf 1·50 K, so stieg sie zu Ende dieses Monats auf 1·60 K, während vor der allgemeinen Kursbesserung der Markkurs der österreichisch-ungarischen Devisenzentrale bloß 1·56 K betragen hatte.

Die angeführten Beispiele zeigen nur einzelne aus der Reihe vieler Fälle, die alle den Satz bekräftigen, daß eine wirksame Kurspolitik nicht auf Augenblickserfolge abzielen dürfe, die aber auch zeigen, daß Devisenzentralenpolitik ohne Devisenpolitik zur Regulierung der Wechselkurse nicht ausreicht.²⁾ Nicht der Ausbau der Monopolstellung im Inlande, sondern die Stärke der Konkurrenzstellung beim Preiskampf im Auslande ist für die Wechselkurse entscheidend.

Ganz kurz sei in diesem Zusammenhange auch die vorübergehende kleine Verbilligung der ausländischen Zahlungsmittel nach einer Verschärfung der Devisenvorschriften erwähnt. Sie ist zum Teil darauf zurückzuführen, daß die ausländischen Spekulanten eine abwartende Haltung gegenüber der neuen Ordnung einzunehmen pflegen, während die inländischen unter dem Zwange der gesetzlichen Bestimmungen ihren Valutavorrat teilweise abliefern, hauptsächlich aber ist diese Erscheinung damit zu erklären, daß Handel und Industrie die der neuen Beschränkung vorangehende Zeit in der Regel dazu benutzen, um für den Bedarf der nächsten Zeit Vorsorge zu treffen, wodurch zwar die Kursverschlechterung zunächst beschleunigt wird, dagegen aber in der ersten Zeit der neuen Devisenordnung der Umfang der Bedarfsansprüche erheblich herabgemindert erscheint. Auf diese Weise konnten nach dem Inkrafttreten mancher währungspolitischer Gesetze der Kriegszeit Kursreduktionen bis zu 10 % bei voller Zuteilung der angesprochenen Beträge vorgenommen werden. Sobald sich aber die Ansprüche der Wirtschaft nicht mehr voll befriedigen ließen, sobald die Devisenzentrale zur Reparierung und Kurserhöhung schreiten mußte, trat auch die in- und ausländische Spekulation wieder in Tätigkeit und beschleunigte den Währungsverfall. Später, als die Erkenntnis, daß die Devisenzentrale zu einer dauernden Kursbesserung unfähig sei,

¹⁾ Vgl. Österr. Volkswirt, ebenda, S. 284ff.

²⁾ Vgl. W. Federn: „Es ist vielleicht der größte Vorwurf, der gegen unsere Devisenverwaltung zu machen ist, daß sie sich zu einer regelmäßigen Interventionsfähigkeit auf den neutralen Plätzen vollkommen unvernünftig erwiesen hat“ (Die neue Devisenordnung, ebenda, S. 697ff.).

in immer weitere Kreise gedrungen war, vermochten weder Verschärfung der Einschränkungen noch Erhöhung des Strafausmaßes einen Einfluß auf die Kurse auszuüben. Die im Sommer 1922 in Österreich, während des Jahres 1923 in Deutschland erlassenen Devisenbestimmungen konnten nicht einmal einen kurzen Stillstand, geschweige denn eine Besserung der Wechselkurse erzielen.

c) Die Spekulation in Devisen und Valuten.

Die Spekulation bedeutet ihrem Wesen nach nichts anderes als die Vorwegnahme von Preisveränderungen, deren Eintritt als Folge des Verhaltens der Käufer und Verkäufer von Waren und Wertpapieren erwartet wird.¹⁾ Hierin liegt auch ihre wirtschaftliche Bedeutung; sie schränkt das Ausmaß der Kursschwankungen ein, indem sie bewirkt, daß auch in Zeiten sinkender Kurse Käufer auf den Markt treten und in Zeiten eines allgemeinen Kursanstieges eventuelle Rückschläge in Erwägung gezogen werden. Ihre Überlegungen sind die gleichen, wie sie jeder Händler und Fabrikant bei der Aufstellung seiner Wirtschaftsrechnung anstellt, wenn er die voraussichtliche Gestaltung der Marktverhältnisse seinen Berechnungen zugrunde legt. Die Spekulation erfüllt in der freien Verkehrswirtschaft ebenso einen wirtschaftlichen Zweck wie der Handel; beide sind gegenseitig bedingt und aufeinander angewiesen. Preise, die sich unter dem Einflusse der Spekulation bilden, sind nur dann unrichtig und „unnatürlich“, sie geben nur dann ein falsches Bild von der allgemeinen Marktlage, wenn die Spekulanten sich über die zukünftige Entwicklung im Irrtum befinden. Das gleiche müßte auch von einem Handelstreibenden gesagt werden, wenn er sein Angebot oder seine Nachfrage auf Grund unrichtiger Annahmen geltend machen würde. Nicht das Spekulieren, sondern das Verspekulieren bringt der Wirtschaft Schaden. Dieses letztere zu vermeiden, sind wohl die Spekulanten selbst am meisten bedacht, denn sie wollen gewinnen, nicht verlieren; das können sie aber nur dann, wenn sie die zukünftige Preisgestaltung richtig einschätzen und danach handeln. Mit dem bisher Gesagten soll zu der Frage, inwieweit sich bei der Spekulation das Streben nach dem größten privatwirtschaftlichen Nutzen mit der Forderung nach dem höchsten Gesamtwirtschaftserfolg vereinbaren läßt, in keiner Weise Stellung genommen werden. Geht man aber von der Voraussetzung aus — und davon soll, wie oben (S. 67) dargelegt wurde, hier ausgegangen werden —, daß die Leitung der gesamten Wirtschaft oder zumindest des weitaus größten Teiles vom Staate übernommen wurde, dann bleibt bei einer solchen Form der Wirtschaftsführung für die private Spekulation kein Platz mehr übrig. Muß für die künftige Gestaltung der Verhältnisse Vorsorge getroffen werden, dann ist diese Tätigkeit eine Aufgabe des Staates,

¹⁾ Vgl. Mises, Zahlungsbilanz und Devisenkurse, Wien 1919 (Mitt. d. Verb. österr. Banken u. Bankiers, Nr. 3/4).

beziehungsweise der von ihm für diesen Zweck bestimmten Organe; er mag zur Sicherung des Bezuges von ausländischen Waren Ausfuhr-, Einfuhr- und Verteilungszentralen ins Leben rufen, er mag die Devisenpolitik der Notenbank durch internationale Kredit- und Lieferungsverträge unterstützen und selbst von ausländischen Spekulanten kaufen, aber er muß die private Spekulation ausschalten. Die Valutenspekulation mochte in Zeiten von Vorteil sein, da die Wechselkurse innerhalb nicht allzu weiter Grenzen schwankten, sie wird zur Gefahr, wenn die Kursbewegung statt einer schwankenden eine dauernd sinkende oder steigende Tendenz angenommen hat. Was früher Ausgleich war, wird hier Übertreibung, was früher die Rückkehr in die Gleichgewichtslage bedeutete, wird hier Beschleunigung der unerwünschten Entwicklung. Aus diesen Erwägungen heraus war gleich zu Beginn der zentralen Devisenbewirtschaftung der Kampf gegen die Devisen- und Valutenspekulation aufgenommen worden, ohne, wie gleich hier bemerkt werden soll, jemals einen vollen Erfolg zu erzielen. Die Aussichtslosigkeit dieses Kampfes zeigt sich schon darin, daß bis in die letzte Zeit des Bestehens der Devisenzentralen immer neue Versuche unternommen wurden, um die Spekulation zu unterdrücken. Hatte man sie in einer der vielen Formen unmöglich gemacht, so trat sie unfehlbar in geänderter Gestalt wieder auf den Plan. Der Mißerfolg ist einerseits auf die schwere Erfäßbarkeit der Devisenspekulation überhaupt zurückzuführen, die wohl durch eine Reihe von Maßnahmen von der staatlichen Zentrale, nicht aber von den dem Staate unerreichtbaren Winkelbörsen, dem Schleichhandel, ferngehalten werden konnte; andererseits aber auf ihre große Verbreitung, die dadurch gefördert wurde, daß die Valutenspekulation einen geradezu sicheren Verdienst gewährte. Es wäre übrigens ungerecht, etwa nur die Baissiers, die „Pessimisten“, für die Kursgestaltung in solchen Zeiten verantwortlich zu machen. Man würde dabei übersehen, daß der Marktpreis von beiden Seiten bestimmt und beeinflußt wird. Das Steigen der Wechselkurse im Inland, das Sinken des eigenen Geldes im Ausland wird nicht nur durch die Abgaben der Baissepartei, sondern ebenso auch durch die Aufnahme der Haussepartei bewirkt. Die Maßnahmen zur Einschränkung der Devisenspekulation verlieren in dem Maße an Wert, als die Hoffnung schwindet, daß die fortschreitende Geldentwertung zum Stillstand komme. Nur in zwei Fällen zieht sich die Valutenspekulation von ihrer gewohnten Tätigkeit vollständig zurück: einmal, wenn die Stabilität der Währung über alle Zweifel erhaben ist, das andere Mal, wenn keine Hoffnung auf ihre Besserung besteht. Im ersten Fall verlohnt es sich nicht mehr, die erforderlichen Aufwendungen für die Spekulation zu machen, im zweiten Fall werden auch die Optimisten ihre Engagements um jeden Preis austragen und aus dem Lager der Haussepartei in das der Baissepartei übergehen. Inländisches Geld wird schlechterdings nicht mehr anzubringen, ausländisches nicht mehr zu erhalten sein. Wenn auf dem Markte bloß

eine Meinung herrscht, gibt es keine Meinungskäufe mehr. Nichts anderes als Währungsstabilisierung und Währungszerstörung können die Devisen- und Valutenspekulation von ihrer Tätigkeit abbringen. Denn solange es nicht gelingt, den wirtschaftlichen Eigennutz auszuschalten, gibt es für die Privatwirtschaft nur vorteilhaften und nichtvorteilhaften Handel. Das Streben nach Gewinn aber und die Furcht vor dem Schaden haben sich stets stärker als Strafandrohung und Gesetzeszwang erwiesen.

d) Angebotzwang und Abgabebeschränkung.

Zur Schaffung und Erhaltung ihres Devisenvorrates waren die Devisenzentralen stets bemüht, den Erlös der Warenausfuhr ihren Kassen zuzuführen. Sie erreichten das durch Festsetzung eines Ablieferungszwanges für die „Exportvaluta“ und suchten dadurch, daß sie diese Verordnung mit der Erteilung einer Ausfuhrbewilligung in Verbindung brachten, die Umgehung der Vorschriften hintanzuhalten. Auf diese Weise erscheint der Erfolg gesichert, wenn nicht, wie zeitweise in der Tschechoslowakei, die bestehenden Verfügungen von den Funktionären der Devisenzentrale selbst außer acht gelassen werden.¹⁾ Es entsteht nur die Frage, ob diese Art der Vorratsbeschaffung so harmlos ist, wie sie auf den ersten Blick erscheinen mag, oder ob nicht auch hier Gründe gegen eine so allgemeine Ausdehnung der Bestimmungen sprechen, wie man sie vornehmen zu können glaubte, insbesondere, wenn man die Bedarfszuteilung und die unter der Parität festgesetzten amtlichen Kurse in Betracht zieht. Weiß nämlich der Exporteur, daß er für den Erlös seiner Ausfuhr einen geringeren Gegenwert erhält, als er auf Grund der gewöhnlichen Kalkulation erhalten sollte, dann muß er diesen voraussichtlichen Minderertrag des Erlöses in die Ausfuhrpreise einrechnen, seine Konkurrenzfähigkeit sinkt, die Ausfuhr geht zurück. Das gleiche tritt ein, wenn der Erzeuger, der seinen Valutaerlös abzuliefern verpflichtet ist, nun selbst für den Rohstoffbezug aus-

¹⁾ Über die Zustände bei der tschechoslowakischen Devisenzentrale wurden eine Zeitlang heftige Klagen geführt. Obzor Národohospodásky (Maiheft 1920) bezeichnet ihre Machenschaften geradezu als „nationales Unglück“. „Niemand wußte die Zeit, welche sie für die Zuteilung und Abrechnung der Devisen bestimmen werde. Auf die Zuteilung mußte oft wochenlang gewartet werden und am Ende waren die Gesuchssteller übervorteilt“ (angef. i. d. Berichten a. d. n. st. Jahrg. 1920/III. S. 722). — Ebenso wird von anderer Seite geklagt: „Nicht einmal über die Zuteilung der Valuten wurde ein übersichtliches Verzeichnis geführt, so daß niemand eine vollständige Übersicht über unsere Zahlungsverbindlichkeiten hatte... Fremde Devisen und Valuten wurden sogar ohne Einfuhrbewilligung Firmen bewilligt, welche keinesfalls ihre Pflichten gegen den Staat erfüllten; einzelne Referenten bewilligten eigenmächtig Zahlungen von tschechoslowakischen Kronen ins Ausland. Ja, man hat sogar dem Staat die Valuten zu einem weit höheren Kurse verkauft als Privaten... Niemand hat sich darum gekümmert, ob die Waren, für die die Valuta bewilligt wurde, auch wirklich eingeführt wurden. Es sind Fälle bekannt, wo wir Waren in fremder oder tschechoslowakischer Währung bezahlten, ohne daß die Ware Wien überhaupt verließ“ (angef. ebend. Jahrg. 1919/IV. S. 1714f.).

ländische Zahlungsmittel ansprechen muß: er erhält nur einen Teil seiner Nachfrage befriedigt, muß den Fehlbetrag im Schleichhandel decken, seine Erzeugungskosten erfahren eine unvorhergesehene Steigerung, sein Umsatz nimmt ab. Die Verpflichtung zur Ablieferung des Ausfuhrerlöses und dessen Überlassung für solche Importe, die man besonders fördern will, hemmt die Gesamtausfuhr, sie hat die gleiche Wirkung wie ein Ausfuhrzoll. Eine solche Belastung kann nur dann auf die Abnehmer überwälzt werden, wenn es sich um den Absatz von Waren handelt, für welche das betreffende Land eine Monopolstellung bezüglich der Ausfuhr besitzt. Bei allen anderen Gütern aber muß diese Spesenvermehrung vom Exporteur getragen werden. Sie schmälert seinen Gewinn und verschiebt die Grenze der Ausfuhrfähigkeit zu Ungunsten des exportierenden Landes. Geht aber die Gesamtausfuhr zurück, dann verringert sich auch die Summe der für die Einfuhr zur Verfügung stehenden Beträge. Die Störung der Ausfuhr beeinträchtigt auch die Einfuhr, die man gerade fördern will. Der Importeur genießt freilich einen scheinbaren Vorteil dadurch, daß ihm die Devisen billiger überlassen werden. Aber die Menge der für den Import zur Verfügung stehenden Zahlungsmittel wird um den entsprechenden Betrag eingeschränkt, und die Wertsumme der Einfuhrwaren muß im gleichen Verhältnis sinken. Die auf Grund des Vorkaufsrechtes der Devisenzentrale unter dem Preis des freien Marktes erworbenen Devisen dienen übrigens nicht nur zur Bezahlung von Einfuhrgütern — teils für staatliche, teils für private Rechnung —, sondern auch zur Erfüllung von aus älterer Zeit stammenden Zinsverpflichtungen an das Ausland,¹⁾ und in diesem Sinne bedeuten sie eine Begünstigung für den Staat und die dem Auslande zinspflichtigen Vermögenssubjekte — ihre Kosten aber müssen alle jene tragen, die unter der Drosselung des gesamten Außenhandels direkt oder indirekt zu leiden haben. Was der Bürger als Steuerzahler dadurch scheinbar gewinnt, daß der Staat zur Bezahlung seiner Einkäufe und seiner Schulden weniger Geld aufwenden muß, das schmälert anderseits seine Wohlfahrt durch die Erschwerung der Ausfuhr und der Einfuhr. Dem Einwand, daß gerade auf diese Weise den Interessen der Allgemeinheit auf die beste Art Rechnung getragen werde, indem nur die für die Gesamtheit wichtigsten Bedürfnisse zur Befriedigung gelangen, ist entgegenzuhalten, daß es wohl denkbar, aber nicht praktisch durchführbar ist, die verschiedenen Bedarfsansprüche nach ausländischen Zahlungsmitteln in einer ganzen Volkswirtschaft tatsächlich auf ihre Dringlichkeit

¹⁾ Gleich bei der Gründung der österreichisch-ungarischen Devisenzentrale wurde für die Zuteilung der Devisen folgende Rangordnung für die Beurteilung der Dringlichkeit des Bedarfes festgesetzt: in erster Reihe stehen fällige Schuldverpflichtungen; dann folgt der für zulässig befundene Bedarf an Warenimporten; ferner Effektenkäufe aus Deutschland, soweit sie österreichische, ungarische oder bosnische Wertpapiere und deutsche Kriegsanleihe betreffen; schließlich die Aufnahme heimischer Effekten aus neutralen Staaten (vgl. „Frankfurter Zeitung“ vom 26. Februar 1916).

für das Wohl der Allgemeinheit zu prüfen. Die Arbeit, die eine solche Zentrale zu leisten hätte, könnte nicht einmal von einem Heer von Beamten bewältigt werden, von den daraus erwachsenden Unkosten ganz abgesehen. Wird die Tätigkeit der gesamten Bedarfsversorgung für die Bevölkerung nicht ebenfalls von staatlichen Zentralen ausgeübt — in welchem Falle sich die Kontrolle allerdings wesentlich vereinfachen läßt —, so muß sich die staatliche Regelung auf die Erlassung allgemeiner Richtlinien beschränken, die aber wieder eine Vernachlässigung der obersten Grundsätze leichter aufkommen lassen und auch unschwer umgangen werden. Es darf auch nicht übersehen werden, daß die Lage der Dinge in solchen Zeiten nicht nur eine möglichst gerechte Verteilung der Vorräte, sondern auch ihre größtmögliche Vermehrung erfordert. Durch den Ablieferungszwang aber wird diese Forderung nicht nur außer acht gelassen, sondern es wird sogar, wie obengezeigt wurde, durch Einschränkung der privaten Unternehmertätigkeit ein Rückgang der Zuflüsse an ausländischen Zahlungsmitteln hervorgerufen. Es muß schließlich in Erwägung gezogen werden, daß auf andere soziale Verhältnisse eingestellte Zustände nicht mit einem Schlage geändert werden können, daß auch auf die nicht für den dringenden Bedarf arbeitenden Gewerbe und Berufe Rücksicht genommen werden muß. Nur jener Teil des Verkaufsäquivalents kann der Devisenzentrale ohne Schaden für das betreffende Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, der zu Aufwendungen im Inlande, beziehungsweise mit Inlandsgeld, verwendet wird.¹⁾ Eine Lösung, die sowohl den Auslandsverkehr weniger beschränkt als auch die Sicherung des inländischen Bedarfes ermöglicht, könnte für solche Zeiten wohl in einer teilweisen oder abgestuften Ablieferungspflicht gefunden werden. Tatsächlich wurde in Österreich zu Beginn des Jahres 1924 (Verordnung vom 29. Dezember 1923) die Ablieferungsquote für den Ausfuhrerlös einheitlich auf 50 Prozent der Eingänge herabgesetzt; doch läßt sich ein Urteil über den Erfolg einer Verminderung der Ablieferungsquote aus den Wirkungen dieser Maßnahme deshalb nicht ableiten, weil sie in einer Zeit zur Durchführung kam, da freiwillig — schon wegen der Stabilität der Währung — ein weitaus größerer Anteil abgeliefert und auch jede Nachfrage nahezu ausnahmslos befriedigt wurde. Denn die Vorschrift über die Ablieferung der Exportvaluta wird nur als Zwang empfunden, wenn die Möglichkeit zur Wiedererlangung ausländischer Zahlungsmittel fehlt oder doch eingeschränkt ist.

In allen Zeiten der Knappheit an ausländischen Zahlungsmitteln wurde versucht, durch strenge Prüfung und fallweise Ausscheidung der eingereichten Kaufaufträge das Auslangen mit den verfügbaren Vorräten zu finden. Es sollte auf diese Weise zunächst die Befriedigung des „reellen“

¹⁾ Dieser Standpunkt wurde auch seinerzeit in den Verhandlungen der Vertreter von Handel und Industrie mit der österreichischen Devisenzentrale (August 1922) geltend gemacht und dabei die Ablieferungsquote für Handel und Industrie mit höchstens 30—40 %, für den Transitverkehr mit 2—5% bezeichnet.

des „legalen“ Bedarfes gesichert werden. Zunächst einige Worte zur Ausdrucksweise, in welcher diese Absicht dargelegt wird. Es ist vollkommen ungerechtfertigt, eine strenge Scheidung zwischen „reellem“ und „unreellem“ oder „fiktiven“ Bedarf zu machen, diesen anders zu bewerten als jenen. Wo verläuft hier die Grenze? Fällt etwa die Nachfrage nach ausländischen Zahlungsmitteln zum Zwecke der Vermögensanlage oder -vermehrung unter den „fiktiven“ Bedarf, während doch eine Nachfrage zum Zwecke der Errichtung oder Ergänzung eines Warenlagers zweifellos zum „reellen“ Bedarf gerechnet wird? Eine solche Unterscheidung hält einer strengen Prüfung nicht stand. Ein „fiktiver“, „unreeller“ Bedarf existiert ebensowenig, wie es ein „fiktives“, „unreelles“ Bedürfnis gibt. Die Realität psychischer Phänomene läßt sich objektiv ebensowenig feststellen wie negieren, der geltend gemachte Bedarf kann nicht als „fiktiv“ zurückgewiesen werden. Solche Versuche stellen ein unzulängliches Mittel dar, um ein aussichtsloses Bemühen zu unterstützen: eine strenge Scheidung zwischen „tatsächlichem“ und „spekulativem“ Bedarf herbeizuführen. Das unterscheidende Merkmal wird dabei darin erblickt, daß das reelle Angebot aus dem gegebenen Vorrat, die reelle Nachfrage aus dem gegebenen Bedarfe hervorgeht, während die Spekulation Mengen von Angebot und von Nachfrage schafft, welche nicht von den gegebenen Größen von Vorrat und Bedarf ausgehen.¹⁾ Diese Unterscheidung läßt sich jedoch nicht aufrechterhalten, wenn darauf hingewiesen wird, daß jeder Handel, ja jedes Wirtschaften überhaupt, nicht nur mit den „gegebenen Größen“ von Vorrat und Bedarf, sondern auch mit den zukünftigen, nicht mehr gegebenen, sondern angenommenen Größen rechnet, also in dieser Hinsicht „Spekulation“ ist, während kein Spekulant seine Entschlüsse faßt, ohne von den „gegebenen Größen“ von Vorrat und Bedarf auszugehen, also in dieser Hinsicht „reelles“ Angebot und „reelle“ Nachfrage zum Ausdruck bringt. Die Determination von Angebot und Nachfrage nach „reellen“ und „spekulativen“ Angeboten ermöglicht nur eine relative, keine absolute Scheidung. Das Kriterium bilden quantitative, nicht qualitative Differenzen. Zwischen den Erwägungen des Getreideimporteurs über den Getreidebedarf der Volkswirtschaft und den Erwägungen des Devisenspekulanten über den Bedarf des Landes an ausländischen Zahlungsmitteln besteht kein prinzipieller Unterschied. Die Unmöglichkeit einer strengen Trennung beider Erscheinungen macht es verständlich, daß man während des Krieges, wie berichtet wird, vielfach ernste Deckungskäufe von Händlern mit reinen Spekulationskäufen verwechselte und als solche behandelte.²⁾ Nicht minder unbefriedigend ist übrigens die andere gebräuchliche Unterscheidung des Bedarfes in einen „legitimen“ und einen „illegitimen“ Bedarf. Sie teilt die Bedarfsansprüche in solche, deren Befriedigung gesetzlich gestattet ist, und in

¹⁾ Vgl. Wieser, Th. d. g. W., a. a. O., S. 124ff.

²⁾ Vgl. Fr. Terhalle, Freie oder gebundene Preisbildung, Jena 1920, S. 26f.

solche, deren Befriedigung verboten ist. Auf diese Weise wird der täuschende Eindruck erweckt, als ob es sich hier um eine bestimmte, deutlich umschriebene Abgrenzung handelte, als ob derart der „spekulative“ und der Luxusbedarf von den übrigen Bedarfsansprüchen getrennt würden. Das trifft aber nicht zu, und der einzelne kann tatsächlich nicht sagen, ob der von ihm angemeldete Bedarf befriedigt wird oder nicht, ob er „legitim“ oder „illegitim“ ist.¹⁾ Diese sowie die vorher betrachteten Unterscheidungen haben nur dann eine praktische Bedeutung, wenn durch sie ein Tatbestand charakterisiert wird, der juristisch zu erfassen ist, dessen Vorhandensein oder Fehlen bestimmte Wirkungen zeitigt. Dies trifft aber in keinem der angeführten Fälle zu. Übrigens würde für eine nur auf die Wirtschaft eingestellte Betrachtungsweise — und nur eine solche kommt nach Fortfall aller juristisch unterscheidbaren Merkmale in Betracht — die Unterscheidung in einen hinsichtlich der Gesamtlage „wirtschaftlichen“ und „unwirtschaftlichen“ oder in einen mit Rücksicht auf die Interessen der Allgemeinheit mehr oder minder „dringlichen“ Bedarf weit besser entsprechen, Unterscheidungen, welche mit den oben angeführten keineswegs zusammenfallen müssen.²⁾ Der Grund, warum die vollkommen unzureichende Klassifizierung des Bedarfes beibehalten wurde, ist vor allem darin zu suchen, daß sie es der Devisenzentrale erlaubte, die Unmöglichkeit der Befriedigung aller an sie gestellten Bedarfsansprüche unter einem farblosen Mäntelchen zu verbergen. Der Umfang des „legitimen“ Bedarfes ließ sich beliebig verringern, und das Argument der „fiktiven“, „illegitimen“ Nachfrage konnte ins Treffen geführt werden, wenn die Devisenzentrale außerstande war, die Hälfte, ein Zehntel, ja selbst

¹⁾ Blankart (Die Devisenhandelspolitik während des Weltkrieges, Zürich 1919, S. 30 ff.) versucht, den spekulativen Bedarf wenigstens zum Teil als gerechtfertigt und notwendig hinzustellen, und unterscheidet einen „berechtigten“ und einen „unberechtigten“ spekulativen Bedarf, wobei unter den ersten Begriff die Ansprüche aus dem Arbitrageverkehr und aus der Eskomptierung der Zukunft zum Schutz vor drohenden Verlusten, unter den zweiten dagegen solche aus reinen Differenzgeschäften und allen solchen Geschäften, welche dem Staatsinteresse direkt zuwiderlaufen. Doch bietet auch eine solche Unterscheidung keine Möglichkeit zu einer praktischen Anwendung, was Blankart selbst einräumt: „Immerhin muß anerkannt werden, daß die Grenze zwischen beiden Arten (sc. des Bedarfes) recht schwierig zu ziehen ist.“ Es läßt sich nämlich hier überhaupt keine feste Grenze ziehen.

²⁾ Es kann übrigens auch eine Nachfrage den Devisenkursen recht gefährlich werden, die man dennoch nicht einfach als „illegitim“ oder „fiktiv“ zurückweisen kann: zum Beispiel die bei dauernder Geldknappheit im Auslande auftretenden gesteigerten Bedarfsansprüche des Inlandes nach ausländischen Zahlungsmitteln, um die von auswärts rückströmenden Effekten aufnehmen zu können. Wollte man diese unzweifellos spekulativen Ankauf der Effekten Schwierigkeiten bereiten, so hätte das einen gewaltigen Kurssturz in diesen Papieren zur Folge, und durch die Erschütterung des Vertrauens in die Kursfestigkeit der inländischen Wertpapiere würde der Kredit stärker und anhaltender geschädigt werden als durch die vorübergehende Wechselkursenkung infolge gesteigerter Valutenabgaben (vgl. Mises, Problem der gesetzlichen Aufnahme der Barzahlungen, a. a. O., S. 191 ff.).

ein Hundertstel der angesprochenen Zahlungsmittel zuzuteilen.¹⁾ Dabei wurde in solchen Fällen häufig nicht einmal versucht, das Unterangebot an ausländischen Zahlungsmitteln durch eine entsprechende Erhöhung der dafür bewilligten Preise zu beseitigen, sondern es wurden längst überholte, um 30—50 % hinter der Parität zurückbleibende Kurse beibehalten.²⁾ Der Umstand, daß die Devisenzentrale mehrmals außerstande war, auch nur dem dringendsten Bedarf Rechnung zu tragen, läßt den Versuch einer ständigen Einfuhrregulierung durch bloße Rationierung der Devisenzuteilung als gescheitert erscheinen; er weist vielmehr auf die gebräuchlichen und weit wirkungsvolleren Mittel hin, die im Rahmen des handelspolitisch möglichen in der Form von Einfuhrverboten oder Zollerhöhungen den entbehrlichen Import zu verringern vermögen.

Die Wirkung, welche der Valutenablieferungszwang und die Devisenrepartierung auf die Geschäftsleute ausübte, ist verschieden je nach der Ehrlichkeit und Gesetzestreue der einzelnen. Für den rechtlichen Kaufmann bedeutet ihre Anwendung zunächst eine empfindliche Einschränkung, dann aber die volle Einstellung des Handelsbetriebes überhaupt. Ganz besonders schwer wird naturgemäß der Transithändler getroffen. Hat zum Beispiel ein Kaufmann Waren um 10.000 *Fr.* verkauft, so muß er den Erlös abliefern; will er aber seine Lagerbestände ergänzen und für 10.000 *Fr.* wieder Ware nachschaffen, so erhält er bestens 2000 *Fr.* zugewiesen; verkauft er die dafür angeschaffte Ware nochmals, liefert dann die erhaltene Valuta ab und will sein Lager neu anfüllen, so erhält er dann nur 400 *Fr.* zugewiesen. In wenigen Tagen ist der Warenbestand des Transitlagers von 10.000 auf 400 *Fr.* zurückgegangen. In gleicher Weise erfährt der Ein- und Ausfuhrhandel eine bedeutende Erschwerung. Dem ordentlichen Handelsmann wird es unmöglich, eine geeignete Berechnungsgrundlage für seine Geschäftsführung zu finden. Es hat zum Beispiel ein Fabrikant Rohstoffe aus dem Ausland auf Grund eines Dollardarlebens bezogen, wofür

¹⁾ Als in Deutschland die Repartierung so weit getrieben wurde, daß von den wichtigsten Devisen bloß $\frac{1}{4}$ % zugeteilt wurde (am 19. Juli 1923), entschloß sich die Vereinigung der deutschen Banken und Bankiers, auf die Entgegennahme dieser Zuteilung zu verzichten, weil der Erfolg ihrer Kommittenten zu den Spesen in gar keinem Verhältnis gestanden wäre.

²⁾ Die größten Differenzen wies hier die deutsche Devisenzentrale auf. So notierte das englische Pfund am 19. Juli 1923 1 Million Mark, während es sich, über die ausländischen Paritäten gerechnet, auf 1,300.000 bis 1,400.000 *M* stellte; am 26. Oktober 1923 setzte die Reichsbank den Kurs der Devisen London mit 285 Milliarden Mark fest, während gleichzeitig in London für 1 Pfund 350 Milliarden Mark zu haben waren; zwei Tage später notierte London in Berlin 290, Berlin in London 350—400 Milliarden Mark; einen Tag später London in Berlin wieder 290, obwohl in London für 1 Pfund bereits 475—585 (!) Milliarden Mark gezahlt wurden. Der Dollar wurde am 28. und am 29. Oktober 1923 in Berlin mit 65 Milliarden notiert, während nach dem New Yorker Kurs 1 Dollar am ersten Tag 87, am zweiten Tag schon 105 Milliarden Mark kostete. Die größte Spannung wurde am 6. November 1923 erreicht. An diesem Tage notierte das Pfund in Berlin rund zwanzigmal (!) so hoch (1,895.250 Millionen Mark) als der Londoner Parität ($37\frac{1}{2}$ Billionen Mark) entsprochen hätte.

seine Rohstoffbestände als Pfandunterlage dienen — eine Art der Kreditgewährung, wie sie in der Nachkriegszeit häufig war — und nach deren Verarbeitung im Inlande einen Teil der Ware abgesetzt, dessen Erlös am Verkaufstag etwa einem Betrage von 3000 Dollar gleichkommt. Will er nun seinem Kreditgeber den entsprechenden Teil seiner Schuld bezahlen, so werden ihm bei rechtzeitiger Anmeldung dieses Bedarfes 5—10 % des angesprochenen Betrages zu dem in Rechnung gestellten Umrechnungsverhältnis zugeteilt, und mindestens 2700 Dollar bleiben ungedeckt. Ihre Abdeckung muß an den folgenden Tagen versucht werden, und er erhält für den erlegten Gegenwert um so weniger Dollar, als der Dollarkurs steigt, was in solchen Zeiten die Regel ist. Jeder Tag, der bis zur vollständigen Befriedigung verstreicht, bedeutet hier einen unwiederbringlichen Vermögensverlust; denn die in den Warenpreis eingerechnete Risikoprämie, mag sie auch noch so hoch veranschlagt worden sein, vermag ihn nur mit einem geringen Bruchteil für diesen Verlust schadlos zu halten. Die Vorschriften der Devisenzentralen sind dabei so gefaßt, daß auch eine Kursbesserung der Währung den Handeltreibenden nicht nur keinen entsprechenden Vorteil, sondern oft sogar einen Schaden bringt. Als Beispiel hierfür sei folgender Vorfall angeführt: Eine deutsche Fabrik lieferte am 17. Dezember 1917 einen großen Posten Waren in die Schweiz. Da die Devisenordnung für die Ausfuhr Bezahlung in ausländischer Währung vorschrieb, hatte der deutsche Exporteur den Verkaufspreis zu dem damaligen Devisenkurs — 152·75 — umgerechnet und hoffte, da die Bezahlung schon am 8. Jänner erfolgen sollte, kein großes Risiko zu übernehmen. Infolge der siegreichen Offensive der Zentralmächte in Italien war aber eine Kursbesserung der deutschen Mark eingetreten und die Berliner Devisenzentrale notierte an diesem und an den folgenden Tagen die Devisen Zürich mit 112·50; die Firma durfte nun nicht einen günstigeren Zeitpunkt abwarten, sondern hatte die am 8. Jänner von ihrem Käufer erhaltene Frankenzahlung unverzüglich abzuliefern; auf diese Weise hatte sie bei einem vielversprechenden Geschäft einen ganz empfindlichen Verlust erlitten.¹⁾ So ist es gar nicht selten, daß angesehene Firmen ohne eigene Schuld ihren Verpflichtungen gegenüber den ausländischen Gläubigern nicht nachkommen können und ihren internationalen Kredit verlieren.

Nimmt hingegen ein Kaufmann die gesetzlichen Bestimmungen nicht gar genau, dann entschließt er sich leicht, seine Bedarfsanmeldung derart zu erhöhen, daß sein Anspruch trotz der Repartierung „voll befriedigt“ wird. Um die benötigte Summe ausländischer Zahlungsmittel zugesprochen zu erhalten, erhöht der Käufer von Devisen seine Anmeldung um den mutmaßlichen Prozentsatz der Beschränkung, ähnlich wie dies bei der Zeichnung von Anleihen mit voraussichtlich starker Überzeichnung zu

¹⁾ Aus der Auslandskorrespondenz eines schweizerischen Bankinstituts, angeführt bei Blankart, a. a. O., S. 97 ff.

geschehen pflegt. In Deutschland kamen nach dem Krieg zu den derart überhöhten Ansprüchen noch die Bedarfsanmeldungen aus dem besetzten Gebiet, deren Umfang keineswegs unbedeutend war. Denn das besetzte Gebiet war ununterbrochen Devisenansprecher in Berlin, und da es seinen Devisenbesitz und seine Deviseneingänge außerhalb des Bereiches der staatlichen Gewalt frei zu den Weltmarktpreisen verwerten konnte, ist es nicht zu verwundern, daß man sich in Berlin so viel Pfund Sterling und Dollar, als man erhielt, zuteilen ließ, um sie in Mainz, Wiesbaden oder Köln mit einem Agio von 30—40 % zu verkaufen.¹⁾ Um die erforderlichen Unterlagen für die Ansprechung von Devisen zu beschaffen, brauchen in solchen Fällen auch Ausgaben zur Erlangung falscher Fakturen usw. nicht gescheut werden, denn sie machen sich reichlich belohnt. Auf diese Weise werden die ordentlichen Geschäftsleute durch die anderen, deren Geschäftsgeist mehr entwickelt ist als ihr Gemeinsinn, benachteiligt, die Kurse werden ununterbrochen in die Höhe getrieben, während die Zuteilungen ständig verringert werden. Wie weit das Ausmaß der Konzertanmeldungen gehen kann, beleuchtet die Tatsache, daß bei der Berliner Devisenzentrale die Bedarfsanmeldung an einem Tage die Höhe von 25 Millionen englischen Pfunds, das ist weit über 500 Millionen Goldmark, erreichte, was der Hälfte des ganzen damaligen Goldbestandes der Reichsbank einschließlich des Kriegsschatzes gleichkam. Die ungerechtfertigte Höhe dieses Betrages wird erst vollends offenbar, wenn man hinzufügt, daß der Wert der Gesamteinfuhr damals auf 6 Milliarden im Jahre geschätzt wurde, so daß man zu dem Ergebnis gelangt, daß an einem Tag der Gesamteinfuhrbedarf eines ganzen Monats angemeldet wurde.²⁾

e) Weitere Folgeerscheinungen der staatlichen Devisenbewirtschaftung.

Der Zwang zur Ablieferung des Ausfuhrerlöses und die Kürzung der Bedarfsanmeldungen bedeuten nicht nur die drückendsten Bestimmungen für den Handelsstand, sondern von ihnen leiten sich auch zahlreiche schädliche Auswirkungen auf das gesamte übrige Wirtschaftsleben ab. Es war zunächst die Erkenntnis, daß einerseits die von der Zentrale festgesetzten Unternotierungen, andererseits die strenge Erwerbskontrolle und die starke Herabsetzung der Zuteilungsquoten eine Wiederbeschaffung der abgelieferten Werte, außerordentlich erschweren oder gar unmöglich machen, welche die Besitzer von ausländischen Zahlungsmitteln veranlaßte, an ihrem Besitz unter allen Umständen festzuhalten. Demgegenüber blieben auch die von der Regierung verfügten Maßnahmen gegen die überhandnehmende Thesaurierung oder Landesflucht der im Inlande befindlichen fremden Valuten erfolglos. Die Unmöglichkeit, ausländische Zahlungs-

¹⁾ Vgl. Österr. Volkswirt, 15. Jahrg., 1923, S. 1196.

²⁾ Vgl. „Frankfurter Zeitung“ vom 17. Juli 1923.

mittel in der erforderlichen Menge zu erwerben, führt zunächst zu einer Verringerung des Rohstoffbezuges aus dem Auslande und in weiterer Folge zu einer Einschränkung der Produktion überhaupt. Diese Einschränkung sowie die Aussichtslosigkeit einer Ergänzung der Warenbestände durch die Verkaufsvaluta kehren den gesunden geschäftlichen Grundsatz: „Großer Umsatz, kleiner Nutzen“ in das gerade Gegenteil um. Sowohl die Binnenwirtschaft als auch der Exporthandel — bei letzterem gefördert durch die infolge der Geldentwertung entstehende Ausfuhrprämie — stehen unter dem Leitsatz: „Kleiner Umsatz, großer Nutzen“, über dessen innere Haltlosigkeit sich die Privatwirtschaft die längste Zeit durch die hohen Buchgewinne hinwegtäuschen läßt. Die geringen Mengen der für solche Art der Geschäftsführung erforderlichen fremden Valuten werden durch Überzeichnung der Bedarfsanmeldungen zu beschaffen versucht. Wer das auf diesem Wege nicht vermag, wer auch nicht wagt oder nicht in der Lage ist, sich die nötigen Mittel durch Verkauf von inländischem Geld an den Auslandsbörsen zu beschaffen, der verringert seine Einfuhr, beziehungsweise seine Erzeugung noch mehr oder stellt sie ganz ein; aber seine eigenen Bestände greift niemandan. Die Unternehmer ziehen es vor, ihre valutarischen Reserven im Auslande „arbeiten“, ja selbst ruhen zu lassen, anstatt die riskante Produktion im bisherigen Ausmaße aufrechtzuerhalten. An die Stelle des Kalkulierens tritt allenthalben die Spekulation. Trotz der günstigen Absatzgelegenheiten nimmt die Zahl der Arbeitslosen zu und belastet den Staat mit den zu ihrer Unterstützung erforderlichen Zahlungen.¹⁾ Trotz nicht unerheblicher Devisenreserven im Inland zeigt die Wirtschaft alle Erscheinungen der Devisenknappheit. Zwischen den Gold besitzenden und in Gold rechnenden Produzenten und der breiten Masse der Konsumenten, die auf das Papiergeld angewiesen sind, hat sich eine Kluft aufgetan, welche die gewohnte Geld- und Warenzirkulation nicht mehr zuläßt. Fast der gesamte Kleinhandel, die Einzelverbraucher und selbst ein Teil des Großhandels befinden sich jenseits dieser Kluft, sie sind „ausverkauft“ oder zumindest in ihrem Vermögen empfindlich geschmälert. Für die sachwertbesitzenden Erzeuger bilden sie keine zu Goldzahlungen fähigen Abnehmer; denn sie können die Zahlungsbedingungen der Großindustrie: effektive Auslandsvaluta oder Inlandsgeld zum Kurse der tatsächlichen — nicht der amtlichen — Deviseneindeckung, nicht mehr erfüllen. Die geringe Menge der erzeugten Waren wird daher für das Ausland verwendet, und im Inland herrscht Mangel. So zeigt sich schließlich die bekannte Erscheinung, daß auch der Kleinhändler, um die letzten Reste seines Waren- und Vermögensbestandes zu erhalten, immer mehr mit dem Verkauf zurückhält. Gerade seine Waren werden ja eifrig begehrt, weil er sie wesentlich billiger abgibt

¹⁾ Vgl. „Tribuna“ vom 12. Oktober 1919 und „Neue Freie Presse“ vom 21. Juli 1923; ebenso Pinner, Die Wirkungen des Währungsverfalles auf die deutsche Wirtschaft (Mitt. d. Verb. öst. Banken und Bankiers, Jahrg. 1923, Nr. 9, 10).

als der Erzeuger selbst; denn seine Kalkulation beruht auf dem Einkaufspreis, bestenfalls auf dem amtlichen Devisenkurs, nicht aber auf den für die Wiederbeschaffung entscheidenden, ihm in der Regel unbekanntem Schleichhandels- oder Auslandskursen. So wird überall die Warenabgabe eingeschränkt, die Verkaufszeit verkürzt, bis dann der Verkauf unter verschiedenen Vorwänden schließlich ganz eingestellt wird.

Dabei ist gerade in den Zeiten des sinkenden Geldwertes die Nachfrage nach Sachwerten besonders groß. Wenn die Preise beständig steigen, dann ist jeder bemüht, das erhaltene Geld so bald als möglich wieder auszugeben und dafür wertbeständigere Güter anzuschaffen. Tritt hiezu noch der Umstand, daß die Beschaffung von ausländischen Zahlungsmitteln zum Zwecke der Vermögensanlage in den Devisenvorschriften ausdrücklich verboten wird, dann ist jede Betätigung des Sparsinnes ausgeschlossen. An Stelle der strengen Wirtschaftsrechnung treten Luxus, Leichtsinns und Verschwendungssucht und vermehren die durch die ständige Inflation bedingte Entgüterung weiter Volksschichten. Es zeigt sich hier die ungewöhnliche Erscheinung, daß in Zeiten besonderer wirtschaftlicher Schwäche der Konsumgüterverbrauch keineswegs abnimmt, vielmehr durch die staatliche Politik nicht gehemmt, sondern gefördert — bis an die Grenze des Möglichen gesteigert wird.

Die Auswirkungen der Zwangsbewirtschaftung in Devisen machen sich auch auf allen übrigen Märkten bemerkbar. Es mag wohl der Zentrale möglich sein, eine Kurserhöhung der bewirtschafteten Devisen bis zu einem gewissen Grade aufzuhalten, aber um so deutlicher wird die Teuerung bei allen jenen Gütern in Erscheinung treten, deren Handel einer solchen Regelung nicht unterworfen ist, sei es, daß sich, wie oben erwähnt, neben dem regulierten ein freier (Schleich-) Handel herausbildet, sei es, daß sich die Preiserhöhung auf den gesamten Waren- und Effektenmarkt ausdehnt. Besonders die Aktien und hier wieder die ausländischen Werte zeigen in solchen Zeiten namhafte Kurssteigerungen. So notierte nach dem Inkrafttreten der strengen österreichischen Devisenordnung das amtliche Kursblatt der Wiener Börse vom 31. Juli 1922 bei nicht weniger als 59 Papieren, worunter allein 26 tschechoslowakische Werte waren, Geld ohne Ware. Weit folgenschwerer ist freilich das Übergreifen dieser Bewegung auf den Warenmarkt. Hier spielt neben den angeführten noch der Umstand eine Rolle, daß sowohl der Erzeuger als auch jeder der zahlreichen Zwischenhändler mit Rücksicht auf die gewaltige Nachfrage und die erschwerte Wiederbeschaffung die Waren nur mit bedeutendem Gewinn abzugeben bereit sind. Wie gewaltige Verschiebungen sich auf diese Weise ergeben, mögen folgende Daten beleuchten: In Goldpfennigen ausgedrückt, kostete im Kleinhandel nach einer Aufstellung der „Vossischen Zeitung“ je ein Pfund mittlerer Qualität von:¹⁾

¹⁾ Vgl. Österr. Volkswirt, 16. Jahrg., 1923, S. 246.

im Frieden: am 20. November 1923:

Roggenbrot	14	19 $\frac{1}{3}$
Graupen	20	38
Weizengrieß	23	37
Haferflocken	25	38
Nudeln	40	60
Reis	25	34
Erbsen	20	47
Kartoffeln	4	4
Weißkohl	5	5
Mohrrüben	8	5
Sauerkraut	8	25
Kohlrüben	3	6
Rindfleisch	85	400
Schweinefleisch	75	467
Speck	95	833
Butter	120	250
Margarine	80	110
Käse	80	200
Schellfisch	30	125
Zucker	25	47
1 Ei	7	61
1 l Milch	25	27
1 q Briketts	100	229
1 m ³ Gas	12 $\frac{1}{3}$	21

Es fällt hier besonders auf, daß die Waren, die im Inlande in genügender Menge vorkommen, ihren Goldpreis nur in geringem Maße verändert haben, während die aus dem Auslande eingeführten Produkte oft ungewöhnliche Preiserhöhungen aufweisen. Man würde wohl zu weit gehen, wenn man diese Preisverschiebungen zur Gänze auf die Auswirkungen der staatlichen Regelung des Devisenverkehrs zurückführen wollte; doch trifft dies gewiß zum großen Teil zu. Die gleichen Erscheinungen zeigten sich übrigens auch ein Jahr vorher in Österreich, wo sie ebenfalls mit der Devisenzentrale in Zusammenhang gebracht und in der Öffentlichkeit besprochen wurden. So wurde unter anderm in einer Sitzung des Gremiums der Wiener Kaufmannschaft an der Hand von Belegen nachgewiesen, daß Mehl, Fleisch, Textilwaren und Schuhe aus dem Auslande um 30 bis 80 % unter den Inlandspreisen angeschafft werden hätten können, und darüber Klage geführt, daß für diese Importe die Devisenzuteilung verweigert, der Bedarf der teurer liefernden österreichischen Getreidezentrale aber und mancher bevorzugter Großfirmen ohne weiteres befriedigt werde.

Der Umstand, daß die bestehenden Vorschriften es unmöglich machten, Handelsgeschäfte mit dem Ausland in der gewohnten Weise „Zug um Zug“ abzuschließen, daß der inländische Käufer infolge unzureichender Devisen-

zuweisung den Abschluß des Geschäftes hinausschieben oder, wenn endlich die Zuteilung erfolgt war, wegen der gänzlich veränderten Voraussetzungen davon zurücktreten mußte, der Umstand macht es begreiflich, daß zunächst der Kredit einzelner, dann aber der Kredit des ganzen Landes im Auslande erschüttert wird. Besonders bezeichnend hiefür ist der zur Zeit der strengsten Devisenbewirtschaftung in Österreich vom französischen Handelsattaché an die französischen Firmen ergangene Bericht, worin diesen im Verkehr mit Österreich unter dem Hinweis auf dessen nahezu vollkommene Unfähigkeit, seine Verbindlichkeiten gegenüber den ausländischen Lieferanten zu erfüllen, das „Maximum an Vorsicht“ empfohlen wird, während gleichzeitig reichsdeutsche Handelskammern vor der Belieferung österreichischer Kaufleute und vor der Kreditgewährung an österreichische Firmen warnen.¹⁾

Es sei hier schließlich noch auf eine Folgeerscheinung der Zentralisierung des Devisen- und Valutenverkehrs hingewiesen, deren Bedeutung keineswegs unterschätzt werden darf: auf die Unterbindung jedes Zuflusses von ausländischem Kapital zum inländischen Markte. Es handelt sich hierbei weniger um die der eigenen Volkswirtschaft entgehenden Vermittlungsgewinne, wenn der ausländische Händler die Ausführung seiner Geldgeschäfte nicht den durch Devisenverordnungen gebundenen Geldinstituten überläßt, weil er nicht einen bis drei Tage warten will, bis die „Legitimität“ seines Devisenbedarfes nachgeprüft worden ist und bis er weiß, ob er den angesprochenen Betrag voll oder repartiert und zu welchem Kurse er ihn erhält, weil er aber auch nicht geneigt ist, seine Valuten zu den unter der Parität festgesetzten amtlichen Kursen abzuliefern, sondern sich damit nach London oder New York, nach Amsterdam oder Zürich wendet: es handelt sich hier vielmehr darum, daß bei der großen Geldknappheit, wie sie infolge einer lange andauernden Inflation aufzutreten pflegt, das ausländische Kapital von den durch allerlei Beschränkungen eingeengten Märkten fernbleibt. Die Kapitalknappheit wird durch Zuflüsse aus dem Ausland nicht gelindert und die Wirtschaft leidet unter einem übermäßig hohen Zinsfuß. Das Steigen des Zinsfußes ist gerechtfertigt und erträglich, solange mit einem Anhalten der Inflation, mit einem weiteren Verfall der Währung zu rechnen ist; denn dann muß der Geldverleiher darauf gefaßt sein, daß die Geldsumme, die er zurückhalten soll, eine geringere Menge von Kaufkraft darstellen wird als jene Summe, die er hingegeben hatte. In solchen Fällen können 100 und 200 % Zinsen im Jahre vereinbart werden, und der Schuldner kann doch bei der Rückzahlung einen Gewinn haben, wenn die Währung inzwischen auf ein Drittel oder ein Viertel ihres damaligen Standes zurückgegangen ist. Ein übermäßiger Zinsfuß wird aber zur Gefahr, wenn der Geldwert beständig bleibt; denn die Stabilisierung der Währung bedeutet die Wiederaufrichtung der Herrschaft

¹⁾ Vgl. den Sitzungsbericht der Versammlung des Gremialrates der Wiener Kaufmannschaft vom 11. Oktober 1922.

des Diskontsatzes und des Rentabilitätsmoments. Ist die Währung stabilisiert, so besagt ein Zinsfuß von 30 %, wie er etwa durchschnittlich in Österreich nach der Stabilisierung der Krone bestand, daß das Leihkapital seinem Besitzer einen Gewinn von mehr als 30 % bringen muß, wenn seine Geschäfte überhaupt lohnend sein sollen. Das kommt aber einer einschneidenden Verteuerung der Produktion gleich, bedeutet eine schwere Belastung für die inländischen Verbraucher und erschwert die Ausfuhr. Man mag den Grund hiefür in der Kapitalknappheit der Volkswirtschaft oder in den übermäßig hohen Konditionen der kreditvermittelnden Institute oder in beidem zugleich erblicken — es muß die Tatsache zu denken geben, daß der Zinsfuß in dem einen Lande 6—7 %, in einem anderen Lande, dessen Währung einer Goldwährung gleichzuhalten ist,¹⁾ dagegen 25—30 % beträgt. Eine solche Zinsdifferenz müßte auf das ausländische Kapital die größte Anziehung ausüben; denn der Kapitalist ist geneigt, sein Kapital bei gleicher Sicherheit überallhin zu verleihen, wofern er nur mehr Zinsen erhält als in seiner Heimat. Wenn ihm freilich nicht einmal die freie Verfügung über die hingegebenen Kapitalien gewährleistet wird, wenn er nach Berücksichtigung der vielen komplizierten und umfangreichen Gesetze und Verordnungen gar keine Sicherheit dafür hat, daß nicht durch ein plötzlich erscheinendes Gesetz — und solche unerwartete Maßnahmen waren in der letzten Zeit der Devisenzentralenwirtschaft gang und gäbe — die Zurückerlangung der zur Verfügung gestellten inländischen oder gar ausländischen Werte unmöglich gemacht wird, dann ist es wohl zu begreifen, daß er es vorzieht, sich einen größeren Gewinn und dem fremden Lande die Verwendung seines Kapitals zu versagen.

f) Die Frage der Aufhebung der Devisenzentralen.

Die vielen nachteiligen Folgen, welche die Zwangszentralisierung zeitigte, haben seit jeher den Wunsch nach Beseitigung dieser störenden Einrichtung, nach Aufhebung der Devisenzentrale, laut werden lassen. Sowohl von seiten der Wissenschaft als auch von den Vertretern des Wirtschaftslebens wurde — besonders in den letzten Jahren — immer wieder auf die Schäden der Devisenzentralen hingewiesen.²⁾ Aus diesem

¹⁾ Vgl. Karl Schäfer, *Klassische Valutastabilisierungen*, Hamburg 1922, S. 5 f.

²⁾ Vgl. J. Wolff, *Valuta und Finanznot in Deutschland* (Fin. u. volksw. Zeitfr., Heft 69), Stuttgart 1920, S. 39 ff.; J. St. Lewinski, *Deflation, Devaluation, Stabilisierung*, Jena 1923 (Weltw. Arch., Bd. 19), S. 230 ff.; Fr. Schmidt, *Die Wechselkurse und ihre Beherrschung*, Jena 1919 (ebenda, Bd. 14), S. 210 ff.; Liefmann, *Valutarückgänge im Weltkriege*, Jena 1918 (ebenda, Bd. 12), S. 30 f.; Mises u. a.; *Zahlungsbilanz und Devisenkurse*, Wien 1919 (Mitt. d. Verb. öst. Banken und Bankiers, Nr. 3/4), S. 39 ff.; H. Moeller, *Zur Frage des Zieles der Geldreform*, a. a. O., S. 249 f. u. v. a.; vgl. auch den Sitzungsbericht der Reichenberger Handelskammer vom 18. Mai 1920, den Sitzungsbericht der Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie in Graz vom Mai 1921 und der Wiener Handelskammer vom 11. Oktober 1922. Recht ungünstig

Grunde wurde auch auf den internationalen Wirtschaftskonferenzen die Abschaffung dieser Beschränkungen stets als wichtiger Schritt auf dem Wege zum wirtschaftlichen Wiederaufbau bezeichnet. So erklärt das Gutachten der Londoner Sachverständigenkonferenz (Kap. III, Art. 39): „Die künstliche Beeinflussung der Wechselgeschäfte, sei es durch ihre Bindung an eine besondere Erlaubnis oder auch durch Begrenzung der Raten, über die sie nicht hinausgehen dürfen, oder durch Einschränkung des Termindevisenhandels ist zwecklos und schädlich. ... Es wird daher empfohlen, alle oben beschriebenen Maßnahmen, die eine Beschränkung der Kursschwankungen durch künstliche Beeinflussung der Wechselgeschäfte bezwecken, so bald als möglich aufzuheben.“ In ganz gleichem Sinne lautet der Beschluß der Konferenz von Genua: „Vor allem empfehlen wir, vollkommene Freiheit der Devisengeschäfte einzuführen ... Jeder Vorschlag, der in die Freiheit des Devisenmarktes eingreift oder das Bankgeheimnis verletzt, ist nach unserer Ansicht unbedingt zu verwerfen“ (Abschn. III, EntschlieÙung 14). Und ebenso an anderer Stelle: „Alle künstlichen Maßnahmen zur Überwachung der Devisengeschäfte, sei es durch das Erfordernis einer Genehmigung für Devisengeschäfte oder durch Festsetzung der Sätze, zu denen Geschäfte abgeschlossen werden können, oder durch die Unterscheidung nach den verschiedenen Zwecken, für die fremde Wahrung benotigt wird, oder durch die Verhinderung eines freien Verkehrs in Termingeschaften, ist zwecklos und schadlich. Solche Maßnahmen sollten so bald als moglich aufgehoben werden“ (II. Komm. f. Finanzfragen, Anlage B [Devisen]).

Als die wichtigsten sachlichen Gegenargumente gegen eine Aufhebung der Beschrankungen im Devisenverkehr werden angefuhrt: Zunachst die durch den Ablieferungszwang bedingte Sicherung des Devisen-

lautet auch das Urteil der englischen Presse. So schreiben zum Beispiel die „Times“, als in Deutschland nach einem Zustand der Handelsfreiheit wieder die Beschrankungen im Devisenverkehr eingefuhrt werden, in einem „Panic Legislation“ uberschriften Aufsatz: ‚Such action on behalf of a nation highly skilled in the technic of industry and finance is an insult to its intelligence ... The order is a manifest absurdity and clearly impracticable.‘ (14. Oktober 1922.) — In auffallendem Gegensatz dazu stehen die ußerungen von sozialdemokratischer Seite. Auch sie geben den MiÙe: folg der Devisenzentralen zu, doch leiten sie daraus die Forderung nach einer Verscharfung der Bestimmungen ab. So heiÙt es zum Beispiel im „Programm der Gewerkschaften“, Abschn. I, Punkt 3 (veroffentlicht im „Vorwarts“ am 25. August 1922): ‚Kontrolle des Devisenhandels mit dem Ziele, daÙ nur derjenige auslandische Devisen erhalt, der sie lediglich fur den Handelsverkehr mit dem Auslande braucht. Verbot der Devisenspekulation und Beschlagnahme aller darin erzielten Umsatze.‘ Ähnliche Gedanken finden sich im „Programm der vereinigten sozialdemokratischen Partei Deutschlands“. Es heiÙt dort u. a.: ‚Die sozialdemokratische Fraktion ist selbstverstandlich fur die Aufrechterhaltung der Devisenordnung. Der mit ihr beabsichtigte Zweck ist nur deshalb nicht vollstandig erfullt worden, weil von einer einzelnen MaÙnahme, und noch dazu von einer negativen, nie ein Erfolg zu erwarten war ... Dem weiteren Falle der Mark kann ... nur Einhalt getan werden, wenn mit der Durchfuhrung der Stutzungsaktion auch die Devisenkontrolle verscharft wird‘ (veroffentlicht ebenda am 26. Oktober 1922).

vorrates, wobei der oben erhobene Einwand, daß bei Zunahme des Zwanges eine zunehmende Abwanderung des Verkehrs vom gewohnten zum Winkelmarkt nicht zu verhindern ist, allerdings nicht beachtet wird. Ein anderes Argument gegen die Auflösung der Devisenzentrale bildet die Furcht vor Störungen durch die Spekulation; hiergegen ist zu sagen, daß auch die Devisenzentrale diese Störungen nur in geringem Maße zu beseitigen vermag; denn ihre Macht erlischt jenseits der Grenzen, während in solchen Zeiten gerade von den freien Auslandsmärkten die größte Gefahr droht. Häufig wurde in diesem Zusammenhang auch die Schädigung der Wirtschaft durch die „Flucht vor dem Landesgeld“ angeführt. Hiezu muß bemerkt werden, daß es unmöglich ist, diese Flucht aufzuhalten, solange der Kurssturz der Währung andauert, unnötig aber, wenn sie stabilisiert ist. Zur Stabilisierung der Währung jedoch hat sich die Devisenzentrale nicht fähig erwiesen. Als weiterer Einwand wird endlich der durch die Aufhebung der Zentrale bewirkte Verlust der Aufsicht über den Handel, vor allem der Überwachung der Luxuseinfuhr, ins Treffen geführt. Nicht mit Recht; denn der Devisenzentrale ist es keineswegs gelungen, diese Einfuhr vollständig auszuschalten. Der Luxusbedarf konnte wohl von der Berücksichtigung durch die staatliche Zentrale ausgeschlossen werden, er fand aber immer andere Mittel und Wege zu seiner Befriedigung, und es ist bezeichnend, daß gerade in den Zeiten der größten Währungsnot und trotz des Bestehens strenger Bestimmungen über die Einfuhr von Luxuswaren alle erdenklichen Bedürfnisse befriedigt werden konnten und auch tatsächlich befriedigt wurden. Eine wirkungsvolle Einschränkung des Luxusverbrauchs hätte sich übrigens auch durch rein handelspolitische Maßnahmen erzielen lassen, ohne die Nachteile des ausgedehnten und kaum wirkungsvolleren Kontrollapparats zu haben. Schließlich wurde häufig, besonders in Österreich, darauf verwiesen, daß mit Rücksicht auf die unsicheren Währungsverhältnisse der Nachbarstaaten, bei welchen selbst noch eine strenge Überwachung des Devisenverkehrs bestehe, eine Aufhebung der Devisenzentrale nicht geboten erscheine. Die unmittelbare Folge einer solchen Aufhebung würde das Einströmen des Geldes mit schwankendem Wert und der Abfluß der wertbeständigen Noten aus dem Inlande sein. Diesen Verlust an Volksvermögen zu verhindern, diese Schädigung durch das Ausland hintanzuhalten, sei die vornehmste Aufgabe der Devisenzentrale in einem Staate mit stabilisierter Währung. Hier, scheint es, wird der Devisenzentrale eine Pflicht überantwortet, die weit eher in den Bereich des privaten als des staatlichen Wirkungskreises gehört. Der einzelne Kaufmann kennt sehr wohl die Gefahren, die der Ankauf wertunbeständiger Valuten und Devisen in sich schließt. Es wird sich gewiß niemand schlechtes Geld zum Zwecke der Kapitalanlage beschaffen; soweit aber wertunbeständiges Geld zu Zahlungszwecken erforderlich ist, wird die größere Gefahr einer Kursschwankung eben bei der Kalkulation in Rechnung gestellt und unter Umständen in

einer niedrigeren Bewertung dieser Zahlungsmittel zum Ausdruck gebracht werden.

Hat man sich einmal zur Aufhebung der Devisenzentrale entschlossen, so ist damit die Frage nach der weiteren Gestaltung des Devisenverkehrs noch nicht erledigt. Das Nächstliegende, die sofortige Aufhebung aller Beschränkungen, hat sich als äußerst schädlich erwiesen. Wo immer sie versucht wurde, hatte sie gewaltige Störungen, auch bei annähernd stabilen Währungsverhältnissen, zur Folge. Die bald nach Beendigung des Weltkrieges erfolgte völlige Freigabe des Handels mit dem Auslande und des Devisenverkehrs in Frankreich hatte ein starkes Sinken des französischen Franken zur Folge.¹⁾ Die gleiche Erscheinung zeigte sich bei der Auflösung der Devisenzentrale in Deutschland nach der Besetzung durch die Ententetruppen.²⁾ In der Tschechoslowakei wurde nach der Aufhebung der einschneidendsten Bestimmungen über den Devisenhandel die Währung durch das Überhandnehmen der Spekulation derart gefährdet, daß der Finanzminister mit einer neuerlichen Verschärfung der Devisenhandelsbestimmungen drohte, falls die Angriffe gegen die tschechoslowakische Krone im Inlande nicht eingestellt würden.³⁾ Und selbst in Österreich, wo erst nach vollständiger Stabilisierung mit Ende des Jahres 1923 eine teilweise Aufhebung der Beschränkungen des Devisenverkehrs erfolgte, zeigte sich nach dieser Maßnahme eine bemerkenswerte Verminderung des bis dahin im Zunehmen begriffenen Devisenschatzes.⁴⁾ Während er nach dem Ausweis vom 7. Jänner 1924 noch 297 Millionen Goldkronen betrug, sank er bis zum 23. Jänner auf 220 Millionen Goldkronen. In zwei Wochen hatte sich demnach der Devisenvorrat um 77 Millionen Goldkronen oder 383 Milliarden Papierkronen verringert. Aus den angeführten Tatsachen ergibt sich, daß die Aufhebung der Devisenzentrale nur unter Beobachtung der größten Vorsicht ohne schwere Schädigung für die geschützte Währung möglich ist.

Die Frage, wann die Aufhebung der Einschränkungen des Devisenverkehrs erfolgen kann, ohne nachteilig auf die Währung einzuwirken, kann nur dahin beantwortet werden, daß erst nach ihrer hinreichenden Sicherung gegen mögliche Angriffe durch die Spekulation an die Beseitigung der Zwangsbewirtschaftung geschritten werden darf. Die Londoner Konferenz sucht hierfür einen Anhaltspunkt zu geben. „Innerhalb von zwölf Monaten, nachdem ein ernstlicher Fortschritt in der Wiederherstellung

1) Vgl. Ber. a. d. n. St., Jahrg. 1919/IV., S. 1431.

2) Ebenda.

3) Ebenda, Jahrg. 1921/IV., S. 1532f.

4) Vgl. Reich, Stabilisierung oder Steigerung des Kronenwertes (Mitt. d. Verb. öst. Banken und Bankiers, VI. Jahrg., 1924, Nr. 1/2), S. 1ff.; vgl. auch Spitzmüllers Vortrag über „Die Geldwertpolitik der Oesterreichischen Nationalbank“, wiedergegeben in der „Neuen Freien Presse“ vom 26. Jänner 1924.

der Wechselkurse eines Landes ersichtlich ist, werden für dieses Land alle besonderen Beschränkungen aufgehoben, die wegen seiner entwerteten Valuta eingeführt worden sind“ (Kap. III, Art. 40). Hinsichtlich der Frage, wie die Aufhebung erfolgen soll, kann nur auf die relativ günstigeren Folgen einer allmählichen, stoffweisen gegenüber einer vollständigen Aufhebung verwiesen werden. Erleichterungen im Reiseverkehr, Erweiterung des Kreises der Handelsberechtigten, Verminderung der Kontrollmaßnahmen, Verringerung der Valutenablieferungsquote, Freigabe des Wechselstubenverkehrs, Ermöglichung der Arbitrage, das wären wichtige Abschnitte auf dem Wege zum freien Devisen- und Valutenverkehr.

g) Rückblick.

Betrachtet man rückschauend die Tätigkeit der Devisenzentralen, so zeigt sich sowohl hinsichtlich ihrer Organisation als auch hinsichtlich ihrer Wirkung eine Reihe von Momenten, welche die schweren Anklagen gegen die Zwangsbewirtschaftung in Valuten und Devisen wohl berechtigt erscheinen lassen. Doch gehen jene zu weit, welche deshalb die Abschaffung der Devisenzentralen verlangen, weil sie sich zur Hebung der Währung unfähig erwiesen haben. Diese Aufgabe wurde, wenn auch stillschweigend, schon lange aus dem Pflichtenkreis der Devisenzentrale gestrichen; nicht Kurserrhöhung und nicht Kursstabilisierung will und kann sie erreichen, sondern nur die Ausschaltung womöglich aller die Maßnahmen der Währungspolitik störenden Erscheinungen, gleichviel ob diese Politik auf Erhöhung oder Stabilisierung des Geldwertes gerichtet ist. Sie stellt ein Hilfsmittel der Devisenpolitik dar, ohne diese jemals ersetzen zu können. Sie kann einen Kurssturz nicht aufhalten, doch ist es möglich, daß sie — und damit ist schon viel getan — mäßigend und verlangsamend auf ihn einwirkt, daß sie in Zeiten großen Devisenmangels wenigstens die Deckung des allerwichtigsten Bedarfes ermöglicht, daß sie bei dem häufig bestehenden Mißverhältnis zwischen unzureichendem Angebot und ständiger Nachfrage regelnd eingreift. Daß dieses im Bereiche des Möglichen stehende Ziel nur in vereinzelten Fällen erreicht worden ist, hat seinen Grund vor allem in den kaum in vollem Umfang erfüllbaren Anforderungen, welche die Lösung dieser Aufgabe an die Voraussicht, Umsicht und Sachkenntnis der leitenden Funktionäre sowie an die volle Eignung und Verlässlichkeit der Vollzugsorgane stellt. Sind jene für die oft auf lückenhafter und falscher Kenntnis beruhenden und nicht rechtzeitig erlassenen Verordnungen verantwortlich zu machen, so trifft diese die Schuld, wenn die erlassenen Verfügungen nicht immer mit dem nötigen Nachdruck zur Durchführung gebracht werden. Wenn je das italienische Sprichwort: „Trovata la legge, trovato l'inganno“ zutrifft, so ist dies bei der Umgehung der Devisen- und Valutenvorschriften der Fall. Sowohl von seiten der gesetzgebenden als von seiten der mit der Durchführung der Gesetze

betrauten Organe kann die stets vorhandene Neigung zur Umgehung der Verordnungen gehemmt oder unterstützt werden.

Es hat sich aber auch gezeigt, daß die dauernde Zwangsbewirtschaftung in Devisen und Valuten nicht ohne Berücksichtigung der Gesamtwirtschaftsverhältnisse erfolgen kann, daß sie nur einen Sinn hat, wenn sie von einer bestimmten Wirtschaftsform als notwendige Ergänzung verlangt wird. Dieser Fall lag vor, als mit zunehmender Dauer des Krieges die Rohstoff- und Lebensmittelversorgung der Zentralmächte schließlich vollständig unter staatliche Aufsicht gestellt wurde. Neben Höchstpreisen und Verkaufszwang, im Rahmen eines Systems von Einkaufs- und Verkaufs-, von Aufbringungs- und Verteilungszentralen, kurz, in einer fast vollständig zentral geleiteten Wirtschaft ist die Einführung der Devisenzentrale gerechtfertigt, ihre Aufrechterhaltung und ihr Ausbau geradezu notwendig. Es läßt sich im Verlaufe der Entwicklung dieser Zentralen ganz deutlich verfolgen, wie ihre Bestimmungen in dem Maße verschärft wurden, als der übrige Wirtschaftsverkehr der staatlichen Überwachung unterstellt wurde. Als die Kontrolle gleich einer Zwangsjacke das ganze Wirtschaftsleben erfaßt hatte, als Schützengräben von ungeheurer Ausdehnung das Gebiet der Mittelmächte abgesperrt hielten und an den wenigen Verbindungsstellen mit dem Ausland eine strenge Brief- und Telegrammzensur errichtet worden war, da hatte auch die staatliche Regelung des Devisen- und Valutenverkehrs den Höhepunkt ihres Erfolges erreicht. Die Zentralisierung des Zahlungsmittelverkehrs hatte in dem Ausmaße günstige Ergebnisse aufzuweisen, als es den militärischen und zivilen Behörden gelungen war, dem Staat die Herrschaft über die inländischen Märkte zu sichern, und es ist bezeichnend, daß in jener Zeit nirgends eine Klage über die dadurch bedingten einschneidenden Beschränkungen laut wurde.

Haben sich aber diese Voraussetzungen geändert, hat der Staat die Überwachung des Wirtschaftsverkehrs ganz oder auch nur teilweise aufgegeben oder aufgeben müssen, dann hat auch die Devisenzentrale als dauernde Einrichtung ihre Daseinsberechtigung verloren. In Zeiten allgemeiner Wirtschaftsfreiheit ist für einen teilweisen staatlichen Monopolismus im Handelsverkehr kein Platz.¹⁾ Eine dauernde Zwangsbewirtschaftung in Devisen und Valuten bei gleichzeitiger Handels-, Verkehrs- und Marktfreiheit hat schwere wirtschaftliche Schädigungen zur Folge, ohne die gewünschte Wirkung zu erzielen. Es ist daher nicht zu verwundern, daß die Einführung solcher Maßnahmen nach dem Kriege nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland der schärfsten Kritik unterzogen wurde. Wenn trotzdem damals von mancher Seite immer wieder der Ruf nach Zentralisierung des Devisenhandels laut wurde und diesem Ruf auch tatsächlich Folge geleistet wurde, so hatte das seinen sachlichen

¹⁾ Vgl. Cassel, Das Geldproblem der Welt, München 1921, S. 133 ff.

Grund darin, daß auch in Zeiten relativer Freiheit des wirtschaftlichen Handelns derartige Maßnahmen unter gewissen Umständen noch einen günstigen Erfolg zeitigen können. Die Wirkung einer solchen Devisenzentrale unterscheidet sich jedoch ganz wesentlich von der oben beschriebenen. Sie besteht darin, daß ihre unerwartete Inkraftsetzung den gesamten Wirtschaftsorganismus für eine kurze Zeit lähmt, innerhalb welcher es dann möglich ist, mit ganz anderen und tiefergreifenden Mitteln in den Ablauf der Wirtschaftsvorgänge einzugreifen und ungestört die notwendigen Vorkkehrungen zur Stützung der Währung zu treffen. Der Vorgang ist in diesem Falle einer Narkose vergleichbar, deren Anwendung freilich nur zu rechtfertigen ist, wenn eine begründete Aussicht besteht, den kranken Wirtschaftsorganismus durch irgendeinen inneren Eingriff wieder zu heilen. Auch rein äußerlich unterscheiden sich die beiden Formen der Devisenzentrale dadurch, daß die eine das Ergebnis einer langen Reihe von Versuchen, eine bis in alle Einzelheiten ausgebaute, für längere Wirkungsdauer bestimmte Organisation ist, während die andere ohne Vorbereitungen für einen längeren Bestand, im geheimen entworfen und unerwartet verlautbart, als „wirtschaftliche Verzweiflungsmaßnahme“, als „panic legislation“, gerade durch ihre Plötzlichkeit und Unmittelbarkeit wirksam wird. Gelingt es freilich in solchen Fällen nicht, in ganz kurzer Zeit den Währungsverfall aufzuhalten, dann machen sich die Folgen einer derartigen Maßnahme doppelt schwer fühlbar. Gerade mit dieser zweiten Form der Devisenzentrale wurde häufig eine Stabilisierung der Wechselkurse zu erreichen versucht; aber alle Versuche mußten fehlschlagen, solange man sich nicht klar war, wo eigentlich der Sitz des Übels zu suchen sei, und solange man nicht über die zu seiner Bekämpfung erforderlichen Mittel verfügte. Nur einmal — und zwar in Österreich (im Sommer 1922) — hatte diese Art der Devisenzentrale einen vollen Erfolg, indem sie die endgültige Stabilisierung der österreichischen Krone im Herbst 1922 erleichterte.

Ist es aber einmal gelungen, auf diese Weise eine schwankende Währung zu stabilisieren, dann braucht die Devisenzentrale nicht länger mehr beibehalten werden. Der Übergang von der strengen zur „unsichtbaren“ Form der Zentralisierung, von der obligaten Vermittlungsstelle zur Konversionskassa, von der Devisenzentralenpolitik zur zentralen Devisenpolitik darf dann nicht lange hinausgeschoben werden: in einer von der staatlichen Überwachung befreiten Wirtschaft ist die Devisenzentrale immer nur als eine vorübergehende Hilfsmaßnahme zu betrachten. Denn wenn die Wechselkurse die gewohnten Schwankungsgrenzen ständig überschreiten, dann ist ihre Zurückführung auf das normale Ausmaß, die Wiederherstellung der Stabilität, nicht mehr eine alleinige Frage der Währungs-, der Markt- oder Steuerpolitik, sondern eine Frage der Produktivität der Volkswirtschaft überhaupt, ein Gesamtwirtschaftsproblem. Stabilisierung der Währung bedeutet dann Stabili-

sierung der Wirtschaft und in weiterer Folge Stabilisierung des Staatshaushaltes. Jede künstliche Stabilisierung mit halben Mitteln macht das alte Übel nur schlimmer. Die Festigung der Valuta bloß mit äußerlichen, technisch-mechanischen Mitteln erreichen wollen, hieße in diesem Fall einen aussichtslosen Kampf beginnen. Ein solcher aber kann von der durch die Währungsnoté ohnedies stark geschwächten Wirtschaft bei längerer Dauer nicht ertragen werden; denn dieser Kampf belebt nicht, er schafft nicht und, wenn er auch kein Blut vergießt — er tötet.

Die Wohlfahrtspflege der Stadt Wien.

Ein Abriß ihres Aufbaues und der gesetzlichen Grundlagen.

Von **Franz Karner**.

Schon während des Krieges tauchten neben der Sorge um die Wiederherstellung des wirtschaftlichen Gleichgewichtes alle jene Fragen auf, die das ganze große Gebiet der Wohlfahrts- und Armenpflege umfassen. Um diesen Fragen zunächst eine wissenschaftliche Grundlage zu geben, entstanden die „Handbücher für berufliche und freiwillige soziale Arbeit“, deren Fortsetzung nach dem Kriege leider unterblieb.¹⁾ Die Folge hiervon ist, daß auch die für die Wiener Wohlfahrtspflege in Aussicht genommenen Spezialarbeiten fehlen und die öffentliche Fürsorge Wiens für ihre Bedürftigen trotz aller Aufklärungsarbeit in Vorträgen nur eine wenigen Eingeweihten geläufige Wissenschaft ist. Vereinzelt spätere Versuche, einen wirklich brauchbaren Führer durch die Wiener Wohlfahrtspflege zu schaffen, der deshalb besonders von Wert wäre, weil die Wiener Wohlfahrtspflege als Typus der neuen Zeit, die sich ja zunächst nur als ein Verarbeiten längst angestrebter Ideen, Pläne, Anregungen und Ergebnissen von sozialen Kämpfen darstellt, sind bisher an den Kosten gescheitert.²⁾

Als derzeit einziges Mittel, sich über die öffentliche Fürsorge (Wohlfahrtspflege) Wiens ein sich ständig erneuerndes Bild zu schaffen, stellen sich die „Blätter für das Wohlfahrtswesen der Stadt Wien“ dar.³⁾ Dauerlicher Weise fehlt auch eine bis in die jüngste Zeit reichende historische Darstellung des Fürsorgewesens der Stadt Wien.⁴⁾ Die vorhandenen

¹⁾ Es sind nur erschienen: Bd. I: Heft 1–3, Die österreichischen Heimat- und Armengesetze von Dr. R. Hornek, 1917. Bd. II: Heft 1 und 2, Bürgerkunde für Fürsorgerinnen, 1918. Bd. III: Staatlicher Unterhaltsbeitrag und staatliche Unterstützung von Dr. R. Hornek, 1918. (Verlag des Wiener Magistrates.)

²⁾ Im Deutschen Reich erschien den Bedürfnissen der Zeit Rechnung tragend ein Handbuch der Wohlfahrtspflege (herausgegeben von Dr. O. Karstedt, Berlin, C. Heymanns Verlag, 1924). Für Österreich hat es trotz einiger einschlägiger Abschnitte nur Vergleichswert.

³⁾ Verlag des Wiener Magistrates. Erscheinen zweimonatlich. 24. Jahrg.

⁴⁾ Von älteren Werken kommen nur in Betracht: Weiß Karl, Geschichte der öffentlichen Anstalten, Fonds und Stiftungen für die Armenversorgung in Wien. Wien 1867; Sedlaczek Stephan, Die Armenpflege im Wiener Armenbezirke in den Jahren

jüngeren Werke sind unzureichende Spezialdarstellungen.¹⁾ In diesem Zusammenhange kann nur gesagt werden, daß sich das Armenwesen und das moderne Fürsorgewesen der Stadt Wien aus der kirchlichen und dann bürgerlich-kirchlichen Armenpflege zur obligatorischen Armenpflege der Gemeinde historisch entwickelte. Der Grundpfeiler ruht, wie für die österreichische Armenpflege überhaupt (nach nicht immer geradlinigem Entwicklungsgange), in dem „Österreichischen Heimatgesetz“ (H. G.), dem Reichsgesetz vom 3. Dezember 1863, R. G. Bl. Nr. 105, das in seinem IV. Abschnitt „von der der Gemeinde obliegenden Armenversorgung“ spricht. Als „Direktivengesetz“ formuliert, kommt aber die Praxis selbstverständlich nicht ohne Heranziehung des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches, des Strafgesetzes und der zahlreichen sozialpolitischen Gesetze aus, zumal die Gemeindefürsorge immer nur „vorbehaltlich als nicht nach anderen Gesetzen“ einzutreten hat. Der Wert des Gesetzes liegt aber in der klaren Formulierung der allgemeinen Verpflichtung der Gemeinde zur Armenversorgung.²⁾

Danach gehört die Armenfürsorge zum selbständigen Wirkungskreis der Gemeinde. Soweit die Verwirklichung der Armenversorgung in der Gemeinde die Pflichten und Mittel der bestehenden Anstalten und Stiftungen übersteigt, ist es Aufgabe der Gemeinde, also im Wege der allgemeinen Kostenaufbringung (Steuern usw.), ihre Heimatberechtigten im Verarmungsfalle zu unterstützen (§ 22, Absatz 2, H. G.). Der Landesgesetzgebung³⁾ bleibt es dabei unbenommen, Einrichtungen zu treffen, wodurch den Gemeinden die ihnen gesetzlich obliegende Verpflichtung der Armenversorgung erleichtert wird (§ 22, Absatz 3, H. G.)

Die Obliegenheit der Gemeinden in der Armenversorgung besteht aber nur insoweit, als nicht dritte Personen nach dem Zivilrechte oder nach

1863—1882, Wien 1884; Das Armenwesen in Wien und die Armenpflege im Jahrzehnt 1863—1872, bearbeitet vom städt.-statistischen Bureau. Verlag: Das städt.-statistische Bureau und der Magistrat 1875 (1879), zwei Bände. Wiedemann, Die Armenpflege in der Erzdiözese Wien (Vierteljahresschrift Theologie, XI. Bd.), hauptsächlich die Zeit nach 1740 umfassend. Mischler, I. Bd. der Festschrift: Österreichische Wohlfahrtseinrichtungen 1848—1898. Ferner Aufsätze in der vom Altertumsverein in Wien herausgegebenen Geschichte der Stadt Wien, (Darstellung bis 1740. I. Bd., S. 474—480, II. Bd., 2. Hälfte, S. 936—945, und V. Bd., S. 323—330.)

1) Einen Abriß über die Entwicklung des Versorgungshauswesens gibt die Festschrift über das Wiener Versorgungshaus; über das Obdachlosenwesen die Broschüre Das Asyl und Werkhaus der Stadt Wien, über das Findelwesen die Festschrift des n.-ö. Landesausschusses: Die Fürsorgeeinrichtungen der n.-ö. Landesverwaltung zum Schutze des Kindes, Wien 1917; über das Irrenwesen die Festschrift anlässlich der Eröffnung der n.-ö. Heil- und Pflegeanstalten „Am Steinhof“, Wien 1907; über Erziehungsanstalten: die Festschrift über die Erziehungsanstalt Eggenburg, Wien 1903, und sonstige Festschriften über Waisenhäuser, Heilbäder (Hall, San Pelagio) usw.

2) § 1 H. G. bestimmt: Das Heimatrecht in einer Gemeinde gewährt in derselben das Recht des ungestörten Aufenthaltes und den Anspruch auf Armenversorgung.

3) Synoptische Darstellung in Mayerhofs: Handbuch für den politischen Verwaltungsdienst.

anderen Gesetzen¹⁾ zur Versorgung verpflichtet sind (§ 23 H. G.). Kommen diese Personen ihrer Verpflichtung nicht nach, so hat die Gemeinde, vorbehaltlich des Rechtes auf Ersatz des gemachten Aufwandes, einstweilen einzutreten (Arg. ex §§ 23, 26, 38, 39, 44 H. G.).²⁾

Die der Gemeinde obliegende Armenversorgung beschränkt sich auf die Verabreichung des notwendigen Unterhaltes und die Verpflegung im Falle der Erkrankung. Die Armenversorgung der Kinder begreift auch die Sorge um deren Erziehung in sich (§ 24 H. G.).³⁾

Die Art und Weise der Armenversorgung bestimmt innerhalb der Gesetze die Gemeinde. Der Arme kann eine bestimmte Art der Unterstützung nicht verlangen (§ 25 H. G.).

Die Armenversorgung der Gemeinde tritt auch nur insoweit ein, als sich der Arme den notwendigen Unterhalt nicht mit eigenen Kräften zu verschaffen vermag. Arbeitsfähige Bewerber um Armenversorgung sind zur Leistung geeigneter Arbeit nötigenfalls zwangsweise zu verhalten (§ 26 H. G.).⁴⁾

Die Gemeinde darf auch auswärtigen Armen im Falle augenblicklichen Bedürfnisses die nötige Unterstützung nicht versagen, vorbehaltlich des Ersatzes, den sie nach ihrer Wahl von der Heimatgemeinde oder von dem nach dem Zivilrechte oder nach anderen Gesetzen hiezu Verpflichteten verlangen kann (§ 28 H. G.).⁵⁾

¹⁾ Unterhaltsansprüche nach dem Privatrechte: Der Ehegattin gegenüber dem Ehegatten (§ 91 a. b. G. B.), der Witwe gegenüber dem Nachlaß ihres Mannes durch sechs Wochen (§ 1243 a. b. G. B.), des überlebenden Gatten gegenüber dem Nachlaß des verstorbenen Gatten (§ 796 a. b. G. B.), der ehelichen Kinder gegen die Eltern und Großeltern (§ 141, 143, 795 a. b. G. B.), unehelicher Kinder gegen den Vater und die mütterlichen Großeltern (§ 166 a. b. G. B.), der unehelichen Kindesmutter gegen den Vater ihres Kindes (§ 167 a. b. G. B.), der Eltern gegen die Kinder (§ 154, 795 a. b. G. B.). Ansprüche aus dem Schadenersatz nach dem Zivilrechte bei körperlichen Verletzungen: § 1325, 1327 a. b. G. B. Eisenbahnhaftpflichtgesetz; Automobilhaftpflichtgesetz; Ansprüche der Hausgehilfen und Güterbeamten auf ärztliche Hilfe und die notwendigen Heilmittel; öffentliche Ansprüche, zum Beispiel nach den Militärversorgungsgesetzen (insbesondere dem Invalidenentschädigungsgesetz), aus Sozialversicherungsgesetzen (Kranken-, Unfall-, Pensions-, Arbeitslosenversicherung usw.). Näheres siehe Hornek: Die österreichischen Heimat- und Armengesetze, Heft 1.

²⁾ Ausführlich hierüber Hornek, Heft 1 und 2 H. u. A. Ges.

³⁾ Die Verpflegung Irrender fällt nicht unter den Begriff der Armenversorgung. Die Irrenpflege ist nach dem Gesetze vom 17. Februar 1864, R. G. Bl. Nr. 22, zu beurteilen. Begräbniskosten sind nicht Armenkosten, sondern fallen unter das Sanitätsgesetz vom 30. April 1870. Bezüglich Krankentransporte siehe Krankentransportgesetz vom 20. Oktober 1922, L. G. Bl. für Wien Nr. 164 (siehe auch Krankenanstaltengesetz vom 15. Juli 1920, St. G. Bl. Nr. 327, § 36, II).

⁴⁾ Für Arbeitsscheue kommen die Bestimmungen über die Zwangsarbeitsanstalten in Betracht. Gesetz vom 24. Mai 1885, R. G. Bl. Nr. 89 und 90.

⁵⁾ Über diese umstrittenste Bestimmung aus dem Kapitel: Armenversorgung, insbesondere über die Begriffsbestimmung: auswärtiger Armer, augenblickliches Bedürfnis, nötige Unterstützung ist eine reichhaltige Judikatur erflossen (siehe Hornek, Das österreichische Heimatgesetz, 1. Heft, und Mayerhofers Handbuch: Das österreichische Armenrecht kennt also nach diesen Bestimmungen nicht das

Unter dem gleichen Vorbehalte hat die Gemeinde auswärtige Arme, die in ihrem Gebiet erkranken, so lange zu verpflegen, bis sie ohne Gefährdung für ihre oder anderer Gesundheit aus der Verpflegung entlassen werden können (§ 29 H. G.).¹⁾

Auf Grund dieser wenigen materiellrechtlichen Bestimmungen über die öffentliche Armenversorgung wird auch heute noch die gesetzliche Armenpflege der Stadt Wien ausgeübt; allerdings hat die Gemeinde Wien innerhalb dieses Rahmens ihr Armenwesen durch entsprechende Beschlüsse des Gemeinderates frei organisiert.²⁾ All diesen Organisationsbestrebungen haftete aber von vornherein der Fehler an, daß sie nicht die einzelnen Teilgebiete der Wohlfahrtspflege zusammenfaßten, sondern im starren Festhalten an den gesetzlichen Grundlagen der Armenfürsorge immer den gerade notleidend gewordenen Fürsorgezweig ausbauten, ohne auf den damit zusammenhängenden Zweig einer anderen Fürsorgenotwendigkeit Bedacht zu nehmen. Andererseits wieder begannen sich neu auftauchende fürsorgerische Bedürfnisse selbständig zu entwickeln und außerhalb des Rahmens der Armenversorgungsbestimmungen des Heimatrechtes als Freiwilligkeitsakte der Gemeinde festzulegen. So ist zum Beispiel das

Recht des Unterstützungswohnsitzes, sondern baut die ganze Armenversorgungspflicht bis zu den äußersten Konsequenzen noch immer auf den Bestimmungen des Heimatrechtes auf (vgl. dagegen „Handwörterbuch der Wohlfahrtspflege“, unter: Wohlfahrtspflege und Wohlfahrtspflege in Österreich).

¹⁾ In diesem Zusammenhange muß hervorgehoben werden, daß sich der Kreis der „Einheimischen“ nach dem Heimatgesetze vom Jahre 1863, die einen unbedingten Anspruch auf Armenversorgung haben, wesentlich erweitert hat. Nach der Novelle zu dem Heimatgesetze vom Jahre 1896 kann nämlich keinem österreichischen Staatsbürger die Aufnahme in den Verband einer Gemeinde versagt werden, der sich durch zehn der Bewerbung vorangehende Jahre freiwillig und ununterbrochen und ohne der Armenversorgung zur Last gefallen zu sein in einer Gemeinde aufgehalten hat. Wenn man bedenkt, daß im Jahre 1900 nur etwa 55% der Bevölkerung in Wien heimberechtigt war und in Rücksicht zieht, daß das Zusatzgesetz namentlich der ärmeren Bevölkerung zugute kam, so ergibt sich damit von selbst die Belastung der Gemeinden durch die Zuwächse an Einheimischen. In Wien zum Beispiel fielen bereits in den ersten zehn Jahren der Wirksamkeit der Novelle zum Heimatgesetz rund 50.000 Personen der Armenfürsorge zu. Seit 1910 ist das neue Gesetz voll zur Auswirkung gelangt, wodurch sich die sprunghafte Steigerung der Armenziffern Wiens erklären läßt. Die seit dem Zerfall Österreich-Ungarns entstandenen Wirrnisse im Staatsbürgerrechte brachten den Gemeinden, insbesondere Wien, einen neuen Zuwachs an die Armenfürsorge der Aufenthaltsgemeinde in Anspruch Nehmenden, da die d. s. „Optanten“ fast durchwegs ohne Heimatrecht in einer Gemeinde dastehen und bis zur Schaffung geordneter Heimatrechtsverhältnisse sich an die Aufenthaltsgemeinde halten, die natürlich von den Optanten durch Zu- und Abwanderung derzeit noch willkürlich gewählt werden kann.

²⁾ Eine bis zum Jahre 1912 einwandfreie und vollständige Darstellung der auf Gemeinderatsbeschlüssen beruhenden Organisationen der Armenfürsorge der Gemeinde Wien enthalten: Die Vorschriften für die Armenpflege der Gemeinde Wien, 3. Aufl., Verlag des Wiener Magistrates. Sie gelten trotz der inzwischen im Aufbau des Wohlfahrtswesens Wiens eingetretenen organisatorischen Änderungen in meritorischer Hinsicht noch vollständig.

Jugendamt aus der Berufsvormundschaft¹⁾ herausentwickelt worden und erfuhr seine Kompetenzerweiterung aus dem Gesetz vom 4. Februar 1919, St. G. Bl. Nr. 76 (Ziehkinderordnung), durch das Gesetz vom 19. Oktober 1918, R. G. Bl. Nr. 141 (Kinderarbeitsgesetz), durch das Jugendgerichtsgesetz vom 25. Jänner 1919, St. G. Bl. Nr. 46, in Verbindung mit der Vollzugsanweisung vom 23. September 1920, St. G. Bl. Nr. 439, das Preßgesetz vom 7. April 1922, B. G. Bl. Nr. 218 (§ 12), und durch die Justizministerialverordnung vom 24. Juni 1916, R. G. Bl. Nr. 195 (in Verbindung mit § 208 neue Fassung a. b. G. B.), über die Generalvormundschaft, das Gesetz vom 23. Juli 1920, St. G. Bl. Nr. 373, über die bedingte Verurteilung (Schutzaufsicht).²⁾

Nicht viel anders verhielt es sich mit der Gesundheitsfürsorge. Aufgebaut auf dem Reichssanitätsgesetz vom 30. April 1870, entwickelt sich zunächst nur die Gesundheitsverwaltung der Stadt. Hieran änderte sich auch nichts durch das Gesetz zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten vom Jahre 1913, obwohl sich bereits um diese Zeit die Erkenntnis der Notwendigkeit der Mitarbeit des Arztes in der Wohlfahrtspflege überhaupt durchzuringen begann. Aber erst im Jahre 1918 wurde das bisherige „Stadtphysikat“ in das „städtische Gesundheitsamt“ umgewandelt. Die Hast der Nachkriegszeit war eben jeder Systematik feind. Die krasser vor Augen tretenden sozialen Schäden ließen nur den Gedanken aufkommen, möglichst rasch Hilfe zu leisten und erst später zusammenzufassen. Dazu kam, daß gerade die private Fürsorgetätigkeit in der Nachkriegszeit oft mit Unterstützung fremder Spendenmittel gewaltig vorauseilte und die bereits lange vorher theoretisch in Besprechung genommenen Fürsorgefragen experimentell in die Praxis zu übertragen begann: die öffentliche Fürsorge also förmlich in den Wettlauf hineingezogen wurde, obwohl ihr, die zur Hilfe verpflichtet gewesen wäre, die nötigen Mittel, die um diese Zeit der privaten Fürsorge insbesondere von jenen Seiten zuflossen, die bereits früher Gelegenheit hatten, ihre Ideen zum Durchbruch zu bringen, fehlten. Gesetzliche Grundlagen bilden fast nirgends die Bindung oder den Umfang: nur finanzielle Rücksichten gaben den Rahmen für die Schaffung fürsorgerischer Maßnahmen ab. Das Ende dieser Entwicklung war eine unheilvolle Zersplitterung der Kräfte und nicht selten ein Vorschnellen über die Grenze einer dauernden Leistungsfähigkeit.³⁾ Daneben riß auch der Gedanke ein, daß in den meisten Hinsichten die Gemeindefürsorge im Sinne des Heimatgesetzes durch sozialpolitische Einrichtungen, die

¹⁾ Vgl. § 103 neue Fassung J. N.

²⁾ Vgl. auch: Breunlich, Geschichte der österreichischen Jugendfürsorge Wiens, Ung.-österreich. Verlag 1918, und Suchanek, Jugendfürsorge in Österreich, 1924, Schulbuchverlag.

³⁾ Der Zusammenbruch vieler privater Wohlfahrtseinrichtungen in der letzten Zeit war nicht bloß eine Folge der Geldentwertung, der Verarmung jener Kreise, die bisher die Träger der Institutionen waren, sondern auch des Rückzuges der großen Spenden des Auslandes und ein Überpannen der Absichten.

ja bereits zum Teil vorlagen, abzulösen sei. Der Gedankengang war, abgesehen von anderen Rücksichten, erklärlich, da jeder, der die öffentliche Armenversorgung in Anspruch nahm, deklassiert, zum Bürger zweiter Klasse herabgedrückt wurde, eine Entrechtung, die inzwischen gesetzlich aufgehoben wurde. Dieser Entwicklungsgang (Ablöse der alten Armenversorgung durch eine öffentliche Sozialfürsorge) wurde allerdings durch die Nachkriegsereignisse bald wieder unterbrochen. Die Gründe für diese Unterbrechung sind oft auch in den Verfassungsgesetzen mit ihren Kompetenzverteilungen zu suchen: Sie führten zum Teil zur Überweisung fürsorgerischer Fragen (Sozialversicherung, Invalidenfürsorge usw.) an den (Bundes-) Staat, zum Teil an die Länder, wenn es sich um Schaffungen handelte, die die Grenzen der Leistungsfähigkeit der Gemeinden übersteigen, anderseits mußten aber auch die Gemeinden, durch die Not ihrer Mitglieder gezwungen, zur Lösung einzelner Fürsorgefragen außerhalb des gesetzlichen Zwanges übergehen. In Wien, das gleichzeitig die Stellung von Gemeinde und Land hat, tritt diese Scheidung praktisch nur im Verrechnungswesen zutage, wodurch sich auch das einheitlichere Bild in der Fürsorge gegenüber anderen Städten des neuen Österreich ergibt.¹⁾

Im Zusammenhang mit den Verfassungsgesetzen und in der Erkenntnis, daß die Stadt Wien, trotz ihrer Doppelstellung als Land und Gemeinde, nicht gesondert die gesetzlichen bundesstaatlichen Bestimmungen im Fürsorgewesen sprengen kann, mußte daher ein Weg gesucht werden, den Aufbau des gesamten Fürsorgewesens innerhalb der gegebenen Grenzen und unter Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen durchzuführen. Dabei galt es auch dem Gedanken Rechnung zu tragen, daß Wohlfahrtspflege ein volkswirtschaftliches Problem sei und daß dieses Problem nur auf der Grundlage des kleinsten Teilverbandes der staatlichen Gemeinschaft, der Familie, mit ihrer Leistungsfähigkeit, aber auch mit ihrer vielseitigen Hilfsbedürftigkeit, zu lösen sei, wobei alle Kräftekomponenten im Erziehungswege zusammenzuwirken haben.²⁾ Daß hiebei auch die scharfen Grenzen der bisherigen Armenversorgung, der Wohlfahrtspflege und sozialen Hilfen abgeschwächt werden mußten, war nur eine natürliche Folge, da der Individualfall kaum mehr vom Familienfall getrennt werden

¹⁾ In Deutschland hat sich inzwischen die Zusammenlegung der Fürsorgefragen auf weitester Grundlage ergeben: Invaliden-, Kleinentner-, Kriegsbeschädigtenfürsorge usw. fallen neben der alten Armenversorgung in den Wirkungsbereich der Gemeinden. Die Auswirkungen dieser „Zentralisierung und Rationalisierung“ der Fürsorge lassen sich inzwischen in der großen Belastung der Gemeindefinanzen erkennen. In Österreich ist daher der „Freiwilligkeit“ in der Fürsorge ein großer Spielraum gegeben, die allerdings nur in Gemeinden, die ihrer sozialen Verpflichtung bewußt sind, zugunsten der Fürsorgebedürftigen zum Ausdruck kommt.

²⁾ Vgl. O. Spann, *Der wahre Staat*, Verlag Quelle & Mayer, 1921; G. Schmoller, *Die soziale Frage*, Duncker & Humblot, 1918; L. Heyde, *Abriß der Sozialpolitik*, Quelle & Mayer, 1923 (enthält auch die österreichische Entwicklung); A. Günther, *Theorie der Sozialpolitik* (Sozialpolitik I. Teil), W. de Gruyter & Co., 1922.

kann. Selbst die Sozialpolitik greift bereits in dieses ehemals engbegrenzt gewesene Gebiet ein. Gewisse Notstandsmaßnahmen der Gemeinden (zum Beispiel Zuschüsse zu den Invalidenrenten, Aushilfen zu Kleinrentnerunterstützungen, Zuschüsse zu Krankenkassenhilfen bei therapeutischen Behelfen, Maßnahmen zugunsten Arbeitsloser usw.) haben, streng genommen, mit der in ihrem Wesen subsidiären und engbegrenzten Hilfe der Armenversorgung nichts zu tun. Die Entwicklung ist aber mit Rücksicht auf die Umwandlung der Armenversorgung in Fürsorgetätigkeit und die Spezialisierung der sozialen Hilfe eine zwangsläufige und es hat nicht selten den Anschein, als ob die öffentliche Wohlfahrtspflege zum Großteil in die Sozialversicherung übergehen wollte, wodurch dann die allerdings niemals ganz ausschaltbare Wohlfahrtspflege der Gemeinde mit ihrem Apparat der individuellen Untersuchungsmöglichkeit des Einzelfalles wirklich nur mehr suppletorischen Charakter trüge.

Unter diesen Gesichtspunkten sucht die Wiener Wohlfahrtspflege in einem einheitlichen System, dessen Schöpfer der amtsführende Stadtrat Universitätsprofessor Dr. J. Tandler ist, dem Verlangen einer großstädtischen Wohlfahrtspflege gerecht zu werden.

Ausgehend von dem Gedanken, daß ein Zersplittern der Kräfte zunächst den Hilfsbedürftigen am meisten schädigt, wurde die gesamte Fürsorgetätigkeit der Gemeinde in einem zentralen Wohlfahrtsamt unter der Leitung eines Volksbeauftragten¹⁾ zusammengefaßt. Dieses Wohlfahrtsamt hat die Spezialgruppen der Fürsorge auf einzelne Magistratsabteilungen aufgeteilt, die, obwohl im einzelnen selbständig, doch infolge der gemeinsamen Führung durch den amtsführenden Stadtrat in gemeinsamer Arbeit nach einheitlichen Gesichtspunkten vorgehen. Dabei ist auch der Ökonomie der Mittel Rechnung getragen und Überbietungen und deren Gegenteil vorgebeugt. Die Fürsorgetätigkeit ist aber nicht nur ökonomisch und richtunggebend zentralisiert, sondern in ihren praktischen Auswirkungen und Folgen dezentralisiert; immer ist aber die Einheitlichkeit durch die bis ins Detail gehende Oberleitung des zentralen Wohlfahrtsamtes gewährleistet.

¹⁾ Damit ist dem demokratischen Prinzip in der Verwaltung Rechnung getragen, das heißt: nicht Berufsbeamte, sondern von einer Volksvertretungskörperschaft gewählte Volksbeauftragte sind die verantwortlichen Leiter der Exekutive. In Wien sind alle Aufgaben des selbständigen Wirkungsbereiches der Stadt in acht große Geschäftsgruppen eingeteilt, an deren Spitze ein amtsführender Stadtrat als Volksbeauftragter steht. Die Geschäftsgruppe III ist die für „Wohlfahrtseinrichtungen, Jugendfürsorge und Gesundheitswesen“. Die kollegiale Beratung dieser Geschäftsgruppe obliegt dem Gemeinderatsausschuß der Geschäftsgruppe III. In weiterer Folge geht der Beratungszug (gegebenenfalls über den Umweg der Ausschüsse der übrigen Gruppen, wenn auch Fragen dieser Gruppe, zum Beispiel finanzieller Natur, berührt werden) an den Stadtsenat und Gemeinderat. Siehe Verfassungsgesetz vom 12. III. 1919. L. G. B. u. V. Bl. 37. Dem Volksbeauftragten als einzigen verantwortlichen Leiter seiner Geschäftsgruppe unterstehen im vorliegenden Falle alle in der öffentlichen Fürsorge tätigen Berufsbeamten und ehrenamtlichen Mitarbeiter. Dieser äußeren Zusammenlegung der öffentlichen Fürsorge entspricht die obenerwähnte innere Zusammenfassung im „Wohlfahrtsamt“.

Hieraus ergeben sich auch die Grundzüge der Organisation und der Wirkungsweise der einzelnen Fürsorgezweige.

Die prinzipielle Beschlußfassung in allen Fürsorgeangelegenheiten obliegt dem Gemeinderate, beziehungsweise dem Stadtsenate nach Vorberatung der Geschäftsstücke im Gemeinderatsausschuß für Wohlfahrtspflege. Innerhalb der von Gemeinderat, Stadtsenat und Ausschuß gegebenen Anordnungen übt der Magistrat sodann die gesamte Fürsorge aus, und zwar als Zentralstelle, eingegliedert in das Wohlfahrtsamt.¹⁾ In den Bezirken dagegen obliegt die Fürsorge dem Fürsorgeinstitut,²⁾ dem zuständigen Bezirksjugendamt,³⁾ und dem leitenden Bezirksärzte in Verbindung mit den übrigen städtischen Ärzten und den Schulärzten.

Um aber auch hier ein möglichst inniges Zusammenarbeiten aller Einrichtungen der öffentlichen Fürsorge zu erzielen, wurde der Bezirkswohlfahrtsausschuß⁴⁾ ins Leben gerufen, der außer zur Beratung gemeinsamer Fürsorgeangelegenheiten zur Abgabe von Gutachten für einen einheitlichen und zweckdienlichen Ausbau der Fürsorge berufen ist.

Dieser Organisation entspricht auch die sachliche Behandlung der einzelnen Fürsorgefälle: Handelt es sich um eine erwachsene Person, so ist zur Amtshandlung ausschließlich das Fürsorgeinstitut zuständig. In Jugendschutz- und Fürsorgeangelegenheiten, in denen nicht das Heimatrecht die Grundlage der verlangten Hilfe bildet, kommt die Amtsgebarung allein dem Bezirksjugendamt zu (dem insbesondere auch als Generalvormund die Führung der Vormundschaft über die in Wien

¹⁾ So sind heute der Magistratsabteilung 7 (dem städtischen Jugendamt) die gesamte freiwillige Jugendfürsorge und die Armenkinderpflege, der Magistratsabteilung 8 die gesetzliche Fürsorge für Erwachsene, der Magistratsabteilung 9 die Leitung und Verwaltung aller Humanitätsanstalten Wiens, der Magistratsabteilung 12 das gesamte Gesundheitswesen und der Magistratsabteilung 13 die Verpflegskostenangelegenheiten und die Sanitätsrechtsangelegenheiten unterstellt. Jedes dieser Zentralämter verfügt über die notwendigen Nebenstellen, die auch als solche nach außen aufstellen.

²⁾ Es besteht in jedem der 21 Wiener Bezirke ein Fürsorgeinstitut, das vom Fürsorgeinstitutsvorstande und seinem Stellvertreter geleitet wird. Für die Besorgung kollegialer Angelegenheiten sind die Fürsorgeinstitute in Sektionen geteilt. Der Einzelfall obliegt zur Erhebung, Antragstellung und Überwachung den Fürsorgeärzten, denen nach Maßgabe der Verteilung der fürsorgebedürftigen Bevölkerung ein Sprengel als Betreuungsgebiet zugewiesen ist (mehrere Sprengel sind sodann in einer Sektion zusammengefaßt).

³⁾ Derzeit bestehen 13 Bezirksjugendämter: Im II., X., XII., XIII., XVI., XIX., XX. und XXI. für den Bezirk selbst, im III. Bezirk für den III. und XI. Bezirk, im V. Bezirk für den IV., V. und VI. Bezirk, im VIII. Bezirk für den I., VII., VIII. und IX. Bezirk, im XV. Bezirk für den XIV. und XV. Bezirk, im XVII. Bezirk für den XVII. und XVIII. Bezirk.

⁴⁾ Er besteht aus dem Vorstand des Fürsorgeinstitutes, dem Vertreter des Bezirksjugendamtes, dem leitenden Bezirksärzte und einem (höchstens zwei) Vertreter der freiwilligen Fürsorge (der vom Bürgermeister über Vorschlag des amtsführenden Stadtrates nach Anhörung der bestehenden Wohlfahrtsverbände mit dreijähriger Funktionsdauer ernannt wird).

geborenen, von einem Wiener Bezirksgerichte bevormundeten unehelichen Kinder obliegt). In allen anderen Fällen der Befürsorgung der Kinder obliegt dem Bezirksjugendamte die Stellungnahme vom gesundheitlichen und erzieherischen Standpunkte aus unter gleichzeitiger Wahrung der materiellen Hilfe an das Kind. Beide Institutionen aber, Jugendamt und Fürsorgeinstitut, können unter Heranziehung des Amtsarztes auch im Einzelfalle die private Wohlfahrtspflege anbieten, insbesondere wenn es sich um die Inanspruchnahme von Sonderhilfen handelt, soweit nicht eigene Gemeindeeinrichtungen zur Verfügung stehen. Jede regelmäßige Unterstützung aber muß zur Sicherung ihres Erfolges durch eine planmäßige fürsorgerische Beratung unterstützt werden, weshalb auch alle regelmäßig unterstützten Personen in ständiger Evidenz und Aufsicht stehen. Wo immer es möglich ist, ist in erster Linie die Wiederherstellung der wirtschaftlichen Selbständigkeit anzustreben. Der Fürsorger hat sich dabei aber vor Augen zu halten, daß dort, wo in einer Familie oder bei einem Kinde mehrere Notstände zusammentreffen, seine Tätigkeit sich nicht auf die Behebung eines einzelnen beschränken darf, sondern darauf gerichtet sein muß, möglichst allen abzuhelpfen, da sonst die gewährte Hilfe zwecklos ist. Daraus ergibt sich von selbst, daß an die Stelle der Fürsorge für die Einzelperson die Familienfürsorge im weitesten Sinne des Wortes zu treten hat. Hiezu bedarf es aber eines hochwertigen Fürsorgeapparates, der die Detailausbildung jedes einzelnen Fürsorgers bedingt. Bei den ehrenamtlichen Fürsorgern suchen dieser Forderung die im Jahre 1922 eingeführten „Fürsorgeratskurse“, die förmlich eine schulmäßige Bildung des Fürsorgers anstreben, gerecht zu werden.¹⁾ Die beamteten Fürsorgerinnen und die im Dienste der „Generalvormundschaft“ stehenden Berufsvormünder des Jugendamtes dagegen erhalten ihre Vorbildung in der „Akademie für soziale Verwaltung“.²⁾

¹⁾ Darüber hinaus sucht aber die städtische Verwaltung auch eine möglichst große Auswahl der ehrenamtlichen Fürsorgers zu erreichen. Daher auch die förmliche Kandidatur der ein Fürsorgeratsmandat anstrebenden Personen: Die über Meldung geeignet Erscheinenden werden von den Fürsorgeinstituten vorgeschlagen, von den Bezirksvertretungen gewählt und vom Gemeinderatsausschuß der Verwaltungsgemeinschaft für Wohlfahrtswesen bestätigt. Die Wahl erfolgt für dieselbe Wahlperiode wie für die Gemeindevertretung, wobei auch bezüglich der Mandatswahl dem Stimmenverhältnis der politischen Parteien in der Stadtverwaltung Rechnung getragen wird. Im praktischen Dienst drückt sich die Parteistellung der Fürsorgeräte nicht aus und um allen Zweifeln vorzubeugen, wird auch die Stelle des Fürsorgeinstitutsvorstandes und seines Stellvertreters nach der politischen Parteigruppierung der Gemeindevertreter des Bezirkes und der Bezirksvertretung vergeben. Die Zahl der Fürsorgeräte beträgt nach der letzten im Jahre 1924 vorgenommenen Wahlsystemisierung für ganz Wien: 4432 (und 108 Ersatzfürsorgeräte, die bei Freiwerden eines Mandates einberufen werden).

²⁾ Das Gebiet der beamteten Fürsorgerinnen greift auch vielfach in das Gebiet der ehrenamtlichen Fürsorger über, wobei aber den Fürsorgerinnen vor allem in Familie und Schule die Spezialfürsorge der Kinder vorbehalten ist. Derzeit verfügt das Jugendamt über 208 Fürsorgerinnen und 37 Berufsvormünder.

Grundsätzlich besteht organisationsgemäß in der Ausübung der Wohlfahrtspflege der Gemeinde ein Unterschied zwischen dem Fürsorgeinstitut und dem Jugendamte. Dieser Unterschied wurzelt einerseits in der verschiedenen Leistungsgrundlage, anderseits in der Art und in den Möglichkeiten des Apparates selbst und in den modernen und zeitgemäßen Aufgaben eines großen Gemeinwesens auf dem Gebiete der Volkswohlfahrt.¹⁾ Ist die Leistungsgrundlage des Fürsorgeinstitutes²⁾ das „Heimatgesetz“ mit seinen Schranken, so ist die des Jugendamtes³⁾ die „Freiwilligkeit“; dient das Fürsorgeinstitut den nach dem Heimatgesetz bedürftigen Erwachsenen und Kindern, so dient das Jugendamt dem fürsorgebedürftigen Kinde überhaupt und greifen dessen Aufgaben an sich bezüglich des Kindes über die Aufgaben des Fürsorgeinstitutes hinaus, indem ihm die allgemeine Jugendfürsorge auf dem weiten Gebiete der Rechts-, Erziehungs- und Gesundheitsfürsorge losgelöst von der armenrechtlichen Grundlage in Agenden zukommt, die durch den Apparat des Fürsorgeinstitutes nicht prästierbar sind. Insbesondere gehören hierher: die Generalvormundschaft über die in Wien geborenen und von einem Wiener Bezirksgerichte bevormundeten unehelichen Kinder mit ihrer rechtlichen Vertretung der Mündel, der Alimentenverfolgung und -einbringung, dem Adoptions- und Legitimierungswesen, der Vermögensverwaltung, der rechtlichen Vertretung der Schwangeren gegen den Schwängerer, der Amtshilfe in Vormundschaftsangelegenheiten und Kuratelssachen für das In- und Ausland, der Beratung der Einzelvormünder; dann die Ziehkinderaufsicht; die Mitwirkung nach dem Kinderarbeitsgesetz; der Fürsorgedienst an den drei Gebärkliniken wegen weiteren Maßnahmen für Mutter und Kind nach der Geburt, die Mutterhilfe; die Mutterberatung; die Mitwirkung bei der Tuberkulosenfürsorge des Gesundheitsamtes; das Kindergartenwesen, die Schulfürsorge; die Fürsorge für Schulentlassene; die Lehrlingsfürsorge; die Mitwirkung bei der Berufsberatung; die Jugendgerichtshilfe; die Unterbringung in Erziehungsanstalten nach dem Gesetze vom 24. Mai 1885, R. G. Bl. Nr. 90; Unterbringung in Tagesheimstätten, Horten, sonstigen Anstalten und in Familienpflege (nicht aus armenrechtlichen Gründen);

1) Die Fürsorge für Kinder ist aber, soweit die Amtstätigkeit der Zentralstellen in Frage kommt, seit 1. Mai 1925 vereinheitlicht, so daß die Betreuung der Kinder nur mehr durch das Jugendamt erfolgt, aber unter praktischer Mitwirkung der dezentralisierten Fürsorgeinstitute und Bezirksjugendämter.

2) Das heutige Fürsorgeinstitut ging aus dem im Jahre 1873 eingeweihten Armeninstitut hervor (eine Nachahmung der vom Grafen Bouquoy auf seinen Gütern eingeweihten Fürsorge). Bis dahin lag die Fürsorge bei den Pfarrarmeninstituten, an deren Stelle durch das Landesgesetz vom 28. November 1873 die zehn Bezirksarmeninstitute traten. Mit der Einverleibung der Vororte wurden die zehn Institute auf 21 erhöht.

3) Das Jugendamt reicht auf die Einführung der Sammelvormundschaft in Wien im Jahre 1910 zurück, wurde im Jahre 1913 erweitert und im Jahre 1917 programmatisch ausgebaut, bis es mit der Reorganisation der ganzen Fürsorge seine heutige Gestalt erhielt, ohne daß damit aber ein Schlußpunkt gesetzt wurde.

Betreuung des (nicht armen) Kindes in der Familie; die Schutzaufsicht; dann die Schülerspeisung, die Erholungsfürsorge; die Jugendpflege (Spiel- und Eislaufplätze, Spielwiesen usw.), Jugendwandern; Mitwirkung bei Bekämpfung des Schundschrifttums u. dgl.; die Verbindung mit der freiwilligen Jugendfürsorge usw.

Die gesetzliche und freiwillige Tätigkeit der Gemeinde Wien wirkt sich in der tunlichsten Erhaltung in der oder in einer Familie: „Offene Fürsorge“ oder in der Unterbringung in einer Anstalt: „Geschlossene (Anstalt-) Fürsorge“ aus.

Die offene Fürsorge umfaßt insbesondere: die Gewährung von Aushilfen in Geld oder Bedarfsgegenständen; die Gewährung von laufenden Geldunterstützungen auf bestimmte Zeit oder Widerruf an Personen über 14 Jahre (Erhaltungsbeiträge); die Gewährung von Pflegebeiträgen (an Kinder im Familienverbande) und Pflegegeldern (für Kinder bei fremden Pflegeparteien); die Beistellung ärztlicher Hilfe und der notwendigen Heilbehelfe, die Unterbringung armer Kranker in Heilbädern usw., und gegebenenfalls die Unterbringung in das städtische Obdachlosenheim und das Werkhaus.¹⁾ Die geschlossene Fürsorge dagegen gewährt die Aufnahme in die städtischen Alters- und Siechenheime, die Aufnahme von Kindern in Spezialfürsorge- und Erziehungsheime.²⁾

¹⁾ Die Gewährung von einmaligen Geldaushilfen bis zu 6 S obliegt dem Fürsorgeinstitut, darüberhinaus dem Magistrate. Die Sachaushilfen beziehen sich auf die Abgabe von Schuhen, Kleidern, Brennmaterial usw. Erhaltungsbeiträge bewilligt gegen nachträgliche Zustimmung des Magistrates über Antrag des zuständigen Fürsorgeinstitutes das Fürsorgeinstitut über Sektionsbeschluß. Mindestsatz: 9 S, Höchstsatz: 25 S. Daneben können auch noch Mietzinsaushilfen im Betrag von 2 S monatlich gegeben werden. Pflegebeiträge: Kompetenz Fürsorgeinstitut, eventuell auch Jugendamt: Abstufung bis zu 45 S nach dem Individualfall. Pflegegelder sind in der Regel im Einzelfall höher. Heilbehelfe: Arzneien, Bandagisten- und Optikewaren, Bäder usw. Obdachlosenheim: X. Bezirk Arsenalstraße 9, Unterkunft, Abendkost und Frühstück durch 7 Nächte an obdachlose Personen und Familien. Kinder unter 14 Jahren sind ausgeschlossen. Belagraum 812. Werkhaus: Unterkunft und Verpflegung an arbeitsfähige Personen gegen Leistung einer angemessenen Arbeit. Belagraum: 396.

²⁾ Geschlossene Fürsorge, A: Erwachsene, nach Wien zuständige erwerbsunfähige Personen über 14 Jahre, die auch mit dem höchsten Erhaltungsbeitrag das Auslangen nicht mehr finden können, werden in den städtischen Versorgungshäusern oder auch in anderen, nicht städtischen Anstalten auf Grund besonderer Übereinkommen gegen Leistung eines Verpflegungskostenbetrages versorgt. Derzeit verfügt Wien über das im Jahre 1903 erbaute Wiener Versorgungshaus, das ganz zur Alterssiechenanstalt umgewandelt werden wird (Belagraum 5880 Betten), die erst in den letzten Jahren zu einem Versorgungshaus umgestaltete Landwehrkaserne in Baumgarten, Wien XIII (Belagraum 1108 Betten), das gleichfalls in den letzten Jahren erst erworben und zu einem Versorgungshaus umgestaltete Männerheim im XX. Bezirk (Belagraum 504 Betten) und das bereits seit Mitte des vorigen Jahrhunderts bestehende Bürgerversorgungshaus im IX. Bezirk (Belagraum 779 Betten). Neben diesen großen Versorgungshäusern besteht noch eine Reihe kleinerer, auf Stiftungen und Widmungen beruhender Heime in Wien. Außerhalb Wiens besitzt die Gemeinde die Versorgungshäuser in Liesing, Mauerbach und St. Andrä an der Traisen (Belagraum 1533 Betten). B: Die

In diesem Zusammenhang erscheint es geboten, einige Ziffern aus dem Gemeindebudget des Jahres 1925 der Verwaltungsgruppe Wohlfahrts-einrichtungen, Jugendfürsorge, Gesundheitswesen anzuführen. (Die in der Klammer beigetzten Ziffern bedeuten die approximativ errechneten Steigerungen gegenüber dem Aufwand im Jahre 1924.) Die Gesamtauslagen für Wohlfahrtseinrichtungen, Jugendfürsorge und Gesundheitswesen betragen 56,885.234 S (7,091.285 S), hievon erfordert die öffentliche Armenpflege¹⁾ einen Betrag von 16,966.746 S (250.576 S); die Jugendfürsorge ausschließlich der Armenkinderfürsorge einen Betrag von 5,865.565 S (1,399.847 S); der Sanitätsdienst im allgemeinen einen Betrag von 1,195.076 S (229.473 S). Auf den Betrieb des Krankenhauses der Stadt Wien entfällt ein Betrag von 1,037.340 S, auf den Betriebskosten-

Kinder werden im Falle ihrer Anstaltsbedürftigkeit oder bei Mangel entsprechender Pflegeparteien in den städtischen Waisenhäusern und Kinderheimen untergebracht. Derzeit verfügt die Gemeinde Wien einschließlich des bei der Teilung von Wien und Niederösterreich übernommenen Zentralkinderheims über 14 eigene Kinderpflegeanstalten (Gesamtbelagraum 964 Betten). Die die Anstaltsfürsorge einleitende Überstellung von Kindern in die Gemeindefürsorge erfolgt an die städtische Kinderübernahmestelle die, in einem vollständigen Neubau, ein Anschluß an das von der Gemeinde Wien betriebene Karolinen Kinderspital im IX. Bezirk, seit Juni 1925 untergebracht ist. Die Kinderübernahmestelle fungiert gleichzeitig als Zentralevidenzstelle aller von der Gemeinde Wien befürsorgten Kinder. In diesem Sinne bildet dieser Kinderkataster eine Ergänzung des Zentralfürsorgekatasters im Wohlfahrtsamt, bei dem alle jeweils aus öffentlichen Mitteln unterstützten Personen in Evidenz gehalten werden. C: Als besondere Einrichtung des Jugendamtes ist vor allem das Erziehungsheim in Eggenburg zu bezeichnen, das zur Aufnahme schwer erziehbarer Kinder und Jugendlicher bestimmt ist und von der Gemeinde Wien bei der Trennung des Landes Niederösterreich von Wien übernommen wurde. Für schwererziehbare Mädchen dient die Anstalt in Weinzierl bei Wieselburg N.-Ö. Außerdem verfügt das Jugendamt über 58 Kindergärten, 14 Horte, 4 Tagesheimstätten usw. Die Erholungsfürsorge wird in Verbindung mit dem Wiener Jugendhilfswerk („Wijug“) betrieben. Es hatte im Jahre 1924 insgesamt 5 Heime und die Tageserholungsstätte Laaerberg im Eigenbetrieb und unterstützte sämtliche Erholungsheime für Wiener Kinder mit einem Betrage von fast 400.000 S. 5 Tageserholungsstätten der Gemeinde Wien wurden an private Organisationen kostenlos überlassen. D: Neben den erwähnten Institutionen stehen der Gemeinde Wien noch als Heilanstalten für geistig Gesunde zur Verfügung: Das Krankenhaus der Stadt Wien im XIII. Bezirk, die von der Gemeinde Wien von Vereinen, beziehungsweise Stiftungen übernommenen Kinderspitäler im II., III. und IX. Bezirk und die Heilanstalt Spinnerin am Kreuz, die Kinderheilanstalten in Bad Hall, Sulzbach-Ischl und San Pelagio, ferner für Lungenerkrankte die Lungenheilstätte im XIII. Bezirk, Baumgartnerhöhe, das Erholungsheim in Lussin Grande und eine Reihe von Erholungsstätten für Leichterkrankte, die erst in den letzten Jahren geschaffen wurden. Als Land Wien betreibt die Stadt auch noch die Heil- und Pflegeanstalt für Geisteskranken und Geistesieche „Am Steinhof“ und in Ybbs an der Donau. (Eine bis ins Detail gehende Aufzählung aller Einrichtungen für die geschlossene und offene Fürsorge ist wegen Raumangel unmöglich.)

¹⁾ In laufender Unterstützung standen hiebei allein im Dezember 1924: 32.172 erwachsene Personen (gegenüber 27.727 im Jänner 1924) mit Erhaltungsbeiträgen: 10.139 (gegenüber 6728 im Jänner 1924) mit Pflegebeiträgen (Kinderbeihilfen) 1723 Kinder (gegenüber 1606 im Jänner) mit Pflegegeldern (Aufwand rund 6,179.295 S).

voranschlag der Versorgungshäuser ein Betrag von 10.575.735 S. Hievon entfallen: *a*) auf das Wiener Versorgungshaus in Lainz 645.399 S (1.321.467 S *b*) für das Versorgungshaus Baumgarten 977.175 S (143.210 S), *c*) für das Versorgungshaus Liesing 736.070 S (81.971 S), *d*) für das Versorgungshaus Meldemannstraße 468.875 S (125.436 S), für das Versorgungshaus Mauerbach 375.650 S (79.707 S), für das Versorgungshaus St. Andrä 301.150 S (34.421 S), für das Versorgungshaus Leopoldstadt 51.850 S, für das Versorgungshaus Rochusgasse 18.450 S, für das Versorgungshaus Martinstraße 15.980 S, für das Bürgerversorgungshaus 673.120 S (18.127 S), auf Investitionen und Inventare 1.176.545 S. Das Budget der Wohlfahrtsgruppe III beträgt also gegenüber dem Gesamtbudget der Gemeinde (ohne Unternehmungen) rund ein Siebentel aller Auslagen.

Da den Gesamtauslagen (brutto) per 56.885.234 S nur Einnahmen per 13.092.325 S gegenüberstehen, so ergibt die Gesamtnettoausgabe von 43.792.909 S umgerechnet auf die Bevölkerungsziffer von rund 1.900.000 Personen eine Belastung von rund 23 S per Kopf der Bevölkerung im Jahre.¹⁾

Da diese Summen von den zunächst verpflichteten Fonds (Bürgerospitalsfonds, allgemeiner Versorgungsfonds ex 1842) und den durch die Geldentwertung vollständig wertlos gewordenen Stiftungen nicht aufgebracht werden können, müssen sie aus den allgemeinen Gemeindeeinkünften (Steuern und Abgaben, unter denen nur die seit 1920 bestehende Fürsorgeabgabe²⁾ besonders in die Wagschale fällt) gedeckt werden.³⁾

In den vorstehenden Ausführungen konnte nur ein Grundriß des Baues der Wohlfahrtspflege der Stadt Wien gegeben werden, innerhalb dessen die Einbauten vorgenommen werden, die den Zeitverhältnissen entsprechend fast ständig Erweiterungen erfahren, wenn das Gute dem Bessern weichen muß. Der angestrebte Zweck ist ja in letzter Linie nichts anderes, als die Gesamtheit in den Dienst des einzelnen, der in Not geraten ist, zu stellen. Daher auch das Ineinandergreifen aller Teilgebiete der Gesellschaft einerseits und andererseits die Arbeitsteilung unter Ausschaltung sachlicher und persönlicher Streitpunkte. Gesetze und Verordnungen sind hiebei nur Antriebe bei Versäumnissen, die Einsichtige zeitgerecht voraussehen.

¹⁾ Vergleichsziffern gegenüber der Wohlfahrtspflege der Stadt Berlin. Siehe österr. Reichische Gemeindezeitung Nr. 5, S. 122.

²⁾ Gesetz vom 4. August 1920, L. G. Bl. für N.-Ö. Nr. 728, mit mehreren Novellen von 1921, 1922 und 1923.

³⁾ Näheres hierüber: Siehe die in bestimmten Termin öffentlich aufliegenden Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Gemeinde Wien sowie die Verwaltungsberichte des Bürgermeisters der Stadt Wien.

Zur Neubegründung der objektiven Wertlehre.

Von Franz Oppenheimer.

Alfred Amonn hat in dieser Zeitschrift¹⁾ meine Abhandlung „Wert und Kapitalprofit“ einer Kritik unterzogen, die ebenso „fortiter in re“ wie „suaviter in modo“ ist. Ich schulde ihm aber nicht nur für die Freundlichkeit und Vornehmheit der Gesamthaltung Dank, um so mehr, als diese Haltung in dem allgemeinen Verfall der Gesittung unserer Zeit immer seltener geworden ist, sondern auch für starke positive Anregung. Er hat mir gezeigt, wo meine bisherige Darstellung, selbst für Fachmänner von so hohem Rang wie mein verehrter Herr Kritiker, noch allzu kurz und daher Mißverständnissen ausgesetzt ist; und er hat mir ferner gezeigt, wo sie noch zu ausführlich ist; das heißt, wo sie noch die Eierschalen nicht hat abstoßen können, die ihr von ihrer Entstehung her anhaften; oder, mit anderen Worten, wo sie sich noch mit Problemen schleppt und abquält, die für ihre eigene Geltung ohne Bedeutung sind.

Den Hauptinhalt aber meiner Theorie scheint mir Amonn nicht im mindesten erschüttert zu haben. Ich werde mich mit ihm in dem gleichen Geiste gegenseitiger Hochachtung, ja fast wissenschaftlicher Freundschaft auseinanderzusetzen versuchen. Auf diese Weise allein wünsche ich es verstanden zu sehen, wenn ich der Antikritik die folgende grundsätzliche These vorausstelle: Amonn hat seine Kritik verfehlt, weil er von dem Ausgangspunkt seiner Schule, der Grenznutzenlehre, nicht imstande ist, zwei Konzeptionen in ihrer vollen Bedeutung und ihrem ganzen Inhalt zu erfassen, die für das Verständnis der objektiven Theorie und, wie ich glaube, der Theorie überhaupt unerläßlich sind: die „Statik“ der Marktwirtschaft und die soziologische Bestimmtheit aller gesellschaftswirtschaftlichen Erscheinungen. Die „psychologische Schule“, die überall von dem Verhältnis einer isoliert vorgestellten bedürftigen Person zu einem „Gute“ ausgeht, kann diese Konzeptionen aus ihren eigenen Betrieben nicht gewinnen und muß sie, wenn sie sie von außen aufnimmt, notwendigerweise mißverstehen, weil sie sonst aufhören müßte, „psychologische Schule“ zu sein.

¹⁾ Vgl. Bd. IV, S. 1 ff.

Ich werde meine Antikritik nicht nach der gewöhnlichen Weise führen, die darin besteht, daß man der Kritik Satz für Satz nachgeht — diese Methode ist sehr langweilig und daher wenig überzeugend — sondern dadurch, daß ich meine angegriffene Hauptlehre unter Vermeidung der oben zugegebenen Darstellungsschwächen, des Zuwenig und des Zuviel, neu darstelle.

I. Die Tendenz zur Ausglei chung der Einkommen.

Mein Ausgangspunkt ist ein Gedanke, der sich schon in voller Deutlichkeit bei Adam Smith findet, den aber weder er selbst noch einer seiner Nachfolger weitergedacht hat, geschweige denn ausgeschöpft hätte: daß die Konkurrenz des Marktes auf Ausglei chung der Einkommen tendiert, und dieser Tendenz nur zwei „Hemmungen“ entgegenstehen: die „Qualifikation“ und das „Monopol“.

Dieser Satz enthält „in nuce die gesamte Theorie der Konkurrenz“¹⁾ und damit der Gesellschaftswirtschaft überhaupt, die ja nichts anderes ist als, vom Einzelnen her gesehen, Konkurrenz und, vom Ganzen her gesehen, Kooperation.²⁾ Das Streben aller Produzenten nach dem höchsten erreichbaren Einkommen ist die einzige bewegende Kraft des gesamten Mechanismus der Marktwirtschaft.

Merkwürdigerweise bestreitet Amonn gerade diesen Haupt- und Kernsatz, obgleich er „auf den ersten Blick sehr viel für sich zu haben scheint“ (S. 9). Sein Argument ist das folgende: Hier ist ein Mensch, der zwischen zwei Berufen zu wählen hat. Für beide besitzt er die volle Begabung des Körpers und Geistes. Aber der eine Beruf ist schwerer, unangenehmer oder gefährlicher als der andere. Er wird ihn nur wählen, wenn ihm in Gestalt höheren Preises für seine Arbeit oder seine Erzeugnisse ein Äquivalent für das größere Opfer gewährt wird. Folglich bestehe die Tendenz zur Ausglei chung des Einkommens nicht einmal zwischen den gleich Qualifizierten.

Die Prämissen dieser Argumentation sind vollkommen richtig. Aber die Folgerung ist irrig. Hier tritt die eine der beiden oben bezeichneten Grundschwächen der grenznutzentheoretischen Auffassung klar zutage. Indem ich mich bemühen werde das aufzuzeigen, werde ich das einleitend zugegebene „Zuwenig“ meiner bisherigen Darstellung ergänzen:

Niemand hat mehr dafür getan als mein verehrter Kritiker, die fast verschüttete Grundwahrheit der allgemeinen Methodologie für unsere Sonderwissenschaft fruchtbar zu machen, daß zwischen dem „Erfahrungsobjekt“ und den verschiedenen „Erkenntnisobjekten“ scharf unterschieden werden muß. Das Erfahrungsobjekt aller Gesellschaftswissenschaften ist die „Gesellschaft“, das Erkenntnisobjekt der Ökonomik aber diese Gesellschaft, insofern sie Wirtschaftsgesellschaft ist, und das heißt: insofern wir „ausschließlich die wirtschaftlichen Handlungen, also Beschaffung und

¹⁾ Meine „Theorie“, 5. Aufl. (III. Bd. des Systems der Soziologie), S. 449.

²⁾ Meine „Theorie“, S. 249, 849, 851.

Verwaltung von Wertdingen, auswählen, um unser besonderes Erkenntnisobjekt zu bilden“. (Theorie, S. 243.) Dabei bleiben diesem aber selbstverständlich alle die Kennzeichen erhalten, die eine Gesellschaft als solche konstituieren; dazu gehört vor allem, daß eine Gesellschaft im Geschlechterwechsel dauert und in diesem ihrem Leben, in ihrer Kinetik also, sich ein System von Wertungen aller Art als das Gesetzbuch ihrer Handlungen erschafft. Diese Wertungen haben ihren Niederschlag, ihre „Objektivität“,¹⁾ nicht nur in den Normen und Imperativen der Sittlichkeit, der Sitte und des Rechts, sondern auch in den herrschenden Anschauungen über Schön und Häßlich, Angenehm und Widrig, Nützlich und Schädlich und über den Grad oder das Maß dieser Attribute.

Der Apparat von Wertungen ist (mit Ausnahme der aus dem kategorischen Imperativ folgenden) in allen Gesellschaften mehr oder weniger verschieden. Aber er fehlt in keiner, ist ihrem Begriffe essentiell und daher die gegebene Voraussetzung jeder Wissenschaft von der Gesellschaft, also auch der Ökonomik. Das ist dasjenige, was ich die „soziologische Bestimmtheit der Ökonomik“ nannte.²⁾

Zu diesen Wertungen gehören nun auch die herrschenden Auffassungen über die absolute und relative Schwierigkeit, Gefährlichkeit, Annehmlichkeit, Anstrengung, Ehrenhaftigkeit usw. der verschiedenen Berufe und Arbeiten. Daß diese herrschenden Auffassungen in vielen, vielleicht in den meisten Fällen auf guten Gründen der Erfahrung beruhen, ist ökonomisch gleichgültig:³⁾ für uns ist nur das eine maßgebend, daß in der von uns betrachteten Gesellschaft diese Auffassungen herrschen.

Wo sie aber herrschen, da ist es klar, daß in der Kinetik den als angenehmer usw. angesehenen Berufen im Verhältnis zur Nachfrage mehr, den anderen weniger Adepten zuströmen; daß daher die Konkurrenz dort schärfer, hier weniger scharf wirkt; daß daher dort der Preis der Arbeit geringer, hier höher sein muß. Das aber heißt schließlich nichts anderes, als daß die Angehörigen der weniger anziehenden Berufe höher qualifiziert sind.

Denn was bedeutet Qualifikation? Es bedeutet nichts anderes als „die Fähigkeit einer ökonomischen Person, Produkte (Güter oder Dienste) zu Märkte zu bringen, die im Verhältnis zu den Produkten anderer Personen ein höheres als deren Einkommen erbringen“. (Theorie, S. 468.) Keine andere Definition deckt alle Fälle, wie zum Beispiel die viel beklagte Tatsache, daß gerade die höchste künstlerische und wissenschaftliche Begabung, die geniale, so oft nur ein unzureichendes Einkommen erzielt; oder daß ein ausgezeichnete Tenor höher bezahlt wird als ein ebenso ausgezeichnete

¹⁾ Vgl. meine „Allg. Soziologie“ (I. Bd. des Systems der Soziologie), S. 445 ff. Die Grenznutzentheoretiker haben durchgängig einen ganz anderen, viel engeren Begriff des „Objektiven“.

²⁾ Vgl. „Theorie“, Sachregister, S. 1144, unter „Soziol. Auffassung der Ökonomik“.

³⁾ „Theorie“, S. 86.

Bassist. „Begabung“ ist, was Amonn zu verkennen scheint, ökonomisch ebensowenig ohne weiteres „Qualifikation“, wie etwa „Bedürfnis“ wirksame Nachfrage ist.

Wenn also, um sein Beispiel zu benützen, ein Knabe im Bergwerksbezirk vor der Berufswahl steht, so ist ihm die gesellschaftliche Tatsache gegeben, daß er als Bergmann ein bestimmtes Mehr an Lohn verdienen oder ein bestimmtes Minder an Arbeitsstunden zu leisten haben wird wie als Handwerker. Wenn er trotzdem den angenehmeren oder weniger gefährlichen Beruf wählt, so ist er eben deshalb als minder qualifiziert gekennzeichnet: er zieht das kleinere Mittel zum kleineren Erfolge dem größeren Mittel zum größeren Erfolge vor.

Damit ist Amonns Schlußfolgerung aus seinen richtigen Vordersätzen als irrig erwiesen. Die Tendenz zur Ausgleichung der Einkommen setzt sich durch, soweit nicht Unterschiede der Qualifikation (und Monopolverhältnisse) einspielen.

Mit den vorstehenden grundsätzlichen Erwägungen ist noch ein anderer Irrtum Amonns zu widerlegen:

Es gibt Wirtschaftspersonen, deren natürliche („angeborene“) Begabung sie befähigt, Produkte zu Markte zu bringen, die der normal Begabte nicht produzieren kann. Das können Güter sein (zum Beispiel Kunstwerke oder wissenschaftliche Bücher) oder Dienste (zum Beispiel Leistungen von Künstlern oder Artisten). Ob diese Produkte in der Gesellschaft höher geschätzt werden als die Produkte der Normalbegabten, ob sie als „besser“ gelten, ist wieder eine rein soziologische Tatsache, die dem Betrachter dieser Gesellschaft als Datum gegeben ist: wenn sie aber höher geschätzt werden, so haben sie „Qualität“ und die Träger dieser Begabung haben „höhere Qualifikation“.

Daraus ergibt sich, daß die von Amonn (S. 29.30) an mich gerichtete Frage falsch gestellt ist: „Warum werden denn ‚bessere‘ Produkte höher bezahlt? Am Ende gar, weil sie höher geschätzt werden?“ Selbstverständlich! weil sie höher geschätzt werden. Aber nicht „subjektiv“ von einem isoliert gedachten Individuum, wie Amonn hier offenbar mit der Grenznutzenschule supponiert, sondern von der ganzen Gesellschaft auf Grund traditioneller, sich nur langsam wandelnder und in der Statik als fest geltender „objektiver“ Wertungen.

Amonn fährt fort: „Darauf gibt Oppenheimer nicht nur keine Antwort, sondern er widerspricht dieser ganz richtigen Auffassung später, indem er sagt, daß alle Konkurrenzprodukte, auch die verschieden qualifizierter Produzenten, den Preis ihrer Arbeitszeit haben. Freilich zuletzt widerspricht er auch dem wieder, indem er anstatt des Begriffs ‚Arbeitszeit‘ oder ‚Arbeitsdauer‘ den Begriff ‚Arbeitswert‘ einsetzt.“

Nun, die Antwort, die Amonn vermißt, habe ich jetzt gegeben. Ich war im Irrtum, als ich annahm, es bedürfe keiner Antwort, weil es sich um Selbstverständlichkeiten handle. Es war ein Irrtum: sonst hätte mich

ein Amonn gewiß verstehen müssen. Was aber die „Widersprüche“ anlangt, so bestehen sie nur in Amonns falscher Auffassung dessen, was ich gesagt habe. Ich führe den statischen Preis auf Arbeitszeit zurück nur bei den vertretbaren Waren einer als monopolfrei fingierten Gesellschaft; hier aber handelt es sich gerade um solche Waren, die nicht beliebig reproduzierbar sind, weil zu ihrer Produktion eine höhere als die normale Qualifikation erforderlich ist, zum Beispiel um Kunstwerke; und ich habe ferner nirgend den Begriff Arbeitszeit dem Begriff Arbeitswert ohne weiteres gleichgesetzt, sondern sehr sorgfältig bestimmt, wann diese Gleichsetzung, die zum Beispiel Marx vornahm, erlaubt ist und wann nicht. Davon wird im folgenden noch zu reden sein.

II. Der statische Preis.

Wenn wir die Statik der Marktwirtschaft als den Zustand des Gleichgewichts bestimmen, auf den hin die kinetischen Kräfte tendieren, so haben wir wie alle anderen soziologischen Bestimmungen der von uns betrachteten Gesellschaft auch jene soeben abgehandelten Auffassungen über Qualifikation und Qualität als uns gegebene Daten in unsere Rechnung einzustellen. Nur so darf unser Kernsatz verstanden werden, den wir jetzt folgendermaßen formulieren:

Die Statik der Marktwirtschaft liegt bei jener Relation der Preise aller Produkte, wo alle Produzenten aus ihren Gewinnen an den Preisen das gleiche Einkommen erzielen, soweit nicht Unterschiede der Qualifikation oder die Stellung zu Monopolverhältnissen Verschiedenheiten bedingen.

Um das in arithmetischen Symbolen auszudrücken, nennen wir das Einkommen eines „normal Qualifizierten“, der unter keinem Monopolverhältnis produziert, E , den Zu- oder Abschlag für höhere oder geringere als die normale Qualifikation q , und den Zu-, respektive Abschlag für die Produktion unter einem Monopolverhältnis (je nachdem der Produzent der Monopolist oder sein Kontrahent ist) m .

Dann ist jedes Einkommen der Gesellschaft ausgedrückt in der Formel:

$$e_i = E \pm q_i \pm m_i$$

Aus dieser Formel für die Statik der Einkommen ergibt sich nun als einfaches Korollar die so lang gesuchte Theorie des „Tauschwertes“ der einzelnen Produkte:

Denn der Tauschwert ist für die alte Theorie der Preis im Ruhezustande der Konkurrenz, das heißt in der präziseren modernen Bezeichnung in der Statik der Marktwirtschaft. Darum habe ich die soeben gekennzeichnete Relation aller Preise früher die „allgemeine Wertrelation“ genannt; ich nenne sie jetzt präziser die „statische Preisrelation“ und die einzelnen Preise mit Clark die „statischen Preise“.

Jeder Preis setzt sich zusammen aus dem Gewinne des Produzenten und seinen „Selbstkosten“. Der Gewinn in der Statik ist das Einkommen, dividiert durch die Zahl der in der „Einkommensperiode“ verkauften Produkte. Nenne ich diese Zahl, die „Produktivitätsziffer“, n , und die Selbstkosten s , so läßt sich der statische Preis irgend eines Produkts ausdrücken durch das Einkommen seines Produzenten, dividiert durch die Produktivitätsziffer plus den Selbstkosten:

$$v_i = \frac{E \pm m_i \pm q_i}{n_i} + s_i$$

Wir werden zuerst den ersten Teil der Formel, den Ausdruck für den Gewinn, betrachten.

Während in der Kinetik das Einkommen sich bestimmt als Summe der Gewinne, die während der Einkommensperiode an den sämtlichen verkauften Produkten gemacht werden, bestimmt sich umgekehrt in der Statik der (für alle Produkte des gleichen Produzenten gleiche) Gewinn am einzelnen Stück durch das tendenziell gleiche Einkommen aller Produzenten.

Um nun den zweiten Teil der Formel zu betrachten, so sind zu diesem in der Statik immer gleichen Gewinne die ebenfalls immer gleichen Selbstkosten zu addieren, das heißt die Kosten, die der Produzent aufwenden muß, um andere Produkte anderer Produzenten zum Zwecke seiner eigenen Produktion zu erwerben. Auch diese Produkte stehen selbstverständlich auf dem soeben in allgemeiner Formel entwickelten statischen Preise, das heißt: sind bestimmt als die Gewinne ihrer Produzenten zuzüglich des Zuschlages für deren Selbstkosten. Es könnte scheinen, als trieben wir hier in einen regressus infinitus hinein, weil immer wieder Selbstkosten in der Formel erscheinen. Das ist aber nicht der Fall: denn man kommt fortschreitend überall auf Produkte solcher Produzenten, deren Selbstkosten gleich Null sind, weil sie an freien Naturgütern arbeiten oder „freie Arbeiter“ sind. Wir haben somit genau so viele Gleichungen wie Unbekannte und können die Größe s in jedem Falle bestimmen. Man kann das auch so ausdrücken: alle Preise lösen sich auf in die Gewinne der sämtlichen beteiligten Produzenten.

Schon diese allgemeine Formel des statischen Preises, so unvollkommen sie noch ist, genügt durchaus für die Rehabilitation der objektiven und die Abweisung der subjektiven Preislehre. Denn sie enthält nur objektive, gesellschaftlich gegebene Daten. Kein einziges Element subjektiver Nutzenschätzung ist in sie eingegangen. Gesellschaftlich, das heißt objektiv bestimmt ist das Grundeinkommen, das allen normal qualifizierten Produzenten, die unter keinem Monopolverhältnis produzieren, in gleicher Höhe zufließt; ebenso ist gesellschaftlich objektiv bestimmt, und zwar durch den Stand der Technik, die Produktivitätsziffer; ferner der Zu-, beziehungsweise Abschlag für die Qualifikationsdifferenzen, und der Zu-

beziehungsweise Abschlag für die Produktion unter Monopolverhältnissen: denn ein solches beruht immer auf einer gesellschaftlich gegebenen „einseitigen Dringlichkeit des Austauschbedürfnisses“.

Nun läßt sich aber unsere Formel noch sehr bedeutend vereinfachen und verbessern:

Wir sind erstens berechtigt, von den unter Monopolverhältnissen produzierten Waren und daher von dem Zu-, beziehungsweise Abschlag m zu abstrahieren. Denn alle Rechtsmonopole sind nicht statisch, sondern gehören der Kinetik an: die öffentlich-rechtlichen, die Patente und dergleichen, sind befristet, und die privatrechtlich durch Vereinbarung der Produzenten geschaffenen Monopole sind labil, weil durch die verschiedene Entwicklung der Teilhaber und durch Außenseiter in ihrem Bestande bedroht. Die Naturmonopole aber, von denen allein die ältere Theorie immer sprach, die Edelweine und Kunstwerke verstorbener Meister, bilden in der Tat, darin muß man Ricardo recht geben, eine so kleine und bedeutungslose Klasse, daß man sie füglich vernachlässigen darf.

Wir dürfen auch noch aus einem anderen Grund von den Monopolverhalten und ihren Preisen abstrahieren: sie sind für das große Problem der Distribution, dem die Wertbestimmung vor allem zu dienen hat, ohne Bedeutung — sie tragen nichts.

(In Parenthese: all das gilt nur von den von der bisherigen Theorie allein bemerkten „Personalmonopolen“, nicht aber von den „Klassenmonopolen“ und den unter ihnen hergestellten Produkten, also vor allem nicht für die kapitalistisch hergestellten Produkte, die nach meiner leidenschaftlich bekämpften Auffassung unter einem Monopolverhältnis produziert werden. Davon handeln wir später.)

Wir dürfen uns also auf die Feststellung des statischen Preises derjenigen Produkte beschränken, die unter keinem Monopolverhältnis produziert werden. Das sind die sogenannten „beliebig produzierbaren Waren“.¹⁾

Bei näherer Betrachtung dieser Kategorie zeigt sich nun weiter, daß eine zweite, außerordentlich bedeutende Vereinfachung unserer Formel möglich ist. Wir können auch den Zu- beziehungsweise Abschlag q eliminieren. Und zwar, weil die höhere oder geringere Qualifikation ohne Einfluß auf den Preis der beliebig produzierbaren Waren ist.

Es gehört nämlich zum Begriffe der Statik, daß in jedem Zweige, der solche Waren zu Markte bringt, der „Grenzproduzent“ normale Qualifikation besitzt. Darunter ist derjenige Produzent zu verstehen, der unter den ungünstigsten äußeren Umständen produziert, das heißt die höchsten

¹⁾ Ich habe trotzdem ein Übriges getan und gezeigt, daß der Zu-, respektive Abschlag für Monopolgewinne, beziehungsweise -tribute zwar nicht mit absoluter, wohl aber mit genügender Genauigkeit berechnet werden kann. Da Amonn hiezu nichts bemerkt hat, kann ich es mir ersparen, in meiner Antikritik auf diesen Nebensatz einzugehen.

Selbstkosten und die geringste Produktivitätsziffer hat, dessen Produkt der Markt aber noch braucht und daher zu dem statischen Preise abnehmen muß, der jenem noch das Normaleinkommen E abwirft.

Dieser Satz bedarf einer Erläuterung, die aber keine neue Schwierigkeit bedingt: der Grenzproduzent kann nämlich „erworbene“ höhere Qualifikation besitzen, das heißt solche, zu der ein normal Begabter durch Ausbildung erzogen werden kann. In diesem Falle ist zwar sein Einkommen um einen Zuschlag höher als das des normal begabten nicht Ausgebildeten, aber der Zuschlag läßt sich genau berechnen und ohne Fehler unter „Selbstkosten“ verbuchen. Die (niemals bestrittene) Formel ist schon früher, zum Beispiel von Marx in etwas anderer Form ausgerechnet worden; sie lautet in meiner Darstellung folgendermaßen:

Der betreffende Produzent hat während der Ausbildungszeit das Normaleinkommen E nicht, dessen sich der nicht in der Ausbildung Begriffene bereits erfreut. Er hat ferner Selbstkosten von bestimmter Höhe für die Ausbildung aufzuwenden. Jenes *lucrum cessans* und dieses *damnum emergens* zusammen müssen in derjenigen Anzahl von Jahren amortisiert werden, die nach der Lebenswahrscheinlichkeit der voll Ausgebildete noch vor sich hat. Diesen Tilgungsbetrag schlägt er jährlich seinen Selbstkosten zu.

Wenn man so vorgeht, kann man also sagen, daß das Einkommen sämtlicher Grenzproduzenten beliebig produzierbarer Waren, auch derjenigen mit erworbener höherer Qualifikation, in der Statik gleich groß ist. Wir haben damit für sämtliche Gleichungen des statischen Preises (Tauschwertes) dieser Produkte eine Konstante gewonnen, die wir E nennen wollen.

Da alles Einkommen, wie oben gesagt, sich zusammensetzt aus den Gewinnen (g), multipliziert mit der Zahl der während der Einkommensperiode verkauften Produkte, unserer Produktivitätsziffer n , so ist

$$g_i \cdot n_i = E.$$

Also ist

$$g_i \cdot n_i = g_k \cdot n_k = g_l \cdot n_l = \dots$$

Folglich ist

$$\frac{g_i}{g_k} = \frac{n_k}{n_i}; \text{ und } \frac{g_k}{g_l} = \frac{n_l}{n_k} \dots$$

Oder in Worten: Die Gewinne an allen beliebig produzierbaren Produkten verhalten sich umgekehrt proportional wie ihre Produktivitätsziffern.

Nun lösen sich auch die Selbstkosten, wie oben gezeigt, in nichts als Gewinne, nämlich die Gewinne der sämtlichen, an der Herstellung eines Produkts unmittelbar und mittelbar beteiligten Produzenten auf. Folglich

besteht der statische Preis aller beliebig produzierbaren Produkte aus nichts als Gewinnen, nach der folgenden Formel:

$$v_i = \Sigma \frac{E}{n_i}; \text{ und } \frac{v_i}{v_k} = \frac{\Sigma \frac{I}{n_i}}{\Sigma \frac{I}{n_k}}$$

Diese schon sehr einfache Formel, die nichts mehr als ein Verhältnis der verschiedenen Produktivitätsziffern enthält, läßt sich nun noch mehr vereinfachen, wenn man, was sehr leicht geschehen kann, die n in Zeiteinheiten (t) ausdrückt.

Nach der Voraussetzung arbeiten nämlich alle Grenzproduzenten in der Statik, weil gleich qualifiziert, gleich lange mit gleicher Intensität. Folglich verhält sich ihre Produktivitätsziffer umgekehrt wie die auf jedes Produkt verwendete Arbeitszeit. Wir erhalten also folgende Formel:

$$\frac{v_i}{v_k} = \frac{\Sigma t_i}{\Sigma t_k} = \frac{T_i}{T_k}$$

Das heißt, daß die statischen Preise der beliebig reproduzierbaren Produkte sich verhalten wie die auf sie von sämtlichen beteiligten Produzenten verwendete Gesamtarbeitszeit. Und diese stellt hier, wo keine Rechtsmonopole einspielen, das Maß der natürlich gegebenen gesellschaftlichen Widerstände dar, bedingt natürlich durch die „relative ökonomische Seltenheit“ der Naturgegenstände und gesellschaftlich durch den Stand der Technik.

Das ist die altbekannte Arbeitsmengen-, beziehungsweise Arbeitszeittheorie des Wertes, wie sie schon Petty und nach ihm vor allem Ricardo vortrug. Der Unterschied ist nur der, daß die Klassiker sie postulierten, indem sie nach der Arbeitsmenge als der „Substanz“ des Wertes „griffen“, während wir die Theorie exakt aus der Statik der Einkommen deduziert haben. Und dieser Unterschied bedingt, daß keine der Schwierigkeiten, die für die ältere Doktrin unüberwindlich waren, für uns auch nur vorhanden ist. Das soll zunächst in bezug auf eine dieser Schwierigkeiten dargetan werden.

Sowohl Ricardo wie ihm folgend Marx bemerkten sehr wohl, daß ihre Arbeitszeittheorie für die kapitalistisch hergestellten beliebig reproduzierbaren Waren nicht genau stimmte. Ricardo quält sich in den sechs Sektionen seines ersten Kapitels sehr damit ab, zu zeigen, wie sich der „Wert“, das heißt das Austauschverhältnis der Waren, modifiziert, je nach der Umschlagszeit des Kapitals, seiner Zusammensetzung aus fixen und zirkulierenden Bestandteilen usw. Und Marx mußte im dritten Bande des Kapitals zugeben, daß der „Wert“, wie er ihn im ersten Bande nach der

Arbeitszeitformel berechnet hatte, durch die Konkurrenz verändert wird, und daß die Waren sich nicht nach ihrem „Wert“, sondern nach ihren „Produktionspreisen“ tauschen.¹⁾

Diese Schwierigkeit existiert für uns nicht. Wir gehen auch hier wieder so vor, daß wir zuerst das statische Einkommen der Kapitalisten und daraus den Wert ihrer Produkte berechnen. Nach unserer hier nicht zu beweisenden Grundauffassung ist das gesellschaftliche Kapitalverhältnis ein Klassenmonopolverhältnis, und zwar steht jeder „freie Arbeiter“ bei jedem Lohnkontrakt jedem Kapitalisten, das heißt jedem Besitzer von Produktivgütern, als einem „Einkaufsmopolisten“ gegenüber, so daß er ihm seine Arbeit unter dem statischen Preise verkaufen muß, den sie bei freier Konkurrenz erzielen würde, nämlich dem Normaleinkommen E eines normal qualifizierten Grenzproduzenten, etwa eines „Grenzbauern“. Alle Arbeiter zusammen treten allen Kapitalisten zusammen eine Summe ab, die gleich ist dieser Differenz $(E-l)$ multipliziert mit der Zahl der Arbeiter (x). Der Bequemlichkeit halber kann man den selbst mitarbeitenden Unternehmerkapitalisten als einen seiner eigenen Arbeiter auffassen, der wie die anderen exploitiert wird. Was er an Lohn oder Gehalt weniger bekommt, bekommt er (annähernd) an Profit mehr. In der Tat kann sich der Unternehmer seine eigene Arbeit nicht höher anrechnen, als mit dem Gehalt, das er einem gleich qualifizierten angestellten Direktor zu zahlen haben würde. Man kann also sagen, daß alle an der Produktion beteiligten Produzenten, die Unternehmer eingeschlossen, den Klassenmonopoltribut $x \cdot (E-l)$ an alle Kapitalisten, die Unternehmer wieder eingeschlossen, abzutreten haben. Das ist der gesellschaftliche Mehrwert. Er verteilt sich in der Statik pro rata des statischen Preises der individuellen Privatkapitale.

Alle die hier genannten Größen können genau ausgerechnet werden. Zur Bestimmung des Lohnes in der kapitalistischen Gesellschaft habe ich nicht weniger als drei verschiedene Methoden angegeben, und den statischen Preis der Privatkapitale habe ich als Funktion des statischen Preises der Produktivgüter völlig exakt bestimmen können. Ich brauche mich hier nicht näher darauf einzulassen, da Amonn zu diesen Teilen meiner Ausführungen bisher nichts bemerkt hat.

Dann ist also das Einkommen jedes Kapitalisten gleich dem gesellschaftlichen Mehrwert, multipliziert mit dem statischen Preise seines eigenen Kapitals, dividiert durch das gesellschaftliche Gesamtkapital. Sein Gewinn am einzelnen Stück ist gleich diesem Einkommen, dividiert durch die Produktivitätsziffer, und der statische Preis des Stückes gleich diesem Gewinn zuzüglich den Selbstkosten, die sich auch hier wieder als

¹⁾ Rodbertus hat keinen Versuch gemacht, die ihm nachgewiesene Inkongruenz aufzuklären. Von den Schwierigkeiten, die allen alten Theoretikern die Monopolwerte und die Qualifikation bereiteten, kann hier geschwiegen werden; ich habe sie andernorts dargestellt.

Gewinne anderer, teils kapitalistischer, teils nicht kapitalistischer Produzenten („einfache Warenproduzenten“ nach Marx) auflösen und ausrechnen lassen.

Wenn ein Kapitalist mehrere Warenarten produziert, so hat man weiter nichts zu tun, als sein Kapital in entsprechend viele Teile zu zerlegen, deren jedes seinen wie eben bestimmten Gesamtgewinn (Teileinkommen) abwirft, um daraus den statischen Preis jeder einzelnen Produktart zu berechnen.

Auf diese Weise sind wir unmittelbar auf die „Produktionspreise“, auf die durch die Konkurrenz nivellierten „Werte“ von Marx gekommen. Denn alle Kapitale, gleichviel, wie oft sie umschlagen, gleichviel, wie sie zusammengesetzt sind usw., werfen pro rata den gleichen Profit ab.

Wenn wir diese Ergebnisse in arithmetischen Symbolen ausdrücken, ergibt sich wieder eine sehr einfache Formel. Wir können es uns ersparen, sie hier in der etwas veränderten Gestalt, die wir ihr jetzt geben könnten, noch einmal zu entwickeln. Wir wollen nur darauf hinweisen, daß sich die Relation der statischen Preise nur wenig von der oben für die nicht unter Monopolverhältnissen festgestellte unterscheidet; sie würde mit ihr zusammentreffen, wenn, wie Rodbertus das annahm und Marx in erster Annäherung unterstellte, jeder individuelle Kapitalist den Monopoltribut von seinen eigenen Arbeitern bezöge.

* * *

Betrachten wir jetzt die Einwendungen, die Amonn gegen diese Deduktion geltend macht:

Zunächst hält er unsere Behauptung, daß in allen den Fällen, wo beliebig produzierbare Waren zu Markte gebracht werden, der Grenzproduzent keine höhere, sondern eben nur die normale Qualifikation besitzt, für „eine höchst anfechtbare Voraussetzung“ (S. 29). Hier zeigt es sich, daß er von seinem Ausgangspunkt aus den Begriff der Statik in seinem vollen Inhalt zu erfassen nicht imstande ist. Die Voraussetzung ist nicht im mindesten anfechtbar. Nicht eher kann die Konkurrenz in ihrem Gleichgewicht ruhen, als nachdem den höher Qualifizierten alle Vorteile abgejagt sind, die, kinetisch, nur auf der „Konjunktur“ beruhen, vor allem die von mir so genannten „Pioniergewinne“. Das wußte schon Ricardo: „Der Tauschwert aller Güter . . . wird stets bestimmt durch die größere Menge von Arbeit, welche notwendig auf deren Hervorbringung von denjenigen verwendet wird, die keine solche besondere Geschicklichkeit besitzen und mit der Hervorbringung derselben unter den ungünstigsten Verhältnissen fortfahren.“ Mit anderen Worten: der Grenzproduzent, der den statischen Preis bestimmt, ist immer ein normal Qualifizierter mit dem Einkommen E oder ein durch erworbene Ausbildung höher Qualifizierter mit dem Einkommen $E + q$, wo, wie gesagt, q ausgerechnet werden kann.

Ein zweiter Einwand Amonns, der aus der gleichen grundsätzlichen „Insuffizienz“ der grenznutzentheoretischen Auffassung, dem Nichtverstehen der Statik, stammt, besteht darin, daß E nicht, wie ich behaupte, eine „Konstante“ sei. A. schreibt:

„Eine Konstante ist eine Größe in einer Gleichung, die selbst nicht von einer der anderen Größen der Gleichung abhängig ist. Nun ist aber offenbar das Einkommen, wie immer man es fassen mag, als Nominaleinkommen oder als Realeinkommen, selbst von allen anderen Faktoren der Gleichung abhängig. Es ist abhängig von v , dem Preis des verkauften Produktes, es ist abhängig von n oder der Zahl der verkauften Produkte und ist abhängig von s oder den Selbstkosten. Von all diesen Größen kann man höchstens n , die Produktivitätsziffer, als eine Konstante annehmen, wenn man nämlich voraussetzt, daß eine bestimmte, durch den Stand der Produktionstechnik und eine gegebene Arbeitszeit und -leistung bedingte Produktenmenge auf den Markt gebracht wird, ganz unabhängig von den Preisen, daß also die auf den Markt gebrachte Produktenmenge unabhängig von den Preisen ist. In Wirklichkeit ist sie auch gar sehr von den Preisen abhängig. Aber es läßt sich denken. Dagegen läßt sich nicht denken, daß das s , die Selbstkosten, unabhängig von den Preisen sind, denn diese sind ja selbst nichts anderes als Preise. Und was das E anbelangt, so ist es als Nominaleinkommen abhängig von den Preisen des Produkts und der Produktionsmittel und als Realeinkommen auch noch von den Preisen aller jener Güter, die man mit dem Nominaleinkommen erwirbt, die im Realeinkommen enthalten sind oder aus welchen das Realeinkommen besteht.“

Darauf kann ich nur erwidern, daß hier der Begriff der Statik auf das allerschwerste mißverstanden worden ist. Alles, was Amonn hier sagt, gilt uneingeschränkt für die Kinetik; hier hängt in der Tat das Einkommen ab von der Gestaltung der Preise für das verkaufte Produkt, von der Höhe der Selbstkosten und auch von der Größe der Produktivitätsziffer, die selbstverständlich schwankt, wenn Preis und Selbstkosten schwanken. Aber in der Statik ist das alles fest gegeben oder, was theoretisch das gleiche sagt, gilt als fest gegeben, vor allem das Einkommen, auf dessen Ausgleichung bis zu dem Punkte, wo Konkurrenz wirken kann, die Kinetik hin „tendiert“, und deshalb auch die von uns als mathematische Funktionen der Größe E nachgewiesenen statischen Größen für v und s . Die Produktivitätsziffer aber ist in der Statik ebenfalls gesellschaftlich bestimmt, wie wir zeigten: ist doch die Statik längst, wenn auch unzureichend, bestimmt worden als der Zustand der Gesellschaft, in dem kein Konsument Veranlassung hat, seine Konsumtion, und kein Produzent, seine Produktion zu ändern!

Ein weiterer Einwand gegen unsere Konstante (die also in der Tat eine „Konstante“, und nicht eine „abhängig Variable“ ist) stammt daher, daß Amonn nicht verstehen kann, wer „die durchschnittlichen Konkurrenten“ mit dem Einkommen E sind. (S. 30.) Und gerade hier glaubte ich mich so deutlich ausgesprochen zu haben, daß ein Fachmann wie A. mich

nicht würde mißverstehen können. Ich will mich jetzt völlig unmißverständlich ausdrücken:

Per definitionem hat das Einkommen E „der Produzent von durchschnittlicher Qualifikation, der unter keinem Monopolverhältnis produziert“. Das heißt: er darf weder Monopolist noch Kontrahent eines Monopolisten sein; er darf keinen Monopolgewinn machen und keinen Monopoltribut abtreten. Er darf aber auch keine „Differentialrente“ aus einem „Monopoloid“ (meinem „Produktionsmonopol“) einstreichen. Und das alles heißt nichts anderes, als daß er ein „Grenzproduzent“ in dem soeben dargestellten Sinne sein muß. Seine Produktionskosten einschließlich seines Gewinnes bestimmen bekanntlich nach Ricardo den statischen Preis. Amonn setzt hier hinter mein „bekanntlich“ das ominöse Zeichen (!); ich weiß wirklich nicht, was er damit sagen will. All das ist, wie ich meine, doch der Hauptteil unseres theoretisch-ökonomischen A-B-C: wie ist es möglich, daß Amonn mich hier derart mißverstehet, wie er es (S. 30) tut, wo er den „unter den ungünstigsten Bedingungen Produzierenden“ mit dem absolut Mindestqualifizierten, das heißt mit dem Manne der geringsten unternormalen Qualifikation gleichsetzt!? Wenn er, wozu er eigentlich verpflichtet gewesen wäre, auch mein Lehrbuch herangezogen hätte, wäre der Irrtum ganz und gar unmöglich gewesen, der auch so kaum begreiflich ist.

Ich habe nämlich in der angegriffenen Arbeit ganz unzweideutig und präzise angegeben, wie man in jeder gegebenen Gesellschaft die Grenzproduzenten mit dem Einkommen E auffinden und dieses selbst sowohl als Real- wie als Nominaleinkommen ziffermäßig bestimmen kann:

Das Nominaleinkommen ist das des Produzenten der „Grenzmine“, der per definitionem normale Qualifikation besitzt. Nimm an, daß ihm nach Abzug der Selbstkosten für eingekaufte Werküter und -dienste 10 *kg* Silber als Reineinkommen übrig bleiben, und daß seine Gesellschaft, wie Frankreich, aus dem Kilogramm 200 Franken schlägt, so ist sein Geldeinkommen und mithin das aller anderen Produzenten der gleichen Qualifikation, die unter keinem Monopolverhältnis produzieren, 2000 Franken.

Das Realeinkommen aber wird bestimmt durch den normal qualifizierten Produzenten irgendeines Grenzbetriebes, der Güter der Verwendung produziert, ohne unter einem Monopolverhältnis zu stehen, zum Beispiel eines Grenzbauern von normaler Körperkraft, Intelligenz und Willensstärke, der auf so viel rentlosem Boden produziert, wie er allein mit den Angehörigen seiner Familie bei normaler Anspannung seiner Kräfte bewirtschaften kann. Sein reines Realeinkommen, das heißt alles, was er aus den Erzeugnissen seines Betriebes mit den Seinen verzehrt, was er aus dem Erlös an fremden Gütern und Diensten der Verwendung einkauft, und was er schließlich erspart, ist in der Statik exakt 2000 Franken wert; und umgekehrt kann sich der Grenzminenproduzent und jeder

andere Grenzproduzent mit seinen 2000 Franken reinen Geldeinkommens exakt die gleichen Lebensannehmlichkeiten leisten wie jener.

Uns will scheinen, als wenn diese Bestimmungen überaus deutlich und präzise wären. Und damit hoffe ich das Zuwenig meiner früheren Darstellung nicht nur für Fachmänner vom Range eines Amonn genügend ergänzt zu haben.

III. Das Einkommen.

Damit darf ich zu dem eingangs bereits zugegebenen Zuviel meiner Darstellung übergehen, zu der Abschüttelung der „Eierschalen“, die ihr noch anhaften:

Alle ältere objektivistische Wertlehre mußte, wie gesagt, um ihr Problem zu lösen, nach dem „greifen“, was man heute die „Substanz“ des Wertes nennt. Als diese sprach schon Petty bekanntlich die Arbeit an; andere haben statt der Arbeit die „Kosten“ zur Substanz des Wertes machen wollen. Der Kenner der Dogmengeschichte weiß, daß hieraus alle die Schwierigkeiten der Theorie erwachsen: diejenigen, die sie selbst erkannte, wie besonders diejenigen, mit denen sich Ricardo in den sechs Sektionen seines Kapitels über den Wert herumplagt, und diejenigen, die sie nicht erkannte: hier denken wir vor allem an die Entdeckung der Grenznutzenschule, daß alle diese Theorien sich im Zirkel drehen, weil in alle Wertformeln immer der Wert (statische Preis) der Arbeit oder der Kostengüter eingesetzt werden muß, so daß der Preis aus sich selbst in einem regressus infinitus erklärt werden soll.

Der Ausgangspunkt meiner neuen objektivistischen Wertlehre ist nun ein ganz anderer: die tendenzielle Gleichheit der Einkommen. Als ich sie zuerst entwickelte, sah ich sofort, daß eine ganze Anzahl von Schwierigkeiten für sie nicht existierten, die den älteren Doktrinen gefährlich geworden waren: so zum Beispiel mußte ich nicht, wie Marx, zuerst den abstrakten „Wert“ deduzieren, um dann dennoch durch die Konkurrenz den „Produktionspreis“ sich bilden zu lassen (Rodbertus stand vor der gleichen Schwierigkeit), sondern ich kam mit meinen Formeln ohne weiteres auf den Produktionspreis. Das ist soeben dargestellt worden.

Aber ich sah damals noch nicht, daß auch alle anderen Schwierigkeiten der älteren Theorien für die meine überhaupt nicht existieren. Darum quälte ich mich noch in „Wert und Kapitalprofit“ mit dem Problem der „Substanz des Wertes“ herum; ich kam freilich schon damals zu dem Ergebnis (S. 147), daß es „kaum ernste Bedeutung für die Lehre im ganzen hat. Denn die Frage stellt ein rein akademisches, sozusagen ästhetisches Problem. Ihre Lösung ist der goldene Knopf auf dem Kirchturm, das Zeichen der letzten Vollendung, aber sie unterbaut nichts“. Inzwischen habe ich erkannt, daß dieses Problem überhaupt nur in dogmenhistorischer Betrachtung noch Erwähnung verdient. (Theorie, S. 778, 797.)

Aber ich glaubte noch, meine Theorie vor dem Einwand der Zirkelerklärung retten zu müssen. Zu dem Zweck legte ich entscheidenden Wert

auf den Begriff „Einkommen“. Noch in die neueste Auflage meines Lehrbuchs ist der Satz aus „Wert und Kapitalprofit“ übergegangen: „Wenn man das Wort ‚Einkommen‘ richtig auffaßt, so erkennt man, daß unsere Theorie nicht in einer *petitio principii* vom Tauschwert oder Preis ausgeht; um den Tauschwert oder Preis zu erklären, sondern daß sie von realen Mengen von Gebrauchswerten, dem Einkommen ausgeht, um den statischen Preis abzuleiten.“

Der Gedanke war der folgende: Einkommen ist ein Phänomen, das den beiden Teilen der Lehre von der Gesellschaftswirtschaft angehört. Von der Seite der Personalwirtschaft her angeschaut, bedeutet es eine Menge von Wertdingen (Gütern und Diensten) der Verwendung; von der Seite der Marktwirtschaft her angeschaut, bedeutet es unter entfalteten Verhältnissen — und nur von diesen sprechen wir hier — eine Summe von Rechengeldeinheiten, die im Marktverkehr als „Anweisung“ auf jene Wertdinge Geltung besitzt.

Nun ist Einkommen, von der Marktseite her gesehen, die Summe der Gewinne, die der Produzent über seine Selbstkosten hinaus an den Produkten gemacht hat, die er auf dem Markte verkaufte. Diese Gewinne aber sind der Preis für irgendetwas, das er in die verkauften Wertdinge auseigenem Besitz hineingetan hat: nach den einen für seine „zusätzliche Arbeit“ nach den anderen außerdem noch für die „Leistungen“ seines Bodens und seines Kapitals. So führt also auch diese neue Lehre vom statischen Preise, wie es scheint, zu einem Zirkel: auch sie scheint vom Preise auszugehen, um den Preis zu deduzieren.

Um diesem gefürchteten Zirkel zu entgehen, glaubte ich, den personalökonomischen Begriff des Einkommens als einer Menge realer Wertdinge der Verwendung ausschließlich betonen zu müssen, wie das an der soeben zitierten Stelle geschehen ist, ja, ich glaubte sogar, wie ebenfalls schon dargestellt, daß meine Lehre mit dieser Auffassung stehe und falle.

Und so bin ich denn hier sozusagen mitschuldig daran, daß Amonn seine Hauptkräfte gegen diesen vermeintlichen Schlüssel der Theorie konzentriert, mit Argumenten, die ich nicht durchaus für richtig halte. Aber gleichviel: er hat mich zu erneutem Nachdenken gebracht und das Ergebnis ist, daß auch diese Schwierigkeit nur dogmenhistorische Bedeutung hat, weil auch sie mit dem Augenblick verschwindet, wo man nicht mehr, wie die Klassiker, mangels eines besseren Ausgangspunktes nach der „Substanz“ des Wertes zu „greifen“ gezwungen ist.

Was nämlich ist das Problem des Tauschwertes, beziehungsweise des statischen Preises? Nichts anderes als die Frage, welche Menge eines bestimmten Produkts welcher anderen Menge eines anderen bestimmten Produktes gleichwertig ist! Nun wohl: man betrachte unsere Formeln für die Wertrelation der beliebig produzierbaren Waren. Nichts in ihnen erinnert noch an ihren Ursprung aus der Betrachtung der Ein-

kommen. Die Größe E ist völlig aus ihnen verschwunden, ist eliminiert; sie enthalten nichts mehr als Relationen der Produktivitätsziffern, respektive der Arbeitsaufwände, gemessen an der Zeit. (Das gilt auch für die Wertrelation der kapitalistisch produzierten Waren.) Von einem Zirkel kann gar nicht die Rede sein.

Mit dieser Erkenntnis sind die langen Auseinandersetzungen, die ich dem Problem des Begriffes „Einkommen“ gewidmet habe, vollkommen gegenstandslos geworden: aber selbstverständlich ist dann auch die noch längere Kritik, die Amonn diesem Teile der Beweisführung hat angedeihen lassen, ebenso gegenstandslos geworden.

Mir will scheinen, daß sich Amonn hier eine bedeutende Chance hat entgehen lassen. Er hätte die Möglichkeit gehabt, meine, wie ich jetzt wohl erkenne, stark besserungsbedürftige Lehre selbständig weiterzuführen und zur letzten Klarheit auszugestalten. Einem Theoretiker seines Ranges muß es ja von Anfang an klar gewesen sein, daß man von meinem Ausgangspunkt, der tendenziellen Gleichheit der Einkommen, weiter würde kommen können, als es bisher möglich gewesen war. Statt dessen hat er seinen Scharfsinn an bedeutungsloser Stelle eingesetzt, hat, um in meinem Bilde zu bleiben, nur die „Eierschalen“ pulverisiert. Ich muß ihm dankbar sein: denn nun ist es mir selbst möglich gewesen, die von mir eingeleitete Lehre auch gänzlich zu vollenden.

IV. Die intersubjektive Wertgleichheit von Gütermengen.

Ich komme jetzt zu dem zweiten „Zuviel“ meiner Darstellung.

Es ist immer heikel und bei der Auseinandersetzung neuer und gar revolutionärer Ideen methodologisch geradezu von Übel, Dinge zu behandeln, die nicht durchaus und notwendig zur Sache gehören.

Diesen Fehler habe ich begangen. Ich habe mich verführen lassen, einem gefälligen Einfall Raum zu geben, der seitab vom Wege meiner Beweisführung lag. Er betrifft ein Problem, und zwar wie mir scheint das „brennendste“ Problem der psychologischen Schule, „nämlich einen Maßstab zu gewinnen, um die subjektiven Wertschätzungen verschiedener Individuen und ‚Gesamtwerte‘ auf einen Generalnenner zu bringen“ (Wert und Kapitalprofit, S. 53). Dies Problem existiert für den Objektivisten nicht und darum hätte es hier, wo die objektivistische Wertlehre aufzubauen war, nicht erörtert werden dürfen.

Der Gedanke ist der folgende: in der Statik der Gesellschaft haben alle Produzenten gleicher Qualifikation, wenn man von Monopolverhältnissen absieht, das gleiche Einkommen, ausgedrückt in Arbeitsstunden oder Geld. Aber, je nach dem Geschmack der einzelnen, drückt es sich verschieden aus in Wertdingen der Verwendung. Nun besteht die Statik per definitionem — das ist nur eine andere Formulierung — dann, wenn kein Produzent Anlaß hat, seine Produktion, und kein Konsument, seine Konsumtion zu ändern. Das heißt, daß jeder einzelne seine individuelle

Bedarfsdeckung der jedes anderen vorzieht: und das scheint mir zu bedeuten, daß ihre Bedarfsdeckungen von einem Standpunkt über den Individuen, „intersubjektiv“, gleich sind.

Ich halte den Gedanken nach wie vor für richtig und möchte mich dabei auf folgende Erwägung stützen. Wir fingieren, wie das Gedankenexperiment es verlangt, eine Gesellschaft, in der der Begriff des Geldwertes nicht existiert; wir stellen uns vor, in dieser Gesellschaft hinterlasse ein Vater seinen Söhnen ein Vermögen, in dem sich viele Seltenheiten aller Art, „unschätzbare Wertdinge“ befinden. Die Erben beauftragen den Weisesten des Stammes, gleich und gerecht zwischen ihnen zu teilen. Wenn es ihm auf Grund seiner Kenntnis ihrer Neigungen gelingt, die Masse so zu teilen, daß jeder seinen Anteil allen andern vorzieht, werden alle seine Weisheit loben und anerkennen, daß er seine Aufgabe gelöst habe.

Aber man mag darüber streiten, ob das richtig gesehen ist. Mag es psychologisch falsch sein! Damit ist gegen die Schlüssigkeit meiner objektivistischen Wertlehre nicht das mindeste bewiesen, weil die ganze Erörterung nicht notwendig dazu gehört und fehlen könnte, ohne daß die kleinste Lücke entstünde; wie sie denn auch wirklich in neuen Auflagen meines Lehrbuches fehlen wird, weil es Pflicht eines Verfassers ist, seinen Lesern das Verständnis nicht unnütz zu erschweren.

Auch hier bin ich also mitschuldig an den Mißverständnissen meines Herrn Kritikers. Er hat dieses „In Parenthesi“, diesen Exkurs in das Gebiet der Grenznutzenlehre, für einen integrierenden Teil meiner Beweisführung gehalten, ist daran lange hangen geblieben — er widmet der Idee etwa ein Viertel seiner Kritik — und hat darum das Verständnis der Hauptsache verfehlt. Ohne das hätte er bei seiner großen Gewissenhaftigkeit gegenüber seinem Kritisierten nur sagen dürfen, daß er die hier vorgetragene Idee für abwegig halte, aber verzichte, näher darauf einzugehen, weil sie nichts trage, das heißt weil die Hauptlehre gar nicht davon berührt wird, ob sie richtig oder falsch ist.

Amonn schneidet in seiner Kritik noch eine Anzahl von minderbedeutenden Fragen an, auf die einzugehen mir der mir vergönnte Raum nicht erlaubt. Ich glaube auch, daß sie implicite in den vorstehenden Erörterungen mit erledigt sind. Sollte das nicht die Ansicht meines verehrten Kritikers sein, so bin ich gern bereit, später darauf einzugehen; ich nehme nämlich an, daß diese Debatte, die ja von entscheidender Wichtigkeit ist, sich im gleichen erfreulichen Geiste fortsetzen dürfte. A. schreibt ja selbst, daß „auch die subjektivistische Wertlehre nicht allenthalben volle Befriedigung zu erzeugen vermocht hat.“ (S. 4.) Das ist, wie mir scheinen will, überaus optimistisch ausgedrückt, sollte aber auch in dieser Gestalt den bedeutenden Theoretiker veranlassen, „in Zusammenarbeit mit der Kritik vieles zu verbessern, vieles Unklare zu klären, viele Widersprüche aufzuklären oder zu beseitigen“ (S. 31), wie er es mir empfahl, und wie ich es hiemit getan zu haben hoffe.

Zu Oppenheimers Neubegründung der objektiven Wertlehre.

Von Alfred Amonn.

Oppenheimer hat in überaus dankenswerter Weise meine Kritik seiner „Neubegründung der objektiven Wertlehre“ zum Anlaß genommen, nicht zu einer Replik im üblichen Sinn, sondern zu einer tieferen Fundierung und genaueren Darstellung seiner Auffassung, sowie auch zu mancherlei Aufklärung, die mir überaus wertvoll ist. Ich muß seinen Ausführungen gegenüber ohneweiters zugeben, daß ich ihn in manchem mißverstanden, in manchem nur halb oder unvollkommen verstanden habe und nun viel besser verstehe, und daß gegenüber dieser neuen logisch viel präziseren Fassung seiner Lehre eine ganze Reihe von Einwendungen, die ich gegen sie erhoben habe, einfach fortfallen.

Es fallen vor allem natürlich die Einwendungen fort, die sich gegen nicht mit der Theorie organisch verbundene Nebendinge richten, wie den Einkommensbegriff, den Begriff der „intersubjektiven Wertgleichheit“ u. dgl., die Oppenheimer jetzt ausgeschaltet hat. Ich habe zu diesen Dingen auch nicht deshalb so ausführlich Stellung genommen, weil ich selbst etwa der Anschauung war, daß sie mit dem wesentlichen Gedankengang der Theorie logisch untrennbar verknüpft sind, sondern weil ich glaubte, daß Oppenheimer dieser Anschauung ist, da er sie doch in so enger darstellerischer Verbindung mit ihr gebracht hat, und ich zeigen wollte, daß selbst, wenn jenes der Fall wäre, hierin nicht Stützen, sondern Mängel der Theorie erblickt werden müßten. Es fallen dann auch die Einwendungen fort, die ich gegen die Bestimmtheit seiner Gleichungen angeführt habe. Denn jetzt hat Oppenheimer durch Eliminierung aller unbestimmten Faktoren (wozu ich insbesondere auch das E, das Normaleinkommen, rechne) mit Ausnahme der Preise beziehungsweise „Gewinne“ diese Unbestimmtheit aufgehoben. Dadurch wird nun der status controversiae erheblich eingeschränkt. Er reduziert sich im wesentlichen auf die Voraussetzungen, die Oppenheimer seiner Deduktion zugrunde legt. Logisch ist kaum noch etwas anfechtbar.

Da ist erstens die Voraussetzung der Ausgleichstendenz der Einkommen in der Statik. Oppenheimers Bemühungen, die Richtigkeit dieser Behauptung zu erweisen, scheinen mir leider nicht von Erfolg

gekrönt zu sein. Wenigstens ist es mir nicht möglich, mich als überzeugt zu bekennen. Daß die Anschauungen über die „Annehmlichkeit usw.“ der verschiedenen Berufe „soziologisch bestimmt“ sind, das will ich gewiß nicht bestreiten, aber es scheint mir nicht, daß dieser Tatsache irgendeine Relevanz für die behauptete Tendenz der Ausgleichung der Einkommen Gleichqualifizierter in der Statik zukommt. „Denn was bedeutet Qualifikation? Es bedeutet nichts anderes als die Fähigkeit einer ökonomischen Person, Produkte (Güter oder Dienste) zu Märkte zu bringen, die im Verhältnis zu den Produkten anderer Personen ein höheres als deren Einkommen erbringen.“ So spricht Oppenheimer selbst. Nun, angenommen, zwei haben gleiche „Fähigkeit“ in dieser Hinsicht, — Oppenheimer variiert leider mein früher als Gegeninstanz gebrachtes Beispiel so, daß das punctum saliens nicht mehr zur Geltung gelangt, — nämlich die Fähigkeit, sowohl höher als minder bezahlte Produkte (Güter oder Dienste) zu Märkte zu bringen, also „Produkte, die im Verhältnis zu den Produkten anderer Personen ein höheres als deren Einkommen erbringen“ oder ein niedrigeres. Ist damit schon gegeben, daß sie sich beide dem Berufe zuwenden, in welchem sie das höhere Einkommen gewinnen können? Da steht wohl noch in Frage, ob die Differenz im Einkommen die Differenz der Annehmlichkeit, der Gefährlichkeit, der Anstrengung, nach ihrer „subjektiven“ Schätzung aufwiegt, die „subjektive“ Schätzung mag nun rein subjektiv oder objektiv durch die gesellschaftlichen Anschauungen, Traditionen usw. bedingt sein. Auf jeden Fall ist ein derartiges Aufwiegen neben der Tatsache der „Qualifikation“ oder Fähigkeit, solche höher bezahlte Produkte zu Märkte zu bringen und dadurch ein höheres Einkommen zu gewinnen, notwendig. Die Fähigkeit allein ist nicht entscheidend, auch wenn man darunter nicht bloße intellektuelle „Begabung“ versteht, sondern auch „moralische“ Fähigkeit. Nun scheint Oppenheimer sagen zu wollen, wenn einer „trotzdem den angenehmeren oder weniger gefährlichen Beruf wählt“, obwohl er weiß, daß damit ein geringeres Einkommen verknüpft ist oder ein gleich großes nur bei größerer Arbeitszeit, — eine Annahme, die jener, daß in der Statik alle gleich lang arbeiten, eigentlich widerspricht, ein Widerspruch, der bei Oppenheimer dafür charakteristisch ist, daß sein Denken selbst von der dieser Behauptung widersprechenden Wirklichkeit sich nicht freimachen kann, — „so ist er eben deshalb als minder qualifiziert gekennzeichnet“, so nimmt er als kennzeichnend für den Begriff der „Qualifikation“ nicht mehr die „Fähigkeit“, sondern einfach die Tatsache einer bestimmten Wahl. Damit ist aber dann eine petitio principii gesetzt: er setzt schon voraus, daß die Qualifizierten ein höheres Einkommen beziehen, indem er eben diejenigen „qualifiziert“ nennt, die einen Beruf ergreifen, der ein höheres Einkommen erbringt. Natürlich setzt dies auch die „Fähigkeit“ voraus, aber nicht die Fähigkeit, höher bezahlte Produkte zu erzeugen, ist dann das entscheidende, sondern erst die auf Grund dieser Fähigkeit

vollzogene Wahl, die Tatsache, daß man höher bezahlte Produkte erzeugt. Logisch ausgedrückt: der Satz Oppenheimers ist nunmehr ein rein analytisches Urteil und aus einem solchen können sich keine empirischen Erkenntnisse ergeben.

Die Frage, warum aber solche Produkte höher bezahlt werden, beantwortet nun Oppenheimer ausdrücklich damit: „Selbstverständlich, weil sie höher geschätzt werden. Aber nicht ‚subjektiv‘ von einem isoliert gedachten Individuum, sondern von der ganzen Gesellschaft auf Grund traditioneller, sich nur langsam wandelnder und in der Statik als fest geltender ‚objektiver‘ Wertungen.“ Nun dazu befinde ich mich in keinem prinzipiellen Gegensatz, ich „supponiere“ keineswegs ein „isoliert gedachtes Individuum“ (wie es auch die Grenznutzenschule nicht prinzipiell, sondern nur manchmal zur Veranschaulichung tut), ich denke nur, daß damit doch eigentlich klar ausgesprochen ist, daß die Preise nicht von den Einkommen, sondern die Einkommen von den Preisen abhängen, die Preise aber von den Schätzungen. Daß diese Schätzungen gesellschaftlich bedingt oder „soziologisch bestimmt“ sind, das bezweifle ich keinen Augenblick.¹⁾ Ich glaube nur, daß man sie deshalb nicht als einen „objektiven“ Tatbestand bezeichnen kann, was aber schließlich eine reine Frage der Terminologie ist. Ich möchte sagen, sie sind an sich „subjektive“, das heißt an „Subjekten“ oder Individuen haftende, aber natürlich gesellschaftlich und da kann man auch sagen, „objektiv“ bedingte Tatbestände. Die „ganze Gesellschaft“ schätzt oder wertet doch gewiß nicht, sondern doch nur die Individuen der ganzen Gesellschaft und diese werten gewiß nach traditionellen und insofern „objektiven“ Anschauungen, aber das Schätzen oder Werten selbst ist doch gewiß etwas Subjektives. Man darf das Wesen eines Tatbestandes nicht mit seiner Bedingtheit verwechseln, was Oppenheimer gewiß nicht realiter, aber doch in der Bezeichnung tut. Er bezeichnet etwas, das an sich rein subjektiv ist, das „Schätzen“ oder „Werten“, als „objektiv“, weil es objektiv bedingt ist.

So muß ich also doch dem Satz: „Das Streben aller Produzenten nach dem höchsten erreichbaren Einkommen ist die einzige bewegende Kraft des gesamten Mechanismus der Marktwirtschaft“ den anderen entgegenstellen: Das Streben der Produzenten, für ihre Produkte einen möglichst hohen Preis zu erzielen, ist die die Tauschwirtschaft beherrschende Kraft, und das Einkommen ergibt sich erst sekundär aus dem Preis und der Zahl der zu Markte gebrachten Produkteinheiten. Die „einzige bewegende Kraft“ ist auch dieses Streben nicht, sondern es gibt noch andere.

¹⁾ Auch von den Grenznutzentheoretikern wird das doch nicht bezweifelt. Die soziologische Bestimmtheit des wirtschaftlichen Verhaltens des Individuums in der Gesellschaft ist im Gegenteil kaum von jemanden stärker betont und treffender geschildert worden als von dem wohl extremsten Vertreter der Grenznutzenlehre Friedrich v. Wieser (Vgl. „Theorie der gesellschaftlichen Wirtschaft“ im „Grundriß der Sozialökonomik“, § 28).

Eine zweite Voraussetzung, bezüglich welcher ich nach wie vor anderer Anschauung als Oppenheimer bin, ist die, daß „alle Grenzproduzenten in der Statik, weil gleich qualifiziert, gleich lange mit gleicher Intensität arbeiten“. Wenn er das schon in den Begriff der „Statik“ und der „gleichen Qualifikation“ hineinnimmt, so handelt es sich wieder um eine *petitio principii* und ein rein analytisches Urteil. Es wird schon in einem Begriff — im Begriff der „Statik“ und der „gleichen Qualifikation“ — vorausgesetzt, was nachher als Tatsache behauptet wird. Der Wirklichkeit widerspricht die Behauptung, was wohl nicht bewiesen zu werden braucht. Sie kann also nur methodologische Bedeutung haben, das heißt, dem Zweck vorläufiger Vereinfachung des Tatsachentatbestandes dienen, aber nicht die prinzipielle Grundlage der ganzen Deduktion bilden. Dasselbe gilt schon von der Voraussetzung, „daß in jedem Zweige, der beliebig produzierbare Waren zu Markte bringt, der ‚Grenzproduzent‘ normale Qualifikation besitzt“. Wenn Oppenheimer sagt, dies „gehört zum Begriff der Statik“, so bildet er eben von vornherein einen Begriff der „Statik“, der von der Wirklichkeit sehr weit entfernt ist. Ich muß in der Tat zugeben, daß ich nicht imstande bin, „den Begriff der Statik in seinem vollen Inhalt zu erfassen“, wenn dazu so vieles gerechnet wird, was von der Wirklichkeit so weit entfernt ist. Oppenheimers Begriff der Statik scheint mir zu stark stilisiert zu sein, um für die Erkenntnis der Wirklichkeit noch etwas bedeuten zu können, ja fast gebildet zu sein (unbewußt natürlich), um etwas aus ihm deduzieren zu können, was man aus der Wirklichkeit adäquateren Voraussetzungen niemals gewinnen könnte.

Ein Mißverständnis scheint wohl der Behauptung zugrunde zu liegen, daß alle Größen, um welche es sich in den Oppenheimerschen Gleichungen handelt, „in der Statik fest gegeben“ sind. Sie sind in der Statik als unveränderliche Tatsachen „fest gegeben“, das heißt, sich nicht verändernde Größen, das, worauf es für das Problem aber ankommt, ist, welche dieser Größen unabhängig von anderen gegeben sind, und welche von ihnen von anderen abhängig sind oder zugleich mit anderen variabel sind. Die vollständig von anderen unabhängigen, durch außerhalb des im Problem erfaßten Zusammenhanges gelegene Faktoren bestimmten Größen nennt man „Konstanten“ (zum Beispiel die zur Produktion eines Gutes technisch erfordernten Produktionsmittelmengen), die voneinander abhängigen nennt man „Variable“ und je nachdem man sich die eine die andere bestimmend oder von der anderen bestimmt denkt, „Unabhängige Variable“ oder „Abhängige Variable“. Das Einkommen kann nun doch wohl nur eine Variable sein, und zwar je nachdem man sich es durch die Preise bestimmt oder diese bestimmend denkt, eine abhängige oder eine unabhängige Variable. Auf jeden Fall ist doch irgendeine Abhängigkeit zwischen dem Einkommen und den Preisen da. Für die neue Fassung der Oppenheimerschen Gleichungen ist dies nun aber belanglos geworden, da in ihr die Größe E eliminiert ist.

Ebenfalls ein Mißverständnis scheint mir vorzuliegen, was die Verwunderung Oppenheimers über meinen Einwand, daß man nicht weiß, „wer die durchschnittlichen“ Konkurrenten, mit dem Einkommen E sind“, betrifft. Oppenheimer sagt: „Per definitionem hat das Einkommen E der Produzent von durchschnittlicher Qualifikation, der unter keinem Monopolverhältnis produziert“ Seine Produktionskosten einschließlich seines Gewinnes bestimmen bekanntlich nach Ricardo den statischen Preis.“¹⁾ Aber, was ist „durchschnittliche Qualifikation“ und wer ist „der Produzent von durchschnittlicher Qualifikation“? Was ist „unterdurchschnittliche Qualifikation“? Ich verstehe das leider noch immer nicht. Freilich, wenn die Sache so einfach liegt, wie Oppenheimer es in seinem Beispiel darstellt, wenn nämlich jeder Produzent einer „Grenzmine“ oder jeder „Grenzbauer“ von gleicher Qualifikation ist, dann ist es völlig klar. Dann haben wir nur ein Einkommen, das als „Normaleinkommen“ in Betracht kommen kann. Wie aber, wenn es „Grenzbauern“ von verschiedener Qualifikation gibt und in der „Grenzmine“ Produzenten von verschiedener Qualifikation arbeiten? Sagen wir: in einer „Grenzmine“, die jedem offen steht oder in mehreren solchen „Grenzminen“, die frei zugänglich sind, in welchen die äußeren Produktionsbedingungen überall gleich und zugleich die ungünstigsten sind, unter welchen überhaupt gearbeitet wird, produzieren mehrere Arbeiter mit verschiedener Qualifikation (verschiedener Geschicklichkeit, verschiedenem Fleiß usw.) und jeder von ihnen erarbeitet ein anderes Quantum, der eine 12 kg, der zweite 11 kg, der dritte 10 kg, der vierte 9 kg, der fünfte 8 kg, der sechste 7 kg Silber Reineinkommen. Wer ist nun der „durchschnittlich qualifizierte“, wo beginnt die überdurchschnittliche, wo die „unterdurchschnittliche Qualifikation“ und welches ist das „Normaleinkommen“ E ? Die gleiche Frage läßt sich in bezug auf die „Grenzbauern“ aufwerfen. Welches ist die „normale Körperkraft, Intelligenz und Willensstärke“ bei den so überaus fließenden und im einzelnen unmerklichen Übergängen der Wirklichkeit? Ich glaube, es bleibt, wenn man nicht ganz willkürlich vorgehen will, nichts anderes übrig, als das Produkt oder Einkommen des „Mindestqualifizierten“, desjenigen mit der „geringsten unterdurchschnittlichen Qualifikation“ als das „Normaleinkommen“ E anzunehmen. Die „durchschnittliche Qualifikation“ ist objektiv nicht festzustellen. So haben wir es also auch hier mit einer Voraussetzung zu tun, die in der Wirklichkeit nicht begründet ist und die allein die Lösung des Problems ermöglicht. Lassen wir sie fallen, so verschwindet jede Lösungsmöglichkeit.

¹⁾ Ich habe hinter das Wort „bekanntlich“ das „ominöse Zeichen“ (!) gesetzt und wollte damit sagen, daß die Bekanntheit einer Behauptung noch kein Beweis für deren Richtigkeit darstellt. Was Oppenheimer den „Hauptteil unseres theoretisch-ökonomischen A-B-C“ nennt, das scheint mir in gar manchem höchst anfechtbar zu sein.

So muß also im ganzen gesagt werden: Oppenheimer ist es trotz der Aufwendung eines ganz außerordentlichen Scharfsinnes zur Neukonstruktion seiner Theorie zwar gelungen, diese formal einwandfrei und logisch schlüssig zu machen, aber nicht gelungen, durch sie die Preisbildung der Wirklichkeit befriedigend zu erklären.²⁾

²⁾ Der freundlichen Einladung Oppenheimers, die Widersprüche und Unklarheiten der subjektivistischen Wertlehre aufzuklären und zu beseitigen, kann ich leider nicht Folge leisten. Auch dieser Einladung liegt offenbar ein Mißverständnis zugrunde, indem Oppenheimer meine Kritik zugleich für ein Pädoyer gehalten hat, was sie nach keiner Richtung sein sollte. Ich wollte nur zeigen, daß der subjektive Faktor der Preisbildung in der Art, wie es Oppenheimer versucht, sich nicht ausschalten läßt, bin allerdings darüber hinaus der positiven Ansicht, daß er sich aus der Preiserklärung überhaupt nicht ausschalten läßt und daß es sich nur um die begriffliche Form handeln kann, die ihm gegeben werden muß, um zur Preiserklärung dienen zu können. Daß die Form, die er in der Grenznutzentheorie erhalten hat, dazu geeignet wäre, habe ich nirgends behauptet. Ich kann mich schon aus diesem Grunde nicht zum Verteidiger dieser Theorie aufwerfen.

Miszellen.

Zusammenschrumpfen der weltwirtschaftlichen Beziehungen der Türkei.

Von **Gustav Herlt** (Wien).

Bis zum Weltkrieg war die Türkei durch zahlreiche Fäden eng in die Weltwirtschaft und damit auch in die Weltpolitik verstrickt. Die Ausdehnung ihres Gebietes über drei Weltteile brachte sie in enge Berührung mit vielen andern Staaten und Völkern und gab Veranlassung zu mancherlei Handelsbeziehungen. Auf dem Balkan war die Türkei Nachbarin von Bulgarien, Serbien, Montenegro und Griechenland, mit denen sie, trotz deren Loslösung von der Türkei, noch völkische und wirtschaftliche Beziehungen verbanden. Konstantinopel war noch immer ein wichtiger Handelsplatz für sie, wie es heute noch ein wichtiger Finanzplatz für sie ist. Durch seine afrikanischen Besitzungen konnte die Türkei auch wirtschaftlichen und politischen Einfluß auf Nordafrika und den mittlern Teil der Sahara nehmen.

Von ganz besonderer Bedeutung für die weltwirtschaftliche Stellung der alten Türkei war, daß der türkische Sultan gleichzeitig Kalif war und daß sich auf ihrem Gebiet die heiligen Stätten des Judentums, Christentums und Islams befanden. Als Kalif besaß der Sultan von Konstantinopel Einfluß über die ganze mohammedanische Welt im Osten bis nach China, im Westen bis zum Atlas, im Norden bis fast gegen die Tundra und im Süden bis tief ins Innere von Afrika. Zu Hunderttausenden wallfahrten die frommen Moslems nach Mekka und Medina, die persischen Schiiten nach Kerbela und Meschhed-Ali im südlichen Mesopotamien, und diese Pilgerfahrten brachten viel Geld ins Land. Ein zweiter Pilgerstrom ergoß sich nach Jerusalem, eine heilige Stadt für Juden, Christen und Mohammedaner. Die Türkei war auch das Ziel vieler Vergnügungsreisenden, die gleichfalls viel Geld ins Land brachten.

Eng waren die Beziehungen der Türkei zur Weltwirtschaft auch durch ihre Verschuldung ans Ausland und durch die ausländischen Kapital-

anlagen in der Türkei. Für die Verwaltung der fundierten türkischen Staatsschuld war die Ottomanische Staatsschuldenverwaltung eingesetzt worden, die nicht nur die Zinsen und Tilgungsraten für die Staatsanleihen eintrieb, sondern sich auch um die wirtschaftliche Hebung der Türkei bemühte. Die Ottomanische Tabakregie, die Anatolische und Bagdadbahn, die Smyrna-Aidin Railway, die Smyrna-Kassaba-Bahn, die syrischen Bahnen sind Beispiele ausländischer Kapitalsbeteiligung und -betätigung in der Türkei. Mehr als das darin angelegte Kapital machten die mit den verschiedenen Bahnbauten verbundenen politischen Absichten die Türkei zum Mittelpunkt weltwirtschaftlicher und weltpolitischer Interessen. Insbesondere war es die Bagdadbahn, die jahrelang im Vordergrund der hohen Politik stand. Sie sollte nicht nur eine Verbindung zwischen dem Mittelländischen Meer und dem Persischen Meerbusen herstellen, was England als eine Bedrohung seiner Herrschaft über Indien empfand, sondern auch die Ausbeutung der Erdölfelder im Osttigrisland ermöglichen und die wirtschaftlich zurückgebliebenen südöstlichen Provinzen der Türkei fördern und fester an das Reich knüpfen.

Von fast noch größerer weltpolitischer Bedeutung für die Türkei war, daß sie Uferstaat der Dardanellen und des Bosporus war und diese beiden Meeresstraßen für fremde Kriegsschiffe sperren konnte. Da sie sie mit ihren Machtmitteln auch für die Handelsschiffe sperren konnte, was zu Beginn des türkisch-italienischen Krieges der Fall war, so war sie imstande, die Schifffahrt im östlichen Mittelmeer empfindlich zu stören und zu schädigen.

Auch durch seine auswärtigen Handelsbeziehungen, die starke Auswanderung aus Syrien, die weite Verbreitung der Griechen unter den Türken, die panislamitischen, später alttürkischen Strömungen, die von Konstantinopel ausgingen, war die Türkei mit der übrigen Welt vielfach verbunden.

Alle diese ausgedehnten, vielfachverzweigten weltwirtschaftlichen Beziehungen der Türkei sind im letzten Jahrzehnt arg zusammengeschrumpft. Der Rückgang begann mit dem Krieg mit Italien 1912. Durch dessen unglücklichen Ausgang verlor sie ihre afrikanischen Besitzungen und damit auch ihren wirtschaftlichen und politischen Einfluß auf deren Hinterland. Den Balkankrieg mußte die Türkei mit dem Verlust ihrer europäischen Besitzungen bezahlen, es blieb ihr nur Ostthrazien. Ihr einziger Nachbar in Europa war jetzt Bulgarien. Am verheerendsten für die weltwirtschaftlichen Beziehungen der Türkei war aber der Weltkrieg. Sie verlor ihre sämtlichen arabisch sprechenden Länder und damit alle großen Pilgerorte des Christentums und des Islams. Sie verlor auch die Erdölfelder im Osttigrisland bis auf die nördlichen, um die gegenwärtig noch der Streit mit England geht, das fruchtbare Ackerland Iraks, das sich insbesondere für den Baumwollbau eignet, und wurde auch aus den weltpolitischen Verkehrsfragen ausgeschaltet, die sich an die Bagdadbahn

und zum geringeren Teil an die syrisch-ägyptische Bahnverbindung knüpfen.

Die Meerengen wurden internationalisiert und auch für fremde Kriegsschiffe geöffnet. Eine internationale Kommission wacht darüber, daß die Befestigungswerke an den Dardanellen und am Bosphorus abgetragen werden. Die Türkei ist jetzt nicht mehr Herr der beiden Meerengen, und damit ist ihr jede Möglichkeit eines gewaltsamen Eingriffs in die Schifffahrt genommen.

Durch diese Bestimmungen des Friedensvertrags von Lausanne wurde die Türkei durch die Siegerstaaten zu einem großen Teil aus der Weltwirtschaft ausgeschaltet. Die neuen Machthaber in der Türkei, erfüllt von unbändigem Nationalbewußtsein, taten bei den Friedensverhandlungen und auch nachher ihr möglichstes, die Türkei noch mehr aus ihren weltwirtschaftlichen Bindungen herauszureißen. Da ist vor allem der unglückselige Bevölkerungsaustausch zwischen der Türkei und Griechenland zu erwähnen. Dessen Grundzüge waren schon vor dem Krieg zwischen Griechenland und der Türkei verabredet worden, durch den Friedensvertrag von Lausanne wurde er zur Tat. Bis auf Konstantinopel ist die Türkei griechenrein geworden und Griechenland türkenfrei. Die griechischen Türken hatten bis zu ihrem Austausch keinerlei Beziehungen zur Türkei unterhalten, sie waren ihr vollständig fremd geworden. Ein ganz andres Bindemittel zwischen der Türkei und Griechenland waren dagegen die Griechen. Die ottomanischen Griechen unterhielten lebhaft wirtschaftliche, kulturelle, nationale und Familienbeziehungen zu den Hellenen, und diese fanden in der Türkei ein ausgezeichnetes Betätigungsgebiet für ihre Schifffahrt und ihren Handel. Viele Tausende von Hellenen zogen alljährlich nach der Türkei, um dort wirtschaftlich emporzukommen, als Lehrer, Kellner, Handwerker, Händler usw. Die Hellenen besorgten den größten Teil der türkischen Küstenschifffahrt und versorgten den türkischen Markt mit Fischen.

Das alles hat jetzt aufgehört, Griechen und Türken sind reinlich geschieden, nur in Konstantinopel sind die seit altersher zuständigen Griechen geblieben. Dadurch sind wohl die Bevölkerungsverhältnisse vereinfacht und Verwaltung und Rechtspflege erleichtert worden, aber wirtschaftliche Vorteile hat die Türkei davon nicht, im Gegenteil schwere Nachteile. Nach einer amtlichen Mitteilung ist in diesem Herbst viel weniger Ackerland bestellt worden als im vorigen Jahr, u. zw. in der Gegend von Eskischehr, die viel Getreide baut, um die Hälfte, um Cäsarea gegen vier Fünftel und um Adana gegen neun Zehntel weniger. Das ist begreiflich, denn die zum Austausch verurteilten Griechen haben ihre Felder nicht mehr bestellt, und die neu angesiedelten Türken haben noch kein Vieh und Ackergerät und konnten sich der Feldbestellung noch nicht widmen. Kleinasien wird also im nächsten Jahr eine noch schwächere Getreideernte haben. Schon jetzt war es nicht imstande, durch seine

Getreideüberschüsse die Bevölkerung von Konstantinopel zu ernähren, so daß also noch mehr ausländisches Getreide wird eingeführt werden müssen.

Die griechische Landbevölkerung pflegte mit Vorliebe Sonderkulturen, wie den Tabak-, Wein-, Öl-, Baumwollbau usw. Alle diese Kulturen werden in den nächsten Jahren einen geringeren Ertrag geben, die neu angesiedelten Türken sind zumeist nur Körnl- und Hörnlbauern, nur die aus Mazedonien verstehen sich auf den Tabakbau und die von Kreta auf den Ölbau. Es war ein kluger Gedanke, die griechischen Türken dort anzusiedeln, wo sie ihre alte Beschäftigung fortsetzen können, so die mazedonischen Tabakbauern im pontischen Tabakgebiet, die Ölbauern von den Inseln in der Gegend von Aivaly usw.

Die Griechen waren auch in der türkischen Industrie das treibende Element. Sie bauten und betrieben Fabriken, gründeten Aktiengesellschaften, führten neue Gewerbezweige ein usw. In Westkleinasien widmeten sie sich vor allem der Teppichknüpferei. Jetzt betreiben sie sie in ihrer neuen Heimat außerordentlich fleißig und machen schon dem altberühmten Teppichhandel von Smyrna empfindlichen Wettbewerb. Bisher war die Teppichknüpferei in Griechenland ein ganz unbedeutender Industriezweig, jetzt hat er gewaltig an Bedeutung gewonnen. Die griechischen Teppichknüpfer müssen allerdings noch einen Teil der Wolle aus Smyrna beziehen, aber mit der Zeit werden sie das Herrichten der Wolle auch lernen. Auch in der übrigen westkleinasiatischen Textilindustrie spielten die Griechen als Unternehmer und Arbeiter eine hervorragende Rolle. Desgleichen in der Seidengewinnung in Brussa. Diese ist sehr stark zurückgegangen, wie die nachfolgenden Angaben beweisen. Es wurden gewonnen

	1914	1923
Kokons	18,000.000 kg	1,200.000 kg
Seide	1,500.000 „	100.000 „
Abfälle	400.000 „	20.000 „
Seidensamen	1,000.000 Unzen	

Der Wert der Vorkriegserzeugung betrug $5\frac{1}{2}$ —6 Millionen Pfund, heute kaum den sechsten Teil. Das Gebiet von Brussa war freilich durch die griechischen Truppen arg verwüstet worden, was eine Ursache des Rückganges der dortigen Seidenkultur ist, eine weitere Ursache ist die Brachlegung der Ottomanischen Staatsschuldenverwaltung. Dieser sind die Einkünfte aus der Seidenkultur verpfändet, und um diese möglichst reichlich zu gestalten, bemühte sie sich angelegentlich um die Hebung der Seidenkultur. Sie unterhielt eine eigene Schule und verteilte Prämien, bekämpfte die Krankheiten der Raupen und Maulbeeren, und ihre geschulten Inspektoren standen der Bevölkerung immer mit Rat und Tat zur Seite. Das hat jetzt aufgehört. Da sich die Griechen viel mit der Seidenzucht befaßten und auch die Filanden in griechischem Besitz waren,

die Griechen jetzt aber ausgetauscht worden sind, wird der Ertrag der Seidenkultur noch mehr zurückgehen. Die Seidenfilanden von Brussa, deren Arbeiterinnen fast ausschließlich Griechinnen waren, stehen jetzt größtenteils still.

Die Griechen beherrschten auch den Handel und die Schifffahrt, der Austausch hat sie auch daraus vertrieben. Die griechischen Händler schoben sich weit in das türkische Sprachgebiet vor, und auch in rein türkischen Dörfern war der Bakkal (Krämer) meistens ein Grieche. Sie sind alle verschwunden. Auch aus Konstantinopel sind viele Händler, Agenten, Hausierer, Schiffführer, Bootsleute usw. ausgewiesen worden. Viele Geschäfte sind geschlossen, das ganze geschäftliche Leben liegt darnieder. Nicht ausschließlich wegen der Ausweisung der Griechen, sondern mehr noch wegen der Wirtschaftspolitik der Regierung von Angora. Die ausgewiesenen Großhändler bemühen sich natürlich, ihre alten Kunden mitzuziehen, und viele Geschäfte, die früher in Konstantinopel gemacht wurden, werden jetzt in Saloniki oder Piräus abgeschlossen.

Mit dem Austausch der kleinasiatischen Griechen und eines Teils der Konstantinopler hat auch das altherwürdige ökumenische Patriarchat von Konstantinopel seine ehemalige Rolle ausgespielt. Seinem Namen nach sollte es die ganze Welt, mindestens die christliche, umfassen; jetzt ist seine „Welt“ die Stadt Konstantinopel und ihre Umgebung. Der ökumenische Patriarch ist zu einem einfachen Metropoliten erniedrigt worden. Seine politischen Befugnisse, die er bisher als Patriarch der „griechisch-orthodoxen Nation“ in der Türkei hatte, sind ihm genommen worden, und es ist ihm nur die geistliche Macht eines orthodoxen Erzbischofs geblieben. Der alte Glanz des ökumenischen Patriarchats ist seit langem schon verblaßt. Als die Türkei auf dem Höhepunkt ihrer Macht stand, besaß auch das ökumenische Patriarchat seinen größten Einfluß; aber mit jedem Land, das sich von der türkischen Herrschaft freimachte: Griechenland, Rumänien, Serbien, Bulgarien, Montenegro, verlor es einen Teil seiner Herde, denn die neuen Staaten schufen sich eigene autonome Landeskirchen, die vom ökumenischen Patriarchat vollständig unabhängig waren. Aber trotzdem wurde in der ganzen orthodoxen Christenheit der ökumenische Patriarch als der erste aller Patriarchen angesehen, und alle Bischöfe bezogen das heilige Salböl von ihm. Ein gewisser Zusammenhang zwischen den einzelnen Landeskirchen war geblieben; wenn sie sich auch nicht wirtschaftlich äußerten, so waren es doch immer weltwirtschaftliche Zusammenhänge. In den letzten zwei Jahrzehnten waren wiederholt Versuche gemacht worden, eine engere Verbindung zwischen der englischen Hochkirche und dem ökumenischen Patriarchat herzustellen. Auch diese Fäden können wohl als abgerissen betrachtet werden. Konstantinopel, das seit seiner Gründung der kulturelle Mittelpunkt des Griechentums war, inner- und außerhalb der Türkei, ist es heute nicht mehr, heute ist es Athen. Konstantinopel ist aber auch

nicht mehr der religiöse Mittelpunkt des Islams, seitdem die Machthaber von Angora das Sultanat aufgehoben und den letzten Kalifen und die übrigen Mitglieder der Familie Osman aus dem Land gewiesen haben. Die Aufhebung des Sultanats beeinträchtigte die weltwirtschaftlichen Beziehungen der Türkei nicht, wohl aber der Verzicht auf das Kalifat. Damit verzichtete die Türkei freiwillig auf die Vorteile, die das Kalifat mit sich brachte, so auf den politischen Einfluß in den übrigen mohammedanischen Staaten und auf die wirtschaftlichen Vorteile, die daraus flossen. Wohl werden auch in Zukunft die „Hadschis“ aus Innerasien und aus Rußland, wenn die Moskauer Regierung die Pilgerfahrten wieder erlauben wird, ihren Weg über Konstantinopel nehmen, aber sie werden in ihm nicht mehr den Sitz des Kalifen sehen, nicht ihren Aufenthalt verlängern, um dem Selamlik beiwohnen und dem Kalifen ein „Padischahim tschok jascha!“ zurufen zu können.

Da die Türken nicht auswandern, sich höchstens als Kaufleute nach europäischen Städten begeben, werden auch durch die Auswanderung für die Türkei keine weltwirtschaftlichen Beziehungen geschaffen. Desgleichen auch nicht durch Einwanderung. In Kleinasien hätten noch Millionen Ackerbauer Platz, und der Staat würde den größten Vorteil daraus ziehen; aber fremde Einwanderer sind den Machthabern von Angora nicht willkommen, die Türkei soll nur von Türken bewohnt sein. Auch die Fremden, die sich in der Türkei als Handwerker, Kaufleute, Techniker, Lehrer usw. betätigen wollen, sind nicht gern gesehen. Durch den Friedensvertrag von Lausanne sind die Vorrechte der Fremden, wie sie durch die Kapitulationen geschaffen worden waren, beseitigt worden. Dagegen läßt sich nichts einwenden, die Aufhebung der Kapitulationen hat die weltwirtschaftlichen Beziehungen der Türkei nicht beschränkt, desgleichen nicht die Aufhebung der fremden Postanstalten und die Vorbehaltung der Küstenschiffahrt und des inneren Hafendienstes für die türkische Flagge. Aber die Erschwerung der Lebensmöglichkeit für Ausländer hat dazu beigetragen, indem sie die Fremden von der Auswanderung nach der Türkei abhält. Alle konzessionierten Unternehmungen dürfen nur Türken beschäftigen, mit Ausnahme der Spezialisten. Durch diese Bestimmung ist sehr vielen Ausländern der Broterwerb in der Türkei unmöglich gemacht. Das empfinden auch die vielen Deutschen in Konstantinopel, die dort vergebens Arbeit suchen.

Die weltwirtschaftlichen Beziehungen, die das Kapital zwischen der Türkei und insbesondere den mitteleuropäischen und westlichen Ländern geschaffen hatte, suchen die neuen Machthaber um jeden Preis zu beseitigen. Als die drei „Zwingburgen“ des europäischen Kapitalismus betrachten sie die Ottomanische Staatsschuldenverwaltung, die Ottomanbank und die Ottomanische Tabakregie. Gegen diese drei „Zwingburgen“ hatten schon die Jungtürken nach 1908 den Kampf eröffnet, ohne aber viel auszurichten. Die neuen Machthaber gehen rücksichts-

loser vor. Die Staatsschuldenverwaltung haben sie bereits zu vollständiger Bedeutungslosigkeit hinabgedrückt, der Verwaltungsrat, zusammengesetzt aus den Vertretern der englisch-holländischen, französischen, italienischen und türkischen Staatsgläubiger, hat nichts mehr zu sagen, alles Entscheidende geht von Angora aus. Die griechischen und viele fremde Angestellte der Staatsschuldenverwaltung sind entlassen worden. Nach dem Friedensvertrag müssen die von der Türkei losgelösten Länder einen entsprechenden Teil der türkischen Staatsschuld übernehmen. Dadurch verringern sich ganz von selbst die kapitalistischen Interessen des Auslands an der Türkei. Der Ottomanbank haben auch die türkischen Nationalisten nichts anhaben können, dagegen sind sie mit der Tabakregie fertig geworden. Am 1. März 1925 hört deren bisherige Monopolstellung auf. Dann kann in der Türkei jedermann frei Tabak bauen und für die Ausfuhr Zigaretten erzeugen.

Die weltwirtschaftlichen Beziehungen der Türkei bestehen in der Hauptsache nur noch in ihrem Außenhandel und ihrem Touristenverkehr. Letzterer beschränkt sich auf Konstantinopel, in Smyrna ist derzeit nicht viel zu sehen. Der Außenhandel der Türkei ist gegen früher zurückgegangen. Durch die lange Kriegszeit hat die eigene Erzeugung gelitten, so daß jetzt weniger türkische Erzeugnisse für die Ausfuhr bereit stehen, und die Einfuhr wird durch die hohen Zölle in mäßigen Grenzen gehalten. Da die Bevölkerungszahl zurückgegangen und die Bevölkerung sehr verarmt ist, ist auch die Aufnahmefähigkeit des türkischen Marktes geringer geworden. Die türkische Regierung sucht durch Förderung von Ackerbau und Industrie die Einfuhr noch mehr hinabzudrücken, ihr schwebt der Gedanke einer vom Ausland unabhängigen türkischen Volkswirtschaft vor. Ihr nächstes Ziel ist, die eigene Getreideerzeugung so zu heben, daß Getreide- und Mehleinfuhren aus dem Ausland nicht mehr nötig wären. Dieses Ziel ist zu erreichen, dazu bedarf es nur einer sachgemäßen Ackerwirtschaft und Verdichtung der Bevölkerung.

Die Ausgestaltung der Industrie ist ohne die Mitwirkung fremden Kapitals und fremder Fachleute nicht möglich, die türkische Regierung wird auch nicht müde zu versichern, daß ihr beider Mitwirkung willkommen sei, bereitet ihr aber ständig Schwierigkeiten. Welcher Art diese Schwierigkeiten bei den ausländischen Mitarbeitern sind, wurde schon gezeigt. Dem Kapital gegenüber sind sie noch fühlbarer. Die leitenden Kreise von Angora sind von einer geradezu krankhaften Furcht besessen, daß fremde Kapitalsbeteiligungen politische Einwirkungen eines fremden Staates nach sich ziehen könnten. Sie umgeben daher alle an Ausländer zu vergebenden Konzessionen mit solchen Sicherheiten, daß eine ausländische diplomatische Einwirkung unmöglich ist. Vor dem Krieg war es die Regel, daß Ausländer größere Geschäfte mit der Hohen Pforte unter Mitwirkung ihrer Botschaft oder Gesandtschaft abschlossen. Wollte das heute ein ausländischer Unternehmer versuchen, so kann er seine Pläne schon als

gescheitert betrachten, noch ehe die eigentlichen Verhandlungen darüber beginnen. Die nationalistische Gesetzgebung bietet für die auswärtigen Kapitalisten und Unternehmer wenig Anreiz, sich in der Türkei zu betätigen. Daß sie den türkischen Gesetzen und Behörden unterstehen sollen, ist wohl wegen der Verschiedenheit der Sprache eine Unbequemlichkeit, aber kein Grund für Zurückhaltung; in den übrigen Ländern ist es nicht anders. Bedenklicher ist schon die Kapitalsbeteiligung der türkischen Regierung an ausländischen Unternehmungen, wodurch sich die Unternehmer in ihrer Bewegungsfreiheit bedroht fühlen; was wohl den Ausschlag gibt, sind die geringen Gewinnaussichten, die derzeit die Türkei bietet. Auch sind den ausländischen Unternehmern und Kapitalisten Zweifel über die unbedingte Sicherheit ihrer Kapitalsanlagen aufgestiegen. Die den ausländischen Gläubigern nach dem Muharrem-Dekret verpfändeten Staatseinnahmen in Kleinasien sind der Ottomanischen Staatsschuldenverwaltung jahrelang vorenthalten worden, so daß diese auf die fälligen Kupons nur Abschlagzahlungen leisten konnte. Die Anatolische Eisenbahn, die von den Deutschen mit privatem Kapital gebaut worden ist, hat sich die Regierung von Angora einfach angeeignet, ohne sich mit den gegenwärtigen Besitzern, einer englischen Finanzgruppe, der auch die Smyrna-Aidin Railway gehört, über den Rückkaufspreis zu verständigen. Die Türkische Volkspartei beschloß einfach die Verstaatlichung der Anatolischen Eisenbahn, und das Verkehrskommissariat übernahm sofort die Direktion dieser Bahn. Dieses vereinfachte Verstaatlichungsverfahren dürfte nicht nach dem Geschmack der ausländischen Kapitalisten sein.

Wegen der verminderten Ein- und Ausfuhr ist auch der Schiffsverkehr in den türkischen Häfen geringer geworden. Aus der Küstenschifffahrt sind die fremden Flaggen, mit Ausnahme von je drei englischen, französischen und italienischen Reedereien, ganz verschwunden. Konstantinopel hat als Hafenplatz viel von seiner ehemaligen Bedeutung verloren. Seine Erniedrigung zur bloßen Wilajetshauptstadt, die Ausweisung so vieler Griechen, die Unterbindung des Handels mit Rußland und die hohen Einfuhrzölle haben auch seine Bedeutung als Handelsplatz herabgesetzt. Verkehrte Maßregeln der Regierung und die Ausschreitungen der Hafendarbeiter haben Konstantinopel zum teuersten Hafen im östlichen Mittelmeer gemacht, weshalb ihn die Schiffe möglichst meiden. Nicht einmal kohlen wollen sie mehr dort und besorgen dieses Geschäft lieber in Piräus oder auf der Insel Zea.

So haben die gegenwärtigen Machthaber die Türkei vorsätzlich aus der Weltwirtschaft ausgeschaltet. Aber sie möchten die Türkei am liebsten auch aus der Weltgemeinschaft der Geister ausschalten, das Land mit einer chinesischen Mauer umgeben, die fremde Einflüsse fernhielte. Den Nationalismus in allen Ehren; wenn er aber übertrieben wird, stiftet er Schaden und führt zur Lächerlichkeit. Der Sprachenzwang in und die Verbannung aller Konfessionellen aus den Schulen, die Ausschließung

aller Fremden von den verfügbaren Arbeitsgelegenheiten, die Fremdenunfreundlichkeit im allgemeinen, um nicht zu sagen Fremdenfeindlichkeit, die aus allen Maßregeln der türkischen Regierung spricht, haben die Türkei tatsächlich zu einer Insel gemacht, die einsam und verlassen aus dem Meer der Weltwirtschaft emporragt, an der das internationale Leben vorbeibrandet. Mit Anspielung an ein politisches Schlagwort aus der Vorkriegszeit könnte man jetzt tatsächlich von einen „türkischen Globus“ sprechen. Das mitteleuropäische Volk, auf dessen Politik vor dem Krieg dieses Schlagwort geprägt worden war, hat durch den Friedensvertrag und die Nachkriegszeit die Früchte seiner ehemaligen Abschließungspolitik in reichem Maß geerntet. Sie sind sehr bitter und demütigend. Die gleichen Erfahrungen wird die Türkei machen. Eine Volkswirtschaft, die einmal in die Weltwirtschaft verstrickt ist, kommt nicht mehr daraus los, ohne großen Schaden zu nehmen. Hoffentlich kommen die maßgebenden Kreise in Angora, denen guter Wille und die besten Absichten sicherlich nicht abzusprechen sind, noch rechtzeitig zur Einsicht.

Berichte und Sammelbesprechungen.

Wirtschaftsgeschichte.

Von Theodor Mayer, Prag.

In allen Wissenschaften hat sich nach der lange Zeit fast ausschließlich gepflegten Einzelforschungsarbeit das Bedürfnis nach Zusammenfassung geltend gemacht. Das trifft auch in der Wirtschaftsgeschichte zu, wo in der letzten Zeit eine ganze Reihe von allgemeinen Darstellungen erschienen oder neu aufgelegt worden sind. Bei dieser Gelegenheit mag einmal die Frage aufgeworfen werden, ob eine Wirtschaftsgeschichte nur ein fortgesetzter Bericht über die Ergebnisse der Einzelforschung ist oder etwas anderes, ob zur Synthese auf dem Gebiete der Wirtschaftsgeschichte mehr gehört als Quellenkritik und allenfalls rechtshistorische Kenntnisse, ob nicht hierfür auch die Vertrautheit mit den Problemen der theoretischen Volkswirtschafts- und Gesellschaftslehre erforderlich ist.

Ein hohes Verdienst, die Notwendigkeit theoretischer Schulung für den Wirtschaftshistoriker gezeigt zu haben, gebührt sicherlich W. Sombart, Max Weber und ihrem Kreise, von denen eine bedeutende Erweiterung und Vertiefung der wirtschaftsgeschichtlichen Studien ausgegangen ist. Um so mehr wird eine zusammenfassende Darstellung M. Webers über Wirtschaftsgeschichte interessieren,¹⁾ da man hier mit Recht eine Anwendung der theoretischen Grundsätze erwarten darf. Weber hat freilich nicht eine eigentliche Schilderung des geschichtlichen Ablaufes der Dinge gegeben, vielmehr, die theoretisch-systematische Betrachtungsweise in den Vordergrund schiebend, sein Buch nicht chronologisch, sondern systematisch eingeteilt. Daß dabei den historischen Tatsachen und Entwicklungen nicht selten Gewalt angetan wurde, wird kaum wundernehmen, soll aber jetzt nicht so sehr betont werden; viel unangenehmer empfindet der Historiker die Fülle von historischen Belegen für irgendeine Behauptung. Die Belege stammen aus allen Zeiten und Ländern, von Indien und China bis Westeuropa, vom alten Babylon bis in die Neuzeit. Da aber die Beispiele unter-

¹⁾ Max Webers „Wirtschaftsgeschichte“, Abriß der universalen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, München-Leipzig 1923, Duncker und Humblot, 2. Aufl., 1924, wurde in dieser Zeitschrift N. F., Bd. IV, S. 170, bereits angekündigt, dabei konnte auf die großen Anregungen, die von diesem Buche ausgehen, hingewiesen werden, von einer grundsätzlichen Auseinandersetzung wurde jedoch abgesehen.

einander doch niemals vollständig gleichartig sind, wird durch ihre große Zahl das Verständnis erschwert und die Klarheit getrübt.

Doch nun zu den grundsätzlichen Fragen! Weber bezeichnet es (S. 14 f.) als Aufgabe der Wirtschaftsgeschichte die „jeweilige Art der Leistungsverteilung und -verbindung“ zu erforschen, ferner festzustellen, ob die appropriierten Leistungen und Chancen „haushalts- oder erwerbsmäßig“ genutzt werden, endlich „das Verhältnis von Rationalität und Irrationalität im Wirtschaftsleben“ zu ergründen. Es ist klar, daß damit nicht alle Aufgaben der Wirtschaftsgeschichte erschöpft sind, sondern daß dazu auch noch die Schilderung der tatsächlichen Zustände gehört. Wir wollen uns in der Folge der Prüfung zuwenden, wie Weber seine selbstgestellten Aufgaben gelöst hat, da wir sehr gern die zentrale Bedeutung der Organisation des Wirtschaftslebens anerkennen. Nur zur dritten Aufgabe ist schon hier eine kurze Bemerkung zu machen. Weber sieht ein Hauptmerkmal des wirtschaftlichen Fortschrittes in der Entwicklung vom Traditionalismus zum Rationalismus. „Am Anfang steht der Traditionalismus, das Haften am Althergebrachten“ — ich sehe hier von dem Widerspruch, der in diesem Satze liegt. ab —, „später kommt dann der heute zum Siege gelangte Rationalismus, die Rechenhaftigkeit.“ Diese Bemerkung ist aber falsch und entspringt einer ungeheuren Überschätzung der modernen Leistungen. War denn vielleicht die Einführung des Räderpfluges an Stelle des Hackbaues nicht rationalistisch? Kann man andererseits leugnen, daß es viele moderne Großbetriebe gibt, die trotz doppelter Buchführung und Verwendung von wohlausgebildeten Ingenieuren rein traditionalistisch geführt werden? Dem Gegensatz von Rationalismus und Traditionalismus liegt ein guter Gedanke zugrunde, aber Weber ist sich nicht vollständig klar geworden. Traditionalismus und Rationalismus bedeuten zu verschiedenen Zeiten etwas ganz anderes. Ein Traditionalist ist der, der auf Grund fremder Lehren und Erfahrungen wirtschaftet, während der Rationalist, von diesen Erfahrungen ausgehend selbständig weiterarbeitet. Es liegen also zwei ganz verschiedene Arten vor, an die wirtschaftlichen Aufgaben heranzutreten, zwei Arten, die sich auf jeder Stufe der wirtschaftlichen Entwicklung feststellen lassen, die aber keineswegs vielleicht als Maßstab für die absolute Höhe der Entwicklung dienen können. Es ist auch falsch, wenn Weber rationalistisch-rechnerisch mit buchhalterisch gleichstellt (vgl. zum Beispiel S. 15, 228). Ich sehe davon ab, Beispiele aus der jüngsten Zeit der Geldinflation zu geben, wo sich der Unterschied glänzend gezeigt hat, sondern ich verweise auf die unten zu besprechende Ravensburger Gesellschaft, bei der die Rechenhaftigkeit des Betriebes auch in der letzten Zeit ihres Bestehens nicht aufgehört hat; gleichwohl ist der Betrieb damals schon ganz traditionalistisch geführt worden, was schließlich zur Auflösung der Gesellschaft überhaupt geführt hat.

Eine Eigentümlichkeit Webers und der ihm nahestehenden Kreise ist es, daß diese Gelehrten von der Betrachtung der Gegenwart, ihren sozialpolitischen Fragen und auch Schlagwörtern ihren Ausgangspunkt nehmen. Sie gelangen dabei vielfach zu überraschenden Ergebnissen, die aber einer eingehenden Prüfung nicht immer standhalten. So sehen wir in der Frage des Kapitalismus und der

Zunft häufig eine Anlehnung an den Marxismus, wodurch der Blick nicht selten getrübt wird. Für Weber spielt die Frage eine große Rolle, ob die Arbeiter vom Besitze der Produktionsmittel getrennt sind oder nicht. Wo keine Anlage und kein Bedürfnis nach einer solchen besteht, ist reines Handwerk da, wie in der mittelalterlichen Zunft (S. 114). „Das Fehlen einer Anlage ist für diese in dem Maße charakteristisch, daß, sobald sie auftaucht, für die Zunftwirtschaft die Gefahr der Sprengung besteht“ (S. 114). „Das Vorhandensein der Unternehmerwerkstattanlage als stehenden Kapitals in der Hand eines einzelnen ist es, was die Zunftverfassung gesprengt hat“ (S. 115). Über diese Sätze staunt man um so mehr, als Weber S. 127 ff. das Wesen der Zunft zutreffend als eine Organisation bezeichnet, die eine bestimmte Menge von Erwerbsmöglichkeiten unter einen geschlossenen Kreis von Berechtigten aufteilt und Außenstehende davon ausschließt. Sieht man darin das Wesen der Zunft, so ist es doch von geringer Bedeutung, ob in der einzelnen Betriebsstätte ein stehendes Kapital, eine Anlage vorhanden ist oder nicht, die moderne Form der Zunft, das Kartell, ist ein treffender Beweis dafür. Die Zunft wird „gesprengt“, sobald der einzelne seine wirtschaftliche Grundlage erweitert, den anderen verdrängt, durch die freie Wirtschaft, durch den Kapitalismus, aber nicht durch das Vorhandensein einer „Unternehmerwerkstättenanlage“. Die weitere Frage, ob die Arbeiter in größerer oder geringerer Anzahl im Besitze der Produktionsmittel sind oder ob sie davon getrennt sind, ist eine Frage der Produktionstechnik. Im übrigen sollte man nicht übersehen, daß die Bedeutung des Eigentums an den Produktionsmitteln doch bestimmt umgrenzt ist. Wiedenfelds Ausführungen über die Stellung der Aktionäre und der Verwaltungsräte gegenüber den Generaldirektoren geben hier doch ein ganz anderes Bild von der Bedeutung des Besitzes der Produktionsmittel, als man es von Weber empfängt. Was nun die Arbeiter selbst betrifft, so darf nicht verkannt werden, daß das moderne gesellschaftliche Arbeitssystem aus dem freien Eigentum des Fabriksbesitzers eine Art Obereigentum zu formen im Begriffe ist. Weber selbst weist einmal (S. 12) darauf hin, daß die Arbeiter ihrerseits die Arbeitsstellen appropriieren können. Was bleibt aber dann für den Besitzer der Produktionsmittel praktisch übrig, wenn er in ihrem Gebrauch nicht unabhängig, wenn sein Gewinn auf eine bestimmte Höhe beschränkt ist, wogegen die Arbeiter das Recht auf die Arbeitsstelle haben und durch gewerkschaftliche Mittel die Lohnhöhe erzwingen können. Weber arbeitet eben hier offensichtlich noch mit einem ganz veralteten Gutsbegriff, nachdem der Wert eines wirtschaftlichen Gutes nach seinem Materialwert, den Herstellungskosten usw., nicht aber nach seiner Funktion im Wirtschaftsleben und auf Grund der Zurechnung an alle an der Güterproduktion beteiligten Faktoren bestimmt wird. Wenn der Arbeiter das Recht hat, an einer Maschine zu arbeiten und dafür eine entsprechende Bezahlung zu erhalten, so besitzt er zwar kein Eigentumsrecht an der Maschine, aber er besitzt ein Recht auf ihre Funktion in der Volkswirtschaft, damit ein Recht auf die Maschine, insoweit sie ein wirtschaftliches Gut ist. Wir wollen jetzt nicht untersuchen, ob und inwieweit dieser Zustand jemals erreicht worden ist, ob nicht die mittelalterliche Grundherrschaft das gleiche System im agrarischen

Betrieb aufweist, wir stellen nur fest, daß in unserer Zeit, wo die Trennung der Arbeiter von den Produktionsmitteln wohl besonders weit gediehen ist, diese Einrichtung eine immer geringere Rolle spielt, ja ihre Wirkung bis zu einem gewissen Grade aufgehoben werden kann, ohne daß die rechtliche Eigentumsfrage überhaupt berührt wird. Weber ist hier mit seinen Gedanken nicht bis zum Ende gegangen, obwohl er doch die Erforschung der „Leistungsverteilung und -verbindung“ als erste Aufgabe der Wirtschaftsgeschichte hingestellt hat. Er war also wohl auf dem richtigen Wege, hat aber die Schranke der überkommenen Schlagwörter nicht zu überschreiten vermocht.

Ich habe schon auf die Ausführungen Webers über die Zünfte hingewiesen und konnte sie als treffend rühmen. Freilich ist auch hier der Gedankengang nicht bis zu Ende geführt; so hat Weber nicht die nötigen Folgerungen daraus gezogen, daß eine Voraussetzung für die Zunft der begrenzte Nahrungsspielraum ist, daß daher überall, wo die Begrenzung fehlt, auch der eigentliche Antrieb zur Bildung oder Erhaltung der Zunft aufhört. Deshalb sind auch die Zünfte in den Exportgewerben und die, welche ihre Erzeugnisse an irgendeinen Verleger abliefern, eigenartig organisiert; ihr Streben geht besonders darauf, durch ordentliche Warenbeschau die Qualität der Waren und damit den guten Namen zu sichern. Hingegen wird auf Bestimmungen, welche den Umfang der Produktion beschränken, wenig Gewicht gelegt. Wie überall ist auch hier der Markt der Mittelpunkt des ganzen Wirtschaftslebens, von dem die Erzeugung ihren Antrieb empfängt, von dem auch die Organisation der Erzeugung geregelt und bedingt wird. Weber hätte daher den Markt in den Mittelpunkt seiner Erörterungen stellen müssen, den Unterschied von Gewerben für den Fernabsatz und für den Lokalverbrauch betonen sollen, da dieser viel wichtiger ist als die nationalen Unterschiede, die in Wirklichkeit ja doch in diesen Bedingungen ihren Grund haben, was aber durch die Hervorkehrung nationaler Momente verdunkelt wird.

Eine merkwürdige Auffassung hat Weber in bezug auf die Entstehung der Manufakturen und Fabriken, die er auf das Anwachsen der Bevölkerung und das Entstehen des Proletariats zurückführt (S. 150). „Als die Zunft nicht mehr ausreichte, der Bevölkerung den nötigen Nahrungsspielraum zu sichern, war die Möglichkeit des Überganges zum Werkstattssystem gegeben.“ Diese Behauptung ist falsch. Erstens hat die Zunft nie der „Bevölkerung“, sondern nur ihren Mitgliedern den Nahrungsspielraum zu sichern getrachtet. Das geschah aber nicht durch Errichtung von Manufakturen, die doch einen rein kapitalistischen Akt vorstellt. Man ist dort zum Werkstattssystem übergegangen, wo eine Sicherung des Nahrungsmittelspielraumes nicht notwendig war, weil genügend Markt vorhanden war. Weber selbst hat auf der Seite vorher (149) erklärt: „Ökonomische Voraussetzung, daß eine Fabrik entsteht und existiert, ist Massenabsatz und ständiger Absatz, also eine bestimmte Organisation des Marktes.“ Diese Organisation des Marktes hat sich am Beginne der Neuzeit, da früher, dort später, ergeben, als mit der Ausbildung der modernen Staaten die großen Märkte entstanden, die natürlich eine andere Arbeitsorganisation erforderten als die Städte, welche früher allein das Wirtschaftsleben beherrscht hatten. In dieser Zeit

der Bildung großer Märkte ist der Übergang zur Manufaktur und zur Fabrik erfolgt.

Weber tritt dafür ein (S. 192), daß der „Schwerpunkt des mittelalterlichen Handels im Detailhandel“ gelegen sei. Ersagt auch, daß der mittelalterliche Kaufmann seine Ware auf dem Rücken getragen habe (S. 178 ff.). Ich meine, daß man hier sehr bedeutende Einschränkungen machen muß. Soweit der Handel gesetzlich geregelt war, war er gewiß Detailhandel. Daß daneben auch ein Großhandel bestanden hat, kann nicht bestritten werden, wenn auch die Großhändler im allgemeinen auch den Kleinhandel betrieben oder seinen Betrieb anstrebten. Aber wenn wir die Geschichte der großen Ravensburger Gesellschaft betrachten, daneben auch das, was wir sonst noch aus mittelalterlichen Handelspapieren wissen, so kommen wir für das spätere Mittelalter gewiß zu einer viel höheren Einschätzung des mittelalterlichen Großhandels. Es hat im Mittelalter Hausierer gegeben, und es gibt auch heute noch solche. Es hat aber auch Großhändler gegeben, und um aber ein Bild vom mittelalterlichen Handel zu bekommen, hätte Weber zum Beispiel die Passauer Mautbücher hernehmen müssen, da hätte er gesehen, daß 8000 Stück Tuch nach Österreich eingeführt worden sind, daß die Tuchausfuhr von Österreich nach Ungarn fast ebensoviel ausmachte und daß die Hälfte davon von einer einzigen Firma ausgeführt wurde. Auch aus den Hansestädten ließen sich Beispiele genug für wirklichen Großhandel erbringen, um von Italien ganz zu schweigen.

Wir konnten beim Zunftwesen hervorheben, daß Weber viele ausgezeichnete Beobachtungen macht, aber im ganzen doch seine Gedanken nicht folgerichtig bis ans Ende durchdenkt. Das gleiche gilt von seinen Ausführungen über den Kapitalismus. Wohl kennt auch Weber nicht bloß einen einzigen, den modernen Kapitalismus, denn er spricht auch vom Kapitalismus im Altertum (S. 287), aber für ihn ist Kapitalismus noch mit der Vorstellung von großen Kapitalien verbunden, welche in rationaler Weise in dauernden Unternehmungen angelegt und nutzbar gemacht werden, wobei er einen besonderen Nachdruck auf die rationale Gesinnung, die Rationalisierung der Lebensführung, das rationale Wirtschaftsethos (S. 302) legt. Er spricht auch vom Massenabsatz, der für den Kapitalismus von grundlegender Bedeutung gewesen ist (S. 265 ff.), besonders auch von der Demokratisierung des Luxusbedarfes (S. 266). Ich gehe hier nicht im einzelnen auf diese Ansichten ein und verweise auf meine Ausführungen im ersten Bande dieser Zeitschrift N. F. Ich bemerke nur, daß das Wesentliche für den Kapitalismus und seine Entstehung die Änderung der Wirtschaftsorganisation, besonders die Vergrößerung des Marktes, gewesen ist, nicht aber seine absolute Größe. Eine Änderung kann durch geänderte Bedürfnisse, zum Beispiel durch künstlich herbeigeführte neue Bedürfnisse, die Mode, bewirkt werden. Ein anderes Mal ist es ein Krieg, dann, und das ist der wichtigste Anlaß, wird die Einbeziehung neuer Gebiete in ein bisher mehr oder weniger abgeschlossenes und in sich harmonisch organisiertes Wirtschaftsgebiet, wie das besonders im Zeitalter der Entdeckungen der Fall war, den Kapitalismus bewirken. Ja es kann durch unverhältnismäßige und rasche Entfaltung eines Zweiges des Wirtschaftslebens, zum Beispiel des Berg-

baues, die bisherige Harmonie gestört und eine weitgehende Umstellung notwendig werden. Die Zeiten der Veränderung, der Umstellung, das sind die Zeiten des Kapitalismus. Die Menge des in den Unternehmungen zur Verwendung gelangenden Kapitals ist nicht von grundsätzlicher Bedeutung, sie hängt von den technischen Voraussetzungen ab, geradeso wie der Rationalismus nicht mit der Einführung der doppelten Buchführung gleichbedeutend ist. Was nun den Luxusbedarf und seine Demokratisierung anlangt, so möchte ich eine andere Formulierung vorschlagen. Das Wesentliche daran ist das Auftreten neuer Bedürfnisse, deren Befriedigung anfangs vielleicht als Luxus angesehen werden kann, wie etwa die Einführung von Kattundrucken, Strümpfen, Genußmitteln, wie Kartoffeln, Thee, Kaffee usw.; man wird darin aber doch nicht allgemein einen Luxus sehen wollen, weil es sich hierbei auch um eine viel weniger kostspielige Befriedigung der bisherigen Bedürfnisse handeln kann. Gewiß war das Fahren mit der Eisenbahn anfangs auch ein Luxus, heute ist es eine verbilligte Art des Verkehrs, nicht aber ein Luxus. Ebenso ist es beim elektrischen Licht, und hier wieder mit den modernen Metallfadenlampen. Es ist einfach eine Auswirkung des ökonomischen Prinzips, daß mit den kleinsten Aufwänden der möglichst größte Nutzen angestrebt wird. Hierin sind alle Bedürfnisse eingeschlossen, welche zusammen den „Markt“ geben. Alle Bedürfnisse, nämlich die als solche bekannten und gefühlten, wie auch die latent vorhandenen, die erst entdeckt und geweckt werden müssen, um dann eine Umstellung des Marktes zu bewirken und damit ein kapitalistisches Moment in die Wirtschaft hineinzubringen. Gerade diese latenten Bedürfnisse sind die für den Kapitalismus wichtigen, in ihnen ruht der grundlegende Gegensatz zum zünftischen System, weil dieses auf dem Gedanken der gleichbleibenden und bekannten Bedürfnisse aufgebaut ist, für deren Befriedigung ein festes System eben in der Zunft eingerichtet ist.

Die positive Bedeutung des Kapitalismus für den Aufbau der Wirtschaft ist Weber keineswegs ganz entgangen, aber er ist auch nicht über einzelne Gedanken hinausgekommen, da er diesen Dingen nicht weiter nachgegangen ist, obwohl sie doch für die Wirtschaftsgeschichte von viel größerer Bedeutung sind als die verschiedenen Formen der Appropriation. Wie wenig es Weber gelungen ist, das Problem des Kapitalismus und der Zunft voll zu erfassen, zeigen folgende Ausführungen. „Aber dies (die wirtschaftliche Betätigung der Juden) war Paria-kapitalismus, nicht rationaler Kapitalismus, wie er im Okzident entstanden ist. Daher findet sich unter den Schöpfern der modernen Wirtschaftsorganisation, den Großunternehmern, kaum ein Jude Daß die Juden an der Entstehung des rationalen Kapitalismus keinen Anteil hatten, war schon deshalb nicht anders möglich, weil sie außerhalb der Zünfte standen.“ Wir lassen hier außer Betracht, wieweit diese Ausführungen den Tatsachen entsprechen und die Juden an der Entstehung des modernen Kapitalismus beteiligt waren, Sombart wird darüber anders urteilen als Weber, wir müssen aber darauf hinweisen, daß das über die Zugehörigkeit zur Zunft Gesagte grundsätzlich falsch ist. Gerade die Nichtzugehörigkeit zu einer Zunft war ein Umstand, der zu kapitalistischer

Betätigung jederzeit besonders angeregt hat. Die Nonkonformisten, die daher von den normalen bürgerlichen Beschäftigungen, Mitgliedschaft an den Zünften ausgeschlossen waren, waren immer Vertreter der freien Wirtschaft, des Kapitalismus. Der Kapitalismus ist nicht aus der Zunft, sondern neben ihr, ja zumeist in scharfem Gegensatz zu ihr entstanden.

Weber schildert die Gründe, weshalb der antike Kapitalismus zugrunde gegangen ist (S. 287 f.). Die berufsständische Gliederung der Bevölkerung und ihre Einordnung in ein stark bürokratisches System von Leithurgien, durch die die staatlichen Arbeiten erledigt wurden, das alles habe den Kapitalismus erdrosselt. Für das Mittelalter und die Neuzeit weist Weber besonders auf den Untergang der städtischen Freiheit hin, betont aber, daß die Städte jetzt unter die Gewalt der sich gegenseitig bekämpfenden Nationalstaaten gerieten. „Dieser Konkurrenzkampf schuf dem neuzeitlich abendländischen Kapitalismus die größten Chancen. Der einzelne Staat mußte um das freizügige Kapital konkurrieren, das ihm die Bedingungen vorschrieb, unter denen es ihm zur Macht verhelfen wollte. Aus dem notgedrungenen Bündnis des Staates mit dem Kapital ging der nationale Bürgerstand hervor, die Bourgeoisie im modernen Sinn des Wortes. Der geschlossene nationale Staat also ist es, der dem Kapitalismus die Chancen des Fortbestehens gewährleistet; solange er nicht einem Weltreich Platz macht, wird also auch der Kapitalismus dauern.“ Hier hat der Politiker die Ansicht des Gelehrten bestimmt, sonst hätte Weber nicht derartige Dinge behaupten können. Es ist richtig, daß der Kampf der modernen Staaten untereinander für den Kapitalismus von Bedeutung gewesen ist, das wissen wir von Sombart sehr gut. Was Weber aber über das freizügige Kapital und die Bewerbung der Staaten sagt, hat schon nur beschränkte Geltigkeit, wir wissen gerade aus dem 16. Jahrhundert, daß schließlich die Staaten sich das Kapital unterworfen haben. Dafür ist es ganz falsch, daß aus dem Bündnis zwischen Staat und Kapital der Bürgerstand hervorgegangen sei. Weber hätte die großen Leistungen etwa des mittelalterlichen Bürgertums, die unabhängig vom Staate durchgeführt worden sind und durch die sich der Bürgerstand selbst geschaffen hat, nicht übersehen dürfen. Etwas anderes ist wieder die gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Bedeutung des Bürgertums im modernen Staate. Es ist aber gewiß unzulässig, Bürgertum und Staat voneinander zu trennen und ersteres als Geschöpf des letzteren hinzustellen. Das hätte der Soziologe Weber nicht tun dürfen. Was aber das Weltreich anlangt, so hat Weber recht, wenn einmal die ganze Welt einen einzigen Staat und eine einzige in sich vollständig ausbalancierte Wirtschaftseinheit bilden wird, wenn einmal alle wirtschaftlichen Hilfsquellen der Erde ausgenutzt werden, dann wird jene statische Wirtschaft eintreten, die heute noch immer als ein unerreichbarer Grenzfall gilt, dann wird auch der Kapitalismus aufhören, nicht weil der Konkurrenzkampf der Staaten aufhören wird, sondern weil es keine oder fast keine Entwicklung mehr geben wird. Auf Jahrhunderte hinaus prophezeien zu wollen, ist unwissenschaftlich und hier nur als Äußerung von politischen Wünschen verständlich, im übrigen aber beweist die ganze Stelle, daß Weber in der Erkenntnis des Kapitalismus über einzelne mehr äußerliche Beobachtungen

und im letzten Grunde politische Forderungen nicht zu einem geschlossenen wissenschaftlichen System hinausgekommen ist.

Nach diesen grundsätzlichen Auseinandersetzungen möchte ich noch auf einige nicht unwichtige Einzelheiten eingehen. Weber teilt (S. 8) die menschlichen Leistungen in wirtschaftlicher Hinsicht in „disponierende“ und „ausführende“ ein. Letztere nennen wir „Arbeit“, erstere „Disposition über Arbeit“. Diese ganz an der Oberfläche haftenbleibende und eines politischen Beigeschmackes nicht entbehrende Erklärung ist schlecht und irreführend. Weber will doch die Leistungsverbindungen feststellen. Wenn das vom wissenschaftlichen und nicht von einem politischen Standpunkte aus geschehen soll, so muß auf die Rangordnung der verschiedenen wirtschaftlichen Tätigkeiten hingewiesen werden; dann wird man gewiß nicht die Tätigkeit etwa eines Erfinders, der seine Maschine baut, eines Baumeisters, der den Plan macht, als Disponieren über Arbeit statt als Schöpfen von wirtschaftlicher Arbeit erklären können.

Die schematische Darstellung des deutschen Dorfes (S. 21) ist eine verschlechterte Nachbildung der v. Thünenschen Ringe und für den Historiker wertlos. Weber meint (S. 25): „Prinzipiell und ursprünglich herrschte also in dieser Wirtschaftsverfassung strenge Gleichheit der Genossen.“ Gedacht ist die vor-karolingische Zeit, als die Markgenossenschaft und die Hufenverfassung bestanden. Hätte Weber die Werke von Dopsch nicht bloß zitiert, sondern auch gelesen, so hätte er eine solche Behauptung nicht aufstellen können, denn so weit unsere historischen Quellen zurückreichen, läßt sich nachweisen, daß diese Gleichheit nicht bestanden hat. — Man braucht im allgemeinen gewiß nicht auf Jahreszahlen versessen zu sein, aber man muß doch zugeben, daß gewisse Zahlenangaben notwendig sind. Man vergleiche nur, wie Weber (S. 75f.) Angaben über die bäuerlichen Verhältnisse aus den verschiedensten Zeiten bringt. Hier betont Weber auch, daß die Grundherren ursprünglich kein Interesse an der Erhöhung der Abgaben der Bauern hatten, solange sie nicht für den Markt produzierten. Daher bildeten ihre „Magenwände die Schranken für die Ausbeutung des Bauern“ (K. Marx), Weber, S. 75. Der Satz mag gewiß wegen seiner politischen Bedeutung eindrucksvoll klingen, in Wirklichkeit ist er freilich falsch. Die Grundherrschaft war auch ein Gebilde der politischen, nicht nur der wirtschaftlichen Organisation, die Grundherren konnten ihre wirtschaftliche Macht jederzeit recht leicht in politische umsetzen und haben das auch getan. Da hätte doch der Soziologe und Historiker Weber den Politiker belehren sollen. Außerdem bestand schon in vorchristlicher Zeit die Möglichkeit, Überschüsse der agrarischen Produktion im Handel zu verwerten. Schließlich muß Weber selbst gleich im folgenden Satz hinzufügen: „Die traditional gebundenen Leistungen der Bauern waren zudem durch Hofrecht und Einung geschützt.“

Webers sozialpolitische Stellungnahme und volkswirtschaftliche Theorie entspringen den Anschauungen und den Zuständen der neunziger Jahre des 19. Jahrhunderts, über sie ist er kaum hinausgekommen. Wo er den Versuch gemacht hat, verdanken wir ihm gewiß eine Fülle trefflicher Einzelbeobachtungen, die er in oft überraschender Weise kombiniert, aber zu einem geschlossenen theo-

retischen System hat er es nicht gebracht. Die Unfertigkeit seiner Theorie ist geradezu ein Kennzeichen seiner Arbeit. Wir sahen das bei der Besprechung des Problems der Zunft und des Kapitalismus, wo allerdings die sozialpolitische Einstellung seinen Blick getrübt hat. Doch sollen uns diese Mängel nicht abhalten, den hohen Wert der Wirtschaftsgeschichte Webers gern hervorzuheben. Die scharfe Beobachtung, die glückliche Einordnung, die treffende Problemstellung verleihen dem Werke eine hervorragende Bedeutung, so zwar, daß sich jeder, der sich mit Wirtschaftsgeschichte beschäftigen will, unbedingt mit den von Weber aufgeworfenen und besprochenen Problemen eingehend auseinandersetzen muß. Obwohl Webers Wirtschaftsgeschichte in Wirklichkeit keine eigentliche Geschichte ist, muß sie doch bei jeder Wirtschaftsgeschichte zur Grundlegung herangezogen werden.

Als ein Gegenbeispiel zu Webers Werk ist die „Allgemeine Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters“ von Rudolf Kötzschke zu bezeichnen. In dem großen Handbuch der Wirtschaftsgeschichte von G. Brodnitz¹⁾ ist eine eigene deutsche Wirtschaftsgeschichte nicht vorgesehen, diese Aufgabe soll offenbar das Werk Kötzschkes erfüllen, deshalb ist auch in seiner Darstellung den deutschen Verhältnissen ein besonders großer Raum gewidmet. Kötzschke umschreibt seine Aufgabe in folgender Weise: Er will „als Grundlage zum Verständnis der Entwicklung einzelner Länder eine allgemeine Darstellung der Wirtschaft des Mittelalters in ihrer ganzen zeitlichen und räumlichen Ausdehnung geben. Die Jahrhunderte vom Ausgang der Antike bis zur Kreuzzugszeit, in denen schon die weithin verbreitete gleiche Kultursprache die Gemeinsamkeit großer Gebiete der Ökumene zu beredtem Ausdruck bringt, erforderten eine Schilderung in voller Ausführlichkeit. Für das spätere Mittelalter jedoch, in dem sich innerhalb dieser Kultureinheit die nationalen Unterschiede stärker geltend machen, konnten andeutende Umrisse genügen, die nicht den eingehenden Darstellungen späterer Bände vorgreifen.“

Dabei ist die Absicht dieses Buches nicht darauf gerichtet, eine Theorie mittelalterlicher Wirtschaftsweise zu bieten, etwa wie dies K. Bücher und G. Schmoller für ältere Wirtschaftsstufen und W. Sombart für die vorkapitalistische Wirtschaft versucht haben, ebensowenig sollen nach dem jüngsten Vorbilde Max Webers Längslinien wirtschaftlicher Entwicklung durch das ganze Mittelalter gezogen werden. Vielmehr sind die Gesichtspunkte rein geschichtlicher Betrachtung maßgebend gewesen, wie sie nach den großen Werken, die uns bahnbrechende Wirtschaftshistoriker, Th. Rogers, K. Lamprecht, v. Inama-Sternegg, W. Cunningham, E. Levasseur unter anderen, schenkten, in einer überaus reichen und vielseitigen monographischen Literatur und neuerdings wieder in umfassenderen Büchern G. v. Belows und A. Dopschs, angestrebt worden ist. Aufgabe ist die Darstellung der wirklichen Wirtschaftszustände und ihrer Wandlungen in den einander folgenden

¹⁾ Jena, G. Fische, 1924. Handbuch der Wirtschaftsgeschichte. Herausgegeben von Georg Brodnitz. 8., XIV und 626 S. Preis 15 GM.

Epochen, der Vergangenheit, wobei den Idealtypen der Wirtschaft Erkenntniswert zuzuschreiben ist... Geflissentlich werden nicht allgemeine ökonomische Sätze, für welche Beweismaterial aus der Wirtschaftsgeschichte verschiedener Länder beigebracht wird, an die Spitze gestellt, vielmehr die bei den Hauptvölkern... herrschenden Zustände nebeneinander in ihrer Übereinstimmung und ihren Besonderheiten gekennzeichnet, so daß, wenn auch in knappstem Umriß, die wichtigsten Züge des hier wie da pulsierenden Wirtschaftslebens heraustreten“ (S. V f.). Weiters rechtfertigt Köttschke im Vorwort noch die Bevorzugung der „Wirtschaftsverfassungsgeschichte“, weil „die bemerkenswertesten Verschiedenheiten des Zuständlichen... ganz besonders auf Unterschieden der staatlichen Verfassung und politischen Haltung beruhen“. Damit kennen wir die Absichten Köttschkes und können uns, da Köttschke sich in der Darstellung an sein Programm gehalten hat, mit demselben grundsätzlich auseinandersetzen.

Bis zu den Kreuzzügen soll also die eingehende Darstellung reichen, schon wegen der bis dahin dauernden Herrschaft der lateinischen Sprache. Das ist allerdings kein wirtschaftlicher Grund. Hat aber wirklich bis zu den Kreuzzügen in allen europäischen Ländern eine verhältnismäßig gleichartige Wirtschaft bestanden, die sich erst infolge der Kreuzzüge oder wenigstens während derselben national differenziert hat? Ich möchte diese Frage entschieden verneinen, ja ich glaube, daß vor dem 12. Jahrhundert der Unterschied zwischen den gewerblich besonders vorgeschrittenen und im Handel tätigen Ländern und den hauptsächlich agrarischen, zum Beispiel zwischen Flandern oder Italien mit seiner Städtekultur und dem östlichen Deutschland, gewiß nicht geringer war als nach dem 12. Jahrhundert. Weiters halte ich es überhaupt nicht als die Hauptaufgabe einer allgemeinen Wirtschaftsgeschichte, die Zustände in den einzelnen Ländern nebeneinander darzustellen und die allen gemeinsamen Einrichtungen zu schildern, sondern vielmehr die wirtschaftliche Ökumene in ihrer Ganzheit zu zeichnen, die Eingliederung der morgenländischen und der abendländischen Wirtschaft sowie der einzelnen Staaten und Wirtschaftseinheiten in diesen weltwirtschaftlichen Organismus aufzuzeigen und seine Struktur zu beschreiben. Dann darf aber die Darstellung der späteren Zeit keineswegs knapper gehalten sein, weil ja durch die Kreuzzüge die Struktur des Gesamtorganismus der mittelalterlichen Wirtschaft bedeutende Veränderungen erfahren hat. Die Entwicklung der europäischen Wirtschaftsgeschichte ist nicht verständlich, wenn nicht die Mittelmeerweltwirtschaft des früheren Mittelalters aufgezeigt wird und ihr die allmählich selbständig werdende Wirtschaft der Länder am Atlantischen und Baltischen Meere gegenüber gehalten wird, die dann seit dem Zeitalter der Entdeckungen die unbedingte Führung an sich reißt und zum eigentlichen Träger der Weltwirtschaft wird, so zwar, daß jene in die zweite Linie und in klare Abhängigkeit gedrängt wird. W. Vogel hat hier ja die Hauptlinien bereits trefflich vorgezeichnet. Die große Welle des Kapitalismus, die, von Italien ausgehend, ihren Weg über Deutschland nach den westlichen Ländern genommen hat, ist ohne diese Grundlegung kaum recht verständlich. Die Wirtschaftsgeschichte von Italien, Deutschland, England, Frankreich, Byzanz und

dem Islam usw., hintereinander erzählt gibt noch immer keine allgemeine Wirtschaftsgeschichte, das hätte meines Erachtens eine allgemeine Wirtschaftsgeschichte in erster Linie klarmachen müssen. Kötzschke stellt sich methodisch in Gegensatz zu Weber, Sombart, Bücher und will nach dem Vorbilde von Lamprecht, v. Inama usw. die Zustände schildern, wie sie waren. Nun die erstgenannten Historiker hatten die gleiche Absicht, fraglich ist nur, ob sie oder die zweite Gruppe ihr Ziel besser erreicht haben, jedenfalls aber scheint mir der Gegensatz unrichtig konstruiert zu sein. Kötzschke wollte offenbar sagen, daß er auf dem Wege der reinen Induktion zu einem Bilde kommen will, nicht etwa auf deduktivem Wege. Wir wollen hier nicht einen Streit über die Methode heraufbeschwören, wir geben zu, daß der deduktive Geschichtsschreiber leicht den Fehler macht, falsche Konstruktionen vorzuführen, dafür besteht für den induktiven Forscher immer die Gefahr, daß er über das Zusammentragen von Bausteinen nicht hinauskomme, und eine Gefahr und ein Mangel, die auch im Werke Kötzschkes nicht überwunden sind.

Nun zur Frage, inwieweit die Rechts- und Verfassungsgeschichte in den Rahmen der Wirtschaftsgeschichte hineingehören. Niemand wird den engen Zusammenhang leugnen wollen, ohne die Rechtsgeschichte gibt es keine Erkenntnis der Gesellschaft und ihrer Struktur, ohne diese kein Verständnis der Wirtschaftsgeschichte. Und doch wird man finden, daß Kötzschke, der der Rechtsgeschichte nahezu ein Drittel des Raumes gewidmet hat, hier des Guten zuviel getan hat. Es gibt doch zusammenfassende Darstellungen der Rechtsgeschichte genug, wo alles, was in einer Wirtschaftsgeschichte gebracht werden kann, bequem zu finden ist; es hätte ein Hinweis auf sie genügt, statt daß zum Beispiel auf 58 Seiten über die rechtlichen Verhältnisse des hohen Mittelalters in Deutschland zumeist bekannte Dinge wiederholt werden. All das wäre aber noch zu rechtfertigen, wenn nicht diese rechtsgeschichtlichen Kapitel ein Leben für sich führen und ohne innere Verbindung neben den wirtschaftsgeschichtlichen stehen würden. Um so weniger hat sich Kötzschke mit der theoretischen Volkswirtschafts- und Gesellschaftslehre beschäftigt, so daß er nicht zu einer selbständigen Formulierung der Fragen kommt, sondern diese aus anderen Werken, und zwar nicht immer ganz glücklich, entlehnen muß. Das zeigt sich in seinen Ausführungen über das Städtewesen, das ja in jeder Wirtschaftsgeschichte eine zentrale Stellung einnehmen muß, weil in ihm die höhere Organisation des Wirtschaftslebens in sichtbare Erscheinung tritt. Das ist aber Kötzschke offenbar nicht ganz klar geworden, denn sonst hätte er nicht unter Außerachtlassung der kritischen Bemerkungen von A. Dopsch und G. v. Below sowie auch meiner Ausführungen die Fragestellung W. Sombarts, die auch P. Sander gebraucht hat, übernommen. Im Anschluß an Sombart und Sander untersucht Kötzschke in erster Linie, ob und inwieweit die Städte Konsumentenzentren sind, statt vor allem die volkswirtschaftliche Funktion der Städte sowie des Handels und Verkehrs überhaupt festzustellen. Nur so sind Sätze erklärlich wie der folgende: „Als Mittelpunkte von Handel und Verkehr wuchsen die Städte empor, Sitze konsumierender

Bevölkerung, immerhin auch gewerblicher Tätigkeit“ (S. 30). Byzanz ist „mehr eine Stadt des Konsums als der eigene Werte schaffenden Gütererzeugung“ (S. 33) Kötzschke rechnet also Handel und Verkehr nicht zu den „eigene Werte schaffenden“ Betätigungen, Menschen, die Handel und Verkehr treiben, nur zur konsumierenden Bevölkerung. Wenn Kötzschke schon den theoretischen Erwägungen wenig geneigt ist, so hätte ihm doch auffallen müssen, daß fast alle bedeutenden Vermögen in den Städten, die ihren Ursprung nicht auf die politische Stellung zurückführen aus Handel und Verkehr entstanden sind. Das kann doch nicht vom reinen Konsumieren kommen, wohl auch nicht von Ausbeutung, denn wo die Städte zu blühen beginnen und städtische Vermögen entstehen, da nimmt auch der Wohlstand des flachen Landes zu. Man denke nur an die deutschen Verhältnisse im 13. Jahrhundert und überhaupt am Ausgange des Mittelalters. Die Städte sind es gewesen, von denen eben die höhere Entwicklung ausgegangen ist, darum stimmt auch ein Satz wie der folgende (S. 427): „Auch das Land der europäischen Mitte war zu einem Zustande herangereift, in welchem eine starke Entfaltung der Verkehrswirtschaft möglich war.“ nicht ganz, weil in ihm nicht in Erscheinung tritt, daß in Wirklichkeit der Verkehr das Ursprüngliche und das „Heranreifen“ des Landes das Abgeleitete ist. Die gleiche Bemerkung ist zu folgendem Satze zu machen: „Die Vorbedingungen hiefür (für die Entstehung des Städtewesens) hatten sich in den wirtschaftlichen Verhältnissen des platten Landes erfüllt. An den Hauptsitzen der Großgrundherrschaft sammelten sich Jahr für Jahr aus den Betriebsüberschüssen der Fronhöfe und den Zinserträgen verschiedenster Art Sachgüter von wirtschaftlichem Wert, auch Geldbeträge in größerer Menge an; und Gruppen von Menschen waren dort vorhanden, welche mannigfaltige und schon verfeinerte Lebensbedürfnisse hatten“ (S. 427). Ich sehe davon ab, auf die alte Lehrmeinung von der Bedeutung der großen Grundherrschaften einzugehen, ich frage nur, woher wohl die Menschen die verfeinerten Lebensbedürfnisse hatten, wenn nicht durch den Verkehr, der also den Menschen zuerst als Lehrer höherer Lebensführung gedient hat. Wenn Kötzschke (S. 434) schreibt: „Entscheidend war für ihr Gedeihen zuerst die ‚Marktlage‘, welche die Möglichkeit eines regeren Austauschverkehrs mit den ländlich bleibenden Orten der Umgebung bot; ebendarum kam es auf die Fruchtbarkeit des Geländes und andere Vorbedingungen einer agrarischen Überschuwirtschaft an.“ Diese Ansicht stammt von Sombart und ist dann von P. Sander vergrößert worden, und in dieser vergrößerten Form tritt sie uns hier entgegen. Sie ist aber nur für die kleinen Landstädtchen anwendbar; sie übersieht vor allem, daß nicht alle Städte untereinander gleichartig sind, sondern daß sie ihrer Funktion im Volkswirtschaftsleben nach in klarer Rangordnung stehen. Alle größeren Städte verdanken ihre Stellung nicht der Fruchtbarkeit ihrer agrarischen Umgebung, sondern ihrer interurbanen oder internationalen Handelstätigkeit, dann auch ihrer gewerblichen Tätigkeit, und zwar der besonderen Ausbildung von Spezialgewerben, durch die sie einen oft über ganz Mittel- und Westeuropa hin ausgedehnten Markt erlangten, man denke nur an die Nürnberger Metallwaren. Nürnberg lag gewiß

nicht in einer besonders fruchtbaren Gegend. Ebensovienig verdankte Köln oder Frankfurt seine Stellung der agrarischen Umgebung oder gar etwa Venedig oder Florenz, London, Brügge oder Antwerpen. Köttschke hat in der Einleitung die Schilderung der wirtschaftlichen Zustände, wie sie wirklich waren, in Aussicht gestellt. Ich meine aber nach diesen Proben, daß er mit seiner Arbeitsweise gerade dieses Ziel nicht erreichen konnte. Wer Wirtschaftsgeschichte schreiben will, muß nun einmal ein System darstellen, ohne daß er gerade dafür unmittelbare Quellen hätte. Er muß daher die Ergebnisse gebrauchen, die die theoretische Nationalökonomie und die Gesellschaftslehre bieten, dort kann er die Gesetze holen, nach den die gesellschaftliche Wirtschaft aufgebaut ist, die ihre Struktur beherrschen usw. Es geht aber nicht an, an diesen Wissenschaften einfach vorüberzugehen, weil die bisherigen wirtschaftsgeschichtlichen Darstellungen von Nationalökonomien nicht einwandfrei sind.

Diese grundsätzlichen Auseinandersetzungen sollen aber nicht den Wert des tatsächlich Gebotenen in diesem Werke herabsetzen. Die Gewissenhaftigkeit und Verlässlichkeit, mit der über die einschlägigen Fragen der historischen Forschung berichtet wird, machen das Buch zu einem vorzüglichen Nachschlagebehelf für alle Einzelheiten. Die großen Kenntnisse des Verfassers befähigen ihn auch in den meisten Fragen, besonders in der Geschichte der Landwirtschaft im weitesten Sinne zu einer selbständigen Stellungnahme. Für die älteste Zeit folgt Köttschke neben Rostowzew und Wilcken besonders Dopsch, weicht aber in der Grundfrage der Kulturzäsur am Beginne des Mittelalters (S. 87) und der Markgenossenschaft (S. 213 ff.), oder wenn er sagt, daß ein Städtewesen den weiten Räumen von der Donau—Main-Linie bis über die Elbe hinaus vor der karolingischen Zeit fremd geblieben sei (S. 107, 425), von Dopsch ab, ohne seinen Standpunkt näher zu begründen. In der Frage des *Capitulare de villis* berichtet Köttschke von den Forschungen von Dopsch, meint aber, daß ein sicheres Ergebnis noch ausstehe (S. 160). Meine Ausführungen¹⁾, die die nach Dopsch' Beweisen noch gebliebenen Schwierigkeiten durch den Nachweis zu lösen suchen, daß das *Capitulare de villis* in der vorliegenden Form zwar nur für Aquitanien Geltung hatte, daß ihm aber ein aus Nordfrankreich stammender Kern zugrunde liege und daß ein Teil der im Süden dazugefügten Bestimmungen von Karl dem Großen für das übrige Reich übernommen worden sei, kennt Köttschke noch nicht. Da die Geltung des *Capitulare de villis* außerhalb Aquitaniens außerdem durch die *Exempla brevium* erwiesen ist, so kann dieser „Grundpfeiler frühmittelalterlicher Wirtschaftsgeschichte“ als gerettet angesehen werden. Neuerdings hat nun E. Patzelt den Versuch gemacht, meine Beweisführung zu widerlegen.²⁾ Dieser Versuch, der größtenteils auf einer mißverständlichen Wiedergabe einzelner von meinen Angaben beruht, ist mißglückt. Ich habe zum Beispiel darauf hingewiesen, daß ein Vorkommen eines südfranzösischen Provinzialismus in einem aus Nordfrankreich stammenden Kapitel geradezu ein Beweis für die Übertragung und Überarbeitung in

¹⁾ Viert. Jahrschr. f. Soz. u. Wirtsch.-Gesch. 17. Bd. (1923).

²⁾ Die karolingische Renaissance. Wien 1924. S. 138 ff.

Aquitanien ist, wenn nämlich durch diesen aquitanischen Provinzialismus nach der Art einer Glosse eine allgemein lateinische Bezeichnung erläutert wird. (Zum Beispiel Kap. 13 „*equi emmissarii, id est waraniones*“, wobei *waranio* die südfranzösische Provinzialbezeichnung für „Hengst“ ist.) Ohne den Glossencharakter zu erwähnen, sagt E. Patzelt nur (a. a. O., S. 139), daß südfranzösische Ausdrücke in dem von mir nach Nordfrankreich gewiesenen Teil vorkommen, wodurch natürlich eine irr tümliche Auffassung bei dem hervorgerufen wird, der meine Ausführungen nicht kennt. Es ist unwichtig, ob von den wenigen, nicht sicher zuteilbaren Kapiteln des *Capitulare de villis* eines mehr oder weniger zur einen oder andern Gruppe gehört, wichtig ist hingegen, daß die Entstehung des *Capitulare* aus einem nord- und einem südfranzösischen Teil jetzt nach dem Widerlegungsversuch von E. Patzelt als völlig gesichert angesehen werden kann.

Mit Recht tritt Kötzschke Sombarts Ausführungen entgegen, in denen die Bedeutung von Falschmünzerei, Raub usw. für die Vermögensbildung weit überschätzt wird (S. 536). Hingegen befriedigen Kötzschkes Bemerkungen über die Wirtschaftsgesinnung (S. 538) wenig.

Ich sehe davon ab, weitere Einzelheiten des Werkes von Kötzschke zu besprechen, und fasse das Urteil dahin zusammen, daß die „Allgemeine Wirtschaftsgeschichte“ von Kötzschke ein ausgezeichnetes Nachschlagewerk für die Spätantike und das frühere Mittelalter ist, aus dem man sich über die Fragen der abend- und morgenländischen Wirtschaftsgeschichte unterrichten kann, daß aber gegen die allgemeine Einteilung und gegen die ungenügende nationalökonomische Grundlegung Bedenken erhoben werden müssen.

Die beiden bisher besprochenen Werke haben Gelegenheit geboten, den Zusammenhang zwischen der volkswirtschaftlichen Theorie und der synthetischen Wirtschaftsgeschichtsschreibung hervorzuheben; nun soll auf ein Werk hingewiesen werden, das den Beweis liefert, wie sehr auch bei einer Arbeit über ein Sonderkapitel nationalökonomische Theorie und Wirtschaftsgeschichte sich gegenseitig unterstützen und fördern können. Der Altmeister der deutschen Handels- und Wirtschaftsgeschichte, Aloys Schulte, hat eine „Geschichte der großen Ravensburger Handelsgesellschaft“¹⁾ geschrieben, für die ihm die im Jahre 1909 aufgefundenen Geschäftspapiere der Gesellschaft, ferner alles gedruckte und sehr vieles aus deutschen und spanischen Archiven mit großer Mühe zusammengetragenes archivalisches Material die Grundlage geboten haben. Über diese Handelsgesellschaft wußten wir bisher aus den Arbeiten von W. Heyd und Schulte selbst einiges, und es mag verwunderlich erscheinen, daß man über eine Handelsgesellschaft ein dreibändiges Werk, wovon ein Band

¹⁾ „Deutsche Handelsakten des Mittelalters und der Neuzeit.“ Herausgegeben durch die historische Kommission bei der bayrischen Akademie der Wissenschaften. Bd. I bis III. Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart-Berlin 1923. Gr.-8°. XXI und 518, VIII und 316, IX und 532 S.

Quellen enthält, schreiben kann. Es ist aber Schultes Art, alle Tatsachen in ihren Zusammenhängen so weit zu verfolgen, als es irgend möglich ist. Wir erhalten dadurch ein lebensvolles Bild des mittelalterlichen Handels, insoweit die Ravensburger Gesellschaft irgendwie daran beteiligt war. Nun war aber diese Gesellschaft in ihrer Blütezeit die bedeutendste deutsche Handelsgesellschaft überhaupt, deren Handelsbeziehungen bis nach „Posen und Ofen-Pest, Venedig und Aquila, Alicante und Saragossa, Antwerpen und Köln“ gereicht hatten. Dazu kommt die ungewöhnliche Lebensdauer der Gesellschaft, die ungefähr 150 Jahre, von 1380 bis 1530, währte, von denen allerdings nur die Zeiten genauer behandelt sind, aus welchen Geschäftspapiere vorliegen, das sind die Jahre von 1427 angefangen, dann besonders 1472 bis 1480 und von 1497 bis 1527.

Ravensburg, damals noch nicht an der Grenze des Reiches gelegen, verdankte seine Bedeutung im Mittelalter der in den Städten und bei den Bauern Oberdeutschlands sehr lebhaft betriebenen Leinen-, Hanf- und Barchentweberei, welche den ersten und wichtigsten deutschen Exportartikel erzeugte, der in größeren Mengen im internationalen Handel abgesetzt wurde. (Vergl. I., S. 11, 15, 34). Aber dieses Gewerbe konnte in großem Umfange nur bestehen, wenn eine entsprechende Organisation den Fernabsatz sicherstellte. Da haben sich nun am Ende des 14. Jahrhunderts eine Reihe von Kaufleuten, voran die Humpis aus Ravensburg, die Muntprat aus Konstanz und die Mötteli, die aus Buchhorn stammten, zusammengetan und haben eine Gesellschaft gegründet zu dem Zwecke, die gegenseitige Konkurrenz auszuschalten und andererseits die Unkosten zu verringern, weil nun in einer fremden Stadt ein Vertreter die Geschäfte der ganzen Gesellschaft ebenso führte, wie früher die Vertreter jeder einzelnen Firma es für diese getan haben. Mit Recht sieht Schulte hierin den Anfang und das Wesen einer Trustbildung (I., 31). Das Gesellschaftskapital bestand aus Einzahlungen der Genossenschafter, nicht aus fremden Einlagen. Alle „Gesellen“, die Bürger einer Reichsstadt sein mußten, mußten in der Gesellschaft selbst mitarbeiten, die Leitung hatte ein „Regierer“, dem eine Art von Mittelding zwischen Direktorium-Aufsichtsrat und Verwaltungsrat zur Seite stand. Die Gesellen erhielten während der Reisen alle Auslagen ersetzt, für besonders erfolgreiche Betätigung wohl auch Ehrungen, so zwar, daß ihnen der Genuß von fiktiv erhöhten Gesellschaftsanteilen oder ein bestimmter Betrag bewilligt wurde. Die Höhe der ausgeschütteten Gewinne betrug, soweit wir unterrichtet sind, ungefähr 7% (I. 60). Wir haben es also nicht mit einer reinen Kapitalgesellschaft, sondern vielmehr mit einer Arbeitsgesellschaft zu tun (I., 86), deren Ziel die Zusammenfassung aller Fernhandel treibenden Kaufleute der kleineren ober-schwäbischen Reichsstädte war (I., 92). Sitz der Gesellschaft war Ravensburg, die Gesellschaft hatte aber bevollmächtigte Gesellen in Konstanz, St. Gallen und Memmingen. „Gelioger“, heute würde man sagen „Zweigniederlassungen“, befanden sich in Venedig, Mailand, Genua, Genf, Lyon, Avignon, Barcelona, Saragossa, Valencia, in Brügge und später in Antwerpen, endlich in Nürnberg und Wien. Dazu kamen Agenten oder Vertreter in Bern, Bourg en Bresse, Bouc

bei Marseille, Tortosa, Alicante, Bilbao und Köln. Allerdings bestanden diese Gelieger und Vertretungen nicht alle während der ganzen Zeit.

Schulte gibt eine sehr interessante Geschichte der einzelnen Gelieger der Gesellschaft (I., 236 bis 518), die nicht bloß zeigt, wie die Gesellschaft den Handel in den fernen Ländern eingerichtet und organisiert hat, sondern wie überhaupt der deutsche Kaufmann im Ausland gearbeitet und den deutschen Erzeugnissen den Absatz ermöglicht hat. Man sieht, wie die politischen Verhältnisse stark in den Handel und Verkehr hineingespielt haben, wie besonders in Italien der Gegensatz zwischen Genua-Mailand auf der einen Seite, und Venedig auf der anderen auf die Handelstätigkeit eingewirkt hat. Die deutschen Kaufleute hatten es im Auslande nicht leicht, weil sie keinen Rückhalt an einer starken politischen Gewalt besaßen. Der deutsche Kaiser und wohl auch die Fürsten haben sich um die Kaufleute, die in der Fremde Handel trieben, wenig gekümmert. Sie mußten sich auf die gewöhnlich wenig wirksame Hilfe der einzelnen Städte verlassen. Wollten die Ravensburger aber unbedingt die Hilfe einer politischen Macht haben, so trachteten sie, selbst oder durch einen Gesellen oder Geschäftsfreund die Unterstützung der Schweizer Eidgenossenschaft zu erlangen (I., 512 ff., bes. 518). Wie ganz anders war die englische oder die französische Wirtschaftspolitik! Dort und in Spanien macht sich bereits der Merkantilismus geltend, die französischen Könige haben schon die Lyoner Messen bewußt im Sinne der nationalstaatlichen Wirtschaftspolitik ausgenutzt, in Spanien haben die Könige die städtische Wirtschaftspolitik übernommen und durchgeführt. Demgegenüber hatte der deutsche Kaufmann nichts, was er nicht selbst geschaffen hatte, er war auf seine Tüchtigkeit und das Wohlwollen fremder Fürsten angewiesen; als die deutschen Handelshäuser im 16. Jahrhundert in Spanien ihr Geld verloren und vom französischen Könige ausgebeutet wurden, bis sie nichts mehr hatten, da hat sich im Reich niemand für sie gerührt. Im Ausland hat man jene Zollpolitik gemacht, die den merkantilistischen Tendenzen am besten entsprach, man hat förmliche Prohibitivzölle eingehoben, in Deutschland gab es keinen Grenzzoll. Der deutsche Kaufmann hat vielfach in der Fremde dem Handel die Wege gebahnt, als man aber dort des lästigen Konkurrenten überdrüssig wurde, hat man ihm den Stuhl vor die Türe gesetzt; Deutschland selbst aber war insofern Freihandelsland, als dort der Fremde die gleichen Rechte hatte wie jeder Deutsche außerhalb seiner Heimatstadt oder etwa seines Heimatterritoriums (vgl. I., S. 333, 354, 365, 377). Diese Umstände haben auch auf die Entwicklung der spanischen Gelieger der Ravensburger Gesellschaft sehr ungünstig eingewirkt, so zwar, daß man sie im 16. Jahrhundert allmählich aufgelassen hat. Dieses Ergebnis wurde freilich auch durch die Veränderungen bewirkt, welche sich aus dem portugiesischen Kolonialwarenhandel ergaben und auf die sich die Gesellschaft nicht mehr einzustellen vermochte.

Will man die ganze Organisation richtig verstehen, so muß man besonders die Artikel berücksichtigen, die im Handel umgesetzt wurden. „Beim Ankaufe der Waren beschränkte sich die Gesellschaft nicht auf einzelne Warengattungen“, „sie handelte mit allem, was Gewinn versprach“ (I., 118), ausgeschlossen war

nur der Handel mit Geld und Edelmetallen (II., 225). Die einzelnen Gelieger und Vertreter kauften nun die Spezialartikel ihrer Gegend auf und schickten sie zu jenem Gelieger, bei dem der günstigste Absatz zu erwarten war oder der sie direkt bestellt hatte. Nach dem eigentlichen zentralen Frankreich hat die Gesellschaft keinen Handel getrieben. Das ist überhaupt für den mittelalterlichen Handel bezeichnend, daß zwei Länder wie Deutschland und Frankreich so wenig Handel miteinander trieben, wenn man von dem hansischen Salzhandel absieht. Die Art der Erzeugung der beiden Länder war offenbar viel zu gleichartig, als daß sich ein stärkerer Handel hätte ausbilden können. Spanien war in der Rolle eines Koloniallandes, Italien vermittelte den Handel nach dem Orient und hatte hochentwickelte Gewerbe, die baltischen Länder waren Kolonialland, der Handel mit den Niederlanden galt der Verbindung mit dem gewerblich besonders fortgeschrittenen Lande. Immer waren also besonders große Verschiedenheiten in der Erzeugung notwendig, damit ein regelmäßiger Warenaustausch stattfand.

Die deutschen Ausfuhrartikel waren in erster Linie Leinwand und Barchent, welche die Gesellschaft in den oberdeutschen Städten aufkaufte. Bezeichnend für die Wirtschaftsverhältnisse in Deutschland ist der Umstand, daß es für die Gesellschaft vorteilhafter war, Ulmer Barchent in Lyon einzukaufen statt direkt in Ulm. Silber wurde aus Deutschland nach dem Süden ausgeführt. Kupfer haben die Ravensburger von den Fuggern erworben, es war im allgemeinen ungarisches Kupfer, das nur dort abgesetzt werden konnte, wo nicht die Fugger selbst verkauften, und zwar in Mailand, Genua und Barcelona. An die nämlichen Bestimmungsorte ging das Zinn aus Graupen bei Teplitz (nicht Teschen, II., 199), ebenso in Nürnberg gekauftes Messing (II., 200). Auch deutsche Messer wurden nach Spanien verfrachtet, dann aber besonders Metallwaren aus Nürnberg, Schüsseln, Leuchter, Schellen und überhaupt Zinnwaren werden in verhältnismäßig großen Mengen ausgeführt. Auch Waid und Krapp hat die Gesellschaft aus Deutschland nach Spanien ausgeführt. Aus den Niederlanden führten die Ravensburger feine Tuche nach Spanien, mehr aber noch nach Deutschland ein, wo sie in Frankfurt und Wien zum Absatz gelangten (II., 107, 109). Mützen gingen aus den Niederlanden nach Mailand und besonders nach Spanien (II., 119), Garne die in den Niederlanden gekauft wurden, waren ausschließlich für Spanien bestimmt. Auch holländische Leinwand wurde nach Spanien geliefert. In Mailand war ein Zentrum der Metallindustrie, dort erwarb man Metallwaren verschiedener Art, Nägel, besonders Waffen mit Ausnahme der Feuerwaffen, die aus Nürnberg kamen, und Nadeln. Der Bestimmungsort war gewöhnlich Spanien. Aus diesem Lande brachte man Reis nach Deutschland, hauptsächlich aber nach den Niederlanden. Ein wichtiger Ausfuhrartikel der Ravensburger aus Spanien war der Zucker. Die Gesellschaft hatte sogar durch einige Zeit eine eigene Zuckerfabrik in Spanien, die sie aber dann wegen der Konkurrenz des Madeirazuckers aufgegeben hat. Der Zucker ging nach Genf, Lyon, Mailand und wohl auch nach Nürnberg (II., 179). Daß natürlich aus den südlichen Ländern, dann aus Antwerpen Kolonialwaren, wie Pfeffer, Zimt, Gewürznelken usw., von der Gesellschaft in den Handel gebracht wurden, braucht bei der bekannten Bedeutung dieser

Artikel für den mittelalterlichen Handel kaum erwähnt zu werden (II., 187ff.). Zu den wichtigsten Handelsartikeln der Gesellschaft gehörte der Safran, der ja wie manche Gewürze in der mittelalterlichen Küche eine viel größere Rolle spielte als heute. Nun gab es aber nur wenige Gegenden, in denen Safran erzeugt wurde. Am meisten entwickelt war der Safranbau in Italien und Spanien, dort wurden auch die feinsten Sorten geerntet. Daneben kommt Safran in verhältnismäßig geringen Mengen auch in Frankreich und England vor, endlich in Deutschland, bei Basel und in Niederösterreich. Die gesamte Safranernte betrug rund 70.000 kg oder über 500 Saumlasten. Die Preise waren nach der Qualität sehr verschieden, sie schwankten auch stark nach dem jeweiligen Ausfall der Ernte. Safran wurde von der Gesellschaft hauptsächlich nach Deutschland gebracht. Endlich haben die Ravensburger auch Korallen und gelegentlich andere Schmucksachen in Deutschland eingeführt. Im Rhonegebiet hat die Gesellschaft ihre Niederlassungen aus zwei Gründen eingerichtet. Erstens um die Verbindung mit Spanien durch Zwischenstationen zu erleichtern, dann aber um einen Spezialartikel dieser Gegend, die Cannemasserie, ein Hanfgewebe, zu erwerben und es dann nach Spanien zu bringen. Dafür führte man hauptsächlich Waren aus Spanien ein, Zucker und Rohseide. Das Gesamtbild des Handels der Ravensburger Gesellschaft ist jedenfalls ein recht mannigfaltiges; ihr Handel ist weit über den ursprünglichen Leinwandhandel hinausgewachsen. Das war wohl auch dadurch bedingt, daß in Spanien im allgemeinen ein Verbot der Ausfuhr von Edelmetallen bestand; für den Erlös der eingeführten Waren mußten wieder irgendwelche Artikel gekauft werden, die dann zur Ausfuhr gelangen konnten. Die Gesellschaft hat dabei reiche Initiative und Unternehmungsggeist bewiesen, ist aber nie über den eigentlichen soliden Warenhandel hinausgegangen. Sie hat auch die Traditionen, die sich im 14. und 15. Jahrhundert herausgebildet haben, nicht verlassen, sie vermochte besonders nicht die Entwicklung des Handels, wie sie gegen Ende des 15. Jahrhunderts einsetzte, mitzumachen. „Man hing am Alten und hatte nicht die Beweglichkeit und den Wagemut der Gesellschaften, die auf der Arbeit völlig von dem Chef abhängiger Faktoren beruhten“ (II., 225). Das demokratisch-kollegiale Prinzip wurde von dem autokratisch-monarchischen aus dem Felde geschlagen. „Der Handel war viel spekulativer, viel rascher, viel mehr von schnellen Entschlüssen abhängig geworden“ (II. 228). „So war die Gesellschaft eine moderne Organisation in den ersten hundert Jahren ihres Bestehens, aber sie machte, wie so viele andere Firmen, den Übergang zum schroffen Kapitalismus nicht mit“ (II., 234). Daraus ergab sich ein starker Rückgang der Gesellschaft, der schließlich 1530 zur Auflösung führte.

Ich habe versucht, den reichen Inhalt des Werkes in den wichtigsten Hauptzügen zu skizzieren, hauptsächlich um zu zeigen, wie sehr unsere Kenntnisse vom mittelalterlichen Handel, seiner Organisation und seinen Leistungen durch Schulte gefördert worden sind. Dabei mußte ich es mir versagen, auf die hochinteressanten Nachrichten über die Transportorganisation und -schnelligkeit, über Schiffsverkehr, Briefverkehr usw., ebenso auf die rein juristischen Fragen des Gesellschaftsrechtes einzugehen.

In einem eigenen Absatz behandelt Schulte die Frage des Kapitalismus und kommt im Anschluß an meine Begriffsbestimmung (in dieser Zeitschrift, N. F., I. Bd.) zu dem Urteil,¹⁾ daß die Gesellschaft in der ersten Zeit ihres Bestandes als kapitalistisch zu bezeichnen sei, später aber nicht mehr. In der ersten Zeit hat sie eine organisatorische, aufbauende Tätigkeit entfaltet, später wurde sie traditionalistisch geführt. Dieses Beispiel beweist trefflich die Unrichtigkeit der M. Weberschen Begriffsbestimmung, denn ökonomischer Rationalismus, sorgfältige Kalkulation, Berechnung und Beobachtung aller Umstände der Konkurrenz, der Bedingungen für An- und Verkauf (II., 231) sowie buchmäßige Bilanz (I., 97), Gesellschaftsvermögen haben nie gefehlt, und doch war die Gesellschaft in der späteren Zeit keine kapitalistische Unternehmung; man sieht daraus, daß alle diese von Weber hervorgehobenen Merkmale technische Eigentümlichkeiten und unwesentliche Äußerlichkeiten sind. Bei dieser Gelegenheit muß ich aber Schulte widersprechen, wenn er Kapitalismus als eine Form der Geldwirtschaft erklärt. Diese Begrenzung scheint mir unzulässig zu sein; wohl wird der Kapitalismus zumeist bei Geldwirtschaft vorkommen, aber es ist die Geldwirtschaft für die organisatorische Tätigkeit im Sinne des Kapitalismus keine unerläßliche Voraussetzung.

Wenn wir uns den ganzen reichen Handel vor Augen halten, wenn wir bedenken, daß ganze Gegenden nur von der gewerblichen Tätigkeit lebten, daß ihre Erzeugnisse in fernen Ländern verbraucht wurden, daß die wirtschaftliche Stellung der Städte, besonders der größeren auf dieser internationalen Handelsvermittlung und auf dem Gewerbe, dessen Absatzgebiet ganz Europa war, beruhte, so wird es recht klar, wie ärmlich und grundsätzlich verfehlt die Aufstellungen K. Büchers in bezug auf die mittelalterliche Stadtwirtschaft sind, wie verkehrt es auch ist, die Länge des Weges, welchen ein Gut vom Erzeuger bis zum Verbraucher zurückzulegen hat, als Maßstab für die wirtschaftliche Entwicklung anzunehmen (vgl. II., 230).

Mit Recht weist Schulte in seinen Ausführungen über die im 15. und 16. Jahrhundert so übelbeleumundeten Monopolgesellschaften darauf hin, daß diese in Wirklichkeit viel positiv aufbauende wirtschaftliche Arbeit geleistet haben (II., 242) und daß ohne sie die von ihnen gemachten Gewinne in ausländische Taschen geflossen wären.

Nicht ganz klar ist der Satz Schultes (II., 242): „Deutschland hatte dank der Erträge seiner Bergwerke, aber auch dank der Arbeit seiner Gewerbe und seiner Kaufleute damals eine aktive Handelsbilanz.“ Dieser Satz ist wohl so zu verstehen, daß die Edelmetalle, die in großen Mengen zur Ausfuhr gelangten, nicht als Geld, sondern als Ware gerechnet werden. Im übrigen ist der Einfluß, den die Tätigkeit der Ravensburger Gesellschaft auf die Handelsbilanz hatte, sehr lehrreich. Wegen der Edelmetallausfuerverbote mußten in Spanien Waren ausgeführt werden, die zum Beispiel in Flandern wieder mit Gewinn abgesetzt

¹⁾ Hier wäre S. 234, Z. 8 von oben, und S. 235, Z. 3 von oben, statt „Bauer“ richtig „Mayer“ einzusetzen.

wurden, bis endlich der Gewinn aus dieser Handelstätigkeit in und zwischen den verschiedenen Gebieten des Auslandes in der Form von Waren nach Deutschland gebracht und auf den dortigen Messen und Märkten und in einigen bedeutenderen Städten abgesetzt wurde.

Das Beispiel der Ravensburger Gesellschaft zeigt uns aber auch, wie wenig die materialistische Geschichtsauffassung zur Erklärung der historischen Tatsachen genügt. Ravensburg war gewiß nicht durch seine Lage oder sonstige Umstände berufen, eine erste Rolle im deutschen, ja im internationalen Handel zu spielen. Daß die Stadt auf der ganzen damaligen Welt bekannt wurde, war das persönliche Verdienst einer nicht allzu großen Anzahl von tatkräftigen Bürgern. Als deren Tatkraft nachließ, sank Ravensburg wieder in jene Stellung zurück, aus der die meisten der kleinen Reichsstädte nie emporgestiegen sind. Gewiß war die Leinwanderzeugung in Oberschwaben die Grundlage, auf der sich der Handel der Ravensburger entfaltete, daß aber auf dieser Grundlage ein so stolzer Bau aufgeführt wurde, das war das Werk von einzelnen Menschen, nicht von historischen Gesetzen.

Schließlich können wir von dem Werke nicht anders als mit einem aufrichtigen Danke für den Verfasser Abschied nehmen, es gibt kein zweites Werk, welches uns ein so lebendiges Bild vom spätmittelalterlichen Handel geben würde als eben dieses. Besonders zu rühmen ist aber, daß Schulte auch auf die Fragen der volkswirtschaftlichen Theorie Rücksicht genommen und dadurch gezeigt hat, wie sehr sich Wirtschaftsgeschichte und Volkswirtschaftslehre gegenseitig befruchten können und wie sehr dadurch die Erkenntnis vertieft wird. Die von der historischen Kommission der Münchener Akademie in Aussicht genommene Herausgabe der deutschen Handelsakten ist durch Schultes Werk in hervorragender Weise eingeleitet worden, hoffen wir, daß das in Aussicht genommene Programm, das Handlungsbücher, Zolltarife, Rechnungsbücher usw. umfaßt, bald und ebensogut zur Ausführung gebracht wird.

Zwei wichtige Beiträge zur Geldtheorie unserer Tage.

Von Martha Stephanie Braun.

Ludwig Mises. Theorie des Geldes und der Umlaufsmittel. 2., neu bearbeitete Auflage. München und Leipzig 1924. Verlag von Duncker und Humblot. 420 S.

Fritz Machlup. Die Goldkernwährung. Eine währungsgeschichtliche und währungstheoretische Untersuchung. Mit einem Anhang: Ricardos Währungsplan aus dem Jahre 1816, übersetzt von Dr. Wilhelm Fromowitz und Dr. Fritz Machlup. Halberstadt 1925. H. Meyers Buchdruckerei. 203 S.

Von allen, denen die theoretische Nationalökonomie am Herzen liegt und die vom ehrlichen Streben erfüllt sind, jede der mannigfachen Erscheinungen des Wirtschaftslebens der letzten Jahre wirklich zu verstehen und als richtig gedeutete in ein System einzufügen, wird die zweite Auflage von Mises' „Theorie des Geldes und der Umlaufsmittel“ mit besonderer Freude begrüßt werden. Ist dieses Werk doch einer der wenigen gelungenen Versuche, den Zusammenhang zwischen den Ergebnissen theoretischer Forschung der Vorkriegszeit und all den seither erworbenen reichen Erfahrungen und teilweise neuen Ideen herzustellen.

Mises hat, ohne in seinem Buch die Fragen der Methodologie der Volkswirtschaftslehre eingehend zu erörtern, in seiner Behandlung der Probleme der Geld- und Bankpolitik überall die Möglichkeiten und die Grenzen seines Forschungsgebietes richtig gesehen. Er weiß, daß meist nicht die Theoretiker es sind, die die Ziele des Wirtschaftslebens angeben, daß es aber nur ihnen möglich ist, alle einseitigen Vorschläge gewissenhaft zu prüfen und in ihren Wirkungen ehrlich zu beschreiben. Mises' vorsichtige Behandlung der Probleme der Geld- und Bankpolitik veranlaßte Wicksell in seiner im Jahre 1914 erschienenen Kritik der ersten Auflage von Mises' Werk, dessen zu großen Eklektizismus zu tadeln. Meines Erachtens ist Mises' Buch für den, der es richtig versteht, in den meisten Punkten radikal und eindeutig genug; gerade in der Schärfe und Sachlichkeit der von ihm geübten Kritik liegt ein Hauptvorteil des Werkes. Allerdings sind manche der neuen Theorien, die Mises an die Stelle von alten setzt, noch nicht ganz vollständig ausgeführt. Doch ist dies eine Schwäche vieler guter nationalökonomischer Werke. So wie Böhm-Bawerk in die Zinstheorie Licht gebracht

hat, indem er alle Ergebnisse der theoretischen Forschung bis zu seiner Zeit gründlich untersucht und dann eine eigene Theorie aufstellt, die noch nicht restlos befriedigt, aber doch eine souveräne Beherrschung der Materie verrät, so ist auch Mises' Theorie nicht ganz vollständig. Sie bringt aber durch überzeugende Widerlegung der einflußreichen unrichtigen Theorien und durch Aufzeigung früher wenig verstandener Kausalketten die wesentlichen Bausteine und Grundlinien einer guten Geld- und Banktheorie; Mises deckt Zusammenhänge auf, die, solange gewirtschaftet werden wird, in der freien Verkehrswirtschaft so wie in der Gemeinwirtschaft, Menschen beschäftigen werden.

Ein besonderer Vorteil des Buches liegt darin, daß der Autor über eine besonders reiche Literaturkenntnis verfügt. Man hat das Gefühl, daß von Mises kaum etwas unbeachtet geblieben ist, das als Beitrag für die Geldtheorie in Betracht kommt.

Der Aufbau des Werkes ergibt sich organisch aus den Problemen der Geldtheorie. Der erste Teil behandelt „Das Wesen des Geldes“. Im zweiten Teil werden der Geldwert und seine Veränderungen gründlicher Untersuchung unterzogen. Der dritte Teil, die Theorie der Umlaufmittel und ihr Einfluß auf den Geldwert, gehört gewiß zu den originellsten besten Arbeiten auf diesem Gebiete. Gegnüber der ersten Auflage haben sowohl der zweite als auch der dritte Teil wertvolle Erweiterungen und Variationen erfahren, in denen die vielfachen Erfahrungen der letzten Jahre einen Niederschlag fanden. Doch muß festgestellt werden, daß die Hauptgedanken von Mises' Buch schon in der ersten Auflage klar enthalten waren, so daß es fast unglaublich erscheint, wie sehr in der Praxis gegen diese überzeugenden Prinzipien gesündigt wurde.

Mises bringt zwei für die Lösung der Geldprobleme wichtige Gedanken der neueren Nationalökonomie zur Darstellung: die Grenznutzentheorie und die Theorie der wirtschaftlichen Dynamik. Die gute Herausarbeitung der dynamischen Wirkungen der Geldwertpolitik ist neben der stofflichen Erweiterung ein Hauptvorzug der zweiten umgearbeiteten Auflage.

Die Nutzbarmachung des Grenznutzenprinzipes für die Geldtheorie konnte endlich die ersehnte Klarheit in viele Streitfragen bringen. Auf diesem Gebiete hatte Mises in Menger und Wieser bedeutende Vorgänger; sein Verdienst ist es, sowohl die Probleme der Geldwertpolitik besonders scharf herausgearbeitet zu haben, als auch die unrichtige Problemstellung zahlreicher geldpolitischer Vorschläge und Theorien eindeutig zurückgewiesen zu haben. Erst mit Hilfe der Grenznutzentheorie konnten die Folgen jeder Geldwertveränderung, ihr Einfluß auf die Warenpreise und ihre sozialen Begleiterscheinungen wirklich erklärt werden. Mises' Geldtheorie bedeutet die Überwindung der mechanisch-quantifizierenden Formeln. Seine Behandlung der Quantitätstheorie, die Wicksell in der ersten Auflage noch nicht ganz eindeutig und schlüssig fand, hat in der zweiten Auflage durch Einführung der Begriffe Statik und Dynamik und durch Darlegung der Eigengesetze der Übergangszeit aus einem Gleichgewichtszustand der Wirtschaft in den anderen Klärung erfahren. Die Variabilität der Abläufe wirtschaftlicher Ereignisse bei eindeutiger Richtung dieser

Abläufe haben wir in den letzten Jahren in der Praxis so oft erlebt — ich erinnere nur an die verschiedenen praktischen Konsequenzen von Vermögensabschöpfungen wie in der Tschechoslowakei und in anderen Ländern —, daß es als ein Hauptverdienst und wirklicher Fortschritt der modernen Nationalökonomie gegenüber der klassischen angesehen werden muß, daß sie diesen Tatsachen besondere Aufmerksamkeit schenkt; sie engt dadurch zwar die Gültigkeit mancher alter Formel ein, sichert ihr dabei aber gleichzeitig ihre Bedeutung für gewisse Zwecke, welche Bedeutung von den empirisch-realistischen Forschern oft ganz mißverstanden wurde.

In der Geldtheorie läßt sich besonders klar zeigen, welchen Sinn die Nationalökonomien mit der Einführung der Begriffe Statik und Dynamik verbanden. Derzeit wird gegen diese Unterscheidung von verschiedenen Seiten Sturm gelaufen. Liefmann, Vögelin, Honegger und andere versuchen auf die verschiedenste Art nachzuweisen, daß es eine wirtschaftliche Statik nicht gibt und darum diese Soheidung sinnlos sei. Bei Mises sowie bei allen anderen, die diese Begriffe fruchtbar verwerteten, liegt aber diesen Begriffen ein guter Sinn zugrunde. Mises deutet seine diesbezüglichen Gedanken bloß an, ohne sie näher auszuführen. Es gibt in der Geldtheorie zahlreiche Probleme, die gelöst werden können, indem man nur eine Seite einer Erscheinung betrachtet — wenn eben eine Gesetzmäßigkeit gegenüber allen Nebenwirkungen plastisch und eindeutig hervortritt. Die Geldtheorie der Klassiker, die in diesem Sinne vorwiegend statisch war, das heißt alle Gesetze unter der Voraussetzung „caeteris paribus“ aufstellte, förderte die Erkenntnis in vielfacher Hinsicht: daß bei Bimetallismus das überschätzte Metall („das schlechte Geld“) als Zahlungsmittel vorgezogen wird, daß Diskonterhöhung Goldzufluß bewirkt, daß das Gold wie jede Ware dorthin fließt, wo es den größten Tauschwert hat, daß, wenn die Geldmenge stärker vermehrt wird als die Warenmenge, die Preise der Waren steigen müssen — das und noch vieles andere erkannten die Klassiker, indem sie die hervorstechendsten Folgen einer Erscheinung betrachteten und die Nebenwirkungen vernachlässigten.

Mises hat nun überall die Grenzen solcher statischen Betrachtungsweise beschrieben. Er hat notwendige Modifikationen, die in ihrer Richtung bestimmte Abläufe erfahren, aufgezeigt, somit gezeigt, welche Fragen der Geldtheorie nur bei dynamischer Betrachtungsweise gelöst werden können. Für eine dynamische Betrachtungsweise sind die Grenznutzentheorie und die Misessche Kredittheorie brauchbare Ausgangspunkte.

Dagegen scheint mir Mises' Begründung der Behauptung, daß auch vor dem Kriege eine Tendenz zu Warenpreissteigerungen bestand, die durch die Vergrößerung der Umlaufmittelausgabe und durch die Steigerung der Goldproduktion nicht erklärt werden kann — die Annahme nämlich, daß die Preisfestsetzung durch die Verkäufer eine preissteigernde Wirkung auslöse — ebenso wenig glücklich wie die Theorien von Wagner und Wieser, die Mises zurückweist.

Die dynamische Betrachtungsweise erweist sich als besonders fruchtbar, um alle Folgen der Kreditschöpfung zu erklären. Während Wicksell nur die eine Seite des Kreditproblems, die Wirkungen, die der natürliche Kapitalzins

auf den Geldzins haben muß, beleuchtet, betont Mises die Wirkungen, die sich aus der Umlaufmittelausgabe auf den Kapitalzins ergeben. Jede Kreditgewährung beeinflußt die Struktur der Volkswirtschaft und wenn vermieden werden soll, daß durch eine Solidarität der Zentralinstitute eine dauernde Kreditinflation entstehe, dann müßten nach Mises' Ansicht die Grundgedanken der Peelschen Bankakte, erweitert auf die Ausgabe von Kassenführungsguthaben, überhaupt auf jede Art von Kreditschöpfung, anerkannt werden.

In der Herausarbeitung der Wirkungen eines gegenüber dem natürlichen Kapitalzins zu niedrigen Geldzinses besteht zwischen den Ausführungen der Currencyschule, den Ansichten von Wicksell und jenen von Mises kein Widerspruch. Vielmehr ergänzen diese Ansichten einander, indem sie verschiedene Seiten einer gleichen Kette von Wirkungen hervorheben. Sind doch die von der Currencyschule betonte Krisengefahr, das von Wicksell hervorgehobene Steigen der Warenpreise, die von Mises als wesentlich erkannte Einschlagung größerer Produktionsumwege alles Charakteristika der Konjunktur, in der immer die Tendenz besteht, den Geldzins tiefer herabzusetzen als es die vorhandene Menge von Gegenwartsgütern respektive der natürliche Kapitalzins gestattet.

Angesichts der zahlreichen Vorschläge, die in der letzten Zeit zur Regulierung des Geldwertes vorgebracht wurden, ist Mises' Zurückweisung der Indexmethode und seine schon erwähnte Theorie von der Variabilität der aus der Beeinflussung der Umlaufmittelmenge resultierenden Folgen besonders bemerkenswert. Hier kommen wir zu dem Kern des Misesschen Systems und der neueren geldtheoretischen Forschung überhaupt: Daß Geldmenge, Geldwert und Warenmenge in Relation stehen, daß die Summe der verfügbaren Geldmenge (ob wir die Schumpetersche, Casselsche oder eine andere Formel wählen, ist hier gleichgültig) schließlich auf die vorhandene Warenmenge aufgeteilt wird, respektive alles Geld alle Waren kauft, steht fest. Daß sich aber die einzelnen Warenpreise bei Vermehrung der Geldmenge in verschiedener Art ändern, daß durch Geldvermehrung auch das Verhältnis zwischen Gütern höherer Ordnung und Genußgütern verschoben wird, hat Mises klarer als bisher jemand gezeigt. Er zeigt auch, daß die Geldwertveränderungen immer nur sukzessive vordringen und darum auch bei einer Regulierung des Geldwertes, wie sie Fisher und Keynes vorschlagen, die sozialen Begleiterscheinungen der Geldwertveränderungen nicht vermieden werden; denn immer wird in dem Zeitpunkte, in dem die Regulierung erfolgt, ein Teil der Preise und Einkommen bereits verändert, ein Teil noch unberührt sein.¹⁾

Andererseits betont Mises, daß die Vermehrung der Umlaufmittelmenge (des ungedeckten Kreditgeldes), sei es als Noten, sei es als Schecks, den Geldwert ebenso beeinflusse, wie die Geldvermehrung und daß, um eine Senkung des Geldwertes infolge der Umlaufmittelvermehrung ganz zu vermeiden, die Bankpolitik streng nach den Grundsätzen der Currencytheorie aufgebaut werden

¹⁾ In einem Aufsätze in den „Mitteilungen des Verbandes österr. Banken und Bankiers“ im Juli v. J. habe ich dieses Problem auch von einer anderen Seite beleuchtet.

müßte, das heißt nur durch Gold gedeckte Banknoten und Schecks in Umlauf gebracht werden dürften. Mises gibt aber zu, daß zwischen Goldproduktion und sonstiger Güterproduktion keine wirkliche Parallelität herrscht, daß also bei orthodoxer Bankpolitik die Warenmenge möglicherweise stärker als die Goldmenge steige, so daß die Kaufkraft des Geldes gesteigert werde.

Über Methoden, die darüber Auskunft geben könnten, in welchem Maße die Güterproduktion sich verändert habe und mithin die Geld-, respektive Umlaufsmittelmenge verändert werden könnte, ohne das Austauschverhältnis zwischen Waren und Geld zu beeinflussen, berichtet Mises nichts. Er lehnt nur die Indexmethode als für die Ermittlung der Kaufkraft des Geldes ungeeignet ab und stellt damit natürlich auch die Richtigkeit der Schlüsse, die aus der Höhe des Index auf die Veränderungen des natürlichen Kapitalzinses gezogen werden könnten, in Frage. Ebenso weist er die Bankingtheorie, speziell in der Bendixen'schen Fassung, als Grundlage der Bankpolitik zurück. Weder aus der Natur eines Wechsels, der zur Eskontierung überreicht wird, noch aus der immer irgendwie willkürlich gefaßten Indexgestaltung läßt sich ein sicherer Schluß darauf ziehen, ob natürlicher Kapitalzins und Geldzins einander entsprechen. Es ist kein Zufall, daß in den letzten Jahren die amerikanische Forschung sich speziell der Analyse der Wirtschaftskonjunkturen zuwendet. Gerade in einer Zeit, in der der Goldmarkt ganz desorganisiert erscheint, ist das Forschen nach anderen Anhaltspunkten für die Kreditgewährung wohlbegründet. Auch wenn es wieder einen wirklichen Goldmarkt geben wird, wird die Erforschung der Kapitalzuwachsrate als Ausgangspunkt für die Bankpolitik von Bedeutung bleiben.

Zur Beantwortung all jener Fragen, mit denen sich in den nächsten Jahren Währungspolitik und Bankpolitik auseinanderzusetzen haben werden, hat Mises' Theorie den richtigen Ausgangspunkt aufgezeigt. Er hat über all den sophistischen Streitigkeiten zwischen Nominalisten, Metallisten, Universalsitzen etc. die wirklichen Ziele der Geldtheorie nie aus dem Auge verloren; daher ist seine Theorie wie jede gute Wirtschaftstheorie eminent praktisch.

So hat auch einer seiner jüngsten Schüler in seinem Erstlingswerk ein gegenwärtig höchst aktuelles Thema behandelt.

Die Klarlegung des Prinzipes der Goldkernwährung erscheint in Anbetracht der währungspolitischen Lage der Gegenwart von besonderer Bedeutung. Das vorliegende Buch zeichnet sich durch außerordentlich gute Darstellung und richtige Problemstellung aus. Wenn Machlup die unwesentlichen Vorteile der Goldkernwährung gegenüber der Goldumlaufwährung überschätzt und ihre wesentlichen Gefahren unterschätzt, so tut das bei dem reichen Gehalt seiner Schrift deren Wert nicht allzugroßen Abbruch. Als Monographie der Goldkernwährung ist das Buch für jeden Geldtheoretiker und Finanzmann von Interesse; in seinen besten Teilen ist es sogar viel mehr als eine Monographie, da es auch die wesentlichsten Fragen der allgemeinen Geldlehre richtig charakterisiert.

Die Schrift gliedert sich in drei Teile. Der mittlere Teil, den Machlup „Die Wirtschaftsgeschichte der Goldkernwährung“ nennt, zeigt die Einführung der Goldkernwährung in verschiedenen Staaten. Der Titel „Wirtschaftsgeschichte“

erscheint da ein bißchen anspruchsvoll. Teil I und III der Schrift gehören logisch zusammen, sie enthalten die Analyse des Begriffes Goldkernwährung und die Aufzeigung des Funktionierens dieses Währungstypus. Auch der Anhang des Buches, die Übersetzung von Ricardos 1816 erschienenen „Proposals for an Economical and Secure Currency“ bedeutet eine Bereicherung der gegenwärtigen deutschen Geldliteratur. Denn wenn auch die Grundgedanken von Ricardos Währungstheorie im allgemeinen als bekannt vorausgesetzt werden dürfen, so enthält doch gerade diese Schrift (zum Beispiel im Absatz I und II) wenig bekannte sehr gute Ausführungen über die Zusammenhänge zwischen Geld- und Warenpreisen und über „abstrakte Währung“, Ausführungen, die gerade heute, wo in England und Amerika manche Stimmen für die Freiheit der Währung laut wurden, mehr Beachtung verdienten.

Aus dem historischen Teil von Machlups Schrift ersieht man, daß die Goldkernwährung fast immer eine aus Not geborene Tugend war. Sie ist die typische Währung für Kolonialländer, in denen das Mutterland meist irgendeine nicht besonders stabile Papier- oder Silberwährung vorfand, die dann durch Festlegung einer Relation zur Goldwährung des Mutterlandes stabilisiert wurde. Machlup schildert die indische Währungsreform, die Einführung der Goldkernwährung in Niederländisch-Indien und vielen anderen Überseestaaten, entwickelt das Torquisesche System der Konversionskassen in Südamerika und gibt auch einen kurzen Abriss der österreichisch-ungarischen Währungsgeschichte von 1892 bis 1914.

Machlup gelangt zu folgender prinzipieller Beurteilung der Goldkernwährung. Sie ist eine Art Goldwährung. Goldwährung ist gleichsam der weitere Oberbegriff, unter den einerseits Goldkernwährung, andererseits Goldumlaufwährung fallen. Das Wesen der Goldwährung liegt ja nicht im Goldumlauf, sondern in der Fixierung des Goldpreises. Machlup hält nun eine Währung, bei der vorwiegend Papier im Umlaufe ist, für den Auslandsverkehr aber regelmäßig Gold zu einem festen Preise zu haben ist, für ebenso gut wie eine Goldumlaufwährung, ja er weiß sogar noch einige besondere Vorteile einer solchen Goldkernwährung anzuführen. Die Papierzirkulation will er dadurch erhalten, daß nicht Gold in Münzen, sondern nur in Barrenform erhältlich sein soll; wenn vorher Papier- oder Silberwährung bestand, dann ist es überhaupt nicht notwendig, einen Goldumlauf zu schaffen, sondern zur Aufrechterhaltung des Gold-Exchange Standard müsse nur die Zentralbank über Gold, respektive Golddevisen verfügen, die Bevölkerung selbst aber sei oft goldblind, das heißt des Gebrauches von Goldmünzen so entwöhnt, daß sie gar nicht auf die Idee komme, Gold als Zahlungsmittel zu verlangen.

Als Vorteile der Goldkernwährung preist Machlup den Zinsgewinn, den die Zentralbank eines Landes dadurch mache, daß sie anstatt Gold verzinsliche Golddevisen in ihrem Portefeuille halte. Sodann betont er die Erleichterung, die der Zinspolitik des Zentralnoteninstitutes dadurch geboten wird, daß es in seinen Tresors den ganzen Goldschatz, respektive Golddevisenschatz eines Landes vereine. Dadurch gewinne es einen genaueren Überblick über Goldzunahme und Goldabnahme des Landes und habe bei Goldbedarf das Gold

sofort verfügbar; wogegen es bei Dezentralisierung des Goldes oft bei verhältnismäßig geringfügigem Goldbedarf seinen Diskontsatz erhöhen müsse, um einen Goldzufluß zu erzielen. In der Ermöglichung eines weniger häufig schwankenden Diskontsatzes sieht Machlup einen der Hauptvorteile der Goldkernwährung gegenüber der Goldumlaufwährung. Im ersten Teile seiner Schrift betont er, daß die Goldkernwährung eine elastischere Umlaufmittelausgabe ermögliche als die Goldwährung, da bei partiellem Goldumlauf und kleiner Goldreserve die Einlösung von ungedeckten Banknoten bei jeder vorübergehenden Passivität der Zahlungsbilanz mehr Schwierigkeiten mache als bei Goldkernwährung. In seiner Zusammenfassung im letzten Kapitel seines Buches muß er aber zugeben, daß grundsätzlich bei Goldkernwährung der Bankpolitik dieselben Grenzen gezogen seien wie bei jeder Goldwährung.

Der Hauptvorteil der Goldkernwährung liegt also schließlich doch nur darin, daß sie als Übergangstypus ein Eigenleben haben kann, das so lange klaglos aufrechtzuerhalten ist, als nicht dieser Übergangstypus überall zum Prinzipie erhoben wird. Für einzelne Länder, besonders für Kolonialländer, die eine Abhängigkeit von der Geldpolitik des Mutterlandes nicht vermeiden wollen, liegt in der Konzentration des Goldes und der durch die Goldkernwährung ermöglichten Goldersparnis gewiß ein Vorteil. Ein wirklich origineller Währungstypus ist die Goldkernwährung nicht; denn prinzipiell haben wir uns nicht zu entscheiden zwischen ihr oder der Goldwährung, sondern zwischen der Goldwährung oder einer freien (manipulierten oder abstrakten) Währung. Wenn man sieht, daß die Abkehr von der ehrlichen Goldwährung und Schaffung von Golddevisenwährungen schließlich dahin führt, daß die Goldwährung selbst in ihren Prinzipien erschüttert wird — dadurch, daß schließlich nur mehr ein Staat, heute die Vereinigten Staaten von Amerika, den Goldpreis beherrscht —, dann erscheinen die angeblichen Vorteile der Goldkernwährung unbedeutend im Vergleiche zu ihren Gefahren. Diese Gefahr besteht darin, daß das Rechenmittel der Welt durch einige wenige Politiker und Bankiers in seinem Kurs bestimmt wird. Machlup müßte sich da folgendes vor Augen halten: Wenn alle Einwohner einer Stadt zu der Überzeugung kämen, es brauchte nicht mehr jeder von ihnen eine Uhr, es genüge ja die Uhr des Gemeindehauses, so wäre schließlich der Bürgermeister allein Herr über die Zeitrechnung in seinem Orte. Und er könnte sich den Spaß machen, die Uhr abwechselnd vorzurücken und zurückzudrehen und kein Mensch würde es bemerken. Eine ähnliche Macht hat der Federal Reserve Board heute über den Goldpreis; denn wenn er plötzlich die Goldannahme verweigerte, müßte der Goldpreis unbedingt zurückgehen. So wie die Stadtbewohner aber schließlich bemerken würden, daß ihre Zeitrechnung nicht mehr mit der Sonne übereinstimmt, so würde es auch Europa merken, wenn schließlich alle seine Warenpreise sich veränderten, obwohl die Devisen New York konstant blieb.

Die Ausführungen im III. Teile von Machlups Buch gelten nicht allein der Goldkernwährung, sondern beleuchten einige Fragen ganz allgemeiner Natur. So stellt er beispielsweise dar, daß es eine dauernd passive Zahlungsbilanz in

einem Lande, in dem nicht Inflation betrieben wird, nicht geben kann; die Rolle der Zahlungsbilanz liege eben darin, daß vorübergehende Preisverschiebungen in verschiedenen Staaten wieder zum Ausgleich gebracht werden. Machlup vertritt da die alte englische von Cassel modernisierte Theorie der Kaufkraftparität und zeigt ganz richtig, daß auch die sogenannte passive Wirtschaftsbilanz in einem Staate, in dem keine Inflation betrieben wird, durch Ausfuhr von Spezialexportartikeln, respektive von Kapitalsanteilen etc. wieder in Entsprechung mit den Bilanzen anderer Länder gebracht würde.

Sehr richtig ist Machlups Widerlegung von Heyns Prinzipien der Goldkernwährung. Heyns Vorschläge sind typisch für eine ganze Reihe von nicht ganz folgerichtigen Währungsprojekten. Wenn Heyn den Goldschatz mehr als optisch vorteilhaft ansieht, dagegen die Umlaufmittelausgabe bei Goldkernwährung unabhängiger vom Auslande zu gestalten gedenkt, so ist dieser Gedankengang gewiß inkonsequent. Zweck der Goldwährung ist es ja eben, die Umlaufmittelausgabe in den verschiedenen Staaten parallel zu gestalten. Den Goldschatz erhalten wollen auf Kosten der Stabilität der Wechselkurse wäre einer Wirtschaft vergleichbar, bei der das Wirtschaftssubjekt sukzessive alle seine Güter veräußert, um nur sein Sparkassenbuch nicht angreifen zu müssen. Sparkassenbuch und Goldschatz haben ja gerade die Aufgabe, dem Besitzer den Lebensunterhalt in kritischen Zeiten zu ermöglichen. Machlups Widerlegung von Heyns Vorschlägen ist schon deshalb so wichtig, weil ja im Kriege und überhaupt bei jeder Geldknappheit einerseits Kreditgewährung, respektive erweiterte Umlaufmittelausgabe gefordert werden, andererseits Goldabfluß perhorresziert wird. Eine genauere Angabe darüber, wie groß der Goldkern sein müsse, um ein klagloses Funktionieren der Währung zu gewährleisten, weiß auch Machlup selbstverständlich nicht zu geben. Das erscheint auch fast unmöglich in Anbetracht der Schwierigkeiten, die sich der exakten Erfassung des Goldbedarfes bei Schwankungen der Handelsbilanz entgegenstellen. Daß in Krisenzeiten, wenn gleichzeitig von allen Banknoteninhabern Einlösung gefordert würde, die Golddecke auch in ausgesprochenen Goldwährungsländern zu klein würde, ergibt sich daraus, daß während der Konjunktur ja immer Anweisungen auf zukünftige Güter ausgestellt werden und die Krise eben darum ausbricht, weil plötzlich zu wenig Gegenwartsgüter im Verhältnis zu den ausgegebenen Anweisungen vorhanden sind.

Sehr gut charakterisiert Machlup die Diskontpolitik als Korrelat des Banking-Principle. Da jede Kreditgewährung eine Gefährdung des Goldschatzes darstellt, so muß die Bankleitung durch eine Erhöhung des Diskontsatzes ein Mittel besitzen, um den Geldzufluß anzuregen; durch Zinsfußermäßigungen wiederum kann sie in Zeiten, da ihr die Warenmenge gegenüber der Geldmenge erhöht erscheint, den Umfang ihrer Kreditgewährung erweitern.

Treffend scheint mir auch Machlups Bemerkung über die Äquivokation des Begriffes „Geldbedarf“. Schon Ricardo betont, man müsse strenge unterscheiden zwischen dem Geldbedarf der Händler und dem Geldbedarf der Volkswirtschaft. Ersterer ist fast immer unersättlich, letzterer kann nach Machlup nur dann eindeutig definiert werden, wenn man von einem gegebenen Zweck —

unter welchem meist die Stabilität des Geldwertes zu verstehen ist — ausgeht und dann Geldbedarf als jene Summe Geldes definiert, die notwendig ist, damit der Geldwert weder sinke noch falle. Doch hier liegt schon ein neues, von Machlup in diesem Zusammenhange nicht berücksichtigtes Problem. Machlup nennt hier Geldwert den Tauschwert der Geldeinheit gegenüber dem Gesamtwarenpreisniveau. Er übersieht dabei die Schwierigkeiten, die sich der Erfassung der Veränderungen des Gesamtpreisniveaus entgegenstellen. Wenn man die Hypothese aufstellt, daß die Grenzproduktivität in der Goldgewinnungsindustrie doch notwendig dieselbe wäre, wie die aller anderer Industrien, so ist diese Annahme leider nicht ganz richtig, da bei der Goldproduktion der Zufall eine gewisse Rolle spielt. Allerdings ist dieses Übel, wenn überall Goldwährung besteht, lange nicht so groß wie dann, wenn nur ein Land den Goldmarkt beherrscht, sich der Fehler, der durch Zufälle in das Rechensystem gebracht wird, also nicht aufteilen kann.

Das Problem der Parallelität zwischen Geldmenge und Warenmenge wird ja durch die Kreditschöpfung bis zu einem gewissen Grade gelöst. Daß es aber für die Berechtigung der Höhe eines bestimmten Zinssatzes und dem daraus resultierenden Umfang der Kreditnachfrage kein verlässliches Anzeichen gibt, erkennt Machlup ebenso wie sein Lehrer Mises und er schreibt der Goldkernwährung nur die Aufgabe zu, eine Kommunikation zwischen den Kreditschöpfungsmethoden der verschiedenen Staaten herzustellen. Er sagt ganz richtig, wenn Goldwährung bestehe, könne nicht ein Land seine Kredite stärker ausdehnen als ein anderes, dessen Warenvorrat im selben Maße zunahm. Hier übersieht Machlup aber noch eine Schwierigkeit. Jede Kreditgewährung bringt ein dynamisches Agens in die Volkswirtschaft. Es ist wohl richtig, daß das Land B, das Kreditinflation betrieb, während in A Waren- und Geldmenge im gleichen Verhältnis blieben, eine passive Handelsbilanz gegenüber A und damit Goldabfluß nach A haben wird. Auf A selbst aber bleibt die Inflation in B nicht ohne Wirkung. Durch den Goldzufluß nach A werden auch dort die Preise aller Waren erhöht. Nur auf Grund jener Erkenntnis lassen sich all die Folgen der Kriegsinflation erklären.

Wenn in den nächsten Jahren die Frage aktuell werden wird, ob man zur ehrlichen Goldwährung zurückkehren oder ob man den Goldumlauf verhindern soll, dann wird nicht die Argumentation Machlups, daß ja auch bei Goldumlauf Inflationen durch staatliches Papiergeld unternommen wurden und wieder unternommen werden könnten, darum der Goldumlauf doch gar keinen Sinn habe, die Entscheidung beeinflussen. Für den Widerstand gegen einen Inflationismus der Zukunft wird allerdings weder der Goldumlauf noch die höhere Einsicht der Regierungen maßgebend sein, sondern, wie Mises auf der Tagung des Vereines für Sozialpolitik 1924 richtig bemerkte, die „Reaktion der Einzelwirtschaften“. Die allmähliche Rückkehr zur ehrlichen Goldwährung an Stelle der Goldkernwährung ist aber darum so wichtig, weil nur dann, wenn das Gold wieder das allgemeine Tauschmittel wird, sein Austauschverhältnis zu allen anderen Waren ein Maximum von Stabilität erreicht.

Einzelbesprechungen.

I. Enzyklopädien, Dogmengeschichte, Soziologie, theoretische Volkswirtschaftslehre.

Grundriß der Sozialökonomik, I. Abt. Historische und theoretische Grundlagen. I. Teil. Wirtschaft und Wirtschaftswissenschaft. Zweite erweiterte Auflage. Tübingen 1924. Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 208 S.

Die Neuauflage der I. Abteilung des „Grundrisses“ ist in zwei Bände geteilt. Dem Buche Wiesers wurde ein eigener Band gewidmet, während an die Dogmengeschichte Schumpeters die Arbeit Philippovichs über den „Entwicklungsgang der wirtschafts- und sozialpolitischen Systeme und Ideale“ angereiht wurde, die Eduard Heimann nach dem Tode des Verfassers durchgesehen hat. Den Schluß dieses ersten Bandes bildet eine Arbeit Heimanns über die jüngste Entwicklung der wirtschafts- und sozialpolitischen Systeme und Ideale.

Es ist sehr bedauerlich, daß man den vollständig überholten Beitrag von Bücher unverändert wieder abgedruckt hat.

Während Schumpeter, dessen Beitrag „Epochen der Dogmen- und Methodengeschichte“ unverändert erschien, die wirtschaftliche Entwicklung vom rein dogmengeschichtlichen Standpunkt aus betrachtet und so die verschiedenen Systeme charakterisiert, sucht Philippovich das wirtschafts- und politische Geschehen vom soziologischen Standpunkt aus zu beleuchten. Philippovichs Schrift ist im Jahre 1915 abgeschlossen. Vom Merkantilismus und Kameralismus angefangen bis zum Beginn des Weltkrieges sind alle großen Ideenrichtungen darin dargestellt und die treibenden Ideale und Gedanken jeder einzelnen Epoche herausgehoben. Die Entwicklung des Individualismus, des Sozialismus, die konservativen und sozialpolitischen Ideen aller Zeiten sind, wie in den anderen Werken des toten Verfassers lückenlos sorgfältigst bearbeitet und gezeichnet.

Der Beitrag Heimanns über die jüngste Entwicklung der Ideenrichtung knüpft dort an, wo Philippovich aufgehört hat. Die Ereignisse der Kriegs- und Nachkriegszeit werden vom wirtschaftlichen und sozialen Standpunkt beleuchtet und gekennzeichnet. Die ungeheure Fülle der Geschehnisse und vor allem ihre Unabgeschlossenheit erschweren es sehr, bereits im heutigen Zeitpunkte (Heimanns Arbeit ist im März 1924 geschrieben) einen vollkommenen Überblick über die letzte Entwicklung zu geben. Heimann selber schreibt: „Abgesehen davon,

daß diesem Beitrag sehr enge Grenzen gezogen sind, ist an eine einigermaßen vollständige und geschlossene Darstellung um so weniger zu denken, als die Entwicklung selbst weiter denn je vom Zustand verhältnismäßiger Ruhe entfernt ist.“ (S. 185.)

Heimann behandelt zuerst die Entwicklung des Sozialismus, und zwar in erster Linie des russischen Bolschewismus. Er untersucht denselben an Hand der bestehenden Ideenrichtungen und weist dessen Gegensätze zur Marxistischen Lehre und andererseits dessen Abhängigkeit von ihr nach. Über die deutsche Revolution des Jahres 1918 geht er über zu den verschiedenen Sozialisierungsplänen und deren Begründungen durch die einzelnen Vertreter. Ein anderes Kapitel widmet er dem Kapitalismus. In prägnanter Weise stellt er die Forderungen des echten Liberalismus denen des heutigen Liberalismus entgegen und zeigt, wie die Praxis des jetzigen Kapitalismus vom Machtgedanken ausgehend dem Feudalismus zuneigt. „Der Hochkapitalismus ist schutzzöllnerisch und imperialistisch“ (S. 193). Demgegenüber bleiben die wissenschaftlichen Vertreter des Individualismus, als deren hervorragendsten Vertreter er vor allem Mises hervorhebt, bei ihren streng liberalen Anschauungen über die Bedeutung des Liberalismus für die Wirtschaft. Nach einer Darstellung der sozialpolitischen Ideen während des Krieges und ihrer Errungenschaften gibt Heimann noch einen Überblick über die konservativen Richtungen der letzten Zeit, und zwar ausgehend von den Ideen Othmar Spanns. Heimann sucht nachzuweisen, wie der Konservatismus einerseits dem Kapitalismus, andererseits wieder dem Sozialismus näherkommt und welche verschiedenen Wege seine Anhänger einschlagen.

Heimann hat den Versuch unternommen, einen Gesamtüberblick über die neuen Ideenrichtungen zu geben und dies ist ihm geglückt.

Wien.

Lene Stelzel-Dub.

Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Vierte, gänzlich umgearbeitete Auflage. Herausgegeben von Ludwig Elster, Jena, Adolf Weber, München und Friedrich Wieser, Wien. II. Bd. Lex. 8°, „Aufbewahrung von Wertpapieren bis Börsenwesen.“ Jena 1924. Verlag Gustav Fischer. VIII und 1094 S.

Wieder liegt ein Band des „Handwörterbuches“ vor, dessen ersten beiden Lieferungen im Jahrgange 1921 dieser Zeitschrift (Bd. I, S. 757 ff.) und dessen erster und fünfter Band im Jahrgange 1923 derselben (Bd. II, S. 576 ff.) vom Unterzeichneten bereits angezeigt wurden. In diesen Anzeigen wurden die Grundsätze und die bekannten allgemeinen Vorzüge des „Handwörterbuches“ dargelegt, so daß es hier genügt, auf den reichen Inhalt des vorliegenden neuen Bandes hinzuweisen.

Da ist zuerst die ganze Aufsatzreihe „Banken in der Volkswirtschaft“ hervorzuheben, die fast 200 Seiten im Lexikonformat einnimmt und Geschichte wie Gegenwartszustand des Bankwesens in nicht weniger als 16 Aufsätzen,

jeweils von besonderen Kennern des Gebietes verfaßt, behandelt. Darunter darf besonders der Aufsatz von Laum „Banken im Altertum“ hervorgehoben werden. Das Bild eines reich entwickelten Bankwesens im Altertum, das Laum entwirft, ist wieder einmal so recht geeignet, die primitiven wirtschaftsgeschichtlichen Konstruktionen des Marxismus zu zerstören, wonach der Kapitalismus erst ein Ergebnis der allerletzten Entwicklung wäre; und ebenso das bekannte verkappt marxistische Entwicklungsschema Büchers „Hauswirtschaft, Stadtwirtschaft, Volkswirtschaft“ neuerdings zu widerlegen. — Von größtem Werte sind auch die Darlegungen über den Stand des Bankwesens in den einzelnen Ländern, worunter freilich Österreich wieder einmal stiefmütterlich genug behandelt wurde. Ebenso ist es ja in den meisten anderen darstellenden Aufsätzen (zum Beispiel behandeln die Aufsätze über Bergbau und Bekleidungsgerewe Österreich so gut wie gar nicht) — ein Mangel an nationalem Pflichtgefühl, ja an nationaler Würde, der wohl bei keinem anderen Volke der Welt möglich wäre. Doch ist zu hoffen, daß die Schriftleitung in den am Schlusse des Werkes vorgesehenen Nachträgen und Ergänzungen die Mitarbeiter veranlaßt, die nötigen Angaben über Deutschösterreich, aber auch über die anderen derzeit vom Feinde besetzten deutschen Gebiete, so gründlich als es irgend möglich ist, nachzuholen. — Eine andere Klage, die der Unterzeichnete wiederholen muß, ist die der stellenweisen Vernachlässigung der Theorie. Aber auch dafür können nicht eigentlich die Herausgeber verantwortlich gemacht werden, sondern vielmehr die arge Theorielosigkeit, mit der unsere Wissenschaft heute noch immer betrieben wird. In der langen Aufsatzreihe über Bankwesen finden wir keinen über die Theorie des Bankwesens! Die sehr umfangreichen Aufsätze „Börsenwesen“, „Bergbau“, „Binnenschiffahrt“ u. a. mit ihren vorzüglichen beschreibenden Darlegungen enthalten gar keine oder fast keine theoretische Behandlung ihres Gegenstandes! Auch in diesem Punkte darf vom Nachtragsbande hoffentlich noch manche Ergänzung erwartet werden. Freilich fehlt es im vorliegenden Bande auch nicht an gründlichen theoretischen Arbeiten. Darunter dürfen besonders hervorgehoben werden der Aufsatz „Bedürfnis“ von Hans Mayer (Wien), „Bodenbesitzreform“ von K. Diehl (Freiburg), die bevölkerungstheoretischen Aufsätze von Ludwig Elster (Jena) und die beiden theoretischen Aufsätze über Bevölkerungsstatistik von W. Winkler (Wien). Daß auch die wirtschaftsgeschichtlichen Stichworte nicht vernachlässigt sind (siehe unter andern zum Beispiel die Aufsätze „Bede“ von v. Below, „Bauer, Bauerngut und Bauernstand“ von Kötzschke), ebensowenig die finanzwissenschaftlichen, zu denen Köppe, Bräuer u. a. Treffliches beisteuerten, versteht sich bei der ganzen Anlage des „Handwörterbuches“ von selbst. Die lehrsgeschichtlichen Beiträge endlich, die in diesem Bande hauptsächlich durch die biographischen Aufsätze über große Volkswirtschaftler zum Ausdruck kommen, sind gegenüber der 3. Auflage ausgestaltet und bieten viel Wertvolles (so der kurze Aufsatz über „Bodin“ von Georg Jahn).

Zuletzt sei es erlaubt, auf ein Versehen, das S. 556, 2. Spalte, vorletzter Satz unterlaufen ist, hinzuweisen, indem dort das Ergebnis der alten österreichischen

Berufszählung als ein solches der „früheren österreichischen Monarchie“ bezeichnet wird, was unrichtig ist. Es handelt sich in der Berufszählung nur um das alte Österreich (mit Galizien, Böhmen usw.), aber ohne Ungarn, also nicht um die „Monarchie“.

Alles in allem ist es eine überaus reiche Ernte, die im vorliegenden neuen Bande wieder eingebracht wird.

Wien.

Othmar Spann.

Hubert D. Henderson M. A., Angebot und Nachfrage. Mit zwei Abbildungen. Deutsch herausgegeben von Melchior Palyi. Kl. 8°. (Wirtschaftliche Leitfäden, 1. Bd.) Berlin 1924. Verlag Julius Springer. 155 S.

D. H. Robertson M. A., Das Geld. Deutsch herausgegeben von Melchior Palyi. (Wirtschaftliche Leitfäden, 2. Bd.) Kl. 8°. Berlin 1924. Verlag Julius Springer. 149 S.

D. H. Robertson M. A., Produktion. Deutsch herausgegeben von Melchior Palyi. (Wirtschaftliche Leitfäden, 3. Bd.) Kl. 8°. Berlin 1924. Verlag Julius Springer. 148. S.

Harald W. Right. M. A., Bevölkerung. Deutsch herausgegeben von Melchior Palyi. Mit einem Vorwort von J. M. Keynes. (Wirtschaftliche Leitfäden, 4. Bd.) Kl. 8°. Berlin 1924. Verlag Julius Springer. 150 S.

Wie aus dem Vorworte hervorgeht, das J. M. Keynes zum ersten der angeführten Bände geschrieben, handelt es sich bei der vorliegenden Sammlung „Wirtschaftliche Leitfäden“ um die „Cambridge Economic Handbooks“, welche J. M. Keynes herausgibt und deren erste vier Bändchen nun durch Melchior Palyi übersetzt wurden. Keynes sagt in seinem Vorworte, daß die Sammlung die Elemente der Wirtschaftstheorie „in einer klaren, exakten und verständlichen Weise“ darlegen will. Keynes und die Verfasser der einzelnen Bändchen sind dabei ganz im Banne von Adam Smith, ganz im Banne der individualistischen Volkswirtschaftslehre. Welche Auffassung K. von der Wirtschaftstheorie hat, erfahren wir gleich aus seinen ersten Worten der Vorrede. „Die Wirtschaftstheorie liefert kein System feststehender Ergebnisse, die unmittelbar auf die Praxis anwendbar wären. Sie ist eher eine Methode denn eine Doktrin Sie ist nicht schwer in dem Sinne, wie Mathematik und naturwissenschaftliche Technik schwierig sind; die Tatsache jedoch, daß ihre Ausdrucksweisen weit weniger exakt sind macht es entschieden schwer, die Wirtschaftstheorie dem Anfänger einzuprägen.“

Man ersieht hieraus, daß sich die ganze Sammlung keine hohen Ziele steckt und daß auch die Ausführungen ihrer Verfasser vermutlich sehr im Elementaren stecken bleiben. Das bestätigen denn auch die einzelnen Bändchen.

Der erste von H. D. Henderson verfaßte Band, welcher Angebot und Nachfrage behandelt, hat seinen Angelpunkt in den „drei Grundgesetzen“, die

folgendermaßen formuliert werden: „1. Wenn bei gegebenen Preisen die Nachfrage das Angebot übersteigt, dann wird der Preis steigende Tendenz haben. Umgekehrt hat der Preis die Tendenz zu fallen, wenn das Angebot die Nachfrage übersteigt. 2. Steigen der Preise wirkt in der Richtung, die Nachfrage über kurz oder lang einzuschränken und das Angebot zu steigern. Umgekehrt bringt Preisfall . . . die Tendenz mit sich, die Nachfrage zu steigern und das Angebot zu vermindern. 3. Der Preis strebt nach dem Niveau, auf dem Nachfrage und Angebot einander gleich sind.“ (S. 16 f.) „Diese drei Sätze bilden den Eckstein der ökonomischen Theorie.“ Sie gelten nach Hendersonn auch für die Ware Arbeitskraft, dagegen Einspruch zu erheben, bedeute „ein bloßes Anbellen des Mondes . . .“ (S. 17). — Wie man sieht, ist es eine recht manchesterliche Auffassung, die der Verfasser in seinem Büchlein entwickelt. Bei der späteren Behandlung jener „Kräfte, die hinter Angebot und Nachfrage stehen“ (S. 32 ff.), muß der Verfasser allerdings selbst Wasser in seinen Wein gießen. Zu der Einsicht aber, daß es sich bei den sogenannten „Gesetzen“ von Angebot und Nachfrage nur um markttechnische Regeln und Auswirkungen handelt, welche in den Veränderungen der Gliederungen der Wirtschaftsmittel (beziehungsweise deren Nutzungen, Leistungen) ihren Grund haben und darum je nach diesen Gliederungen eine ganz verschiedene Bedeutung besitzen — zu dieser Einsicht ringt sich der Verfasser, dessen starke Seite strenge theoretische Logik nicht ist, im ganzen Buche niemals vollständig durch. — In der zweiten Hälfte des Buches werden, wie uns dünkt, ohne strengen Zusammenhang mit dem Thema Boden, Risiko und Unternehmen, Kapital und Arbeit behandelt.

Der Verfasser des zweiten Bändchens „Das Geld“, D. H. Robertson, ist bestrebt, den Nachdruck auf die „Theorie des Geldes als einen Spezialfall der allgemeinen Werttheorie“ zu legen (Vorwort). Anspruch auf selbständige Forschung erhebt der Verfasser nicht (ebenda). Sein Buch ist aber für den deutschen Leser durch Bezugnahme auf die Tatsachen der englischen Kriegs- und Nachkriegsverhältnisse anziehend.

Das dritte, von demselben Verfasser geschriebene Bändchen heißt im Englischen „Control of Industry“, was der Übersetzer nach der Meinung des Unterzeichneten nicht glücklich mit „Produktion“ wiedergab, da „Control“ Oberleitung bedeutet, also der Titel des Buches eigentlich „Organisation der gewerblichen Produktion“ heißt. Schade ist es, daß gerade dieses Produktionsbändchen, das mir das beste der ganzen Sammlung zu sein scheint, da es viele Tatsachen und Probleme förderlich zur Darstellung bringt, nicht durch die wichtigsten statistischen Angaben abgerundet wurde. Es ist jedenfalls wertvoll, die üblichen Darstellungen vornehmlich deutscher Verhältnisse, die naturgemäß unser eigenes deutsches Schrifttum beherrschen, einmal durch intime Bezugnahme auf englische Verhältnisse ergänzt zu sehen. Daß tiefere theoretische Probleme auch in diesem Bändchen nicht zu ihrem Rechte kommen, für deren Behandlung meistens die Voraussetzung fehlt, wird nach der ganzen Anlage der Sammlung nicht wundernehmen.

Das Bändchen „Bevölkerung“ von Harald W. Right bringt Malthus und einige spätere Theorien zur Darstellung, worunter die Gegner Malthusens merkwürdigerweise nicht genügend vertreten sind, und behandelt dann neben den Rohstoffen hauptsächlich die Bevölkerungsbewegungen. Der Verfasser steht im Ganzen auf dem Standpunkte Malthusens und hält die Steigerung der Produktivität der Arbeit und die Beschränkung der Geburtenzahl (1) für die einzigen Mittel, welche der „drohenden Gefahr“ begegnen können.

Es ist gewiß eine wichtige Aufgabe, die größeren wissenschaftlichen Leistungen der anderen Völker unserer deutschen Wissenschaft zugänglich zu machen. Ich habe mich in der von mir herausgegebenen Sammlung „Herdflamme“ (G. Fischer, Jena) selbst bemüht, fremdes Gedankengut zu erschließen. Man fragt sich aber zum Schlusse vergebens, wozu diese kleinen „Leitfaden“ gut sein sollen? Elementare und mittelmäßige Bücher haben wir in unserem eigenen Schrifttume genug, wegen der Bezugnahme auf englische Verhältnisse wäre allenfalls das Bändchen „Produktion“ von einigem Werte, zur die anderen Bände dürfte sich aber schwerlich ein hinreichender Grund für Übersetzung und Herausgabe finden lassen, zumal solange noch viele führende Werke des englischen Schrifttums unübersetzt sind und der Erschließung für weitere Kreise harren.

Wien.

Othmar Spann.

Wilhelm Keilhau, Die Wertungslehre. Versuch einer exakten Beschreibung der ökonomischen Grundbeziehungen. Gr. 8°. Jena 1923. Verlag von Gustav Fischer. XXI und 243 S.

Wer über den Inhalt des vorliegenden Buches, das von großer Arbeit und selbständigem Denken zeugt, berichten soll, befindet sich in nicht geringer Verlegenheit. Aus folgenden Gründen: Das Ganze ist eine Sammlung von Definitionen, die nach Ansicht des Verfassers auf das engste untereinander zusammenhängen, also förmlich ein Netz bilden, in dem die ökonomische Wirklichkeit gehalten wird. Diese Definitionen häufen sich außerordentlich (auf 236 Seiten Text nicht weniger als 550!) und sind teilweise durch ganz absonderliche Ausdrücke abgekürzt. Wir finden da zum Beispiel Motive, Motivitäten, Motivaten, Motiventen, Antimotive, ökonomische Motive, antiökonomische Motive usf. Glaubt der Verfasser wirklich, daß sich solche Wortbildungen — zum Beispiel gar die abscheuliche „Antiökonomizität“ (S. 123) — in den Sprachgebrauch der theoretischen Volkswirtschaftslehre einbürgern werden? Sie sind nicht abzulehnen, weil es sich um Fremdwörter handelt — solche sind in den Wissenschaften wegen ihrer Genauigkeit und internationalen Geltung manchmal nicht zu vermeiden — sondern weil sie meist recht einfache Dinge meinen, die sich auch einfach und klar ausdrücken lassen und so nur in etwas anderer Form einen neuen Beitrag zu der leider landläufigen Unsitte darstellen, daß sich jeder Ver-

fasser seine eigene Sprache schafft und man alles, was er sagt, erst in die gewöhnliche, wissenschaftlich erprobte Ausdrucksweise übertragen muß — meist nicht zum Vorteil des betreffenden Autors.

Das Buch vermeidet fast durchgängig Auseinandersetzungen mit anderen Lehren. Zunächst handelt es sich um die Grundlagen des Ganzen, nämlich um Keilhaus methodische Einstellung. „Zweck dieser Abhandlung ist es, eine exakte Beschreibung der ökonomischen Grundbeziehungen zu geben“ (S. 3). Beschreibung ist hier, wie ausdrücklich bemerkt wird, in dem Kirchhoffschen Sinn einer vollständigen Beschreibung gemeint. Zu einem solchen Vorhaben etwas bemerken zu müssen, sollte heute nach den grundlegenden Arbeiten Rickerts und Max Webers überflüssig sein, zumal sich bei beiden mit aller nur wünschenswerten Klarheit und Schärfe sämtliche Argumente finden, die ein „vollständiges Beschreiben“ als unmögliches Unterfangen erscheinen lassen.¹⁾ Glaubt Keilhaus trotzdem in seinem Sinne „beschreiben“ zu können, so hätte es sein eigener Nutzen erfordert, sich mit den beiden Methodikern eingehend auseinanderzusetzen, eine — obwohl das kaum denkbar ist — vielleicht treffende Begründung seiner Methode zu geben, anstatt blindlings vorzugehen. Natürlich ist von „vollständigem Beschreiben“ auch bei ihm keine Rede, sondern es findet jene gewisse — nach Webers Ansicht auf den subjektiven Wertideen beruhende — Auslese des „Wichtigen“ statt; Keilhaus verläßt also unmittelbar seine angebliche methodische Basis, was auch in seinen Worten zum Ausdruck kommt: „Dieses Beschreibungsverfahren kann so erweitert (!) werden, daß von jeder Änderung abgesehen wird, die nicht im voraus als nennenswert²⁾ festgestellt ist“ (S. 10). Ähnlich S. 159. Der Glaube, seiner angeblichen Methode treu bleiben zu können, verleitet den Verfasser, auf eine Anzahl von Nebensächlichkeiten einzugehen, auf Dinge, die nicht gerade unbedingt zu den „ökonomischen Grundbeziehungen“ gehören. Man kann sehr bezweifeln, ob die Lehre vom „energetischen Imperativ“³⁾ Ostwalds (S. 132) in die theoretische Nationalökonomie gehört, oder gar der Entropiesatz (dessen Geltung noch nicht einmal erwiesen ist) usf. Aber auch ganz am Anfang zeigen sich die Folgen des Keilhauschen Verfahrens: „Die Beziehungen, die zum Zweckstoff der Ökonomik gehören, haben in irgendeiner Weise Bezug auf lebende Menschen. Die Ökonomik muß daher(!³⁾) die biologische und psychologische Beschreibung des Menschen als bekannt voraussetzen . . .“ (S. 5)! Man kann kaum sprunghafter schließen und darf sich dann nicht wundern, in dem Buch ein Gemisch von Physiologie, Psychologie, Soziologie und Wirtschaftstheorie zu finden.

Nach Ansicht Keilhaus versagt — wenn des knappen Raumes wegen nur ganz kurz und in einer dem sonst reichen Inhalte des Buches nicht gerecht

¹⁾ H. Rickert (Kulturwissenschaft und Naturwissenschaft 4. u. 5. Aufl. 1921, S. 95) bezieht sich ausdrücklich auf Kirchhoff. Die Schwierigkeit liegt eben schon darin, was man als „vollständig“ anzusehen hat!

²⁾ Von mir gesperrt.

³⁾ Mit Hilfe der Energetik glaubt Keilhaus das Gesetz vom abnehmenden Ertrag leugnen zu können (S. 137 ff.), wohl ein arges Mißverständnis.

werdenden Weise einige Grundgedanken des Verfassers angeführt werden sollen¹⁾ — die Darstellung der rein emotionellen Grundvorgänge des Wirtschaftens, es muß vielmehr auf die der mentalen zurückgegangen werden. Die Grundlage bildet die Lehre vom Beschluß, beziehungsweise hier, die vom ökonomischen Beschluß. Der zweite Hauptbegriff ist der der „Wirksamkeit“, das heißt diese ist „die Ganzheit dessen, was ausgeführt wird, um einen Zweck zu realisieren“ (S. 24). Es „müssen die Individuen in Vorauszeit zu den Bedürfnissen eine Wirksamkeit ausüben, kraft derer dingliche Leistungen und persönliche Dienste empfangen werden können... Solche Wirksamkeit bezeichnen wir als Ökonomie oder ökonomische Wirksamkeit und ihr Zweck soll ökonomischer Zweck heißen“ (S. 31). Dann folgt die Lehre der ökonomischen Wertung (S. 157 ff.). Wertung ist eine „Vergleichung auf Grund eines Beschlusses“, wobei Vergleichung die „Beschreibung jeder einzelnen der sensuell oder mental beobachteten Relationen“ zwischen Elementen heißt. (Element ist „jedes beliebige Etwas, das sich in irgendeiner Beziehung als Einheit oder Ganzheit beschreiben läßt“.) Auf dem Wege über den Identitätssatz kommt Keilhau zu seinem Wertbegriff:²⁾ „Äquivalente Elemente nennen wir Werte“ (S. 179). Vollkommener Relativismus aller Werte wird behauptet, von einem irgendwie denkbaren und etwa zu postulierenden System transzendenter Werte — eine Frage, die für die Ökonomie natürlich selbst transzendent ist! — wird mit keinem Worte gesprochen. Zu dieser ganzen Wert- und Wertungslehre ließe sich eine Reihe kritischer Zusätze machen, doch muß darauf verzichtet werden.

Im Rahmen seiner Untersuchung kritisiert Keilhau auch die Grenznutzentheorie; dazu muß eine kurze Bemerkung gemacht werden. Keilhau formuliert sieben Punkte, auf denen seiner Ansicht nach die Grenznutzentheorie beruhe (S. 89 ff.):

„1. Das monokausal wirkende Motiv zu den ökonomischen Handlungen ist der Drang, die Unlustgefühle zu beseitigen, um dadurch das „Bedürfnis“ zu befriedigen. Die Bedürfnisse sind also die Ursachen aller ökonomischen Handlungen.

2. Die Variation des Unlustgefühles bei der Bedürfnisbefriedigung läßt sich durch eine fallende Kurve symbolisieren.

3. Die Unlustgefühle bei den verschiedenen unbefriedigten Bedürfnissen sind qualitativ einheitlich und unbedingt vergleichbar.

4. Die Individuen befriedigen zuerst das intensivste Bedürfnis, sodann das nächst intensive und so fort.

5. Die Intensität der durch die Befriedigung beseitigten Unlust läßt sich messen, und zwar in bezug auf Leistungen gleich großer Güterteile.

6. Während der Befriedigung nimmt das Unlustgefühl mit arithmetischer Depression ab.

7. Mit der Beseitigung jeder Unlust ist das Bedürfnis gesättigt.“

¹⁾ Eine ausführlichere Inhaltsangabe, die hier wegfallen muß, findet der Leser im Bd. 51 des Archivs f. Sozialwissensch. von H. o Moeller.

²⁾ Dessen genaue Formulierung als ein Hauptzweck des Buches angesehen wird.

Von diesen sieben Grundannahmen seien vier Hypothesen (Nr. 2, 3, 4, 6), die sich nicht verifizieren ließen. Die Keilhauschen Annahmen sind nicht ganz die, die von der Theorie wirklich gemacht werden, so ist zum Beispiel keine wirkliche Voraussetzung für irgendeine Theorie, daß die Intensität der durch die Bedürfnisbefriedigung beseitigten Unlust meßbar sei oder sein könne (Nr. 5). Meßbarkeit ist nur Voraussetzung für die Mathematiker, auch Edgeworth und Pareto sind um diese Schwierigkeit nicht herumgekommen. Ferner ist nie eine arithmetische Abnahme der Bedürfnissättigung ernsthaft vertreten worden (Nr. 6). Dann darf man auch nicht wie Keilhau diese etwaige Formulierung — sachlich richtig — widerlegen und glauben, etwas gegen die Theorie gesagt zu haben. Hier stehen die Türen schon offen. Der wichtigste Einwand Keilhau richtet sich gegen Punkt 2, wonach sich die Bedürfnissättigung durch eine fallende Kurve symbolisieren ließe, mit anderen Worten gegen das Gossensche Gesetz. Er meint nämlich, daß bei vielen Bedürfnissen bei Zuführung von Mitteln keine Abnahme des Behagens, sondern eine Steigerung festzustellen sei. Innerhalb gewisser Grenzen gilt diese Beobachtung; ihre Bedeutung hat aber schon Böhm-Bawerk (Posit. Theor. Exk. X) einzuschätzen gewußt: als einen Sonderfall, der die allgemeine Geltung des Gossenschen Gesetzes nicht weiter berührt, die Abnahme der Bedürfnisintensität tritt lediglich etwas später, aber unbedingt ein. Über die Gründe, die eine Darstellung des Gesetzes durch eine Kurve wirklich unmöglich machen könnten, spricht der Verfasser nicht.

Damit ist nicht erschöpft, was noch zu diesem „Suppositionen“ vom Standpunkte der Grenznutzentheorie aus zusagen wäre. Die Ansicht, die Bedürfnisse seien die einzigen Ursachen des wirtschaftlichen Handelns (die Keilhau, weil er sie nicht ausdrücklich ablehnt, anscheinend annimmt), wird von keinem Grenznutzentheoretiker geteilt. Keilhau würde zu einem Wirtschaftsbegriff gelangen, der wesentlich weiter wäre, als z. B. der Karl Mengers. Keilhau greift in doppeltem Sinn daneben: er formuliert Ansichten als Grundannahmen der österreichischen Schule, die von ihr aus gesehen nicht richtig sind und stimmt ihnen z. T. selbst stillschweigend zu.

Keilhau Kritik ist also auf Sand gebaut. Es unterlaufen auch sonst — Ungenauigkeiten. So wird zum Beispiel die Zurechnungslehre moralisch (!) aufgefaßt (S. 208). Dabei schreibt er: „Die Stärke dieser Theorien [der Grenznutzentheorie] ist leicht zu erkennen Sie kann von allen verstanden werden“ (S. 89). Es ließe sich noch einiges Kritische zu dem Buche anführen, zum Beispiel bezüglich des Erkenntniswertes der vielen Definitionen, der aus logischen Gründen nicht sehr groß sein kann, u. a. m. Das ganze Werk aber — „nehmt alles nur in allem“ — ist trotz mancher Einwände, die sich erheben, eine anerkennenswerte Leistung und man darf von dem Verfasser, der sich als selbständiger und scharfsinniger Denker zeigt, noch manchen wertvollen Beitrag aus dem Bereiche der Sozialökonomie erwarten.

Wien.

Oskar Morgenstern.

Karl Landauer, Grundprobleme der funktionellen Verteilung des wirtschaftlichen Wertes. Gr.-8°. Jena 1923. Verlag von Gustav Fischer. 253 S.

Macht oder ökonomisches Gesetz? Genauer ausgedrückt die Möglichkeit der Beeinflussung der Güterverteilung durch die **Macht** ist die Frage, mit der sich der erste Teil des Buches befaßt. „**Macht** bedeutet jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen.“¹⁾

Ökonomische **Macht** ist eine solche „... die eingestellt ist auf die Ausnützung der freiwilligen wirtschaftlichen Tätigkeit des Betroffenen. ... Das freiwillige wirtschaftliche Handeln, auf dessen Ausnützung die wirtschaftliche **Macht** eingestellt ist, geschieht offenbar stets nur um eine bestimmte Leistung von Seite des Machtinhabers zu erlangen. Die Ausnützung wirtschaftlicher **Macht** bedeutet also niemals einen Zwang zu einseitiger Leistung, sondern beruht stets auf dem Angebot einer Gegenleistung. ... Es handelt sich bei ihr stets um Tausch. Anders ausgedrückt: wirtschaftliche **Macht** realisiert sich im wirtschaftlichen Verkehr. Sie ist nur innerhalb einer Verkehrswirtschaft möglich. ...“ (S. 10/11.) „Diejenigen Wirtschaftspersonen, die solchen sozialen Zwang zu ihrem eigenen Nutzen gegen andere ausüben können, befinden sich im Besitz wirtschaftlicher **Macht**...“ (S. 14.) „Infolgedessen findet sich das Phänomen der wirtschaftlichen **Macht** in allen Tauschvorgängen, und zwar auf beiden Seiten.“ ... Wirtschaftliche **Macht** besitzt der Warenkäufer und -verkäufer, der Mieter und Vermieter, der Arbeitgeber und Arbeiter. Ausdrücklich ist zu betonen, daß jeder freie Arbeiter ... eine **Machtstellung** innehat, auch wenn er nicht organisiert ist.“ (S. 31.) Dem kann man durchaus zustimmen.

Landauer macht sich dann die Clarksche Unterscheidung von funktioneller und personeller Verteilung zu eigen. Die Art und Weise jedoch, in der er diese beiden Begriffe unterscheidet, muß als vollständig verfehlt bezeichnet werden. Dabei kommt eine grundfalsche Auffassung des ganzen Verteilungsproblems zum Vorschein, ein falscher Grundgedanke, der sich durch das ganze Buch hindurchzieht.

Auf Seite 22/23 heißt es: „Man wird ... die funktionelle Verteilung die Bedeutung (1) bezeichnen müssen, die jede²⁾ rationelle Wirtschaft bei gegebenen natürlichen Bedingungen der Produktion und des Konsums den einzelnen Wertdingen höherer Ordnung mit Rücksicht auf ihre produktiven Nutzleistungen zuerkennen müßte, ohne Rücksicht darauf, ob diese Bedeutung zur Grundlage eines Einkommenbezuges wird oder nicht. Funktionelle Verteilung würde demnach heißen Verteilung des Nutzens aus dem gemeinsamen Produkt auf die einzelnen Faktoren, die bei der Erzeugung eine Funktion erfüllt haben, nicht aber Verteilung des Erlöses aus dem Produkt auf die Vertreter der einzelnen Funktionen.“

¹⁾ Max Weber, Die Wirtschaft und die gesellschaftlichen Ordnungen und Mächte. S. 28.

²⁾ Im Original gesperrt.

Die Quoten der funktionellen Verteilung sind also gleich der Bedeutung, die ein erleuchteter Leiter der Volkswirtschaft nach rationalen Erwägungen den Gütern höherer Ordnung zuerkennen würde. Die Grundsätze, nach denen „jede rationelle Wirtschaft“ diese Bedeutung bemißt, liefert die Zurechnungstheorie, der der ganze zweite Teil des Buches (S. 69 bis Schluß) gewidmet ist. Man muß jedoch fragen: Was kann das zur Erklärung der Verteilung in einer Verkehrswirtschaft beitragen? Es steht jedermann frei, sich die Volkswirtschaft als eine große Einzelwirtschaft zu denken, die von einer obersten Leitung dirigiert wird. Aber was soll das zur Erklärung verkehrswirtschaftlicher Vorgänge leisten? Eine Verkehrswirtschaft ist doch keine große Einzelwirtschaft, auf die man, die Theorie der einfachen Wirtschaft unmittelbar, ohne die Preistheorie einzuschieben, anwenden könnte; das tut man aber, wenn man mit der Zurechnung kommt!

Es muß als vollständiges Verkennen der Disparität von Einzelwirtschaft und Verkehrswirtschaft bezeichnet werden, wenn es auf S. 23 heißt: „... Die Eigenart der Verkehrswirtschaft läßt sich gerade dahin ausdrücken, daß in ihr die den einzelnen Produktivfaktoren auf Grund von Rationalitätserwägungen zuzuschreibende Wertgeltung Grundlage der Einkommensbildung wird.“ Rationalitätserwägungen wessen? Landauer sagt es nicht, so daß wir aufs Raten angewiesen sind.

Nehmen wir einen Augenblick an, die Rationalitätserwägungen spielen sich bei den einzelnen Wirtschaftlern ab,¹⁾ auf Grund deren sich „eine Wertgeltung der Produktionsfaktoren ergibt.“ Diese Wertgeltung soll die Grundlage der Einkommensbildung abgeben, das heißt im Sinne Landauers das Einkommen jedes Einkommenträgers ist gleich seiner Wertgeltung. (Für die Unklarheit der Ausdrucksweise muß der Leser Landauer verantwortlich machen.) Wir müssen wieder fragen: Wertgeltung, für wen? Denn es gibt ja so viele Wertgeltungen jedes Produktivfaktors, als es Wirtschaftssubjekte gibt. Wir sehen schon: mit den Rationalitätserwägungen der Einzelnen geht es nicht.

Wir wollen uns nicht länger damit aufhalten, zu ergründen, was Landauer gedacht haben kann. Die Sache liegt leider so, daß er sich gar nicht bewußt geworden ist, daß zwischen Einzelwirtschaft und Verkehrswirtschaft ein Unterschied besteht. Volkswirtschaft, Einzelwirtschaft — beide sind Wirtschaften. Warum sollte man nicht die Theorie der einfachen Wirtschaft (Zurechnung) auf die Volkswirtschaft anwenden? Dieser Fehler kommt in der neueren Theorie gar nicht so selten vor. Bei Landauer findet er sich jedoch in chemisch-reinem Zustand, wie selten wo!

Von diesen falschen Prämissen kommt Landauer (ganz folgerichtig) zu der absurden Behauptung, daß die Leitung einer „kollektivistischen Naturalwirtschaft, die lediglich die Dringlichkeit der subjektiven Bedürfnisse (wonach bemißt sie sich?) der Wirtschaftsgenossen als maßgebend erachtet“,

¹⁾ Es ist richtig, daß die Theorie von der Annahme rationalen Handelns ausgeht. Damit ist aber noch lange nicht gesagt, daß auch grober Egoismus angenommen wird, wie Landauer meint (S. 5).

zu denselben Bedeutungsgrößen für die Güter höherer Ordnung gelangt, wie sie sich in einer rationell und reibungslos funktionierenden Verkehrswirtschaft herausbilden müssen. Und da die Wirtschaftshandlungen durch diese Bedeutungsgrößen eindeutig bestimmt sind, mußten in einer derartigen Planwirtschaft dieselben Wirtschaftshandlungen gesetzt werden, wie in der reinen Konkurrenzwirtschaft. Die Tauschgeltung im einen Fall ist gleich der Bedeutung, die die Leitung im anderen Fall den Gütern zumißt. (S. 236.)

Den Rattenschwanz von Mißverständnissen, Verwechslungen (zum Beispiel von subjektivem Wert und Preis), Unklarheiten und Zweideutigkeiten, die in diesen Sätzen stecken, mag sich der Leser selbst entwirren.¹⁾

Wir fassen das Gesagte zusammen: Landauer macht sich einer groben Verwechslung von Wert und Preis, von Einzelwirtschaft und Volkswirtschaft schuldig. Er erklärt die Verteilung „einstufig“, das heißt er faßt sie als reines Wertproblem auf. Von der Existenz einer Preistheorie scheint Landauer keine Kenntnis zu haben.

Die Wertgesetze, die im Falle „reibungslos funktionierender Verkehrswirtschaft“, das heißt bei freiem Wettbewerb die Verteilung bestimmen („funktionelle Verteilung“) nennt Landauer die *oconomica pura*. Sie sei deshalb von großem praktischen Wert, weil sich, wie er — im Anschluß an Böhm-Bawerk — nachzuweisen sucht, die reine Verkehrswirtschaft gegen monopolisierende Eingriffe sehr widerstandsfähig erweist.

Auch an diesem Abschnitt läßt sich Vieles aussetzen. Wir wollen nur einen Punkt herausgreifen, der zum Widerspruch herausfordert. Auf S. 38 soll der Nachweis erbracht werden, daß ein Hochhalten der Löhne durch Machtdiktat auf die Dauer nicht möglich ist. „Auf wessen Kosten soll die Lohnerhöhung gehen? ... Auf Kosten des Kapitalgewinnes oder ... der Grundrente“. Die Unmöglichkeit der ersten Eventualität sucht Landauer auf folgende Art zu beweisen: „Eine Einschränkung des Kapitalgewinns kann erfolgen durch Herabdrückung des Zinsfußes oder durch Wertminderung der Kapitalgüter. ... Nehmen wir also an, der Zins sei zugunsten des Lohnes aus der Volkswirtschaft verschwunden, das bisherige Zinseinkommen wird in Form erhöhter Löhne den Arbeitenden zugeführt; das will sagen, gegenwärtige und künftige Güter würden ohne Agio auf gleichem Fuß gegeneinander vertauscht und Darlehen wären zinslos zu haben.“²⁾ Und nun wird im Anschluß an Böhm-Bawerk ausgeführt wie die Volkswirtschaft darauf reagiert: Maßlose Ausdehnung der Produktionssumme, Knappwerden der Gegenwartsgüter usw. Aber das verträgt sich doch nicht mit den Voraussetzungen: Hochhalten der Löhne kann doch nie und nimmer zur Folge haben, daß das Agio der Gegenwartsgüter verschwindet, daß man Darlehen in unbeschränktem Ausmaß zinslos bekommt! Das wird auch Landauer nicht behaupten wollen.

¹⁾ Vgl. die Kritik A monns an Cassel im Archiv für Sozialwissenschaften und Sozialpolitik. Bd. 51.

²⁾ Von mir gesperrt.

Es bleibt also nur die zweite Möglichkeit, von der oben die Rede war, „nämlich die Wertminderung der Kapitalstücke ... Sinken die Kapitalstücke im Wert (!), dann werden weniger von ihnen hergestellt. Da der Bedarf ... der gleiche geblieben ist ... tritt sofort Unterversorgung ein, die den Wert (!) ... wieder nach oben drücken.“ (S. 41.) Die Sache ist jedoch weitaus nicht so einfach wie Landauer sie sich vorstellt!

Der zweite Teil des Buches handelt, wie schon gesagt, von der Zurechnungslehre ohne etwas Neues zu bringen. Die Vermischung von Einzelwirtschaft und Volkswirtschaft, wird hier besonders deutlich. Wiesers Formel zur Berechnung des Wertes von Gütervorräten wird folgendermaßen begründet: „In der Tauschwirtschaft ... wird der Grenzwert in weitem Ausmaß kumulierbar; denn hier sind von zwei Einheiten nicht zwei Bedürfnisse einer Wirtschaftsperson abghängig, die verschiedenen Dringlichkeitsstufen angehören, sondern zwei Bedürfnisse zweier verschiedener ... Personen, die beide eine Dringlichkeit gleicher ... Stufe aufweisen.“ (S. 57.) Ein Kommentar dazu ist überflüssig.

Zusammenfassend muß gesagt werden, daß Landauer die Lehren der Grenznutzenthorie in sehr leichtfertiger Weise auf das Verteilungsproblem anwendet. Das ist sehr bedauerlich, weil dadurch die Theorie des subjektiven Wertes diskreditiert wird.

Wien.

Gottfried Haberler.

Louise Sommer, Die österreichischen Kameralisten. II. Teil. Studien zur Sozial-, Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte, herausgegeben von Dr. Karl Grünberg. XIII. Heft. Wien 1923. Carl Konegen. 494 S.

Dem im Jahre 1920 erschienenen ersten Teil ihrer Studie über die österreichischen Kameralisten hat Louise Sommer nunmehr den zweiten folgen lassen, und jeder, der Freude an gründlichen, aufschlußreichen dogmengeschichtlichen Untersuchungen hat, wird ihr dafür von Herzen Dank wissen. Hatte die Verfasserin im ersten Teil ihrer umfangreichen Arbeit den gelungenen Versuch unternommen, den gedanklichen Gehalt des Merkantilismus auf seine ideengeschichtlichen Voraussetzungen hin zu prüfen, in seinen nach Nationen sich gliedernden Erscheinungsformen die gemeinsamen Grundelemente aufzuzeigen, und den Einfluß klarzulegen, den die erwachende naturwissenschaftliche Denkweise, der philosophische Rationalismus, die Lehren des Naturrechts auf die Staats- und Wirtschaftsanschauungen des Merkantilismus geübt haben — so schildert sie in dem nunmehr vorliegenden zweiten Teil im einzelnen die spezifischen Färbungen und Modifikationen, die der Kameralismus in den Schriften seiner bedeutendsten österreichischen Vertreter erfährt. Die Methode ihrer Darstellung hat sie selbst folgendermaßen charakterisiert: „Es soll die Lehre jedes einzelnen Autors nach systematischen Gesichtspunkten geordnet und hierauf der Nachweis geführt werden, daß sich aus den Lehren der einzelnen Autoren

eine gedankliche, sie alle zusammenfassende Einheit abstrahieren lasse. Jeder einzelne ist durchaus als ein besonderer literarischer Typus anzusehen; deshalb mußte auch von einer systematischen Darstellung und einem Verfahren Abstand genommen werden, welches die einzelnen ökonomischen Probleme des Kameralismus der Reihe nach aufwirft und die Stellungnahme der einzelnen kameralistischen Autoren zu diesen Problemen kritisiert. Denn diese Art der Darstellung hätte das Generelle hervortreten lassen, hingegen notwendig die spezifisch historische Eigenart, die jeden einzelnen zur Individualität stempelt, stark verwischt. Beides zu schildern, ist jedoch die Aufgabe. Es gilt jeden einzelnen Autor in die Zeitgeschichte einzugliedern und zu untersuchen, welche von den sie begleitenden geistigen Strömungen sie in sich aufnehmen und verarbeiten, welche sie ausscheidend beiseite lassen ...“ Ich will mit der Verfasserin nicht darüber rechten, ob es nicht gleichwohl sehr lohnenswert gewesen wäre, in einer zusammenfassenden Übersicht die Wandlungen zu zeigen, die einige der wichtigsten Probleme — zum Beispiel die Staatsauffassung, die Lehre von der Handelsbilanz, die Geldtheorie, das Bevölkerungsproblem — während des erfaßten Zeitraumes von mehr als 100 Jahren (1668—1785) erfahren haben. Der erste Teil der Studie enthält wohl manche interessante Bemerkungen zu allen diesen Elementarfragen der merkantilistischen Gedankenwelt, aber nicht jene eingehende vergleichende Betrachtung für die der zweite Teil ein vortreffliches Material hätte liefern können. Dieser setzt sich, dem erwähnten Plane der Verfasserin gemäß, in der Hauptsache aus mehreren umfangreichen Monographien zusammen, die der Reihe nach J. J. Becher, W. v. Schröder, Ph. W. v. Hornigk, J. H. G. v. Justi und Josef von Sonnenfels behandeln. Der Darstellung der Lehrmeinungen der beiden großen österreichischen Kameralisten des 18. Jahrhunderts ist ein Kapitel über die Entstehung der Polizeiwissenschaft vorausgeschickt, und ein besonderes Kapitel über die deutsche spätkameralistische Staatsauffassung unter dem Einflusse von Kants Rechtslehre angefügt. In den Schlußbetrachtungen nimmt die Verfasserin das schon im ersten Teile behandelte allgemeine Problem der dogmengeschichtlichen Würdigung der Kameralisten in veränderter Form wieder auf. Sie setzt sich mit den bisher in der Literatur vertretenen Auffassungen des Kameralismus auseinander und sucht schließlich ihre eigene Ansicht zu begründen, daß man berechtigt sei, den Kameralismus als ein einheitliches sozialwissenschaftliches System zu begreifen.

Ihrem Programme, jeden der behandelten Autoren möglichst scharf in das geistige Milieu einzuzichnen, aus dem seine Anschauungen hervorgewachsen sind, ist die Verfasserin in reichem Maße gerecht geworden. Hatte die literarhistorische Behandlung des Kameralismus anfänglich vor allem den ökonomischen Gehalt seiner Lehren berücksichtigt (Roscher und seine Schule), hatten andere in den Kameralisten in erster Linie die Schöpfer der Verwaltungsklehre erblickt (Marchet), war in neuester Zeit (von Albion W. Small und Nielsen) die staatsrechtliche oder (von Zielenziger) die politische Orientierung der Kameralisten in den Brennpunkt der Betrachtung gerückt worden, so sucht Dr. Sommer den von ihr behandelten Autoren ohne einseitige Betonung eines

besonderen Merkmals unter Berücksichtigung aller ideengeschichtlich maßgebender Elemente gerecht zu werden. Einige Beispiele mögen die Ergebnisse andeuten, zu denen sie gelangt: Als bestimmender Ausgangspunkt für die Staatslehre Bechers erscheint die deistische Moralphilosophie und der Stoizismus; Schröders Staats- und Wirtschaftsauffassung steht vor allem unter dem Einflusse der englischen Merkantilisten; Hornigk ist Anhänger jener eigenartigen Fassung der naturrechtlichen Staatslehre, die die Form des Staates von dessen „Seele“ unterscheidet, von jenem geistigen bindenden und unveränderlichen Gehalt, der ihn von allen anderen Staaten als etwas Andersartiges und Zusammengehöriges abscheidet — eine Konstruktion, aus der die entsprechenden politischen Konsequenzen gezogen werden. Justi steht dagegen unter dem Einflusse der rationalistischen Denkweise, die der gesetzgebenden Vernunft lediglich die deklaratorische Aufgabe zuweist, „allgemeine Ideen nach der wahren Natur und dem Grundwesen der Dinge zu bilden“. Bei Sonnenfels endlich ist unter dem Einflusse Fergusons und Humes eine Abkehr von den Ideen des Naturrechts erkennbar. Ähnlich wird für die wirtschaftstheoretischen und wirtschaftspolitischen Anschauungen der einzelnen Autoren jeweils der Zusammenhang mit den Quellen, aus denen sie stammen, aufgewiesen. So ist das Buch ein wertvoller Beitrag zur Geistesgeschichte des 18. Jahrhunderts in Österreich.

Zum Schlusse noch ein Wort über die grundsätzliche Auffassung des Merkantilismus, als dessen Sondererscheinung der Kameralismus betrachtet werden kann. Was für den Merkantilismus im allgemeinen charakteristisch ist, das tritt, so meint Dr. Sommer, beim Kameralismus besonders scharf hervor: die Ausbildung einer spezifisch-ökonomischen und sozialwissenschaftlichen Begriffstechnik, für welche der Staat als richtunggebendes Prinzip fungiert. Das system-schaffende Moment liege hier in einer übereinstimmenden Art der Kombination von Vorstellungselementen. Es ist zu bedauern, daß die Verfasserin diesen in den Schlußworten angedeuteten Gedanken — daß in der begrifflichen Aneinanderreihung gewisser konstitutiver Merkmale und in der Abstraktion von anderen Merkmalen schon der Ansatz zu einem System steckt — nicht weiter verfolgt, und dazu verwertet hat, um von diesem Boden aus zu zeigen, in welchem Sinne die Begriffsbildung der österreichischen Kameralisten tatsächlich in ihren entscheidenden Formen eine Übereinstimmung zeigt, die ihre Klassifizierung unter einem Sammelnamen rechtfertigt.

K. Pribram.

II. Praktische Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsbeschreibung, Wirtschaftsgeschichte.

„Die internationale Agrarkrisis.“ Sonderabdruck aus: Berichte über Landwirtschaft. Neue Folge, Bd. II, Heft 2 (S. 259—304.) Berlin 1924, bei B. Parey. (Veröffentlichungen des Forschungsinstituts für Agrarsiedlungswesen zu Berlin, herausgegeben von Univ.-Prof. M. Sering.)

Der Altmeister der praktischen Volkswirtschaftslehre, Prof. M. Sering, behandelt unter obigem Titel die „Agrarkrise als weltwirtschaftliche Erscheinung“.

Auf Grund wertvollsten internationalen statistischen Materials läßt der Verfasser seine Autorität sprechen.

Die Agrarkrise habe ihre „nächste allgemeine Ursache“ in dem Mißverhältnis zwischen den Preisen landwirtschaftlicher und industrieller Erzeugnisse. Vor dem Kriege stieg die Kaufkraft der ersteren, besonders im Verhältnis zu den für den landwirtschaftlichen Betrieb benötigten Industrieprodukten ständig, wie Prof. Sering an Hand statistischer Angaben zeigt. Durch die der industriellen Produktion zugute kommenden technischen Fortschritte sei das „Gesetz der Produktion auf Land“, jedoch wohl nicht aufgehoben, aber kompensiert worden. Auf solche Weise wurde das Gleichgewicht jener zwei Erzeugungsgattungen hergestellt und dadurch die Möglichkeit geschaffen, eine immer größere Volksmenge ohne erhöhten volkswirtschaftlichen Aufwand zu ernähren. Auch die erste weltverkehrswirtschaftlich bedingte Agrarkrise des 19. Jahrhunderts wurde durch die gleichen Tendenzen überwunden.

Während des Weltkrieges stieg die Kurve der landwirtschaftlichen Preise besonders in Nordamerika und Kanada noch höher als die Preise für Gewerbeerzeugnisse. Durch die verstärkten Exporte beider Wirtschaftsgebiete wurde der Ausfall russischer Zufuhren und solcher aus den Donauländern für die alliierten Mächte ersetzt.

Nach dem Kriege kehrte sich das Preisverhältnis um.

Im III. Abschnitt untersucht der Verfasser „die relative Preisbewegung“, die über die Lage eines einzelnen Erwerbszweiges wie der Landwirtschaft entscheide. Das Scherenverhältnis wird an Hand interessanter authentischer Zahlen nachweise klargelegt. So koste zum Beispiel in Kanada (Provinz Ontario) der gewöhnliche Schwingpflug 229% der Vorkriegszeit, während der Weizen nur 121% bringe. Am drastischsten komme aus den bekannten Gründen innerer Zerstörung das Mißverhältnis in Rußland zum Ausdruck; Deutschland halte ungefähr die Mitte zwischen Nordamerika oder Kanada und Rußland.

Die Schutzzollwelle, die nach dem Krieg den ganzen Erdball ergriffen habe, sei der Industrie durchwegs mehr zugute gekommen als der Landwirtschaft. Eingehend weist Prof. Sering nach, daß und weshalb das Gleichgewicht von seiten der Nachfrage gestört wurde. Damit gelangt er zu den tiefsten Ursachen der wirtschaftlich-gesellschaftlichen Mißstände in Mitteleuropa, Deutschland und im ganzen Weltwirtschaftszusammenhang: zu dem Diktat gegen den Weltwirtschaftsfrieden und zu der Ausplünderung Deutschlands.

„Mit diesem schmachvollen Akt ist das neue Zeitalter der Weltreiche angebrochen und die ruhmreiche Geschichtsperiode zu Ende gegangen, die aus dem genossenschaftlichen Neben- und Miteinander der gleichberechtigten europäischen National- und Nationalitätenstaaten die reichste Kultur auf allen Gebieten menschlichen Schaffens emporwachsen ließ.“ (S. 282.)

Der Getreidebau im Westen Kanadas bleibe von der Kaufkraft der europäischen Industriebevölkerungen abhängig. Dasselbe gelte für Nord-

amerika, dessen Anbauflächen über den künstlich niedergedrückten weltwirtschaftlichen Bedarf hinausgehen. Seit dem Sommer 1924 seien aber die Agrarpreise stark angezogen (in Deutschland): Kaufkraft von Roggen für Maschinen und Geräte bis Juni 1924 auf 55% der Vorkriegszeit gesunken, bis September-Oktober auf 95—108% gestiegen, diejenige für Düngemittel erhöhte sich auf 82, 133 und 146%.

Diese überraschende Wendung der Weltkonjunktur ist nach dem Verfasser vor allem durch die Stabilisierung der Währung, die Atempause in den Tributzahlungen und die reiche Welternte 1923 hervorgerufen worden. Die dadurch erhöhte Kaufkraft der Löhne und Gehälter in Deutschland habe die zahlungsfähige Nachfrage gehoben.

„Es betrug in den mit dem 30. Juni endenden Jahren der deutsche Verbrauch an Nahrungsmitteln pro Kopf der Bevölkerung:

	Roggen	Weizen	Gerste	Hafer
	Kilogramm			
1922/23	91.9	47.6	30.3	58.5
1923/24	105.5	57.4	41.5	87.3.“ (S. 288.)

Nur der Kartoffelverbrauch habe abgenommen. Fleischwarenkonsumtion in den beiden Halbjahren 1923: 11.1 und 10.2 kg pro Kopf, von Jänner bis Juni 1924: 15.1 kg.

Das Dawes-Abkommen in seiner gegenwärtigen Form und die Schutzzölle bedrohen aber, meint Prof. Sering mit Recht, die dauerhafte Sicherheit der eingetretenen wirtschaftlichen Besserung. Die Festsetzung der deutschen Jahresraten gehe weit über das Maß des Tragbaren hinaus, und auf die Dauer müsse die große unproduktive Schuld des Reiches den produktiven Kredit — auch Privatkredit — ersticken ...

„Die Heilung der Krisis.“

Die wirkliche Gesundung ist nach den trefflichen Darlegungen Prof. Serings nur aus der Wiedergutmachung des politisch-wirtschaftlichen Unrechtes zu erwarten. In der Zwischenzeit könne es sich nur um Linderungsmaßnahmen handeln.

Sering, der Vorkämpfer der nationalen Agrarpolitik, konstatiert — und zwar wohl mit unter jenen Gesichtspunkten — eine völlig veränderte wirtschaftliche Lage. Der „Versailler Zerstörungs- und Raubfrieden“ konnte nur internationale Erscheinungen einer ausgesprochenen Niedergangswirtschaft im Gefolge haben.

Die europäische Wirtschaftskrise mit ihrer zwiespältigen Preisbildung gehe nicht etwa auf eine industrielle Hochkonjunktur zurück. Der Landwirtschaft könne deshalb heute nicht durch eine künstliche Verteuerung der Agrarprodukte geholfen werden, sondern die ihr nützliche Wirtschaftspolitik müsse in der Verbilligung der Industrieprodukte gesehen werden, also vor allem Stärkung der eigenen Kaufkraft durch Entlastung der Industrie und Landwirtschaft von dem gegenwärtigen Steuerdruck und durch Kredit-

erleichterungen. Damit ist allerdings ein sehr wichtiges Kapitel der deutschen Wirtschaftspolitik umschrieben. Sering fordert eine Beseitigung wenigstens derjenigen Industriezölle, „die die Betriebsmittel und wichtigsten Gebrauchsgegenstände der Landwirte verteuern“. Er sieht also angesichts der Veränderungen innerhalb der internationalen Wirtschaft die Voraussetzung einer auch für die nationale Industriegewirtschaft nötigen Stärkung der agrarischen Kaufkraft in der Herabsetzung der landwirtschaftlichen Produktionskosten. Diese Herabsetzung würde in der Fortsetzung jenes Gedankens auch die Preise der deutschen Industrieprodukte günstig beeinflussen, was nun wiederum eine nationalwirtschaftliche Notwendigkeit sei, da damit unsere internationale Konkurrenzfähigkeit gefördert werde; zur Ergänzung der eigenen Hilfsquellen bleibe Deutschland zurzeit eben kein anderes Mittel als die Warenausfuhr.

In einem durch ein Zollbündnis mitverursachten gegenseitigen Emporschrauben von Industrie- und Agrarpreisen sieht der Verfasser eine Inflationsgefahr. (Die man als außenpolitisches Druckmittel als „Gefahr“ ja eventuell nützlich verwerten könnte. Anm.)

Freilich könne Deutschland nicht allein freihändlerische Wirtschaftspolitik treiben, die Wiederaufrichtung der kranken Weltwirtschaft sei mitbedingt durch die internationale Gleichberechtigung des deutschen Handels. Deshalb müsse ein handelspolitisches Rüstzeug geschaffen werden, um „die Gleichberechtigung zu erzwingen“. Gerade auch die Agrarzölle seien äußerst wichtige Kompensationsobjekte internationaler Wirtschaftsabmachungen.

Auch für die deutsche Industrie sieht Sering kein anderes Rettungsmittel „als die äußerste Rationalisierung nicht bloß des Produktionsprozesses, sondern auch der Industrieverfassung, die vielfach unter Überorganisation und Bureaucratisierung leidet“.

Bleibt aber die Absperrung und Differenzierung deutscher Waren im internationalen Handel bestehen, dann „muß auch die Wiedereinführung von agrarischen Zöllen in einem entsprechenden Betrage als Forderung ausgleichender Gerechtigkeit anerkannt werden. Nach wie vor bleibt die deutsche Landwirtschaft ein starkes Fundament der deutschen Volkswirtschaft und die unentbehrliche Kraftreserve unseres Volkstums“. Voraussetzung wirtschaftlicher Gesundung sei ferner die Aufhebung der „wahrhaft wirtschaftsfeindlichen Umsatzsteuer“!

Die Zwischenzeit müsse weiter ausgenutzt werden durch „Verallgemeinerung des Gebrauches von bestem Saatgut“ und auch der künstlichen Düngemittel (Stickstoff usw.).

Ausgangspunkt deutscher Wirtschaftspolitik aber sei: „Die Kraft und Unabhängigkeit der Volksgemeinschaft“, nicht auf den Außenhandel dürfe sie ihre Existenz durchaus gründen.

Was Sering vorschlägt, ist also nichts anderes als das Streben nach einem echten weltverkehrswirtschaftlichen Kompromiß, das aus den gesamten innen- und außenpolitisch-wirtschaftlichen Verhältnissen in der vorgeschlagenen

Form heute zweckmäßig erscheint. Die Gründe wurden angeführt. Im übrigen aber fordert er, sofort damit zu beginnen, daß die „Unabhängigkeit unseres Landes mit dem Notwendigsten (Getreide, Kartoffeln usw.) in nahe absehbarer Zeit herbeigeführt werde“. Die gefundenen wissenschaftlichen Mittel, um die Bodenerträge in wirtschaftlicher Weise zu steigern, müssen „den bäuerlichen Wirtschaften“ dienstbar und zugänglich gemacht werden. Sering zeigt also durchaus, was national wirtschaftlich nottut und keinen Aufschub duldet. Aber auch diese intensive nationale Aufbauarbeit bleibe davon abhängig, daß Deutschland nicht jeden verfügbaren Aderlaß ins Ausland abfließen lasse, sondern seine Ersparnisse wieder der eignen Volkswirtschaft nutzbar mache. Damit wird die deutsche Wirtschaftspolitik als Äußerung des nationalen Lebenswillens im völkergesellschaftlichen Zusammenhang wieder auf das deutsche und internationale Gesamtchicksal verwiesen. Nur die Revision des Versailler Diktats schafft Abstellung: endgültige Herabsetzung der Jahreszahlungen (und gemeinsame Festsetzung der endgültigen Tribute. Anm.) sowie politische Besinnung der miteinander im Weltverkehr verflochtenen Nationen, das heißt Abkehr von militärisch-rechtlicher Unterdrückung durch internationalen Ausgleich und Gegenseitigkeit.

Wirtschaftspolitisch soll das erstrebte freihändlerische Kompromiß wohl nicht nur den Übergang ermöglichen, sondern damit eine binnenwirtschaftliche Regsamkeit erzeugt werden, die zu den geforderten industriellen und agrarwirtschaftlichen Reformen antreiben müßte.

Die industrielle Rationalisierung und Umorganisation ist zum Teil inzwischen allerdings durch andere Umstände bereits nötig geworden, obgleich auf der anderen Seite gewisse beherrschende Organisationsformen dem noch immer Hemmungen entgegensetzen. Die ganze Lage, die nur durch den innersten Zusammenhang von Politik und Wirtschaft verstanden werden kann, auf den Prof. Sering praktisch stets hinweist, zwingt uns allerdings, die aus außenpolitischen Gründen notwendig gewordene, und zwar nach der westlichen Welt eingestellte, im Ansatz wirtschaftlich formulierte „Weltpolitik“ jetzt fortzusetzen. In ihrer Linie liegt die „freihändlerische“ Politik Deutschlands, der diese Formel nahegelegt wird und die praktisch angesichts der Tatsachen auch nationalwirtschaftliche Vorarbeit ermöglichen könnte, wie dies aus den Darlegungen Serings ja hervorgeht. Erreicht die deutsche Politik auf diesem Wege Erfolge und nimmt sie daneben die von Sering geforderten innenwirtschaftlichen Maßnahmen in Angriff, dann wäre die Zwischenzeit zweckmäßig ausgefüllt. Denn der eigentliche nationalwirtschaftliche Neubau — soweit er durch Schutzzölle gefördert wird und er überhaupt über die auch von Sering verlangte Wirtschaftspolitik hinaus denkbar erscheint — wird die gesamtpolitische (äußere und innere) Bewegungsfreiheit weitaus mehr zur Voraussetzung haben, als sie selbst erzwingen können. Darüber muß man sich klar sein. Wir meinen hiebei, wohlgerne, die rein wirtschaftlichen und nicht die sozialen Maßnahmen. Es kommt zurzeit also letzten Endes auf die außenpolitischen Veränderungen an, die wir erreichen. Der nationale Lebenswille aber muß die Trieb-

kraft aller deutschen Politik sein. Die verbindenden Fäden zwischen nationalem Aufbau und internationalem Zusammenhang müssen auch wirtschaftspolitisch fest in die Hand des nationalen Willens gelangen. Alle praktische Haltung einer nationalen Regierung muß in der Lage sein, den Wirtschaftskräften der Nation dies aus solchem Geiste heraus als zweckmäßig klarzumachen. Heute muß die gesamte deutsche Politik bei aller, noch durchaus nicht durchschlagkräftig genug gewordenen nationalen Besinnung vorerst dehnbar, wenn auch umstellungsbereit sein. Und in diesem Sinne wird die weltverkehrswirtschaftliche Verflochtenheit als eine Tatsache des völkergesellschaftlichen Zusammenhanges und der nationalen, wie internationalen Zivilisation bestehen bleiben, solange diese selbst besteht; daß sie es tun möge — wenn auch in einem national-sittlich und nationengesellschaftlich gewandelten Sinne —, deckt sich mit dem gewordenen Wesen der einzelnen modernen Nationen selbst. Gelangt die deutsche Wirtschaftspolitik aber nicht zu den erstrebten Kompromissen dann müßte die deutsche Politik sofort um so entschiedener die innere nationale Aufbauarbeit zu erstreben versuchen und deren Hemmungen beseitigen kraft eines durchgreifenden umfassenden Willens.

Außenpolitisch müßte auch dies soweit als möglich ausgenutzt werden (Reparationen!). Einen unmittelbar anderen außenpolitischen Weg würde das aber nicht ermöglichen, so wie die Weltlage gegenwärtig ist. Wirtschaftspolitisch jedoch, das darf man nach dem bedeutsamen Urteil von Prof. Sering wohl annehmen, wäre die Lage sicherlich nicht günstiger — eben als „Zwischenzeit“ verstanden.

Berlin.

Julius Paul Köhler.

Gustav Aubin, Entwicklung und Bedeutung der mitteldeutschen Industrie. Beiträge zur mitteldeutschen Wirtschaftsgeschichte und Wirtschaftskunde. Herausgegeben von Prof. Dr. G. Aubin, Halle a. d. Saale. Halberstadt 1924, H. Meyers Buchdruckerei, Abteilung Verlag. 27 S.

Aubin, welcher zusammen mit G. Jahn und H. Waentig als Nachfolger von Conrad die Abhandlungen aus dem Staatswissenschaftlichen Seminar der Universität Halle herausgibt, hat der Anregung des Verlages folgend, mit diesem Vortrag die Sammlung von Beiträgen zur mitteldeutschen Wirtschaftsgeschichte und Wirtschaftskunde begonnen. Er gibt einen allgemeinen Überblick über die natürlichen und historischen Bedingungen der Wirtschaft Mitteldeutschlands und zeigt den Einfluß von Kultur und Technik auf die mitteldeutsche Industrie von frühester Zeit bis zur Gegenwart. Dieser Vortrag bildet gewissermaßen den Rahmen für die ganze Sammlung, deren einzelne Beiträge dann die verschiedensten Probleme der mitteldeutschen Wirtschaft beleuchten sollen.

Wien.

Lene Stelzel-Dub.

Gustav Büscher, Staatswährung oder Handelswährung. (2. Heft der Veröffentlichungen der Deutschen Handelskammer in der Schweiz.) Lausanne und Leipzig. Verlag E. Frankfurter. 8°. 46 S.

Das Ziel dieser Schrift ist ein währungspolitisches, nämlich die Propagierung der Vorzüge der Handelswährung gegenüber der Staatswährung; dieses Ziel sucht die Schrift zum Teil mit theoretischen Auseinandersetzungen zu erreichen und wendet sich gegen die staatliche Theorie des Geldes, neben der sie in gleicher Linie die laienhaften Dogmen der Freigeldlehre behandelt. Die erwähnte wirtschaftspolitische Zielsetzung leidet unter dem Mangel, daß sie auf liberal-freihändlerischen Lehrsätzen aufbaut und übersieht, daß die Währung heute eines der wichtigsten Machtmittel in dem hochkapitalistischen Kampf geworden ist, ein Machtmittel, das noch so sehr dem Zwecke des wirtschaftlichen Werteaustausches zu dienen bestimmt sein mag, dessenungeachtet aber in Krisenmomenten der Staatswirtschaft, ungeachtet der in diesem Augenblick vorhandenen Verfassung der Währung (staatliche oder private Notenbank, einlösliche oder uneinlösliche Banknote), ein jederzeit verwendbares und unter Umständen unentbehrliches Mittel zur Beschaffung von Staatseinkünften darstellt.

Wien.

Oskar Zaglits.

Die Gesetzentwürfe der Bankkommission, betreffend Haftungen beim Betriebe der Bankunternehmungen und die Standesgerichtsbarkeit für Bankleiter, nebst den zugehörigen Begründungen und einem Sachregister. Wien 1923. Verlag der Österreichischen Revue. 8°. 108 S.

Die vorliegende Veröffentlichung bringt die ersten zwei ausgearbeiteten Gesetzesvorschläge der in Österreich gelegentlich der Verausländerung zweier Großbanken (der Anglobank und Länderbank) eingesetzten Fachkommission für die legislative Reform des Bankwesens. Die Gegenstände sind zweifellos bedeutsam und hochaktuell, und es zeigt von dem modernen Geist und dem Wirklichkeitssinn dieser Kommission, daß sie die drängendste Frage, nämlich jene einer Reform der heute praktisch nicht bestehenden zivilrechtlichen Haftung der Bankunternehmung, herausgegriffen und daß sie sowohl in der Haftungsfrage als auch in der Frage der Standesgerichtsbarkeit die Bedeutung fachkundiger Laienrichter erkannt hat.

Für den Soziologen ist es von hohem Interesse, daß hier auch für das Bankgewerbe ein Versuch vorliegt, die in diesem herrschenden Mißstände auf ständischen Wege zu bessern.

Der Begriff der „schuldigen Staatstreue“ der Bankleiter, der Begriff der Bedachtnahme auf die an das Bankwesen geknüpften Interessen der Allgemeinheit (§ 1 des Gesetzentwurfes über die Standesgerichtsbarkeit der Bankleiter) stellen kategorische Imperative jeder staatlichen Bankpolitik dar, allerdings aber auch solche, die mit Kants kategorischem Imperativ das eine gemeinsam

haben, daß bisher kein Weg zu ihrer zwangsweisen Durchsetzung gefunden werden konnte. Der Weg eines Standesgerichtes konnte allerdings ein Mittel zur Durchführung dieser Standespflichten werden, sofern eine entsprechende Wiedererstarkung der Staatsautorität gegenüber den Banken Platz greift. In diesem Fall wird es auch gelingen, Bankleiter als Standesrichter zu gewinnen, die im Sinne der vorliegenden Gesetzentwürfe urteilen. Ob bis dahin die im Gesetze als Übergangseinrichtung gedachten gemischten Senate eine brauchbare Rechtsprechung in den Standesangelegenheiten der Bankleiter zu entwickeln imstande sein werden, ist allerdings noch eine offene Frage, eine Frage, deren Beantwortung wohl nur auf praktischem Wege möglich sein dürfte.

Wien.

Carla Zaglits.

Gunther Erfried Heinecke, Die volkswirtschaftliche Erfüllbarkeit der Reparationsverpflichtungen im Rahmen des paneuropäischen Wiederaufbauproblems. (Sozialwissenschaftliche Forschungen. Herausgegeben von der Sozialwissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft. Abt. I, Heft 2.) Gr. 8°. Walter de Gruyter u. Co. Berlin und Leipzig 1924. 134 S.

Den ganzen Bereich der mit den Reparationen zusammenhängenden Fragen, wenigstens soweit sie wirtschaftliche sind, einmal gründlich theoretisch-systematisch zu untersuchen, wäre gewiß eine nötige und dankenswerte Aufgabe. Nicht nur um sie lösen zu können, sondern auch bereits um die Probleme richtig, das heißt auch ihrer gegenseitigen Bedeutung nach zu sehen, bedarf es nicht geringer theoretischer Kenntnisse. Heineckes Schrift will eine solche Untersuchung sein, die aber leider nicht vollkommen befriedigen kann. Der Verfasser scheint Theorie mit Schematisieren und Klassifizieren manchmal verwechselt zu haben und geht auch über Kernfragen schnell hinweg. So zum Beispiel operiert er mit den Begriffen Produktion, Produktionsbilanz, Volksvermögen, Volkseinkommen usw., ohne einen theoretischen Unterbau recht gegeben zu haben; eine bloße Wortdefinition kann nicht genügen, am wenigsten bei so schwammigen Ausdrücken wie „Volksvermögen“, „Produktivität“ u. dgl. Die Preistheorie ist vollkommen vernachlässigt; auch das benützte theoretische Schrifttum steht in gar keinem Verhältnis zu den Ansprüchen, die das Buch als theoretische Untersuchung *o ipso facto* erhebt. Damit soll nun nicht gesagt sein, daß es wertlos sei, sondern seine Stärke liegt darin, die außerordentlichen Verwicklungen des Reparationsproblems losgelöst von politischen Tageserörterungen hingestellt zu haben und in den Ausführungen über Produktions- und Konsumtionspolitik. Auch die einleitende historische Übersicht ist von Nutzen. Durch den Dawesplan sind ferner noch eine Reihe von Fragen und Methoden aktuell geworden, die der Verfasser nicht berücksichtigen konnte, da die Schrift bereits im November 1923 abgeschlossen wurde, woraus sich nebenbei bemerkt auch die breite Darstellung der „Valutazersprengung“ erklärt.

Wien.

Oskar Morgenstern.

Viktor Hofmann, Die Devaluierung des österreichischen Papiergeldes im Jahre 1811. Eine finanzgeschichtliche Darstellung nach archivalischen Quellen. 8°. Verlag Duncker & Humblot, München und Leipzig 1923. (Schriften des Vereines für Sozialpolitik, 165. Bd., I. Teil). 231 S.

Die fortschreitende Entwertung des Papiergeldes, eine Folge der durch die Napoleonischen Feldzüge notwendig gewordenen ständigen Vermehrung des Notenumlaufes zur Bestreitung der Kontributions- und Rüstungsausgaben, hatte Österreich im Jahre 1810 in die ärgsten finanziellen Nöte gebracht.

Da übernahm Graf Josef Wallis, der Oberstburggraf von Böhmen, den Kaiser Franz bald nach dem Tode des Grafen O'Donell zum Hofkammerpräsidenten bestellte, die Leitung der Finanzgeschäfte. Wallis hatte sich von dem Finanzsystem seines Vorgängers, dessen Hauptfehler die Einhebung einer Vermögenssteuer, die Veräußerung des geistlichen Realbesitzes durch den Staat und die Beschaffung ausländischer Kredite in schwerer Münze bildeten, bald losgesagt und ging seine eigenen Wege. Die Radikalkur zur Sanierung der Finanzen, die Abschaffung des Papiergeldes überhaupt, schien ihm wohl vorläufig nicht durchführbar, doch setzte er sich mit aller Kraft für eine ausgiebige Verminderung des Betrages der umlaufenden Bankozettel ein.

Sein Plan — entscheidend beeinflußt durch das im Jahre 1805 erschienene Werk Anton van Coeverdens („Versuche einer Entwicklung der nachteiligen Folgen einer gar zu großen Masse Staatspapiergeldes für einen Staat“) — zielte auf die Herabsetzung des Nennwertes der Bankozettel auf ein Fünftel und deren allmählichen Umtausch gegen auf den niedrigeren Betrag lautende Einlösungsscheine. Für diese Scheine sollten zunächst die Provinzen die Garantie übernehmen; für später war die Schaffung eines von der Einlösungs- und Tilgungsdeputation zu verwaltenden Amortisationsfonds gedacht, welchem der in klingender Münze eingehende Verkaufserlös aus den geistlichen Gütern sowie ein jährlicher Beitrag der einzelnen Provinzen zufließen sollte. Im Zusammenhang damit sollte nach dem ersten Entwurf eine starke Reduktion der Staatsschuld erfolgen (das Patent vom 20. Februar 1811 enthält keine Bestimmung über eine solche Reduktion, statuiert aber die Verringerung der Interessen auf die Hälfte).

Bald nachdem Wallis dem Kaiser seinen Finanzplan dargelegt hatte, entwickelte Staats- und Konferenzminister Zichy, eine „Autorität in den sogenannten höheren Finanzen,“ seine Pläne vor dem Monarchen. Er hielt den Plan O'Donnells grundsätzlich für geeignet und wollte ihn nur durch eine gleichzeitige Verkürzung der Einbringungsfristen für die bereits ausgeschriebene Vermögenssteuer auf längstens drei Jahre ergänzen, wobei den Steuerpflichtigen für den Betrag ihrer Leistung Einlösungsscheine im Verhältnis 4 : 1 ausgefolgt werden sollten. Die einfließenden Bankozettel sollten im ersten Jahre vertilgt, im zweiten und dritten Jahre aber zur Tilgung der verzinslichen Staatsschuld verwendet werden. Auf diese Weise hoffte Zichy, im Laufe von dreieinhalb Jahren die Bankozettel in 225 Millionen Gulden Einlösungsscheine umgewandelt zu haben.

Einen ausführlichen, gut fundierten Gegenvorschlag hatte noch der Vizekanzler v. Baldacci ausgearbeitet. Nach seiner Meinung bot die Konsolidierung

(Umwandlung des Papiergeldes in eine nicht mehr Geld darstellende Schuldverschreibung) die größte Sicherheit gegen ein weiteres Sinken des Papiergeldes. An die Stelle der rund 1000 Millionen Bankozettel sollten 200 Millionen 6prozentige Obligationen treten, für deren Tilgung neben einem Teil der Steuereinnahmen der Erlös aus den zur Veräußerung bestimmten Staats- und geistlichen Gütern dienen sollte. Diese Obligationen, hoffte er, würden auch vom Auslande gern gekauft werden und dem Staate einen erwünschten Zufluß an fremder Münze bringen. In einer zweiten, dem Staatsrat vorgelegten Denkschrift (am 14. Dezember 1810) empfahl er außerdem den Verkauf der geistlichen Güter, damit die Regierung eine ansehnliche Menge an Konversionsgeld sammeln könne.

Viel und lange wurde über die zu ergreifenden Maßnahmen verhandelt, wobei auch die übrigen Konferenzteilnehmer: Fürst und Graf Metternich, der Präsident des Rechnungsdirektoriums v. Schittlersberg, Vizepräsident Barbier und Oberstkämmerer Graf Wrba mit Sanierungsvorschlägen hervortraten; doch Metternich drängte zur Entscheidung. Graf Wallis, dessen Vorschlägen der Kaiser im Prinzip schon zugestimmt hatte, unterbreitete schließlich der unter dem Vorsitz des Monarchen abgehaltenen Konferenz zwei Patententwürfe, einen nur nach seinen eigenen Anträgen, einen zweiten unter Berücksichtigung der Abänderungsvorschläge Zichys. Der Kaiser unterfertigte das erstere Patent und damit war — ungefähr vier Monate nach dem ersten darauf hinielenden Vorschlage — die Devaluierung des Papiergeldes auf ein Fünftel, die Umwandlung der 1.060,798.750 fl. Bankozettel in 212,159.750 fl. Einlösungsscheine, die sogenannte „Wiener Währung“, beschlossen.

Langsam und unter mannigfachen Rückschlägen vollzog sich der Umschwung in den einzelnen Provinzen. Zeitweise machte sich sogar eine starke Gegenströmung gegen Wallis' Reformen bemerkbar. Es erwies sich eben überall, da die Sanierung nicht ein einfaches Rechenkunststück sei. Erst als die Ernte des Jahres 1812 eingebracht war, machte die Besserung der Wirtschaftsverhältnisse anhaltende Fortschritte. Doch schon um die Wende dieses Jahres brachten die Vorbereitungen zu einem neuen Kriege das ganze Finanzsystem des Grafen Wallis zu Fall.

Hiemit endet die Darstellung Hofmanns. Dem Verfasser, Direktor des Archivs des Bundesministerium für Finanzen in Wien, ist es gelungen, einen reichen Schatz aus den Archiven zu heben. Bei der Bearbeitung des Stoffes hat er sich als hervorragender Kenner und Meister bewiesen.

In der Einleitung wendet sich Hofmann gegen alle jene Autoren, die das Finanzpatent als Bankerottpatent, seine Wirkung als Staatsbankerott bezeichnen; ganz mit Recht. Einer näheren Erklärung bedürfte allerdings die hiebei aufgestellte Behauptung (S. 4), der devalvierte Bankozettel habe seine den früheren Verhältnissen entsprechende Kaufkraft auf weiten Gebieten des Handels und der Erzeugung behalten, ja, Wallis habe durch sein Patent den devalvierten Bankozetteln eine ganz bedeutend erhöhte Kaufkraft im Inlande gesichert, eine Behauptung, die mit den an zahlreichen Stellen des Buches bestätigten Klagen über die große Teuerung nach Inkrafttreten des Finanzpatentes nicht übereinzustimmen scheint.

Wien.

Karl Koranyi.

Hans Egon Honisch, Die Rationalisierung des industriellen Produktionsprozesses. Greifswalder Staatswissenschaftliche Abhandlungen, herausgegeben von Prof. Biermann und Prof. Kähler. Heft 23. Greifswald 1924. Ratsbuchhandlung L. Bamberg.

Die Arbeit ist ein Versuch, die wesentlichen wirtschaftlichen und sozialen Probleme einer rationalisierten Produktionsweise vom volkswirtschaftlichen Standpunkte zu untersuchen und zu kritisieren. In erster Linie behandelt die Schrift kritisch das Taylorsystem vom Standpunkte der „Rationalisierung des Produktionsprozesses“, dann im allgemeinen die volkswirtschaftlichen Wirkungen der Rationalisierung in quantitativer und qualitativer Hinsicht auf Grund wissenschaftlich durchdachter Betriebsführung und der darauf aufbauenden Betriebssysteme. Von großem Interesse wäre es gewesen, den zum „Taylorismus“ in vielen Hinsichten gegensätzlichen „Fordismus“ ebenfalls zum Gegenstand ebenso spezieller kritischer Würdigung vom Standpunkte einer Rationalisierung zu machen. In dieser Beziehung ist auf die jüngst in zweiter Auflage erschienene Schrift Friedrichs v. Gottl-Ottlilienfeld, „Fordismus“, zu verweisen. (Erstmalig als Heft 10 der Kieler Vorträge herausgegeben von Bernhard Harms, 1924.)

E. Hugo Vogel.

Hermann Levy, Die Grundlagen der Weltwirtschaft. Eine Einführung in das internationale Wirtschaftsleben. Gr.8°. Leipzig und Berlin 1924. B. G. Teubner. 185. S.

Der Verfasser behandelt einleitend die Entwicklung der Weltwirtschaft vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart (Abschnitt 2 und 14) und scheidet in der Untersuchung die persönlichen Elemente von den sachlichen. Als solche behandelt er die internationale Arbeitsteilung und die Preisbildung und unterscheidet bei den in die Weltwirtschaft eingegliederten Volkswirtschaften ihre Artung als Rohstoff- und Ackerbauland, als „Fabrikatland“, als Handels- und Schifffahrtsland. In den letzten zwei Abschnitten werden die Probleme der künftigen Entwicklung der Weltwirtschaft erörtert.

Das Buch ist wertvoll durch leicht lesbare Darstellung, bringt aber keine hinreichend systematische Behandlung des ganzen Stoffes, bei den statistischen wie bei den übrigen Angaben fehlen in der Regel sogar die Quellenhinweise und Belege, die doch für den Leser nicht nur zur Nachprüfung, sondern auch zum weiteren Nachschlagen nötig, dem Fachmann zur Beurteilung der Zahlen (usf.) unentbehrlich sind. In bezug auf begriffliche Klarheit läßt das Buch zu wünschen übrig. Vor allem will der Verfasser die theoretischen Grundlagen gewissermaßen im Fluge erhaschen. Daß er unter solchen Umständen auch List nicht gerecht wird, ist nicht zu verwundern. (Zum Standpunkte des Unterzeichneten vgl. Conrads Jahrbücher Jahrg. 1924.) Derlei läßt sich aber nie bloß so nebenher erledigen. Am wertvollsten ist das Bestreben des Verfassers, die Zusammenhänge, die in der Weltwirtschaft vorliegen, als objektive, übervolkswirtschaftliche zu behandeln.

Wien.

Othmar Spann.

Paul Mombert, Einführung in das Studium der Konjunktur. (Handels-hochschulbibliothek, herausgegeben von Professor Dr. Max Apt, Bd. 12.) Leipzig 1921, Verlag G. A. Gloeckner. Gr.-8°, 226 S.

Der Verfasser betont im Vorwort, daß sein Buch kein Beitrag zur Konjunktur- und Krisentheorie, sondern lediglich zur Konjunkturkunde sein wolle. Er geht aber doch über dieses Programm hinaus, insofern er außer dem Ablauf der Konjunktur (in geschichtlich-statistischer Behandlung) und den Äußerungen der Konjunktur in der Volkswirtschaft (S. 63 ff.) auch die „Konjunkturprognose und Konjunkturpolitik“ in einem eigenen Abschnitte (132 ff.) ausführlich behandelt. In der eigentlichen Konjunkturkunde schildert der Verfasser die Äußerungen der Konjunktur auf dem Warenmarkte (Umsatz, Verbrauch, Preis usw.), auf dem Kapital- und Geldmarkte und in den persönlichen Verhältnissen der Bevölkerung (Arbeitsmarkt, Eheschließungen usw.).

Im Abschnitte „Beeinflussung der Konjunktur“ werden hauptsächlich die Kartelle, die Banken, die Dividendenpolitik, die Arbeitslosenversicherung behandelt. — Der Verfasser bringt überall reichen Tatsachenstoff, auch in statistischer Form, bei und am Schluß jedes Abschnittes das wichtigste Schrifttum. Das Buch ist zur Einführung sehr geeignet und warm zu empfehlen.

Wien.

Othmar Spann.

Pran Nath, Tausch und Geld in Altindien. Wiener staatswissenschaftliche Studien. N. F. VII. Bd. Mit einem Vorwort von Othmar Spann. 8°. Wien und Leipzig, 1924. F. Deuticke, X und 48 S.

Pran Nath gibt aus altindischen Gesetzestexten und aus Sagen eine Darstellung der Bedeutung des Geldwesens in Indien etwa 300 v. Chr. bis 500 n. Chr. Es ergibt sich, daß zwar Metallgeld vorhanden war, welches als Wertmesser diente, daß aber als Zahlungsmittel vielfach Naturalien, besonders Korn verwendet wurde, das daher förmliche Geldfunktion übernimmt (vgl. S. 13). Man möchte hier an ähnliche Verhältnisse in der Antike, besonders in Ägypten denken. Die Entstehung des gemünzten Metallgeldes führt Pran Nath auf Opfergeschenke zurück, die in Metallstücken erfolgten, auf die „man“ Stempel aufdrückte (vgl. S. 22 f.). Da wäre es nun allerdings sehr wichtig zu wissen, welche Funktion im Staate und in der Verwaltung die Tempel und Priester gespielt haben. — Pran Nath meint, daß die wirtschaftliche Entwicklung von Indien vor rund 2000 Jahren etwa der in Europa im 15. Jahrhundert gleichkam. „Kaufleute begannen des hohen Gewinnes wegen ihr Leben auf Seereisen zu wagen“ (vgl. S. 12). Das geschah in Europa aber doch schon viel früher und was sich sonst aus Pran Nath's Schrift ergibt, ließe eher die Annahme zu, daß Mitteleuropa in der karolingischen oder vorkarolingischen Zeit bei aller Verschiedenheit der Grundbedingungen die Stufe der wirtschaftlichen Entwicklung Altindiens um 300 v. Chr. bis 500 n. Chr. erreicht hätte. Das von Pran Nath benützte Quellenmaterial muß vorsichtig interpretiert werden, denn, wenn es heißt, daß ein König

einem Brahmanen „10.000 Elefanten und Sklavenmädchen“ oder „88.000 weiße Pferde“ geschenkt habe (vgl. S. 9), so ist es selbstverständlich, daß die Zahlen nichts anderes als „viel“ zu bedeuten haben. Seit die Wirtschaftswissenschaft die ägyptischen Verhältnisse mit so großem Gewinn behandelt hat, ist es klar, daß für die Fundierung der theoretischen Anschauungen das breiteste Material aus allen Ländern und Erdteilen heranzuziehen ist. Pran Nath hat gezeigt, daß auch aus den indischen Verhältnissen wichtige Erkenntnisse zu gewinnen sein werden.

Prag.

Theodor Mayer.

Julius Ziegler, Bankenaufsicht und Buchsachverständige. 8°. Hölder-Pichler-Tempsky A. G. Wien 1924. Veröffentlichungen des banktechnischen Institutes für Wissenschaft und Praxis an der Hochschule für Welthandel in Wien. 3. Heft, 45 S.

Die krisenhaften Zustände des Bankwesens in Österreich, die im Vorjahre durch Zusammenbrüche, Zwangsliquidationen und Fusionen, durch sensationelle Zivilprozesse, durch Strafuntersuchungen der Wirtschaftspolizei und durch Berichte der Bankkommission an den Nationalrat der Allgemeinheit zur Kenntnis und zum Bewußtsein gebracht wurden, haben den Ruf nach reformatorischem Eingreifen des Gesetzgebers und der staatlichen Verwaltung plötzlich in bedeutendem Maße Geltung verschafft.

Ein besonderer Übelstand wurde in der Aufsichtslosigkeit des Bankbetriebes erblickt, zu der die mannigfaltigen und weitreichendsten Möglichkeiten für die Disposition über fremdes Vermögen, die dem Bankier gegeben ist, zweifellos in einem Mißverhältnisse steht.

Die in Österreich bestehende Bankaufsicht ist in der Tat wenig geeignet, sei es auch nur irgendeinen Aufsichtszweck zu erfüllen. Die Staatskommissäre bei den Banken, früher landesfürstliche Kommissäre genannt, verfügen weder über die erforderliche Zeit, noch auch über den erforderlichen Einblick in die Geschäftsgebarung der Banken. An sich ist auch ihre Aufgabe, nämlich die Kontrolle des Verwaltungsbetriebes auf die formelle Beachtung der Statuten eine ganz unzureichende und infolgedessen auch die Möglichkeit im Bedarfsfalle erfolgreich einzugreifen schon der Institution nach ausgeschlossen. Hat doch auch die Bankkommission, unter deren Mitgliedern und Beamten einige ausgezeichnete Bankfachleute sich befinden, Übelständen, die ihr bekannt wurden, mangels einer Exekutivkompetenz nicht abzuhelfen vermocht.

Es ist daher in ihrem Kreise selbst der Gedanke aufgetaucht für die Bankaufsicht ein neues durch die erforderlichen Kompetenzen ausgestattetes Instrument zu schaffen. In Verfolgung dieses Gedankens hat sie sodann, einer Anregung des früheren Finanzministers Dr. Kinnböck folgend, die Organisation einer Bankaufsicht nach dem Vorbilde der englischen Chartered Accountants vorgeschlagen.

Am Höhepunkt der krisenhaften Zusammenbrüche hat der österreichische Nationalrat die fakultative Einführung eines Systems freiwilliger Bankaufsicht

durch ein besonderes Zentralinstitut, dem zugleich die Möglichkeit aktiven Eingreifens zustehen sollte, durch das sogenannte Geldinstitutszentralgesetz zu fördern versucht, allerdings mit ziemlich negativem Erfolge. (Nur der Ausgleich der Depositenbank wird nunmehr in gewissem Sinne nach den Intentionen dieses Gesetzes durch das Kreditinstitut für öffentliche Unternehmungen und Arbeiten durchgeführt.)

An den Bestrebungen zur Schaffung einer Bankaufsicht ist selbstverständlich der Stand der Buchsachverständigen in hervorragendem Maße interessiert. Nachdem aus seiner Mitte bereits zu früherer Zeit ein Gesetzentwurf betreffend die Ausbildung und den Beruf des qualifizierten Buchsachverständigen („Buch-anwaltes“) ausgearbeitet worden ist, werden in der vorliegenden Schrift die verschiedenen Vorschläge betreffend die Reform der Bankaufsicht vom Standpunkte des Buchsachverständigen dargestellt und besprochen. Der bekannten Autorität des Verfassers ist es zu danken, daß die Darstellung durch Objektivität und klaren Aufbau ausgezeichnet ist.

Auf das Problem selbst, das für die kapitalistische Entwicklung, die immer größere Macht in einzelne Hände zusammenballt, große Bedeutung hat, kann in dem engen Rahmen einer Buchbesprechung nicht eingegangen werden. Nur soviel sei bemerkt: Eine restlos befriedigende Lösung des Problems ist unmöglich, da jeder Lösungsversuch auf in der Materie selbst liegende Gegensätze stoßen muß; die Kontrolle durch den Buchsachverständigen kann über den Rahmen einer Überprüfung der Innenorganisation hinaus nur dann wirksam werden, wenn dem Kontrollorgan zu seiner vollen Unabhängigkeit die Möglichkeit gegeben ist, mit allen jenen, die an seiner Kontrolle rechtmäßig interessiert sind, in Verbindung zu treten. Doch schon der offene Bericht an die Generalversammlung der Aktionäre, die doch jedenfalls zu den Nächstinteressierten gehören, ist unmöglich, soll nicht der Konkurrenz und sonstigen Feinden des Unternehmens unter Umständen gefährliches Material an die Hand gegeben werden. Außerdem kann eine Kritik des prüfenden Sachverständigen (Revisors oder Aufsichtsrates) nur dann ihren Zweck voll erfüllen, wenn sie auch positive Abhilfemöglichkeiten zeigt und soferne es die Sachlage erfordert, mit Energie bestrebt ist, dieselben durchzuführen.

Ein solches Vorgehen ist aber einem Eingriff in die Geschäftsführung selbst mehr oder minder gleichbedeutend, verstößt also gegen das Prinzip der absoluten Trennung von Geschäftsführung und Geschäftsüberprüfung. So bedeutende Verbesserungen in der Bankaufsicht und in der Aufsicht über die zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen gegenüber den heutigen Mängeln auch möglich sind, eine wirklich befriedigende Lösung des Problems ist aus den eben erwähnten Gründen durch organisatorische Maßnahmen allein nicht erreichbar. Mehr denn anderswo kommt es hier auf Fähigkeit und Verantwortlichkeitsgefühl der Menschen an, die sich dieser volkswirtschaftlich so hochbedeutenden Aufgabe widmen.

Wien.

Oskar Zaglits.

III. Geschichte, Rechtswissenschaft, Philosophie und andere Hilfswissenschaften.

Max Ettliger, Geschichte der Philosophie von der Romantik bis zur Gegenwart. Gr.-8°. München. 1924. Verlag Josef Kösel & Friedrich Pustet K.-G., Verlagsabteilung Kempten. (Bd. VIII der Philosophischen Handbibliothek.) VIII u. 326 S.

Das vorliegende Werk ist eine Geschichte der Philosophie des letzten Jahrhunderts, es beginnt seine Darstellung bei dem Auftreten Fichtes (1794) und beendet sie mit dem Jahre 1924. Der Verfasser teilt den Stoff in vier Hauptabschnitte: der erste behandelt die Philosophie der Romantik (1794—1831), der zweite das Zeitalter der Epigonen (1831—1865), der dritte die Epoche der methodologischen und kulturphilosophischen Neuorientierung (1865—1900) und der vierte die Philosophie der Gegenwart seit 1900. Jeden dieser Abschnitte, mit Ausnahme des letzten, gliedert der Verfasser in drei Teile. Zunächst gibt er eine allgemeine Charakteristik des jeweils behandelten Zeitraumes, sodann eine tabellarisch-biographische Übersicht, wobei er in kurzen Zügen die wichtigsten Lebensumstände der einzelnen Philosophen schildert, und erst nach dieser zweckmäßigen Vorbereitung geht der Verfasser in die Einzeldarstellung der verschiedenen philosophischen Systeme und Richtungen ein. Zum Abschlusse jedes Abschnittes unterrichtet ein kurzer Anhang über die zeitgenössische Philosophie des Auslandes, vor allem Englands und Frankreichs. Durch diese angegebene systematische Gliederung, welche den geschulten Theoretiker verrät, gewinnt die Darstellung ungemein. Hiezu gesellt sich eine klare, faßliche und leicht verständliche Sprache, welche auch dem im Labyrinth philosophischer Begriffsbestimmungen weniger bewanderten, gebildeten Laien den Stoff jederzeit interessant zu gestalten weiß, ohne jedoch hiebei irgendwie an der Wissenschaftlichkeit der Darstellung Einbuße zu erleiden.

Ungefähr die Hälfte des Werkes nimmt der erste Hauptabschnitt, die Philosophie der Romantik, ein. Wie Othmar Spann und Oskar Walzel erblickt auch Ettliger in der deutschen Romantik nicht etwa bloß eine literarische Mode, sondern eine Weltanschauung. „Die führenden Geister der deutschen Romantik“, schreibt er, „waren sich wohl bewußt, nicht nur in der Welt des künstlerischen Schaffens, sondern ebenso in der sozialen Lebensordnung und nicht zuletzt im philosophischen Denken der Morgenröte eines neuen Weltzeitalters entgegenzuwandern. Neben Goethes ‚Wilhelm Meister‘ und neben der Französischen Revolution begrüßt schon um die Jahrhundertwende der junge Friedrich Schlegel in seinem bekannten Athenäumfragment die Wissenschaftslehre Fichtes als eine der drei ‚größten Tendenzen‘ des neu anbrechenden Säkulums.“ (S. 7.) Ettliger beginnt daher mit der Schilderung der Systeme des großen Dreigestirnes der romantischen Philosophie. Äußerst klar und instruktiv ist die Zergliederung der oft recht schwierigen Gedankengänge Fichtes; mit Recht betont der Verfasser, daß sich dessen Wissenschaftslehre vom ursprünglichen Subjektivismus des sich selbst setzenden Ich immer mehr zur mystisch-religiösen Lehre vom absoluten

Sein verwandelte; hiemit läuft parallel die gesellschaftswissenschaftliche Entwicklung Fichtes, seine Abwendung von Naturrecht und Aufklärung und sein Übergang zum National- und Kulturstaat. Auch die sogenannte „johanneische Periode“ im Schaffen dieses Meisters, in welcher er bestrebt war, seine Wissenschaftslehre mit den Grundsätzen des Johannesevangeliums zu vereinbaren, wird eingehend gewürdigt und auf das mystische Ideal eines Gottesreiches auf Erden, das Fichte in seinen hinterlassenen Schriften ersehnt, nachdrücklich hingewiesen. In ähnlicher Weise glückt es dem Verfasser, die womöglich noch schwierigeren Gedankengänge Schellings in seinen naturphilosophischen und späteren Schriften in ein anschauliches Gewand zu kleiden und dem Leser vor allem das echt künstlerische dieses proteusartigen Genius klarzulegen. Weniger gerecht ist Ettlinger jedoch in seinem Urteil gegenüber Hegel. Gewiß würdigt er die große Bedeutung dieses umfassenden Systematikers und bewundert die künstlerische Architektonik seines Gedankengebäudes, allein in seiner Kritik ist des Tadels zuviel. Daß Ettlinger als katholischer Neuscholastiker den pantheisierenden Panlogismus Hegels ablehnt, ist selbstverständlich, aber das Wertvolle und Dauernde sollte nicht ganz übersehen werden. Dies ist vor allem die Hegelsche Gesellschafts- und Staatslehre, in der Ettlinger nur einen das Individuum erstickenden Staatsabsolutismus und mit Rudolf Haym ein „Standbild des antiken Staates mit schwarz-weißem Anstrich“ zu sehen vermag. In Wahrheit birgt die Hegelsche Staatslehre einen goldenen Kern eines echten, von der späteren Romantik überkommenen Konservativismus und ein Bekenntnis zur ständischen Gliederung des politischen und wirtschaftlichen Lebens. Gerade unsere politisch und sozial zerklüftete Zeit könnte sich an ihr ein gutes Beispiel nehmen.

Neben den dreigroßen Lichtern der philosophischen Romantik weist Ettlinger auch auf die kleineren Gestirne hin. Novalis, Schleiermacher und Franz Baader kommen zu Wort (letzterer leider viel zu kurz!). An Friedrich Schlegel dagegen wird durch besondere Berücksichtigung seiner philosophischen Altersschriften ein Unrecht gutgemacht, doch wäre wohl ein Hinweis auf seine bedeutsame Wiener Zeitschrift „Concordia“ (1820—1823) am Platze gewesen. Der Absatz über Adam Müller, der nur die „Elemente der Staatskunst“ (1809) behandelt, die früheren philosophischen Fragmente, so die „Lehre vom Gegensatz“ (1804) außer acht läßt und auch über die „Theologische Grundlage“ (1817) schnell hinwegschreitet, ist entschieden zu kurz geraten, meine eigenen Arbeiten und Ausgaben („Elemente der Staatskunst“, Jena 1922) scheinen Ettlinger unbekannt geblieben zu sein. Vorübergehend würdigt Ettlinger die Bedeutung Müllers für Heinrich v. Kleist und stellt ganz richtig fest, daß dessen „Prinz von Homburg“ deutlich die Spuren von Adam Müllers Geiste trägt.¹⁾

Mit Hegels Tod (1831) zerfällt nicht nur das große Gebäude der Philosophie der Romantik, sondern der deutschen Philosophie überhaupt. „Der Tod Hegels“, schreibt Ettlinger, „bedeutet für die Geschichte der deutschen Philosophie eine ähnliche Epoche wie der Tod Goethes für die Geschichte der deutschen Dichtung.“

¹⁾ Vgl. hierzu meine Quellenammlung „Gesellschaft und Staat im Spiegel deutscher Romantik“, Jena 1924, Gustav Fischer, S. 229.

(S. 146.) Mit Erschütterung vermag man nur von den schrecklichen Verwirrungen und Zerstörungen zu lesen, welche die Epigonen, ein Ludwig Feuerbach, Max Stirner, Karl Marx und Ludwig Büchner, mit ihrem zerstörenden Materialismus im deutschen Geistesleben angestellt haben. Der jüngere Fichte, Lotze, Fechner und Trendelenburg werden von Ettliger zwar als Lichtpunkte in dieser unter dem Zauberbann des Darwinismus stehenden Epoche hervorgehoben, jedoch sonst blickt uns in dieser dunkelsten Periode der deutschen Philosophie überall eine trostlose Nacht entgegen.

Seit den siebziger Jahren und dem Auftreten der Neukantianer ist zwar eine entschiedene Besserung des philosophischen Niveaus festzustellen, allein Ettliger weist mit Recht darauf hin, daß sich die neukantische Schule immer mehr in eine bloße Kantphilologie verliert. Daneben wirken in Vaihinger, Avenarius und Mach immer noch materialistische und positivistische Strömungen nach. Auch die psychologische Schule um Wundt und die vielen Naturwissenschaftler und Philosophiehistoriker vermochten die Philosophie in keine neuen Bahnen zu lenken und ihr die verlorene Krone einer Königin der Wissenschaften nicht wieder aufs Haupt zu drücken. Diese befreiende und erlösende Tat erhofft Ettliger von einer „Auferstehung der Metaphysik“. Über Trendelenburg und Franz Brentano, dessen geisteswissenschaftlicher Bedeutung der Verfasser in vorbildlicher Objektivität gerecht wird, führt die Neuaristotelik zur Neuscholastik eines Otto Willmann und einer Reihe noch lebender Schriftsteller, zu denen sich der Verfasser selbst rechnet und von denen er daher mit vornehmer Zurückhaltung spricht.

Wenn man das Buch aus der Hand legt, fühlt man trotz des verheißungsvollen Abschlusses eine Trauer darüber, daß bis heute der große Systematiker noch nicht erschienen ist, der berufen wäre, das seit Hegels Tod verwaiste philosophische Erbe anzutreten. Man wird von Ehrfurcht für die großen Denker der vielfach so sinnlos verspotteten romantischen Philosophie erfüllt, der ein hochmütiges Epigonengeschlecht nichts Annäherndes, geschweige denn Gleichwertiges an die Seite zu setzen vermochte. Möge das Buch von Ettliger, das, durch einen klaren Sinn für den geschichtlichen Wandel der Ideen ausgezeichnet, über viele Vorurteile und Irrtümer unserer Gegenwart ein helles Licht zu verbreiten vermag, seinen Weg in unser Volk finden und bei Gelehrten und Laien ein freundliches Schicksal erfahren!

Wien.

Jakob Baxa.

Johannes Haessle, Das Arbeitsethos der Kirche nach Thomas von Aquin und Leo XIII. Freiburg 1923. Herder. 277 S.

Haessles Arbeit ist keine parteipolitische Tendenzschrift, wie die Widmung an einen Politiker nahelegen könnte. Es hieße dem Autor bitter Unrecht tun, wollte man mit einem derartigen Vorurteil an die Lektüre seiner ganz aus den Quellen thomistischer Metaphysik geschöpften Arbeit herantreten. Erst im Schlußkapitel „Leo als Führer“ macht sich ein gewisser partei-

politisch-propagandistischer Grundton geltend, der geeignet ist, dem wissenschaftlichen Beurteiler die Freude an dem sonst, sowohl systematisch als auch inhaltlich, ganz hervorragend exakt gearbeiteten Werke ein wenig zu vergällen. Dies umso mehr, als Haessle nicht mit genügender Klarheit betont, daß Leo XIII. in seiner Enzyklika „*Graves de communi*“ mit dem Worte „Demokratie“ einen ganz anderen Sinn verbindet, wie die moderne Soziologie und Staatslehre. Leo erklärt den von ihm verwendeten terminus Demokratie „als die christliche Bewegung zur Förderung der Volkswohlfahrt“ — das heißt also Sozialpolitik, sofern sie vom Staate, und Charitas, sofern sie von Privatpersonen unternommen wird. Darauf scheint Haessle unseres Erachtens nicht gebührend Rücksicht genommen zu haben; er verfällt daher an manchen Stellen in den Fehler vieler Theoretiker der Zentrumsparthei, die in den leonischen Rundschreiben Parteiprogramme suchen, statt sie als autoritative kirchliche Kritiken an den modernistischen Strömungen im kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Leben des beginnenden 20. Jahrhunderts aufzufassen. Sowie das kirchliche Dogma nichts anderes ist als die lehramtliche Entscheidung über seit Stiftung der Kirche anerkannte, aber jüngst von der Wissenschaft angezweifelte oder von außerkirchlichen Religionsgemeinschaften bekämpfte Glaubensgrundsätze, ist auch ein päpstliches Rundschreiben über soziale Fragen nur defensiven Charakters; es ist ein Mahnruf an die katholische Welt, uralte letzte und unveräußerliche Prinzipien des Gesellschaftsbaues und der Wirtschaftsmoral mit aller Entschiedenheit zu verteidigen. Wer darin wissenschaftliche Thesen oder gar Empfehlungen zu einem Bündnis mit Sozialismus und Demokratie sucht, beweist damit, daß er die solchen Enzykliken zugrunde liegende Absicht vollkommen verkennt. Wir glauben daher, es wäre besser gewesen, wenn Haessle dieses Kapitel ungeschrieben gelassen hätte.

Der Untertitel des Buches „Untersuchungen über den Wirtschaftsgeist des Katholizismus“ bezeichnet kurz und treffend seinen Inhalt. Haessle stellt die katholische Wirtschaftsgesinnung der „pseudokapitalistischen“ gegenüber. Unter „pseudokapitalistischem“ Wirtschaftsgeist versteht er jene Geisteshaltung, welche den Sachgütern den Primat gegenüber dem „*bonum divinum*“ und den „*bona spiritualia*“ zuspricht. Der Ausdruck „pseudokapitalistisch“ ist sicherlich nicht gerade sehr glücklich gewählt, zumal die darauf basierende Identifizierung von katholischer und kapitalistischer Wirtschaftsgesinnung jedenfalls zu großen Mißverständnissen Anlaß gibt. Die dem Buche beigegebenen Wertkategorientafeln des Thomismus und des Pseudokapitalismus geben eine sehr anschauliche graphische Darstellung der Gedankenführung des Autors. Haessle beginnt mit der Erörterung der für die Ethik angemessenen Methode und kommt in Übereinstimmung mit Thomas und Leo zu dem Ergebnis: „Die Methode aller ethischen Wissenschaft besteht daher darin, durch das Sein die Pforte zu öffnen zum Sollen“ (S. VII). Es ist dies nichts anderes als die methodische Anwendung des alten scholastischen Satzes „*ens et bonum convertuntur*“. Die Ethik erscheint somit als die „Hermeneutik des Seins“ (S. X). Daß Haessle sich von diesem Standpunkt aus gegen die

neukantische Schule, welche „die Reiche des Seins und des Sollens in zwei unüberbrückbare absolut beziehungslose, ja gegensätzliche Sphären zu zerspalten“ (S. VIII) sucht, wenden muß, versteht sich von selbst. Der Verfasser konfrontiert dann die Wirtschaftsverfassung zur Zeit des Thomas von Aquin mit der modernen zur Zeit Leos XIII. und erklärt die mit den Grundgedanken Leos XIII. vielfach differierende Stellungnahme des Aquinaten, insbesondere gegenüber Handel und Zins, aus der „Relativität der ökonomischen Seinswirklichkeit“ (S. 3). Ob er damit tatsächlich den Kern getroffen hat, sei dahingestellt. Aus der thomistischen Metaphysik leitet Haessle dann die beiden für die Volkswirtschaft richtunggebenden Grundsätze ab: 1. der Mensch ist Herr der Welt, ihr Subjekt und ihr Ziel. 2. Lebenswerte sind höher als Sachwerte und dürfen daher nie den reinen Sachwerten geopfert werden. Aus diesen Prämissen wird die wirtschaftsethische These deduziert: „Eine Wirtschaft, welche in ihrer Betätigung die den ökonomischen Gütern gemäß ihrem physischen Sein entsprechende Ein- und Unterordnung unter die übrigen Werte sich wahrt, ist ethisch immer gut, und wenn sie noch so sehr gesteigert wird“ (S. 24). Auf dieser Grundlage stehend, behandelt der Autor dann eingehend den ethischen, sozialen, juristischen und volkswirtschaftlichen Charakter der Arbeit. „Die Arbeit ist der mit den Lebenskräften zu verwirklichende Lebenssinn“ sagt Haessle und stellt damit auch die Einzelleistung des niedrigsten Arbeiters in den kosmischen Gesamtzusammenhang hinein und bringt sie in unmittelbare Beziehung zum höchsten Lebensziel des Menschen.

Beachtung verdient insbesondere auch der Abschnitt „Die soziale Frage ein Innenproblem des Geistes“. Hier sind die Hauptgedanken Leos XIII. über den aus der falschen Ordnung der Werte erwachsenen pseudokapitalistischen Wirtschaftsgeist systematisch zusammengefaßt und die Aufgaben von Kirche, Staat und Arbeiterschaft zum Zwecke der Geisteserneuerung scharf umrissen dargestellt. Wenn Haessle dann bei der Betrachtung „der organischen Natur der Gesellschaft“ für die Ständeordnung an Stelle klassenmäßiger Desorganisation eintritt und den Stand als den in der ontologischen Ordnung objektiv gegebenen „sozialen Standort“ (S. 121) bezeichnet, so findet er unsere volle Zustimmung.

Abgesehen von dem eingangs erwähnten Schönheitsfehler kann Haessles Arbeit als ein sehr wertvoller Beitrag zur Erforschung des katholischen Wirtschaftsgeistes angesehen werden, wengleich wir auch der Meinung sind, daß Haessle wegen seiner einseitigen Betonung des Wirtschaftsgeistes die Wirtschaftsformen allzu sehr relativiert.

Wien.

Alfred Missong.

H. Heimsoeth, Fichte. Geschichte der Philosophie in Einzeldarstellungen. Herausgegeben von G. Kafka. Band 29, mit einem Bildnis Fichtes. München 1923. Ernst Reinhardt. Gr. 8°. 217 S.

Neben der umfangreichen Darstellung Fichtes, die Kuno Fischers großes Werk gibt (3. Aufl. 1914) und den Vorlesungen über Fichte von Fritz Medicus (1905), wäre ein kleineres zusammenfassendes Werk dringend erwünscht. Das vorliegende Buch kann dieses Bedürfnis leider nicht befriedigen. Die sozialphilosophischen Teile desselben — die uns an dieser Stelle allein angehen — geben nicht einmal eine brauchbare Darstellung, welche auf die Quellen gestützt wäre, welche stufenweise die Entwicklung der Fichteschen Sitten- und Soziallehre zum Vorschein brächte und durch Belege aus den Hauptschriften dem Leser das Nachschlagen und die Vervollkommnung ermöglichte. (Wo Fichte angeführt wird, geschieht es ohne Quellenangabe!!) Noch weniger ist aber von einem Eingehen auf die Problematik, ist von Bezugnahmen auf heute lebendige Fragen die Rede. Wenn wirklich, wie die Ankündigung mitteilt, derselbe Verfasser auch die Bände über Schelling und Hegel bearbeiten würde, und wenn die Bearbeitung ähnlich ausfiel, wie die vorliegende, dann wird es mit der Darstellung der Sozialphilosophie des nachkantischen deutschen Idealismus in dieser Sammlung leider nicht gut bestellt sein.

Wien.

Othmar Spann.

Einlauf von Büchern und periodischen Veröffentlichungen.

A. Bücher.

I. Enzyklopädien, Dogmengeschichte, Soziologie, theoretische Volkswirtschaftslehre.

Andreas, Wilhelm, Platons Staatschriften. Griechisch und Deutsch. Text durchgesehen und neu übersetzt. 6. Bd. Zweiter Teil: Staat. Zweiter Halbband: Einleitung und Erläuterungen. (Die Herdflamme. Herausgegeben von Dr. Othmar Spann.) Jena 1925. Gustav Fischer. 224 S. Brosch. *M* 4'50, geb. *M* 5'50.

Baxa, Jakob, Gesellschaft und Staat im Spiegel deutscher Romantik. (Die Herdflamme. Sammlung der gesellschaftswissenschaftlichen Grundwerke aller Zeiten und Völker. Herausgegeben von Prof. Dr. Othmar Spann. 8.) Jena 1924. Gustav Fischer. VII und 664 S. Brosch. *M* 8'50, geb. *M* 10'--.

Bernhardi, Theodor, Versuch einer Kritik der Gründe, die für großes und kleines Grundeigentum angeführt werden. Mit einer Einleitung von Prof. Dr. Karl Diehl. 2. Aufl. Leipzig 1925. Ernst Wiegandt, Verlagsbuchhandlung. (Verlagsabteilung der Buchhandlung Alfred Lorentz.) XIV und 666 S. Geb. *M* 20'--.

Brauer, Th., Produktionsfaktor Arbeit. Erwägungen zur modernen Arbeitslehre. Jena 1925. Gustav Fischer. 209 S. *M* 9'--.

Budge, Siegfried, Grundzüge der theoretischen Nationalökonomie. Jena 1925. Gustav Fischer. 225 S. Brosch. *M* 9'--.

Gargas, Sigismund, Geschichte der Nationalökonomie im alten Polen. Berlin 1925. R. L. Prager. 154 S.

Grünfeld, Ernst, Anleitung zum Studium und zum selbständigen Arbeiten für Volkswirte. 2., erweiterte und ergänzte Aufl. Jena 1925. Gustav Fischer. VIII und 114 S. *M* 4'50.

Halberstaedter, Hermann, Die Problematik des wirtschaftlichen Prinzips. (Sozialwissenschaftliche Forschungen. Herausgegeben von der Sozialwissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft. Abteilung I, Heft 3.) Berlin und Leipzig 1925. Walter de Gruyter & Co. 90 S. *M* 2'50.

Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 4. Aufl. Jena. Gustav Fischer.
51. und 52. Lieferung. Post-Privatwirtschaftslehre. (Bog. 61–69 des VI. Bd.)
53. und 54. Lieferung. Caritative Bestrebungen — Edelmetallindustrie. (Bog. 11–20 des III. Bd.)

55. und 56. Lieferung. Privatwirtschaftslehre — Reklamesteuer. (Bog. 70–78 und Titel des VI. Bd.)

57. und 58. Lieferung. Edelmetallindustrie — Einkommensteuer. (Bog. 21–30 des III. Bd.)

59. und 60. Lieferung. Einkommensteuer — Eisenbahnen. (Bog. 31–40 des III. Bd.)

Josephy, Berthold, Prinzipien der Wirtschaft. Eine Grundlegung der Einkommenlehre. Jena 1925. Gustav Fischer. 205 S. *M* 8'—.

Langelütke, Hans, Tauschbank und Schwundgeld als Wege zur zinslosen Wirtschaft. Vergleichende Darstellung und Kritik der Zirkulationsreformen von P. J. Proudhons und Silvio Gesells. Jena 1925. Gustav Fischer. 150 S. *M* 7'—.

List, Friedrich, Das nationale System der politischen Ökonomie. Mit einer historischen und kritischen Einleitung von K. Th. Eheberg und einer List-Bibliographie von Dr. Max Hoeltzel. 8. Aufl. Stuttgart und Berlin 1925. J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. XIV und 414 S. Geh. *M* 14'—, geb. *M* 17'50.

Machlup, Fritz, Die Goldkernwährung. Eine währungsgeschichtliche und währungstheoretische Untersuchung. Mit einem Anhang: Ricardos Währungsplan aus dem Jahre 1816 übersetzt von Dr. Wilhelm Fromowitz und Dr. Fritz Machlup. Halberstadt 1925. H. Meyers Buchdruckerei. XV und 203 S. Brosch. *M* 8'—, geb. *M* 10'50.

Mombert, Paul, Einführung in das Studium der Konjunktur. Zweite, verbesserte und vermehrte Aufl. (Handels-Hochschul-Bibliothek. Herausgegeben von Prof. Dr. Max Apt in Berlin. Bd. 12.) Leipzig 1925. G. A. Gloeckner. 275 S. Geb. *M* 12'—.

Nikel, Karl, Eugen, Die deutsche Volkswirtschaft 1924/25. Erster Nachtrag zum „Grundriß der gesamten Wirtschafts- und Finanzwissenschaft usw. 3. Aufl. 1924“. Cöthen-Anhalt 1925. J. E. Kurth, Verlag. 112 S. *M* 2'80.

Sombart, Werner, Die Ordnung des Wirtschaftslebens. (Enzyklopädie der Rechts- und Staatswissenschaft. Abteilung Staatswissenschaft. Herausgeber Arthur Spiethoff. XXXV.) Berlin 1925. Julius Springer. 64 S.

Sommer, Louise, Die österreichischen Kameralisten. In dogmengeschichtlicher Darstellung. I. und II. Teil. (Studien zur Sozial-, Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte. Herausgegeben von Dr. Karl Grünberg. XII. und XIII. Heft.) Wien 1920. Verlagsbuchhandlung Carl Konegen (Ernst Stülpnagel). I. Teil. VIII und 119 S. *GM* 2'40. II. Teil. XIV und 494 S. *GM* 20'—.

Spann, Othmar, Tote und lebendige Wissenschaft. 2. Aufl. Jena 1925. Gustav Fischer. XV und 172 S.

Stolzmann, Rudolf, Die Krisis in der heutigen Nationalökonomie. Dargestellt an literarischen Neuerscheinungen. Mit Vorschlägen zur Überwindung der Krise. Jena 1925. Gustav Fischer. 146 S. Brosch. *M* 6'—.

Totomianz, V., Geschichte der Nationalökonomie und des Sozialismus im Zusammenhang mit der Wirtschaftsgeschichte. Mit einem Vorwort von Prof. Dr. Heinrich Herkner, Berlin. Jena 1925. Thüringer Verlagsanstalt und Druckerei G. m. b. H. 192 S. Geb. *M* 4'—.

II. Praktische Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsbeschreibung, Wirtschaftsgeschichte.

Brij, Narain, The Population of India. A Comparative Study. Anarkall, Lahore 1925. Rama Krishna & Sons, Booksellers. (Lieferung des Buches durch R. L. Prager, Berlin N. W. 7.) V und 215 S.

Brinkmann, Carl, Geschichte der Vereinigten Staaten von Amerika. (Handbuch der englisch-amerikanischen Kultur. Herausgegeben von Wilhelm Dibelius.) Leipzig und Berlin 1924. B. G. Teubner. 86 S. Geh. *GM* 2'80, geb. *GM* 3'60.

Bormann, Otto Albert, Zur Entstehung und Entwicklung der metallverarbeitenden Industrie im M. Gladbacher Industriebezirk. Ein Beitrag zur rheinischen Wirtschaftsgeschichte. M. Gladbach 1925. L. Boltze. 77 S.

Deutschland und Frankreich. Ihre Wirtschaft und ihre Politik 1923/24. Herausgegeben von R. Kuczynski. Neue Folge. Berlin 1925. R. L. Prager. 266 S.

Die fünfzigjährige Entwicklung Budapests, 1873—1923. Mit 12 graphischen Tafeln (Publikationen des Statistischen Amtes der Haupt- und Residenzstadt Budapest. Nr. 53). Budapest 1925. Statistisches Büro der Haupt- und Residenzstadt Budapest. XIII und 200 S. *GK* 10.—.

Grundfragen der neuen deutschen Handelspolitik. Handelspolitische Verhandlungen des Vereins für Sozialpolitik in Stuttgart 1924. Sonderausgabe aus Bd. 170 der Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Mit Referaten von Max Sering, Christian Eckert, Bernhard Harms und Georg Gothein. München und Leipzig 1925. Duncker & Humblot. 100 S.

Hantos, Elemér, Das Geldproblem in Mitteleuropa. Jena 1925. Gustav Fischer. VI und 146 S. Brosch. *M* 7.—.

Harms, Bernhard, Die Zukunft der deutschen Handelspolitik im Rahmen des Neuaufbaues der deutschen Volkswirtschaft und ihrer weltwirtschaftlichen Beziehungen. 1. Bd. Vorkriegszeit. — Heutige Lage. — Problemstellung. — Schutzzoll und Freihandel. — Agrarzölle. Jena 1925. Gustav Fischer. X und 127 S. Brosch. *M* 22.—, geb. *M* 24.—.

Höhn, Otto, Der ostpreußische Holzhandel nach dem Kriege. Mit einem Vorwort von Prof. Dr. Fritz Karl Mann. (Schriften des Instituts für ostdeutsche Wirtschaft an der Universität Königsberg. 11. Heft. 2. Reihe, Heft 1.) Jena 1925. Gustav Fischer. 86 S. Brosch. *M* 3/60.

Homann-Herimberg, Emil, Die Kohlenversorgung in Österreich während des Krieges. Carnegie-Stiftung für internationalen Frieden, Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Weltkrieges. Österreichische und ungarische Serie. Wien 1925. Hölder-Pichler-Tempsky A. G. Yale University Press, New-Haven. XXVI und 163 S.

Hucho, Wolfgang, Die Naturalstation in der deutschen Landwirtschaft. Berlin 1925. Verlagsbuchhandlung Paul Parey. 80 S.

Köttgen, Carl, Das wirtschaftliche Amerika. Mit 40 Abbildungen. Berlin 1925. V. D. J. Verlag G. m. b. H. VIII und 183 S. *M* 5.—.

Marshall, Alfred, Die zollpolitische Regelung des Außenhandels. Eine Denkschrift. Berechtigte Übertragung von A. H. R. Wach. Herausgegeben von Eduard Rosenbaum. Jena 1925. Gustav Fischer. VI und 57 S. Brosch. *M* 3.—.

Neubauer, Wilhelm, Der Kampf um den Wald. Forstpolitische Betrachtungen. Wien und Leipzig 1925. Wilhelm Frick, Verlag für Land- und Forstwirtschaft. 28 S.

Neue Grundlagen der Handelspolitik. Wissenschaftliche Gutachten von Paul Arndt, Herbert von Beckerath, C. von Dietze, Bernhard Hinst, Walter Lotz, August Müller, Kurt Ritter, Wilhelm Röpke, Rudolf Schneider, W. Spieß, Henry Voelcker. Herausgegeben von Franz Eulenburg. 1. Teil. Deutschland. (Schriften des Vereins für Sozialpolitik. 171. Bd.) München und Leipzig 1925. Duncker & Humblot. VII und 423 S. *M* 13/50.

Popovics, Alexander, Das Geldwesen im Kriege. Carnegie-Stiftung für internationalen Frieden. Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Weltkrieges. Österreichische und ungarische Serie. Wien 1925. Hölder-Pichler-Tempsky, A. G. Yale University Press, New Haven. XI und 185 S.

Révai, Andreas, Die ausländischen Wechselkurse in Frankreich seit 1914. München 1925. Verlag von Duncker & Humblot. 119 S. *M* 4/50.

Rist, Charles, Die Deflation und ihre Praxis in England, den Vereinigten Staaten, Frankreich und der Tschechoslowakei. (Weltwirtschaft und Wirtschaftspolitik in Einzeldarstellungen. Bd. I.) Berlin 1925. Julius Springer. VI und 128 S. *GM* 6/60.

Seraphim, Hans-Jürgen, Die russische Währungsreform des Jahres 1924. (Osteuropa-Institut in Breslau. Vorträge und Aufsätze. I. Abteilung: Recht und Wirtschaft, Heft 6.) Leipzig und Berlin 1925. G. B. Teubner. 106 S. *GM* 4/40.

Spohr, Werner, Die Neugestaltung der Deutschen Reichsbank. (Finanz- und volkswirtschaftliche Zeitfragen. Herausgegeben von Prof. Dr. Georg Schanz und Prof. Dr. Julius Wolf. 84. Heft.) Stuttgart 1925. Ferdinand Enke. 96 S. *M* 5/40.

Steiner, Fritz Georg, Geldmarkt und Wirtschaftskrise. Vortrag, gehalten in der Plenarversammlung der Gesellschaft österreichischer Volkswirte vom 29. April 1925. Wien 1925. Manzsche Verlags- und Universitäts-Buchhandlung. 31 S.

Strieder, Jakob, Studien zur Geschichte kapitalistischer Organisationsformen. Monopole, Kartelle und Aktiengesellschaften im Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit. 2., vermehrte Aufl. München und Leipzig 1925. Duncker & Humblot. XXXV und 523 S. Geh. *M* 16'80, geb. *M* 19'80.

Terhalle, Fritz, Die Reparationskontrolle. Versuch einer Darstellung und Würdigung der Methode des Reparationsvollzuges. Mit 2 schematischen Übersichten. Jena 1925. Gustav Fischer. VI und 112 S. Brosch. *M* 4'—.

Theorie des Klassenkampfes. Handelspolitik. Währungsfrage. Verhandlungen des Vereins für Sozialpolitik in Stuttgart 1924. Auf Grund der stenographischen Niederschrift herausgegeben vom Vorstand. (Schriften des Vereins für Sozialpolitik. 170. Bd.) München und Leipzig 1925. Duncker & Humblot. 326 S.

Tuckermann, Walther, Die Änderungen in der Weltwirtschaft seit 1913. Berlin 1925. B. G. Teubner. 31 S. *M* 1'40.

Winkel, Arthur, Die Auftragsorganisation insbesondere der Klein- und Mittelbetriebe. (Lebende Bücher. Herausgegeben von Adalbert Deckert.) München 1923. Verlag Josef Kösel und Friedrich Pustet. Verlagsabteilung Kempten. 38 S. und 11 Tafeln. Geh. *GM* 2'—, geb. *GM* 2'80.

III. Sozialismus, Sozialpolitik, Politik.

Bakunin, Michael, Die Bekämpfung des Zarismus. (Rede, gehalten auf dem Kongreß der Friedens- und Freiheitsliga in Bern 1868.) Mit Einleitung von Ernst Drahn. (Bio-bibliographische Beiträge zur Geschichte der Rechts- und Staatswissenschaften. 1. Ergänzungsheft.) Berlin 1925. R. L. Prager. 26 S.

Biederlaack, Josef, Die soziale Frage. Ein Beitrag zur Orientierung über ihr Wesen und ihre Lösung. 10. Aufl. Innsbruck 1925. Druck und Verlag von Felizian Rauch. X und 339 S.

Cohn, Willy, Verkäuferinnen. Gedanken und Vorschläge eines Praktikers. 2., verbesserte Aufl. Halberstadt 1925. H. Meyers Buchdruckerei. 55 S. *M* 2'—.

Drahn, Ernst, Johann Most. Eine Bio-Bibliographie. (Bio-bibliographische Beiträge zur Geschichte der Rechts- und Staatswissenschaften. Abteilung Staatswissenschaften. Heft 6.) Berlin 1925. R. L. Prager. 20 S.

Gegenwartsfragen der Wohlfahrtspflege. Bericht über die Wohlfahrtstagung der westfälischen Provinzialverwaltung im Landeshause zu Münster i. W. am 27. und 28. November 1924. (Beiträge zur sozialen Fürsorge. Herausgegeben im Auftrage des westfälischen Provinzialverbandes von Dr. Bruno Jung und Dr. Heinrich Weber. Heft 1.) Münster in Westfalen 1925. Verlag der Aschendorffschen Verlagsbuchhandlung. 141 S. Geh. *M* 3'—, geb. *M* 4'—.

Die österreichische Gemeindegesetzgebung und das Abgaberecht der Länder und Gemeinden. 2. Teil: Die Bundes- und Landesgesetze über das Abgaberecht der Länder und Gemeinden mit den Erkenntnissen des Verwaltungsgerichtshofes. Nach dem Stande vom 31. März 1925. Herausgegeben von Dr. Richard Pfaundler, Dr. Moriz Weinzierl, Dr. Otto Lind-Gapp. Wien 1925. Druck und Verlag der Österreichischen Staatsdruckerei. LXXI und 1958 S.

Die Heimarbeit in der Holzindustrie. Zur Heimarbeitsausstellung in Berlin vom 28. April bis 15. Mai 1925. Berlin 1925. Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes. 77 S.

Kliment, A., Genossenschaftswesen und soziale Fürsorge in der Tschechoslowakei. (Politische Bücherei. Bd. II. Herausgegeben von Dr. I. Konrád.) Prag 1924. Orbis Druck-, Verlags- und Zeitungs-A. G. 182 S.

Ogata, K., Die Genossenschaftsbewegung in Japan. Mit Vorrede von Prof. Sidney Webb. Berlin 1925. R. L. Prager. XII und 256 S.

Vleugels, Wilhelm, Der Achtstundentag in Deutschland. Berlin 1924. Hans Robert Engelmann. 34 S. *M* —80.

IV. Finanzwissenschaft.

Eheberg, Karl Theodor von, Grundriß der Finanzwissenschaft. Leipzig und Erlangen 1925. A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung Dr. Werner Scholl. VII und 183 S. Geh. *M* 5.—, geb. *M* 6.50.

Grabower, Rolf, Die Geschichte der Umsatzsteuer und ihre gegenwärtige Gestaltung im Inland und im Ausland. Mit einem Geleitwort von Prof. Dr. Johannes Popitz. Berlin 1925. Carl Heymanns Verlag. XV und 350 S. *M* 16.—.

Naumann, Paul, Die Methoden und Probleme in der Bemessung der Einkommensteuer. (Abhandlungen aus dem Staatswissenschaftlichen Seminar der Universität Halle-Wittenberg. Herausgegeben von G. Aubin, G. Jahn, H. Waentig. 2.) Halberstadt 1925. H. Meyers Buchdruckerei. 78 S. *M* 4.80.

Ritshel, Hans, Theorie der Staatswirtschaft und Besteuerung. Reine Theorie der Staatswirtschaft und allgemeine Steuerlehre. (Bonner Staatswissenschaftliche Untersuchungen, Heft 11.) Bonn und Leipzig 1925. Kurt Schroeder. XI und 231 S. Brosch. *M* 7.—.

V. Geschichte, Rechtswissenschaft, Philosophie und andere Hilfswissenschaften.

Dehnow, Fritz, Die neuere Entwicklung der Eugenik. (Sonderabdruck aus der „Zeitschrift für Politik“. Bd. 14, Heft 3. Berlin 1925.) Carl Heymanns Verlag. 32 S.

Herder Almanach. Freiburg im Breisgau 1925. Herder & Co., G. m. b. H. 95 S.

Köstler, Rudolf, Österreichisches Post- und Telegraphenrecht. (Juristische Taschenbücher für die Praxis und zum Studium an technischen und verwandten Hochschulen. 8. Bd.) Wien und Leipzig 1925. Hölder-Pichler-Tempsky A. G. 171 S. Geb. *M* 3.—.

Lamprecht, Arno, Das Prinzip der Kausalität des seelischen und sozialen Geschehens, insbesondere des Wirtschaftens. Eine positive Untersuchung über die Grundlage der Sozialwissenschaften. (Abhandlungen aus dem Staatswissenschaftlichen Seminar der Universität Halle-Wittenberg. Herausgegeben von G. Aubin, G. Jahn, H. Waentig. 3.) Halberstadt 1925. H. Meyers Buchdruckerei. XII und 140 S. *GM* 7.59.

Schnabel, Franz, Deutschland in den weltgeschichtlichen Wandlungen des letzten Jahrhunderts. Mit 16 Bildnissen in Kupfertiefdruck. Leipzig 1925. B. G. Teubner. VI und 258 S. *M* 8.—.

VI. Verschiedenes.

Rieder, Karl, Der Brautunterricht. Eine praktische Anleitung für den Seelsorgsklerus. (Hirt und Herde. Beiträge zu zeitgemäßer Seelsorge. Herausgegeben vom erzbischöflichen Missionsinstitut in Freiburg i. Br. Heft 13.) Freiburg im Breisgau 1925. Herder & Co. G. m. b. H. VIII und 40 S. Brosch. *GM* 1.—, geb. *GM* 2.—.

B. Periodische Veröffentlichungen.

Arbeit und Wirtschaft.

III. Jahrg. 1. Februar 1925. Heft 3. Julius Braunthal: Der Kreuzzug für die Hausherrnrente. Wilhelm Ellenbogen: Eduard Bernstein. Steph an Huppert: Der Brotpreis. Eduard Straas: Der Gewerbeinspektorenbericht für das Jahr 1923. Hans Suchard: Die Arbeiterbewegung im Burgenland. Fritz König (Stuttgart): Ein internationaler Filmkonzern. Anton Prokseh: Die Auswanderung im Jahre 1923.

15. Februar 1925. Heft 4. Stephan Huppert: Das Hammerbrotwerk. Fritz Rager: Die Bedeutung der produktiven Arbeitslosenfürsorge. Eduard Straas: Einiges von der ausländischen Gewerkschaftsbewegung. Ludwig Brügel: Die Altersversicherung der Arbeiter. Ludwig Neumann: Auch ein Erfolg der Genfer Zollpolitik. Otto Neurath: Kriegswirtschaft und Sozialismus. Karl Satter: Deutschvölkische Sozialpolitik. Josef Mayer: Selbständige Existenzen?

1. März 1925. Heft 5. Oskar Pollak: Amsterdam, Moskau und England. Julius Braunthal: Die Argumente für die Hausherrnrente. Benedikt Kautsky: Genf. Z. R.: Die Liquidierung der Krankenversicherung der Landarbeiter.

15. März 1925. Heft 6. Prof. Karl Grünberg (Frankfurt am Main): Der Marxismus als Universitätswissenschaft. Karl Pick: Ein Mindestlohngesetz für Angestellte. Otto Leichter: Streifzüge durch die Weltwirtschaft. Julius Braunthal: Zahlen und Dokumente zur Lage der Arbeiterklasse in Rußland. Fritz König (Stuttgart): Das Ende der Kruppschen Arbeiteraktie. Constanze Glaser: Neues von der Berufsberatung.

1. April 1925. Heft 7. Viktor Stein: Die Amerikanisierung der europäischen Wirtschaft. Tony Sender (Frankfurt am Main): Dem jungen Alten, Georg Ledebour, zum Gruß. Julius Braunthal: Sozialistische Wohnbaupolitik. Eduard Straas: Die Sorgen der Leute vom Theater. J. Hannak: Sport — ein Gewerkschaftsproblem.

15. April 1925. Heft 8. Zoltán Rónai: Lassalle und die Probleme unserer Zeit. Rolf Reventlow (Berlin): Die italienische Gewerkschaftsbewegung unter dem Faschismus. Käthe Leichter: Der Kampf um die „Deutschen Werke“. Anton Prokseh Die Arbeitslosigkeit in Österreich im Jahre 1924.

1. Mai 1925. Heft 9. J. Hannak: Ein erster Mai in ernster Zeit. Otto Leichter: Streifzüge durch die Weltwirtschaft. C. T. Cramp (London): Internationale Gewerkschaftsorganisation nach Kontinenten. Fritz König (Stuttgart): Der Ruhrskandal. Emmy Freundlich: Genossenschaftliche und kapitalistische Produktion. Richard Wagner: Grundprobleme gewerkschaftlicher Bildungsarbeit.

15. Mai 1925. Heft 10. Stephan Huppert: Der Prozeß gegen die Ankerbrotfabrik. Viktor Stein: Zur Lohnpolitik der Gewerkschaften. Theodor Cassau: Deutschlands Wirtschaft. Eduard Straas: Einiges von der ausländischen Gewerkschaftsbewegung.

1. Juni 1925. Heft 11. Benedikt Kautsky: Probleme des Marxismus. Joh. Svitanic: Auswärtiger Handel Österreichs im Jahre 1924. Fritz Rager: Arbeitslosenfürsorge in Rußland. Jakob Metá: Technik und Arbeitszeit. Michael Frühwirt: Lohnbewegung in der Textilindustrie. Eduard Straas: Wirtschaftsstatistisches Jahrbuch.

15. Juni 1925. Heft 12. Stephan Huppert: Die Alters- und Invaliditätsversicherung. Anton Prokseh: Die christlichen Gewerkschaften Österreichs im Jahre 1924. Heinz Potthoff: Die Ursache der Erwerbslosigkeit. Emmy Freundlich: Genossenschaftliche Gemeinwirtschaft. Richard Wagner: Österreichs Gewerkschaftsmuseum. Fritz Rager: Die Konferenz der deutschen Landesarbeitsämter in Düsseldorf.

Internationales Arbeitsamt. Monatliche Nachrichten.

Reihe 2, Nr. 18. Die siebente Internationale Arbeitskonferenz. Die 25. Tagung des Verwaltungsrats des Internationalen Arbeitsamts. Der Achtstundentag in Deutsch-

land und in Polen. Einfluß des Achtstundentags auf die Leistung. Bekämpfung der Teuerung in Frankreich. Streiks in Japan.

Nr. 19. Produktionserhebung. Lohnregelung in Australien. Die Verhältnisse der Ingenieure und Chemiker in der Industrie. Ein Bericht des Internationalen Arbeitsamts über Geschwindigkeit beim Maschinschreiben. Kinderarbeit bei Filmaufnahmen. Kinderarbeit in China. Verkehrserleichterungen und die Nutzung der Freizeit der Arbeiter. Ergebnisse der Agrarreform in Mittel- und Osteuropa.

Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik.

123. Bd. III. Folge. 68. Bd. 1. Heft. Jänner—Februar 1925. Mit der Beilage: Volkswirtschaftliche Chronik Oktober—November 1924. Hermann Lufft: Der Begriff der Arbeit. Jakob Baxa: Justus Möser und Adam Müller. Karl Haller: Die Entwicklung der Uhrenindustrie in Württemberg. Irmgard Feig: Ergebnisse aus den Jahresberichten der Gewerbeaufsichtsbeamten für das Jahr 1922. W. Feld: Das deutsche Dumping in amerikanischer Beleuchtung. C. v. Tyszka: Die Lebenshaltung in der Nachkriegszeit im Ausland im Vergleich zu Deutschland. (Auf Grund von Haushaltsrechnungen.) Guradze: Die Brotpreise und Kosten des Lebensbedarfes in Berlin im Jahre 1924.

2. Heft. März—April 1925. Mit der Beilage: Volkswirtschaftliche Chronik Dezember 1924. Walter Eucken: Das Übertragungsproblem. Ein Beitrag zur Theorie des internationalen Handels. Alfred Amonn: Zur Frage der steuerlichen Lastenverteilung. Helmut Stammer: Soziale Belastung der deutschen Wirtschaft. Beitrag zum Begriff „Sozialpolitik“. Johannes Müller: Die wirtschaftliche Gesetzgebung des deutschen Reiches. (Die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1924 umfassend.)

Kölner Vierteljahrshefte für Soziologie.

4. Jahrg. Heft 3/4. R. Michels: Zur Soziologie als Einbruchlehre. Graf Solms: Fürwirkende Schichten. P. L. Landsberg: Probleme der Kultur. F. Hertz: Volkscharakter bei den Hellenen. P. Luchtenberg: Soziologie und Pädagogik. M. Steinhoff: Die Form bei Simmel. H. Lion: Frauenbewegung im Katholizismus.

Mitteilungen des Verbandes österreichischer Banken und Bankiers.

VII. Jahrg. Nr. 1. Dr. Hans Rizzi: Die österreichische Währungsreform. Dr. Albert Wehli: Die Behandlung der Schecks mit falschem Giro im englisch-amerikanischen Rechte. Dr. Fritz Hönig: Einige Fragen der Bankorganisation. Dr. André Stransky: Der Legitimationszwang beim Kuponinkasso in Frankreich.

Nr. 2. Dr. Egon Weiß: Zur Frage der Gehilfenhaftung im Bankverkehr. Dr. Rudolf Egger: Der Steuervertrag zwischen Österreich und Ungarn. Dr. Rudolf Riemer: Der Gebäudebesitz im Rahmen des österreichischen Volksvermögens. Dr. Felix Pinner: Die steigende Welle des Protektionismus. Franz Fackel: Der gegenwärtige Stand der belgischen Devisengesetzgebung.

Nr. 3. Martin Kallir: Die Bedeutung der Wasserkräfte für die Energiewirtschaft Österreichs. Prof. Dr. Alfred Amonn: Vor der Errichtung der tschechoslowakischen Notenbank. Dr. Martha St. Braun: Internationale Währungskonferenzen, Ergebnisse und ungelöste Fragen. Wolfram Doellen: Der Wiederaufbau der Aktiengesellschaften in Rußland.

Reichsarbeitsblatt.

5. Jahrg. (N. F.) 1925. Nr. 5. 1. Februar 1925. Dr. Silberschmidt: Eine Form für die Rechtsgrundlage der Betriebsgemeinschaft. Dr. Hartmann: Probleme der Fürsorge für jugendliche Wanderer. Dr. P. Kaufmann: Die soziale Wirkung des amerikanischen Alkoholverbots. Eine Erwiderung.

Nr. 6. 8. Februar 1925. Regierungspräsident Kruger: Siedlungspläne und Siedlungsverbände. Dr. H. Jitin: Die Arbeitslosenversicherung in der Schweiz.

Nr. 7. 16. Februar 1925. Oberregierungsbaurat Bertheau: Arbeiterschutz in Bergbaubetrieben.

Nr. 8. 26. Februar 1925. Dr. Berger: Auswanderung und Arbeitsmarkt. Dr. H. Langenberg: Die Zusammenarbeit von Arbeitsvermittlung und Berufsberatung.

Nr. 9/10. 8. März 1925. Prof. Dr. H. Göppert: Die Rechtsform für die Betriebsgemeinschaft. Dr. Gerbis: Gesundheitszustand und Krankheitsstatistik in industriellen Betrieben. Dr. Carl Petersen: Die gesetzliche Regelung der Ausländerbeschäftigung in Jugoslawien.

Nr. 11. 16. März 1925. Ministerialrat Hatzfeld: Die Explosion auf der Zeche „Minister Stein“. Dr. Ulrichs: Strafrechtliche Verantwortung für Verstöße gegen den Arbeiterschutz in gewerblichen Betrieben.

Nr. 12. 26. März 1925. Dr. H. Meißinger: Tarifanspruch und Aktivlegitimation der Gewerkschaften im Tarif- und Schlichtungsrecht. Dr. Alice Salomon: Noco einmal: Die Wirkung des amerikanischen Alkoholverbots. Dr. Käthe Gaebel: Vier Jahre Arbeitslosigkeit in Norwegen.

Nr. 13. 1. April 1925. Dr. Käthe Gaebel: Die Verwendbarkeit der Schüler höherer Lehranstalten mit unvollendeter Schulbildung im Berufsleben.

Nr. 14. 9. April 1925. Dr. L. Teleky: Zur Versicherung der Berufskrankheiten.

Nr. 15. 20. April 1925. Verordnung der Fachausschüsse für Hausarbeit. Bertheau: Unfallverhütung im Bilde im Bergbau.

Nr. 16. 25. April 1925. Dr. Ing. Adolf Friedrich: Befreiende Arbeit. Else Lüders: Die Entwicklung der englischen Lohnämter.

Nr. 17. 1. Mai 1925. Dr. Heinz Potthoff: Betriebsgemeinschaft und Betriebspersönlichkeit. Prof. Dr. Silberschmidt: Nochmals: Eine Form für die rechtliche Grundlage der Betriebsgemeinschaft.

Nr. 18. 8. Mai 1925. Hans Münch: Berufsfürsorge für Hilfsschüler. Dr. W. Hucho: Aus dem Tarifvertragswesen in der tschechoslowakischen Landwirtschaft.

Nr. 19. 16. Mai 1925. Prof. Dr. Otto Lipmann: Psychologische Einwirkungen der Arbeit unter besonderer Berücksichtigung der Ursachen und der Verhütung von Berufsunfällen.

Nr. 20. 24. Mai 1925. Else Lüders: Die deutsche Heimarbeitsausstellung 1925. Dr. Irmgard Feig: Wanderungsstatistik und Wanderungspolitik in den verschiedenen Ländern.

Nr. 21/22. 8. Juni 1925. Dr. Rhode: Durchführung der internationalen Arbeitsübereinkommen in Deutschland. Dr. Irmgard Feig: Wanderungsstatistik und Wanderungspolitik in den verschiedenen Ländern.

Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich.

48. Jahrg. 4. Heft. Carl Schmitt: Die Kernfrage des Völkerbundes. Walther Lotz: Die Gutachten der von der Reparationskommission einberufenen Sachverständigen-Komitees (unter Berücksichtigung der deutschen Gesetze vom 30. August 1924). Emil Kauder: Johann Joachim Becher als Wirtschafts- und Sozialpolitiker. Willy Prion: Zinspolitik und Marktstabilisierung. Fritz Beckmann: Inland- und Auslandspreis des Getreides, Getreide- und Mehleinfuhr. Wilhelm Menn: Der Wirtschaftskampf der Gegenwart und die Kirche. Max Rumpf: Von rein formaler zu typologisch-empirischer Soziologie. Lorenz Stoltenberg: „Die öffentliche Meinung.“ Albert Hensel: Finanzrechtliches Schrifttum. Walther Lotz: Nachtrag zu dem Aufsatz: „Kritische Studien über die Statistik der deutschen Krieganleihen“.

49. Jahrg. 1. Heft. Walther Lotz: Die Neuregelung der deutschen Reparationslasten seit 1924. Arthur Cohen: Valutasanierungspolitik. Heinrich Bechtel: Mittelalterliche Siedlung und Agrarverhältnisse im Posener Land. Ferdinand Tönnies: Tröltch und die Philosophie der Geschichte. Max Rumpf: Leopold von Wieses Beziehungslehre. Justus Hasagen: Die Idee der Staatsräson in der neueren Geschichte. Georg Lenz: Die Rechtfertigung des Staates.

Statistische Nachrichten.

III. Jahrg. 25. Februar 1925. Nr. 2. Österreichische Wirtschaftskurven 1922—1924. Wechselkurse in New York im Februar 1925. Getreidekurse und Frachtraten. Kleinhandelspreise wichtiger Bedarfsgegenstände. Großhandelsindex. Indexziffer des Bundesamtes (Ernährungsaufwand). Indexziffer der paritätischen Kommission (Lebenskosten). Indexziffern in einigen größeren Städten Österreichs. Internationale Statistik der Reallöhne. Die Arbeitslosigkeit zu Beginn des Jahres 1925. Viehauftrieb im Jahre 1924. Erzeugung von Mineralölprodukten 1923 und 1924. Weizenerte 1924. Zeitungsstatistik der Postverwaltung 1921—1924. Handel: Hauptergebnisse im November 1924. Heiraten und Bautätigkeit in Wien 1913—1923.

25. März 1925. Nr. 3. Wirtschaftslage. Wechselkurse in New York im März 1925. Getreidekurse und Frachtraten. Großhandelspreise der landwirtschaftlichen Produkte im Jahre 1924. Kleinhandelspreise wichtiger Bedarfsgegenstände. Großhandelspreise und Großhandelsindex 1922. Großhandelsindex März 1925. Indexziffer des Bundesamtes (Ernährungsaufwand). Indexziffer der paritätischen Kommission (Lebenskosten). Indexziffern in einigen Städten Österreichs. Arbeiterlöhne in Moskau. Arbeitslosigkeit im Februar 1925. Die berufliche Gliederung der Arbeitnehmer (auf Grund der Kollektivverträge). Die Gewerbeanmeldungen in Wien 1920—1923. Die Rübenzuckererzeugung 1924/25. Internationale Übersicht über den Alkoholverbrauch. Außenhandel: Hauptergebnis im Dezember 1924. Der Außenhandel im vierten Vierteljahr 1924: Hauptübersicht. Einzeldarstellung. Gebarungsergebnisse des Bundeshaushaltes im Jänner 1925.

25. April 1925. Nr. 4. Wirtschaftslage. Wechselkurse in New York im April 1925. Einlagenstand der Sparkassen Ende 1924. Getreidekurse und Frachtraten. Kleinhandelspreise wichtiger Bedarfsgegenstände. Großhandelsindex. Indexziffer des Bundesamtes (Ernährungsaufwand). Indexziffer der paritätischen Kommission (Lebenskosten). Indexziffern in einigen Städten Österreichs. Arbeiterlöhne in Österreich Ende März 1925. Lohnverhältnisse im Wiener Industriegebiete im ersten Vierteljahre 1925. Arbeitslosigkeit im März 1925. Der Arbeitsmarkt nach Monaten und Berufsklassen im zweiten Halbjahr 1924. Arbeitskonflikte im Jahre 1924. Eisenproduktion in Österreich und im Ausland 1919—1925. Jahresergebnisse 1922—1924. Gebarungsergebnisse des Bundeshaushaltes im Februar 1925.

25. Mai 1925. Nr. 5. Die Wirtschaftslage in Österreich. Internationale Übersicht über das Wirtschaftsjahr 1924. Wechselkurse in New York im Mai 1925. Getreidekurse und Frachtraten. Kleinhandelspreise wichtiger Bedarfsgegenstände. Großhandelsindex. Indexziffer des Bundesamtes (Ernährungsaufwand). Indexziffern in einigen Städten Österreichs. Gehaltsverhältnisse der Privatangestellten in Wien 1925. Arbeitslosigkeit im April 1925. Handel: Hauptergebnisse im Jänner und Februar 1925. Gebarungserfolg des österreichischen Bundeshaushaltes im März 1925. Religionsbekenntnisse und Gebürtigkeit der Wiener Bevölkerung nach der Volkszählung vom Jahre 1923. Wiener Wohnungswesen im Jahre 1924.

Weltwirtschaftliches Archiv.

21. Bd. April 1925. Heft 2. Friedrich Aereboe: Das Ernährungsproblem der Völker und die Produktionssteigerung der Landwirtschaft. Friedrich Lenz: Die politische Ökonomie und Friedrich List. William Notz: Friedrich List in Amerika. Ludwig Mises: Antimarxismus. Dr. Andreas Predöhl: Das Standortproblem in der Wirtschaftstheorie. Hermann A. L. Lufft: Die gestaltenden Kräfte in der amerikanischen Wirtschaftsentwicklung seit dem Kriege. Horace G. Alexander: The Development of International Relations.

Wirtschaftsdienst. „Weltwirtschaftliche Nachrichten“.

Heft 6. 6. Februar 1925. F. W. Mohr: Der russisch-japanische Vertrag. Walter Greiling: Die handelspolitische Situation zwischen England und Deutschland.

H. Bonn: Die Geld- und Kapitalmärkte im Jahre 1924. I. Th. Merten: Die gegenwärtige Struktur des Berliner Geldmarktes. Politischer Kalender des Jahres 1924.

Heft 7. 13. Februar 1925. Sven Helander: Bargeldlose Inflation. Der Reichshaushaltsplan 1925. I. H. Bonn: Die Geld- und Kapitalmärkte im Jahre 1924. II. Das Ende der Weizenhaussa. Walter Greiling: Zum Handelsvertrag mit Siam. Wilhelm Nolte: Das neue Währungsgesetz in Guatemala.

Heft 8. 20. Februar 1925. Das Ergebnis von Paris. Dr. Fritz Neumark: Zur Frage des Finanzausgleichs. Der Reichshaushaltsplan 1925. II. Dr. Th. Merten: Der Markt der Sachwert- und Goldwertanleihen.

Heft 9. 27. Februar 1925. J. M. Keynes: Die Rückkehr zum Golde. Kurt Ball: Haushaltspolitik und Steuersystem. I. Der Inhalt der Ruhrdenkschrift. Dr. M. Leo: Recht und Privatwirtschaft.

Heft 10. 6. März 1925. Zum Tode Friedrich Eberts. Andreas Predöhl: Transferpolitik. Dr. Fr. Rosenbacher: Das Gold im Jahre 1924. Dr. Kurt Ball: Haushaltspolitik und Steuersystem. II. Die neuen Steuergesetzentwürfe. I. Deutschlands Außenhandel 1924.

Heft 11. 13. März 1925. Fritz Karl Mann: Die wirtschaftliche Lage Ostdeutschlands. John Maynard Keynes: Der Bankdiskont. Günter Schmölders: Der Absatzkampf der Weinbauländer. Friedrich Hasselmann: Das Versicherungswesen im Jahre 1924.

Heft 12. 20. März 1925. Dr. Kurt Singer: Zur Wirtschaftslage. Dr. M. Leo: Das Aufwertungsproblem. Die neuen Steuergesetzentwürfe. Dr. Hans Karl von Borries: Amerikanische Finanzierungen für Deutschland. Der Ausbau des Rotterdamer Hafens.

Heft 13. 27. März 1925. J. M. Keynes: Das Problem der Goldwährung. Prof. Dr. Herberth v. Beckerath: Der Kreditmarkt und die Industrie. I. Dr. Erwin Topf: Reichsfinanzen und Reichsschuld. Die Lage des Weltkohlenmarktes. Der Ausbau des Rotterdamer Hafens. II.

Heft 14. 3. April 1925. A. Mendelssohn-Bartholdy: Zum gegenwärtigen Stand der Kriegsschuldfrage. I. Herberth von Beckerath: Der Kreditmarkt und die Industrie. II. Die neuen Steuergesetzentwürfe. III.

Heft 15. 10. April 1925. A. Mendelssohn-Bartholdy: Zum gegenwärtigen Stand der Kriegsschuldfrage. II. Herberth von Beckerath: Der Kreditmarkt und die Industrie. III. Dr. M. Leo: Der Entwurf des Reichsbewertungsgesetzes. Dr. Walter Greiling: Der Rheinseitenkanal.

Heft 16. 17. April 1925. Albert Hahn: Die konjunkturlose Wirtschaft. Herberth von Beckerath: Der Kreditmarkt und die Industrie. IV. Fritz Butschkau: Die Bilanzen der Großbanken 1924. I.

Heft 17. 24. April 1925. Wilhelm Mautner: Die Erdölpolitik des letzten Jahres. Kurt Ball: Finanzpolitik und Finanzausgleich. Paul Nassen: Finanzreform und Wirtschaftsgesundung. Carl Krämer: Der Stand der Wohnungszwangswirtschaft.

Heft 18. 1. Mai 1925. Der Stand der Steuerreform. Henry Laufenberger: Die elsäß-lothringische Wirtschaft nach der Übergangszeit. Theodor Cassau: Das Beamtenwesen in den Gewerkschaften. Die Erdölpolitik des letzten Jahres.

Heft 19. 8. Mai 1925. Sven Helander: Enthält der Dawesplan eine Gesamtsumme? Fritz Butschkau: Die Bilanzen der Großbanken 1924. Dr. Fr. Rosenbacher: Das australische und neuseeländische Pfund. Zur Kohlenkrise. Die Erdölpolitik des letzten Jahres.

Heft 20. 15. Mai 1925. Dr. Walter Greiling: Zusammenbruch und Sanierung der Zigarettenindustrie. Der deutsche Außenhandel im ersten Vierteljahr 1925. Dr. Fritz L. Mezger: Landwirtschaftliche Kreditnot und Preußenkasse. Das polnisch-tschechoslowakische Wirtschaftsabkommen.

Heft 21. 22. Mai 1925. Erwin Topf: Agrar-Kapitalismus. Das Aufwertungskompromiß. Karl Klügmann: Mündelsichere Anlagen. Karl Uhlig: Die Stellung

der tschechoslowakischen Baumwollindustrie in Europa. Wilhelm Keilhau: Die norwegische Krone.

Heft 22. 29. Mai 1925. Prof. Dr. Kurt Singer: Inflationsursachen und Kontraktionsfolgen. Dr. Walter Greiling: Die kleine Zolltarif-Novelle. Dr. Fritz L. Mezger: Die Abschlußbilanzen der Schiffahrtsgesellschaften.

Heft 23. 5. Juni 1925. Dr. William Notz: Friedrich List und Amerika. Prof. Dr. August Skalweit: Die Agrarzölle in der neuen Zollvorlage. Die Rheinregulierungsgroteske. Der internationale Eisenmarkt und seine Wettbewerbsverhältnisse.

Heft 24. Dr. L. Albert Hahn: Schutzzoll und Handelsbilanz. Die Sanierung der deutschen Werke. Ist ein Zollkompromiß möglich? Das Steuerüberleitungsgesetz.

Heft 25. J. A. Spender: Lenkung der Wirtschaft. Dr. L. Albert Hahn: Schutzzoll und Handelsbilanz. II. Veraltetes Recht. Die Haushalte für 1924 und 1925.

Wirtschaftliche Nachrichten für Handel, Gewerbe und Industrie. Messe- und Export-Zeitung. Berichte aus den neuen Staaten.

2. Jahrg. Nr. 6. 6. Februar 1925. Österreich und das Ausland. Hugo Watzlawik: Das Steuer- und Finanzjahr 1924 in der Tschechoslowakischen Republik.

Nr. 7. 13. Februar 1925. Die Wirtschaftslage Österreichs in der ersten Hälfte Februar 1925. Hugo Watzlawik: Das Steuer- und Finanzjahr 1924 in der Tschechoslowakischen Republik.

Nr. 8. 20. Februar 1925. Dr. Otto Deutsch: Wiederherstellung der Verkehrsfreiheit. Dr. Karl Braunias: Der rumänische Geld- und Kapitalmarkt im Jahre 1924. Ludwig Böck: Der österreichisch-spanische Handelsvertrag. A. P. Bock: Der Besitz der tschechoslowakischen Selbstverwaltungskörper an lombardierter Kriegsleihe.

Nr. 9. 27. Februar 1925. Die Wirtschaftslage Österreichs im Februar 1925. Dr. Erich Komers: Das Wohnungsproblem und der Mieterschutz in Polen und in der Tschechoslowakei.

Nr. 10. 6. März 1925. Dr. H. Schürff: Die Wiener Messe, ein Mittel zur Förderung der Produktion und des Absatzes. Ernst Hochmuth, Präsident der Wiener Messe A. G.: Zur Begrüßung. Willy Ungar: Das Modegewerbe auf der Wiener Frühjahrsmesse 1925. Hans Kraus: Wien bringt immer Neues. Dr. Erich Komers: Das Wohnungsproblem und der Mieterschutz in Polen und in der Tschechoslowakei (Schluß). Dr. Emil Merwin: Das polnische Valorisierungsrecht.

Nr. 11. 11. März 1925. Eduard Heintl: Die Bestimmung der Wiener Messe. Leopold Zwerina: Die handels- und zollpolitischen Verhältnisse in den wichtigsten Absatzländern. Dr. Rudolf Beirer: Das niederösterreichische Gewerbe auf der Wiener Messe. Wiener Spezialbranchen auf der Messe. Emil Merwin: Das polnische Valorisierungsrecht (Schluß).

Nr. 12. 20. März 1925. Ing. A. P. Bock: Die tschechoslowakische Zettelbanknovelle. Der gegenwärtige Stand der jugoslawischen Devisen- und Valutenvorschriften.

Nr. 13. 27. März 1925. Dr. Walther Loewenfeld: Die Goldbilanz in Österreich. Der Valutacharakter der Staatseisenbahn-Gesellschafts-Prioritäten. Rechtsanwalt J. F. Losinsky: Rußland und Mitteleuropa. Der gegenwärtige Stand der jugoslawischen Devisen- und Valutenvorschriften.

Nr. 14. 3. April 1925. Die Wirtschaftslage in Österreich im März 1925. Ludwig Böck: Das neue Handelsübereinkommen zwischen Frankreich und Polen und dessen Auswirkung auf den österreichischen Exporthandel.

Nr. 15. 10. April 1925. Dr. Siegmund Schilder: Die österreichische Handelsvertragspolitik. Dr. Leon Brust: Neuregelung der Lagerhausbestimmungen in Polen.

Nr. 16. 17. April 1925. Leopold Zwerina: Der gegenwärtige Stand der Handelsverträge Österreichs. Dr. Karl Braunias: Die Rumänische Nationalbank im Jahre 1924.

Nr. 17. 24. April 1925. Leopold Zwerina: Der gegenwärtige Stand der Handelsverträge Österreichs. Hugo Lachner: Das Schiedsgericht der Handels- und Gewerbekammer in Zagreb.

Nr. 18. 1. Mai 1925. Die österreichische Wirtschaftslage im April 1925. Heinrich Seher: Die polnische Naphthaindustrie im Jahre 1924.

Nr. 19. 8. Mai 1925. Moriz Stöhr: Die Wege des Güterverkehrs zwischen Österreich und Rußland. Dr. Leon Brust: Die Handels- und Zahlungsbilanz Polens im Jahre 1924.

Nr. 20. 15. Mai 1925. Die Wirtschaftslage Österreichs in der ersten Maihälfte. Direktor Paul Kaufmann: Pfundstabilisierung und Exporthandel. Prof. Dr. Alfred Amonn: Zinsfuß, Währung und Preise in der Tschechoslowakischen Republik.

Nr. 21. 22. Mai 1925. Dr. Siegmund Schilder: Die handelspolitischen Aussichten Österreichs. Adolf Pobitschka: Bilanz-Reassumierungen öffentlicher Rechnungsleger in der Tschechoslowakei.

Nr. 22. 29. Mai 1925. Die Wirtschaftslage Österreichs Ende Mai 1925. Die Verordnung über die Wiederherstellung der Bilanzwahrheit in Ungarn.

Nr. 22a. 8. Juni 1925. Dr. Bohumil Vlasák: Die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Tschechoslowakischen Republik. Dr. Karl Janovsky: Tschechoslowakische Finanz- und Währungsfragen der Gegenwart. Dr. Adalbert Worliczek: Die tschechoslowakischen Staatsfinanzen. F. Hahnl: Die Forderungen der Industrie zur Reform der besonderen Erwerbsteuer. Dr. Hugo Watzlawik: Die Neuregelung der allgemeinen Erwerbsteuer in der tschechoslowakischen Republik. Dr. Rudolf Schranil: Betrachtungen zur Steuerreform in der Tschechoslowakei.

Nr. 23. 12. Juni 1925. Dr. Holowetz: Die wirtschaftlichen Probleme Mitteleuropas. Ing. Richard Jerie: Realitäten des Problems „Mitteleuropa“. Dr. Alexander von Matlekovits: Die internationalen Verhältnisse Mitteleuropas. Dr. Artur Meszlény: Neuregelung der Bestimmungen über die Gesellschaften mit beschränkter Haftung in Ungarn. Ludwig Böck: Die polnischen Zollerhöhungen vom 27. Mai 1925.

Nr. 24. 19. Juni 1925. Dr. Robert Breza: Die wirtschaftliche Sanierung Österreichs. Dr. Otto von Frangés: Die wirtschaftliche Annäherung Jugoslawiens. Ludwig Böck: Die polnischen Zollerhöhungen vom 27. Mai 1925.

Nr. 25. 26. Juni 1925. Hofrat Hugo Lachner: Die Abschließung Österreichs durch die Zollpolitik der Nachbarstaaten. Der neue jugoslawische Zolltarif. Dir. Martin Kallir: Über den gegenwärtigen Stand der österreichischen Starkstrom-Industrie. Dr. Walter Loewenfeld: Die Goldbilanz in Österreich.

Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft.

79. Jahrg. 1925. 1. Heft. Ferdinand Tönnies: Einteilung der Soziologie. Leo Wittmayer: Die Zukunft der deutschen Demokratie. J. Jastrow: Das Reichsgesetzblatt. G. Brodnitz: Ein Zeitspiegel. Arthur Dissinger: Die Bedeutung der Währungsgesetze für die Edelmetallindustrie. H. Fehlinger: Internationale Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit.

2. Heft. H. Kraus: Zur Frage des Eintritts Deutschlands in den Völkerbund. Wilhelm Lautenbach: Reparation und Volkswirtschaft. H. G. Haenel: Geld und Kredit. Carl Brinkmann: Der Rhein als Verkehrsader. Karl H. Brunner: Technik, Bauwesen und Staatswissenschaften. Oskar Engländer: Zur Theorie und Praxis der Personenfahrpreise.

The American Economic Review.

Vol. XV. Nr. 1. March 1925. Wesley C. Mitchell: Quantitative Analysis in Economic Theory. A. Fetter: Economists and the Public. Alvin H. Hansen: Factors Affecting the Trend of Real Wages. John R. Commons: Stabilization of Prices and Business. T. E. Gregory: What Can Central Banks Really Do. J. R. Bellerby: Some International Aspects of Monetary Policy. C. R. Fay: London Corn Market at Beginning of the Nineteenth Century.

Nr. 1. March 1925. Supplement. Papers and Proceedings of the Thirty — seventh Annual Meeting of the American Economic Association Chicago, Illinois. December 1924.

Nr. 2. June 1925. Frank D. Graham: Germany's Capacity to Pay and the Reparation Plan. A. B. Wolfe: Three-Dimensional Diagrams in Illustration of Consumers, Demand and of Interest Rates and Savers' Surpluses. William Wallace Hewett: The Definition of Income. Frank H. Knight: Fact and Metaphysics in Economic Psychology. J. R. le Rossignol: Labor Governments and Social Revolution. Robert A. Love: Use of Liberty Bonds in Payment of Estate Taxes. John Ise. Theory of Value as Applied to Natural Resources.

The Annals of the American Academy of Political and Social Science.

Vol. CXVII. January 1925. Nr. 206. The agricultural situation in the United States. The farmer's dollar. Taxes, tenantry, credit and farm ownership. The farmers as managers. The market for farm products and the cost of marketing. Self-help through co-operative organizations. Fitting production to the market.

Vol. CXVIII. March 1925. Nr. 207. Giant Power Large Scale Electrical Development as a Social Factor. National Power Programs. Rural Electrification. Labor and Industry. Miscellaneous. Technical. Legal.

Vol. CXIX. May 1925. No. 208. Science in Modern Industry. The Partnership of Science and Industry. Scientific Methods in Purchasing Costs and Budgeting. Production Management and Plant Engineering. Personnel Research. The Educational Work of Management Organizations. Is Management Becoming a Profession?

Economica.

March 1925. No. 13. A Hitherto Unprinted Speech on the Influence of Lawyers (1825) by John Stuart Mill. Prof. Edward Jenks: A Reply to J. S. Mill. Sir William Beveridge: The Fall of Fertility among European Races. Sir Henry Slessor: The Pace of Industrial Law in English Jurisprudence. R. G. Hawtrey: Public Expenditure and the Demand for Labour. The House of Commons, 1832—1867: A Functional Analysis. Dr. Gilbert Slater: The Steel Industry of India. L. L. T'ang and M. S. Miller: The Political Aspect of International Finance in Russia and China. J. S. Henderson and H. J. Laski: A Note on Parliamentary Time and the Problems of Devolution.

June 1925. No. 14. Dr. Harold Westergaard: The History and Prospects of Vital Statistics. Prof. J. F. Rees: The Phases of British Commercial Policy in the Eighteenth Century. Herbert Sydney: The Translator of the *Vindiciae Contra Tyrannos*. Eveline M. Burns: The Economics of Family Endowment. Philip S. Belasco: John Bellers. E. C. Rhodes: On Averages. Edward Allen: Unemployment Amongst Boys in Sheffield. L. G. Robinson: These Eventful Years. A Meyendorff: Notes on Marx's Predecessors.

The Economic Journal.

Vol. XXXV. No. 137. March 1925. F. W. Taussig: Great Britain's foreign trade after. James E. Boyle: The farmers and the grain trade in the United States. Prof. C. R. Fay: The Canadian wheat pools. F. Y. Edgeworth: The revised doctrine of marginal social product. G. N. Lewis: A plan for stabilising prices. J. C. Sinha: Economic theorists among the servants of John Company (1766—1806). C. T. Brunner: Local variations in the birth-rate. G. C. Allen: Recent Currency and exchange policy of Japan.

De Economist.

74ste Jaargang. Februari 1925. No. 2. Prof. Mr. Dr. Ant. van Gijn: De Staatsfinanciën. W. C. Posthumus Meyjes: Eenige aantekeningen betreffende oorzaken en gevolgen van kapitaal-export. H. T. Hoven: De overgang van het Pensioenfonds voor Weduwen en Weezen van burgerlijke ambtenaren naar het Algemeen Burgerlijk Pensioenfonds.

Maart 1925. Nr. 3. Prof. J. B. Cohen: De voorstellen der Staatscommissie voor het pachtvraagstuk. Prof. Dr. J. C. Kielstra: Wijzigingen in de inlandsche volkshuishouding.

April 1925. No. 4. Prof. B. F. Overmaat: Rome en rente. Mat Naschrift, door Mr. D. van Blom. Mr. G. L. Suermondt: De faillissementen in 1923. Dr. M. Vajda: Economische Donau confederatie. R. van Genechten: Nieuwe Uitgaven. Tj. Greidanus: De Internationale Geldmarkt.

Mei 1925. No. 5. Mr. A. M. de Jong: Bijdrage tot de geschiedenis van de theorie der wisselkoersen voor Adam Smith. Anna Polak: Het onterfde gezin.

Juni 1925. No. 6. Dr. R. E. Smits: Progressieve winstbelasting van naamlooze vennootschappen, uit theoretisch-economisch oogpunt beschouwd. Mr. M. de Jong: Bijdrage tot de geschiedenis van de theorie der wisselkoersen voor Adam Smith. II.

Giornale degli Economisti e Rivista di Statistica.

Anno XL. Gennaio. No. 1. C. Bresciani-Turroni: Considerazioni su alcune recenti esperienze monetarie. U. Broggi L. Amoroso: A proposito di „Meccanica Economica“. Gi. de Francisci Gerbino: Fabrizio Natoli.

Febbraio 1925. No. 2. Felice Vinci: Le illusioni statistiche. Ignazio Messina: La teoria degli accumuli esposta in modo elementare.

Marzo 1925. No. 3. Achille Loria: L'evoluzione mentale di Maffeo Pantaleoni. Gustavo del Vecchio: I sistemi di economia teorica e l'originalità scientifica di Maffeo Pantaleoni. Luigi Amoroso: L'economia pura. Camillo Supino: I principi di economia pura. Riccardo dalla Volta: Maffeo Pantaleoni. Francesco Coletti: Maffeo Pantaleoni e il suo primo studio sulla ricchezza italiana. Benvenuto Griziotti: Le opere finanziarie di Maffeo Pantaleoni. Mario Alberti: Maffeo Pantaleoni e la vita bancaria. Roberto Michels: Appunti sull'aspetto morfologico del problema della nazione.

Aprile 1925. No. 4. Antonio di Viti de Marco: Maffeo Pantaleoni. Umberto Ricci: Pantaleoni e l'economia pura. Gino Arias: Storia delle dottrine e storia dei fatti nel pensiero di Maffeo Pantaleoni. Giorgio Mortara: La semiotica economica nell'opera di Maffeo Pantaleoni. C. Bresciani-Turroni: Le variazioni della rapidità di circolazione di una moneta deprezzata.

Maggio 1925. No. 5. Constantino Bresciani-Turroni: La formazione dei prezzi delle azioni industriale durante l'inflazione cartacea. Mario Bachi: Caratteristiche regionali nei trasferimenti di immobili.

International Labour Review.

Vol. XI. No. 2. February 1925. D. Pap: The Adaptation of Wages to the Cost of Living in Hungary. Hermann Dersch: The Legal Nature and Economic Significance of the German Works Council. E. C. Snow: The Practical Interpretation of Index Numbers. T. Voionmaa: Alcoholism and Industrial Accidents. J. A. Dale: Labour Problems in Northern Ireland.

No. 3. March 1925. Karl Pribram: The Unification of Social Insurance. Bryce M. Stewart: An American Experiment in Unemployment Insurance by Industry. Max Gottschalk: The Problem of Workers Control in Belgium. Paul H. Douglas: Some Precendents for the Family Wage System. Amy C. Maher: Women Trade Unionists in the United States. A New Method of Tenancy Disputes Adjustment in Japan.

No. 4. April 1925. Leo Winter: The New Social Insurance Act of the Czechoslovak Republic. Joseph L. Cohen: The Administrative Machinery of Social Insurance. R. H. Coats: The Classification Problem in Statistics.

No. 5. May 1925. Alfred Manes: Social Insurance Benefits. Alfred Cox: The Medical Profession and Health Insurance in Great Britain. Fritz Hool: Compensation for Disablement by Deferred Pensions. Dame Adelaide Anderson: The Recommendations of the Shanghai Child Labour Commission. Theodor Brauer: The Minimum Wage.

No. 6. June 1925. The International Labour Organisation and Social Insurance. J. A. Veraart: Trade Organisation and Labour Legislation. Roger Picard: The German and French National Economic Councils. Fernando de los Rios: The Agrarian Problem in Spain.

John Hopkins University: Studies in Historical and Political Sciences.

Series XLIII: No. 1: Paul R. Fossum; Th. D.: The agrarian movement in North Dakota.

The Journal of Political Economy.

Vol. XXXIII. Number 11 February 1925. Edith Abbott: English War Statistics of Pauperism. William Thomas Morgan: Labor's Attempt to Govern Britain. Paul H. Douglas: Amount and Nature of Family Allowances. Emil Frankel: Present-Day Tendencies in German Socialism. J. A. Estoy: Stabilizing Agricultural Prices. Claude L. Benner: Farm Depression and Credit 1920-1921. L. Jacob Viner: Tests of Competitive Prices of Cement.

Number 2. April 1925. H. L. Lutz: Dividends in Income Taxation. William Wallace Hewett: The Concept of Income. Lawrence K. Frank: Industrial Integration. Alvin H. Hansen: Prices and Agriculture. Claude L. Benner: Farm Depression and Credit, 1920-1921. H. Alexis Goldenweiser. Banking Reform in Russia.

Metron.

Vol. IV. No. 2: 1. Decembre 1924. E. J. Gumbol: Statistische Eigenschaften einer linear wachsenden Bevölkerung. C. Bresciani-Turroni: Media aritmetica, media armonica e media geometrica dei corsi di una moneta deprezzata. W. Backman: Nationalité et accroissement de la population en Finlande. C. Gini e L. Livì: Alcuni aspetti della perdite dell' Esercito Italiano illustrati in base ai dati degli „Uffici Notizie“. F. Savorgnan: L'augmentation de la mortalité générale en France pendant la guerre. J. W. Wolff: Some Statistics about Surinam (Dutch Guyana). Eugen Wüzbarger: Adolph Wagner.

Political Science Quarterly.

Vol. XL. March 1925. Number 1. Robert L. Schuyler: The Constitutional Claims of the British West Indies. W. G. H. Cook: Electoral Reform and Organized Christianity in England. II. Stuart A. Rice: The Behavior of Legislative Groups. Edward Mead Earle: The New Constitution of Turkey. Thomas Reed Powell: Umpiring the Federal System, 1922-1924.

Supplement. Record of Political Events (from July 1, 1923, to December 31, 1924). Edited by Lindsay Rogers and Parker Thomas Moon.

June 1925. Number 2. Howard Lee Mc Bain: The Legal Status of the American Colonial City. Alzada Comstock: The Technique of Reconstruction as Applied to Hungary. Raymond J. Sontag: The Cowes Interview and the Kruger Telegram. T. David Zukermann: Are We Redeeming Our National Debt Too Hastily?

The Quarterly Journal of Economics.

Vol. XXXIX. May 1925. No. 3. George E. Barnett: Chapters on machinery and labor. Henry Ludwell Moore: A moving equilibrium of demand and supply. Frank H. Knight: Economic Psychology and the value problem. H. Heaton: The taxation of unimproved land in Australia. Clive Day: The early development of the American cotton manufacture.

Rivista Internazionale di Scienze Sociali e Discipline Ausiliarie.

Anno XXXIV. Vol. CI. Gennaio 1925. Fasc. CCCLXXXV. Giuseppe Müller: Il Card. Consalvi, diplomatico della S. Sede. Ferruccio Pergolesi: I sindacati professionali. Emilio Nasalli Rocca: Delinquenza minorile e prevenzione.

Febbraio 1925. Fasc. CCCLXXXVI. F. Spinedi: P. G. Proudhon e la Francia prima del 1848. G. B. Castioni: L'indissolubilità del matri monio come problema giuridico-sociale a proposito delle ultime avvisaglie divorzistiche (continua). Fanny Dalmazzo: La protezione dell' infanzia nel Belgio e il progetto italiano.

Marzo 1925. Fasc. CCCLXXXVII. Lello Gangemi: Il trattato di commercio con la Germania e gli interessi del Mezzogiorno d' Italia. G. B. Castioni: L' indisso-

lubità del matrimonio come problema giuridico-sociale a proposito delle ultime avvisaglie divorzistiche (continua). E. Jallonghi: L'operosità sociale di una Santa dell'epoca napoleonica.

Aprile 1925. Fasc. CCCLXXXVIII. Maurilio Coppini: La Corte internazionale di giustizia. G. B. Castioni: L'indissolubità del matrimonio come problema giuridico-sociale a proposito delle ultime avvisaglie divorzistiche (fine).

Vol. CII. Maggio 1925. Fasc. CCCLXXXIX. Pio Paschini: I Papi e la pace nella preparazione della società moderna. Ferdinando Roveda: L'Azione cattolica in Italia. Giovanna Canuti: Spunti di vita sociale femminile.

Studies in History, Economics and Public Law.

Vol. CXV. Number 2. Whole Number 257. William J. Wilkinson, Ph. D.: Tory Democracy.

Vol. CXVI. Number 2. Whole Number 259. Elizabeth Faulkner Baker, Ph. D.: Protective Labor Legislation. With Spezial Reference to Women in the State of New-York.

Vol. CXVII. Number 1. Whole Number 260. Roth Clausing, Ph. D.: The Roman Colonate. The Theories of its Origin. With an Introdution by Vladimir G. Simkhovitch.

	Seite		Seite
Hofmann, Die Devaluierung des österreichischen Papiergeldes im Jahre 1811 (<i>Koranyi</i>).....	191	Mombert, Einführung in das Studium der Konjunktur (<i>Spann</i>)	194
Honisch, Die Rationalisierung des industriellen Produktionsprozesses (<i>Vogel</i>)	198	Nath, Tausch und Geld in Altindien (<i>Mayer</i>).....	194
Keilhau, Die Wertungslehre (<i>Morgenstern</i>)	174	Right, Bevölkerung (<i>Spann</i>)....	172
Landauer, Grundprobleme der funktionellen Verteilung des wirtschaftlichen Wertes (<i>Haberler</i>).	178	Robertson, Das Geld (<i>Spann</i>).	172
Levy, Die Grundlagen der Weltwirtschaft (<i>Spann</i>).....	193	Robertson, Produktion (<i>Spann</i>)	172
		Sommer, Die österreichischen Kameralisten. II. Teil (<i>Pribram</i>)	181
		Ziegler, Bankenaufsicht und Buchsachverständige (<i>Zaglits</i>).....	195

Einlauf von Büchern und periodischen Veröffentlichungen..... 203

Diesem Hefte, dessen Erscheinen durch technische Hindernisse verzögert worden ist, liegt der Titel und das Inhaltsverzeichnis zu Band IV bei.

Wiener staatswissenschaftliche Studien. Herausgegeben in Verbindung mit Friedrich Wieser und Othmar Spann von Hans Kelsen.

Alte Folge (letztes Heft), XV. Band, 2. Heft:

Die Lehre von der Rechtskraft entwickelt aus dem Rechtsbegriff. Eine rechtstheoretische Untersuchung von Dr. Adolf Merkl, a. ö. Professor an der Universität in Wien. Grundzahl 9.

Neue Folge, I. Band:

Staat und Recht. Prolegomena zu einer Theorie der Rechtserschaffung von Dr. Fritz Sander, a. ö. Professor an der deutschen Technischen Hochschule in Prag. Grundzahl 25.

Neue Folge, II. Band:

Die statistischen Verhältniszahlen, Eine methodologische Untersuchung von Dr. Wilhelm Winkler, Privatdozent für Statistik an der Wiener Universität. Grundzahl 7-50.

Neue Folge, III. Band:

Völkerrechtswissenschaft und reine Rechtslehre. Von Dr. Josef L. Kunz. Grundzahl 3.

Neue Folge, IV. Band:

Grundbegriffe und Grundformen des Rechts. Von Dr. Fritz Schreier. Grundzahl 6-50.

Neue Folge, V. Band:

Die Prüfung der Gesetze und Verordnungen durch den österreichischen Verfassungsgerichtshof. Von Dr. Ludwig Adamovich. Grundzahl 10.

Neue Folge, VI. Band:

Das freie Ermessen der Verwaltungsbehörden. Kritisch-systematisch erörtert auf Grund der österreichischen verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung: Von Dr. Friedrich Tezner, Senatspräsident. Grundzahl 7-50.

Neue Folge, VII. Band:

Tausch und Geld in Altindien. Von Dr. Pran Nath. Grundzahl 3-50.

Neue Folge, VIII. Band:

Besteuerungsrecht und Steueranspruch. Von Prof. Dr. Rudolf Schranll. Unter der Presse.

Schriften des Instituts für Statistik der Minderheitsvölker an der Universität Wien. Herausgegeben von Wilhelm Winkler.

1. Heft:

Die Bedeutung der Statistik für den Schutz der nationalen Minderheiten. Von Dr. **Wilhelm Winkler**, Privatdozent für Statistik an der Universität Wien. Grundzahl 2.

System des österreichischen Markenrechtes. Von Advokat Dr. **Paul Abel**. Ausgezeichnet mit einem Preise der Dr. Leopold Anton und Maria Dierl'schen Preisaufgabenstiftung. Grundzahl 10.

Rechtswissenschaft und Recht. Erledigung eines Versuches zur Überwindung der „Rechtsdogmatik“. Von **Hans Kelsen**. Grundzahl 2.

Kallikles. Eine Studie zur Geschichte der Lehre vom Rechte des Stärkeren. Von **Adolf Menzel**. Grundzahl 1-50.

Beiträge zur Geschichte des fränkischen Rechts. Von **Emil Goldmann**, a. o. Professor an der Universität Wien. I. Teil. Mit einer Tafel. Grundzahl 3.

Gutsübergabe und Ausgedinge. Eine agrarpolitische Untersuchung mit besonderer Berücksichtigung der Alpen- und Sudetenländer. Von Dr. **Karl Schmidl**. Band I. Grundzahl 4.

Die sozialökonomische Kategorie des Wertes. Von **Hero Moeller**. Grundzahl 2.

Zeitschrift für öffentliches Recht. Herausgegeben in Verbindung mit **Max Hussarek**, **Max Layer** und **Adolf Menzel** von **Hans Kelsen**. Jährlich erscheinen 4—6 Hefte (Umfang etwa 50 Druckbogen). Preis des I. und des II. Bandes: Grundzahl je 7-50, des III. Bandes: Grundzahl 12-50, Heft 1/4 des IV. Bandes: Grundzahl 11.

Das dokumentäre Akkreditiv. Von **Karl Oberparleiter**, o. ö. Professor an der Hochschule für Welthandel in Wien. Grundzahl 1-20.

Bücher- und Bilanzrevision. Chartered Accountants und Treuhandgesellschaften. Von **Hofrat Anton Schmid**, Prorektor und ordentl. Professor der Hochschule für Welthandel. Grundzahl 3.

Soziale Gesetzgebung in Österreich von 1848 bis 1918. Eine geschichtliche Darstellung von **Ludwig Brügel**. Mit einem Geleitworte des Staatssekretärs für soziale Verwaltung **Ferdinand Hanusch**. Grundzahl 6.

Die Beziehungen der Banken zur Industrie. Darstellung, Kritik und Vorschläge. Von Dr. **Ing. Gustav Weihs**. Grundzahl 1-50.

Ist der Kapitalzins berechtigt? Voraussetzung und Grenzen des Sozialismus. Von Dr. **Michael Hainisch**. Grundzahl 1-50.

Die sittliche Verwahrlosung der weiblichen Jugend. Von **Carla Zaglits**. Grundzahl 1.

Die Verfassungsgesetze der Republik Deutschösterreich. Mit einer historischen Übersicht und kritischen Erläuterungen herausgegeben von Dr. **Hans Kelsen**, Professor an der Universität in Wien. Teil I Grundzahl 2, Teil II Grundzahl 2, Teil III vergriffen, Teil IV Grundzahl 3, Teil V Kommentar zum neuen österreichischen Bundesverfassungsgesetz Grundzahl 6.

Die Verfassung der Republik Deutschösterreich. Ein kritisch-systematischer Grundriß von Dr. **Adolf Merkl**, Professor an der Universität Wien. Grundzahl 3.

Die den angezeigten Werken beigelegten Preise sind die Grundzahlen, die, mit der jeweiligen Schlüsselzahl multipliziert, den Ladenpreis ergeben. — Grundzahl mal Schlüsselzahl, derzeit 12.000, ergibt den Ladenpreis in österr. Kronen. Für das Deutsche Reich Grundzahl mal 0.84 = Goldmarkpreis. — Für die Schweiz = Grundzahl gleich Schweizer Frankenpreis. — Für das übrige Ausland = Grundzahl 1 gleich 20 Cents. — Für die Tschechoslowakei Grundzahl mal 6.

310
72

ZEITSCHRIFT

FÜR

VOLKSWIRTSCHAFT UND SOZIALPOLITIK

MAR 12 1926

HERAUSGEGEBEN VON

HANS MAYER, RICHARD REISCH, OTHMAR SPANN,
FRIEDRICH WIESER

SCHRIFTFÜHRUNG FRANZ X. WEISS

NEUE FOLGE, V. BAND

4.—6. HEFT

PREIS DIESES DREIFACHEN HEFTES: SCHILLING 5-10, GOLDMARK 3-40

PREIS DES GESAMTEN JAHRGANGES (12 HEFTE): SCHILLING 18.—, GOLDMARK 12.—

WIEN UND LEIPZIG
FRANZ DEUTICKE
1926

Die „Zeitschrift für Volkswirtschaft und Sozialpolitik“ erscheint jährlich in 12 Heften im Gesamtumfange von etwa 50 Bogen. Herausgeber: Hans Mayer, Richard Reisch, Othmar Spann, Friedrich Wieser. Sämtliche in Wien, IV., Schwarzenbergplatz 16. — Verantwortlicher Schriftleiter: Franz X. Weiß, Wien, IV., Schwarzenbergplatz 16. — Eigentum und Verlag: Franz Deuticke in Wien, I., Helferstorferstraße 4. — Druck der Österreichischen Staatsdruckerei in Wien. — Der Preis dieses dreifachen Heftes beträgt: Schilling 5.10, Goldmark 3.40, des gesamten Jahrganges Schilling 48.—, Goldmark 12.—. Sämtliche für die Schriftleitung bestimmten Zuschriften und Sendungen sind zu richten an:

Dr. Franz X. Weiß, Wien, IV., Schwarzenbergplatz 16.

Inhalt des 4.—6. Heftes. (Neue Folge, V. Band)

Abhandlungen.

	Seite
Wirtschaftspolitik und natürliche Relation zwischen Innen- und Außenwert des Geldes. Von Dr. Eduard Lukas, Professor an der Universität in Graz	219
Die Währungspolitik der Vereinigten Staaten in der Überwindung der Krise von 1920. Von Dr. F. A. Hayek, Wien	25
Abbé Galiani und das physiokratische System. Von Dr. Louise Sommer, Wien	28
Vilfredo Pareto, seine Bedeutung für die österreichische Schule. Von Dr. Charles Bousquet, Paris	31
Görres' Ansichten über die öffentliche Meinung. Von Dr. B. A. Mutschler, Freiburg i. Br.	32
Der statistische Hochschulunterricht bei uns und anderswärts. Von Walter Preisky, Präsident des Bundesamtes für Statistik, Ministerialrat a. D. Wien	358

Berichte und Sammelbesprechungen.

Gesellschaftslehre und Völkerkunde. Von Dr. August M. Köll, Wien	357
Ein neuer Beitrag zum Preisindexproblem. Von Dr. Wilhelm Winkler, Privatdozent an der Universität in Wien	387

Einzelbesprechungen

Alphabetisches Verzeichnis der besprochenen Werke

	Seite		Seite
Feiler, Das neue Österreich (<i>Spann</i>)	395	Gumpert, Die Bildungsbestimmungen der freien Gewerkschaften (<i>C. Zaglits</i>)	40
Zur Geographie des Wiener Beckens (<i>Winkler</i>)	415	Harms, Die Zukunft der deutschen Handelspolitik (<i>Mahr</i>)	326
Girsberger, Der utopische Sozialismus des 18. Jahrhunderts in Frankreich und seine philosophischen und materiellen Grundlagen (<i>Pribram</i>)	404	Hucho, Die Naturalentlohnung in der deutschen Landwirtschaft (<i>Vogel</i>)	397
Göbbels, Der Filialbetrieb der deutschen Kreditbanken (<i>Morgenstern</i>)	395	Ingold, Zur Grundlegung der Geldwerttheorie (<i>Braun</i>)	387
Göppert, Staat und Wirtschaft (<i>Vogel</i>)	399	Kerschagl, Einführung in die Methodenlehre der Nationalökonomie (<i>Guttman</i>)	389
		Moerwarth, Nationalökonomie und Statistik (<i>Winkler</i>)	413

Wirtschaftspolitik und natürliche Relation zwischen Innen- und Außenwert des Geldes.

Von Eduard Lukas.

I.

Die folgende Abhandlung soll von dem Kräftespiel und den wichtigen Beziehungen ausgehen, die zwischen der Kaufkraft einer Währung im Inlande und jener Kaufkraft, die ihr der Wechselkurs im Auslande verleiht, wirksam sind. Die erstere wird von uns kurz als Innenwert, die letztere als Außenwert des Geldes bezeichnet.¹⁾ Schon die in einzelnen Ländern, die in ihrem Währungswesen stark unter Inflation gelitten hatten, erfolgte Stabilisierung des Wechselkurses dieser Währung brachte im Zusammenhange mit den der Stabilisierung im betreffenden Lande unmittelbar folgenden Geldwertbewegungen dem allgemeinen Interesse die Frage nahe, inwieweit die eine Erscheinung von der anderen in unmittelbarer Abhängigkeit zu stehen vermag und inwieweit nicht.²⁾ Davon

¹⁾ Es braucht dabei wohl nicht eingehend betont zu werden, daß durch diese ohnedies mannigfachgebräuchliche Unterscheidung die bekannte Unterscheidung der Begriffe des „inneren“ und des „äußeren Geldwertes“, die sich beide auf die Kaufkraft des Geldes im Inlande beziehen, in keiner Weise berührt wird.

²⁾ Der Verfasser hatte schon im März 1924, anläßlich eines vom Grazer Verbands der Staatswissenschaftler veranstalteten wissenschaftlichen Diskussionsabends, an dem der bekannte österreichische Währungspolitiker und ehemalige Generalgouverneur der Österreichisch-ungarischen Bank Minister a. D. Dr. Spitzmüller teilnahm, Gelegenheit, die Relativität des Prinzips der sogenannten Kaufkraftparität, von der in der Folge noch gesprochen werden wird, und die Bedeutung der von ihm sogenannten „natürlichen Relation“ zwischen Innenwert und Außenwert des Geldes, beziehungsweise einer dieser Relation angemessenen Politik der Zahlungsmittelausgabe auseinanderzusetzen. Seine damaligen, von einem Teile der heimischen Presse auszugsweise wiedergegebenen Ausführungen ergaben im ersteren Punkte Übereinstimmung mit einer Grundanschauung Keynes', die in dessen „Traktat über Währungsreform“, übersetzt von Ernst Kocherthaler, München und Leipzig 1924, S. 90 ff., niedergelegt ist. Die hier vorliegende Abhandlung nun ist ihrer lehnpolitischen Seite halber als

abgesehen, müßte eine Erörterung dieser Zusammenhänge auch für die der Stabilisierung folgenden späteren Zeiträume unmittelbar von praktischer Bedeutung sein, wenn es von ihnen ausgehend gelänge, wertvolle Anhaltspunkte für eine den erwähnten Beziehungen dauernd anzupassende Wirtschaftspolitik, insbesondere in Fragen der Geldwert- oder der Lohnpolitik, zu gewinnen.

Der Wechselkurs stellt sich bekanntlich dar als ein Preis, der sich, wie irgendein anderer Preis auch, zunächst auf Grund des Zusammenwirkens von Angebot und Nachfrage auf dem Markte, und zwar hier auf dem Devisenmarkte, bildet. Ein Unterschied gegenüber anderen Märkten ist allerdings insofern gegeben, als hier an und für sich das allgemein anerkannte Tauschmittel fehlt, da das Geld, das sind die auf die einzelnen Währungen lautenden Zahlungsmittel, hier selbst Ware und somit Gegenstand des Angebotes und der Nachfrage ist. Wollte man daher den äußeren Mechanismus dieses Marktes für eine bestimmte Währung zur Veranschaulichung bringen, so müßte man die Einheiten dieser Währung als angebotene, beziehungsweise nachgefragte Ware darstellen, während die Vielfachen der jeweils fremden Währungseinheit, beziehungsweise, da die fremden Währungen als insgesamt untereinander in einem kommunizierenden Röhrensystem stehend aufgefaßt werden können, die Vielfachen der Einheit der als Repräsentant der fremden Währungen herausgegriffenen Währung als Preisskala zu dienen hätten.

Wie nun im einschlägigen Schrifttume wiederholt betont wird, genügt es zur Feststellung der Bestimmungsgründe der Wechselkursbildung bei weitem noch nicht, den Wechselkurs auf das Zusammenwirken von Angebot und Nachfrage auf dem Devisenmarkte zurückzuführen.¹⁾

spezielle Ergänzung der gleichzeitig mit dieser erscheinenden Untersuchung des Verfassers „Das wahre Wesen und die wahren Aufgaben der Arbeitslosenversicherung und der produktiven Arbeitslosenfürsorge“. Graz, Leuschner und Lubensky 1926, gedacht.

¹⁾ Vgl. beispielsweise Röpke, „Geld und Außenhandel“, Jena 1925, S. 50 ff., dessen Ausführungen, soweit sie diesen Punkt betreffen, nicht mit Unrecht darauf hinauskommen, daß die Auffassung von Angebot und Nachfrage auf dem Devisenmarkte als Größen, die aus einem objektiven, vom Wechselkurse selbst unabhängigen Bestande der Zahlungsbilanz abgeleitet werden sollen, nicht genügt, um das Zustandekommen des Wechselkurses in einer bestimmten Höhe zu erklären, da Zahlungs-, beziehungsweise Handelsbilanz selbst wieder in einer Funktion zum Wechselkurse stehen. Vgl. ferner insbesondere auch Cassel, „Das Geldwesen nach 1914“, Leipzig 1925, S. 132 f.

Wir werden uns zu dem Zwecke einer solchen Feststellung vielmehr — wie dies wohl von jedem Markte gilt, dessen Preisbildung analysiert werden soll — zu fragen haben, welcher Art die Gründe sind, die im einzelnen Falle das Verhalten der Nachfrage und des Angebotes selbst wieder zu beeinflussen und zu bestimmen vermögen. Und da wir uns zunächst die Aufgabe gestellt haben, die Beziehungen zu veranschaulichen, die zwischen dem Wechselkurs und dem Inlandswert einer Währung wirksam sind, werden wir danach trachten, speziell den Einfluß des Innenwertes des Geldes auf das Verhalten von Angebot und Nachfrage auf dem Devisenmarkte, auf dem sein Außenwert schließlich entschieden wird, plastisch auseinanderzusetzen.

Bei der Durchführung dieser Aufgabe befolgen wir am besten die ähnliche Methode des obengenannten hervorragenden englischen Wirtschafts- und Währungspolitikers und erörtern die möglichen Zusammenhänge an einem bestimmten zahlenmäßigen Beispiele, das am geeignetsten ist, die unmittelbaren Beziehungen zwischen Innenwert und Außenwert des Geldes darzutun.²⁾

Zu diesem Zwecke gehen wir von der die Darstellung erleichternden Annahme aus, daß Zahlungs- und Handelsbilanz einer bestimmten Volkswirtschaft identisch sind und somit Angebot und Nachfrage auf dem Devisenmarkte für dieses Land ausschließlich auf die Zahlungsverpflichtungen der Importeure und Exporteure zurückgehen. Und zwar sei weiters angenommen, daß dieser Waren- und Zahlungsverkehr gleichmäßig und in gleichbleibendem Rhythmus erfolge. Auf solche Weise wird der Weg dazu angebahnt, alle Einflüsse auszuschalten, die für eine Volkswirtschaft gegebener Zusammensetzung und Eigenart neben dem Einflusse des Innenwertes des Geldes die Wechselkursbildung zu beeinflussen vermögen.

Die Währung dieses Landes, deren Wechselkurs zunächst Gegenstand unserer Untersuchung sein soll, sei eine freie, die Währungseinheit sei 1 *fl*. Der Handels- und Zahlungsverkehr dieses Landes vollziehe sich ausschließlich mit einem einzigen fremden Lande, dessen Währungseinheit 1 *M* sei (die fremde Währung kann auch, wie früher angedeutet, als Repräsentant der Gesamtheit fremder Währungen gelten). Zu Beginn unserer Untersuchung befinde sich der Wechselkurs in einem Gleichgewichtszustande, der das Prinzip der Kaufkraftparität in jeder Beziehung, also gewissermaßen absolut verwirklicht. Die Kaufkraft der Währungseinheit

²⁾ Vgl. hierzu Keynes, a. a. O., S. 100 ff.

sei also im eigenen Lande hinsichtlich aller Waren und Güter genau dieselbe wie im fremden Lande auf dem Umwege ihres Austausches gegen Zahlungsmittel der fremden Währung auf der Grundlage des vorliegenden Wechselkurses.¹⁾ Letzterer sei gegeben durch das Verhältnis $1 \text{ fl} = 2 \text{ M}$.

Nun komme es zu einer dauernden Verschiebung des Kräfteverhältnisses im Handelsverkehr der beiden Länder, das bisherige Gleichgewicht von Angebot und Nachfrage in inländischen Zahlungsmitteln auf dem Devisenmarkte werde daher gestört! Und zwar steige das Angebot von Gulden bei gleichbleibender Nachfrage nach solchen, etwa deshalb, weil eine im Guldenlande begehrte und von dem Marklande zu liefernde Ware in größerer Quantität benötigt wird als bisher.²⁾ Von einer etwaigen im Marklande selber durch die erhöhte Nachfrage hervorgerufenen Preissteigerung dieser Rohstoffe sehen wir ab. Dazu braucht es — wie wir noch sehen werden — in der Tat auch nicht zu kommen.

Welche Folgen wird die veränderte Lage auf dem Devisenmarkte zeitigen?

Da zum Kurse $1 \text{ fl} = 2 \text{ M}$ mehr Gulden angeboten als nachgefragt werden, muß den Marktgesetzen entsprechend der Gulden im Preise sinken, und zwar solange, bis das dauernde Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage wieder hergestellt ist. Die Möglichkeit vorübergehender Schwankungen und (etwa durch die Spekulation verursachter) Konjunkturen im Zahlungsverkehr haben wir durch unsere Annahmen ja ausgeschaltet.

Wieso kann aber zu einem niederen Kurse des Guldens (zu einem höheren Kurse der Mark) ein solches Gleichgewicht erreicht werden, und wann wird das der Fall sein?

Die Wirkung einer Kursenkung des Guldens muß notwendigerweise folgendes ergeben. Die Waren, die das Inland bisher eingeführt hat, steigen hier im Preise. Obwohl ihr Wert in Mark des Ursprungslandes derselbe

¹⁾ Auch von einer Modifikation dieses Prinzips durch den Einfluß von Transportkosten und Einfuhr- und Ausfuhrabgaben oder Verkehrsbeschränkungen anderer Art usw. auf die Preisbildung sehen wir ab.

²⁾ Das Beispiel ähnelt jenen Fällen, die Keynes im Auge hat, wenn er von Veränderungen des „Austauschgleichgewichtes“ zweier Länder spricht, die unter anderem eintreten können durch „Veränderungen in der Dringlichkeit der Weltnachfrage nach den speziellen Landesprodukten“. (A. a. O., S. 100.)

bleibt, sind jetzt mehr Gulden notwendig, um dieselbe Menge an Einfuhrwaren zu bezahlen, als bisher, da eben der Gulden jetzt weniger Mark kauft als vordem. Und zwar verteuert die Senkung des Guldenkurses die Importwaren naturgemäß im umgekehrten Verhältnisse. Die neuerdings an sich gestiegene Nachfrage nach diesen Waren wird daher der Menge nach zurückgehen, beziehungsweise die Menge der Einfuhr sich verringern müssen. Andererseits kauft das fremde Land nunmehr im Inlande billiger als bisher. Die Waren des Guldenlandes erfordern ja bei gleichbleibenden Guldenpreisen weniger Mark im Einkaufe als früher, sie werden sich für das Markland in demselben Verhältnisse verbilligen, als der Guldenkurs gesunken ist. Die notwendige Folge ist ein Steigen der Nachfrage nach diesen Waren der Menge nach seitens des Marklandes, beziehungsweise eine Vermehrung der Menge der Ausfuhr des (Gulden-)Inlandes.

Damit ist jedoch immer noch nicht erwiesen, daß sich im verhältnismäßigen Werte der Ein- und Ausfuhr etwas geändert hat, da dieser ja nunmehr infolge des geänderten Wechselkurses eine neue Beurteilung erfahren muß. Das wäre aber die Voraussetzung einer Wiederherstellung des gestörten Gleichgewichtes von Angebot und Nachfrage auf unserem Devisenmarkte. Dazu ist nun folgendes zu bemerken:

Die verringerte Menge der Einfuhr vermag allerdings demselben Einfuhrwerte, natürlich in Gulden bemessen, gleichzukommen, den die auf Grund der eingetretenen Bedarfsänderung erhöhte Einfuhrmenge zum ursprünglichen Wechselkurs hatte, da ja die Preise der Einfuhrwaren, in Gulden ausgedrückt, infolge der Kurssenkung des Guldens gesiegen sind. Sie vermöchte sogar unter gewissen Umständen diesen Wert zu übersteigen. Wir nehmen jedoch zunächst einmal eine Art von Normalfall an, der dadurch charakterisiert sein soll, daß die Nachfrage nach den Einfuhrwaren einen vom Preisstande der Waren unabhängigen gleichbleibenden Wert in Gulden repräsentiere. Der Nachfragewert, der irgendeinem Markte zugeordnet ist, vermag ja bekanntlich mit steigenden Preisen zu steigen oder zu sinken oder sich gleichzubleiben je nach der relativen Dringlichkeit des Bedarfes, während die Nachfragemenge so gut wie unter allen Umständen bei steigenden Preisen abnimmt. Ein gewissermaßen durchschnittliches Verhalten der Nachfrage liegt dann vor, wenn zu einem gegebenen Zeitpunkte einem Markte derselbe Nachfragewert zugeordnet und sich daher bei steigenden, bezie-

ungsweise sinkenden Preisen gleich bleibt.¹⁾ Die Annahme eines solchen Verhaltens der Nachfrage genügt vorerst für unsere Zwecke. Unter dieser Voraussetzung wird also der obige Einfuhrwert in Gulden derselbe bleiben, dagegen sich in Mark ausgedrückt naturgemäß im selben Verhältnisse verringern, als der Guldenkurs gesunken ist.

Anders verhält sich die Entwicklung des Ausfuhrwertes. Die Vermehrung der Ausfuhrmenge bedeutet, wiederum in Gulden gemessen, eine Steigerung des Ausfuhrwertes. Und zwar würde, wenn wir ein Verhalten der Nachfrage des fremden Landes nach inländischen Gütern annehmen, demzufolge wieder der Nachfragewert in dortiger Währung, also in Mark ausgedrückt, trotz Preisänderungen stets derselbe bleibt, die Ausfuhrmenge und damit der Ausfuhrwert in Gulden in demselben Verhältnisse steigen, als der Guldenkurs gesunken ist. Unter solchen Umständen genügt es daher, um das Gleichgewicht auf dem Devisenmarkte wieder herzustellen, daß der Guldenkurs in demselben Verhältnisse falle, als sich ursprünglich die beim alten Guldenkurse eingetretene Mehrnachfrage nach Einfuhrgütern die (Handels-) Zahlungsbilanz zuungunsten des Inlandes dauernd verschoben hat. Ein kurzes zahlenmäßiges Beispiel möge unsere Darstellung veranschaulichen:

Die Ausfuhr des Guldenlandes stelle — bei ursprünglich restloser Verwirklichung des Prinzips der Kaufkraftparität, die wir bei einem Kurs von $1 \text{ fl} = 2 \text{ M}$ als gegeben annehmen — zunächst eine Menge von 200 Millionen Wareneinheiten à 1 fl und somit einen Wert von 200 Millionen Gulden dar. Die Einfuhr aus dem Marklande komme vorerst ebenfalls einer Menge von 200 Millionen Wareneinheiten à 1 fl und somit einem Werte von 200 Millionen Gulden, beziehungsweise, wie der obige Wechselkurs zeigt, einem Werte von 400 Millionen Mark (Preis der Wareneinheit = 2 M) gleich.

Nun trete die oben angenommene Mehrnachfrage nach den Gütern des Marklandes seitens des (Gulden-) Inlandes ein. Die Nachfrage steige bei dem bisherigen Guldenkurs auf 300 Millionen Wareneinheiten, gleich einem Gesamtwerte von 300 Millionen Gulden. Unter den neuen Verhältnissen ist also von nun an dieser Guldenwert, unserer obigen Annahme

¹⁾ Auf reine Inflationserscheinungen darf im vorliegenden Zusammenhange natürlich nicht eingegangen werden. Nach Cassel ist übrigens die Elastizität einer solchen Nachfrage mit 1 zu bezeichnen. Vgl. hiezu Cassel, „Theoretische Sozialökonomie“, II. Aufl., Leipzig 1921, S. 65 f.

entsprechend, der dem Markte für Güter des Marklandes *rebus sic stantibus* dauernd zugeordnete Nachfragerwert.

Der Wechselkurs $1 \text{ fl} = 2 \text{ M}$ läßt sich nun nicht mehr aufrecht erhalten.

Die 300 Millionen Gulden, mit denen die Einfuhr bezahlt werden soll, treten jetzt auf dem Devisenmarkte als dauernd erhöhtes Angebot auf, während die Nachfrage nach Gulden, begründet durch die Zahlungsverpflichtungen des Marklandes für aus dem Guldenlande ausgeführte Waren, dieselbe, nämlich 200 Millionen Gulden, geblieben ist. Der Guldenkurs muß also sinken. Und zwar muß er unter den speziellen obigen Voraussetzungen im umgekehrten Verhältnisse zu jenem sinken, das von Angebot und Nachfrage in Gulden auf dem Devisenmarkte auf Grund der neuen, aber noch auf den ursprünglichen Wechselkurs bezogenen (Zahlungs-) Handelsbilanz gebildet wird. Dieses letztere beträgt $\frac{200}{300}$, also $\frac{2}{3}$, der Guldenkurs muß daher sinken auf zwei Drittel des früheren Kurses, das heißt 1 fl wird nun nicht mehr 2 M , sondern nur mehr zwei Drittel dieser 2 M , das ist soviel wie $\frac{2}{3} \text{ M}$, zu kaufen vermögen.

Bei diesem neuen Kurs steigt aus den obenerwähnten Gründen die Ausfuhr des Guldenlandes. Da wir den Fall eines dem Markwerte nach gleichbleibenden Wertes der Nachfrage ins Auge faßten, wird die diesem Markte zugeordnete Nachfrage von 400 Millionen Mark nunmehr einem Guldenwerte von 300 Millionen Gulden, beziehungsweise einer Menge von 300 Millionen Wareneinheiten à 1 fl entsprechen. Denn beim neuen Kurs von $1 \text{ fl} = \frac{2}{3} \text{ M}$ oder $1.5 \text{ fl} = 2 \text{ M}$ vermögen 200 Millionen Mark um 50 Prozent mehr Waren des Guldenlandes zum bleibenden Preise von 1 fl zu kaufen, beziehungsweise einen um 50 Prozent höheren Guldenwert aufzuwiegen als vorher. Die Nachfrage nach Gulden auf dem Devisenmarkte beträgt daher nunmehr beim Kurse $1 \text{ fl} = \frac{2}{3} \text{ M}$ soviel wie 300 Millionen.

Die Einfuhr in das Guldenland muß sich beim neuen Guldenkurse aus den oben angeführten Gründen und in der oben angeführten Weise der Menge nach verringern. Da wir hier ebenfalls den Fall eines gleichbleibenden Guldenwertes der — infolge der grundsätzlich und dauernd veränderten neuen Bedarfslage mit 300 Millionen Gulden angenommenen — Nachfrage nach Gütern des Marklandes vor Augen haben, so wird die Menge der eingeführten Güter, deren Preis sich pro Einheit wie vordem auf 2 M stellt, beim neuen Guldenkurs von $1 \text{ fl} = \frac{2}{3} \text{ M}$ oder $1.5 \text{ fl} = 2 \text{ M}$ soviel wie 200 Millionen Wareneinheiten betragen,

gegenüber einer Menge von 300 Millionen Wareneinheiten, die auf Grund der neuen Bedarfslage beim ursprünglichen Wechselkurse von $1 \text{ fl} = 2 M$ verlangt wurden oder worden wären. Der Guldenwert der Einfuhr dieser 200 Millionen Wareneinheiten à $2 M$ ist und bleibt aber erhöht und beträgt auch beim neuen Kurs 300 Millionen Gulden. Das Angebot von Gulden auf dem Devisenmarkte beträgt daher beim neuen Kurs von $1 \text{ fl} = \frac{3}{2} M$ soviel wie 300 Millionen, das ist dieselbe Größe, die wir oben bei demselben Kursstande als Höhe der Nachfrage auf diesem Markte festgestellt haben.

Durch die Senkung des Guldenkurses von $2 M$ auf $\frac{3}{2} M$ wurde also in der Tat das vordem durch dauernde Ursachen gestörte Gleichgewicht auf dem Devisenmarkte wieder hergestellt, unter den obigen speziellen Voraussetzungen war die dazu nötige Kurssenkung eindeutig bestimmt durch die Umkehrung des Verhältnisses von Angebot und Nachfrage auf dem Devisenmarkte, bezogen auf die Verhältnisse beim ursprünglichen Devisenkurs.

Naturgemäß wird jedoch, wie schon obenerwähnt, das Verhalten der Nachfrage sowohl des Inlandes nach Auslandsgütern wie des Auslandes nach Inlandsgütern nicht immer den hier speziell angenommenen Normalverlauf aufweisen. Aber das vermag an dem Grundsätzlichen des bisher dargestellten Zusammenhanges nichts zu ändern. Unter anderen Umständen wird der Guldenkurs eben — wie nunmehr leicht einzusehen ist — nach denselben Prinzipien, aber je nachdem über oder unter dem soeben bezeichneten Punkte zum Stillstande kommen. Denn jedenfalls bleibt zunächst aus der obigen Darstellung zu ersehen, daß eine bei gegebenem Wechselkurs vorliegende dauernde Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Devisenmarkte in sich selbst die Tendenz trägt, diesen Wechselkurs zu verändern, und daß ein entsprechender neuer Wechselkurs das dauernde Gleichgewicht zwischen Einfuhr- und Ausfuhrwert, ausgedrückt in inländischer Währung, beziehungsweise zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Devisenmarkte wieder herzustellen vermag.

Der obigen Darstellung ist weiterhin zu entnehmen, daß die dauernd veränderte Bedarfslage im Außenhandelsverkehr der beiden Länder, die sich zunächst in der beschriebenen Senkung des Guldenkurses auswirkte, dadurch gleichzeitig die Folgeerscheinung zeitigte, daß nach Beendigung dieses Prozesses dieselbe Menge von Gütern des Marklandes (200 Millionen Wareneinheiten) nun ein Mehr an Gütern des Guldenlandes (300 Millionen

statt vordem 200 Millionen Wareneinheiten) einzutauschen vermag und sich mit diesen im Außenhandel ins gleiche setzt. Dieses Austauschverhältnis entspricht dem sogenannten neuen „Austauschgleichgewichte“ der beiden Länder; seiner Veranschaulichung, eingeeignet auf die isolierten Wirkungen des reinen Warenverkehrs, sollte unter anderem das gebrachte Beispiel zunächst dienen.¹⁾

Unsere Ausführungen machen aber vor allem auch die Tatsache klar, daß auf Grund unserer bisherigen Annahme, daß der Mehrexport von Gütern die Preise dieser Güter im Inlande, in inländischer Währung ausgedrückt, nicht verändere, im Augenblick der Senkung des Guldenkurses die restlose, also gewissermaßen absolute Wirksamkeit des Prinzips der Kaufkraftparität gestört ist.

Allerdings stellt auch der neue Wechselkurs die Kaufkraftparität hinsichtlich der im Außenhandel stehenden Waren her. Der Preis der Exportwaren des Guldenlandes ist im Gulden- wie im Marklande natürlich gleich hoch und ebenso der Preis der Exportwaren des Marklandes. Doch ist mit dieser Feststellung nicht allzuviel erreicht.²⁾ Es wäre dennoch etwas erreicht, wenn der Begriff der im Außenhandel stehenden Waren an sich als fix und feststehend zu gelten vermöchte, wenn vor allem die Menge und Art der im Außenhandel stehenden Güter von der Wechselkursbildung selbst unabhängig wäre. Dem ist aber nicht so. In derselben Weise wie die Höhe des Wechselkurses durch Änderungen der Bedarfslage des einen Landes gegenüber dem anderen beeinflußt wird, ist auch die Menge und daher gegebenenfalls auch die Art der im Außenhandel stehenden Güter und Waren je nach dieser Bedarfslage eine verschiedene. In unserem Beispiele führte die Änderung der Bedarfslage bei einer der Menge nach gleichgebliebenen Einfuhr zu einer Vermehrung der Menge der ausgeführten Güter des Guldenlandes von 200 auf 300 Millionen Wareneinheiten. Dieses Mehr von 100 Millionen Gütern vermag sich ohne weiteres von den bisher exportierten Gütern nach Art und Gattung zu unterscheiden. Der Begriff

¹⁾ Vgl. hierzu auch Keynes, a. a. O., S. 100 f., insbesondere S. 101, wo es unter anderem heißt, „eine bestimmte Menge von Exportwaren der Hesperiden wird 10 Prozent mehr als früher an westtropischen Exportwaren kaufen können“.

²⁾ Vgl. Keynes, a. a. O., S. 95: „In der Tat ist die Theorie, so ausgedrückt, eine Selbstverständlichkeit und so inhaltslos wie denkbar.“

der im Außenhandel stehenden Güter ist also selbst wieder bedingt und ändert seinen Inhalt mit der zur Herstellung des Gleichgewichtszustandes nötigen Höhe des Wechselkurses.

Anders aber, wenn wir die durchschnittliche Kaufkraft der beiden Währungen im eigenen Lande überhaupt, also gegenüber allen Waren ins Auge fassen. Da ist folgendes festzustellen:

Im Marklande sind die Preise aller Güter zunächst dieselben geblieben, nur die aus dem Guldenlande importierten sind, in Mark ausgedrückt, worauf es jetzt ankommt, im Preise gesunken, und zwar auf zwei Drittel, das ist 66·6 Prozent des alten Preises (statt früher $1 \text{ fl} = 2 \text{ M}$, nunmehr $1 \text{ fl} = \frac{2}{3} \text{ M}$ pro Wareneinheit). Die durchschnittliche Kaufkraft der Mark hat in dem Maße zugenommen, als den Importwaren mit ihrer Preissenkung auf 66·6 Prozent Einfluß auf das Zustandekommen der Preisindexziffer des Marklandes eingeräumt ist. Nehmen wir in Anlehnung an das Keynes'sche Beispiel diesen Einfluß mit 20 Prozent an, dann wird sich die neue Preisindexziffer des Marklandes stellen auf $\frac{(80 \times 100) + (20 \times 66 \cdot 6)}{100} = \text{ca. } 93$, wobei wir natur-

gemäß die Kaufkraft der Mark zu Beginn des Prozesses durch die Indexziffer 100 zum Ausdruck bringen.

Im Guldenlande sind die Preise der inländischen Waren einschließlich der ausgeführten zunächst ebenfalls gleichgeblieben. Dagegen ist der Preis der aus dem Marklande zu beziehenden Waren infolge der Senkung des Guldenkurses auf 150 Prozent des früheren Preises gestiegen (statt früher $2 \text{ M} = 1 \text{ fl}$, nunmehr $2 \text{ M} = 1 \cdot 50 \text{ fl}$ pro Wareneinheit). Die durchschnittliche Kaufkraft des Guldens hat sich also in dem Maße gesenkt, als den Importwaren mit ihrer Preissteigerung auf 150 Prozent wiederum Einfluß auf das Zustandekommen der Preisindexziffer des Guldenlandes eingeräumt erscheint. Nehmen wir an, auch dieser Einfluß sei mit 20 Prozent bemessen, dann wird sich die neue Preisindexziffer des Guldenlandes stellen auf $\frac{(80 \times 100) + (20 \times 150)}{100} = 110$.

Bei einer Preisindexziffer im Marklande von 93 und im Guldenlande von 110 verwirklicht aber der Devisenkurs $1 \text{ fl} = \frac{2}{3} \text{ M}$ durchaus nicht das Prinzip der Kaufkraftparität, soweit wir eben an eine absolute Fassung dieses Prinzips denken und für dieses Allgemeingültigkeit beanspruchen

wollten. Denn damit bei den vorliegenden Indexziffern der Gulden im Gulden- wie im Marklande auch fernerhin durchschnittlich gleichviel Waren schlechthin — und nicht nur gleichviel Waren, die im Außenhandelsverkehr stehen — kaufen könnte, müßte sich ja das ursprüngliche Verhältnis des Guldens zur Mark im gleichen Verhältnisse wie die Indexziffern des Gulden- und des Marklandes geändert haben. Der Devisenkurs müßte daher — bei dem das Prinzip der Kaufkraftparität völlig verwirklichenden ursprünglichen Ausgangspunkte des Kurses von $1 fl = 2 M$, bei dem die Kaufkraft dieser beiden Größen in ihren Währungsgebieten dieselbe und mit der Indexziffer 100 zu bezeichnen war — dem Verhältnisse von $110 \times 1 fl = 93 \times 2 M$, das ist $1 fl = \text{zirka } 1.69 M$ entsprechen. Tatsächlich beträgt er aber unter den gegebenen Verhältnissen $1 fl = \frac{1}{3} M$ oder $1 fl = 1.33 M$.

Bis hierher befindet sich unsere Untersuchung auf einem der Darstellung Keynes' ähnlichen Wege und zeigt dem Wesen und der Sache nach Übereinstimmung mit der dort niedergelegten Grundauffassung.¹⁾ Wir verlassen nun seinen rein währungspolitischen Zielen zugeordneten Gedankengang, um die bisherigen Ergebnisse eingehender auf ihre Wirkungen zu untersuchen und daraus Folgerungen spezieller Natur zu ziehen.

II.

Der Prozeß der Bewegung des Wechselkurses und der Verschiebung des Austauschgleichgewichtes zweier Länder muß, dynamisch gesehen, in seinen weiteren Auswirkungen noch durchaus nicht im Sinne des eben geschilderten Verlaufes als beendet gelten. Vor allem haben wir noch mit einer Annahme, von der wir ausgegangen sind, abzurechnen und deren Stichhaltigkeit hier eingehender zu überprüfen.

Zunächst einmal bleibt nämlich die Möglichkeit zu erörtern, daß der geschilderte Vorgang der Wechselkurs- und Preisverschiebung in der inländischen Wirtschaft selbst Vorgänge auslöse, die zu einer Ausgleicheung der Preise auch der inländischen Waren an das Preisniveau der importierten Güter und damit zu neuerlicher vollkommener Verwirklichung des Prinzips der Kaufkraftparität führt.

¹⁾ Vgl. Keynes, a. a. O., S. 100 ff., der in Anwendung seines allerdings wesentlich anders aufgelegenen Beispiels im großen und ganzen dieselben Grundsätze vertritt, die wir uns in der bisherigen Darstellung im besonderen Zuschnitte auf die speziellen Zwecke unserer Untersuchung abzuleiten erlaubt haben.

Unsere Untersuchung ging da von der Annahme aus, daß die durch die Kursenkung des Guldens bewirkte mengenmäßige Zunahme der Nachfrage des Auslandes nach den exportierbaren Gütern des Inlandes (statt ursprünglich 200 Millionen waren es später 300 Millionen Wareneinheiten) keine Preissteigerung dieser Waren, in Gulden bemessen, zur Folge habe.

Gegen diese Annahme kann nun möglicherweise der Einwand erhoben werden, daß sie zu Unrecht besteht, da jede Vermehrung der Nachfrage nach Gütern irgendwelcher Art bei gleichbleibender Produktionslage auf die Dauer zu gesteigerten Preisen führen müsse. Der Gedankengang hierbei könnte folgender sein:

Die Mehrnachfrage nach exportierbaren Gütern des (Gulden-) Inlandes seitens des Marklandes führt zunächst zu einer Preissteigerung dieser Waren, von denen angenommen werden kann, daß ihre Erzeugung an und für sich im Verlaufe späterer Zeit bei gleichbleibenden Gesteungskosten gesteigert zu werden vermag. Diese Preissteigerung bedeutet Erhöhung des Kapitalgewinnes und bildet daher einen Anreiz zur Kapitalzuwanderung aus anderen, minderlohnenden Verwendungsformen. (Soweit eine solche nicht unmittelbar möglich sein sollte, würde im Verlaufe der weiteren Kapitalakkumulation dieser Wirtschaft derselbe Erfolg erreicht durch die verhältnismäßige Mehrzuwanderung neuen Kapitals in diesen als in andere Produktionszweige.) Die weitere Folge muß sein ein Ausgleich des Kapitalgewinnes in den einzelnen Produktionszweigen auf gleiche Gewinne und eine gleichmäßige Erhöhung der Preise aller inländischen Güter, einschließlich der exportierten. Eine Veränderung in der Zahlungsbilanz wird dadurch nicht bewirkt, da bei gegebener Bedarfslage und gegebenem Wechselkurs stets gleichbleibender Nachfragewert nach Exportgütern auf beiden Seiten angenommen wurde und daher Preisänderungen nur die Höhe der Nachfragemenge zu beeinflussen vermögen. Wohl aber muß die erwähnte Erhöhung der Preise, wenn sie etwa das Preisniveau der aus dem Marklande importierten Güter erreicht, das Prinzip der Kaufkraftparität beim neuen Wechselkurs neuerdings restlos verwirklichen. (Die Ausgleichung aller Waren an das Preisniveau der aus dem Marklande importierten bedeutet ja soviel wie eine allgemeine Preissteigerung auf 150 Prozent gegenüber den Preisen des Ausgangspunktes, da noch der Wechselkurs $1 \text{ fl} = 2 \text{ M}$ herrschte und die importierte Wareneinheit $2 \text{ M} = 1 \text{ fl}$ kostete, während der neue Wechselkurs sie auf 1.50 fl verteuerte. Die Indexziffer des Guldenlandes muß also unter diesen Voraussetzungen 150 betragen. Aber auch die Indexziffer des Marklandes ist durch diese Entwicklung berührt. Die aus dem Guldenlande importierten Waren waren beim neuen Wechselkurs im Markpreise von 2 M auf $\frac{2}{3} \text{ M}$, das ist 66.6 Prozent des alten Preises, gesunken, während die übrigen Preise gleich, also auf der Höhe von 100 Prozent blieben. Das führte ja zu einer Senkung der Preisindexziffer des Marklandes auf 93. Nun erhöhen sich aber nach der neuesten Entwicklung die Guldenpreise auch dieser Güter auf 150 Prozent oder um die Hälfte. Das wirkt sich bei dem gegebenen Wechselkurs in derselben

Weise auch im Markpreise aus, der ebenfalls um die Hälfte, also von $\frac{1}{2} M$ auf $2 M$, das ist auf 100 Prozent des Ausgangspreises steigt. Damit wird die alte Indexziffer 100 des Marklandes wieder hergestellt. Ihr steht die Indexziffer 150 des Guldenlandes gegenüber. Der restlosen Verwirklichung des Prinzips der Kaufkraftparität wäre daher entsprechend den früheren Ausführungen eine Veränderung des ursprünglichen Wechselkurses von $1 fl = 2 M$ im Verhältnisse von $150 : 100$, das ist soviel wie $150 \times 1 fl = 100 \times 2 M$ oder $1.5 fl = 2 M$, angemessen. Dieser Wechselkurs ist tatsächlich gegeben, das erwähnte Prinzip somit auch tatsächlich völlig verwirklicht.)

Die skizzierte Argumentation ist unhaltbar, ihre Widerlegung aber nicht uninteressant. Niemals kann in der angeführten Weise ein Gleichgewichtszustand der beiden Länder in der Handels- und Zahlungsbilanz erreicht werden. Der Gegenbeweis läßt sich leicht sowohl auf indirektem als auch auf direktem Wege führen.

Auf indirektem Wege in der folgenden Weise:

Das Endresultat der eben geschilderten Entwicklung käme materiell der völligen Verwirklichung der Verhältnisse unseres Ausgangspunktes gleich, der auf die ursprüngliche Bedarfslage und daher auch auf das ursprüngliche Austauschgleichgewicht zwischen beiden Ländern gegründet war. Nach den zu widerlegenden Ausführungen betrüge ja auch neuerdings die Einfuhr des Guldenlandes 200 Millionen Wareneinheiten und ebensoviel die Ausfuhr. Nur wäre inzwischen die Preisindexziffer des Guldens von 100 auf 150 gestiegen, beziehungsweise seine Kaufkraft gleichmäßig in dem entsprechenden Verhältnisse gesunken, eine Tatsache, die sich weiterhin darin geltend macht, daß daher auch $150 fl$ statt $100 fl$ nötig sind, um $200 M$ zu kaufen, und die obigen Mengen der Einfuhr und Ausfuhr nunmehr den nominellen Wert von 300 Millionen Gulden statt 200 Millionen Gulden (bei der alten Kaufkraft und dem alten Wechselkurs des Guldens) darstellen. Es hätte sich also ohne materielle Änderungen das alte Austauschgleichgewicht wieder herausgebildet.

Die Annahme, daß dem so sein könne, widerspricht aber vollkommen der Urgeschichte der von uns verfolgten Entwicklung, die für die Veränderung des Guldenkurses die Grundlage abgab. Die Senkung des Guldenkurses stellte sich ja als notwendige Folge des Umstandes dar, daß durch eine Verschiebung der materiellen Bedürfnislage beim gegebenen Innen- und beim — ursprünglich in gleicher Höhe — gegebenen Außenwerte des Gulden eine Mehrnachfrage nach Gütern des Marklandes eintrat. Das dadurch gestörte Gleichgewicht auf dem Devisenmarkte konnte

nur dadurch wiederhergestellt werden, daß eine entsprechende Verschlechterung des Guldenkurses unter anderem eine verhältnismäßige Verteuerung der Waren des Marklandes gegenüber den Inlandswaren, beziehungsweise eine entsprechende Spannung zwischen dem Preisniveau der Inlandsgüter und dem der Einfuhrgüter herbeiführte. Die obige Annahme rechnet aber mit der völligen Herstellung der alten Größenbeziehungen, nur die Benennung dieser Größen in Gulden hat sich geändert oder, mit anderen Worten, in dem angenommenen Endresultate käme lediglich eine Bewegung des Guldenwertes von der Geldseite her zum Ausdruck. Dann müßte aber auf Grund der nun einmal als dauernd gegeben angenommenen neuen Bedarfslage sofort neuerdings Mehrnachfrage nach Gütern des Marklandes usw., mit einem Worte eine Wiederholung des von uns wiedergegebenen Prozesses eintreten, nur eben auf der Basis des neuen Geldwertes und des diesem entsprechenden neuen Wechselkurses, und dieser Vorgang könnte ins Endlose fortgesetzt gedacht werden, solange — solange eben eine Vermehrung der Zahlungsmittelausgabe im Guldenlande die ständig fortschreitende Entwertung des Gulden möglich macht.¹⁾ Verbietet die Zahlungsmittelpolitik dies jedoch, dann jedenfalls ist die Herstellung des Gleichgewichtes auf dem Devisenmarkte und des Austauschgleichgewichtes zwischen beiden Ländern mit der Annahme der Angleichung des Preisniveaus der Inlandsgüter an das der Importgüter in unserem Beispiele von vorneherein unvereinbar.

Die obige Argumentation läßt sich aber auch im Wege direkter Schlußfolgerung widerlegen:

Während wir von der Annahme ausgegangen waren, daß die durch die Kursenkung des Guldens bewirkte Mehrnachfrage des Marklandes nach Waren des Guldenlandes keine Steigerung der Guldenpreise dieser Waren zur Folge habe, basiert die zu widerlegende Gegenbeweiskführung auf der Behauptung, daß diese Mehrnachfrage eine Preissteigerung bewirken müsse.

¹⁾ Es erübrigt sich von selbst, näher darauf einzugehen, daß uns aus der Zeit der Inflation derartige Entwicklungsprozesse theoretisch und praktisch genugsam bekannt sind. Im übrigen wurde im einschlägigen Schrifttume oft genug betont, daß bei entsprechender Politik der Zahlungsmittelausgabe im Inlande — das Problem ist dann meines Erachtens darin gelegen, ob diese Politik aus wirtschafts- und sozialpolitischen usw. Gründen schlechthin durchführbar oder zweckmäßig erscheint — Wechselkursverschlechterungen einer Währung ihren Innenwert nicht wesentlich zu berühren vermögen.

Tatsächlich handelt es sich aber gar nicht um eine Mehrnachfrage. Um das einzusehen, müssen wir nur die inneren Zusammenhänge und die sonstigen Voraussetzungen des von uns geschilderten Prozesses berücksichtigen.

Der ursprüngliche Gleichgewichtszustand war gestört worden durch eine Verschiebung der Bedarfslage, die zunächst zu einer Mehrnachfrage des Guldenlandes nach Gütern des Marklandes führte. Diese Mehrnachfrage war eine Mehrnachfrage der nachgefragten Gütermenge nach und das solange, bis der neue Wechselkurs in Wirksamkeit trat, sie war jedoch als Mehrnachfrage dem Nachfragewerte nach von bleibender Größe (solange eben mit dieser Bedarfslage zu rechnen war, die als bleibend angenommen wurde, da ja gerade ihre Wirkung auf den den sonstigen Grundlagen nach unveränderten Wirtschaftszustand untersucht werden sollte und soll). Ein Nachfragewert von 100 Millionen Gulden wurde also dem Marke der Auslandsgüter über den bisherigen Nachfragewert von 200 Millionen Gulden hinaus dauernd zugeordnet. Soweit es sich hier — was wir in diesem Zusammenhange ja auch annehmen müssen — nicht um zusätzliche Kaufkraft handelt, sondern der innere Wert des Gulden aufrechterhalten ist, bedeutet diese Vermehrung der Nachfrage nach Gütern des Marklandes um 100 Millionen Gulden eine Abwanderung nachfragender Kaufkraft vom Inlandsmarkte in derselben Höhe. Bei grundsätzlich gleichbleibender Produktionslage im Inlande vermag daher niemals die oben dargelegte Mehrnachfrage des Auslandes nach Gütern des Guldenlandes im Ausmaße von 100 Millionen Gulden einzutreten, ohne daß Grund zu einer Steigerung der Guldenpreise gegeben ist. Es handelt sich in diesen Fällen eben nicht um eine Vermehrung, sondern nur um eine Verschiebung der Nachfrage ihrem Ursprunge nach.

Nur im Falle mangelnder Ausgleichsmöglichkeit zwischen den einzelnen Produktionszweigen der Wirtschaft (In- und Abwanderungsmöglichkeiten von Kapital und Arbeit usw.), die aber die Grundlage der eben bekämpften Argumentation bildet und ohne die jene von vornherein haltlos wird, wäre es denkbar, daß die aus dem Guldenlande ausgeführten Waren für sich allein im Preise steigen. Das kann unter obiger Voraussetzung dann eintreten, wenn die auf den Markt der Waren des Marklandes abwandernde Kaufkraft von Inlandsmärkten abgezogen wurde, deren Produkte aus anderen Produktionszweigen stammen als jenen, deren Produkte exportiert werden. Unter solchen Umständen werden diese nicht

nur im Inlande erzeugten, sondern auch ausschließlich im Inlande absetzbaren Produkte die Neigung aufweisen, im Preise zu fallen, hingegen die exportierbaren Produkte, deren Nachfrage im Inlande keine Minderung, deren Nachfrage seitens des Auslandes jedoch eine Vermehrung erfahren hat, im Preise steigen. Die Unternehmungen, die die Produkte letzterer Art absetzen, werden einen Mehrgewinn, die Unternehmungen, die reine Inlandsprodukte erzeugen, einen Mindergewinn aufzuweisen haben, solange, als *caeteris paribus* nicht die obige Ausgleichsmöglichkeit in einer der früher erwähnten Formen die auf dem reinen Inlandsmarkte frei gewordenen Produktionskräfte auf den Markt der exportierbaren Güter abwandern und so die alten Preisverhältnisse wieder herstellen läßt.

Aber auch in dem eben ausgeführten Falle bliebe die Tatsache der Spannung zwischen der Bewegung der Preisindexziffer des Gulden (Innenwert) und der Bewegung seines Wechselkurses (Außenwert) im Sinne einer Abweichung von der absoluten Verwirklichung des Prinzips der Kaufkraftparität bestehen. Der letzteren stünde allein schon die Tatsache entgegen, daß die reinen Inlandswaren zumindestens die Preissteigerung nicht mitmachen. Soweit sie aber dementsprechend ausgiebig im Preise sinken, wie die exportierbaren Waren im Preise steigen, vermag das Minus auf der einen Seite das Plus auf der anderen Seite aufzuheben und die in der Indexziffer zum Ausdruck gelangende durchschnittliche Kaufkraft des Guldens dasselbe Niveau zu erreichen, das im Falle voller Ausgleichsmöglichkeit der Produktivkräfte oder natürlich auch im Falle direkter Abwanderung nachfragender Kaufkraft vom Markte exportierbarer Waren, die etwa nicht nur exportiert, sondern auch für den Inlandsbedarf erzeugt werden, auf den Markt der Waren des Marklandes vorliegt.

Bei unserer bisherigen Darstellung sind wir ferner stillschweigend noch von einer weiteren Annahme ausgegangen, die wir nunmehr fallen lassen wollen. Wir haben bisher die Möglichkeit, ja Wahrscheinlichkeit außer acht gelassen, daß die aus dem Auslande importierten Güter irgendwie inländischer Konkurrenz unterliegen oder gegebenenfalls unterliegen können.

Eine solche Möglichkeit vermag sich aber in verschiedener Beziehung zu ergeben. Der einfachste Fall ist jedenfalls der, daß die importierten Güter zwar im Inlande erzeugt werden könnten, aber das nur zu einem Preise, der über dem Preise gelegen ist, den man für die Auslandsware derselben Art bezahlen muß. Hier würde die in unserem Beispiele durch die Ver-

schiebung der Bedarfslage erzwungene Verschlechterung des Wechselkurses der inländischen Währung, beziehungsweise die dadurch hervorgerufene verhältnismäßige Verteuerung der Auslandswaren dazu führen, daß die Mehrnachfrage nach Auslandswaren in dem Maße aufgehoben wird, als die gesteigerte Preisbildung die Eigenproduktion und Selbstversorgung hinsichtlich dieser Güter ermöglicht. Ein anderer Fall ist dann gegeben, wenn von vorneherein die im Inlande konsumierten Waren einer bestimmten Art teilweise im Inlande erzeugt und nur teilweise aus dem Auslande importiert werden. Die Ursache wird in der Regel darin liegen, daß die inländische Produktionsmenge zu den durch die Konkurrenz des Auslandes diktierten Preisen nicht vermehrt werden kann, weil eine solche Mehrproduktion höhere Gestehungskosten pro Produkteinheit mit sich bringen müßte, und infolgedessen beim gegebenen Preise unrentabel würde. (Beispiele hierfür finden sich auch in der Industrie, vor allem aber in der Landwirtschaft, unter anderem infolge des Gesetzes vom abnehmenden Ertrage, mit einem Worte überall dort, wo Produktion auf differenzierte Gestehungskosten der Produkte, insbesondere seitens Unternehmungen verschiedener Rentabilität, zurückgeht.) Auch hier wird naturgemäß jede Preissteigerung der vom Auslande eingeführten Produkte infolge der Verschlechterung des Wechselkurses nach Maßgabe der durch diese Preissteigerung ermöglichten Mehrproduktion des Inlandes im Sinne einer Verminderung der Mehrnachfrage nach Auslandswaren wirken. Ähnliche Fälle können aber schließlich und endlich auch darauf zurückzuführen sein, daß Preissteigerung der Auslandswaren die Mehrnachfrage mehr oder minder abschwächen läßt auf Inlandsmärkte, auf denen Produkte angeboten werden, die dasselbe Bedürfnis auf ähnliche, wenn auch nicht so vollkommene Weise wie die Auslandswaren befriedigen usw.

In allen diesen Fällen vermag jedoch, wie nunmehr leicht einzusehen ist, die oben geschilderte Entwicklung nur graduell beeinträchtigt, aber nicht verhindert, und die notwendig gewordene Spannung zwischen der Bewegung des Innenwertes der Inlandswährung und der Bewegung ihres Wechselkurses verkürzt, aber nicht aufgehoben zu werden. Die teilweise, erst im Verlaufe des geschilderten Prozesses eintretende Verringerung der Mehrnachfrage wirkt — übrigens ganz analog dem Falle einer etwaigen Verringerung des Nachfragewertes infolge gesteigerter Preise schlecht-

¹⁾ Vgl. oben, S. 226.

nur in teilweisem Ausmaße gegeben, beziehungsweise die Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Devisenmarkte geringfügiger gewesen wäre. Eine völlige Herstellung des alten Gleichgewichtes beim alten Wechselkurse auf diesem Wege ist jedoch undenkbar. Die von uns soeben dargestellte Gegenwirkung setzt ja in allen Fällen geradezu dauernd gesteigerte Preise voraus und das Auftreten dieser ist mit der vorangegangenen Änderung des Gleichgewichtsverhältnisses und des Wechselkurses gleichbedeutend.

Fragen wir uns nun, welche allgemeinen und dauernden Folgen die von uns geschilderte Herstellung einer Spannung zwischen dem Innenwerte und dem Außenwerte des Gulden hat, abgesehen von der schon erwähnten bekannten Tatsache, daß sich auf solche Weise später weniger Wareneinheiten des einen Landes mit derselben Warenmenge des anderen Landes im Außenhandelsverkehre gleichsetzen, als das vor Einsetzen des geschilderten Prozesses der Fall war (neues „Austauschgleichgewicht“).

Der Ausgangspunkt war, wie bekannt, folgender: Die Kaufkraft des Guldens im Inlande (Preisindexziffer 100) war gleich der Kaufkraft des Guldens im Marklande bei einem Wechselkurs von $1 \text{ fl} = 2 \text{ M}$. Die Änderung der Bedarfslage, beziehungsweise des Verhältnisses von Angebot und Nachfrage auf dem Devisenmarkte senkte jedoch den Guldenkurs auf $1 \text{ fl} = \frac{2}{3} \text{ M}$. Damit im Zusammenhange wurde bewirkt eine Steigerung der Preisindexziffer im Guldenlande von 100 auf 110 und eine Senkung der Preisindexziffer im Marklande von 100 auf 93. Dieser Preisentwicklung in den beiden Ländern müßte nun, wie wir gesehen haben, ein Wechselkurs von $1 \text{ fl} = 1.69 \text{ M}$ entsprechen, sollte auch unter den neuen Verhältnissen die Kaufkraft des Guldens im Inlande und im Marklande durchschnittlich dieselbe sein. Der tatsächliche Kurs beträgt aber $1 \text{ fl.} = \frac{2}{3} \text{ M} = 1.33 \text{ M}$.

Eine allgemeine Konsequenz des obigen Vorganges ist also darin gelegen, daß unter den gegebenen Verhältnissen der Gulden im Marklande bedeutend weniger durchschnittliche Kaufkraft besitzt als im eigenen Lande, beziehungsweise umgekehrt, daß die Mark im Guldenlande durchschnittlich mehr Waren zu kaufen vermag als im Marklande selbst. Oder mit anderen Worten ausgedrückt heißt das nichts anderes, als daß man im Guldenlande billiger lebt als im Marklande.¹⁾ Der Grund hiefür ist ohne weiteres einzu-

¹⁾ Ein Zustand, der uns auch aus den Verhältnissen zwischen Ländern mit Goldwährung in Friedenszeiten genugsam bekannt ist. Wir brauchen beispielsweise nur

sehen und darin gelegen, daß der Gulden nach der Änderung des Wechselkurses zwar immer noch die nicht im Außenhandelsverkehr stehenden reinen Inlandswaren des Guldenlandes, die hinsichtlich der Preisbildung mit den aus dem Guldenlande zu exportierenden Waren durch die angenommene Gleichungsmöglichkeit von Kapital und Arbeit usw. in einer Art von kommunizierendem Röhrensysteme stehen, zum alten Guldenpreise zu kaufen vermag, daß aber seine Kaufkraft gegenüber den Inlandswaren des Marklandes — auch wenn es sich um dieselbe Art von Waren handelt, wie sie im eigenen Lande erzeugt werden, diese aber eben für den Außenhandelsverkehr nicht geeignet sind oder sonstwie nicht in Frage kommen — gesunken ist, weil sich deren gleichgebliebene Markpreise auf Grund des neuen Wechselkurses als höhere Guldenpreise darstellen als vordem oder als es die des eigenen Guldenlandes sind.

Das ist nach der Richtung des Geldwertes hin die eine Seite der geschilderten Erscheinung. Diese weist aber noch eine zweite Seite auf.

Abgesehen nämlich von der eben erwähnten Tatsache, daß der von uns erörterte Vorgang eine Spannung zwischen der durchschnittlichen Kaufkraft des Guldens schlechthin im Inlande und seiner Kaufkraft im Auslande herstellt, verschiebt sich auch seine Kaufkraft gegenüber den einzelnen Warengruppen. Das Preisniveau im Guldenlande stieg bekanntlich von 100 auf 110. Unter diesen Verhältnissen wird man daher davon sprechen können, daß 1·10 fl jetzt dieselbe Kaufkraft darstellt wie vordem 1 fl. Gewiß, aber man darf nicht vergessen, daß sich inzwischen das Verhältnis der einzelnen Preise untereinander geändert hat. Die exportierbaren Waren sind ja im Verhältnisse zu den Inlandswaren im Preise getiegen. Nehmen wir den allerdings kaum wahrscheinlichen Fall an, es käme aus irgendwelchen Gründen zu einer neuen Währung. An die Stelle von je 1·10 fl werde 1 Neugulden gesetzt, der der durchschnittlichen Kaufkraft des Gulden vor der Umwälzung entspricht. Dieser Neugulden wird naturgemäß etwas mehr Inlandswaren zu kaufen vermögen als der alte Gulden (1 Neugulden = 1·10 alte Gulden, bei gleichgebliebenen Preisen dieser Inlandswaren beträgt die Mehrkaufkraft daher 10 Prozent der Kaufkraft des alten Gulden), und bedeutend weniger Auslandswaren, als das der alte Gulden vor der Umwälzung vermochte (dieser vermochte

an das obenerwähnte Verhältnis zwischen den Vereinigten Staaten und Österreich um 1913 zu denken. Über die Gültigkeit der bisher erörterten Grundsätze auch für Länder mit Goldwährung, vergleiche unten S. 239 ff.

eine Wareneinheit von 2 *M* einzutauschen, später stieg der Preis dieser 2 *M* Ware auf 1·50 fl, 1 Neugulden oder 1·10 alter Gulden vermögen daher nur mehr $\frac{110}{100}$ einer Wareneinheit à 2 *M* zu kaufen, das heißt die Kaufkraft des Neuguldens ist diesen Waren gegenüber auf zirka 73 Prozent der Kaufkraft des alten Guldens vor der Umwälzung gesunken.)¹⁾ Diese Verschiebung der relativen Kaufkraft der Geldeinheit gegenüber einzelnen Warengruppen wird sich in der augenscheinlichen Wirkung vervielfältigen, wenn die im Preise gestiegenen importierten Waren Rohstoffe oder Halbfabrikate sind, die in verschiedenen Mengen und unter verschiedenstem Einflusse auf die Preisbildung als Produktionselemente in der inländischen Produktion Verwendung finden.

Wir werden auf die Bedeutung dieser Kaufkraftverschiebung in Fragen der Lohnpolitik noch zurückzukommen haben.²⁾

In dem bisherigen Teile unserer Darstellung wurde die Auslösung des von uns erörterten Prozesses auf eine Änderung des Verhältnisses von Angebot und Nachfrage auf dem Devisenmarkte zurückgeführt, die lediglich durch eine Verschiebung der Bedarfslage im wechselseitigen Handelsverkehr der beiden Länder bewirkt wurde. Es ist selbstverständlich und kann nunmehr, ohne daß dies einer besonderen Beweisführung bedürfte, auch für unseren Fall erklärt werden, daß naturgemäß jede Ursache, die das Verhältnis von Angebot und Nachfrage auf dem Devisenmarkte dauernd beeinflußt, geeignet ist, jenen Prozeß der Herstellung einer dauernden Spannung zwischen der Kaufkraft einer Währung im Inlande und im Auslande herzustellen. Solcherart Ursachen sind in reicher Zahl bekannt und werden im Schrifttume meistens im Zusammenhange mit der auch von uns vertretenen Auffassung, daß die verhältnismäßige Höhe des Wechselkurses einer Landeswährung automatisch Export- und Importfähigkeit dieses Landes solange zu regulieren trachtet, bis das Gleichgewicht auf dem Devisenmarkte erreicht ist — wir gehen nur darüber hinaus und suchen diesen Vorgang auf seine Auswirkungen hinsichtlich des Prinzips der Kaufkraftparität und in der Folge auf seine kredit- und

¹⁾ Die Möglichkeit dieser Verschiebung der verhältnismäßigen Kaufkraft gegenüber den einzelnen Warengruppen wird insbesondere dort zu berücksichtigen sein, wo eine der Inflation anheimgefallene Währung stabilisiert wurde und man nun irgendwie das Verhältnis der neuen Kaufkraft dieser Währung gegenüber der Kaufkraft vor der Inflation feststellen und daraus Schlußfolgerungen ziehen will.

²⁾ Vgl. unten, S. 245 ff.

insbesondere lohnpolitischen Auswirkungen zu untersuchen —, wiederholt und reichlich diskutiert. Hieher werden unter anderem heute besonders aktuell gewordene einseitige Zahlungsverpflichtungen eines Landes (natürlich ebenso umgekehrt einseitige Forderungsrechte) gehören. Der allgemeine Sinn des Vorganges ist dann der, daß die einseitige Bewegung eines Warenstromes eingeleitet wird, dessen Wert den Wert der Zahlung vorstellt, und es hiebei vorkommen kann und in der Regel auch wird, daß in der von uns skizzierten Weise der in ausländischer Währung bemessene Wert der exportierten Wareneinheit gesenkt werden muß, um ihre Absatzfähigkeit zu erzielen, so daß schließlich und endlich auf Grund dieser Zahlung eine größere Menge von Waren geliefert werden muß, als man sich ursprünglich vorgestellt hat. Diese Änderungsmöglichkeit kann gegebenenfalls, wenn es sich um sehr hohe Zahlungsverpflichtungen handelt, katastrophale Wirkungen haben. Eine andere Ursache vermag in dem Produktivitätsgrade und der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft eines Landes gelegen sein. Sinkt zum Beispiel diese Leistungsfähigkeit eines Tages, so daß allerorts mit demselben Kapital- und Arbeitsaufwande usw. nur mehr ein Teil des früheren sachlichen Produktionserfolges erzielt wird, so ist unter anderem die notwendige Folge die, daß nunmehr auch ein Teil der Exportfähigkeit eingebüßt ist und sich der Export verringert. Der Fall liegt dann ganz ähnlich wie der oben von uns angenommene. Eine entsprechende Bewegung des Wechselkurses mit allen ihren von uns erörterten Folgeerscheinungen würde das auf solche Weise gestörte Gleichgewicht auf dem Devisenmarkte wiederherzustellen vermögen.

Um die bisherigen Ausführungen geeigneter zu gestalten, als Grundlage unserer Erörterungen im folgenden Kapitel zu dienen, ist es vorteilhaft, jene noch in aller Kürze auf den Fall eines stabil gehaltenen Wechselkurses abzustellen. Wir haben diese Möglichkeit, die vor allem dort ziemlich präzise verwirklicht erscheint, wo der Wechselkurs Länder verbindet, die unter allen Umständen ihre Goldwährung aufrechterhalten, bisher nicht in Betracht gezogen, da unser bisheriges Beispiel das durchsichtigere war und das Grundsätzliche unserer Erörterung durch die Annahme einer solchen Situation in keiner Weise aufgehoben wird.¹

Bei sonst gleichbleibenden Voraussetzungen, aber unter der Annahme eines stabilen Wechselkurses auf Grund der Goldparität (von den kleinen Schwankungen innerhalb der sogenannten Goldpunkte können wir ruhig absehen) spielt sich der oben geschilderte Prozeß lediglich in einer anderen

Bewegungsrichtung ab. Daß zeitweises Überangebot, beziehungsweise Mehrnachfrage auf dem Devisenmarkte hier zu Goldabflüssen, beziehungsweise Goldzuflüssen zu führen vermag, und auf diese Weise die dadurch bewirkte Verringerung oder Vermehrung der Zahlungsmittelmenge die Preise im Inland senkt oder steigert, bis infolge der damit verbundenen Steigerung der Export- und Abnahme der Importfähigkeit oder umgekehrt das Gleichgewicht wiederhergestellt ist, wurde seit Ricardos Zeiten oft genug betont und erörtert. In der Tat ist unter den bisherigen Voraussetzungen, ergänzt durch die der obigen Art, von vornherein mit einer Bewegung des Preisniveaus des Guldenlandes statt der ursprünglichen Bewegung des Wechselkurses, auf die erst eine Bewegung dieses Preisniveaus in zweiter Linie einsetzte, zu rechnen. Die Mehrnachfrage nach Markgütern vermag beim gegebenen stabilen Wechselkurse zunächst nur durch Barzahlungen gedeckt zu werden. Gold fließt ab, die Menge der Zahlungsmittel im Guldenlande verringert sich, die Guldenpreise fallen und damit steigt die Exportfähigkeit dieses Landes solange, bis das Gleichgewicht wiederhergestellt ist. Worauf es uns aber ankommt, sind die inneren Zusammenhänge und Einzelheiten dieses Vorganges, der ein Spiegelbild des von uns oben geschilderten ist. Der innere Wert des Guldens ist gestiegen, der Guldenbesitzer muß also einen höheren Wert für dieselbe Menge von Waren des Marklandes hingeben, deren Preise in Mark und in Gulden dieselben geblieben sind, weshalb ja auch hier von einer Veränderung des sogenannten „Austauschgleichgewichtes“ zwischen beiden Ländern in dem Sinne gesprochen werden muß, daß nunmehr dieselbe Menge Waren des Marklandes ein Mehr an Waren des Guldenlandes einzutauschen vermag als vordem. Die Preise der ins Markland exportierbaren Güter und die Preise der reinen Inlandsgüter sind im Gegensatz zu den importierten Waren gesunken. Wir haben es also auch hier nicht nur mit einem im stabilen Wechselkurse allerdings nicht widergespiegelten Abrücken des Innenwertes des Guldens von seinem Außenwerte zu tun, sondern ebenfalls wieder mit einer Verschiebung der Kaufkraft des Guldens gegenüber einzelnen Warengruppen und mit einem Abweichen von der früheren restlosen Verwirklichung des Prinzips der Kaufkraftparität, was schon aus der Tatsache erhellt, daß die Kaufkraft des Guldens, beziehungsweise der Mark, die ja mit dem Gulden durch den fixen Wechselkurs verbunden ist, gegenüber den reinen Inlandsgütern des Guldenlandes gestiegen, dagegen gegenüber denen des Marklandes gleichgeblieben, beziehungsweise, wenn wir dort die kor-

respondierende Gegenbewegung der Zahlungsmittelvermehrung annehmen, gesunken ist. In Verfolgung dieser Tatsachen lassen sich daher auch alle sonstigen Erscheinungen, die wir oben erörterten, auch für diesen Prozeßablauf in sinngemäßer Weise feststellen.

Wir fassen nunmehr die Ergebnisse unserer bisherigen Darstellung und Veranschaulichung in einer allgemeinen Fassung zusammen.

Auf der Basis einer gegebenen ökonomischen Organisations- und Produktionslage und bei gegebenen sonstigen objektiven Grundlagen der Absatzmöglichkeit im Auslande, mit einem Worte bei gegebener Kapazität einer Wirtschaft im Außenhandelsverkehre schlechthin vermag nur eine ganz bestimmte Höhe des Wechselkurses der Währung dieses Landes, die auf ein bestimmtes Preisniveau im Inlande gegründet ist, das Gleichgewicht in der Handelsbilanz, beziehungsweise gegebenenfalls in der Zahlungsbilanz schlechthin zu gewährleisten, soweit in letzterer Beziehung ein Bedarf an diesbezüglichen Korrekturen gegeben ist. Die jeweilige Höhe dieses Wechselkurses begründet eine mehr oder minder große Spannung zwischen der Kaufkraft der Währung im Inlande und ihrer Kaufkraft im Auslande. Eine solche auf die objektive Kapazität des Wirtschaftskörpers im Außenhandelsverkehre und die dauernden Grundlagen seines sonstigen Zahlungsverkehres mit dem Auslande gegründete Spannung nennen wir in der Folge die natürliche Relation zwischen dem Innenwert und dem Außenwert des Geldes eines Landes. Wie wir gesehen haben, wird sich diese jeweils von selbst durchzusetzen trachten, es wäre denn, daß vorübergehend mögliche Beeinflussungen des internationalen Zahlungsmittelverkehres diese Tendenz zeitweilig in ihrer Wirksamkeit beeinträchtigen.

III.

Die Berücksichtigung der in den vorangegangenen Kapiteln erörterten Zusammenhänge wird für die Wirtschafts- und Währungspolitik solcher Länder von besonderem Vorteil sein, die nach einer Periode der Inflation die Stabilisierung des Wechselkurses erreicht haben und nunmehr zu der Frage Stellung nehmen müssen, inwieweit unter solchen Umständen noch eine Bewegung des Innenwertes der Währung einwandfrei oder überhaupt zulässig sei.

Die praktischen Folgerungen aus dem Bestehen der erwähnten natürlichen Relation zwischen Innenwert und Außenwert der Währung eines Landes lassen sich auch am besten an dem Beispiele eines solchen Landes abhandeln, abgesehen davon, daß auf solche Weise ihre Bedeutung für die Wirtschaftspolitik gerade eines solchen Landes am klarsten wiederzugeben ist. Wir greifen zu diesem Zwecke das naheliegende Beispiel Österreichs nach der Stabilisierung der Krone, beziehungsweise nach der Annahme der Schillingwährung heraus.

In Österreich ging man bekanntlich in erster Linie daran, den Wechselkurs der Krone zu stabilisieren und beabsichtigte, indem man gleichzeitig das Gleichgewicht im Staatshaushalte anstrebte, auf solche Weise und im Zusammenhange mit den mittelbaren Bindungen der Nationalbank hinsichtlich der Zahlungsmittelausgabe auf Grund der Deckungsvorschriften die Stabilisierung des Innenwertes der Krone auf indirektem Wege zu erzwingen. Auf die übrigen Einzelheiten der ganzen Aktion einzugehen, erübrigt sich in diesem Zusammenhange von selbst, sie dürfen auch wohl als allgemein bekannt vorausgesetzt werden.

Das Problem war nun folgendes:

Die außenhandelspolitische Kapazität des neu geschaffenen Rumpfgeländes Österreich konnte von jetzt ab erst voll und deutlich in Erscheinung treten. Es mußte sich daher in der der Stabilisierung der Krone folgenden Zeitperiode jene der außenwirtschaftlichen Kapazität der österreichischen Volkswirtschaft angemessene natürliche Relation zwischen dem Innen- und dem Außenwert der Krone erst herausbilden, deren Wesen wir oben erläutert haben.

Bei fixem Devisenkurse vermag aber diese natürliche Relation nur hergestellt zu werden durch eine entsprechende Anpassung des inländischen Kaufkraftniveaus der Krone an diesen Wechselkurs, beziehungsweise an das durch ihn begründete Kaufkraftniveau der Krone im Auslande. Grundsätzlich erscheint eine solche Anpassung auch ohne weiteres möglich. Wie im Falle der Goldwährung die Verpflichtung der Zentralnotenbank, eine bestimmte Golddeckung aufrechtzuerhalten, zu einer Regulierung der Menge des inländischen Zirkulationsmittels im großen und ganzen einschließlich der Menge des Depositengeldes führt und auf diesem Wege auf die Dauer bei durch die Goldparität gegebenem mehr oder minder stabilen Wechselkurse ein der außenhandelspolitischen Kapazität der Volkswirtschaft angepaßter Innenwert des Geldes erzwungen

wird, sollte auch hier die bekannte Verpflichtung der Nationalbank zur Aufrechterhaltung einer bestimmten prozentualen Deckung der ausgegebenen Zahlungsmittelmenge durch Gold, beziehungsweise Golddevisen — das Fehlen einer Einlösungsverpflichtung tut hier nichts zur Sache — im Zusammenhange mit der Verpflichtung, den Wechselkurs der Krone stabil zu erhalten, in analoger Weise wirken.

Faktisch und praktisch mußte dem aber nicht so sein. Vor allem war die Möglichkeit gegeben, daß in der ersten Zeit nach erfolgter Stabilisierung des Kronenkurses die Nachfrage nach Kronen auf dem Devisenmarkte durch einmaligen oder jedenfalls seinem Ursprunge und seiner Natur nach nicht stets wiederkehrenden Zahlungsverkehr aufgebläht wurde. Beispielsweise war da bekanntlich mit Rückflüssen von Kapitalien zu rechnen, die in der Inflationsperiode von der inländischen Wirtschaft in wertbeständiger Auslandsvaluta angelegt worden war, weiterhin mit einmaligen Zahlungen des Auslandes aus dem Titel des Erwerbes österreichischer Vermögenswerte, ferner kamen hinzu die aus der sukzessiven Umwandlung der Völkerbundanleihe in österreichische Währung eingehenden Summen, der sonstige Anleiheverkehr u. dgl. m. Ein solches an sich vorübergehendes, aber doch der Natur der Sache nach eine Zeitlang anhaltendes gesteigertes Angebot von Devisen konnte aber — ob es tatsächlich der Fall war oder nicht, tut hier nichts zur Sache — die Nationalbank dazu verführen, ohne ihre gesetzlichen Befugnisse zu überschreiten, auf Grund der durch diese Zuflüsse bewirkten günstigen Deckungsverhältnisse zu einer Ausgabe von Zahlungsmitteln in einem Ausmaße zu schreiten, die den Innenwert der Krone, das ist also ihre durchschnittliche Kaufkraft im Lande selbst unter jenes Niveau senkte, das der natürlichen Relation zwischen dem Innenwerte und dem in diesem Falle stabil und fix gehaltenen Außenwert der Krone entsprach, beziehungsweise der Kapazität der österreichischen Volkswirtschaft im Außenhandelsverkehre, welche letztere übrigens den ganzen objektiven Grundlagen nach offenbar eine nur sehr geringe sein kann, angemessen war.¹⁾

¹⁾ Es ist unbestreitbar ein Verdienst der von Dr. Spitzmüller angeregten Diskussion, daß von seiner wie auch von mancher anderen Seite auf die Gefahren verwiesen wurde, die für die österreichische Wirtschaft in einer zu ausgiebigen Umwandlung von Devisen in österreichische Papierkronen gelegen sein mußten. Von großem Interesse erscheint uns in diesem Zusammenhange auch die Auffassung Dr. Kunwalds, die allerdings erst kürzlich in einem „Der Weg zum billigeren Zinsfuß

Was müßte die Folge eines solchen Vorganges, einer derartigen Senkung der Kaufkraft der Krone im Inlande sein?

Bei der Beantwortung dieser Frage unterscheiden wir am besten zwischen der Periode, in der die Gegenwirkung auf diese Bewegung des Innenwertes noch aussteht, und der Periode, in der als Gegenwirkung ein Abfluß von Devisen aus dem Bestande der Nationalbank zu gewärtigen ist.

Wir haben es da zunächst mit der Situation zu tun, daß das inländische Preisniveau gestiegen ist, ohne daß sich der Wechselkurs verändert hat. Schon nach den Lehren Ricardos muß ein solcher Zustand zu einer verhältnismäßigen Verringerung des Exportes und zu einer verhältnismäßigen Vermehrung des Importes führen, wobei etwaige zufälligerweise gleichzeitig auftretende Veränderungen in den sonstigen Verhältnissen des Außenhandelsverkehrs auf ihre Wirkung hin naturgemäß für sich genommen zu betrachten sind.¹⁾ Nichts klarer als das. Steigerung der Preise im Inland bei infolge stabilen Wechselkurses gleichbleibenden Preisen der Importartikel bedeutet verhältnismäßige Verbilligung dieser letzteren. Und dieselbe Steigerung der Inlandspreise bedeutet für die ausländischen Käufer der Inlandswaren bei gleichgebliebenem Wechselkurse Verteuerung dieser Artikel. Die erstere ist gleichbedeutend mit einer Zunahme des Importes, die letztere mit einer Abnahme des Exportes. Diese Wirkung wird sich außerordentlich erhöhen, wenn Importwaren wie Exportwaren gleichzeitig in beiden Ländern der Konkurrenz der jeweils inländischen Industrie ausgesetzt sind.²⁾ In diesem Falle steigert sich die erwähnte Wirkung, weil nunmehr die Industrie des Landes, dessen Preise gestiegen sind, in ihrer Konkurrenzfähigkeit sowohl hinsichtlich des Absatzes von Exportwaren im Auslande als auch im Inlande hinsichtlich jener Waren getroffen ist, die bisher nur zu einem Teile importiert und zum anderen Teile im Inlande selbst erzeugt wurden. Eine solche Verschiebung

in Österreich“ betitelten Artikel („Neue Freie Presse“, Sonntagsausgabe vom 9. August 1925, Nr. 21876) zum Ausdruck kommt. Es heißt da unter anderem: „Ohne Beschränkung auf ein ziffermäßiges Kontingent soll die Notenbank nicht berechtigt sein, Noten gegen Devisendeckung auszugeben; und hat sie eine solche Berechtigung vom Gesetze erhalten, so darf sie von derselben keinen Gebrauch machen.“

¹⁾ Es ist zum Beispiel sehr wohl denkbar, daß in einem solchen Stadium eine ausgiebige Vermehrung der Einfuhr Hand in Hand geht mit einer gleichzeitigen, wenn auch geringfügigen Vermehrung der Ausfuhr, etwa als Folge gleichzeitiger innerer Konsolidierung der Wirtschaft.

²⁾ Vgl. oben S. 234 ff.

der Menge des Importes und des Exportes bedeutet aber bei gleichgebliebenem Wechselkurse eine gleichgeartete Verschiebung des Wertes des Importes und des Exportes, beziehungsweise eine verhältnismäßige Verschlechterung der Handelsbilanz. (Nach Ricardo muß diese bekanntlich dazu führen, daß der dadurch begründete Abfluß von Zahlungsmitteln die Preise des Inlandes wieder senkt, bis das entsprechende Gleichgewicht wiederhergestellt ist.)

Dieser Vorgang hat seine spezifisch lohnpolitische Seite.

Der Bewegung des allgemeinen Preisniveaus folgt in kürzester Zeit oder geht mit ihr Hand in Hand eine dementsprechende Bewegung des durchschnittlichen Lohnniveaus. Von allem anderen abgesehen erfolgt ja in der modernen Wirtschaft die Festsetzung der Lohnhöhe im Kollektivvertrag, in der Regel als Resultat von Abmachungen, die am Verhandlungstische zwischen den organisierten Gruppen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber getroffen werden. Die Erfahrungen einer überstandenen, lange andauernden Inflationsperiode führen nun, wofür gerade auch Österreich ein klassisches Beispiel bietet, dazu, daß weitere Bewegungen des Innenwertes der Währung von der Organisation der Arbeitnehmer ziemlich genau registriert und zur Grundlage von dementsprechenden Lohnforderungen gemacht werden. Kommt es tatsächlich zu Lohnerhöhungen, die der Bewegung der Preisindexziffer entsprechen, so ändert sich die durchschnittliche Höhe des einzelnen Reallohnes allerdings nicht, sondern lediglich die Höhe des Nominallohnes.

Die Bewegung der Preisindexziffer spiegelt aber, wie früher erwähnt wurde, die Bewegung der Preise der reinen Inlands-, beziehungsweise Exportgüter nicht völlig wider, sondern stellt nur eine je nach dem Einflusse der Preise der Importgüter auf das Zustandekommen der Indexziffer verschieden gelegene Mittelgröße zwischen dem gleichgebliebenen Niveau der Preise der Importgüter und dem erhöhten Niveau der Preise der im Inlande erzeugten Waren dar. Der in gleichem Verhältnisse wie die Indexziffer gestiegene Lohn ermöglicht dem Arbeiter daher nur, mit seinem Einkommen mehr Importwaren zu kaufen als vordem, dagegen nicht dieselbe Menge Inlandwaren wie früher einzutauschen, sondern im Gegenteil weniger. Die durchschnittliche Höhe seines Reallohnes hat sich allerdings nicht gebessert.

Nun hat aber, wie oben ausgeführt, die Senkung des Innenwertes der Währung bei stabil gehaltenem Wechselkurse eine Verringerung der

unter anderen Umständen gegebenen Exportmöglichkeiten bewirkt. Abgesehen von allen sonstigen Erwägungen allgemeiner und systematischer Natur, die zu ähnlichen Schlußfolgerungen führen, müssen wir für das von uns herangezogene spezielle Beispiel einer Wirtschaftslage, wie es die Österreichs ist, daraus mangels entsprechender Umstellungs- und Ausgleichsmöglichkeiten unmittelbar auf eine Verringerung der Produktionsmöglichkeit der Exportindustrien schließen, die um so härter treffen wird, in je größerem Ausmaße das betreffende Land auf den Export angewiesen und durch sonstige Umstände ohnedies in seinen Ausfuhrmöglichkeiten beeinträchtigt ist, wie das wiederum in hohem Maße von Österreich gilt. Andererseits ist anzunehmen, daß die Konkurrenzfähigkeit der inländischen Industrie auch auf dem Inlandsmarkte getroffen ist, und zwar dort, wo diese mit der ausländischen im Konkurrenzkampfe steht. Die Zunahme des Importes läßt darauf schließen. Wir haben also auch hier mit einer Verringerung der Produktionsmöglichkeit zu rechnen.

Einschränkung der Produktion ist aber gleichbedeutend mit Arbeitslosigkeit, die in diesem Falle auf das Fehlen einer entsprechenden Relation zwischen Innen- und Außenwert der Währung zurückgeht.¹⁾ Es wird also nicht nur das Funktionieren des Wirtschaftsapparates empfindlich gestört, sondern die teilweise eingetretene Arbeitslosigkeit führt bei dem gleichgebliebenen Niveau des dem beschäftigten Arbeiter zukommenden Reallohnes zu einer Schmälerung des der gesamten Arbeiterschaft zukommenden Gesamtlohnes.²⁾ Die Auswirkungen des geschilderten Prozesses sind somit nach allen Seiten hin die denkbarst ungünstigen. Sie werden noch verstärkt durch die Folgen der mit diesem Prozesse verbundenen Mehrbelastung der Industrie und der Arbeiterschaft aus dem Titel der Arbeitslosenversicherung³⁾.

Nun haben wir aber damit zu rechnen, daß der Strom der ihrer Natur nach nicht wiederkehrenden Zahlungen, die bisher die Lage auf dem Devisenmarkte und die Deckungsmöglichkeiten der Zentralnotenbank,

¹⁾ Die hier einschlägigen bisherigen Erörterungen der vorliegenden Abhandlung bilden in diesem Sinne eine Ergänzung zu den Ausführungen des Verfassers in der eben zitierten Schrift „Das wahre Wesen...“, S. 26.

²⁾ Vgl. hierzu „Das wahre Wesen...“, S. 47.

³⁾ Vgl. hierzu „Das wahre Wesen...“, u. a. S. 46.

also in unserem Falle der Nationalbank, beeinflussen, einmal zu fließen aufhört (wenn nicht schon die entgegengesetzte Richtung nimmt). Es käme dann also zu der oben besprochenen automatischen Regulierung, daß der allmählich durch die Veränderung der Export- und Importverhältnisse bewirkte (und nur zum Teil im stets mehr oder minder gleichbleibenden Ausmaße durch etwaige periodische Zahlungen aus dem Auslande aufgehobene) Abfluß von Devisen eine Verringerung der Menge der inländischen Zirkulationsmittel (einschließlich des Depositengeldes) und damit eine Senkung des durchschnittlichen Preisniveaus erzwingt. Oder aber die Leitung der Notenbank sieht sich schon vorher genötigt, die eingetretenen Mißstände durch eine entsprechende Politik der Zahlungsmittelausgabe zu beseitigen.

In beiden Fällen soll also eine Deflation den alten Zustand, die alte Relation zwischen dem Innenwerte und dem Außenwerte des Geldes und damit die alte Exportfähigkeit usf. herstellen.

Alles schön und gut! Aber das Funktionieren dieses Mechanismus, dessen schädliche dynamische Wirkung an sich schon die Vermeidung der bisher erörterten Entwicklung durch eine vorsichtige Politik der Zahlungsmittelausgabe wünschenswert erscheinen läßt, setzt freies Spiel der Kräfte — oder sehr überlegtes großzügiges Zusammenspielen aller beteiligter Faktoren, vor allem in den Fragen der Lohnpolitik — voraus. Die Zahlungsmittelbeschränkung müßte ja insbesondere auch eine Senkung der Löhne erzielen, damit einerseits die alte Exportfähigkeit und andererseits die nötige Einschränkung des Konsums an Auslandswaren usw. erreicht wird. Diese Senkung müßte sich auf die Dauer ohnedies als Senkung nur des Nominallohnes bei Wiederherstellung des früheren Reallohnes (einschließlich der Verschiebungen in der speziellen Kaufkraft des Lohnes gegenüber den einzelnen Warengruppen) darstellen. Infolge des gewohnheitsmäßigen ansonsten gewiß nicht unverständlichen Festhaltens an der einmal erreichten Lohnhöhe seitens der Organisationen der Arbeitnehmerschaft kommt es aber zu solchen Lohnsenkungen nicht. Die Einschränkung der Zahlungsmittelausgabe drosselt daher die Wirtschaft, führt zu Einschränkungen der Produktion, ohne den gewünschten Erfolg allseitig zu erzielen, beziehungsweise ohne daß eine gleichmäßige Senkung aller ökonomischen Größen, also auch der des Arbeitslohnes allmählich die Wiederherstellung des früheren Ausmaßes der volkswirtschaftlichen

Leistungsfähigkeit und der Menge der wirtschaftlichen Transaktionen anbahnt. Erhöhte Arbeitslosigkeit ist neuerdings die Folge. Die Situation ist, soweit es bei den gleichgebliebenen Lohnsätzen dennoch und überhaupt zu einer Preissenkung, beziehungsweise Geldwertsteigerung gekommen ist, ähnlich und vergleichbar den Verhältnissen, die eine erzwungene Lohnerhöhung an sich bei bestehendem Gleichgewichte innerhalb der Wirtschaft und im Außenhandelsverkehr begründen müßte. Auch in einem solchen Falle wäre Arbeitslosigkeit die notwendige Folge.¹⁾ Die im eben erwähnten Falle der Steigerung des Geldwertes bei gleichbleibenden Lohnsätzen eintretende Arbeitslosigkeit unterscheidet sich von jener des ersten Stadiums der Geldwertsenkung dadurch, daß dort die Exportindustrien und die mit dem Auslande auf dem inländischen Markte konkurrierenden Industrien in ihrer Absatzfähigkeit und daher in ihrer Aufnahmefähigkeit gegenüber dem Angebote an Arbeitskräften getroffen wurden, während jetzt nach der lohnpolitischen Seite hin die damals begründete Lage der Industrie (gleichgebliebene Lohnsätze bei gleichgebliebenem Wechselkurs) gegenüber der ausländischen Konkurrenz unverändert bleibt und sich nunmehr die Lage der für den inländischen Markt, soweit dieser der ausländischen Konkurrenz nicht untersteht, produzierenden Industrien in lohnpolitischer Beziehung verschlechtert hat, da ihre Absatzfähigkeit im Inlande durch die erhöhten Reallöhne (gleichgebliebene Lohnsätze bei gestiegenem Geldwerte) verringert und daher ihre Aufnahmefähigkeit gegenüber dem Angebote an Arbeitskräften geschmälert wird.²⁾ Auch dieser Abschnitt des geschilderten Prozesses bringt somit für alle Beteiligten mehr oder minder schwere Nachteile mit sich, und es erhellt daraus die Bedeutung, die in diesem Zusammenhange einer großzügigen

¹⁾ Vgl. des Verfassers Ausführungen in „Das wahre Wesen“, S. 21 ff.

²⁾ Es sei hier nur nebenbei bemerkt, daß die bisher angenommene und geschilderte Entwicklung ebensogut eintreten müßte, wenn von vornherein bei Festlegung des Wechselkurses, zu dem stabilisiert werden soll, dieser im Verhältnisse zum inneren Preisniveau zu günstig angesetzt würde und sich daher erst in der weiteren Folge die natürliche Spannung zwischen Innenwert und Außenwert gewaltsam durchsetzen müßte. Es ist eben praktisch nicht möglich, ohne schwerste Schadenfolge eine Währung zu einem willkürlichen Kurs zu stabilisieren, wengleich schon Preisbewegungen auf Grund der von uns skizzierten notwendigen Verschiebungen der speziellen Kaufkraft der Währung einzelnen Warengruppen gegenüber unter allen Umständen unvermeidbar sein werden, da sich diese in Zeiten der Inflation naturgemäß abnormal entwickelt.

Lohnpolitik, die keineswegs zu Schaden und Nachteil der Arbeitnehmerschaft gehen dürfte und müßte, zukäme. Wie schon angedeutet, wäre sie nur zu erreichen auf Grund klarer Materialkenntnisse im überlegten Zusammenwirken der beteiligten Faktoren, insbesondere auch des Staates.

Wir haben also gesehen, wie sehr das von uns aufgeworfene und als möglich angenommene Problem im ersten Stadium eine kreditpolitische und im zweiten Stadium eine lohnpolitische Frage darstellt.

Nach der kreditpolitischen Seite hin mag es nicht ohne Schwierigkeiten abgehen, wenn es die Frage zu beantworten gilt, wo die Grenze für die Erweiterung der Kreditgewährung und Zahlungsmittelausgabe gelegen ist. Der Fall liegt in einem Lande, das sich von der Krankheit der Inflation erst erholt, dessen Zahlungsmittelbedarf noch nicht erprobt ist und dessen Preise sich noch nicht auf ein dauerndes Wechselverhältnis obigen Sinnes ausgeglichen haben, gewiß nicht einfach. Auch hier muß aufmerksame Beobachtung aller im Wirtschaftsleben zutage tretenden Kräfte und Entwicklungen zum Ziele führen. Gerade die lohnpolitische Seite sowohl dieser wie auch ähnlich gearteter Situationen zwingt in der Gegenwart und für die Zukunft zu einer Geldwertpolitik, die das bekannte Funktionieren des oben geschilderten, auf die Aufrechterhaltung eines bestimmten Deckungsverhältnisses gegründeten Mechanismus in höherem Maße vermeidet, als dies bisher der Fall war, und den Innenwert des Geldes stabiler hält, als dafür in früheren Zeiten unbedingte Notwendigkeit bestand. In unserem Falle wird eine Bewegung des Preisniveaus im Inlande unter anderem dann einen wesentlichen Anhaltspunkt für die Erreichung der Gefahrengrenze bilden können, wenn die Konkurrenzfähigkeit der inländischen Industrie auf dem Auslandsmarkte und insbesondere auf dem Inlandsmarkte ohne erkennbare andere Ursache zu leiden beginnt oder an sich gesteigerte Konkurrenzfähigkeit ganz oder zum Teil paralysiert wird.

Ist es aber einmal zu der geschilderten Entwicklung gekommen, so setzt ihre baldige Rückbildung und die Beseitigung ihrer für Arbeiterschaft wie Unternehmerschaft gleich schädlichen Folgen ohne Zweifel eine dementsprechende Lohnpolitik voraus. Eine lediglich zum Zwecke der Herstellung der natürlichen Relation zwischen Innenwert und Außenwert des Geldes erfolgte Lohnherabsetzung hätte eben lediglich die Folge, daß die damit zu verbindende Senkung des allgemeinen Preisniveaus im Inlande die durchschnittliche Höhe des Reallohnes vor der Lohnsenkung

wieder herstellt. Geändert hätte sich dann nur die relative Kaufkraft des Geldes schlechthin und damit auch des Arbeitslohnes gegenüber den einzelnen Warengruppen. Aber auch nach dieser Richtung hin würde nur jener Zustand wieder hergestellt, der vor Eintritt der abnormalen Bewegung des Innenwertes der Währung im Verhältnisse zu ihrem Außenwerte bestanden hat. Die günstige Folge dieser Herstellung der natürlichen Relation zwischen Innenwert und Außenwert der Währung wäre aber Steigerung der Exportfähigkeit der inländischen Industrie und erhöhte Absatzmöglichkeit für sie auf dem Inlandsmarkte, damit Hand in Hand gehend erhöhte Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes, beziehungsweise Rückgang der Arbeitslosigkeit und im Zusammenhange damit Zunahme des der Arbeitnehmerschaft aus der Wirtschaft insgesamt zukommenden Gesamtlohnes. Die Gewähr dafür, daß Lohnherabsetzungen tatsächlich zu einer Steigerung des Geldwertes benützt werden, müßte zu erbringen sein, die ganze Aktion mit der Politik der Zahlungsmittelausgabe und Kreditgewährung der Zentralnoten-, beziehungsweise Nationalbank im Zusammenhange stehen.

Mit den Feststellungen dieses Abschnittes möge die vorliegende Skizze, die, wie schon betont wurde, als Ergänzung zu der eingangs zitierten Abhandlung des Verfassers gedacht ist, abgeschlossen werden. Im folgenden sei nur noch einigen Nebenbemerkungen Raum gegeben.

Es mag dem ersten Teile der Darstellung dieses Abschnittes der Einwand begegnen, daß die von uns geforderte Aufrechterhaltung der sogenannten natürlichen Relation zwischen Innen- und Außenwert des Geldes unter Umständen ein Ding der Unmöglichkeit sei und daß die Aufrechterhaltung eines bestimmten inneren Preisniveaus gegebenenfalls eben eine zeitweise Bewegung des Wechselkurses erzwingen würde, womit die geschilderte Situation in anderer Form dennoch wieder erstehen müßte.

Dazu ist folgendes zu sagen:

Bei Beibehaltung eines gewissen stabilen Preisniveaus im Inlande trotz vermehrter (Gold- oder) Golddevisenzuflüsse aus dem Auslande wird erfahrungsgemäß, wenn es sich, wie oben angenommen, nur um zeitweilige Bewegungen dieser Art handelt, der Wechselkurs bei weitem nicht so ausgiebig berührt, daß zwischen dem Innen- und Außenwert der Währung jene Spannungsverringering entstände, die eintreten muß, sobald bei absolut stabilem Wechselkurs alle zufließenden Devisen automatisch seitens der Zentralnotenbank, also in unserem Beispiel seitens der National-

bank, in Inlandswährung, beziehungsweise Kronennoten umgewandelt werden und sich die erwähnte Spannung durch Steigerung des inländischen Preisniveaus verkleinert. Es genügt hier — was man ja auch in Österreich eingesehen hat — unter anderem kleine Schwankungen des Wechselkurses zuzulassen, um einen zeitlichen Ausgleich in der Lage auf dem Devisenmarkte herbeizuführen und ein übermäßiges Auf und Ab der Höhe des Wechselkurses trotz stabilen Innenwertes der Währung zu vermeiden. Die Ursachen hiefür sind mannigfacher Art. Sie sind in der Hauptsache wesensgleich mit jenen aus der Geldtheorie hinlänglich bekannten Tendenzen des internationalen Wirtschafts- und Zahlungsverkehres, die schon in normalen Zeiten allgemein eingebürgerter Goldwährung trotz zeitweiser Verschiebungen in den Grundlagen der Zahlungsbilanz Goldsendungen meist überflüssig machten, und werden sich in unserem Falle dahingehend auswirken, daß ein Großteil der einmaligen oder doch nicht periodischen Zahlungen aus dem Auslande sistiert bleibt (Begründung ausländischer Guthaben usw.), solange bis vielfach bei stabil gebliebenem Innenwerte und nahezu stabil gebliebenem Wechselkurse der Währung erhöhtes Einfuhrbedürfnis diese Eingänge in ihrer Wirkung auf dem Devisenmarkte paralysiert und als volkswirtschaftliche Reserve an Auslandswerten wirken läßt.¹⁾

Vor allem aber ist meines Erachtens hier der Umstand entscheidend, daß der auf solche Weise für die zeitweisen Mehrzahlungen aus dem Auslande im gegebenen Zeitpunkte mittelbar oder unmittelbar eingehende Gegenwert an ausländischen Gütern der Natur der Sache nach so gut wie ausschließlich Realkapital, Betriebsmittel usw. darstellen wird, und sich so ein Warenverkehr vorbereitet, der nicht die privatwirtschaftliche Zahlungsmittelknappheit nur vorübergehend und äußerlich (durch einfache Zahlungsmittelvermehrung), sondern diese gleichzeitig mit dem volkswirtschaftlichen Kapitalbedürfnis (durch Vermehrung des realen Kapitals) dauernd und an der Wurzel zu heilen vermag. Dagegen führt der früher skizzierte Vorgang dazu, daß der erwähnte Gegenwert infolge der relativen Verbilligung der Importwaren, die wir als Folge der einfachen Umwandlung eingehender Devisen in Kronennoten kennen gelernt haben, eine Mehrnachfrage vor allem des Konsums und in diesem Sinne einen Substanzverlust des produktiven Wirtschaftsganzen begründet.

¹⁾ Vgl. hierzu die außerordentlich interessanten Anregungen und Ausführungen Kunwalds in dem oben zitierten Artikel.

Schließlich und endlich sei noch auf eines verwiesen. Die Ausnützung einer nur vorübergehenden, vielleicht sogar nur im Anleihewege begründeten Konjunktur auf dem Devisenmarkte im Sinne einer Herabsetzung der Spannung zwischen Innenwert und Außenwert der Währung bedeutet im eben erwähnten Sinne volkswirtschaftlichen Substanz- und Kraftverlust, von allen sonstigen unter den angenommenen Verhältnissen gegebenen und oben erörterten Nachteilen ganz abgesehen. Gewiß! Aber damit soll natürlich keineswegs gesagt sein, daß eine dauernd nötige Spannung zwischen den erwähnten Wertgrößen im Sinne einer gesteigerten Kaufkraft der Währung im Inlande wünschenswert oder anzustreben wäre. Eine solche Spannung ist ja, wie wir gesehen haben, Ausdruck einer verhältnismäßig geringen — wenn nicht überhaupt wirtschaftlichen Kapazität schlechthin, so doch — außenhandelspolitischen Kapazität des Landes dieser Währung. Und eine solche ist natürlich keinesfalls vorteilhaft. Wenn wir im obigen Falle vorübergehender Spannungsverkleinerungen von volkswirtschaftlichem Substanzverlust gesprochen haben, so bedeutet die Notwendigkeit, eine solche Spannung zuungunsten des Inlandes (Austauschgleichgewicht) dauernd aufrechtzuerhalten, naturgemäß dauernden volkswirtschaftlichen Ertragsverlust gegenüber dem erstrebenswerten Zustande einer höheren Kapazität. Wie früher betont wurde, begründet ja jede Steigerung dieser Spannung die Verpflichtung, für dieselbe Menge von Importgütern ein verhältnismäßiges Mehr an Exportgütern einzugehen. Dennoch wäre es sinnlos, deshalb jede Gelegenheit zu benützen, um den auf Grund der dauernden Grundlagen des Zahlungsverkehres eben nötigen Ertragsverlust in Substanzverlust umzuwandeln. Hier können nur andere Mittel helfen.

Ein solches ist naturgemäß darin gelegen, daß man die tatsächliche Kapazität der Wirtschaft in der erwähnten Beziehung hebt, wie etwa durch Steigerung der Produktivität der Exportindustrien, Erhöhung der Selbstversorgung, handelspolitische Begünstigungen u. dgl. m.

Ein anderes ist dadurch gegeben, daß man ohne Engherzigkeit und ohne die Vorteile der internationalen Arbeitsteilung zunichte zu machen, unnötigen Aufwand an Einfuhrgütern durch entsprechende Zollmaßregeln einengt und unter anderem die gegebenenfalls so frei werdende Kaufkraft auf inländische Märkte anderer Güter abdrängt. In diesem Sinne muß hier — wenn auch nur in geringem Maße — denjenigen widersprochen werden, die die Tatsache, daß eben bekannterweise der Wechselkurs

die Zahlungsbilanz zu regulieren vermag, jede Beeinflussung der Gestaltung der Zahlungsbilanz auf einem anderen Wege oder doch auf dem Wege der Zollpolitik von vornherein ablehnen.

Zum Schlusse sei noch bemerkt, daß unsere Ausführungen, die im wesentlichen die Berücksichtigung des Bestehens einer natürlichen, der außenhandelspolitischen Kapazität einer Volkswirtschaft angepaßten Relation zwischen dem Innenwerte und dem Außenwerte der Währung dieses Landes als bedeutungsvoll in wirtschafts-, und zwar insbesondere in kredit- und lohnpolitischer Beziehung unterstreichen sollten, gleichzeitig auch dem Verständnisse für die Anschauungen jener dienstbar gemacht werden können, die überhaupt die Stabilisierung einer Währung bei der Stabilisierung des Innenwertes beginnen und die Stabilisierung des Wechselkurses erst als automatisch eintretende Folgeerscheinung nachfolgen lassen möchten.¹⁾

¹⁾ Vgl. darüber u. a. Keynes, a. a. O., S. 158 ff.

Die Währungspolitik der Vereinigten Staaten seit der Überwindung der Krise von 1920.

Von F. A. Hayek.

II.

Das Anwachsen des allgemeinen Interesses an den im folgenden Teil dieser Arbeit erörterten Problemen hat bewirkt, daß seit Abschluß ihres ersten Teiles eine Reihe von wichtigen einschlägigen Aufsätzen erschienen ist. Ohne damit nunmehr auf Vollständigkeit der Aufzählung auch nur bezüglich der wichtigsten Beiträge Anspruch zu erheben, sei darum hier noch auf die folgenden, neuerschienenen Arbeiten verwiesen: B. M. Anderson, *The Gold Standard versus „A Managed Currency“*, *The Chase Economic Bulletin*, V, 1, März 1925. — J. R. Bellerby, *Some international aspects of monetary policy*, *The American Economic Review*, XV, 1, März 1925. — J. R. Commons, *The stabilization of prices and business*, ed. — T. E. Gregory, *What can central banks really do?* ed. — A. Lansburgh, *Die Goldreserven der Vereinigten Staaten*, *Die Bank*, Jänner und Februar 1925. — D. H. Mac Gregor, *Sanctions for discount policy*, *Economic Journal*, XXXIV, 136, Dezember 1924. Außerdem wäre der früher gegebenen Liste noch hinzuzufügen: F. W. Gephart, *Inflation in Relation to the Bank Reserve and the Business Cycle*, herausgegeben von der First National Bank of St. Luis, Juni 1923. Nicht zugänglich waren dem Verfasser die von der New York Evening Post im Jahre 1921 herausgegebene Broschüre „*The Business Cycle*“, die unter anderem einen wichtigen Beitrag von E. W. Kemmerer enthält und T. E. G. Gregory, *The present position of Banking in America*, 1925.¹⁾

¹⁾ Auch diese Liste muß noch durch den Hinweis auf zwei wichtige, erst nach Abschluß der vorliegenden Arbeit erschienene Veröffentlichungen ergänzt werden. Es sind dies vor allem J. Schumpeters Aufsatz „*Kreditkontrolle*“ in Band 54, Heft 2, des „*Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik*“ (1925), in dem das im nächsten Abschnitt unseres Aufsatzes erörterte Problem von viel weiteren Gesichtspunkten aus behandelt wird, und J. R. Bellerbys Buch „*Monetary Stability*“ (London 1925), das sich mit dem gleichen Problem befaßt.

6. Die theoretischen Grundlagen einer Konjunkturbeeinflussung durch die Bankpolitik.

Nach der Erörterung der allgemeinen Stellungnahme der Federal-Reserve-Banken zu den durch den Goldzustrom aufgeworfenen Problemen wären nun die einzelnen Phasen ihrer Politik in der besprochenen Periode zu betrachten. Dazu ist es jedoch notwendig, vorher noch ausführlicher auf den zweiten der beiden eingangs erwähnten neuen Gesichtspunkte einzugehen, denen sie im betrachteten Zeitabschnitt besonders Rechnung tragen mußten. Es ist dies die Ausübung einer planmäßigen Kreditkontrolle zum Zweck einer Milderung der Konjunkturschwankungen und Verhütung von Wirtschaftskrisen. Schon bisher mußte in dieser Arbeit wiederholt auf die Beziehungen der Kreditpolitik zur Konjunkturbewegung hingewiesen werden, um zu zeigen, wie die Versuche, schädlichen Wirkungen der Goldimporte vorzubeugen, Abweichungen von der herkömmlichen diesbezüglichen Politik der Banken nötig machten. Im folgenden werden nun die Bestrebungen darzustellen sein, an Stelle der bisher verfolgten, fast ausschließlich repressiven, nur auf die Milderung eingetretener Krisen abgestellten Bankpolitik eine vorbeugende Behandlung der Konjunktur- und Krisenphänomene zu setzen.

Der Ursprung dieser neuen Tendenz liegt in einem Wechsel der wissenschaftlichen Betrachtungsweise der Konjunkturbewegungen. Der schon vor fast 100 Jahren von den Vertretern der „Currency school“ richtig beobachtete Kreislauf von Perioden der Prosperität und Stagnation¹⁾ war im Laufe des letzten Jahrzehnts als Untersuchungsgegenstand zumindest in den angelsächsischen Ländern völlig an Stelle der isolierten Krisenerscheinung getreten. Im Zusammenhang damit war auch das bis dahin im Vordergrund gestandene Problem der Überwindung der Krisen, die nur eine unvermeidliche Phase jener Wellenbewegung darstellen, durch das einer planmäßigen Beeinflussung des Konjunkturverlaufes in allen

¹⁾ Einer der hervorragendsten Vertreter dieser Schule, Lord Overstone, hat schon 1837 in seinen „Reflections suggested by a perusal of Mr. J. Horsley Palmer's pamphlet on the causes and consequences of the pressure on the money market“ den Grundgedanken der modernen Lehre von den „business cycles“ mit aller Schärfe hervorgehoben. Er sagt dort: „The state of trade revolves apparently in an established cycle. First we find it in a state of quiescence — next improvement — growing confidence — prosperity — excitement — overtrading — convulsion — pressure — stagnation — distress — ending again in quiescence.“ (Zitiert nach A. Marshall, Money, Credit, and Commerce, London 1923, S. 246.)

seinen Phasen ersetzt worden. Vor allem in den Vereinigten Staaten ist in den letzten Jahren der Erforschung der Konjunkturerscheinungen außerordentlich große Aufmerksamkeit gewidmet worden, nicht zum mindesten, weil sie die Möglichkeit einer zuverlässigen Voraussage der künftigen Konjunktorentwicklung zu bieten scheint und man so die Wirtschaftswissenschaft unmittelbar praktischen Zwecken dienstbar zu machen hofft. Seit der Krise von 1920 hat dieses Forschungsgebiet dort vielleicht sogar überreiche Behandlung erfahren, und die dabei erzielten Ergebnisse haben in einem Maße das Interesse auch des nicht fachmännischen Publikums auf sich gezogen, wie es seit langem keinem anderen Zweig wirtschaftlicher Forschung vergönnt war. Diesem Umstand ist es zuzuschreiben, daß den neueren wissenschaftlichen Anschauungen auf diesem Gebiet verhältnismäßig rasche Wirkung beschieden war und selbst die offiziellen Stellen sich ihnen nicht ganz verschließen konnten.

Dank dieser verstärkten Aufmerksamkeit hat unsere Kenntnis des Ablaufs der Gezeiten der Wirtschaft und seiner Ursachen tatsächlich so bedeutende Fortschritte gemacht, daß wir hoffen können, daß es in nicht allzu ferner Zeit möglich sein wird, einen großen Teil der Konjunkturschäden zu verhüten. Diese Fortschritte lassen sich heute freilich noch nicht recht zu einer anerkannten einheitlichen Theorie, ähnlich den verschiedenen bestehenden Krisentheorien, zusammenfassen. Schon die Forschungsmethode erschwert dies, die die meisten amerikanischen Forscher dabei verwenden; sie gehen nämlich nicht von einer bestimmten theoretischen Grundauffassung des Wirtschaftsprozesses aus, sondern begnügen sich damit, durch eingehende statistische Untersuchungen des Verhaltens der einzelnen Faktoren in jeder Phase des Konjunkturablaufes ein möglichst detailliertes Bild des typischen Verlaufes derselben zu gewinnen, und hoffen erst aus der so gewonnenen Einsicht in das relative Verhalten der einzelnen Produktionszweige usw. Theorien über die Zusammenhänge abzuleiten.¹⁾ Das Ergebnis ist eine Art Symptomatik des Konjunktur-

¹⁾ Es ist dies ein Ausfluß einer allgemeinen Richtung der neueren amerikanischen Nationalökonomie, die unter dem Eindruck der dort in den letzten Jahren in den Vordergrund getretenen objektiven („behavioristic“) Psychologie sich von der rein theoretischen, auf ein Verstehen des wirtschaftlichen Handelns abzielenden Forschung immer mehr abwendet und unter reichlicher Zuhilfenahme der Statistik vor allem bestrebt ist, ein Bild des typischen Ablaufes aller wirtschaftlichen Vorgänge zu entwerfen. Die Hauptleistungen dieser Schule, die um der besonderen Aufmerksamkeit willen, die sie den konkreten Gestaltungen des Wirtschaftslebens widmet, gewöhnlich

verlaufes, die auf Grund der festgestellten weitgehenden Ähnlichkeiten der verschiedenen Wirtschaftszyklen die charakteristischen Merkmale jeder Phase feststellt, und damit nicht nur auf Grund der laufenden Statistiken eine zutreffende Diagnose der jeweiligen Wirtschaftslage, sondern, wie schon erwähnt, bis zu einem gewissen Grade sogar eine Voraussage der in der nächsten Zeit zu erwartenden Konjunkturentwicklung ermöglicht. Wenn nun ein solches Verfahren letzten Endes auch zu der vollständigen, alle wesentlichen Merkmale umfassenden Beschreibung gelangen muß, die Aufgabe der Theorie ist, so bietet es in den Anfangsstadien, über die es noch lange nicht hinaus ist, doch nicht jenes umfassende Verständnis, das eine aus allgemein wirtschaftlichen Grundsätzen abgeleitete Theorie zu geben vermag, und hilft darum nur wenig, wo es sich darum handelt, nicht Einzelzusammenhänge sondern die Ursachen der Konjunkturschwankungen überhaupt aufzudecken. Wo es sich darum handelt, die Konjunkturschwankungen an ihren Wurzeln zu bekämpfen, greifen darum auch jene Konjunkturforscher meist, bewußt oder unbewußt, auf die von der „abstrakten“ Theorie gelieferten Erklärungen zurück.

Immerhin haben auch die Hauptergebnisse jener induktiven Forschung nicht unbeträchtlich zur Stärkung gewisser allgemein theoretischer Anschauungen über die Ursachen der wirtschaftlichen Wellenbewegungen beigetragen. Die statistischen Untersuchungen über das relative Verhalten der einzelnen Faktoren des Konjunkturverlaufes, die man wegen ihrer vorwiegend graphischen Darstellungsmethode recht bezeichnend „cyclic chartography“ taufte, haben nämlich die Bedeutung zweier Umstände besonders deutlich vor Augen geführt, die gleichzeitig die Hauptstütze der wichtigsten Gruppe von Konjunkturtheorien bilden; sie haben gezeigt, daß in der Aufschwungsperiode bald die Preissteigerung zur stärksten treibenden Kraft wird und daß die übermäßige Ausdehnung der Kapitalgüter erzeugenden Industrien wie überhaupt die verhältnismäßig stärkere Ausdehnung der Produktion Güter höherer Ordnung gegenüber der von Gütern niederer Ordnung und der Zunahme der Nachfrage nach Genußgütern die wichtigste Ursache der regelmäßig wiederkehrenden Krisen ist. Ausführlicher auf die sonstigen Verknüpfungen und Zusammenhänge einzu-

als „the institutional school“ bezeichnet wird, liegen gerade auf dem Gebiet der Konjunkturforschung und der hier führende amerikanische Gelehrte W. C. Mitchell (Hauptwerk: *Business Cycles*, Berkeley 1913) ist auch sonst der anerkannte Führer der neuen Richtung.

gehen, auf die jene Forschungen neues Licht geworfen haben, ist hier nicht der Raum. Nur ganz kurz sollen die hervorstechendsten Züge jenes als typisch angesehenen Bildes einer Konjunkturwelle dargestellt werden, deren stärkerer Beachtung es zuzuschreiben ist, daß den Erklärungsgründen aus dem Gebiete des Geld- und Kreditwesens seit einiger Zeit in der Lehre von den Konjunkturerscheinungen wieder die ausschlaggebende Bedeutung beigemessen wird.

Die Daten, die den amerikanischen Forschern in besonders reichlicher Menge zur Verfügung stehen, sind neben den stets verwendeten besonderen und allgemeinen Preisstatistiken vor allem umfassende Angaben über die Mengen der Produktion, Vorräte und Umsätze und den Beschäftigungsgrad in den einzelnen Industrien und Produktionszweigen und die besonders reichhaltigen Bankstatistiken, die sämtlich in Monats-, oft aber sogar in Wochenserien verfügbar sind. Nach Ermittlung und Ausschaltung gewisser von der Konjunkturgestaltung unabhängiger Bewegungstendenzen jedes dieser Faktoren, wie der regelmäßigen Schwankungen innerhalb eines Jahres und der mit Bevölkerungszuwachs und technischen Fortschritt durch Jahrzehnte gleichmäßig fortschreitenden Entwicklung, zeigt ihr Vergleich das relative Verhalten jedes von ihnen in den einzelnen Phasen der Konjunkturwelle und gestattet so Schlüsse auf die bestehenden Zusammenhänge. Es zeigt sich dabei eine ganz bestimmte, regelmäßig wiederkehrende Aufeinanderfolge der Wellenbewegungen von Produktion, Preisen, dem Handel und dem Kredit und jeder dieser Erscheinungen in den einzelnen Wirtschaftszweigen, so daß man von besonderen Zyklen jedes dieser Faktoren zu sprechen pflegt, deren kausale Zusammenhänge zu erklären die nächste Aufgabe der Lehre von den Konjunkturerscheinungen sein muß. Die wichtigsten dieser empirisch festgestellten Regelmäßigkeiten im Verlauf der einzelnen den Wirtschaftszyklus zusammensetzenden Kurven sind folgende: Die Depressionsperiode endet, wenn die vorhandenen Warenvorräte auf allen Gebieten ein Minimum erreicht haben, und der beginnende Aufstieg macht sich zuerst in einer Zunahme der Produktionsmengen der Rohstoffe und Kapitalgüter erzeugenden Industrien geltend, während der Preisfall oft noch längere Zeit andauert. Die weitere Zunahme der Produktionstätigkeit und später das Ansteigen der Preise erfolgt um so stärker und früher, je weiter die betreffenden Produkte vom Konsumstadium entfernt sind, und endet dementsprechend auch am frühesten bei den Rohstoff und industrielle Ausrüstung erzeugenden Industrien, deren

Kurven die stärksten Schwankungen aufweisen, später bei der Erzeugung von Zwischenprodukten und Halbfabrikaten verschiedener Art und zuletzt bei der von Genußgütern und den dem Verbrauch unmittelbar dienenden Tätigkeiten. Dasselbe Verhältnis zeigen die Umsätze und Preise im Großhandel und Kleinhandel. Im allgemeinen überdauert ferner das Ansteigen der Preise die Zunahme der Produktion auf dem betreffenden Gebiet, doch entspricht ihre Bewegung in den einzelnen Warengruppen der der Produktion. Von den finanziellen Elementen der Bewegung sind die Effektenkurse in der Regel eines der frühesten, die Zinssätze eines der letzten, die die allgemeine Aufwärtsbewegung ergreift; das im späteren Teil des Aufschwunges überaus schnelle Wachstum der Bankkredite dauert noch über den allgemeinen Höhepunkt hinaus und bringt deren Betrag meist bis knapp an die Grenze der Leihkraft der Banken. In der Umkehr und im Abstieg halten die einzelnen Faktoren etwa dieselbe Reihenfolge ein, wobei meist gleichfalls die der Zeit nach führenden Elemente die stärksten Ausschläge zeigen.

Diese Aufeinanderfolge in der Entwicklung der einzelnen Wirtschaftszweige ist dem bekannten Umstand zuzuschreiben, daß jede Veränderung in der Nachfrage nach Fertigprodukten sich in den nächsthöheren Produktionsstufen kumulierend geltend macht, indem sie dort um ein Vielfaches stärkere Veränderungen hervorruft. Es erübrigt sich, hier im einzelnen auf die Zwischenglieder einzugehen, die diese kumulierende Wirkung vermitteln. Die neuere amerikanische Literatur über den „business cycle“ ist reich an vorzüglichen Arbeiten auf diesem Gebiet, auf die hier verwiesen sei¹⁾. Es genügt, hervorzuheben, daß sie sämtlich darauf beruhen, daß während des Aufstieges die Produktion Güter höherer Ordnung nicht bloß auf die Versorgung eines gesteigerten, sondern eines steigenden Bedarfes eingestellt ist und daher auch die Vergrößerung der Warenlager, Ausdehnung des Produktionsapparats usw. zu ermöglichen hat und sich damit auf eine ihrem Wesen nach vorübergehende Nachfrage einstellt, die Aufhören muß, sobald die Zunahme der Nachfrage nach Fertigprodukten aufhört. Namentlich im späteren Teil der Aufschwungsperiode veranlaßt überdies die Erwartung weiteren Steigens der Preise in immer größerem Umfange Anschaffungen in Vorwegnahme künftiger erwarteten Bedarfes, die eine besonders starke Zunahme der vom Verbraucher entfernten Produktionen gegenüber dem tatsächlichen Anwachsen der Nach-

¹⁾ Vgl. insbesondere die klassische Darstellung von W. C. Mitchell, a. a. O.

frage nach Genußgütern bewirken. Das übermäßige, nur für die Versorgung des Bedarfes einer an Umfang schnell zunehmenden Fertigproduktion notwendige Wachstum der Produktion höherer Ordnung ist nun aber die Hauptursache, weshalb die gesamte Produktionstätigkeit nicht mehr auf dem einmal erreichten Stand erhalten werden kann, wenn aus irgendeinem Grund die Zunahme der Nachfrage ein Ende nimmt. Jedes Stehenbleiben, jede bloße Verlangsamung des Tempos des Aufschwunges muß notwendig zu einem Rückgang der Beschäftigung jener Industrie und infolge der damit verbundenen Verringerung der Nachfrage nach Fertiggütern zu einem allgemeinen Rückschlag führen, wobei ähnlich wie im Aufschwung die Wirkung jedes partiellen Rückganges im Weitergreifen sich vervielfältigt und so zu allgemeiner Depression überleitet. Unter den Ursachen, die ein Ende der Aufwärtsbewegung und damit einen Abstieg unausbleiblich machen, spielen — neben dem Notwendigwerden von Krediteinschränkungen seitens der Banken — die Ungleichmäßigkeiten in der Lage der verschiedenen Wirtschaftszweige eine Hauptrolle, die bei einer schnellen allgemeinen Preissteigerung, die sich auf den verschiedenen Gebieten stets ungleich auswirkt, unvermeidlich hervortreten.

Die übermäßige Entwicklung der Rohstoffe und Kapitalgüter erzeugenden Industrien, die somit in ihrer regelmäßigen Wiederkehr als die Hauptursache der periodischen Wirtschaftskrisen anzusehen ist, hat ihre notwendige Bedingung und Hauptursache in der vielgerühmten Elastizität unseres modernen Kreditsystems. Die kumulierende Wirkung, die jede Zunahme der Nachfrage nach Fertigprodukten auf die Erzeugung von Gütern höherer Ordnung hat und die in der Ansammlung übergroßer Warenvorräte, unverhältnismäßiger Ausdehnung ihres Produktionsapparats und besonders in einer stärkeren Steigerung der Preise für Rohmaterialien und Kapitalgüter und dadurch einem Schwinden der Gewinne ihren Ausdruck findet, ist nur möglich, weil die Banken in ihrer Kreditgewährung nicht streng an das Anwachsen der Ersparnisse gebunden sind. Sie können dem Unternehmer auch Kaufkraft zur Verfügung stellen, ohne daß jemand anderer auf ihre Ausübung in entsprechendem Umfang verzichtet hat, und sind hierzu besonders geneigt, wenn eine günstige Konjunktur das damit verbundene Risiko zu verringern scheint. Da der so auf den Markt tretenden verstärkten Nachfrage ein unverändertes Angebot gegenübersteht, muß sie eine Steigerung der Preise bewirken, die bei den Gütern höherer Ordnung besonders stark zutage tritt, weil die

Möglichkeit, mit dem Angebot von Geldkapital über das vorhandene Realkapital hinauszugehen, die Banken auch in die Lage setzt, ersteres billiger anzubieten, als es dem Verhältnis der gestiegenen Nachfrage zum Angebot an Realkapital entspricht, und damit Kapitalinvestitionen noch gewinnbringend erscheinen zu lassen, die das ökonomisch zulässige Maß übersteigen¹⁾ und darum früher oder später zum Teil verlorengehen.

¹⁾ Ein unangemessen niederer Zinsfuß bietet den einzelnen Wirtschaftszweigen einen um so größeren Vorteil, je weiter ihr Erzeugnis vom Konsumstadium entfernt ist, da die Zeit, für die dadurch bei dem schließlichen Endprodukt an Zinsen gespart wird, entsprechend länger ist und der Preis, den der jeweils nächste Abnehmer bewilligen kann, sich um den ganzen Betrag der am Wege bis zum Konsumenten zu ersparenden Zinsen erhöht. Nicht so sehr die Wirkung des Zinses als Kostenelement in der eigenen Produktion — die in allen Produktionszweigen die gleiche sein könnte — ist dabei also ausschlaggebend, sondern die Summierung der gesteigerten Nachfrage seitens aller in späteren Stadien an der Produktion Beteiligten (einschließlich des Handels) infolge der erhöhten Gewinnmöglichkeiten, die der niedere Zinsfuß jedem von ihnen bietet. Dazu kommt noch, daß der Wert des festen Kapitals, weil er nicht von einem einmal erzielten Preise, sondern von dem erwarteten Ertrag durch eine längere Zeitspanne abhängt, in viel höherem Maß von dem jeweiligen Zinsfuß beeinflusst wird, zu dem der Ertrag kapitalisiert wird, als der Preis des umlaufenden Kapitals (Materialien, Arbeit), die zur Gänze in einer Produktionsperiode aufgehen und einen einmaligen Preis erzielen, der zu diskontieren ist. Ein verhältnismäßig niederer Zinssatz erhöht daher den Preis des festen Kapitals und damit die Gewinnaussichten in seiner Produktion weit mehr, als dies beim umlaufenden Kapital der Fall ist. Da bei der Erzeugung von Produktivgütern in der Regel ein höherer Prozentsatz von festem Kapital verwendet wird als in der Erzeugung von Konsumgütern und insbesondere in den letzten Stadien der Produktion im weiteren Sinne, dem Handel, trägt dieser Umstand noch wesentlich dazu bei, daß ein zu niederer Zinsfuß eine um so stärkere Ausdehnung der einzelnen Wirtschaftszweige hervorruft, je weiter deren Produkt vom Konsumstadium entfernt ist.

Um eine disproportionale Entwicklung der Produktion Güter höherer Ordnung zu verhindern, muß der Zinssatz immer hoch genug sein, um sie in jenem Umfang zu halten, in dem auch das nötige Kapital für die Fortsetzung der Produktion in den späteren Stadien zu gleichen Bedingungen beschafft werden kann. Da der Kapitalzins — worin so ziemlich alle modernen (katallaktischen) Theorien übereinstimmen — die notwendige Begrenzung darstellt, die einer unverhältnismäßigen Ausdehnung der kapitalistischen Produktionsweise entgegensteht, muß ein zeitweilig zu niederer Zinsfuß eine übermäßige Kapitalansammlung bewirken, die gleichbedeutend ist mit einer gegen ihren Grund hin immer stärker werdenden Verdickung der Pyramide des kapitalistischen Aufbaues der Wirtschaft, für deren Erhöhung die nötigen Ersparnisse nicht vorhanden sind. Die anfänglich verstärkte Nachfrage nach Rohstoffen usw., die durch die erhöhten Gewinnaussichten der sie verarbeitenden Erwerbszweige hervor-

müssen.¹⁾ Die wichtigsten Erscheinungen des Aufschwunges, Überinvestition und allgemeine Preissteigerung, und gleichzeitig die Ursachen der stets folgenden Krise sind also zum großen Teil eine Folge einer zeitweisen übermäßigen Kreditgewährung (oder um dasselbe mit Wicksell in anderer Weise auszudrücken, eines zeitweisen Fallens des Geldzinses unter den Realzins), die eine kurzlebige Inflation herbeiführt und mit der diese stets begleitenden Belebung des Geschäftes zu Mißverhältnissen zwischen den einzelnen Wirtschaftszweigen führt, die nur durch eine Krise zum Ausgleich kommen. Diese wiederkehrende Inflation wirkt somit wie ein Narkotikum, dessen Gebrauch nicht nur eine kurze Steigerung des Wohlbefindens, sondern später auch einen längeren Katzenjammer zur Folge hat.

Freilich ist es den Banken bei Bestehen einer Goldwährung niemals möglich, dauernd mehr Kredit zu schaffen, als der Ansammlung von wirklichem Kapital entspricht; aber der Mechanismus, der sie daran hindert, wirkt schwerfällig und spät und nicht bevor die Kreditinflation schon schweren Schaden angerichtet hat. Die Goldwährung oder ein gleichartiges Währungssystem zwingt die Banken, wenn die Preissteigerung allzu große Dimensionen annimmt, zur Erhaltung ihrer Liquidität mit der weiteren Kreditgewährung Einhalt zu tun oder sogar sie einzuschränken. Ist die Kreditausdehnung und damit die Preissteigerung auf ein Land beschränkt, so zwingt mit der Zeit der Abstrom von Gold ins Ausland die Banken, Kreditrestriktionen vorzunehmen, und ist die Preissteigerung international oder erstreckt sie sich doch auf alle Länder mit der gleichen Währungsgrundlage, so wird sie in einem noch späteren Zeitpunkt gebremst, wenn der infolge der höheren Preise gestiegene Bedarf nach Bargeld sie der Gefahr aussetzt, das durch Herkommen oder Gesetz bestimmte Verhältnis der Bardeckung zu ihren Verbindlichkeiten nicht erhalten zu können. Die Erfahrung zeigt, daß dieser Mechanismus nicht genügt, die Wirtschaft vor heftigen Preisschwankungen innerhalb von wenigen Jahren, wie sie die Konjunkturwellen kennzeichnen, zu bewahren. Die Preissteigerung

gerufen wird, muß darum zurückgehen, sobald die durch die Vermehrung der Produktionsmittel höherer Ordnung aufgebrauchten Ersparnisse nicht mehr ausreichen, um eine entsprechende Ausdehnung der Produktion niederer Ordnung (i. e. zu gleichrentablen Bedingungen, also nicht erhöhtem Zinsfuß) zuzulassen.

¹⁾ Vgl. dazu L. Mises, *Theorie des Geldes und der Umlaufmittel*, 2. Aufl., München 1924, S. 373 f.

muß schon ziemlich stark geworden oder längere Zeit gedauert haben, damit jene Gegeneinflüsse wirksam werden, und in der Zwischenzeit können sich alle jene Momente entwickeln, die, wenn die Preissteigerung dann ein Ende nimmt, unweigerlich eine heftige Reaktion herbeiführen. Und im Abstieg wiederum dauert es allzu lange, bis der Einstrom von Gold aus dem Ausland oder die Ansammlung von Bargeld aus dem Umlauf in den Banken diese veranlaßt, ihre Zurückhaltung in der Kreditgewährung, die die ungünstigen geschäftlichen Aussichten hervorgerufen haben, aufzugeben, und bis dahin trägt ihre restriktive Kreditpolitik eher dazu bei, den Preisfall und damit die Depression zu verschärfen.

Wo sie in Verbindung mit einem entwickelten System von Bankkredit auftritt, genügt das automatische Wirken der Goldwährung also nicht, um einer gefährlichen Inflation durch Bankkredit vorzubeugen — das fremde Element des Bankkredits scheint besondere künstliche Vorkehrungen nötig zu machen, wenn man in einem im großen Maß Bankkredite gebrauchen den Wirtschaftssystem auch nur jene Stabilität der Wirtschaftslage erreichen will, die bei ausschließlicher Verwendung von Gold als Umlaufmittel durch automatische Kräfte gesichert würde. Die Einsicht in die dargestellten Zusammenhänge legt daher den Gedanken nahe, es nicht den mechanisch, aber nur langsam wirkenden wirtschaftlichen Kräften zu überlassen, ein infolge übermäßiger Kreditschöpfung etwa eintretendes Mißverhältnis zwischen den verschiedenen Wirtschaftszweigen zu beseitigen — ein Prozeß, der stets nur unter krisenhaften Erschütterungen des gesamten Wirtschaftslebens vor sich gehen kann —, sondern planmäßig regulierend einzugreifen, sobald man erkennen kann, daß die Kreditgewährung übermäßig wird und dadurch zu einer gefährlichen Entwicklung zu leiten droht. Rechtzeitige Einschränkung der Kreditgewährung im aufsteigenden Ast der Konjunktur, noch bevor dies mit Rücksicht auf die Liquidität der Banken, beziehungsweise auf die Erhaltung der Goldwährung nötig ist, scheint damit zum gegebenen Mittel der Stabilisierung des Wirtschaftslebens und der Verhütung der Krisen zu werden. „Kreditkontrolle“ ist denn auch das Schlagwort und Allheilmittel der Krisenbekämpfer geworden. Um ihre Möglichkeiten und Formen dreht sich fast die gesamte Erörterung der Krisenverhütung und ihr gegenüber wird allen anderen in Betracht kommenden Maßnahmen nur untergeordnete Bedeutung beigemessen. Wenn dabei auch kaum geleugnet werden kann, daß seitens der Ökonomen in den Vereinigten Staaten die diesbezüglichen

Erwartungen vielfach zu hoch gespannt sind und von ihnen gegenwärtig in dieser Hinsicht des Guten vielleicht oft zu viel getan wird, so darf man die Bedeutung des ganzen Fragegebietes, das am europäischen Kontinent kaum je in angemessener Weise behandelt worden ist,¹⁾ gewiß nicht unterschätzen. Dies mag es auch entschuldigen, daß diesem Gegenstand hier etwas mehr Raum gewidmet wird, als es im Rahmen dieses Aufsatzes unbedingt erforderlich wäre.

In der vorhergegangenen kurzen Darstellung, der Gedankengänge, die zu solchen Vorschlägen führen, namentlich insoweit sie sich mit den Zusammenhängen zwischen Bankkredit und Krisen befassen, kamen, wie ausdrücklich hervorgehoben werden muß, vielfach theoretische Ansichten zum Ausdruck, die nicht aus amerikanischen Untersuchungen stammen, sondern der Arbeit europäischer Forscher, insbesondere K. Wicksell, L. v. Mises und G. Cassel, zu verdanken sind. Wie schon erwähnt, hat jedoch in den Vereinigten Staaten nicht so sehr die zunehmende Verbreitung von Krisentheorien, die die Hauptursache der Krisen in einer Überkapitalisation infolge übermäßiger Kreditgewährung der Banken sehen, die Beeinflussung der Konjunkturbewegung mit den Mitteln der Bankpolitik in den Vordergrund gestellt, als in erster Linie die Ergebnisse statistischer Untersuchungen, die die Preisbewegung als das stärkste treibende Moment der Konjunkturschwankung erkennen ließen und im Verein mit oft recht einfachen quantitativ-theoretischen Vorstellungen Anlaß gaben, der Politik der Banken das Hauptaugenmerk zuzuwenden.²⁾ Diesen Verhältnissen ist es wohl auch zum Teil zuzuschreiben, daß über die zur Vorbeugung heftiger Konjunkturschwankungen anzuwendenden Maßnahmen und ihre zu erwartende Wirkung keineswegs jene Einhelligkeit herrscht, die übereinstimmende theoretische Anschauungen herbeiführen würden, sondern die gemachten Vorschläge

¹⁾ Von deutschen Autoren haben sich unseres Wissens nur K. Wicksell, A. Spiethoff, G. v. Schulze-Gävernitz, L. v. Mises, J. Schumpeter und A. Hahn gelegentlich mit diesem Problem befaßt.

²⁾ Anders liegen die Dinge in England, wo unter dem Einfluß A. Marshalls das theoretische Interesse reger ist und namentlich R. G. Hawtrey wesentlich zum Verständnis der Zusammenhänge zwischen Kredit- und Konjunkturercheinungen beigetragen hat — wie ja auch sonst das Verhältnis der Volkswirtschaftslehre in den beiden Ländern ähnlich dem der deutschen zur österreichischen Schule ist, von denen jene der historisch-statischen, diese der theoretischen Forschung das größere Gewicht beimessen.

überaus verschieden sind und meist mehr den Charakter von Faustregeln haben, die im Wege praktischer Versuche gefunden und entwickelt werden.

Schon die große Bankreform von 1913/14, deren Hauptzweck allerdings war, eine Stelle zu schaffen, die durch erhöhte Kreditgewährung in Krisenzeiten („panic financing“) finanzielle Paniken vermeiden helfen sollte, wie sie bis dahin in den Vereinigten Staaten besonders häufig und heftig aufgetreten waren, hatte daneben auch den Zweck verfolgt, durch Schaffung einer zu planmäßiger Kreditpolitik fähigen Stelle ein Mittel zur Milderung der Konjunkturschwankungen zu bieten. Allgemein war deren besondere Heftigkeit in den Vereinigten Staaten — mit Recht oder Unrecht —, deren dezentralisiertem Banksystem zugeschrieben worden.¹⁾ Die Erwartungen, die man an die Tätigkeit eines Zentralbanksystems knüpfte, gingen so weit, daß die im Repräsentantenhaus eingebrachte Vorlage des Federal-Reserve-Aktes als Richtschnur für die Diskontpolitik der neuen Banken ausdrücklich die Erhaltung eines möglichst stabilen Preisniveaus festlegen wollte.²⁾ Wenn auch diese weitgehende Bestimmung in den Ausschlußberatungen fiel, so besteht doch kein Zweifel, daß insbesondere die Berechtigung zu den noch zu besprechenden „open market operations“ den Federal-Reserve-Banken zum großen Teil in Hinblick auf

¹⁾ Vgl. z. B. B. H. Beckhart, The discount policy of the Federal Reserve System, New York, 1924, S. 100 f: „The diffused character of the National banking System, the lack of any but local coöperation amongst the members, and the scattered nature of the reserves prevented any pretense at credit control. Cyclic fluctuations were consequently greatly sharpened and intensified. On the upward swing of the cycle, always a time when business men over-capitalize future earnings, credit was freely extended. No check was placed on the expansion. The boom periods regulatly terminated in servere crises, which as regularly degenerated into panics, followed by prolonged and severe depressions. The asperities of cyclic fluctuations were much more severe in America than in England, France or Germany, where some degree of control was exercises by the central banks over credit extensions.“ (Die Hervorhebungen in der vorangehenden und in allen folgenden Anführungen stammen vom Verfasser, nicht aus dem Original.) Ähnlich H. G. Moulton, The Financial Organization of Society, Chicago 1921, S. 522ff., V. Morawetz, The Banking and Currency Problem in the United States, New York 1909, S. 4—50 und H. Bilgram u. E. Levy, The Cause of Business Depressions, Philadelphia 1914, S. 762ff.

²⁾ Sektion 11d des ersten Druckes, beziehungsweise Sektion 15 der Vorlage: (the rate of discount) „shall be made with a view to accomodating the commerce of the country and promoting a stable price level“. Vgl. H. P. Willis, The Federal Reserve System, New York 1923, S. 1585 und 1605.

ihren möglichen Gebrauch zur Konjunkturbeeinflussung gegeben wurde.¹⁾

Aber auch noch aus einem anderen Gesichtspunkt, der in der ganzen einschlägigen Diskussion kaum erwähnt wird, aber jedenfalls beachtenswert ist, muß in diesem Zusammenhang auf die Bedeutung der Reform von 1913/14 zurückgekommen werden. Diese Reform hat nämlich nicht nur eine planmäßige Kreditpolitik durch eine zentrale Stelle erst möglich, sondern die durch sie geschaffene Situation eine solche erst unentbehrlich gemacht, sollte den durch sie geschaffenen größeren Inflationsmöglichkeiten ein Gegengewicht geboten werden.²⁾ Mit der durch die Reform gesicherten größeren Elastizität des ganzen Kreditwesens und des Notenumlaufes insbesondere waren nämlich eine Reihe von Faktoren in Wegfall gekommen, die gerade nach den neuesten Anschauungen dadurch, daß sie in Zeiten des Aufschwunges der Kreditausdehnung eine Bremse entgegengesetzten, heilsam wirken, deren Verschwinden daher die Gefahr einer übermäßigen Kreditausdehnung vergrößern mußte und die Notwendigkeit besonderer Vorkehrungen steigerte. Es war eine der meist gerügten Eigenheiten des alten Systems, daß gerade in Zeiten des Aufschwunges automatisch eine Geldverknappung eintrat, weil bei hohem Zinsfuß die Ausgabe neuer National-Bank-Notes weniger gewinnversprechend war und die reichlicheren Eingänge aus Zöllen und indirekten Steuern, die die wichtigsten Staatseinkünfte darstellten, in den Schatzhäusern (treasuries) große Geldbeträge ansammelten, die so dem Verkehr entzogen wurden. Die „elastische“ Federal-Reserve-Note und die Abschaffung des „Independent Treasury Systems“, derzufolge nun auch die Staatsfonds nicht aus dem Verkehr gezogen werden, haben diese automatische Bremsung der Kreditausdehnung beseitigt. Freilich wirkte sie nicht immer in der geeignetsten Zeit und Weise, erfolgte meist verspätet, erschwerte dann auch die Befriedigung des erhöhten Geldbedarfes in der Krise und rief als unbeabsichtigte Nebenwirkung des alten Systems den Eindruck einer unerwünschten Störung hervor. Immerhin ist es eigenartig, zu sehen, wie dieselben Schriftsteller, oft in denselben Arbeiten, in denen sie jene Tendenz zur Geldverknappung gerade während der Hochkonjunktur als schweren Mangel des alten Systems brandmarken, dann eben dies als planmäßige Politik zur Ver-

¹⁾ Vgl. H. P. Willis, a. a. O., S. 332 und 1626.

²⁾ Das scheint mit der nötigen Klarheit allein W. F. Gephart, a. a. O., S. 13, ausgesprochen zu haben.

hütung der Wirtschaftskrisen empfehlen. Es muß fraglich erscheinen, ob die aus diesem Titel gegen das alte System erhobenen Angriffe ganz berechtigt waren. Man dürfte nicht irren, wenn man auch diesen Teil der Reform, wie manchen anderen, in das Kapitel der unbeabsichtigterweise inflationistisch wirkenden Maßnahmen einreicht, zu denen der große Einfluß von aus der „Banking school“ stammenden Ideen die amerikanischen Währungsfachleute immer wieder zu verleiten droht.

Von den großen europäischen Notenbanken, die ihnen bei der Bankreform in so vieler Hinsicht als Muster dienten, hatten die Amerikaner in bezug auf eine planmäßige Konjunkturpolitik nicht viel zu lernen. Wohl hatte Walter Bagehot in seinen wiederholten Angriffen auf die Bank von England, die in seinem klassischen Werk „Lombard Street“ dauernde Form erhalten haben, der Lehre allgemeine Anerkennung verschafft, daß Zentralbanken in Krisenzeiten an Stelle einer wesentlich privatwirtschaftlich orientierten, in erster Linie auf Erhaltung ihrer Liquidität bedachten Politik sich von weiteren volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten leiten lassen sollen und durch reichliche Kreditgewährung, wenn auch zu hohem Zinsfuß, mildernd einzugreifen haben. Über diese bloß den Heilungsprozeß nach einer schon ausgebrochenen Krise erleichternden Politik hinaus sind Versuche einer zielbewußten, präventiven Konjunkturpolitik kaum gemacht worden.¹⁾ Wie schon weiter oben dargestellt,²⁾ beschränkte sich die Kreditpolitik der Zentralbanken darauf, die Bewegungen des Geldwertes in den Grenzen zu halten, die die Goldwährung setzte, und der Kreditausdehnung erst dann Einhalt zu tun, wenn ihre Reserven oder die Erhaltung der Goldparität der Landeswährung bedroht schien. Innerhalb

¹⁾ Die älteren englischen Theoretiker der Currency school, die, wie wir schon hervorgehoben haben, das Wesen der Konjunkturbewegungen besser erfaßt haben, als die Mehrzahl der Nationalökonomien nach ihnen, hofften durch die von ihnen vorgeschlagene Regelung der Notenausgabe auch die Konjunkturschwankungen zu verhindern. Da sie aber allein die Wirkungen der Notenausgabe in Betracht zogen und die des Depositengeldes außer acht ließen und die durch die Beschränkung der ersteren der bankmäßigen Kreditgewährung gezogenen Grenzen im Wege einer Erweiterung des Giroverkehrs durchbrochen werden konnten, mußten die Peelsche Bankakte und die ihr nachgebildeten Notenbankstatute diesen Zweck verfehlen. Eine konsequente Fortbildung des Grundgedankens der Peelsakte, die auch für die Bankdepositen eine 100prozentige Golddeckung vorschreiben müßte, würde denn auch das Problem der Krisenverhütung in radikaler Weise lösen.

²⁾ Vgl. im I. Teil, 4. Abschnitt, dieser Arbeit, S. 47.

der Grenzen, die die Goldwahrung zog, fuhlten sie sich nicht veranlat, einer allgemeinen Preissteigerung entgegenzuwirken, auch wenn diese unausbleiblich zu einer Wirtschaftskrise mit all ihren ublen Folgen fuhren mute. — „So long as credit is regulated with reference to reserve proportions, the trade cycle is bound to recur.“ In diesem rasch beruhmt gewordenen Satz hat der englische Geldtheoretiker R. G. Hawtrey¹⁾ das Urteil der Neueren uber den Wert der bisherigen Richtlinien der Zentralbankpolitik zusammengefat und damit gleichzeitig den Weg zur Reform angedeutet: Vernachlassigung des Deckungsverhaltnisses zugunsten anderer Kriterien als Richtlinien der Diskontpolitik.²⁾ Das konkrete Problem, um das sich der grote Teil der einschlagigen Erorterung dreht, ist, welche anderen Daten nun als Fuhrer der Diskontpolitik an ihre Stelle zu treten haben.

Wir haben weiter oben gezeigt, da neben diesem allgemeinen Gesichtspunkt auch die Isolierung der Vereinigten Staaten als einziges Goldwahrungsland ein Aufgeben der herkommlichen Leitsatze der Diskontpolitik erforderlich gemacht hat. Wahrscheinlich verdanken wir es auch weit mehr diesem Umstand als theoretischen Erwagungen, da das hier besprochene Problem in den letzten Jahren so allgemein aufgerollt wurde. Noch ein drittes Moment trug jedoch dazu bei, die Frage nach den geeignetsten Anhaltspunkten fur die Kreditpolitik der Zentralbanken in Amerika besonders aktuell werden zu lassen. Die herkommlichen Anschauungen uber die Leitsatze der Diskontpolitik sind fast ausschlielich ein Ergebnis der Erfahrungen der Bank von England und daher von den besonderen Verhaltnissen bedingt, unter denen diese wirkt. Schon fur die kontinental-europaischen Notenbanken waren sie kaum zutreffend oder reichten nicht aus und machten es notwendig, erganzende Gesichtspunkte

¹⁾ Monetary Reconstruction, London 1923, S. 144.

²⁾ Es handelt sich hiebei selbstverstandlich nicht darum, an Stelle einer streng auf die Erhaltung genugender Liquiditat gerichteten Kreditpolitik eine laxere zu setzen, sondern im Gegenteil darum, bei voller Rucksichtnahme auf die Erhaltung der Liquiditat daruber hinaus sich noch weiteren, strengeren Regeln zu unterwerfen. Insbesondere werden Kreditgewahrungen, die mit Rucksicht auf die Liquiditat der Bank noch zulassig und durch das Streben nach Rentabilitat gefordert scheinen, trotzdem aus allgemein volkswirtschaftlichen Grunden zu unterlassen sein. Die reichlichere Kreditgewahrung nach der Krise, die gefordert wird, wurde gleichfalls nicht auf Kosten der groeren Liquiditat zu erfolgen haben, da die fruhzeitige Kreditbeschrankung wahrend der aufsteigenden Konjunktur die Banken nach dem Umschwung in liquiderer Verfassung befinden lat, als es bei der bisherigen Politik der Fall war.

heranzuziehen, ohne daß es aber je zur Entwicklung einer selbständigen Theorie der Diskontpolitik gekommen wäre. In den Vereinigten Staaten wurde es jedoch bald besonders deutlich, daß einige der wesentlichen Voraussetzungen für die Anwendbarkeit der in England entwickelten Richtlinien der Diskontpolitik fehlten oder nur in ungenügendem Maße gegeben waren. Dies traf vor allem für die in der Theorie der Diskontpolitik eine so große Rolle spielende Auswirkung jeder übermäßigen Kreditgewährung in einem starken „internal drain“, einem Entzug von Bargeld aus dem Zentralinstitut zur Deckung des gestiegenen Bedarfes des inländischen Verkehrs nach Geldzeichen, zu. Infolge der Vorschrift bloß anteilmäßiger Deckung und des (auf dem europäischen Kontinent fehlenden) ausgedehnten Gebrauches des Schecks an Stelle von Bargeld verlieren die Federal-Reserve-Banken, zumal in den frühen Stadien der Kreditausdehnung, fast kein Gold an den Umlauf und aus diesem Grunde ist das Deckungsverhältnis dort nicht der empfindliche Indikator der Kreditverhältnisse, den es in England darstellt.¹⁾ Nur dank dem Umstand wirkt die Veränderung im Bedarf nach Zeichengeld stärker als der nach Depositengeld, aber doch noch in unzulänglicher Weise auf das Deckungsverhältnis ein, daß die Kreditbanken sich zur Vermehrung ihrer Depositen nur einen Anteil von deren Betrag als Reserven bei den Federal-Reserve-Banken sichern müssen, während sie zur Beschaffung von Federal-Reserve-Noten für den ganzen Betrag sich Guthaben bei den Federal-Reserve-Banken durch Rediskontierungen beschaffen müssen. Da, wie sich gezeigt hat, im Laufe eines Aufschwunges sich das Verhältnis zwischen Depositengeld und Noten stark zugunsten letzterer ändert, bewirkt dies im späteren Teil einer Aufschwungsbewegung eine die Zunahme der Bankkredite bei weitem übersteigende Inanspruchnahme der Federal-Reserve-Banken zur Befriedigung des Bedarfes nach Zeichengeld, die dem „internal drain“ der Bank von England einigermassen analog ist.²⁾ Auch der sogenannte

¹⁾ Dieser Umstand wird insbesondere von O. M. Sprague hervorgehoben. Vgl. *The discount policy of the Federal Reserve System*, S. 26: „Bank of England practice however loses significance and is positively misleading when it is applied to a banking system which loses no gold for purposes of domestic circulation as credit expands.“

²⁾ Vgl. dazu die interessanten Ausführungen auf S. 23 ff. des *Tenth Annual Report of the Federal Reserve Board, covering the operations for the year 1923*, Washington 1924, insbesondere S. 25: „This is the usual sequence — an increase of deposits followed by an increase of the currency. Ordinarily the first effect of an increase in business activity on the banking position is a growth in loan and deposits. ... There comes

„external drain“ ist infolge der geringeren Bedeutung ausländischer Kredite auf dem amerikanischen Geldmarkt weniger wirksam als in London und kann daher nicht jene Bedeutung für die Diskontpolitik erlangen wie dort.

Diejenige neue Auffassung nun, die von den bisherigen Anschauungen über Ziele und Richtlinien der Diskontpolitik am meisten abweicht, verlangt, daß diese ausschließlich oder vorwiegend auf die Stabilisierung des allgemeinen Preisniveaus gerichtet sein müsse und demgemäß die Bewegungen der Preisindizes in der Weise als Anhaltspunkte zu verwenden seien, daß jede Steigerung des Index um einen bestimmten Prozentsatz unmittelbar mit einer Erhöhung des Diskontsatzes, beziehungsweise sonstigen Krediteinschränkungen, jede Senkung des allgemeinen Preisniveaus mit einer Herabsetzung des Diskontsatzes beantwortet werden müsse.¹⁾ Der schon erwähnte gestrichene Passus in dem Entwurf des Federal-Reserve-Akts sollte diese Politik den Federal-Reserve-Banken vorschreiben. Dieses Verlangen ist jedoch nicht nur von den Stellen, in deren Händen die tat-

a time when the increase of business activity and the fuller employment of labor and increased payrolls call for an increase of actual pocket money to support the increased wage disbursements and the increased volume of purchases at retail. At this stage the rough parallelism between the growth of loans and deposits of the banks gives way to a divergent movement between these items. Loans may continue to increase while deposits will remain stationary or show a decline. . . . What in the first instance was the creation of bank credit in the convenient form of a checking account has now become a demand for cash. . . . The ratio of loans to deposits rises with an increased demand for currency.“ sowie S. 27: „Under the Federal Reserve System, as before, fluctuations in the ratio of loans to deposits are occasioned by changes in the country's demand for currency. This increased demand however, under present conditions leads to increased borrowing at the reserve banks. In the absence of gold imports in sufficient volume to meet the currency demand, it will be reflected in larger rediscounting at the Federal Reserve Banks for the purposes of obtaining currency. . . . It is then that the resources of the reserve bank are brought more fully into play and its loans mount rapidly. So long as the member bank's customers required only book money, the amount of member bank credit which a dollar of reserve bank credit would sustain was on the average in the ratio of about 10 to 1. But as the demand for currency increases, this ratio declines and eventually reaches a point where a dollar of reserve bank credit must be obtained for each dollar of currency taken from the bank by its customer.“ (Die Jahresberichte des Federal Reserve Board werden weiterhin nach dem Berichtsjahr als A. R. 1923, beziehungsweise 1922 und 1924 angeführt.)

¹⁾ So zum Beispiel I. Fisher, Beckhart, Foster und Catchings und viele andere.

sächliche Führung der Kreditpolitik liegt, auch unter Hinweis auf die Ablehnung jener Bestimmung durch den Kongreß, auf das entschiedenste abgelehnt worden,¹⁾ sondern hat auch von seiten der meisten Theoretiker heftigen Widerspruch erfahren. Der Haupteinwand, der gegen diesen, besonders von Irving Fisher in den Vereinigten Staaten, J. M. Keynes in England vertretenen und am heftigsten von B. M. Anderson bekämpften Vorschlag vorgebracht wird, ist, daß die durchschnittliche Bewegung aller Preise keineswegs vollkommen parallel mit den anderen wichtigen Faktoren der Konjunkturbewegung, insbesondere der Produktionsmengen, verläuft und namentlich das allgemeine Preisniveau meist noch einige Zeit weiter fällt, wenn der Umfang der wirtschaftlichen Tätigkeit schon wieder zunimmt,²⁾ und auch anfänglich die einsetzende Preissteigerung dadurch, daß sie zu einer weiteren Ausdehnung der Produktion Anlaß gibt, durchaus wohlthätig wirke. Eine einzig an der Preisbewegung orientierte Kreditpolitik würde deshalb in gänzlich unzumutbarer Weise die schon wieder in Zunahme befindliche Produktionstätigkeit durch weitere Erleichterung der Kreditgewährung übermäßig anspornen und ihrer weiteren Zunahme dann durch Kreditbeschränkungen schon in einem Zeitpunkt Einhalt tun, in dem sie noch lange nicht das erreichbare Maximum erlangt habe. Nur jene Preissteigerungen aber, die eine Zunahme der Produktionstätigkeit nicht mehr hervorrufen können, weil der vorhandene produktive Apparat schon voll beschäftigt ist, seien nach der meist verbreiteten Auffassung gefährlich und darum zu verhindern. Viel schwerwiegender scheint uns der Einwand, daß die Konjunkturbewegung nicht in erster Linie in den Bewegungen des allgemeinen Preisniveaus, sondern in der verhältnismäßigen Bewegung der Preise der einzelnen Warengruppen zum Ausdruck komme und daher der Index des allgemeinen Preisniveaus keine zutreffende und vor allem keine rechtzeitige Auskunft über den Konjunkturverlauf geben könne. Auf diese sowie die weiteren Streitfragen, ob nicht — wie vielfach behauptet wird — Schwankungen des allgemeinen Preisniveaus auch von anderen als monetären Ursachen veranlaßt werden und daher nicht in allen Fällen mit monetären Mitteln

¹⁾ Vgl. A. R. 1923, S. 31: „No credit system could undertake to perform the function of regulating credit by reference to price without failing in the endeavour.“ sowie A. C. Miller, a. a. O., S. 16, und die bei Beckhart, a. a. O., S. 524f. zitierten Äußerungen verschiedener Funktionäre des Federal-Reserve-Systems.

²⁾ Vgl. W. C. Mitchell, *Business Cycles*, Berkeley 1913, S. 457.

behooben werden können oder dürfen und wie weit die Indexziffern überhaupt ein zutreffendes Bild von den Bewegungen des Geldwertes geben, können wir hier nicht weiter eingehen.

An Stelle dieser Methode, die das vorliegende Problem wohl zu einfach zu lösen versucht, sind von verschiedenen Seiten andere, verfeinerte Verfahren skizziert worden, die es ermöglichen sollen, mit den Mitteln der Diskontpolitik allzu heftigen Schwankungen der Konjunktur vorzubeugen oder diese ganz zu verhindern. Die schon erwähnte Entwicklung der statistischen Beobachtung der Konjunkturercheinungen in den Vereinigten Staaten bietet in Form der verschiedenen „Konjunkturbarometer“ reiche Anhaltspunkte für die Beurteilung der jeweiligen Lage, deren richtige Interpretation eine weit zweckmäßigere Führung der Konjunkturpolitik ermöglichen sollte, als es Preisstatistiken allein vermögen. Es handelt sich dabei hauptsächlich darum, aus den komplizierten Methoden der Konjunkturbeobachtung eine praktisch handhabbare, möglichst eindeutige und einfache Methode zu entwickeln, die in annähernd automatischer Weise die in jedem Augenblick angezeigten kreditpolitischen Maßnahmen erkennen läßt. Da über die wichtigste Aufgabe einer Kreditpolitik, die Krisen verhüten soll, nämlich rechtzeitige Kürzung der Kredite, wenn ihre weitere Ausdehnung ein Mißverhältnis zwischen der Schaffung von Kapitalgütern und der Nachfrage nach Konsumgütern hervorzurufen scheint, in den Vereinigten Staaten so ziemlich Übereinstimmung besteht, so gilt es vor allem, die Anzeichen zu finden, nach denen der konkrete Moment für diese Krediteinschränkungen erkannt werden kann.

So oft auch dieses Problem von den verschiedenen Autoren gestreift und in Artikeln erörtert worden ist,¹⁾ so hat es bisher doch noch keine systematische Bearbeitung gefunden. Eine größere und allgemein mit Ungeduld erwartete, diesem Gegenstand gewidmete Arbeit Professor O. M. W. Spragues,²⁾ deren Erscheinen schon für 1923 angekündigt war, ist bisher noch nicht erschienen. Sprague war es, der als

¹⁾ Vgl. insbesondere die eingangs dieses und des vorhergegangenen Artikels zitierten Arbeiten von Bellerby, Gephart, Mitchell, Sprague, Commons sowie Foster und Catchings „Money“ (Boston und New-York 1923) und den Artikel von Th. Adams, „Financiell Devices for Controlling or Mitigating the Severity of Business Cycles in „Business Cycles and Unemployment“ (New-York 1923).

²⁾ Bank Credit and Business Cycles, angekündigt als Nr. 5 der Veröffentlichungen der Pollak Foundation for Economic Research.

erster mit Nachdruck die allgemeine Aufmerksamkeit auf das Problem gelenkt hat und von dessen versuchsweisem Vorschlag die Diskussion ihren Ausgang nahm. Mitchell, der ebenso wie Adams den von Sprague in seinen veröffentlichten Arbeiten nur angedeuteten Vorschlag aufnimmt, stellt ihn folgendermaßen dar:³⁾ „Professor Sprague proposes to use index numbers of physical production such as have been made recently by Day, King, Snyder, and Stewart as a basis for discount policy. This series show that the increase in the volume of business after a depression is for some time produced mainly by a rapid increase in the output of serviceable goods. During that phase of the cycle expansion is economically desirable. But whenever the existing industrial equipment is booked to capacity and the industrial army is fully employed then future growth in the supply of serviceable goods slows down to the rate at which new equipment and new hands can be provided and improved technical methods devised. After that point has been reached in the cycle a further rise of prices serves not to increase the current supply of serviceable goods, but to create confusion in the markets, stimulate disserviceable speculation, and to produce the credit entanglements which cause so much anxiety during the crisis and prolong the period of liquidation. Our aim accordingly should be to check the rise of prices when the index number of physical output indicate that the limit of existing capacity is being approached. At that point it would be desirable to raise discount rates — even though the reserve ratios might still be high.“ Die in der Wiedergabe gesperrte Stelle enthält den Grundgedanken: Beschränkung der Kreditgewährung um der Preissteigerung Halt zu gebieten, sobald diese eine entsprechende Zunahme der Produktion nicht mehr hervorzurufen vermag. Neben den dabei in erster Linie hervorgehobenen Statistiken der Produktionsmengen wird vor allem auf den Beschäftigungsstand, beziehungsweise die Arbeitslosigkeit als wichtigstes Anzeichen dafür hingewiesen, wann eine weitere Ausdehnung der Produktion durch erhöhte Kreditgewährung nicht mehr bewirkt werden könne, da diese nach neueren amerikanischen Untersuchungen, insbesondere von W. A. Berridge¹⁾ und in Übereinstimmung mit den Ergebnissen deutscher Forscher (Jastrow), als das treueste erhältliche Abbild der allgemeinen Wirtschafts-

³⁾ Controlling Business Cycles, S. 25, auch in „The stabilization of Business New-York 1923, S. 42 f.

¹⁾ Cycles of Unemployment in the United States, Boston 1923.

lage betrachtet werden. J. R. Bellerby¹⁾ will den Index der allgemeinen Beschäftigung sogar in erster Linie zum bestimmenden Gesichtspunkte der Kreditpolitik gemacht wissen, indem jede weitere Preissteigerung zu verhindern sei, sobald der Beschäftigungsstand jenen Grad erreicht habe, der für jedes Land als normal betrachtet werden könne. Ein verwandter Vorschlag von F. W. Pethick Lawrence²⁾ geht dahin, die Statistiken der Vorräte an Fertigprodukten als wichtigsten Indikator der Konjunkturlage zu betrachten und demgemäß die Diskontsätze hinaufzusetzen, sobald diese Vorräte eine Steigerung zeigen, und jene herabzusetzen, sobald jene sinken. Bellerby³⁾ bemerkt dazu mit Recht, daß diese Indizes zwar nicht als die ganze Wirtschaft betreffende Durchschnittswerte, wohl aber, wenn sie getrennt für Kleinhandel, Großhandel und Erzeugung verfügbar wären, von beträchtlichem Wert sein könnten.

Über die Anerkennung der diesen Vorschlägen gemeinsamen Grundprinzipien ist die Diskussion noch kaum hinausgekommen. Es fehlt noch der Ausbau und die Verfeinerung der Methode, die ihrer Anwendung erst einen zulänglichen Grad von Sicherheit geben könnte, und erst Jahre praktischer Erprobung werden darüber entscheiden können, welche der vorgeschlagenen Methoden wirklich verwendbar sind. Vorläufig krankten ebenso wie der Vorschlag einer einfachen Stabilisierung des Preisniveaus auch noch alle verbesserten Vorschläge daran, daß es nicht die von ihnen

1) Control of Credit, S. 90: „In the meantime, the employment index, rough as it may be, if taken in conjunction with the movement of the price level itself, would form an admirable criterion for the guidance of discount policy. A tendency on the part of the employment index to turn down toward the horizontal (after a comparatively high level of employment, varying according to the country, had been reached) coupled with an upward turn of the price index number, would be the strongest possible evidence that the time had come to regulate credit strictly in accordance with the needs of industry as expressed in the volume of goods coming to the market. In other words, after this point had been reached, the movement of the price level would be the principal guide, the object of credit policy being to prevent the rate of movement from attaining any degree of rapidity.“

2) Unemployment, Oxford University Press 1922, S. 53: „What would really help to regulate trade would be to begin to contract credit as soon as stocks of finished articles unmarketed showed signs of increasing (instead of waiting as now until they have become considerable), and to begin to expand it as soon as they show signs of diminishing. In this way both the extreme height of the boom and the extreme depths of the slump would be avoided.“

3) A. a. O., S. 75.

zum Anhaltspunkt gemachte durchschnittliche Bewegung eines Faktors, wie des Umfanges der Produktion, Beschäftigung oder der Warenvorräte oder deren Verhältnis zueinander oder zur Preisbewegung, sondern in erster Linie das Verhältnis der Bewegung dieser Faktoren in den einzelnen Wirtschaftszweigen ist, in dem die Konjunkturlage zum Ausdruck kommt. Diese Verhältnisse sind aber weder so gründlich erforscht noch von so einfacher Regelmäßigkeit in ihrer Wiederkehr, daß sie leicht erkennbare Kriterien für die Kreditpolitik abgeben könnten. Ihrer statistischen Erfassung steht insbesondere der Umstand entgegen, daß die üblichen Abgrenzungen der Wirtschaftszweige und selbst die Zusammenfassung verschiedener Tätigkeiten in den einzelnen Unternehmen nicht immer mit den Abgrenzungen zusammenfallen, die den theoretischen Kategorien entsprechen, die man in der Erklärung der Konjunkturbewegung verwenden muß, und daher selbst die genaueste Produktionsstatistik noch keinen zuverlässigen Aufschluß darüber geben kann, in welcher Weise sich das Schwergewicht zwischen der Erzeugung von Gütern höherer Ordnung und solchen niederer Ordnung verschiebt und ob dieses Verhältnis der tatsächlich vor sich gehenden Kapitalansammlung entspricht.

Es ist aber keineswegs nur die statistische Erfassung der wichtigsten maßgebenden Daten, bei der sich Schwierigkeiten ergeben. Gerade der vorwiegend statistische Ausgangspunkt und die wenig theoretische Einstellung der meisten amerikanischen Forscher verwehren ihnen den Zugang zu den schwierigsten Problemen und lassen sie grundsätzliche Schwierigkeiten übersehen, die sich ihrem Vorhaben entgegenstellen.

Eine eingehendere Kritik der verschiedenen Vorschläge vom Standpunkt der Krisentheorie würde eine besondere Abhandlung erfordern. Hervorgehoben sei hier nur, daß es vom Standpunkte der Theorie höchst zweifelhaft erscheinen muß, ob eine völlige Verhütung der Krisen überhaupt möglich ist, solange man unser gegenwärtiges Kreditwesen wenigstens in seinen Grundzügen beibehält, und bloße Änderungen der Kreditpolitik der Banken an den zugrunde liegenden Ursachen nur wenig ändern können. Die naive Zuversicht, die diesbezüglich auch viele der hervorragendsten amerikanischen Gelehrten teilen,¹⁾ ist wohl nur durch die Geringschätzung

¹⁾ Vgl. zum Beispiel Mitchell. Controlling Business Cycles, a. a. O., S. 31: „For since the money economy is a complex human institution, it is subject to amendment. What we have to do is to find out just how the rules of our own making thwart our

zu erklären, die sie zumeist der von der Theorie vermittelten Einsicht in die notwendigen Zusammenhänge der wirtschaftlichen Erscheinungen entgegenbringen. So weit die Theorie überhaupt die Möglichkeit zu bieten scheint, durch ganz durchgreifende Änderungen der gegenwärtigen Organisation des Wirtschaftslebens die Ursachen der Krisen zum Verschwinden zu bringen, muß man sich aber auch fragen, ob der Preis, der für die Erlangung solcher Stabilität gezahlt werden müßte, kein zu hoher wäre. Es ist nämlich nicht unwahrscheinlich, daß jeder „zusätzliche“, das heißt von den Banken neu geschaffene, die gleichzeitig vor sich gehende Ansammlung von Ersparnissen übersteigende Kredit die Wirkung haben muß, früher oder später zu einem Rückschlag gegenüber den durch ihn ermöglichten rascheren Fortschritt der Wirtschaft zu führen, weil die Entwicklung des Produktionsapparats der Gesellschaft im gleichen Umfang einen größeren Teil ihres Einkommens verschlungen hätte, als sie dauernd dem Konsum vorenthalten konnte oder wollte. Die Verluste, die dadurch entstehen, daß der gemachte Kapitalaufwand sich als ökonomisch noch nicht gerechtfertigt erweist, sind der Preis für einen ungewollt schnellen Fortschritt, der das Maß übersteigt, das die Menschen sich durch entsprechende freiwillige Opfer an gegenwärtigem Genusse zu erkaufen bereit sind.

Es kann wohl kein Zweifel darüber bestehen, daß die Entwicklung der kapitalistischen Wirtschaft in den letzten 100 Jahren nicht möglich gewesen wäre ohne das „erzwungene Sparen“, das die Gewährung von zusätzlichem Bankkredit bewirkt. Man wird darum vielleicht den Wechsel der Konjunkturen als eine notwendige Begleiterscheinung der beschleunigten Entwicklung betrachten müssen, die die Wirtschaft der Kulturvölker in den letzten 150 Jahren durchgemacht hat, und ihn nur ganz unterdrücken können, wenn man gleichzeitig auch das Tempo dieser Entwicklung wesentlich, das heißt auf das durch das freiwillige Sparen ermöglichte Maß einschränkt. Diese Beschränkung müßte weit stärker sein als auf den ersten Blick erscheint, weil ja wohl der überwiegende Teil der heute vor sich gehenden privaten Vermögensansammlung aus Unternehmergewinnen stammt, die durch eine solche Beschränkung stark zurückgehen

wishes and to change them in detail or change them drastically as the case may require.“ Die Stelle ist ausführlicher in deutscher Übersetzung angeführt in der in Bd. 4, Heft 4—6. dieser Zeitschrift erschienenen Sammelbesprechung über „Das Stabilisierungsproblem in Goldwährungsländern“, S. 367.

müßten, so daß sich dadurch auch der Betrag der tatsächlichen privaten Ersparnisse verringern müßte. So weit man aber dazu nicht bereit ist, wird man sich damit bescheiden müssen, unter sorgfältiger Abwägung der auf beiden Seiten zu erwartenden Vor- und Nachteile die mögliche schnellere Entwicklung in solchen Grenzen zu halten, daß die allzu heftigen Schäden der Krisen gemildert werden und nicht das Maß übersteigen, das durch den schnelleren Fortschritt gerechtfertigt erscheint, der denselben Ursachen wie die Krisen zuzuschreiben ist. Mit dieser Einsicht verlieren aber alle die neuen Vorschläge ihren revolutionären Charakter, den die Mehrzahl ihrer Vertreter für sie in Anspruch nehmen möchte; sie bringen nur eine klarere Herausarbeitung eines alten Problems und neue Gesichtspunkte für seine Lösung. Andererseits wird dadurch aber auch klar, daß die sich hier ergebenden praktischen Fragen unmöglich von der Wissenschaft allein in eindeutiger Weise gelöst werden können, sondern zum Teil auch Fragen der Weltanschauung sind und die Entscheidung daher im weitesten Maß Ermessenssache ist, über die die Ansichten stark auseinandergehen können. Damit werden aber auch die Gefahren klar, die heraufbeschworen würden, wenn durch allzu kühnes Experimentieren auf diesem Gebiet die überkommenen festen Regeln der Kreditpolitik in Mißachtung gerieten, bevor neue die gleiche Autorität erhalten haben, und damit Mißbräuchen Tür und Tor geöffnet würde. Gewiß ist es ein großer Gewinn, daß neben den unvollkommenen alten nun auch neue Gesichtspunkte für die Politik der Zentralbanken herausgearbeitet werden, deren Mitberücksichtigung ermöglichen sollte, auch für die Politik in Situationen sichere Anhaltspunkte zu gewinnen, in denen die bisherigen Kriterien versagten, unzureichend waren oder erst verspätet hervortraten. Die Politik der Zentralbanken war lang genug das Stiefkind der Wissenschaft, um nun einmal etwas stärkere Beachtung zu verdienen. Wahrscheinlich wird es sich auch tatsächlich als möglich erweisen, durch eine angemessene Kreditpolitik die Konjunkturschwankungen in engeren Grenzen zu halten, als es bisher der Fall war. Nichts müßte aber die hier gegebenen Möglichkeiten so sehr vermindern, als wenn man schon jetzt in dieser Hinsicht zu hohe Anforderungen an die Politik der Zentralbanken richtete und sie zu verfrühtem und unvorsichtigem Experimentieren veranlaßte. Dadurch könnte nicht nur unermeßlicher direkter Schaden angerichtet werden, sondern würden wahrscheinlich auch politische Einwirkungen heraufbeschworen und so den Zentralbanken nicht nur die Möglichkeit jenes wohlthätigen regulierenden Ein-

flusses genommen werden, den sie schon heute ausüben, sondern unser ganzes Geld- und Kreditsystem mehr noch als es bisher der Fall war, ein Streitobjekt politischer Parteien und deshalb, statt auf das Wirtschaftsleben einen stabilisierenden Einfluß auszuüben, für dieses eine Quelle ständiger Störungen werden.

Zu den einzelnen konkreten Vorschlägen zur aktiven¹⁾ Konjunkturpolitik der Banken sei nur noch bemerkt, daß die manchmal von ihnen erhoffte völlige Unterdrückung der Konjunkturschwankungen, ganz abgesehen davon, daß letztere zweifellos auch noch andere Ursachen als eine übermäßige Vermehrung des Kredits haben, wohl auch schon deshalb damit nie erzielt werden können wird, weil es zur Verhütung einer Umkehr in der wirtschaftlichen Entwicklung wahrscheinlich nötig wäre, die Zinssätze zu erhöhen, bevor es erkennbar wird, daß sie eigentlich zu nieder sind. Vermutlich wäre es notwendig, den Zinsfuß während der ganzen Depressionsperiode oder wenigstens von dem Augenblick an, in dem die Abnahme der Produktion ein Ende findet, wesentlich höher zu halten, als es zu geschehen pflegt. Da aber gerade zu Beginn einer Aufschwungsperiode der Einfluß der Zentralbanken sehr gering ist, scheint es recht zweifelhaft, ob so eine Politik praktisch je angewendet werden könnte. Namentlich für eine an der Bewegung der Preise, sei es im allgemeinen oder an deren Verhältnis bei den einzelnen Warengruppen, orientierte Konjunkturpolitik der Banken gilt, daß sie stets zu spät kommen muß, um eine Umkehr der Konjunktur zu verhüten, weil das Unglück schon geschehen und Kapital in zu großem Umfang festgelegt ist, wenn die Kreditausdehnung sich einmal in einer Preissteigerung auszuwirken beginnt.

Dagegen scheint uns, als ob bisher einem anderen statistisch erfaßbaren Element der Konjunkturbewegung, dessen Veränderungen mit Vorteil von einer auf Stabilisierung der Konjunktur gerichteten Bankpolitik berücksichtigt würde, kaum entsprechende Aufmerksamkeit zuteil geworden wäre. Wir meinen die Gesamtmenge des jeweils in Gebrauch stehenden Bankkredits. Wenn es die Veränderungen des in Verwendung stehenden Kredits sind, die als Hauptursache der ungleichen Entwicklung von Angebot und Nachfrage, somit der Konjunkturbewegung, zu betrachten sind, so müßte eine Politik, die die Menge der Bankkredite annähernd unver-

¹⁾ Aktiv im Sinne einer auf eine Modifikation des Konjunkturverlaufes gerichteten Politik im Gegensatz zu einer passiven, die nur eine Anpassung an den gegebenen Ablauf der Konjunktur zum Ziele hat.

änderlich erhält, am meisten zur Verhinderung der Konjunkturschwankungen beitragen können. Wir begnügen uns damit, diesen Gedanken hier auszusprechen, ohne auf die damit verbundenen praktischen und theoretischen Schwierigkeiten einzugehen.¹⁾

Wenn wir damit unsere Erörterung über die neueren Ansichten der der Kreditpolitik gesetzten Ziele abschließen, so bleibt uns noch ganz kurz darzustellen, welche Entwicklung gleichzeitig die Anschauungen über die Mittel der Kreditpolitik durchgemacht haben. In erster Linie ist dabei die Frage zu beantworten, welche Stellen an einer solchen Politik mitwirken müssen, beziehungsweise in der Lage sind, sie mit Erfolg zu führen. Während man lange Zeit eine von allgemein volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten geleitete Kreditpolitik nur von den Zentralbanken verlangen zu müssen und erwarten zu dürfen glaubte, scheint sich in jüngster Zeit die Überzeugung durchzurufen, daß die diesen zur Verfügung stehenden Mittel unzulänglich sind und sich die notwendige durchgreifende und prompte Wirkung aller Maßnahmen der Kreditkontrolle nur durch freiwillige und selbständige Mitwirkung wenigstens von seiten aller großen Kreditbanken erzielen lasse.²⁾ Man hofft diese Banken unter Hinweis auf ihr privatwirtschaftliches Interesse dazu veranlassen zu können, insofern eine der Konjunkturpolitik der Notenbanken parallele Politik zu führen, daß sie mit Rücksicht auf die notwendige Begrenztheit jeder Aufschwungsperiode während dieser der Kreditgewährung eine vorsichtiger Bewertung der Aktiven des Kreditwerbers zugrunde legen, als während einer Stagnation notwendig ist, die keine solchen Überraschungen bringen kann wie die Hochkonjunktur. Die Erwartung eines solchen volkswirtschaftlich orientierten Vorgehens der einzelnen Kreditbanken ist keine völlige Utopie, wie der Umstand zeigt, daß eine große Anzahl amerikanischer Großbanken in den letzten Jahren eigene nationalökonomische Bureaus angelegt hat.

¹⁾ Vgl. dazu R. G. Hawtrey, *Monetary Reconstruction*, London 1923, S. 123 f.: „Traders and Bankers often deprecate changes in the discount rate as being unsettling to business. But what is unsettling is the alternation between expanding and contracting credit. If credit, and therefore the flow of purchasing power, are kept approximately steady, the short period changes in the rate of discount cause no trouble except in the highly specialised calculations of the discount market itself.“

²⁾ Vgl. insbesondere Sprague, *Bank Management and the Business Cycle*, a. a. O., S. 20 ff. Gephart, a. a. O., S. 7, und Kemmerer, a. a. O., S. 14 (angeführt von Adams, a. a. O., S. 269).

deren Hauptaufgabe eine genaue Beobachtung und Erforschung der Konjunkturbewegung ist und deren Arbeitsergebnisse volle Berücksichtigung seitens der Leitung dieser Banken findet. Die Erwartung eines baldigen Umschwunges, sobald die Konjunktur nach den verfügbaren Daten sich ihrem Höhepunkt zu nähern scheint, wird die Banken zweifellos zu größerer Zurückhaltung schon im späteren Teil der Aufwärtsbewegung der Konjunktur veranlassen und somit auch von dieser Seite zu der nötigen Bremsung führen, die das Ziel der Diskontpolitik der Notenbanken in diesem Zeitpunkt sein soll.

In erster Linie erwartete man jedoch natürlich von den großen Notenbanken, daß sie die geforderte Kreditkontrolle mit den Mitteln der Diskontpolitik ausüben sollten. Ob und wie weit diese nun durch bloße Veränderungen des Diskontsatzes den nötigen Einfluß auf den Umfang des gesamten Bankkredits ausüben, beziehungsweise welche ergänzenden Maßnahmen in Betracht kommen, ist Gegenstand vielfältiger Erörterung geworden. Den Ansichten der Skeptiker, die meinen, daß eine Erhöhung oder Herabsetzung des Diskontsatzes der Notenbanken einen wesentlichen Einfluß auf den Gesamtumfang der ausstehenden Bankkredite nicht ausüben könne, weil die dadurch eintretende Veränderung der Zinsenbelastung der Industrie im allgemeinen als Kostenelement eine viel zu geringe Rolle spiele, um wesentliche Veränderungen im Umfang der Produktion herbeizuführen und insbesondere die Gewinnaussichten, die steigende Preise bieten, aufzuwiegen, und auch die davon unmittelbar betroffenen, von den Notenbanken selbst gewährten Kredite nur einen verschwindend kleinen Bruchteil aller jeweils bestehenden Bankkredite ausmachen, wird mit Recht entgegengehalten, daß, wie namentlich Hawtrey vortrefflich ausgeführt hat, es vor allem der überwiegend mit fremdem Kapital arbeitende Großhändler, dessen Nachfrage in erster Linie den Umfang der Produktion bestimmt, und die Effektenbörse sind, in deren Kalkulationen der Zinssatz eine große Rolle spielt und durch deren Vermittlung sich seine Veränderungen auswirken, und daß die von den Zentralbanken gewährten Kredite als das in seinem Umfang allein leicht veränderliche Element der gesamten Kreditstruktur in der Regel das Grenzanbot an Kredit bilden und als solches den Preis alles Bankkredits bestimme. Dagegen scheint immer mehr die Anschauung durchzudringen, daß die Wirksamkeit von Erhöhungen des Bankdiskonts in bezug auf den Umfang der ausstehenden Bankkredite zu langsam sei, als daß diese allein erfolgreich zu der er-

wünschten Einflußnahme auf die Konjunkturbewegung verwendet werden könnten — vor allem weil alle bereits gegebenen Aufträge trotz Erhöhung des Zinssatzes durchgeführt werden müssen —, und sie darum der Ergänzung durch Effektenverkäufe seitens der Zentralbanken, die sogenannten „open market operations“, bedürfe, die eine unmittelbare Verminderung der von ihnen gewährten Kredite bewirke. Neuerdings scheinen viele Autoren diese Operationen auf offenem Markt sogar für das wichtigste Mittel der Diskontpolitik im weiteren Sinne des Wortes zu halten und geneigt zu sein, seine Verwendung nicht nur neben und zur Unterstützung, sondern für viele Fälle geradezu an Stelle von Veränderungen des Diskontsatzes zu empfehlen.

Die Gesichtspunkte, aus denen den Federal-Reserve-Banken, die in allen ihren sonstigen Geschäften auf den Verkehr mit den Mitgliedsbanken beschränkt sind, vom Gesetz die Berechtigung gegeben wurde, auf dem offenen Markte, also auch von Nichtmitgliedern des Systems, Bankakzepte, Schatzscheine und gewisse andere Werte zu kaufen und zu verkaufen, waren verschiedene. Man wollte ihnen damit sowohl die Möglichkeit geben, in Zeiten geringer Rediskontierungsansprüche ihre Mittel gewinnbringend anzulegen, als auch durch regelmäßige Nachfrage nach gewissen Typen kaufmännischer Papiere (gezogener Wechsel, Bankakzept) die Einführung derselben zu fördern. Der Hauptgrund war jedoch wohl, daß man in den „open market operations“ den Federal-Reserve-Banken ein Mittel an die Hand geben wollte, ihren Diskontsatz wirksam zu machen. Vorbildlich war dafür die Praxis der Bank von England und der deutschen Reichsbank, die, um ihren Diskontsatz wirksam zu machen, Schatzscheine (Konzeils) und zu diesem Zweck zum Privatsatz gekaufte, erstklassige Wechsel verkauften oder belehnen ließen und durch den damit verbundenen Entzug von Geldern die Banken zwingen, den Rediskont in Anspruch zu nehmen.¹⁾ Umgekehrt ist die Zentralbank in der Lage, durch Käufe solcher Effekten den Geldmarkt zu erleichtern, wenn der von den Banken geforderte Zinsfuß ihr unangemessen hoch erscheint. Da die zur Erleichterung des Geldmarktes vorgenommenen Käufe in der Regel bei einem höheren herrschenden Zinssatz vorgenommen werden als die eine Aufsaugung überreichlicher Mittel bezweckenden Verkäufe, kann auf diese Weise bei diskontierbaren oder festverzinslichen Papieren auch ein ganz ansehnlicher Gewinn erzielt werden.

¹⁾ Vgl. B. H. Beckhart, The Discount Policy of the Federal Reserve System, S. 61 ff.

Während in der eigentlichen Diskontpolitik die Zentralbank sich im wesentlichen passiv verhalten und abwarten muß, in welchem Umfang Rediskontierungsansprüche an sie gerichtet werden, um dann den Preis derselben zu bestimmen, ist sie durch die Interventionen auf dem offenen Markte in der Lage, das Angebot an Kredit direkt zu beeinflussen und damit auch jene Nachfrage, die sie durch Rediskontierung befriedigen muß und für die daher der offizielle Diskontsatz wirksam ist, zu regeln. Sie erhält dadurch die Initiative und vermag die Politik der Kreditbanken in viel unmittelbarer Weise zu beeinflussen, als es durch Veränderungen ihres offiziellen Diskontsatzes oft möglich ist.

Die Praxis des Federal-Reserve-Systems in seiner bisherigen Tätigkeit hat in den Vereinigten Staaten Diskussionen über noch einige andere der grundsätzlichen Fragen der Diskontpolitik im weiteren Sinne des Wortes ausgelöst, von denen hier jedoch nur die wichtigsten gerade erwähnt werden können. Neben der Auswahl der zum Rediskont zuzulassenden Effekten mit Rücksicht auf ihren Ursprung und ihre Laufzeit war es da vor allem die Frage nach dem Verhältnis, in dem der Diskontsatz der Zentralbank zum Satz des offenen Marktes stehen soll, der vielfach erörtert wurde. Der Politik des Systems, das seine Diskontsätze in den letzten Jahren fast ausnahmslos unter den Sätzen des offenen Marktes für die gleiche Kategorie von Effekten hielt, wurde die Forderung entgegengehalten, daß sich der Diskontsatz einer Zentralbank grundsätzlich über den Sätzen des offenen Marktes zu halten habe.¹⁾ Jeder Rediskontsatz, der eine gewinnbringende Inanspruchnahme des Kredits der Federal-Reserve-Banken ermögliche, müsse inflatorisch wirken. Bezüglich alles weiteren muß auf das schon wiederholt angeführte vorzügliche Buch von B. H. Beckhart über die Diskontpolitik des Federal-Reserve-Systems verwiesen werden.

7. Die Konjunkturpolitik des Federal-Reserve-Systems.

Die Aufgaben eines Zentralbanksystems in einem Land und zu einer Zeit, da sich neue Ansichten über die Grundprinzipien ihrer Politik zu formen beginnen und Gegenstand allgemeiner Erörterung sind, ohne daß die neuen Vorschläge noch feste Form erlangt oder allgemeine Anerkennung gefunden hätten, konnten nicht leicht sein. Von den schon geschilderten Umständen gezwungen, ohne die Hilfe der wichtigsten Anzeichen, nach

¹⁾ Vgl. insbesondere Anderson und Hepburn, a. a. O., S. 4 f.

denen früher in erster Linie die Kreditpolitik der Notenbanken geführt worden war, eine eigene Politik zu formen — durch die wegen ihrer Deflationspolitik in den Jahren 1920 und 1921 gegen sie erhobenen Angriffe politisch in eine überaus schwierige Situation gedrängt — und von dem eingewurzelten Mißtrauen des Praktikers gegen radikale Neuerungsverschlage der Theoretiker beseelt, ging denn auch die Leitung des Federal-Reserve-Systems in den Jahren 1922 bis 1924 (in denen zum erstenmal andere Probleme die Fragen der Konjunkturpolitik nicht vollig in den Hintergrund ruckten) nur tastend vor und kam noch kaum zur Ausbildung einer einheitlichen Politik. Immerhin sind in ihrer Politik dieser Jahre die Einflusse der im vorigen Abschnitt besprochenen neuen Ideen nicht zu verkennen, wenn sie auch den modernsten Anspruchen kaum je gerecht wird und sich nicht nur meist an altuberkommene wahrungspolitische Grundsatze, sondern vielfach auch an langst uberholte Anschauungen halt. Im ganzen wird man den besprochenen Zeitraum als eine — wohl noch lange nicht abgeschlossene Periode des Experimentierens bezeichnen mussen, die aber vielleicht fur die kunftigen Anschauungen uber die Prinzipien der Kreditpolitik ebenso wichtig sein wird, wie es die durch die Napoleonischen Kriege verursachte Inflationsperiode, die den beruhmten „Bullion Report“ von 1810 hervorbrachte, fur die bankpolitischen Anschauungen der letzten 100 Jahre gewesen ist.

Die aufsteigende Bewegung der Konjunktur, die seit Mitte des Jahres 1921 in einer Vermehrung der Produktionsmengen und seit Beginn des Jahres 1922 in einer langer andauernden Storung des Preisniveaus zum Ausdruck kam (vgl. Fig. 2 auf S. 37), begann sich erst in der zweiten Halfte dieses Jahres in der Kreditsituation auszuwirken. Noch Ende Juni und Anfang Juli erfolgten bei den Federal-Reserve-Banken in New York, Boston und San Franzisko Herabsetzungen der Diskontsatze von $4\frac{1}{2}$ auf 4 Prozent. Der Ruckgang der von den Banken gewahrten Kredite sowohl als auch des Betrages ihrer Rediskonte bei den Federal-Reserve-Banken uberdauerte den Wiederbeginn der Zunahme der Produktion um ein ganzes, den Umkehr der Preisbewegung etwa um ein halbes Jahr, etwa die gleiche Zeit, als sie umgekehrt nach dem Umschwung vom Jahre 1920 noch zugenommen hatten.¹⁾ Das Schwinden der Rediskonte, deren Betrag am 26. Juli 1922 mit 380 Millionen Dollar einen Tiefpunkt erreichte, der eine

¹⁾ Vgl. A. R., 1923, S. 2, sowie Fig. 3 und 4 auf S. 40 f. dieser Arbeit.

Verringerung von 86 Prozent gegenüber seinem Maximum im November 1920 bedeutete,¹⁾ veranlaßte einige der Federal-Reserve-Banken im ersten Halbjahr 1922 namhafte Beträge in kurzfristigen Schatzscheinen anzulegen, um sich zureichende Einnahmen zu sichern.

Als jedoch im Juli 1922 der Diskontsatz des offenen Marktes in New York für kurze Zeit unter den Rediskontsatz der Federal-Reserve-Bank fiel und dieser damit seine Wirksamkeit verlor und als bald darauf die Kredite der Mitgliedsbanken des Systems zu wachsen angingen, begannen die Federal-Reserve-Banken durch Verkauf dieser Schatzscheine Bargeld an sich zu ziehen, um auf diese Weise die große Geldflüssigkeit einzuschränken und den Einfluß auf dem Geldmarkt wiederzugewinnen. Diese von den einzelnen Federal-Reserve-Banken unabhängig voneinander und — soweit sie nicht selbst in den finanziellen Zentren gelegen waren — vielfach außerhalb ihres Distrikts vorgenommenen Käufe und Verkäufe erwiesen sich jedoch bald in ihrer kreditpolitischen Wirkung als unbefriedigend, so daß zu ihrer Führung im April 1923 ein gemeinsames Komitee der zwölf Banken eingesetzt wurde, mit dessen Hilfe sich die „open market operations“ in den nächsten Monaten zur wichtigsten kreditpolitischen Waffe des Federal-Reserve-Systems entwickelte. Die Gelegenheit hiezu bot sich sogleich, da in den letzten Monaten des Jahres 1922 und namentlich in den ersten von 1923 die Aufwärtsbewegung der Konjunktur ein immerschnelleres Tempo annahm.

Die Politik des Systems in diesen Monaten ist deshalb von großer Bedeutung, weil damals zum erstenmal die Abkehr von den herkömmlichen Prinzipien der Kreditpolitik deutlich wurde und die Grundzüge einer neuen Politik des Systems hervortraten. Die Geschwindigkeit, die der Aufschwung annahm, erregte in dieser Zeit vielfach, hauptsächlich infolge der frischen Erinnerung an die Krise von 1920, die Besorgnis, daß seine Fortdauer im gleichen Tempo zu einer neuen Katastrophe führen könnte. Die Reserve Situation der Federal-Reserve-Banken hätte jedoch keinerlei Anlaß zum Einschreiten geboten. Ihre gesamten verdienenden Anlagen hatten seit Erreichung des Tiefpunktes kaum zugenommen — die Goldimporte setzten die Mitgliedsbanken in die Lage, eine benötigte Vergrößerung ihrer Reserven vorzunehmen, ohne zu Rediskontierungen zu schreiten —, die Goldreserven der Federal-Reserve-Banken waren ständig gestiegen, das Deckungsverhältnis bewegte sich um 75 Prozent, und der Stand ihres Ausweises hätte nach herkömmlichen Anschauungen eher

¹⁾ Edt.

Diskontansprüche sich die Gesamtmenge der von ihnen gewährten Kredite eine Erweiterung als eine Einschränkung der Kreditgewährung angezeigt erscheinen lassen. Nach Schätzungen von Foster und Catchings¹⁾ hätte die Kreditkraft der Federal-Reserve-Banken unter bloßer Rücksichtnahme auf das gesetzliche vorgeschriebene Deckungsverhältnis eine weitere Kreditausdehnung gestattet, die das Preisniveau auf das Doppelte hätte steigern müssen. Dennoch hielt es der Federal Reserve Board für angezeigt, einer weiteren Kreditausdehnung vorzubeugen und ergriff Maßnahmen, die den Aufschwung überraschend schnell dämpften und sogar einen langsamen Rückgang einleiteten. Wie schon angedeutet, bediente er sich hiezu fast ausschließlich des Mittels der Effektenverkäufe im offenen Markt, die aus verschiedenen Gründen als den Veränderungen des Diskontsatzes überlegen angesehen werden.²⁾ Wohl wurden im März 1923 die Diskontsätze der drei Banken, die sich seit ihrer früher erwähnten Herabsetzung unter den gleichmäßig auf 4½ Prozent stehenden der übrigen Federal-Reserve-Banken hielten, im März 1923 wieder auf diese Höhe hinaufgesetzt, aber entscheidenden Einfluß dürfte diese geringe und nur einen kleinen Teil der Reservebanken betreffende Diskonterhöhung nicht gehabt haben. Nahezu alle (zehn von den zwölf) Federal-Reserve-Banken setzten jedoch die von einigen schon im Vorjahr begonnenen Verkäufe von Schatzscheinen während des ersten Halbjahres 1923 fort und bewirkten dadurch, daß trotz steigender

¹⁾ Business conditions and currency control, S. 273: „Within the reserve requirements of the Federal Reserve System, the price level could have been carried twice as high as the highest point of 1923.“ und S. 277: „in the early months of 1923, they would have been just as true to the letter and to the spirit of the law if, instead of putting their rates up, they had put them down.“

²⁾ Vgl. A. R., 1923, S. 3: „the experience of several of the reserve banks is demonstrating that changes in discount rates need not be in all circumstances the main reliance or in any situation the exclusive reliance in making the credit policy of the reserve banks effective“, S. 11: „the results of the year (1923) have demonstrated that open market operations, when wisely timed and well conceived, are, in a larger measure than has hitherto been generally appreciated, capable of giving effective support to the discount policy of Federal Reserve Banks without an accompanying change of rates“ und S. 13: „the difference between discount operations and open market operations is that the initiative in rediscounting lies with the member banks, while in the purchase and sale of securities the initiative may be taken by the member bank“ sowie J. R. Commons, a. a. O., S. 50: „the open market operations are a more efficient and smooth working device than the discount rate, simply because they make it possible for the reserve system to take the initiative and not to wait on the member banks in order to furnish or withhold the supply of funds to the market.“

(das ist die gesamten verbenden Anlagen) nicht zunehmen oder — wenn man der im Grunde gleichbedeutenden Auffassung des Federal Reserve Board folgt — zwingen die Mitgliedsbanken durch den damit verbundenen Entzug von Bargeld in größerem Umfang den Rediskont in Anspruch zu nehmen und verhalfen dem bestehenden Diskontsatz so zu größerer Wirksamkeit.¹⁾ Dieses Vorgehen gewann noch dadurch an Bedeutung, daß der Federal Reserve Board im April 1923 für die von den Federal-Reserve-Banken bei den Operationen im offenen Markt zu verfolgende Politik die nachstehende Regel aufstellte und veröffentlichte, der trotz ihrer anscheinenden Farblosigkeit allgemein größte Bedeutung beigemessen wurde. Diese in der Mai-Nummer 1923 des Federal-Reserve-Bulletins veröffentlichte „Resolution“ lautet: „That the time, manner, character, and volume of the openmarket investments purchased by Federal Reserve Banks be governed with primary regard to the accommodation of commerce and business and to the effect of such purchases and sales on the general credit situation.“²⁾ Dieser Beschluß, der in seinem ersten Teil mit den in Sektion 14 des Federal-Reserve-Akts festgelegten Richtlinien für die Bestimmung des Diskontsatzes gleichlautend ist,³⁾ wird namentlich in seinem Hinweis auf die allgemeine Kreditsituation vielfach so verstanden, daß damit in vorsichtiger Formulierung die möglichste Stablisierung der Konjunkturschwankungen offiziell als Ziel der Kreditpolitik der Federal-Reserve-Banken aufgestellt wurde. Wenn auch der erwähnte Jahresbericht des Federal-Reserve-Board für das Jahr 1923 gerade in diesem Punkt sehr zurückhaltend ist, so scheint doch die tatsächliche Politik der Banken diese Auslegung in gewissen Grade zu rechtfertigen.⁴⁾ Während der Federal-

¹⁾ Vgl. A. R., 1923, S. 14: „The gradual withdrawal from the open market by the reserve banks during the first half of 1923 placed upon the member banks the responsibility for validating the continued use of the existing volume of reserve bank credit and tested the degree of dependence of the credit structure upon the volume of Federal Reserve Bank accommodation outstanding.“

²⁾ Über die Bedeutung dieses Beschlusses vgl. insbesondere Commons, a. a. O., der allerdings in seiner wohlwollenden Auslegung dem Federal Reserve Board wohl Richtlinien zu suggerieren sucht, die diesem bei der Abfassung desselben kaum vorschwebten.

³⁾ „... rates of discount . . . , which shall be fixed with a view of accommodating commerce and business.“

⁴⁾ In seinem Jahresbericht für 1924 scheint auch der Federal Reserve Board selbst in dieser Hinsicht größere Zugeständnisse zu machen. Es heißt dort (S. 12): „During

Reserve Board, wohl hauptsächlich aus politischen Rücksichten, bestreitet, daß es im Frühjahr 1923 in seiner Absicht gelegen sei, den Aufschwung zu bremsen,¹⁾ so herrscht doch die Ansicht vor, daß er durch die Effektenverkäufe, ja vielleicht sogar zu energisch, die Konjunktur zum Stehen gebracht habe.²⁾ Als dann im Laufe des Jahres langsam eine Depression

the period when reductions in discount rates decreased the cost of reserve bank credit to member banks, security purchases, by facilitating the repayment of borrowings by member banks, were an influence in reducing the amount of their indebtedness to the reserve banks. This general credit policy was the adjustment made by the reserve banks to the trend in business and credit. At the time when the open market purchases were made there was a recession in industrial activity, the attitude of the business community was hesitant, and there was no evidence of the growth of speculation. Open market purchases during this period served to build up a portfolio of securities and to increase the proportion of outstanding reserve bank credit under the direct control of the Federal-Reserve-Banks. By these purchases the reserve banks placed themselves in a position, through the subsequent sale of securities in case it should become desirable, to cause member banks to discount and to bring a larger part of the outstanding reserve bank credit under the influence of the discount rate.“ Vgl. auch Commons, a. a. O., S. 43: „I take it, now, that the phrase ‚general credit situation‘, adopted by the Federal Reserve Board in April, 1923, as a ‚primary‘ purpose of the reserve banks in governing their open market investments, is equivalent to the deleted phrase of the original bill“ (der oben [S. 265] erwähnten Bestimmung des Entwurfes des Federal-Reserve-Akts), „promoting a stable price level in governing their discount rates. And the substitute is perhaps superior to the original“ . . .

1) Vgl. A. R., 1923, S. 5: „The rise of prices during the early months of 1923 . . . led to the expression of concern that the country might once more be entering upon a period of credit expansion and gave rise in certain quarters to a demand for further discount rate advances. The judgement of the Board, however, was that the increasing volume of credit was justifying itself in the continued increase in the volume of production and consumption; the fact that there was little indication of speculative activity was regarded as sufficient evidence that credit was not being put to uneconomic uses.“

2) Commons, a. a. O., S. 47: „Almost immediately, in all parts of the country, the open market operations of the reserve banks and the warning of a rate increase by only three banks had a general effect. The balances of member banks at the reserve banks began to be reduced, and it was discovered, now that substantially all the gold of the member banks had been impounded by the reserve banks, that it was the sale of investments by the reserve banks that offset the influence of gold imports. These sales and liquidation of loans had almost an equal effect on the ability of member banks to extend loans to business men that a similar export of gold would have had, and the slowing up of the commercial loans occurred in substantially all parts of the country.“ und S. 48: „I think the Federal Reserve Board and the reserve banks must have been astonished at the ease with which the stabilization of the credit situation was

einsetzte und in seinen letzten Monaten und besonders zu Beginn von 1924 die Kreditansprüche stark zurückgingen, begannen die Banken neuerlich in zunehmendem Maße Schatzscheine anzukaufen, wodurch sie zwar den als Folge der Goldimporte sehr bald nach dem Konjunktumschwung schon wieder mit verfügbaren Fonds überschwemmten Markt noch weiter Mittel zuführten, sich aber gleichzeitig in die Lage versetzten, sobald es wünschenswert werden sollte, durch den Verkauf dieser Effektenbestände neuerlich Einfluß auf den Markt zu gewinnen. Unter anderen als den besonderen von den Goldimporten bestimmten Verhältnissen hätte dieses Vorgehen wohl ferner die Wirkung gehabt, daß die sehr bald nach dem Umschwung beginnenden Effektenverkäufe die Creditsituation gerade zu einer Zeit erleichtert hätten, in der die zunehmende Depression im Geschäftsleben eine Unterstützung durch leichtere Kreditbedingungen wünschenswert erscheinen ließe, die Banken sich aber in der Regel in einer wenig liquiden Situation befinden und dadurch, daß sie ihre Kredite einzuschränken suchen, zur Verschärfung der Depression beitragen. Diese prinzipielle Bedeutung hätte die Politik des Federal-Reserve-Systems in den letzten zwei Jahren, wenn man annehmen darf, daß das damals eingeschlagene Verfahren in künftigen Fällen wiederholt werden wird. Die Effektenkäufe im Jahre 1924 freilich, die in eine Zeit außerordentlicher Geldflüssigkeit und rapid weichender Zinssätze fielen (die Sätze für tägliches Geld und Bankakzente bewegten sich im Spätsommer des Jahres um 2 Prozent), waren von diesem Gesichtspunkt bedeutungslos, setzten jedoch die einzelnen Banken (die hauptsächlich Verkäufer der von den Federal-Reserve-Banken im offenen Markt gekauften Schatzscheine und Akzente), die schon vorher für ihre Gelder keine geeigneten kurzfristigen Anlagen mehr fanden, in Besitz noch größerer flüssiger Mittel und veranlaßten sie, sich in großem Umfang langfristigen Anlagen zuzuwenden. Wie schon an einer früheren Stelle erwähnt (I., 5., S. 60) dürften für die Käufe der Federal-Reserve-Banken in den späteren Monaten des Jahres 1924

effected. If anything, they overdid it, and the business activity of the ensuing period has not been as lively, nor the prices of products as steadily maintained, as one could have wished who hoped for a stabilization of the price level.“ — Daß der Federal Reserve Board in dieser Hinsicht tatsächlich systematisch vorgeht, hat in allerjüngster Zeit der Umstand bewiesen, daß er zu Beginn des Jahres 1925 den neuerlich lebhafter gewordenen Aufschwung in der gleichen Weise durch nur einzelne und geringe Diskonterhöhungen, aber ausgiebige Verkäufe von Effekten mit dem gleichen Erfolg zum Stehen brachte.

angezeigt erscheinen. Schon im einleitenden, die Konjunkturbewegung beschreibenden Teil dieser Arbeit (I., 2., S. 38) wurde darauf hingewiesen, daß sich für das Ende des Aufschwunges im Jahre 1923 auch andere Gründe als die Politik der Banken anführen lassen und die Kreditsituation nur geringen Einfluß auf den Verlauf der ganzen Konjunkturwelle hatte. Die Federal-Reserve-Banken haben wahrscheinlich mehr deshalb verhindern können, daß der Goldzustrom mehr als eine vorübergehende Belebung des Geschäftes hervorrief, weil die grundlegenden wirtschaftlichen Verhältnisse einem lebhafteren Aufschwung nicht allzu günstig waren, als daß sie trotz gleichzeitiger großer Goldimporte eine der regelmäßigen Schwankungen des Wirtschaftslebens zu dämpfen vermochten. Es muß um so mehr zweifelhaft erscheinen, ob die Federal-Reserve-Banken bei Fortdauer der Goldimporte in einer Zeit, in der die allgemeine Wirtschaftslage mehr, als es so bald nach der großen Krise von 1920 der Fall war, die Grundlagen für einen raschen Aufschwung bietet, imstande wären, diesen durch eine wirksame Kreditkontrolle zu hemmen, als dies nur durch einen fast völligen Verzicht auf jede Anlage ihrer Mittel nach Verkauf der Effektenbestände möglich wäre und hiezu naturgemäß wenig Neigung besteht.¹⁾ Es würde dann im wesentlichen davon abhängen, wie weit es der Leitung des Systems möglich ist, alle Rücksichten auf Gewinn den währungspolitischen Gesichtspunkten hintanzusetzen, ob inflationistische Wirkungen der Goldimporte verhindert werden können. Da das Schwinden der verdienenden Anlagen es schon im Jahre 1924 den meisten Federal-Reserve-Banken nur unter Heranziehung der in früheren Jahren angelegten Reserven möglich machte, die gesetzliche Dividende zu zahlen, und bei zwei Banken in diesem Jahre die Einnahmen nicht einmal die laufenden Kosten deckten, ist es nicht wahrscheinlich, daß sie sich leicht entschließen würden, auch noch ihre letzten verdienenden Anlagen aufzugeben.

Auch die politischen Schwierigkeiten müssen in Betracht gezogen werden, die sich jeder Konjunkturpolitik, die dem Aufschwung ein künstliches Ende zu bereiten sucht, in den Weg stellen. Schon gegen das Eingreifen der Federal-Reserve-Banken beim Beginn der Hochkonjunktur von 1923 sind nachträglich heftige Einwände erhoben worden. Es wurde

¹⁾ Allerdings haben sich die Goldexporte, die im Dezember 1924 begannen, im ersten Drittel des Jahres 1925 fortgesetzt und fast den gleichen Umfang angenommen wie ein Jahr zuvor die Goldimporte, so daß sich in den Monaten Jänner bis April ein Exportüberschuß von zirka 146 Millionen Dollar ergab.

behauptet, daß sie ganz unbegründet einen gesunden Aufschwung gebremst und damit die folgende Depression verschuldet hätten. Sollte auf ein Eingreifen der Banken nochmals gleich prompt ein Konjunkturumschwung und eine längere Depression folgen, so ist zu fürchten, daß dadurch heftige Widerstände in der Geschäftswelt hervorgerufen würden, die dem Federal-Reserve-System eine Wiederholung seines Vorgehens unmöglich machen müßten; ja vielleicht würden die Bestrebungen gegen jede willkürliche Kontrolle und für billiges Geld dadurch so sehr die Oberhand gewinnen, daß die gegenwärtige Organisation des Systems, die schon in den letzten Jahren eine fortschreitende Politisierung erfahren hat, in ernste Gefahr käme. Man muß fast fürchten, daß es die Geschäftswelt noch durch längere Zeit vorziehen wird, die Segnungen einer Hochkonjunktur bis zu ihrem natürlichen Ende auszukosten und dafür die Kosten einer schweren folgenden Krise und ihrer Folgen auf sich zu nehmen, als daß sie sich einer ihr willkürlich scheinenden Kontrolle unterwürfe, die allein diese Schäden reduzieren könnte. Daß sich das Publikum im Jahre 1923, als die bösen Erfahrungen von 1920 noch in frischer Erinnerung waren, dies gefallen ließ, beweist nicht, daß es auch, nachdem diese Eindrücke einmal stärker verblaßt sind, den Vernunftargumenten des Federal Reserve Board so leicht zugänglich sein wird, wenn wieder eine Welle unbeschränktesten Optimismus einsetzt. Es wird von der Erziehung des Publikums zum Verständnis der Gesichtspunkte abhängen, von denen sich der Federal Reserve Board in seiner Kreditpolitik leiten läßt, wie weit er auf diesem Wege gehen kann. Nicht nur aus diesem Grund, sondern auch im Interesse einer größeren Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen ist es jedoch notwendig, daß die Merkmale, nach denen sich die Leiter der Kreditpolitik richten, nicht nur theoretisch richtig, sondern auch allgemein verständlich sind, damit die Wirtschaftskreise die Möglichkeit haben, bevorstehende Änderungen vorauszusehen. Namentlich die prompte Wirksamkeit jeder Diskontveränderung der Bank von England war nicht zu geringem Teil dem Umstand zuzuschreiben, daß die „City“ gelernt hatte, die Symptome zu beachten, die der Bank als Leitsterne dienten, und so deren Maßnahmen vorauszusehen vermochte. Nur unter diesen Umständen ist es möglich, daß von dem Guthalten weniger Männer abhängige Maßnahmen einschneidendster Natur ohne schwerste Störungen des Wirtschaftslebens vorgenommen werden können. Aus diesen Gründen ist auch in Amerika in den Jahren 1922 und 1923 von verschiedenen Seiten

nachdrücklich gefordert worden, daß der Federal Reserve Board die Grundsätze bekanntgebe, von denen er sich in seiner Kreditpolitik leiten läßt.¹⁾

Diesem Verlangen ist der Federal Reserve Board in seinem schon wiederholt zitierten Jahresbericht für das Jahr 1923 nachgekommen, in dem er die Prinzipien seiner Politik ausführlich erörtert und namentlich den „guides to credit policy“ einen eigenen Abschnitt widmet.²⁾ Gerade diese theoretische Begründung aber, die er seinen an sich recht aner kennenswerten Bemühungen um die Stabilisierung der Konjunkturschwankungen gibt, ist es, die einen daran zweifeln läßt, ob er in Zukunft in dieser Hinsicht auch nur wirklich das leisten wird, was man als möglich betrachten muß.

Wir haben früher hervorgehoben und durch Zitate aus dem Bericht nachgewiesen, daß sich der Federal Reserve Board über die Besonderheit der währungspolitischen Situation der Vereinigten Staaten in den letzten Jahren und ihrer Probleme völlig im klaren war. Ebenso haben wir bereits, zum Teil an Hand des Berichtes, seine Ansichten über die Mittel dargestellt, mit denen er im einzelnen einen gegebenen Zweck zu erreichen sucht. Es bleibt daher von der in dem Bericht erörterten Materie noch die allgemeine Stellung des Federal Reserve Board zu den Richtlinien und Zielen der Kreditpolitik unter den gegenwärtigen Verhältnissen zu behandeln. Wie wir wissen, ist hier die Hauptfrage — und der Punkt, in dem eine Äußerung des Federal Reserve Board so dringend gefordert wurde — die Auffindung und Festlegung geeigneter Ersatzmittel für die als Führer der Diskontpolitik unverwendbar oder doch ungenügend gewordenen Bewegungen des Deckungsverhältnisses. Der Federal Reserve Board beginnt

¹⁾ Vgl. insbesondere den eingangs angeführten Aufsatz von Bullock, Donham und Sprague: „Federal Reserve Policy — the need of a definite statement“.

²⁾ Es sei hier hervorgehoben, daß der Federal Reserve Board und die Federal-Reserve-Banken auch sonst im Gegensatz zu ihren europäischen Schwesterinstitutionen, insbesondere der Bank von England, außerordentlich mitteilksam sind und ihre jeweilige Politik und ihre Ansichten über die wirtschaftliche Lage in regelmäßigen Veröffentlichungen, insbesondere dem vom Board herausgegebenen monatlichen Federal Reserve Bulletin bekanntmachen. Der Kontakt mit dem Publikum, den sie dadurch unterhalten, ist eine zweifellos nicht zu unterschätzende Unterstützung bei ihren Maßnahmen. Wenn im folgenden auch verschiedentlich an den in diesen Veröffentlichungen offiziell geäußerten Ansichten scharfe Kritik geübt wird, so muß doch hervorgehoben werden, daß der tiefen Einsicht und dem hohen Grad allgemein wirtschaftlicher Bildung, die alle Veröffentlichungen beweisen, Bewunderung nicht versagt werden kann.

wohl mehr Rücksichten auf den Gewinn als konjunkturpolitische Erwägungen ausschlaggebend gewesen sein.

Die Bewegungen der Diskontsätze der Federal-Reserve-Banken während der Abstiegsperiode der Konjunktur bot wenig Bemerkenswertes, nicht nur weil sie durchaus passiv dem Sinken der Marktsätze folgten, sondern auch weil sie infolge des schon früher erörterten Sinkens der Beträge der zum Rediskont eingereichten Effekten fast alle Bedeutung verloren hatten.¹⁾ Im letzten Drittel des Jahres 1924 hielten sich die Diskontsätze der Federal-Reserve-Banken mit 3 Prozent in New York, $3\frac{1}{2}$ Prozent in Boston, Philadelphia, Cleveland und San Franzisko und 4 Prozent in allen übrigen „Federal Reserve Cities“ auf dem niedrigsten Niveau seit Bestehen des Federal-Reserve-Systems, ohne daß dadurch eine Steigerung des Betrages der Rediskonte hervorgerufen worden wäre. Der Umstand, daß die vorgeschriebenen Reserven der Mitgliedsbanken nahezu zur Gänze in bar eingezahlt sind und diese daher von einer Veränderung des Diskontsatzes kaum betroffen werden, dürfte Veränderungen der Diskontsätze auch für die nähere Zukunft ohne Unterstützung eines entsprechenden Vorgehens der Reserve-Banken im offenen Markt zur Wirkungslosigkeit verurteilen. Es mag dabei absurd erscheinen, daß der durch den Wiederverkauf von Effekten bewirkte Entzug von Geldern, die erst durch den Ankauf dieser Werte zur Zeit übermäßiger Geldflüssigkeit in den Markt gepumpt worden waren, eine größere Wirkung haben soll, als man erzielen hätte können, indem man dem Markt diese Gelder durch Unterlassung dieser Effektenkäufe und Hochhalten der Diskontsätze vorenthalten hätte. Die erste Methode dürfte jedoch tatsächlich unter den gegebenen Verhältnissen einer unerwünschten Ausdehnung der kommerziellen Kredite wirksamer vorzubeugen vermögen, wenn es auch zweifelhaft bleibt, ob sie nicht auf dem Umweg ihres Einflusses auf den Markt für langfristige Anlagen zu recht unerwünschten Nebenerfolgen führt. Wie stets bewirkte die große Geldflüssigkeit bei geringer Nachfrage nach kurzfristigem Kredit eine verhältnismäßig weitaus stärkere Ausdehnung der langfristigen Anlagen der Banken gegenüber dem von ihnen gewährten Betriebskredit¹⁾ und auch ein großer Teil der von den Federal-Reserve-Banken durch ihre Effektenkäufe dem Markt zugeführten Mittel wurde so in einer Weise festgelegt, die eine schnelle Flüssigmachung ausschloß. Sobald nun die Reserve-Banken begannen, die dem Markt so

¹⁾ Vgl. oben in Teil I dieser Arbeit, Abschnitt 5, S. 42, und Fig. 3 auf S. 40.

¹⁾ Vgl. oben I. 3., S. 42 f. und S. 44, Note¹⁾.

zugeführten Mittel ihm durch Effektenverkäufe wieder zu entziehen, mußte sich dieser Entzug in einer viel empfindlicheren Verknappung der liquiden Fonds bemerkbar machen, als die früheren Käufe die Geldfülle gesteigert hatten, und durch die so erzielte Versteifung des Teilmarktes für kurzfristige Kredite eine stärkere Dämpfung der Konjunktur erzielen, als es durch bloßes Hochhalten der Diskontsätze möglich gewesen wäre. Freilich wird dieser Erfolg auf Kosten einer übermäßigen Anspornung des Effektenmarktes erzielt, wie sie in dem heftigen „boom“ an der New York Stock Exchange in den letzten Monaten von 1924 und zu Beginn von 1925 zum Ausdruck kam und die eine verhältnismäßig stärkere Zunahme der Produktion von festem Kapital zur Folge haben muß, welche kaum im Sinne einer auf Stabilisierung der Konjunkturschwankungen gerichteten Politik gelegen sein kann.

Während es angesichts der kurzen Zeit, während der die neue Politik des Federal-Reserve-Systems bisher versucht wurde, vielleicht noch zweifelhaft sein kann, wie weit die einzelnen kreditpolitischen Maßnahmen wirksam sind und welcher Anteil an dem erzielten Erfolg ihnen zu verdanken ist, muß man, wenn man die wirtschaftliche Entwicklung in den Vereinigten Staaten während der letzten vier Jahre überblickt, feststellen, daß der tatsächlich erzielte Grad wirtschaftlicher Stabilität erstaunlich ist. Die allgemein als Folge der großen Goldimporte erwartete große Preissteigerung ist bisher nicht eingetreten, ein Ansatz dazu wurde im Jahre 1923 im Keim erstickt, und die Depression, die dann einsetzte und eine Zeitlang bedrohlich zu werden schien, verwandelte sich im Jahre 1924 schließlich doch schneller, als man gehofft hatte, wieder in allgemeine Prosperität.²⁾ Auch die Ausschläge, die die Kurven der Produktionstätigkeit zeigen, machten sich im Handel viel weniger geltend, und die Nachfrage seitens der Konsumenten erfuhr nur geringe Veränderungen. All dies wurde erreicht, ohne daß bei

²⁾ Auch die Entwicklung dieses Aufschwunges in eine ausgesprochene Hochkonjunktur — das Vorstadium der Krise — wurde anfangs 1925 durch ähnliche Maßnahme wie im Jahre 1923 verhindert (vgl. Note 2 auf S. 287). Es scheint, als ob die Politik des Federal-Reserve-Systems mit der Verringerung des Ausschlages der Konjunkturwellen gleichzeitig auch ihre Dauer verkürzen würde, so daß als Folge der frühzeitigen Bremsung des Aufschwunges in Zukunft die Perioden relativer Prosperität und Depression in schnellerer Folge aneinanderreihen würden, als es bisher der Fall war. Man darf dabei aber nicht übersehen, daß schon vor dem Kriege eine solche Tendenz zur Verkürzung und Verflachung der Konjunkturwellen festgestellt werden konnte, ohne daß die Banken eine planmäßige Konjunkturpolitik geführt hätten.

ständig wachsenden Goldbeständen der Nation die gesamten von den Federal Reserve-Banken gewährten Kredite in ihrem Betrage wesentlich Veränderungen erfahren hätten und indem sie sich in ihrer Politik im großen darauf beschränkten, die Zusammensetzung ihrer verbenden Anlagen aus Diskonten und im offenen Markt gekauften Effekten zu verändern.

Einzelne amerikanische Volkswirte sind recht begeistert von diesem Erfolg, den sie in erster Linie der neuen Politik des Federal-Reserve-Systems zuschreiben. Sie nehmen sogar an, daß eine frühere Annahme der neuen Prinzipien das System in die Lage versetzt hätte, der schweren Krise von 1920 vorzubeugen oder sie doch wesentlich zu mildern,¹⁾ und glauben zum Teil, daß auch innerhalb jeder Aufschwungsperiode die bankpolitischen Vorbeugungsmaßnahmen zur Erzielung noch größerer Stabilität früher vorgenommen werden sollten, als es 1923 geschah. Man wird sich hüten müssen, sich diesen optimistischen Anschauungen zu schnell anzuschließen und zuversichtlich zu glauben, daß es dem Federal-Reserve-System in Zukunft weiter gelingen wird, allen größeren Konjunkturschwankungen vorzubeugen. Nicht nur die kurze Zeit, während der bisher die neue Politik praktisch erprobt wurde, lassen Vorsicht bei der Beurteilung

¹⁾ Commons, a. a. O., S. 46: „Had the board adopted in April, 1919, the resolution which it adopted in April, 1923, and had it and the reserve banks applied the resolution to the rediscount rates as well as the open market operations, then the extreme fluctuation and collapse of the world credit in 1919—20 would not have occurred, or would have been far less extreme“, sowie S. 48: „Here it was revealed to the astonishment of many that the enormous gold reserves and gold imports of the country, while all other countries were on a paper money basis, nevertheless need not have the effect of raising gold prices in this country. As a matter of fact, it might almost truly be said that, since that date of April, 1923, we have not been actually on a gold basis, but have emponed our gold beyond the use of the banking system, and have stabilized prices at something much lower than gold level. And this was done with just a slight and delicate touch on the two great levers in the hands of the reserve board and the banks, the lever of the rediscount rates and the lever of the open-market operations“ und an der schon oben S. 287 zitierten Stelle. Vorsichtiger sind schon Foster und Catchings (a. a. O., S. 277): „the discount rate and open-market policies of the Reserve Banks had their part in preventing the sharp upward movement of 1923 from going forward to a boom and collapse“, die dabei aber der oben im weiteren erwähnten Meinung Ausdruck geben, daß durch Einschränkung der Kreditgewährung in einer noch früheren Phase der Konjunktur bessere Resultate ergeben hätte (a. a. O., S. 276): „Apparently, the effect would have been better still had the policy been carried out sooner. The action of the banks seems to lack several months behind the signals for such action.“

die Erörterung dieses Problems mit einer energischen Ablehnung des in den letzten Jahren so sehr hervorgetretenen Vorschlages, die Bewegungen des Preisniveaus hier zum leitenden Gesichtspunkt zu machen, die er zum Teil trefflich begründet.¹⁾ Nicht nur die Preisindizes hält er jedoch für unverwendbar als Richtschnur für die Diskontpolitik, sondern er glaubt überhaupt nicht, daß sich, wie manche Theoretiker meinen, auf statistischem Wege irgendwelche Daten ermitteln lassen, die in gleich einfacher, fast mechanischer Weise wie früher die Veränderungen des Deckungsverhältnisses anzeigen, welche Maßnahmen zu treffen sind.²⁾

Während der Federal Reserve Board nun in seiner eigenen Politik sich im allgemeinen den früher geschilderten moderneren Anschauungen stark nähert und es insbesondere als wünschenswert bezeichnet, einen zu schnellen Aufschwung rechtzeitig zu bremsen,³⁾ gibt er sich bezüglich der Merkmale, deren Beachtung genüge, um das erstrebte Ziel zu erreichen, unseres Erachtens recht falschen Anschauungen hin. Er stützt sich dabei auf die Bestimmungen des Federal-Reserve-Aktes, der nach Ansicht des Board mit seiner allgemeinen Bestimmung des Prinzips, nach dem der

¹⁾ Vgl. die oben S. 271 zitierte Stelle aus dem Jahresbericht für 1923 sowie ebendort S. 32: „Credit administration must be cognizant of what is under way or in process in the movement of business before it is registered in the price index. The price index records an accomplished fact. Good credit administration in times of active business expansion should not encourage or assist the excessive accumulation of forward commitments in business and banking which only later on will definitely reflect the rate at which they have taken place in resulting changes of credit volume and changes of price levels; and in times of business reaction should discourage enforced liquidation of past commitments which also will only later on reflect the rate at which it has been taking place in altered credit volume and price levels.“

²⁾ A. R. 1923, S. 72: „No statistical mechanism alone, however carefully conceived, can furnish an adequate guide to credit administration“ und S. 38: „No test so simple, so definite, so easily understood, and so practicable has been found, nor is likely to be found, as the old reserve ratio.“

³⁾ A. R. 1923, S. 10: „It seems clear that if business is undergoing a rapid expansion and is in danger of developing an unhealthy or speculative boom, it should not be assisted by too easy credit conditions. In such circumstances the creation of additional credit by rediscounting at Federal Reserve Banks should be discouraged by increasing the cost of that credit — that is, by raising the discount rate. It seems equally obvious that if industry and trade are in process of recovery after a period of reaction, they should be given the support and encouragement of cheaper credit by the prompt establishment at the Federal Reserve Banks of rates that will invite the use of Federal Reserve Credit to facilitate business recovery.“

Diskontsatz festgesetzt werden soll,¹⁾ und der Beschränkung der diskontierbaren Wechsel auf solche, die für industrielle, kommerzielle oder landwirtschaftliche Zwecke gezogen wurden,²⁾ bereits die wesentlichen Grundsätze festgelegt habe, deren Befolgung eine übermäßige Kreditgewährung ausschließe. Die Vorstellung, die ihn dabei leitet, ist der so weit verbreitete Irrglaube, daß der „legitime“ Kredit in Form von Warenwechselln nie übermäßig sein oder schädlich wirken könne, eine Anschauung, die in Gestalt von J. L. Laughlins Lehre vom „normalen“ und „abnormalen“ Kredit in den Vereinigten Staaten besonders großen Einfluß gewonnen hat.³⁾ Der Federal Reserve Board spricht dabei von „produktivem“ Kredit im Gegensatz zu Kredit, der für nichtproduktive oder spekulative Zwecke verwendet wird, und betont ausdrücklich, daß seiner Ansicht durch die Beschränkung der Kreditgewährung auf Fälle, in denen der Kredit produktiven Verwendungen zugeführt werden soll, auch eine hinreichende Beschränkung der Kreditmenge erzielt werde.⁴⁾ Nur die Verwendung

¹⁾ Vgl. oben, S. 286. Note 3.

²⁾ Federal Reserve Act, section 13: „..... any Federal reserve bank may dicount notes, drafts, and bills of exchange arising out of actual commercial transactions; that is, notes, drafts, and bills of exchange issued or drawn for agricultural, industrial or commercial purposes or the proceeds of which have been used, or are to be used, fur such purposes“.

³⁾ Sowohl der hauptsächliche Verfasser des Federal Reserve Act, H. P. Willis, als auch der einzige Nationalökonom unter den Mitgliedern des Federal Reserve Board, A. C. Miller, sind direkte Schüler Laughlins.

⁴⁾ A. R. 1923, S.33 ff.: „The Federal Reserve System is a system of productive credit. It is not a system for either investment or speculative purposes. Credit in the service of agriculture, industry, and trade may be described comprehensively as credit for productive uses. The exclusion of the use of Federal Reserve Credit for speculative and investment purposes and its limitation to agricultural, industrial and commercial purposes thus clearly indicates the nature of the tests which are appropriate as guides in the extensions of Federal Reserve Bank Credit... The Board is fully aware of the fact that the problem of credit extension involves the question of amount or volume as well as the question of kind or character; ...

... It is the belief of the Board that there will be little danger that the credit created and contributed by the Federal Reserve Banks will be in excessive volume if restricted to productive uses. ... It is the nonproductive use of credit the breeds unwarranted increase in the volume of credit; it also gives rise to unnecessary maladjustment between the volume of production and the volume of consumption, and is followed by price and other economic disturbances. Administratively, therefore, the solution of the economic problem of keeping the volume of credit issuing from the Federal Reserve Banks from becoming

des Bankkredits für Zwecke der Spekulation sei es, die verhindert werden müsse, um einer Ausartung jeder Prosperitätsperiode in eine ausgesprochene Hochkonjunktur (boom), die die Krise nach sich zieht, zu verhüten.

Wären diese Ansichten, denen der Federal Reserve Board in seiner Erörterung des Problems der Konjunkturstabilisierung den hervorragenden Platz einräumt, tatsächlich für seine Politik in erster Linie bestimmend, so würde sie kaum in irgendeiner Beziehung einen Fortschritt über die herkömmlichen Ansichten der Bankpraktiker bedeuten. Das in erster Linie von moralischen Gesichtspunkten geleitete Bestreben, die Entwicklung einer Spekulation zu verhindern und die Neigung, ihr ausschließlich die Schuld an den Krisen zuzuschreiben, ist so alt wie die Krisen selbst. Wir möchten vielmehr gerade darin den wesentlichen Fortschritt in der wissenschaftlichen Auffassung des Zusammenhanges zwischen Kredit und Krisen und damit die Möglichkeiten ihrer Bekämpfung sehen, daß man, ohne dabei von dem moralischen Urteil über Wert oder Unwert der Spekulation geleitet zu sein —, die Notwendigkeit erkannt hat, in einem gewissen Stadium die weitere Ausdehnung der Kredite zu verhindern, gleichgültig ob sich diese schon in dem Aufklackern einer lebhafteren Spekulationstätigkeit ausgewirkt hat. Nicht erst die durch jene hervorgerufene Spekulation, sondern die durch „legitime“ Kredite ermöglichte übermäßige Ausdehnung gewisser Produktionszweige muß durch rechtzeitige Kreditbeschränkungen verhindert werden. Wann aber im gegebenen Fall diese Kreditbeschränkungen einzusetzen hätten, darüber läßt sich aus den erwähnten, vom Federal Reserve Board angeführten Anschauungen kein Anhaltspunkt finden, ja sie bieten nicht einmal eine Grundlage für die Festsetzung der Höhe der Diskontsätze, da ja die Menge der legitimen Kreditansprüche auch von deren Höhe abhängt. Die angerufenen Grundsätze konnten darum wohl als Ergänzung dienen, solange die Bewegungen des Deckungsverhältnisses anzeigten, wann eine Erhöhung der Diskontsätze, beziehungsweise sonstige Einschränkung der Kreditgewährung angezeigt war, können aber schon keineswegs ausreichen, wo dieser Anhaltspunkt fehlt, und schon gar nicht jene weitergehenden Ansprüche erfüllen, die nach dem gegenwärtigen Stand unserer Kenntnisse

either excessive or deficient is found in maintaining it in due relation to the volume of credit needs as these needs are derived from the operating requirements of agriculture, industry, and trade, and the prevention of the uses of Federal Reserve Credit for purposes not warranted by the terms or spirit of the Federal Reserve Act.“

an eine Kreditpolitik gerichtet werden müssen, die sich eine Milderung der Konjunkturschwankungen zum Zweck setzt.

Glücklicherweise erscheint in den Darlegungen des Federal Reserve Board neben dieser irrigen Auffassung an zweiter Stelle noch eine andere, auf deren Entwicklung man die Hoffnung bauen muß, daß seine Bestrebungen in Zukunft von einigem Erfolg begleitet sein werden. Schon anläßlich der Erörterung der konkreten Phasen seiner Politik in den letzten Jahren führt der Federal Reserve Board das schon früher erwähnte, von Theoretikern verschiedentlich vertretene allgemeine Prinzip an, daß der weiteren Kreditausdehnung Einhalt getan werden müsse, wenn die vorhandenen produktiven Kräfte voll ausgenutzt sind und daher die Produktionstätigkeit durch erhöhte Kreditgewährung nicht mehr gesteigert werden kann.¹⁾

Im Anschluß an die Erörterung des Prinzips der Vermeidung der Gewährung „unproduktiver“ Kredite, dessen Beachtung als Aufgabe der einzelnen Federal Reserve Banken dargestellt wird,²⁾ bespricht der Board jene Grundsätze, von denen er sich selbst bei der Erfüllung seiner Aufgabe als Aufsichtsbehörde dieser Banken, als die er deren allgemeine Politik zu leiten hat, ohne aber selbst auf die Gewährung der einzelnen Darlehen direkten Einfluß zu haben, leiten läßt. In seiner Tätigkeit vor allem muß daher die Rücksicht auf die wirtschaftliche Gesamtlage zum Ausdruck kommen, und er muß sich daher in ihr auch von anderen Gesichtspunkten als dem Zweck der einzelnen Darlehen bestimmen lassen. Nicht

¹⁾ A. R. 1923, S. 5: „the economic use of credit is to facilitate the production and orderly marketing of goods and not to finance the speculative holding of excessive stocks of materials and merchandise. So far as available indications go, the increased demand for credit during recent months appears to have arisen from the larger financial requirements of current production and trade and not from speculation in inventories. When production reaches the limits imposed by the available supplies of labor, plant capacity, and transportation facilities in fact, whenever the productive energies and resources of the country are employed at full capacity output can not be enlarged by an increased use of credit and by further increase in prices.“

²⁾ A. R. 1923, S. 35: „In brief, the technical administrative problem presented to each reserve bank is that of finding the ways and means best suited to the circumstances in which it operates of informing itself of when and to what extent the extension of credit for speculative uses is the real occasion of member bank rediscounting.—The administrative problems presented to the Federal Reserve Board are of different character and require a different technique.“

Einzelerscheinungen, sondern Informationen über die Gesamtlage des Wirtschaftslebens müssen hierfür den Ausschlag geben, die naturgemäß den Charakter von Statistiken haben müssen. Er macht sich hier denn auch nicht nur den großen Fortschritt der statistischen Forschung der Vereinigten Staaten in den letzten Jahren zunutze, sondern kann auch darauf verweisen, daß er für seine Zwecke einen eigenen großen statistischen Apparat geschaffen hat, der ihn mit ständig reichhaltiger werdender Information über die Bewegung der einzelnen Faktoren des Konjunkturverlaufes versorgt. Er erwähnt jedoch hier nicht nur das Material, das ihm für seine Entscheidungen zur Verfügung steht, sondern deutet, wenn auch nur in knapper und nicht ganz bestimmter Form, die Art an, in der er es interpretiert, und welche Symptome er als die wichtigsten Anzeichen für die Notwendigkeit einer restriktiveren oder weitherzigeren Kreditpolitik betrachtet. Die statistischen Daten, auf die er mit Recht besonderen Wert zu legen scheint, sind die Angaben über Umfang der Warenvorräte, Beschäftigung und Produktionsmengen in den einzelnen Industrien, deren Vergleich ein annäherndes Urteil darüber ermöglicht, ob die verhältnismäßige Entwicklung der einzelnen Industrien angemessen ist oder zwischen ihnen Mißverhältnisse entstehen und insbesondere die Produktion auf einzelnen Stufen den Bedarf der ihre Produkte verarbeiten den Zweige und die Nachfrage nach Fertigprodukten zu übersteigen und demzufolge eine Absatzstockung einzutreten droht. Da die bezügliche Stelle des Berichtes uns als der vielleicht wichtigste Teil und jedenfalls am charakteristischsten für die allgemeine Stellungnahme zu dem Problem erscheint, geben wir sie in der Fußnote zur Gänze wieder.¹⁾

¹⁾ A. R. 1923, S. 36 f.: „The volume of production in physical units indicates the extent of industrial activity and measures the output of goods which will subsequently come into the market. Monthly data are available for basic industries, and while fluctuations in the volume of production in these industries are wider than those in the total for all industries, the data are sufficiently representative to indicate at any given time the direction and trend of industrial activity. Changes in the volume of employment at industrial establishments, figures for which are available for a larger number of industries, not only reflect the degree of current productive activity and thus supplement the figures on production, but because on their bearing on the earnings of workers, also indicate changes in the purchasing power of a large body of consumers. It is the buying power of consumers which primarily determines the demand for goods and the rate at which current production can be maintained. The movements

Der Federal Reserve Board schließt sich darin am ehesten dem oben (S. 274) erwähnten Vorschlag von F. W. Pethick Lawrence an, der auch tatsächlich mit einigen Modifikationen von allen erörterten am meisten praktikabel scheint und von dessen Durchführung, wenn einmal die benötigte Information in wirklich ausreichender und zuverlässiger Form verfügbar ist und die zu ihr berufenen Stellen die erforderliche gründliche wirtschaftswissenschaftliche Bildung und die nötigen eingehenden Kenntnisse über den Verlauf der einzelnen Faktoren der Konjunkturbewegung besitzen, sich manches erhoffen läßt. Eine mit einer starken Kreditausdehnung parallele allgemeine Zunahme der Produktion und Warenvorräte in den Kapitalgüter und Halbfabrikate erzeugenden Industrien oder im Großhandel, während die Fertigproduktion, beziehungsweise der Kleinhandel und der Konsum keine verhältnismäßige Zunahme aufweisen und nicht ein starkes Anwachsen der Ersparnisse eine solche Vermehrung der Kapitalsausrüstung der Wirtschaft rechtfertigt, dürfte in der Tat das sicherste erhaltliche Anzeichen dafür sein, daß eine übermäßige Menge von Bankkredit die Verteilung der vorhandenen produktiven Kräfte zwischen Gegenwartsproduktion und Zukunftsproduktion in einer Weise verschiebt, welche die Stabilität der Produktion bedroht, und daß daher eine Einschränkung der Kreditgewährung angezeigt erscheint. Umgekehrt wird eine unterdurchschnittliche Beschäftigung der grundlegenden Industrien (Rohproduktion, Baugewerbe, Maschinenindustrie usw.), verbunden mit einem Schwinden der Warenvorräte, abnehmender Nachfrage nach Bankkredit und einem Zurückgehen der Preise der Kapitalgüter unter das allgemeine Preisniveau, sofern dies alles nicht unmittelbar im Gefolge einer Krise geschieht, als deutliches

of goods into the hands of final purchasers is measured by the volume of retail buying, which for many lines of trade throughout the country is reported monthly. The rate at which goods are moving through the intermediate channels of distribution is reflected in the volume of wholesale trade and of the shipments of merchandise. A smooth distribution of goods requires that stock of raw materials and merchandise shall be held at different points in the marketing process, and the extent to which the marketing is orderly—that is, without undue accumulation or exhaustion of stocks—is shown in the changes in the volume of stocks held by producers and distributors. While information concerning stocks is not yet as complete or as current as information on production and trade, it is now available for many commodities and is steadily becoming more satisfactory.“

Anzeichen dafür betrachtet werden dürfen, daß eine Erleichterung der Kreditbedingungen angezeigt ist.

Diese Ansätze einer Verwendung statistischer Daten über die jeweilige Wirtschaftslage sind es, deren Entwicklung vielleicht auch einmal die Lösung des alten Problems bringen wird, nach welchen Grundsätzen die Menge der Umlaufmittel reguliert werden muß, wenn man an Stelle der sich automatisch regulierenden, durch ihre Einlösbarkeit in eine wertvolle Substanz gesicherten Währungen, die jedoch nicht nur ihre ausgleichende Wirkung zu spät ausüben, um starke Schwankungen des Wirtschaftslebens zu verhüten, sondern auch durch die häufigen Wertschwankungen des Währungsmetalls aus außermonetären Ursachen noch weitere Störungen der Wirtschaft verursachen, ein stabileres Tauschmittel schaffen will. Dies ist gegenwärtig das am meisten versprechende und auch theoretisch interessanteste Problem im ganzen Gebiet des Geldwesens. Den Vorsprung, den dabei die Vereinigten Staaten auf der Suche nach neuen Richtlinien zu seiner praktischen Lösung erlangt haben, wird Europa lange nicht einholen können, weil der Reichtum an statistischen Informationen, der in den Vereinigten Staaten hiefür zur Verfügung steht, hier aus vielerlei Gründen noch lange nicht vorhanden sein wird. Der Federal Reserve Board ist sich, trotz aller erwähnten Unzulänglichkeiten im einzelnen seiner Bahnbrecherrolle auf diesem Gebiete bewußt¹⁾ und man darf darum seiner Politik in den nächsten Jahren und ebenso auch den weiteren einschlägigen Arbeiten der amerikanischen Theoretiker mit Spannung entgegensehen.

¹⁾ A. R. 1923, S. 40 f.: „In the United States more than in any other country business men in recent years have shown a disposition to use current statistical data measuring the rate and movement of basis factors in the economic situation and to adjust the policies of their individual business enterprises to the underlying economic forces. The Federal Reserve System in developing its policies is also in a position to use as guides these indicators of changes in the state of industry and trade, and with the increasing public appreciation of the value and meaning of these guides will to a larger degree have the cooperation of an informed public opinion in the carrying out of its policies. It is the belief of the Board that out of the experience of the United States and other countries that are now endeavoring to adapt their banking systems to the changing conditions and needs of industry during this period of unprecedented disturbance, there may result a larger conception of the function of these banking systems and the development of a new and more competent basis of credit administration.“

8. Vorschläge zur Währungsreform.

Die vorangegangene Erörterung sowohl der zur Bekämpfung der Wirkungen des Goldzustromes (I., 5.) als der Stabilisierung der Konjunktur getroffenen bankpolitischen Maßnahmen des Federal-Reserve-Systems dürfte für den gegebenen Fall ausreichend gezeigt haben — was ja aus allgemeinen Überlegungen von vornherein klar sein mußte — daß es nicht möglich wäre, einer dauernden Tendenz zur Entwertung des Goldes mit den Mitteln der Kreditpolitik erfolgreich zu begegnen. Wenn auch zu hoffen ist, daß auf diesem Wege es gelingen wird, die im Gefolge der Konjunkturbewegungen vor sich gehenden zyklischen Schwankungen des Geldwertes zu mildern, und, wie das Beispiel der Vereinigten Staaten in den letzten Jahren zeigt, es möglich ist, durch mehrere Jahre hindurch die Auswirkungen großer Goldvermehrungen zu verhindern, so setzt doch schon die Beschränktheit der Kreditzahlungsmittel, die zur Kompensation der Goldvermehrung aus dem Verkehr gezogen werden können, der Wirksamkeit solcher Maßnahmen bestimmte Grenzen, bis zu deren Erreichung in den Vereinigten Staaten zu Ende 1924 nicht mehr viel fehlte.¹⁾ Bei Aufrechterhaltung der Goldwährung mit freier Goldausprägung hätte eine Fortdauer der großen Goldimporte über kurz oder lang eine Inflation herbeiführen müssen. Darüber waren sich die Ökonomen völlig klar, und da die Weltsituation eine solche Fortdauer nicht ausgeschlossen erscheinen ließ, wurden in den Vereinigten Staaten in den letzten Jahren die Änderungen an dem bestehenden Goldwährungssystem, die zur Vorbeugung solcher Folgen einer weiteren Goldvermehrung vorgenommen werden müßten, lebhaft erörtert. Da dabei meist die völlige Aufgabe der Goldwährung als praktisch nicht in Betracht kommend angesehen wird und überdies die Probleme einer reinen Papierwährung, deren Wert durch willkürliche Veränderungen ihrer Menge bestimmt wird („manipulierte Währung“, „managed currency“), im wesentlichen dieselben sind als die bereits besprochenen einer auf Stabilisierung der Wirtschaftslage zielenden Kreditpolitik, können wir uns hier auf die Besprechung jener Vorschläge beschränken, die mit der Erhaltung einer, allerdings stark modifizierten, Goldwährung die Möglichkeit verbinden wollen, die Entwertung der Währungseinheit als Folge der Goldvermehrung zu verhindern.

Die größte Aufmerksamkeit und eingehendste Erörterung hat darunter der schon früher von Irving Fisher vorgeschlagene „kompensierte

¹⁾ Vgl. dazu S. 60 im I. Teil, 5. Abschnitt, dieser Arbeit.

Dollar“ gefunden, dessen ausführliche Erörterung in diesem Rahmen nicht möglich ist.¹⁾ Andere vielbesprochene Vorschläge sind der von C. Snyder in seinem eingangs erwähnten Artikel und der ähnliche Plan von Foster und Catchings.²⁾ Eine systematische Prüfung aller derartigen Vorschläge hat sich die unter der Initiative I. Fishers vor wenigen Jahren gegründete „National Monetary Association“ zum Ziel gesetzt, die unter Beteiligung der berufensten amerikanischen Fachleute eigene Vorschläge auszuarbeiten beabsichtigte. Zur Zeit, da dies geschrieben wird, ist ihr schon lang erwarteter Bericht noch nicht erschienen — wie verlautet, weil in dem mit seiner Ausarbeitung betrauten wissenschaftlichen Komitee eine Einigung nicht zu erzielen war —, doch hat bei einer ihrer Tagungen in New York im Juni 1923 eines ihrer Mitglieder, Hudson B. Hastings, eine vorzügliche Darstellung der in Frage kommenden Ideen gegeben und die Gesellschaft später an einen großen Kreis amerikanischer Nationalökonomien eine überarbeitete Übersicht der Vorschläge versandt, die beide nicht veröffentlicht wurden, im folgenden jedoch zum Teil benutzt werden.³⁾

Wenn man von unbedeutenden Spielarten absieht, so sind die folgenden Haupttypen von Vorschlägen zur Bekämpfung unerwünschter Einflüsse des Goldes auf den Wert der darauf gegründeten Geldeinheit zu unterscheiden, die sämtlich als Folge der gegenwärtigen Situation der Vereinigten Staaten in erster Linie darauf hinzielen, weitere Zuwächse zum vorhandenen Goldvorrat unschädlich zu machen, und weniger bestimmt sind, einer möglichen Wertsteigerung des Goldes entgegenzuwirken:

a) Der alte Vorschlag einer allgemeinen Verstaatlichung der Goldproduktion, die die Ausbeute in jenen Schranken zu halten, beziehungs-

¹⁾ Der Verfasser hofft, demnächst an anderer Stelle diesen Vorschlag eingehender zu erörtern. Siehe übrigens auch sein Referat über Fishers „Stabilizing the Dollar“ in der eingangs angeführten Sammelbesprechung in Heft 4–6 des letzten Jahrganges dieser Zeitschrift. Außer den in Fishers Buch angeführten wäre ferner noch auf die folgenden in den letzten Jahren erschienenen Arbeiten zu verweisen, die sich mit seinem Vorschlag befassen: B. M. Anderson, *The Fallacy of „The Stabilized Dollar“*, New York 1920.

²⁾ W. T. Foster and W. Catchings, *„Money“*, Boston 1923, S. 360 f.

³⁾ Diese Vereinigung hat anscheinend in der im Jahre 1925 gebildeten „Stable Money Association“, zu deren erstem Präsidenten der schon mehrfach als Hauptverfasser des Federal-Reserve-Aktes erwähnte Professor H. P. Willis gewählt wurde, einen Nachfolger gefunden.

weise nötigenfalls so weit über das gewinnbringende Maß auszudehnen hätte, daß Schwankungen im Wert des Goldes vermieden werden. Der Plan hat für die gegenwärtige Situation der Vereinigten Staaten wenig Bedeutung, da für seine Durchführung das Zustandekommen einer internationalen Vereinbarung wenigstens zwischen den Hauptgoldproduzenten unerläßliche Voraussetzung und ein isoliertes Vorgehen der Vereinigten Staaten nicht möglich ist. Um so größer dürfte dagegen seine praktische Bedeutung in der Zukunft sein, da er unter der angeführten Voraussetzung verhältnismäßig leicht und ohne Änderungen der Währungsorganisation der einzelnen Ländern durchgeführt werden könnte und dazu wahrscheinlich eine Einigung zwischen den Vereinigten Staaten und England genügte.¹⁾

b) Ein anderer Weg zur Verhinderung einer Goldinflation unter Aufrechterhaltung der Einlösbarkeit der Währung in Gold ist die Beschränkung der Ausprägbarkeit von Gold, sei es durch vollkommene Sperre der Prägung (wie im Krieg in Schweden), sei es durch Einhebung einer veränderlichen Prägeböhr, wie nach dem ursprünglichen Vorschlage I. Fishers. Beide Vorschläge bezwecken selbstverständlich nur, eine drohende Entwertung des Goldes unschädlich zu machen, sind aber gegen eine Wertsteigerung des Goldes unwirksam. Für diesen Fall könnten sie jedoch durch eine durch internationale Vereinbarung zu regelnde Prämierung der Goldproduktion²⁾ oder, ebenso wie auch die unter 1. erwähnten Vorschläge, durch eine gleichfalls international zu regelnde Ausdehnung des Gebrauches von „bargeldlosen Zahlungsmitteln“, Herab-

¹⁾ Vgl. dazu insbesondere R. A. Lehfeldt, „Restoration of the Worlds Currencies“, London 1923 (deutsch von B. L. Frank, „Die Wiederherstellung der Währungen“, Stuttgart 1924).

²⁾ Welche Gefahren die Einführung einer solchen Prämierung der Goldproduktion in sich schließt wird am besten durch den Umstand charakterisiert, daß im März 1920 in den Vereinigten Staaten trotz der geschilderten Umstände die Goldproduzenten allen Ernstes eine Subventionierung der Goldproduktion mit der Begründung fordern konnten, daß infolge des gestiegenen Preisniveaus und entsprechend gefallenem Goldwertes zahlreiche Minen unrentabel geworden seien und aufgegeben werden müßten, wenn nicht Staatshilfe eingreife. Der Vorschlag gelangte als Vorlage (Mc. Fadden Bill) ins Repräsentantenhaus, wurde dort von einem Unterausschuß befürwortet, mußte aber dann angesichts der vernichtenden Kritik von allen Seiten und des eingetretenen allgemeinen Preisfalles aufgegeben werden. (Vgl. B. H. Beckhart, a. a. O. S. 273 ff., und das bei A. B. Hepburn, „A History of the Currency in the United States“. Revised edition, New York 1924, S. 480 f., abgedruckte Gutachten eines Ausschusses der American Bankers Association.)

setzung der gesetzlichen oder gebräuchlichen Deckungsverhältnisse der Zentralbanken u. dgl. ergänzt werden.

In diese Gruppe gehört auch der verbesserte Vorschlag I. Fishers, der jedoch nach beiden Seiten wirksam ist. Er besteht kurz darin, Goldmünzen im Umlauf völlig durch Zertifikate zu ersetzen, die gegen Einlieferung einer veränderlichen Goldmenge ausgefolgt und mit einer jeweils um einen Bruchteil geringeren Menge Barrengold eingelöst werden. Die Festsetzung dieser Goldmengen erfolgt periodisch (etwa monatlich) auf Grund einer amtlich ermittelten Indexziffer des allgemeinen Preisstandes, proportionell zu deren Veränderungen der „Goldgehalt“ des Dollars festgesetzt würde. Der Plan ist vor allem bestimmt, die sekularen Schwankungen des Goldwertes unwirksam zu machen, und soll durch eine Diskontpolitik ergänzt werden, die zyklische Schwankungen des Preisniveaus zu verhindern hätte.

c) Die Mehrzahl der Vorschläge zielt jedoch dahin, auf die eine oder die andere Art, unter Beibehaltung der bestehenden Parität und der Einlösbarkeit alles Papiergeldes in Gold, entweder α) den ganzen monetären Goldbestand oder β) einen bedeutenden Teil desselben aus dem Verkehr zu ziehen und an seine Stelle einen mehr oder minder willkürlich veränderlichen Betrag von Papiergeld zu setzen, das entweder nur zum Teil oder im Falle β) überhaupt nicht¹⁾ oder — im Gegensatz dazu — allein unter Ausschluß des Goldes²⁾ als gesetzliche Bankreserve verwendbar ist. Als Mittel zur Veränderung der Menge des im Verkehr und in den Bankreserven an Stelle des Goldes tretenden Papiergeldes kommt an erster Stelle der Kauf und Verkauf von Wertpapieren (Schatzscheinen) durch die Regierung und daneben, als wohl unpraktische Möglichkeit, eine entsprechende, einen Überschuß, beziehungsweise ein Defizit ergebende staatliche Budgetierung in Betracht. Als Richtlinie für die Veränderungen der Papiergeldmenge hätte wie bei den vorher erwähnten Vorschlägen die Indexziffer der Bewegungen des allgemeinen Preisniveaus zu dienen. Durch die Regulierung der Menge des für die Bankreserven verwendbaren Papiergeldes würde der Vorschlag nicht nur eine direkte Regelung der Menge der im Verkehr befindlichen Geldzeichen ermöglichen, sondern

¹⁾ C. Snyder, a. a. O., S. 283.

²⁾ H. B. Hastings in dem im Text erwähnten nicht veröffentlichten Memorandum der National Monetary Association.

auch Gelegenheit zu einer weit stärkeren Beeinflussung des Umfangs der Bankkredite (und damit des Depositengeldes) bieten, als sie gegenwärtig eine Zentralbank auszuüben vermag.

Sowohl der Vorschlag Fishers als auch die unter 3. aufgezählten Pläne, die unter den aufgezählten Vorschlägen am ehesten in Amerika allein verwirklicht werden können, bieten jedoch auch bei ihrer Anwendung in bloß einem Land Schwierigkeiten, die es recht fraglich erscheinen lassen, ob ihre Durchführung in den Vereinigten Staaten je ernstlich in Betracht gezogen werden wird. Wenn wir von den besonderen Komplikationen absehen, die die Durchführung von I. Fishers Vorschlag in bloß einem Land nach sich ziehen würde, so bleibt als gemeinsamer Nachteil dieser Vorschläge¹⁾ im Falle ihrer isolierten Anwendung in einem Land der Umstand, daß sie das betreffende Land nötigen würden, zur Verhütung einer Entwertung ihrer Währung den ganzen Überschuß der Goldproduktion der Welt über den zur Erhaltung eines stabilen Goldwertes nötigen Betrag laufend aufzukaufen und dauernd unverwendet aufzubewahren. Solange dieses Land nämlich das einzige bleibt, in dem die Vermehrung des Goldes nicht zu einer Entwertung des dafür erhältlichen Geldes führt, wird notwendig alles neuproduzierte Gold dorthin wandern. Es ist nicht anzunehmen, daß die Vereinigten Staaten auf die Dauer gewillt wären, eine solche finanzielle Last zu tragen.

Für den Fall, daß die Goldbewegung nach den Vereinigten Staaten in dem Umfang wie in den Jahren 1921—1924 fort dauern oder wieder einsetzen sollte, bleibt damit als der einzige praktisch gangbare Weg zur Verhütung einer starken allgemeinen Preissteigerung nur das radikalste Mittel, die Einstellung der freien Ausprägung von Gold. Eine Zeitlang schien es, als ob die Entwicklung der Dinge unaufhaltsam diesem Ende zutriebe. Es ist jedoch nicht wahrscheinlich, daß man sich bald zu dieser Maßnahme entschlossen hätte, auch wenn die Goldbewegung nach 1924 noch längere Zeit angedauert hätte. Das Aufhören der Goldimporte zu Ende dieses Jahres hat wohl für absehbare Zeit jede Wahrscheinlichkeit einer so einschneidenden Maßnahme zum Verschwinden gebracht.

¹⁾ Für Fishers Vorschlag trifft dies nur unter der Annahme zu, daß die Vereinigten Staaten das einzige bedeutende Land mit freier Goldwährung bleiben und die übrigen Länder sich mit einer Golddevisenwährung begnügen, eine Voraussetzung, die infolge der inzwischen erfolgten Rückkehr Englands zur Goldwährung nicht mehr zutrifft.

9. Rückblick und Ausblick; die Stellung des New Yorker Geldmarktes im Wirtschaftsleben der Vereinigten Staaten und seine internationale Bedeutung.

Nachdem in den vorhergegangenen Abschnitten die wichtigsten währungspolitischen Erscheinungen der letzten Jahre dargestellt wurden, obliegt uns zum Schlusse, die daraus gewonnenen Einsichten in das Wirken des gegenwärtigen Währungs- und Kreditsystems der Vereinigten Staaten zum Versuch einer Beurteilung ihrer neuen finanziellen Verfassung zu verwenden. Wie schon bemerkt, hatte das Federal-Reserve-System, das seine Tätigkeit erst mehrere Monate nach Beginn des europäischen Krieges aufgenommen hatte, in dem hier betrachteten Zeitabschnitt zum erstenmal Gelegenheit, unter annähernd normalen Umständen zu wirken. Man wird deshalb den in diesen vier Jahren gesammelten Erfahrungen besondere Bedeutung zumessen und sie in erster Linie als Grundlage einer Beurteilung der Erfolge der Reform von 1914 und der Zukunftsaussichten des neuen Systems verwenden müssen. Anlässlich dieser Würdigung, die allerdings, weil ein tieferes Eingehen eine vorhergehende ausführliche Darstellung der neuen Organisation voraussetzen würde, an dieser Stelle ganz kurz gehalten werden und sich auf die allgemeinen währungspolitischen Gesichtspunkte beschränken muß, werden auch noch verschiedene allgemeine Wirkungen der Neuorganisation des Bankwesens darzustellen sein, zu deren Erörterung die einzelnen Phasen der Kreditpolitik keinen Anlaß boten. Dies gilt auch für das Verhältnis der Vorgänge am New Yorker Geldmarkt, die bisher fast ausschließlich berücksichtigt wurden, zur Entwicklung in den übrigen Teilen der Vereinigten Staaten und namentlich für jene Änderungen in den Methoden des Kreditverkehrs, die — zum Teil in Zusammenhang mit der Reform von 1914 planmäßig angestrebt — Einfluß auf Mittel und Wege der Währungspolitik haben müssen. Im Anschluß daran soll kurz der Einfluß angedeutet werden, den die jüngste Entwicklung des Währungs- und Kreditwesens der Vereinigten Staaten auf die internationale Stellung des New Yorker Geldmarktes hat.

Die beiden hervorstechendsten währungspolitischen Erscheinungen der Epoche sind dabei im vorhergehenden schon so ausführlich so erörtert worden, daß hier nur mehr ein Hinweis erforderlich ist. Die eine ist das bisherige Unterbleiben einer Auswirkung der Goldimporte in einer allgemein erwarteten starken Preissteigerung, das allerdings, wie wir gesehen haben,

im Gegensatz zu einer weitverbreiteten Meinung nicht ohne weiteres als ein Erfolg der Politik der Federal-Reserve-Banken angesprochen werden kann. Auch ist es noch zweifelhaft, ob sich die Goldvermehrung nicht doch noch nachträglich in einer allgemeinen Preissteigerung auswirken wird. Da es aber gar nicht in der Macht der Zentralbanken liegt, die inflationären Wirkungen einer Goldvermehrung dauernd zu verhindern, wird uns diese Frage bei der Beurteilung des Erfolges des Systems nicht weiter beschäftigen. Wichtiger hiefür ist der zweite der beiden schon ausführlicher erörterten Gesichtspunkte. Eine aktive Konjunkturpolitik in der Form, in der sie in den Vereinigten Staaten erörtert und versucht wurde, ist erst durch die Schaffung eines Zentralbanksystems möglich geworden. Bisher haben wir in dieser Hinsicht die Tätigkeit des Federal-Reserve-Systems nur darauf hin untersucht, wie es die ihm zur Verfügung stehenden Mittel genutzt hat. Wir haben somit bisher die bestehende Organisation des amerikanischen Zentralbanksystems als unveränderlich angenommen. Um jedoch den Wert dieser Organisation beurteilen zu können, werden wir nun auf die Frage einzugehen haben, wie weit sie im Vergleich zu anderen möglichen oder bestehenden ähnlichen Organisationen ein geeignetes Mittel für den angestrebten Zweck ist. Wie bekannt, verdankt das Federal-Reserve-System sein Entstehen dem Wunsch, das in Europa bestehende System der zentralen Notenbanken den amerikanischen Verhältnissen anzupassen, wozu dieses jedoch weitgehenden Modifikationen unterworfen werden mußte. Wie weit hat nun also das Kompromiß, der Kampf um die Einführung eines Zentralbanksystems in den Vereinigten Staaten seinen Abschluß gefunden, wirklich ein wirksames Instrument zur Ausübung jener „Herrschaft über den Geldmarkt“ geschaffen, das von den Verfechtern des Zentralbanksystems, heute fast allen Theoretikern und Praktikern der Wirtschaft und besonders den jüngeren unter ihnen für notwendig erachtet wird? Ist namentlich das vorwiegend aus politischen Gründen an Stelle einer einheitlichen Zentralbank eingeführte System von zwölf selbständigen Distriktbanken ein hinreichender Ersatz für ein einheitliches Zentralinstitut, wie die europäischen Staaten solche besitzen?

Eigentlich wäre vor dieser Erörterung eine Vorfrage zu erledigen, die aber so weit über den engeren Zweck dieser Untersuchung hinausgeht und ein ausführliches Eingehen in die Grundfragen der — leider viel zu wenig bearbeiteten — allgemeinen Lehre über Bedeutung und Aufgaben

der Zentralbanken¹⁾ erfordern würde, daß wir sie nur ganz kurz andeuten können, obwohl erst ihre Beantwortung ein entscheidendes Urteil über den Wert der Reform von 1913/14 ermöglichen würde. Es ist dies die Frage, ob wirklich, wie behauptet wurde, die Annahme des Zentralbanksystems die beste mögliche Abhilfe für die bekannten Schwächen der Kreditorganisation der Vereinigten Staaten darstellte und nicht gerade dadurch neue Gefahren für die wirtschaftliche Stabilität heraufbeschworen wurden. Es kann nicht von vornherein als ausgemacht gelten, daß ein Zentralbanksystem Störungen des Wirtschaftslebens durch übermäßige Veränderungen in der Menge des ihm zur Verfügung stehenden Bankkredits erfolgreicher zu verhindern vermag, als es bei Bestehen von unabhängigen und auf sich selbst angewiesenen Kreditbanken deren nach rein privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten (Liquidität, Rentabilität) orientierte Politik tut, und daß der Einfluß einer Zentralbank insbesondere auch genügt, jenen erhöhten Anreiz zu starker Kreditausdehnung auszugleichen, den das Bewußtsein, an der Zentralbank stets einen Rückhalt zu haben, auf die Kreditbanken ausübt. Wo keine Zentralbank besteht, ist das stärkste eine übermäßige Kreditausdehnung der einzelnen Banken im aufsteigenden Ast der Konjunktur hemmende Moment die Notwendigkeit der Erhaltung genügender Liquidität, um auch Zeiten starker Anspannung des Geldmarktes aus eigenen Kräften gewachsen zu sein. Die Hauptschwäche des alten Systems in den Vereinigten Staaten war, daß bis zu dieser Grenze bei günstigen wirtschaftlichen Aussichten die Schaffung von Bankkredit ungehemmt im schnellsten Tempo vor sich gehen konnte, ohne daß die einzelnen Banken die Möglichkeit hatten, durch individuelle Zurückhaltung die unausbleiblichen Folgen für die Volkswirtschaft zu verhindern, und erst die Erreichung jener Grenze der weiteren Ausdehnung des Kredits ein plötzliches Halt gebot. Eine vor allem auf Verhütung der Konjunkturen gerichtete Bankgesetzgebung hätte daher vor allem bestrebt sein müssen, diese Kreditausdehnung einzuschränken, etwa in dem Sinne, wie es die Theoretiker der „currency school“ in extremer, aber unwirksamer Weise durch die Kontingentierung des ungedeckten Notenumlaufes

¹⁾ Daß die wichtigsten Probleme dieses Gebietes ganz unzureichend erforscht sind, ist vor allem ihrer einseitigen Behandlung unter dem durch die Entwicklung der letzten Jahrzehnte gänzlich überholten Gesichtspunkt des Notenmonopols zuzuschreiben. Vgl. dazu J. Plenge, „Von der Diskontpolitik zur Herrschaft über den Geldmarkt“, Berlin 1913, und T. E. Gregory, a. a. O., S. 53 f.

zu tun suchten. Die Zentralbanken verdanken jedoch ihren Ursprung in erster Linie, in den Vereinigten Staaten wie anderwo, dem umgekehrten Bedürfnis nach einem Ventil, das noch Erleichterung schafft, wenn der Geldmarkt bereits in das Stadium der Überspannung getreten ist. Die damit erzielte einseitige Dämpfung der Schwankungen des Geldmarktes, die zwar dessen Anspannungen mildert, nicht aber im gleichen Maß verhindert, daß ein Überangebot von Kredit schädliche Überinvestitionen veranlaßt, muß dahin tendieren, im ganzen eine ständig fortschreitende Vermehrung des in Gebrauch stehenden Kredits hervorzurufen und damit ständig wiederkehrende Krisen erst recht unausbleiblich zu machen. Es liegt im Wesen der Zentralbanken und ist vor allem durch ihre populäre Einschätzung bedingt, daß ihre Tätigkeit vorwiegend auf eine Erleichterung des Geldmarktes zielt und es ihnen praktisch unmöglich ist, selbst wenn sie wollten, in gleicher Weise wirtschaftlich ungerechtfertigten Kreditbilligungen vorzubeugen. Wenn eine Zentralbank wirklich einen stabilisierenden Einfluß ausüben soll, muß ihre Kraft, zu flüssige Geldverhältnisse zu versteifen, zumindest der, eine eingetretene Geldknappheit zu mildern, angemessen sein und ebenso ständig ausgenutzt werden. Während aber nichts leichter ist als die Schaffung neuer Kredite durch ein Zentralinstitut, wobei dies leicht die Menge der von allen anderen Banken geschaffenen Kredite verdoppeln kann, wird selten ein Institut in der Lage sein, die überschüssigen Kredite zur Gänze aufzusaugen und ihre Verwendung zu verhindern.

All dies gilt besonders für einen einem bestehenden Banksystem aufgesetzten Zentralbankapparat, der stets noch mehr als ein mit jenem aufgewachsener durch seine Fähigkeit, neue Kredite zu schaffen, wirken muß. Da die amerikanische Bankreform von 1913/14 es auch, wie es in ähnlichen Fällen stets der Fall ist, vorzog, die bestehenden starren Fesseln des Kreditsystems zu erweitern, statt den zweiten möglichen Weg einzuschlagen und Mittel zur Verringerung der normalen Ausnutzung der vorhandenen Kreditkapazität und so gleichzeitig auch den Spielraum für eine außerordentliche Kreditausdehnung in Krisenzeiten zu erweitern, hat sie neue Inflationsmöglichkeiten geschaffen, die durch die späteren Novellierungen des Gesetzes noch erhöht wurden und deren volle Ausnutzung während des Krieges und unmittelbar nachher auch tatsächlich die Hauptursache der schweren Krise von 1920 war. Wenn man auch angesichts der außerordentlichen Verhältnisse während der ihr voran-

gegangenen Jahre dem Federal-Reserve-System kaum eine Schuld an dieser Kreditausdehnung beimessen darf, die, wenn es nicht bestanden hätte, damals wahrscheinlich gleichfalls erfolgt und in diesem Falle kaum ohne folgende Einstellung der Barzahlungen durch alle Banken möglich gewesen wäre, so zeigen die in diesen Jahren gemachten Erfahrungen doch, welchen Umfang unter dem neuen System die Kreditausdehnung ohne Überschreitung der gesetzlichen Grenzen, und ohne daß rechtzeitig selbsttätige Gegenwirkungen ausgelöst werden, annehmen kann, die die Banken zu Krediteinschränkung zwingen. Der Spielraum für die möglichen Schwankungen im Umfang des in Verwendung stehenden Bankkredits ist somit dort durch die Einführung des Zentralbanksystems zweifellos größer geworden. Wir müssen hier jedoch darauf verzichten, die Bedeutung dieser Wirkung der Reform weiter zu verfolgen.

Wenn wir nun, wie wir tun müssen, um die Bedeutung der konkreten Form zu würdigen, die das Zentralbanksystem in den Vereinigten Staaten erhalten hat, die Frage der Berechtigung eines Zentralbanksystems überhaupt beiseite lassen und prüfen, wie weit das Federal-Reserve-System die ihm gesteckten Ziele erreicht hat, so wird die Antwort auf diese Frage vor allem davon abhängen, wie weit die Diskontpolitik des Systems als effektiv betrachtet werden kann. Von den Problemen, die sich bei dem Bestreben ergeben, in den Vereinigten Staaten eine wirksame Diskontpolitik durchzusetzen, sollen dabei nur jene hervorgehoben werden, die in den besonderen Verhältnissen dieses Landes bedingt sind.

Um das europäische System der Zentralbank für die Vereinigten Staaten verwendbar zu machen, wurde sowohl dieses bedeutenden Modifikationen unterworfen, als auch versucht, gewisse Veränderungen in der Struktur des bestehenden Unterbaues für das neue Zentralbanksystem, der Organisation des kommerziellen Kredits, herbeizuführen, die als mehr oder minder unentbehrliche Voraussetzungen für das erfolgreiche Wirken einer Zentralbank angesehen wurden. Die hervorstechendste Abweichung vom europäischen Zentralbanktyp ist das sogenannte „regionale System“, nach dem an Stelle einer Zentralbank zwölf selbständige Distriktszentralbanken geschaffen wurden. Das wichtigste theoretische Argument, das für die Notwendigkeit einer solchen dezentralistischen Organisation neben den wohl viel ausschlaggebenderen politischen Gründen ins Treffen geführt worden ist, war die Unmöglichkeit, angesichts der in den Vereinigten Staaten seit jeher besonders ausgeprägten Verschiedenheit der lokalen Zinssätze

eine einheitliche Bankrate im ganzen Lande wirksam zu machen. Die Form, in der diese Dezentralisierung im einzelnen durchgeführt wurde, haben wir an anderer Stelle erörtert.¹⁾ Was uns hier interessiert, ist, wie weit sie von Einfluß auf die Kreditpolitik des Federal-Reserve-Systems war. Da ist nun gleich vorweg zu bemerken, daß in Praxis wenigstens in den letzten Jahren in der Diskontpolitik die Selbständigkeit der einzelnen Banken kaum zum Ausdruck kam und der zur Ermöglichung eines einheitlichen Vorgehens bestimmte Mechanismus es vermochte, daß von diesem Gesichtspunkt sich das Federal-Reserve-System von anderen zentralistisch organisierten Notenbanken wenig unterscheidet. Der Einfluß der zentralen Aufsichtsbehörde, des Federal Reserve Board, hat sich stark genug erwiesen, um seine Intentionen überall zur Geltung zu bringen und die lokalen Interessen in der Regel den Gesichtspunkten einer nationalen Kreditpolitik unterzuordnen. Praktisch kann heute für diese Zwecke das Federal-Reserve-System wie eine Zentralbank mit zwölf Filialen betrachtet und die formelle Selbständigkeit der Reservebanken vernachlässigt werden. Man kann der geäußerten Ansicht zustimmen, daß der noch bestehende Grad von Dezentralisation nicht größer ist, als aus rein administrativen Rücksichten erforderlich scheint, so daß sich wahrscheinlich ein ähnlicher Zustand wie der gegenwärtige auch herausgebildet hätte, wenn das System von Anfang an aus Branchen einer Zentrale gebildet worden wäre.¹⁾ Neben der führenden Stellung des Federal Reserve Board — der selbst direkt keine Bankgeschäfte betreibt — in der Kreditpolitik ist es noch ein zweites Moment, das den föderalistischen Charakter des Systems verringert, nämlich die dominierende Stellung der Federal-Reserve-Bank von New York, die nicht nur allein schon mehr als ein Viertel des Gesamtkapitals und der gesamten verdienenden Anlagen des Systems bei sich vereinigt, sondern auch infolge ihres unmittelbaren Kontakts mit dem Hauptgeldmarkt des Landes in allen Operationen eine führende Rolle zu spielen berufen ist. Nur politische Erwägungen verhindern die sonst gewiß angezeigte Vereinigung dieses größten Instituts mit der in Washington amtierenden leitenden Behörde, die auch äußerlich die tatsächlich eingetretene Annäherung an ein Filialesystem hervor-

¹⁾ Vgl. vorläufig die eingangs des I. Teiles dieser Arbeit zitierte Artikelserie des Verfassers in „Der Österreichische Volkswirt“, 17. Jahrgang, Heft 29—33.

²⁾ Vgl. H. L. Reed, „The Development of Federal Reserve Policy“, Boston 1922, S. 18.

treten lassen würde. Die erwähnten theoretischen Gründe für die Selbständigkeit der einzelnen Reserve-Banken haben sich als wenig stichhaltig erwiesen. Die damit erstrebte Anpassung der Rediskontsätze und die lokalen Zinssätze mußte sich als unmöglich erweisen, da ja begreiflicherweise die Zinssätze des Marktes zwischen den lokalen Zentren, in denen die Federal-Reserve-Banken liegen, und den abgelegeneren Orten ihres Distrikts viel stärker variieren als zwischen den verschiedenen Reserve-distrikten. Tatsächlich hat es sich auch nicht als notwendig erwiesen, in der Regel in den einzelnen Distrikten verschiedene Rediskontsätze zu erhalten, und haben sich diese Sätze nicht nur in den einzelnen Distrikten ziemlich parallel bewegt, sondern auch wiederholt durch längere Zeit, so von März 1923 bis Mai 1924, in allen zwölf Distrikten auf derselben absoluten Höhe gehalten. Diese Angleichung der lokalen Zinssätze dürfte übrigens im weiten Maße selbst als Wirkung der durch das Federal-Reserve-System ermöglichten größeren Fluidität des Kredits innerhalb des Landes zu betrachten sein.

Neben der durch die erwähnten Entwicklung hinreichend gesicherten Einheitlichkeit der Kreditpolitik des Federal-Reserve-Systems setzte deren Wirksamkeit auch noch gewisse Änderungen in den Gepflogenheiten des Kreditverkehrs, namentlich die Bildung eines Kreditmarktes von der Art voraus, daß auf ihm die Diskontpolitik der Zentralbank erfolgreich zur Geltung kommen konnte. Bekanntlich war in den Vereinigten Staaten vor der Reform von 1914 im Gegensatz zu Europa nicht der Diskontmarkt, sondern der Markt für kurzfristige Darlehen auf Effekten, die täglichen Gelder, das zentrale Kreditreservoir gewesen, auf dem sich Veränderungen in Angebot und Nachfrage zuerst auswirkten und durch das die verschiedenen Teilmärkte des Kredits miteinander kommunizierten.¹⁾ Um einer nach europäischem Muster als Rediskontinstitut wirkenden Zentralbank den nötigen Einfluß zu sichern, aber auch als Folge des Wirkens eines solchen Instituts mußte sich daher im Kreditverkehr das Schwergewicht vom „call money market“ auf den Diskontmarkt verlegen. Infolge des Fehlens des gezogenen Wechsels in den Vereinigten Staaten hatte ein solcher Markt nur im beschränkten Umfang für sogenanntes „commercial paper“, Sola-

¹⁾ Vgl. P. Warburg, *The Discount System in Europe*, Washington 1910 (Veröffentlichungen der National Monetary Commission), S. 23: „The European financial system is constructed upon discounts as its foundation; the American System is constructed upon bonds and stocks at its foundation.“

wechsel erster Firmen, bestanden, die von Wechselmaklern gehandelt wurden und, nebenbei bemerkt, vor 1914 das einzige einigermaßen fluide Element in der Struktur des kommerziellen Kredits gebildet hatten. Während nun die durch die Reform allgemein gebotene Möglichkeit einer Rediskontierung dieser Klasse von Papieren sehr zur Ausbreitung ihres Marktes beigetragen hat und dieser heute das wichtigste Medium ist, durch das Diskontveränderungen der Reserve-Banken wirksam werden, sind die parallelen Bestrebungen, einen Markt für inländische Handels- und Bankakzepte nach englischem Muster zu schaffen, wovon man sich viel erwartete, bisher wenig erfolgreich gewesen. Weder der gezogene Wechsel im allgemeinen noch auch das Bankakzept im besonderen vermochten sich allgemein einzubürgern. Wohl haben die Käufe der Federal-Reserve-Banken im offenen Markt einen beschränkten Markt geschaffen, aber die meisten Kreditbanken sind noch weit davon entfernt, diese Effekten als regelmäßige Anlage für momentan unverwendbare Gelder zu betrachten, und ziehen es meist noch vor, dieselben als tägliche Gelder zu verleihen. Der Diskontmarkt ist also noch keineswegs der Spiegel der allgemeinen Geldverhältnisse, den er in anderen Ländern darstellt, und die unmittelbar nur in ihm wirksame Kreditpolitik der Reserve-Banken daher keineswegs so allgemein fühlbar, wie es anderswo der Fall ist.

Während aber im inländischen Verkehr die Bestrebungen auf Einführung des gezogenen Wechsels keine bedeutenden Erfolge zu verzeichnen haben, hat ihre Einbürgerung im Außenhandel Wirkungen gezeitigt, die auch von allgemeineren Gesichtspunkten beachtet werden müssen. Das Eindringen des amerikanischen Bankakzepts in den internationalen Verkehr, das durch die Schaffung eines ständigen Marktes dafür ermöglicht wurde, hat nämlich außerordentlich viel zu der für die Wirksamkeit der Diskontpolitik so bedeutsamen Eingliederung des amerikanischen Geldmarktes in den Weltgeldmarkt beigetragen. Während früher zwischen den Vereinigten Staaten einerseits und den übrigen finanziellen Großmächten andererseits jene große Beweglichkeit der Fonds fehlte, die zwischen diesen besteht und vor allem durch das Bankakzept ermöglicht wird, vielmehr größere Ausgleichsbewegungen nur in Krisenzeiten und dann in eruptiver Weise in Form von Effektenexporten erfolgten, hat die Entwicklung eines Marktes für Überseeakzepte in New York, der von der Federal-Reserve-Bank sehr gefördert wurde, zwischen New York und den übrigen finanziellen Zentren, namentlich London, einen engen Kontakt

hergestellt und Möglichkeiten für einen schnellen Ausgleich zwischen ihnen geschaffen.

Die Vereinigten Staaten finanzieren heute so nicht nur ihren gesamten Außenhandel fast allein, während er vor dem Kriege zum größten Teil durch Vermittlung Londoner Häuser abgewickelt wurde, sondern das Dollarakzept beginnt auch sonst im Welthandel eine immer größere Rolle zu spielen. Der Umstand, daß sich seit etwa einem Jahr die Sätze des New Yorker Platzes dabei unter jenen Londons halten, wird weiter dazu beitragen, daß New York London in seiner Rolle als Bankier der Welt immer weiter verdrängt. Wie sehr die Vorrangstellung Londons in dieser Richtung schon gelitten hat, zeigt die große Empfindlichkeit, die der dortige Geldmarkt in den letzten Monaten für Veränderungen am New Yorker Markt bewiesen hat. Viel weiter, als es schon geschehen ist, dürfte dieser Prozeß der Verdrängung Londons durch New York allerdings in nächster Zeit nicht mehr gehen. London hat zu viele natürliche und organisatorische Vorteile, als daß es von New-York so schnell verdrängt werden könnte, trotz dessen größeren Kapitalsreichtums und der diesbezüglichen Anstrengungen der amerikanischen Bankiers.¹⁾

Wenn man rückblickend die vom amerikanischen Bankwesen im letzten Jahrzehnt und besonders in den allerletzten im vorstehenden Aufsatz behandelten Zeitabschnitt innerhalb der ihm von außen gezogenen Grenzen zurückgelegte Entwicklung betrachtet, so überraschen vor allem die Veränderungen, die die relative Stellungnahme zu den prinzipiellen Fragen dieses Feldes erfahren hat. Die Vereinigten Staaten, die erst vor zwölf Jahren das Zentralbanksystem von Europa übernommen haben und noch vor kurzem in allen Fragen der Kreditpolitik nach Vorbildern diesseits des Ozeans blickten, sind in kürzester Zeit die Führer in der Entwicklung der Notenbankpolitik geworden, deren Maßnahmen als Muster für die Politik der europäischen Banken dienen müssen. Man wird deshalb auch hier gut tun, sich mit der dort vor sich gehenden Entwicklung eingehend zu beschäftigen, weil sonst die kontinentaleuropäischen Staaten bei den wohl bevorstehenden internationalen Beratungen über währungspolitische Fragen den Argumenten der Amerikaner ziemlich hilflos gegenüberstehen und die Vereinigten Staaten und England

¹⁾ Über die relativen Chancen Londons und New-Yorks vgl. E. M. Friedmann, „International Finance and its Reorganization“, New-York 1922.

allein über das Schicksal des Geldwesens der Welt entscheiden würden. Das Interesse, das Amerika an einer bestimmten Gestaltung der Währungs- und Kreditpolitik der europäischen Staaten hat, ist in einem früheren Abschnitt dargelegt worden¹⁾, und die Anzeichen, daß es gesonnen ist, darauf Einfluß zu nehmen, haben nicht auf sich warten lassen. Die im Bericht des Finanzausschusses der Wirtschaftskonferenz zu Genua vom Jahre 1922 enthaltene Anregung einer Konferenz aller Notenbanken²⁾ ist, wie auch Diskussionen im englischen Unterhaus beweisen,³⁾ nicht in Vergessenheit geraten. Der Bericht der „Commission of Gold and Silver Inquiry“ des amerikanischen Senats über „European Currency and Finance“⁴⁾ greift sie wieder auf, und Präsident Coolidge hat die Einberufung einer solchen Konferenz in seiner bekannten Rede im vergangenen Frühjahr angekündigt. Nur als Beispiel dafür, wie weitgehende Erwartungen bezüglich der Tätigkeit dieser Währungskonferenz in den Vereinigten Staaten gehegt werden, sei angeführt, daß der erwähnte amerikanische Bericht als einen der von ihr zu behandelnden Gegenstände den alten Plan einer Vereinheitlichung aller Münzsysteme anführt und eine Reihe der hervorragendsten Ökonomen diese Frage für durchaus aktuell halten.⁵⁾ Wenn dieser Punkt auch, falls er tatsächlich in den Plan einer solchen Konferenz aufgenommen würde, in erster Linie dazu dienen würde, die Aufmerksamkeit von Fragen von größerer augenblicklicher Tragweite abzulenken, so zeigt seine Erwähnung doch, daß man von einer künftigen solchen Konferenz mehr als bloße Empfehlungen erwartet.

¹⁾ Vgl. oben S. 53.

²⁾ Resolution 12 des „Report of the Financial Commission (II)“ lautete: „With a view to the development of the practice of continuous co-operation among central banks and banks regulating credit policy in the several countries ... this Conference recommends that the Bank of England be requested to call a meeting of such banks as soon as possible to consider the proposals adopted by the Conference, and to make recommendations to their respective Governments for the adoption of an International Monetary Convention.“

³⁾ Vgl. „The Times“, 25. Februar 1925.

⁴⁾ Foreign Currency and Exchange Investigation, serial 9, vol. I. by John Parke Young, Washington 1925.

⁵⁾ Vgl. dazu auch R. A. Lehfeldt, „Restoration of the Worlds Currencies“, London 1923, der diesbezüglich konkrete Vorschläge macht.

Nachtrag zu Teil I, Abschnitt 5. Der inzwischen erschienene 11. Jahresbericht des Federal Reserve Board gibt einen Beschluß („recommendation“) des Federal Advisory Council wieder, der die oben S. 57 bemerkte Unterlassung der gesonderten Ausweisung der Deckungsverhältnisse der Noten- und Depositenverbindlichkeiten der Federal-Reserve-Banken begründet und mit der sonstigen Politik des Federal-Reserve-Systems im Einklang zeigt. Die Unterlassung der gesonderten Anführung dieser Prozentsätze neben dem bis dahin im Ausweis allein angeführten Deckungsverhältnisse der vereinigten Noten- und Depositenverbindlichkeiten wird vom Federal Advisory Council empfohlen, damit durch sie nicht die Aufmerksamkeit des Publikums zu sehr auf das Deckungsverhältnis gezogen und dessen Veränderungen eine ungebührliche Bedeutung zugemessen werde, die ihnen unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht zukommt.¹⁾

¹⁾ A. R. 1924, S. 278: „The council feels that fluctuations in the gold strength . . . are of minor significance in present circumstances and that by giving three percentages too much emphasis would be laid upon fluctuations, which, as a consequence of the proposed grouping, are likely to appear more pronounced. Moreover it is to be feared that during a period of economic strain, always recurring from time to time, the board may be charged with artificially manipulating the reserve percentages.“

Abbé Galiani und das physiokratische System.

Von Louise Sommer.

Literatur:

Araskhianantz, Die französische Getreidehandelspolitik bis zum Jahre 1789, Leipzig 1882 (Schmollers Forschungen, IV/3 1882). — Afanassiev, Le commerce des céréales en France au XVIII^e siècle, trad. du russe 1894. — Biermann Wilh. Eduard, Der Abbé Galiani als Nationalökonom, Politiker und Philosoph nach seinem Briefwechsel. Volkswirtschaftliche Abhandlungen, Wilhelm Stieda dargebracht, Leipzig 1912. — Brandes Georg, „Voltaire“. 2 Bde. 1923. — Fridrichowicz, Die Getreidehandelspolitik des Ancien régime, Weimar 1897. — Galiani F., Della Moneta, II. Aufl. 1780. — Galianis Dialoge über den Getreidehandel (1770). Herausgegeben und mit Einleitung versehen von Dr. Franz Blei. I. Aufl., Bern 1895 und II. Aufl. München 1912. — Des Abbé Galiani Dialogen über den Getreidehandel übersetzt und mit Einleitung begleitet von D. C. W. Beicht, Glogau 1802. — L'abbé Galiani, correspondance avec madame d'Epinau etc. Par Perey et G. Maugras. 2 vol. Paris 1890. — Die Briefe des Abbé Galiani. Von Weigand. 2 Bde. 2. Aufl. 1914. — Gaudemet Eugène, L'abbé Galiani et la question du commerce des blés à la fin du règne de Louis XV. Paris 1899. — Gütztberg, Die Gesellschafts- und Staatslehre der Physiokraten. Leipzig 1907. — Haney Lewis H., History of economic thought. New-York 1911. — Hasbach Wilhelm, Die allgemeinen philosophischen Grundlagen der von Fr. Quesnay und A. Smith begründeten politischen Ökonomie (Schmollers Forschungen, X 2. 1890). — Herbert Cl. J., Essai sur la police générale des grains (1755). Collect. des économistes et des réformateurs sociaux de la France, Paris 1910. — Huth Hermann, Soziale und individualistische Auffassung im 18. Jahrhundert. (Schmollers Forschungen, Heft 125, Leipzig 1907.) — Kassner Rudolf, „Der Abbe Galiani“ Essays, Berlin 1907. — Mirabeau, Philosophie rurale Amsterdam 1764. — Mirabeau, L'ami des hommes, Avignon 1756. — Naudé, Deutsche städtische Getreidehandelspolitik vom 15.–17. Jahrhundert. Schmollers Forschungen. VIII/5 1889. — Derselbe, Acta Borussica, Getreidehandelspolitik der europäischen Staaten vom 13.–18. Jahrhundert. Bd. 1 als Einleitung in die preußische Getreidehandelspolitik. Berlin 1896. — Oncken, Zur Geschichte der Physiokratie. Jahrb. f. Gesetzg. u. Verw. 1893. XVII. Jahrg., 105 S. ff. — Pfißram Karl, Die Entstehung der individualistischen Sozialphilosophie. Leipzig 1912. — Quesnay, Art. „Fermiers“ et „grains“. Oeuvres econ et philos. de F. Quesnay

publiées par A. Oncken 1888. — Schmoller G., Die Epochen der Getreidehandelsverfassung und -politik. Jahrb. f. Gesetzg. u. Verw. XX/3 1896. — Sommer Louise, Die österreichischen Kameralisten. I. und II. Teil, Wien 1920 und 1925. — Struve Peter v., Über einige grundlegende Motive im nationalökonomischen Denken. Logos 1910.11. Bd. I. Heft 3. — Taine H., Les Origines de la France contemporaine (Vol. I/II. L'ancien regime 28^e éd.), Paris 1911–1917. — Turgot, Lettres sur la liberté du commerce des grains 1770. Oeuvres ed. Daire T. I. des principaux économistes. S. 5–202 und S. 211–358. — Wolters Friedr., Studien über Agrarzustände und Agrarprobleme in Frankreich 1700–1790. Leipzig 1905. Schmollers Forschungen. Bd. 22 5. — Zaleskiy, Philosophische und politische Ökonomie bei den Merkantilisten des 16.–18. Jahrhunderts. (Archiv für Rechts- und Wirtschaftsphilosophie 1912. Bd. V.)

Es erscheint in der Dynamik der Geschichte irgendwie begründet und gerechtfertigt, daß der gewaltige Zersetzungsprozeß der absolutistischen Staatsdoktrin gerade in Frankreich einsetzte. Gerechtfertigt durch die Wirksamkeit des Gesetzes von Aktion und Reaktion, durch die Geltung des Prinzips der Kräfteäquivalenz in Stoß und Gegenstoß, daß die Staatsrechtslehre Frankreichs, einst durch Bodin, Fénelon, Bossuet repräsentiert, nunmehr im 18. Jahrhundert in Montesquieu und Rousseau ihre staatsrechtlichen Repräsentanten findet. Gerade Frankreich wird der Schauplatz der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte, der Erhebung des dritten Standes, Frankreich, das Land der straffsten, zentralistischen Verwaltungspraxis, das im Kolbertismus durch eine Reinkultur merkantilistischer Volkswirtschaftspolitik hindurchgegangen war. Doch eben jener Kolbertismus, ein extrem staatlich orientiertes System, hat durch die systematische Begünstigung dieses dritten Standes zu seiner wirtschaftlichen und dadurch auch politischen Stärkung beigetragen, desselben Bürgerstandes also, der später zum eigentlichen Träger des Liberalismus und damit der französischen Revolution werden sollte. Dieser Liberalismus des 18. Jahrhunderts erhält sein staatsrechtliches Fundament durch die Naturrechtstheorien des späten Mittelalters, durch die Lehre vom Sozialvertrag als der konventionalen Basis des gesellschaftlichen Zusammenlebens der Menschen, durch das Prinzip der Volkssouveränität, durch die Lehre der Monarchomachen mit ihrem Postulat des Widerstandsrechts der Untertanen gegenüber der unbeschränkten Fürstenmacht. Dieser Liberalismus, der in seinen Ursprüngen bloß das Gebiet des Staatsrechts erfaßte, bloß das starre Gefüge des Absolutismus zu lockern, den Absolutismus als Regierungsprinzip zu untergraben suchte,

indem er Einschränkungen und Bindungen der Fürstenmacht und Rechtsgarantien, ein verfassungsmäßig gewährleistetes Einspruchsrecht des Volkes fordert, dieser Liberalismus erweitert seine Einflußsphäre, durchsickert immer weitere Gefilde des gesellschaftlichen Lebens, bis er allmählich das soziale Leben in seiner Totalität und seinen mannigfach differenzierten Ausdrucksformen erfaßt, um dann in breitem Strome in die französische Revolution einzumünden. Handelt es sich doch in dieser späteren Phase des Liberalismus nicht um das Postulat der gesetzlichen Anerkennung eines naturrechtlichen Rückstands von unantastbaren heiligen Urrechten, nicht nur um die gesetzliche Regelung der Beziehungen zwischen Herrscher und Volk. Es handelte sich hier um die gesetzliche Regelung, um die Lockerung der mannigfachen Bindungen und Abhängigkeiten des Feudalismus, der mit einem Netz von Subordinationsverhältnissen das Reich umspannte, ein Mikrokosmos von Herrschaftsverhältnissen, der in unzähligen Abbildern das große, alles überschattende Herrschaftsverhältnis zwischen König und Volk widerspiegelt. Widerspiegelt im Schema und im Grade der Intensität der Bindungen. Es handelt sich also um die Forderung nach Abschaffung der Feudalität auf dem Gebiete des Agrarrechts, um die Beseitigung der Vorrechte der Städte, der Zünfte, des Adels und des Klerus. Es handelt sich um die Befreiung aller staatlichen und sozialen Lebensäußerungen, vor allem um die Befreiung des Wirtschaftslebens von den Banden der staatlichen und feudalen Mächte. Dieser Prozeß der Erweiterung des Geltungsgebietes der Wirkungssphäre der liberalistischen Strömung vom Gebiete des Staatsrechts auf die Gesamtheit der sozialen Beziehungen ist die theoretische Begleiterscheinung der tatsächlichen Erweiterung der staatlichen Einflußsphäre, sie ist die Reaktionsbewegung gegen die Staatspraxis des Absolutismus — nicht im Sinne eines Regierungsprinzips, nicht als der Ausdruck des Intensitätsgrades der Abhängigkeit des Volkes vom Staatsoberhaupt, sondern Absolutismus im Sinne der quantitativen Steigerung der Staatsaufgaben, wie sie im Polizei- und Wohlfahrtsstaates gegeben war —, also extensiv in Beziehung auf die konsequent durchgeführte und systematische Einengung des individuellen Betätigungsfeldes, auf die Einengung der im Naturrecht verankerten staatsfreien Sphäre. Dieser Liberalismus ist vor allem eine Opposition gegen die Einengung der staatsfreien Sphäre im Wirtschaftsleben. Das liberalistische Programm in seiner Gesamtheit, in allen seinen Ausstrahlungen auf alle Gebiete des sozialen Lebens, ist die Forderung nach

Freiheit auf der ganzen Linie, nach Bauernbefreiung, Beseitigung des Erbuntertänigkeitsverhältnisses, nach Gewerbefreiheit, Beseitigung der Zunftprivilegien, Handelsfreiheit, also Bruch mit den merkantilistischen Regelungen und obrigkeitlichen Bevormundungen des Wirtschaftslebens. Dieses liberalistische Programm wurde mit scharfer Betonung zuerst in Frankreich gestellt. Hier wird Bresche geschlagen in das absolutistische Regierungsprinzip durch die Forderung Montesquieus nach der Zersplitterung der Staatsfunktionen, der Trennung der Gewalten, hier dringt in Rousseaus Kontraktlehre das Prinzip der Volkssouveränität und die dem Naturrecht immanente revolutionäre staatsauflösende Tendenz mit sprengender Kraft in den Bau des absoluten Königtums ein. Auf dem Gebiete des Gewerberechts bringt Turgot die erste liberalistische Anregung, auf dem Gebiete des Wirtschaftslebens ist es das System der Physiokratie, das eine Lockerung der staatlichen Bindungen zum Programm erhebt.

Die Physiokratie mit ihrem Prinzip des *laissez faire* im Wirtschaftsleben, mit ihrem Glauben an eine prästabilierte Harmonie der Einzelinteressen und der Allgemeininteressen ist das erste liberalistische System in der Nationalökonomie. Wenn auch festgehalten werden muß, daß die Physiokratie in ihrem Anschauungskreis, in den einzelnen Elementen ihres Systems noch tief im absolutem Königtum wurzelt und keineswegs dessen Überwindung darstellt, wenn auch die Physiokraten, besonders in ihrem ersten Stadium, das legitimistische Verfassungsideal des französischen Königtums hochhalten — hat man doch sogar die Behauptung aufgestellt, daß die Physiokratie dem Königtum in die Hände arbeitet dadurch, daß sie die Interessen der Grundbesitzerklasse, der stärksten Stütze des Königtums, verfehlt —, so ist doch sicher, daß bei den späteren Physiokraten, vor allem Turgot — soweit es überhaupt angeht, Turgot noch als einen Physiokraten zu bezeichnen —, vor allem aber bei Mirabeau (*L'ami des hommes*) der naturrechtlich-revolutionäre Kern der physiokratischen Doktrin immer mehr in den Vordergrund tritt. Doch diese starke Strömung vermochte nicht mit einem Schlage durchzudringen, um so weniger, als sie sich häufig in Widerspruch zur Praxis setzte und dem tatsächlichen Entwicklungsgang der Volkswirtschaft vorauseilte, ganze Entwicklungsstadien überspringend. Die Durchführbarkeit und Angemessenheit der physiokratischen Reformvorschläge erregte den Zweifel der Realpolitiker dieses Zeitalters, jener, die man in moderner Terminologie als Reaktionäre

zu bezeichnen pflegt. Unter den Reaktionären dieses Zeitalters stehen Galiani und Necker¹⁾ an erster Stelle.

Galianis „Dialogues sur les blés“ ist in diesem Sinne ein Bekenntnis zum merkantilistischen Etatismus. Das physiokratische System hingegen war ein theoretisches System, das in seiner Blütezeit — abgesehen von den steuerpolitischen Experimenten eines Herzog Friedrichs von Baden — praktische Konsequenzen kaum gezeitigt hatte. Es hat bloß den Boden aufgelockert und für die einschneidenden wirtschaftspolitischen Reformversuche der Folgezeit empfänglicher gemacht. Nur zur Agrarkrise um die Mitte des 18. Jahrhunderts nehmen die Physiokraten in durchaus positiver Weise Stellung.²⁾

Die französische Getreidegesetzgebung von 1760—1770 stand unter physiokratischem Einfluß. Zwei Gesetze sind es, welche deutlich physiokratischen Stempel tragen. Das erste ist die Deklaration vom Jahre 1762, welche dem Binnenhandel Freiheit der Bewegung sichert, mit Ausnahme der Weg- und Flußabgaben. Der physiokratische Einfluß geht schon aus dem Motivenbericht zu diesem Gesetz deutlich hervor. „... Überzeugt, daß nichts so geeignet ist, den Nachteilen der Monopolisierung entgegenzuwirken als die vollständig freie Konkurrenz im Kornhandel, haben wir geglaubt, die Strenge des zur Begünstigung der Feldarbeiter gegebenen Reglements mildern und diesem nützlichen Teil unserer Untertanen besondere Zeichen der Fürsorge geben zu sollen, die wir ihren Interessen stets haben angeedehien lassen.“ (Zitiert bei Araskanianz, „Die französische Getreidehandelspolitik bis 1789“. 1882, S. 145).

Einen vollständigen Sieg feiert die physiokratische Lehre im Edikt vom Jahre 1764, das den Getreidehandel ganz freigibt. Eine Kritik dieses Edikts hat die Schrift Galianis zum Inhalt. Es handelt sich demnach dem Titel dieser Schrift gemäß lediglich um ein Spezialproblem,

¹⁾ Vgl. Necker Jacques „Sur la législation et le commerce des grains. 4 éd Paris 1776.

²⁾ Mit dem Erscheinen der Schrift Galianis ist die agrarpolitische Kontroverse jener Zeit noch nicht zum Stillstand gelangt. Galiani hat im Gegenteil lebhafteste Opposition erweckt, die vor allem in zwei physiokratischen Schriften zum Ausdruck gelangte, in Mor ellets „Réfutation des Dialogues sur le commerce des blés. Paris 1770.“ und in Mercier de la Rivière, „L'intérêt général de l'état ou la liberté du commerce des blés . . . , avec la réfutation d'un nouveau système publié en forme de dialogues par Galiani. Amsterdam et Paris 1770.“

um die Frage der Berechtigung und Angemessenheit der Freiheit des Getreidehandels, die durch das Edikt des Jahres 1764 für ganz Frankreich proklamiert worden war.

Doch unter Galianis Hand wächst diese Schrift über den Rahmen einer handelspolitischen Spezialuntersuchung weit hinaus. Aus der Kritik dieses den Getreidehandel betreffenden Gesetzes, das von physiokratischem Geist inspiriert ist, erwächst eine Kritik der physiokratischen Getreidehandelspolitik, ja der Freihandelstheorie schlechthin, mehr noch, eine Kritik der physiokratischen Staatslehre, der physiokratischen Denkmethode und Arbeitsweise, ja eine Kritik des ganzen philosophischen Unterbaus des physiokratischen Systems. Aber nicht nur negativ und kritisch ist diese Schrift Galianis gehalten, er schafft auch Positives und entwickelt selbst auch ein Programm, das man mit gewissen Einschränkungen als merkantilistisch, besser als das Programm eines gesunden Realpolitikers, bezeichnen könnte. Zweierlei liegt in diesen Dialogen vor. Einmal die theoretische Konfrontation des physiokratischen Systems mit Galianis eigenem System, zum andern ist es die Schrift des Realpolitikers Galiani, die sich mit dem Edikt, die Freilassung des Getreidehandels betreffend, als einer praktischen Verwaltungsmaßnahme auseinandersetzt. Dementsprechend haben wir im folgenden zwei verschiedene Ausgangspunkte und Voraussetzungen festzuhalten: erstens die realpolitische, praktische, im Edikt ihren Abschluß findende Entwicklung der Getreidehandelsgesetzgebung und zweitens die dogmatischen, ideengeschichtlichen Voraussetzungen, das heißt also die Berührungs- respektive Differenzpunkte der Theorien Galianis mit dem physiokratischen System.

A. Die Entwicklung der Getreidehandelsgesetzgebung im Ancien Regime.

Was nun die realen und wirtschaftspolitischen Voraussetzungen des Getreidehandelsproblems betrifft, so ist zur näheren Präzisierung dieses Problem von modernen Problemen ähnlicher Struktur deutlich zu scheiden. Wir begegnen hier einem Problem der Handelspolitik, der modernen Antithese Freihandel oder Schutzzoll — die Physiokraten als Vertreter des Freihandels, Galiani als Vertreter der Schutzzolltheorie. Doch ist festzuhalten, daß die damalige handelspolitische Problemstellung sich von der modernen Problemstellung durchaus unterscheidet. Die ganze

damalige wirtschaftliche Situation war von der modernen, ähnliche Probleme aufrollenden Situation im Grunde verschieden. Auch die Voraussetzungen waren andere. In der Mitte des 18. Jahrhunderts wie auch schon häufig vorher kam es in Frankreich zu einer Agrarkrise. Die Agrarkrisen des 18. Jahrhunderts haben mit modernen sogenannten Agrarkrisen nichts gemein: Europa war damals in der Getreideproduktion noch auf sich selbst gestellt und konnte mit dem autarken Angebot an Getreide sein Auslangen finden, weil die Bevölkerungsmenge noch gering war. Europa als Gesamtheit betrachtet, befand sich in bezug auf agrarische Produkte noch im Zustand wirtschaftlicher Selbständigkeit. Es fehlte die Verbindung mit Übersee, es fehlte die moderne Verkehrstechnik, die alle Produktionsstätten der Erde zu einem einheitlichen Weltmarkt zusammengeschlossen hätte. Maßgebend für die Preisbildung blieb der lokale Markt. Heute ist die Frage der Getreidezölle ein Importproblem; wenn vom Freihandelsstandpunkt aus die Abschaffung der Getreidezölle gefordert wird, wenn man den heimischen Markt dem billigen Überseegetreide erschließen will, so geschieht es vom Konsumentenstandpunkt aus, im Interesse der Verbilligung der nationalen, landwirtschaftlichen Produkte, es geschieht mit Hintansetzung der Interessen der agrarischen Kreise, die man schutzlos der leistungsfähigeren Überseekonkurrenz aussetzt. Die agrarischen Interessenten sind es wiederum, die den Protektionismus auf ihre Fahne schreiben und zur Stützung ihrer wirtschaftlichen und politischen Position den Schutzzoll fordern. Ganz anders lagen die Dinge zur Zeit Galianis. Nicht um ein Importproblem handelt es sich hier, sondern um ein Exportproblem. Wenn die Physiokraten die Freiheit des Getreidehandels fordern und wenn man dieser Freiheit des Getreidehandels durch das Edikt des Jahres 1764 eine legislative Basis geben wollte, so geschieht dies im Interesse der Hebung des Exports, man will alle Hemmungen und Schranken beseitigen, die sich dem Export von Getreide entgegenstellen, man fordert Exportfreiheit nicht im Interesse der Verbilligung des Getreides, sondern im Gegenteil im Interesse der Hebung des Getreidepreises. Der landwirtschaftliche Produzent soll die Möglichkeit haben, den jeweils besten Markt aufzusuchen, die vorteilhafteste Marktlage auszunützen, sein Getreide zu höchsten Preisen abzusetzen. Die Physiokraten sehen in der Hebung des Getreidepreises ihr letztes Ziel, hier finden alle ihre Theorien ihr Zentrum, im hohen Getreidepreise ist ihre Wertlehre, die Einkommenslehre, ihre Theorie vom

wirtschaftlichen Kreislauf der Güter, ihre Steuertheorie verankert. Die physiokratische Stellungnahme zur Agrarkrise des 18. Jahrhunderts erwächst organisch aus der Theorie des *produit net*, während die modernen Freihändler von der Senkung des Getreidepreises alles Heil erhoffen. Die Agrarier jener Zeit und ihre literarischen Helfershelfer, die Physiokraten, waren Vertreter des Liberalismus, wenn auch von ganz verschiedenen preispolitischen Gesichtspunkten aus — was uns heute paradox erscheinen mag, doch verständlich, wenn man sich die Umkehrung der handelspolitischen Situation vor Augen hält. Übrigens sei nur darauf hingewiesen, daß zu Beginn der Freihandelsära im Deutschland des 19. Jahrhunderts der Liberalismus, die Freihandelsdoktrin, ihre eifrigsten Verfechter unter den Agrariern fand. Cobden sollte dem ostelbischen Getreide den englischen Markt erschließen helfen, ostelbischer Großgrundbesitz war an der Anti-Cornlaw-League ganz ebenso interessiert wie Englands Schwerindustrie. Auch damals handelte es sich in Deutschland eben auch noch um ein Exportproblem, ganz ebenso wie im Frankreich des 18. Jahrhunderts.

Welches waren die Voraussetzungen der französischen Getreidehandelspolitik im 18. Jahrhundert? Welches waren die tatsächlichen natürlichen Voraussetzungen, die durch die Verkehrsverhältnisse und durch den damaligen Stand der landwirtschaftlichen Technik gegeben waren? Und welche Ziele, welche politischen Richtlinien waren für die Getreidehandelsgesetzgebung maßgebend? Die französische Landwirtschaft verfällt im 18. Jahrhundert. Dieser Verfall ist eine von der zeitgenössischen Literatur einstimmig anerkannte Tatsache. Schon unter Ludwig XIV. werden Symptome des Niederganges von Boisguillebert konstatiert. Im Laufe des 18. Jahrhunderts mehren sich die Klagen. Arthur Young („*Voyages en France*“) gelangt zu gleicher Beurteilung, als er auf seinen Reisen Frankreich durchstreift. Quesnay versucht in seinen in der Encyclopädie erschienenen Artikeln „*Fermiers*“ und „*Grains*“ zum erstenmal eine wissenschaftliche Analyse und Erklärung dieses Phänomens. Ebenso auch Turgot in seinen „*Lettres sur la liberté du commerce des grains*“. Quesnay und noch mehr aber Turgot sehen die eigentliche Ursache des Tiefstandes der französischen Landwirtschaft in der Extensivität der Bewirtschaftungsmethode. Nur eine Steigerung der Kapitalinvestitionen könnte hier Abhilfe schaffen. Beide klassifizieren die Bodenqualitäten nach dem Maße der Dotation von Arbeit und Kapital, nach den Aufwendungen, die in Grund und Boden investiert werden, und machen

die Höhe des Ertrages von dem Maße des Kapitaleaufwandes abhängig. Freilich sind die Kriterien dieses Kapitaleaufwandes dem damaligen niedrigen Stand der landwirtschaftlichen Technik angepaßt. So ist für Quesnay das Symptom der kapitalintensiven Kultur, der „grande culture“, der Betrieb mit Pferden, im Gegensatz zur kapitalsextensiven Kultur, der „petite culture“, die mit Ochsen gespannen betrieben wird. Bei Turgot liegt das Unterscheidungsmerkmal der intensiven und extensiven Betriebsweise im Pachtsystem begründet. Für Turgot ist das Kriterium der „grande culture“ das Vorhandensein eines kapitalstarken Pächterstandes (fermiers), der den Eigentümer mit fixer Rente abfindet und an Kapitalinvestitionen interessiert ist, weil jeder die fixe Rente übersteigende Ertrag in seine eigene Tasche fließt, während in kapitalarmen Gebieten die Eigentümer gezwungen sind, Grund und Boden den metayers, den Halbpächtern, zur Exploitation zu überlassen, einer kapitalarmen Schicht, die für ihre Arbeitsleistung mit Naturallohn abgefunden wird. Die Kapitalinvestition ist in diesem Falle spärlich, denn der Eigentümer, der den gesamten Kapitaleaufwand zu tragen hat, ohne jegliche Garantie einer fixen Rente, beschränkt sich auf das Allernötigste, da der metayer, von dem Moment, wo ihm der Unterhalt in natura garantiert ist, an einer Steigerung der Exploitation, einer Erhöhung der Ausbeute nicht mehr interessiert ist. So führt eine Unterscheidung der Betriebsweise auch notwendigerweise zu einer Differenzierung der Ertragshöhe. Und sowohl die von Quesnay als auch die von Turgot hervorgehobenen Merkmale der extensiven Kultur überwiegen im damaligen Frankreich, daher der Niedergang der Landwirtschaft. — Weiters wird übereinstimmend von vielen Seiten darauf hingewiesen, daß große Flächen ertragfähigen Landes überhaupt noch nicht in Bebauung genommen wurden, weite Flächen sind noch mit Heidekraut bedeckt, deren Unproduktivität nur darin ihren Grund hat, daß sie noch nicht unter den Pflug genommen sind oder nicht mehr unter den Pflug genommen werden, handelt es sich doch in der Landwirtschaft Frankreichs um einen effektiven, absoluten Rückgang, der in einer Verminderung der Anbaufläche und in einer Verminderung des Hektarertrages in Erscheinung trat (wie Taine ausführt). Die landwirtschaftliche Statistik jener Zeit ist höchst mangelhaft, doch hat man Rekonstruktionen versucht, aus welchen hervorgeht, daß der Hektarertrag ungefähr die Hälfte des heutigen erreichte (acht Hektoliter damals). In guten Jahren konnte die heimische

Produktion mit knapper Not den Bedarf decken, in schlechten mußte importiert werden. — Ein weiterer Grund der Agrarkrise liegt im Rückstand der landwirtschaftlichen Technik, im niedrigen Bildungsniveau der landwirtschaftlichen Bevölkerung, einem Übelstand, dem die französische Regierung — von der Mitte des 18. Jahrhunderts angefangen — ebenfalls unter physiokratischem Einfluß — durch die Errichtung von landwirtschaftlichen Gesellschaften zwecks Verbreitung agrarischer Kenntnisse zu steuern sucht. So konstatiert Young, daß die landwirtschaftliche Technik Frankreichs noch auf dem Niveau der Technik des 10. Jahrhunderts stehe, er konstatiert das zu einer Zeit, wo Englands Landwirtschaft sich schon sehr verfeinerter Methoden der Bebauung bedient.

Sehr große Bedeutung kommt auch dem Absentismus der französischen Hocharistokratie zu, der seinerseits wieder aus dem Sonnenkönigtum entspringt, in der saugenden Kraft der Stadt Paris verankert ist, welche die Provinz verödet und in der Hauptstadt alle Bevölkerungselemente zusammenzieht, die nach sozialer Geltung drängen. Die Agrarkrise ist demnach nicht bloß ein ökonomisches, sondern zum Teil ein agrartechnisches, zum Teil ein soziales Problem, das lediglich durch preispolitische Maßnahmen, durch eine Erhöhung des Durchschnittspreises des Getreides einer Lösung nicht zugeführt werden konnte. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts häuften sich die Mißernten. So war nach dem damaligen Stand der Dinge eine Ergänzung der heimischen Bestände durch Getreideimporte sehr häufig geboten. Zwei große Importgebiete kamen für Frankreich in Betracht: Südrußland und Polen. Doch aus beiden Gebieten war gerade damals die Ausfuhr erschwert, in Polen durch die politischen Wirren, in Rußland durch die Türkenkriege Katharinas II. Ein Stand von Berufsimporteurs war damals noch nicht ausgebildet, der über die momentanen anderweitigen Importmöglichkeiten informiert hätte, auch bot die so schwankende Getreidepreisbildung Frankreichs keineswegs einen Anreiz zur Anknüpfung neuer Geschäftsverbindungen. Die Regierung mußte in solchen Fällen eingreifen und durch Importprämien oder Getreideankauf auf eigene Kosten, auch unter Opfern, eine Besserung der Lage herbeiführen helfen.

Diese Sachlage macht es verständlich, warum das anciens régime konsequent abgeneigt war und blieb, im Getreide ein Handelsobjekt schlechthin zu sehen, warum man damals dem Getreidehandel und der Getreidepreisbildung und deren wirtschaftspolitischen Voraussetzungen ein

besonderes Augenmerk schenkte. Galiani selbst hat die verschiedenen Möglichkeiten der Behandlungs- und Betrachtungsweisen des Verkehrs mit Getreide sehr gut charakterisiert und hiefür eine sehr glückliche Terminologie geschaffen. Er unterscheidet das Getreide als „Objet de commerce“ und das Getreide als „Objet d'administration“. Die Physiokraten werten es als objet de commerce, rein wirtschaftlich also, und stellen es in seiner wirtschaftlichen Funktion vollkommen den andern Gütern gleich. Galiani hingegen — und hierin folgt er den Merkantilisten — betrachtet das Getreide als ein Gut ganz besonderer Art, ein Gut, von dem in viel zu hohem Maße die Bedürfnisbefriedigung und Wohlfahrt aller abhängig ist, als daß man den freien Markt zum Regulator der Preisbildung, zum Verteilungsorgan des vorhandenen Quantum machen könnte, er fordert obrigkeitliche Regelung, Eingreifen der Regierung in den Getreidehandel. Und in diesem Sinne verfuhr auch die Getreidehandelsgesetzgebung des ancien régime, die hier kurz gestreift werden soll, weil sie die Bedeutung des Edikts und die Stellungnahme Galianis zu demselben in helles Licht rückt.

Was die Außenhandelspolitik des ancien régime betrifft, so scheint hier in der einschlägigen Literatur keine einheitliche Meinung zu herrschen (Araskhiantz und Friedrichowitz, Afanassiev). Immerhin lassen sich in der Getreidehandelspolitik drei charakteristische Perioden unterscheiden. Die Zeit Sullys, bis zu einem gewissen Grade freihändlerisch orientiert, wobei wieder zu betonen ist, daß unter Freiheit des Handels nicht der moderne Begriff, sondern nur die Freiheit von allen polizeilichen Eingriffen in den Ausfuhrhandel zu verstehen ist. Dann das Zeitalter Colberts und die Zeit von 1760 bis zur Revolution, die stark unter physiokratischem Einfluß steht. Von vorübergehenden kleinen Ausfuhrerleichterungen abgesehen blieb der oberste Leitsatz der Getreidehandelspolitik des ancien régime tunlichste Beschränkung des Exports. Doch nicht die Schranken nach außen hin bildeten das entscheidende Hemmnis des Verkehrs. Auch der Handelsverkehr zwischen den einzelnen Provinzen war durch Zollschranken erschwert, Reste der feudalen Verfassung, die die kleinen Souveränitäten staatengleich voneinander trennte, bei deren Politik die gleichen Grundsätze der Reglementierung und wirtschaftlichen Autarkie maßgebend blieben wie bei der Politik des ihnen übergeordneten staatlichen Territoriums. So ist auch die älteste Geschichte des Handels von Provinz zu Provinz mit der

Geschichte des Außenhandels geradezu identisch, für jede Provinz des Landes galt die andere als Ausland, Erst im Laufe der Entwicklung bildete sich innerhalb des Königreichs eine Zolleinheit heraus, indem sich der älteste Kern des Reichs, die „cinq grosses fermes“ von den übrigen Teilen abschied. Ein einheitlicher Außenzolltarif trennte diese Provinzen, die eine zollpolitische Einheit bildeten, von den übrigen Teilen des Reichs. Eine zweite Zone von Provinzen bildeten, die „provinces réputées étrangères“, die mit dem Gesamtreich noch nicht administrativ verwachsen waren und ihre alten Zollschranken beibehielten. Die dritte Zone (Elsaß, Lothringen und die drei Bistümer) wird handelspolitisch dem Ausland nähergestellt als dem eigenen Staate, dem sie politisch zugehören, indem sie durch eine Zollschranke vom Rest des Reiches getrennt werden, während ihr Handel mit dem Ausland von allen Beschränkungen befreit ist. So verhielt sich die allgemeine Situation der inländischen Zollverhältnisse. Doch diese teilweisen Befreiungen des Handelsverkehrs gelten nicht für das Getreide. Der Getreidehandel zwischen den Provinzen war prinzipiell verboten und nur auf Grund spezieller behördlicher Erlaubnis wurde der Handel von Provinz zu Provinz für kurze Zeiträume freigegeben. Hierbei schien die Regierung, sich von keinem einheitlichen Prinzip leiten zu lassen. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts war sie eher dem Liberalismus zugeneigt, von 1740 angefangen jedoch wurde der Getreideverkehr bei steigender Tendenz der Preise verboten. Außer diesen Zwischenzolllinien gab es noch eine Fülle von Wegabgaben, ebenso Brücken- und Flußabgaben, ein Erbstück der feudalen Verfassung, Privilegien, deren Rechtsgrund die Inhaber kaum mehr nachzuweisen imstande waren. In ihren Wirkungen jedoch kamen diese Weg- und Flußabgaben den Zöllen gleich, indem sie die ohnehin schon kleinen Märkte der Provinzen noch mehr einengten, der Tendenz zur Bildung von Teilmärkten noch mehr Vorschub leisteten und so eine Preisausgleichung innerhalb der einzelnen Provinzen unmöglich machten.

Eine weitere Einengung des Marktes aber brachte der Abschluß des flachen Landes von der Stadt mit sich. Eine Reihe von einschneidenden Bestimmungen bildete den Inhalt der städtischen Getreidehandelspolitik, die mit Hintansetzung der Interessen des flachen Landes gehandhabt wurde, lediglich vom lokalen Gesichtspunkte aus, vom Gesichtspunkt der möglichst reichlichen und gleichmäßigen Versorgung der städtischen Bevölkerung. Ganz besondere Vorrechte genoß aber die Stadt Paris.

Weiter unterlagen auch die Rechte und Pflichten der am Getreidehandel beteiligten Personen, der Käufer und Verkäufer von Getreide, einer besonderen Regelung. Hier wären zu nennen die Einführung eines Konzessionssystems für die zur Ausübung des gewerbsmäßigen Handels mit Getreide Berechtigten. Zweck dieser Maßnahme war der Ausschluß des minderwertigen Händlermaterials, die Schaffung einer Elite von Händlern und mögliche Reduktion der Händleranzahl. Weiter bestand ein Verbot der heimlichen Assoziationen und eine Verpflichtung der offenen Assoziationen zur Eintragung in das Pariser Handelsregister. Die gleiche Pflicht der Einregistrierung bestand auch für den einzelnen Getreidehändler. Die Getreidehändler selbst waren bei der Ausübung ihres Gewerbes an gewisse Formalitäten gebunden. Verboten war der kommissionsweise Verkauf, die Händler mußten persönlich und unter der Aufsicht eines öffentlichen Funktionärs ihre Ware zum Verkauf anbieten. Weiter bestand ein Verbot des Preisaufschlags, ein Verbot des Vorkaufs, das heißt des Aufkaufens einer unterwegs befindlichen und für den städtischen Markt bestimmten Getreidemenge, ein Verbot des Kaufs und Wiederverkaufs ein und derselben Warenmenge an demselben Markttage. Weiter wurden die Händler dazu verhalten, stets nur auf offenem Markte zu kaufen, das bedeutete indirekt auch einen Zwang für die in der Nähe der Stadt ansässigen Landleute, den Markt selbst zu beziehen, wo sie ihre Ware an die Händler absetzten, die ihrerseits wieder mit den städtischen Bürgern Verkaufsabschlüsse tätigten. Dann mußten die Händler auf dem Markte den Konsumenten oder Gewerbetreibenden, die das Getreide als Rohmaterial verarbeiteten, also den Bürgern und Bäckern, den Vortritt lassen. Diese einheimischen Händler wiederum hatten den Vortritt vor den auswärtigen. U. a. m.

Und wie für die Händler bestanden auch für die landwirtschaftlichen Produzenten bestimmte Vorschriften, wenn sie ihre Ware zu Markte bringen wollten. Es bestand ein Zwang für die Bauern, ihre Ware auf dem Markte und nicht außerhalb desselben zum Verkauf anzubieten. Durch die Konzentration aller Käufe und Verkäufe auf dem Markte wollte man die Bedingungen für die Bildung eines einheitlichen Marktpreises schaffen. Man begegnet weiter spekulativem Zurückhalten und Aufstapeln von Getreide, indem durch Verordnungen dem Landwirt untersagt wird, seine Ernte länger als zwei Jahre aufzubewahren.

In all diesen Verordnungen tritt das Bestreben der Regierung hervor, die spezifischen Händler- oder Kaufmannsfunktionen auf ein Minimum zu reduzieren. Ihre ökonomische Rolle, die in der Ausnutzung eines örtlichen oder zeitlichen Vorteils besteht, erscheint mit Hinblick auf den Getreidehandel als ein Schaden. Es zeigt sich weiter das Bestreben, alle assoziativen Zusammenschlüsse, welche die Tendenz zur Monopolpreisbildung in sich tragen, von staatswegen zu verhindern, jedes spekulative Vorgehen, das freie Spiel der wirtschaftlichen Kräfte nach Tunlichkeit zu unterbinden, somit den gesamten Handel mit Getreide unter die Kontrolle der Öffentlichkeit zu stellen, zum Gegenstand staatlicher Regelung — mit Galiani zu sprechen —, zu einem „objet d'administration“ zu machen. Das alles im Interesse der Niedrighaltung des Getreidepreises, im Interesse der städtischen Konsumenten. Im Zeitalter Colberts erhält diese Preispolitik, die auf Verbilligung des Getreides ausgeht, noch eine andere, eine produktionspolitische Motivierung: man erkennt in der menschlichen Arbeitskraft das wichtigste Kostenelement der gewerblichen Produktion und niedrige Getreidepreise sollten niedrige Löhne garantieren.

Gegen das Jahr 1750 aber setzt in der Literatur eine deutliche Reaktion gegen die merkantilistischen Bevormundungen des Getreidehandels ein. Zu Beginn des Jahrhunderts schon hatte Boisguillebert dagegen protestiert, und Herbert, ein Vorläufer der Physiokraten, bemüht sich, in seinem „Essai sur la police générale des grains“ den Nachweis zu erbringen, daß die Freiheit des Getreidehandels besser als alle Reglementierungsversuche den günstigsten Versorgungszustand der Volkswirtschaft garantieren würden. Eine organisierte und theoretisch begründete Opposition gegen das Bevormundungssystem setzt jedoch erst mit Gournay und Quesnay ein. Gournay macht das Prinzip des freien Wettbewerbes, der schrankenlosen Konkurrenz, zum Angelpunkt seines Systems. Und Quesnay gründet die Formel Gournays vom laissez faire auf die Berücksichtigung der agrarischen Interessen. Quesnay verlangt Freihandel im Interesse der Steigerung des landwirtschaftlichen Reinertrages, im Interesse der Hochhaltung des Preises der landwirtschaftlichen Produkte. Turgot macht geltend, daß dieser Hochstand der Preise keineswegs mit einer Schädigung der Konsumenten verbunden sein werde, da der Anreiz der hohen Preise eine quantitative Steigerung der Produktion mit sich bringen müsse und demnach auch ein stärkeres

Angebot an Nahrungsmitteln. Quesnay sucht den Einwand einer wirtschaftlichen Schädigung der Konsumenten, speziell der Fixbesoldeten, der *salariés*, bei Hochhaltung der Getreidepreise mit der Behauptung zu entkräften, daß der Lohn automatisch der Erhöhung des Preises der Subsistenzmittel folgen werde, Lohnniveau und Preisniveau seien korrelative Größen, als primäre Determinante, als bestimmendes Moment fungiert das Preisniveau oder die Lebenshaltung, als abhängiges und bestimmtes Moment das Lohnniveau. In dieser Quesnay'schen Behauptung eines kausalen Abhängigkeitsverhältnisses zwischen Lohnniveau und Preisniveau liegt der Kern der modernen Lohntheorien beschlossen, der in physiokratisch-optimistischer Ausprägung von Ricardo, in pessimistischer Ausprägung von Lassalle weitergebildet wurde.

Diese energisch durchgeführte literarische Propaganda für die Freiheit im Getreidehandel war es, welche die Regierung endlich veranlaßte, mit dem merkantilistischen Reglementierungssystem wenigstens legislatorisch zu brechen und mit dem Edikt des Jahres 1764 zum Freihandel überzugehen. Der Motivenbericht dieses Gesetzes scheint ganz getränkt mit physiokratischem Geist. Die Freiheit allein sei imstande, die Behauung des Landes zu beleben und anzuregen, deren Produkte die eigentlichen Quellen des Staatsreichtums darstellten, die Freiheit allein sei imstande, die Staaten untereinander in wirtschaftliche Beziehungen zu setzen, die deren Glückseligkeit und besten Versorgungszustand herbeizuführen vermag.

Das Edikt beseitigt die von der merkantilistischen Gewerbepolitik geforderten besonderen Qualifikationen für die mit dem Getreidehandel befaßten Personen, ein jeder könne den Getreidehandel zum Gegenstand seines Erwerbes machen. In erster Linie aber beseitigt das Edikt die von der merkantilistischen Handelspolitik errichteten Zollschranken, indem es die Ausfuhr zu Wasser und zu Lande freigibt. Allerdings war diese Ausfuhr an drei sehr wichtige Bedingungen geknüpft: sie war nur von bestimmten Häfen aus gestattet, die Waren durften nur auf französischen Schiffen, deren Mannschaft mindestens zu zwei Dritteln aus Franzosen bestand, ausgeführt werden — die von Colbert überkommene schiffahrtspolitische Tradition spielt hier herein —, und drittens wurde die Exportfreiheit von der Höhe der Preise abhängig gemacht: die Freiheit des Exports mußte aufgehoben werden, wenn auf drei aufeinanderfolgenden Markttagen das Getreide einen bestimmten Preis erreicht hatte (30 Livres der Setier).

In dem Maße, als das Edikt den Export freigab, mußte es auch den Import einschränken, um eventuelle Lücken im Konsum aufzufüllen, deshalb wurden auch Einfuhrzölle auf gewisse Getreidearten gelegt. Doch den wesentlichsten handelspolitischen Eingriff hatte das Edikt zu machen unterlassen: an die Beseitigung der unzähligen Hindernisse des Verkehrs im Innern des Reiches, an die Beseitigung der die einzelnen Provinzen voneinander trennenden Zwischenzelllinien war das Edikt nicht geschritten. Deshalb blieb es eine Halbheit. Und in diesem Punkte setzt die Kritik Galianis ein. Und bei dieser Kritik ergeben sich auch die Treffpunkte und Differenzpunkte mit dem physiokratischen System, die Auseinandersetzung mit der dogmatischen Grundlage, mit der physiokratischen Ideologie.

B. Galiani und die physiokratische Ideologie.

Dieser Gegensatz zwischen Galiani und der Physiokratie ist schon rein formell sehr scharf pointiert. In Dialogform erörtert Galiani ein wissenschaftliches Problem, dem die Physiokraten dickleibige Bände gewidmet; Galiani bedient sich der leichten, graziösen mit *Aperçus* durchsetzten Sprache der französischen Salons des 18. Jahrhunderts, während die Physiokraten sich eine schwerverständliche Terminologie, einen ökonomisch-metaphysischen Jargon, beigelegt hatten. Nichtsdestoweniger galten sie als Modeschriftsteller, wurden von aller Welt gelesen, jedoch von den wenigsten verstanden. Diese Dialoge Galianis sind aber nicht nur als wissenschaftliche Polemik bedeutungsvoll, sie sind ein Spiegel des damaligen Gesellschaftslebens, geradezu ein Kulturdokument. Galiani wählt einen Pariser Salon zum Schauplatz dieser Dialoge. Er hatte klar erkannt, daß der Salon in dieser Zeit eine Macht war, getragen von der hohen Einschätzung weiblichen Verstandes und weiblicher Urteilskraft, er hatte erkannt, daß der Salon die öffentliche Meinung repräsentierte, eine Art Gegengewicht gegen Versailles bildete. Während seines Pariser Aufenthaltes war der Salon ihm zum Lebens-element geworden, darauf beruht seine vollendete Beherrschung der Technik des gesellschaftlichen Betriebes, die in den Dialogen zum Ausdruck kommt. Galiani, Italiener von Geburt, war Sekretär der neapolitanischen Gesandtschaft in Paris. Der Nimbus seiner diplomatischen Stellung, seine gründliche, allseitige, speziell aber ökonomische Bildung — er war Schüler Genovesis, also in der besten ökonomischen Tradition Italiens auf-

gewachsen —, seine glänzende gesellschaftliche Begabung sicherten ihm eine erstklassige Stellung in den Pariser Salons, im Salon der Lespinasse, der Geoffrin, vor allem aber der d'Epinay — mit der er 20 Jahre lang im Briefwechsel stand —, in den Salons, denen Diderot, d'Alembert, Grimm, die Enzyklopädisten und Aufklärungsphilosophen ihren geistigen Stempel aufdrückten. In diesen Salons wurden alle aktuellen Fragen zur Sprache gebracht, Fragen philosophischen, ökonomischen, sozialen Inhalts. Im vorrevolutionären Paris waren sämtliche Fragen der französischen Revolution schon im Keime beschlossen, damals schon standen die sozialen Gegensätze im Mittelpunkt der Diskussion, schon hatte man den Problemcharakter der Agrarkrise klar erkannt. Doch man versuchte die Probleme noch spielerisch zu meistern, im Rahmen einer gesellschaftlichen Abendunterhaltung zu lösen, noch war Stoff einer Salonkonservation, was binnen kurzem die Türen der Salons auf immer schließen und der Salongesellschaft den Boden abgraben sollte. So hatte Galiani klar erkannt, daß in der Dialogform, die er für seine Abhandlung wählte, in dieser — wenn auch nur scheinbar — seichten und spielerischen Art ernste Fragen zu erörtern, eine Garantie seines literarischen Erfolges gelegen sein mußte. Er hatte klar erkannt, daß ein Schriftsteller in diesen Tagen wissenschaftliche Fragen, die er zur Diskussion zu stellen wünschte, gleichzeitig auch popularisieren müsse, wollte er ihnen einen geeigneten Resonanzboden verschaffen. Im Grunde genommen ist es mehr als ein Dialog, denn Galiani führt die Personen nicht nur redend ein, er versucht sogar deren Charakterisierung, er macht sie nicht nur zum Träger des Wortes, sondern zum Träger ganz bestimmter, die damalige Gesellschaft beherrschender Typen. Die Frage des Getreidehandels wird nicht nur dialogisiert, sie wird geradezu dramatisiert, als ein kleines Tendenzstück präsentieren sich die Dialoge, wobei allerdings die Tendenz, nämlich die Polemik gegen die Physiokraten, die Charakteristik der Personen stark überwuchert. Als Träger der Handlung werden drei Personen eingeführt: der Marquis von Roquemare, typischer Repräsentant der damaligen Gesellschaft, mit regem, forciertem Interesse an allen Fragen des Tages, von ungeheurer Belesenheit, doch außerstande, das Gelesene synthetisch zu verarbeiten, seiner eigenen Persönlichkeit einzugliedern. Er setzt sich mit einem starken Aufwand von Begeisterung für eine Idee ein, ist aber Gegenargumenten sehr leicht zugänglich, denen er widerstandslos unterliegt, um sich dann mit dem gleichen Aufwand von Begeisterung für das

Gegenteil einzusetzen. Der Marquis wird in den Dialogen als Vertreter des physiokratischen Prinzips eingeführt, als eifriger Verteidiger des Freihandelsedikts vom Jahre 1764. Eine andere, etwas farblose Figur ist der Präsident, der Typus des korrekten, lernbegierigen Verwaltungsbeamten. Der Gegenspieler und Träger der Hauptrolle ist der Chevalier Zanobi, Galiani selbst, der in dieser Verkleidung zu Worte kommt und mit meisterhafter Dialektik seine ökonomischen Grundsätze entwickelt. Es ist das eine Dialektik, die in ihrer antithetischen Zuspitzung stark an antike Vorbilder gemahnt. Galiani bedient sich hier der sokratischen Methode, er geht prinzipiell vom Gegenteil aus, stützt sich häufig auf die Argumente des Gegners, um ihn dann zu seiner eigenen Ansicht zu überführen. Wie ein platonischer Dialog mutet die Schrift an, der durch den Hintergrund des mondänen Paris einen pikanten Reiz, eine stärkere Plastik erhält. Allerdings scheint hier Licht und Schatten etwas ungleich verteilt. Zum Zweck einer eindrucksvollen Widerlegung des physiokratischen Systems hätte sich Galiani einem vollwertigen Gegner gegenüberstellen müssen. So erwecken die Dialoge doch eher den Eindruck, als ob Galiani nicht das physiokratische System bekämpfen — dessen logischer Geschlossenheit und dessen philosophischem Unterbau er in dieser Form unmöglich gerecht werden konnte —, sondern als ob er eher die physiokratische Tagesmode hätte persiflieren wollen. Denn zu früh und zu wenig verarbeitet waren die physiokratischen Grundsätze in die Konservation der Salons — und was noch folgenschwerer werden sollte —, in die Verwaltungspraxis eingedrungen.

In acht Dialoge zerfällt die Arbeit Galianis. Diese Dialoge sind nicht alle gleich an literarischem Wert, bloß die ersten sind gedanklich und formell scharf durchgearbeitet, die letzten — knapp vor Galianis Abberufung aus Paris geschrieben — sind technisch nicht mehr ausgefeilt, die Dialogform erscheint nicht mehr konsequent festgehalten, der Marquis gibt bloß noch Stichworte für lange Tiraden des Chevaliers. Doch tritt der eigentlich dogmatische Kern der Doktrinen gerade in den letzten Dialogen schärfer hervor.

Man würde der Beurteilung des theoretischen Gehalts der Dialoge Galianis nicht gerecht werden, wenn man seine Opposition gegen das physiokratische System mit der Antithese Merkantilismus und Physiokratismus oder Freihandel und Schutzzoll identifizieren wollte. Die Gegensätze sind nicht bloß handelspolitischer Natur, sondern

vielmehr methodologischer Natur. Es sind Weltanschauungsgegensätze. Galiani ist kein prinzipieller Gegner des Freihandels, doch mit Hinblick auf den wirtschaftlichen und politischen Reifegrad des damaligen Frankreichs erscheint ihm die durch das Edikt gewährleistete Freiheit der Ausfuhr durchaus unangemessen. Eine jede wirtschaftspolitische Neuerung, das gesamte wirtschaftspolitische Verhalten der Regierung müsse den spezifischen Verhältnissen des Staates angemessen sein, man müsse die Staatsform, die geschichtlichen Traditionen, die geographische Lage, Klima, Bevölkerungscharakter immer im Auge behalten und jeden Reformversuch als von diesen Tatsachen bedingt werten. Es gehe nicht an, abstrakte Antithesen zu formulieren, wie Freihandel oder Prohibitivsystem, Begünstigung des Ackerbaues oder der Industrie. Niemals könne es sich darum handeln, das schlechthin Gute ausfindig zu machen und über das Schlechte definitiv den Stab zu brechen. Die beste Maßnahme ist nach Galiani diejenige, die den gegebenen konkreten Verhältnissen nach allen Richtungen hin Rechnung trägt, die aus den historischen, politischen und geographischen Bedingtheiten organisch hervorwächst. Wenn nicht Freihandel im Getreide, also Rückkehr zum Colbertismus, zur Annonar- und Vorratspolitik, zur Bevorzugung der Industrie — ist das eure Ansicht — entweder — oder! fragt der Marquis. Keineswegs, meint der Chevalier, es gibt kein Entweder-Oder; es läßt sich kein allgemein gültiges Axiom aufstellen wie etwa: Der Ackerbau ist der Reichtum der Staaten oder: Die Konkurrenz verbürgt die beste Entfaltung der wirtschaftlichen Kräfte. Genf zum Beispiel hat kein Ackerland, ebensowenig die Stadtstaaten wie Holland. Wie kann hier von einer Bevorzugung des Ackerbaus die Rede sein! Alles muß durch Import herbeigeschafft werden. Und diese in ihrer Versorgung auf den Import angewiesenen Städte wie Genf werden gut daran tun, ihren Einwohnern die unumschränkste Freiheit zuzugestehen. Volle Handelsfreiheit und doch Vorratspolitik! Denn nur so könne es der Regierung gelingen, die Monopolbildung zu verhindern. In großen Stadtstaaten wie Holland ist die Vorratspolitik undurchführbar, sie ist aber auch überflüssig, weil hier weder Teuerung noch Mangel zu fürchten ist, weil Hollands Reichtum aus dem Handel erwächst und niemals großen Preisschwankungen ausgesetzt ist, denn in Handel und Industrie gibt es keine guten und schlechten Ernten. Holland ist auch ein Schifffahrtsstaat, dem für seine Getreidekäufe die ganze Welt offen steht. Ganz anders wieder sind die

Bedingungen in Frankreich. Frankreich ist nicht Käufer von Getreide, sondern Produzent. Aber hat Frankreich vielleicht einen derartigen Überfluß an Getreide, daß es den Export sich selbst überlassen könnte? Hat nicht vielleicht nur eine Reihe von guten Ernten die Illusion des Reichtums erweckt? Haben nicht die geistigen Urheber des Edikts daran vergessen, daß ein Agrarstaat mit Imponderabilien rechnen muß, daß der Getreidehandel infolge seiner klimatischen Bedingtheit einen stark aleatorischen Einschlag hat? Wer hat jemals den Versuch gemacht, den Exportüberschuß Frankreichs statistisch zu erfassen? Sicher nicht die Physiokraten; denn die Statistik ist niemals ihre starke Seite gewesen. Ihre Arbeitsmethode ist die axiomatische Behauptung und die logisch-mathematische Deduktion. Ein Axiom aber bedarf keines Beweises, keiner Stütze durch Statistik und empirischen Tatsachenballast — diesem Axiom kommt ja doch unmittelbare Evidenz zu. Ihre Arbeitsmethode ist die falsche Verallgemeinerung, die örtlich und zeitlich falsche Verallgemeinerung. Ein gutes Erntejahr berechtigt einen noch nicht, auch für die Zukunft einen Getreideüberschuß zu erhoffen, der örtliche Getreideüberschuß einer Provinz berechtigt noch nicht zur Annahme eines Getreideüberschusses des ganzen Staates. Möge man doch erst die Bedingungen dafür schaffen, daß sich das im Reich befindliche Getreide überallhin gleichmäßig verteilt, ehe man sich ein Urteil über den Exportüberschuß anmaßt; möge man doch erst den Freihandel im Innern verwirklichen, die Zwischenzölle, die Wege- und Flußabgaben beseitigen, die das Reich in eine Vielheit von Versorgungsgebieten zersplittern, ehe man an die Verwirklichung des internationalen Freihandels geht.

Soweit Galiani. Der Gegensatz der Meinungen tritt hier scharf hervor. Doch geht es nicht an, das physiokratische System allein nach diesem Edikt zu beurteilen, an dessen mangelndem Erfolg auch die Verwaltungspraxis schuld gewesen sein mag. Die Gegensätze zwischen Galiani und den Physiokraten liegen tiefer. Die Zwecksetzung ist eine andere hier und dort, die Vorstellung über Aufgabe und Methode der politischen und ökonomischen Wissenschaften ist im innersten Grunde verschieden.

Die Physiokraten, durch die Schule des naturrechtlichen Rationalismus hindurchgegangen, stellen ihrer Wissenschaft die Aufgabe, den Idealstaat, die vollkommene soziale Ordnung zu schildern. So wie die Naturrechtslehre in den konkreten positiven Rechtsordnungen nur Annäherungswerte an das Naturrecht zu erblicken vermag, an das Naturrecht,

das den äußersten, immer anzustrebenden, aber niemals erreichbaren Grenzfall aller positiven Rechte darstellt, so sieht auch die Physiokratie in den konkreten Rechtsbildungen, im ordre positif des Gesellschaftslebens, ein unklares, verworrenes Abbild des bestmöglichen aller Staaten, des arché-type des gouvernements — Erztypus, wie es bei Quesnay heißt, der im ordre naturel verwirklicht ist. Die Gesellschaftslehre ist für die Physiokraten nicht eine Lehre von den Erscheinungen des Lebens, wie sie sich naturnotwendig entwickeln, nicht eine Aneinanderreihung sozialer Phänomene, die durch den Kausalnexus miteinander verbunden sind, sondern sie ist eine Lehre von der Einmischung der vernünftigen menschlichen Tat in das Leben der Gesellschaft, für deren Gestaltung Postulate der Vernunft maßgebend sein sollen. Diese Gesellschaftslehre will nicht passiv schildern, sondern aktiv eingreifen, nach einem Idealtypus werten und orientieren. Sie arbeitet nicht mit der empirisch-deskriptiven Erkenntnismethode der Kausalwissenschaften, welche die Erscheinungen dem Schema von Ursache und Wirkung eingliedern, sondern sie arbeitet mit der an einer Norm, an einem richtunggebenden Prinzip orientierten Erkenntnismethode der normativen Wissenschaften. Demnach verleihen die Physiokraten den sozialen Tatsachen einen gewissen Wertakzent, die Physiokratie ist nicht die Lehre vom sozialen Sein, sondern vom sozialen Seinsollen. „Die Theorie hat sich nur mit dem Besten zu beschäftigen“, sagt Turgot. Somit läuft die physiokratische Gesellschaftslehre auf die Konstruktion eines ökonomischen und rechtspolitischen Idealstaates hinaus. Diese starke Betonung der Lehre vom sozialen Seinsollen, vom Idealstaat, der den konkreten Staaten und Rechtsordnungen praktisch als Norm, theoretisch als Beurteilungsmaßstab dienen soll, macht die Weltfremdheit der physiokratischen Doktrin erklärlich, sie macht es erklärlich, daß die Physiokraten bei ihren Reformprojekten den tatsächlichen Verhältnissen des Staatslebens nicht immer genügend Rechnung tragen. Diese Spaltung der Erscheinungsweisen, die Eingliederung der Tatsachen in eine Welt des Seins und eine Welt des Sollens ist nicht lediglich eine Arbeitsmethode der Physiokratie, nicht bloß eine Systematik der Wissenschaften. Es ist dies eine Dualisierung der Weltbetrachtung, die tief in den erkenntnistheoretischen Voraussetzungen der Physiokratie verankert ist.

Der Ausgangspunkt der Quesnay'schen Betrachtungen ist der kartesianische Dualismus von Materie und Geist, deren unmittelbare

Wechselwirkung aufeinander für uns unfassbar ist, da sie sich in getrennten Kausalreihen auswirken. Und derselbe Dualismus, der die Erkenntnistheorie charakterisiert, zieht sich auch durch die moralphilosophischen Ansichten Quesnays hindurch. Wie bei der Erkenntnistätigkeit zwei Kausalreihen unterschieden werden, so werden in der Ethik, in der Welt des von unserm Willen dirigierte Handelns zwei Motivenreihen unterschieden: der Willensimpuls als Affekt oder Leidenschaft einerseits und andererseits der Willensimpuls, der durch einen auf Grund freier Überlegung aufgestellten Leitsatz seine Orientierung empfängt. Ein geschlossener Dualismus der Weltbetrachtung durchzieht das ganze physiokratische System, und deshalb bezeichnen es die Physiokraten als Einseitigkeit, sich nur mit den bestehenden Staaten zu befassen, sich mit dieser Aufgabe zu begnügen und dem Archétype, dem Erztypus, seine Aufmerksamkeit zu versagen. In sehr bezeichnender Weise tadelt es Mirabeau an Montesquieu, der im Geist der Gesetze den Geist der Gesetzgebung zu finden glaubte, ohne einzusehen, daß „l'esprit des lois où l'esprit de la législation ne sont pas la même chose“.¹⁾ Der Titel des Montesquieuschen Werkes wäre falsch gewählt, bis zum abstrakten „esprit des lois“ wäre Montesquieu gar nicht vorgedrungen, sondern in den konkreten „esprits de la législation“ stecken geblieben. Galiani und Montesquieu aber sind geistig verwandt, auch Galiani ist Anhänger der Milieuthemie, wie Montesquieu betont auch Galiani die Relativität aller Erscheinungen, die klimatische, geographische und geschichtliche Bedingtheit der Staaten. Nach Galiani und Montesquieu besteht die Aufgabe der Staatswissenschaft in der Schilderung der „législation“, der deskriptiven Darstellung der tatsächlichen politischen und wirtschaftlichen Verfassungen der Staaten, sie entwickelten eine Lehre vom sozialen Sein. Die Physiokraten hingegen bekennen sich zum „esprit des lois“, zur Lehre vom sozialen Seinsollen, sie versuchen eine normative Konstruktion des Idealtypus. Sie suchen im „esprit des lois“ auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete unter Abstraktion von allen faktischen Erscheinungen, das allem Faktischen übergeordnete Gemeinsame, das Züge und Merkmale des Faktischen enthält, diese aber zu einer höheren, gedanklichen Einheit zusammenzufassen sucht.

Und ein durchgängiger Optimismus beherrscht dieses physiokratische System, der Glaube an eine prästabilierte Harmonie der zwei ge-

¹⁾ L'ami des hommes T. I. Chap. V. Avignon 1756.

trennten Welten, des Sinnlichen und des Sittlichen, der Natur und der Vernunft. Daher die Forderung des laissez-faire. Läßt man der Natur ihren Lauf, so wird sie sich spontan im Sinne menschlichen, vernünftigen Wollens und Wünschens einstellen. Denn auch die Natur ist vernünftig. Ihr letztes Ziel und ihre Bewegungsgesetze können restlos durch die Vernunft durchdrungen und gemeistert werden, Natur und Vernunft haben identische oder parallele Zwecksetzungen; überläßt man also das Leben in allen seinen sozialen Erscheinungsformen der freiwaltenden Vernunft und dem wohlverstandenen Interesse individueller Vernunfttätigkeit, so liegt hierin die beste Garantie für das Wohlergehen der Gesamtheit. Die menschliche Vernunft ist der beste Regulator des menschlichen Verhaltens.

Anders Galiani. Er sieht keine Treffpunkte zwischen Natur und Vernunft, keine Identität der Zwecksetzungen, keinen Parallelismus der Bewegungsrichtung. Er vermag den von der französischen Aufklärungsphilosophie behaupteten Primat der Vernunft nicht anzuerkennen. Menschlicher Geist und Natur liegen für ihn in verschiedenen Ebenen. Die Natur ist inkommensurabel, mit menschlichen Erkenntnismitteln nicht zu durchdringen, die Natur ist unvernünftig, sie folgt ihrem eigenen Entwicklungsgesetz, das für die menschliche Vernunft unfaßbar bleiben muß, sie hat einen andern Rhythmus der Bewegung, ein anderes Lebenstempo, andere Dimensionen des Seins. Sie hat, wie Galiani sagt, ihren eigenen Raum und ihre eigene Zeit. Wir selbst sind es, die die scheinbaren Naturgesetze in die Natur hineininterpretieren, die Kausalität ist ein Modus unseres Denkens, ein Vernunftprinzip und kein Weltprinzip. Diese sogenannten Naturgesetze sind menschliche Gesetze, grandiose Antropomorphismen, während die Natur nach großen, kosmischen, unerforschlichen Gesetzen abrollt. Wir sind ein kleiner Ausschnitt des Naturganzen, so klein, daß unser Leben und Treiben, wie immer wir es gestalten wollen, den großen, uns übergeordneten Ablauf der Natur niemals stören kann. Innerhalb dieser kleinen Sphäre sind wir souveräne Herren unseres Schicksals und müssen das Leben selbst gestalten, ohne auf den Eingriff der Natur zu warten, selbst gestalten nicht im Sinne der Natur, sondern im menschlichen Sinne, denn niemals können wir erfahren, an welcher Stelle und zu welchem Zwecke diese kleine, menschliche Welt dem großen Naturganzen eingliedert ist. Vollkommene Heterogenie der Zwecke hier und dort, in Natur und Vernunft, andersartige und nach einem andern Ziel hin orientierte Lebensprinzipien.

Man sieht also, daß die philosophischen Voraussetzungen bei den Physiokraten und bei Galiani im Grunde verschieden sind. Die Physiokraten fußen auf Malebranche und Descartes, auf den französischen rationalistischen Aufklärungsphilosophen. Galiani ist Positivist. Der Positivismus David Humes klingt hier an, der über d'Alembert und die Encyklopädisten zu Galiani gelangt. Galiani ist Empirist, der in seiner Erkenntnis und Analyse an den Erfahrungstatsachen haften bleibt. Doch dabei erschließt sich ihm die ganze reiche Differenziertheit menschlichen Seins, die Andersartigkeit aller Voraussetzungen. Alles erscheint durch das Milieu bestimmt. Mit dem Italiener Vico hatte diese positivistische Richtung der Gesellschaftslehre eingesetzt, um sich in Montesquieu und Condorcet fortzusetzen und in Aug. Comte einzumünden, eine Linie, die auch Galiani streift. Galiani steht am Kreuzungspunkt des rationalistischen Naturrechts mit der beginnenden soziologisch-organischen Strömung.

Zum Schlusse sei noch auf einen ganz auffallenden Parallelismus innerhalb des Galianischen Schaffens hingewiesen. Galiani ist nicht nur Soziologe, nicht nur in den Gesellschaftswissenschaften hat er sich durch die Verwerfung der generalisierenden Methode und die Einführung einer konkretisierenden, kasuistischen Betrachtungsweise einen Namen gemacht. Galiani hat in seinem andern Werk, „Della moneta“, eine Wertlehre entwickelt, bei welcher er mit denselben Erkenntnismethoden arbeitet wie bei der Betrachtung der Völker und Staaten. Wie er in der Staatslehre überall das Besondere sieht, Individualtypen der Völker unterscheidet, so geht er auch in der Wertlehre individualisierend vor, er entwickelt die Wertlehre im subjektiven Sinne, verfährt konkretisierend hier wie dort: Bestimmungsgrund des Wertes ist ihm das menschliche Bedürfnis, das in seiner spezifischen subjektiven Bedingtheit stets individuell gefärbt ist, Bestimmungsgrund der Geltung und Wertung der einzelnen Völker ist ihre geschichtliche und geographische Bedingtheit. In dieser Entwicklung einer subjektiven Wertlehre wird Galiani zum Vorläufer der österreichischen Grenznutzentheorie, die nichts anderes als eine geniale Kasuistik darstellt.

Vilfredo Pareto, seine Bedeutung für die österreichische Schule.

Von G. H. Bousquet.

Aufgabe der folgenden Ausführungen ist es, nach einigen biographischen Bemerkungen zu untersuchen, welches theoretische Interesse das Werk V. Paretos für die österreichische Schule bietet.

Marquis Vilfredo Pareto wurde im Jahre 1848 als Nachkomme einer alten Genueser Patrizierfamilie in Paris geboren. Sein Vater war seiner republikanischen Gesinnung wegen ausgewandert, kehrte aber später, nach dem Erlaß einer Amnestie, wieder nach Italien zurück. Seine Mutter war Französin.

Pareto studierte an der Technischen Hochschule zu Turin, die er 1870 verließ, nachdem er eine Arbeit über das Gleichgewicht elastischer Körper geschrieben hatte. Zwanzig Jahre hindurch war er als Ingenieur bei den Eisenbahnen und in der Metallindustrie tätig. Als Mitglied der „Accademia dei Georgofili“ machte er sich durch seine eifrige Verteidigung des Freihandels und seine Angriffe gegen die militaristische und schutzzöllnerische Politik der Regierung bemerkbar.

Während dieser Zeit fühlte er sich von der reinen Wissenschaft immer mehr angezogen, als er — dank Walras, dem Paretos Aufsätze über seine eigenen Theorien aufgefallen waren — als Nachfolger Walras' nach Lausanne berufen wurde.

1893 ließ er sich dauernd in der Schweiz nieder und war bald vollständig mit der Ausarbeitung seines Werkes beschäftigt. 1896/97 erscheint sein „Cours d'Economie Politique“, 1902 seine „Systèmes socialistes“, 1909 das „Manuel d'Economie Politique“ und endlich 1917—1919 „Traité de Sociologie Générale“. Seit 1909 hatte er sich von der Lehrtätigkeit zurückgezogen. Während des Krieges bewahrte Pareto den Ereignissen gegenüber eine kühle, wissenschaftliche Haltung, indem er sich

beschied, die Tatsachen zu beobachten, im Gegensatz zu den Gelehrten der kriegführenden Länder, die fast alle vergaßen, daß der Patriotismus und die Wissenschaft nichts miteinander gemein haben. Wegen dieser Haltung wurde er in Italien heftig getadelt. Nach dem Kriege dagegen erfreute er sich eines großen Erfolges, denn man hatte — fälschlich — geglaubt, in ihm den Theoretiker des Fascismus sehen zu können. Pareto blieb auch diesem Erfolg gegenüber gleichgültig, denn der Enthusiasmus von seiten eines Publikums, das ihn sicherlich weder gelesen noch verstanden hatte, war nicht das, was er suchte. Man fühlt sich hier an die Worte erinnert: „Wer wird nicht einen Klopstock loben ...“

Er starb ziemlich plötzlich im Alter von 75 Jahren, am 18. August 1923, in seiner „Villa Angora“ in Celigny in der Nähe von Genf.

I.

Die wirtschaftliche Theorie Paretos beruht vollständig auf der Walras', das heißt auf der Theorie des Gleichgewichtes. Man weiß, daß die Mathematik in der Wirtschaftstheorie in zweierlei Weise angewendet werden kann: entweder für die Lösung von Einzelproblemen, wie bei Marshall und Edgeworth, oder um eine allgemeine Idee von der Gesamtheit der wirtschaftlichen Erscheinungen zu geben. Mit Ausnahme seiner ersten Aufsätze im „Giornale degli Economisti“ ist Pareto wie Walras stets der zweiten Methode gefolgt. Und er hat auf diesem Gebiete so viele Fortschritte gemacht, daß Walras' Werk, das unentbehrlich ist, um seines zu verstehen, dennoch neben dem seinen fast völlig verschwindet und nur die Grundlage abgibt, auf der Pareto ein stolzes Gebäude errichtet hat.

Von allen Fortschritten, die die Theorie durch ihn gemacht hat, erwähnen wir nur einige. Im Gegensatz zu Walras, der wesentlich praktische Ziele vor Augen hatte, weist Pareto alle praktischen Untersuchungen zurück; für ihn war die ökonomische Theorie ein Ziel für sich selbst und deshalb wollte er die Ökonomie etwa wie die Physik betreiben. In seiner Darlegung des Gleichgewichtes hat er es verstanden, zu einer noch besseren Synthese zu gelangen als Walras, indem er zeigt, daß das Gleichgewicht resultiert aus dem Gegensatz der Bedürfnisse (goûts) und der Widerstände (obstacles), sie zu befriedigen. Auf diese Weise hat er versucht, die reine Ökonomie der rationellen Mechanik zu nähern, was ihm seine große mathematische Begabung gestattete, die der Walras' weit überlegen war.

Hatte Walras nur den freien Tausch behandelt, so dehnte Pareto die Theorie des Gleichgewichtes auch auf das Monopol und den Kollektivismus aus. Das ist außerordentlich bedeutsam, denn wenn die Theorie des Monopols uns der Wirklichkeit mit ihren Kartellen, Trusts und Staatsunternehmungen näher bringt, führt uns der Kollektivismus in ein rein ideales Feld. Die Ähnlichkeit der mathematischen Ökonomie mit der Geometrie, — der euklidischen wie der nichteuklidischen — ist bemerkenswert und wir glauben, daß diese Studien einen Erkenntniswert haben, der weit über den Bereich der politischen Ökonomie hinausgeht.

Ein sehr wesentlicher Einwand, der gegenüber der österreichischen Schule und der Theorie des Gleichgewichtes gemacht wurde, ist, daß der Nutzen (die Ophelimität) keine meßbare Größe sei. Pareto zerbricht diese Waffe in den Händen seiner Gegner. Er bedient sich einer Idee Edgeworth¹⁾, indem er mit Hilfe dessen Theorie der Indifferenzkurven zeigt, daß die Annahme der Ophelimität überflüssig ist und die Theorie ihrer entbehren kann. Dabei bleibt sie aber eine bequeme Hypothese.

Die Bedeutung dieser Entdeckung erscheint uns selbst für die österreichische Schule sehr groß: 1. die Umwälzung, die sich hier vollzieht, erinnert ganz an die der Mechanik,¹⁾ die an Stelle die Kräfte zu betrachten, heute bestrebt ist, nur die Bewegungen und Beschleunigungen zu beobachten, was uns auf einen vollständig objektiven Boden führt; 2. Pareto hat dadurch ferner gezeigt, daß es nicht länger nötig ist, den Grund der Handlungen des „homo oeconomicus“ festzustellen, mit anderen Worten: daß die Theorie sich ebenso gut auf den Fall der Askese oder des Altruismus wie auf den Fall des Egoismus bezieht.

Bereits aus diesen wenigen Beispielen sieht man, wie reich das Werk Paretos an neuen Gedanken ist und es scheint, daß die österreichische Schule hieraus den größten Nutzen ziehen könnte.

II.

Für spätere Theoretiker wird es einmal erstaunlich sein, sehen zu müssen, wie diese beiden Schulen, obwohl einigermaßen angenähert, die

¹⁾ Vgl. Appell: *Traité de Mécanique Rat.* 3^e Ed. I. p. 84—85. Ebenso wird der Einwand Wiesers hinfällig. (Grundriß der Sozialökonomik.) Wir werden in kurzer Zeit über diese Frage bisher unbekannte Briefe Walras' und Paretos an den Mathematiker Laurend in der „Revue d'Histoire Economique“ (Paris) veröffentlichen.

eine in bezug auf die andere eine geringschätzige, man kann sogar sagen feindliche Haltung eingenommen hat.¹⁾

So hat auf der einen Seite Pareto betont, daß sein Werk von der österreichischen Schule getrennt werden müsse. Im „Manuel“ bezieht er sich mit Nachdruck auf diese Angelegenheit und in der „Sociologie“ (§87 Anm. 2) greift er Gide heftig an, weil dieser ihn unter die Hedonisten eingereiht hat. Ohne sich um die positiven Ergebnisse der österreichischen Schule zu kümmern, hat er stets seine Ansprüche auf persönliche Originalität — und das ganz mit Recht — geltend gemacht; mehr noch: er hat sich stets so geäußert, als ob seine Theorie infolge ihrer speziellen Form von den österreichischen Theorien vollständig, gänzlich getrennt wäre — was uns als nicht zutreffend erscheint.

Aber anderseits liegt die Schuld nicht nur bei Pareto, denn man trifft im anderen Lager Urteile, die vielleicht nicht ganz gerechtfertigt sind. Pareto beschäftigt sich nicht mit der österreichischen Schule, das ist für ihn „autre chose“. Die österreichische Schule aber betrachtet die mathematische als einen ziemlich unwichtigen Anhang zu ihren eigenen Theorien. Das würde aussehen, als ob an dem ungeheuren Baum, der aus der Saat Gossens entsprungen ist, die mathematische Schule nur ein bedeutungsloser, sogar toter Zweig sei. Man versteht nicht, wie ein Autor wie Prof. Schumpeter im Grundriß der Sozialökonomik (S. 110) eine derartige Haltung einnehmen kann. Mehr noch: im gleichen Bande des Grundrisses (S. 139) finden wir folgende Behauptung Professor von Wiesers:

„Die Formeln der höheren Mathematik ... erschweren für die Masse der Leser das Verständnis und sie bringen keinen Vorteil, der beträchtlich genug wäre, um diesen Nachteil aufzuwiegen ... Für keine der großen Wahrheiten der Wirtschaftstheorie, ... , ist bisher die Begründung auf mathematischem Wege gefunden worden oder hätte sie auf ihm gefunden werden können.“

Wenn man weiß, welche erstaunliche Fruchtbarkeit der Idee des Gleichgewichtes innewohnt, eine Idee, die uns von der mathematischen Schule gegeben wurde und uns nur von ihr gegeben werden konnte, wenn man sich vergegenwärtigt, was für Hilfe sie uns sein kann, auch über die reine Ökonomie hinaus, so bedauert man, sich dem summarischen Urteil Wiesers nicht anschließen zu können.²⁾

¹⁾ Im gleichen wechselseitigen Verhältnis stehen auch die Schulen Paretos und Marshalls; aber das ist hier nicht weiter zu verfolgen.

²⁾ Man wird unseren Freimut wohl verzeihen, wenn man berücksichtigt, daß wir selbst nicht in der Lage sind mathematische Nationalökonomie zu treiben, weshalb diese Ansicht kein Plaidoyer „pro domo“ darstellt.

III

1. Der Ursprung und die Entwicklung der wissenschaftlichen Gedanken Paretos zeigen, daß er der österreichischen Schule viel verdankt. In einem Aufsatz „Economia Dimessa“, der in einer italienischen Zeitschrift erschienen ist, erzählt er selbst, daß ihm die Lehren Walras' erst nach dem Studium der „Economia Pura“ von Pantaleoni, einem Werk, in dem die Theorie des Grenznutzens entwickelt ist, zugänglich wurden. Wenn man außerdem die Bibliographie des „Cours“ (I. S. 74 f.) nachschlägt, findet man, daß dort die Lektüre Mengers, Wiesers und Böhm-Bawerks empfohlen ist, was doch besagt, daß er ihren Werken einen gewissen Wert beigemessen hat! Außerdem schrieb Pareto zu dieser Zeit noch folgendes:

„Pour notre part nous croyons que la bonne méthode comme le bon ouvrier se reconnaît à l'œuvre et nous nous sommes servis sans aucun parti-pris de tous les moyens qui nous semblaient propres à découvrir la vérité.“

Das ist eine wahrhaft wissenschaftliche Haltung.¹⁾

2. Im Grunde genommen besteht ein Einklang innerhalb der ökonomischen Methoden, so auch zwischen der mathematischen und der psychologischen. Prof. Wieser zum Beispiel schreibt folgendes: „Die komplexen Bildungen der Erfahrung lassen sich nicht im ganzen denken, man muß sie isolierend in ihre Elemente zerlegen . . . Wie der Naturforscher beim Experiment, so muß der theoretische Ökonom bei seiner Beobachtung isolieren.“²⁾ Und Pareto meint: „Si donc nous voulous ramener les sciences sociales au Type des sciences naturelles, il faut que nous procédions dans les premières comme dans les secondes en réduisant, les phénomènes concrets très compliqués à des phénomènes théoriques beaucoup plus simples.“³⁾

Zwischen diesen beiden Gesichtspunkten besteht kein Unterschied.

3. Endlich scheint uns das Werk Paretos mit der österreichischen Schule eine noch tiefer gehende Verwandtschaft zu haben, obwohl vielleicht weder die mathematische noch die psychologische Schule uns in diesem Punkte recht geben werden. Was sie einigt ist, daß sie beide zusammenfassende Synthesen bieten; ihre Theorien sind eben im Grunde

¹⁾ Man kann sagen, daß Pareto im „Cours“ auch die historische Methode anwendet. Jedesmal, wenn man dieses Buch oder die Soziologie aufschlägt, ist man von Bewunderung über die ungeheure historische Gelehrsamkeit erfüllt, die dieser geniale Mann hier ausbreitet.

²⁾ Grundriß, S. 134.

³⁾ Soziologie, § 2411.

nur die Zusammenfassung der gesamten Erfahrung der klassischen Schule, eine geklärte, synthetisierte, systematisierte, objektiv und wissenschaftlich verwendete Erfahrung. Ich möchte sagen, daß das Material, das die Klassiker hinterlassen haben, auf zwei verschiedene Arten behandelt wurde: in der Breite von der österreichischen Schule, die es verstanden hat, ihre Grundsätze auf alle Gebiete der Ökonomie anzuwenden, in der Tiefe von Walras und Pareto, die auf eine den Dingen näherkommende Betrachtung verzichteten, uns dafür aber von der Gesamtheit des wirtschaftlichen Lebens ein Bild geben, das uns einzig die Mathematiker vermitteln können: das der allgemeinen gegenseitigen Abhängigkeit der wirtschaftlichen Erscheinungen.¹⁾

Deshalb erscheint jede Diskussion über die Überlegenheit der einen oder anderen Methode vergeblich.

Unserer Ansicht nach muß man übrigens noch etwas hinzufügen: Die Art der obenerwähnten zusammenfassenden Synthesen, die wir den beiden Lehren verdanken, schließt, wie wir glauben, in sich, daß ihr Eigenleben nicht weit davon entfernt ist, sich zu erschöpfen, und unter den mathematischen Ökonomen könnten wir Sensini und de Pietri-Tonelli, die bezüglich ihrer speziellen Wissenschaft dieser Meinung sind, als Zeugen anführen.²⁾ Das soll natürlich nicht besagen, daß die Unterweisungen der beiden Lehren zwecklos seien.

4. Beide Schulen besitzen auch ein hohes philosophisches Interesse. Man weiß, daß die modernen Denker zu der Annahme neigen, die wissenschaftlichen Theorien seien nur „moyens utiles“, „commodes“, wie H. Poincaré sagt, „Kunstgriffe“, wie sich Hans Vaihinger ausdrückt, um die Wirklichkeit zu erfassen. Wenn wir uns nun in irgendeine Seite des Manuel von Pareto vertiefen, die mit mathematischen Zeichen bedeckt ist, oder wenn wir eine so subtile Darstellung wie die von Böhm-Bawerk lesen, so ist es uns unmöglich zu glauben, daß dies treue Abbilder der Wirklichkeit seien. Aber gerade dadurch, daß sie diejenigen Züge aufweisen, die die Philosophen den Naturwissenschaften zuschreiben, sind diese Theorien im wahrsten Sinne wissenschaftliche.

¹⁾ Vgl. hiezu das vortreffliche Werk von P. Duhan: „La Théorie physique, son objet, sa structure“, wo es heißt: „Une infinité de faits théoriques différents peuvent être pris pour la traduction d'un même fait pratique.“ (S. 197.) Hier haben wir es meines Erachtens mit etwas ähnlichem zu tun.

²⁾ Die tiefen Studien Prof. Amoroso könnten zwar dagegen sprechen.

5. Wir glauben nun durch obige Darlegungen gezeigt zu haben, daß sich die mathematische und österreichische Schule im Grunde viel mehr ähneln, als etwa Pareto zugestehen wollte. Aus dem Gesagten läßt sich folgender Schluß ziehen: da die beiden Schulen sich jetzt, ihrem Wesen gemäß, sehr nahe kommen, und da jede für sich einen hohen wissenschaftlichen Wert hat, so wird man in der theoretischen Nationalökonomie nicht weiterkommen, bevor man nicht eine Synthese beider wird durchgeführt haben.

Die „Wirtschaftliche Entwicklung“ von Prof. Schumpeter gibt ein glänzendes Zeugnis zur Bekräftigung dieser Behauptung: einerseits ist man genötigt zuzugeben, daß dieses Buch uns ganz neue Aussichten eröffnet, und andererseits bezieht sich der Verfasser auf beide Schulen.

Deshalb glauben wir, daß Paretos Werk für die österreichische Schule ein großes Interesse hat.

IV.

Dafür gibt es aber noch andere Gründe. Wir sind gegenwärtig gezwungen, im wahrsten Sinne des Wortes über beide Theorien hinauszugehen, um die Theorie wieder vorwärts zu bringen und man hat gesehen, wie Prof. Schumpeter sich in dieser Art hervorragend betätigt hat.

Pareto hat nun hiefür selbst zwei andere Mittel angegeben. Das eine besteht darin, daß wir uns wieder in die Wirklichkeit des Wirtschaftens begeben, um neue Daten zu suchen, die später, wenn möglich, von den Mathematikern ausgenutzt werden sollen. Er hat selbst nicht die Möglichkeit gehabt, in dieser Richtung, in der die Anwendung der Statistik unumgänglich ist, weit zu kommen, aber man wird in seinem Buche „Fatti e Teoria“ interessante Angaben diesbezüglich finden. Diese Studien nähern sich denen gewisser amerikanischer Theoretiker. In Italien verfolgt Prof. de Pietri-Tonelli Untersuchungen dieser Gattung, und seine „Lezioni di scienza Economica razionale e sperimentale“ sind in dieser Hinsicht sehr interessant: neben theoretischen Gleichungen über das wirtschaftliche Gleichgewicht finden sich die ersten Ansätze, die Relationen der gegenseitigen Abhängigkeit, die zwischen den Faktoren des wirtschaftlichen Lebens — den konkreten wie den dynamischen — bestehen, aufzuklären und zu durchschauen.

Ein anderes Feld ist uns durch die Soziologie Paretos eröffnet. Dieses Werk ist wirklich von bahnbrechender Art, aber es ist als ein schwerer

Mangel anzusehen, daß es in einer Weise verfaßt ist, die die Lektüre nahezu unmöglich macht; dagegen scheint „Das Kapital“ von Karl Marx von einer bewundernswerten Klarheit zu sein.

Wir sprechen aber deswegen davon, um zu zeigen, wie sehr sich der Gedankenkreis, in dem sich Pareto bewegt, als eine tiefe Analogie darstellt zu dem wissenschaftlichen Ideal der österreichischen Schule der politischen Ökonomie.

Wenn man zum Beispiel das oben erwähnte Werk von Prof. Schumpeter liest, so merkt man auf Schritt und Tritt die soziologische Tendenz, welche dem Buch eigen ist, obwohl es nichts anderes behandelt als rein ökonomische Fragen.

Zwischen den Zeilen erkennt man die Welt der sozialen Erscheinungen, welche jeden Augenblick durchscheint, und man liest dort auch die Erwägungen, denen sich der Verfasser hingibt in bezug auf die Unternehmer, welche nicht einfach nach hedonistischen Gesichtspunkten handeln, was uns alles über das Gebiet der reinen Ökonomie hinausführt.

Diese Tendenz ist dieselbe, wie bei Prof. von Wieser: man weiß, daß dieser sein Werk zu krönen gedenkt durch ein System der Soziologie. Es ist wirklich bemerkenswert, daß die Ökonomen, die am meisten die abstrakte Theorie verfechten, einen sehr klaren Blick für den sozialen Faktor haben, wie auch viele andere Ökonomen geglaubt haben (zum Beispiel die Klassiker), ihre Theorien ließen sich unverzüglich auf die Wirklichkeit anwenden.

Man wird also nicht darüber erstaunen, daß Pareto auch die Notwendigkeit empfunden hat, von vorne anzufangen. Der Geist, in dem er seine Soziologie geschrieben hat, ist also derselbe, wie der, der die österreichische Schule nach diesen Studien hingedrängt hat: das bildet eine neue und interessante Ähnlichkeit zwischen den beiden Schulen.

Wir geben hier einige Fingerzeige über den Gesamtrahmen, der den Gedanken von Pareto über die Theorie der sozialen Welt in sich einschließt.

V.

Prof. von Wieser geht, um die soziale Wirklichkeit zu erfassen, von den Mächterscheinungen aus; Pareto nimmt seinen Ausgangspunkt unmittelbar aus den rein ökonomischen Theorien, denn diese setzen voraus, daß die Menschen logisch handeln, das heißt auf Grund einer Überlegung, welche dem vorgenommenen Zweck angemessen ist. Dieses ist wenigstens zum

großen Teil in der tatsächlichen Erscheinung verwirklicht und das ist der Grund, weshalb die reine Ökonomie ein genügend genaues Abbild der tatsächlichen wirtschaftlichen Geschehnisse ist.

Aber dabei lassen wir eine Kategorie von menschlichen Handlungen unberücksichtigt, und zwar solche, die keinen rein logischen Charakter haben, die man „nicht vernunftgemäße Handlungen“ nennen kann. Deren Studium lehrt uns die sozialen Erscheinungen kennen. Es folgte ein Beispiel in kurzen Zügen: man überliefert diese Anekdote von Thales von Milet, der sich dadurch ein Vermögen gemacht hat, daß er auf Grund seiner Beobachtungen eine gute (Öl)Ernte voraussah und alle Pressen des Landes monopolisierte, dank seiner vernünftigen Erwägung, daß große Nachfrage nach Pressen sein werde.

Ein Gegenstück: Im Mittelalter veranstaltete man Prozessionen, um ein Ende der Pest herbeizuführen; damals hatte man jedoch weder vernünftige Erwägungen noch objektive Beobachtungen gemacht, welche gelehrt hätten, daß Prozessionen keinerlei Einfluß auf das Wüten der Pest hätten. Das sind zwei verschiedene Handlungen. Die Ökonomie behandelt die eine (Theorie des Monopols und der Spekulation), die Soziologie muß die andere behandeln (die Theorie der „nicht vernunftgemäßen“ Handlungen).

Die soziologische Theorie von Pareto ist parallel zu der rein ökonomischen aufgebaut. Die reine Ökonomie zeigt uns an:

1. daß die vernünftigen Handlungen den größten Teil des wirtschaftlichen Lebens ausmachen und daß sie dem Gossenschen Gesetz gehorchen. Man findet dagegen in der Soziologie unzählige Beweise, aus denen hervorgeht, daß die nichtvernunftgemäßen Handlungen bei weitem den größten Teil der Handlungen des Menschen in der Gesellschaft ausmachen. Wo aber der Mensch selbst sich über die Sache keine Rechenschaft gibt, weil er sich durch besondere Erwägungen geleitet glaubt, so wird man im Falle der Prozession, um den Untergang zu beschwören, zum Beispiel metaphysische Begründungen oder theologisch-religiöse usw. haben, welche uns „erklären“, daß der Mensch recht tut, das Schicksal zu versöhnen, lauter Begründungen, welche einen objektiven Wert nicht haben. Das ist ein überaus allgemeiner Vorgang, vom Altertum bis auf unsere Tage.

2. Wir müssen jetzt, um die Theorie der nicht-vernunftgemäßen Handlungen aufzubauen, vorgehen wie in der Ökonomie und das suchen, was in den wechselnden Erscheinungen konstant ist.

Die Analyse der Tatsachen zeigt uns, daß wir hier nicht eine einfache Hypothese gebrauchen können, wie das Gesetz von Gossen. Das, was in den nicht vernunftgemäßen Handlungen konstant ist, das sind gewisse Gefühle der Menschen, durch die sie auf diese oder jene Weise zu handeln gezwungen werden, und das, was wechselt, sind die Begründungen (Erklärungen) dieser Handlungen. In der Folge macht es Pareto, so wie sich die reine Ökonomie vom Ergebnis ihrer Untersuchungen zur Theorie von etwas konkreteren Erscheinungen (Banken, Rententheorie usw.) erweitert, auch in der Soziologie in gleicher Weise, aber dieser Teils eines Werkes ist nicht sehr ausgebaut. (Politische Parteien, Zeitungen usw.)

Es bleibt jetzt noch eine Aufgabe, die wichtiger ist als alle anderen: Ist es möglich, in der gesellschaftlichen Welt eine Theorie zu geben, die der vom wirtschaftlichen Gleichgewicht analog wäre, das heißt, welche ein ideales Schema des gesellschaftlichen Ganzen gibt und uns zeigt, welches die wirklichen Kräfte sind, welche sein Gleichgewicht bestimmen. Pareto hat das geglaubt, aber wir müssen bekennen, daß dieser Teil seines Werkes uns als der dunkelste von allen erscheint, und nicht diese Evidenz hat, welche man sonst in diesem genialen Werk findet, trotz der entsetzlichen Unordnung im Aufbau.

Auf jeden Fall erkennt man hier einen seiner bemerkenswertesten Charakterzüge. Pareto war der Walras der Soziologie.

VI.

Aber dieses Werk enthält auch einen wahren Schatz von Ideen, von denen wir hier nicht sprechen können, weil viele davon uns von unserer Aufgabe ablenken würden, nämlich zu zeigen, wo die Berührungspunkte zwischen Pareto und der österreichischen Schule sind. Zum Beispiel hat die Theorie der „dérivations“, welche ihren Autor in die erste Reihe der Logiker und Methodiker (Bacon, Descartes) stellt, nichts zu tun mit der Soziologie „proprio sensu“, und doch ist sie meiner Meinung nach der stärkste Punkt in seinem Werk. Sie allein würde genügen, um ihren Schöpfer unsterblich zu machen.

Nach dieser sozialen Statik bleibt er nicht dort stehen, wo Walras in der Ökonomie stehen geblieben ist und er geht über jenen Schritt hinaus, über welchen jener in der mathematischen Ökonomie nicht hinauskommen konnte: er entwickelt eine soziale Dynamik, und dieses ist der lebendigste Teil seines Werkes, der äußerlich am wenigsten unverständlich ist, im inneren Aufbau aber von einer vollendeten Klarheit.

Dieser Teil zeigt uns zunächst, daß die soziale Evolution nicht unmittelbar eine Ursache hat, wie auch der Wert eines Gegenstandes nicht eine Ursache hat, sondern daß die Evolution abhängig ist von der Gesamtheit der übrigen sozialen Faktoren, die sich gegenseitig bestimmen gleichsam wie beim ökonomischen Gleichgewicht. Eine Eigenschaft dieser Evolution — Pareto stellt sie auf induktivem Wege fest — ist, daß ihre verschiedenen Faktoren hervordrängen so wie die ökonomischen, das heißt, daß sie aufeinanderfolgende Wellen darstellen; diese Wellenform der sozialen Erscheinungen ist dem ähnlich, was man schon als ökonomische Evolution kennt, welche nicht allein Krisen zeigt, sondern auch Zeitabschnitte größerer oder geringerer Veränderung. Schließlich — und das ist für die ökonomische Theorie am interessantesten — wird nachgewiesen, daß eine rein ökonomische Dynamik nicht verwirklichtbar ist, weil eine bestimmte wirtschaftliche Evolution und eine soziale aufs engste verbunden sind. Man darf diese gegenseitige Bedingtheit für etwas längere Zeitabschnitte nicht vernachlässigen (diese Einschränkung ist notwendig, sie stimmt so überein mit dem, was Prof. Schumpeter in seiner „Wirtschaftlichen Entwicklung.“ sagt), wie man das in der ökonomischen Statik machen kann, welche die mathematische Ökonomie und die österreichische Schule lehren.

Alles in allem zeigt die Soziologie von Pareto einen doppelten Charakter, welcher sie so tief wissenschaftlich macht und dadurch geeignet, die österreichische Schule zu interessieren: einerseits der Gehalt an objektiven Beweisen, die zu geben der Autor nicht unterläßt, um Tatsachen festzustellen (wobei allerdings die überaus eingehende Behandlung von Einzelfragen des griechisch-lateinischen Altertums beiträgt, sein Buch so verwirrt zu machen), andererseits ein theoretischer Gedanke, welcher darauf hinzielt, ein Gebäude aufzurichten, das dem der reinen Ökonomie gleicht.

Dieser doppelte Charakter macht das Werk zu einem Denkmal menschlichen Denkertums.

Von der Gesamtheit des Werkes Paretos, das für jeden, der sich die Mühe nimmt, es gründlich zu studieren, außerordentlich fruchtbar ist, haben wir hier nur einige Züge angedeutet¹⁾ die besonders für die österreichische Schule eine gewisse Bedeutung haben.

¹⁾ Eine eingehende Würdigung findet sich in meinem „Précis de Sociologie d'après V. Pareto“, Paris, 1925.

Es scheint uns, daß die allgemeine Lehre des Nachfolgers Walras' für die österreichische Schule nur von Interesse sein kann. Wir haben zu unserem Bedauern gesehen, daß die Schule vom Gleichgewicht und die vom Grenznutzen das größte Unrecht gehabt haben, sich gegenseitig zu ignorieren und geringzuschätzen, und wir würden glücklich sein, wenn diese wenigen Zeilen zu einer Annäherung der beiden Gesichtspunkte beitragen würden. Pareto glaubte, daß nach dem Kriege die Beschäftigung mit der Theorie wieder aufleben würde. Wir hoffen, daß dies eintreten möge, wir wissen nicht, ob es so sein wird, aber wir wissen, daß dann im gegebenen Fall die österreichische Schule die Rolle spielen wird, die ihre Überlieferung ihr zuweist. Dazu ist vor allem nötig, daß sie sich an den Ideen der Schwestertheorie vom wirtschaftlichen Gleichgewicht inspiriert und vice versa.

(Übersetzt von Oskar Morgenstern.)

Görres' Ansichten über die öffentliche Meinung.

Von H. A. Münster.

Görres' recht eigentliche Bedeutung für das deutsche Volk liegt nicht so sehr in seinem Kämpfen für Einigkeit und Recht und Freiheit wie in seinem Eintreten für eine gesunde Auffassung der deutschen Bürger vom Staate. Insbesondere in der Zeit von 1798—1810 hat er in seinen Schriften verlangt, daß jeder Staatsbürger wie jeder Volksstamm in diesem Staate seinen besonderen Vorteil zurückstellen muß, wo er mit dem Allgemeinen in Widerspruch versetzt sich findet. Der Staat soll in allen seinen Gliedern leben; wo der Staat nur in wenigen lebt, da führt ihr Verderben ihn auch leicht zum Untergang, und er sinkt und steigt mit ihnen; wo die Gesamtheit aber ihm ihre Teilnahme zugewendet hat, da lebt er ein unverwüsthch immer sich verjüngend Leben. Als das Gewissen der Nation und der Regierung muß sich eine feste bestimmte „öffentliche Meinung“ gestalten.¹⁾ Das ist die Hauptforderung Görres' in der Zeit bis zum Anfang der Freiheitskriege. Später aber, während der Freiheitskriege und nach diesen, ist die öffentliche Meinung für ihn zu einer unbezwinglichen Macht geworden. Görres wird zum Lobredner der öffentlichen Meinung und zu deren Sprecher zugleich. Er kämpft zusammen mit dieser öffentlichen Meinung gegen die verschiedensten Gewalten: gegen Napoleon, für die innere Freiheit Preußens und für die Freiheit der Kirche gegenüber dem Staat. Ich habe versucht,²⁾ die Äußerungen, welche Görres im Laufe

¹⁾ Vgl. Görres, Ges. Schriften, hrsg. von Marie Görres (1854), Bd. I, S. 127.

²⁾ „Die Ansichten des Politikers Joseph von Görres über die öffentliche Meinung“; Kieler Dissertation 1924; erscheint demnächst als 1. Bd. der Sammlung: „Klassiker des Journalismus“ im Verlag der „Blätter für internationale Zeitungskunde“, Berlin — Charlottenburg 5.

der Zeit über die öffentliche Meinung gemacht hat. zu vergleichen mit den neuesten Forschungsergebnissen über 'die öffentliche Meinung'.¹⁾

Dabei bin ich zu dem Ergebnis gekommen, daß sich in Görres' Schriften einige erste Ansätze zu einer Theorie der öffentlichen Meinung befinden. Als für die Wissenschaft über die öffentliche Meinung wertvolle Gedanken möchte ich die folgenden bezeichnen:

Görres stellt Autorität und Eigenwillen der Menschen gegenüber und identifiziert den Eigenwillen mit der öffentlichen Meinung.²⁾ Wenn er ferner die öffentliche Meinung als „einstimmige Willensmeinung“, als „Gesamtwille“ und als „Volkswille“ bezeichnet, so liegt in einer solchen Auffassung eine Deutung der öffentlichen Meinung als sozialer Wille.

Görres unterscheidet ferner zwischen einer festen öffentlichen Meinung und einem „Getöse“, „Gesumse“, „Schellengeläute“ und ähnlichem. Darin liegt ein erster, wenn auch noch sehr unvollkommener Ansatz zur Abstufung der verschiedenen Aggregatzustände der öffentlichen Meinung, die in der neuesten Forschung eine so bedeutende Rolle spielen.

Dieser Ansatz wird für die Geschichte der Theorie der öffentlichen Meinung deshalb wertvoll, weil bereits die Möglichkeit einer Verdichtung und Festigung der öffentlichen Meinung angenommen wird.

Görres unterscheidet aber nicht zwischen Stimmung und Meinung. Mit seinem Ausdruck „Stimmung“ meint er nicht die Erscheinung im Volksleben, die heute als Volksstimmung bezeichnet wird. Die Ausdrücke „Stimmung“ und „Meinung“ werden von ihm fast gleichbedeutend für die Bezeichnung der öffentlichen Meinung gebraucht. Eine Bezeichnung der Erscheinungen, die heute unter den Begriff der Volksstimmungen und Volksgefühle fallen, umgeht Görres, wenn er Erscheinungen dieser Art schildert.

Görres stellt die Zeitungen als „Stimmführer“ der öffentlichen Meinung dar. Ich möchte diese Bezeichnung des Vertretungs- und Berührungsverhältnisses von Presse und öffentlicher Meinung eine recht geschickte nennen. Man hat mir entgegnet, daß auch die Zeitung bloß Ausdruck einer vorübergehenden Stimmung sein kann und hat mir

¹⁾ Ferdinand Tönnies: Kritik der öffentlichen Meinung, Berlin 1922; Wilhelm Bauer: Die öffentliche Meinung und ihre geschichtlichen Grundlagen, Tübingen 1914.

²⁾ Vgl. Bd. IV, S. 254, 324 f.

vorgeworfen, daß ich dies wohl nicht bedacht habe. Dieser Vorwurf ist insofern unberechtigt, als meine Bezeichnung „geschickt“ durchaus nicht etwa gleichzusetzen ist mit „richtig“ oder „gut“. Sie soll überhaupt kein Werturteil über den von Görres gewählten Ausdruck enthalten. Sie sollte lediglich sagen, daß Görres sich gerade in dieser so wichtigen Frage nach dem Verhältnis, in dem Presse und öffentliche Meinung zueinander stehen, auf eine „geschickte“ Weise aus der Affaire gezogen hat. Denn sein Ausdruck „Stimmführer“ ist gar nicht eindeutig, sondern durchaus zweideutig. Ein Stimmführer kann sowohl der bloße Vertreter, das bloße Organ desjenigen, für den er die Stimme führt, als auch der tatsächliche Führer der Stimme des Vertretenen sein, wie das etwa bürgerlich-rechtlich der Vormund des Minderjährigen ist. Es würde ein solches „Stimmführen“ der Zeitungen also das gleichzeitige Führersein und Organsein der öffentlichen Meinung zum Ausdruck bringen, ganz entsprechend Bauers Auffassung, wonach die Presse sowohl von der öffentlichen Meinung empfängt als auch an sie gibt.

Görres hat ferner die Notwendigkeit der Wahl der Zeitungsmänner durch das Volk zuerst gefordert und mit diesem Gedanken einen Beitrag für die neuere Forschung über die Reform der Presse geliefert.

Auch das nahe Verwandtschafts- und Abhängigkeitsverhältnis von Religion und öffentlicher Meinung sowie die Entstehung der öffentlichen Meinung aus der Religion hat Görres bereits angedeutet, indem er die Entwicklung des Wissens auf Kosten des Glaubens und damit die Entwicklung der Wissenschaft auf Kosten der Religion bezeichnet hat als Vorbedingung für das Aufkommen einer eigenen Überzeugung der Menschen, die wiederum ihrerseits notwendige Voraussetzung für die Entstehung der öffentlichen Meinung ist.

Aber aus dem von ihm festgestellten Feindschaftsverhältnis zwischen Religion und Wissenschaft (das sich gründet auf die Zurückdrängung der religiösen Lehre durch die wissenschaftliche Lehre) zieht Görres, im Gegensatz zu De Maistre, nicht die letzten Folgerungen, die ihn zu einem Feind der Wissenschaft und der öffentlichen Meinung machen müßten, sondern er kommt zu einem seiner Entstehungslehre widersprechenden „Ausgleich der Gegensätze“ in einer idealen Auffassung.

Diese Auffassung möchte ich als den Kern von Görres' Gedanken über die öffentliche Meinung bezeichnen: Der Idealzustand soll danach erreicht sein, wenn „die Autorität nur die praktisch gewordene öffent-

liche Meinung“ ist. Dieser Gedanke ist der eingangs erwähnte, für ihn kämpft Görres zusammen mit Fichte.

Fichte erforscht den „Grund des Unterganges“ der deutschen Nation und findet ihn darin, daß in allen bisherigen Verfassungen die Teilnahme am Ganzen geknüpft war an die Teilnahme des einzelnen an sich selbst vermittels solcher Bande, die irgendwo so gänzlich abgerissen, daß es gar keine Teilnahme für das Ganze mehr gab. Die Schwäche der Regierungen war es, welche die Furcht für die Angelegenheiten des einzelnen aus seinem Betragen gegen das Ganze — aufhob. Bande solcher Art waren es, die irgendwo gänzlich zerrissen, und durch deren ZerreiBung das gemeine Wesen sich auflöste. Das einzige Mittel zur Wiedergeburt ist, daß der einzelne nur als Teil des Ganzen sich fühlt. Dasselbe verlangt Görres von dem einzelnen, wenn er fordert, daß er „diese Allgemeinheit anerkennt“. „Es brachte — — der unselige Zwist des Egoismus mit der Allgemeinheit Unordnung in das lebendig beselte gemeine Wesen...“.)

1) Bd. I, S. 170.

Der statistische Hochschulunterricht bei uns und auswärts.

Von **Walter Breisky.**

Die neuere Entwicklung des Hochschulstudiums weist einen starken Zuzug zu den Wirtschaftswissenschaften auf, der sich bei uns und im Deutschen Reiche durch den Ausgang des Krieges und die hiedurch notwendig gewordene Umstellung vieler Berufe noch schärfer ausgeprägt hat. Sowohl dort wie hier hat man sich bemüht, durch Studienreformen auf diese Entwicklung Rücksicht zu nehmen, ohne ihr aber in vollem Maße gerecht zu werden. In einem Artikel, „Die Not der Wirtschaftswissenschaft“,¹⁾ weist zum Beispiel Professor F. Schmidt darauf hin, daß an den preußischen Universitäten auf einen Ordinarius im Durchschnitte derzeit Hörer entfallen:

An den naturwissenschaftlichen Fakultäten.....	25
an den rechtswissenschaftlichen Fakultäten	58
an den wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten	170.

Der Kenner der Verhältnisse weiß, daß an unseren österreichischen Universitäten die Dinge ganz ähnlich liegen.

Im Rahmen der Staats- und Wirtschaftswissenschaften nimmt die Statistik eine immer wichtigere Stellung ein. Ihre Methoden sind gegenüber dem Stande vor 20 bis 30 Jahren in einer damals ungeahnten Weise verfeinert worden und bilden an sich schon ein schwieriges und weitverzweigtes Wissensgebiet; ihre Ergebnisse dienen heute ebenso dem gelehrten Forscher wie dem praktischen Verwaltungsfachmann, dem Politiker

und — in immer zunehmendem Maße — dem gewerblichen und kaufmännischen Unternehmer. Der Statistik in der Privatwirtschaft wird besonders in den angelsächsischen Ländern große Aufmerksamkeit geschenkt, und es weiß dort jeder Erzeuger sehr genau, welchen Anteil vom Preise eines Stückes der erzeugten Ware die Rohstoffe, welchen die Arbeitslöhne usw. einnehmen. Nur im Besitze solcher statistisch begründeter Übersicht kann Wirtschaft zweckmäßig betrieben werden.

Um nun der Statistik und ihren kunstgerechten Anwendungen Eingang ins praktische Leben zu ermöglichen, ist es notwendig, daß an den Hochschulen des Landes Mittelpunkte der statistischen Forschung und Lehre errichtet werden, von denen das theoretisch-statistische Wissen in seiner heutigen Verfeinerung der lernbegierigen Jugend als Rüstzeug auf ihren Berufsweg mitgegeben werde.

Als geeignetster Typus des statistischen Lehrbetriebes erscheint uns dabei der des statistischen Universitätsinstitutes. Hier steht ein statistischer Ordinarius mit seinen ständigen Unterführern inmitten einer Schar von Jüngern, die durch die Institutsräume, die Institutsbücherei, die sonstigen Lehrmittel und Behelfe des Institutes und nicht zuletzt durch die Persönlichkeit ihres Lehrers für eine Reihe von Semestern zusammengehalten werden und dadurch tiefer in die Probleme der statistischen Theorie eingeführt werden können. Ein solches statistisches Universitätsinstitut ist auch die berufene Stätte zur Erprobung alter und zur Findung neuer Methoden, eine Art statistischen Laboratoriums, notwendig, um die öffentlichen statistischen Ämter und die private statistische Praxis von dieser unerläßlichen Experimentierarbeit zu entlasten und für ihre eigentlichen Zwecke freizumachen.

Als eine geminderte aber immer noch wertvolle Stufe des statistischen Lehrbetriebes erscheint uns das bloße statistische Ordinariat. Wenn dem Ordinarius auch hier die besonderen Hilfsmittel des Institutsbetriebes abgehen, so stellt er dadurch, daß er sich von Berufs wegen unablässig mit der statistischen Wissenschaft abzugeben hat, doch einen Brennpunkt statistischen Wissens, einen Träger statistischen Fortschrittes dar, von dem wertvolle Anregungen in die umgebende Welt ausstrahlen können.

Grundverschieden davon ist der statistische Lehrbetrieb, der dem Vertreter eines anderen großen Faches, meist Nationalökonomie oder

Verwaltungsrecht, nebenbei angehängt wird. Das statistische Wissen von heute ist zu reich, um nicht eine Persönlichkeit für sich voll und ganz in Anspruch zu nehmen. Im Wettbewerb mit einem anderen Hauptfach ist ein auf der Höhe stehender statistischer Unterrichtsbetrieb gar nicht denkbar. Da ist beinahe noch besser jener andere gleichfalls unvollkommene Typ: Nebenamtliche Lehrtätigkeit von Personen, die hauptberuflich mit amtlicher Statistik befaßt sind. Hier fehlt gewiß nicht die Hingabe an den Gegenstand, wohl aber in der Regel die Muße, der wissenschaftlichen Seite der Statistik und dem Lehrbetriebe neben den drückenden Amtsgeschäften noch dasjenige Maß von Mühewaltung zu widmen, das sie für sich erfordern.

Mit diesen persönlichen Bedingungen parallel läuft in der Regel die sachliche Einrichtung des Unterrichtsbetriebes: Gibt die Unterrichtsverwaltung ihrer Wertschätzung der Statistik dadurch Ausdruck, daß sie durch Errichtung von statistischen Lehrstühlen für ihren gesicherten Lehrbetrieb sorgt, so gewährt sie ihr gewiß auch im Rahmen des Lehrplanes und der Prüfungen eine solche Stellung, daß dadurch ein wirksamer Lehrbetrieb gewährleistet werde.

Sehen wir nun zu, wie es mit der Pflege der Statistik an den österreichischen Hochschulen bestellt ist.

Zunächst ergibt sich aus der nachstehenden Zusammenstellung, daß wir in Österreich keinen statistischen Lehrstuhl besitzen. Wohl ist ein solcher an der Universität Wien systemisiert, doch ist er seit einer langen Reihe von Jahren nicht mehr besetzt.

Lehraufträge für Statistik bestehen an den Universitäten in Graz und Innsbruck, an der Wiener Technik und an der Hochschule für Bodenkultur, auffallenderweise dagegen nicht an der Universität Wien. Diese Schlechterstellung der Wiener Universität dürfte darauf zurückgehen, daß hier eine Anzahl unbesoldeter Dozenten vorhanden ist, die den Unterrichtsbetrieb in der Statistik in den letzten Jahren nebenamtlich in selbstloser Weise besorgt haben.

Für die Hörer der Rechts- und Staatswissenschaften ist ein vierstündiges Pflichtkolleg aus der Statistik zu hören, Prüfungsgegenstand ist die Statistik aber bei den juristischen Staatsprüfungen nicht, wohl aber beim staatswissenschaftlichen Haupttrigrosom zum Zwecke der Erlangung des staatswissenschaftlichen Doktorgrades.

Statistischer Unterrichtsbetrieb in Österreich.

	Universitäten in			Technische Hochschule in Wien	Hochschule für Bodenkultur in Wien
	Wien	Graz	Innsbruck		
1. Welche Lehrkanzeln bestehen allein für den statistischen Unterrichtsbetrieb?	— ¹⁾	—	—	—	—
2. Bei welchen Lehrkanzeln ist ein Lehrauftrag für Statistik mitverbunden?	—	Die Lehrverpflichtung eines ordentlichen Professors der Rechts- und Staatswissenschaften umfaßt neben österr. Finanzrecht und Nationalökonomie auch Statistik	2 ordentliche Professoren der Rechts- und Staatswissenschaften haben den auf das Gebiet der Statistik erstreckten Lehrauftrag	—	Die Lehrverpflichtung eines ordentlichen Professors für Volkswirtschaftslehre umfaßt auch Agrarstatistik
3. Welche Lehraufträge für Statistik bestehen außerdem?	—	Supplirender Lehrauftrag für Statistik an einen Privatdozenten für den beurlaubten Ordinarius sub 2	—	Honorierte Dozentur für mathematische Statistik	—

¹⁾ Eine ordentliche Lehrkanzel der Statistik ist wohl systemisiert, aber seit einer langen Reihe von Jahren nicht besetzt.

	Universitäten in			Technische Hochschule in Wien	Hochschule für Bodenkultur in Wien
	Wien	Graz	Innsbruck		
4. Wie viele Personen lehren Statistik ohne Lehrauftrag?	1 Honorarprofessor, 3 Privatdozenten ¹⁾	—	—	—	—
5. In welchem Ausmaße sind die Vorlesungen und Seminarien für Statistik besuchspflichtig?	<p>a) Rechts- und staatswissenschaftliches Studium. Es ist von den Studierenden ein obligates Kolleg mit vier Wochenstunden über allgemeine, vergleichende und österreichische Statistik zu hören.</p> <p>b) Staatswissenschaftliches Doktorat. Außer dem erwähnten statistischen Kolleg ist durch zwei Semesterwahlweise je ein Proseminar aus dem Gebiete der Staatswissenschaften überhaupt, durch zwei Semester je ein Seminar aus derjenigen Fachgruppe zu wählen, in deren Gebiet die Dissertation fällt. (In beiden Fällen also möglicherweise aus der Statistik.)</p>			Wöchentlich dreistündiges, ganzjähriges Obligatkolleg der mathematischen Statistik für Hörer des Kurses für Versicherungstechnik	Agrarstatistik ist Teil einer Obligatvorlesung über Volkswirtschaftslehre sowohl für die Hörer des landwirtschaftlichen wie des forstwirtschaftlichen Studiums
6. In welchem Ausmaße ist Statistik Prüfungsgegenstand?	<p>a) Rechts- und staatswissenschaftliches Studium. Kein Prüfungsgegenstand weder bei den Staatsprüfungen noch bei den Rigorosen.</p> <p>b) Staatswissenschaftliches Doktorat. Die Dissertation kann sich auf das Gebiet der theoretischen Statistik beziehen. Statistik ist Gegenstand des Haupttrigosums</p>			Bei dem unter 5 erwähnten Kurse ist mathematische Statistik Staatsprüfungsgegenstand	Agrarstatistik ist Staatsprüfungsgegenstand für beide Kategorien von Hörern

¹⁾ Außerdem gibt es zwei Privatdozenten der Statistik, die seit längerer Zeit nicht mehr Statistik lehren.

Ein kleiner Vergleich mit dem statistischen Unterrichtsbetrieb in einer Reihe von Staaten des europäischen Kontinents mag diese Verhältnisse noch etwas näher beleuchten.¹⁾ Wir setzen zunächst eine kleine Übersicht über die personalen Lehrverhältnisse der Statistik voran und wollen an die Besprechung ihrer Zahlen dann noch einige Mitteilungen über die sachliche Regelung des Unterrichtsbetriebes knüpfen.

Statistische Lehrpersonen.

Staat	Zahl der		
	statistischen Ordinariate (1 = statistisches Institut)	mit einem anderen Ordinariat verbundenen statistischen Lehraufträge	sonstigen statistischen Lehraufträge
Österreich.....	—	3	1
Deutsches Reich.....	3	15	5
Frankreich.....	I, 1	5 + ?	
Italien.....	I, 12 + ?	15 + ?	
Schweiz.....	2	6	2
Tschechoslowakei.....	3	3	3
Ungarn.....	4	1	—
Polen.....	4	5	1

Das Deutsche Reich verfügt derzeit über drei statistische Lehrkanzeln: an den Universitäten in Leipzig, Frankfurt und Köln. An den meisten deutschen Universitäten wird die Statistik von dem Ordinarius eines anderen Faches mitgenommen, in einzelnen Fällen besitzen auch andere Dozenten Lehraufträge. Diese personalen Verhältnisse werden in der deutschen Fachwelt als unbefriedigend empfunden und es sind in deutschen Fachzeitschriften wiederholt Stimmen laut geworden, die eine eingreifende Abhilfe fordern. Es soll sich auch, wie mir von unterrichteter Seite mitgeteilt wird, die preußische Unterrichtsverwaltung mit dem Gedanken einer wesentlichen Vermehrung der statistischen Ordinariate an den preußischen Universitäten tragen.

¹⁾ Ich nehme diese Gelegenheit gerne wahr, um allen ausländischen Stellen und Persönlichkeiten, die mir bei der Sammlung dieses Vergleichsmaterials behilflich waren, auch an dieser Stelle meinen verbindlichsten Dank auszusprechen.

Die Hauptvorlesungen sind zwei- bis vierstündig, daneben laufen an den meisten Universitäten ein- bis zweistündige Spezialvorlesungen und Übungen.

Der Besuch der statistischen Vorlesungen wird dadurch gewährleistet, daß Statistik an nahezu allen deutschen Universitäten für die Prüfung zum jüngst geschaffenen Diplom-Volkswirt obligates Prüfungsfach ist, daß ferner für den Dr. rer. pol. statistische Dissertationen möglich sind und die Statistik für diesen entweder wahlweise, an vielen Universitäten aber auch obligat Hauptprüfungsfach ist.

Die Verhältnisse in Frankreich, wo nur eine Lehrkanzel für Statistik, in Paris, besteht, sind mit denen der übrigen Staaten darum nicht ganz vergleichbar, weil mit dieser Lehrkanzel ein erst im Jahre 1922 errichtetes großes autonomes statistisches Universitätsinstitut verbunden ist, mit zahlreichen statistischen Vorlesungen (etwa zehn Wochenstunden) und Übungen sowohl seitens des Ordinarius als auch anderer statistischer Lehrkräfte und mit dem Rechte, den Absolventen eines mehrsemestrigen Kurses nach Ablegung einer statistischen Fachprüfung ein Zeugnis als Diplom-Statistiker auszustellen. Es tritt hier an Stelle des in anderen Ländern beobachteten mehr dezentralisierten statistischen Lehrbetriebes ein zentralisierter statistischer Betrieb, der durch Intensität das ersetzen will, was er anderen Ländern an äußerem Umfang nachsteht.

Ein Muster reichen statistischen Lehrbetriebes bietet Italien nach der Durchführung der soeben abgeschlossenen Reform der Universitäten, die ihnen Unterrichtsautonomie gewährt hat. Von den 23 italienischen Universitäten, für die mir das vollständige Material vorliegt, besitzen heute nicht weniger als elf (also jede zweite) einen statistischen Lehrstuhl: Genua, Neapel, Padua, Pavia, Rom, Turin, Macerata, Messina, Mailand, Modena und die katholische Universität in Mailand. Die Statistik ist regelmäßig den juristischen Fakultäten zugeteilt; der Besuch der statistischen Vorlesungen von meist drei Wochenstunden ist obligatorisch, und es wird Statistik an manchen Universitäten bei den Staatsprüfungen in einzelnen juristischen Fachgruppen, an den meisten aber in der national-ökonomischen Fachgruppe geprüft. Bemerkenswert ist hiebei, daß an der Universität Messina die Statistik auch für die Philosophen der naturwissenschaftlich-geographischen Fachgruppe Prüfungsfach ist.

Besonders hervorzuheben ist das an der Universität Padua bestehende, auch erst vor kurzem errichtete autonome statistische Institut, das in

seinem inneren Betriebe dem Pariser statistischen Institut ähnelt und wie dieses für seine Hörer, die durch vier Semester darin regelmäßig gearbeitet haben, das Zeugnis eines Diplom-Statistikers auszustellen berechtigt ist.

Für die anderen Hochschulen Italiens liegt mir kein Material vor, doch darf ich die obigen Zahlen noch um das mir bekannte Ordinariat der Handelshochschule in Rom ergänzen, das der italienische Statistiker Giorgio Mortara innehat, dessen rührige Persönlichkeit gewiß einen wirksamen statistischen Lehrbetrieb gewährleistet.

Die kleine Schweiz besitzt zwei selbständige statistische Lehrstühle an den Universitäten in Freiburg und in Genf, die Tschechoslowakei drei selbständige statistische Lehrstühle: an der tschechischen und deutschen Universität in Prag und an der tschechischen Universität in Brünn.

Als besonders vorbildlich erscheint der statistische Lehrbetrieb in Ungarn. Von den vier ungarischen Universitäten in Budapest, Szeged, Debreczen und Pécs (Fünfkirchen) besitzt jede einen eigenen statistischen Lehrstuhl. Das Hören der statistischen Vorlesungen ist obligatorisch und Gegenstand der staatswissenschaftlichen Staatsprüfung und des zweiten staatswissenschaftlichen Rigorosums. Am Budapester Polytechnikum, der volkswirtschaftlichen Universitätsfakultät Budapest, an den drei konfessionellen Rechtsakademien findet die Statistik Pflege, ist allerdings nur am Polytechnikum obligatorischer Prüfungsgegenstand der Kollegien und Rigorosen.

Polen besitzt vier ordentliche statistische Lehrstühle: an den Universitäten in Warschau und Posen, der Handelshochschule in Warschau und der privaten Universität in Lublin. An allen Universitäten ist der Besuch der Statistik und die Prüfung daraus obligatorisch für die Studierenden der juristischen Fakultät, außerdem für besondere Gruppen der philosophischen Fakultät.

Wenn wir nach diesem Rundgang durch den statistischen Unterricht auswärtiger Staaten zu unseren österreichischen Verhältnissen zurückkehren, so können wir dies nicht ohne ein Gefühl der Betrübnis tun. Wir besitzen, abweichend von den näheren und ferneren Nachbarn, weder ein statistisches Institut noch eine statistische Lehrkanzel. (Das an der Universität Wien bestehende Institut für Statistik der Minderheitsvölker kann mit den statistischen Instituten in Paris und Padua nicht in Vergleich gesetzt werden, weil sein Forschungsbereich beschränkt und sein Leiter nur nebenamtlicher Privatdozent, nicht ein mit autoritären Befugnissen

ausgestatteter Ordinarius ist.) Der statistische Unterricht ist in Graz und Innsbruck nur den Ordinariaten anderer Fächer angehängt, in Wien wird er von unbesoldeten Dozenten nebenamtlich bestritten. Bei aller Würdigung der selbstlosen Hingabe dieser wird niemand in Abrede stellen, daß damit kein vollwertiger Ersatz für einen richtigen statistischen Lehrbetrieb geschaffen ist.

Auf zwei Unstimmigkeiten in der jetzigen Regelung des statistischen Unterrichtes an der Wiener Universität muß noch besonders hingewiesen werden. Es gibt wohl eine Verpflichtung der Hörer, das statistische Kolleg zu hören, aber keine Verpflichtung der Dozenten, es zu lesen. Und Statistik ist beim staatswissenschaftlichen Rigorosum wohl Prüfungsfach, aber diejenigen, die sie prüfen, sind andere als diejenigen, die sie lesen, und wohl zunächst von anderen Interessen erfüllt als für sie. So ist gerade die Wiener Universität von allen österreichischen Hochschulen hinsichtlich des statistischen Unterrichtes am schlechtesten bedacht.

Wir haben bei unserem Rundgang gesehen, wie rings um uns herum der Universitätsbetrieb erneuert wird und wie dabei die Statistik zu ihren Rechten kommt. Österreich gilt nicht umsonst als Träger einer alten Kultur, Wien nicht umsonst als leuchtende Stätte der Wissenschaft, daß wir nicht begründet hoffen dürften, es werde auch bei uns hier bald der Geist der Erneuerung Einzug halten und die Statistik in unserem Hochschulbetrieb die ihr gebührende Stellung zugewiesen erhalten — im Interesse unseres wissenschaftlichen Ansehens im Auslande, der Hebung unserer Verwaltung und unserer Wirtschaft daheim.

Berichte und Sammelbesprechungen.

Gesellschaftslehre und Völkerkunde.¹⁾

Von August M. Knoll.

Im Rahmen des großangelegten Sammelwerkes „Der Mensch aller Zeiten“ ist dem anthropologischen Teil von F. Birkner und dem prähistorischen von H. Obermaier nun der ethnologische von den Patres Wilhelm Schmidt und Wilhelm Koppers S. V. D. gefolgt. Es ist der erste umfassendere Versuch der nicht evolutionistisch, vielmehr historisch eingestellten neueren Ethnologenschule, der sogenannten „Kulturkreislehre“, ein rundes Bild ihrer Verfahren, Fragestellungen und Ergebnisse zu bieten. Die Verfasser teilen sich insofern in ihrer Arbeit, als Schmidt den methodologischen und soziologischen, Koppers den wirtschaftlichen Teil behandelt. Aus der reichlichst dargebotenen Fülle des Buches seien die wesentlichen Daten herausgegriffen und näher beleuchtet.

Zunächst kommt Schmidt nach einem Überblick über die „Geschichte der Völkerkunde“ (3–30) zum Begriff derselben als „selbständige Wissenschaft“ (25). Losgelöst von allgemeiner Geschichte, Geographie und Rassenkunde steht sie „jetzt klar und fest vor uns als eine Wissenschaft, welche die Entwicklung des Geistes und der durch den Geist geleiteten äußeren Tätigkeit des Menschen im Völkerleben zum Gegenstande hat“ (ebenda), das heißt als Geisteswissenschaft, genauer als historische Disziplin. Abgesehen davon, daß diese Begriffsbestimmung der Völkerkunde als Wissenschaft auch für die Völkerpsychologie zutreffen könnte, scheint einigermaßen zu allgemein gehalten, der Umfang des Gegenstandes der Völkerkunde selbst. Sind es alle Völker oder nur im Sinne Fr. Graebners „die außereuropäischen mit Ausnahme der alten vorderasiatischen und nordafrikanischen“²⁾ Für den Methodiker von Fach packend ist dann der Abschnitt: „Die Methode der Völkerkunde“ (31–130). Wie auf dem Gebiete der Soziologie herrscht auch hier der Kampf des „naturwissenschaftlichen“ und „geisteswissenschaftlichen“ Verfahrens vor; er offenbart sich auf dem ethnologischen Fachgebiet im Bestehen

¹⁾ Der Mensch aller Zeiten, Natur und Kultur der Völker der Erde. — III. Bd. Völker und Kulturen. Erster Teil: Gesellschaft und Wirtschaft der Völker von W. Schmidt und W. Koppers. Gr. 8°. Mit einer Karte, 30 teils farbigen Tafeln und 551 Textabbildungen. — Regensburg, Druck und Verlag von Josef Habel. — XII + 740 S. Preis geh. M 16.—, geb. (Leinen) M 20.— (Halbleder) M 25.—.

²⁾ Fr. Graebner, Methode der Ethnologie (1911, Heidelberg), S. IX.

der „evolutionistischen“ und der „kulturhistorischen“ Schule. In extenso führt Schmidt diesen Gegensatz durch, dessen Grundlinien die sind, daß die evolutionistische Schule (J. J. Bachofen, H. L. Morgan) in eine aprioristisch gezeichnete Entwicklungsschablone den von überall herbeigeholten ethnologischen Tatsachenstoff preßt, getragen von hauptsächlich zwei Voraussetzungen: daß nämlich 1. ein kulturelles Minus zugleich ein evolutionistisches Prius sei und 2., daß der erhaltene Kulturfortschritt vom Primitiven zur Vollreife nach eindeutigen, gleichförmigen, notwendigen, das heißt Naturgesetzen vor sich gehe. Noch unterbaut wurde dieses rein ideologische Verfahren, dessen Luftigkeit bald klar geworden wäre, durch den sogenannten Bastianschen „Elementargedanken“, der die Homogenität der menschlichen Psyche bei allen Rassen in dem Sinne gleicher Wirksamkeit lehrt: Kraft gleicher Bedürfnisse schaffe man sich gleiche Mittel, gleiche Formen im Gesellschafts- und Wirtschaftsleben zur gleichen Bedürfnisbefriedigung; es wirke Psyche-Gleichheit naturnotwendig im allgemeinen Kulturentwicklungsgleichheit bei allen Völkern! „Gerade die Theorie“, schreibt Schmidt, „bot nun die leichte Möglichkeit, die etwaigen Lücken in den Entwicklungsreihen auszufüllen: da ja der Entwicklungsverlauf bei allen Völkern im wesentlichen gleich sei, so könne man die bei einem Volke fehlenden Entwicklungsformen . . . von irgendeinem anderen Volk auf der weiten Welt her ergänzen, einerlei, ob ein tatsächlicher besonderer Zusammenhang dieses letzteren mit dem ersteren nachgewiesen sei oder nicht.“ (32) Gerade aber das Achthaben auf den von der evolutionistischen Schule verworfenen „tatsächlichen Zusammenhang“ und das vorläufige Beiseitstellen des Entwicklungsgedankens, den ja der Evolutionismus an die erste Stelle rückt, ist das vornehmste Kennzeichen der kulturhistorischen Schule. Sie richtet primär ihr Hauptaugenmerk auf die geschichtliche Einzelforschung, untersucht gewissenhaft jede völkerkundliche Tatsache auf ihren Zusammenhang in Raum und Zeit — und fand gar bald, daß sich durchaus nicht überall ein gleichartig aufsteigender, von einer allseits gleichen Seelengrundlage sich abhebender kultureller Entwicklungsgang, der sich nach unabänderlichen Gesetzen vollziehe, zu verzeichnen sei, vielmehr das typisch uneindeutige, historische Geschehen, das in verschiedensten Gegenden die mannigfachsten Formen webt, aus- und rückbildet, weiterträgt und wieder einengt. Daran wurde das Unzureichende eines naturwissenschaftlichen Verfahrens erst recht klar, die „Historisierung der Ethnologie“, von Ratzel und Frobenius in die Wege geleitet, von Graebner und Schmidt vollendet, als Selbstverständlichkeit empfunden.¹⁾ Die metho-

¹⁾ Vgl. W. Schmidt, „Die Abwendung von Evolutionismus und die Hinwendung zum Historizismus in der Amerikanistik“ im „Anthropos“, Internationale Zeitschrift für Völker- und Sprachenkunde (Wien-Mödling), Bd. 16/17, S. 487 ff. — Auch im Marx'schen Lager, das theoretisch in den ethnologischen Werken der Evolutionisten wie Morgan usf. stark wurzelnd sein System erbaute, läßt sich dieselbe Schwenkung weg vom Evolutionismus zur kulturhistorischen Schule hin beobachten. Vgl. Otto München-Helfen, „Die kulturhistorische Richtung in der Völkerkunde“ im „Der Kampf“, Sozialdemokratische Monatschrift, Jahrg. 18, Heft 7; Wien, Juli 1925, S. 262 ff. Hier wird sogar die Frage aufgeworfen, „inwieweit der ethnologische Evolutionismus ein spezifisch bürgerlicher Gedanke“ (263) sei!

dische Hauptfrage wurde nicht wie bisher die nach der Richtigkeit der „Kultur, stufenfolge“, sondern die Herausarbeitung jener Kriterien, welche es ermöglichen die konkreten Kulturbeziehungen in ihrer tatsächlichen Raum-, Zeit- und Kausalordnung zu erfassen. Nun kann es hier nicht Aufgabe sein, die diesbezüglichen Raum-, Zeit- und Kausalkriterien darzustellen,¹⁾ es sei aus ihrer Reihe bloß ein Bestimmungsstück, und zwar ein zeitliches, herausgenommen, das allem Anschein nach den eigentlichen Schwung in die genetische Gliederung der Kulturschichten hineinträgt, das aber gleichzeitig „die einzige Voraussetzung (ist), welche die kulturhistorische Schule macht, und der auch durch kein wirkliches Ergebnis anderer Wissenschaften, der Anthropologie und Prähistorik, widersprochen wird, (nämlich) die Annahme von der einheitlichen Entstehung des Menschengeschlechtes, wahrscheinlich in Asien, und der allmählichen Abwanderung von dort in die übrigen Erdteile.“ (71, vgl. 35) Da das geographische Forschungsgebiet der Völkerkunde Afrika, Ozeanien und Amerika ist, welche durch schmale Landbrücken und Inselketten mit Asien verbunden sind, auf denen die Abwanderungen der heutigen Naturvölker allein in Anbetracht der minder ausgebildeten Schifffahrt vor sich gehen konnten, kommt Schmidt zur für diese Erdteile folgenschwere Annahme, „daß jedesmal die ältesten Völkerschübe (von Asien) bis in ihre entlegensten Gegenden gezogen oder jedenfalls durch die nachfolgenden Einwanderungen dorthin abgedrängt sind, daß dagegen die für diese Weltteile jüngsten Völkerschichten dem Einfallstor zunächst sitzen werden.“ (72; vgl. 399, 543.) Es wächst sozusagen das ethnologische Alter mit Fernzunahme der um den angenommenen Urherd (Süd-)Asiens konzentrisch sich lagernden Kulturbezirke. Daß diesem zwar große Wahrscheinlichkeit zukommt, aber eben nur Wahrscheinlichkeit, läßt den Mangel an Objektivität dieses Altersbestimmungsstückes erkennen. Ohne Zweifel spielt jedoch diese Ursprungshypothese eine gewaltige Rolle im neuen ethnologischen System. Inwieweit sie Einfluß nimmt auf die von der kulturhistorischen Schule aufgestellten neuen Entwicklungsreihen, die als historisch und objektiv im Gegensatz zu den rein subjektiv konstruierten evolutionistischen gelten wollen, mag hingestellt bleiben.²⁾

¹⁾ Wir verweisen hier nur auf die wichtigsten Kriterien, nämlich auf das „Form- und Quantitätskriterium.“ (Vgl. 68.)

²⁾ Daß die historische Ethnologie keinerlei Voraussetzungen im Gegensatz zum Evolutionismus bedarf, betont H. Pinard de la Boullaye S. J. in seinem Werke: „L'Etude comparée des religions“, II, (Paris) 1925. in bezug auf Schmidt, S. 225, Anm. 1: „Le R. P. Schmidt écrivait, il y a quelques années: ‚Le postulat unique de l'école historique ... est celui d'une souche unique du genre humain. Cette origine, à ce qu'il semble, devrait être cherchée en Asie‘; Schmidt: ‚La nouvelle méthode ethnologique‘, dans ‚Revue des Sciences philosophiques et théologiques‘, 1913, t. VIII, p. 237; cf. 1911, t. V, p. 60. — Idée maintenue dans ‚Völker und Kulturen‘, I, p. 71.“ — Ebenda Pinard: „Cet unique postulat ou plutôt ce double postulat ne semble aucunement nécessaire. Il suffit d'utiliser les deux idées susdites à titre d'hypothèses provisoires, pour orienter la recherche, puis, dans la mesure où elles sont appuyées par des sciences connexes, à titre d'indices convergents; voir plus loin, § 468, p. 263, 264.“

Vom methodischen Standpunkt ferner wichtig sind die sogenannten „Kulturkreise“. (Vgl. 70 f.) Zur Aufstellung dieser war man schlechthin durch das den Forschern sich aufzwingende heterogene Kulturbild der naiven Völker genötigt. Es drehte sich nur um die Frage nach jenem Gesichtspunkt, der für die Benennung maßgebend sein soll.¹⁾ Schmidt nahm die „soziale Struktur“ der Familie (77), von der fundamentalen Erkenntnis ausgehend, daß die Art der Stellung von Mann und Weib zueinander das erste unterscheidende Kennzeichen im Reiche der Kulturen sei. Er kommt zu folgenden Kulturkreisen, die in ihrer Anordnung schon das Bild der geschichtlichen Folge tragen:

- | | | |
|---|---|------------------------------------|
| I a. Der exogam-monogamistische Kulturkreis. | } | Urtümliche Kulturen. ²⁾ |
| I b. Der exogam-geschlechtstotemistische Kulturkreis. | | |
| I c. Der exogam-gleichrechtliche Kulturkreis. | | |
| II a. Der vaterrechtlich-großfamiliale Kulturkreis. | } | Primäre Kulturen. |
| II b. Der exogam-vaterrechtliche (totemistische) Kulturkreis. | | |
| II c. Der exogam-mutterrechtliche Kulturkreis. | | |
| III a. Die freivaterrechtlichen Kulturkreise. | } | Sekundäre Kulturen. |
| III b. Der freimutterrechtliche Kulturkreis. | | |
| III c. Der totemistisch-mutterrechtliche Kulturkreis. | | |

Vom soziologischen Standpunkt einerseits, vom ökonomischen andererseits, werden unter Anwendung des Grosseschen Prinzips: „Erklärung der Gesellschaftsform durch die Wirtschaftsform“ und durch die von Schmidt-Koppers gemachte Umkehrung desselben: „Erklärung auch der Wirtschaftsform durch die Gesellschaftsform“ (543) die Kulturkreise des näheren behandelt. Hier seien die allgemeinen Grundzüge davon festgehalten.

Den urtümlichen Kulturen, die hauptsächlich die Pygmäen- und Pygmoidenstämme umfassen, sind eine familiale Gesellschaft und Wirtschaft eigen. (Vgl. 79 ff., 158 ff., 396 ff.) Monogamie, lokale Exogamie, das heißt der Mann nimmt die Frau von anderswo, Gleichberechtigung der Geschlechter, wobei die Autorität des Mannes keineswegs aufgehoben scheint, große Liebe zwischen Eltern und Kindern, kennzeichnen die „Urfamilie“. Der „Urstaat“ ist nichts weiteres als „eine Erweiterung um einen Schritt über die Familie hinaus“ (177), geleitet vom Rat der Familienväter, seltener von einer dynastischen Familie, die vom Vater auf den Sohn die „landesväterliche“ Würde trägt. (Vgl. 149.) Die Religion ist theistisch, sie ist zumeist Vaterreligion. Unterschiede zwischen den drei urkulturellen Kreisen betreffen Kleinigkeiten. So hat der zweite, der „tasmanische“ Kulturkreis schwache Polygamie und einen „Geschlechtstotemismus“, das heißt eine Art mythologische Vorstellung, wonach die Gleichberechtigung der Geschlechter im Glauben an eine scharf

¹⁾ Vgl. Näheres hiezu W. Koppers: „Die Anfänge des menschlichen Gemeinschaftslebens im Spiegel der neueren Völkerkunde“ (München-Gladbach), 1921, S. 45. (Dieses Buch ist als Einführung in die Fragewelt der neueren Völkerkunde das beste.)

²⁾ Zu den urtümlichen Kulturkreisen wäre noch der unlängst als solcher näher erkannte Id) arktische zu rechnen.

getrennte Abstammung, die sie in männlichen und weiblichen Tierfiguren (Wappentiere) symbolisieren, beruht. Der dritte Kreis, nach der ihm eigentümlichen Waffe Bumerangkultur benannt, hat eine ausgesprochene lunare, feminisierende Mythologie. Wirtschaftlich herrscht bei allen urtümlichen Kulturen die „aneignende Wirtschaftsform“ (397) vor: der Mann jagt Tiere, das Weib sammelt Pflanzen. Ackerbau und Viehzucht sind nicht vorhanden, Handel und Handwerk beschränken sich auf Geschenkaustausch und Herstellung durchaus einfacher Geräte. Das Eigentum ist, soweit Grund und Boden, Stammeseigentum, soweit beweglich: Werkzeug, Waffen, Obdach, das ist Windschirmhütte, Individual-, beziehungsweise Familieneigentum. Es gehen somit der Urkultur durchaus die Verschrobenheiten ab, wie Urkommunismus und sein soziologisches Korrelat, die Promiskuität, die gerne hier vom Evolutionismus gefunden sein wollten; vielmehr tragen Gesellschaft und Wirtschaft dieser Stufe „häuslich-familialen“ (402), „idyllisch-gemütlichen“ (427) Charakter.

Die eigentlichen ethnologischen Rätsel heben nach Schmidt nicht mit der Urzeit, sondern mit der „Zone nach der Urzeit“ an. (192) Es sind die primären Kulturen, „vor denen wir jetzt noch ziemlich ratlos dastehen.“ (Ebenda.) Die Verfasser, mehr Licht in die Sache bringend, glauben sie in zweifacher Hinsicht als selbständige Fortentwicklung der drei Urkulturen bezeichnen zu dürfen: 1. Der großfamiliale Nomadismus steht in enger Verbindung zur streng monogamen Pygmäenkultur,¹⁾ der Totemismus zum geschlechtstotemistischen Tasmaniertum, das Mutterrecht zur lunarmythologischen Bumerangkultur. (Vgl. 129, 353, und a. a. O.) 2. Jagd, Pflanzensammeln und primitives Handwerk der Urkultur steigern sich einseitig zur Nur-Viehzucht des Nomadismus, zum Nur-Kunsth Handwerk neben Tierkult des Totemismus, zum Nur-Ackerbau des Mutterrechtes. (Vgl. 100 und a. a. O.) Danach wäre die Kulturentwicklung keine einstämmige, vielmehr eine dreistämmige gewesen: nicht eine Entwicklungsbahn, wie der naturwissenschaftlich befangene Evolutionismus es lehrt, ist vorhanden, vielmehr drei Entwicklungsbahnen brechen sich aus der Urzeit los: Nomadismus, Totemismus, Mutterrecht! Sie sind die sogenannten Primären Kulturen.

Den nomadistischen Kulturkreis gründlichst gewürdigt und ihn fest in der völkerkundlichen Entwicklungsreihe verankert zu haben, gehört zu den ganz großen Leistungen der „St. Gabrierer Schule“: Schmidt und seines Schülers Koppers. Historisch scheint nach den Verfassern dieser Kulturkreis der unmittelbare Träger unserer Hochkulturen einerseits, der unmittelbare Fortsetzer

¹⁾ Über das diesen Kulturkreis besonders betreffende Problem des anthropologischen Verhältnisses „der Pygmäen zu den großwüchsigen Rassen“, vgl. W. Schmidt, „Die Stellung der Pygmäenvölker in der Entwicklungsgeschichte des Menschen“ (Stuttgart), 1910, S. 36 ff. — Vgl. hierzu die kritische Studie von August P ad tberg S. J.: „Zwerge als Stammväter des Menschengeschlechtes?“ in den „Stimmen der Zeit“ (Freiburg i. B.), 54. Jahrg., 7. Heft, 107. Bd., April 1924, S. 34 ff. Eine Erwiderung darauf wird erscheinen von W. Schmidt im „Compte-Rendue“ der V. Semaine d'Ethnologie Religieuse (Mailand 1925) und im „Hochland“ (München), Jänner-Nummer 1926.

der pygmäischen Urkulturen andererseits zu sein. (Vgl. 104, 106, 192 und a. a. O.) Er stellt sich ethnographisch und geographisch in den uraltaischen, indogermanischen (skythischen), semitischen und hamitischen Völkern dar, welche die weiten Steppen Nordasiens bis ins Herz Afrikas bereiten. (Vgl. 101.) Ihre Soziologie (vgl. hiezu 193 ff.) hat den Brennpunkt in einem strikten Vaterrecht, das zum Patriarchat sich weitet. Die Söhne bleiben auch als verheiratet unter der Autorität des Vaters. Die Folgen davon sind: Großfamiliendum und Erstgeburtsrecht, welche noch kraft einer wirtschaftlichen Autarkie zum „Staat“ im Staate der Nomaden werden. Die Einzelfamilie, die Sohnfamilie, erscheint dabei keineswegs unterjocht. Ihre Selbständigkeit zeigt sich in einem getrennten Wohnen außerhalb des Vaterhauses. Die Ehe ist monogam, bei einzelnen Stämmen polygam. Die Gewalt über die Kinder ist größer geworden. Die Bedeutung des Weibes sinkt. Der nomadistische Staat selbst ist nichts weiteres als eine lose Organisation der Großfamilien. Die Autorität bilden auch hier die Väter, zumeist die der ältesten Familien, seltener ein erblicher Fürst. (Vgl. 216.) Was wir „dynastischen Gedanken“, „Adel“, „Feudalismus“ nennen, hat da seine Wiege. Dementsprechend ist die Wirtschaft dieses Kulturkreises. (Vgl. 502 ff.) Sie ist großfamilial. Sie betreibt Tierzucht und Pflanzensammeln, also von Haus aus nicht Ackerbau. „Die Einführung der Tierzucht“ (Pferd, Renntier, Kamel) wird diesem Kulturkreis und nur diesem als „einmalige Kulturtat“ zugeschrieben, „deren Herd und Heimat im zentralen Asien zu suchen ist“. (506.) Das Problem des Überganges von der Jagd zur Tierzucht sieht Koppers im Aufeinanderangelegtsein der Menschen zu gewissen Tieren gelöst. (Vgl. 507 ff.) Besonderes Interesse verdient dann jener Abschnitt Schmidts (vgl. 203) und Koppers (vgl. 537 f.), wo die nomadistische Wirtschaft als Grundmacherin des patriarchalen Systems aufgezeigt, die großfamiliale Gesellschaftsform durch die Wirtschaftsform eines großen Viehbetriebes erklärt wird! Weil zur Betreuung einer ausschließlichen Tierzucht der Rahmen der (urkulturellen) Einzelfamilie zu enge war, mußte — um Herden von einigen tausend Tieren halten zu können — die Familie zur Großfamilie mit der mächtigen, alles leitenden Vätergewalt und den ihr untergeordneten Sohnfamilien werden! Wenn besonders Schmidt-Koppers die Nomaden als „Macher der Weltgeschichte“ (224, 529), als Herzträger der antiken Kulturen (Ägypten, Persien usf.) bezeichnen, hätten wir sozusagen deren kulturschöpferische Leistungen aus ökonomischen, viehzüchterischen Gesichtspunkten abzuleiten? Ohne auf diese Frage näher einzugehen, sei hier festgestellt: Ähnlich E. Grosse seitens H. Cunow wurde auch den Verfassern der Vorwurf einer materialistischen Geschichts- und Gesellschaftsauffassung gemacht. Es mag hiezu sicherlich eine gewisse Unklarheit der Darstellung der diesbezüglichen Fragen Anlaß geboten haben, nicht minder die vielleicht zu weit gehende Anspannung des Prinzips: Erklärung der Gesellschaftsform durch die Wirtschaftsform. Wie aber E. Grosse ausdrücklich betont, daß, wenn auch die Wirtschaftsverhältnisse die Gesellschafts- und Geschichtsverhältnisse treffend beleuchten, diese keineswegs durch jene verursacht wurden (vgl. 636), so erklären ausdrücklich Schmidt-Koppers:

„Fasse ich das Prinzip des historischen Materialismus als Methode, als heuristisches Prinzip, so ist die Sache ganz in Ordnung. Begreife ich dasselbe aber philosophisch, und zwar näher im Sinne einer evolutionistisch-materialistischen Philosophie, dann wird es falsch und unzureichend“ (ebenda), und an andern Stellen: „Die äußeren, die ökonomischen Bedingungen erklären wohl gewisse Modalitäten, wenn man will, das Sosein der Sache, aber keineswegs ihr Dasein und Wesen als solches.“ (638) Wir müssen „nachdrücklich dem Versuch entgegentreten, die wirtschaftlichen Verhältnisse als den alleinig für die gesellschaftliche Entwicklung maßgebenden Faktor hinzustellen.“ (357) Die Einwirkungen von seiten des Materiell-Wirtschaftlichen auf das übrige Kulturleben sind im Sinne einer *condicio* oder einer *causa per accidens*, nicht aber im eigentlichen kausalen Sinne, im Sinne einer *causa per se* zu verstehen. Der Viehbetrieb mußte also nicht zur Großfamilie führen, es hätte auch anders sein können. Jener war bloß „Gelegenheit“ zur Bildung dieser, wie sich Koppers erst unlängst ausdrückte. Der wirtschaftliche Einfluß auf Gesellschaft und Geschichte geschieht nicht *per modum agentis*, sondern *per modum occasionis*. Im übrigen werden die geistigen Wurzeln des Kulturlebens der naiven Völker im noch nicht erschienenen zweiten Teil des Werkes behandelt, weswegen heute noch kein abschließendes Urteil über die Vorlage gefällt werden darf.

In Verbindung mit der Urkultur, besonders in ihrer geschlechtstotemistischen Schichtung, steht die primäre Kultur des Totemismus, des Tierkultes und des Kunsthandwerkes, heimisch in den Randgebieten Australiens, dann besonders in Afrika. Soziologisch haben wir es in diesem Kreise (vgl. 225 ff.) mit den wunderlichsten Gesellschaftsbildungen zu tun. Die Familie scheint zugunsten von mystizistischen Vereinen, sogenannte Clans geschwächt. Nicht mehr Vater und Blutsbande, sondern ein konstruktiver und abstrakter Geist, ein Tierabstammungs- oder Tierbeziehungsmythos und eine im Totentier begründete Brüderideologie binden die totemistische Gesellschaft. Neben der natürlichen Verwandtschaft stellt sich mächtig die totemistische: das heißt eine Gruppe von Menschen fühlen sich verwandt durch das Totem, ein Abstammungs- oder Brudertier, das sie als Ahnherrn oder Verwandten verehren, als Siegel und Kennzeichen auf Leib und Gerät tragen, und bilden so den Totemclan. Diesem steht ein Häuptling vor, der als Zauberer erscheint. Erblisch ist seine Würde hie und da. Ihn umgibt der Rat der Familienältesten, die den Clan eigentlich regieren. Eine weitere Zersetzung der Familie und dann Durchschichtung der Clans involvieren die Altersklassen, Verbände erwachsener Jünglinge, weniger von Jungfrauen, die in Junggesellenhäusern, beziehungsweise Jungfrauenhäusern fern der Familie bis zur Verehelichung untergebracht sind. Parallel damit läuft eine weitgehende „Emanzipation des Mannes von der Familie, besonders aber von seiner Frau.“ (248) Mann und Kinder gehen sozusagen in Vereine, in Clan und Altersklassen. Der Herd erlischt, die Stellung der Frau sinkt. Die des Mannes steigert sich: Es herrscht starkes Vaterrecht. Der Staat gewinnt insofern an Bedeutung, als die Durchgliederung der Gesellschaft gegenüber der Vorzeit gewachsen ist, er ist aber nicht mehr lose Organisation der Familien, sondern

der Vereine: Clan und Altersklassen. Auch regieren nicht mehr Väter, sondern Häuptlinge, Vorsteher der Clans mit einem „durch Leutseligkeit, Beredsamkeit ... hervorragenden Häuptling“ (237) an der Spitze. — Wirtschaftlich ist der Kulturkreis gekennzeichnet (vgl. 474 ff.) 1. durch eine nicht familiäre, sondern Clanwirtschaft. Die einzelnen Clans bestimmen kraft ihrer Totems Produktion und Konsumtion, was gejagt und nicht gejagt, was gegessen und nicht gegessen werden darf! 2. Durch eine gewerbliche Differenzierung der Clans. Handwerk und Handel hat hier seinen Boden. Es ist „städtische Kultur“ (490), die in diesem Milieu ihre Bewurzelung hat. Die Clans erscheinen als Zünfte und Stände, deren Leistungswert sich um so mehr steigert, als Vater und Sohn kraft herrschenden Vaterrechts, demzufolge der Sohn in den Clan des Vaters folgt, gleichen Beruf in manchen Stämmen üben. (Vgl. 484) Es entwickelt sich Kunsthandwerk. Auch quantitativ hat die materielle Kultur ein Plus gegenüber den vorigen Kreisen. Die Eigentumsauffassung ist streng privat. „Das väterliche Besitztum vererbt sich auf die Söhne, speziell auf den ältesten Sohn.“ (495) Das Weib aber geht — bis auf das Pflanzensammeln — in jeder Hinsicht leer aus. Da die Wirtschaft Stammessache ist, ist sie zugleich Mannessache. (Vgl. 497) — Eine wichtige Frage wäre die nach dem Entstehungsgrunde des Totemismus, seiner konstruktiven, abstrakten, im Tiermythos fußenden Soziologie! Viele Theorien versuchten die Lösung, die hier nicht aufgezählt werden können.¹⁾ Schmidt-Koppers sehen den Grund des Totemismus wesentlich in „Produktionsverhältnissen“. (481). Das „Totemobjekt“ sei nichts anderes als ein ins Mysteriös-Superstitiöse versetzte, in der Urzeit noch nützlich angesehene „Austauschobjekt“ gewisser Stämme untereinander. Die große wirtschaftliche Geltung eines Tieres innerhalb eines Stammes machte letzteres im Laufe der Zeit zu dessen Schutzgeist! Die näheren geistigen Bedingungen des Totemismus werden erst im kommenden zweiten Teil des Werkes behandelt.

Der dritte aus der Urkultur sich entfaltende Kulturkreis ist der mütterrechtliche, welcher ungemischt nur in der Südsee und im Sudangebiet zu treffen ist. (Vgl. 86.) Sein soziologisches Charakteristikum (vgl. 87 f., 256 ff.) ist die Trennung der einzelnen Stämme in zwei Hälften, die sogenannten Heiratsklassen, von denen die Mitglieder niemals in die eigene, sondern in die andere Klasse hinüberheiraten müssen. Es besteht demzufolge Klassenexogamie, nicht Lokalexogamie. Indem die Kinder nicht in die Klasse des Vaters, sondern der Mutter folgen, herrscht Mutterrecht. „Die Kinder gehören zur Familie und

¹⁾ Besonders verweisen wir auf „Totem und Tabu“, Einige Übereinstimmungen im Seelenleben der Wilden und der Neurotiker, von S. Freud (Wien, 1913). Freud kommt von der Neurosenpsychologie her und versucht wahrscheinlich zu machen, „daß das totemistische System sich aus den Bedingungen des Ödipuskomplexes ergeben hat“. (122) Da jedoch in totemistischen Stämmen das Totem nicht überall als Abstammungstier — „Urvater“ — angesehen wird, wie Freud scheinbar glaubt, ist dadurch seine Theorie, welche auf der Anschauung faßt, das Totemtier sei überall Urvatersatz, sehr schwankend gemacht. Vgl. ferner W. Schmidt, „Die Abwendung vom Evolutionismus usw.“, a. a. O. 496 f., wo die Freudsche Theorie gänzlich abgelehnt wird.

zum Stamm der Mutter. . . . Der Vater ist in der Familie der Mutter ein Fremder, er hat in eine fremde Familie hineingeheiratet; er seinerseits gehört zu seiner mütterlichen Familie, und in manchen Stämmen verläßt er diese bei der Heirat nicht, sondern besucht seine Frau von Zeit zu Zeit in ihrem Stamm.“ (257) Erzieher der Kinder ist zumeist ein Mutterbruder, von dem die Kinder, nicht vom Vater, erben, wie hinwieder diesen Vater seine Schwesterkinder beerben. Die Familie ist gesprengt, ihr Oberhaupt, der Vater, ist „ein Fremder im Heim“ (268), den in manchen Bezirken sogar „die Frau schlagen durfte.“ (269) Das Weib erscheint gebildeter, es hat auch geistig die Führung inne. Es freit oft konsequenterweise nicht der Mann um das Weib, sondern umgekehrt. (268) Die Übergipfelung findet dieses matriachale System im Bestehen der Couvade oder des sogenannten Männerkindbettes, das den höchsten Wunsch des mutterrechtlichen Mannes befriedigen soll — selbst ein Weib zu sein! (Vgl. 291 f.) Als Reaktion auf diese Weiberherrschaft stellt sich der Geheimbund der Männer dar, die sich in einen gewissen Mystizismus hüllen, der dem Ahnen- und Vaterkult sich nähert. (Vgl. 275 ff.) Sie stellen den eigentlichen „mutterrechtlichen Staat“ dar, den oft neben Stammeshäuptlinge Frauen leiten, das wesentlich auf die Familie beschränkte Matriarchat staatlich ausdehnend. „Ganz stilgerecht tritt nicht selten eine Frau (Großmutter) als Inhaberin eines ausgebildeten Häuptlingtums hervor.“ (548) Religiös ist das System eingebettet in eine lunare Mythologie, einen Glauben an ein Gott-Weib, an eine Urmutter, Stammutter, Stammgöttin, im Gegensatz zu den vaterrechtlichen Kulturen mit Gott-Vater als mystischen Grundmacher ihrer sozialen Systeme. Wirtschaftlicherseits ist der Kulturkreis der Schöpfer des Ackerbaues (vgl. 88 ff., 542 ff.), den die urkulturelle Pflanzensammlerin, die Frau, einführte! Das Weib beherrscht Grund und Boden und verfügt über beide, weil sie deren alleinige Bearbeiterin ist. Indem der Mann weder Viehzucht noch Handwerk wie im Nomadismus und Totemismus hier betrieb, wurde er wirtschaftlich vom Weibe zurückgedrängt. Die Wirtschaft ist zwar auch familiale, aber exklusive „Frauenwirtschaft“. (545) In dieser Tatsache sehen Schmidt-Koppers „die wirtschaftliche Ursache des Mutterrechtes: das wertvollste, dazu auch stabilere Eigentum einer Familie, der Gartenboden, gehörte der Frau, also folgten ihr auch Mann und Kinder.“ (88) Diese Erklärung des Mutterrechtes mag in der Gestalt ebenfalls eine gewisse Einseitigkeit vortäuschen, solange nicht seine geistigen Beweggründe klargestellt sind, welche Aufgabe — wie wiederholt schon bemerkt wurde — der zweite Band zu lösen hat.

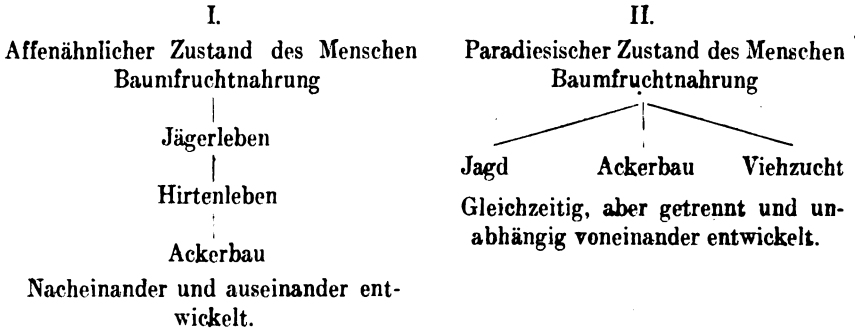
Die Mischungen der primären Kulturen unter sich ergeben die sekundären Kulturen: 1. der freimutterrechtliche und 2. die freivaterrechtlichen Kulturkreise, die durch die Einwirkung des Nomadismus auf Mutterrecht einerseits und Totemismus anderseits entstanden sind. 3. Der totemistisch-mutterrechtliche Kulturkreis. — Dem ersteren davon ist soziologisch (vgl. 91 f., 284 f., 573 f.) Mutterrecht zu eigen, das Großfamiliendum analog dem nomadistischen ausgebildet, nur wohnen die nomadistisch-patriarchalisch organisierten Einzel(Sohn-)familien je in Einzelhütten, während die mutterrechtlich-matriarchalisch organi-

sierten in Mehrfamilienhäusern zusammenwohnen. Die Heiratsklassen fallen zugunsten der einfachen Beschränkung der Blutsverwandtschaft. Parallel läuft wirtschaftlich (vgl. 573 f.) ein Großbetrieb mit relativem Kommunismus „in bezug auf die Produktionsmittel“ (577), aus dem Morgan-Engel-Bebel die Theorie des „Urkommunismus“ ableiten wollten. (Vgl. ebenda). Die Männer nehmen am Bodenbau teil, wodurch mit Einstellen neuer Kulturpflanzen, Geräte, Aufkommen der Schweinezucht u. a. m. eine Intensivierung der Wirtschaft erfolgt. In diesem Kreis liegt vielleicht der Beginn der Schuldklaverei usf. Ähnlich wie bei der vaterrechtlich-nomadistischen Großfamilie sehen die Verfasser „das Zustandekommen der mutterrechtlichen Großfamilie ... in den wirtschaftlichen Verhältnissen ... Die jetzt eintretende Erweiterung des Betriebes ... ließ nicht zu, die sich verheirateten Töchter aus dem Bereich der stammhaltenden Mutter zu entlassen.“ (288.) Ebenfalls Großfamiliendum entwickelt der freivaterrechtliche Kulturkreis, entstanden durch Einwirkung des Nomadismus auf den Totemismus. (Vgl. 95 f., 304 ff., 590 ff.) Ein einheitliches Gepräge besitzt er nicht. Im allgemeinen herrscht ausgesprochenes Vaterrecht: „Sowohl Eigentum als Rang und Stand und Familienangehörigkeit erben die Kinder vom Vater.“ (307) Die Ideologie der totemistischen Verwandtschaft weicht der Natürlichkeit der wirklichen Verwandtschaft. Der Staat erhält durchaus familiales Gepräge, das Oberhaupt fühlt sich als Landesvater. (Vgl. 308). Die ständische Gliederung, welche die Clans anbahnten, wird gestärkt. Aus der Clanwirtschaft wird Zunftwirtschaft; aus dem Clangeist — Kastengeist. In das Nebeneinander der Familien und Clans bringt Nomadenstolz ein Oben und Unten, ein Höher und Tiefer, die „hierarchische Rangordnung“ (316), Nomadengewalt „Hörigkeit und Leibeigenschaft“ (321) hinein, besonders dort, wo neben Totemismus mutterrechtlicher Ackerbau dominierte. Die Wirtschaft (vgl. 590 ff.) ist Herrenwirtschaft, das heißt „die herrschende (nomadistische) Schicht offenbart immer und überall die Tendenz „als Eigentümerin von Wirtschaftsbetrieb und Wirtschaftsmitteln zu erscheinen, beziehungsweise es mehr und mehr zu werden.“ (593) Inhaltlich steht sie im Zeichen der „Pflugkultur“ (599) Handwerk, Gewerbe und Handel nehmen zu. (Vgl. 609) Ergologisch ist Kenntnis und Verwendung der Metalle diesem Kulturkreis besonders eigen. (Vgl. 620) — Der totemistisch-mutterrechtliche Kulturkreis ist vor allem soziologisch sehr interessant. Der konstruktive Geist des Totemismus und der die Mutter gegen den Vater auspielende des Mutterrechtes bilden die wunderlichsten Formen aus, die sich aus der Verschmelzung der vaterrechtlichen Totemclans mit den mutterrechtlichen Heiratsklassen ergeben. (Vgl. 298 ff.) In wirtschaftlicher Hinsicht ergibt sich die Mischform von höherem, Handwerk betreibendem Jägertum mit Ackerbau. Es „bedeutet dann die Mischung dieser beiden Kulturen das Zusammentreten ländlich-bäuerlichen Ackerfließes und städtisch-industrieller Regsamkeit und es bilden sich jene Stadt-Dörfer, die in ihrem Innern die männlich gerichteten, dem totemistischen Kulturkreis entsprossenen Handwerke und Industriezweige pflegen und in ihrer Bannmeile die Gemarkungen liegen haben, auf denen der dem Mutterrecht entsprossene Hackbau

sich betätigt, kleine Staatsgebilde, wie wir sie besonders für das vorgeschichtliche Ägypten, Indien, Peru in geringerem Maße für Babylon voraussetzen müssen ... Dieser Zustand der Dinge bildete dann auch die besonders empfängliche Grundlage, in welche hinein sich die neuen mächtigen Einwirkungen der viehzüchterischen Nomadenstämme ergießen konnten, ... und die dort wie anderswo eine ganze Reihe neuer Mischkulturen hervorriefen, mit denen wir bereits aus dem grauen Dunkel in das helle Tageslicht der eigentlichen Geschichte eintreten.“ (303) Der Nomadismus zwang durch sein absolutes Königtum „mit rücksichtsloser Kraft die bisherigen kleinen Staatsgebilde zum Großstaat, der eigentlichen Grundlage höherer Kultur“ (ebenda) zusammen.

Als letztes Problem sei das der Entwicklung nach Schmidt-Koppers besprochen. Die Aufstellung und Besprechung der Kulturkreise zeigte bereits eine geschichtliche Anordnung. Es gilt, diese schärfer zu fassen. Der Evolutionismus lehrt, daß sich die Menschheit soziologisch u. a. von der Promiskuität über Gruppenehe, Mutterrecht zur Monogamie, ökonomisch von Jägertum über Viehzucht zum Ackerbau (Dreistufentheorie!) geradlinig und notwendig sich entwickelt habe. Das sei nach den neuesten Forschungen falsch. „Diese Theorie ist ein Musterbeispiel von aprioristischem Evolutionismus, der seine Belege regellos aus allen Völkern der Erde zusammensucht, ohne nach ihrem ethnologischen Alterswerte zu fragen und sie dann zu der beliebten von unten nach oben ansteigenden Entwicklungreihe zusammenfügt; der mehr oder minder klar ausgesprochene Ausgangspunkt ist dabei der vorausgesetzte tierische Urzustand des Menschen, aus dem dann die verschiedenen Stufen bis zu den Höhen der Kultur emporführen mußten. ... Seitdem hat die Anwendung der kulturhistorischen Methode den Untergang dieser Theorien vollends besiegelt.“ (138 f.) Mit Hilfe des neuen Verfahrens, der ethnologischen Raum-, Zeit- und Kausal-kriterien, ging man daran, den „tatsächlichen“ Entwicklungsverlauf im Gegensatz zum „aprioristisch-konstruierten“ darzustellen. Doch betont Schmidt, daß „ihrerseits die kulturhistorische Forschung noch längst nicht überall dazu gelangt war, den Verlauf der wirklichen Entwicklung herauszuarbeiten. Dazu war ja auch die Zeit, seit sie besteht und arbeitet, noch zu kurz.“ (76) Dann ist das begrenzte Gebiet: Ozeanien und Afrika „in denen nach der neuen Methode einigermaßen gründliche Forschungen angestellt wurden“ (ebenda), nicht dazu angetan, endgültig das Werden der Menschheitskultur ein für allemal klarzustellen. Trotz dieser Beschränkungen glaubt Schmidt beiläufig einen Entwicklungsgang zeigen zu können, der deshalb so außerordentlich wertvoll ist, weil er 1. die Nomaden, mit denen bisher die Ethnologie, besonders die evolutionistische, nichts Rechtes anzufangen wußte, in ihrer Bedeutung für die Weltgeschichte klarlegte, 2. die unilineare, kausaltheoretisch begriffene Entwicklung, „die Theorie des unaufhaltsamen geradlinigen Fortschrittes“ (107), die soziologische These der Urpromiskuität der Morgan-Engel-Bebel, die ökonomische Dreistufentheorie der Bücher u. a. völlig schlug und 3. damit den Bastianschen Psycho-mechanismus. Gegen Promiskuität und Mutterrecht haben schon Starcke, Westermarck und Grosse „die Ursprünglichkeit des Vaterrechtes“ vertreten.

(256) Gegen die Dreistufentheorie mit ihrem Nach- und Auseinander der Entwicklung von Jägerleben, Hirtenleben und Ackerbau hat schon Roscher eine gleichzeitige, aber getrennte und voneinander unabhängige Entwicklung der drei Kulturschichten gelehrt, so daß der „evolutionistischen“ (I.) die „historische“ (II.) Ansicht, wie folgt, gegenübersteht:¹⁾



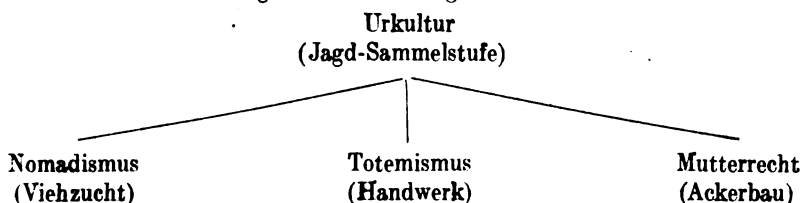
Nowacki ergänzt nach Verneinung der Dreistufenlehre die Darstellung Roschers durch eine weitere Möglichkeit der Ausgliederung dieser drei Kulturschichten, indem er von den Hamiten, Semiten und Indogermanen annimmt, daß sie „nach Überwindung des rohen Jägerlebens, wie es scheint, gleichzeitig Ackerbau und Viehzucht,²⁾ beide Wirtschaftsarten in Verbindung miteinander und annähernd mit gleichem Nachdruck betrieben.“¹⁾ Von diesem flüchtig skizzierten dogmenhistorischen Grundriß wird sich jetzt klar die Schmidtsche Auffassung der Entwicklung abheben. Sie hat vieles mit der Roschers gemein, übertrifft die letztere aber erstens einmal darin, daß sie nicht auf dem Wege der Konstruktion, wie vielfach bei Roscher (und Nowacki) sondern — wie die Verfasser angeben — auf dem Wege der bloßen Tatsachenforschung gefunden worden ist und zweitens in dem Punkte, wo der eigentliche Zusammenhang zwischen Natur- und Kultur(Geschichts)völkern herzustellen versucht wird, sie lehnt aber das gleichzeitige Entstehen von Viehzucht und Ackerbau bei irgendeinem Volksstamm im Sinne Nowackis ab. Vorerst können wir nach Schmidt-Koppers folgenden Gang feststellen (vgl. 352 ff., 625 ff.): Aus der in drei Schattierungen aufscheinenden Urkultur zweigen sich drei Stämme ab (vgl. S. 379 dieser Arbeit), die einseitig eine Berufung erfüllen: „Der primitive Ackerbau, der Handwerksbetrieb und die nomadistische Viehzucht

¹⁾ Nach Anton Nowacki, „Über die Entwicklung der Landwirtschaft in der Urzeit“ in den Landwirtschaftlichen Jahrbüchern (Berlin), 1880, IX. Bd., S. 855.

²⁾ Von mir gesperrt.

¹⁾ Nowacki a. a. O. 880. — Vgl. hiezu W. Koppers, „Die ethnologische Wirtschaftsforschung, eine historisch-kritische Studie im „Anthropos“ (Wien-Mödling), 1915 16, Bd. 10 11, S. 649 f. (Diese Arbeit ist als Einführung in die ethnologischen Wirtschaftsprobleme vom Standpunkt der Kulturkreislehre für den Anfänger unentbehrlich.)

finden sich . . . in wesentlicher Isolierung vor.“ (630) Ein Zusammensein dieser Wirtschaftsarten käme nicht in den primären, sondern sekundären Kulturkreisen in Betracht. Das diesbezügliche Entwicklungsbild wäre also dieses:



Hiemit fällt nach den Verfassern in wirtschaftlicher Hinsicht die Dreistufen-
theorie, in gesellschaftlicher die Entwicklung von promiskuen Sexualverkehr
bis zur Monogamie, und damit — indem die monogame Einzelfamilie an der
Spitze der gesellschaftlichen Entwicklung stehend bezeichnet wird — die These
von der „zeitlichen und rechtlichen Priorität“ des Staates gegenüber der Familie
(vgl. 147 ff., 354 ff.), schließlich die einlinige und naturnotwendig eindeutige
Entwicklung aller Kulturbezirke! Es zeigt sich eine Reihe nebeneinander
laufender Entwicklungsbahnen, die miteinander nicht viel gemein haben. Be-
sonders durch die Aufstellung und von Schmidt erstmalig erfolgte Durch-
forschung des nomadistischen Kulturkreises, der durch die krausen Phasen, wie
Totemismus und Mutterrecht nicht hindurchgegangen ist, wie er es nach dem
Evolutionismus mit seiner unilinearen Entwicklungsschablone hätte getan haben
müssen, wird das bisherige ethnologische Bild in jeder Hinsicht in ein neues
Licht gebracht. Was aber die ganz große Leistung Schmidts ist, ist der Versuch
einer These nicht allein des Zusammenhanges zwischen Urkultur und Nomadis-
mus, sondern — wie schon erwähnt (vgl. S. 371ff dieser Arbeit) — des letzteren
mit den Geschichtsvölkern. „Durch die Aufstellung des vaterrechtlich-groß-
familialen Kulturkreises und die unmittelbare Anfügung desselben — mit Beiseite-
lassung aller späteren Kulturkreise — an die Urkulturen . . . wird sofort der
Zugang von den Urkulturen in die Kulturvölker, in den vollen Lauf der großen
Weltgeschichte eröffnet.“ (224) Durch das teils kriegerische, teils friedfertige
Überziehen seitens der Nomaden der mit totemistischen Handwerkertum ver-
mischten mutterrechtlichen Ackerbaukulturen, die zu großem Umfang am
Rande der Steppen in den Tälern der Nil, Euphrat, Tigris, Indus, Ganges,
Hoangho, Jangtsekiang eingebettet lagen, wurde jene Grundlage geschaffen,
„auf der die sämtlichen Hochkulturen der alten Welt sich entwickelt
haben.“ (104) Die Nomaden werden durch ihr Patriarchalsystem das geborene
Herrschergeschlecht, welches sich die Dörfer und Städte der Mutterrechtler
und Totemisten untertan macht. Es vollzieht sich die Entwicklung von der
nomadistischen Großfamilie zum geschichtlichen Großstaat der alten Welt.
Die Sozialordnung wird von oben nach unten, ex auctoritate hierarchisch-
aristokratisch, ständisch-lehensrechtlich erbaut. Es ist der prononcierte Vater-
gedanke des Nomadismus Schöpfer dieser Gesellschaft!

*

Fassen wir die Ergebnisse des Werkes, soweit sie nicht ohnehin schon aufgezeigt worden sind, in den wesentlichsten Punkten zusammen, so dürfen als besondere Verdienste der Verfasser gebucht werden: 1. Die volle Herausarbeitung der Uikultur nach allen ihren Seiten, wie es bis heran noch nirgends geschehen ist, 2. die erste Einführung des Nomadismus in die ethnologische Forschung, 3. der erstmalige Versuch, den wirtschaftlichen Ursprung und jene Faktoren zu bezeichnen, welche die Entwicklung des totemistischen Kulturkreises mitbestimmten, 4. die deutlichere Herausarbeitung der wirtschaftlichen Grundlagen des Mutterrechtes, 5. die endgültige Zerschlagung der unilinearen Entwicklungstheorie und 6. in methodischer Hinsicht die zielbewußte Fortsetzung der Historisierung der Ethnologie (welches neue Verfahren die genannten Ergebnisse meistens erst bedingte!), und die damit gegebene An- und Eingliederung der Ethnologie in den Bereich der exakten historischen Wissenschaften. Alles in allem: „Dieses Werk“, schreibt der bekannte Ethnologe E. Grosse, „ist ein Markstein in der Geschichte der Völkerkunde.“¹⁾ Wir können dieser Aussage vom ganzen Herzen beipflichten.

¹⁾ Vgl. *Anthropos* a. a. O., Bd. 20 (1925), S. 678.

Ein neuer Beitrag zum Preisindexproblem.

Bemerkungen zu Felix Klezls „Vom Wesen der Indexziffern“.¹⁾

Von Wilhelm Winkler.

Die vergangenen unruhigen Jahre haben die Frage, wie die Gesamtbewegung der Preise in einem Gesamtpreisindex am zweckmäßigsten erfaßt werden soll, zu einem Modethema der statistischen Theorie gemacht. Die besten Köpfe unter den Statistikern haben sich daran versucht, und man kann heute sagen, nicht ohne Erfolg. Die letzten fünf Jahre theoretischer Forschung mit ihrem lebhaften Widerstreit der Meinungen haben hierin so viel Neues und Wertvolles geschaffen, daß wir hinsichtlich der wichtigsten Probleme auf gutem Wege sind.

Zwei Problemgruppen gibt es darin: Die Frage nach dem materiellen (volkswirtschaftlichen) Sinn einer Preisindexzahl und die Frage nach ihrer formalen Bildung. Beide können zwar getrennt betrachtet werden, hängen aber jedenfalls innig zusammen. So sehen wir auch, wie sich aus dem Kampfe der Meinungen zwei volkswirtschaftliche Hauptproblemstellungen und zwei ihnen angepaßte Indexformeln hervorheben:

Die Frage der zu vergleichenden subjektiven Kaufkraft des Geldes in der Hand gewisser Verbraucherschichten, gemessen durch einen Preisindex, der so zustande kommt, daß die Werte der im Haushalte dieser Bevölkerungsschichten im Ausgangszeitpunkte verbrauchten Mengen nach den Kleinhandelspreisen der beiden Zeitpunkte berechnet und zueinander in Beziehung gesetzt werden; und die Frage der zu vergleichenden volkswirtschaftlichen Kaufkraft des Geldes, gemessen durch einen Preisindex, der so zustande kommt, daß die Werte der auf dem Markte im Ausgangszeitpunkt umgesetzten Mengen der wichtigsten volkswirtschaftlichen Marktgüter nach den Großhandelspreisen der beiden Zeitpunkte berechnet und zueinander in Beziehung gesetzt werden.

Die beiden materiell nahe verwandten Problemstellungen führen also zu einer gleichlautenden formellen Lösung, in der nur die Art der Preise und der als Gewichte verwendeten Mengen wechselt. In der Durchführung des Gedankens ergeben sich dann verschiedene Varianten, ob man die Mengen des Ausgangspunktes (Paasche)²⁾ oder die Mengen des Endpunktes (Laspeyres)³⁾ oder beide je nach Bedarf des Falles (v. Bortkiewicz)⁴⁾ oder einen Mittelwert der

¹⁾ „Internationale Rundschau der Arbeit“, 2. Jahrg., 9. Heft.

²⁾ Conrads Jahrbücher, Bd. 23 (1874), S. 168.

³⁾ Conrads Jahrbücher, Bd. 3 (1864), S. 81.

⁴⁾ „Zweck und Struktur einer Preisindexzahl“, I, II, III, Nord. sk Statistisk Tidskrift, Bd. 2, Heft 3/4, Bd. 3, Heft 2/3, 4.

Mengen (Marshall und Edgeworth, Winkler)¹⁾ oder das geometrische Mittel aus den beiden erstgenannten Formeln (Bowley, Walsh und Fisher)²⁾ oder nach dem Verbräuche geschätzte Wertigkeitsziffern (Lowe)³⁾ dafür in Vorschlag bringt.

Der Grundtypus aller dieser Varianten ist ein Preisindex, der die Wertsummen zweier Zeiten, die man auch als die gewogenen Preisdurchschnitte auffassen kann, zueinander in Beziehung setzt. Warum die gewogenen und nicht die einfachen Preisdurchschnitte? Weil dann jede Änderung in der Mengeneinheit eine Änderung des Indexergebnisses zur Folge hätte. Und warum nicht auch der früher so beliebte, einfache Durchschnitt aus den einzelnen Preisverhältnissen (der also dadurch zustande kommt, daß für jede einzelne Ware das Verhältnis des neuen zum alten Preise bestimmt und dann der Durchschnitt aus diesen Preisverhältnissen genommen wird)? Weil in diesem auch noch die Preishöhe ausgeschaltet und alle Preise, mögen sie hoch oder niedrig sein (und sich auf große oder kleine Umsatzmengen beziehen), als vollständig gleichwertig für die Durchschnittsbildung herangezogen werden. Es wird bei diesem Indexverfahren etwa so vorgegangen, wie wenn jemand die durchschnittliche Geburtenziffer für Österreich als Durchschnitt der Geburtenziffern der einzelnen Bundesländern bestimmen wollte. Kein Anfänger der Statistik wird so verfahren. In dem genannten Preisindex hat man es bis vor kurzem trotzdem getan. Jetzt scheint seine Rolle glücklicherweise endgültig ausgespielt zu sein.

Um so bemerkenswerter ist jeder neue Versuch, diesem alten und kranken Index wieder auf die Beine zu verhelfen. Einen solchen Versuch unternimmt der Preisindexreferent des österreichischen Bundesamtes für Statistik, Felix Klezl, in seinem Aufsatz „Vom Wesen der Indexziffern“. Bevor wir jedoch der dort vorgebrachten Argumentation näher treten, wollen wir die Ansichten Klezls zum Indexproblem, die er in einem früheren Aufsatz⁴⁾ niedergelegt hat, kennenlernen. Dieser Artikel ist zwar ein reiner Ergebnisaufsatz, wie sie der praktische Statistiker zu Dutzenden verfertigt; immerhin enthält er auf zwei Seiten (S. 17 und 18) eine methodische Stellungnahme. Klezl unterscheidet dort, wenn wir seine vielfach nur halb ausgesprochenen Gedanken schärfer ausprägen, drei Typen eines „Generalindex der Teuerung“:

1. einen Index der Kosten der Lebenshaltung, gewonnen aus dem Vergleiche der Kosten eines Haushaltes zu zwei verschiedenen Zeitpunkten;

¹⁾ „Report of the British Association for the Advancement of Science“ v. 1887, S. 249, und F. Y. Edgeworth, dortselbst, 1888, S. 254, 1889, S. 188; 1890, S. 133; Conrads Jahrbücher, 3. F., 66. Bd. (1923), Heft 6, S. 571.

²⁾ Palgrave's „Dictionary of Pol. Econ.“, Bd. III. S. 641; „The Measurement of general exange value“, S. 541; „The Making of Index-numbers“, Boston und New York 1922, S. 213.

³⁾ „The present state of England in regard to agriculture, trade and finance, IInd ed., London 1923, App. S. (95).

⁴⁾ Der Generalindex für die Verteuerung der wichtigsten Lebensmittel in Wien von Juli 1914 bis Ende Dezember 1920, Stat. Monatsschrift, N. F., III. Jahrg., Heft 1 bis 3, S. 17 u. ff.

2. einen Index der Kosten des Existenzminimums, gewonnen aus dem Vergleiche der Kosten einer veränderlichen Gütermenge, die nur durch die Bedingung, das (physiologisch oder sonstwie bestimmte) Existenzminimum zu gewährleisten, verbunden ist;

3. die Berechnung eines Preisindex an sich, gewonnen aus dem Verhältnis der mit den Verbrauchsmengen des Ausgangspunktes (oder vielmehr entsprechend gewählten Wertigkeitsziffern) multiplizierten (gewogenen) und dann aufsummierten Preise.

Wenn wir diese Aufzählung betrachten, so bemerken wir sofort:

1. daß sie kein einheitliches Einteilungsprinzip besitzt, indem Punkt 1 und 2 dem Gesichtspunkt des materiellen Sinnes einer Indexziffer, Punkt 3 dagegen dem ihrer formalen Bildung Rechnung trägt;

2. daß Punkt 1 und 2 überhaupt nicht unter den Gesichtspunkt einer Preisindexziffer fallen; denn der Vergleich der Verbrauchssummen eines Haushaltes zu verschiedenen Zeitpunkten hat mit einer Preisindexziffer so wenig zu tun wie etwa der Vergleich der Ein- und Ausfuhrwerte zweier Zeitpunkte. Ebenso wenig fällt der Index des Existenzminimums unter den Gesichtspunkt der Preismessung; denn auch bei unveränderten Preisen führt jede Änderung in den eingesetzten Gütern oder auch nur jede Änderung in den eingesetzten Mengen eine Änderung des Index herbei. Indem Klezl hier (und durch ihn die amtliche Statistik zu wiederholtenmalen) diesen Index — trotz gelegentlicher gegenteiliger Versicherungen — fälschlich als einen „Index der Teuerung“, als einen „Preisindex“ ausgegeben hat, hat er sich mitschuldig gemacht an der großen Verwirrung, die in der Öffentlichkeit über den amtlichen Index des Existenzminimums und seine Verwendbarkeit als Teuerungsmäß geherrscht hat.

Sind die beiden genannten Problemstellungen hier zu Unrecht auf die Seite eines „Preisindex“ gebucht, so vermissen wir überhaupt ein Eingehen auf die wichtigen materiellen „Problemstellungen“, die sich bei der eigentlichen Preismessung ergeben, ebenso wie die grundlegendsten Mitteilungen über formale Indexbildung, wenn schon die Sache ins Formale gewendet werden soll.

Neu ist keine der von Klezl aufgezählten Methoden: Der Vergleich der Kosten eines Haushaltes zu zwei verschiedenen Zeitpunkten ist ein ganz selbstverständliches Requisite in der so reichen Literatur über Haushaltsrechnungen. Der Index des Existenzminimums ist zuerst im Deutschen Reich von Kuczynski und Silbergleit angewendet worden.¹⁾ Die unter 3. angeführte Berechnungsweise geht auf das Jahr 1823 zurück (Joseph Lowe, siehe oben) und ist im Jahre 1898 von Jastrow in die deutsche Statistik eingeführt worden (bekannt unter der Bezeichnung „Calwers Lebenshaltungsindex“).

So sind die von Klezl dort angeführten Methoden weder neu, noch ist seine Einteilung materiell oder formal korrekt oder erschöpfend.

¹⁾ Vgl. den Artikel „Indexziffern“ im Handwörterbuch der Staatswissenschaften 5. Bd., S. 400.

In seiner jüngeren Arbeit „Vom Wesen der Indezziffern“ fügt Klezl ein Abschnittchen über formale Indexbildung an, das aber angesichts des heutigen Standes auf diesem Gebiet viel zu dürftig ist, auch bereichert er seine Einteilung der Preisindexziffern noch um den Durchschnitt aus den einzelnen Preisverhältnissen, von dem es „von vorherin klar“ sei, daß er „einen ziemlich beschränkten Wert“ besitze (S. 804). Das hindert ihn aber nicht, diesen Preisindex wenige Seiten später (S. 812 u. ff.) als „den Ausdruck des funktionlen Zusammenhanges zwischen Preis und Verbrauch“ auf den Schild zu heben. Mit den letzteren Ausführungen des Klezlschen Aufsatzes als seinem Hauptinhalt wollen wir uns hier etwas ausführlicher befassen.

Klezls Gedankengang ist dort folgender: Er stellt die Behauptung auf, „daß sich in einem gegebenen Zeitpunkt die Preise der Waren zu ihren Verbrauchsmengen umgekehrt proportional verhalten“ (S. 814), und sucht diese Behauptung durch Preiszahlen und geschätzte Verbrauchsmengen aus der österreichischen Statistik zu stützen. Er argumentiert weiter: Da sich die Mengen der Waren ohnedies in den Preisen ausdrücken, sei es nicht nötig, sie auch noch als Gewichte bei der Bildung der Indezziffern aus den Preisverhältnissen zu benutzen, denn das wäre eine Doppelwägung.

Zu diesem Gedankengang ist nun folgendes zu bemerken:

1. Die von Klezl aufgestellte Behauptung der strengen verkehrten Proportionalität der Verbrauchsmengen und der Preise ist nationalökonomisch nicht haltbar; es kann höchstens von einer beschränkten negativen Korrelation zwischen den beiden die Rede sein.

2. Aber selbst wenn Klezls „Grundgesetz“ zuträfe, so würde die folgerichtige Weiterführung seines Gedankens zu einem höchst überraschenden Ergebnis führen. Drücken sich die verbrauchten Mengen bereits in den Preisen aus (wohl-gemerkt, in ihrer absoluten Höhe), und zwar in der Weise, daß eine Ware, in je größeren Mengen sie verbraucht wird — eine je größere volkswirtschaftliche Bedeutung sie also hat —, um so niedriger im Preise steht, so würde sich ergeben, daß sich dieser Einfluß in einem dem Zwecke der Wägung mit den Verbrauchsmengen geradezu entgegengesetzten Sinne geltend machen würde. Wir müßten also, wollten wir den volkswirtschaftlichen Einfluß der Ware richtig zur Geltung bringen, im Sinne Klezls die Verbrauchsmengen als Gewichte verdoppeln, nicht sie unterdrücken.

3. Die unter 2. gegebene „folgerichtige Weiterführung“ dürfte aber trotzdem nicht vorgenommen werden, weil sie methodisch falsch wäre. Klezl betrachtet den Zusammenhang zwischen Verbrauchsmengen und Preisen ausdrücklich statisch, nicht dynamisch. Er zieht also nicht die Änderungen der Mengen und ihren Einfluß auf die Änderungen der Preise von einem Vergleichszeitpunkt zum anderen in den Kreis seiner Beweisführung, sondern nur die „Grundtatsache“ des Einflusses der Verbrauchsmenge auf den Preis. Dieser Einfluß liegt aber in beiden Vergleichszeitpunkten vor und muß, wenn wir mit Klezl die Betrachtung der Bewegungseinflüsse ausdrücklich ausschalten, als gleich stark in beiden Zeitpunkten angenommen werden. Dann kämen wir

mit einer Grundregel der statistischen (und logischen) Vergleichsmethodik in Widerspruch, wollten wir diesem in beiden Vergleichszeitpunkten gleich stark wirkenden Einfluß bei dem Vergleiche irgendeine Bedeutung einräumen.

4. Unter 2. und 3. wäre die Widerlegung gegeben, wenn Klezl folgerichtig vorgegangen und aus dem (statisch aufgefaßten) Einfluß der Verbrauchsmengen auf die Preise irgendwelche Folgerungen für einen aus absoluten Preisen gebildeten Index gezogen hätte. Nun handelt es sich aber gar nicht um einen aus absoluten Preisen, sondern um einen aus Preisverhältnissen gebildeten Preisindex. In den Preisverhältnissen werden aber, wie bereits erwähnt, die absoluten Größenunterschiede der Preise ausgeschaltet. Jede Ware gilt in ihnen gleich, ob sie je Mengeneinheit einige Groschen oder Hunderte von Schillingen kostet. In den Preisverhältnissen kann also Klezls „Grundgesetz“ nicht als wirkend gedacht werden. In ihnen könnte höchstens ein Mengeneinfluß zum Ausdrucke kommen, der nicht aus der Mengentatsache, sondern aus der Mengenänderung hervorginge. Mit einem solchen wäre aber hier nicht viel anzufangen; denn einmal läßt sich ein ähnlicher Einfluß der Mengenbewegung, wie er Klezls Annahme vom Einfluß der Menge entspräche (wie auch die Untersuchungen von I. Fisher oder von L. v. Bortkiewicz darüber zeigen), nicht nachweisen, dann wäre damit erst recht nichts getan, da doch mit den Mengen und nicht mit den Mengenänderungen gewogen werden soll.

5. Das von Klezl in diesem Abschnitte aufgestellte Dilemma: ungewogener oder mit den Verbrauchsmengen gewogener Durchschnitt der Preisverhältnisse ist überhaupt sinnlos, weil der letztere Index in der Literatur fast noch einmütiger abgelehnt wird als der erstere.

Wenn wir die Ergebnisse dieser Analyse der Klezlschen Beweisführung kurz zusammenfassen, so sehen wir:

1. daß Klezl von einer Annahme ausgeht, die in dem von ihm behaupteten Umfange unhaltbar ist;
2. daß er bei folgerichtiger Durchführung dieser Annahme zu dem entgegengesetzten Ergebnis gelangt wäre, als er anstrebt;
3. daß er diese — folgerichtige oder nicht folgerichtige — Durchführung gar nicht hätte vornehmen dürfen, weil er sonst gegen eine Grundregel der statistischen Methodik verstoßen hätte;
4. daß in dem genannten Index nur solche Mengeneinflüsse wirksam werden können, aus denen sich Klezls Schlußfolgerung niemals ableiten läßt;
5. daß die ganze Beweisführung auch noch in anderer Richtung verlorene Liebesmüh war.¹⁾

¹⁾ Noch nicht genug mit diesem einen Beweis! Klezl bringt für seine Behauptung noch ein zweites Argument zur Geltung. Man könnte jedes Preisverhältnis als Produkt aus dem neuen Preis und derjenigen Gütermenge darstellen, die man im Ausgangszeitpunkte für eine Geldeinheit erhalten hat. „Die Fiktion der Gleichheit, die dem arithmetischen Mittel aus dem Preisverhältnisse zugrunde liegt, stellt sich

Klezl hätte diese ernstesten Fragen kaum in einer so leichtfertigen Weise behandeln können, wenn er eine nähere Kenntnis der sehr reichen Literatur über das Indexproblem gehabt hätte. Er hätte dann dessen Schwierigkeiten besser kennen gelernt, wäre in das Wesen der Indexziffern tiefer eingedrungen und wäre bei einiger Kritik wahrscheinlich davor bewahrt geblieben, diesen Artikel zu schreiben. So hat er sich mit Beredsamkeit und dialektischem Geschick über die Lücken in der Stoffkenntnis, ja über die Lücken in der methodisch-statistischen Ausrüstung hinweg zu helfen versucht. Es ist dabei eine jener bekannten Dilettantenarbeiten zustande gekommen, die durch die Flut der geschickt vorgebrachten, gedrehten und gewendeten Worte und Gedanken den weniger sachverständigen Leser überraschen und verwirren, vielleicht sogar in ihm den Glauben an eine wissenschaftliche Leistung erwecken, in Wirklichkeit aber die Probleme nicht klären sondern trüben, der Wissenschaft also nicht nur keinen Nutzen sondern Schaden bringen.

somit als eine Wägung dar, welche nach dem aufgezeigten Grundgesetze dem tatsächlichen Verbrauchsverhältnisse der Waren entspricht.“

Auch dieses Argument ist leicht zu widerlegen. Daß sich das Verhältnis $\frac{p_1}{p_0}$ darstellen läßt durch das Produkt $\frac{1}{p_0} \times p_1$, ist eine Binsenwahrheit der Mathematik. Dabei hat der Faktor $\frac{1}{p_0}$ die Bedeutung der für eine Geldeinheit erhältlichen Zahl von Mengeneinheiten einer Ware. Aber das ist doch nicht eine neue Erkenntnis, sondern nur eine andere Ausdrucksform für den Preis. Ich kann entweder sagen, die Mengeneinheit koste p_0 Geldeinheiten, oder auf eine Geldeinheit entfallen $\frac{1}{p_0}$ Mengeneinheiten. Und ich kann darum, ohne daß der innere Sinn des Ausdruckes sich irgendwie ändert, durch p_0 Geldeinheiten dividieren oder mit $\frac{1}{p_0}$ Mengeneinheiten multiplizieren. Was macht aber Klezl daraus? Er setzt sich mit kühnem Schwung über die Benennung „Menge pro Geldeinheit“ hinweg und macht daraus unter Berufung auf sein „Grundgesetz“ das „tatsächliche Verbrauchsverhältnis“ der Waren; er setzt sich weiter mit noch kühnerem Schwunge darüber hinweg, daß das Wägen hier und bei einem Preisindex doch etwas Grundverschiedenes ist. Wenn wir nur die Preise des Zielzeitpunktes mit Verbrauchsmengen als Gewichten wägen, so kommt daraus niemals etwas zustande, was einem Preisindex irgendwie ähnlich sieht und woraus wir ein Argument für die innere Berechtigung des Durchschnittes aus dem Preisindex gewinnen könnten. Aber man hat „gewogen“, das genügt!

Einzelbesprechungen.

I. Enzyklopädien, Dogmengeschichte, Soziologie, theoretische Volkswirtschaftslehre.

Wilhelm Ingold, Zur Grundlegung der Geldwerttheorie. Eine Kritik des Nominalismus. Weinfelden. A. G. Neuenchwandersche Verlagsbuchhandlung.

Diese Dissertation, erschienen als 2. Heft der von M. Weyermann-Bern herausgegebenen volkswirtschaftstheoretischen Abhandlungen, ist die Arbeit eines begabten jungen Forschers. Ingold stützt sich, wie er in seiner Vorrede ausführt, auf die rechtsphilosophischen und methodologischen Untersuchungen des Wiener Dozenten Dr. Felix Kaufmann, welche Arbeiten ja in den letzten Jahren auf geisteswissenschaftlichem Gebiete vielfach Anregung und Anleitung boten. Ingolds Angriffe gegen den Nominalismus sind allerdings etwas schwerfällig formuliert, so daß sie für den mit den Theorien Kaufmanns nicht Vertrauten kaum verständlich sind; selbst für den Eingeweihten tritt der Gedankengang nicht plastisch genug hervor; lange Zitate und manche Gedankensprünge des Autors erschweren die Lektüre der Schrift, deren hohem Niveau im übrigen durch diese Kritik keineswegs die Anerkennung versagt werden soll.

Der Verfasser zieht die staatliche Theorie des Geldes in der Form, die ihr von Knapp, Bendixen und Elster gegeben wurde, in kritische Betrachtung und beweist die Schwächen ihrer Grundlagen. Seine Arbeit ist insofern verdienstvoll, als er nicht, wie es bisher meist geschah, das Begriffsgebäude des Nominalismus mit bloßen Darlegungen über dessen falsche Problemstellung widerlegt, sondern sich ganz auf den Boden der von den staatlichen Theoretikern selbst gewählten Positionen stellt. Darum behandelt er auch gleich den meisten Vertretern des Nominalismus fast nur das sogenannte statisch-qualitative Geldproblem und läßt alle dynamisch-quantitative Betrachtung außer acht. Er betont wohl in den ersten Abschnitten, daß Knapps Problemstellung in materialer Hinsicht unvollständig sei — indem Knapp die Austauschrelation zwischen Geld und Waren und die Veränderungen dieser Relation nicht in Untersuchung zieht — geht aber dann selbst in seiner ganzen Kritik der staatlichen Theorie auf diese Fragen gar nicht ein. Er bringt auch keine Kritik der ökonomischen Prinzipien der Bendixenschen Theorie, sondern beschränkt sich darauf, die logischen Fehler der wichtigsten „Axiome“ Knapps, Elsters und Bendixens zu erweisen.

So zeigt er die Vermischung genetischer und logischer Betrachtung in Knapps Definition der Wertseinheit. Das Wesen der Wertseinheit kann nicht historisch durch den „rekurrenten Anschluß“ definiert werden.

Auch setzt er sich mit der staatlichen Theorie hinsichtlich ihrer Einreihung in die Rechtswissenschaft auseinander und legt dar, daß es keinen Sinn habe, von einem „Primat der juristischen Kategorie des Geldes“ zu reden, da die Nationalökonomie in keiner ihrer Disziplinen einen Primat der juristischen Kategorie anerkennen könne. Knapp selbst habe ja auch seinen Geldbegriff gar nicht aus der Jurisprudenz hergeholt, sondern habe sein „allgemeines Zahlungsmittel“ eben so definiert, daß es sich mit dem empirisch-ökonomischen Geldbegriff decke. Durch Einführung des Staatsbegriffes in sein System habe er aber den Geldbegriff seines formalen Charakters entkleidet und ihn zu einem gemischt-ökonomischen Begriff gemacht. So werde die staatliche Theorie zu einer gesonderten Disziplin der Ökonomik, auf die aber die Sätze der Ökonomik infolge ihrer formalen Struktur unbedingt Anwendung haben müsse.

Den Kern der Elsterschen Lehre, daß nämlich zwischen Geldwirtschaft und Tauschwirtschaft ein fundamentaler Unterschied bestehe, erweist Ingold als unhaltbar, indem er das Wesen des Wirtschaftens überhaupt darlegt, woraus sich ergibt, daß der Unterschied zwischen Geldwirtschaft und Tauschwirtschaft kein prinzipieller ist. Ingold erkennt nämlich mit Kaufmann das Wesen des Wirtschaftens im „Wählen zwischen Beziehungen zu Dingen der Außenwelt“ oder kurz als „Wählen zwischen Gütern“ und weist darauf hin, daß auch von einem universalistischen Standpunkte aus die Geldwirtschaft nur als eine besondere Form der Tauschwirtschaft anzusehen ist, was ja zum Beispiel auch Spann, ein typischer Vertreter des Universalismus, immer betont.

Die logischen Fehler Bendixens in den Darlegungen der „Generalnennereigenschaft“ des Geldes werden klar, wenn man erkennt, daß der Generalnennner im mathematischen Sinne stets selbst den Charakter der Zahl besitzt, dem Gelde selbst aber nach den Lehren der staatlichen Geldtheoretiker gerade der Charakter des mit ihm Vergleichenen, der Wertcharakter, fehlen soll.

Aus der Tatsache, die Elster besonders betont, daß sich nämlich die Schätzung des Geldes nicht aus dem Werte des Geldes selbst, sondern aus dem Wert der dafür zu erhaltenden Warenmenge ergebe, kann man keineswegs so wie die staatlichen Geldtheoretiker folgern, daß dem Gelde nicht Wertcharakter zukomme. Elster meint, die für das Geld erlangbaren Waren reflektierten ihren Wert auf das Geld und man spräche dann fälschlich vom Geldwert, ähnlich wie vom Licht des Mondes. Diese Behauptung enthält insofern einen wahren Kern, als sich das Austauschverhältnis des Geldes gegenüber verschiedenen Waren verschieden verhalten kann und es immer gefährlich ist, hinsichtlich einer konstruierten Indexzahl der Warenpreise strikte Aussagen über Erhöhung oder Ermäßigung des Geldwertes zu machen. Die Aberkennung des Wertcharakters des Geldes in der Art wie dies Elster tut, beruht aber auf dem groben Irrtum, als sei Wert das Korrelat irgend-einer physischen Lustempfindung und man könne nur vom wirtschaftlichen Wert jener Dinge der Außenwelt sprechen, die unmittelbar geeignet sind, solche Lust-

empfindung oder Befriedigung zu gewährleisten. Wert ist aber keineswegs Nutzen in diesem Sinne — wie man sich ihn auf Grund einer unrichtigen Auslegung der Wiener Schule vorzustellen pflegte —, sondern immer nur eine Vergleichsgröße. Um aber die verschiedenen Relationen, in denen Güter zueinander stehen, messen zu können, muß man immer eine bestimmte Relation als Einheit annehmen. Dies geschieht dadurch, daß einer bestimmten Beziehung eine bestimmte Menge des Maßgutes zugeordnet wird. Dieses Maßgut muß homogen und unbegrenzt teilbar sein, damit für jede Relation ein Zahlenausdruck gedacht werden kann. Ingold legt dar, daß zum Beispiel dem Gute Ölbild die Teilbarkeit und Homogenität mangeln, es daher als Vergleichsgut nicht gewählt werden kann. Mit Hilfe eines solchen Einheitsgutes kann dann für jedes andere Gut sein Preis, das heißt seine ökonomisch-quantitative Bestimmtheit des Austauschverhältnisses, angegeben werden.

Dem richtigen Gedanken Elsters, daß es keinen eindeutig anzugebenden „äußeren objektiven Tauschwert des Geldes“ gibt, daß jeder Index des Geldwertes etwas Willkürliches ist, da jeder Mensch andere Waren für das Geld einzutauschen wünscht, wird Ingold nicht ganz gerecht. Dieser Gedanke wurde allerdings für die staatliche Theorie selbst verhängnisvoll; denn aus der Tatsache, daß durch die Relation zu dem Einheitsgut unzählige Preise, nämlich unzählige ökonomisch-quantitativ bestimmte Austauschrelationen entstehen, es daher schwer ist, aus allen diesen Preisen und ihren fortwährenden Fluktuationen Schlüsse auf den Preis des Geldes, das heißt auf eine eindeutige Austauschrelation zwischen Geld und einer Gesamtheit von Waren zu ziehen, folgerte sie, daß das ganze Problem des „Geldwertes und seiner Veränderungen“ a limine abzulehnen sei.

In der Erkenntnis der Schwierigkeit einer Erfassung des Geldwertes und in der Überwindung des naiven Metallismus (der freilich in Wien nie gelehrt wurde), der die allgemeine Annahmegewohnheit, respektive Annahmevereinbarung als Voraussetzung der Wertstabilität des Goldes nicht anerkennt, liegen zwei gesunde Ideen der staatlichen Theorie, auf die Ingold aber nicht näher eingeht. Er stellt auch nicht dar, auf welche Weise diese beiden richtigen Ideen in ein unrichtiges System hineinverarbeitet wurden — indem nämlich einerseits die Annahmegewohnheit, respektive Annahmevereinbarung rein juristisch formuliert wurde und andererseits aus der Schwierigkeit der eindeutigen Erfassung des Geldwertes gefolgert wurde, der Geldwert sei überhaupt nur eine Fiktion und von Seite des Geldgutes selbst könne er nicht influenziert werden.

Ingolds Schrift richtet sich eben überhaupt kaum gegen den Inhalt der Lehren der staatlichen Geldtheorie, sondern nur gegen einige ihrer Prämissen.

Wien.

Martha Stephanie Braun.

Richard Kerschagl, Einführung in die Methodenlehre der Nationalökonomie. 8°, 114 S. Verlag Hölder, Pichler, Tempsky A. G., Wien-Leipzig, 1925.

Nach Titel und Vorwort soll Kerschagls Arbeit eine Einführung in die Methodenlehre der Nationalökonomie sein. An den wichtigsten und typischen Lehrmeinungen soll das methodische Problem der reinen Ökonomie besprochen werden. Es wird nicht Vollständigkeit sondern Bekanntmachung mit dem Wesentlichen erstrebt (S. 2). Dabei soll der überwiegend dogmengeschichtliche Charakter der Arbeit gewahrt bleiben (S. 3).

Prüft man zuerst äußeren Aufbau und Artung, so kann man wenig befriedigt sein, denn trotzdem die Arbeit den Anfänger zum methodischen Denken und Wirken auf dem Gebiete der Nationalökonomie anleiten soll, kann man in ihr selbst nicht Methode, das heißt streng planmäßigen Aufbau finden. Die Auswahl der Autoren ist insofern eine willkürliche, als sie nicht auf diejenigen beschränkt ist, die wirklich Wesentliches und Neues in bezug auf die Methodik beigebracht haben. Auch obwaltet in der Reihenfolge der Ausgewählten kein einheitlicher Einteilungsgrund. Weder das zeitliche Nacheinander noch die sachliche Zusammengehörigkeit ist durchgehends gewahrt. Die Trennung der geschichtlichen Darstellung von der systematischen, ohne letztere der ersteren voranzustellen oder den Lehren der einzelnen Autoren, je nach den Hauptfragen, die sie behandelten, folgen zu lassen, um hiedurch den Leser vorerst mit den Begriffen vertraut zu machen, kann auch nicht der Bestimmung der Schrift förderlich sein. Die summarische Behandlung der Physiokraten und insbesondere der Klassiker bedingte mit die Mängel im inneren Aufbau der Einführung. Sie verleitet allzu leicht — sicherlich infolge zeitlicher Zusammengehörigkeit — zum Beispiel Carey in einen Topf mit den individualistischen Klassikern zu werfen.

Es spielt hier sicher auch die hauptsächlichste Unterscheidung der Methoden nach Anwendung von Deduktion und Induktion mit, wo doch richtigerweise je nach der abstrakten oder empirisch-organischen Auffassung der Wirtschaft unterschieden werden sollte. Hätte der Verfasser seine Darlegungen auf letztere Auffassung gegründet, so hätte er unschwer die geschichtliche Entfaltung des Methodenproblems in die Reihe: abstrakt-isolierend, geschichtlich zusammenfassend-konkretisierend, abstrakt-organisch bringen können.

Die Klarheit der lehrgeschichtlichen Darstellung wird durch die Einmischung eigener Meinungen immer wieder getrübt. Verhältnismäßig gut ist das Kapitel über Stammler. Der Frage Individualismus-Universalismus konnte der Verfasser aus dem Grunde nicht gerecht werden, weil er — in Widerspruch zu seiner eingangs aufgestellten Behauptung — letztlich beide Richtungen als bloße Methoden, als Betrachtungsweisen der Wirklichkeit und nicht als etwas Ontologisches, als Wesenstheorien ansieht. Anfechtbar sind auch Kerschagls Auslassungen über die Unmöglichkeit eines gesollten Seins. Ferner sind seine Verquickungsversuche über Kausalität und Teleologie ganz im Widerspruch zu der anfangs seiner Arbeit geäußerten Meinung über das Wesen der Methode (S. 1).

Obwohl die Grundzüge der Stoffgliederung und die Hauptgedanken zum systematischen Teil aus den Seminarübungen Prof. Spanns an der Universität Wien im Wintersemester 1919/20 und Sommersemester 1924 stammen wie, der Unterzeichnete aus eigener Erfahrung weiß und dies entgegen den

Bemerkungen des Verfassers im Vorwort ausdrücklich feststellen muß, welche den Übungen an der Handelshochschule aus dem Sommersemester 1922/23 den Vortritt zu geben scheinen, wurden jene Gedanken durch Vermengungen und Änderungen verdorben und entwertet.

Die Versprechungen des Titels und des Vorworts sind also durchaus nicht erfüllt. Die selbst lückenhafte und flüchtige Arbeit kann nicht die Lücken der methodologischen Literatur ausfüllen.

Wien.

Viktor Guttmann.

Sozialwissenschaftliches Literaturblatt (Bibliographie der Sozialwissenschaften) Gesellschaft, Staat, Wirtschaft, Soziales, Politik, Finanzen. Im Auftrage des Reichsarbeitsministeriums und unter Mitwirkung namhafter Fachmänner herausgegeben von Franz Boese, XVIII. Jahrgang 1922, Verlag Robert Engelmann, Berlin. Lex. 8°, 978 S., M. 56.—.

Als Fortsetzung der „Bibliographie der Sozialwissenschaften“ erscheint seit Jänner 1922 das „Sozialwissenschaftliche Literaturblatt“ in monatlichen Heften.

Diese Zeitschrift hat aber eine noch weiter zurückgehende Geschichte, von der der Unterzeichnete aus eigener Erfahrung zu erzählen weiß. Als der Unterzeichnete im Jahre 1905 gemeinsam mit Dr. Hermann Beck und Hans Dorn in Berlin die „Kritischen Blätter für die gesamten Sozialwissenschaften“ (im Verlag O. v. Böhmert, Dresden) herausgab, war er mit seinen Mitherausgebern darin einig, daß der rein bibliographischen Verzeichnung der Neuerscheinungen auch Besprechungen beigefügt werden müßten. Leider mußten die „Kritischen Blätter“ aus finanziellen Gründen bald auf eine bloße „Bibliographie“ eingeeengt werden. Heute nimmt — nach manchem Wechsel in der Herausgeberschaft — der neue Herausgeber, der vom Verein für Sozialpolitik her wohl bekannte Franz Boese, das alte Programm in beschränkter Form insofern wieder auf, als von nun ab bei den wichtigeren Erscheinungen und bei solchen, deren Titel den Leser nicht hinreichend über den Inhalt unterrichten, kurze, möglichst treffende Charakteristiken hinzugefügt werden. Diese ganz kleinen Besprechungen sollen allerdings zwanzig Zeilen im Kleindruck nicht überschreiten. Darüber hinaus sollen von Zeit zu Zeit Übersichten über die Entwicklung der literarischen Erzeugung auf einzelnen Gebieten für bestimmte Zeitabschnitte gebracht werden.

Wir wünschen dem Unternehmen, das die Störung, die im Jahre 1919 eintrat, nicht nur überwunden, sondern sich nunmehr noch erweitert hat, im Interesse unserer Wissenschaft den besten Erfolg.

Wien.

Othmar Spann.

Rudolf Stolzmann, Die Krisis in der heutigen Nationalökonomie. Dargestellt an literarischen Neuerscheinungen. Mit Vorschlägen zur Überwindung der Krise. 8°, 146 S. Gustav Fischer, Jena, 1925.

Ein Zeichen, daß in der Gegenwart die Frage nach der Stellung der Nationalökonomie in der Gesamtheit der Wissenschaften, nach dem Wesen ihres Er-

kenntnisgegenstandes mehr denn je die Geister beschäftigt, ist das Erscheinen von Stolzmanns Abhandlungen. Nicht immer die Stellungnahme des Verfassers selbst zu den obgenannten Problemen sondern auch seine Untersuchung der diesbezüglichen Einstellung von Individualisten und Universalisten zeugt hiefür.

Auf individualistische oder universalistische Einstellung hin untersucht er die sozialrechtliche Richtung Stammers, wie sie sich insbesondere bei Karl Diehl (S. 5—7) ausdrückt. Diehls Einstellung zur Isoliermethode kennzeichnet der Verfasser durch die Anführung von dessen Feststellung: Die Isoliermethode habe nur unter der sozialen Voraussetzung Daseinsberechtigung.

Dankenswert ist auch die Heranziehung des Holländers Verrijn Stuart und des Schweden Sven Helander. Sind Verrijn Stuart und Sven Helander auch Individualisten, Anhänger der reinen Ökonomie und der kausalen Erklärung der wirtschaftlichen Vorgänge, so zeigt Stolzmann gerade an ihnen die Unmöglichkeit des Umgehens des nun einmal grundlegenden sozialen Faktors. Infolge dieser Unmöglichkeit sucht zum Beispiel der Holländer alle wirtschaftlichen Einzelgesetze aus dem Wohlfahrtsprinzip abzuleiten (S. 8) und der Schwede konstruiert aus dem gleichen Grunde neben dem nach individuellem Egoismus handelnden homo oeconomicus eine sozusagen nach „sozialem Egoismus“ handelnde societas oeconomica. Auch bei Strigl, einem reinen Ökonomen und Kausalisten, wird nachgewiesen, daß er sich dennoch nicht ganz beruhigt fühlt in seiner reinlich abgegrenzten Sphäre der Ökonomie; er anerkennt die überragende Bedeutung des Sozialen, kann aber doch nicht umhin es ins Gebiet des meta-ökonomischen zu verweisen. Bei der Besprechung von „Landauers Grundproblem der funktionellen Verteilung“ bemerkt der Verfasser sehr richtig, daß die Vertreter der subjektivistischen Schulen die Bedeutung des Sozialen in der Wirtschaft anerkannten, ohne daraus die notwendigen Folgerungen für ihre Forschungsweise zu ziehen (S. 25). Stolzmann selbst ist Universalist oder „Sozialorganiker“, wie er es nennt. Es ist daher leicht erklärlich, daß er sich in vielen Punkten mit den Lehren O. Spanns trifft. Nur in einem wichtigen Punkte — und daraus folgen dann seine Vereinigungsversuche: Individualismus-Universalismus, Kausalität — Teleologie usw. — weicht er von Spann ab. Für ihn hat, das — soll überhaupt Ganzheit sein, — notwendige und überall aufzeigbare Gesetz, der Unberührbarkeit des Teilganzen und der Glieder keine Geltung (S. 44). Er nimmt Wechselwirkung der Teilganzen und Glieder an und hat sich damit den Weg zu einem — allerdings unhaltbaren — Kompromiß zwischen den zwei grundverschieden eingestellten Volkswirtschaftslehren gebahnt.

Trotzdem ist auch der diesem Vereinigungsversuch gewidmete positive Teil der Arbeit (S. 83 ff.) der originellen und oft treffenden Einzelbemerkungen halber sehr lesenswert. Es sei hier nur hingewiesen auf die Versuche sozialer Erfassung der ökonomischen Kategorien, zum Beispiel auf die Ansehung des Kapitals als etwas von der Gesamtheit der Produktionsmittel Verschiedenes, ihnen nur infolge bestimmter sozialer Organisation Anhaftendes, als Symbol der sozialen Funktionen, als Ausdruck der sozialen Machtverhältnisse.

Da, wie wir gesehen, in Stolzmanns Buch alle Lager zu Wort kommen, der Anfänger hiedurch also insbesondere auf das Grundproblem — Individualismus-Universalismus — hingewiesen und in selbes eingeführt wird, kann die Lektüre des Buches nur empfohlen werden.

Wien.

Viktor Guttman.

Ferdinand Tönnies, Soziologische Studien und Kritiken. Jena 1925. Gustav Fischer. 374 S. 12 M.

Der vorliegende Band enthält eine vorläufig erste Sammlung älterer soziologischer Schriften des Verfassers, die bis auf eine schon im Drucke erschienen waren. Zur Aufnahme ist unter anderm gelangt die Schrift „Gemeinschaft und Gesellschaft“ (Theorem der Kulturphilosophie, Abhandlung des Kommunismus und des Sozialismus als empirischer Kulturformen, Grundbegriffe der reinen Soziologie), ferner eine Abhandlung über Herbert Spencers soziologisches Werk, über Historismus und Rationalismus, endlich — und dies nimmt den hauptsächlichsten Platz in dem Sammelwerke ein — „Die Anwendung der Deszendenztheorie auf Probleme der sozialen Entwicklung“. Damit hängt ein weiterer vom rassenhygienischen Standpunkte bedeutsamer Abschnitt zusammen über „Eugenik“. Obwohl die Schriften auch vieles von der in ihnen seinerzeit abgeführten Polemik mit anderen Autoren enthalten, stellen sie eine wertvolle Bereicherung und Vertiefung unseres soziologischen Wissens dar. Eine weitere Folge von Studien und Kritiken aus der Lebensarbeit des Verfassers auf dem Gesamtgebiete der Soziologie wird in baldige Aussicht gestellt.

E. Hugo Vogel.

V. Totomianz, Geschichte der Nationalökonomie und des Sozialismus. Mit einem Vorworte von Prof. Dr. Heinrich Herkner. Jena 1925. 192 S.

Es fällt schwer, das vorliegende Buch einer objektiven Kritik zu unterziehen. Hinderlich sind hierbei die überragend großen Verdienste Prof. Totomianz auf einem andern Gebiete, die den Leser günstig prädisponieren: Er ist der große Theoretiker und Praktiker der Genossenschaftsbewegung. Hinderlich ist weiter die Autorität von Prof. Herkner, der das Buch mit einer Vorrede versehen hat. Diese beiden Momente hemmen die Bewegungsfreiheit des Urteils. Totomianz schildert die Wirtschaftsformen der Antike, die sozialökonomischen Anschauungen der Griechen und Römer, den mittelalterlichen Handel, die Utopia des Thomas Morus, Campanellas Sonnenstaat. Dann durchaus schulmäßig Merkantilismus, Physiokratie, klassische Schule. Dann deren Kritik, den Beginn des Sozialismus in Frankreich, den deutschen Sozialismus und Marxismus, die ethische Schule, die psychologische Schule in ihrer österreichischen und anglo-amerikanischen Ausprägung, die genossenschaftliche Richtung. Was in dieser Darstellung befremdend wirkt, ist die nicht ganz reinliche Scheidung von realgeschichtlichen und ideologischen Momenten, ferner ein gewisse Unberührtheit von geistigen

Seitenströmungen, die für die Entwicklungen der sozialökonomischen Theorien von großer Bedeutung sind, so von philosophischen und staatsrechtlichen Beimengungen. Die Gesichtspunkte der Betrachtung sind weder materialmäßig noch arbeitstechnisch, weder methodologisch noch systematisch irgendwie originell. Sie bewegt sich durchaus in den ausgefahrenen Bahnen der Theoriegeschichte, mutet an wie ein verwässertes Exzerpt aus altbewährten Werken, etwa aus Oncken. Auch in den Zitaten ist Totomianz einigermaßen skrupellos. So erwähnt er den Ausspruch eines deutschen Kritikers der österreichischen Schule, der „höchst ironisch, doch nicht ohne Kern von Wahrheit“ bemerkt, „daß der Boden, auf welchem die österreichische Schule gewachsen ist, die Stadt Wien mit ihrer zahlreichen Studentenschaft und Offizieren gewesen ist. Für einen jungen, nach Vergnügen haschenden Studenten werden die jetzigen Güter natürlich viel wertvoller erscheinen als die zukünftigen. Ebenso wird ein glänzender, doch stets an Geldmangel leidender Offizier einen jeglichen Prozentsatz für das ihm geliebte Geld zahlen“. Eine etwas weit gehende Milieutheorie! — Im ganzen doch mehr eine populäre Darstellung, allenfalls als Leitfaden der wirtschaftsgeschichtlichen Theorien für zweiklassige Handelsschulen zu empfehlen.

Wien.

Louise Sommer.

Folkert Wilken, Volkswirtschaftliche Theorie der landwirtschaftlichen Preissteigerungen in Deutschland von 1895 bis 1913. Eine Studie über die Beziehungen zwischen Agrarwirtschaft und Industriegewirtschaft. (Sozialwissenschaftliche Forschungen, herausgegeben von der Sozialwissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft, Abteilung II, Heft 2.) Gr.-8°, 259 S. Verlag von Walter de Gruyter & Co., Berlin und Leipzig, 1925. Geh. M' 5.—.

Mit Recht hebt der Verfasser im Vorworte hervor, daß die Entwicklung der Vorkriegszeit, die in seinem Buche zur Untersuchung gelangt, der Zeitgemäßheit nicht entbehrt. Wilken faßt seinen Gegenstand als einen solchen des Kampfes der Agrar- und Industriegewirtschaft innerhalb der Volkswirtschaft des Deutschen Reiches, wie er ähnlich auch im Wettbewerbe zwischen Agrar- und Industrievolkswirtschaften besteht (S. 5). Die weltwirtschaftliche Auseinandersetzung dieser Art vor dem Kriege „leitet, wie es uns erscheinen will, einen geschichtlichen Entwicklungsschritt ein, der zurzeit noch gar nicht zu übersehen ist“ (S. 5); aber so viel offenbart die Nachkriegszeit jetzt schon, daß die einstmaligen Agrarstaaten „aus Antrieben, die in der Agrarwirtschaft zum Teil selber liegen“ ihre Industrialisierung und das Eindringen des Kapitalismus in die Landwirtschaft eifrig betreiben (S. 9).

Das Buch behandelt fast ausschließlich die Viehwirtschaft und beschränkt sich auch hier vornehmlich auf Fleisch und Milch. Die Entwicklung des viehwirtschaftlichen Angebotes, seiner natürlich-technischen Grundlagen, der Erzeugungskosten in Verbindung mit der Einträglichkeit der deutschen Landwirtschaft überhaupt werden sorgfältig und an Hand reichen statistischen Zahlenstoffes sowie unter Verwertung eines großen Schrifttums dargestellt. Ebenso

der Einfluß des Absatzes viehwirtschaftlicher Erzeugnisse auf den Preis und die Entwicklung der Nachfrage, besonders die Wandlungen des Fleischbedarfes. In 25 Anlagen ist außerdem reicher Zahlenstoff, der nicht nur einfach amtlichen Quellen entnommen ist, vorgelegt.

Sowenig der preis- und zolltheoretische Standpunkt des Verfassers, welcher Ricardo und Lujo Brentano nahe steht, der meinige ist, so sehr möchte ich doch dem allgemeinen Grundgedanken des Schlußabschnittes des Buches beipflichten, wonach man von einer Agrarkrisis und Steigerung der Agrarpreise allein nicht sprechen kann, da stets auch die gewerbliche Marktlage und die gewerblichen Preise mit betrachtet werden müssen, also Gesamtzusammenhang aller Preise und Preisverschiebung das wesentlichste sind.

Wien.

Othmar Spann.

II. Praktische Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsbeschreibung, Wirtschaftsgeschichte.

Artur Feiler, Das neue Österreich. Tatsachen und Probleme in und nach der Sanierungsaktion. Gr.-8°. Frankfurt a. M. 1924, Frankfurter Sozietätsdruckerei G. m. b. H. (Abteilung Buchverlag). 120 S. M 1-20.

Das Schrifttum über die österreichischen „Sanierungsvorgänge“ (wie man sie wenig geschmackvoll zu nennen beliebt) ist merkwürdig gering. Um so nötiger ist es daher, den vorhandenen Büchern die rechte Aufmerksamkeit zu widmen.

Feiler gibt eine Schilderung der Völkerbundhilfe, der Völkerbundanleihe, der Finanzentwicklung von Beginn der Gesundungsvorgänge bis zum Voranschlag für das Jahr 1924, der Eisenbahnfinanzen, des Beamtenabbaues und der Finanzkontrolle. In den letzten Abschnitten werden auch die Fragen aufgerollt, die durch die Zerreißung des alten Wirtschaftsgebietes für Österreich entstanden und die alle zusammen auf die eine Frage der dauernden Lebensfähigkeit unserer Volkswirtschaft hinauslaufen. Der Verfasser behandelt sie als offene Frage. Im Anhang werden die Genfer Protokolle im Wortlaute abgedruckt.

Für eine neue Auflage der Schrift wäre zu wünschen, daß die zahlenmäßigen Angaben vermehrt und stets unter Mitteilung ihrer Quelle vorgenommen werden, ferner daß die Angaben über gesetzgeberische Maßnahmen eingehender und genauer sowie gleichfalls mit Quellenbelegen versehen werden.

Wien.

Othmar Spann.

Math. Göbbels, Der Filialbetrieb der deutschen Kreditbanken. Bank- und finanzwirtschaftliche Abhandlungen, herausgegeben von Prof. Dr. W. Prion-Köln. Heft 2. Gr.-8°. Berlin 1923. Verlag von Julius Springer. 66 S.

Die Arbeit gibt wertvolle Einblicke in die Struktur eines Teiles des deutschen Bankwesens und zeichnet sich durch sorgfältige Behandlung aller in Betracht kommenden Gebiete, wie Wechsel-, Scheck-, Devisen-, Effektenverkehr usw. aus. Leider ist der Verfasser bei der reinen Beschreibung äußerer Verhältnisse stehen geblieben und nicht zu einer theoretischen Begründung vorgedrungen, obwohl hierzu genügend Möglichkeiten vorhanden gewesen wären (zum Beispiel theoretische Darlegung der Konzentrations-, beziehungsweise Dezentralisationsbedingungen, Marktgröße, abnehmender Ertrag usw. oder eine ebenso theoretisch gefaßte Begründung der Zinspolitik der Zentrale gegenüber den Filialen, die Tatsachen allein genügen selten). Der Aufbau der Reichsbank ist zum Teil in die Darstellung einbezogen.

Wien.

Oskar Morgenstern.

Bernhard Harms, Die Zukunft der deutschen Handelspolitik. Bd. I (X, 376 u. 127 * S.). Verlag von Gustav Fischer, Jena 1925.

Der Verfasser nennt das Werk im Vorwort eine Gelegenheitsarbeit, entstanden im Anschluß an die vorjährige Septembertagung des Vereines für Sozialpolitik. Aber diese Gelegenheitsarbeit ist frei von den Mängeln, die derartigen Veröffentlichungen oft anhaften. In ein paar Monaten ein so inhaltsreiches und namentlich vom wirtschaftspolitischen Standpunkt so wertvolles Werk wie das vorliegende fertigzustellen, ist nur möglich auf Grund souveräner Beherrschung des Stoffes. Das Buch wendet sich „an alle“, wie Harms sich ausdrückt, und „setzt nichts voraus, als normalen Verstand und den Willen, ihn anzuwenden“. Man muß zugestehen, daß der Verfasser sich einer Klarheit im Ausdruck befleißigt, die nicht gut übertroffen werden kann, ohne dabei der Erörterung der einschlägigen wissenschaftlichen Probleme aus dem Wege zu gehen. Die Ausstattung des Werkes durch den Verlag kann vorbildlich genannt werden. So sind die besten Voraussetzungen für eine Verbreitung in weiteren Kreisen gegeben.

Der vorliegende erste Band gibt einen Überblick über die deutsche Handelspolitik der Vorkriegszeit und über die Lage im Zeitpunkt der Fertigstellung des Buches. Weiters enthält er eine kurzgefaßte Darstellung des Verhältnisses zwischen Politik und Wissenschaft, verbunden mit einer Erörterung der wichtigsten in Betracht kommenden handelspolitischen Zielsetzungen, und eine knappe, leicht verständliche Wiedergabe der hauptsächlichlichen Argumente für und wider Schutzzoll, beziehungsweise Freihandel. Daran reiht sich eine eingehende Untersuchung der Lage der deutschen Landwirtschaft mit den daraus sich ergebenden zollpolitischen Forderungen. Den Schluß bilden mehrere Anlagen, betreffend Abänderungen des deutschen Zolltarifs sowie Handelsverträge des Deutschen Reiches.

Harms ist grundsätzlich Anhänger der Theorie der produktiven Kräfte, befürwortet also Erziehungszölle, und zwar auch auf dem Gebiete der Landwirtschaft. Da aber die Handelspolitik von Harms nur als ein Glied in der Gesamtpolitik betrachtet wird, ist ihm die rein wirtschaftliche Zielsetzung nicht allein entscheidend

Die **Hauptforderungen** des von **Harms** aufgestellten Programms sind: **möglichste Förderung der Industrie**, damit die **Handelsbilanz Deutschlands aktiv** gestaltet werde, und **daneben geeignete Maßnahmen zur Kräftigung der Landwirtschaft**, damit ihr **mindestens die Stellung innerhalb der deutschen Volkswirtschaft erhalten** bleibe, die sie vor dem Kriege eingenommen hat.

Der **Inhalt** des sehr sorgfältig ausgearbeiteten Abschnittes über die **Landwirtschaft** kann nur in den wichtigsten Punkten hier **angedeutet** werden. Auf Grund einer weit ausgreifenden Untersuchung kommt **Harms** zu dem Ergebnis, daß für die **Gegenwart** ein **Getreidezoll abzulehnen** sei, allerdings unter der **Voraussetzung** eines angemessenen **Abbaues der Industriezölle**. Als **Vorsichtsmaßnahme** gegen ein etwaiges künftiges Sinken der **Weltmarktpreise** unter die **deutschen Produktionskosten** käme eventuell ein **zeitweiliger Zoll** in Betracht, der jeweils nur für ein **Erntejahr** zu bestimmen wäre. Mit **interessanter Begründung** wendet sich der **Verfasser** gegen **Zölle auf Vieh und Frischfleisch**, befürwortet hingegen **Zölle auf gewisse landwirtschaftliche Spezialkulturen**. In **Übereinstimmung mit Aereboe** hält **Harms** eine **agrарische Industrialisierung** wenigstens gewisser Teile **Deutschlands** für **durchführbar**. Unter den **angeregten innerpolitischen Maßnahmen** zur **Besserung der Lage der Landwirtschaft** wäre besonders zu **erwähnen** der **Vorschlag**, durch **gemischtwirtschaftliche Institute** den **Landwirten** nach **sorgfältiger Prüfung** jedes einzelnen Falles **Produktivkredit** zu **Zinssätzen** zu **gewähren**, welche die von den **Farmern** der **überseeischen Getreideexportländer** zu **bezahlenden Sätze** nicht **übersteigen**.

Wien.

Alexander Mahr.

Wolfgang Hucho, Die **Naturalentlohnung** in der **deutschen Landwirtschaft**. Berlin 1925. Paul Parey. 80 S.

Die **kleine Schrift** bringt zunächst einen **Vergleich der Landerbeiterentlohnungen** vor und nach dem **Weltkriege** und behandelt dann besonders eingehend die **Frage der Naturallohnbewertung** sowie die **verschiedenen Versuche der Praxis** zu ihrer Lösung. Der **Hauptsache** nach gelangen hiebei die **Naturalbezüge der Deputatisten** zur **Untersuchung**, während **Gesinde, freie Tagelöhner und Wanderarbeiter** **unberücksichtigt** bleiben. Von besonderem Interesse ist, daß auch die **Gebiete vorherrschenden Naturallohns** in der **Tschechoslowakei** mit **einbezogen** werden, was schon des **Vergleiches** wegen **wichtig** ist. Der **Standpunkt** der **verschiedenen Interessenverbände** zur **Naturallohnbewertung** wird in **vergleichender Kritik** **nebeneinandergestellt** und die **tatsächliche Lohnhöhe** der **wichtigsten Landerbeitergruppen** in den **einzelnen Teilen des Reiches** im **Jahre 1924** mitgeteilt. In dem **hiefür zusammengestellten Tabellenmaterial** und den **im Zusammenhange** **hiemit gemachten Vorschlägen** zu **praktischen Methoden der Naturallohnbewertung** liegt der **besondere Wert** der **Arbeit**, welche auch für **Lohntarifverhandlungen** **brauchbare Grundlagen** liefern dürfte.

Wien.

E. Hugo Vogel.

Erich Neuß, Die Entwicklung des haleschen Wirtschaftslebens vom Ausgang des 18. Jahrhunderts bis zum Weltkrieg. Beiträge zur mitteldeutschen Wirtschaftsgeschichte und Wirtschaftskunde. Herausgegeben von G. Aubin. 8°. Halberstadt 1924. H. Meyers Buchdruckerei. IX und 304 S.

In der deutschen Wirtschaftsgeschichte bildet der Anfang des 19. Jahrhunderts einen überall fühlbaren Einschnitt. Die mittelalterliche Städtewirtschaft hat sich bis dahin in weitgehendem Maße erhalten und ist erst im 19. Jahrhundert ganz verschwunden. Der ungeheure wirtschaftliche Tiefstand und die überaus starke Verarmung der deutschen Volkswirtschaft infolge der napoleonischen Kriege hat einen gründlichen Neubau notwendig gemacht, der im großen ganzen mit der Umstellung der Wirtschaft auf die neuen Formen der Erzeugung und des Verkehrs sowie mit der Ausbildung größerer Wirtschaftskörper, wie sie durch den preußischen Zolltarif von 1818 und den deutschen Zollverein ins Leben gerufen worden sind, zusammenfiel. Dadurch ergaben sich ganz andere Standortsbedingungen für die gewerbliche und besonders für die industrielle Erzeugung als früher, da die einzelnen Städte für sich weitgehende Autarkie wenigstens erstrebten. Alle diese Vorgänge zusammengenommen, haben keine Stadt und keine Provinz unberührt gelassen, aber nicht bei vielen Orten wurden die wirtschaftlichen Grundlagen so gänzlich verschoben wie bei Halle.

Halle, das am Anfang des 19. Jahrhunderts eine arme Stadt gewesen ist, die sich kaum stark von den vielen anderen kleinen und mittleren Städten unterschied, ist 100 Jahre später zum organisatorischen Mittelpunkt eines reichen Wirtschaftsbezirkes geworden, dessen Handel, Industrie und Landwirtschaft auf höchster Stufe stehen, und das dadurch als wichtiger Faktor in die Volks-, ja Weltwirtschaft eingegliedert ist. Die Geschichte des Überganges ist in vielen Einzelheiten schon bekannt gewesen, Neuß konnte sich auf Vorarbeiten stützen, er hat aber auch durch selbständige Forschung unsere Kenntnisse bereichert, endlich ist die schöne Schrift auch als zusammenfassende Darstellung sehr zu begrüßen. Die Entstehung und Ausbildung der einzelnen Industriezweige, der Braunkohlen- und der Zuckerindustrie, ihnen folgend der großartigen Maschinen- und schließlich der chemischen Industrie, die Ausbildung des Eisenbahnknotenpunktes, die allmähliche Bildung des Kapitals, das alles schildert der Verfasser zutreffend und anschaulich. Als besonderen Vorzug möchte ich aber bezeichnen, daß die Betrachtung und Darstellung auf einer festen volkswirtschaftlich-theoretischen Grundlage beruht. Ich denke hier in erster Linie an die Erörterungen über die Standortsbedingungen der haleschen Industrien, die zeigens daß die Entwicklung so vor sich gegangen ist, weil sie nicht anders, wenigstens, nicht viel anders gehen konnte: sie hätte höchstens überhaupt ausbleiben können wenn etwa die bedeutenden Wirtschaftsführer gefehlt hätten. Andererseits betont der Verfasser doch auch wieder die Bedeutung rein historischer, also irrationaler Ereignisse, wie sie etwa bei der Errichtung des Eisenbahnknotenpunktes Halle eine Rolle gespielt haben. Der Verfasser weiß aber auch die Bedeutung der technischen Erfindungen und Schwierigkeiten ins rechte Licht zu setzen und über-

sieht gleichzeitig nicht, daß Halle nicht ein „isolierter Staat“ ist und war, sondern daß die Bedeutung der Stadt in den organisatorischen Zusammenhängen mit der Umgebung sowie mit dem Wirtschaftskörper des Deutschen Reiches ja mit der ganzen Weltwirtschaft liegt, wenn auch gerade hier eine eingehendere Darstellung wünschenswert gewesen wäre.

In einigen Punkten möchte ich kleine Verbesserungen vorschlagen. So erscheint mir die Periodisierung nicht ganz glücklich. Die Hauptabschnitte 1800—1833, 1834—1870 und 1871—1914 sind richtig, aber die Unterteilungen, zum Beispiel 1833—1845, 1845—1860 und 1860—1870 sind nicht mehr klar und haben den Verfasser zu manchen Verzerrungen geführt, um so diese Zeiträume schärfer voneinander abzuheben. Der Verfasser stützt sich an verschiedenen Stellen auf die Theorien von K. Bücher, leider ohne Vorteil für seine Arbeit. Vor allem ist die Voraussetzung falsch, daß die mittelalterlichen Städte autark und daher in bezug auf ihre Erzeugung untereinander gleichartig gewesen seien und daß die Spezialisierung der Erzeugung erst ein Ergebnis der Entwicklung des 19. Jahrhunderts gewesen sei. Das trifft nicht zu. (Vgl. S. 32, 73, 130 f.) Die mittelalterlichen Städte waren nicht autark, sie haben nur eine auf die Autarkie abzielende Politik getrieben. Deshalb und wegen der ungünstigen Verkehrsverhältnisse waren gewisse einfachere Erzeugungszweige allgemein verbreitet, die Herstellung von Spezialerzeugnissen war jedoch immer an bestimmte Orte gebunden. Solche Städte, welche durch Spezialisierung ein förmliches Monopol für gewisse Produkte erlangten, ragten über die große Masse der übrigen hinaus und versorgten dann aber auch sehr weite Gebiete mit Gütern, die anderswo trotz aller Autarkiebestrebungen nicht hergestellt wurden. Es ergeben sich da Parallelen mit den modernen Verhältnissen, die viel weiter gehen, als man nach Bücher annehmen könnte, und es wäre daher wirklich an der Zeit, daß das Büchersche Bild gründlich korrigiert würde.

Prag.

Theodor Mayer.

Recht und Staat in Geschichte und Gegenwart, eine Sammlung von Vorträgen und Schriften aus dem Gebiete der gesamten Staatswissenschaften. Tübingen. Verlag J. C. B. Mohr (Paul Siebeck).

Heft 33: **Dr. Heinrich Göppert**, Staat und Wirtschaft. Tübingen 1924. 35 S.

Heft 34: **Ernst Schuster**, Wohlstandsindex und Finanzreform. Tübingen 1924. 32 S.

Heft 35: **Dr. Kurt Ritter**, Zum Problem der Agrarzölle in Deutschland. Tübingen 1924. 54 S.

Die Schrift Göpperts behandelt die Frage, ob die gegenwärtige Entwicklung sich in der Richtung des „Wirtschaftsstaates“ bewegt, das heißt des Staates, in welchem die Wirtschaft das Richtungsgebende, Beherrschende ist. Er zeigt, daß dieser auch der sozialistischen Auffassung zugrunde liegende Gedanke nicht

zutreffend sei, wie im Gegenteile gerade durch das Elend der Inflationwirtschaft und ihre Folgen in Deutschland der Gedanke des Wirtschaftsstaates in seiner ganzen Hohlheit erkannt wurde, wie die Wirtschaft wieder vom Staate losgelöst und auf sich selbst gestellt wird, nicht mehr den Hauptzweck des Staates selber bildet. Die Schrift will auf Grund der Entwicklung in den letzten zehn Jahren erweisen, daß der Weg vom „Staatssozialismus durch einen Pseudosozialismus zum wirtschaftlichen Liberalismus“ gerichtet sei. Ein unmittelbar aktuelles und in praktische Fragen der Volkswirtschaft und staatlichen Finanzwirtschaft eingreifendes Problem behandelt Schuster, indem er die Methoden darstellt, nach denen der Staat eine fortlaufende Registrierung der Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaft zu erzielen vermag, um die notwendig werdenden Revisionen seiner Finanzwirtschaft vornehmen zu können. Einen tauglichen „Anzeiger“ hierfür bildet der „Wohlstandsindex“. Der Verfasser erörtert zunächst in interessanter Weise die Verwendung des letzteren im Dawes-Gutachten zur Fixierung der Zuschlagszahlungen behufs Anpassung der Reparationen an die deutsche Leistungsfähigkeit und deren Entwicklung, sodann darüber hinaus die Frage, ob in einem solchen Wohlstandsindex auch eine neue brauchbare Methode für die allgemeine stetige Anpassung der Staatseinnahmen an die Leistungsfähigkeit gefunden werden könnte. Der Verfasser kommt mit vollem Recht zu einem sehr skeptischen Urteile über diese Möglichkeit, zumal wie er in seiner lesenswerten Broschüre sehr richtig sagt, es heute noch ganz unklar ist, was man unter „Wohlstand“ verstehen soll, so unklar, wie dasjenige ist, was sich die Sachverständigen im Dawes-Plane unter „Prosperität“ gedacht haben. Der Wohlstandsindex läuft in der Tat auf eine Mechanisierung wirtschaftlicher Zusammenhänge mit sehr beschränkt logischer Reichweite hinaus. Ich stimme dem Verfasser vollständig zu, daß statistisch errechnete Indexzahlen nur als ein Kontroll- oder Hilfsmittel unter und neben vielen anderen Kriterien des volkswirtschaftlichen Entwicklungsstandes gebraucht werden können, alle weitergehenden Forderungen aber abgelehnt werden müssen. Ritters Schrift zum Problem der Agrarzölle in Deutschland nimmt in außerordentlich sachkundiger Form Stellung zu den in der öffentlichen Diskussion gegen die Einführung von Agrarzöllen erhobenen Einwendungen und sucht diese im allgemeinen zu entkräften. Dem gewichtigsten Einwande, daß Agrarzölle den Lauf der natürlichen volkswirtschaftlichen Entwicklung hemmen und die Durchführung der internationalen Arbeitsteilung erschweren, begegnet er mit dem Hinweise, daß die volkswirtschaftliche Arbeitsteilung sich heute umgekehrt den Interessen der individuellen Staatsgefüge, welche noch immer die maßgebenden Grundlagen der modernen Wirtschaft darstellen, unterordnen müsse. Die historischen Erfahrungen sprechen nach Darstellung des Verfassers aus gewichtigen Staatsinteressen für die Notwendigkeit eines Schutzes der Landwirtschaft zur Erzielung einer günstigeren Preisgestaltung als weitere Voraussetzung ihrer Kreditfähigkeit und erforderlichen Kapitalsausstattung. Das Für und Wider der Agrarzölle hat bekanntlich in Deutschland einen lebhaften Meinungsstreit wachgerufen, wobei für die Argumente des gegensätzlichen frei-

händlerischen Standpunktes bezüglich der Agrarprodukte nur auf die Abhandlung Bernhard Harms „Die Schicksalsstunde der deutschen Handelspolitik“ (Weltwirtsch. Archiv, 21. Bd., Heft 1, Jänner 1925) verwiesen sei. Für die Beurteilung der Frage des Zollschutzes und seiner zweckmäßigsten Gestaltung kann Ritters Schrift bestens empfohlen werden.

E. Hugo Vogel.

Wilhelm Röpke, Die internationale Handelspolitik nach dem Kriege. Verlag von Gustav Fischer. Jena 1923. 8°. 68 S.

Geldverfassung und Handelspolitik sind die beiden Grundpfeiler des wirtschaftlichen Eigenlebens einer Nation und miteinander innig verbunden. Kein Zufall daher, daß mit dem Chaos der Währungen und der Finanzen in der Nachkriegszeit ein Chaos der Handelspolitik Hand in Hand ging. Inwieweit beide Erscheinungen einander beeinflussen und bedingen, will die vorliegende Studie auseinandersetzen. Der Verfasser schildert den Einfluß der politischen und geistigen Strömungen der Nachkriegszeit auf die Gestaltung der Handelspolitik und untersucht dann die Mittel, deren sich die internationale Handelspolitik nach dem Kriege bediente. Zollgesetzgebung, Verbots- und Lizenzsystem, Handelsverträge sowie die Beschränkung des Personen-, Kapital- und Zahlungsverkehrs haben in ihrer Gesamtheit wohl zu einer Hebung der heimischen Produktion und einer Festigung der Unternehmerverbände beigetragen, auf der andern Seite aber eine Erhöhung des inneren Preisniveaus und die Ausbildung eines industriellen Monopolismus bewirkt.

Die von freihändlerischem Geiste getragene Schrift gibt einen guten, wenn auch stellenweise etwas summarischen Überblick über die Entwicklungstendenzen der Handelspolitik nach dem Kriege.

Wien.

Karl Koranyi.

M. Sering, Agrarkrisen und Agrarzölle. 8°. Berlin und Leipzig 1925. (Walter de Gruyter & Co.) 108 S.

In Deutschland steht bekanntlich die Wiedereinführung der Agrarzölle zur Diskussion. Sering hat schon in vielen Aufsätzen und Reden gegen die Zölle Stellung genommen. In der vorliegenden Schrift faßt er nun das alles zusammen und bringt die statistischen Daten auf den neuesten Stand. Sein Gedankengang ist ungefähr der: Die Getreidezölle in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts waren berechtigt. Die rasche Besiedelung der Vereinigten Staaten brachte damals große Mengen Getreide zu sinkenden Preisen auf den Markt und versetzte die deutsche Landwirtschaft dadurch in eine schwierige Lage. Diese Krise war bereits vor dem Krieg überwunden. Dazu trugen zwei Umstände bei: 1. Die Industrialisierung der Welt. 2. Die Verschlechterung der Ansiedlungsbedingungen.

Heute gibt es keinen jungfräulichen Boden mehr auf der Erde oder doch keinen in so guter Qualität, daß eine beträchtliche Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion zu niederen Preisen möglich wäre. Dazu kommt, daß auch die Landwirtschaft der Übersee mit hohen Löhnen und hohen Kosten rechnen muß. Eine Vergrößerung der Produktion ist nur durch Intensivierung, also kraft des Gesetzes vom abnehmbaren Bodenertrag nur zu höheren Preisen möglich.

Die Agrarkrise im Gefolge des Weltkrieges kann auch als überstanden gelten, nachdem das Mißverhältnis zwischen den Preisen der Agrar- und Industrieerzeugnisse, das noch zu Beginn des vorigen Jahres bestand, geschwunden ist. Sering behauptet, daß bei den heutigen Weltmarktpreisen die deutsche Landwirtschaft auch ohne Zollschutz vollkommen konkurrenzfähig ist. Ein reichhaltiger statistischer Anhang bietet die zahlenmäßige Unterlage seiner Ausführungen. Das Buch gibt einen guten Überblick über die Lage der Landwirtschaft in der Nachkriegszeit.

Wien.

Gottfried Haberler.

Othmar Spann, Bibliographie der Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Weltkrieges, umfassend die Erscheinungen in deutscher Sprache über die gemeinsame Kriegswirtschaft der österreichisch-ungarischen Monarchie, die besondere Kriegswirtschaft Österreichs 1914—1918 und die Nachkriegswirtschaft der Republik Österreich 1918—1920. (Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Weltkrieges. Generalschriftleiter Prof. Dr. J. T. Shotwell, österreichische und ungarische Serie der Carnegie-Stiftung für internationalen Frieden. Schriftleitung Friedrich Wieser.) Gr.-8°, XIV und 167 Seiten. Wien 1923. Verlag der Hölder-Pichler-Tempsky-A.-G.

Alexander Popovics, Das Geldwesen im Kriege (Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Weltkrieges, Generalschriftleiter Prof. Dr. J. T. Shotwell, österreichische und ungarische Serie der Carnegie-Stiftung für internationalen Frieden, Schriftleitung Friedrich Wieser). Gr.-8°, XI und 185 Seiten (mit 9 Tafeln). Wien 1925. Verlag der Hölder-Pichler-Tempsky-A.-G. Yale University Press, New Haven.

Es ist sonst in dieser Zeitschrift nicht üblich, daß die Werke der Herausgeber besprochen werden. Wenn diesmal mit meiner oben genannten „Bibliographie“ eine Ausnahme gemacht wird, so möge dies dadurch gerechtfertigt werden, daß es sich nicht um eine wirkliche Besprechung, sondern nur um eine Selbstanzeige handelt; ferner damit, daß in dem genannten Werke, als einer bloßen Bibliographie, nicht eigentlich eine sachliche, wissenschaftliche Arbeit vorliegt, daher auch eine kritisch-wissenschaftliche Beurteilung des Buches kaum am Platze wäre.

Da meine „Bibliographie“ der zuerst erschienene Band des großen von der „Carnegie-Stiftung“ herausgegebenen Sammelwerkes „Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Weltkrieges“ ist, enthält sie auch zum erstenmale das „Vorwort

des Generalherausgebers“ Prof. Shotwell, in welchem er die Ziele und die Anlage des gewaltigen Sammelwerkes darlegt. Gegen 200 Bände wird die große Schöpfung der Carnegie-Stiftung umfassen, etwa ein Viertelhundert kommen auf die österreichische und ungarische Serie. Alle im Weltkriege beteiligten Länder, z. B. Deutschland, England usw. usw. haben ihre eigenen Serien. „Im Herbst 1914“, sagt Prof. J. T. Shotwell, „ist mit einemale der Geschichtschreibung an Stelle der Theorie die Aufgabe zugefallen, die Wirkungen des Krieges auf die moderne Gesellschaft zu erforschen. Dieser veränderten Sachlage mußte auch die Carnegie-Stiftung für den Weltfrieden das Programm anpassen, wonach ihre Abteilung für Wirtschaft und Geschichte die Untersuchungen zu führen hat. Ihr Leiter machte demzufolge den Vorschlag zum Versuche, durch geschichtlichen Nachweis die Größe der wirtschaftlichen Aufwendungen und Verluste zu ermitteln und ebenso das Maß der Umwälzungen zu bestimmen, die der Krieg für die moderne Zivilisation zur Folge hat. War es möglich, mit einer solchen Untersuchung Männer besonnenen Urteils, entsprechender Schulung, wissenschaftlicher Wahrhaftigkeit und Treue zu betrauen, so durfte wohl angenommen werden, daß man zu Ergebnissen gelange, woran sich eine gesunde öffentliche Meinung bilden konnte. Es war zu erwarten, daß eine in solchem Sinne gearbeitete Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Weltkrieges den Friedensgedanken fördern werde, dem die Carnegie-Stiftung gewidmet ist.“

Über den sachlichen Umfang meiner Bibliographie gibt der ausführliche, oben abgedruckte Untertitel Aufschluß. Abgeschlossen wurde sie im Frühjahr 1921 (leider verzögerte sich die Drucklegung damals so lange). Die Quellen, aus denen ich schöpfte, waren außer dem Bücherverzeichnis von Hinrichs und den Einlaufverzeichnissen aller sozialwissenschaftlicher Zeitschriften insbesondere: die Kriegssammlung der Wiener Nationalbibliothek (früher „Hofbibliothek“) und das „Handelsmuseum“. Um aber auch die vertraulich erschienenen Werke die gerade zu den bedeutsamsten gehören, zu erfassen, wurden noch die wichtigsten amtlichen Büchersammlungen benutzt, vor allem die Bücherei des ehemaligen „Staatsamtes für Heerwesen“, welche die wichtigsten Bestände des ehemaligen „wissenschaftlichen Komitees für Kriegswirtschaft des k. und k. Kriegsministeriums“ enthält (in welchem der Unterzeichnete seinerzeit selbst tätig war), ferner die Bücherei des Kriegsarchives und einiger Ministerien. Daß lückenlose Vollständigkeit bei derartiger Zersplitterung der Quellen nicht erreicht werden konnte, muß ich leider ausdrücklich betonen. Doch konnten nicht weniger als rund zwölfhundert Titel verzeichnet werden, bei den wichtigeren wurden kurze, schlagwortartige Inhaltsangaben gemacht. Ein Namen- und Schlagwortverzeichnis soll die Ermittlung der gesuchten Schriften erleichtern.

Der ehemalige Gouverneur der österreichisch-ungarischen Bank, k. ungar. Minister a. D., derzeit Präsident der ungarischen Nationalbank, Alexander Popovics, war der berufene Mann zur Schilderung des Geldwesens der österreichisch-ungarischen Monarchie im Kriege. Einleitend wird der Stand des österreichisch-ungarischen Geldwesens bei Kriegsausbruch und die finanzielle Kriegswirtschaft geschildert (Kapitel 1 und 2). Dann werden die Vorgänge bei

Kriegsausbruch (Kapitel 3), die gemeinsamen Maßnahmen zur Befriedigung des Geldbedarfes (Kapitel 4 und 5) und besonders jene zum Schutze des Geldbesitzes und der Beschaffung auswärtiger Devisen sowie der Handel mit Devisen ausführlich dargelegt (Kapitel 7, S. 103 ff.). Zuletzt wird die Entwicklung der Inflation dargelegt und die neun großen statistischen Tafeln ein sehr wichtiger und großer Zahlenstoff vorgelegt. Einen besonderen Reiz erhält die Arbeit dadurch, daß sie aus der ersten Quelle schöpft und der Verfasser aus persönlicher Erfahrung spricht. Ein Sachverzeichnis erleichtert die Benutzung seines verdienstvollen Werkes.

Wien.

Othmar Spann.

Jakob Strieder, Studien zur Geschichte kapitalistischer Organisationsformen. Monopole, Kartelle und Aktiengesellschaften im Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit. 2., vermehrte Auflage. Gr.-8°, 523 S. Duncker und Humblot. München und Leipzig, 1925. M 16-80.

Die neue Auflage dieses epochemachenden Werkes ist ein — technisch sehr gut gelungener — anastatischer Neudruck der ersten, jedoch um mehrere Nachträge und ein Orts- und Sachverzeichnis zu den Nachträgen vermehrt. Die Nachträge bieten folgende Erweiterungen zur Geschichte der Kartelle und Monopole des 16. Jahrhunderts: Ein erster Abschnitt behandelt das bisher unbekannte Kupfersyndikat der Firmen Fugger und Manlich; ein zweiter die Stellung der Fugger zu dem großen mitteleuropäischen Zinnmonopolisierungsplan vom Jahre 1550; ein dritter bringt Neues zur Geschichte des Idrianer Quecksilbermonopols.

Da der größte Teil dieses wichtigen, quellenmäßig breit fundierten Werkes dem heute wieder so sehr im Vordergrund stehenden Monopol- und Kartellwesengewidmet ist, wird ihm der Erfolg in seiner neuen Gestalt um so gewisser sein.

Wien.

Othmar Spann.

III. Sozialismus, Sozialpolitik, Politik.

Hans Girsberger, Der utopische Sozialismus des 18. Jahrhunderts in Frankreich und seine philosophischen und materiellen Grundlagen. Züricher volkswirtschaftliche Forschungen herausgegeben von Dr. M. Saitzew, Heft 1. Zürich, 1924. Raster & Cie. 253 S.

Das von einem tiefen Glauben an die konstruktive Kraft der Vernunft erfüllte Zeitalter der Aufklärung hat, vorab in Frankreich, eine reiche Fülle von utopistischen Schriften hervorgebracht, die schon manchen Literaturhistoriker zu einer übersichtlichen Darstellung der ihnen eigentümlichen Ideen verlockt haben. Die vorliegende Studie hat sich ein besonderes Ziel gesetzt: die verschiedenen, aus der Verbindung von zersetzender Kritik des Bestehenden und phantasie-

voller Gestaltungskraft entstandenen Konstruktionen erträumter sozialistischer Gemeinwesen auf ihren Zusammenhang mit den das 18. Jahrhundert beherrschenden philosophischen Ideen zu untersuchen. Der Verfasser sucht zunächst eine vorläufige, ganz allgemeine Charakterisierung dieser Literaturerzeugnisse dadurch zu gewinnen, daß er sie ihren utopistischen Vorgängern, den von Plato, von Morus, von Campanella erdachten sozialen Gemeinwesen gegenüberstellt: die letzteren erfassen Staat und Gesellschaft als ein Ganzes, dem sie die Individuen einordnen, während für die Utopisten des 18. Jahrhunderts durchaus das Recht des einzelnen auf Glück und vernünftigen Genuß das zweckbestimmende Element ist. In einem zweiten Abschnitt schildert der Verfasser den geistigen Boden, aus dem diese sozialphilosophischen Konstruktionen erwachsen sind: er gibt eine aus guten Quellen schöpfende knappe Darstellung der maßgebenden philosophischen Ideen des 18. Jahrhunderts, der naturrechtlichen, merkantilistischen und physiokratischen Lehren, endlich eine kurze Skizze der wirtschaftlichen Zustände des damaligen Frankreich. Die Behandlung der Utopien selbst gliedert er, nicht ganz systematisch, in drei Gruppen: er bespricht zunächst jene, deren Gefüge „logische Durchgestaltung“ zeigt und die rein sozialistische Organisationsformen aufweisen: dann folgen andere, in denen die sozialistischen Tendenzen nicht mit voller Strenge wirksam sind, die vor allem das Privateigentum nicht völlig verwerfen: endlich behandelt er, unter dem Titel „Weitere Utopien“ die weniger bedeutsamen. Seinem Plan entsprechend beschränkt sich der Verfasser keineswegs auf eine Inhaltsangabe der einschlägigen Werke — unter denen die Schriften von Vairasse, Meslier, Morelly, Mably, Rétif de la Bretonne in erster Reihe stehen —, sondern zeigt jeweils an den verschiedenen Konstruktionen idealen gesellschaftlichen Lebens, aus welchen philosophischen und weltanschauungsmäßigen Quellen die Forderungen entspringen, von deren Verwirklichung jene Utopisten träumten. Im Grunde handelt es sich um verschiedene Varianten einiger übereinstimmender Grundmotive, die der Verfasser in den Schlußbetrachtungen zusammenfaßt: Überall ist das Individuum der entscheidende Ausgangspunkt, überall werden die gesellschaftlichen Beziehungen der Menschen rein mechanisch aufgefaßt, allen gilt das Streben des einzelnen nach Glück als die entscheidende Kraft, allen gilt es als ausgemacht, daß das soziale Beste sich verwirklichen lasse, wenn der Egoismus in dessen Dienst gestellt, und zu diesem Zwecke die gesellschaftlichen Einrichtungen entsprechend einer durch die Vernunft erfaßbaren natürlichen Ordnung gestaltet werden. Im einzelnen ergeben sich dann mancherlei Verschiedenheiten, bedingt durch das Temperament der Autoren, durch die Schärfe ihrer Kritik an der bestehenden Gesellschaftsordnung, durch die logische Konsequenz mit der sie ihre Konstruktionen ausgestalten. Der Verfasser hat seinen Stoff mit viel Verständnis für die geistige Verfassung des 18. Jahrhunderts behandelt; seine Darstellungsweise ist klar, gefällig und leicht lesbar. Etwas mehr Konzentration wäre indes dem Buche in mancher Hinsicht zustatten gekommen.

Genf.

K. Pribram.

Fritz Gumpert, Die Bildungsbestrebungen der freien Gewerkschaften. (In: Abhandlungen des staatswirtschaftlichen Seminars zu Jena. Herausgegeben von Prof. Dr. Pierstorff gemeinsam mit Prof. Dr. Ch. Kessler und Prof. Dr. F. Gutmann. 16. Bd., 3. Heft.) 8°. Jena 1923, Verlag von Gustav Fischer. 150 S.

Das vorliegende Buch gibt eine recht übersichtliche Darstellung der Lehrmethoden und der Lehrgegenstände in den sogenannten Gewerkschaftsschulen, Betriebsräteschulen u. dgl., ferner über die Gewerkschaftsbibliotheken und die Gewerkschaftspresse. Die Arbeit ist als Stoffsammlung sehr verdienstreich, bestätigt aber durch das in ihr gebotene Material nur die traurige Alltagserfahrung jedes Sozialpolitikers, daß in den Bildungsbestrebungen der Gewerkschaften die Fortführung der fachlichen Ausbildung nur zu sehr eine untergeordnete, ja dienende Rolle zugewiesen erhält, während der materialistisch-marxistische Drill das eigentliche „Bildungsziel“ darstellt. Der die ganze im marxistischen Fahrwasser segelnde Gewerkschaftsbewegung durchziehende Gegensatz zwischen den sozialistischen Ideologien und den Nützlichkeits erwägungen des praktischen Gewerkschaftskampfes hat nirgends so sehr als in diesem Gebiete zu einer Vernachlässigung des letzteren, des eigentlichen Zweckes der Gewerkschaften zugunsten der politischen Ziele, die dem Gewerkschaftskampfe als solchem fernliegen, geführt, wie gerade in den sogenannten Bildungseinrichtungen der Gewerkschaften.

Wien.

Carla Zaglits.

Arthur J. Penty, Auf dem Wege zu einer christlichen Soziologie (Schriften der englischen Gildenbewegung. 5. Band). Aus dem Englischen übersetzt von Otto Eccius. Tübingen 1924. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 212 S. GM 3'60.

Der Verfasser, der Führer der englischen Gildenbewegung, versucht in seiner neuen Schrift die Notwendigkeit einer christlichen Gesellschaftslehre zu begründen, da der Neuaufbau der Gesellschaft auf dem bisher eingeschlagenen Wege des Sozialismus gescheitert sei, wie am augenfälligsten das Beispiel der russischen Revolution lehre. Penty führt das Versagen der sozialistischen Maßnahmen vor allem zurück auf die Nichtübereinstimmung der maßgebenden Wirtschaftstheorien der sozialistischen Bewegung mit ihrem sittlichen Ziele, die die Sozialisten ihrer Tätigkeit stets ohne Einschränkung und Vorbehalt den „Fortschrittsgedanken“ zugrunde gelegt hätten, die Idee, daß alle früheren Formen der Gesellschaftsordnung einer niedrigeren Stufe der gesellschaftlichen Entwicklung angehören. So seien die Kollektivisten dazu gelangt, vom Staate zu verlangen, daß er Grund und Boden, Kapital sowie die Mittel zur Erzeugung und zum Austausch der Güter übernehmen und verwalten solle, ohne zu erkennen, daß das Heilmittel nicht darin bestehen kann, die Tätigkeit des hochzentralisierten Staates der modernen Zeit noch künstlich zu vergrößern, sondern in der Rückkehr zu den einfacheren, normaleren und gesünderen Lebens- und Gesellschafts-

verhältnissen des Mittelalters, wo die Menschen in den Gildenorganisationen durch persönliche und menschliche Bande miteinander verknüpft waren. Dem Fortschrittsgedanken, welcher nach den Erfahrungen des Krieges zur Auflösung alles dessen geführt habe, was fest und dauerhaft in der Welt ist, stellt Penty die Überlieferungen des Christentums entgegen, die durch ihre Dauer und Beständigkeit dazu geschaffen seien, den Mittelpunkt einer neuen Weltordnung zu bilden.

Das Problem, vor dem die moderne Gesellschaft steht, ist daher nach Pentys Meinung, das Gleichgewicht zwischen der geistlichen und leiblichen Seite des Lebens, das durch den nur um materieller, nicht um geistiger Zwecke willen ins Dasein gerufenen Industrialismus völlig zerstört worden sei, dadurch wieder herzustellen, daß wir auf mechanische Wege der Erzeugung verzichten, wo immer sich ergibt, daß sie dem geistlichen Leben im Wege stehen. Wie schon in seinen früheren Schriften erblickt der Verfasser somit die wichtigste Voraussetzung für einen Wiederaufbau der Gesellschaft in der Beseitigung der Unterteilung der Arbeit und der Verwendung von Maschinen, soweit sie nur Mengenherstellungszwecken dienen, weil jede auf solche Weise erzielte Vermehrung der Gütermenge durch die damit verbundene Verdrängung und Entwertung der menschlichen Arbeitskraft die Arbeiter der Willkür der Kapitalisten ausliefere. Da sich gegen die Unterteilung der Arbeit vom Standpunkte der sozialistischen und materialistischen Wirtschaftslehre, die nichts einwenden lasse, davon ausgeht, daß um so mehr zu verteilen sein wird, je mehr erzeugt wird, kann sie nach Pentys Meinung nur vom Standpunkte des Christentums bekämpft werden, das in den Menschen nicht wie die sozialistische Theorie bloße Wirtschaftseinheiten erblickt, sondern, indem es die Heiligkeit der Persönlichkeit vertritt, Einzelmenschen mit Seelen, die erlöst werden müssen. Wenn man aber mit den heutigen Erzeugungsmethoden breche, so müsse man bis auf das Mittelalter zurückgehen, zu jener Auffassung der gesellschaftlichen Wirtschaft und Wohlfahrt, die ihre Grundlage mehr in der Landwirtschaft als im Handel und Gewerbe hatte.

Im Gegensatz zu den Sozialisten sieht Penty den Schwerpunkt der wirtschaftlichen Probleme nicht in der Frage des Eigentumes, sondern im Währungs- und Preisprobleme, das nicht nur wirtschaftlicher, sondern vor allem sittlicher Natur sei, da der Mangel festgesetzter Preise sowie die damit Hand in Hand gehende Preisspekulation unvermeidlich begleitet seien von Unruhe und Unzufriedenheit, von dem Entstehen gegenseitigen Mißtrauens und Argwohnes, was schließlich zum Klassenkampfe führt. Als Mittel zur Stabilisierung der Preise empfiehlt der Verfasser die Wiederbelebung der mittelalterlichen oder regulierenden Gilde, die über jedem Gewerbe eine Organisation zur Regelung seiner Angelegenheiten, wie Aufrechterhaltung gerechter und festgesetzter Preise und Lohnsätze, Regelung der Verwendung von Maschinen usw. aufbauen würde.

Die Fragen der Unterteilung der Arbeit, der unbeschränkten Verwendung von Maschinen und des zu stark betonten Mengenmaßstabes der Gütererzeugung

sind gewiß wichtige Probleme unserer heutigen Gesellschaft, denen sich kein ernsthafter Sozialpolitiker verschließen kann. Gewiß hat es auch vor der Entwicklung des modernen Maschinenwesens Krisen gegeben und die Arbeitslosigkeit, die in England am Anfange des 16. Jahrhunderts infolge der Ausdehnung der Schafzucht herrschte, scheint mindestens ebenso schlimm gewesen zu sein wie die schlimmsten ähnlichen Erscheinungen am Beginne des Maschinenzeitalters. Da durch den Industrialismus in Verbindung mit der technischen Arbeitsteilung eine gewaltige Steigerung der Arbeitsproduktivität und damit eine ungewöhnliche Vermehrung und Verbilligung der den Menschen zur Verfügung stehenden Güter eintritt, haben sich auch unter dem Einflusse des Maschinenwesens die Verhältnisse der Arbeiter in materieller Beziehung nicht verschlechtert, sondern eher verbessert, wofür der beste Beweis in der zunehmenden Neigung der Arbeiterbevölkerung liegt, sich von der Landwirtschaft — die über Arbeitsmangel klagt — abzuwenden und in der Industrie Beschäftigung zu suchen. Dieser materielle Vorteil ist aber teuer genug erkauft, da die fortschreitende Mechanisierung der Arbeit mit den Ansprüchen der Persönlichkeit und der Kunst in Widerstreit gerät und zur Folge hat, daß in der Arbeit in immer geringerem Maße der Mensch im Menschen sich ausleben kann. Wert und Möglichkeit der von Penty als Lösung dieser überaus schwierigen Probleme vorgeschlagenen Wiederbelebung des Gildengedankens ist allerdings sehr fraglich.

Keineswegs beipflichten können wird man der von Penty vertretenen Forderung nach der Einführung festgesetzter Preise. Solche obrigkeitliche Preistaxen waren in der Zeit des mittelalterlichen Zunftzwanges gerechtfertigt, um die durch die geschlossene Macht der Innungen gefährdete Stellung der einzelnen Konsumenten einigermaßen zu sichern, wogegen heute die durch die Gewerbefreiheit ermöglichte freie Konkurrenz das konsumierende Publikum am wirksamsten gegen übermäßige Preissteigerungen schützt. Auch wäre in der modernen Wirtschaft, wo Zahl und Gütegrade der erzeugten Waren stets zunehmen, eine Reglementierung der Preise auch technisch kaum durchführbar. Völlig können Preistaxen allerdings auch heute nicht entbehrt werden, sei es, daß dem Staat die Pflicht obliegt, in außerordentlichen Verhältnissen, wie Kriegen, die Staatsbürger gegen gewissenlose Ausbeutung zu schützen, sei es, daß er die fehlende Konkurrenz ersetzen oder Personen, welche dem Publikum gegenüber eine gewisse Vertrauensstellung einnehmen, dadurch in dieser beamtenähnlichen Eigenschaft befestigen muß.

Sind somit die Ausführungen Pentys gewiß nicht immer stichhältig und vielfach dilettantenhaft, so wird man doch seinen aus tiefer religiöser Überzeugung entspringenden Gedanken einen hohen sittlichen Gehalt nicht absprechen können. Insbesondere werden sich vor allem auch diejenigen, denen die Befreiung unserer Arbeiterschaft aus den Fesseln des marxistischen Klassenkampfgedankens am Herzen liegt, aus Pentys Schrift wertvolle Anregungen holen können.

Wien.

H. Roeder.

V. Totomianz, Einführung in das Genossenschaftswesen. Halberstadt 1925. H. Meyers Buchdruckerei, Abteilung Verlag. 114 S.

Volkstümliche Schriften über das Genossenschaftswesen gibt es nicht allzu viele, und diese sind nicht immer ihrem Zwecke entsprechend zugleich leichtverständlich und doch wissenschaftlich einwandfrei. Die vorliegende Schrift nähert sich diesen Erfordernissen in einem ziemlichen Grade. Nach einer knappen Entwicklung der volkswirtschaftlichen Grundbegriffe (Arbeit, Kapital, Produktion, Konsumtion, Wert und Preis usw.) werden die ökonomischen und moralischen Voraussetzungen des Genossenschaftswesens dargelegt (die Mängel des unkontrollierten Handels u. a.). Hier wären allerdings auch die Erscheinungen des Früh-Industrialismus aufzuzeigen gewesen, die Wirkungen des noch durch keinen staatlichen Eingriff gebändigten Kapitalismus in seiner ursprünglichen Form, die Folgen eines exzessiven Agrarismus (Anti-Kornzollbewegung), die dadurch bedingte Lage der Arbeiter, deren Kämpfe um höheren Lohn und Kolation usw. Denn gerade diese Umstände waren es insbesondere, die die Massen zur wirtschaftlichen Selbsthilfe durch genossenschaftliche Lebensmittelversorgung drängten. Außer der rapiden Entwicklung der Fabriksindustrie kommt noch die starke Bevölkerungszunahme in Betracht, die mit der ersteren in Zusammenhang steht und von den wissenschaftlichen Beobachtern jener Epoche in ihrer Bedeutung selten ausreichend gewürdigt wird, obgleich nicht wenige der Schwierigkeiten, welche der Kampf um die Verbesserung der Lebenshaltung der proletarischen Schichten erkennen läßt, auf das Konto der überraschen Volksvermehrung zu setzen sind. Die Geschichte des Genossenschaftswesens ist nicht zu verstehen, wenn man nicht der vergeblichen Versuche der Arbeiter, den Staat auch für sich nutzbar zu machen, gedenkt. Erst nach dem Fehlschlagen der Inanspruchnahme staatlicher Hilfe entsteht der Gedanke, sich im Wege genossenschaftlicher Vereinigung Erleichterung zu verschaffen, wobei das Mißlingen der enthusiastischen Experimente Robert Owens gleichfalls auf die Massen erzieherisch eingewirkt hat. Jetzt erst war die geistige Prädisposition für die Formung der genossenschaftlichen Methoden gegeben. Sie werden zunächst von den englischen Arbeitern auf den Konsum, später auf die Produktion angewendet. Ein Erfolg erblühte nur den Konsumvereinen — Handel ist eben leichter organisierbar als Produktion. Erst das deutsche Bürgertum und Bauerntum benutzten die Genossenschaft auch zur Förderung produktiver Zwecke, was soziologisch von großer Wichtigkeit ist, insofern, als der erwähnte Umstand den Wesensunterschied andeutet, welcher zwischen den Bedingungen der Erzeugung von Gebrauchsgütern und deren Konsum besteht.

Besser gelungen als das theoretische und historische Kapitel sind die Abschnitte, in welchen die einzelnen Genossenschaftsarten erläutert werden. Die Konsumvereine gehen als die sozial bedeutungsvollsten voran; sie hätten ebenso wie die übrigen Genossenschaften auch eine Beleuchtung ihrer konstitutionellen Verfassung, ihrer Demokratie verdient. Nicht minder wäre eine Andeutung über die Voraussetzungen ihrer Prosperität am Platze gewesen, zumal die ursprünglichen Zwecke heute mehr und mehr eine Wandlung durchzumachen

im Begriffe sind. Immerhin kann die Aufgabe, die sich der Verfasser in dem selbstgewählten engen Rahmen stellte, als erfüllt angesehen werden: Die kleine Schrift ist eine brauchbare Einführung in das Studium des Genossenschaftswesens.

Wien.

Siegmond Kaff.

Wilhelm Vleugels, Der Achtstundentag in Deutschland. Berlin 1924. Verlag Hans Robert Engelmann. (Sonderabdruck aus der Kölner Sozialpolitischen Vierteljahresschrift. IV. Jahrgang, 1. Heft.) 34 S.

Der Schwerpunkt der Abhandlung liegt in der „Beurteilung des Achtstundentages jetzt und hier“. Damit wird ein Stück der großen Wirtschaftskrise Deutschlands in ihrem Einfluß auf das sozialpolitische Problem behandelt. Mit tendenzloser Offenheit wird festgestellt, daß das „Achtstundentagexperiment“ unter den gegebenen Verhältnissen mißlang und mißlingen mußte. Es sollen gerade die Erfahrungen der Krisenzeit beweisen, daß eine sozialpolitische Normierung stets nur im Zusammenhang mit den jeweils bestehenden Zuständen des Wirtschaftslebens aufgestellt werden dürfe.

Gerade die theoretischen Erörterungen sind es, welche die Abhandlung aus dem Schrifttum der letzten Jahre, das seinen Schwerpunkt oft in statistischen Ansammlungen fand, hervorheben und besonders beachtenswert machen.

Wien.

S. Török.

Sidney und Beatrice Webb: 1. Die Genossenschaftsbewegung der Konsumenten. Übersetzt von Dr. Jeanette Cassau. Vorwort von Prof. Doktor Julius Hirsch, Staatssekretär z. D. Halberstadt, 1924. H. Meyer, Buchdruckerei, Abteilung Verlag. XV und 214 S. 2. Die genossenschaftliche Gemeinwirtschaft. Übersetzt und eingeleitet von Prof. Dr. August Müller, Staatssekretär z. D. Halberstadt, 1924. H. Meyer, Buchdruckerei, Abteilung Verlag. 101 S.

Unter den Assoziationsformen, die nach dem Grundsatz der wirtschaftlichen Selbsthilfe in verschiedenen Industrie- und Agrarstaaten gebildet wurden, haben die Konsumvereine die weitaus größte Bedeutung erlangt. Sie entstanden als ein Akt der sozialen Notwehr zuerst in England, dessen ökonomische Entfaltung die Fabriksindustrie begünstigte und demgemäß ein Massenproletariat entstehen sah, das sich der wachsenden Not zuerst mit gewalttätigen Mitteln vergebens zu erwehren suchte, bis es jene Formen fand, deren Gebrauch allein einen Erfolg zeitigte: die Gewerkschaft und die Konsumgenossenschaft. Nichts ist bezeichnender für den Charakter der englischen Arbeiterbewegung als diese Tatsache, womit sie sich dem Strome der kapitalistischen Entwicklung anvertraute, ohne sich ihm willenlos zu überlassen. Indem die englischen Arbeiter den Nominalwert und die Kaufkraft des Lohnes gleichzeitig zu schützen unternahmen, haben sie sich wirtschaftlich und sozial eine Macht geschaffen, die nur des Augenblickes harret, um auch politisch früher oder später in vollem Umfang wirksam zu werden.

Karl Marx und Friedrich Engels erkannten diese Ausnahmestellung der englischen Arbeiter, sie waren ihnen die Preisfechter, die Vorkämpfer des europäischen Proletariats. Was Marx und Engels an den englischen Arbeitern irritierte, war nur eines: daß sie so ganz und gar nicht eine wissenschaftliche Begründung für ihre Betätigung suchten, sondern sich an den Satz hielten: Probieren geht über Studieren! Das hatte natürlich in dem gegebenen Falle seine besonderen Gründe, auf die hier nicht weiter eingegangen werden kann. Nur so viel sei erwähnt, daß der englische Nationalcharakter und die anders geartete soziologische Gestaltung des Volkes auch eine andere politische Entwicklung bestimmten und insbesondere deren wirtschafts- und sozialpolitische Formen beeinflussen. In England heißt es: Selbst ist der Mann! Demgemäß erwarteten die englischen Arbeiter Hilfe für die Verbesserung nicht von oben, von der Bourgeoisie, vom Staate, sondern griffen frühzeitig zur Selbsthilfe. Sie nahmen so instinktiv die marxistische These vorweg, daß die Befreiung des Proletariats nur von diesem selbst bewerkstelligt werden könne. In ihrer Gewerkschafts- und Genossenschaftsbewegung machten sie den Grundsatz lebendig. Sie verfahren dabei nicht nach den Dogmen einer wissenschaftlich begründeten Glaubenslehre, sondern nach den Erfahrungen, deren Ergebnisse sie sich mit ihrem gesunden Hausverstande zurechtlegten. Es war ein jahrzehntelanges Training ihrer eigenen Geisteskräfte, bei dem sie von bürgerlichen Intellektuellen verständnisvoll unterstützt wurden. So wurden die britischen Konsumgenossenschaften bedeutungsvolle Pfeiler einer planmäßig betriebenen Gemeinwirtschaft, die in der Welt nicht ihresgleichen hat. Nun aber scheint es, daß ein Wendepunkt nahe ist. Die britische Genossenschaftsbewegung hat gerade vermöge ihrer Größe mit Schwierigkeiten zu kämpfen, die annehmen lassen, daß die alten Geleise schon etwas ausgefahren und die Organisationsformen einer Erneuerung bedürfen.

Diese Frage untersucht das durch seine langjährigen Forschungen auf dem Gebiete der Gewerk- und Genossenschaftsbewegung bekannte Ehepaar Sidney und Beatrice Webb. Es ist eine beschreibende Analyse der gegenwärtigen Lage der englischen Konsumvereine und ein Überblick über ihre Beziehungen zu anderen Formen der Demokratie sowie über ihre Zukunftsmöglichkeiten. Der Gesichtspunkt, von dem die Verfasser bei ihrer Untersuchung ausgehen, läßt sich am besten mit den eigenen Worten wiedergeben, die in der Vorrede zu lesen sind: „Wir betrachten die Genossenschaftsbewegung nicht als eine Methode, durch die arme Leute Ersparnisse machen und ihre Stellung in der Welt verbessern können, noch als ein philanthropisches Hilfsmittel, um den Reallohn zu erhöhen und Zufriedenheit zu schaffen. Für uns beruht die soziale und politische Bedeutung der Genossenschaftsbewegung auf der Tatsache, daß sie das ‚kapitalistische System‘ ersetzen und den industriellen Betrieb ohne den Anreiz des Profits unter demokratische Kontrolle bringen kann und in immer wachsendem Maße tatsächlich bringt. Wer die Möglichkeit eines praktischen Ersatzes für den kapitalistischen Profitbetrieb bezweifelt oder leugnet, wird es lehrreich finden, zu sehen, wie weit und mit welchen Mitteln und Resultaten demokratische Organisationen von Konsumenten hier einen Erfolg erzielt haben.“

Webbs halten also die Konsumvereine für wichtige Elemente des Zukunftsstaates; eben deshalb erachten sie es für notwendig, sie auf ihre Unzulänglichkeiten und charakteristischen Mängel hin zu erforschen. Dies geschieht nun, indem sie ihre ökonomischen, geistigen und organisatorischen Grundlagen kritisch überprüfen. Die Konsumvereine mit ihren Spitzenorganisationen, Großeinkaufsgesellschaft und Verband, und ihrem Armeekorps von Angestellten und Arbeitern erfahren so eine Beleuchtung, die das Wesen dieser Wirtschaftsformen mit einer Deutlichkeit, welche kaum mehr überboten werden kann, erkennen läßt. Selbstverständlich war es vor allem der Krieg, der die Vorzüge und Mängel der Konsumgenossenschaften, die in England vorherrschen, hervortreten machte. Die Webbs beschäftigen sich vor allem mit den letzteren, als da sind: Borgwirtschaft, Dividendenseuche, Stagnation und Teilnahmslosigkeit der genossenschaftlichen Demokratie, Konkurrenz der Vereine untereinander, Korruption und Vetterwirtschaft, Mangel an Treuhandprüfung, Bureaokratismus, politische Ohnmacht, Schwäche der Zentralinstitutionen, Fehlen einer planmäßigen Weiterbildung des Genossenschaftswesens. Es sind, wie aus dieser Aufzählung hervorgeht, nicht wenige Mängel, von welchen es nicht feststeht, ob sie Alterserscheinungen oder durch unabänderliche ökonomische und soziologische Bedingungen der Wirtschaft, beziehungsweise Gesellschaft überhaupt hervorgerufen sind oder ob es sich bloß um vorübergehende Krankheitsbildungen handelt, die behoben werden können. Die Webbs sind natürlich dieser letzteren Auffassung und in dem als separate Schrift erschienenen Schlußkapitel ihres Buches vertreten sie die Überzeugung, daß die Wirtschaft Großbritanniens durch die Konsumgenossenschaften zu sozialisieren sei, daß die Zukunft des Sozialismus darin bestehe, die in den ersteren enthaltenen Grundgedanken konsequent weiterzuentwickeln. Schon in einem 1920 publizierten Werke (A Constitution for the Socialist Commonwealth of Great Britain) haben sich die Webbs mit dem gleichen Problem befaßt. In dem hier besprochenen Buche über die Konsumvereine wird das Thema unter besonderer Berücksichtigung der letzteren gedrängt abgehandelt. Es darf vielleicht hier eingeschaltet werden, daß ich im selben Jahre (1920) ein Schriftchen über die „Sozialisierung der Wirtschaft durch die Genossenschaften“ erscheinen ließ (ohne von jener größeren Arbeit der Webbs Kenntnis zu haben), woselbst unter Ablehnung der damals offiziellen Sozialisierungsmethoden auf den Konsumverein als praktikabelstes Sozialisierungsinstrument hingewiesen wurde. Die Webbs sind ausgesprochene Vertreter des Genossenschaftssozialismus, und wer sich über die zahlreichen Fragen der genossenschaftlich organisierten Gemeinwirtschaft orientieren will, wird in den hier angezeigten Schriften die besten Wegweiser finden. Es sind englische Bücher, die sich durch eine Nüchternheit und Sachlichkeit auszeichnen, wie man sie in den hochtrabenden Literaturerzeugnissen der marxistischen Epigonen vergebens suchen wird. Aus der Flut der Sozialisierungsliteratur, die sich in den letzten Jahren über das deutsche Sprachgebiet ergossen, ragen die Arbeiten der Webbs hoch empor, ohne daß man freilich sagen könnte, daß nunmehr der Weisheit letzter Schluß gefunden sei.

Wien.

Sigmund Kaff.

IV. Statistik und Bevölkerungslehre.

Rudolf Meerwarth, Nationalökonomie und Statistik. Eine Einführung in die empirische Nationalökonomie. 8°. Berlin und Leipzig 1925. Walter de Gruyter & Co. (Handbuch der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, 7. Bd.) XII und 506 S.

Wenn ein Verfasser einem Buche ein zweites über den gleichen Stoffkreis folgen läßt, wie Meerwarth seiner „Einleitung in die Wirtschaftsstatistik“, seine „Nationalökonomie und Statistik“, so dürfen wir im voraus annehmen, daß die beiden Werke in wesentlichen Punkten Übereinstimmung zeigen werden. In der Tat können wir das Buch „Nationalökonomie und Statistik“, als eine durchgearbeitete Neuausgabe der nach Mitteilung des Verfassers vergriffenen „Einleitung in die Wirtschaftsstatistik“ betrachten. Außer einer kleinen Erweiterung des Stoffkreises ist als wesentlichstes Ergebnis der Neubearbeitung eine neue Darstellungsweise der behandelten Probleme hervorzuheben: Während Meerwarth in der „Einleitung“ Wirtschaftsstatistik schlechthin darstellte, betont er in seinem neuen Werke den volkswirtschaftlichen Rahmen, innerhalb dessen sich jede wirtschaftsstatistische Erhebung abspielt, stellt er also ausdrücklich die Fragen: Was erwartet die volkswirtschaftliche Wissenschaft und Praxis von diesen wirtschaftsstatistischen Erhebungen, wie sehen die verwendeten „statistischen“ Begriffe in der Volkswirtschaftslehre aus und welche Bedeutung haben die statistischen Ergebnisse als Quellenmaterial für den Volkswirtschaftler? Wesenhaft neu ist diese Einstellung allerdings nicht. Der Rahmen des Stoffgebietes ist für jede Darstellung angewandter Statistik gegeben, ob er besonders betont wird oder nicht. Es ist vom Referenten selbst als eine Grundforderung des Treibens angewandter Statistik welches Stoffgebietes immer hingestellt worden, daß der Statistiker sich mit dem Vertreter des behandelten Stoffgebietes, also hier mit dem Volkswirtschaftler, ins Einvernehmen setze, weil nur aus einer Verschmelzung der Denkformen der reinen Statistik und jener des Stoffgebietes die neuen Denkformen der angewandten Statistik (hier der Wirtschaftsstatistik) hervorgehen können¹⁾. Trotz des Naheliegens dieser Forderung war es doch ein verdienstvolles Beginnen des Verfassers, diesen in der Praxis durchaus mißachteten Gedanken in seinem Buche, an einer Reihe von Beispielen veranschaulicht, zur Durchführung zu bringen.

Allerdings hat sich Meerwarth dabei von den Anschauungen der Praxis nicht ganz losgelöst. Auch er scheint die Selbstherrlichkeit des Statistikers in Fragen aller von ihm behandelten Stoffgebiete als etwas Unabänderliches zu betrachten und beschränkt sich nur darauf, zu fordern, daß der Wirtschaftsstatistiker zuerst auch ein guter Nationalökonom sein müsse. Daraus, daß die gleiche Forderung auch für jedes andere Stoffgebiet gestellt werden muß, das der praktische Statistiker in die Lage kommt zu bearbeiten, ergibt sich die Unmöglichkeit ihrer Erfüllung. Der Statistiker wird sich helfen, wie er kann. Es ist klar, daß dieser unbefriedigende Zustand nur durch eine deutliche Arbeitsteilung zwischen den

¹⁾ Vgl. z. B. in dieser Zeitschrift 2. Bd., H. 1–3, S. 149.

Fachstatistiker und dem Fachmann des jeweiligen Stoffgebietes beseitigt werden kann. Diese letzte Folgerung zu ziehen, ist jedoch Meerwarth — wenn ich ihn aus den etwas widersprechenden Darlegungen seines theoretischen Standpunktes richtig verstanden habe — verwehrt geblieben, da er sich als „Stoffstatistiker“¹⁾ bekennt, also den Schwerpunkt der Statistik auf die Ergebnisse verlegt (wenn er auch an einer andern Stelle die weitere Erforschung der aus den Zahlen hervorstechenden Probleme als über den Aufgabenkreis des Statistikers hinausgehend erklärt).

Der Verfasser bezeichnet den Inhalt seines Buches ausdrücklich als nationalökonomisch, befindet sich aber darüber in einem Irrtum, da das Buch ein ausgesprochen statistisches (wirtschaftsstatistisches) ist. Das Ausgehen von den stofflichen — hier nationalökonomischen — Grundbegriffen und Grundproblemen sollte, wie bereits erwähnt, in keiner Darstellung angewandter Statistik welches Stoffgebietes immer fehlen, ist also als eine notwendige Zubehör einer solchen Darstellung anzusehen; die darüber hinausgehenden Hinweise auf weitere wissenschaftliche Ausbeutung des Materials nehmen im Rahmen des Ganzen doch einen viel zu geringen Raum ein, als daß sie die Eigenart des Buches bestimmen könnten.

Der Verfasser erklärt im Vorwort die statistischen Verfahren als bekannt vorausgesetzt. Dabei muß es auffallen, daß er im Schlußkapitel die Korrelationsrechnung an einem Beispiele erklärt. Wollte der Verfasser die Mittel wirtschaftsstatistischer Untersuchung im allgemeinen oder in Einschränkung auf die ein Übergangsbereich vorstellenden, bereits der Ergebnisauswertung dienenden Verfahren darstellen, so mußte er das wohl systematisch und als Einleitung zu seiner Schrift tun.

Die das nähere Forschungsgebiet des Verfassers betreffenden Teile über Berufs- und Betriebsstatistik sind vortrefflich, wie bereits in der „Einleitung zur Wirtschaftsstatistik“; andere Kapitel dagegen, wie das über Preismeßzahlen und über das Einkommen und Volkseinkommen, werden der tieferen Problematik des Stoffes nicht voll gerecht.

Von Einzelheiten, über die es bei einem so ausgedehnten Stoff gar manches zu sagen gäbe, sei hier nur eine hervorgehoben, die mir doch von grundsätzlicher Bedeutung zu sein scheint: die Begriffsbestimmung des Berufes. Meerwarth versteht unter Beruf „die besondere Art von Leistungen einer Person, die für sie die Grundlage einer dauernden Erwerbchance ist.“ Meerwarth glaubt damit die „volkswirtschaftliche“ Definition des Berufes geschaffen zu haben — gegenüber einer „sozialtheoretischen“ aus dem inneren Berufensein. Er übersieht dabei aber, daß der Beruf volkswirtschaftlich nicht nur aus dem Verteilungsergebnis wie hier, sondern auch aus dem Werteschaffungsergebnis bestimmt werden kann, also etwa „Beruf als die dauernde Betätigung einer Person, durch die sie an der Schaffung volkswirtschaftlicher Werte Anteil nimmt“. Diese Definition scheint mir unmittelbarer volkswirtschaftlich zu sein als diejenige

1) Vgl. ebendort wie bei Note 1) auf S. 407

Meerwarths, weil sie auf den ursprünglichen volkswirtschaftlichen Prozeß der Werteschaffung, nicht den abgeleiteten der Werteverteilung zurückgeht. Bei ihr kommt man auch nicht zu einer Ablehnung des Hausfrauenberufes wie Meerwarth; denn die Hausfrauentätigkeit ist werteschaffend, unabhängig davon, daß der Hausfrau das Entgelt für ihre Tätigkeit bei der volkswirtschaftlichen Güterverteilung nicht ausdrücklich zugewiesen zu werden pflegt.

Ungeachtet der hier gemachten Einwendungen ist Meerwarths neues Buch — ebenso wie seine „Einleitung“ — ein ausgezeichnetes Lehrbuch der Wirtschaftsstatistik für Laien wie für Fachstatistiker, welch letzteren es besonders durch die reichlich beigegebenen „Materialien“ über das In- und Ausland manche wertvolle Anregung zu bieten vermag.

Wien,

Wilhelm Winkler.

V. Geschichte, Rechtswissenschaft, Philosophie und andere Hilfswissenschaften.

Zur Geographie des Wiener Beckens. Professor Dr. Franz Heiderich zum 60. Geburtstage gewidmet von Freunden und Schülern. 8°. Wien 1923, L. W. Seidel & Sohn. IV und 210 S. 5 Kartenbeilagen.

Die Freunde und Schüler des bekannten Wirtschaftsgeographen an der Wiener Hochschule für Welthandel Professor Dr. Franz Heiderich haben diesem in Gestalt des vorliegenden Werkes eine würdige Ehrung zu seinem 60. Geburtstage bereitet. 15 Verfasser haben sich mit 17 Aufsätzen an der Unternehmung beteiligt und das Wiener Becken, das ist die südlich und nördlich der Donau bei Wien sich erstreckende bergumrahmte Ebene, von verschiedenen Seiten her behandelt. Der weitaus größte Teil davon schlägt in das Gebiet von Wirtschaft und Statistik, weshalb hier kurz darauf hingewiesen werden soll.

A. E. Forster beleuchtet in seinem Aufsätze „Das Klima Wiens und seine volkswirtschaftliche Bedeutung“ die Elemente des Wiener Klimas durch Mittel- und Grenzwerte und weist die zahlreichen Verbindungsfäden nach, die sich nach wirtschaftlich bedeutsamen Tatsachen, wie Anbau und Ernte, Schifffahrt, Fremdenverkehr, Flucht in die Sommerfrische, Bäder, Eisgewinnung, Überschwemmungsschäden, spinnen. Lukas Waagen bespricht in dem einen von ihm stammenden Aufsatz die Bergbaue des Wiener Beckens (Kohle, besonders von Zillingsdorf, Eisenerz, Magnesit, Gips), in dem anderen, „Nutz- und Baugesteine“, läßt er in sehr anregender Weise die Wiener Baugeschichte, das Wiener Stadtbild aus der geologischen Gestaltung der Umgebung erstehen. Zwei statistisch-methodologisch bemerkenswerte Beiträge sind die von R. Engelmann über die „Verteilung der Bevölkerung nach Höhenschichten“ und über die „Siedlungs- und Verwaltungseinteilung, geschlossene und Streuungssiedlungen. In dem letzteren Aufsatz kommt Engelmann zu dem Ergebnis, daß die verwaltungsmäßige Einteilung in Gemeinden, Ortschaften usw. von der natürlichen in Städte, Märkte, Dörfer,

Weiler usw. wesentlich abweicht, woraus sich die Forderung nach einer Überprüfung der ersteren auf Grund der letzteren ergibt. H. Leiter behandelt in seinem Beitrag „Standorte der Industrie“ zuerst die allgemeinen, für alle Industrien gültigen Standortsbedingungen und ihre Erfüllung, geht dann zu den einzelnen Industrien über, die er auch ihrem Umfang und Wirken nach eingehend schildert. G. Linsmayer stellt in seinem Beitrage „Wien als Geldmarkt“ die Geldverkehrsvermittlung (Postsparkassa, Nationalbank, Giro- und Kassenverkehr) und die Kreditvermittlung (Banken) dar mit besonderer Berücksichtigung der Gründe, die Wien zu einem Mittelpunkt des Geldverkehrs machen. K. Oberparleiter bespricht, ausgehend von den Zahlen der österreichischen Handelsstatistik, die Wiener Messe, die Wiener Börse und sonstige Wiener Markteinrichtungen. In einem scharfsinnigen Aufsatz „Donauweg und Rheinstraße“ behandelt endlich R. Sieger das Donauprobem. Er lehnt die Erklärung des Zurückbleibens des Donauverkehrs hinter dem Bahnverkehr aus Eigentümlichkeiten der österreichischen Bevölkerung und Wirtschaft ab und findet es in dem natürlichen Unterschiede begründet, daß der Rheindurchbruch der kürzeste Verkehrsweg zwischen Mittelmeer und Nordsee ist, während der Donauweg mit seinen Windungen und Knien überall einen kürzeren Landweg gestattet. Sieger betrachtet die mögliche Hebung des Donauverkehrs nach ihren Vor- und Nachteilen — letztere hauptsächlich bestehend in der Öffnung des österreichischen Marktes für die Konkurrenz von Massenwaren aus den wirtschaftlich stärkeren Weststaaten und aus Deutschland; er sieht die Abwehrmittel dagegen und die Geltendmachung der aus der Hebung des Donauverkehrs fließenden Vorteile in der Schaffung einer österreichischen Donauflotte, Hebung und Annäherung der Industrie an den Donaustrom, Erschließung seiner herrlichen Landschaften einschließlich der „Kulturlandschaft“ Wien für den internationalen Reise- und Sommerfrischenverkehr ohne Aufgeben der eigenen deutschen Art. Dann werde die Donau kein geringfügiger Teil der Mitgift sein, die wir dem deutschen Gesamtvolke an dem Tage bringen, an dem auch für es und für uns das Selbstbestimmungsrecht wieder gilt.

Außer den hier näher angeführten enthalten auch noch die anderen Beiträge: H. Slanar, „Grenzen- und Formenschatz des Wiener Beckens“, J. Sölch, „Das Wienerwaldproblem“, E. Hanza, „Bemerkungen zur Volkskunde und zur Landwirtschaft“, J. W. Teufel, „Die Landwirtschaft im Wiener Becken“, M. Leiter, „Besiedlungs- und Bevölkerungsdichte“, H. Retzendorfer, „Die metallverarbeitenden Industrien“, K. Seidel, „Die Seidenveredelung in der Wirtschaft Österreichs“ und E. Beutel, „Die chemische Industrie“, eine Fülle des Bemerkenswerten.

Dem Herausgeber H. Leiter ist es so gelungen, einen vorzüglichen Überblick über die Wirtschaftsgeographie des Wiener Beckens zustande zu bringen, der nicht nur für den näheren Fachmann, sondern auch für jeden gebildeten Österreicher von großem Wert ist, besonders für den Wiener, dem hier eine Heimatkunde auf höherer Stufe dargereicht wird.

Wien.

Wilhelm Winkler.

Einlauf von Büchern und periodischen Veröffentlichungen.

A. Bücher.

I. Enzyklopädien, Dogmengeschichte, Soziologie, theoretische Volkswirtschaftslehre.

Arndt, Paul, Der Schutz der nationalen Arbeit. Jena 1925. Gustav Fischer. 60 S. Br. *M* 3.—.

Bousquet, G. H., Précis de Sociologie d'après Vilfredo Pareto. 8°. Paris 1925. Payot Bibliothèque Scientifique. 207 S.

Brookings, Robert S., Die Demokratisierung der amerikanischen Wirtschaft. (Industrial Ownership Its Economic and Social Significance.) Übersetzt von R. Kuczynski. Berlin 1925. R. L. Prager. 47 S.

Cassel, Gustav, Das Geldwesen nach 1914. (Schriften des Weltwirtschaftsinstitutes der Handels-Hochschule zu Leipzig. Herausgegeben von Prof. Dr. Ernst Schultze. Band I.) Leipzig 1925. G. A. Gloeckner. 220 S. Geb. *M* 14.—.

Cassel, Gustav, Grundgedanken der theoretischen Ökonomie. Vier Vorlesungen. (Einführung in die Rechts- und Wirtschaftswissenschaft. Bd. 4.) Leipzig 1925. G. A. Gloeckner. 220 S.

Diehl, K., und Mombert, P., Ausgewählte Lesestücke zum Studium der politischen Ökonomie. 18. und 19. Bd. Valuta. Mit einer Einleitung. Karlsruhe 1925. Verlag G. Braun. VIII und 281 S. *M* 6.—.

Dietzel, Heinrich, Die Bedeutung des „Nationalen Systems“ für die Vergangenheit und für die Gegenwart. (Kieler Vorträge, gehalten im wissenschaftlichen Klub des Institutes für Weltwirtschaft und Seeverkehr an der Universität Kiel. Herausgegeben von Prof. Dr. Bernhard Harms. 12.) Jena 1925. Kommissionsverlag von Gustav Fischer. 32 S.

Edgeworth, F. Y., Papers Relating to Political Economy. 3 Vols. Published on Behalf of the Royal Economic Society by Mc. Millan and Co. London 1925. Crown 8°. Bd. 1. IX und 442 S. Bd. 2 491 S. Bd. 3 288 S.

v. Gottl-Ottlilienfeld, Friedrich, Wirtschaft als Leben. Eine Sammlung erkenntniskritischer Arbeiten. Jena 1925. Gustav Fischer. XXXII und 763 S. Br. *M* 30.—, geb. *M* 32.50.

Graziadei, Antonio, Der Begriff der Mehrarbeit und die Werttheorie. (Die Mehrarbeit als Klassenphänomen.) Übersetzt von Elisabeth Salomon. Berlin 1925. R. L. Prager. 48 S.

Grünfeld, Ernst, Anleitung zum Studium und zum selbständigen Arbeiten für Volkswirte. Zweite, erweiterte und ergänzte Auflage. Jena 1925. Gustav Fischer. VIII und 114 S. Br. *M* 4.50.

Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 4. Aufl. Jena. Gustav Fischer.

61. und 62. Lieferung. Religions- und kirchliche Statistik-Säuglingsfürsorge. (Bogen 1–10 des VII. Bd.)

63. und 64. Lieferung. Eisenbahnen — Erbschaftssteuer. (Bogen 41–50 des III. Bd.)

65. und 66. Lieferung. Erbschaftssteuer — Feldgemeinschaft in Rußland. (Bogen 51–60 des III. Bd.)

67. und 68. Lieferung. Säuglingsfürsorge — Seeschiffahrt. (Bogen 11–20 des VII. Bd.)

Kluckhohn, Paul, Persönlichkeit und Gemeinschaft. Studien zur Staatsauffassung der deutschen Romantik. (Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte. 5. Bd.) Halle a. d. Saale 1925. Max Niemeyer. 111 S. Br. *M* 6.—, geb. *M* 7-50.

Liefmann, Robert, Vom Reichtum der Nationen. Untersuchungen über die sogenannten Reparationsfragen und die internationalen Verschuldungs- und Währungsprobleme. 8°. Karlsruhe 1925. Verlag G. Braun. VIII und 143 S. Br. *M* 4-20, geb. *M* 5-80.

Neisser, Hans, und Palyi, Melchior, Lujo Brentano. Eine Bio-Bibliographie. (Bio-Bibliographische Beiträge zur Geschichte der Rechts- und Staatswissenschaften. Heft 5.) Berlin 1924. R. L. Prager. 50 S.

Nickel, Karl Eugen, Preissenkung. Die Teuerungsfaktoren und die notwendigen Richtungen des Preisabbaues. Mit einem Diagramm. Cöthen-Anhalt 1926. J. E. Kurth. Verlag. 26 S.

Passow, Richard, Betrieb, Unternehmung, Konzern. (Beiträge zur Lehre von den Unternehmungen. Heft 11.) Jena 1925. Gustav Fischer. 153 S. Br. *M* 7.—.

Schmidt, Peter Heinrich, Wirtschaftsforschung und Geographie. Jena 1925. Gustav Fischer. X und 239 S. Br. *M* 12.—, geb. *M* 14.—.

Schulz-Kiesow, Paul, Die Kassenhaltung. Ein Problem der Geldtheorie, der Bankpolitik und der Konjunkturpolitik. Jena 1925. Gustav Fischer. XVI und 100 S. Br. *M* 5.—.

Seraphim, Hans Jürgen, Neuere russische Wert- und Kapitalzinstheorien. (Sozialwissenschaftliche Forschungen. Herausgegeben von der Sozialwissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft. Abt. I, Heft 4.) Berlin und Leipzig 1925. Walter de Gruyter & Co. 194 S.

Sering, M., Agrarkrisen und Agrarzölle. Berlin und Leipzig 1925. Walter de Gruyter & Co. 108 S. *M* 4-50.

Suviranta, Br., The Theory of the Balance of Trade in England. A Study of Mercantilism. Gr.-8°. Helsingfors 1923. V und 171 S.

Verhandlungen des Vierten Deutschen Soziologentages am 29. und 30. September 1924 in Heidelberg. Vorträge von Adolf Günther, Ludwig Heyde, Max Scheler und Max Adler. Ansprachen und Diskussionen. (Schriften der Deutschen Gesellschaft für Soziologie. I. Serie: Verhandlungen der Deutschen Soziologentage. IV. Bd.) Tübingen 1925. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 241 S. *M* 8-40.

II. Praktische Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsbeschreibung, Wirtschaftsgeschichte.

Beiträge zur Wasserwirtschaft. Herausgegeben von dem Kuratorium der Hotzlerstiftung an der Thüringischen Landesuniversität. Erstes Heft: Juristische und wirtschaftliche Gedanken zum Thüringischen Wasserrecht. I. A. Köttgen, Grundprobleme des Wasserrechtes. II. B. Josephy, Wirtschaftliche Probleme der Thüringischen Wassergesetzgebung. Jena 1925. Gustav Fischer. 182 S. Br. *M* 9.—.

Braun, Heinrich, Geschichte der Lebensversicherung und der Lebensversicherungstechnik. 1. Aufl. Nürnberg 1925. Karl Koch Verlag. VIII und 434 S. Geh. *M* 12.—, geb. *M* 15.—.

Buschmann, Alfred, Die Neuordnung des bundesstaatlichen Eisenbahndienstes in Österreich. Eine Studie über ihren Werdegang und ihre bisherige Durchführung, über die ihr anhaftenden Mängel und die Unerläßlichkeit ihrer Abänderung. Mit einem Anhang, enthaltend den Abdruck des Bundesbahngesetzes vom 19. Juli 1923, Nr. 407. B. G. Bl. und des zugehörigen Statutes vom 19. Juli 1923, B. G. Bl. Nr. 453. Wien 1925. Julius Springer. IX und 138 S. Br. *S* 9-20, *G M* 5-40.

Ermanski, J., Wissenschaftliche Betriebsorganisation und Taylor-System. Berlin 1925. J. H. W. Dietz Nachf. 551 S. Ganzleinen *M* 16.—.

Esslen, Joseph Bergfried, Die Politik des auswärtigen Handels. Ein Lehrbuch. Stuttgart 1925. Ferdinand Enke. XV und 368 S. Geh. *M* 17-60, geb. *M* 20.—.

Eulenburg, Franz, Probleme der deutschen Handelspolitik. (Kieler Vorträge gehalten im Wissenschaftlichen Klub des Institutes für Weltwirtschaft und Seeverkehr an der Universität Kiel. Herausgegeben von Prof. Dr. Bernhard Harms. 11.) Jena 1925. Kommissionsverlag von Gustav Fischer. 68 S. *M* 2.—.

Geldentwertung und Stabilisierung in ihren Einflüssen auf die soziale Entwicklung in Österreich. Herausgegeben von Julius Bunzel. (Schriften des Vereines für Sozialpolitik. 169. Bd.) München und Leipzig 1925. Duncker & Humblot. VIII und 477 S.

Hantos, Elemer, Die Handelspolitik in Mitteleuropa. Mit 8 Tafeln. Jena 1925. Gustav Fischer. IV und 111 S. Br. *M* 7-50.

Hertz, Friedrich, Zahlungsbilanz und Lebensfähigkeit Österreichs. (Schriften des Vereines für Sozialpolitik. 167. Bd. Probleme der deutschen Zahlungsbilanz. II. Teil.) 8°. München und Leipzig 1925. Duncker & Humblot. 62 S.

Humbert, Hugo, Volkswirtschaftliche Weckrufe. Breslau 1925. J. U. Kerns Verlag (Max Müller). 127 S. *M* 3-50.

Jurowsky, L., Die Währungsprobleme Sowjetrußlands. Berlin 1925. R. L. Prager. 114 S.

Kielstra, J. C., Wirtschaftliche und soziale Probleme in Niederländisch Westindien. (Kieler Vorträge gehalten im Wissenschaftlichen Klub des Institutes für Weltwirtschaft und Seeverkehr an der Universität Kiel. Herausgegeben von Prof. Dr. Bernhard Harms. 13.) Jena 1925. Kommissionsverlag von Gustav Fischer. 24 S.

Kienböck, Viktor, Das österreichische Sanierungswerk. (Finanz- und volkswirtschaftliche Zeitfragen. 85. Heft.) Stuttgart 1925. Ferdinand Enke. 142 S. Br. *M* 9.—.

Koch, Arwed, Kredit im Recht. Eine systematische Darstellung unter besonderer Berücksichtigung der Bankpraxis. Jena 1925. Gustav Fischer. 163 S. Br. *M* 7.—.

Kulischer, Josef, Russische Wirtschaftsgeschichte. Erster Band. Mit 1 Karte. (Handbuch der Wirtschaftsgeschichte. Herausgegeben von Prof. Dr. Georg Brodnitz.) Jena 1925. Gustav Fischer. XXII und 458 S. *M* 24.—.

Michael, Ernst, Die Hausweberei im Hirschberger Tal. (Heimarbeit und Verlag in der Neuzeit. Schriftenfolge herausgegeben von Prof. Dr. Paul Arndt. 7. Heft.) Jena 1925. Gustav Fischer. 77 S. Br. *M* 2-50.

Molle, Fritz, Das Eichsfeld als Ausgangsbezirk für Arbeiterwanderungen. Ein Beitrag zur Frage der innerstaatlichen Wanderungen. (Beiträge zur mitteldeutschen Wirtschaftsgeschichte und Wirtschaftskunde. Herausgegeben von Prof. Dr. G. Aubin. Halle a. d. Saale.) Halberstadt 1925. H. Meyers Buchdruckerei. XVI und 191 S. Br. *M* 9.—, geb. *M* 11-50.

Nathschläger, Richard, U. S. A. - Letters of Credit. **Reischer, Bernhard**, Vorzugsaktien und Genußscheine. (Veröffentlichungen des Banktechnischen Institutes für Wissenschaft und Praxis. 4.) Wien 1925. Hölder-Pichler-Tempsky A. G. 38 S.

Neue Grundlagen der Handelspolitik. Wissenschaftliche Gutachten von Eugenio Anzilotti, Welimir Bajkitsch, Fritz Beckmann, Charles Gignoux, Eugen Großmann, Sven Helander, F. Legucu, Th. Plaut, Hans-Jürgen Seraphim, Gustav Stolper. Herausgegeben von Franz Eulenburg. 2. Teil. Ausland. München und Leipzig 1925. Duncker & Humblot. VI und 431 S. M 13-60.

Notz Emil, Die säkulare Entwicklung der Kaufkraft des Geldes. Für Basel in den Perioden 1800—1833 und 1892—1923 nebst internationalen Vergleichen dargestellt. Mit 9 Diagrammen im Text. Jena 1925. Gustav Fischer. VIII und 283 S. Br. M 14.—.

Rosebush, Judson G., Was die Moral vom Kapitalismus fordern kann. Stuttgart 1925. Verlag von W. Kohlhammer. VII und 212 S. Geb. M 3-80.

Sulzbach, Walter, Wirtschaftsgesetzgebung und Aktienkurse in Deutschland seit der Stabilisierung. (Finanz- und Volkswirtschaftliche Zeitfragen. 87. Heft.) Stuttgart 1925. Ferdinand Enke. 50 S. Geh. 3-20.

Trenklerowna, Elzbieta, Polski przemysł bawełniany w początkach XX-go stulecia. L'industrie cotonnière en Pologne au début du XXesiècle, envisagée au point de vue des salaires et des gains ouvriers. Varsavie 1925. Cura et sumptibus Universitatis Liberae Polonae. 95 S.

Volkswirtschaft, Arbeitsrecht und Sozialversicherung der Schweiz. Im Auftrag des schweizerischen Bundesrates. Herausgegeben vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement. Erster Band: Darstellender Teil und Register. XI und 867 S. Zweiter Band: Wortlaut der Gesetze und Verordnungen. 1102 S. Einsiedeln, Schweiz 1925. Verlagsanstalt Benziger & Co. A.-G.

Westermann, Franz, Amerika, wie ich es sah. Reiseskizzen eines Ingenieurs. Halberstadt 1925. H. Meyers Buchdruckerei. 98 S.

Die Wirtschaftslage Österreichs. Bericht der vom Völkerbund bestellten Wirtschaftsexperten W. T. Layton, C. H. und Charles Rist. Wien 1925. Verlag des Verbandes österreichischer Banken und Bankiers. 143 S. S 16.—.

Wohl, Paul, Die russischen Trusts. (Finanz- und Volkswirtschaftliche Zeitfragen. 86. Heft.) Stuttgart 1925. Ferdinand Enke. 44 S. Geh. M 2-80.

III. Sozialismus, Sozialpolitik, Politik.

Bodmer, Lore, Die englische Gewerkschaftsbewegung in der Kriegs- und Nachkriegszeit. Zürich 1925. Verlag: Buchhandlung A. Rudolf. 175 S.

Cassau, Theodor, Die Gewerkschaftsbewegung. Ihre Soziologie und ihr Kampf. (Soziale Organisationen der Gegenwart. Forschungen und Beiträge. Herausgegeben von Prof. Dr. Ernst Grünfeld. 8.) Halberstadt 1925. H. Meyers Buchdruckerei. IX und 355 S.

Drahn, Ernst, Lenin Vladimir Ilič Ul'janow. 2. verbesserte und vermehrte Aufl. (Bio-Bibliographische Beiträge zur Geschichte der Rechts- und Staatswissenschaften. Heft 2.) Berlin N. W. 7 1925. R. L. Prager. 80 S.

Grundfragen der Kindererholungs- und Heilfürsorge. In Verbindung mit mehreren Fachleuten herausgegeben von Dr. E. Goossens und Dr. B. Weltring. (Schriften zur Jugendwohlfahrt. 6. Bd.) Freiburg in Br. 1925. Caritasverlag. 77 S. Br. M 2.—.

Molisch, Paul, Geschichte der deutschnationalen Bewegung in Österreich von ihren Anfängen bis zum Zerfall der Monarchie. Mit einem Beitrage: Das Wesen der deutschnationalen Bewegung von Prof. Dr. Kurt Knoll. Jena 1926. Gustav Fischer. X und 277 S. Br. M 10.—, geb. M 11-50.

Meuter, Hanna, Die Heimlosigkeit. Ihre Einwirkung auf Verhalten und Gruppenbildung der Menschen. Mit einem Vorwort von Prof. Dr. L. v. Wiese in Köln und 10 Skizzen im Text. Jena 1925. Gustav Fischer. VIII und 154 S. Br. M 7-50.

Das Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt und die Caritas. Eine grundsätzliche Würdigung verbunden mit Wegweisungen für die praktische Arbeit. In Verbindung

mit mehreren Fachleuten herausgegeben von Dr. Joseph Becking. 3. Aufl. (Schriften zur Jugendwohlfahrt. 3. Bd.) Freiburg i. Br. 1925. Caritasverlag. 269 S. Br. *M* 5.—.

Schweyer, Franz, Politische Geheimverbände. Blicke in die Vergangenheit und Gegenwart des Geheimbundwesens. Freiburg i. Br. 1925. Herder & Co., G. m. b. H. VIII und 230 S. Geb. *M* 6-50.

Seipel, Ignaz, Die geistigen Grundlagen der Minderheitenfrage. Vortrag gehalten im Minderheiteninstitute der Wiener Universität am 14. Jänner 1925. (Schriften des Institutes für Statistik der Minderheitsvölker an der Universität Wien. Herausgegeben von Wilhelm Winkler. 2.) Leipzig und Wien 1925. Franz Deuticke. 9 S. Geh. *M* 0-40.

Spinner, Lucy, Der gesetzliche Heimarbeiterschutz. (Zürcher volkswirtschaftliche Forschungen. Herausgegeben von Prof. Dr. M. Saitzew. Heft 6.) Zürich 1925. Rascher & Cie., A. G., Verlag. XVI und 152 S. *M* 7-60.

Totomianz, V., Einführung in das Genossenschaftswesen. Aus dem Russischen übersetzt von Dr. S. Michelidse. Mit einem Vorwort von Prof. Dr. Ernst Grünfeld. Halberstadt 1925. H. Meyers Buchdruckerei. 114 S. *M* 2-75.

Vogel, August, Der Landaufenthalt für Stadtkinder. (Schriften zur Jugendwohlfahrt. 5. Bd.) Freiburg i. Br. 1925. Caritasverlag. 98 S. *M* 2-50.

Weber, Reinhard, Konsumgenossenschaften und Klassenkampf. (Das Neutralitätsprinzip der konsumgenossenschaftlichen Bewegung.) Mit einem Vorwort von Prof. Dr. Ferdinand Tönnies. (Soziale Organisation der Gegenwart. Forschungen und Beiträge. Herausgegeben von Prof. Dr. Ernst Grünfeld. Nr. 6.) Halberstadt 1925. H. Meyers Buchdruckerei, Abteilung, Verlag. XIV und 198 S. Br. *M* 8-25, geb. *M* 10-50.

Zimmermann, Waldemar, Die Arbeiterfrage in Deutschland nach dem Kriege. (Schriften der Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung. Heft 12.) Berlin W 35. Gersbach & Sohn Verlag, G. m. b. H. 122 S. *M* 2-50.

Zschätzsch, Bruno, Die Gemeinwirtschaft als gesellschaftliches Verfassungssystem. Verlag: Die Gemeinwirtschaft Greiz (Thür.). 114 S.

IV. Statistik und Bevölkerungslehre.

Méthodes d'établissement des nombres-indices du coût de la vie. Rapport préparé pour la deuxième Conférence internationale des statisticiens du Travail (Avril 1925). Etudes et Documents. Série N (Statistique) Nr. 6. Genève 1925. Bureau International du Travail. 68 S.

Les Méthodes des Statistiques du chômage. Rapport préparé pour la seconde Conférence internationale des Statisticiens du Travail (Avril 1925). Etudes et Documents Série N (Statistique) Nr. 7. Genève 1925. Bureau International du Travail. 66 S.

Müller, Johannes, Deutsche Wirtschaftsstatistik. Ein Grundriß für Studium und Praxis. (Grundriß der Deutschen Statistik, II. Teil.) Jena 1925. Gustav Fischer. XIII und 333 S. Br. *M* 16.—, geb. *M* 18.—.

Nachschlagebuch der Nachschlagewerke für die Wirtschaftspraxis. Nebst Anlagen: I. Verzeichnis wichtiger Wirtschaftszeitschriften aller Länder. II. Denkschrift: Das Hamburgische Welt-Wirtschafts-Archiv. Herausgegeben im Auftrage des Hamburgischen Welt-Wirtschafts-Archivs von Dr. Paul Heile. 1. Jahrg. 1925. (1.—5. Tausend.) Verlag Wirtschaftsdienst, G. m. b. H., Hamburg 36. Kommissionsverlag: Deutscher Auslandverlag Walter Baugert, Hamburg 8, Dovenhof.

Statistisches Jahrbuch der Haupt- und Residenzstadt Budapest. XIII. Jahrg. 1921—1924. Budapest 1925. Kommunal-Statistisches Bureau. XVI und 583 S.

Statistische Minderheitenrundschau. Bearbeitet im Minderheiteninstitute der Universität Wien. Mit Beiträgen über die Minderheitenfrage im allgemeinen, in der Tschechoslowakei, Polen, Rumänien, Italien, Österreich und vielen anderen Staaten.

(Schriften des Institutes für Statistik der Minderheitsvölker an der Universität Wien. Herausgegeben von Wilhelm Winkler. 3.) Leipzig und Wien 1925. Franz Deuticke. 120 S.

Woytinsky, Wl., Die Welt in Zahlen. Populäre Darstellung der Ergebnisse der Forschung auf allen Gebieten der Statistik. Erstes Buch. Die Erde. Die Bevölkerung. Der Volksreichtum. 1. bis 3. Auflage. Berlin 1925. Rudolf Mosse Buchverlag. XXIV und 236 S.

V. Geschichte, Rechtswissenschaft, Philosophie und andere Hilfswissenschaften.

Die Gesetze zur Vereinfachung der Verwaltung. Verwaltungsverfahrensgesetze und Verwaltungsentlastungsgesetze. Mit einer einführenden Einleitung, den dazugehörigen Materialien, einschlägigen anderen Gesetzen und Verordnungen. Nach dem Stande vom 30. September 1925. Herausgegeben von Ministerialrat Dr. Eghert Mannlicher und Ministerialrat Dr. Emmerich Coreth. (Handausgabe österreichischer Gesetze und Verordnungen. Heft 228.) Wien 1926. Druck und Verlag der Österreichischen Staatsdruckerei. XLIX und 744 S. Geb. S 24.48.

Das Goldbilanzengesetz. Eine rechts- und betriebswirtschaftswissenschaftliche Darstellung mit steuertechnischen Erläuterungen von Dr. Hans Nusko und Julius Ziegler. (Handausgabe österreichischer Gesetze und Verordnungen. Heft 227.) Wien 1925. Druck und Verlag der Österreichischen Staatsdruckerei. IX und 339 S. S 15.—.

Haemig, Emil, Geistesgeschichtliche Grundlagen der Sozialphilosophie. Zürich 1925. Verlag Buchhandlung A. Rudolf. 36 S.

Das österreichische Heimat- und Staatsbürgerrecht. Nach dem Stande der Gesetzgebung vom 5. Oktober 1925. Mit Entscheidungen der Obersten Gerichtshöfe, erläuternden Bemerkungen und Auszügen aus den Materialien. Herausgegeben von Dr. Karl Waldert. (Handausgabe österreichischer Gesetze und Verordnungen. Heft 224.) Wien 1926. Druck und Verlag der Österreichischen Staatsdruckerei. XV und 340 S. Geb. S 14.—.

Lenz, K., Die Rechenmaschinen und das Maschinenrechnen. 2. Auflage. Mit 42 Abbildungen im Text. Berlin 1924. B. G. Teubner. 108 S. M 3.—.

Riedel, Kurt, Vom Schulrecht zum Recht der Schule. Eine Untersuchung über die treibenden Kräfte in der Entwicklung der Schulverfassung. Leipzig 1924. Julius Klinkhardt. 96 S.

Die Staatsangehörigkeit der Altösterreicher und Ungarn nach den Friedensverträgen. Die staatsbürgerrechtlichen Bestimmungen der Friedensverträge von Saint-Germain, Trianon, der Minderheitsschutzverträge sowie ihrer Annexe samt den Durchführungsvorschriften der Nachfolgestaaten mit besonderer Berücksichtigung der Republik Österreich. Herausgegeben von Dr. Alfred Kramer. (Handausgabe österreichischer Gesetze und Verordnungen. Heft 225.) Wien 1926. Druck und Verlag der Österreichischen Staatsdruckerei. XII und 322 S. Geb. S 16.—.

B. Periodische Veröffentlichungen.

Arbeit und Wirtschaft.

III. Jahrg. 1. Juli 1925. Heft 13. Viktor Stein: Der Auswanderungsplan der Arbeiterkammer. H. Herrmann: Die Theaterkrise. Zoltán Rónai: Max Webers soziologische und sozialpolitische Bedeutung. Adolf Schärf: Eine Geschichte des Landvolkes. Julius Zipper: Der internationale Bäckerstreik.

15. Juli 1925. Heft 14. J. Hannak: Viktor Adler über die Gegenwart. Franz Lang: Der Kampf um die Altersversicherung. Fritz König (Stuttgart): Der Sturz des Hauses Stinnes. Josef Béllina (Aussig): Ein Kampf und seine Lehren.

1. August 1925. Heft 15. Edmund Palla: Die Völkerbundexpertise. Bruno Dinter (Graz): Die Sozialversicherung auf der VII. Internationalen Arbeitskonferenz. Eduard Straas: Glossen zur Lohnpolitik. Benedikt Kautsky: Eine lohnstatistische Erhebung der Wiener Arbeiterkammer.

15. August 1925. Heft 16. Benedikt Kautsky: Friedrich Engels. Heinz Potthoff (München): Eine Schicksalsstunde des Sozialismus. Karl Zwing (Jena): Zur Frage der Organisationsreform in den deutschen Gewerkschaften. Anton Proksch: Ergänzende Bemerkungen zum Bericht der Gewerkschaftskommission.

1. September 1925. Heft 17. Eduard Straas: Ein hoher Einsatz. Anton Proksch: Freie Gewerkschaften und Organisation der Arbeiterjugend (I). Jakob Meth: Erhöhung der landwirtschaftlichen Produktivität.

15. September 1925. Heft 18. J. Hannak: Marseille. Benedikt Kautsky: Die Bankbilanzen des Jahres 1924. Anton Proksch: Die freien Gewerkschaften und die Organisation der Arbeiterjugend. Emmy Freundlich: Die Genossenschaftswirtschaft und die Gewerkschaften. Julie Kassowitz-Schall: Zur Geschichte des industriellen Sozialdienstes.

1. Oktober 1925. Heft 19. Johann Schorsch: Der französische und der deutsche Gewerkschaftskongreß. Andreas Sternheim (Amsterdam): Stärke, Zusammensetzung und Einfluß der modernen Arbeiterbewegung. Hans Bujak: Reform der Arbeiterbildung. Josef Mayer: Die Akkordarbeit.

15. Oktober 1925. Heft 20. Viktor Stein: Gewerkschaftliche Großkämpfe. Fritz König (Stuttgart): Die Vertrustung der deutschen Industrie. L. Wimmer (Linz): Zur Landarbeiterfrage. Gerda Kautsky-Brunn: Sozialistische Erziehungsfragen. Josef Mayer: Die Akkordarbeit. Hans Regnu: Eine Stimme zum Goldbilanzengesetz.

1. November 1925. Heft 21. Rolf Reventlow: Über die angebliche Annäherung der freien Gewerkschaften Italiens an den Faschismus. R. Kuczynski: Finanzsoziologie. Anton Proksch: Die Tagung der deutschen Jugendgewerkschaften in Hamburg. Josef Bélina: Die Sommerschule des Internationalen Gewerkschaftsbundes.

15. November 1925. Heft 22. J. Hannak: Der Parteitag. Jos. Rédei: Das sozialdemokratische Agrarprogramm und die neuen Ackerbaumethoden. Viktor Stein: Der Donawitzer Streik. Käthe Leichter: Arbeiterinnen im Streik. Ernst Steiner: Die internationale Vereinigung für sozialen Fortschritt. Jakob Rappaport: Österreichs Regierung und Verwaltung im Weltkriege.

1. Dezember 1925. Heft 23. Stefan Huppert: Der Kampf der Bäckereiarbeiter in Wien. Gottfried Dorer: Die Gehaltsbewegung der Bundesangestellten. Rolf Reventlow (Heidelberg): Palazzo Vidoni. Jakob Meth: Unser Agrarprogramm. Jenny Adler: Berufskrankheiten, Unfallheilkunde, Gewerbehygiene.

Archiv für die Geschichte des Sozialismus und der Arbeiterbewegung.

11. Jahrg. 3. Heft. Hans Kelsen: Marx oder Lassalle? Wandlungen in der politischen Theorie des Marxismus. Ernst Czöbel: Zur Geschichte des Kommunistenbundes. Die Kölner Bundesgemeinde vor der Revolution. Dr. Max Adler: Marxismus und Kantischer Kritizismus. Gilbert Slater: Die englische Arbeiterbewegung seit 1914. D. Rjasanoff: Neueste Mitteilungen über den literarischen Nachlaß von Karl Marx und Friedrich Engels. Georg Lukacs: Die neue Ausgabe von Lassalles Briefen.

Internationales Arbeitsamt. Monatliche Nachrichten.

Reihe 2. Nr. 20. Der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes. Die zweite Konferenz der amtlichen Arbeitsstatistiker. Die Internationale Kommission für Gefahrensicherung und Gewerbehygiene. Chronik der Unfallverhütung. Inflation und Lebenshaltung. Die Arbeitslosenversicherung; eine rechtsvergleichende Darstellung. Kinderarbeit in der Deckenfabrikation in China. Kinderarbeit in Schanghai.

Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik.

123. Bd. III. Folge, 68. Bd. 3. Heft. Mai—Juni 1925. Mit der Beilage: Volkswirtschaftliche Chronik. Februar—März 1925. Othmar Spann: Gleichwichtigkeit gegen Grenznutzen. Grundlegung der Preis- und Verteilungslehre. Hans Gehring: Stud. rer. oec. Johannes Müller: Die wirtschaftliche Gesetzgebung des Deutschen Reiches (Die Zeit vom 1. Jänner bis 31. März 1925 umfassend.) R. Hennig: Über den Stand der Welthandelsflotte und Deutschlands heutiger Anteil daran. Die Entwicklung des internationalen Geldmarktes und der Geldmärkte einzelner Länder während des Jahres 1924. H. Fehlinger: Die Volkswirtschaft Britisch-Indiens.

4. Heft. Juli—August 1925. Mit der Beilage: Volkswirtschaftliche Chronik. April—Mai 1925. J. Sauter: Die Grundlegung der deutschen Volkswirtschaftslehre durch Franz von Baader (1765—1841). W. Twerdochlehoff: Einige Worte über die Theorie der Steuerüberwälzung. Die Entwicklung des internationalen Geldmarktes und der Geldmärkte einzelner Länder während des Jahres 1924 (Fortsetzung). H. Magnus-Levy: Weltschiffahrt und Subventionspolitik.

5. Heft. September—Oktober 1925. Mit der Beilage: Volkswirtschaftliche Chronik. Juni—Juli 1925. Theodor Buddeberg: Ferguson als Soziologie. Rudolf Stucken: Gibt es ein Ertragsgesetz für alle Gebiete des Wirtschaftslebens? Otto Kühne: Über die mathematische Methode in der theoretischen Nationalökonomie. Johannes Müller: Die wirtschaftliche Gesetzgebung des Deutschen Reiches. (Die Zeit vom 1. April bis 30. Juni 1925 umfassend.)

Kölner Vierteljahrshäfte für Soziologie.

5. Jahrg. Heft 1/2. F. Oppenheimer: Die Sklaverei. A. Mensel: Vom „Sinn“ der sozialen Bewegungen. K. Dunkmann: Die Bedeutung der Kategorien Gemeinschaft und Gesellschaft für die Geisteswissenschaften. R. Heberle: Zur Theorie der Herrschaftsverhältnisse bei Tönnies. F. Hoffmann: Erscheinungen der Parteienideologie. H. L. Stoltenberg: Mögen und Küren im Gruppenleben. L. v. Wiese: Das Verfahren bei beziehungswissenschaftlichen Induktionen und Analysen von Schriftwerken. C. Brinkmann: Über den Einfluß der soziologischen Methoden auf die volkswirtschaftliche Theorie. P. Hernberg: Volkswirtschaftliche Bilanzen. H. Cunow: Die Entstehung der Bodenkultur und der Viehzucht. H. Moeller: Zur Soziologie des Versicherungswesens. R. Weber: Das Konsumgenossenschaftswesen als Synthese von „Gemeinschaft und Gesellschaft“. E. Rosenbaum: Über diplomatische Konferenzen als Mittel zwischenstaatlicher Beschlüsse. R. Wilbrandt: Kritisches zu Max Webers Soziologie der Wirtschaft.

Mitteilungen des Verbandes österreichischer Banken und Bankiers.

VII. Jahrg. Nr. 4. Franz Rust: Das österreichische Goldbilanzengesetz. Prof. Dr. Georg Obst: Die Mechanisierung in deutschen Bankbetrieben. Prof. Dr. A. Wenig: Die Unifikation des Wechselrechtes in der Tschechoslowakischen Republik. Franz Fackel: Die neue polnische Devisenverordnung.

Nr. 5. Dr. Michel Schlesinger: Überstempelung und Neudruck der Aktien anläßlich der Umstellung von Aktiengesellschaften nach dem österreichischen Goldbilanzengesetz. Franz Rust: Das österreichische Goldbilanzengesetz (Schluß). Dr. Karl v. Kresz: Die Herstellung der Bilanzwahrheit in Ungarn. Dr. Rudolf Riemer: Rentabilität und Produktivität im österreichischen Bergbau. Ein Beitrag zur Statistik des Volksvermögens.

Nr. 6. Dr. Rudolf Löbl: Der Einfluß der höheren Gewalt auf den Lauf der wechselrechtlichen Verjährung. Paul Kaufmann: Eine abbaureife Gesetzesbestimmung in den österreichischen Wechselvorschriften. Prof. Dr. Wolfgang Heller: Der Streit um die neue Geldeinheit in Ungarn. Prof. Eugen Schigut: Zur buchtechnischen Durchführung der Goldbilanz. Dr. Ludwig Katona: Die Herstellung der Bilanzwahrheit in Ungarn. Dr. Georg Kemeny: Die Budapester Banken im Jahre 1924.

Nr. 7/8. Dr. Richard Reich: Die höheren Aufgaben einer modernen Notenbank, insbesondere in Krisenzeiten. Dr. Fritz Hönig: Staatsschuld und Staatszerfall. Dr. Ewald Mayer: Die Umstellung bei Aktiengesellschaften nach deutschem und nach österreichischem Goldbilanzrecht. Dr. Walther Loewenfeld: Das Problem der Bewertung in der österreichischen Goldbilanz. Dr. Albert Wehli: Die Einführung der Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Frankreich. Dr. Hugo Müller: Die Kurspolitik der Pfandbriefanstalten.

Reichsarbeitsblatt.

Jahrg. 1925. Nr. 25. 1. Juli 1925. Prof. Dr. Herkner: Deutsche Sozialpolitik, Achtstundentag und Volkswirtschaft. Carl Mennicke: Die Frage des Achtstundentages in ihren kulturellen, volkswirtschaftlichen und politischen Beziehungen.

Nr. 26. 8. Juli 1925. Dr. Ing. Martin Wagner: Das Haus der Arbeit.

Nr. 27. 16. Juli 1925. Prof. Dr. Ing. Ritzmann: Die Tätigkeit des Internationalen Arbeitsamtes auf dem Gebiete der Unfallverhütung und Gewerbeaufsicht.

Nr. 28. 24. Juli 1925. Regierungsrat Richard Joachim: Zum Entwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes. Ministerialrat Gerhard Klehmet: Arbeitsbereitschaft.

Nr. 29/30. 8. August 1925. Oberregierungsrat Dr. Ebel: Änderungen des Mieterschutzgesetzes. Ministerialrat Dr. Eugen Imhoff: Verlängerung des Pachtschutzes.

30. Sonderheft zum Reichsarbeitsblatt. Jahrbuch der Berufsverbände im Deutschen Reiche.

Nr. 31. 16. August 1925. Ing. Erik Lundsgaard: Safety first. Gustav Friedrich: Drehmaschinenunfälle.

Nr. 32/33. 1. September 1925. Dr. Wölz: Die Aufwertungsgesetze und die Wohlfahrtspflege. Dr. Karl Forchheimer: Die Arbeitslosenversicherung in Österreich.

Nr. 34. 8. September 1925. Regierungsrat Dr. O. Weigert: Zu dem Entwurf des Gesetzes über Arbeitslosenversicherung.

Nr. 35. 16. September 1925. Dr. Gerbis: Der gewerbliche Gesundheitschutz in der chemischen Industrie und bei der Arbeit mit chemischen Körpern.

Nr. 36. 24. September 1925. Oberregierungsrat Fritz Albrecht: Die Verzinsung und Tilgung von Darlehen der produktiven Erwerbslosenfürsorge. Dr. Hartmann: Die Fürsorge für jugendliche Wanderer.

Nr. 37. 1. Oktober 1925. Otto Stadler: Die Werkfachschule der Werkstätten Bernard Stadler A.-G., Paderborn. Dr. Eugen Imhoff: Wohnungsbau und Wirtschaft.

Nr. 38. 9. Oktober 1925. Dr. Eugen Rosenstock: Werkstattkommandite. Dr. Heinz Potthoff: Organisation und Persönlichkeit im Arbeitsrecht.

Nr. 39. 16. Oktober 1925. Oberregierungsrat Stiller: Aus den Berichten der österreichischen Gewerbeinspektoren über ihre Amtstätigkeit im Jahre 1923.

Nr. 40/41. 2. November 1925. Dr. Bruno Rauecker: Die Bedeutung der Arbeiterbildung für den Staat. Dr. W. Sturmfels: Die Akademie der Arbeit in Frankfurt a. M. Else Lüders: Aus den Berichten der österreichischen Gewerbeinspektoren über ihre Amtstätigkeit im Jahre 1923.

Nr. 42. 9. November 1925. Otto Thiel: Die Stellenlosigkeit der Kaufmannsgehilfen. Dr. Rehorn: Entwicklung und Abbau der Mieteinigungsämter im Ruhrkohlenbezirk.

Nr. 43. 16. November 1925. F. Albrecht: Gesundheit und Arbeit.

Nr. 44. 24. November 1925. Dr. Strunden: Geburtenausfall und Arbeitsmarkt. Dr. Petersen: Die ausländischen Arbeiter in Industrie, Handel und häuslichen Diensten. Käthe Mende: Kinder- und Jugendschutz in Dänemark.

Schollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche.

49. Jahrg. 2. Heft. Otto v. Zwiedineck-Südenhorst: Macht oder ökonomisches Gesetz. Charlotte v. Reichenau: Wilhelm Weitling. Francisco Bernis: Die Entwicklungsgeschichte der spanischen Wirtschaft. A. Fraenkel: Die zwei

wirtschaftspolitischen Weltprobleme. W. Prion: Deutsche Kreditpolitik während des Ruhrkampfes. Hermann Aubin: Küstenkultur und Binnenkultur im Altertum. Jakob Strieder: Staatliche Finanznot und Genesis des modernen Großunternehmertums. Theodor Beste: Wandlungen im Verwaltungsaufbau der Aktiengesellschaft durch die Finanzierungsverfahren der Nachkriegszeit. Hugo Müller: O. Engländers „Bestimmungsgründe des Preises.“

3. Heft. Max Rumpf: Über Illusionsgemeinschaften. Zu Ferdinand Tönnies 70. Geburtstag. Hans Honegger: Der Machtgedanke und das Produktionsproblem (Politik und Wirtschaft). Wilhelm Kromphardt: Die Lösung der Magenfrage durch Josef Popper. Karl Oldenberg: Der Bevölkerungsverlust im Weltkriege. A. Fraenkel: Die zwei wirtschaftspolitischen Weltprobleme.

4. Heft. R. Wilbrandt: Die Pseudowertfreien. Carl Landauer: Zurechnung und Preis. Stefan Varga: Zwei ungarische Kapitaltheorien. Christian Eckert: Außenhandel und Auslandskredite. Hans Ritschl: Gestaltungsformen und Entwicklungsstufen der Staatswirtschaft. E. Tatarin-Tarnheyden: Die staatsrechtliche Entwicklung des Rätegedankens in der russischen und deutschen Revolution. Ehrler: Der Einfluß des Geburtenrückganges auf die Familiengröße in Zürich und Berlin.

5. Heft. Robert Liefmann: Nutzen und Kosten, Wert und Preis. R. Wilbrandt: Die Nationalökonomie als Naturwissenschaft. Wilhelm Andrae: Der sogenannte Kommunismus in Platons Staat. Klaus Thiede: Die Ansichten des Freiherrn von Stein über das Zunftwesen und die Bauernbefreiung. Eduard Wegener: Die Pfandbrieffrage in der Schweiz. Waldemar Zimmermann: Das Problem der rationalisierten Industriearbeit in sozialpsychologischer Betrachtung. Richard Kerschagl: Probleme der deutschösterreichischen Finanzpolitik. Karl Demeter: Die Bedeutung des Reichsarchivs für die Wirtschaftswissenschaft. Adolf Tecklenburg: Die Verhältnisswahl im Britischen Reich (einnamige übertragbare Stimmgebung).

Statistische Nachrichten.

III. Jahrg. 25. Juni 1925. Nr. 6. Wirtschaftslage in Österreich. Internationale Wirtschaftszahlen. Wechselkurse in New-York im Juni 1925. Übersicht internationaler Münzparitäten. Ausmünzungen im ersten Vierteljahr. Getreidekurse und Frachtraten. Kleinhandelspreise wichtiger Bedarfsgegenstände. Großhandelsindex. Indexziffer des Bundesamtes (Ernährungsaufwand). Indexziffern in einigen Städten Österreichs. Arbeitslosigkeit im Mai 1925. Die freien Gewerkschaften im Jahre 1924. Aktiengesellschaften und Aktienkurse Oktober 1924 bis März 1925. Handel: Hauptergebnisse im März 1925. Außenhandel im ersten Vierteljahr 1925 (Hauptübersicht). Gebarungserfolg des österreichischen Bundeshaushaltes im April 1925. Fremdenverkehr im Jahre 1924.

25. Juli 1925. Nr. 7. Wirtschaftslage in Österreich. Wechselkurse in New-York im Juli 1925. Getreidekurse und Frachtraten. Kleinhandelspreise wichtiger Bedarfsgegenstände. Großhandelsindex. Indexziffer des Bundesamtes (Ernährungsaufwand). Indexziffern in einigen Städten Österreichs. Arbeitslöhne in Österreich Ende Juni 1925. Lohnverhältnisse im Wiener Industriegebiete im zweiten Vierteljahr 1925. Arbeitslosigkeit im Juni 1925. Papierindustrie im Jahre 1924. Der Außenhandel im ersten Vierteljahr 1925 (Einzeldarstellung). Gebarungserfolg des österreichischen Bundeshaushaltes im Mai 1925. Zahl der Landesangestellten im Jahre 1925. Die sprachliche Zugehörigkeit der Wiener Bevölkerung.

25. August 1925. Nr. 8. Wirtschaftslage in Österreich. Wechselkurse in New-York im August 1925. Ausmünzungen im zweiten Vierteljahr 1925. Getreidekurse und Frachtraten. Kleinhandelspreise wichtiger Bedarfsgegenstände. Großhandelsindex. Indexziffer des Bundesamtes (Ernährungsaufwand). Indexziffern in einigen Städten Österreichs. Arbeitslosigkeit im Juli 1925. Viehauftrieb in Wien im ersten Halbjahr 1925. Tabakverbrauch im Jahre 1924. Ein- und Ausfuhr von Getreide im ersten Halbjahr 1924 und 1925. Wert des Außenhandels im Jahre 1924 nach Herkunfts-

und Bestimmungsländern. Gebarungsergebnisse des Bundeshaushaltes im Juni 1925. Der Ertrag der Bundesabgaben im Jahre 1924. Der Altersaufbau im Jahre 1923. Das Mittelschulstudium im Jahre 1924.

25. September 1925. Nr. 9. Wirtschaftslage in Österreich. Internationale Wirtschaftszahlen. Wechselkurse in New-York im September 1925. Getreidekurse und Frachtraten. Kleinhandelspreise wichtiger Bedarfsgegenstände. Großhandelsindex. Indexziffer des Bundesamtes (Ernährungsaufwand). Indexziffern in einigen Städten Österreichs. Gehalte der Privatangestellten in Wien. Kollektivverträge im Jahre 1924. Arbeitslosigkeit im August 1925. Anteil des Luftverkehrs am Außenhandel. Gebarungserfolg des Bundeshaushaltes im Juli 1925. Österreichische Auswanderung in die Vereinigten Staaten. Das Hochschulstudium in Österreich.

25. Oktober 1925. Nr. 10. Wirtschaftslage in Österreich. Wechselkurse in New-York im Oktober 1925. Ausmünzungen im dritten Vierteljahr 1925. Getreidekurse und Frachtraten. Kleinhandelspreise wichtiger Bedarfsgegenstände. Großhandelsindex. Indexziffer des Bundesamtes (Ernährungsaufwand). Indexziffern in einigen Städten Österreichs. Arbeiterlöhne im Wiener Industriegebiete zu Ende September 1925. Arbeitslosigkeit im September 1925. Internationale Erntestatistik 1925. Außenhandel im zweiten Vierteljahr 1925 (Einzeldarstellung). Bundesrechnungsabschluß für 1924. Gebarungserfolg des Bundeshaushaltes im August 1925. Selbstmorde in Wien.

25. November 1925. Nr. 11. Wirtschaftslage. Wechselkurse in New-York im November 1925. Getreidekurse und Frachtraten. Kleinhandelspreise in Wien. Großhandelsindex. Indexziffer des Bundesamtes (Ernährungsaufwand). Indexziffern in einigen Städten Österreichs. Kollektivverträge im Jahre 1924. Die Arbeitslosigkeit im Oktober 1925. Der Arbeitsmarkt im ersten Halbjahr 1925. Die Ernteergebnisse in Österreich 1925. Kohlenwirtschaft im Jahre 1924. Internationale Automobilstatistik. Die Zwangsversteigerungen von Liegenschaften in den Jahren 1919–1924. Der Bundesvoranschlag für 1926. Städte und Märkte in Österreich mit mehr als 2000 Einwohnern.

Weltwirtschaftliches Archiv.

22. Bd. Juli 1925. Heft 1. Dr. Eugen Böhler: Der klassische Begriff der Weltwirtschaft. Dr. Friedrich v. Gottl-Ottlilienfeld: Industrie im Geiste Henry Fords. Dr. August Müller: Probleme der internationalen Sozialpolitik. Dr. Hans-Jürgen Seraphim: Das Scherenproblem in Sowjetrußland. Dr. Hermann Levy: Die volks- und weltwirtschaftliche Bedeutung der heutigen englischen Arbeiterfrage. Dr. Charlotte Leubuscher: Die britische Reichswanderungs- und Siedlungspolitik seit dem Kriege. Dr. Fritz Beckmann: Weltmarktpreis als Ziel der deutschen agraren Handelspolitik. Dr. William Notz: Friedrich List in Amerika (Schluß).

Oktober 1925. Heft 2. Dr. Josef Schumpeter: Edgeworth und die neuere Wirtschaftstheorie. Dr. Walter M. Kotschnig: Weltwirtschaft und Universalökonomie. Dr. Gerhard Colm: Die methodischen Grundlagen der internationalvergleichenden Finanzstatistik. Dr. Justus Hasagen: Die Japanpolitik der Vereinigten Staaten in ihren Anfängen. Dr. Carl Brinkmann: Die jüngste Entwicklung des englischen Imperialismus. Dr. Hermann A. L. Lufft: Die staatliche Regelung großkapitalistischer Organisation in den Vereinigten Staaten. Wassily Leontief jun.: Die Bilanz der russischen Volkswirtschaft.

Wirtschaftliche Nachrichten für Handel, Gewerbe und Industrie, Messe- und Export-Zeitung.

Nr. 26. 3. Juli 1925. Dr. Siegmund Schilder: Österreichs handelspolitisches Verhältnis zur Tschechoslowakei. Dr. Benno Seiden, Krakau: Die Handelsbilanz und das Wirtschaftsleben Polens. Carl Kostka: Zur tschechoslowakischen Handelspolitik.

Nr. 27. 10. Juli 1925. Dr. Elemér Hantos, Budapest: Der Handelsverkehr in Mitteleuropa und die Handelspolitik in Österreich. Die tschechoslowakische Textil-

industrie und die Völkerbundexpertise. Dr. Samuel Glücksthal, Budapest: Die neuen offiziellen Sammlungen der ungarischen Steuervorschriften. Ing. Karl Höller: Das russische Patentdekret vom 12. September 1924.

Nr. 28. 17. Juli 1925. Dr. Adalbert Worliczek, Prag: Das Problem Österreichs. Max Fönyó, Budapest: Die Donaukonföderation und sonstige Pläne. Dr. Artur Székely, Budapest: Zollpolitische Annäherung der Nachfolgestaaten. Ludwig Böck: Der deutsch-polnische Wirtschaftskrieg. Dr. Karl Braunias: Die Ausfuhr Rumäniens im Jahre 1924.

Nr. 29. 24. Juli 1925. Dr. Erich Komers: Ein Vergleich der Goldbilanzierungsbestimmungen in Österreich, Deutschland, Polen und Ungarn.

Nr. 30. 5. August 1925. Dr. Heinrich Rauchberg: Mitteleuropa.

Nr. 31. 16. August 1925. Dr. Richard Kerschagl: Der polnische Zloty.

Nr. 32. 25. August 1925. Dr. Walther Loewenfeld: Die Verfassungsreform in Österreich.

Nr. 33. 5. September 1925. Dr. Viktor Fischmeister: Die Entspannung der österreichisch-polnischen Warenverkehrskrise. Dr. Sigmund Schilder: Freihandelsfragen in Mitteleuropa.

Nr. 34. 15. September 1925. Hofrat Hugo Lachner: Inkraftsetzung der Tarifvereinbarungen des Handelsvertrages zwischen Österreich und Jugoslawien. Ing. Karl Höller: Die Patentgesetznovelle 1925.

Nr. 35. 25. September 1925. Fritz Zutrauen: Der Kampf um die Lira. Géza König: Die landwirtschaftliche Kreditfrage in Ungarn.

Nr. 36. 5. Oktober 1925. Der Prager Geldmarkt im bisherigen Jahresverlaufe.

Nr. 37. 15. Oktober 1925. Dr. Sigmund Schilder: Zur österreichischen Handelsvertragspolitik.

Nr. 38. 25. Oktober 1925. Dr. Sigmund Schilder: Die österreichische Handelsbilanz im ersten Halbjahr 1925.

Nr. 39. 5. November 1925. Dr. Sigmund Fenichel: Die polnische Gerichtsbarkeit gegenüber Ausländern.

Nr. 40. 15. November 1925. Die Prager Vorkriegsschuldenkonferenz. Hans Gregoriades: Ursprungsbezeichnung für Exportwaren.

Nr. 41. 25. November 1925. Ludwig Böck: Wirtschaftskrise und Zollpolitik in Polen. Ein Gesetzentwurf über Kreditmaßnahmen des tschechoslowakischen Bodenamtes.

Wirtschaftsdienst „Weltwirtschaftliche Nachrichten“.

Heft 26. 26. Juni 1925. J. Jastrow: Meistbegünstigung und offene Tür. J. M. Keynes: Die Arithmetik des Pfundkurses. A. Mendelssohn-Bartholdy: England und Frankreich im Sicherheitspakt. Dr. M. Leo: Recht und Privatwirtschaft.

Heft 27. 3. Juli 1925. Riccardo Bachi: Die interalliierte Schuld Italiens. A. Mendelssohn-Bartholdy: Russische Staatsprozesse in England. Dr. Carl Krämer: Die Lage der preußischen Finanzen.

Heft 28. 10. Juli 1925. Dr. Kurt Giese: Die Finanzlage der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft. Undurchdachte Zollabstufung. Dr. Carl Krämer: Organisation und Geschäftsbereich der deutschen Staatsbanken. Dr. Fritz Wertheimer: Deutschland und seine Gegner im Chinahandel.

Heft 29. 17. Juli 1925. Dr. S. Tschierschky: Die neue deutsche Zollpolitik und die Kartellierung der Industrie I. Dr. Carl Krämer: Wirtschaft und Fiskus im ersten Halbjahr 1925. W. G.: Der Stand der Handelsvertragverhandlungen. Dr. Karl Uhlig: Die Kohlenversorgung Zentraleuropas.

Heft 30. 24. Juli 1925. Dr. S. Tschierschky: Die neue deutsche Zollpolitik und die Kartellierung der Industrie (II). Dr. John Brech: Die Ursachen der Gummihause. Aufwertung und Anleiheablösung.

Heft 31. 31. Juli 1925. Oskar Scholz: Wandlungen im fernen Osten. Die interalliierte Schuld Frankreichs. Zur Krise des Kohlenbergbaues. Das Aufwertungsgesetz. Reparationskommission und Liquidationsentschädigung.

Heft 32. 7. August 1925. Paul Nassen: Die Auflösung des Stinneskonzerns. Dr. Fr. Rosenbacher: Zur polnischen Währung. Pierre Raffegau (Paris): Die interalliierte Schuld Frankreichs. Oskar Scholz: Wandlungen im fernen Osten.

Heft 33. 14. August 1925. Eduard Rosenbaum: Zur Durchführung des Dawes-Planes. Dr. H. Langelütke: Zur Frage der konjunkturlosen Wirtschaft. Dr. Carl Krämer: Die Aufgaben der Rentenbankkreditanstalt.

Heft 34. 21. August 1925. Friedrich Wolters: Der Faschismus. Dr. B. Josephy: Die Gold Standard Act im Lichte der amerikanischen Währungs politik. Dr. Erwin Topf: Das Austauschverhältnis zwischen Lebensmitteln und Industriewaren.

Heft 35. 28. August 1925. Dr. Kurt Giese: Die wichtigste Frage der deutschen Eisenbahntarif politik. Dr. John Brech: Deutschlands Außenhandel im 1. Halbjahr 1925. Claus Morgenstern: Das Messenwesen und seine Bekämpfung.

Heft 36. 4. September 1925. Fritz Hesse: Völkerbund und Mossulfrage. Kurt Giese: Die Tarif politik der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft. Der Stand der Stinnesliquidation. Steigerung der Arbeitseinkommen und Wirtschaftsaufschwung.

Heft 37. 11. September 1925. Dr. Ernst Stern: Preisüberwachungs politik. Dr. Carl Krämer: Zur internationalen Finanzstatistik (I). Günther Schmolders: Die neuen Zuckerprämien. Dr. S. Wolff: Der Lyoner Seidenhandel.

Heft 38. 18. September 1925. Lage und Aussichten der Kaliindustrie (I). Dr. Carl Krämer: Zur internationalen Finanzstatistik (II). Kurt Giese: Zur Bau- und Beschaffungspolitik der Reichsbahn.

Heft 39. 25. September 1925. Dr. Ing. K. Klinghardt: Türkei und Mossulfrage. Prof. Dr. Herbert v. Beckerath: Die handelspolitische Lage der deutschen Textilindustrie. Dr. Carl Krämer: Sorgen der Branntweinmonopolverwaltung.

Heft 40. 2. Oktober 1925. Dr. Ottq Reppening: Die deutschen Aus- und Einfuhrverbote. Dr. Wilhelm Grotkopp: Die deutschen Konsumvereine nach der Inflation. Dr. Grimm: Entscheidungen des deutsch-rumänischen Schiedsgerichtshofes. Günther Schmolders: Die norwegische Luftstickstoffindustrie.

Heft 41. 9. Oktober 1925. Prof. Dr. Kurt Singer: Über eine halbvergessene Frage. Dr. Walter Greiling: Weltwirtschaftliche Umlagerung der Schulindustrie. Prof. Dr. V. Totomianz: Internationale Verbreitung der Genossenschaften.

Heft 42. 16. Oktober 1925. J. M. Keynes: Sowjetrußland (I). Oskar Scholz: Deutschjapanische Handelsbeziehungen. W. Greiling: Die Bilanz der Preissenkungsaaktion.

Heft 43. 23. Oktober 1925. Das Vertragswerk von Locarno. Prof. Dr. R. Hennig: Deutschland im europäischen Luftverkehrsnetz. J. M. Keynes: Sowjetrußland (II).

Heft 44. 30. Oktober 1925. Karl Brammer: Die Bedeutung der Verträge von Locarno. Hans Zache: Locarno und die Kolonialfragen. Max Cohen-Reuß: Der endgültige Reichswirtschaftsrat (I). J. M. Keynes: Sowjetrußland (III).

Heft 45. 6. November 1925. Prof. Dr. Waldemar Zimmermann: Lohninternationalismus. Max Cohen-Reuß: Der endgültige Reichswirtschaftsrat (II). Dr. Fritz Neumark: Die Finanzlage des Reiches.

Heft 46. 13. November 1925. Dr. Kurt Singer: Die Devisen der Reichsbank: Ein Beispiel. Dr. Kurt Bloch: Deutsch-spanischer Handelskrieg und deutscher Weinbau. Dr. H. Burmeister: Die Staffeltarife der Reichsbahn.

Heft 47. 20. November 1925. Sanierung -- Stützung -- Auflösung. Zur Frage der Reichsfinanzen. Dr. F. L. Meyer: Die Lage des mitteldeutschen Braunkohlenbergbaues.

Heft 48. 27. November 1925. Dr. Walter Greiling: Baumwollpreis und Baumwollversorgung. Dr. Carl Krämer: Die Messung des Gesamtumsatzes. Deutschlands Außenhandel im dritten Vierteljahr 1925. M. Abramowitsch: Die Kreditorganisation der sowjetrussischen Wirtschaft.

Heft 49. 4. Dezember 1925: A. Mendelssohn-Bartholdy: Was ist „Reichsmark“ in einer Vorkriegsversicherung? Wilhelm Mautner: Erdölpolitik und Mossul-

entscheidung. Internationale Kohlenverständigung. Ausfuhrkreditversicherung Der Reichsbankdiskont.

Zeitschrift des Preußischen Statistischen Landesamtes.

64. Jahrg. 1924. 3. und 4. Abt. Dr. Peter Quante: Die Zuverlässigkeit der deutschen Anbau- und Erntestatistik unter besonderer Berücksichtigung der preußischen Verhältnisse. Dr. Simon: Die Ehescheidungen in Preußen von 1905 bis 1922. Die Ergebnisse der Fleischschau bei dem in das Zollinland eingeführten Fleisch und Fett für das Jahr 1923. Endgültige Ergebnisse der Schlachtvieh- und Fleischschau in Preußen für das Jahr 1923. Endgültige Ergebnisse der Schlachtvieh- und Fleischschau in Waldeck für das Jahr 1923. Dr. Paul Fischer: Das Deutschtum in den abgetretenen Gebieten von Posen und Westpreußen. Dr. Johannes Frenkel: Versuch einer Berechnung von Indexziffern der Lebenshaltungskosten für Haushaltungen des Mittelstandes.

Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft.

79. Jahrg. 1925. 4. Heft. Dr. Robert Wilbrandt: Max Weber als Erkenntnis-kritiker der Sozialwissenschaften. Dr. Edgar Atzler: Praktische Arbeitsphysiologie. Dr. Fritz Stier-Somlo: Zur Frage des Unitarismus und Föderalismus im Deutschen Reiche. Dr. Rudolf Streller: Grenznutzen und Wirtschaftsrechnung.

80. Jahrg. 1925/26. 1. Heft. Dr. E. Tartarin Tarnheyden: Bolschewismus und Fascismus in ihrer staatsrechtlichen Bedeutung. Prof. Dr. Robert Liefmann: Subjektivismus und Objektivismus in der neueren Wirtschaftstheorie (I). Dr. Oscar Mugel: Aufwertungsfragen. Dr. Friedrich Heyer: Die britischen Staatsausgaben. Dr. Arthur Dissinger: Auswanderungsbewegung und Auswanderungsstatistik Deutschlands in der Nachkriegszeit.

Zeitschrift für Völkerpsychologie und Soziologie.

I. Jahrg. Heft 1. März 1925. Richard Thurnwald: Probleme der Völkerpsychologie und Soziologie. Friedrich Alverdes: Über vergleichende Soziologie. Anton Delbrück: Das Alkoholverbot in Amerika. B. Malinowski: Forschungen in einer musterrechtlichen Gemeinschaft.

The American Economic Review.

Volume XV. No. 3. September 1925. Charles S. Tippetts: Fiduciary Powers of National Banks. W. N. Loucks: Price Margins during a Period of Prosperity. D. E. Montgomery: Gouvernement and the Theory of Competition. William Christie Mac Levd: A Primitive Clearing House. Willford J. King: Income and Wealth.

Supplement Nr. 2. September 1925. Charles F. Sarle: Forecasting the Price of Hogs.

Annali di Economia.

Volume I. No. 2. Giugno 1925. Maffeo Pantaleoni: La crisi del 1905-1907.

Volume II. No. 1. Novembre 1925. Achille Loria: Gli albori della scienza economica. Augusto Graziano: Adamo Smith. Achille Loria: Davide Ricardo. Giuseppe Prato: La fortuna di Malthus. Luigi Amoroso: W. S. Jevons e la economia pura. Gino Arias: Il pensiero economico di Giovanni Stuart Mill. Marco Fanno: Alfredo Marshall. Attilio Cabiati: Il ritorno all'oro. Piero Sraffa: Sulle relazioni fra costo e quantità prodotta.

The Annals.

Vol. CXX. July 1925. No. 209. American policy and international security. The operation of the Dawes plan. International debts in their relation to world peace. The possibility of disarmament. Foreign investments and international peace. Can the feeling of insecurity in Europe be eliminated without the co-operation of the United States? The outlawry of war.

Vol. CXXI. September 1925. No. 210. New values in child welfare.

Supplement to Vol. CXXI. Margaret H. Schoenfeld: Trend of wage earner's savings in Philadelphia.

Vol. CXXII. November 1925. No. 211. The Far East: Government and politics. Communications commerce and wealth. Education and finance. Social problems. Asiatic immigration.

Economica.

November 1925. No. 15. Rodwell Jones: Geography and the University. A. Wolf: Intelligence, Sentiment, and Human Progress. Charles S. Myers: Hindrances to Output. T. S. Ashton: The Records of a Pin Manufactory. Russell D. Kilborne: The Labour Bank Movement in the United States. H. Lauterpacht: Westlake and Present-Day International Law. Dr. Gilbert Slater: A Note on the Steel Industry of India.

The Economic Journal.

Vol. XXXV. June 1925. No. 138. Prof. A. C. Pigou: Professor Edgeworth's collected papers. F. Lavington: An approach to the theory of business risks. Prof. C. R. Fay: North Carolina and the new industrial revolution. A. A. Mitchell: A retrospect of free trade doctrine. W. Keilhau: The valuation theory of exchange. Prof. G. Gerbino: New means for the more rapid extinction of the British national debt.

September 1925. No. 139. Discussion on the national debt. C. F. Bickerdike: Saving and the monetary system. Prof. F. Y. Edgeworth: The plurality of index numbers. Prof. D. H. Macgregor: The agricultural argument. Prof. Z. C. Dickinson: Bureaux for business research in American universities. W. R. Dunlop: A study of London's retail meat trade.

De Economist.

74ste Jaargang. Juli—Augustus 1925. No. 7—8. Mr. R. van Genechten: Over den invloed van de verdeeling van het bezit op de functioneele toerekening (I). Mr. I. Bierens de Haan Ir.: Over arbeidsloon (I). Mr. A. M. de Jong: Bijdrage tot degeschiedenis van de theorie der wisselkoersen vóór Adam Smith (III). Tj. Greidanus: De Internationale Geldmarkt. Jan I. Bruna: Economische Kroniek. A. Voogd: Handels- en Scheepvaartkroniek.

15. September 1925. No. 9. Prof. Mr. Dr. H. W. C. Bordewijk. Een paar kanteekeningen op von Böhm's „Dritten Grund“. Mr. J. Bierens de Haan Ir.: Over arbeidsloon (II). Mr. R. van Genechten: Over den invloed van de verdeeling van het bezit op de functioneele toerekening (II).

15. October 1925. No. 10. Prof. Dr. I. H. Valckenier Kips: Het Stadsgewest. Dr. M. von Haften: Kersseboom en zijn geschriften (I).

15. November 1925. No. 11. Mr. R. A. Fockema: De werkloosheidsverzekering te Genève. Prof. Mr. Dr. G. M. Verriijn Stuart: Enkele Koloniale Bankvraagstukken.

Giornale degli Economisti e Rivista di Statistica.

Anno XV. Giugno 1925. No. 6. Gustavo del Vecchio: La dinamica dei prezzi decrescenti e il riordinamento della circolazione. E. Fornasari di Verce: Ipotesi e finzioni nella statistica.

Agosto 1925. No. 8. Guglielmo Tagliacarne: Infanticidio, abbandono d'infante e procurato aborto nella vita sociale, studiate sulle nostre statistiche della criminalità. Gustavo del Vecchio: Cronache Economiche. Marcello Boldrini: Spunti demografici in uno scrittore della riforma.

Settembre 1925. No. 9. Epicarmo Corbino: Il mercato del lavoro della gente di mare e l'azione dei sindacati operai. Gustavo del Vecchio: F. Y. Edgeworth e l'economia matematica. Ugo Broggi — Luigi Amoroso: Ancora a proposito di meccanica economica.

Ottobre 1925. No. 10. Gaetano Zingali: *La bilancia alimentare prebellica, bellica e postbellica di alcuni stati d'Europa*. Mario e Riccardo Bachi: *Caratteristiche regionali nei trasferimenti di immobili (anno 1923--24)*. Guglielmo Tagliacarne: *Appendici allo studio „Infanticidio, abbandono d'infante ecc.“*

International Labour Review.

Vol. XII. No. 1. July 1925. The Second International Conference of Labour Statisticians. Paul Pie: *Judicial Remedies in Recent French Legislation for the Enforcement of Agreements of Trade Associations*. Sir Robert Hadfield: *The Need for an Industrial Truce. Social Aspects of Land Reform in Czechoslovakia*. German Legislation on Industrial Dwellings.

No. 2. August 1925. The Seventh Session of the International Labour Conference. Unemployment in 1924 and the Beginning of 1925. Social Aspects of Land Reform in Czechoslovakia (Continued). The Housing Problem in Soviet Russia.

No. 3. September 1925. A. Boissard: *The Legal Position of Public Servants in France*. Josef Vagö: *Unemployment in Hungary: its Causes and Cure*. Max Turmann: *Trade Union Investment Funds in Belgium, France, Germany, and Spain*. B. A. Nikolsky: *Vocational Education in Soviet Russia*.

No. 4. October 1925. Dr. Fritz Sitzler: *The Compulsory Adjustment of Industrial Disputes in Germany*. Dr. Felix Kletzl: *International Comparisons of Real Wages*. Shunz Yoshisaka: *Labour Recruiting in Japan and its Control*. B. A. Nikolsky: *Vocational Education in Soviet Russia (Concluded)*. Gertrud Hanna: *The German Exhibition of Home Industries and its Lessons*.

Vol. XII. Nr. 5. November 1925. A. Egger: *The Co-operative Movement and Co-operative Law*. Dr. Berger: *A Systematic Scheme for an Employment Policy*. Charles Maraux: *The Commandite: Co-operative Work in the French Printing Industry*.

John Hopkins University Studies in Historical and Political Science.

Series XLIII. Nr. 2. Louis K. Koontz, Ph. D.: *The Verginia Frontier, 1754--1763*.

Nr. 3. James Hart, Ph. D.: *The ordinance making powers of the President of the United States*.

The Journal of Political Economy.

Volume XXXIII. No. 3. June 1925. Ray B. Westerfield: *The Balance Required of Borrowers*. R. A. Lehfeldt: *Analysis of Profit*. Walter Muhlbach: *Tariff Devices for Depreciating Currencies*. S. H. Nerlove: *American Contingent Duties*. Henry R. Trumbower: *Freight and Agricultural Products*. Carter Goodrich: *Symptomes or Agencies?*

No. 4. August 1925. Jacob Viner: *The Utility Concept and Its Critics*. William G. Haber: *Machinery and the Clothing Workers*. Earl R. Beckner: *The Trade Union Educational League*. D. Philip Locklin: *Section 15 a of Interstate Commerce Act*. Harry A. Barth: *Co-operation in the Blue-Grass*.

No. 5. October 1925. Henry Schultz: *The Statistical Law of Demand (I)*. Henry G. Brown: *Railroad Valuation and Rate Regulation*. W. O. Weyforth: *The Retirement of National Bank Notes*. F. H. Knight and J. M. Clark: *Marginal Productivity*.

Metron.

Vol. IV. No. 3--4. G. Pietra: *The theory of statistical relations with special reference to cyclical series*. F. Savorgnan: *La Fecondità delle Aristocrazie*. E. Lindelöf: *Les communes suédoises rurales de la Finlande*. G. Findlay Shirras: *A Statistical Study of India's Population*. H. Bunle: *Notes Statistiques sur la Démographie des Colonies Françaises*.

Vol. V. No. 1. Harald Westergaard: *On periods in economic Life*. Walter F. Willecox: *Methods of estimating the population of the United States*. J. H. van

Zanten: Quelques données démographiques sur les Israélites à Amsterdam. Savorgnan: La fecondità delle aristocrazie. L. Hersch: La mortalité causée per la guerre mondiale. Albert Henry: La consommation des produits alimentaires en Belgique avant et après la guerre.

Political Science Quarterly.

Volume XL. September 1925. No. 3. J. A. Hobson: Neo classical Economics in Britain. Everett S. Brown: The Presidential Election of 1824-1825. Thomas Reed Powell: Protecting Property and Liberty 1922-24. Louis R. Gottschalk: Communism during the French Revolution.

The Quarterly Journal of Economics.

Vol. XXXIX. August 1925. No. 4. Holbrook Working: The statistical determination of demand curves. George E. Barnett: Chapters on machinery and labor (II). The automatic bottle machines. N. D. Kondratieff: The static and dynamic view of economics. James W. Angell: Consumer's demand. Amy Hewes: The changing structure of the bargaining unit of labor.

Vol. XL. November 1925. No. 1. F. W. Taussig and W. S. Barker: American corporations and executives. H. J. Davenport: Non competing groups. Robert Liefmann: German industrial organization since the world war. George E. Barnett: Chapters on machinery and labor (III). The displacement of skill. Maurice A. Copeland: Professor Knight on psychology. William Z. Ripley: Railroads Recent books and neglected problems.

Rivista Internazionale di Scienze Sociali e Discipline Ausiliarie.

Anno XXXIV. Vol. CII. Giugno 1925. Fasc. CCCXC. Alberto Grammatico: Il congresso di filosofia tomistica. Ferdinando Roveda: L'azione cattolica in Italia. Vladislav Rys: Le condizioni religiose della repubblica cecoslovacca.

Luglio 1925. Fasc. CCCXCI. Giov. Batt. Nicola: Gli sviluppi della Rerum Novarum in una recente commemorazione del Card. Mermillod. Fanny Dalmazzo: Le pene nell' antichità. Attilio da Empoli: Teoria generale della traslazione delle imposte.

Agosto 1925. Fasc. CCCXCII. Luigi Grammatica: Contributi apologetici delle Missioni e della Esposizione Missionaria Vaticana. La legge italiana contro le associazioni segrete. Attilio da Empoli: Teoria generale della traslazione delle imposte.

Settembre 1925. Fasc. CCCXCIII. Vincenzo Bianchi Cagliosi: Il XVI Centenario del Concilio Ecumenico di Nicea. Gaeta De Felice: Augusto Conti vent' anni dopo la sua morte. Ottilio da Empoli: Teoria generale della traslazione delle imposte.

Studies in History, Economics and Public Law.

Vol. CXVII. No. 2. Whole Nr. 261. Carl William Hasek Ph. D.: The introduction of Adam Smith's doctrines into Germany.

Vol. CXVIII. Nr. 1. Whole Nr. 262. James Fulton Zimmermann, Ph. D.: Impresment of American Seamen.

Vol. CXVIII. No. 2. Whole Nr. 263. Shih Shun Liu, Ph. D.: Extraterritoriality: Its Rise and its Decline.

Vol. CXIX. No. 1. Whole No. 264. Dorothy Wolff Douglas, Ph. D.: Guillaume de Greef. The Social Theory of an Early Syndicalist.

Vol. CXIX. No. 2. Whole No. 265. Weston Joseph Mc. Connell, Ph. D.: Social Cleavages in Texas.

Druck der Österreichischen Staatsdruckerei in Wien. 5968 25

	Seite		Seite
Neuss, Die Entwicklung des Halle- schen Wirtschaftslebens vom Aus- gang des 18. Jahrhunderts bis zum Weltkrieg (<i>Th. Mayer</i>)	398	Stolzmann, Die Krisis in der heutigen Nationalökonomie (<i>Gut- mann</i>)	391
Penty, Auf dem Wege zu einer christlichen Soziologie (<i>Roeder</i>)	400	Strieder, Studien zur Geschichte kapitalistischer Organisations- formen (<i>Spann</i>)	404
Popovic, Das Geldwesen i. Kriege (<i>Spann</i>)	402	Tönnies, Soziologische Studien und Kritiken (<i>Vogel</i>)	393
Bitter, Zum Problem der Agrar- zölle in Deutschland (<i>Vogel</i>)	390	Totomianz, Einführung in das Genossenschaftswesen (<i>Kaff</i>)	409
Röpke, Die internationale Handels- politik nach d. Kriege (<i>Koranyi</i>)	401	Totomianz, Geschichte der Natio- nalökonomie und des Sozialis- mus (<i>Sommer</i>)	393
Schuster, Wohlstandsindex und Finanzreform (<i>Vogel</i>)	399	Vleugels, Der Achtstundentag in Deutschland (<i>Török</i>)	400
Sering, Agrarkrise und Agrarzölle (<i>Haberler</i>)	401	Webb, Die Genossenschaftsbeweg- ung der Konsumenten (<i>Kaff</i>)	410
Sozialwissenschaftliches Literatur- blatt (<i>Spann</i>)	381	Wilken, Volkswirtschaftliche The- orie der landwirtschaftlichen Preis- steigerungen in Deutschland von 1895—1913 (<i>Spann</i>)	394
Spann, Bibliographie der Wirt- schafts- und Sozialgeschichte des Weltkrieges (<i>Spann</i>)	402		
Einlauf von Büchern und periodischen Veröffentlichungen. 417			

Wiener staatswissenschaftliche Studien. Herausgegeben in Verbindung mit Friedrich Wieser und Othmar Spann von Hans Kelsen.

Alte Folge (letztes Heft), XV. Band, 2. Heft:

Die Lehre von der Rechtskraft entwickelt aus dem Rechtsbegriff. Eine rechts-
theoretische Untersuchung von Dr. Adolf Merkl, a. ö. Professor an der Uni-
versität in Wien. M 7-50.

Neue Folge, I. Band:

Staat und Recht. Prolegomena zu einer Theorie der Rechtserfahrung von Dr. Fritz
Sander, a. ö. Professor an der deutschen Technischen Hochschule in Prag. M 21—.

Neue Folge, II. Band:

Die statistischen Verhältniszahlen. Eine methodologische Untersuchung von
Dr. Wilhelm Winkler, Privatdozent für Statistik an der Wiener Universität. M 6-30.

Neue Folge, III. Band:

Völkerrechtswissenschaft und reine Rechtslehre. Von Dr. Josef L. Kunz. M 2-50.

Neue Folge, IV. Band:

Grundbegriffe und Grundformen des Rechts. Von Dr. Fritz Schreier. M 5-50.

Neue Folge, V. Band:

**Die Prüfung der Gesetze und Verordnungen durch den österreichischen
Verfassungsgerichtshof.** Von Dr. Ludwig Adamovich. M 8-40.

Neue Folge, VI. Band:

Das freie Ermessen der Verwaltungsbehörden. Kritisch-systematisch erörtert
auf Grund der österreichischen verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung.
Von Dr. Friedrich Tezner, Senatspräsident. M 6-30.

Neue Folge, VII. Band:

Tausch und Geld in Altindien. Von Dr. Pran Nath. M 3—.

Neue Folge, VIII. Band:

Besteuerungsrecht und Steueranspruch. Von Prof. Dr. Rudolf Schranil. M 10—.

Beiträge zur Geschichte des französischen Rechts. Von Emil Goldmann, a. ö.
Professor der Universität Wien. I. Teil. Mit einer Tafel.

Schriften des Institutes für Statistik der Minderheitsvölker an der Universität Wien. Herausgegeben von **Wilhelm Winkler**.

1. Heft: **Die Bedeutung der Statistik für den Schutz der nationalen Minderheiten.** Von **Dr. Wilhelm Winkler**, Privatdozent für Statistik an der Universität Wien. *M* 1.60.
2. Heft: **Die geistigen Grundlagen der Minderheitenfrage.** Vortrag, gehalten im Minderheiteninstitute der Wiener Universität am 14. Jänner 1925. Von **Dr. Ignaz Seipel**, Universitätsprofessor, Bundeskanzler a. D. *M* 4.—
3. Heft: **Statistische Minderheitenrundschau I.** Bearbeitet im Minderheiteninstitute der Universität Wien. Mit Beiträgen über die Minderheitenfrage im Allgemeinen, in der Tschechoslowakei, Polen, Rumänien, Italien, Österreich und vielen anderen Staaten. *M* 4.—
4. Heft: **Deutschsüdtirol.** Drei Vorträge von **Hans Voltolini**, **Alfred Verdroß**, **Wilhelm Winkler**. I. Hans Voltolini, Die Geschichte Deutschsüdtirols. Wilhelm Winkler, Deutschsüdtirol im Lichte der Statistik. *M* 2.68.
5. Heft: **Deutschsüdtirol.** Drei Vorträge von **Hans Voltolini**, **Alfred Verdroß**, **Wilhelm Winkler**. Mit einem Anhang von **Walter Steinhauser**. II. Alfred Verdroß, Die rechtliche Lage Deutschsüdtirols. Walter Steinhauser, Die Ortsnamen als Zeugen für das Alter deutscher Herrschaft und Siedlung in Südtirol. Wilhelm Winkler, Noch einiges zur Statistik Deutschsüdtirols. *M* 1.34.

System des österreichischen Markenrechtes. Von Advokat **Dr. Paul Abel**. Ausgezeichnet mit einem Preise der **Dr. Leopold Anton und Maria Dierl'schen** Preisaufgabengründung. *M* 10.—

Rechtswissenschaft und Recht. Erledigung eines Versuches zur Überwindung der „Rechtsdogmatik“. Von **Hans Kelsen**. *M* 1.60.

Gutsübergabe und Ausgedinge. Eine agrarpolitische Untersuchung mit besonderer Berücksichtigung der Alpen- und Sudetenländer. Von **Dr. Karl Schmidt**. Band I. *M* 4.—

Das dokumentäre Akkreditiv. Von **Karl Oberparleiter**, o. ö. Professor an der Hochschule für Welthandel in Wien. *M* 1.—

Bücher- und Bilanzrevision. Chartered Accountants und Treuhandgesellschaften. Von Hofrat **Anton Schmid**, Prorektor und ordentl. Professor der Hochschule für Welthandel. *M* 2.50.

Soziale Gesetzgebung in Österreich von 1848 bis 1918. Eine geschichtliche Darstellung von **Ludwig Brügel**. Mit einem Geleitworte des Staatssekretärs für soziale Verwaltung **Ferdinand Hanusch**. *M* 5.—

Die Beziehungen der Banken zur Industrie. Darstellung, Kritik und Vorschläge. Von **Dr. Ing. Gustav Welhs**. *M* 1.40.

Ist der Kapitalzins berechtigt? Voraussetzung und Grenzen des Sozialismus. Von **Dr. Michael Hainisch**. *M* 1.20.

Die Verfassungsgesetze der Republik Deutschösterreich. Mit einer historischen Übersicht und kritischen Erläuterungen herausgegeben von **Dr. Hans Kelsen**. Professor an der Universität in Wien. Teil I *M* 2.—, Teil II *M* 2.—, Teil III vergriffen, Teil IV *M* 3.—, Teil V Kommentar zum neuen österreichischen Bundesverfassungsgesetz *M* 6.—

Die Verfassung der Republik Deutschösterreich. Ein kritisch-systematischer Grundriß von **Dr. Adolf Merkl**, Professor an der Universität Wien. *M* 2.50.

Diesem Heft liegt ein Prospekt der Verlagsbuchhandlung **C. L. Hirschfeld** in Leipzig bei.

JUN 8 1926

ZEITSCHRIFT

FÜR

VOLKSWIRTSCHAFT UND SOZIALPOLITIK

— — — — —
HERAUSGEGEBEN VON

HANS MAYER, RICHARD REISCH, OTHMAR SPANN,
FRIEDRICH WIESER

SCHRIFTFÜHRUNG FRANZ X. WEISS

NEUE FOLGE, V. BAND

7.—9. HEFT

PREIS DIESES DREIFACHEN HEFTES: SCHILLING 5-10, GOLDMARK 3-40

PREIS DES GESAMTEN JAHRGANGES (12 HEFTE): SCHILLING 18—, GOLDMARK 12—

— — — — —
WIEN UND LEIPZIG
FRANZ DEUTICKE
1926

Die „Zeitschrift für Volkswirtschaft und Sozialpolitik“ erscheint jährlich in 12 Heften im Gesamtumfange von etwa 50 Bogen. Herausgeber: Hans Mayer, Richard Reisch, Othmar Spann, Friedrich Wieser. Sämtliche in Wien, IV., Schwarzenbergplatz 16. — Verantwortlicher Schriftleiter: Franz X. Weiß, Wien, IV., Schwarzenbergplatz 16. — Eigentum und Verlag: Franz Deuticke in Wien, I., Helferstorferstraße 4. — Druck der Österreichischen Staatsdruckerei in Wien. — Der Preis dieses dreifachen Heftes beträgt: Schilling 5·10, Goldmark 3·40, des gesamten Jahrganges Schilling 18.—, Goldmark 12.—. Sämtliche für die Schriftleitung bestimmten Zuschriften und Sendungen sind zu richten an:

Dr. Franz X. Weiß, Wien, IV., Schwarzenbergplatz 16.

Inhalt des 7.—9. Heftes.

(Neue Folge, V. Band)

Abhandlungen.	Seite
Kritisches und Positives zu einer allgemeinen reinen Lehre vom Standort. Von Dr. Oskar Engländer, Professor an der deutschen Universität in Prag	435
Der Einfluß der personellen Verteilung auf die funktionelle Zurechnung. Von Mr. R. van Genechten, Utrecht	506
Hermann Heinrich Gossen und seine Zeit. Von Dr. Gisbert Beyerhaus, Pro- fessor an der Universität in Bonn am Rhein	522
Die italienische Währung. Ein Jahr währungspolitischen Kampfes um den Kurs der Lira. Von Dozent Dr. Richard Kerschagl, Wien	540
Zur Neubegründung der objektiven Wertlehre. Von Dr. Franz Oppenheimer, Professor an der Universität in Frankfurt	556
Zu Oppenheimers Neubegründung der objektiven Wertlehre II. Von Dr. Alfred Amonn, Professor an der deutschen Universität in Prag	584
Einzelbesprechungen	599

Alphabetisches Verzeichnis der besprochenen Werke.

	Seite		Seite
Bernhardi, Versuch einer Kritik der Gründe, die für großes und kleines Grundeigentum angeführt werden (<i>Spann</i>)	599	Grabower, Die Geschichte der Umsatzsteuer und ihr gegen- wärtige Gestaltung im Inland und im Ausland (<i>Vogel</i>)	628
Braun, Geschichte der Lebens- versicherung und der Lebensver- sicherungstechnik (<i>Berger</i>)	609	Hahn, Unsere Währungslage im Lichte der Geldtheorie (<i>Spann</i>)	618
Cassel, Das Geldwesen nach 1914 (<i>Hayek</i>)	610	Handwörterbuch der Staats- wissenschaften. Band III (<i>Spann</i>)	604
Engel-Jánosi, Soziale Probleme der Renaissance (<i>Sommer</i>)	600	Hantos, Die Handelspolitik in Mitteleuropa (<i>Sommer</i>)	614
Eulenburg, Probleme der deut- schen Handelspolitik (<i>Haberler</i>)	613	Helander, Marx und Hegel (<i>Baxa</i>)	624
		Koch, Kredit im Recht (<i>Heinrich</i>)	617

Kritisches und Positives zu einer allgemeinen reinen Lehre vom Standort.

Von Oskar Engländer.

Inhalt: I. Begriff und Aufgabe S. 436. — II. Lagerung nach Beförderungskosten S. 440. — III. Arbeitsorientierung S. 457. — IV. Zusammenballung S. 467. — V. Vereinigung industrieller und landwirtschaftlicher zu einer allgemeinen Standortlehre S. 475. — VI. Gesamtlagerung S. 481. — VII. Die „realistische Theorie“ S. 493. — VIII. Verhältnis zur allgemeinen Volkswirtschaftslehre S. 498.

I. Begriff und Aufgabe.

Als im Jahre 1909 Alfred Weber mit seinem Buche „Über den Standort der Industrien“ hervortrat, bedeutete dies den wichtigsten Schritt in der Fortbildung der Lehre vom Standort seit Thünens „Isoliertem Staat“. Es erscheint daher angemessen, zunächst an der Hand des Werkes von Weber den Begriff und die Aufgabe einer allgemeinen reinen Lehre vom Standorte zu entwickeln.

Im Vorworte und in der Einleitung bezeichnet Weber sein Buch als ersten abstrakten Teil einer industriellen Standortlehre. Die Gliederung der ganzen Arbeit war von ihm so gedacht, daß dieser erste Teil die reine Theorie enthalten sollte, die in die begriffliche Aufdeckung der wirtschaftlichen Kräfte, die die Industrieorientierung überhaupt beherrschen, und in die Feststellung der Gesetzmäßigkeiten, nach denen sie wirken, zerfällt. Ein zweiter Teil sollte dann die realistische Theorie geben und insbesondere auch den Einfluß nachweisen, den das besondere Wesen des Kapitalismus auf den Standort ausübt.

Als erstes behandelt Weber die Standortfaktoren und die Standortdynamik. Der Standortfaktor wird als ein seiner Art nach scharf abgegrenzter Vorteil definiert, der für eine wirtschaftliche Tätigkeit dann

eintritt, wenn sie sich an einem bestimmten Orte oder auch allgemein an Plätzen bestimmter Art vollzieht. Es folgt die Einteilung der Standortsfaktoren in allgemeine und besondere, dann in solche, die die Industrie örtlich verteilen, und solche, die sie zusammenballen oder auflockern, schließlich in solche natürlich-technischer und solche gesellschaftlich-kultureller Art. Sodann werden die Standortsfaktoren rein gesellschaftlich-kultureller Art von der Behandlung durch die reine Theorie ausgeschieden und der auf der Erfahrung beruhenden Theorie überwiesen. Ausgeschieden werden ferner die besonderen, den einzelnen Industrien eigentümlichen Standortsfaktoren. Die zusammenballend und auflösend wirkenden Faktoren werden vorläufig zurückgestellt, da sie nur auf einer Grundlage wirken können, die die örtlich bestimmenden Faktoren schaffen. Es bleiben also als Gegenstand der reinen Theorie die örtlich bestimmenden, allgemein wirkenden Standortsfaktoren natürlich-technischer Art. Eine Untersuchung der Kostenbestandteile einer jeden Industrie ergibt Verhältnis der Preishöhe der Stofflager, Arbeitskostenhöhe und Beförderungskosten als allgemeine örtlich bestimmende Standortsfaktoren jeder Industrie. Von ihnen könne die verschiedene Preishöhe der Stofflager noch in Unterschieden der Beförderungskosten gedanklich ausgedrückt werden, so daß die Theorie nur mit zwei allgemeinen örtlich bestimmenden (regionalen) Faktoren zu arbeiten hätte, Beförderungskosten und Arbeitskosten. Die Aufgabe der reinen Theorie sei nun zunächst, die Lagerung unter dem Einfluß des ersteren dieser beiden Standortsfaktoren, der Beförderungskosten, zu bestimmen. Gegenüber dieser Lagerung wirken die Unterschiede der Arbeitskosten als erste Ablenkung, die auf Zusammenballung gerichteten Kräfte als zweite Ablenkung. Damit ist zugleich die Dreiteilung der folgenden Ausführungen gegeben: Transportorientierung, Arbeitsorientierung, Agglomeration.

Dieser Umschreibung des Begriffes und der Aufgabe der reinen Theorie des Standortes der Industrien stellen wir folgende gegenüber. Die reine Theorie vom Standort ist die allgemeine Lehre von der örtlichen Bedingtheit in der Volkswirtschaft und hat als solche alle jene Erscheinungen zu erklären, die sich aus örtlicher Gegebenheit von Angebot und Nachfrage im Hinblick auf die mit Raumüberwindung verbundenen Kosten ergeben. Die Lehre vom Standort der Industrie bildet jenen Teil der Lehre vom Standort, der sich auf die örtliche Bedingtheit der Verarbeitung, also Umwandlung beweglicher Güter höherer Ordnung in solche niederer

Ordnung bezieht.¹⁾ Die örtliche Bedingtheit in der Volkswirtschaft ist zunächst dadurch hervorgerufen, daß das Angebot von Gütern und die Nachfrage nach Gütern in sehr vielen Fällen je an einem anderen Orte gegeben sind und daher örtlich zusammengebracht werden müssen, wobei die Überwindung des örtlichen Unterschiedes Kosten verursacht. Dazu tritt dann der weitere Umstand, daß eine an einem bestimmten Orte angebotene Güterart an verschiedenen Orten nachgefragt oder eine an einem bestimmten Orte nachgefragte Güterart an verschiedenen Orten angeboten wird, wobei ein Nachfrageort gegenüber dem anderen oder ein Angebotsort gegenüber dem anderen über gewisse Vorteile verfügen kann, die sich bei der Nachfrage in einer größeren Preiswilligkeit, beim Angebot in dem Umstande äußern, daß das Gut an dem betreffenden Orte zu einem geringeren Preise zu haben ist. Aufgabe der reinen Theorie des Standortes ist also neben Bestimmung der Erscheinungen bei je einem Orte von Angebot und Nachfrage auch noch die Bestimmung der Erscheinungen bei Wettbewerb mehrerer Orte von Angebot und Nachfrage des gleichen Gutes. Diese Zweiteilung gilt für die reine Lehre des Standortes überhaupt wie dann auch für die besondere reine Lehre vom Standorte der Verarbeitung beweglicher Güter, vom Standorte der Industrie.

Wir fragen nun, wie sich diese Abgrenzung der reinen Lehre vom Standort von der Auffassung Webers unterscheidet. Hier wäre nun zunächst an den Satz Webers anzuknüpfen, daß die verschiedene Preishöhe der Stofflager gedanklich in Unterschieden der Beförderungskosten auszudrücken sei, wodurch diese Verschiedenheit der Preise aus den ablenkenden Umständen ausscheide und in die Lagerung nach Beförderungskosten einbezogen werden könne. Dem ist nun jedenfalls zu widersprechen. Von vornherein fällt auf, daß Weber verschiedene Preise von Stoffen und verschiedene Preise der Arbeit ganz anders behandelt, obschon doch menschliche Arbeit ebenso ein Erzeugungsmittel darstellt wie Rohstoffe und Hilfsstoffe. Wenn nun menschliche Arbeit im Hinblick auf Unterschiede ihres Preises als eigener Standortsfaktor aufgefaßt wird, ist nicht abzusehen, warum nicht auch sonstige Erzeugungsmittel, Roh- und Hilfs-

¹⁾ An sich ist die Bezeichnung „Güter entfernterer Ordnung und Güter näherer Ordnung“ vorzuziehen. Hier werden die Ausdrücke „Güter höherer und niedrigerer Ordnung“ deshalb gebraucht, um die mit ersterer Bezeichnung verbundene Vorstellung räumlicher Beziehung auszuschließen, die zu Mißverständnissen Anlaß geben könnte.

stoffe, im Hinblick auf Preisunterschiede als eigene Standortfaktoren aufgefaßt werden sollen. Tatsächlich gilt, wie später noch ausgeführt werden soll, das, was von verschiedenen Preisen der menschlichen Arbeit als Standortfaktor gilt, grundsätzlich auch von verschiedenen Preisen der Stoffe.

Infolgedessen muß also entweder die sogenannte Arbeitsorientierung ebenso wie jeder Preisunterschied von Stoffen in die Lagerung nach Beförderungskosten einbezogen oder beide zusammen müssen als Wettbewerberscheinung neben sie gestellt werden. Tatsächlich ist nur das zweite zulässig. Denn eine allgemeine gedankliche Umwandlung von Preisunterschieden verschiedener Lager in Unterschiede der Beförderungskosten geht nicht an. Sie ist insbesondere in allen jenen Fällen ausgeschlossen, wo mehreren Lagern desselben Rohstoffes ein Verbrauchsgebiet — im Gegensatz zum einzelnen Verbrauchsort — der Güter niederer Ordnung gegenübersteht. Der Preisunterschied der verschiedenen Lager des Rohstoffes ist für das ganze Verbrauchsgebiet der gleiche, während die Beförderungskosten im Hinblick auf die Lager von Verbrauchsort zu Verbrauchsort verschieden sind. Wir haben somit die Preisunterschiede der Rohstoffe nicht in die Lagerung nach Beförderungskosten einzubeziehen, sondern sie gehören zu dem Tatbestande des Wettbewerbes. In dieser Gruppe von Erscheinungen aber vereinigen sie sich mit den von Weber als besondere Gruppe angeführten örtlichen Unterschieden der Arbeitspreise und auch mit der von Weber als dritte angeführten Gruppe der auf Zusammenballung oder Auflösung wirkenden Kräfte, da auch diese nur durch Preisunterschiede wirken.

An Stelle der Einteilung Webers Transportorientierung, Arbeitsorientierung, Agglomeration tritt also für die reine Lehre vom Standort die Unterscheidung der Tatbestände je eines Ortes von Angebot und Nachfrage und des Wettbewerbes mehrerer Orte. Dazu wäre jedoch zu bemerken, daß dies nicht eine Systematik der reinen Lehre in dem Sinne bedingt, daß zunächst alle Erscheinungen ohne und sodann alle Erscheinungen mit Wettbewerb zu behandeln wären.

Ein weiterer Unterschied zwischen unserer Auffassung und jener Webers besteht hinsichtlich der Frage, ob alle besonderen und außerdem von den allgemeinen die gesellschaftlichen Standortfaktoren aus der reinen Lehre auszuschneiden sind, so daß nur allgemeine Faktoren technisch-wirtschaftlicher Natur von ihr zu berücksichtigen wären. Weber entscheidet sich

in diesem Sinne, während wir die Frage verneinen und zwischen allgemeinen und besonderen, technisch-wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Faktoren keinen Unterschied machen. Vielmehr kommt es für unsere Auffassung nur darauf an, ob irgendein Faktor zufolge eines durch ihn bewirkten Preisunterschiedes gegenüber Beförderungskosten ablenkend wirkt, oder besser gesagt, es kommt überhaupt nur auf die Tatsache des Preisunterschiedes als solche und nicht auf die den Preisunterschied bewirkenden Faktoren an. Tatsächlich hält sich Weber selbst nicht strenge daran, zunächst nur allgemeine Standortfaktoren zu berücksichtigen. Denn der Standortfaktor Preis der menschlichen Arbeit ist doch tatsächlich ein besonderer und unterscheidet sich überhaupt, wie eben ausgeführt, allenfalls nur dem Grade, nicht aber seinem Wesen nach von dem Standortfaktor des Preisunterschiedes sonstiger Erzeugungsmittel. Die Wirksamkeit des Preisunterschiedes von Kohle zum Beispiel wird, sowohl was Allgemeinheit — Anwendung auf Industrien ohne Rücksicht auf ihre besondere Art — als auch was die Bedeutung anbelangt, hinter der Wirksamkeit eines Preisunterschiedes von menschlicher Arbeitskraft wohl wenig zurückstehen. Was nun aber das Gesellschaftlich-Kulturelle anbelangt, meint Weber, es könne, grundsätzlich betrachtet, nicht Gegenstand der reinen, von den besonderen Wirtschafts- und Gesellschaftsformen unabhängigen, sondern erst der empirischen Theorie sein. Allein hierin liegt sicher eine ganz unzulässige Beschränkung des Aufgabenkreises einer reinen volkswirtschaftlichen Theorie. Denn wollte man nach Weber vorgehen, dann gäbe es überhaupt keine reine Theorie der kapitalistischen Volkswirtschaft, also überhaupt keine Theorie des Geldkapitalzinses oder Geldarbeitslohnes, der Grundrente usw. Im Gegenteil, wir werden sagen müssen, es gibt überhaupt keine Theorie der Volkswirtschaft, die nur von natürlich-technischen und nicht auch von bestimmten gesellschaftlich-kulturellen Voraussetzungen, die nicht von einer bestimmten Gliederung der Volkswirtschaft, sei sie nun Verkehrswirtschaft oder Gemeinwirtschaft, ausgeht. Allein Weber hält sich selbst wieder nicht an seine Abgrenzung, indem er eben die Arbeitsorientierung schon in die reine Lehre einführt, obsehon wir es bei Verschiedenheit von Geldarbeitskosten sicher mit etwas zu tun haben, was nicht natürlich-technischer, sondern ausgesprochen gesellschaftlicher Art ist und mit besonderen Wirtschafts- und Gesellschaftsformen unmittelbar zusammenhängt. Weber weist nicht die Arbeitskosten als solche aus dem Bereiche der reinen Theorie, sondern nur die

Erklärung ihrer Entstehung. Das ist aber selbstverständlich etwas ganz anderes und gilt ebenso für die Erklärung der Entstehung der anderen Standortfaktoren, Entwicklung des Verkehrswesens, Ermöglichung des Großbetriebes an Rohstofflagern usw., die also deshalb, weil ihre Erklärung aus der reinen Theorie ausscheidet, als solche, als Gegebenheiten, von der reinen Theorie ebensowenig ausgeschlossen werden dürfen wie der Standortfaktor Preisunterschied menschlicher Arbeitskraft.¹⁾ Über die Stellung der reinen Theorie zu diesen Gegebenheiten und damit zu einem bestimmten Aufbau der Volkswirtschaft wird übrigens noch gesprochen werden.

II. Lagerung nach Beförderungskosten.

Weber bestimmt nun die Erscheinungen der reinen Lagerung nach Beförderungskosten. Zunächst wird begründet, daß für die reine Lehre vom Standort die Beförderungskosten als lediglich durch Gewicht und Entfernung bestimmt angenommen werden können. Sodann wird als Ausgangspunkt der weiteren Ausführungen festgestellt, daß es für einen bestimmten Verbrauchsort einer bestimmten Güterart günstigste (optimale) Lagerstätten der verbrauchten Stoffe (Güter entfernterer Ordnung) geben müsse. Der Verbrauchsort und die günstigsten Lagerstätten der Erzeugungsgüter (Materialien) bilden die Standortsfigur. Schon gegen diesen Ausgangspunkt sind Einwendungen zu erheben, die sich auf das früher gesagte gründen. Das Bestehen mehrerer Lagerstätten des gleichen Gutes mit gleichen oder verschiedenen günstigen Bedingungen bedingt Wettbewerbs- und Ablenkungserscheinungen gegenüber einer bloßen Lagerung nach Beförderungskosten. Wollen wir letztere zunächst rein bestimmen, haben wir die Lagerstätte eines jeden der Erzeugungsgüter als einzig für sich bestehend anzunehmen. Tatsächlich verfährt Weber auch zunächst so, als ob die günstigste Lagerstätte eines Rohstoffes überhaupt die einzige wäre.

Es folgt sodann die Einteilung der zur Erzeugung verwendeten Stoffe (Güter entfernterer Ordnung, Erzeugungsgüter) in Ubiquitäten: wir wollen sie lagerfreie Stoffe nennen, und lokalisierte Materialien: die wir als lager-

¹⁾ Daß Weber in der reinen Theorie doch nur eine kapitalistische Theorie entwickelt, bemerkt Sombart in seiner Besprechung des Buches von Weber im Archiv für Sozialwissenschaft, 30. Bd., S. 751.

gebundene Stoffe bezeichnen.¹⁾ In dieser Einteilung liegt wohl der entscheidende Schritt Webers. Denn eben durch diese Unterscheidung wies und beschriftete er den Weg zur Lösung der Frage der Lagerung der Verarbeitung nach Beförderungskosten. Dies ist zunächst mit allem Nachdruck zu betonen, wenn im folgenden wieder Einwendungen geltend gemacht werden.

Was zunächst die lagerfreien Stoffe (Ubiquitäten) anbelangt, handelt es sich nicht „um Stoffe, die überall vorkommen, von der Natur also ohne Rücksicht auf den Ort zur Verfügung gestellt werden“, sondern es handelt sich um Stoffe, die „überall“, das heißt für das in Betracht kommende Gebiet an jedem Orte, zu gleichen Bedingungen erhältlich sind. Dabei kann nicht etwa eingewendet werden, man könne Weber doch nicht verwehren, den Begriff, den er selbst geschaffen, in seinem und nicht in unserem Sinne zu gebrauchen. Vielmehr gilt das, was Weber von Ubiquitäten aussagt, nur für solche in unserem Sinne und nicht für solche im Sinne seiner Definition. Nehmen wir nun die Abgrenzung des Begriffes in unserem — und tatsächlich auch von Weber gebrauchten — Sinne, so ist der Umfang des Begriffes gegenüber der Definition Webers teils enger, teils weiter. Enger ist er insofern, als das besondere Merkmal der Erhältlichkeit „zu gleichen Bedingungen“ einschränkend wirkt. Stoffe,

1) Bei dieser Gelegenheit wäre hinsichtlich der Verwendung fremdsprachiger Ausdrücke folgendes zu Lernerken. Fremdsprachige Ausdrücke haben in anderen Wissenschaften — denken wir etwa an die Chemie — neben dem Vorteile internationaler Verwendung noch den besonderen Vorteil, daß sie dem Begriffe Klarheit verleihen und ihn von Nebengeräuschen befreien. Gerade das Gegenteil gilt nun aber vielfach in der Volkswirtschaftslehre. Der fremdsprachige Ausdruck verdunkelt, da er doch nicht als strenger Fachausdruck verwendet wird, und er verleiht dem Begriffe eine unerwünschte Gefühlsbetontheit, gewöhnlich im Sinne einer unbegründeten Gehobenheit, eben das oben angeführte Nebengeräusch. Dabei ist zu berücksichtigen, daß volkswirtschaftliche Bücher in viel weiterem Umfange als in anderen Wissenschaften nicht nur für den streng wissenschaftlich gerichteten Fachmann, sondern für einen weiteren Kreis bestimmt sind. Wenn man nun einem Angehörigen dieses weiteren Kreises erklärt, Wasser sei nicht etwa lagerfrei, an kein Lager gebunden, sondern es sei eine „Ubiquität“, wird die Wirkung eine ähnliche sein wie die bekannte Feststellung, daß er Prosa spricht. Daß man dann aber weiter statt Material Stoff, statt Deviation Ablenkung, statt Agglomeration Zusammenballung, statt Deglomeration Auflockerung, statt Remplacierung Ersatz usw. einfacher und klarer sagen kann, bedarf keiner weiteren Begründung, und es wurden daher hier diese Ausdrücke statt der von Weber verwendeten gebraucht.

die überall vorkommen, aber an verschiedenen Orten zu verschiedenen Bedingungen — zu verschiedenem Preise — erhältlich sind, sind nicht lagerfrei. Andererseits ist der Umfang des Begriffes insofern weiter, als nicht nur von der Natur zur Verfügung gestellte Stoffe in Betracht kommen, sondern Stoffe jeder Art, sofern sie eben nur an allen in Betracht kommenden Orten zu gleichen Preisen zu haben sind. Kohle in einem Kohlengebiet ist nicht lagerfrei, wenn sich an den einzelnen Orten des Gebietes Preisunterschiede für Kohle ergeben. Hingegen sind Schrauben in einem Gebiete lagerfrei, wenn sie an jedem Orte zum gleichen Preise zu haben sind. Weber hat sich bei seiner Definition der Ubiquitäten als Stoffe, die überall vorkommen, wohl von dem oben angeführten Gesichtspunkte leiten lassen, daß es für die reine Theorie vom Standorte nur auf das Natürlich-Technische und nicht auf das Gesellschaftliche ankomme. Für die reine Theorie entscheide also das bloße Vorkommen, nicht erst der sich gesellschaftlich bildende Preis. Allein tatsächlich kommt man bei der reinen Lehre vom Standort, wie sich eben ergibt, mit dem bloß Technisch-Natürlichen nicht aus. Denn es handelt sich auch bei der reinen Lehre vom Standort um etwas Wirtschaftliches, nicht um bloße Beobachtung irgendeiner technisch-natürlichen Massenbewegung.

Nun könnte man vielleicht einwenden, Preise seien nicht etwas allgemein Wirtschaftliches, sondern etwas, was einer besonderen volkswirtschaftlichen Gliederung — der Verkehrswirtschaft — eigentümlich sei. Sie hätten also in einer reinen Lehre vom Standort, die von einem bestimmten volkswirtschaftlichen Aufbau absehe, keinen Platz. Dem kann zunächst wieder entgegnet werden, daß Weber, wie oben erwähnt, auch in der reinen Theorie einen bestimmten volkswirtschaftlichen Aufbau, und zwar nicht nur den verkehrswirtschaftlichen überhaupt, sondern sogar den besonderen kapitalistischen voraussetzt. Diese Voraussetzung muß somit auch für die Lagerung nach Beförderungskosten gemacht werden. Wir wollen indes hievon absehen und untersuchen, was für eine Volkswirtschaft mit einheitlicher Leitung von Erzeugung und Verbrauch im Gegensatz zu einer verkehrswirtschaftlich aufgebauten Volkswirtschaft als lagerfrei, Ubiquität, in Betracht kommt.

Lagerfrei sind für die einheitlich geleitete Volkswirtschaft — Gemeinwirtschaft — zunächst solche Güter, die überall freie Güter sind. Sehen wir von diesen nicht wirtschaftlichen Gütern ab, so sind zunächst für die einheitlich geleitete Volkswirtschaft solche Güter nicht lagerfrei, die zwar

überall vorkommen, deren Gewinnungskosten aber von Ort zu Ort verschieden sind. Kohle, die innerhalb eines bestimmten Gebietes überall vorkommt, deren Gewinnungskosten jedoch an den einzelnen Gewinnungsstätten verschieden sind, kann von der einheitlich geleiteten Volkswirtschaft nicht als lagerfrei angesehen werden. Vielmehr kann ein Gut, das überall vorkommt, nur dann von ihr als lagerfrei behandelt werden, wenn die Gewinnungskosten überall die gleichen sind. Allein das gilt wieder nur dann, wenn jede einzelne Lagerstätte als solche keine Grenzen der Ergiebigkeit hat. Ist die Ergiebigkeit der einzelnen Lagerstätten eine verschiedene, so wird das betreffende Gut auch bei gleichen Gewinnungskosten nur dann als lagerfrei behandelt werden können, wenn an den einzelnen Orten das Verhältnis von verfügbarer Menge und Bedarf ein solches ist, daß sich bei ausschließlicher Verwendung der örtlichen Lagerstätte für den örtlichen Bedarf an den verschiedenen Orten der gleiche Grenznutzen ergibt. Wir sehen also, bei Erwägungen, die sich auf den Standort beziehen, ist für die einheitlich geleitete Volkswirtschaft das Unterscheidungsmerkmal der lagerfreien Güter grundsätzlich dasselbe wie in der Verkehrswirtschaft. Das natürliche Vorkommen an sich entscheidet weder für den einen noch für den andern volkswirtschaftlichen Aufbau. Diese Erwägung ist deshalb von weitergehender Bedeutung, weil sie zeigt, wie die reine Lehre vom Standort auf ganz verschiedene Arten des Aufbaues der Volkswirtschaft angewendet werden kann, ohne daß es aber deshalb nötig oder überhaupt nur zulässig wäre, bei ihrer Entwicklung nur natürlich-technische Momente zu berücksichtigen.

Weber unterscheidet nun weiter generelle und regionale Ubiquitäten. Erstere wären solche, die es ganz allgemein sind, letztere, die es nur in bestimmten Gegenden sind. Generelle Ubiquität in diesem Sinne ist wohl nur die Luft, mit der man sich wirtschaftlich wirklich nicht zu beschäftigen braucht. Damit werden alle Ubiquitäten zu regionalen, das heißt die Frage, ob ein Stoff als lagerfrei oder lageregebunden anzusehen ist, ist immer nur für ein bestimmtes Gebiet zu beantworten. Weber unterscheidet dann absolute und relative Ubiquitäten. Absolute Ubiquitäten sind solche, die zugleich freie Güter sind: Wasser. Relative Ubiquitäten sind die wirtschaftlichen Güter, soweit sie lagerfrei sind. Wenn aber Weber als Beispiel einer relativen Ubiquität Getreide für Getreide importierende Gebiete anführt, so ist dies wieder irreführend. Getreide ist überall ein wirtschaftliches Gut und daher, soweit es Ubiquität ist, überall relative Ubiquität,

also auch für Länder mit einem Ausfuhrüberschuß. Weber verfällt hier in den Irrtum, der so oft vorkommt, daß man die Begriffe Bedarf und Nachfrage nicht genügend scharf unterscheidet. Bedarf ist das gesamte Begehren nach einem Gute, Nachfrage die Menge, die man zu einem bestimmten Preise zu erwerben geneigt ist. Nur bei freien Gütern übersteigt die verfügbare Menge den Bedarf. Wohl aber kann bei wirtschaftlichen Gütern die angebotene Menge die zu einem bestimmten Preise nachgefragte Menge überschreiten, und es kommt dann unter Umständen, wie in dem Beispiele des Getreides, zur Ausfuhr. Daraus ist aber nicht zu schließen, daß in dem Ausfuhrland Getreide über den Bedarf und in dem Einfuhrland Getreide unter dem Bedarf vorhanden wäre. In beiden Ländern übersteigt der Bedarf für Getreide das Angebot. Nur ist die Nachfrage zum Angebotspreis im Ausfuhrland geringer, im Einfuhrland höher als die in dem Lande angebotene Menge. Das Getreide kann daher, wenn überhaupt, in beiden Ländern nur relative Ubiquität sein. Dabei braucht es aber tatsächlich weder in dem einen noch in dem anderen Lande überhaupt Ubiquität zu sein, da es auf die Tatsache des bloßen Vorkommens, wie oben gezeigt, gar nicht ankommt. Im Verhältnis von Einfuhr- und Ausfuhrland zueinander ist Getreide nie lagerfrei, sondern nur lagergebunden, da sich der Preis in ersterem Lande von dem in letzterem Lande um die Beförderungskosten unterscheidet. Übrigens ist die Unterscheidung zwischen absoluter und relativer Ubiquität für die weitere Entwicklung des Gedankenganges bedeutungslos.

Den Gegensatz zum lagerfreien Stoff bildet der lagergebundene Stoff, nach Weber: das lokalisierte Material, das ist der Stoff, der nur an einem bestimmten Orte zu haben ist. Hier ist nun eine Unterscheidung zu machen, die bei Weber fehlt, aber gleichwohl zur größeren Klarheit unerlässlich ist, nämlich die Einteilung in bedingt und unbedingt lagergebundene Stoffe. Unbedingt lagergebundene Stoffe sind solche, die tatsächlich nur an einem einzigen Orte in dem Sinne zu haben sind, daß sich für jeden anderen Ort der Preis des Stoffes aus seinem Preis an jenem Orte und seinen Beförderungskosten von jenem Orte zusammensetzt. (Es handelt sich also bei unbedingt lagergebundenen Stoffen keineswegs um unbewegliche Güter.) Demgegenüber sind bedingt lagergebundene solche Güter, die an mehreren Orten des betreffenden Gebietes zu haben sind, sei es an bestimmten jedoch nicht allen Orten zu gleichen Bedingungen, sei es an allen Orten jedoch zu ungleichen Bedingungen, sei es an bestimmten Orten

zu ungleichen Bedingungen. Hiedurch erst ist der Umfang der Güter höherer Ordnung (Erzeugungsgüter, Rohstoffe) für die reine Lehre vom Standort der Verarbeitung erschöpft und eine vollständige Einteilung hergestellt.

Weber führt bei dieser Gelegenheit an: Klar ist, daß alle Stoffe, die nur relative Ubiquitäten sind, mit denjenigen ihrer Teile, mit denen ihr Bedarf an irgend einem Orte ihre dort vorhandene Erhältlichkeit übersteigt, nicht mehr in den Bereich der Ubiquitäten, sondern der lokalisierten Materialien gehören, zum Beispiel Gerste, wenn ihr Bedarf in den Brauereien die Produktion der Umgegend der Brauerei übersteigt. Das ist nun aber nicht nur nicht klar, sondern geradezu unrichtig, und zwar wieder infolge der Verwechslung der Begriffe Bedarf und Nachfrage. Klar ist vielmehr das Gegenteil, nämlich daß eine Güterart für einen und denselben Ort nicht teilweise lagerfrei und teilweise lagergebunden sein kann und daß bei gleichem Preise es für die Entscheidung der Lagergebundenheit oder Lagerfreiheit überhaupt nicht darauf ankommen kann, ob die einzelne Teilmenge am Verbrauchsorte selbst oder aus der Ferne bezogen wird. Tatsächlich kann Gerste für ein bestimmtes Gebiet ebenso lagergebunden oder lagerfrei sein, ob sich nun jede einzelne Brauerei aus der Umgebung versorgt oder nicht. Für ein Gebiet, in dem sich jede Brauerei aus der Umgebung mit Gerste versorgt, wobei sich aber der Preis der Gerste an den verschiedenen Orten verschieden stellt, ist Gerste bedingt lagergebunden und nicht lagerfrei. Für ein Gebiet, das seinen Gerstebedarf zur Gänze außerhalb der Grenzen bezieht, wobei sich aber der Preis für alle Brauereien ohne Rücksicht auf den Ort gleichstellt, ist Gerste lagerfrei.

Eine weitere Einteilung Webers ist die der Erzeugungsgüter in Reinmaterial und Grobmaterial (Gewichtsverlustmaterial), je nach dem, ob ein Erzeugungsgut in das Erzeugnis restlos eingeht oder Abfälle hinterläßt.

Nun geht Weber zur mathematischen Lösung über. Seine erste Annahme ist dabei: zwei unbedingt lagergebundene Stoffe an zwei örtlich geschiedenen Lagern, ein hievon örtlich geschiedener Verbrauchsort des Erzeugnisses. Maßgebend für die — gesuchte — Lage des Verarbeitungsortes ist — neben dem örtlichen Verhältnisse der Rohstofflager und des Verbrauchsortes — das Verhältnis des Gewichtes von lagergebundenen Rohstoffen und Erzeugnis. Bei einem bestimmten Überwiegen eines dieser drei Güter und bestimmten örtlichen Verhältnissen zieht es die Erzeugung an seinen Standort. Sonst liegt der Standort der Verarbeitung

innerhalb der durch die Verbindungslinien von Rohstofflagern und Verbrauchsort geschaffenen Figur (Dreieck), wobei jeder dieser Orte den Verarbeitungsort je nach dem Verhältnisse seines Gewichtes in seine Nähe zieht. Das gilt dann sinngemäß auch bei Verwendung von mehr als zwei lagergebundenen Rohstoffen. Besonders wichtig ist dabei die Feststellung Webers, daß das Gewicht der lagerfreien Stoffe die Anziehungskraft des Verbrauchsortes verstärkt. Doch ist hiezu ergänzend zu bemerken, daß lagerfreie Stoffe die Anziehungskraft des Verbrauchsortes nur insoweit verstärken, als ihr Nettoverbrauch, also Verbrauch abzüglich Gewichtsverlust, in Betracht kommt.¹⁾ Wir haben hier das entgegengesetzte Verhältnis wie bei lagergebundenen Stoffen. Diese ziehen die Erzeugung um so mehr an sich, je größer der Gewichtsabfall bei der Verarbeitung ist, lagerfreie Stoffe hingegen verstärken die Anziehung des Verbrauchsortes um so mehr, je geringer der Gewichtsabfall ist. Lagerfreie Stoffe, die mit dem Gewicht überhaupt nicht in das Gewicht des Erzeugnisses eingehen, üben auf den Standort keine Wirkung aus. So kommt also zum Beispiel lagerfreie Kohle als Brennstoff für die Bildung des Standortes innerhalb des Kohlengebietes überhaupt nicht in Betracht, während lagerfreier Lehm bei Erzeugung von Ziegeln infolge des geringen Gewichtsabfalles sehr stark im Sinne einer Lagerung zum Verbrauchsorte zu wirkt.²⁾

Sodann führt Weber den Begriff des „Materialindex“ ein. Es ist dies jene Zahl, die das Gewicht der auf eine Gewichtseinheit Erzeugnis verwendeten lagergebundenen Rohstoffe ausdrückt. Wir können diese Zahl Rohstoffzahl nennen. Vermehrt man die Rohstoffzahl um das Gewicht des Erzeugnisses gleich 1, erhält man das von Weber sogenannte Standortsgewicht. Weber gelangt nun zu folgenden Sätzen: Industrien mit großer Rohstoffzahl richten sich nach den Rohstofflagern, solche mit kleiner Rohstoffzahl nach dem Verbrauchsort des Erzeugnisses. Die Rohstoffzahl ist unter sonst gleichen Umständen um so größer, je größer der Abfall an lagergebundenen Stoffen ist, und um so kleiner, je größer die Verwendung — abzüglich Abfall — von lagerfreien Stoffen ist. Ein Rein-

¹⁾ Darauf verwies schon Bortkiewicz in seiner Besprechung des Weber'schen Werkes (Eine geometrische Fundierung der Lehre vom Standort der Industrien) im Archiv für Sozialwissenschaft, 30. Bd., S. 708.

²⁾ Nicht richtig ist somit die Bemerkung Webers (Standort S. 53), daß der Unterschied zwischen Reinmaterial und Grobmaterial bei den Ubiquitäten für den Standort keine Bedeutung hat.

material kann die Erzeugung nie an sein Lager ziehen, wohl aber ein mit Gewichtsverlust verarbeiteter Rohstoff. Aus diesen Sätzen ergeben sich dann die Lösungen für die verschiedenen von Weber angeführten Fälle: Gebrauch nur von lagerfreien Stoffen oder von nur lagergebundenen Stoffen als Rein- oder Gewichtsverlustmaterial oder gleichzeitige Verwendung von Stoffen jeder dieser Arten.

Schließlich behandelt dann Weber die Gesamtorientierung einer Industrie, soweit sie sich nach Beförderungskosten richtet. Sie löst sich ihm auf in ein Nebeneinanderbestehen einer mehr oder weniger großen Anzahl von Standortsfiguren, die sich aus den verschiedenen Verbrauchsplätzen und Rohstofflagern der betreffenden Industrie bilden. Inwiefern das zutrifft, wird noch zu erörtern sein. Die Frage nun, die für Weber vornehmlich in Betracht kommt, ist die, wie sich in der Gesamtorientierung einer Industrie diese einzelnen Standortsfiguren bilden. Diese Frage kommt der Frage gleich, welches die Lager der Rohstoffe sind, die die einzelnen Verbrauchsplätze zu ihrer Versorgung heranziehen. Die Lösung ist nach Weber die folgende. Abgesehen von bestimmten Fällen, in denen immer die dem Verbrauchsorte nächsten Lager gewählt werden, wird es darauf ankommen, hinsichtlich welcher Lager die Beförderungskosten je Einheit Erzeugnis (Weber sagt: der Transportkostenindex) die geringsten sind. Dabei braucht ein gewähltes Lager — immer der lagergebundenen Stoffe — nicht das dem Verbrauchsorte nächste zu sein. Je mehr vielmehr der Standort der Verarbeitung in der Nähe des Lagers eines der Rohstoffe liegt, um so mehr bleibt nur für diesen Stoff die Nähelage zum Verbrauchsort entscheidend, während für die anderen lagergebundenen Stoffe die Lage zu diesem vorwiegenden Lagerungsort entscheidet. Es ist dabei ferner auch möglich, daß sich ein Verbrauchsort von mehreren Lagern desselben Stoffes — mit oder ohne Vermittlung eines eigenen Verarbeitungsortes — versorgt oder daß ebenso ein Lager eines lagergebundenen Stoffes an mehrere Verbrauchsorte liefert.

Gegenüber dieser Lösung der Frage nach der Wahl unter verschiedenen Lagern eines Rohstoffes haben wir einen grundsätzlich verschiedenen Standpunkt geltend zu machen. Weber faßt, wie sich schon aus seiner Betonung des Technisch-Natürlichen ergibt, die Frage der Lagerung nach Beförderungskosten (Transportorientierung) ganz mechanisch, nicht volkswirtschaftlich auf. Er arbeitet gedankenmäßig mit dem — auch abgebildeten — Gestell von Varignon. Auf dieses hängt er die Gewichte

von lagergebundenen Rohstoffen und Erzeugnis und beobachtet, wohin sich der Verbindungspunkt der Fäden einstellt. Diese Beobachtungsweise ist nun in dem zuerst behandelten einfachsten Falle von unbedingt lagergebundenen Rohstoffen — mit je einem einzigen Lager — zulässig, wobei man zugleich die lagerfreien Stoffe nur mit dem beim Erzeugnis sich ergebenden Gewichtszuwachs berücksichtigt. Ganz anders wird die Sache nun aber, wenn mehrere Lagerstätten desselben Rohstoffes angenommen werden, so daß also der Rohstoff nicht mehr als unbedingt, sondern als bedingt lagergebunden erscheint. Hier kommt ein Umstand für die Wahl des Lagers in Betracht, der nicht natürlich-technisch ist, aber trotzdem nicht vernachlässigt werden kann, der Preis des Rohstoffes am Lager. Dieser wirkt für die Wahl des Lagers entscheidend mit. Nur für den Fall, daß der Rohstoff an allen in Betracht kommenden Lagern ohne Rücksicht auf die Nachfrage zu gleichem Preise zu haben wäre, würde die Lösung Webers zutreffen. Dieser Tatbestand ist aber nur in den seltensten Fällen gegeben. Im allgemeinen und als für die größte Mehrzahl der Fälle geltend muß bei Vorhandensein mehrerer Lager desselben Rohstoffes mit Preisunterschieden gerechnet werden, die die Lehre vom Standort und gerade die reine Lehre berücksichtigen muß. Sie darf nicht mehr rein mechanistisch sein, sie muß volkswirtschaftlich werden. Denn nur so kann sie die ihr entgegnetretenden Fragen lösen.

Nun könnte Weber auf seine früheren Ausführungen verweisen, wonach sich Preisunterschiede der Stofflager gedanklich in Unterschiede der Beförderungskosten ausdrücken lassen. Allein dem ist zu entgegnen. Auch wenn wir nur von einzelnen Orten und nicht von Gebieten ausgehen — für letztere haben wir die Gleichstellung von Preisunterschieden mit Beförderungskosten schon oben abgelehnt —, können wir Preisunterschiede des gleichen Rohstoffes an verschiedenen Lagern nur dann einem Unterschiede der Beförderungskosten gleichstellen, wenn diese Unterschiede von vornherein, ohne Rücksicht auf die Nachfrage, gegeben sind. Allein das trifft wieder nur in ganz bestimmten Fällen, nämlich nur bei reinen Kostenerzeugnissen zu, gilt aber besonders dann nicht, wenn wir die betreffenden Rohstoffe — wie es Weber immer tut — als Güterarten gegebener Menge auffassen, was sich schon aus dem Begriffe des Lagers mehr oder weniger ergibt. Bei diesen Gütern gegebener Menge nun ist nicht der Preis das zunächst Gegebene, das die nachgefragte Menge bestimmt, sondern die vorhandene Menge bestimmt auf Grund einer

bestimmten Grenzpreiswilligkeit den Preis. Es bewirkt daher auch das Verhältnis der an den verschiedenen Lagern vorhandenen Mengen zu den an diesen Lagern sich geltend machenden Preiswilligkeiten den Preisunterschied an den Lagern. Die an den einzelnen Lagern sich geltend machenden Preiswilligkeiten, die Nachfrage, ergeben sich aber eben aus dem Heranziehen eines Lagers zur Versorgung eines Verbrauchsortes, also aus der Bildung der Standortfigur. Hieraus folgt, daß bei Gütern gegebener Menge der Preisunterschied eines Rohstoffes an verschiedenen Lagern nicht vor der Bildung der Standortfigur besteht und diese, in einen Unterschied der Beförderungskosten aufgelöst, bestimmt, sondern daß sich Preisunterschied und Standortfigur gleichzeitig bilden, voneinander nicht zu trennen sind. Was dabei die Größe des Preisunterschiedes selbst anbelangt, ist folgendes zu bemerken. Nehmen wir mehrere Lager desselben Rohstoffes, der mit einem anderen Rohstoffe eines einzigen Lagers zu einem Verbrauchsgute für einen einzigen Verbrauchsort zu verarbeiten ist. In diesem Falle müssen die Preise des ersteren bedingt lagergebundenen Rohstoffes an den verschiedenen Lagern solche Unterschiede aufweisen, daß sich der Preis des Verbrauchsgutes am Verbrauchsorte trotz des Bezuges dieses Rohstoffes von verschiedenen Lagern gleichstellt. Es müssen sich also die Preise des Rohstoffes an den Lagerstätten selbst um den Unterschied der Frachtkosten unterscheiden, Preisunterschied und Unterschied der Beförderungskosten heben sich auf, und es kann daher — und hier liegt der grundsätzliche Unterschied gegenüber der Auffassung Webers — die größere oder geringere Entfernung des Lagers für seine Wahl ebensowenig maßgebend sein wie der in Hinblick auf die verschiedenen Entfernungen sich bildende Preisunterschied. Das Entscheidende ist also, daß die Preisunterschiede der Lager desselben Rohstoffes nicht vor der Wahl des Standortes bestehen und daß sich daher die Standortfigur auch nicht nach den Preisunterschieden oder Unterschieden der Beförderungskosten bilden kann, sondern daß sich die Preisunterschiede zugleich mit der Standortfigur bilden und sich dabei mit den Unterschieden der Beförderungskosten aufrechnen. Hieraus folgt dann weiter, daß die Standortlehre Preisunterschiede von Lagern nicht vernachlässigen kann, sie aber auch nicht als gegeben annehmen kann. Sie muß sie zugleich mit der Bildung der Standorte erklären.

Von einem bestimmten Gesichtspunkte aus könnte man Webers Vorgang allenfalls noch zulassen, und zwar von dem einer rein funktionellen

Beobachtung. Eine solche nimmt ohne Rücksicht auf den ursächlichen Zusammenhang gewisse Größen als gegeben an und untersucht, wie sich sodann andere Größen gestalten müssen. Das maßgebende ist dabei das Absehen vom ursächlichen Zusammenhang. Von diesem Gesichtspunkte aus könnte man es zum Beispiel auch unternehmen, die Standorte der Industrien als gegeben anzunehmen und darnach die Beförderungskosten zu berechnen oder aber bei Annahme eines Verbrauchsortes des Erzeugnisses, des Verarbeitungsortes und eines Rohstofflagers das Lager des anderen Rohstoffes oder aus den Rohstofflagern und dem Verarbeitungsort die Lage des Verbrauchsortes des Erzeugnisses zu bestimmen usw. in beliebigen Variationen. Nur von diesem Gesichtspunkte der rein funktionellen Beobachtungsweise könnte man nun auch Preisunterschiede von Gütern gegebener Menge verschiedener Lagerstätten gegenüber den Standortsfiguren als gegeben annehmen und untersuchen, wie sich sodann die Standortsfiguren bilden. Allein eine solche Beobachtungsweise widerspricht offenbar der ganzen Anschauungsweise Webers, die mit Recht ausgesprochen auf Aufklärung von ursächlichen Zusammenhängen gerichtet ist.¹⁾ Für diese Anschauungsweise ist aber die Annahme von Preisunterschieden der Rohstofflager als vor den Standortsfiguren gegeben ganz unzulässig.

Wir können dies sogleich auch an dem von Weber herangezogenen Beispiel aus der Wirklichkeit aufweisen. Er führt an: In Industrien mit Kohle als überwiegendem Rohstoff ist es die geographische Nähe zu den Kohlenlagern und nicht zu den Verbrauchsplätzen, was über die Heranziehung der übrigen Rohstofflager entscheidet. Dem ist zu entgegnen. Richtig ist, daß für den zweiten Rohstoff die Lage zur Kohle und nicht die zum Verbrauchsorte des Erzeugnisses maßgebend ist, aber nicht im Sinne einer Heranziehung zur Bildung der Standortsfigur, auf die es doch hier ankommt. Die Kohle zieht nicht das nächste Rohstofflager an, sondern jenes, dessen Preis unter Berücksichtigung der Frachtkosten der günstigste ist. Gibt es nun keinen Wettbewerb mehrerer Kohlenlager um den zweiten Rohstoff, kommt also nur ein einziges Kohlenlager für mehrere Lager des anderen Rohstoffes in Betracht, wird sich der Preis dieses anderen Rohstoffes von den einzelnen Lagern so stellen müssen, daß er für das anziehende Kohlenlager ohne Rücksicht auf den Unterschied der Beförderungskosten

¹⁾ Daß die Anwendung eines rein funktionellen Gesichtspunktes ein Unfug wäre, zeigen die obigen Beispiele. Die Anwendung des Vargnon-schen Gestelles könnte freilich zu solchen — gelinde gesagt — Spielereien verleiten.

gleich ist. Der Rohstoff wird dann von allen Lagern bezogen, die geographische Lage zum Kohlenlager entscheidet nicht über den Bezug, sondern über den Preisunterschied, der den Unterschied der Beförderungskosten auslöscht. Wenn wir nun aber tatsächlich sehen, daß sich Kohlenlager oder überhaupt Verarbeitungsorte eines Rohstoffes mit diesem aus der Nähe versorgen, so handelt es sich um den Wettbewerb mehrerer Verarbeitungsorte um verschiedene Rohstofflager, wobei sich bestimmte Absatzgebiete der einzelnen Rohstofflager mit Absatzgrenzen bilden. Auch in diesen Fällen bildet sich der Preis der einzelnen Lager nicht vor, sondern mit dem Standorte der Verarbeitung derart, daß er sich an der Absatzgrenze im Hinblick auf die wettbewerbenden Verarbeitungsorte gleichstellt. Wir werden hierauf noch zurückkommen.

Wenn wir also den Einwand zusammenfassen, geht er in folgender Richtung. Weber hat Recht mit der negativen Feststellung, daß für die Heranziehung eines Rohstofflagers von mehreren zur Bildung der Standortfigur unter bestimmten Voraussetzungen nicht die Lage des Rohstofflagers zum Verbrauchsorte des Erzeugnisses maßgebend ist. Hingegen sind seine positiven Ausführungen über die Bildung der Standortfigur bei Bestand mehrerer Lager desselben Rohstoffes als zumindest unzulänglich zu bezeichnen, da er die zugleich mit der Bildung der Standortfigur sich vollziehenden und von dieser Bildung bei volkswirtschaftlicher Beobachtungsweise nicht zu trennenden Preisänderungen nicht berücksichtigt, sondern die Preise des Rohstoffes an den verschiedenen Lagern gleichsetzt oder wenigstens als von vornherein gegeben voraussetzt.

Ein anderer Einwand gegen die Auffassung Webers von der Gesamtorientierung der Industrie nach Beförderungskosten, der auch von wesentlicher Bedeutung ist, ist der folgende: Weber behandelt die Gesamtorientierung einer Industrie unter dem Gesichtspunkte einer Menge einzelner Verbrauchspunkte von Erzeugnissen, denen eine Menge einzelner Lager der gleichen Rohstoffe gegenübersteht, wodurch sich eine Menge von Standortfiguren bildet, in denen sich jeder Verbrauchsort die ihm zusagenden Lager herausucht. Dieser sozusagen atomistischen Annahme ist nun eine andere gegenüberzustellen, der rein logisch — also vom Standpunkte einer Vollständigkeit der reinen Lehre — die gleiche Berechtigung, vom Standpunkte der Tatsachen aber wohl noch eine größere Berechtigung als der atomistischen zukommt, nämlich die Annahme des flächenförmigen Absatzgebietes des Erzeugnisses, dem unbedingt oder bedingt lagergebun-

dene, also nur je an einem einzigen oder doch nur an bestimmten Lagern vorkommende Rohstoffe gegenüberstehen. Denken wir etwa an die Eisenerz- und Kohlenlager der Vereinigten Staaten von Nordamerika, die sich gegenüber dem Absatzgebiet des Roheisens punktförmig zusammendrängen, jedenfalls also nicht so gegeben sind, daß jedem Verbrauchsorte des Roheisens oder auch nur immer einer bestimmten kleineren Anzahl von Verbrauchsorten je ein günstigstes eigenes Lager von Kohle und von Eisenerz entsprechen würde. Die Frage nun, wo in diesem Falle des flächenförmigen Absatzgebietes des Erzeugnisses die Verarbeitung der punktförmig gelagerten Rohstoffe erfolgt, also der allgemeine Standort der Industrie sein wird, berührt Weber nicht. Die Lösung läßt sich aber aus dem von Georg Pick verfaßten mathematischen Anhang zum Buche über den Standort der Industrien ableiten. Es ist an die Feststellung Webers, beziehungsweise Picks anzuknüpfen, daß der Ort der Verarbeitung bei einem Verbrauchsort des Erzeugnisses und je einem Lager von zwei Rohstoffen im Schnittpunkte von drei Kreisen liegt. Der eine dieser Kreise geht durch beide Rohstofflager, die beiden anderen je durch ein Rohstofflager und den Verbrauchsort des Erzeugnisses. (Die mathematische Lösung und das Varingnonsche Gestell machen an sich keinen Unterschied zwischen Rohstofflager und Verbrauchsort als solchem.) Für ein flächenförmiges Absatzgebiet des Erzeugnisses kommt der erste der Kreise in Betracht. Er wird in seiner Lage durch beide Rohstofflager, in seiner Form durch das Verhältnis der Gewichte von Rohstoffen und Erzeugnis bestimmt und gilt für alle Verbrauchsorte des Erzeugnisses ohne Rücksicht auf ihre Lage. Es entsteht so eine Verarbeitungslinie, die mit dem angeführten Kreisbogen nach oben und unten mit Bezug auf die beiden Lagerstätten der beiden Rohstoffe so angeordnet ist, daß diese beiden Lagerstätten an den Punkten liegen, wo die beiden Kreisbogen zusammenstoßen. Innerhalb der durch die Kreisbogen begrenzten Fläche selbst erfolgt die Verarbeitung der lagergebundenen Stoffe zum Verbrauchsgute an dessen Verbrauchsort. (Verbrauchsgelagerte Erzeugung.) Für außerhalb dieser Fläche gelegene Verbrauchsorte gilt als Verarbeitungsort ein zugehöriger Punkt des zugewandten Kreisbogens der Verarbeitungslinie. Umgekehrt hat dann jeder Punkt der Verarbeitungslinie sein Absatzgebiet, begrenzt durch zwei von dem betreffenden Punkte ausgehende Strahlen. Dabei macht sich das Überwiegen des einen Rohstoffes gegenüber dem anderen in der Weise geltend, daß jene Verarbeitungsorte, die dem Lager des Rohstoffes höheren

Gewichtes näher liegen, ein größeres Absatzgebiet des Erzeugnisses außerhalb der Verarbeitungslinie an sich ziehen, indem die ihr Absatzgebiet begrenzenden Strahlen mehr auseinandergehen als bei jenen Verarbeitungs-orten, die dem Rohstofflager geringeren verwendeten Gewichtes näher liegen. Bei einem Gleichkommen oder Überwiegen des einen Rohstoffes über den anderen Rohstoff und das Erzeugnis geht dann die Anziehung des Absatzgebietes durch ersteren Rohstoff so weit, daß sich die ganze Verarbeitung am Lager des Rohstoffes überwiegenden Gewichtes vollzieht. Andererseits wirkt ein höheres Gewicht des Erzeugnisses — infolge geringen Gewichtsabfalles der lagergebundenen Rohstoffe oder Verwendung lagerfreier Stoffe — in der Richtung, daß sich die die Verarbeitungslinie darstellenden Kreisbogen bei gleichbleibenden Eckpunkten mehr wölben, wodurch sich die Fläche des Verbrauchsgebietes, die sich selbst versorgt, vergrößert. Erreicht dann das Gewicht des Erzeugnisses die Summe der Gewichte der Rohstoffe, öffnet sich die Verarbeitungslinie und die Verarbeitung erfolgt allgemein am Verbrauchsorte des Erzeugnisses.

Das gilt für ein flächenhaftes Absatzgebiet des Erzeugnisses bei zwei unbedingt lagergebundenen Stoffen. Dazu kommen nun die weiteren Fälle: Wettbewerb mehrerer Lager desselben Rohstoffes um ein Absatzgebiet des Erzeugnisses, einheitlicher Verbrauchsort oder mehrere Verbrauchsorte des Erzeugnisses mit flächenhafter Ausbreitung der Rohstofflager. Auf diese Fälle kann hier nicht weiter eingegangen werden. Bei Betrachtung der Gesamtlagerung der Industrie sind sie aber jedenfalls zu berücksichtigen.

Weber spricht nun weiter von den Faktoren der Transportorientierung; wenn er sagt, für diese sei nur die Rohstoffzahl (Materialindex) maßgebend, so gilt dies nach dem oben Angeführten nur bei unbedingt lagergebundenen Rohstoffen, während bei bedingt lagergebundenen Rohstoffen die Preisgestaltung nicht vernachlässigt werden darf. Bei Feststellung der Entwicklungstendenzen verweist Weber auf das Verschwinden der Ubiquitäten als solche. Allein dieses Verschwinden erfolgt tatsächlich nicht, wie Weber annimmt, so daß der gegebenen Menge lagerfreier Stoffe eine steigende Bevölkerung gegenübersteht. Das würde voraussetzen, daß die lagerfreien Stoffe früher allgemein freie — nicht wirtschaftliche — Güter waren, was offenbar nicht zutrifft. Das Verschwinden lagerfreier Stoffe als solche ist vielmehr darauf zurückzuführen, daß sich örtliche Preisunterschiede bilden, in größerem Maße aber noch darauf, daß lagerfreie Stoffe durch

lagergebundene anderer Art ersetzt werden. So kann Holz dadurch vom lagerfreien zum lagergebundenen Stoff werden, daß sein Preis an den einzelnen Orten ein verschiedener wird. Umsonst war Holz schon die längste Zeit nicht. Weit wichtiger ist aber, daß lagerfreies, überall zu gleichen Preisen erhältliches Holz als Brennstoff durch lagergebundene Kohle ersetzt wird. Überhaupt ließe sich zu dem Absatze „Entwicklungstendenzen“ verschiedenes bemerken. Weber spricht von der standortsmäßigen Entleerung der Konsumplätze von industrieller Produktion. Das soll wohl nur so viel heißen, als daß die Konsumplätze als solche nicht mehr Standort sind, mit anderen Worten, daß sie sich mit ihren Verbrauchsgütern nicht mehr selbst versorgen. Nun ist aber tatsächlich die Verbrauchslagerung auch heute noch, wie Weber selbst wiederholt anführt, von großer Bedeutung. Darüber hinaus sind die Konsumplätze von industrieller Produktion in keiner Weise entleert, sondern — im Gegensatz etwa zu den Städten im Altertum¹⁾ — zugleich Plätze industrieller, wenn auch nicht nur verbrauchsgelagerter Produktion. Nun sagt Weber weiter, die standortsmäßige Entleerung der Konsumplätze von industrieller Produktion — scil. verbrauchsgelagerter Produktion — sei die Zerstörung des Handwerkes gewesen. Durch Zurückführung der Entleerung der Verbrauchsplätze von verbrauchsgelagerter Erzeugung auf die Verdrängung der Verbrauchslagerung (Konsumorientierung) durch Rohstofflagerung gewinnt man die allgemeine Anschauungsbasis für die Tatsache des notwendigen Zusammenbruches dieser Art der Industrieorganisation. Die Verschiebung der Standortsbedingungen sei keine der schwächsten Kräfte für die Untergrabung des Handwerkes. Das ist nun wieder zu bezweifeln. Die Zerstörung des Handwerkes dürfte mit der Verdrängung von verbrauchsgelagerter durch rohstoffgelagerte Erzeugung doch nur wenig zu tun haben. Nehmen wir die Verdrängung der Handwerker durch fabrikmäßige Weberei, der handwerksmäßigen Glashütten durch Glasfabriken, der Schuhmacher durch Schuhfabriken, der Tischler durch Möbelfabriken, der Bäcker durch Brotfabriken, es fehlt immer entweder die frühere Verbrauchslagerung, die sicher nicht zum Begriffe des Handwerkes gehört, oder die spätere Rohstofflagerung oder beides. Die Hauptrolle für die Verdrängung des Handwerkes spielt der Vorteil des kapitalistischen Groß-

¹⁾ Vgl. Bücher, Entstehung der Volkswirtschaft, 16. Aufl., S. 453: „Die großen Städte des klassischen Altertums sind wesentlich Konsumtionsgemeinschaften.“

betriebes gegenüber dem Kleinbetrieb. Demgegenüber tritt für die Verdrängung des Handwerkes der Ersatz von Verbrauchslagerung durch Rohstofflagerung als Grund der Verdrängung ganz zurück.

In dem Abschnitte: Annäherung an die Wirklichkeit bespricht Weber den Einfluß der besonderen Gestaltung der Frachtsätze auf die Lagerung nach Beförderungskosten. Von großer Wichtigkeit ist seine Feststellung, daß die absolute Höhe der Frachtkosten auf die Bildung des Standortes und der Standortsfigur keinen Einfluß ausübt. Freilich gilt dies wieder nur bei unbedingt lagergebundenen Stoffen. Beim Vorkommen eines Rohstoffes an mehreren Lagern hat die Höhe des Frachtsatzes auf die Gestaltung des Standortes wesentlichen Einfluß. Wenn nun aber Weber weiter behauptet, ein Staffeltarif mit geringeren Entfernungseinheitsätzen bei größeren Entfernungen ändere nichts an der grundsätzlichen Lage des Standortes zu Rohstofflagern und Verbrauchsort, sondern ändere nur die Standortsfigur — im Sinne einer Heranziehung anderer Rohstofflager —, so ist dem zu widersprechen. Zunächst einmal wird durch einen Staffeltarif die Lage des Standortes der Erzeugung innerhalb der Standortsfigur tatsächlich geändert. Ein Staffeltarif verkürzt die Kosten der größeren Entfernung. Er wirkt so zugunsten jenes Gutes, das in der Standortsfigur die größere Entfernung zurückzulegen hat. Ist nun in der Standortsfigur unter Annahme eines gleichförmigen Frachtsatzes die Entfernung des Standortes der Verarbeitung von den Eckpunkten — Rohstofflager und Verbrauchsort — verschieden, so verschiebt eine Staffellung des Frachtsatzes nach der Entfernung den Standort der Verarbeitung in der Richtung zu jener Ecke, der der bisherige Standort am nächsten lag. Da nun der Standort der Verarbeitung bisher jener Ecke am nächsten lag, deren Anteil am Standortsgewicht am größten war, ergibt sich, daß ein Staffeltarif den Standort in der Richtung zum Gute größeren Anteiles am Standortsgewicht verschiebt. Wird aber die Staffellung bis auf die äußerste Grenze getrieben, das heißt die Fracht einheitlich ohne Rücksicht auf die Entfernung berechnet (Post), verschiebt sich der Standort der Verarbeitung überhaupt in jene Ecke, deren Anteil am Standortsgewicht der größte ist, ohne daß, wie bei gleichförmigem Frachtsatz, ein bestimmtes Überwiegen der betreffenden Ecke über beide anderen Ecken bei bestimmter örtlicher Lage der Ecken erforderlich wäre. Der Staffeltarif hat also entgegen der Annahme Webers doch einen grundsätzlichen Einfluß auf die Lage des Standortes der Verarbeitung innerhalb

der Standortfigur.¹⁾ Was aber anderseits die Behauptung anbelangt, durch einen Staffeltarif würde die Standortfigur selbst geändert, indem die Möglichkeit bestehe, statt eines bestimmten Rohstofflagers ein anderes Lager desselben Rohstoffes heranzuziehen, so ist dem wieder entgegenzuhalten: Handelt es sich um einen einheitlichen Verbrauchsort eines Erzeugnisses, für den — mit oder ohne Vermittlung eines besonderen Verarbeitungsortes — der gleiche Rohstoff aus verschiedenen Lagern bezogen wird, so hat die Einführung eines Staffeltarifs an Stelle eines mit der Entfernung gleichförmig wachsenden Frachtsatzes nur eine Wirkung auf den am Lager selbst erzielbaren Preis des Rohstoffes in dem Sinne, daß der Unterschied der Lagerpreise abnimmt. Eine Änderung der Standortfigur — mit mehreren Lagern desselben Rohstoffes — tritt nicht ein. Stehen nun aber mehreren Rohstofflagern mehrere Verbrauchsorte oder ein Verbrauchsgebiet des Erzeugnisses gegenüber, ergibt die Einführung eines Staffeltarifs eine sehr verwickelte Änderung der Absatzgebiete der einzelnen Lager, die durch den Satz, daß sich die Standortfiguren ändern, auch nicht einmal angedeutet ist.

Gegen Schluß des von der Transportorientierung handelnden Abschnittes spricht Weber von den Preisdifferenzen der Materialien und ihrer Wirkung. Zunächst stellt er nochmals fest, daß es gleichgültig sei, woraus diese Preisdifferenzen der Materialien hervorgehen, eine Behauptung, der wir, wie sich aus dem oben Angeführten ergibt, widersprechen, da es sehr darauf ankommt, ob die Preisunterschiede schon vor der Standortfigur bestehen oder ob sie sich zugleich mit den Standortfiguren bilden und daher nur zugleich mit der Tatsache erklärt werden können, daß die Lager in bestimmter Weise zur Versorgung eines Standortes der Verarbeitung herangezogen werden. Wichtig ist die Feststellung Webers, daß Preisunterschiede auf die Bildung des Standortes innerhalb der Standortfigur keinen grundsätzlichen Einfluß haben. Es heißt dies: Haben wir mehrere Standortfiguren mit je einem Verbrauchsort des Erzeugnisses und je einem

¹⁾ Daß ein Staffeltarif (ungenau: Differentialtarif) die Lage des Verarbeitungsortes grundsätzlich verändert, hat Borkiewicz (a. a. O., S. 770) für den Fall der Verwendung eines einzigen Materials mit gleichem Gewicht von Rohstoff und Erzeugnis (Materialindex 1) festgestellt. Diese Einwirkung gilt nun aber nicht nur für diesen besonderen Fall, sondern, wie sich aus dem oben Angeführten ergibt, für jede Standortfigur, wenn nicht zufällig der Verarbeitungsort von allen drei Ecken gleich weit entfernt ist.

Lager eines jeden Rohstoffes, so wird in jeder dieser Standortfiguren der Verarbeitungsort dieselbe geographische Lage haben, ohne Rücksicht darauf, ob die Preise der Rohstoffe in der einen Figur andere sind als in der anderen. Dasselbe gilt dann selbstverständlich auch von einer in der Zeit vor sich gehenden Änderung eines Preises innerhalb einer Standortfigur. Wenn dann Weber nun aber weiter sagt, Materiallager mit billigeren Lagerpreisen würden einfach größere Schlagkreise haben als aus der örtlichen Lage an sich hervorgehe, so ist damit die Frage der Versorgung eines Verbrauchsgebietes mit Rohstoffen aus verschiedenen Lagern sicher nicht zur Genüge beantwortet. Wir werden gleich sehen, wie Weber selbst bei einem verschiedenen Preise des Erzeugungsmittels Arbeit auf die im Wesen gleiche Frage weit genauer eingeht.

Zusammenfassend ist zu sagen: Weber gibt bei Behandlung der Lagerung der Verarbeitung nach Beförderungskosten (Transportorientierung) außer der Feststellung höchst wichtiger Begriffe die Lösung doch nur für einen ganz einfachen Fall, den eines einheitlichen Verbrauchsortes des Erzeugnisses mit unbedingt — an ein einziges Lager — gebundenen Rohstoffen, einen Fall also, für den der eigentlich volkswirtschaftliche Gesichtspunkt der Preisverbundenheit entfällt. Wo dieser Gesichtspunkt nicht mehr außer acht gelassen werden darf, bei Vorhandensein mehrerer Lager desselben Rohstoffes, bedingter Lagergebundenheit, versagt Weber. Ebenso läßt er dem Tatbestande der flächenhaften Ausbreitung, sei es des Verbrauches, sei es der Rohstofflagerung nicht die erforderliche Berücksichtigung zukommen.

III. Arbeitsorientierung.

Wir gelangen zum nächsten Abschnitt des Buches von Weber, der von der Arbeitsorientierung handelt. Hier erheben wir die grundsätzliche Frage, ob die Arbeitsorientierung als solche als Erscheinung besonderer Art in die reine Lehre vom Standorte überhaupt hineingehört. Wir haben diese Frage eigentlich schon oben durch den Hinweis darauf verneint, daß Unterschiede der Arbeitskosten nicht anders beurteilt werden können als Unterschiede im Preise sonstiger Erzeugungsmittel. Dies ist nun näher zu begründen.

Es ist zunächst zweifellos, daß die menschliche Arbeit ebenso ein Erzeugungsmittel ist wie ein Rohstoff oder Hilfsstoff. Nun handelt es sich darum, in welcher Weise menschliche Arbeit als Erzeugungsmittel in die

Lehre vom Standort einzuordnen ist. Die Antwort lautet, daß menschliche Arbeit vorwiegend als unbewegliches Erzeugungsmittel anzusehen ist. Unter unbeweglichen Erzeugungsmitteln (Gütern höherer Ordnung) verstehen wir solche, aus denen nur am Orte ihres Vorkommens Güter niederer Ordnung erzeugt werden können. Diese unbeweglichen Güter höherer Ordnung können lagerfrei, unbedingt lagergebunden oder bedingt lagergebunden sein, je nachdem, ob sie in dem betreffenden Gebiete an jedem Orte zu gleichen Bedingungen oder nur an einem einzigen Orte oder schließlich an verschiedenen Orten zu gleichen oder verschiedenen Bedingungen zu haben sind. Von besonderer Bedeutung ist dabei, daß diese Güter zumeist Güter gegebener Menge oder wenigstens solche Güter sind, deren innerhalb eines bestimmten Zeitraumes erhaltlicher Ertrag nur mit steigenden Kosten vermehrt werden kann. In die Lehre vom Standort lassen sich die unbeweglichen Güter höherer Ordnung einfach dadurch einbeziehen, daß man sie als Güter mit unendlich großem Gewicht und zugleich unendlich großem Gewichtsabfall auffaßt. Daraus ergibt sich: Ist das unbewegliche Gut höherer Ordnung lagerfrei, übt es auf die Wahl des Standortes der Verarbeitung keinen Einfluß aus (siehe oben: lagerfreie Stoffe ohne Gewichts Zusatz). Ist das unbewegliche Gut höherer Ordnung unbedingt lagergebunden, so zieht es die Verarbeitung infolge Überwiegens des Gewichtes über sonstige Rohstoffe und Erzeugnis an sein Lager. Ist das unbewegliche Gut höherer Ordnung bedingt lagergebunden und gegebener Menge, so erfolgt bei einem einzigen Verbrauchsort des Erzeugnisses Lieferung des Erzeugnisses von allen Lagerstätten des unbeweglichen Gutes höherer Ordnung aus, wobei sich die Preise des unbeweglichen Gutes am Lager bei sonst gleichen Bedingungen um den Unterschied der Frachtkosten unterscheiden müssen. (Lagerrente der näheren Lager.) Bei mehreren Verbrauchsorten des Erzeugnisses teilen sich die Lager des unbeweglichen Gutes höherer Ordnung in das Absatzgebiet, wobei der Preis dieses Gutes am Lager wieder einen solchen Unterschied aufweisen muß, daß er sich an der Absatzgrenze der verschiedenen Lager gleichstellt.

Als unbewegliche Erzeugungsgüter sind zunächst Grund und Boden, Bergwerke, Wasserfälle anzusehen. Zu den unbeweglichen Gütern höherer Ordnung gehört nun aber auch menschliche Arbeitskraft. Was diese anbelangt, handelt es sich um das Vorkommen einer mit Beförderungskosten verbundenen Bewegung des Arbeiters als Trägers der Arbeitskraft für einen einzelnen oder eine Gruppe von Erzeugungsvorgängen derart, daß die

Kosten der Bewegung des Arbeiters sich als Erzeugungskosten des einzelnen Gutes niedriger Ordnung geltend machen und die Frage entstehen kann, ob es vorteilhafter ist, den Rohstoff zum Arbeiter oder den Arbeiter zum Rohstoff zu schaffen. Eine solche Bewegung des Arbeitens kommt nun tatsächlich nur in Ausnahmefällen in Betracht. Sie ergibt sich bei Wanderarbeitern in landwirtschaftlichen Betrieben. Daneben käme allenfalls noch die Entsendung von Monteuren in Frage. Indes sind diese Fälle insofern auszuschneiden, als hier Arbeit am tatsächlich, nicht nur wirtschaftlich, unbeweglichen Gute geleistet wird, dem sich die Arbeitskraft anpassen muß. Sehen wir hievon ab, so wird die menschliche Arbeit wirtschaftlich im allgemeinen als unbeweglich behandelt, das heißt der Arbeiter wird dort verwendet, wo er seinen Sitz hat, wo also die Lagerstätte der menschlichen Arbeitsleistungen ist. Die Frage, ob es vorteilhafter ist, im einzelnen Falle den Rohstoff zum Arbeiter oder den Arbeiter zum Rohstoff zu schaffen, wird allgemein im ersteren Sinne entschieden. Daher gelten auch für die menschliche Arbeitskraft die hinsichtlich der unbeweglichen Güter höherer Ordnung oben angeführten Sätze.

Nun hat freilich die menschliche Arbeitskraft eine Besonderheit. Wenn auch eine Standort bildende Bewegung menschlicher Arbeit für einzelne Arbeitsvorgänge nicht in Betracht kommt, so ist doch eine Sitzverlegung des Trägers der Arbeitskraft möglich und kommt in weitestem Umfange vor. Wir haben also bei der menschlichen Arbeitskraft die Möglichkeit einer Bewegung des Lagers vor uns, die bei sonstigen Erzeugungsgütern nicht vorkommt. Allein dies ändert die Ergebnisse nicht, sondern fügt ihnen nur etwas Besonderes hinzu. Der Preis der menschlichen Arbeitskraft an verschiedenen Sitzen — Wohnorten — muß sich, wie oben angeführt, dem Unterschiede der Beförderungskosten der sonstigen Rohstoffe zum Verarbeitungsort und des Erzeugnisses zum Verbrauchsorte anpassen. Das kann nun dazu führen, daß Arbeiter vom Orte geringeren Lohnes abwandern und sich an dem Orte höheren Lohnes ansiedeln. Damit wandert zugleich die Erzeugung vom Orte geringeren Lohnes und höherer Beförderungskosten zu jenem höheren Lohnes und geringerer Beförderungskosten. Es bewegt sich das Lager des Erzeugungsgutes Arbeit und damit infolge ihres theoretisch überwiegenden Gewichtes auch der Verarbeitungsort der Rohstoffe in die günstigste Lage zu den Lagern der Rohstoffe und dem Verbrauchsorte der Erzeugnisse. Diese Besonderheit läßt sich, wie leicht einzusehen ist, in die Lehre vom Standorte, und zwar in jenen Teil, der von

bedingt lagergebundenen Gütern handelt, aufnehmen, ohne daß hiezu irgendwie eine grundsätzlich verschiedene Behandlung der menschlichen Arbeitskraft gegenüber anderen Gütern höherer Ordnung erforderlich wäre.

Wir kommen also zu dem Ergebnisse, daß, soweit die allgemeine Lehre vom Standort der Verarbeitung in Betracht kommt, eine besondere Arbeitsorientierung in ihr keinen Platz hat, daß vielmehr alles, was von Arbeitsorientierung gesagt werden kann, nicht von dieser im besonderen gilt, sondern in der Lehre von der Lagerung nach Beförderungskosten, soweit diese bedingt lagergebundene Stoffe betrifft und allenfalls auch die Verlegbarkeit von Lagern berücksichtigt, schon enthalten ist.

Untersuchen wir nun demgegenüber, zu welchen Ergebnissen Weber bei seiner Behandlung der Arbeitsorientierung gelangt. Es handle sich bei der Bedeutung der Arbeitskosten als Standortsfaktor um jenen Teil der Unterschiede der Arbeitskosten, der aus örtlich verschiedener persönlicher Leistungs- und Lohnhöhe der Bevölkerung folge. Die Ursache dieser Unterschiede sei für die reine Theorie gleichgültig. Weiter führt Weber durch Hinweis auf die tatsächliche Gestaltung der Lohnunterschiede aus, daß die örtlich verschiedene Gestaltung der Arbeitskosten nicht flächenmäßig, sondern punktmäßig aufzufassen sei. Die Lösung der gestellten Aufgabe führt Weber mit Hilfe von „Isodapanen“ durch, das sind Linien, die anzeigen, wie weit bei bestimmten Ablenkungs(Deviations)kosten die Verlegung der Erzeugung von dem Mindestpunkt der Standortfigur erfolgen kann. Ein Arbeitsplatz werde die Erzeugung an sich ziehen, wenn er innerhalb des Bereiches jener Isodapane liegt, deren Ablenkungskosten der Ersparnis des Arbeitsplatzes gleichkommen. Ob durch Verwendung der „Isodapanen“ die Sache wirklich an Anschaulichkeit gewinnt, soll nicht weiter untersucht werden. Das einfache Ergebnis ist jedenfalls das, daß ein Ort niedrigerer Arbeitskosten eine Erzeugung dann an sich zieht, wenn die Ersparnis an Arbeitskosten größer ist als der Mehraufwand an Beförderungskosten gegenüber einem Standorte der Verarbeitung, der sich ohne Rücksicht auf den Unterschied der Arbeitskosten ergeben würde.¹⁾

Weber weist nun weiter nach, daß die Arbeitsorientierung abhängt von der Größe der auf eine Gewichtseinheit Erzeugnis aufgewendeten Arbeitskosten, der Höhe der Frachtsätze, der gegenseitigen Lage von Standortfigur und Arbeitsplatz und der Höhe der Arbeitskostensparnis

¹⁾ Vgl. auch Bortkiewicz, a. a. O., S. 773.

des einzelnen Arbeitsplatzes. Es ist dies alles klar. Ein Platz geringeren Arbeitslohnes wird um so eher ablenken, je geringer das zu bewegendes Gewicht ist, je höher die Arbeitskosten je Gewichtseinheit Erzeugnis sind, je geringer der Frachtsatz, je näher Standortfigur und Arbeitsplatz und je höher die Ersparnis des Arbeitsplatzes ist. Weber schließt hieraus, daß mit steigender Bevölkerungsdichte sich günstigere Bedingungen für die Ablenkung durch Arbeitsorientierung ergeben. Dichte Bevölkerung heiße kurze durchschnittliche Entfernung zwischen Standortfiguren und Arbeitsplätzen. Mit steigender Bevölkerung seien also immer kürzere Spannen zu überwinden, so daß sich immer günstigere Voraussetzungen für die Ablenkung ergeben. Das trifft jedoch insofern nicht zu, als man nicht behaupten kann, eine dichtere Bevölkerung schaffe an sich schon auf einer gegebenen Fläche mehr Plätze mit Arbeitsvorteil als eine dünnere Bevölkerung. Man muß daher den zweiten von Weber angeführten Umstand heranziehen, wonach dünnbevölkerte Gegenden zugleich kulturell undifferenzierte sind, so daß sich bei ihnen geringere Unterschiede der Löhne ergeben als in dicht bevölkerten Gegenden. Ob dies tatsächlich zutrifft, wäre zu untersuchen. Von vornherein möchte man annehmen, daß sich bei dichter aneinanderwohnender Bevölkerung Lohnunterschiede eher ausgleichen als bei dünner Bevölkerung. Schließlich führt Weber an, daß ein Arbeitsplatz seine Anziehungskraft dadurch verstärken kann, daß er günstiger gelegene Rohstofflager heranzieht.

Zu dem allen ist nun zu bemerken. Was hier von Arbeitskosten gesagt wird, gilt in ganz der gleichen Weise von Preisunterschieden eines jeden Rohstoffes. Ein jedes Rohstofflager setzt sich, wie Weber ja selbst ausgeführt hat, an die Stelle eines anderen Lagers des gleichen Rohstoffes, wenn der Preisunterschied so groß oder größer ist wie der Mehraufwand an Frachtkosten. Und ebenso gelten dann auch die anderen Sätze. Die Anziehungskraft des Rohstofflagers geringeren Preises wird um so größer, je geringer das zu bewegendes Gewicht ist, einen je höheren Teil der Erzeugungskosten der Preis des betreffenden Rohstoffes ausmacht usw. Die ganze Arbeitsorientierung ist und bleibt nichts anderes als ein Fall der Lagerung bei bedingt lagergebundenen Rohstoffen. Dabei wäre noch folgendes hervorzuheben. Weber geht auch bei Behandlung der Arbeitsorientierung von seiner Annahme eines punktförmigen Tatbestandes aus, und zwar nicht nur in der Richtung, daß er den Arbeitsplatz geringerer Kosten als Punkt annimmt, sondern auch insofern, als er vor der Arbeitsorientierung

alle Erzeugung im Raume punktmäßig verteilt denkt. Jedem einzelnen Verbrauchsort entspricht ein besonderer Erzeugungsort. Die Arbeitsorientierung wirkt so, daß sie jene Erzeugungsorte ausschaltet und sich an ihre Stelle setzt, denen gegenüber sie einen Überschuß an Arbeitskostensparnis gegenüber Mehrkosten der Beförderung aufweist, in Webers Ausdrucksweise: innerhalb deren Isodapane der Arbeitskostensparnis sie liegt. Durch Ersetzung einer Mehrzahl solcher einzelner Punkte schafft sich der Arbeitsplatz ein flächenförmiges Absatzgebiet mit diesem entsprechender Zusammenballung der Erzeugung an dem Arbeitsplatz (abgeleitete Agglomeration). Dadurch könnte der Anschein erweckt werden, als ob die Flächenhaftigkeit des Absatzgebietes eines Erzeugungsortes erst durch Arbeitsorientierung entstehe. Das trifft nun aber tatsächlich nicht zu, vielmehr ergeben sich, wie oben bemerkt, auch sonst Absatzgebiete bestimmter Erzeugungs- oder Verarbeitungsorte. Gegenüber einem solchen flächenförmigen Absatzgebiet wirkt nun die Arbeitsorientierung nicht so, daß sie den Erzeugungsort als solchen überhaupt ausschaltet, sondern nur so, daß sie ihm einen Teil seines Absatzgebietes entzieht, wobei aber der Erzeugungsort ohne Arbeitsvorteil als solcher, wenn auch mit geringerem Absatzgebiet, weiterbestehen bleibt. Hiedurch aber wird die Einordnung der Arbeitsorientierung unter den allgemeinen Tatbestand des Wettbewerbes von Lagerstätten bedingt lagergebundener Erzeugungsmittel eine vollkommene.

Nun könnte man vielleicht einwenden, der Fall der bedingt lagergebundenen Rohstoffe beschränke sich tatsächlich auf den Fall verschieden hoher Arbeitskosten oder es handle sich bei letzterem wenigstens um eine allgemeine Erscheinung, was bei sonstigen Rohstoffen nicht zutreffe. Der erste Einwand wäre nun ganz ungerechtfertigt. Weber behandelt den Fall des Preisunterschiedes von gleichen Rohstoffen an verschiedenen Lagern ja selbst. Was die Allgemeinheit oder größere Bedeutung des Falles der verschiedenen Arbeitskosten anbelangt, haben wir hinsichtlich der Allgemeinheit schon oben darauf hingewiesen, daß wir eben die ganz allgemeine Tatsache des Preisunterschiedes im Auge haben, der gegenüber ein Unterschied der Arbeitskosten schon etwas Besonderes darstellt. Was aber die allgemeine volkswirtschaftliche Bedeutung anbelangt, ist wie oben angeführt, die Bedeutung eines Unterschiedes von Kohlenpreisen für den Standort der Industrie nicht viel geringer als die eines Unterschiedes von Arbeitskosten, ohne daß wir deshalb in der reinen Lehre vom Stand-

orte neben Transportorientierung und Arbeitsorientierung auch etwa noch Kohlenorientierung zu behandeln hätten. Die Feststellung des Preisunterschiedes bestimmter Erzeugungsmittel ist vielmehr Sache der Anwendung, gehört also nicht in die reine Theorie vom Standort, sondern zu dem, was Weber — auch nicht ganz zutreffend — realistische Theorie nennt. Schließlich sagt Weber dann selbst, die Bedeutung der Arbeitsorientierung für die Abweichung von den transportmäßigen Minimalpunkten müsse sich am Wirklichkeitsbild konstatieren lassen, wenn das über die Arbeitsorientierung Vorgetragene etwas wert sein solle. Damit könnten wir uns eigentlich begnügen. Indes wollen wir hinsichtlich der tatsächlichen Bedeutung der Arbeitsorientierung doch noch folgendes hinzufügen.

Um in Wirklichkeit eine Arbeitsorientierung im Sinne Webers feststellen zu können, genügt es nicht, auf Orte hinzuweisen, an denen sich eine Industrie zusammenballt, womit naturgemäß auch eine Zusammenballung der Arbeiterbevölkerung gegeben ist. Vielmehr gehört dazu, daß der Arbeitslohn an den betreffenden Orten geringer ist als der Arbeitslohn für die gleiche Arbeit an solchen Orten, die für den Verbrauchsort des Erzeugnisses im übrigen günstiger gelegen sind, und daß sich deshalb die Erzeugung an ersteren Orten zusammendrängt. Als arbeitsorientiert im Sinne von Weber kann nur jene Industrie angesehen werden, die sich nach dem billigeren Arbeiter örtlich einstellt. Halten wir dies fest, so scheidet der größte Teil der scheinbar arbeitsorientierten Industrien aus, und es bleibt eigentlich als arbeitsorientiert nur eine Gruppe von Industrien, nämlich die Hausindustrien, und von diesen wieder nur jene mit unterdurchschnittlichen Arbeitslöhnen. Die Bedingungen für die Zusammenballung dieser Industrien an bestimmten Orten sind etwa die folgenden. Der Arbeiter selbst ist aus irgendeinem Grunde in seiner Freizügigkeit gehemmt. Ein Hauptgrund ist unzureichender Landbesitz, der den Arbeiter an den Ort fesselt, ohne ihm doch genügenden Lebensunterhalt zu verschaffen. Bei städtischer Hausindustrie kommt in ähnlicher Weise unzureichende Beschäftigung von Familienangehörigen im Haushalte oder Scheu vor Arbeit außer dem Hause in Betracht. Doch scheidet städtische Hausindustrie vielfach als arbeitsorientiert aus, insofern als sie sich nach dem Verbrauchsorte lagert. Ist so der Arbeiter an den Wohnort gebunden, so fehlen andererseits auch wieder die Bedingungen dafür, daß ihn Industrien mit gewöhnlichen Löhnen an diesem Orte aufsuchen und dadurch

den Lohn auf die durchschnittliche Höhe steigern. Gewöhnlich handelt es sich um von der Natur ungünstig bedachte Orte. Aber auch der Umstand, daß der Arbeiter einen Teil seiner Beschäftigung im eigenen Landbesitz oder im Haushalt findet, verhindert, daß ihn Industrien aufsuchen, die volle Beschäftigung verlangen. So bleibt nur eine bestimmte Art von Gewerben, in denen solche Arbeiter Beschäftigung finden. Der für die Erzeugnisse dieser Gewerbe erzielbare Preis ist ein geringer, und das bedingt wieder einen geringeren Arbeitslohn, der sich dem in anderen Gewerben nicht anpassen kann. Was nun diese eigentliche Orientierung einer Industrie nach geringen Arbeitskosten anbelangt, so ist es richtig, daß nur solche Industrien in Betracht kommen, bei denen die Frachtkosten gegenüber dem auf das Stück entfallenden Arbeitslohn zurücktreten. Mit dieser Feststellung ist aber auch das Verhältnis dieser Arbeitsorientierung zur Transportorientierung so ziemlich erschöpft. Insbesondere kommt es zu keinem Wettstreit zwischen arbeitsorientierten Verarbeitungsarten mit geringeren Arbeits- und höheren Frachtkosten und transportorientierten Verarbeitungsarten mit höheren Arbeitskosten und geringeren Frachtkosten. Die „Isodapane“ der Arbeitskostensparnis überdeckt von vornherein das ganze volkswirtschaftliche Gebiet und schließt Orte gewöhnlicher Löhne für die betreffende Industrie überhaupt aus. Der ganze Tatbestand ist nach dem Gesagten doch nur der, daß die betreffenden Industrien Arbeiter mit niedrigsten Löhnen suchen und sie am Orte geringsten Widerstandes finden.

Betrachten wir nun andere Industrien als die sich nach niedrigen Löhnen lagernde Heimarbeit, so kann man aus der bloßen Tatsache des Bestehens von Unterschieden der Arbeitslöhne für die gleiche Industrie an verschiedenen Orten noch keineswegs auf das Vorhandensein einer Arbeitsorientierung schließen. Es kommt dabei sehr wesentlich auf den ursächlichen Zusammenhang an. Wir müssen in dieser Beziehung, obschon Weber es ablehnt, den Ursachen des Lohnunterschiedes nachzugehen, doch darauf verweisen, was oben hinsichtlich der Preisunterschiede eines Rohstoffes verschiedener Lager bemerkt wurde. Wie bei Preisunterschieden der Rohstoffe ist auch bei Lohnunterschieden das Verhältnis offenbar das, daß nicht vorerst Lohnunterschiede bestehen, nach denen sich die örtliche Verteilung der Industrie richtet, sondern daß ein Arbeitsplatz, also ein Ort mit einer bestimmten Menge von Arbeitern, gegenüber anderen günstiger gelegenen Orten nur dann Beschäftigung für seine Arbeiter erlangen kann, wenn

der Arbeitslohn geringer ist als an den günstiger gelegenen Orten. Wir könnten also wieder höchstens statisch und nicht dynamisch von einer Arbeitsorientierung sprechen. Dazu kommt nun aber die Beweglichkeit der Arbeiter. Diese bringt es mit sich, daß das Lager, der Wohnsitz der Arbeiter, nicht unbedingt durch Preisnachlässe die Nachfrage an sich zu ziehen braucht, sondern daß es sich selbst in der Richtung der günstigeren Bedingungen bewegt. Das ist ja doch auch der Grund, warum wir in der Wirklichkeit in sonstigen Industrien außer Heimarbeit keineswegs die Beobachtung machen, daß sie sich an Orten geringerer Arbeitslöhne anhäufen, sondern daß umgekehrt die Arbeitslöhne gerade in den Hauptorten der Erzeugung höher stehen als in abseits gelegenen Orten. Das Gesamtbild der Industrie zeigt keine Lagerung nach geringeren Arbeitskosten. Die Ausnahme, die sich bei Heimarbeit allenfalls ergibt, muß aus besonderen Umständen, insbesondere geringer Beweglichkeit der Arbeiter, erklärt werden und kann schon deshalb nicht als allgemeine Erscheinung aufgefaßt werden.

Nun könnte man vielleicht einwenden, es käme doch nicht allein auf die Höhe des Lohnes an, sondern vielmehr auf die Höhe des Lohnes im Verhältnisse zur Leistungsfähigkeit des Arbeiters. Demgegenüber wäre zu bemerken, daß Weber zwar die Unterschiede der Leistungsfähigkeit auch erwähnt, sich aber doch vornehmlich auf Unterschiede des Arbeitslohnes beruft. Indessen wollen wir doch auch die Arbeitsorientierung vom Standpunkte einer verschiedenen Leistungsfähigkeit der Arbeiter an verschiedenen Orten berücksichtigen. Da ergibt sich nun folgendes. Eine verschiedene Leistungsfähigkeit der Arbeiter an verschiedenen Orten kann zunächst einmal in der Weise vorliegen, daß nur Arbeiter an bestimmten Orten oder an einem bestimmten Orte die Fähigkeit haben, die betreffende Ware zu erzeugen, während von Arbeitern an beliebigen anderen Orten die Ware überhaupt nicht oder doch nicht in der Beschaffenheit erzeugt werden kann. Beispiele einer solchen Arbeitsorientierung finden sich in Menge. Insbesondere spielten sie in früheren Zeiten eine große Rolle. Es hängt dies wohl damit zusammen, daß diese Art der Arbeitsorientierung durch Einführung von Maschinen an Stelle besonders geschulter menschlicher Arbeitskraft, durch planmäßigen Unterricht usw., viel an Boden verloren hat. Gleichwohl werden wir ihr auch heute eine bestimmte Bedeutung nicht absprechen können. Allen es ist klar, daß diese Art von Arbeitsorientierung mit der im Sinne Webers nichts zu tun hat. Diese

Arbeitsorientierung tritt nicht in Wettbewerb mit Transportorientierung, also mit Orten, die zum Verbrauchsorte des Erzeugnisses frachtlich günstiger gelegen wären. Denn an einem anderen Orte, als wo sich die betreffende Arbeiterschaft befindet, kann das Gut überhaupt nicht erzeugt werden. Dieser Ort versorgt das ganze Gebiet. Eine eigentliche Frage des Standortes der Verarbeitung entsteht ebensowenig wie etwa in dem Falle, daß ein bestimmtes Gebiet Kohle nur dort beziehen kann, wo sich das Bergwerk befindet. Sind nun aber mehrere Orte mit der betreffenden Arbeiterschaft vorhanden, so teilen sie das Absatzgebiet ebenso wie mehrere Lager desselben Rohstoffes. Von irgendeinem Gegeneinanderwirken von Arbeitsorientierung und Transportorientierung ist auch da keine Rede. Nur so viel wäre zugegeben, daß eine Arbeitsorientierung in diesem Sinne um so weniger Aussicht hat, zu entstehen oder sich zu erhalten, je höher sich bei der Einheit des Gutes die Frachtkosten gegenüber den Arbeitskosten stellen. Das führt dazu, daß sich Arbeitsorientierung in diesem Sinne nur bei Gütern mit verhältnismäßig hohen Arbeitskosten und geringen Frachtkosten aufrechterhält. Allein hiedurch wird diese Art von Arbeitsorientierung noch nicht zur Arbeitsorientierung im Sinne Webers, sie ist keine Orientierung nach Unterschieden der Arbeitskosten bei gegebenen Arbeitsstätten, weil ein Wettbewerb dieser Arbeitsstätten mit solchen höherer Arbeits- und geringerer Frachtkosten nicht besteht.

Es bliebe dann noch als Fall der verschiedenen Leistungsfähigkeit der Arbeiter der Fall, daß Arbeiter an beliebigen Orten zwar das gleiche Gut zu erzeugen imstande sind, daß hiezu aber Arbeiter an bestimmten Orten etwa weniger Rohstoffe, weniger Maschinen usw. oder aber weniger Zeit brauchen als Arbeiter an beliebigen Orten. Allein dieser Fall kann unseres Erachtens höchstens im Verhältnisse von Ländern stark verschiedener Kulturstufen in Betracht kommen, hat also nur eine bestimmte weltwirtschaftliche Bedeutung, ohne daß aber auch in dieser Beziehung der Umstand der verschiedenen Leistungsfähigkeit des Arbeiters an sich — also wenn man sonstige Umstände nicht berücksichtigt — die in Betracht kommenden Erscheinungen auch nur annähernd voll erklären könnte.

Zusammenfassend müssen wir sagen, daß der Arbeitsorientierung im Sinne Webers weder vom Standpunkte der reinen Lehre vom Standorte noch auch von dem der Anwendung eine besondere selbständige Bedeutung zukommt. Vom Standpunkte der reinen Lehre deshalb nicht, weil die die Arbeitsorientierung betreffenden Sätze in den von bedingt

lagergebundenen Gütern geltenden Sätzen enthalten sind, vom Standpunkte der Anwendung deshalb nicht, weil wir ein besonderes entscheidendes Hervortreten der Arbeitsorientierung im Sinne Webers in der Wirklichkeit nicht beobachten können.

IV. Zusammenballung.

Schließlich behandelt Weber als standortbildend noch die Zusammenballung von Betrieben am gleichen Orte (Agglomeration). Es handelt sich dabei um jene Zusammenballung, die auf Grund von Vorteilen erfolgt, die die Zusammenballung als solche mit sich bringt (reine Zusammenballung). Wir fragen zunächst wieder nach der Stellung der Zusammenballung in der Lehre vom Standort der Industrie und beantworten die Frage in gleichem Sinne wie für die Arbeitsorientierung. Wie diese gehört die reine Zusammenballung als standortbildend in der Lehre vom Standort dorthin, wo vom Wettbewerb von Erzeugungsorten gehandelt wird. Für den Vorteil, den die Zusammenballung als solche ergibt, gilt, was die standortbildende Kraft betrifft, grundsätzlich nichts anderes wie für den aus Ersparung an Arbeitskosten sich ergebenden Vorteil und für diesen wieder nichts anderes als für die Bildung des Absatzgebietes und damit für die Größe der Erzeugung eines Ortes mit bestimmten Vorteilen überhaupt. Nun ergab sich bei der Arbeitsorientierung eine bestimmte Eigentümlichkeit des Tatbestandes, die sich freilich ohne weiteres in den allgemeinen Tatbestand des bedingt lagergebundenen Gutes einordnen ließ, die nämlich, daß es sich bei der menschlichen Arbeitsleistung um ein Erzeugungsmittel handelt, bei dem gerade im Gegensatz zu anderen Gütern höherer Ordnung nicht das einzelne Gut (die Arbeitsleistung), wohl aber das ganze Lager über größere Entfernungen bewegt werden kann. Besonderheiten ergeben sich nun auch bei der reinen Zusammenballung, und es handelt sich darum, sie mit dem allgemeinen Tatbestand des bedingt lagergebundenen Gutes in gehörige Verbindung zu bringen.

Eine solche Besonderheit ist zunächst die, daß bei bedingt lagergebundenen Rohstoffen der eine — abgeleitete — Zusammenballung bewirkende Vorteil an einen bestimmten Rohstoff gebunden ist, was bei reiner Zusammenballung nicht zuzutreffen braucht. Allein auch bei der reinen Zusammenballung kann es und wird es zumeist ein bestimmter Kostenbestandteil sein, bei dem sich der Vorteil der Zusammenballung geltend macht, zum Beispiel geschultere Arbeitskräfte, geringere Ausbesserungs-

kosten von Maschinen usw. Aber selbst wenn der Vorteil der reinen Zusammenballung nicht in dem Preise einer bestimmten Art von Erzeugungsmitteln zum Ausdruck kommt, macht dies keine weiteren Schwierigkeiten. Der Vorteil des Ortes der Zusammenballung ergibt sich dann eben bei der Erzeugung als Ganzes in Form einer Ersparung an Kosten oder Mehr an erzielbarem Preis, der, wie bei bedingt lagergebundenen Gütern, im Vergleich mit den Beförderungskosten über das Absatzgebiet und so über die Größe der Zusammenballung entscheidet.

Eine weitere Eigentümlichkeit der reinen Zusammenballung ist die, daß ihr Vorteil mit wachsender Zusammenballung wächst. Hier ergibt sich tatsächlich, wenn auch nur soweit Bewegungserscheinungen in Betracht kommen, etwas Neues gegenüber den Tatbeständen, die bei bedingt lagergebundenen Gütern anzunehmen sind. Bedingt lagergebundene Güter sind entweder Kostengüter oder Güter gegebener Menge. Sind sie Kostengüter, so heißt dies, daß zu einem bestimmten Preise, eben dem Kostenpreis, innerhalb gewisser Grenzen eine beliebig große Nachfrage befriedigt werden kann. Der an eine bestimmte Lager(Erzeugungs)stätte des Gutes geknüpfte Vorteil — Preisunterschied — ist also bei Kostengütern von der Größe der Nachfrage unberührt, demnach auch von der Größe des Absatzgebietes und damit von der Stärke der (abgeleiteten) Zusammenballung unabhängig. Die Zusammenballung kann im Verhältnisse zur Steigerung der Nachfrage wachsen. Anders bei Gütern gegebener Menge. Bei diesen ist das Angebot, damit das Absatzgebiet und die Stärke der abgeleiteten Zusammenballung fest gegeben. Eine größere Nachfrage kann eine stärkere Zusammenballung nicht ergeben, vielmehr wird dieser durch eine entsprechende Erhöhung des Preises begegnet. Nun kommt bei reiner Zusammenballung ein neuer Tatbestand hinzu. Während bei Kostengütern eine der Menge nach erhöhte Nachfrage zu gleichem Preise mit erhöhter Zusammenballung, bei Gütern gegebener Menge eine der Menge nach erhöhte und zugleich mit erhöhter Preiswilligkeit verbundene Nachfrage nur zu höherem Preise bei gleicher Zusammenballung befriedigt wird, ergibt bei reiner Zusammenballung die erhöhte Inanspruchnahme des Ortes der Zusammenballung einen Vorteil und damit einen Preisnachlaß, der zu weiterer erhöhter Zusammenballung führt. Allein besondere Schwierigkeiten bietet der Fall doch nicht. Er entspricht in gewisser Beziehung dem Falle der Güter mit abnehmendem Ertragszuwachs. Eine erhöhte Nachfrage kann bei diesen Gütern nur zu steigendem Preise des

Gutes befriedigt werden. Mit steigender Nachfrage kann daher die abgeleitete Zusammenballung zwar wachsen, jedoch schwächer als der Zunahme der Nachfrage entspricht. Wie sich nun zwischen Kostengüter und Güter gegebener Menge dieser Tatbestand der Güter mit abnehmendem Ertragszuwachs einschiebt, überschreitet den Tatbestand des Kostengutes der Tatbestand des Gutes mit zunehmendem Ertragszuwachs. Wir hätten also zu unterscheiden: Gut gegebener — nicht vermehrbarer — Menge, Gut mit abnehmendem Ertragszuwachs (Vermehrbarkeit mit wachsenden Kosten), Kostengut (Vermehrbarkeit mit gleichen Kosten), Gut mit zunehmendem Ertragszuwachs (Vermehrbarkeit mit abnehmenden Kosten, reine Zusammenballung). Es handelt sich also nur um Aufnahme eines weiteren Tatbestandes in die Lehre vom bedingt lagergebundenen Gute, nicht um etwas, was gegenüber bedingt lagergebundenen Gütern etwas vollständig Neues wäre. Dazu kommt nun aber, daß das mit steigender Zusammenballung sich ergebende Wachsen des Vorteils bestimmte Grenzen hat und bei Überschreiten dieser Grenzen verschwindet oder aber sich sogar in eine Abnahme verwandelt. Hieraus folgt eine weitere Analogie der reinen Zusammenballung zu bedingt lagergebundenen Gütern mit abnehmendem Ertragszuwachs, bei denen ja auch der Abnahme des Ertragszuwachses vielfach eine Zunahme des Ertragszuwachses vorangeht.

Nun könnte aber zur Begründung eines grundsätzlichen Unterschiedes zwischen bedingter Lagergebundenheit und reiner Zusammenballung noch angeführt werden, daß bei reiner Zusammenballung gerade das fehlt, was für die bedingte Lagergebundenheit wesentlich ist, die örtliche Bestimmtheit. Eine Besonderheit der reinen Zusammenballung sei es, daß sich ihr Vorteil eben nicht an einen bestimmten Ort knüpfe, sondern an einem jeden beliebigen Orte entstehen könne und erst mit der Zusammenballung selbst entstehe, während bei bedingt lagergebundenen Gütern höherer Ordnung der Vorteil von vornherein örtlich gegeben sei. Allein die zunächst gegebene örtliche Unbestimmtheit bei reiner Zusammenballung ändert tatsächlich nichts an den Sätzen über die Aufteilung eines Absatzgebietes bei mehreren Lagern eines lagergebundenen Gutes höherer Ordnung, die sich also auf reine Zusammenballung ohne weiteres anwenden lassen. Außerdem ist aber die örtliche Unbestimmtheit bei reiner Zusammenballung tatsächlich überhaupt nicht gegeben. Nehmen wir vollkommene Gleichheit der Bedingungen aller Erzeugungsorte an, wird, da wir uns das Absatzgebiet doch nur als räumlich beschränkt vorzustellen

haben, die reine Zusammenballung an jenem Orte oder jenen Orten erfolgen, die im Hinblick auf Beförderungskosten am günstigsten liegen. Darüber hinaus wirkt aber nun jeder besondere Vorteil, der einem bestimmten Orte zukommt, an sich zusammenballend und gibt damit die Voraussetzung für eine weitere an diesem Orte sich vollziehende reine Zusammenballung. Das letztere ist von besonderer Wichtigkeit. Es wird kaum jemals der Fall so liegen, daß bei allen Orten, die einzeln als Verarbeitungsorte in Betracht kommen, die Bedingungen genau die gleichen sind. Zumeist wird ein Ort gegenüber anderen irgendeinen Erzeugungsvorteil aufweisen. Dieser Vorteil bewirkt zunächst an diesem Orte eine gewisse (stärkere) abgeleitete Zusammenballung, und diese zieht dann, indem sie die Vorteile des Ortes verstärkt, eine weitere reine Zusammenballung mit weiterem Vorteil nach sich. Damit aber wird der Fall der reinen Zusammenballung zu der Feststellung, daß ein zunächst gegebener Vorteil eines Ortes als Erzeugungsort durch die hieraus folgende und sich — innerhalb bestimmter Grenzen — weiter verstärkende Zusammenballung erhöht wird, was bei Bestimmung des Absatzgebietes entsprechend zu berücksichtigen ist.

Vergleichen wir hiemit nun die Ergebnisse, zu denen Weber hinsichtlich der reinen Zusammenballung gelangt. Er bezeichnet als Ersparnisfunktion den Inbegriff der Ersparnisindizes, die aussagen, daß bei der und der zusammengeballten Masse die Kosten um einen bestimmten Betrag je Produktionseinheit infolge der Zusammenballung geringer sind. Sodann zählt er die Faktoren der durch Zusammenballung erzielbaren Ersparnis auf, wobei die Zusammenballung einerseits in Form der Ausweitung des einzelnen Betriebes, anderseits in dem Zusammenkommen mehrerer Betriebe in Erscheinung tritt. Als Faktoren für die Zusammenballung letzterer Art werden angeführt Ausbau des technischen Apparats, Ausbau der Arbeitsorganisation, besseres Sicheinfügen in den Großverkehr, Herabsetzung der Generalunkosten. Sodann geht er zu den Gesetzen der Zusammenballung über. Die Frage, wann, wo und wieviel agglomeriert werde, wird zunächst unter der Annahme, daß die Agglomeration nur eine einzige Einheit mit ganz bestimmter Ersparnis hat, mit Hilfe der bei der Arbeitsorientierung verwendeten Isodapanen beantwortet, die gemeinsame Segmente bilden, wobei im gemeinschaftlichen Segmente soviele Erzeugung zusammengefaßt sein muß, als die Agglomerationseinheit erfordert. Weber setzt dabei wieder wie bei der Arbeitsorientierung punktmäßig verteilte Erzeugung voraus. Der Ort der reinen Agglomeration

soll dabei ein Punkt sein, der sonst überhaupt nicht Erzeugungsort wäre. Demgegenüber halten wir daran fest, daß sich die reine Zusammenballung – wir können sagen: immer – an einen Ort anschließen wird, der schon früher Erzeugungsort war, besonders aber an einen Ort, der infolge von Erzeugungsvorteilen oder aus anderen Gründen schon eine abgeleitete Zusammenballung aufweist. Gehen wir von dieser Annahme aus, wird die Lösung eine wesentlich einfachere. Erreicht schon die abgeleitete Zusammenballung die Größe einer Agglomerationseinheit, das heißt jenen Umfang, bei dem die Zusammenballung als solche Vorteil bringt, so wird hiedurch der Vorteil des betreffenden Erzeugungsortes einfach verstärkt und nach diesem verstärkten Vorteil richtet sich die Anziehungskraft des Ortes. Erreicht aber die abgeleitete Zusammenballung nicht die Größe einer Agglomerationseinheit, wird es zu einer ergänzenden reinen Zusammenballung und dadurch zu erhöhtem Vorteil des Erzeugungsortes dann kommen, wenn dieser Mehrvorteil höher ist als der Zuwachs an Beförderungskosten des weitesten Absatzortes, der noch zugezogen werden muß, damit die Agglomerationseinheit erreicht werde. Sodann behandelt Weber die Agglomeration bei steigendem Index. Auch hier ist die Lösung, die Weber wieder mit Hilfe von Isodapanen finden will, weit einfacher in der oben angeführten Weise zu geben. Eine reine Zusammenballung mit steigender Ersparnis wird an einem Erzeugungsorte so weit gehen, als der Mehrvorteil der noch erreichbaren reinen Zusammenballung höher ist als der Zuwachs an Beförderungskosten des weitesten Absatzortes, der noch zugezogen werden muß, damit die erforderliche Größe dieser Zusammenballung erreicht wird. Ist zum Beispiel der Vorteil einer bestimmten Zusammenballung 20 und der Vorteil einer weitergehenden Zusammenballung, die 1000 Erzeugungseinheiten mehr erfordert, 30, so wird es zu der weitergehenden Zusammenballung dann kommen, wenn ein Preisunterschied von 10 ein solches weiteres Gebiet zusätzlicher Beförderungskosten überdeckt, in dem 1000 Einheiten des Gutes abgesetzt werden können.

Was die Bedingungen der Agglomeration anbelangt, sind sie nach Weber zunächst die gleichen wie bei der Arbeitsorientierung, das heißt also die gleichen wie bei der Bildung des Absatzgebietes und damit der abgeleiteten Zusammenballung bei bedingt lagergebundenen Stoffen. Als besondere Bedingung erscheint bei Weber die Produktionsdichtigkeit. Hier wäre nun darauf zu verweisen, was oben hinsichtlich der Erzeugungs-

linie bei je einem Rohstofflager mit Verbrauchsgebiet des Erzeugnisses bemerkt wurde. Diese Erzeugungslinie beschränkt die Erzeugung für das Verbrauchsgebiet außerhalb der von ihr begrenzten Fläche eben auf diese Linie. Sie schafft damit zunächst eine abgeleitete Zusammenballung der Erzeugung an den einzelnen Punkten der Erzeugungslinie, infolge Nähelage dieser Punkte zueinander aber auch eine Voraussetzung für das Entstehen der reinen Zusammenballung. Produktionsdichtigkeit ist also keineswegs mit Bevölkerungsdichtigkeit identisch, kann sich vielmehr eben nach der Lehre vom Standort aus Gründen ergeben, die mit der Dichte der Bevölkerung nichts zu tun haben.

Von der Agglomerationsformel Webers sehen wir ab. Ihr Wert ist schon deshalb zweifelhaft, da sie wieder von der gleichmäßigen Verteilung der Erzeugung auf das ganze Gebiet ausgeht.

Nun bringt Weber die reine Zusammenballung noch mit der Arbeitsorientierung zusammen und das Ergebnis ist, daß die praktische Hauptwirkung der reinen Zusammenballung einfach in einer Verstärkung der Arbeitsorientierung zu finden sei, der gegenüber die Wirkung auf die reine Lagerung nach Beförderungskosten weit zurückstehe. Das bestätigt zunächst unsere Ansicht von der Bildung der reinen Zusammenballung an Orten, die ohnehin Erzeugungsorte wären gegenüber der Bildung der Zusammenballung in Segmenten, ist aber anderseits doch wieder nicht richtig. Die Wirkungen der reinen Zusammenballung, soweit sie als Verstärkung der abgeleiteten Zusammenballung auftreten, ergeben sich theoretisch wie praktisch nicht nur als Verstärkung der durch Arbeitsorientierung geschaffenen abgeleiteten Zusammenballung, sondern als Verstärkung einer jeden sich ergebenden abgeleiteten Zusammenballung.

Auch hier haben wir eine Nachwirkung des atomistischen Ausgangspunktes, der, wie oben bemerkt, Weber dazu verleitet, Arbeitsorientierung und dazu noch eine ziemlich imaginäre Orientierung nach geringeren Arbeitskosten als einzigen Grund flächenförmigen Absatzgebietes und damit einer — abgeleiteten — Zusammenballung anzusehen. Demgegenüber ist daran festzuhalten, daß eine abgeleitete Zusammenballung sich nicht nur etwa bei Arbeitsvorteil, sondern zunächst bei einem jeden Erzeugungsvorteil ergibt, der dem Orte des Erzeugungsvorteils gegenüber einem Orte ohne Erzeugungsvorteil ein größeres Absatzgebiet verschafft. Ferner ergibt sich abgeleitete Zusammenballung — die übrigens eigentlich nicht abgeleitet, sondern gerade im Gegenteil die ursprüngliche ist — bei

bedingt lagergebundenen Stoffen gegebener Menge, soweit eine Erzeugung rohstoffgelagert ist, schon aus dem bloßen Umstande, daß das eine Lager ergiebiger ist als das andere; sie ergibt sich schließlich bei verbrauchsgelagerten Erzeugungen dann, wenn ein Verbrauchsort einfach größer ist als der andere. An alle diese Formen abgeleiteter Zusammenballung kann sich reine Zusammenballung anschließen. So kann insbesondere eine verbrauchsgelagerte Erzeugung sich einen Absatz auch außerhalb ihres Sitzes verschaffen, wie sich das bei verbrauchsgelagerten Erzeugungen von Großstädten zeigt, die, obschon grundsätzlich verbrauchsgelagert, doch auch ein größeres oder kleineres Gebiet außerhalb der Großstadt versorgen. Zu beachten ist freilich, daß dort, wo Grund der abgeleiteten Zusammenballung ein bestimmtes Rohstofflager ist, die Erzeugungsfähigkeit dieses Rohstofflagers der weiteren (reinen) Zusammenballung bestimmte Schranken setzt. Das gilt nun aber auch von der Arbeitsorientierung im Sinne Webers, da eine Zusammenballung am Orte niedriger Arbeitslöhne zu Erhöhung dieser Löhne und damit zur Aufhebung wenigstens des ursprünglichen Lagerungsgrundes führen muß. Auf eine Beweglichkeit der menschlichen Arbeit kann man sich dabei nicht berufen, da eine Bewegung der Arbeiter nach dem Orte geringerer Arbeitslöhne doch nicht angenommen werden kann. Die ganze Behauptung, daß die reine Zusammenballung nur oder vornehmlich die aus Arbeitsorientierung sich ergebende abgeleitete Zusammenballung verstärke, schwebt also vollkommen in der Luft.

Infolge Ausscheidens der Zusammenballung als selbständiger Lagerungsgrund teilt sich für Weber (Industrielle Standortslehre, im „Grundriß der Sozialökonomik“) die Gesamtindustrie in verbrauchsgelagerte (konsumorientierte), rohstoffgelagerte (materialorientierte) und arbeitsorientierte. Demgegenüber erscheint uns die Industrie entweder verbrauchsgelagert oder rohstoffgelagert oder sonstwie gelagert. Von der sonstwie gelagerten Industrie kann die in Erzeugungslinien gelagerte Industrie noch als in weiterem Sinne rohstoffgelagert aufgefaßt werden. Ein Teil der sonstwie gelagerten Industrie ist nach Arbeitskosten gelagert, also im Sinne von Weber arbeitsorientiert, ohne daß jedoch diesem Teil eine besondere oder gar überwiegende Bedeutung zukäme (Heimarbeit). Ein anderer Teil ist nach besonderer Eignung von Arbeitern gelagert, ohne daß aber auch diesem Teil, der nicht mehr zur Arbeitsorientierung im Sinne Webers gehört, eine überwiegende Bedeutung zugesprochen werden könnte. Der

weitaus überwiegende Teil der sonstwie gelagerten Industrie ist nach örtlichen Vorteilen verschiedenster Art gelagert, soweit nicht geschichtliche oder unwirtschaftliche Lagerung in Betracht kommt. Alle diese Lagerungen können durch Vorteile der Zusammenballung an sich ihr Absatzgebiet über den ursprünglichen Lagerungsgrund erweitern. Es ist daher eine vollkommene Verzerrung der Wirklichkeit, wenn alle sonstwie gelagerten Industrien als arbeitsorientiert und noch dazu als arbeitsorientiert im Sinne Webers bezeichnet werden und die reine Zusammenballung nur bei ihnen verstärkend wirken soll. Wenn Weber den Baumwollbezirk von Lancashire als das größte Beispiel für eine arbeitsorientierte Industrie anführt, von dem „über die Feinwerkzeugindustriebezirke Englands oder des Rheinlandes eine Stufenleiter arbeitsorientierter und zugleich organisatorisch agglomerierter“ Häufungen zu mehr verteilten Industrien führe, so handelt es sich bei diesen Industrien tatsächlich überhaupt nicht um Arbeitsorientierung, am wenigsten aber um Arbeitsorientierung im Sinne Webers, es handelt sich nicht um eine Außeinandersetzung zwischen Orten geringerer Kosten menschlicher Arbeit mit frachtlich günstiger gelegenen Orten höherer Arbeitskosten, wobei erstere obsiegen würden (Lancashire-Indien!). Daß Weber zu seiner Behauptung nur so gelangen konnte, daß er in der realistischen Theorie den in der reinen Theorie entwickelten Begriff der Arbeitsorientierung geradezu in sein Gegenteil verkehrt — Lagerung nach höheren statt nach geringeren Arbeitskosten —, wird noch zu zeigen sein.

Sodann behandelt Weber noch die Gesamtlagerung. Zunächst kommt die Frage nach der örtlichen Zerlegung (wohl besser als „Zerschlagen“) der Erzeugung. Das Ergebnis ist nach Weber, daß bei einer Erzeugung, die technisch zerlegbar ist, die Zerlegung der Erzeugung in mehrere Standorte die Regel sein wird. Die Art der Zerlegung wird geometrisch dargelegt. Leider geht Weber wieder nur vom einzelnen Verbrauchsorte aus. Es wäre sehr wichtig gewesen, die Lösung auch für ein Verbrauchsgebiet zu geben. Dabei hätte sich gezeigt, daß sich Erzeugungslinien zweiten Ranges bilden, die für den Standort der Weiterverarbeitung maßgebend sind. Dann behandelt er das Ineinandergreifen selbständiger Erzeugungsvorgänge, wie Verkoppelung, Rohstoffverbundenheit, Absatzverbundenheit. Es handelt sich dabei, wie Weber feststellt, nur um „sekundäre Alterationen des nach den allgemeinen einfachen Regeln isoliert gedachter Industriezweige aufgebauten Grundnetzes der Industrieorientierung“.

Von besonderer Wichtigkeit ist das Schlußkapitel über die Industrie im Gesamtwirtschaftskörper. Nach Weber bildet sich — gedankenmäßig — zunächst eine Agrarschicht, auf sie folgt die primäre agrarorientierte Industrieschicht, sodann die sekundäre oder industrieorientierte Industrieschicht, eine lokale Organisationsschicht, die aber standortsmäßig ganz und gar von den bisherigen Schichten mitbestimmt ist, schließlich eine zentrale Organisationsschicht, an die sich dann noch eine zentrale Dependenzschicht anschließen. Die Bildung der Thünen'schen Kreise in der Agrarschicht sei eine Rückwirkung dieses Standortaufbaues. Hiedurch sei der Kosmos der Konsumplätze in der Wirklichkeit gegeben. Ebenso ergebe sich die Gestaltung der Materiallager, und zwar teilweise ganz unmittelbar, teilweise etwas verwickelter. Nur für die Entstehung der ablenkenden Arbeitsplätze erhalte man keinen Anhaltspunkt, hier liege das „Mysterium“, das die realistische Theorie zu lösen habe. Hier müsse auch die Stelle sein, an der die von dieser in die Betrachtung einzustellende Bedeutung des jeweiligen Wirtschaftssystems eingreife. Die Frage laute: Was bedeutet die Tatsache der kapitalistischen Behandlung der Arbeitskraft als eine Ware für die Art, in der sich diese Ware im Kapitalismus lokal gruppiere. Die Antwort sei, wie sich zeigen werde, daß sie soviel bedeute wie ungefähr den halben lokalen Aufbau unseres gegenwärtigen Gesellschaftskörpers. Diese Behandlung der Industrie im Gesamtwirtschaftskörper ergibt schon eine Verbindung zwischen Standort der Industrie und Standort der Landwirtschaft. Bevor wir daher zu diesen Ausführungen Stellung nehmen, wollen wir zunächst im allgemeinen das Verhältnis einer Standortslehre der Industrie zu einer Standortslehre der Landwirtschaft, wie sie Thünen begründet hat, und die Möglichkeit ihrer Vereinigung zu einer allgemeinen Standortslehre erörtern.

V. Vereinigung industrieller und landwirtschaftlicher zur allgemeinen Standortslehre.

Weber zieht ausdrücklich die Scheidelinie zwischen der eigenen Lehre vom Standorte der Industrien und der Lehre Thünens. Beide Lehren scheinen sich auch von Grund aus zu unterscheiden, und zwar sowohl nach ihrem Gegenstande wie auch nach ihren Ergebnissen. Thünen handelt vom unbeweglichen Boden, Weber von der beweglichen Industrie, und seine Aufgabe ist es doch, gerade auf Grund der Beweglichkeit der Verarbeitung ihren bestmöglichen Standort festzustellen, eine Fragenstellung,

die für Thünen gar nicht zu bestehen scheint. Andererseits kommt Thünen zu Ergebnissen hinsichtlich der landwirtschaftlichen Betriebe, die sich, wie es scheint, auf die Industrie überhaupt nicht anwenden lassen. So scheinen beide Lehren, die vom Standorte der Landwirtschaft und die vom Standorte der Industrie, unvermittelt nebeneinanderzustehen. Eine allgemeine Lehre vom Standorte könnte sie nur äußerlich, nicht innerlich verbinden.

Allein tatsächlich verhält es sich doch nicht so. Dies ergibt folgende Erwägung. Zwei Merkmale sind es, die den von Thünen behandelten Tatbestand kennzeichnen: die Unbeweglichkeit des Erzeugungsmittels Grund und Boden und seine flächenhafte Anordnung um den Verbrauchsort seiner Erzeugnisse. Beide Merkmale sind nun solche, die die Lehre vom Standort der Industrie nicht etwa ausschließt, sondern die im Gegenteil von ihr berücksichtigt werden müssen, soll die Lehre geschlossen und erschöpfend erscheinen. Was die Unbeweglichkeit anbelangt, läßt sie sich, wie oben ausgeführt, dadurch in die Lehre vom Standort der Industrie aufnehmen, daß man Gewicht und Gewichtsabfall bei unbeweglichen Erzeugungsmitteln als unendlich groß annimmt. Die Lehre vom Standort der Industrie muß diese Annahme für ihr eigenstes Gebiet machen, da sie nur auf diese Weise ihren wesentlichsten Bestandteil, die menschliche Arbeitskraft, dann aber auch unbewegliche Kraft- und Stoffquellen in ihre Erwägungen einbeziehen kann. Was aber die Annahme der flächenhaften Ausdehnung anbelangt, haben wir wiederholt darauf hingewiesen, daß die Lehre vom Standorte der Industrie die Flächenhaftigkeit nicht außer acht lassen darf, wenn für sie auch die Flächenhaftigkeit des Verbrauches eher in Betracht kommt wie die Flächenhaftigkeit der Erzeugung. Jedenfalls besteht auch in dieser Beziehung kein grundsätzlicher Unterschied zwischen der Lehre vom Standorte der Industrie und jener vom Standorte der Landwirtschaft. Sie unterordnen sich beide einer allgemeinen Lehre vom Standort, und zwar in inniger Verknüpfung. Die reine Lehre vom Standort kennt überhaupt nicht den Unterschied zwischen Industrie und Landwirtschaft. Sache der Anwendung ist es erst, je nach der gestellten Aufgabe — ob sie Industrie oder Landwirtschaft betrifft — an bestimmte Sätze der reinen Lehre anzuknüpfen.

Dabei gibt es in weiterem Umfange, als man vielleicht von vornherein annehmen möchte, Sätze der reinen Standortslehre, die sich sowohl auf die Industrie als auch auf die Landwirtschaft anwenden lassen. Nehmen

wir als Beispiel einen Satz, den man wohl allgemein als sich lediglich auf die Landwirtschaft beziehend auffassen möchte, den Satz von der Mengenintensität. Ein Hauptergebnis Thünens ist es bekanntlich, daß der Betrieb auf landwirtschaftlichem Grund und Boden so zu führen ist, daß mit Annäherung an den Verbrauchsmittelpunkt das Gewicht der von der Flächeneinheit erzielten Erzeugnisse wächst oder, was dasselbe bedeutet, der „Landanspruch“ der Gewichtseinheit Erzeugnis abnimmt (Brinckmann). Wenn man dies so bezeichnet, daß man sagt, mit Annäherung an den Verbrauchsmittelpunkt wachse die Intensität des landwirtschaftlichen Betriebes, so ist dies nicht ganz richtig, teils zu weit, teils zu eng. Zu weit insofern, als nur die Mengenintensität mit Annäherung an den Verbrauchsort wächst, während es von anderen Arten von Intensität nicht gilt. Es gilt nicht von der Qualitätsintensität, die von der Lage zum Verbrauchsorte nicht berührt wird, und es gilt erst recht nicht von der Gewichtsverlustintensität, die mit der Annäherung an den Verbrauchsort abnimmt. Andererseits ist die Behauptung, die Intensität nehme mit der Annäherung zum Verbrauchsorte zu, insofern zu eng, als ein größerer Mengenertrag von der Flächeneinheit auch ohne größere Intensität des Betriebes erzielt werden kann. Wenn also auch die Steigerung der (Mengen-) Intensität zum Verbrauchsorte zu das auffallendste und praktisch wichtigste ist, ist doch der Satz richtiger so zu fassen, wie oben angeführt, daß mit Annäherung an den Verbrauchsort der von der Flächeneinheit zu erzielende Ertrag dem Gewichte nach wächst. Damit im Zusammenhang stehen besondere Preisverhältnisse. Die Preise der Erzeugnisse verschieden entfernter Grundflächen müssen sich so verhalten, daß am Verbrauchsorte der Erzeugnisse der Gesamtpreis des Gewichtsertrages einer Flächeneinheit abzüglich Erzeugungskosten hinsichtlich der näher gelegenen Grundstücke höher ist als hinsichtlich der entfernteren, daß aber der Preis der Gewichtseinheit des Erzeugnisses am Verbrauchsorte abzüglich der Erzeugungskosten hinsichtlich der näher gelegenen Grundstücke geringer ist als hinsichtlich der entfernteren. Das zeigt am einfachsten jener Fall der Mengenintensität, bei dem sich wohl die Menge, nicht aber auch die Art des Erzeugnisses mit der Entfernung vom Verbrauchsorte ändert. Das näher gelegene Grundstück verdient infolge Möglichkeit erhöhter Intensität mehr von der Flächeneinheit — worauf es wirtschaftlich ankommt —, aber infolge des Gesetzes vom abnehmenden Bodenertrage weniger an der Gewichtseinheit. Es gilt dies aber auch, wenn verschiedener

Mengenertrag durch Anbau verschiedener Güterarten erzielt wird. Wenn näher zum Verbrauchsorte Acker, weiter vom Verbrauchsorte Wiese wirtschaftlich gerechtfertigt ist, heißt dies, daß das Erzeugnis der Flächeneinheit Acker am Verbrauchsorte abzüglich Erzeugungskosten einen höheren Preis erzielt als das Erzeugnis der Flächeneinheit Wiese, daß aber der Preis der Gewichtseinheit des Erzeugnisses der Wiese abzüglich Erzeugungskosten am Verbrauchsorte höher ist als der Preis der Gewichtseinheit des Erzeugnisses des Ackers abzüglich der Erzeugungskosten.

Diese Sätze nun, die ausschließlich auf die Landwirtschaft zugeschnitten zu sein scheinen, lassen sich bei Vorhandensein bestimmter Voraussetzungen auch voll auf die Industrie anwenden. Es muß sich um einen Rohstoff handeln, der infolge überwiegenden Gewichtsabfalles an seinem Lagerungsorte zum Gute näherer Ordnung verarbeitet wird. Es muß ferner die Möglichkeit bestehen, den Rohstoff bei Erzeugung mehrerer Güterarten zu verwenden, wobei der Abfall bei den einzelnen Güterarten ein verschiedener ist. Schließlich müssen mehrere Lager des Rohstoffes gegeben sein, die von einem Verbrauchsort der Erzeugnisse, nach dem sie alle liefern, verschieden weit entfernt sind. Machen wir diese Annahmen — die in der Wirklichkeit ohne weiteres gegeben sein können —, gelten vollinhaltlich die oben zunächst für landwirtschaftliche Betriebe angeführten Sätze auch für den betreffenden Zweig der Industrie. Es werden aus dem Rohstoffe nicht an allen Lagern die gleichen Güter erzeugt, sondern die näheren Lager werden solche Güter erzeugen, bei denen das Gewicht der aus einer Einheit Rohstoff erzeugten Güter höher ist, die entfernteren solche Güter, bei denen das Gewicht geringer ist. Dabei wird sich das Preisverhältnis der erzeugten Güterarten am Verbrauchsorte so stellen, daß der Preis abzüglich Erzeugungskosten der Güter, die aus einer Einheit des Rohstoffes erzeugt werden, bei den Gütern höheren erzeugten Gewichtes höher ist als bei den Gütern geringeren erzeugten Gewichtes, daß aber der Preis je Gewichtseinheit erzeugten Gutes abzüglich Erzeugungskosten bei Gütern höheren erzeugten Gewichtes geringer ist als bei Gütern geringeren erzeugten Gewichtes. Es tritt also lediglich an Stelle der Flächeneinheit des landwirtschaftlichen Bodens die Gewichtseinheit des an der Lagerstätte verarbeiteten Rohstoffes.

Nehmen wir nun ein Beispiel aus der Wirklichkeit, so finden wir die Bestätigung der angeführten Sätze bei dem Gute Milch. Es ist dies ein Gut, das im allgemeinen, soweit es verarbeitet wird, dort verarbeitet wird,

wo es erzeugt wird, und nicht dort, wo das Erzeugnis verbraucht wird oder an einem besonderen Verarbeitungsorte. Als Verarbeitung ist dabei auch die Zurichtung zum Verbrauch in unvermindertem Zustande — als Genußmilch, zu verstehen. Nach einem Verbrauchsort wird nun bei verschieden entfernten Erzeugungsstätten von Milch aus der Nähe Milch in unvermindertem Zustande, aus größerer Entfernung in vermindertem Zustande als Butter oder Käse geliefert. Dabei erzielt am Verbrauchsorte der Hektoliter Milch in unvermindertem Zustande abzüglich der Konservierungs-, Verpackungs- und anderer Kosten, jedoch nicht abzüglich der Beförderungskosten mehr an Preis als die aus einem Hektoliter Milch erzeugte Butter, wieder abzüglich der Erzeugungskosten. Hingegen erzielt das Kilogramm Butter abzüglich der Erzeugungskosten einen höheren Preis als 1 *kg* = Liter Milch.

Nun könnte man vielleicht einwenden, daß Milch und Butter doch auch zur Landwirtschaft gehören. Allein Milch gehört tatsächlich im Sinne der Standortslehre nicht zur Landwirtschaft, sondern zur Industrie. Denn es handelt sich bei ihr nicht mehr um den unbeweglichen Grund und Boden, sondern um ein Gut, das beweglich ist und für welches daher eine Lagerung nach Beförderungskosten voll in Wirksamkeit treten kann.

Es vereinigt sich also die Lehre vom Standort der Industrie und vom Standort der Landwirtschaft zu einer allgemeinen reinen Lehre vom Standort, für die der Unterschied zwischen Landwirtschaft und Industrie nicht besteht. Allein damit ist der Bereich der Lehre vom Standort noch nicht erschöpft. Es tritt hiezu die Lehre vom Standorte des Verbrauches. Nicht nur Lage und Art der Erzeugung und Verarbeitung wird durch die Lage der Lagerstätten der Güter höherer Ordnung einerseits und der Verbrauchsorte der Güter niederer Ordnung andererseits bestimmt, sondern es richtet sich auch Umfang und Art des Verbrauches nach der Lage des Verbrauchsortes zum Erzeugungsort des Verbrauchsgutes. Dabei stehen die Sätze über den Standort des Verbrauches nicht etwa unvermittelt neben den Sätzen vom Standort der Erzeugung. Vielmehr durchdringen sich beide Arten von Sätzen, wenn sie auch sonst verschiedenen Inhaltes sind. So erst entsteht eine allgemeine reine Lehre vom Standort als Lehre von der örtlichen Bedingtheit in der Volkswirtschaft.

Noch einer Ergänzung bedarf diese Lehre, und zwar von Gesichtspunkten, die der verkehrswirtschaftlich gegliederten Volkswirtschaft eigentümlich sind. Die verkehrswirtschaftliche Gliederung der Volks-

wirtschaft verlangt zunächst, daß jeder Leistung einer Wirtschaft an eine andere Wirtschaft die Gegenleistung einer anderen Wirtschaft an erstere entspreche. Die Gegenleistung erfolgt zunächst in Geld — selbstverständlich **nicht unbedingt** in Bargeld —, muß sich aber, von besonderen Fällen abgesehen, schließlich **auch** in Güter umsetzen. Das zweite betrifft die Bewegungserscheinungen und besagt, daß sich diese Bewegungserscheinungen innerhalb der durch Geldmenge und Umlaufgeschwindigkeit gegebenen Gesamtpreisumme der Volkswirtschaft vollziehen müssen. Man hat diese Sätze, soweit sie auf das Verhältnis räumlich getrennter Wirtschaften anzuwenden sind, vornehmlich vom Standpunkte des Verkehrs verschiedener Volkswirtschaften, in der Theorie der internationalen Handelswerte berücksichtigt. Tatsächlich üben sie ihre Wirkung auf den Verkehr räumlich getrennter Wirtschaften überhaupt, auch wenn diese derselben Volkswirtschaft angehören. Es wird so eine weitere Verbindung zwischen Standort der Erzeugung und Standort des Verbrauches geschaffen, und zwar dadurch, daß ein jeder Standort des Verbrauches von auswärts bezogener Güter — von besonderen Fällen, wie Rentenbezug usw., abgesehen — auch Standort einer Erzeugung auswärts abzusetzender Güter sein muß, wodurch dann auch wieder der Standort einer für räumlich getrennten Verbrauch arbeitenden Erzeugung zum Standort eines von auswärts versorgten Verbrauches wird.¹⁾

¹⁾ V. Furlan, Die Standortsprobleme in der Volks- und Weltwirtschaftslehre (Weltwirtschaftliches Archiv, Jahrg. 1913, II., S. 1ff.) will die Standortslehre aus einer Betrachtung des Ertrages entwickeln. Der beim Verkaufe eines Gutes zu erzielende Ertrag sei am Lagerungsorte des Gutes gleich dem Preise weniger Erzeugungskosten des Gutes. Da Furlan unter den Kosten immer auch die Verzinsung des Kapitals einbegreift, kann der Ertrag in dem von ihm bezogenen Sinne nur den Unternehmergewinn, und zwar im besonderen nur den Unternehmergewinn des Händlers darstellen. An einem anderen Orte als dem Lagerungsorte sei der von dem Gute erzielbare Ertrag gleich dem dort erzielbaren Preis weniger Erzeugungskosten und weniger Versendungs-, Lagerungs- und ähnlicher Kosten. Soll nun an einem anderen vom Lagerungsorte verschiedenen Orte der Ertrag gleich sein dem am ersteren vom Lagerungsorte verschiedenen Orte, müsse der Preisunterschied beider Orte gleich sein dem Unterschied der Versandkosten hinsichtlich beider Orte. Man werde nun in der Nähe eines Ortes mit einem bestimmten Ertrag einen anderen Ort finden, in welchem der Ertrag, also Preisunterschied weniger Versandkosten, der gleiche sei. Diese letztere Annahme ist vollkommen willkürlich. Man kann den Ertrag im Sinne Furlans entweder als eine gewöhnliche Erscheinung oder als etwas Außergewöhnliches auffassen. In ersterem Falle ist dieser sogenannte Ertrag überall ohne

VI. Gesamtlagerung.

Wir wollen nun versuchen, in ganz groben Umrissen das Bild der Volkswirtschaft unter dem Einflusse der Beförderungskosten zu zeichnen. Auszugehen ist von der Urerzeugung auf Grund und Boden, also Land- und Forstwirtschaft. Dabei ist zwischen Boden allgemeiner und solchem besonderer Beschaffenheit zu unterscheiden. Unter letzterem verstehen wir einen Boden, der nur zur Gewinnung einer bestimmten Güterart verwendet wird, sei es, daß auf ihm überhaupt keine andere Art von Früchten gewonnen werden kann — zum Beispiel absoluter Waldboden —, sei es, daß zwar von dem Boden verschiedene Früchte gewonnen werden können, tatsächlich aber nur solche Früchte gewonnen werden, die auf gewöhnlichem Grund und Boden überhaupt nicht oder nicht in dieser Beschaffenheit oder mit diesen Kosten erzielt werden können, zum Beispiel Weinberge. Auf dem Boden gewöhnlicher Art werden verschiedene Früchte gezogen, und zwar zunächst ohne Unterschied des Mengenertrages, Haltbarkeit und Handlichkeit, die sich im Hinblick auf einen Verbrauchsmittelpunkt ergeben könnten — ohne Thünensche Kreise. Denn die Erzeugung erfolgt eben nur für den örtlichen Bedarf. Daneben werden auf dem Boden besonderer Beschaffenheit die ihm eigentümlichen Früchte gezogen, und hier ergeben sich, da damit eine örtliche Gebundenheit in die Volkswirtschaft eintritt, besondere Wirkungen von Beförderungskosten.

Rücksicht auf die Entfernung gleich, in letzterem Falle kann er zwar von Ort zu Ort verschieden sein, allein es ist dann durch gar nichts begründet, anzunehmen, daß die Orte gleichen Ertrages nebeneinanderliegen. Denn auch dieser von Ort zu Ort wechselnde Ertrag hat mit der Entfernung gar nichts zu tun, kann also nicht eine Funktion der Entfernung bilden. Alles dies beachtet Furlan nicht und kommt so zu Kurven gleichen Ertrages, die sich um den Lagerungsort anordnen, eine der Wirklichkeit grell widersprechende Konstruktion. Es vollziehen sich sodann nach Furlan Ortsverschiebungen nicht längs der Kurven gleichen Ertrages, sondern von Kurve zu Kurve in der Richtung des höchsten Ertrages. Man müsse nun den Weg bestimmen, längs dessen die Bewegung stattfinde. Nun sagt Furlan selbst, der Zustand der freien Konkurrenz bringe die Tendenz zum Ausgleich oder Verminderung der durch die Kurven gleichen Ertrages dargestellten Niveauunterschiede mit sich. Daß hiedurch sein ganzer Ausgangspunkt hinfällig wird, merkt Furlan wieder nicht, vielmehr fährt er fort, das Standortproblem einer bestimmten Volkswirtschaft bestehe darin, für jeden einzelnen Produktionszweig und für jeden gegebenen Ausgangsort die Kurven gleichen Ertrages so wie das Wegsystem zu ermitteln. Er behandelt sodann das Standortproblem der Weltwirtschaft, das viel einfacher sei und in der Bestimmung von Ausgangspunkt, Endpunkt und Weg von Waren im zwischenstaatlichen Verkehre

Der Boden besonderer Beschaffenheit setzt seine Erzeugnisse nicht oder nicht ausschließlich bei den Erzeugern selbst, sondern außerhalb, also in einer weiteren oder engeren Umgebung ab und bezieht dagegen Erzeugnisse aus dieser Umgebung. An seinem Standort, zum Beispiel einem Weinberg, stellt sich der Preis seines Erzeugnisses je Einheit gleich, ohne Rücksicht darauf, wohin die einzelnen Einheiten abgesetzt werden, ob in die Nähe oder in die Ferne, und ebenso muß sich dort der Preis jener Erzeugnisse, die der Ort bezieht, je Art, ohne Rücksicht darauf, von wo das einzelne Stück einer Art bezogen wird, gleichstellen. Ferner muß der Gesamterlös der Erzeugnisse, die der Ort besonderer Beschaffenheit absetzt, dem Gesamtpreis jener Erzeugnisse gleichkommen, die er bezieht. Daraus entsteht ein bestimmtes Bezugs- und ein bestimmtes Absatzgebiet des Erzeugungsortes von Früchten besonderer Beschaffenheit, die sich im allgemeinen decken werden. Sollten sie sich nicht decken, müssen in dem Gebiete selbst Tauschvorgänge zweiter Ordnung vor sich gehen. Innerhalb des Gebietes, das mit dem Orte besonderer Erzeugnisse in gegenseitigen Handel steht, genießen von den von ihm Früchte beziehenden und ihn mit

bestehe. Diesem widmet Furlan den größeren folgenden Teil der Ausführungen. Er geht wieder von einem Transitgewinn aus, der in dem Preisunterschied vom Versandort und Empfangsort abzüglich aller Versandkosten bestehen soll. Wie ein solcher Transitgewinn sich als dauernde Erscheinung halten kann, wird wieder nicht gesagt. Zum Transitgewinn komme der Verteilungsgewinn im Bestimmungsland und der Häufungsgewinn im Versendungsland. Mit Aufwand von Formeln der höheren Mathematik wird nun nachgewiesen, daß die Lösung des Standortproblems die Bedingung erfüllen müsse, die Summe aus dem Transitgewinn, Verteilungsgewinn und Häufungsgewinn zu einem Maximum zu gestalten. Dabei wird diese Lösung ausdrücklich als statische Lösung bezeichnet, der sodann noch eine dynamische Behandlung des Problems folgt. Furlan stellt im Laufe der Ausführungen fest, daß sich Standort und Preise gegenseitig bedingen, ferner gibt er die Möglichkeit zu, daß Häufungsgewinn + Verteilungsgewinn + Transitgewinn auf Null sinkt. Allein das sei ein labiler Zustand. Tatsächlich ist dieser Zustand der eigentlich stabile oder wenigstens jener, um den als Gleichgewichtszustand die jeweiligen Änderungen schwanken. Hiedurch aber wird wieder den ganzen Ausführungen Furlans der Boden entzogen. Es mußte hier auf den Aufsatz Furlans nur der Vollständigkeit halber eingegangen werden. Irgendein Wert kann seiner Lösung des Standortproblems nicht zugesprochen werden. Vielmehr scheint — wie auch sonst manchmal — die Sache so zu liegen, daß das Bewußtsein, mit Begriffen der höheren Mathematik operieren zu können — wie weit eine solche Fähigkeit besteht, kann ich nicht beurteilen —, dazu verführt, von irgendwelchen willkürlichen Annahmen aus mathematische Beispiele zu lösen und dies für Lösung volkswirtschaftlicher Fragen auszugeben.

allgemeinen Früchten versorgenden Orten die ihm näher liegenden Orte einen doppelten Vorteil: sie ersparen bei Gütern, die sie an den besonderen Ort liefern, an Beförderungskosten zu dem Orte und erzielen so für ihre Erzeugnisse eine Lagerrente gegenüber entfernteren Erzeugungsorten, und sie ersparen bei Gütern, die sie von dem betreffenden Orte beziehen an Beförderungskosten von dem Orte und erzielen so gegenüber entfernteren Bezugsorten das, was Marshall Konsumentenrente nennt. Ersteres führt auf dem Boden in der Nähe des Erzeugungsortes besonderer Art zu Betrieb mit erhöhtem Mengenertrag, insbesondere erhöhter Mengenintensität, letzteres zu besserer Versorgung des näheren Gebietes. Es bilden sich also doch schon für die Erzeugung im Gebiete Thünen'sche Ringe, für den Verbrauch im Gebiete Abstufungen des Verbrauches, beides nach der Entfernung von dem Orte besonderer Erzeugung als Mittelpunkt.

An die landwirtschaftliche Urerzeugung schließen sich bestimmte Verarbeitungen an, die sogenannten landwirtschaftlichen Industrien, die rohstoffgelagert sind. Hierzu gehören Sägemühlen, Zuckerfabriken, Branntweinbrennereien. Die Entfernung, aus der diese Verarbeitungsstätten den Rohstoff beziehen können, ist eine beschränkte. Insofern bilden die Verarbeitungsstätten Mittelpunkte von Kreisen bestimmten Umfanges, innerhalb deren die zu verarbeitende Frucht gezogen wird, während außerhalb des Kreises andere Früchte gewählt werden müssen. Dem wird freilich dadurch entgegengewirkt, daß dort, wo eine entsprechende Erzeugungsfähigkeit des Grund und Bodens besteht, auch besondere Verarbeitungsstätten für das Erzeugnis entstehen. So verbreiten sich Sägemühlen im Waldgebiete, Zuckerfabriken im Rübengebiete. Innerhalb des Gebietes einer jeden der Verarbeitungsstätten können sich nun wieder Thünen'sche Ringe in dem Sinne bilden, daß, sofern die natürlichen Voraussetzungen gegeben sind, in geringerer Entfernung von der Verarbeitungsstätte das zu verarbeitende Erzeugnis mit größerer Mengenintensität, in größerer Entfernung von der Verarbeitungsstätte mit geringerer Mengenintensität gewonnen wird. Im übrigen ist die Verarbeitungsstätte ein Absatzmittelpunkt für das verarbeitete Erzeugnis und Bezugsmittelpunkt für Erzeugnisse des umliegenden Gebietes mit Erzeuger- und Verbraucherrente näher zum Mittelpunkte und den sich hieraus für Erzeugung und Verbrauch ergebenden Folgen.

Gehen wir nun einen Schritt weiter und nehmen zu der Erzeugung auf landwirtschaftlich genutztem Boden die bergbauliche Gewinnung

der an bestimmte Lagerstätten gebundenen Stoffe, also den anderen Zweig der Uerzeugung. Das gewonnene Gut kann dabei ein solches sein, das sich ohne weitere Verarbeitung als Genußgut verwenden läßt, zum Beispiel Kohle im Hausbrand. Hier gilt das gleiche wie für landwirtschaftliche Erzeugnisse, die nur von Boden bestimmter Art gewonnen werden können. Der Regelfall wird nun aber der sein, daß das betreffende bergbaulich gewonnene Gut selbst wieder nur als Erzeugungsgut — Gut höherer Ordnung — verwendet werden kann, so daß zur Herstellung von Genußgütern aus dem betreffenden Gute das Hinzutreten von anderen Erzeugungsmitteln erforderlich ist. Diese anderen Erzeugungsmittel seien auch bergbaulich gewonnene Stoffe. Hier wird es nun auf das Verhältnis des Gewichtes des Erzeugnisses zum Gewichte der verwendeten bergbaulich gewonnenen Stoffe ankommen. Ist ersteres Gewicht infolge von Verwendung lagerfreier Stoffe größer als das Gewicht der auf ein Stück verwendeten bergbaulich gewonnenen Rohstoffe, so erfolgt die Verarbeitung der Rohstoffe zum Erzeugnis am Verbrauchsorte des Erzeugnisses, und es ergibt sich wenigstens grundsätzlich wieder nichts Neues gegenüber dem Falle des Bodens besonderer Beschaffenheit; ebenso dann auch, wenn das Gewicht eines der bergbaulich gewonnenen Rohstoffe gegenüber dem des anderen Rohstoffes und des Erzeugnisses so überwiegt, daß die Verarbeitung an der Lagerstätte des ersteren Rohstoffes erfolgt. Anders hingegen, wenn weder einer der Rohstoffe noch das Erzeugnis dem Gewichte nach überwiegt. Hier bildet sich die oben angeführte Verarbeitungslinie erster Ordnung zwischen den Rohstofflagerstätten, in der die aus den Lagerstätten gewonnenen Rohstoffe zum Erzeugnis verarbeitet werden, wobei jedem einzelnen Orte an der Verarbeitungslinie ein bestimmter Teil des umliegenden Gebietes als Absatzgebiet für das verarbeitete Gut zukommt.

Nun bilden Rohstofflager und Verarbeitungsorte wieder Absatzausgangspunkte für ihr Erzeugnis und Bezugsmittelpunkte für die Erzeugnisse des umliegenden Gebietes. Da die Preissumme der von diesen Punkten abgesetzten Erzeugnisse eine bedeutende ist und die Stätten der bergbaulichen Erzeugung und der Verarbeitung gegenüber dem umliegenden Gebiete Orte gedrängter Bevölkerung darstellen, die für ihre Versorgung mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen ein größeres Gebiet in Anspruch nehmen, werden sich die Thünnen-schen Ringe im Hinblick auf diese Orte viel stärker ausprägen, ja eigentlich erst richtig in Erscheinung treten.

Und ebenso wird, da die Erzeugnisse der betreffenden Art in das ganze volkswirtschaftliche Gebiet eingehen, die Verschiedenheit von örtlichem Umfang und Art des Verbrauches sowie der verkehrswirtschaftliche Zusammenhang zwischen Leistung und Gegenleistung sich vervielfachen.

Das betraf den Tatbestand je eines einzigen Lagers für jeden einzelnen bergbaulich gewonnenen Rohstoff. Berücksichtigen wir nun das Vorhandensein mehrerer Lager solcher Rohstoffe, wird sich das gesamte Gebiet in der Weise als Absatzgebiet auf die einzelnen Lager und ihre Verarbeitungsstätten verteilen, daß sich der Preis des abgesetzten Rohstoffes, beziehungsweise des verarbeiteten Erzeugnisses an der Absatzgrenze wettbewerrender Lager und Verarbeitungsorte, also dort, wo die Rohstoffe verschiedener Lager oder Erzeugnisse verschiedener Erzeugungsstätten zusammentreffen, ohne Rücksicht auf den Bezugsort gleichstellt.

Wir nahmen bisher nur einstufige und zweistufige Erzeugung, das ist Erzeugung und Verbrauch (Landwirtschaft) oder Erzeugung, Verarbeitung und Verbrauch (Verarbeitungslinie). Nunmehr nehmen wir mehrstufige Erzeugung, also eine an die Verarbeitung sich anschließende Weiterverarbeitung. Hier ist nun wieder zu unterscheiden: Überwiegt bei der Weiterverarbeitung das Gewicht des Erzeugnisses über das Gewicht der verwendeten Rohstoffe und Halberzeugnisse, so erfolgt die Weiterverarbeitung am Orte des Verbrauches, und ein besonderer Standort ergibt sich nicht. Oder aber es überwiegt bei der Weiterverarbeitung ein Rohstoff oder Halberzeugnis über die anderen und das Enderzeugnis, dann erfolgt die Verarbeitung am Orte des Rohstoffes oder in der Verarbeitungslinie erster Ordnung, und es ergibt sich wieder kein besonderer Standort. Überwiegt nun aber weder das Erzeugnis noch der Rohstoff, noch Halberzeugnis, so ergeben sich besondere Weiterverarbeitungslinien zweiter Ordnung, also diesmal ein besonderer Standort. Der Fall kann aber auch so liegen, daß bei der Weiterverarbeitung das Gewicht des Erzeugnisses eben gleichkommt dem Gewichte der verwendeten Rohstoffe und Vorerzeugnisse. Dies kann besonders bei einer Weiterverarbeitung leicht vorkommen, bei der nicht mehr Rohstoffe, sondern nur Vorerzeugnisse verarbeitet werden. Hier ist nun wieder zu unterscheiden. Befinden sich die erforderlichen Vorerzeugnisse an verschiedenen Orten, so erfolgt die Verarbeitung am Verbrauchsorte des Erzeugnisses. Befinden sich die Vorerzeugnisse am gleichen Orte, kann bei gleichförmigem Frachtsatze die Verarbeitung am Lagerungsorte der Vorerzeugnisse, am Verbrauchsorte des Erzeug-

nisses oder an einem in ihrer Verbindungslinie liegenden Orte erfolgen. Nur bei Verarbeitung an letzterem Orte ergibt sich ein neuer Standort, der aber dadurch gekennzeichnet ist, daß er nur in der Richtung vom Lagerungsorte der Vorerzeugnisse absetzen kann, sein Absatz also polarisiert ist.¹⁾ Ist die Fracht nach der Entfernung abgestuft — Staffeltarif —, so ist die Erzeugung nur am Lagerungsorte der Vorerzeugnisse oder dem Verbrauchsorte des Erzeugnisses wirtschaftlich möglich. Es entfällt der polarisierte Standort.

Gegenüber dieser Lagerung machen sich nun Ablenkungen geltend, die auf besondere örtliche Vorteile zurückgehen. Wir berücksichtigen zunächst nur die zuletzt behandelte Weiterverarbeitung. Orte besonderen Vorteils sind zunächst Orte geringerer Arbeitslöhne. Da den geringeren Arbeitslöhnen zumeist auch nur eine beschränkte Verwendungsmöglichkeit der betreffenden Arbeiter entspricht, ist diese Art von abgelenkter Lagerung nur für bestimmte Arten der Weiterverarbeitung zugänglich (siehe oben Heimarbeit). Es kann ferner eine Lagerung der Weiterverarbeitung nach Orten erfolgen, wo sich für das betreffende Gewerbe besonders geschulte Arbeitskräfte finden (siehe oben uneigentliche Arbeitsorientierung). Es handelt sich hier um keine wirkliche Ablenkung. Ferner können der Weiterverarbeitung Städte und insbesondere Großstädte als solche besondere Vorteile bieten. Im ganzen ist die Art der ablenkenden örtlichen Vorteile und der Ort ihres Vorkommens von mannigfaltigster Art. An sich können ablenkende örtliche Vorteile bei jeder Art von Weiterverarbeitung oder auch erster Verarbeitung zur Geltung kommen. Doch ist zu berücksichtigen, daß eine auf örtlichen Vorteilen beruhende Ablenkung um so weniger wirkt, je höher die zu überwindenden Mehrkosten der Beförderung sind. Diese Mehrkosten der Beförderung sind aber bei der ersten Verarbeitung sowie bei Weiterverarbeitung unter Verwendung von Rohstoffen infolge Gewichtsabfalles zumeist viel größer als bei der reinen Weiterverarbeitung. Zu berücksichtigen wäre noch, daß die auf örtlichen Vorteilen beruhende Ablenkung sowohl als volle Ablenkung unter Ausschaltung von Verarbeitungs- oder Weiterverarbeitungsorten als auch als teilweise Ablenkung auftreten kann, bei der einem Verarbeitungsort durch einen begünstigten Ort nur ein Teil seines Absatzgebietes entzogen wird, ohne daß er als Verarbeitungsort ganz ausgeschaltet würde.

¹⁾ Vgl. meine Theorie des Verkehrs und der Frachtsätze. S. 131.

Dazu kommt nun die reine Zusammenballung. Eine notwendige reine Zusammenballung ergibt sich aus einer bestimmten Mindestgröße eines gewerblichen Betriebes, zum Beispiel einer Spinnerei. Darüber hinaus knüpft die reine Zusammenballung an abgeleitete Zusammenballungen an, indem sie sie verstärkt. Wir können hier auf das oben Bemerkte verweisen, das Übergreifen verbrauchsgelagerter oder rohstoffgelagerter Erzeugungen über das ihrem ursprünglichen Lagerungsgrund entsprechende Gebiet, Verstärkung örtlicher ablenkender Vorteile.

In den Städten und Großstädten findet sich dann noch eine besondere Verbraucherschicht — die zentrale Organisationsschicht Webers —, bestehend einerseits aus Zinsen- und Rentenbeziehern, andererseits aus öffentlichen Verwaltungsbeamten, Banken und Handelsunternehmungen sowie Verwaltungen solcher Unternehmungen, deren Betriebe selbst anderwärts gelagert sind. Diese Schicht zieht wieder eine, und zwar verhältnismäßig starke verbrauchsgelagerte Verarbeitung in den Städten und Großstädten nach sich. So kommt es zu weiteren starken örtlichen Unterschieden der Dichte und Kaufkraft der Bevölkerung, was dann wieder zu stärkerem Hervortreten der Thünenschen Ringe führt und schließlich ein bestimmtes Bild örtlicher Verteilung von Erzeugung und Verbrauch in der Volkswirtschaft mit sich bringt.

Es handelt sich nun darum, wie sich dieses Bild zur Wirklichkeit verhält. In dieser werden unmittelbare Widersprüche gegenüber dem vorgenommenen gedanklichen Aufbau jedenfalls zunächst dort festzustellen sein, wo ein unwirtschaftliches Handeln vorliegt. Wenn aus Unverständnis ein gewerbliches Unternehmen nicht dort errichtet wird, wo es wirtschaftlicher Weise hingehört, wenn ein landwirtschaftlicher Betrieb aus Unkenntnis, gewohnheitsmäßiger Gebundenheit oder aus sonst irgendeinem Grunde nicht so geführt wird, daß er den höchsten erzielbaren Überschuß (Grundrente) gewährt, muß sich in der Wirklichkeit ein anderes Bild ergeben, als dem unter der Annahme der vollen Kenntnis aller maßgebenden Umstände und voller Wahrung der Wirtschaftlichkeit bei den Unternehmern aufgebauten Gedankenbild entspricht.

Das zweite, in dem Gedankenbild und Wirklichkeit einander widersprechen, sind geschichtlich zu erklärende Lagerungen. Sie kommen nur für gewerbliche Anlagen in Betracht. Diese können an Orten vorkommen, die auf Grund früher gegebener Verhältnisse richtig gewählt waren, heute aber nicht mehr gerechtfertigt sind und insofern dem Gedankenbilde nicht

entsprechen können. Doch ist hier zu unterscheiden. Es kann sein, daß eine früher aus irgendeinem Grunde berechtigte Lagerung bestimmte örtliche Vorteile nach sich gezogen hat, die fort dauern und die Lagerung, deren ursprünglicher Grund weggefallen ist, trotzdem auch heute noch als berechtigt erscheinen lassen. So etwa, wenn eine nach Holzvorräten (Wäldern) gelagerte Glaserzeugung zur Ausbildung einer Arbeiterbevölkerung besonderer Geschicklichkeit geführt hat, die die heutige Lagerung der Glaserzeugung oder Verarbeitung noch als berechtigt erscheinen läßt, wenn auch Rohstoff und insbesondere Brennstoff eine andere Lagerung begründen würden.¹⁾ Hier ergibt sich also kein eigentlicher Gegensatz zum Gedankenbild, nur muß man die geschichtliche Lagerung — Brennstofflagerung — durch die heute wirksame — Arbeitslagerung — ersetzen. Soweit nun aber eine geschichtlich gewordene Lagerung bei Änderung der Verhältnisse über keine solchen Vorteile verfügt, kann sie zunächst einmal dann weiter bestehen, wenn besondere Gründe, insbesondere Erfordernis eines großen Kapitalaufwandes, das Entstehen wettbewerbender Betriebe an günstiger gelegenen Orten verhindern. Es werden dann einfach die Preise der betreffenden Erzeugnisse höher gehalten, als sie wirtschaftlicher Weise sein müßten. Entstehen nun aber einmal wettbewerbende Unternehmungen an günstigeren Orten — also Orten, die dem Gedankenbild entsprechen —, können sich die geschichtlich gegebenen Lagerungen nur auf Kosten einer vollen Verzinsung ihres Kapitals und daher nur solange halten, als nicht durch Aufbrauch der bestehenden Anlagen neues Kapital erforderlich wird, das dann infolge unzureichender Verzinsung nicht mehr zu haben ist.

Unwirtschaftlichkeit und geschichtlich gegebene Lagerung sind es also zunächst, bezüglich derer das tatsächliche Bild örtlicher Verteilung von Erzeugung und Verbrauch in der Volkswirtschaft von dem Gedankenbild jedenfalls abweicht. Außerdem zeigt nun aber das tatsächliche Bild eine Unzahl von Besonderheiten, die es gegenüber einem notwendigerweise zu einfach aufgebauten Gedankenbild wieder ganz anders erscheinen lassen. Es handelt sich dabei nicht — wie bei Unwirtschaftlichkeit und geschichtlich gegebener Lagerung — um eigentliche Abweichungen vom

¹⁾ Vgl. Roscher, Studien über die Naturgesetze, welche den zweckmäßigen Standort der Industriezweige bestimmen (in Ansichten der Volkswirtschaft aus dem geschichtlichen Standpunkte, 1878), II., S. 5, der auch sonst hinsichtlich des Tatbestandes mehrfach zu berücksichtigen ist.

Gedankenbild, sondern um Einzelheiten, Verwicklungen und besondere Bedingtheiten, die von einem einfach aufgebauten Gedankenbilde nicht berücksichtigt werden können. Das gilt zunächst von der standortmäßigen Beeinflussung des Verbrauches. Zeigt das vereinfachte Gedankenbild den Verbrauch mit der Entfernung von dem Erzeugungsort sowohl der Menge als auch der Art der Erzeugnisse nach in bestimmter Weise sich stetig verändernd — der Menge nach abnehmend, der Art nach durch Ersatz von Gütern geringeren durch solche höheren Einheitspreises —, so schwimmt dieses Bild in der Wirklichkeit in weitestgehendem Maße aus den verschiedensten Gründen. Hiezu gehört insbesondere, daß die Erzeugungsorte verschiedener Güterarten verschiedene sind, daß der größeren Entfernung des Erzeugungsortes der einen Güterart die geringere Entfernung des Erzeugungsortes einer andern Güterart entspricht, was schon Thünen durch die Unterscheidung von Kornanteil und Marktanteil im Arbeitslohn berücksichtigt hat, wodurch sich Preisunterschiede aus Beförderungskosten von Gütern verschiedener Art gegenseitig aufrechnen und die Unterschiede im Güterbezug verschwinden können. Ferner gehört hieher, daß die Schichtung der Bevölkerung örtlich verschieden ist, was örtlich verschiedene allgemeine Preiswilligkeiten ergibt, sodann, daß Preisunterschiede, die sich aus örtlich verschiedener Lage ergeben könnten, durch besondere Einrichtungen, insbesondere durch Monopole, aufgefangen werden — denken wir an die grundsätzlich gleiche Bemessung der Preise von Gütern der Staatsmonopole im ganzen Staatsgebiete ohne Rücksicht auf die Lage der Erzeugungsstätte usw. Ganz ausgeschaltet ist der Einfluß der Lage zum Bezugsorte auf den Verbrauch sicher nicht, er macht sich aber doch nur in gewissen Einzelercheinungen geltend, ohne daß sich etwas dem zu sehr vereinfachenden Gedankenbild Entsprechendes ergeben würde.

Was die Erzeugung, und zwar zunächst die Landwirtschaft, anbelangt, berücksichtigt das zu sehr vereinfachende Gedankenbild zu wenig die Verschiedenheit der natürlichen Verhältnisse, die besonderen Erfordernisse des landwirtschaftlichen Betriebes mit Fruchtwechsel, Arbeitsverteilung usw., die Unstetigkeit, die sich bei der Wirksamkeit des Gesetzes vom abnehmenden Bodenertrage zeigt, und ähnliches. Dabei ist zu berücksichtigen, worauf zum Beispiel Theodor Brinckmann hingewiesen hat, daß die natürliche Bedingtheit der Landwirtschaft gegenüber der Bedingtheit durch den Standort — Lage zum Verbrauch — um so mehr hervortritt,

je geringer die Beförderungskosten werden. Gleichwohl läßt sich etwas, das den Thünienschen Ringen entspricht, doch auch heute noch in der Wirklichkeit vielfach feststellen, und die Bedeutung des Standortes im Sinne der Lage zum Verbrauch bleibt hier doch eine große. Am ehesten könnte man annehmen, daß das vereinfachte Gedankenbild der Standorte der Wirklichkeit bei der Lagerung des Gewerbes entsprechen wird, da hier besondere Naturbedingtheiten weniger in Frage kommen und auch die wirtschaftliche Rechnung die genaueste zu sein pflegt. Allein hier ist es wieder die Störung durch die geschichtliche Lagerung, die sich geltend macht. Außerdem haben wir beim Gewerbe die Ablenkung durch örtliche Vorteile, ein Wort, das eine unübersehbare Fülle besonderer Lagerungen in sich begreift, von der wir durch das der reinen Lehre entsprechende vereinfachte Gedankenbild nur eine höchst unbestimmte Vorstellung erhalten.

Eine wesentliche Verzerrung der zu einfach gedachten Standortsverteilung, wenn auch keinen Widerspruch gegenüber den Sätzen, auf denen das Gedankenbild aufgebaut ist, ergibt sich aus der ungleichen Verteilung und ungleichen Art der Beförderungsmittel. Das vereinfachte Gedankenbild behandelt gleiche Entfernungen als solche gleicher Beförderungskosten. Hingegen sind in der Wirklichkeit infolge Verschiedenheit der Beförderungsmittel die Wege gleicher Kosten von sehr verschiedener Länge. Die geometrischen Konstruktionen des Gedankenbildes werden daher in der Wirklichkeit, wenn überhaupt, so höchstens nur ganz annäherungsweise erscheinen.¹⁾

Um nun den Erklärungsgehalt der reinen Standortslehre noch weiter zu prüfen, ist festzustellen, von welchen Gegebenheiten die Standortslehre eigentlich ausgeht. Als solche Gegebenheiten erscheinen zunächst Naturgegebenheiten, also bestimmte Ertragsfähigkeit des Grund und Bodens, die zugleich mit steigendem Aufwand an Kosten in bestimmter Weise

¹⁾ Schäffle, Das gesellschaftliche System der menschlichen Wirtschaft (1873), spricht in dem Kapitel: Der volkswirtschaftliche Standort der Erwerbszweige und ihrer verschiedenen Wirtschaftssysteme, S. 288, von dem „Ausziehen der (Thünienschen) Kreisringe zu geographischen Schleifen der verschiedensten Gestalt“. Diese Schleifen finden sich übrigens schon bei Thünienschen, und zwar dort, wo er einen besonderen Verkehrsweg (Wasserstraße) herbeizieht. Außerdem bezieht sich diese Verzerrung nicht nur auf die Thünienschen Ringe, sondern auf alle vereinfachenden geometrischen Konstruktionen der Standortslehre. (Absatzkreise, Absatzelipsen, hyperbolische Abgrenzungen von Absatzgebieten usw.)

steigt, und eine bestimmte Lage und Ergiebigkeit von Lagerstätten nutzbarer Stoffe mit bestimmten Kosten der Gewinnung. Eine weitere Gegebenheit ist ein bestimmter Stand der Technik, und zwar sowohl der landwirtschaftlichen als auch der gewerblichen Technik, insbesondere auch der Beförderungstechnik, ferner eine bestimmte Menge an Bevölkerung. Hingegen ist die Verteilung der Bevölkerung innerhalb des Gebietes etwas, was von der Standortslehre, wenn auch nicht ganz, so doch zum Großteil miterklärt wird. Es bleibt nun noch die Frage, inwiefern die reine Standortslehre und das auf ihrer Grundlage aufgebaute Gedankenbild einer örtlichen Verteilung von Erzeugung und Verbrauch in der Volkswirtschaft eine bestimmte volkswirtschaftliche Verfassung voraussetzt. Um dies zu ermitteln, müssen wir uns die möglichen volkswirtschaftlichen Verfassungen ins Gedächtnis rufen. Es sind dies die geschlossene sich selbst versorgende Hauswirtschaft, die Verkehrswirtschaft und die einheitlich versorgende Gemeinwirtschaft (Kommunismus). Was die geschlossene Hauswirtschaft anbelangt, scheidet sie von vornherein aus. Für diese gibt es wie überhaupt keine Volkswirtschaftslehre, so auch keine Standortslehre. Jede einzelne Wirtschaft wählt den ihr am ehesten zusagenden Standort. Dabei sehen wir ganz davon ab, ob es geschlossene Hauswirtschaften außer in der Phantasie jemals gegeben hat, sobald man von Wirtschaften überhaupt sprechen kann. Die Standortslehre setzt also, wenn wir zunächst von der Gemeinwirtschaft absehen, die verkehrswirtschaftliche Gliederung der Volkswirtschaft voraus. Diese kann nun wieder, wie bekannt, eine sehr verschiedene sein. Wir unterscheiden Naturaltausch, Bargeldwirtschaft, Kreditwirtschaft und als besondere Form kapitalistische Wirtschaft, bei der ein wesentlicher Teil der Erzeugung durch Unternehmungen mit Hilfe von Lohnarbeitern erfolgt. Das Gedankenbild des Standortes setzt nun an sich keine dieser Formen der Verkehrswirtschaft im besonderen voraus. Im einzelnen aber wird die Gesamtlagerung durch die Art der Wirtschaftsverfassung doch nur auf das wesentlichste beeinflußt. Dies gilt insbesondere von der kapitalistischen Volkswirtschaft. Von dieser hängt zunächst die Ausgestaltung der Beförderungsmittel in hohem Maße ab. Ohne Kapitalismus (oder Gemeinwirtschaft) läßt sich keine Eisenbahn, kein Dampfschiff denken. In welcher Weise nun aber durch diese Beförderungsmittel und die durch sie herbeigeführte größere Billigkeit, Sicherheit und Schnelligkeit der Beförderung die Bedingungen des Standortes geändert wurden, bedarf keiner weiteren Erörterung. Etwas Ähnliches

gilt von der durch den Kapitalismus hervorgerufenen Möglichkeit einer besonderen technischen Ausnutzung von Lagerstätten nutzbarer Mineralien, Kohlenbergbau usw. Dazu kommt dann die auch erst durch den kapitalistischen Aufbau ermöglichte größere Zusammenballung — Großbetriebe. Alles dies ändert die tatsächliche Gestaltung der Standortsverteilung von Erzeugung und Verbrauch in weitestgehender Weise, so daß die Bilder, die man sich unter der Voraussetzung einer kapitalistischen und einer nichtkapitalistischen Verkehrswirtschaft zusammenstellen wollte, miteinander fast gar keine Ähnlichkeit haben, obschon die allgemeinen Sätze, auf Grund deren die Bilder zusammengestellt wurden und deren Gesamtheit die reine Lehre vom Standort ergibt, die gleichen sind.¹⁾

Nehmen wir nun noch eine kommunistische Gemeinwirtschaft, so wird, was bemerkenswert ist, soweit der Standort der Erzeugung in Betracht kommt, die Gesamtlagerung bei gegebenen natürlichen Verhältnissen und gegebenem Stand der Technik keine wesentlich andere sein als in der kapitalistischen Verkehrswirtschaft. Auch in der Gemeinwirtschaft müssen sich, soweit Landwirtschaft in Betracht kommt, um Punkte gedrängter Bevölkerung in dem Maße, als es die natürlichen und die Betriebsverhältnisse zulassen, Thünensche Ringe bilden, ebenso lagern sich dann sonstige Erzeugungen am Lager des Rohstoffes, an Orte des Verbrauches, an besonderen Erzeugungslinien, an Orten besonderer örtlicher Vorteile, wobei sich auch reine Zusammenballung geltend macht. Auch die Absatzgebiete werden sich in entsprechender Weise bilden müssen wie in der kapitalistischen Verkehrswirtschaft. Gewisse grundsätzliche Unterschiede werden sich hinsichtlich der örtlichen Abstufung von Art und Menge des Verbrauches ergeben. Aber auch hier wird man eine gleiche Bedürfnisbefriedigung verschieden entfernter Wirtschaften doch in der Weise herbeizuführen suchen, daß man Güterarten, die aus größerer Entfernung herbeigeschafft werden müßten, möglichst durch Güterarten, die am Orte selbst oder in seiner Nähe vorkommen, zu ersetzen trachtet. Einen grundlegenden Unter-

¹⁾ Man kann hier geschichtlich den Unterschied zwischen Stadtwirtschaft und Volkswirtschaft heranziehen, auch wenn sich die Stadtwirtschaft nicht nur „natürlich“ infolge der höheren Beförderungskosten herausgebildet hat. Vgl. Below, Probleme der Wirtschaftsgeschichte, 1920, insbesondere den IV. Abschnitt: Über die Theorien der wirtschaftlichen Entwicklung mit besonderer Rücksicht auf die Stadtwirtschaft des deutschen Mittelalters.

schied wird man ferner vielleicht darin finden wollen, daß für die kommunistische Gemeinwirtschaft der Grundsatz von Leistung und Gegenleistung nicht gilt, daß eine Wirtschaft auch dann versorgt werden muß, wenn sie nicht in der Lage ist, eine entsprechende Gegenleistung zu bieten, und daß daher jene besonderen Gestaltungen des Standortes entfallen, die sich aus der gegenseitigen Verbundenheit von Angebot und Nachfrage ergeben. Allein auch die kommunistische Gemeinwirtschaft wird bestrebt sein, passive Wirtschaftsteile, die mehr verbrauchen als liefern, auszuscheiden, soweit sich dies durch Änderung des Standortes erzielen läßt, und es ist daher die Gestaltung der Standorte auch in dieser Hinsicht in der Gemeinwirtschaft keine grundsätzlich andere als in der kapitalistisch organisierten Verkehrswirtschaft.

VII. Die realistische Theorie.

Wir möchten nun noch feststellen, in welchem Verhältnisse unser Versuch eines Bildes der Volkswirtschaft unter dem Einflusse der Beförderungskosten zu den Ausführungen Webers über die Stellung der Industrie im Gesamtwirtschaftskörper steht. Wie oben erwähnt, geht Weber von der Agrarschicht aus, auf der sich die agrarorientierte Industrieschicht aufbaut. Nun ist aber die Agrarschicht, besonders wenn wir sie uns wie Weber primär gelagert vorstellen, also zunächst ohne Anlehnung an Zusammenballungen der Bevölkerung, und auch von Orten besonders landwirtschaftlicher Erzeugungen absehen, über das ganze volkswirtschaftliche Gebiet gleich verteilt. Sie kann daher auch keine Vorstellung einer nach ihr sich orientierenden Industrie geben. Denn entweder ist diese Industrie verbrauchsgelagert — dann ist sie ebensowenig wie die Agrarschicht selbst im eigentlichen Sinne orientiert — oder aber sie richtet sich nach Rohstofflagern, dann ist für ihre besondere Lagerung eben die Lage der Rohstofflager maßgebend, und wir können von einer agrarorientierten Industrie wieder nicht sprechen. Ebenso kommt man mit der Teilung der Industrie nach dem Abnehmer, wie sie Weber sodann vornimmt, in eine agrarorientierte und eine industrieorientierte nicht weiter. Vielmehr gelangt man zu einem Gesamtbild der Lagerung, wie oben gezeigt, nur so, daß man nicht vom Abnehmer, sondern von den Stufen der Erzeugung ausgeht und so Urerzeugung, Verarbeitung und Weiterverarbeitung nacheinander ins Auge faßt.

Das zweite aber betrifft wieder die besondere Stellung, die Weber der Arbeitsorientierung bei der Gesamtlagerung zuweist. Wir wiederholen kurz seine hierauf bezüglichen Ausführungen. Von irgendwelchem Gebensein sei hier vor dem schematischen Standortaufbau nicht die Rede. Hier liege die große Lücke, das Mysterium, das demnach die realistische Theorie zu lösen habe. Hier müsse auch die Stelle sein, an der die von dieser in die Betrachtung einzustellende Bedeutung des jeweiligen Wirtschaftssystems eingreife. Die Tatsache der kapitalistischen Behandlung der Arbeitskraft als eine Ware bedeute soviel wie ungefähr den halben lokalen Aufbau unseres gegenwärtigen Wirtschaftskörpers. Das ist nun, wie wir sagen müssen, alles verkehrt. Ganz abgesehen davon, was oben gegen die Arbeitsorientierung im Sinne einer Orientierung nach geringeren Arbeitskosten bemerkt wurde, ist doch ganz offenbar, daß der Kapitalismus nicht nur hinter dem angeblich auf der Arbeitsorientierung beruhenden „halben“, sondern hinter dem ganzen tatsächlichen örtlichen Aufbau des Gesellschaftskörpers steht. Ersetzen wir — wie oben ausgeführt — gedankenmäßig die kapitalistische Gliederung der Verkehrswirtschaft durch eine andere, also insbesondere eine solche mit vorwiegend selbständiger Arbeit (Handwerk), so wird die Gesamtlagerung nicht zur Hälfte, sondern zur Gänze eine andere. Eine realistische Theorie des Standortes, die einerseits die besondere Gestaltung der Gesamtlagerung unter dem Einfluß der kapitalistischen Form schildern, sich andererseits aber auf die Arbeitsorientierung als jenes Gebiet beschränken wollte, auf dem allein der Kapitalismus auf die Gesamtlagerung wirken soll, ist von vornherein zur Unfruchtbarkeit verurteilt.

Tatsächlich ist die realistische Theorie Webers bisher nicht erschienen, obschon sie bei Herausgabe der reinen Theorie im Jahre 1909 „innerlich“ fertig war und nur noch die Daten der neuen deutschen Gewerbezahlung (vom Jahre 1907) abzuwarten waren. Wir müssen uns bis jetzt mit dem lediglich zwölf Seiten umfassenden Abschnitt „Kapitalistische Theorie“ in dem Beitrage Webers „Industrielle Standortlehre“ im Grundriß der Sozialökonomik, VI. Abt., bescheiden. Weber beginnt hier mit der Aufgabe der kapitalistischen Theorie. Er kommt wieder dazu, daß es die erste erkennbare Aufgabe der realistischen Theorie sei, die Arbeitsunterlage der Industrie zu erklären, da sich der Konsum- und Materialunterbau widerspruchlos aus der Realität von selbst ergeben. Er stellt weiter fest, daß es arbeitsorientierte Industrie schon in sehr früher Zeit gegeben habe.

Schon die Stammesgewerbe bei allen Naturvölkern gehörten hieher. Diese Art von Arbeitsorientierung schaffe konkurrenzfreie Individualitäten. Erst die moderne kapitalistische Zeit habe eine selbständige Arbeitsunterlage geschaffen, die derart von eigenen Bewegungsgesetzen beherrscht sei, daß sie im Rahmen der Allgemeinbedingungen zu einer arbeitsorientierten Gliederung führen konnte. Erst für diese moderne kapitalistische Zeit bedürfe es einer eigenen realistischen Theorie. Es werden sodann zwei Perioden unterschieden. In der ersten Periode habe der Kapitalismus seine Arbeitskräfte im ganzen örtlich unbewegt gelassen. In der zweiten Periode erst seien die Arbeitskräfte Waren geworden, die entsprechend der Verwertung hieher und dorthin wandern müssen. An Stelle der gewachsenen Plätze, an denen die Industrie die Arbeitskräfte aufzusuchen hatte, treten jetzt irgendwelche „an sich unbestimmte“ (bei Weber gesperrt) Stellen, an welchen sie als Waren sich bestmöglich zu verwerten suchen. Hier müssen wir schon stutzig werden. Das Wesen der Arbeitsorientierung im Sinne der reinen Theorie Webers als Arbeitskostenorientierung sollte doch darin bestehen, daß die Industrie von anderen nach Beförderungskosten günstiger gelegenen Punkten abgelenkt und dem Punkte geringster Arbeitskosten zugeführt wird. Jetzt aber erscheint als Wesen der kapitalistischen Wirtschaft, daß sie die Arbeitskraft an irgendwelche an sich unbestimmte Stellen führe, wo sich die Arbeitskraft am besten verwerten könne. Das aber kann doch nichts anderes heißen, als daß durch die kapitalistische Wirtschaft in ihrer vollen Entwicklung die Arbeitsorientierung, soweit sie noch in der ersten Stufe im Hinblick auf örtlich gebundene Arbeitskräfte — wenigstens in uneigentlichem Sinne — bestand, aufgehoben wird, da die beweglich gewordene Arbeitskraft der Industrie folgt, die dadurch in die Lage versetzt wird, nunmehr anderen Lagerungstendenzen als der Arbeitsorientierung frei zu folgen.

Nachdem Weber noch die Beziehungen zur Städtetheorie gestreift hat, wobei er den ursächlichen Zusammenhang zwischen Städtebildung und Strömungen der Arbeitskraft offenläßt, geht er zur eigentlichen realistischen Theorie über. Zunächst behandelt er den gebundenen Kapitalismus, um dann endlich zum freien Kapitalismus zu gelangen, dem dann freilich nicht mehr viel Raum übrigbleibt. Er stellt fest, daß sich die Materialunterlage weitgehend an die Kohlenlager verschoben habe. Das verbrauchsgelagerte alte Handwerk andererseits wurde langsam „weg-

gefressen“ (Wohl eine etwas zu starke Behauptung, besonders hinsichtlich des verbrauchsgelagerten Handwerks, also Fleischer, Bäcker, Schneider, Modistinnen, Zimmermaler, Haarschneider, Gastgewerbe usw.) Hinsichtlich der Arbeitsmarktgestaltung wird die Strömungstendenz zum größten Markt, der zugleich den günstigsten Markt darstellt, festgestellt, um den sich etappenartig geringere, minder günstige Arbeitsmärkte anordnen. Dem stehe ein Flucht der Unternehmer von den großen zu den kleinen Arbeitsmärkten gegenüber, die die verschiedenen Industrien je nach ihrer Abhängigkeit von einem bestimmt qualifizierten großen Arbeitsmarkt, ihrem inneren Gebundensein an große Märkte, in verschiedener Weise ergreife. Die Konkretisierung erfolge in Form einer Stufenagglomeration durch die geographische industrielle Prädilektion der größten Arbeitsmärkte und durch das Vorhandensein eines konkreten historischen Unterbaues von kleineren Märkten, die auf sie gewissermaßen hinführen und deren nachträgliches Sichausbilden denkbar sei, wenn sie nicht da sind. Die erstgenannten größten Märkte seien die hauptstädtischen Märkte und die Industriebezirke. Das übrige betrifft dann den Städteaufbau und praktischen Folgerungen.

Wir fragen, wie sich diese Ausführungen Webers zu seiner reinen Theorie und insbesondere ihrem Abschnitte über Arbeitsorientierung sowie zu dem Verhalten, was Weber als Aufgabe der realistischen Standorttheorie bezeichnete. Da können wir nun wieder nichts anderes als vollkommenen Widerspruch feststellen. Die ganzen Ausführungen, die die realistische Theorie Webers bis heute darstellen, bringen auch nicht die Spur oder überhaupt den Versuch eines Beweises dafür, daß der Kapitalismus Orte billigeren Arbeitsangebotes schaffe, nach denen sich die Hälfte (!) der Industrie lagern würde. Im Gegenteil wird in der realistischen Theorie immerwieder die Eigenschaft der vornehmlichen Arbeitsplätze, Großstädte, Industriebezirke, als guter Arbeitsmärkte, also Märkte günstiger Arbeitsbedingungen hervorgehoben.

Das in der realistischen Theorie erscheinende örtliche Verhältnis ist denn auch ein der reinen Theorie Webers gerade entgegengesetztes. Nach dieser müßte die durch Arbeitsorientierung begründete abgeleitete Zusammenballung am Orte geringster Arbeitslöhne erfolgen. Um diesen Ort geringster Arbeitslöhne lägen die Orte höherer Arbeitslöhne, deren kritische „Isodapane“ den Ort der Arbeitersparnis nicht erreichten. In

der realistischen Theorie wird aber ruhig das Gegenteil nachgewiesen. Die Zusammenballung der Arbeiter erfolgt nicht dort, wo geringere, sondern dort, wo höhere Löhne herrschen. Um diesen Ort der Zusammenballung liegen die Orte geringerer Arbeitslöhne, die noch dazu als solche gekennzeichnet werden, die historisch, also nicht hochkapitalistisch, zu erklären sind. Damit ist aber der Arbeitsorientierung im Sinne Webers jeder Boden entzogen und insbesondere der Behauptung, daß der Kapitalismus hinter einer Arbeitsorientierung im Sinne Webers stehe. Das ganze Ergebnis der „realistischen Theorie“, soweit man die betreffenden Äußerungen überhaupt als solche bezeichnen kann, besteht vielmehr, wie gesagt, darin, daß der entwickelte Kapitalismus die Arbeitskräfte beweglich macht. Nun wollen wir wieder davon absehen, inwieweit dies geschichtlich richtig ist und ob nicht eine solche Beweglichkeit der Arbeitskräfte auch vor den Zeiten des Kapitalismus geherrscht hat, wie sie den damaligen weit geringeren Standortserfordernissen entsprach.¹⁾ Allein soweit der Hochkapitalismus die Arbeit tatsächlich beweglich gemacht hat, hat er, wie Weber selbst nachweist, nichts getan, als früher bestandene Arbeitsorientierungen aufzuheben und damit anderen Lagerungstendenzen freie Bahn zu schaffen, der Verbrauchslagerung in Großstädten mit ihrem durch Vorteile der Zusammenballung und sonstige Vorteile ermöglichtem Übergreifen des Absatzes auf das Land, der Lagerung an Rohstofflagern, wieder mit dem durch Vorteile der Zusammenballung ermöglichten Übergreifen, ebenso der Lagerung an Verarbeitungs- und Weiterverarbeitungslinien und schließlich der Lagerung nach örtlichen Vorteilen, besonders wieder in Städten und Großstädten. Insofern der Kapitalismus alle diese Lagerungen durch Beweglichmachen der Arbeiter erleichtert oder überhaupt erst ermöglicht, steht er wieder hinter dem ganzen örtlichen Aufbau der Volkswirtschaft und keineswegs nur hinter einer angeblich die Hälfte betragenden, tatsächlich aber nur infolge unklarer Vorstellungen als solche erscheinenden Arbeitsorientierung.

¹⁾ So finden wir bei Bücher, Entstehung der Volkswirtschaft, eine der Weber sehen geradezu entgegengesetzte Ansicht. „Durch die modernen Verkehrsmittel . . . erlangt die örtlich gegebene Verteilung der Arbeitskräfte oft größere Wichtigkeit als die natürliche Verbreitung der Produktionsmittel.“ (16. Aufl., S. 431.) „Von einer steigenden Mobilisierung der Gesellschaft als Folge der Verdichtung des Verkehrsnetzes und der Erfindung vollkommener Transportmittel kann nicht die Rede sein.“ (S. 462.)

VIII. Verhältnis zur allgemeinen Volkswirtschaftslehre.

Es handelt sich nun noch darum, das Verhältnis der allgemeinen reinen Lehre vom Standort zur allgemeinen Volkswirtschaftslehre festzustellen. Mit dieser Frage beschäftigt sich Andreas Predöhl in einem Aufsatz: Das Standortproblem in der Wirtschaftstheorie (Weltwirtschaftliches Archiv, 21. Bd., Heft 2, April 1925, S. 294ff.). Er führt zunächst an, die Tatsache, daß nur spezielle Standortstheorien, eine agrarische und eine industrielle, zur Bedeutung gelangt seien, dürfe nicht darüber täuschen, daß die Problematik spezieller Standortstheorien von sekundärem Interesse sei. Die Standorte von Landwirtschaft und Industrie seien nur Ausschnitte aus dem umfassenden Tatbestand des Örtlichverteiltseins der Wirtschaft überhaupt. Unter Standortstheorie könne also zunächst nur eine allgemeine Theorie der örtlichen Verteilung der Wirtschaft verstanden werden. Dies stimmt mit unseren Auseinandersetzungen über die Notwendigkeit einer allgemeinen Standortlehre überein. Nun führt Predöhl weiter aus, daß die örtliche Verteilung des Verbrauches keine Frage von selbständiger Bedeutung sei, denn die Konsumstandorte seien mit den Produktionsstandorten bestimmt, insofern die in die Produktion eingesetzten Produktionsmitteleinheiten zugleich die Nachfrageeinheiten seien, die den konsumreifen Gütern und Diensten gegenüber treten. Hier ist schon zu widersprechen. Weder ist die Begründung schlüssig noch der Satz selbst richtig. Daß die Begründung nicht genügt, ergibt sich schon daraus, daß man sie auch für das Gegenteil anführen könnte. Man könnte nämlich ebenso gut sagen, da die Produktionsstandorte mit den Konsumstandorten zugleich bestimmt sind, brauche man sich nur mit dem Standorte des Verbrauches und nicht mit dem der Erzeugung zu beschäftigen. Tatsächlich sind die Sätze, zu denen man hinsichtlich des Standortes des Verbrauches gelangt, wesentlich andere als jene Sätze, die sich auf den Standort der Erzeugung beziehen. Daß dabei die Verbundenheit von Erzeugung und Verbrauch entsprechend zu berücksichtigen ist, wurde bereits hervorgehoben. Allein diese Verbundenheit sagt noch lange nicht alles. Überhaupt ist der von Predöhl angeführte Satz, daß die in die Produktion eingesetzten Produktionsmitteleinheiten zugleich die Nachfrageeinheiten sind, nur mit großer Vorsicht zu gebrauchen. Dieser Satz, der für die rein statische Beobachtungsweise allenfalls noch zugelassen werden kann, versagt für Bewegungserscheinungen vollkommen. Er hat schon J. B. Say zu einer unrichtigen Krisentheorie geführt und stiftet

auch heute noch mannigfaches Unheil an. Wenn auch, von Rentenbezug usw. abgesehen, in der Verkehrswirtschaft schließlich einer jeden Erzeugung für den Verkauf ein Verbrauch von gekauften Erzeugnissen und einem jeden Verbrauch gekaufter Erzeugnisse eine Erzeugung für den Markt auf der gleichen Seite entsprechen muß, wäre doch nichts unrichtiger als zu behaupten, eine erhöhte Erzeugung bringe als solche schon erhöhte Nachfrage nach dem Erzeugnis und damit auf seiten des Erzeugers auch eine erhöhte Kaufkraft und so erhöhte Nachfrage des Erzeugers nach anderen Erzeugnissen mit sich. So aber müßte im Sinne einer Bewegungserscheinung der oben angeführte Satz aufgefaßt werden, daß die in die Produktion eingesetzten Produktionsmitteleinheiten zugleich die Nachfrageeinheiten sind. Wir bleiben also gegenüber Predöhl dabei, daß in der reinen Theorie des Standortes der Verbrauch besonders zu berücksichtigen ist.

Predöhl schaltet nun zunächst den ganzen Komplex außerökonomischer Beeinflussung — wir würden einfacher sagen: die besonderen örtlichen Gegebenheiten — aus und macht die Thünensche Annahme der gleichartigen Fläche ohne natürliche oder kulturelle Unterschiede. Bei einer örtlichen Verschiebung der Erzeugung im Hinblick auf den Verbrauchsort werde der Beförderungsaufwand ein anderer. Auf der anderen Seite verschiebe sich die Lagerrente, die man als Preis einer größeren oder kleineren Menge von Bodennutzungen auffassen könne. Letzteres ist nun wieder nicht richtig. Eine verschiedene Lagerrente ist nicht der Preis für eine verschiedene Menge von Bodennutzungen, sondern ein verschiedener Preis für der Art und Umfang nach gleiche und nur der örtlichen Lage nach verschiedene Bodennutzungen. Beträgt der Preis der gleichen Menge Erzeugnisse von zwei in gleicher Weise bearbeiteten ganz gleichartigen Grundstücken am Verbrauchsorte 100, so wird von diesem Preise beim näheren Grundstück zum Beispiel 50 auf Erzeugungskosten, 20 auf Beförderungskosten und 30 auf Rente, beim entfernteren Grundstück 50 auf Erzeugungskosten, 40 auf Beförderungskosten und 10 auf Rente entfallen. Was sich von Grundstück zu Grundstück ändert, ist also der für der Art und Umfang nach gleiche Bodennutzungen erzielte Preis. Es ist keine Rede davon, daß der größeren Rente eine größere Menge von Bodennutzungen des näheren Grundstückes entspreche. Daher ist auch der Satz Predöhls unrichtig, jede örtliche Verteilung der Wirtschaft sei ein Ausdruck des verhältnismäßigen Aufwandes der mit Verschiebung

der Produktionen veränderlichen Produktionsmittelgruppen in der Gesamtwirtschaft und das Standortsproblem also die Frage, wie sich diese Produktionsmittelgruppen auf die verschiedenen Produktionen verteilen.

Predöhl folgert nun weiter, wenn das Standortsproblem die Frage der Verteilung bestimmter Produktionsmittelgruppen sei, dann sei es nichts anderes als ein Spezialfall des allgemeinen Problems der Verteilung der Produktionsmittel auf die verschiedenen Produkte, beziehungsweise Produktionen überhaupt. Zur Lösung dieses Problems sei die Annahme erforderlich, daß verschiedene Möglichkeiten der technischen Durchführung gegeben sind, die als Möglichkeit einer kontinuierlichen Veränderung der Produktionsmethode im Sinne kontinuierlichen Überganges von einer zu einer anderen Kombination der Produktionsmittel aufzufassen sind. Die Lösung sei, daß von den verschiedenen technischen Möglichkeiten in jeder Produktion die nach Maßgabe des wirtschaftlichen Gesamtzusammenhanges günstigste gewählt wird. Das Kriterium der billigsten Produktionsmethode sei nach Cassel, daß die letzten in der Produktion verwendeten gegeneinander substituierbaren Mengen zweier Produktionsmittel oder Gruppen von Produktionsmitteln denselben Preis haben. Danach sei die Standortsfrage ein spezifisches Substitutionsproblem. Um dies zu begründen, geht Predöhl wieder vom isolierten Staat aus. Eine Verschiebung einer Produktion in Richtung auf die Peripherie bedeute, daß Kapital- und Arbeitsaufwand einschließlich Transportaufwand für Bodennutzungen substituiert werde, der Kostenminimalpunkt werde durch den Substitutionspunkt dieser beiden Gruppen bezeichnet. Allein das ist offenbar wieder nicht richtig. Wir brauchen nur das oben Gesagte zu wiederholen. Im Preise des einzelnen Erzeugnisses tritt, wenn wir von dem Falle der steigenden Mengenintensität zunächst absehen, bei dem Erzeugnisse des näheren Grundstückes ein Rentenbestandteil an Stelle des Kostenbestandteiles der Beförderungskosten beim weiteren Grundstück. Allein das heißt doch ganz und gar nicht, daß beim näheren Grundstück Bodennutzungen technisch gefaßt an Stelle von Kapital- und Arbeitsaufwendungen treten.¹⁾ Technisch sind die Bodennutzungen

¹⁾ Vgl. hinsichtlich der Substitution als allgemeines Prinzip und der technischen Substitution im besonderen K. Stier-Somlo in der Zeitschrift f. St. W., 79. Jahrg., 1925, S. 395 ff.

beim weiteren und näheren Grundstück, wie gesagt, soweit es sich nur um den Unterschied der örtlichen Lage handelt, nach Art und Umfang vollkommen die gleichen. Es ist ferner auch nicht verständlich, daß beim entfernteren Grundstück Kapital- und Arbeitsaufwand einschließlich Transportaufwand für Bodennutzungen substituiert werden soll. Es kann sich beim entfernteren Grundstück doch nur um den Transportaufwand handeln, während ein diesen substituierender erhöhter Kapital- und Arbeitsaufwand nur beim näheren Grundstück, also in Richtung von der Peripherie und auch hier nur bei Annahme erhöhter Mengenintensität in Betracht kommt. Eine Substitution von Bodennutzungen durch Kapital- und Arbeitsaufwand läßt sich nur dann behaupten, wenn ein Erzeugungsgebiet ohne Grenzen angenommen wird, derart, daß in einer bestimmten Entfernung Grundflächen überhaupt keine Rente tragen, während hinter ihnen das Land brachliegen bleibt. Hier könnte man allenfalls bei der Möglichkeit einer stetig steigenden Mengenintensität von einer Substituierung von Bodennutzungen durch Arbeit und Kapital sprechen, allein die Kapital und Arbeit substituierenden Bodennutzungen liegen hier nicht dem Mittelpunkte zu, sondern im Gegenteil ausschließlich in der äußersten Peripherie.

An einer weiteren Stelle sagt Predöhl, da die technischen Produktionsbedingungen, mithin die Intensitätsgrade der Bodenausnutzung von Produktion zu Produktion verschieden sind, wird der Transportaufwand um so geringer, je größere Produktionsquanten beieinanderliegen. Das aber bedeutet, daß die Wirtschaft sich örtlich konzentrieren muß um die Produktionen intensivster Bodennutzung (?). Gemeint dürfte sein, daß sich die Produktionen intensivster Bodennutzung örtlich um einen Verbrauchspunkt konzentrieren. Richtig ist auch das nicht, vielmehr nur das, daß sich um den Verbrauchsmittelpunkt die Erzeugungen größten Mengenertrages anordnen. Größerer Mengenertrag bedeutet aber noch nicht größere Mengenintensität. Was nun aber die Wirkung des Substitutionsprinzips im Falle eines nicht durch erhöhte Intensität erzielten höheren Mengenertrages anbelangt, ist zu sagen: Bei Anordnung der Erzeugungen höheren Mengenertrages um den Verbrauchsmittelpunkt haben wir eine Linie, bei der die Erzeuger von der Erzeugung der Güterart höheren Mengenertrages zu jener der Güterart geringeren Mengenertrages übergehen. In dieser Linie muß abzüglich Beförderungs- und Erzeugungskosten der Preis des größeren Flächenertrages der einen Güterart gleich

sein dem Preise des geringeren Flächenertrages der anderen Güterart. Es besteht also in dieser Linie eine Substitution. Allein diese ist eine reine Preissubstitution, keine technische Substitution von Produktionsmitteln und drückt sich insbesondere keineswegs darin aus, daß Bodennutzungen gegen Kapital und Arbeit substituiert werden. Vielmehr bleibt das ganze Verhältnis auch dann aufrecht, wenn beide Güterarten verschiedenen Flächenertrages auf die Flächeneinheit ganz den gleichen Kapital- und Arbeitsaufwand erfordern.

Es ergibt sich also hinsichtlich Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Ersetzbarkeit (Substitutionsprinzip) als leitender Gedanke bei der Entwicklung der bei der Thünenschen Annahme — einheitlicher Verbrauchsmittelpunkt eines Erzeugungsgebietes überall gleicher Bedingungen — auftretenden Erscheinungen folgendes: Nehmen wir als einfachsten Fall, der allen anderen zugrunde liegt, den, daß die von der Flächeneinheit gewinnbare Menge von Erzeugnissen nur einer einzigen Güterart angehört und nicht vermehrt werden kann, sondern fest gegeben ist, ist das Substitutionsprinzip auf die mit der örtlichen Lage verbundenen Erscheinungen (Lagerente) überhaupt nicht anwendbar. Denn der Umstand, daß am Markte selbst der Preis des Gutes ohne Rücksicht auf die Entfernung, aus der das einzelne Stück kommt, der gleiche sein muß, wodurch sich für die näheren Grundflächen eine Rente ergibt, kann als Folge des Substitutionsprinzips nur bei allerweitestem Gebrauch dieses Begriffes bezeichnet werden, wobei aber jedenfalls technische Substitution verschiedener Erzeugungsmittel nicht in Betracht kommt. Berücksichtigen wir nun die Möglichkeit einer Steigerung der von der Flächeneinheit gewinnbaren Menge bei erhöhtem Zusatz an Kosten — Mengenintensität —, so tritt das technische Substitutionsprinzip insofern in Wirksamkeit, als einem erhöhten Betriebsaufwand beim Grenzerzeugnisse des näheren Grundstückes der gleiche Mehraufwand an Beförderungskosten beim Grenzerzeugnisse des entfernteren Grundstückes entspricht. Diese tatsächlich eintretende technische Substitution bezieht sich also auf Betriebsaufwand verschiedener Art, keineswegs aber auf Betriebsaufwand und Bodennutzungen. Nur bei ganz unbeschränktem Bezugsgebiet kommt daneben noch Substitution von erhöhtem Betriebsaufwand einerseits durch Beförderungsaufwand und Bodennutzung andererseits in Betracht. Berücksichtigen wir ferner die Gewinnbarkeit verschiedener Güterarten verschiedenen Mengenertrages — im Unterschiede von Mengenintensität —,

ergibt sich an der Erzeugungsgrenze wohl eine Preisgleichheit in bestimmtem Sinne, also Preissubstitution, die aber mit Substitution von Erzeugungsmitteln — technischer Substitution — wieder nichts zu tun zu haben braucht. Es ist also das technische Substitutionsprinzip zur Erklärung der bei der Thünenschen Annahme auftretenden Erscheinungen unzureichend und als leitender Gesichtspunkt nicht zu verwenden.

Nachdem Predöhl das einheitliche gleichartige Erzeugungsgebiet im Sinne Thünens behandelt hat, geht er zur Annahme verschiedener natürlicher Ausstattung der Erdoberfläche über. Ganz richtig bemerkt er, daß diesen natürlich-technischen Einflüssen die historisch-politischen als Gegebenheiten (Daten) gleichzustellen sind. Im übrigen glaubt er, daß auch die bei besonderen Gegebenheiten sich ergebenden Erscheinungen, zu denen die ganze Lagerung des Gewerbes gehört, durch Anwendung des technischen Substitutionsprinzips einheitlich erklärt werden können. Dem ist wieder zu entgegen: Gewissen, und zwar gerade den grundlegenden Fällen gegenüber versagt das technische Substitutionsprinzip auch hier vollkommen. Denken wir nur an den Grundfall Webers: je ein Lager eines jeden Rohstoffes und ein Verbrauchsort des Erzeugnisses. Predöhl spricht in diesem Falle von einem Substitutionspunkt zwischen Antransport- und Abtransportaufwand. Allein die Substitution bedeutet doch gegenseitige Ersetzbarkeit in einem gewissen Punkt, und diese ist doch hier gerade nicht gegeben. Nun bezeichnet Predöhl den Fall als „Grenzfall diskontinuierlicher Substitution“. Allein Grenzfall diskontinuierlicher Substitution heißt soviel als überhaupt keine Substitution und bedeutet daher tatsächlich Verzicht auf das Prinzip als Erklärungsgrund gerade in dem entscheidenden Falle, abgesehen davon, daß auch sonst schon jede Diskontinuität der Substitution, die doch offenbar die weit- aus überwiegendste ist, zu einer anderen Erklärung als mit der Substitution innerhalb der Grenzen der Diskontinuität veranlassen muß. Versagt so das Substitutionsprinzip als allgemeines Erklärungsprinzip bei örtlichen Gegebenheiten ebenso wie bei der Thünenschen Annahme, so ist es in besonderen Fällen doch wieder anwendbar. So beim Wettbewerb zweier Erzeugungsorte einer Kostengüterart mit verschiedenen Kosten am Erzeugungsorte um ein Verbrauchsgebiet. An der Wettbewerbsgrenze (in Form einer Hyperbel) ersetzen einander im gleichen Preise des Stückes erhöhter Betriebsaufwand einerseits und erhöhter Beförderungsaufwand andererseits. Aber von einer allgemeinen Anwendbarkeit des technischen

Substitutionsprinzips als Leitgedanken ist auch im Falle örtlicher Gegebenheiten — mit einer örtlichen Gegebenheit, nämlich dem Verbrauchsort, rechnet übrigens auch die Thünen-sche Annahme — keine Rede.

Das technische Substitutionsprinzip, die gegenseitige Ersetzbarkeit von Erzeugungsmitteln, gibt also nicht den Leitgedanken einer allgemeinen reinen Standortslehre. Damit wird aber die allgemeine reine Standortslehre noch nicht zu einer bloßen Kasuistik, wie Predöhl jene Ausführung der Standortslehre bezeichnet, die des von ihm aufgestellten Leitgedankens entbehrt. Vielmehr ergibt sich der Zusammenhang der Sätze einer allgemeinen Standortslehre, auch wenn diese es ablehnt, alle Sätze aus dem Substitutionsprinzip abzuleiten, aus ihrem Begriffe, der zugleich ihre Aufgabe darstellt, als Lehre von der örtlichen Bedingtheit in der Volkswirtschaft, die somit alle jene Erscheinungen zu erklären hat, die sich aus örtlicher Gegebenheit von Angebot und Nachfrage im Hinblick auf die mit Raumüberwindung verbundenen Kosten ergeben.

Was dabei die Stellung der allgemeinen Standortslehre im Verbande der reinen Volkswirtschaftslehre anbelangt, erscheint sie als besonderer Anhang zu deren allgemeinen Lehren. Erklären diese den Preis und die mit ihm zusammenhängenden Erscheinungen zunächst ohne Rücksicht auf die Notwendigkeit einer Raumüberwindung, also für ein Gemeinwesen, innerhalb dessen Beförderungskosten nicht in Betracht kommen, so erklärt die reine Lehre vom Standort die besonderen Erscheinungen, die bei räumlicher Trennung auftreten. Freilich werden bei einer solchen Stellung der Standortslehre zuweilen Erscheinungen auseinander gerissen, die sonst als zusammengehörig behandelt werden. Das betrifft zunächst die Grundrente. Diese erscheint, soweit sie Seltenheitsrente ist, aber auch als Differentialrente in Form der Intensitätsrente und der Rente bei verschiedener Fruchtbarkeit, in der allgemeinen Volkswirtschaftslehre, soweit sie Lagerente und damit verbundene Intensitätsrente ist, in der Standortslehre. Ebenso erscheinen bestimmte Sätze hinsichtlich des Verbrauches und der Erzeugung in der Standortslehre, während die anderen auf Erzeugung und Verbrauch bezüglichen Sätze in der allgemeinen Volkswirtschaftslehre vorkommen. Allein wenn man sich dadurch auch veranlaßt sehen kann, aus besonderen Gründen, insbesondere solchen des Lehrbetriebes, die Sätze der Standortslehre auf die einzelnen Gebiete der Volkswirtschaftslehre aufzuteilen, die Möglichkeit und Berechtigung einer allgemeinen reinen Standortslehre, die diese Sätze liefert, wird hiedurch

nicht berührt. Sie bleibt als Lehre von der örtlichen Bedingtheit in der Volkswirtschaft ein für sich bestehender, auf einem einheitlichen besonderen Gesichtspunkt beruhender Bestandteil des Lehrgebäudes der reinen Volkswirtschaftslehre.

*

Bemerkung: Was im vorstehenden als Aufgabe einer allgemeinen reinen Standortslehre umschrieben wurde, suchte ich im ersten Teile meiner Theorie des Verkehrs und der Frachtsätze (Jena, Fischer 1924) auszuführen. Beim Lesen der „Verkehrsmittel“ von Sax warf sich mir die Frage auf, unter welchen Voraussetzungen der Satz, daß der Markt im Verhältnisse der Quadrate einer Herabsetzung des Frachtsatzes wachse (Sax, Verkehrsmittel, I. Bd., S. 19, siehe auch meinen Aufsatz über Sax in Schmollers Jahrbuch, 48. Bd., S. 265ff.), zutreffe. Aus der folgenden Untersuchung dieses Satzes, der an sich von geringerer Bedeutung ist, als man nach der strengen Fassung annehmen würde und auch nur eine Bewegungserscheinung betrifft, entwickelte sich ohne jede von vornherein hierauf gerichtete Absicht, lediglich infolge des inneren Zusammenhanges der Sätze, eine Theorie des Verkehrs im Sinne einer allgemeinen Standortslehre. Zu diesem Buche bilden die vorstehenden Ausführungen eine Art nachträglichen methodologischen und kritischen Vorwortes. Eine gedrängte Zusammenfassung der Ergebnisse bringt das Schlagwort „Standort“ im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 4. Aufl. Hier wird dann auch der Unterschied der Tatbestände der unbedingt und bedingt lagergebundenen Güter schärfer hervorgehoben und in letzteren Tatbestand auch die unbeweglichen Güter, Arbeit und Zusammenballung einbezogen.

Der Einfluß der personellen Verteilung auf die funktionelle Zurechnung.¹⁾

Von R. van Genechten.

I.

Der Angriff auf die Wertlehre der österreichischen Schule, der wohl den meisten Beifall gefunden hat, wurde von jener Richtung unternommen, derzufolge die ökonomischen Gesetze nur ein Teil der allgemein-soziologischen sind und ökonomische Untersuchungen nur in Verbindung mit dem soziologischen Ganzen zu einem Resultat führen können. Diese Nationalökonomien oder Soziologen lieben es, in ihren Veröffentlichungen zwischen der „natürlichen“ und der „sozialen“ Kategorie der Volkswirtschaftslehre zu unterscheiden. Der Grenzwertlehre sei es wohl mehr oder weniger gelungen, eine Erklärung der natürlichen Kategorie der ökonomischen Erscheinungen zu geben; sie habe aber übersehen, daß gerade die soziale Kategorie die bedeutendste ist. Das wirtschaftliche Handeln des Menschen sei doch ... Menschenwerk und deshalb — innerhalb der sehr weiten Grenzen, die durch die natürlichen Bedingungen gezogen sind — von menschlichen Regelungen beherrscht. Der gerügte Fehler hat sich ihrer Meinung nach so sehr an der Grenzwertlehre gerächt, daß sie nicht mehr imstande sei, auch nur die sich aus der natürlichen Kategorie ergebenden Erscheinungen erschöpfend zu erklären.

Diesen Einwand hat die Grenzwertlehre als nicht zutreffend zurückgewiesen. Sie hat betont, daß sie nicht ein System des „ordre naturel“ ausarbeite, sondern daß ihre Methode auch auf soziale Faktoren Bezug nehme, diesen ihre volle Berechtigung lasse und ihren Einfluß berück-

¹⁾ Dieser Aufsatz ist in holländischer Sprache in der Zeitschrift „De Economist“, 74. Jahrg. (1925) erschienen.

sichtige, wie von Böhm in „Macht oder ökonomisches Gesetz“¹⁾ zeigt. Da es sich bei der Gegenüberstellung der beiden Kategorien wirklich um „Schlagworte von recht vagem und dehnbarem Gedankeninhalt“ handelt, die daher „keineswegs sehr geeignete Werkzeuge für die Führung klarer, scharfer Untersuchungen sind“, wie von Böhm sagt,²⁾ werde ich versuchen, ohne derlei Allgemeinheiten meine Gedanken klarzulegen.

Die Bedeutung dieses Angriffes auf die theoretische Ökonomie soll man nicht unterschätzen. Nichts geringeres als ihre Existenzmöglichkeit als selbständige Wissenschaft steht auf dem Spiel. Wenn es wahr wäre, daß die ökonomischen Gesetze nur zusammen mit den allgemein-soziologischen Gesetzen imstande sind, die Wirklichkeit zu deuten, dann kann von einer theoretischen Ökonomie als selbständiger Disziplin nicht mehr die Rede sein. Diese Folgerung wurde in der Dezemberversammlung 1923 der „Nederlandsche Vereeniging voor de Staathuishoudkunde en de Statistiek“ von denjenigen ausgesprochen, welche — zweifellós unter dem Einfluß des erwähnten Gedankenganges stehend — meinten, daß an der Universität allgemeine Soziologie die Stelle der Ökonomie einnehmen, gelehrt werden müßte oder zumindest als Einführung in diese gelehrt werden sollte. Dieser Gedanke wurde besonders systematisch ausgearbeitet von R. Stolzmann in verschiedenen umfangreichen Büchern und Aufsätzen, worin er ein eigenes ökonomisches System aufbaut und eine Kritik der subjektiven Wertlehre liefert. Hauptsächlich seine Ausführungen werde ich in diesem Aufsatz behandeln und ihnen gegenüber einige Argumente zugunsten der Selbständigkeit der Ökonomie ins Treffen führen.

Es ist klar, daß der Angriff seitens einer Richtung, die prinzipiell der Auffassung der theoretischen Ökonomie, wie sie von der österreichischen Schule ausgearbeitet wurde, entgegengesetzt ist, sich direkt gegen deren

¹⁾ Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung, Bd. XXIII. Ich zitiere nach den „Gesammelten Schriften“, herausgegeben von Weiß, Wien 1924, und setze die Seitenzahl der Zeitschrift in Klammern.

²⁾ Op. cit., S. 236 (211). Gegenüber Stammers Behauptung in „Recht und Wirtschaft“ (neben Stolzmanns Buch das bedeutendste Werk dieser Richtung), daß die Ökonomie nur dann eine soziale Wissenschaft sei, wenn man sie vom Rechtsstandpunkt aus betrachte, bemerkt Liefmann sehr richtig: „Es ist unter allen Umständen verkehrt, das Erkenntnisobjekt einer Wissenschaft ... von der Philosophie her, statt durch die Erfahrung bestimmen zu lassen.“ („Grundsätze“ I, S. 41).

Kern richtet, gegen die Wertlehre. Fast keine ihrer Thesen läßt Stolzmann unangefochten. Er ist jedoch nicht immer genau in seinen Äußerungen und kennt die von ihm bekämpfte Theorie nicht so gründlich, wie man wohl hätte erwarten dürfen. Es ist schade, daß eine so bedeutende Angelegenheit von Stolzmann in einer verworrenen Weise vorgetragen wird, die seine Meinung nicht ganz klar macht. Von Böhm sagt von ihm zutreffend: „Ich glaube, nicht ich allein werde den Eindruck haben, daß hier eine Wolke von Worten um einen nichts weniger als deutlichen und einwandfreien Kern gehüllt wird.“¹⁾

Meines Erachtens hat die Verworrenheit und Ungenauigkeit in Stolzmanns Darstellung verursacht, daß von Böhm aus dessen Werken, soweit sie zur Zeit der Ausarbeitung des Aufsatzes „Macht oder ökonomisches Gesetz“ schon veröffentlicht waren,²⁾ nicht genau die eigentliche Meinung dieses Verfassers herausgeschält und deshalb bei seiner an sich meisterhaften Polemik nicht den Kern der Sache berührt hat. Stolzmann glaubt berechtigt zu sein, sich hierüber verletzt zu fühlen,³⁾ die Schuld kann aber nur ihm selbst zugemessen werden, denn erst in seinen späteren Aufsätzen wird die in den früheren Schriften niedergelegte Meinung vollkommen klar.⁴⁾

Es ist nicht meine Absicht, jede kritische Glosse Stolzmanns zu beleuchten, ich werde nur einzelne Punkte hervorheben, die zum richtigen Verständnis seiner Auffassung notwendig sind, vor allem aber ausführlicher besprechen, was er selbst seinen späteren Schriften zufolge als den Grund der Meinungsverschiedenheit betrachtet.

¹⁾ Op. cit., S. 239 (213).

²⁾ „Die soziale Kategorie in der Volkswirtschaftslehre“, Berlin 1896 (weitere zitiert als „Soz. Kat.“) und „Der Zweck in der Volkswirtschaft. Die Volkswirtschaft als sozial-ethisches Zweckgebilde“, Berlin 1909 (weitere zitiert als „Zweck“).

³⁾ „Die Kritik des Objektivismus und seine Verschmelzung mit dem Subjektivismus zur sozialorganischen Einheit“, Jahrbuch für Nationalökonomie und Statistik 1915, S. 201 (zitiert als „Objekt“).

⁴⁾ Eine deutliche Probe der Verworrenheit dieses Verfassers findet man in „Zweck“, wo er auf S. 679 behauptet, daß die Grenzwertlehre die Krönung der Gebrauchswertlehre sei, ihr „letzter und vollkommenster Ausläufer“, was ihn aber nicht davon abhält, etwa 50 Seiten später (S. 733) zu sagen: „Ich kann nicht anerkennen, daß die Grenznutzenlehre, worauf sie so stolz ist, eine Vollendung der Gebrauchswertlehre sei, sie ist deren Verneinung.“ (1)

II.

Schon in seiner Definition des Wertes nimmt Stolzmann den „soziologischen“ Standpunkt ein, den er auch für das Gebiet der Ökonomie als den einzig richtigen betrachtet. „Der Wert,“ sagt er, „ist kein Ding für sich, keine primäre Erscheinung, sondern nur letzter Ausdruck der sozialorganischen Funktionen der Volkswirtschaft.“¹⁾ Den Wert aus den Bedürfnissen der Menschen abzuleiten, sei wohl nicht ganz falsch, aber doch einseitig. Man solle immer mit dem „ganzen Menschen“ rechnen. Das Ergebnis dieser Einseitigkeit sei, daß die Grenzwertlehre den Grund der Wertbestimmung nicht durchschaut. Wie Stammler behauptet auch er, daß in höchster Instanz das sittliche Ideal die Gedanken des Menschen bestimmt und deshalb auch den Inhalt und die Reihenfolge seiner Bedürfnisse. „Man mag den Inhalt vom Himmel oder von der Erde oder von beiden holen, aus dem göttlichen Gebote, aus dem Endämonismus oder dem Evolutionismus oder Utilitarismus, wenn man nur eines anerkennt, nämlich den allgemein formalen Gedanken, daß jeweilig das sittliche Ideal, gleichviel in welcher Gestalt, das soziale Tun der Menschen tatsächlich leitet, geleitet hat und gedanklich notwendig leiten muß.“ Der Wert der Güter ist nicht durch eine ursächliche Erklärung zu bestimmen, sondern „nur mit Hilfe des Zweckgedankens; Kosten und Nutzen stehen in dem logisch untrennbaren Verhältnis von Mittel und Zweck.“²⁾

Ich glaube nicht, daß ein Anhänger der subjektiven Wertlehre gegen diese Ausführungen Stolzmanns viel einzuwenden hat, denn sie stimmen fast genau mit dem überein, was die österreichische Schule lehrt. Vielleicht wird man sich gegen die Ausschließlichkeit dieses „historisch-idealistischen“ Standpunktes, der die menschlichen Bedürfnisse aus seiner philosophischen Auffassung heraus erklärt, reserviert verhalten und die Meinung hegen, daß man besser täte, von „Wechselwirkungen“ zu sprechen — aber das betrifft nicht den Kernpunkt der Sache.

Welcher Grund besteht jedoch, diese Anschauung als eine Vertiefung der Grenzwertlehre zu betrachten? Doch nicht der, daß die teleologische Erklärung an die Stelle der kausalen gesetzt wird? Stolzmann sieht selbst ein, daß die teleologische Auffassung eigentlich der Grenzwert-

¹⁾ „Objekt“, S. 193.

²⁾ „Zweck“, S. 224.

lehre zugrunde liegt — trotz ihrer Kausalitätsterminologie.¹⁾ Wie bekannt, hat Carl Menger in der zweiten Auflage seiner „Grundsätze“ überall den Begriff „Kausalzusammenhang“ ersetzt durch „teleologischer Zusammenhang“, ohne daß die Tragweite seiner Beweisführung dadurch im wesentlichen verändert worden wäre. Die Ökonomie will eine Erklärung des „zureichenden Grundes“ des wirtschaftlichen Geschehens geben; schon Ihering hat darauf hingewiesen, daß es des zureichenden Grundes für den Willen ebenso gut bedarf, wie für die Natur. „Aber bei letzterer ist er mechanischer Art: die Ursache (causa efficiens), bei dem Willen ist er psychologischer Art: der Zweck (causa finalis).“²⁾ Zutreffend bemerkt Weiß in seiner Besprechung der zweiten Auflage der „Grundsätze“, daß die soeben erwähnte Veränderung ohne Bedeutung für das Wesen der Wissenschaft ist, daß uns hier nicht eine teleologische Erklärung in dem Sinne gegeben wird, den man mit diesem Ausdruck gewöhnlich verbindet, sondern nur eine andere, psychologische, Art der Ursachenbestimmung.³⁾ Der einzige Unterschied zwischen dem Verfahren der Grenzwertlehre und jenem von Stolzmann ist der, daß dieser auch untersucht oder wenigstens andeutet, wie es kommt, daß der Mensch gewisse Bedürfnisse hat. Aus methodologischen Gründen führt die theoretische Ökonomie nicht weiter zurück als bis zu den menschlichen Bedürfnissen. „Wir haben,“ sagt von Wieser, „den Güterwert nur so weit zu erklären, daß wir ihn auf die nächste allgemeine Erscheinung, den Bedürfniswert zurückführen.“⁴⁾ Sie blieb sich aber dabei stets bewußt, daß Inhalt und Reihenfolge dieser Bedürfnisse wieder von weiter abliegenden Faktoren abhängig sind (hier spielen selbstverständlich auch die ethischen Motive eine Rolle). Die Wirtschaftswissenschaft betrachtet jedoch ihre Aufgabe als nach dieser Richtung hin begrenzt, indem die Bedürfnisse

1) „Zweck“, S. 679.

2) „Der Zweck im Recht“, Leipzig 1877, I, S. 4.

3) Zeitschrift für Volkswirtschaft 1924, S. 134. Schon die erste Kritik der „Grundsätze“ in der Zeitschrift für die gesamten Staatswissenschaften 1872, S. 183, hat auf die Ungenauigkeit der Mengerschen Terminologie hingewiesen.

4) „Ursprung und Hauptgesetze“, S. 122. Daß von Wieser hier den eigentümlichen Begriff „Bedürfniswert“ gebraucht, ist eine Folge seiner Unterscheidung zwischen dem Bedürfnis und dem Interesse, das der Mensch für seine Bedürfnisse zeigt. Nur das letztere hat nach ihm Bedeutung für die Ökonomie. Die anderen Österreicher machen diese Unterscheidung nicht; auch er selbst hat sie später fallen gelassen.

als gegeben angesehen werden. „Was die Leute lieben und hassen ... das ist für den Nationalökonom und die Theorie des wirtschaftlichen Güterwertes völlig gleichgültig,“ sagt von Böhm,¹⁾ „wichtig ist nur, daß sie irgend etwas lieben und hassen, mit größerer oder geringerer Intensität anstreben oder abwehren, wofür die Wirtschaft die Mittel bereitstellen soll.“ Stolzmann hat gewiß das Recht, die Grenzen der Ökonomie auszudehnen. Und wenn er die Ergebnisse von dem Standpunkt aus betrachtet, den ich — wenn der Name nicht so viel mißbraucht würde — als soziologisch bezeichnen möchte,²⁾ ist es nicht unrichtig, wenn er sagt: „Der Wert (der Güter) bedeutet den objektivierten Niederschlag der gesellschaftlichen Verhältnisse, sie sind als gesellschaftliche Reflexionsbegriffe nur Ausdruck und Symbol ihrer sozialen Beziehungen.“³⁾ Aber um seine kritische Stellungnahme zu rechtfertigen, müßte er beweisen, daß durch diese breitere Basis gewisse Einseitigkeiten, Fehler und Unvollkommenheiten der Grenzwertlehre ausgeschaltet werden, daß also die Grenzwertlehre, indem sie ihre Aufgabe enger begrenzt, in ihrer Ausarbeitung andere Resultate aufweist als die, zu denen man bei Erweiterung ihrer Grenzen gelangt; und um seine eigene Theorie zu rechtfertigen, müßte er zeigen, daß seine Auffassung des Problems nutzbringend ist und den Schlüssel zu weiteren Wahrheiten gibt. Dadurch, daß er der ersten Aufgabe genüge, würde er den Beweis liefern, daß die von ihm vorgenommene Ausdehnung der Untersuchung notwendig war und daß die engere Begrenzung seitens der Grenzwertlehre methodologisch nicht verteidigt werden kann, und durch Erfüllung der zweiten Bedingung würde er den wissenschaftlichen Wert seiner Abgrenzung klarlegen.⁴⁾ Meines Erachtens ist ihnen keines von beiden gelungen.

¹⁾ Pos. Theorie: „Hedonismus und Werttheorie“, 4. Aufl., S. 236.

²⁾ So auch Liefmann, „Grundsätze“, I, S. 55. Ganz richtig weist er nach, daß eine Untersuchung des Ursprungs der Bedürfnisse nicht zur Ökonomie gehört. Dies gilt auch von den bis auf Tarde zurückgehenden Versuchen französischer Schriftsteller, eine Erklärung der Gleichheit des menschlichen Begehrens zu geben. Ein Gemisch von dem allen findet man bei Cornéllissen: *Théorie de la valeur*.

³⁾ „Das reinökonomische System der Volkswirtschaft“, Jahrbuch für Nationalökonomie und Statistik 1919, S. 262. Weiters zitiert als „Reinök.“.

⁴⁾ Ganz richtig sagt Liefmann, „Grundsätze“, I, S. 43: „Glaubt man etwa, daß man zu einer besseren Theorie des Preises oder der Kosten kommt, wenn man die Untersuchung auch noch mit dem Moment der rechtlichen Regelung belastet?“

III.

Wir wollen zunächst die positive Leistung Stolzmanns betrachten, weil auf diese Weise am besten seine kritischen Bemerkungen verstanden werden. Um sich nicht selbst dem Bedenken auszusetzen, das er gegenüber der Grenzwertlehre geltend macht, nimmt er als „Urtypus“ eine kleine Gemeinschaft von zehn gleichen Genossen an, so daß schon dieses „ökonomische Atom“ als soziale Konstruktion gedacht werden kann. Die Teilhaber arbeiten ein Jahr und es wird angenommen, daß dann jeder eine Anzahl Güter erworben hat, die einem gleichen Teil der gesamten Arbeit entspricht.¹⁾ Stolzmann selbst meint, „nur eine Regelung, und zwar eine sehr intensive Regelung könnte einen Zustand der vorausgesetzten Art überhaupt erst möglich machen.“²⁾

Wie er sich diese Regelung vorstellt, macht er nicht klar. An einen Unterschied der Produktivität der Arbeit ausgleichende Verteilung des Besitzes kann hiebei nicht gedacht werden. Stolzmann sagt nämlich, daß bei dem „Urtypus“ die beiden anderen Produktionsfaktoren neben der Arbeit noch nicht in Frage kämen.³⁾ Wahrscheinlich meint er, daß das Kapital Eigentum der Gemeinschaft bleibt und die Verteilung dann so vor sich geht, daß alle Arbeiter ein gleiches Einkommen genießen. Auch in diesem Falle würde nach seiner Meinung nicht von Zurechnung zum Kapital gesprochen werden können, denn nur bei Privatbesitz können Zinsen bezahlt werden.⁴⁾ In einer solchen Gemeinschaft von Gleichen,

¹⁾ „Zweck“, S. 229.

²⁾ In „Soz. Kat.“, S. 31, stellt er sich die Sache so vor, daß jeder der Teilhaber dieselben Waren bekommt, daß also jeder dieselben Bedürfnisse hat. Diese faktisch undurchführbare Konstruktion hat er anscheinend in seinen späteren Werken aufgegeben, so daß nunmehr wohl die Bedürfnisse ungleich sind; aber der Teil der gemeinschaftlichen Arbeit, welcher die Befriedigung der Bedürfnisse eines jeden Teilhabers bezweckt, wird gleich gedacht. In „Zweck“, S. 217, gibt er zu, daß die „technisch-psychologischen Nutzen- und Kostenerwägungen“ der Grenzwertlehre vom technischen Standpunkte aus gesehen, richtig sind (siehe auch S. 222).

³⁾ „Soz. Kat.“, S. 300. Auch in dieser Beziehung scheint er seine Meinung geändert zu haben. Siehe „Zweck“, S. 225 u. ö.

⁴⁾ „Zweck“, S. 243. Hier stellt Stolzmann einen Satz als Prämisse auf, der erst noch zu beweisen wäre. Das wollen wir ihm vorläufig nicht anrechnen. Wir können uns denken, daß die Zinsen, die der Gemeinschaft zufließen müßten, nicht bemerkt werden, weil die Werkzeuge unentgeltlich den Teilhabern zur Verfügung gestellt werden, und daß die Konkurrenz zwischen den Arbeiterteilhabern, die

meint Stolzmann, werden die ausgetauschten Güter sowohl in bezug auf die geleistete Arbeit als in bezug auf ihre „Bedürfnisbefriedigungsqualität“ gleichwertig sein. Eine solche „Nahrungseinheit“, das heißt einerseits, was einer der Mitglieder dieses kleinen Verbandes in einem gewissen Zeitabschnitt produziert, andererseits, was er in diesem Zeitabschnitt verbraucht, ist die Werteinheit, die als Maßstab dienen soll. „Arbeitskostenwert und Nahrungsnutzwert sind nur Ausstrahlungen dieser näm-

infolge der Vorliebe für längere Produktionsumwege mit Hilfe von Werkzeugen doch wieder die Existenz von Zinsen bemerkbar machen würde, durch strenge Satzungen ausgeschlossen bleibt. In einer solchen hypothetischen Gesellschaft, so können wir uns denken, kommt es den Teilhabern nicht zum Bewußtsein, daß eigentlich der Wert des von ihnen erzeugten Produktes auf die komplementären Güter Werkzeug und Arbeit funktionell verteilt werden sollte, vielmehr halten sie das Produkt bloß für ein Ergebnis ihrer Arbeit, so daß dann nur die persönliche Verteilung des gemeinschaftlichen Einkommens unter den Mitgliedern — und zwar hier zu gleichen Teilen — in Betracht kommen kann. Einfach ist dieser „Urtypus“ freilich nicht, aber nur auf die soeben beschriebene Weise kann man der Konstruktion Stolzmanns zu einem Halt verhelfen.

Ich muß aber noch die arge Oberflächlichkeit hervorheben, mit der Stolzmann die Bedenken von Böhm's gegen seine Konstruktion entkräften zu können glaubt.

Auf den Nachweis von Böhm's, daß gleiche Arbeitsquantitäten nur dann eine gleiche Bezahlung erwarten dürfen, wenn sie auf gleich langen Produktionsumwegen verwendet werden, reagiert Stolzmann in einer Weise, aus welcher man erkennt, daß er den Begriff „Produktionsumweg“ absolut falsch verstanden hat und dabei an die größere oder geringere Schnelligkeit denkt, womit ein Arbeiter seine Aufgabe erledigt, nicht aber die Zeit, die zwischen dem Verrichten der Arbeit und der Genußreife des Gutes liegt, auf welches die Arbeit aufgewendet wurde. „Jeder,“ sagt er („Zweck“ 239), „der schneller oder langsamer als seine Fachgenossen arbeitet, wird ein Mehr oder Weniger über den Durchschnitt an Wert und Abfindung erzielen.“ (!)

Der Begriff des Wartens auf die Genußreife der Güter ist ihm nicht deutlich geworden. Dieses Warten erklärt seiner Meinung nach den Zins nicht, denn der Wirtschaftsplann soll so konstruiert werden, daß man nicht zu warten braucht, weil die Waren immer für den Gebrauch fertig sind! Daß dieses Mißverständnis auf die ungenügende Aufmerksamkeit zurückzuführen ist, die er der von ihm bekämpften Lehre schenkt, sieht man aus seiner Besprechung des dritten Grundes für die Entstehung des Zinses bei Böhm. Dieser, sagt Stolzmann, gilt nur für das Individuum; von Böhm gebe das zu. Und das behauptet er, nachdem er zehn Zeilen vorher die Stelle bei Böhm zitiert hat, an welcher dieser zeigt, daß gerade der dritte Grund in einer sozialistischen Gemeinschaft sich für die Gemeinschaft geltend machen kann („Zweck“, 251). Man kann von diesem unverdaulichen Buch mit Recht sagen: „multa non multum“.

Er wirft von Böhm vor, daß dieser, wie man aus seiner Kritik der Nutzungstheorien ersehe, die Nutzung und Nutzleistung verkenne, die das Kapital doch tat-

lichen a-priori-Einheit.¹⁾ Wenn alle Bedingungen, die Stolzmann stellt, um die Gleichheit der Mitglieder zu verwirklichen, erfüllt sind, dann sind, wie mir scheint, tatsächlich die von ihm vorausgesetzten Tauschmöglichkeiten gegeben. Merkwürdig aber ist, daß das Entstehen der Bedingungen dieses Austausches, bei welchem der Wert der abgesetzten Güter in festem Verhältnis zu der geleisteten Arbeit steht — durch die auf künstliche Weise verwirklichte Gleichheit der Grenzproduktivität ist dieses Verhältnis für alle Verbandsmitglieder gleich — nur erklärt werden kann durch Zuhilfenahme der nämlichen Grenzwertlehre, die Stolzmann als unzulänglich ansieht. Sagt er doch selbst, daß auch in dieser Urgesellschaft die Güter ihren Tauschwert den Arbeitskosten

sächlich seinem Eigentümer abwerfe und abwerfen müsse, wenn er Kapitalist bleiben wolle. Böhm sieht seiner Meinung nach nicht ein, daß der Kapitalbesitz ein Machtelement ist, „das Machtverhältnis, das seinem Inhaber die Verfügungsgewalt über Güter verleiht“ („Objekt“, S. 167). Daß dieses Machtelement besteht und eine Sonderexistenz neben den Gütern führt, will er in seinem schon erwähnten 1919 verfaßten Aufsatz „Reinök“ (S. 411) an Hand der Krise und noch deutlicher am Beispiel der Kriegszeit zeigen. Denn während die Waren fehlten, sind „die Kapitalwerte . . . bisher trotz aller Befürchtungen wirtschaftlichen Flaumachertums erhalten und flüssig geblieben“. Hätte Stolzmann noch fünf Jahre zugewartet, vielleicht hätte er es dann unterlassen, diese Behauptung niederzuschreiben! Ein anderes Argument scheint Stolzmann aus dem Umstande schöpfen zu wollen, daß die Erklärung der Zinsen aus einem Umtausch von gegenwärtigen gegen zukünftige Güter nicht „juristisch begründet“ ist (Objekt S. 201). Also die allgemeine als unrichtig erkannte juristische Fiktion wird hier zum Beweisgrund.

Diese Fiktion ist auch rein juristisch betrachtet unrichtig. Es wäre wünschenswert, daß die Jurisprudenz ihre Konstruktionen mehr den modernen ökonomischen Theorien anpassen würde, anstatt noch immer an jahrhundertalten zu hangen.

Die Anwendung der auf die Gebrauchsleihe bezüglichen Rechtssätze auf die Geldleihe muß immer als unbefriedigend angesehen werden, weil das Ausbedingen von Zinsen dann als etwas Ungewöhnliches erscheint (während doch zum Beispiel Artikel 1803 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches dieses als selbstverständlich hinstellt). Sie genügt aber ganz und gar nicht im Falle einer Obligationsanleihe unter *Pari*, bei welcher die Schuldscheine *al pari* eingelöst werden. Wieviel einfacher wäre es doch, hier die Artikel anzuwenden, die auf den Tausch Bezug haben.

Diese „soziologische“ Richtung beruft sich noch immer auf die mittelalterlichen Preisfestsetzungen. Liefmann bemerkt demgegenüber, daß eine behördliche Preisregelung doch immer „nur an eine Preisbildung durch den freien Verkehr anknüpfen kann“ („Grundsätze“, I. S. 20).

¹⁾ „Soz. Kat.“, S. 301, „Zweck“, S. 222.

nicht als solchen verdanken,¹⁾ sondern daß erst a posteriori durch den Notbehelf des Wertansatzes beim Tausche die Wertbemessung nach Arbeit stattfindet.²⁾ Dies kann doch nur bedeuten, daß die einzelnen Mitglieder bei der Güterproduktion sich durch die Wertschätzung der anderen leiten lassen, denn „teleologisch bestimmt der Wert der Güter die auf ihre Erzeugung zur verwendende und verwendete Arbeit“,³⁾ und daß nun infolge eben dieser Erwägungen unter den gemachten Voraussetzungen ein Gleichgewichtszustand entsteht, in welchem die Grenzproduktivität aller Arbeiter gleich ist; infolgedessen hat jede Arbeitseinheit denselben Wert, der als Substitutionswert auf die anderen produzierten Güter übertragen wird.

Stolzmann hat wohl eingesehen, daß er die Werteinheit der Nahrungseinheit auch zunächst auf der Basis der Grenzwertlehre aufbaut, deshalb sagt er, daß „nicht nur für die Wertung, die das isoliert gedachte Individuum vornimmt, sondern auch für die Wertung in einer Arbeitsvereinigung, so weit dieselbe nur unter dem Gesichtspunkt des technischen Zusammenwirkens betrachtet wird ... all die ... Nutzen- und Kostenerwägungen ..., welche die Grenznutzenlehre aufgestellt hat,“ richtig sind.⁴⁾ Nur habe sie die soziale Seite des Problems außer acht gelassen. Das hält aber Stolzmann nicht davon ab, die Grenznutzenlehre als Basis für seine Lehre zu gebrauchen, von deren Resultat heraus er die Begriffe, die er für den Aufbau brauchte (unter andern den „Substitutionswert“), wieder kritisiert.

Aber diese Inkonsequenz ist noch nicht der schwächste Punkt in der Theorie der „sozial-organischen Einheit“; die größte Schwäche ist die sehr mangelhafte Ausarbeitung des Problems. Denn was wir fanden, ist doch nur der Wertmesser für den hypothetischen Urtypus. Wenn die vorausgesetzte Gleichheit aufgehoben wird, kann von einer Verteilung nach Arbeitseinheiten nicht mehr die Rede sein — von Böhm hat das auch festgestellt und hieraus eine Waffe gegen Stolzmann geschmiedet.⁵⁾ Dieser antwortete,⁶⁾ es sei gerade das Eigentümliche an seiner Lehre,

1) „Zweck“, S. 217.

2) Soz. Kat., S. 34.

3) Ebenda.

4) „Zweck“, S. 217.

5) „Geschichte und Kritik“, 4. Aufl., S. 509.

6) „Zweck“, S. 235.

daß er an die Existenz eines derartigen Wertmessers im wirklichen Wirtschaftsleben gar nicht glaube. Von Böhm habe ihn zu Unrecht den Anhängern der Arbeitswertlehre zugezählt. Das hat von Böhm später auch zugegeben.¹⁾ Wenn infolge der sozialen Maßnahmen, meint Stolzmann, die verschiedenen Mitglieder der Gesellschaft einen anderen Anteil zugewiesen bekommen als vorher, zeigt das, „daß die Größe des Arbeitslohnes, des Kapitalgewinnes und der Rente deshalb heute auch das Resultat ist der sozialen Machtverhältnisse und nicht nur der natürlichen Wirkung des anteiligen Produktionsprozesses.“²⁾ In diesem Satze liegt, hierauf sei nebenbei hingewiesen, der Kernpunkt des Bedenkens Stolzmanns gegen das System der Grenzwertlehre. Aus der Art, in der er dieses Bedenken hier ausspricht, gewinnt man den Eindruck, daß er meint, die Veränderung der sozialen Maßnahmen verursache direkt eine Veränderung der Anteile, die den einzelnen Produktionsfaktoren zugerechnet werden. Ein direkter Einfluß würde also von den sozialen Verhältnissen auf die funktionelle Zurechnung ausgeübt. So hat auch von Böhm seine Meinung verstanden; er widerlegt diese Auffassung meisterhaft in „Macht oder ökonomisches Gesetz“. Das war aber, wie sich in den späteren Aufsätzen Stolzmanns zeigt, dessen Meinung nicht. Er will nur sagen, daß durch veränderte soziale Maßregeln die persönliche Verteilung verändert wird — das ist an und für sich eine Binsenwahrheit — und daß die funktionelle Zurechnung wiederum von der Veränderung in der personellen Verteilung beeinflusst wird. Das ist die Behauptung, der wir entgegentreten werden. Von Böhm zeigt schon das Ungewisse in Stolzmanns Terminologie (den eigentümlichen Sprung: die Teilhaber bekommen ungleiche Teile und daher wird der Anteil der Produktionsfaktoren von sozialen Ursachen bestimmt) und warnt am Schluß der mehrfach erwähnten Abhandlung vor der Verwechslung der funktionellen Zurechnung mit der persönlichen Verteilung.³⁾

¹⁾ In seiner Besprechung von Stolzmanns „Zweck“, Neue Freie Presse, 2. Februar 1910.

²⁾ „Soz. Kat.“, S. 40.

³⁾ „Macht“, S. 298 (269). Von Böhms Darlegungen behalten ihre Richtigkeit auch den anderen Anhängern der Machttheorie gegenüber, wie zum Beispiel Lexis, der („Allgemeine Volkswirtschaftslehre“, S. 224 der 2. Aufl.) zuerst scheinbar eine richtige Auffassung von der Wirkung der Machtfaktoren entwickelt, aber doch einige Seiten später behauptet, daß bei günstigen politischen Verhältnissen der Zins auf ein Minimum herabgedrückt werden könnte.

Ausgearbeitet hat er jedoch diesen Gedanken weiter nicht, dazu fehlte auch, solange Stolzmann sich nicht klarer äußerte, jeder Grund. Dieser Verfasser hat jedoch später, und jetzt komme ich wieder zur Besprechung seiner Lehre zurück, seine Ansicht näher ausgeführt, indem er sagt: „Unter Verteilung ist nicht ein enger, sondern ein möglichst weiter Begriff zu verstehen ... es handelt sich ... um die sogenannte ursprüngliche Güterverteilung ..., das heißt um die Besitzverhältnisse, nach denen die nationalen Produktivkräfte verteilt sind, oder mit anderen Worten, um den Besitzstand.“¹⁾ Stolzmann redet also hier von Problemen, die bisher als nicht in den Bereich der Ökonomie gehörig angesehen wurden, denn der Besitzstand wird von der Wirtschaftstheorie als gegeben betrachtet. Das ist aber sein Recht: er hält dieses Problem für das einzig interessante. Wenn die Ökonomie ihre Aufgabe lösen und der Politik das systematische Rüstzeug vorhalten wolle, so dürfe sie, meint Stolzmann,²⁾ die bestehende Volkswirtschaft nicht als hinzunehmendes Naturgebilde behandeln, sondern müsse sie von Haus aus als ein geregeltes ethisches Zweckgebilde zu verstehen suchen.

Man erwartet jetzt eine Erklärung der Gesetze, die nach der Ansicht Stolzmanns auf diesem sogenannten neuentdeckten Boden die Begebenheiten beherrschen. Man hofft zu erfahren, wie die ethische Zweckbildung der Menschen nicht nur die Bedürfnisse, sondern auch den ganzen sozialen Aufbau sowie die Verteilung des Besitzes beeinflusst und wie andererseits die verschiedenen ökonomischen Erscheinungen wieder beeinflusst werden von der Verteilung des Besitzes.

Aber in dieser Erwartung wird man vollkommen enttäuscht. Die einzige Antwort, welche er auf diese Fragen gibt, die sich aufdrängen; Die einzige Antwort, welche er auf diese Fragen gibt, die sich aufdrängen, wenn man einmal seine Problemstellung akzeptiert hat, lautet: Es sind Machtfaktoren. Man würde gerne wissen: welche und wie beeinflussen sie die Besitzverhältnisse? Das erfährt man nicht. Es wird nur gesagt, daß die „sozialnotwendig gegebenen Zweckgrößen der Abfindungseinheiten die letztentscheidenden Elemente der Volkswirtschaft“ sind, „um die sich theoretisch und praktisch deren Gesetze bewegen,“³⁾ und daß

1) „Objekt“, S. 154.

2) „Objekt“, S. 209.

3) „Zweck“, S. 764.

die Größe der Teile abhängig ist von den Machtverhältnissen, die den Besitz der komplementären Produktionsfaktoren beherrschen. Worin besteht aber die soziale Notwendigkeit, die die Größe der einzelnen Teile bestimmt? Stolzmann gibt hierauf eine Antwort bezüglich des Kapitalisten: sein Teil soll so groß sein, daß er ihm das einbringt, was er braucht, „wenn er Kapitalist bleiben will“. ¹⁾ Ganz abgesehen davon, daß die Grenzen hiefür willkürlich sind, wie Böhm in seiner Kritik dieser Ansicht ausführt, ²⁾ bewegt diese Erklärung sich im Kreislauf: die Größe des Teiles, den jeder bekommt, hängt ab von den Machtverhältnissen, welche die Größe der sozialnotwendigen Anteile bestimmen, und diese Anteile sind gerade so groß, daß die bestehenden Besitzverhältnisse unverändert bleiben können.

Liefmanns Behauptung, daß sein Grenzertrag gleichbedeutend sei mit Stolzmanns sozialnotwendigen Abfindungen, ³⁾ tritt dieser entgegen: sie hätten beide das Problem ganz anders betrachtet. Die große Frage bleibe eben die, wie es um Wesen und Ursprung der Grenzgrößen bestellt sei. ⁴⁾ Leider bleibt dies für uns auch nach dem Studium aller dickleibigen Werke Stolzmanns ebenfalls noch die große Frage — und das war von vornherein selbstverständlich, möchte ich hinzufügen, denn Stolzmann will durch eine Methode, die sich nur für die engere Wissenschaft der Ökonomie eignet, Probleme lösen, die auf einem anderen Gebiet liegen.

IV.

Es war notwendig, Stolzmanns positive Leistung einer näheren Betrachtung zu unterziehen und so den Standpunkt zu zeigen, von dem aus er seine Kritik der Grenzwertlehre gibt. Die Ablehnung des Resultates seiner Untersuchung ist aber noch nicht ein Urteil über seine kritischen Bemerkungen selbst; diese können ihre Gültigkeit behalten. Wir wollen also untersuchen, ob seine kritischen Bemerkungen stichhaltiger sind als seine dogmatischen Behauptungen. Was er über den Substitutionswert

¹⁾ „Objekt“, S. 167.

²⁾ „Geschichte und Kritik“, 4. Aufl., S. 513.

³⁾ „Grundsätze“, I, S. 129 („kommt ... meinem Begriff des tauschwirtschaftlichen Grenzertrags in gewisser Hinsicht nahe“.) Er fügt aber hinzu: „Damit ist aber nicht gesagt, daß Stolzmann mit diesem Gedanken irgendwelche tauschwirtschaftlichen Vorgänge wirklich erklärt habe, und das ist doch die Aufgabe.“

⁴⁾ „Objekt“, S. 171.

sagt, will ich beiseite lassen. Die Antwort auf die Frage, wie weit die Grenzproduktivität des Kapitalgutes sich vermindern kann, ist seiner Meinung nach abhängig von der Zahl der zur Verfügung stehenden Exemplare. Die „wirkliche wertbestimmende Causa movens“ sei daher in den Quantitätsverhältnissen der Güter der entfernteren Ordnungen zu suchen.¹⁾ Damit will er behaupten, daß die Kapitalgüter ihren Wert auf die Finalgüter übertragen.²⁾ Dieser Gedanke war vor ihm schon von Dietzel ausgearbeitet worden.³⁾ Zur Zeit als Stolzmann ihn formulierte, hatte Böhm schon seine Unrichtigkeit festgestellt,⁴⁾ indem er gezeigt hatte, daß die Quantitätsverhältnisse hinter dem Grenzwert stehen und nicht verwechselt werden dürfen mit dem Wert, der bei Kapitalgütern durch die Grenzproduktivität bestimmt wird. Stolzmann verwechselt aber diese beiden Begriffe doch wieder.

Ich will jedoch nur auf jene Frage näher eingehen, die von Stolzmann immer mehr in den Vordergrund gerückt wird und die er anscheinend selbst als den Brennpunkt seiner Kritik betrachtet, nämlich die Frage der Kaufkraft der Konsumenten. Die Preistheorie, wie von Böhm sie auf der Basis der Grenzwertlehre ausgebildet hat, entscheidet die Frage, ob der Konsument einen gewissen Artikel kaufen wird, nach dem Kriterium, ob er das zu erwerbende Objekt höher einschätzt als den Gegenstand, den er dafür in Tausch gibt. Wie von Böhm ausführt,⁵⁾ hängt das ab einerseits von der Wertschätzung der Ware, anderseits von der Wertschätzung des Tauschmittels (meistens Geld). Die Wertschätzung des Geldes bestimmt sich nach der Größe des Einkommens des Käufers — nach seiner Kaufkraft. Diese ist also von Bedeutung bei der Festsetzung des Preises, der für eine Ware erzielt werden kann. Wenn morgen durch irgendein Gesetz alle Besitzeinkommen dem Staate zufallen, dann wird offenbar der Preis, zum Beispiel von bereits angefertigten Kraftwagen erheblich heruntergehen, nicht weil der Wert des Gegenstandes geringer

¹⁾ „Soz. Kat.“, S. 270.

²⁾ „Soz. Kat.“, S. 274.

³⁾ „Die klassische Werttheorie und die Theorie vom Grenznutzen“. Jahrbuch für Nationalökonomie und Statistik, Neue Folge, Bd. 20, S. 597.

⁴⁾ „Wert, Kosten und Grenznutzen“, Jahrbuch für Nationalökonomie und Statistik“, Vierte Folge, Bd. 3, S. 353 („Gesammelte Schriften“, S. 355).

⁵⁾ „Grundzüge der Theorie des wirtschaftlichen Güterwerts“, Jahrbuch für Nationalökonomie und Statistik, Neue Folge, Bd. 13, S. 514; „Positive Theorie“ 4. Aufl., S. 301.

wurde, sondern weil die Wertschätzung des verkleinerten Einkommens sich bei denen erhöht hat, die als Käufer von Automobilen in Betracht kämen. So werden auch kleinere Besitzverschiebungen die Kaufkraft des einen vergrößern, des andern verringern und dadurch eine Preissteigerung der Güter, welche die erste Gruppe von Menschen besonders begehrt, und einen Preisniedergang der Waren, deren die zweite Kategorie bedarf, herbeiführen. Durch diese Konstruktion ist nach Stolzmann „die Grenznutzenlehre aber wieder auf den unvermeidlichen toten Strang ausgelaufen.“ Denn sie erklärt die Kaufkraft nicht: „woher denn jene Kaufkraft, ihre Quelle, ihr Umfang, woher Einkommen, Reichtum, Armut?“¹⁾

Ja, die Entstehung der Kaufkraft wird von der Grenzwertlehre tatsächlich nicht erklärt; von der Kaufkraft der Menschheit, die man grosso modo gleichsetzen kann mit dem Reineinkommen,²⁾ sprechen wir hier nicht. Nicht die Kaufkraft der Gesamtheit — die des einzelnen bestimmten Käufers oder einer Gruppe von Käufern eines bestimmten Gutes wird in der Theorie des Preises als gegeben betrachtet. Und diese Frage der individuellen Kaufkraft bleibt ungelöst. Stolzmann hat sich freilich die Antwort leicht gemacht, denn nach ihm hängt die individuelle Kaufkraft von den „sozialnotwendigen Abfindungen“ ab. Wir fanden, daß diese Antwort nichtssagend ist, aber dieses negative Ergebnis füllt eine eventuelle Lücke in der Grenzwertlehre nicht aus. Die „sachliche Beitragszurechnung“, die funktionelle Zurechnung bestimmt zwar die Verteilung des Ertrages, aber nicht die Verteilung der persönlichen Kaufkraft. Sie bestimmt wohl, wieviel jemand für seine Arbeit, sein Kapital oder seinen Boden erhält, aber nicht, wieviel eine Person als Einkommen hat. Das hängt von dem Maße ab, in welchem sie Arbeiter, Kapitalist oder Grundbesitzer ist. Wie von Böhm darlegt,³⁾ kann man durch Bodenverteilung zum Beispiel die Arbeiter zu Grundbesitzern machen und dadurch ihr persönliches Einkommen (also ihre Kaufkraft) verändern, ohne daß dadurch der Produktionsfaktor Arbeit oder Boden

¹⁾ „Soz. Kat.“, S. 280, ferner „Zweck“, S. 740, „Objekt“, S. 195, „Reinök“, S. 266.

²⁾ Daß die Größe dieses Einkommens abhängig ist von der Bereitwilligkeit der Menschen, Arbeit zur Erlangung einer gewissen Bedürfnisbefriedigung zu verwenden, gab Clark Anlaß, statt einer Grenzwertlehre die „disutility theory“ zu entwickeln.

³⁾ „Macht“, S. 300 (271).

verändert wurde. Daß die Grenzwertlehre die individuelle Kaufkraft zu den Daten rechnet, wird ausdrücklich von Schumpeter vermerkt, der noch die Prämisse hinzufügen möchte „bei gegebener Organisation“¹⁾ und richtig betont, daß die ökonomische Theorie nur nach der funktionellen Verteilung fragt, die soziale Klassenbildung hingegen nicht mit den Mitteln der Wirtschaftstheorie zu erklären ist.

Aber schadet es denn der ökonomischen Theorie, daß sie die individuelle Kaufkraft in kluger Selbstbeschränkung als gegeben annimmt? Die Erklärung des Preises leidet darunter gewiß nicht; dauernde große Preisschwankungen werden durch den Einfluß der Verkäufer ausgeschlossen. Die Besitzverhältnisse kann und will die Wirtschaftstheorie nicht erklären. Sie ist nicht, wie Stolzmann meint, der Anwalt der bestehenden Wirtschaftsordnung, sondern nur eine Methode, die die Tatsachen erklären will.

¹⁾ „Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung“, 1912, S. 15.

Hermann Heinrich Gossen und seine Zeit.¹⁾

Von Gisbert Beyerhaus.

Der Geschichtsschreiber der Bonner Universität Friedrich von Bezold hat es „wie ein auf den Rheinlanden ruhendes Verhängnis“ beklagt, „daß um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert gerade ihre besten Söhne der engeren Heimat für immer verlorengingen“. Beethoven, Fritz Jacobi, die Boisserées, Cornelius und Görres — was schließt sich nicht alles in diesen wenigen Namen an unerschöpften künstlerisch-geistigen Möglichkeiten, an unerfüllten Verheißungen für das Rheinland zusammen! Weniger schwere, aber nichtsdestoweniger empfindliche Verluste hat die frühzeitige Entfremdung führender Rheinländer dem wissenschaftlichen Leben der Westmark beigebracht. Weder Johannes Müller noch Heinrich von Sybel vermochten in der Heimat ihren dauernden Nährboden zu finden. Theodor Schwann, der in der Bonner physiologischen Schule den Grund zu seinem Aufstieg gelegt, sah sich gar nach Belgien abgedrängt, nachdem er schon 1839 zum Begründer der Zellentheorie geworden war. Ein gleiches herbes Geschick hat es Hermann Heinrich Gossen versagt, im Kreise der Stammesgenossen festen Fuß zu fassen und sich an seiner Heimatuniversität wissenschaftlich auszuleben. „Ein Kopf von spezifischer, theoretischer Begabung, der die hochentwickelte Fähigkeit der feinsten Abstraktion mit einer starken Dosis schöpferischer Phantasie vereint“, so hat ihn jüngst (1919) einer seiner unerbittlichsten Kritiker und sozialpolitischen Gegner, Franz Oppenheimer, genannt. Und der nämliche Forscher hat im gleichen Zusammenhang sich nicht gescheut, ihn vergleichsweise neben die Meister seiner Wissenschaft, neben Ricardo und Karl Marx, zu stellen. Solche

¹⁾ Das Lebensbild von Gossen, das der Verfasser zum ersten Male in der durch den Ruhrkampf vernichteten Monatsschrift „Die Westmark“ (1. Juli 1922) veröffentlicht hat, wird im folgenden mehrfach ergänzt und mit kritischem Anmerkungsapparat wiedergegeben.

Stimmen wiegen besonders schwer, wenn man berücksichtigt, daß uns Deutschen der Blick für die Bedeutung des Mannes erst durch das Ausland geschärft worden ist.

Nachdem Gossen sein erstes und einziges Werk „Entwicklung der Gesetze des menschlichen Verkehrs und der daraus fließenden Regeln für menschliches Handeln“ (Braunschweig: Friedr. Vieweg & Sohn 1854. IV und 277 S. 8°)¹⁾ bereits im Jänner 1853 herausgebracht, vergingen ganze 17 Jahre, bis Friedrich Albert Lange in der zweiten Auflage seiner „Arbeiterfrage“ (Winterthur 1870) der Leistung als solcher die erste Anerkennung zollte. Aber auch dieser Weckruf verhallte ungehört. Erst England und Frankreich blieb es vorbehalten, Gossens verschüttetes Erbe im Jahre 1879, beziehungsweise 1885 der Vergangenheit zu entreißen und den im eigenen Lande verkannten Denker unter die Großen seiner Wissenschaft einzureihen. William Stanley Jevons und Léon Walras, denen wir diese „Rettung“ verdanken, haben ihre eigene Lebensarbeit von Gossens Leistung sofort in vorbildlicher Selbstkritik abgegrenzt und den Prioritätsanspruch dieses Deutschen ruhig anerkannt. Ein gewiß nicht alltäglicher Vorgang, der sich nur daraus erklärt, daß in beiden Gelehrten Entdeckerfreude und Wahrheitssinn stärker als persönliche Ruhmsucht und nationalistiche Vorurteile entwickelt waren. Trotz dieser enthusiastischen Hinweise des westeuropäischen Auslandes, die infolge des posthumen Siegeszuges der Jevonschen Werttheorie selbst in Amerika Beachtung fanden, blieb Gossen seinem Vaterlande weiterhin „un économiste inconnu“. Und die tiefe Bitterkeit des verkannten Genies, aus der den Siebenundvierzigjährigen am 13. Februar 1858 eine tückische Krankheit erlöste, hat nicht nur sein persönliches Leben verdüstert. Viel rätselhafter noch hat das Schicksal über seinem Werk gewaltet. Habent sua fata libelli — dies Wort hat sich an Gossens Buch in einer Art und Weise erfüllt, die fast an die bibliophile Geheimniskrämerei früherer Jahrhunderte gemahnt. Nachdem der Autor noch zu seinen Lebzeiten die im Buchhandel befindlichen Exemplare der Erstausgabe hatte einstampfen lassen, galt das Buch lange Zeit als verschollen. Der englische Professor Robert Adamson, der es 1878 in einem deutschen Antiquariatskatalog „entdeckte“, durfte sich einbilden, das einzige noch existierende Exemplar zu besitzen. Durch ihn ward es Jevons zugeführt, der noch im gleichen Jahr den Fund unverzüglich

¹⁾ Hierauf beziehen sich alle im folgenden eingeklammerten Seitenzahlen.

an seinen französischen Kollegen Walras weitergab. Erst das hiedurch entfesselte allgemeine Interesse hat dann den deutschen Büchermarkt offenbar zu jenen energischen Streifjagden angespornt, die schließlich auch Gossens Verleger aus dem Schlummer aufrütteln sollten. Da die Lehre vom Grenznutzen inzwischen, durch die Forschungen von Menger, Jevons und Walras selbständig ausgebaut, in den Vordergrund wirtschaftstheoretischer Erörterungen gerückt war, besann sich R. L. Prager als Nachfolger Friedrich Viewegs auf die Ehrenschild seines Verlages und beschloß, im Oktober 1888 eine „neue Ausgabe“ zu veranstalten. In Wirklichkeit stellt sie, wie jüngst nachgewiesen worden ist, lediglich die Auffrischung des alten Originaldruckes mit einem neuen Umschlag dar. Ein schlagender Beweis für den lächerlich geringen Absatz, den das bahnbrechende Werk bis dahin gefunden hatte. Der vor der Vernichtung gerettete Vorrat ist heute, nach 73 Jahren, endlich erschöpft!

Die ursprüngliche Mißachtung des Propheten in seinem Vaterlande hat sich weiterhin an Gossens Namen wie eine chronische Erscheinung geheftet. Zu einer Zeit, da das Ausland sich mit Stolz zu seinen Gedanken bekannte, hielt das „Handwörterbuch der Staatswissenschaften“ (2. Auflage 1898 bis 1901) es noch nicht für angebracht, ihm einen eigenen Artikel zu widmen! In der „Allgemeinen Deutschen Biographie“ sucht man ihn vergebens. Seltsamerweise hat auch die familiengeschichtliche Forschung, die so manche fragwürdige Größe ausgegraben, sich dieser lohnenden Aufgabe versagt. Der Jammer einer verfehlten Karriere, die Befreiung zu wissenschaftlicher Muße, der Hohn der Mitwelt, die den verzweifelten Autor zur Vernichtung seines Lebenswerkes treibt, und dann — lange nach dem Tode — noch jener zähe Kampf gegen die Verständnislosigkeit der eigenen Volksgenossen bis zum Triumph eines fast universalen Ruhmes: welcher Stoff für die nachschaffende Phantasie eines Biographen! Der einzige, der sich bisher daran versucht hat, der Bonner Mathematiker Hermann Kort um, brachte zwar für seine Aufgabe sowohl wertvolle fachmännische Voraussetzungen als auch all jene „Selbstverständlichkeiten des Verständnisses und der Empfindung“ mit, um die eine Nachwelt den Zeitgenossen nach der treffenden Formel von Erich Marcks mit Recht zu beneiden pflegt. Dafür lassen aber auch die kurzen biographischen Notizen,¹⁾ die er 1881 Walras übermittelte, jede Einstellung in die Kräfte und Bewegungen

¹⁾ Abdruck bei Léon Walras, Un économiste inconnu in: Journal des économistes, Série 4, année 8 (1885), S. 83—88.

des Zeitalters vermissen. Oder sollte einem so „originalen und tiefen Denker“ (Walras) gegenüber, der das Gegebene vorahnend zu gestalten wußte, jede Beziehung auf allgemeinere soziale, politische und religiöse Zusammenhänge überflüssig sein? Das wird nur glauben, wer die Ideengeschichte der Einfachheit halber zum dialektischen Prozeß einer automatisch ablaufenden Begriffsgeschichte zusammenschrumpfen lassen möchte. Es ist besonders bedauerlich, daß Kortum aus seiner Überlegenheit über alle, die nach ihm kommen, so wenig Kapital geschlagen hat. Ihm als Neffen stand Gossens wissenschaftlicher Nachlaß noch zur Verfügung. Heute scheint derselbe längst verschollen zu sein, und wer weiß, ob ein Glücksfall uns diese unschätzbare Quelle jemals wieder erschließt!

Die rheinische Geistesgeschichte, die im Laufe der Jahrhunderte nicht gerade einen Überfluß an spekulativen Köpfen hervorbringen sollte, hätte allen Anlaß, sich bewußt zu werden, daß dieser Bahnbrecher auf dem Gebiete der theoretischen Nationalökonomie der ihre war. Seine spezifisch wissenschaftliche Bedeutung steht nach den Forschungen von Lexis, Brentano Clark, Schumpeter und anderen seit langem fest. Neuerdings hat Emil Lang, dem ich die Anregung zu diesem Aufsätze verdanke, in seinen Arbeiten über das Gesetz vom abnehmenden Bodenertrag¹⁾ dem viel verkannten System gerecht zu werden versucht. Für eine tiefere Erfassung der Persönlichkeit kommt es jetzt wohl vor allem darauf an, den geistigen Hintergrund zu deuten, auf dem sich seine Gedankenwelt bewegt.

Geboren zu Düren am 7. September 1810, scheint auf den ersten Blick auch Gossen unter die allgemeinen kulturellen Voraussetzungen zu fallen, die den frühesten Bildungserlebnissen des um fünf Jahre jüngeren Gustav Mevissen das Gepräge gaben. Angesichts verwandter Entwicklungstendenzen auf dem gleichen rheinischen Boden — wie nahe liegt da die Versuchung, das spätere Wachstum nun auch in ununterbrochener Kontinuität aus der gemeinsamen Quelle abzuleiten! Und doch steht außer Zweifel, daß jene Atmosphäre des konfessionellen Indifferentismus, die als Erbe der Aufklärung zu den bestimmenden Kräften rheinischen Geisteslebens in den zwanziger und dreißiger Jahren gehört, an Gossens erster Entwicklungsstufe fast spurlos vorübergegangen ist. Von den frühreifen antichristlichen Flugversuchen des 13jährigen Auguste Comte ganz zu schweigen, scheinen ihm offenbar selbst die normalen Zweifel des Jünglings-

¹⁾ Der Ertragsverlauf in der Landwirtschaft bei steigendem Aufwand in: Landwirtschaftliche Jahrbücher, 55 (1920), S. 395—400.

alters erspart geblieben zu sein. Auch die mehrfache Verpflanzung des Elternhauses nach Köln (1824), Muffendorf (1825) und Bonn (1841), wo der Vater, ein kaiserlich napoleonischer Steuereinnahmer a. D., sein Dasein als Domänenpächter beschließt, läßt den kränkelnden Knaben innerlich unberührt. Während also Mevissen in diesem Entwicklungsstadium, beeinflußt durch den Wechsel der Lehranstalten (Dülken, Köln: evang. Karmeliter, kath. Marzellen-Gymnasium) aus dem Glaubensschatz der Überlieferung langsam, aber folgerichtig herauswächst,¹⁾ nimmt Gossen die kirchliche Atmosphäre von Elternhaus und Schule wie eine Selbstverständlichkeit in sich auf, jedenfalls ohne in bemerkenswerten Widerspruch zu ihr zu treten. Einen solchen Werdegang bezeugt nicht nur das Schweigen seiner zwar spärlichen, in dieser Hinsicht jedoch besonders offenerherzigen Selbstgeständnisse, bezeugt nicht nur Kortums biographische Skizze. Beweiskräftig ist vielmehr vor allem Gossens eigene heimlich glühende, nur scheinbar erstarrte Sprache.²⁾ Gerade sie läßt uns bei allen stilistischen Unvollkommenheiten dieses kirchliche Erbgut an den entlegensten Stellen immer wieder spüren. Selbst da, wo Gossen den Geist der christlichen Überlieferung bereits trotzig verneint, wo er als Fertiger vor uns tritt, strömen ihm die dogmatisch-kirchlichen Bilder und Metaphern unwiderstehlich zu. Nur ein im katholischen Supernaturalismus ehemals tief Verwurzelter konnte auf den Gedanken verfallen, dem modernen Naturforscher einen so seltsam anmutenden Adelsbrief zu verleihen, an dem sich die Lehre der christlichen Kirche vom character indelebilis nun erst recht bewähre: „die Menschen, denen es gelingt, ein neues Gesetz zu entdecken oder ein bekanntes näher zu bestimmen oder seine Erkenntnis weiter zu verbreiten, ... verkündigen mit jeder neuen Belehrung mit Posaunenschall stärker als der, der die Mauern von Jericho zum Einsturz brachte, die Macht, Weisheit und Güte des Schöpfers. Sie bedürfen für die Ausübung dieses hohen Berufes keiner Weihe aus Menschenhand, sie sind durch den Schöpfer selbst so untrüglich bezeichnet, daß jeder Zweifel an ihrer Sendung schwindet ... Wer einmal auf diesem Wege zur Erkenntnis des Schöpfers und seiner Religion gelangt ist, vermag dieses nie mehr von sich abzustreifen“ (S. 188). Wann die bewußte Auflehnung

¹⁾ Vgl. Jos. Hansen, Gustav von Mevissen, I (1906), S. 23 ff., 75–81, und Justus Hasegagen, Artikel Mevissen in: Allg. D. Biogr., 53 (1907), S. 772 ff.

²⁾ Vgl. dagegen das wenig verständnisvolle Urteil von Lujo Brentano über Gossens „unerhört schlechten Stil“ in: Die Entwicklung der Wertlehre, S. B. der Bayr. Akad. Phil.-hist. Kl. (1908), Abh. 3, S. 63.

gegen das katholische Geisteserbe in Gossen eingesetzt hat, die aus jener halb frivolen, halb ernst gemeinten Säkularisation der überlieferten Vorstellungen spricht, wissen wir freilich nicht. Vom unbeugsamen Willen des Vaters zum Studium der Jurisprudenz gepreßt, scheint er zunächst seine Kräfte im Kampf gegen das aufgezwungene Fachstudium zu verzehren. Die vielleicht schon damals drohende Auseinandersetzung mit den theologischen Doktrinen wird zurückgestellt, um dann um so ungestümer viel später loszubrechen. Weder in Bonn (W. S. 1829/30 bis W. S. 1830/31)¹⁾ noch in Berlin (S. S. 1831) vermögen ihn seine juristischen Lehrer zu fesseln oder zu einer tieferen Betrachtung des sozialen Lebens anzuregen. Selbst Niebuhrs Vorlesungen, für die damalige Bonner Studentengeneration ein unverlierbares Erlebnis, haben seinen Blick aus dem Dornengestrüpp der Begriffe noch nicht ins Freie geführt. Was Gossen etwa noch an mathematisch-psychologischen Impulsen dem Verkehr mit dem Bonner Privatdozenten Bobrik, einem freigeistigen Herbartschüler, verdanken mag, bedarf noch näherer Untersuchung. Daß die Gelehrtenrepublik zweier deutscher Universitäten diesem geborenen Forscher verhältnismäßig so wenig zu bieten wußte, wir wollen es nicht beklagen. Hat sich doch Gossen gerade in der geistigen Öde und Vereinsamung jener Studienjahre auf sich selbst zurückgezogen und damit den Grund zu seinen posthumen Triumphen gelegt. Von Anbeginn zur Mathematik eine stille Liebe verspürend und lediglich durch den väterlichen Machtspruch von seiner heimlichen Königin abgedrängt, gibt er sich nunmehr der Geliebten mit der Inbrunst des Sektierers zu eigen. Ganz im Gegensatz zu den zahlensymbolischen Spielereien eines I. F. Benzenberg bietet sie seinem Erkenntnisdrang nicht nur die ersehnte persönliche Befriedigung, sondern auch die Selbstzucht einer unerbittlichen exakten Methode. Sie durchdringt ihn ganz und wird ihm zur „Form“ logischen Denkens überhaupt, ohne die keine Einzelforschung fortan wird als Wissenschaft auftreten können. „Nihil certi habemus quam nostram

¹⁾ Laut Ausweis der Quästurakten hat Gossen in Bonn folgende Vorlesungen belegt, beziehungsweise gehört: Im W. S. 1829/30: Puggé, Enzyklopädie der Rechtswissenschaft; Kaufmann, Enzyklopädie der Staats- und Kameralwissenschaften; Heinrich, Juvenals Satiren; van Calker, Logik; Hasse, Institutionen des römischen Rechts. Im S. S. 1830: Hasse: Pandekten. Im W. S. 1830/31: Hasse, Deutsches Privatrecht. — Der amtliche Vertreter der Staatswissenschaften Christian von Schlözer hat im S. S. 1830 seine Vorlesung nicht zustande gebracht. Auch der geniale Begründer der Romanistik Friedrich Diez fand freilich damals für seine Vorlesung über das Nibelungenlied keinen einzigen Hörer.

mathematicam“ — dies Wort des gläubigen Kusaners könnte gerade so gut Gossen, sein Antipode gesprochen haben! Und nun erweist sich plötzlich — wie in der Bildungsgeschichte des Mainzer Franz Bopp und so manches anderen Gelehrten — die schmerzlich empfundene Unfreiheit der Berufswahl, der Kampf zwischen Pflichtstudium und Neigung als Brücke zwischen den Wissenschaften. Das Verhängnis wird zu einem fruchtbaren Element des Fortschrittes, ja zum Segen. Erst die gewaltsame Einfügung dieser einen spezifisch mathematischen Begabung in die Lebensprobleme von Staat und Wirtschaft hat zur Entdeckung des Gossenschen Gesetzes geführt, jenes Gesetzes, das seinen Urheber zum Vater der modernen Grenznutzentheoretiker gemacht hat. Die sogenannte „österreichische“ Schule, welche dieses Gedankensystem im Gegensatz zur klassischen Wertlehre in schärfster Zuspitzung entwickelt hat, schaut deshalb immer wieder zu ihm als einem geistigen Ahnherrn auf.

Die wissenschaftliche Großtat der Entdeckung ist auch in diesem Falle freilich nicht wie Pallas Athene aus dem Haupt des Zeus entsprungen. Vielmehr haben wir nach Kortums, wenn auch verschleierte Andeutungen, vom Abschluß des Berufsstudiums (1834) bis zum Ausreifen der wissenschaftlichen Persönlichkeit eine verschärfte Periode innerer Kämpfe anzusetzen. Kein Wunder, daß ihm zunächst die erste juristische Staatsprüfung mit der notgedrungenen Bewältigung vernachlässigter oder fernliegender Materien ernstlich zu schaffen machte. Dann aber regte sich während des in Köln begonnenen Regierungsreferendariats (1834 ff.) das Verlangen nach selbständigen wissenschaftlichen Schaffen mit neuer Gewalt. Schon die Tatsache, daß Gossen zur Erledigung der praktischen Ausbildungszeit beinahe sieben Jahre benötigte, zeugt von dem vergeblichen Versuch, zween Herren zu dienen. Davon zeugt vor allem, daß der Referendar im Jahre 1841, unmittelbar vor der Meldung zur großen Staatsprüfung, noch einmal an den Vater herantrat mit der Bitte, einen Berufswechsel zu genehmigen und ihm zu diesem Zweck zwei neue Jahre wissenschaftlichen Studiums zu gewähren. Wohin die Fahrt eigentlich gehen sollte, war ihm wohl selbst nicht ganz klar. Aber daß die akademische Laufbahn, sei es auf rein mathematischem, sei es auf statistisch-volkswirtschaftlichem Gebiet, als letztes Ziel vor Augen stand, dürfte kaum zu bezweifeln sein. Erst nachdem auch dieser Anlauf zur Selbstbefreiung fehlgeschlagen war, hat Gossen die schriftlichen Arbeiten in Angriff genommen, deren Abschluß ihn im Zusammenhang mit der mündlichen Prüfung drei weitere Jahre

kosten sollten! Wie weit sich in den geforderten Prüfungsarbeiten, zumal in der kritischen Beurteilung des herrschenden preußischen Steuersystems, jene „Klaue des Löwen“ verrät, die eine rückschauende Betrachtung in den harmlosesten Jugenderzeugnissen ihres Helden wiederzufinden liebt, läßt sich ohne Kenntnis der Originalakten nicht ermitteln. Interessant ist immerhin, daß sich die Fertigstellung jener Terminarbeiten deshalb um Jahre verzögerte, weil der Verfasser im Bannkreise Argelanders, über den Geheimnissen der mathematischen Astronomie, das Nächstliegende vergessen hatte! Was Kortum sonst an anekdotenhaften Zügen darüber berichtet, gehört in das Reich der Legende. Am 6. Juli 1844 zum Regierungsassessor befördert, hat Gossen dann in Magdeburg und Erfurt Verwendung gefunden, bis ihm endlich 1847 der Tod des Vaters die Erlösungstunde brachte. Mit einem Schläge sprengte er sofort die beruflichen Fesseln, um während der ihm noch verbleibenden zehn Lebensjahre der Wissenschaft und sich selbst zu leben. Daß für diesen späten Berufswechsel ein tiefes Bedürfnis des Denkers nach spekulativer Vollendung bestimmend gewesen ist, steht nach all den vergeblichen Anläufen wohl außer Zweifel. Und als ein Akt wissenschaftlicher Befreiung, aus innerer Notwendigkeit heraus gewachsen, will der Entschluß in erster Linie begriffen sein.

Dennoch hieße es einen, wie mir scheint, wesentlichen Zug im Gesamtbilde Gossens verwischen, wenn man darüber eine gleichzeitige, vielleicht viel tiefere Wandlung außer acht lassen wollte. Aus der Abkehr vom preußischen Staatsdienst spricht nicht nur der eigenwillige Drang des Forschers nach geistiger Selbstbehauptung: in dieser Flucht symbolisiert sich zugleich das innere Unvermögen des Freigeistes, diesem christlich feudalen Staatswesen weiterhin zu dienen! Wieweit die latente wissenschaftliche und die akute religiöse Krise des Jahres 1847 einander wechselseitig bedingen, wird wiederum ohne Kenntnis des Nachlasses schwer auszumachen sein. Auch darüber fehlt uns Gewißheit, ob der Entschluß ganz freiwillig gefaßt oder höheren Ortes nahegelegt worden ist. Charakteristisch ist jedenfalls, daß Gossens Selbstzeugnis in der „Vorrede“, bisher unsere einzige Quelle, beide Krisen in einer unauflöselichen Verflechtung empfindet und diesen doppelten Zwiespalt zum Ausgangspunkt der staatswissenschaftlichen Forschungen macht.

Die Loslösung vom Kirchenglauben hat sich dann um so gewaltsamer vollzogen, als sie erst „im reifen Mannesalter“ eingetreten ist. Sie bezeichnet

also hier nicht die übliche Durchgangsstufe des liberalen Katholizismus zu einer so oder so vergeistigten Form des Christentums (Typus Mevissen); sie bedeutet vielmehr den radikalen Bruch, die große Lebenswende. Es liegt in der Natur der Sache begründet, daß Freigeister bei ihrem Bekehrungserlebnis weniger liebevoll verweilen als Glaubenshelden. Wo der Anlaß zu erbaulicher Rückschau und Selbstprüfung so gänzlich fehlt, entfällt auch der Anreiz zu seelischer Selbstzergliederung. Wenn freigeistige Autobiographien des Aufklärungszeitalters dieser Beobachtung zu widersprechen scheinen und die Stadien des Befreiungsprozesses zuweilen mit echt libertunistischem Behagen entschleiern, so zeugt das lediglich von dem ererbten Bedürfnis, der Seelenschau des Pietismus etwas Ebenbürtiges an die Seite zu stellen. Zu den Selbstanalytikern des subjektivistischen Zeitalters gehört Gossen freilich nicht. Er ist viel zu männlich geartet, um mit seinem Zwiespalt irgendeinen Kultus zu treiben. Die eigene Seele durch Mitteilung von Anfechtungen zu prostituieren, verbietet ihm vollends sein sprödes Empfinden. Welch wohlthuender Gegensatz etwa zu Rousseaus „Bekanntnissen“, wenn Gossen den entscheidenden Vorgang in die schlichte Erklärung zusammenfaßt, er habe sich vom Glauben der Überlieferung „teilweise nicht ohne bedeutenden und anfangs schmerzlichen Kampf“ losgesagt¹⁾ Oder wenn er an die bona fides des altgläubigen Lesers appelliert, um wahrscheinlich zu machen, daß „nicht Frivolität, sondern innige Überzeugung“ ihn die alten Tafeln zertrümmern ließ! Deutet Gossen die Nachtseite seiner Lebenswende nur geheimnisvoll an, so hat er sich über die gefestete Seelenstimmung seiner *vita nuova* um so bereitwilliger ausgesprochen. Man muß bis auf Spinozas Briefwechsel zurückgreifen, um einer gleich seltenen Verbindung von rationalistischer Wahrheitsgewißheit und Glücksgefühl zu begegnen. „Est enim verum sui index et falsi!“

In diesem schwer errungenen Seelenfrieden sah sich Gossen durch die Stürme des folgenden Revolutionsjahres neuen Erschütterungen ausgesetzt. Hat er doch den Eintritt der Deutschen in die politische Pubertät in der preußischen Hauptstadt mitdurchlebt, wohin er Ende 1847 übersiedelt war. Hier hat er den vorübergehenden Zusammenbruch des christlichen Feudalstaates mitangesehen, dessen Diensten er sich soeben versagt. Welch ein Schauspiel für einen Denker, in dem der Glaube an die Heilkraft des eigenen Systems so übermächtig entwickelt war! Den Gedanken der Trennung von Staat und Kirche macht er sich als Kirchenfeind natürlich

¹⁾ Vgl. Vorrede, S. VIII.

sofort in der radikalsten Form der achtundvierziger Bewegung zu eigen: „Alles, was existiert, muß sich selbst die Mittel zu seiner Fortexistenz schaffen, sonst verdient es nicht weiter zu existieren“ (S. 235). Das gilt von Kunst und Wissenschaft, vor allem aber von der Kirche! Und doch wird man den Gesamtertrag des Revolutionsjahres nicht allzu hoch zu bewerten haben. Wenn Gossen wirklich, wie sein Neffe aus recht dürftigen Wahrscheinlichkeitsgründen schließt, in einzelnen Klubs das Wort ergriffen haben sollte, wie wenig hat doch diese Episode aktiver politischer Betätigung auf sein Lebenswerk abgefärbt! Gewiß hat er sich im zweiten praktischen Teil der „Gesetze des menschlichen Verkehrs“ — trotz seiner Verurteilung alles Kommunismus und Sozialismus — für eine Überführung des Privatbesitzes an Grund und Boden in den Staatsbesitz ausgesprochen. Aber solche auf Wegsteuerung der Grundrente hinielenden staatssozialistischen Reformgedanken, von ganz anderen Voraussetzungen diktiert, brauchte er wahrlich nicht erst aus den Debatten revolutionärer Klubisten und deren Flugschriften zu lernen! Von den spezifisch politischen Forderungen der achtundvierziger Bewegung, ihrem Einheits- und Verfassungsstreben, zeigte er sich ohnedies völlig unberührt. Gossens Werk zu einem Erzeugnis der Revolution zu stempeln, wäre deshalb ein aussichtsloses Bemühen. Wie wenig ihm die Verfassungs- und Klassenkämpfe im Grunde an Lebensinhalt bedeutet haben, beweist ja am sinnfälligsten, daß er sich gerade damals mit einem Belgier zu einem großzügig geplanten landwirtschaftlichen Versicherungsunternehmen verband. Es ist 1849 in Köln unter Gossens Leitung ins Leben getreten, um bald darauf mit einem öffentlichen Fiasko zu enden. Wir dürfen sagen: zum Glück für die Wissenschaft! Denn gerade jene letzte Katastrophe ließ endlich die systematische Entwicklung seiner Gedanken zur Reife gelangen, die er dann in vierjähriger Konzentration zum Abschluß brachte. Wer wollte das Hochgefühl des Autors nicht nachempfinden, als er „das Resultat eines zwanzigjährigen Nachdenkens“ der Öffentlichkeit übergab! Denn Schillers Lied „An die Freude“ als Motto vorangestellt, es bezeichnet hier doch erheblich mehr als den siegreichen Abschluß einer zwischen Arbeitswut und Ermattungen geteilten schöpferischen Produktion. Ein Autor, der gleich auf der ersten Seite für sich in Anspruch nimmt, „für die Erklärung des Zusammenseins der Menschen auf der Erdoberfläche“ das zu leisten, „was einem Kopernikus zur Erklärung des Zusammenseins der Welten im Raum zu leisten gelang“, müßte uns

vollends zum psychologischen Rätsel werden, fühlte er sich nicht als der Bringer einer neuen Heilslehre. Und so ist es in der Tat. Die Aufstellung einer neuen Werttheorie, wie sie die Zertrümmerung der christlichen Sozialethik zur Voraussetzung hat, erfährt zugleich ihren krönenden Abschluß in der Ausgestaltung einer neuen antichristlichen Religion. Kann schon Gossens System als Ganzes, wie mir scheint, nur von hier aus verstanden werden, so dürfte der Schlüssel zu seiner Persönlichkeit vollends in der Doppelmission des reinen Theoretikers und des sozial-ethischen Propheten zu suchen sein. Es bedeutet entschieden einen Mangel der an sich so verdienstvollen Gossensforschung, daß sie nach einem Wort Friedrich Meineckes es bisher fast ängstlich vermieden hat, sich zu „freier Regung und Fühlung mit den großen Mächten des Staats- und Kulturlebens zu erheben“. Auch der beispiellose wissenschaftliche Mißerfolg Gossens in Deutschland, sollte er sich nicht vielleicht — neben der mathematischen Aufmachung der Gedanken und der Ungunst der geistigen Konjunktur — am einfachsten daraus erklären, daß er es auf sich nahm, neben der Rolle des Aristoteles auch die des Paulus zu spielen?

*

Wer von außen her kommend Gossens geistige Werkstatt betritt, findet den Zugang wie gesagt durch ein schier undurchdringliches Gestrüpp von mathematischen Formeln und Kurven verwehrt. Es ist, als ob der Autor sich gar nicht genug tun könnte in seinem Furor mathematicus. Mag es sich nun handeln um das Verhältnis des Lebensgenusses zu dem dazu aufgewandten Arbeitsquantum oder um die Beziehung der einzelnen Genüsse zueinander im Augenblick des Abrechnens: kein Rasten und Ruhem bis jeder dieser wirtschaftlichen Faktoren in der zur Feststellung von Größengriffen allein geeigneten „Sprache“, der Mathematik, seine letzte Abrundung, seine höchste Schärfe der Prägung gefunden hat. Wie erstaunt aber der Leser, wenn er merkt, daß dieser Wirbel von Zahlen und Koordinatensystemen eine neue Lehre vom Genießen erhärten soll. Diesem Forschungsziel zugrunde liegt freilich nicht jenes klubistische Ideal rheinischer Lebensfreude, das ein Jahrzehnt zuvor die Schwärmer des „Maikäferbundes“ erfüllen und nach dem Ausspruch Gottfried Kinkels zu „Meistern des Genießens“ erziehen sollte. Gossen ist weit davon

entfernt, einem künstlerisch verklärten Sybaritentum das Wort zu reden. Was ihn treibt, ist lediglich der Erkenntniswille des abstrakten Denkers, dessen Blick die menschlichen Verhaltensweisen in ihren Höhen und Tiefen umspannt. Was er hier unter tausend Masken entdeckt, ist allerdings die Sucht nach Genuß, das Streben, „den Lebensgenuß auf die möglichste Höhe zu steigern“. Aber dieses unausrottbare Verlangen gilt es nicht im Sinne der Nazarenermoral zu verneinen, sondern als stärksten Hebel des Handelns zu bejahen. Dann erweist sich der Egoismus, dieser subjektive Beweggrund aller Moral, bei richtiger Aufklärung und Erziehung als das ordnende Prinzip menschlichen Strebens überhaupt. Wie aber vollzieht sich nun die kopernikanische Wendung, die den Egoismus befähigt, für das Zusammenleben der Menschen das zu leisten, was die Schwerkraft für die Welten im Raum zu leisten vermag?

Indem Gossen die Flüchtigkeit des einzelnen Genußaktes zur Summe des Genießens während des ganzen Lebens in Beziehung setzt, gewinnt er folgende zwei alles Genießen beherrschende Gesetze: 1. Die Größe eines und desselben Genusses nimmt fortwährend ab, wenn wir mit Bereitung des Genusses ununterbrochen fortfahren, bis zuletzt Sättigung eintritt. 2. Eine ähnliche Abnahme der Größe des Genusses tritt ein, wenn wir den früher bereiteten Genuß wiederholen; sowohl die anfängliche Größe als auch die Dauer des Genusses vermindern sich um so mehr, je rascher die Wiederholung erfolgt. Mag es sich hiebei um materielle oder immaterielle Güter handeln, stets gilt die Beobachtung, daß nach Eintritt momentaner Sättigung eine größere Masse keinen Wert mehr besitzt. Wert erlangt sie erst wieder, wenn das Bedürfnis sich erneut geltend macht. Das schließt selbstverständlich nicht aus, daß die „Sättigungsskala“ der Bedürfnisse im einzelnen ein sehr ungleiches Bild bieten wird, daß insbesondere zwischen physischen und geistigen Bedürfnissen eigentümliche Verschiedenheiten sich ergeben. Vielmehr führt es unmittelbar zu Gossens Großtat hinüber, daß er, ein Meister der „isolierenden“ Methode, die Verlängerung der Zeit des Genießens zu der jeweiligen Steigerung des Lebensgenusses hier wie dort in ein festes mathematisches Größenverhältnis gebracht hat. Seine beiden Bedürfnisgruppen gemeinsam angepaßte Formel besagt, daß bei Verlängerung der Zeit des Genießens der Gesamtgenuß steigt, während der Zuwachs an Genuß von der ersten Stufe an sinkt. Legen wir zur Veranschaulichung ein von Gossen gewähltes Beispiel zugrunde, so wäre für die erste Zeiteinheit ein Ertrag an Lebensgenuß in Höhe von 9·5 anzusetzen;

nach 59 Zeiteinheiten ist der Höchstgenuß mit 169·5 erreicht; der Genuß sinkt stetig bis zu diesem Punkt, und die letzte Zeiteinheit erbringt nur noch einen Genuß von 0·033. Mithin bringt die letzte Zeiteinheit nur $\frac{1}{288}$ des Genusses, den die erste ergab.

Dieses Gesetz der Bedürfnissättigung, das Gossen stets als echtes „Naturgesetz“ verkündet hat,¹⁾ wird mit strenger Folgerichtigkeit für das weite Gebiet der Wirtschaft und Ethik ausgebaut. Und nichts beweist vielleicht stärker die ihm inwohnende Kraft, als daß dieser eine imperatorische Gedanke fähig war, ein solches Gebäude zu tragen. Es ist, als ob gewisse Lehren der Volkswirtschaft nur in seine Beleuchtung gerückt zu werden brauchten, um neues Leben und Auftrieb zu verspüren. Galianis Seltenheitswert und Turgots Gesetz vom abnehmenden Bodenertrag wurden dadurch erweitert und durch die Gegenüberstellung einer physischen und psychologischen Gesetzmäßigkeit geklärt. Selbst das Weber-Fechnersche „psychologische Grundgesetz“ hat 1870 unter dem Anhauch der Gossenschen Wertlehre seine erste Anwendung auf soziale und politische Phänomene²⁾ erfahren. Und an Brentanos „Versuch einer Theorie der Bedürfnisse“ (1908) läßt sich ermesen, welche fruchtbaren Anregungen und Impulse selbst die wissenschaftliche Ethik Gossens eudämonistischem Utilitarismus zu entnehmen vermag.

Bis zur Verwirklichung des Paradieses auf Erden, dessen Anbrechen sich Gossen von seinem System versprach, ist freilich hier wie im Sozialismus ein weites Feld. Aber je steiler der Weg, der die Menschheit zur Höhe führt, um so größerer Nachdruck ist auf die Erziehung zu legen. Auch darin ist Gossen ein echtes Kind des pädagogischen 18. Jahrhunderts, dessen Geist er selbst gegenüber dem Problem der Mädchenerziehung nicht verleugnet (S. 195 f.). Bei der praktischen Richtung seines Erziehungsideals darf es nicht wundernehmen, daß er die Antike als Mittel zur Charakterbildung völlig entthront. Ihre Überlegenheit, durch tausendjährigen Nimbus befestigt, gründet sich ja nur auf den naiven Heroenkultus „jugendlicher Völker“. Heute gilt es „Menschen unseres Jahrhunderts“ zu erziehen! Diesem Bildungsziel scheinen am vollkommensten Mathematik und Naturwissenschaften zu genügen, da von der Erkenntnis der Naturgesetze die Brücke zur neuen Heilslehre unmittelbar hinüberführt. Die „moralische

1) Vgl. Lang, S. 396.

2) Vgl. Lang a. a. O., S. 398.

Geometrie“, die aus der richtigen Erkenntnis — ganz unabhängig von deren psychologischen Motivationskraft — sofort das richtige Handeln fließen läßt, verbindet diese Pädagogik ohne weiteres mit dem Vulgär-moralismus der Aufklärung (vgl. S. 189 f.).

Darf es nach dem Stande der Forschung heute als gesichert gelten, daß Gossens entscheidende Tat, seine Wertlehre — trotz Galianis Vorläuferschaft —, ihm allein gebührt, so wird man diese Leistung im Rahmen des Systems vom „Zusammenhang der Kultur“ keineswegs isolieren dürfen. Daß schon der Mathematiker Gossen ohne Euler und Bernouilli gar nicht zu denken wäre, hat bereits Lujo Brentano (1908) im Gegensatz zu Kortums naiven Ablehnungsversuchen dargetan.¹⁾ Noch viel weniger läßt sich Gossens Ethik und Sozialphilosophie als das Produkt einer Begriffsarbeit erfassen, der gegenüber das „Wie und Wo der historischen Situation zur Bedeutungslosigkeit herabsinken“ darf. Auch hier hat Brentano das Verdienst, das Problem der Bildungsgeschichte gegenüber Bentham²⁾ als erster gestellt zu haben. Hierbei ist freilich nicht zu übersehen, daß für Gossens philosophische Bewußtseinsstellung zunächst viel ältere und allgemeinere Einflüsse in Frage kommen. Der durchgängige Kampf gegen den katholischen Supranaturalismus, die schroffe Diesseitigkeit des Kulturideals und nicht zuletzt die schwärmerische Verehrung für die beste der möglichen Welten — all das ist unzweifelhaft echtes 18. Jahrhundert. Glaubt man in der Polemik gegen den Asketismus als einer Spielart raffiniertesten Lebensgenusses höchstens ein Echo der französischen Enzyklopädisten zu vernehmen, so dröhnt uns aus der psychologischen Analyse der positiven Religionen das grobe Geschütz der Holbachschen „Theologie“ deutlich entgegen (S. 186): „Weil wir intelligenten Menschen jene Kraft nicht entdeckt haben, [die zum Bestehen des Menschengeschlechtes unbedingt notwendig ist]“, beeilte man sich, „diesem Fehler der Schöpfung abzuhelpfen, den Schöpfer zu verbessern und selbst eine solche Kraft zu schaffen. So wurde denn der Schöpfer mit Himmel, Fegefeuer und Hölle versehen, um die mißbratenen menschlichen Geschöpfe in Ordnung zu halten! Diesem Irrtum verdanken denn alle positiven Reli-

¹⁾ Die Entwicklung der Wertlehre, S. 50 f.

²⁾ Vgl. Friedr. Jodl, Geschichte der Ethik in der neueren Philosophie II³ (1923), S. 397—426. J. M. Guyau, Die englische Ethik der Gegenwart, deutsch von A. Peusner (1914), S. 267—317, und vor allem das erste Kapitel von Wilhelm Dibelius' Dickens (1916): England um 1830, dem ich das meiste verdanke.

gionen augenscheinlich ihre Entstehung ...“ Es bedarf keiner besonderen Hellhörigkeit, um in solchen und verwandten Klängen die Stimmung der westeuropäischen Aufklärung herauszufühlen. Aber bezeichnenderweise scheint dieses Geisteserbe erst mächtig geworden zu sein, nachdem der Gedanke der größtmöglichen Glückseligkeit der größten Anzahl Menschen auch in diese Seele wie eine Offenbarung gefallen war. Die Bedeutung dieses Erlebnisses ist gar nicht abzuschätzen. Denn dieser englische Utilitarismus, der sich wohlbenannt 1833 im Verlagsorte Köln seine zweite Einbruchsstelle auf dem Festlande¹⁾ erobert, liefert Gossens chaotischem Streben ja nicht nur den sogenannten Archimedischen Punkt, sondern auch die seinem bisherigen Denken kongeniale Methode. Der Gedanke einer moralischen Arithmetik, die Logarithmentafeln des menschlichen Herzens, die Analyse der Lust- und Unlustgefühle einschließlich der für ihre „Bilanz“ maßgebenden Momente — welche Früchte konnten und mußten diese Anregungen tragen! Auch in der Zurückführung der subjektiven Triebfedern der Moral auf den Egoismus wandelt Gossen in den Spuren des englischen Meisters, ganz ebenso wie er die Verwirklichung des Greatest-Happiness-Principle von entsprechender organisierter Aufklärung und Erziehung erwartet.

Aber gerade hier, am schwächsten Punkte aller utilitaristischen Ethik, hat Gossen seinem Führer nur so lange die Treue gehalten, bis ein größerer über ihn kam. Dies ist Comte gewesen. Sein Einfluß, durch tiefste mathematische Kongenialität vermittelt, ist nicht so mit Händen zu greifen wie der Benthams, demgegenüber sich die Abhängigkeit von den feinsten Anklängen bis zu wörtlichen Übereinstimmungen erstreckt. Auch ist Comtes Einwirkung, die sich als die Frucht später kritischer Selbstbesinnung erweist, nicht mehr kräftig genug gewesen, um die egoistische Begründung der Ethik zu verrücken oder gar zu entwurzeln. Dafür ist Gossen dem Positivismus um so stärker in all den Abschnitten verpflichtet, wo sich das nationalökonomische Interesse von der Welt der Logarithmen zu den Höhen der Lebensanschauung und des Glaubens erhebt. Gossens einseitige naturwissenschaftliche Begriffsbildung, worauf seine Entdeckung

¹⁾ Vgl. Jeremias Benthams Principien der Gesetzgebung. Herausgegeben von Etienne Dumont, Köln: Heinrich August Arend, 1833, S. VIIff. Für die geistigen Voraussetzungen des rheinischen Vormärz darf ich auf meinen Aufsatz: „Ludolf Camphausen, Staat und Wirtschaft 1848“ in: Deutsche Rundschau, Jahrgang 52, Heft 1 (Oktober 1925), S. 26 ff., verweisen.

letztlich, wie nicht geleugnet werden soll, beruht, hat durch Comtes Belebung der geschichtlichen und soziologischen Studien die wertvollste Bereicherung erfahren. Die großen handelsgeographischen Ausblicke vom Mittelalter bis zur Begründung des englischen Außenhandels (S. 160 ff.), in denen Gossen seine „Gesetze des Genießens“ mit Entzücken als „Tatsachen der Geschichte“ wiederfindet, lesen sie sich nicht wie eine Illustration zum vierten Bande des „Cours de philosophie positive“? Doch bei weitem die stärkste Einwirkung der Gedanken Comtes verrät sich wohl in Gossens Versuch, seine nationalökonomische Werttheorie zu einer Heilslehre¹⁾ auszubauen.

Gleich weit entfernt von dem systematisierten Heroenkultus des positivistischen Kalenders wie von Comtes Verklärung des katholischen Mittelalters scheint Gossen auf den ersten Blick allem Religions- und Mysterienwesen die Bedürfnislosigkeit eines Machiavelli entgegenzustellen. Um so überraschender wirkt daher in seinem System das Hineinragen des kirchlich-kultischen Apparats von Dogmen, Sakramenten und Priestern, dem wir bei näherem Zusehen begegnen. Was bedeutet dieser scheinbare Anachronismus? Müßige Gedankenspielerei oder gar eine bloße Karikatur des Heiligen? Gegen eine solche Deutung spräche doch schon der warme Herzenston, der gerade diese Abschnitte (S. 187 ff.) durchzieht: „Den Inhalt der wahren Religion des Schöpfers bilden ... die Wahrheiten, wie wir sie in unseren naturwissenschaftlichen Werken, zu denen auch das vorliegende im vollen Sinne des Wortes zu rechnen ist, entwickelt finden. Die Dogmen dieser Religion sind die Naturgesetze, und sie bringen den Beweis ihrer Wahrheit mit so unwiderstehlicher Kraft mit sich, daß kein Mensch, dem sie einmal klar geworden sind, auch nur imstande wäre, einen Zweifel an ihre Wahrheit bei sich zu erregen; sie brauchen darum keinen auf menschliche Autoritäten gestützten Glauben. Das Moralprinzip dieser Religion ist, seine Handlungen der Art den Naturgesetzen gemäß einzurichten, daß die Summe des Lebensgenusses auf der Erde ein Größtes werde, und ... zeigt uns die Sitte den sichersten Weg, zu diesem Ziele zu gelangen ... Der Kultus dieser Religion besteht in den Übungen, die der Mensch anzustellen hat, um einerseits zum Verständnis der Naturgesetze zu gelangen, andererseits die Fertigkeit zu er-

¹⁾ Vgl. Bernh. Pünjer, Comtes, „Religion der Menschheit“ in: Jahrbücher für protestantische Theologie, 8 (1882), S. 396–404, und Herm. Gruber, Comte (1889), S. 101–112.

werben, ihnen gemäß zu handeln. Die Sakramente derselben sind die physikalischen und chemischen Experimente . . . , und bei ihnen wird denn die Lehre, daß der Genuß der Sakramente den Menschen in den Stand der Gnade versetze und der Schöpfer in diesen Sakramenten gegenwärtig sei, zur Wahrheit . . .“ Priester dieser Religion sind die Entdecker neuer Gesetze, die Forscher oder Lehrer der Naturwissenschaft! Daß wir es in solchen, teilweise pathetisch gesteigerten Ausführungen unzweifelhaft mit dem Ausdruck eines eingeborenen, altvererbten Katholizismus des Biutes zu tun haben, wurde oben bereits berührt. Aber wenn Gossen am Schluß des Buches sogar den Ton des Predigers wählt, um vor der „Weißheit, Macht und Güte“ des Schöpfers in Anbetung zu versinken, so geht es angesichts der aggressiven Kirchenfeindschaft doch wohl nicht an, hier von einem bloßen „Atavismus“ zu reden.

Was die „Religion des wahren Schöpfers“ freilich — so lautet ihr eigentümlicher Name — an Eigenart umschließt und welche innere Zuständigkeit ihrem Glaubensbegriff entspricht, ist zunächst problematisch. Denn mit der schroffen Abgrenzung sowohl von den „Hirngespinsten sogenannter Philosophen“ wie von dem revolutionären Kultus der Vernunft ist ja nur eine negative Bestimmung gegeben. Erst allmählich wächst daraus das Bild einer universalistischen Urreligion von höchsten Zukunftsmöglichkeiten empor; „seit uranfänglichen Zeiten in ewiger Unveränderlichkeit und Vollendung, geschaffen durch den Schöpfer des Weltalls“ (S. 188 f.). Von ihr sei dem Menschen als einzige Aufgabe gestellt, „das Buch, in dem sie sich niedergeschrieben findet, die Schöpfung, zu erklären“. Wie sie gegenüber den einzelnen historischen und positiven Religionen schon den Vorrang des höchsten Alters besitze, so werde sie einstens „aus naheliegenden Gründen“ dem ganzen Menschengeschlecht „ohne allen Zweifel“ zum Vereinigungspunkt dienen. Das Wann sei einzig und allein Sache fortschreitender Erkenntnis! Die innere Zuständigkeit, die diesem Glauben entspricht, ist ein unbegrenzter Optimismus und ein unerschütterliches Zutrauen zur Naturgesetzlichkeit des menschlichen Wesens, beides getragen von dem Vollkommenheits- und Fortschrittsideal der Aufklärung.

Welche Fäden Gossen in seinem Deismus vulgaris hier mit dem alten Deismus verknüpfen, harrt noch der Untersuchung. Vielleicht daß schon der Eindruck von Shelleys „Queen Mab“, jene dichterisch stärkste Verklärung deistischer Naturreligion, genügt haben mag, um die Brücken

zum 18. Jahrhundert zu schlagen. Hatte doch gerade der an Moxons Nachdruck (1840) anknüpfende englische Verleumdungsfeldzug zur Verbreitung jener Dichtung in Deutschland beigetragen. Von 1840 bis 1842 sind zwei selbständige Übersetzungen erschienen, nachdem bereits 1832 eine englische Ausgabe in deutschem Verlag (Nürnberg und New York: Campe & Co.) vorangegangen war. Genug, daß Gossens höchst profanes Symbolum mit seinen durchsichtigen Zirkelschlüssen der großen Entwicklungsreihe angehört, die von Bodins Toralba im „Colloquium heptaplomeres“ (1593) zu Rousseaus Glaubensbekenntnis des savoyischen Vikars hinüberführt.

Völlig deutlich scheint sich dagegen die Rolle abzuheben, die innerhalb Gossens ethisch-wirtschaftlicher Anschauungen der Religion gebührt. Daß sie innerhalb der Voraussetzungen des echten Benthamismus einen Fremdkörper darstellt, ist klar. Denn hienach sollten ja die Normen des sittlichen Handelns lediglich in äußeren „Sanktionen“ gefunden werden. Wenn Gossen demgegenüber seinen Gesetzen des Genießens mit höchstem Nachdruck die Sanktionen eines göttlichen Gesetzgebers leiht, wenn er seine Heilslehre mit einer deistisch anmutenden Naturreligion unterbaut, so kann dies nur als Abkehr vom reinen Utilitarismus gedeutet werden. Aber diese tiefen Risse und Spannungen, die Gossens Schrift durchziehen, sind vielleicht nur ein schwaches Abbild des ungeheueren geistigen Ringens, in dem der rheinische Denker beim Abschluß seines Lebenswerkes verwickelt war.

Die italienische Wahrung.

Ein Jahr wahrungspolitischen Kampfes um den Kurs der Lira.

Von Richard Kerschagl.

Die fur die nachfolgenden Ausfurungen verwendeten statistischen, wirtschaftlichen und juristischen Daten sind hauptstachlich nachfolgenden Quellen entnommen: Jahresberichten und Standen der Banca d'Italia,

Berichten des italienischen Industriellenverbandes und des Verbandes der italienischen Aktiengesellschaften,

Berichten des italienischen Bankenverbandes, diversen italienischen Gesetzen und Verordnungen,

Berichten der Banca Commerciale Italiana,

diversen Nummern der Zeitungen *Il Sole*, *Il Secolo*, *Le Temps* und *The Times*, den Mitteilungen des Direktoriums der Oesterreichischen Nationalbank, den Monatsberichten des Statistischen Buros des Volkerbundes in Genf.

Abgeschlossen Ende September 1925.

Die wahrungspolitischen Ereignisse der letzten zwei Jahre in Italien sind vor allem deswegen so lehrreich, weil hier ein typischer Fall vorliegt, der in der Wahrungsgeschichte nicht allzu hufig vorkommt. Es handelt sich um die Erscheinung einer Wahrungskrise, deren Ursachen uberwiegend weder auf rein volkswirtschaftlichem, noch auf rein wahrungspolitischem Gebiete zu suchen sind. Bemerkenswert ist auch, da in der Zeit, wo man eventuell noch im beschrankten Sinne von einer Inflation im quantitatsmaigen Sinne sprechen konnte, namlich im Jahre 1924, der Kurs der Lira im groen und ganzen ziemlich stabil geblieben ist. Allerdings unter Anwendung der auersten exodromischen Mittel, namlich unter Aufopferung sehr betrachtlicher Devisenbestande. Im Jahre 1925 hingegen konnte selbst die Aufwendung der auersten Mittel einen Ruckgang nicht mehr verhindern, den es allerdings innerhalb verhaltnismaig bescheidener Grenzen zu halten gelang. So ergibt sich die seltsame Erscheinung, da der schwere Kampf um die Lira rein ziffernmaig in dem Kurs derselben nur zu einem Bruchteil derselben zum Ausdruck gelangt und da man sich mit der etwas problematischen Erklarung begnugen

mu, da ohne Anwendung dieser alleruersten, spater geschilderten Mittel der Kurs der Lira wohl auf weniger als die Halfte ihres Kurses zu Anfang 1924 zuruckgegangen ware. Eine schwache Illustration zu dem Gesagten mag vielleicht der Hinweis darauf bilden, da in den schlimmsten Krisenzeiten des Jahres 1925 nach den Berichten hervorragender italienischer Fachleute die bei den einzelnen Instituten angeforderten Devisenmengen im Verlaufe von weniger als einem Vierteljahre die Gesamthohle des ausgewiesenen Gold- und Devisenbesitzes der Banca d'Italia betrachtlich uberstiegen haben. Ein weiteres Bild von der Starke der gegen die Lira unternommenen Baisse-Spekulation mag vielleicht die weitere Konstatierung italienischer Bankfachleute bilden, da die in der Krisenzeit getatigten Abgaben von Liraguthaben auf Zeit wochentlich zwei Milliarden Lira sehr betrachtlich uberschritten haben sollen. Interessant ist ferner vor allem die noch spater darzustellende Bewegung des italienischen Index, der starker gestiegen ist als der Kurs der Lira zuruckging, und auch hier finden wir wieder die sonderbare Erscheinung, da die Geldentwertung auf diesem Gebiete am starksten zum Ausdrucke gelangte, als es dem italienischen Finanzminister de Stefani der Hauptsache nach schon gelungen war, eine Stabilisierung der umlaufenden Notenmengen herbeizufuhren. Dabei mu ausdrucklich bemerkt werden, da die Notenvermehrung in diesen ganzen zwei Jahren keineswegs etwa ihre Ursachen in einer ubermaigen Kreditgewahrung an den Staat finden kann; es hat sich einfach der Hauptsache nach um eine erweiterte Kreditgewahrung an die italienische Industrie gehandelt, und zwar eine Industrie, die in diesem Augenblicke tatsachlich mit vermehrter Intensitat zu arbeiten anfang und ihre Produktions- und ihre Absatzziffern in diesen Abschnitte ganz auerordentlich — im allgemeinen um mehr als 50% — erhohete.

Nachstehendes soll in das Ziffernmaige des Problems einfuhren:

	Notenumlauf d. Banca d'Italia	Privat-Giro	Staatsguthaben
1924	Lire	Lire	Lire
31. Janner ...	12.473,823.750.—	913,468.881·55	2.072,620.074·40
29. Februar ..	12.360,579.350.—	884,893.896·44	2.285,072.005·75
31. Marz	12.583,120.000.—	912,232.943·53	1.628,879.022·47
30. April	12.636,129.000.—	793,526.376·86	1.138,537.444·86
31. Mai	12.413,619.100.—	976,271.370·22	662,764.269·67
30. Juni	13.355,385.500.—	1.074,918.386·38	811,317.685·48

	Notenumlauf d. Banca d'Italia Lire	Privat-Giro Lire	Staatsguthaben Lire
31. Juli	13.321,574.000.—	891,200.000.—	129,800.000.— ¹⁾
31. August . . .	13.196,410.350.—	904,539.916-93	679,718.207-95
30. September	13.603,230.900.—	900,550.121-63	274,926.845-07
31. Oktober ..	13.966,536.450.—	808,985.898.—	648,603.227-85
30. November	13.785,598.250.—	886,183.659-33	690,948.666-50
31. Dezember	13.986,908.600.—	1.347,846.847.—	918,816.704-35
1925			
31. Jänner . . .	13.650,447.800.—	922,780.830-32	705,011.602-25
28. Februar ..	13.438,931.350.—	977,694.737-97	1.165,953.489-54
31. März	13.695,419.000.—	969,733.000.—	776,917.799.—
30. April	13.701,361.300.—	959,301.900-34	806,413.959-88
31. Mai	13.789,869.150.—	873,748.280-39	308,497.983-66
30. Juni	15.052,571.450.—	1.201,802.785-61	317,647.655-16
31. Juli	15.261,258.550.—	973,914.209-98	342,562.420-80
20. August . . .	15.015,902.550.—	895,156.618-05	577,844.633-91

Der Staat hat in keiner nennenswerten Weise die Banca d'Italia in der letzten Zeit neuerdings in Anspruch genommen. Die private Kreditanspruchnahme ist nicht als eine übermäßige zu bezeichnen. Selbst wenn man berücksichtigt, daß durch die eigentümliche Kreditpolitik der Banca d'Italia ein Großteil der Verteilung der Kredite an die Industrie, dessen Kontingentbestimmung selbstverständlich ausschließlich der Notenbank untersteht, in eine Art Selbstverwaltung, aber auch in die Mithaftung des Industriellenverbandes gegeben ist. Auch die Handelsbilanz Italiens ist als nicht ungünstig zu bezeichnen und die Zahlungsbilanz scheint derzeit hoch aktiv zu sein. Für das Jahr 1924 weist die Handelsbilanz bei einer Einfuhr im Werte von S 5,988.588.— eine Ausfuhr von nur S 4,421.340.— aus und ist somit mit S 1,567.248.— passiv; die bisherigen Ziffern für 1925 zeigen aber eine rapide Besserung, wenn nicht gar einen völligen Ausgleich mit Jahresende. Als ungünstig kann nur in Betracht gezogen werden, daß die Frage der Rückzahlung der Kriegsschulden an Amerika einer definitiven Regelung bisher noch nicht zugeführt werden konnte, ein Mangel, den außer England und Belgien die meisten ehemaligen interalliierten Staaten mit Italien teilen. Bei Aufnahme der Annuitäten nach

¹⁾ Bei diesem Betrage sind die Guthaben für die Provinzen nicht inbegriffen.

Regelung dieser Schulden wird der Aktivsaldo der Zahlungsbilanz allerdings wohl verschwinden, zumal Italien auch aus dem Dawes-Plane nur eine sehr geringe Quote, namlich 10%, erhalt. Die aufgenommenen Verhandlungen sind zwar vorlaufig abgebrochen worden, aber man scheint doch im Prinzipiellen uber die Grundlage der Ruckzahlung ubereingekommen zu sein. In erster Linie hat man anscheinend auch Zeit gewinnen wollen, um durch die bestimmte Zusage privater amerikanischer Kredite in die Lage versetzt zu sein, die Zahlungen wenigstens fur die erste Zeit unbedingt ohne Inanspruchnahme des derzeitigen Stocks des italienischen Devisenbesitzes durchfuhren zu konnen.

Jedenfalls ist die Lira seit Beginn des Jahres 1925 wieder erheblich gesunken und zeigt auch weiterhin noch keine unbedingt feste Tendenz. Die nachstehende Tabelle zeigt den Kurs der italienischen Lira in Wien, welcher, da die osterreichische Krone in diesem Zeitpunkte vollig dem Dollar und dem Golde gegenuber stabil geblieben ist, genau den wechselnden Goldwert der italienischen Wahrung zeigt.

Kurs der Auszahlung Mailand in Wien:

	Geldkurs	Somit in Prozent der Goldparitat. Paritat = 137-1252 S fur 100 Lire
1924: 2. Janner	S 30-69	22-4
1. Februar	„ 30-84	22-5
11. Marz	„ 28-94 ¹⁾	21-1
1. April	„ 31-24	22-8
2. Mai	„ 31-79	23-2
2. Juni	„ 30-74	22-4
1. Juli	„ 30-54	22-3
1. August	„ 30-74	22-4
1. September	„ 31-34	22-9
1. Oktober	„ 31-04	22-6
3. November	„ 30-94	22-6
1. Dezember	„ 30-74	22-4
1925: 2. Janner	S 29-92	21-8
2. Februar	„ 29-54	21-5
2. Marz	„ 28-62	20-9

¹⁾ Vom 18. Februar bis 11. Marz wegen Bankbeamtenstreiks in osterreich keine Notierung in Wien.

Geldkurs		Somit in Prozent der Goldparität
1. April	„ 29·24	21·3
2. Mai	„ 29·18	21·3
2. Juni	„ 28·12	20·5
1. Juli	„ 23·89	17·3
3. August	„ 25·90	18·3
1. September	„ 26·87	19·6

Der italienische Index hat ebenfalls eine ausgesprochen steigende Bewegung mitgemacht. Nachstehende Tabelle gibt uns die sehr erheblichen Teuerungsziffern wieder. Besonders wichtig ist es, festzuhalten, wie die Kaufkraft der Lira immer wieder stärker als ihr Kurs gesunken ist.

		Index der Detailhandelspreise	Somit Kaufkraft der Lira
Durchschnitt: 1913.....		100	100%
1921.....		516·50	19·38%
1922.....		529·35	18·84%
1923.....		535·78	18·67%
1924 Jänner	}	543·09	Durchschnitt 1924: 18·08%
Februar.....		543·11	
März		549·34	
April		550·54	
Mai		546·55	
Juni.....		536·71	
Juli		544·88	
August		546·05	
September ...		546·97	
Oktober		563·19	
November....	578·30		
Dezember ...	593·39		
1925 Jänner		612·06	16·34%
Februar.....		623·88	—
März		625·63	—
April		616·39	—
Mai		619·36	—
Juni.....		633·77	—
Juli		667·83	—
August		684·90	14·59%.

Die wahren Ursachen des Sinkens der Lire sind daher zweifellos uberwiegend auf politischem und spekulativem Gebiete zu suchen. Zum Teile waren sie begrundet in den Gegensatzen, welche zumindest noch bis vor kurzer Zeit zwischen einem Groteile der italienischen und auch der auslandischen Finanzwelt in den politischen Institutionen des Faschismus bestanden. Mu man doch bedenken, da die aus dem Parlamente ausgezogenen „Aventin“-Parteien nur zum geringen Teil aus Sozialisten und Kommunisten, zum viel groeren Teile aber aus Anhanger verschiedener Richtungen liberaler Politik bestanden, die, wie in vielen anderen Staaten Europas — siehe nur England, Frankreich und Deutschland —, in engen Beziehungen zur Hochfinanz standen. Aber auch eine materiell-spekulative, internationale Kontermine bestand neben dieser politischen, die sich selbstverstandlich sofort auf die wankende Wahrung sturzte, die einen groen Gewinn versprach. Hiebei haben sich in erster Linie auch italienische Bankinstitute — wenn auch naturlich grotenteils gut maskiert — an Operationen beteiligt, die man sicherlich als „nicht im Interesse der Lire gelegen“ bezeichnen mute.

Diesen Erscheinungen gegenuber zerfiel die italienische Wahrungspolitik in zwei voneinander verschiedene Abschnitte. Sie sind bestimmt durch die jeweils verschiedene Taktik der beiden aufeinanderfolgenden italienischen Finanzminister. Die erste Periode, die des Finanzministers de Stefani, zeigt eine sturmische Auseinandersetzung mit dem Finanzkapital und den Versuch, die Lira, allen Angriffen der Spekulation zum Trotz, zu heben und zu halten. Die zweite Periode ist die der Verstandigung, in der es gelingt, ohne besondere Kraftanstrengung eine wenigstens vorlaufige Stabilitat des Kurses herbeizufuhren, ohne allerdings das Ende dieser Sturmperiode durch eine definitive Wahrungsreform abzuschlieen. Stefani war ein ausgesprochener Gegner der Banken. Die von ihm durchgefuhrten Manahmen waren darauf berechnet, einerseits die Kontermine niederzukampfen, indem er ihr durch moglichste Hochhaltung der Lira schwere Verluste zufugte und so die erwahnte Konkordanz von finanziellem und politischem Geschafte vereitelte. Andererseits ging er darauf aus, die autonomen Verwaltungsinstitutionen der Hochfinanz zu treffen, indem er sie systematisch dem Einflusse des Staates unterwarf und mit verlaulichen Anhangern der faschistischen Partei besetzte. Er fuhrte sofort trotz heftigen Protestes des groten Teiles der italienischen Finanzwelt eine radikale Reform der Borse durch, die vor allem darin bestand, da

einerseits die Ernennung der Börsenagenten und Makler, welche bisher zum Teil den autonomen Instituten der Hochfinanz direkt zustand, zum Teil maßgebend von derselben beeinflusst wurde, ausschließlich dem Staate für die Zukunft übertrug und gleichzeitig ganz ähnlich, wie dies, zumindest theoretisch, im jüngsten Erlaß des österreichischen Bankenkonzessionsgesetzes, wenn auch auf etwas anderem Gebiete der Fall war, eine vorbehaltlose und gänzliche Neuprüfung der schon geschehenen Ernennungen festsetzte. Ferner wurde die börsenmäßige Lieferzeit stark abgekürzt und die zu stellenden Kauttionen und verlangten effektiven Deckungen bei allen Geschäften so erhöht, daß dadurch faktisch das schon an und für sich mit größtem Risiko arbeitende à la Baissegeschäft aufs äußerste erschwert, wenn nicht praktisch nahezu unmöglich gemacht wurde. Die zweite Maßnahme, die er traf, war die, daß, wenn man auch die Einführung einer Vorzensur bei Devisenansprüchen im Sinne der seinerzeitigen Devisenverordnung, wie z. B. in Deutschland, Österreich und Polen, nicht durchzuführen wagte, man doch vorläufig die nachträgliche Anmeldung sämtlicher Devisenansprüche und Transaktionen verlangte. So wollte man wenigstens nach Möglichkeit eine ziffernmäßige Basis für neu zu treffende Maßnahmen gewinnen. Die dritte Maßnahme war eine von ihm allerdings nur begonnene und nicht mehr völlig zu Ende geführte Kreditrestriktionspolitik. Sie wurde begleitet von einer systematischen Zinsfußerhöhung durch die Banca d'Italia, die am 9. März von $5\frac{1}{2}$ auf 6, am 3. Juni auf $6\frac{1}{2}$, am 18. Juni auf 7% mit ihrer Diskontrate hinaufging. Die vierte war die Erlangung eines amerikanischen Valutastützungskredits von 50 Millionen Dollar nach dem Muster der vor etwa einem Jahre durchgeführten französischen Stützungsaktion. Allerdings hatte man zuerst offensichtlich versucht, einen wesentlich höheren Kredit — man sprach von etwa 125 Millionen Dollar — zu erlangen. De Stefani's Währungspolitik schien ganz klar zu sein; Hebung der Lira bis auf jenes Niveau — im heftigen Kampfe mit allen Kontermineuren —, auf dem man zu stabilisieren gedachte; schließlich natürlich Stabilisierung auf demselben. Aber es ist de Stefani ein durchschlagender Erfolg nicht beschieden gewesen, trotzdem er zweifellos es an Energie und Zielbewußtsein nicht fehlen ließ; man muß auch annehmen, daß, wengleich die Verwendung des amerikanischen Valutakredits naturgemäß nicht ausgewiesen wurde, seine exodromische Politik eine recht kostspielige war.

Ganz plotzlich und fur das Ausland unerwartet wurde de Stefani, der ein ausgesprochener Parteiganger Mussolinis war, durch einen neuen Mann abgelost. Es war Graf Volpi, der bisherige Vizeprasident der Banca Commerciale Italiana. Man betrachtete dies in Italien wie im Auslande allgemein — und wohl auch mit Recht — als eine ostentative Versohnung mit den bisher im Gegensatz zum Faschismus stehenden und bisher so heftig bekampften Kreisen der Hochfinanz Italiens. Obgleich Volpi die Restriktionspolitik de Stefanis nicht fortsetzte und auch vorlaufig keine neue Auslandsanleihe zu erlangen trachtete, gelang es, die Lira auf einmal mehr oder weniger zu stabilisieren. Ohne besondere auerliche Anstrengungen scheint eine Versohnung der streitenden Parteien die Lira gegen weitere Angriffe — zumindest vorlaufig — geschutzt zu haben. Sie wies zwar noch immer gewisse Schwankungen auf, die sich aber durchwegs als kleine auerordentlichen zeigten. Dabei lie offensichtlich die sehr kostspielige Interventionstatigkeit auf den auslandischen Markten zugunsten der Lira nach. Vor allem schien auch aus der nunmehr auf den auslandischen Markten befolgten Wahrungstaktik klar hervorzugehen, da an irgendeine gewaltsame Hebung der Lira vorlaufig offenbar nicht mehr gedacht werde.

Sein Hauptwert, auer der offenkundigen Versohnung mit der Hochfinanz, war, da er die Regelung des Devisenmarktes durch den Staat in Gesetzesform brachte. Er lie sich zunachst ein Ermachtigungsgesetz geben mit dem Gesetzesdekret vom 29. August 1925, Nr. 1508, Amtsblatt vom 1. September, Nr. 202.

Die Regierung hat dadurch, angefangen vom 1. September 1925, das Recht, Verordnungen mit Gesetzeskraft fur die Regelung des Devisenverkehrs herauszugeben.

Derartige Verordnungen werden uber Vorschlag des Finanzministers im Einvernehmen mit den Ministern fur Justiz und fur Nationalokonomie durch konigliche Dekrete kundgemacht.

Das gegenwartige Dekret tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in der koniglichen Amtszeitung in Geltung und wird seinerzeit dem Parlamente zwecks Umwandlung in ein Gesetz vorgelegt werden.

Er machte jedoch von dieser Ermachtigung nur in einer einzigen Verordnung Gebrauch und auch da unterlie er es, irgendwie den Handel mit fremden Valuten und Devisen zu regeln, sondern trachtete nur, den Lireverkauf ans Ausland, soweit er Konterminzwecken dienen konnte, zu unterbinden.

Er erließ daher folgende Bestimmungen des italienischen Finanzministeriums für den Devisenverkehr:

Bis auf weiteres wird allen in Italien tätigen Banken und Bankiers strengstens und ausdrücklich verboten:

a) Kredite in Lire zugunsten von Banken und Firmen zu gewähren, die im Auslande ihren Sitz haben, selbst wenn sie italienischer Nationalität sind;

b) Lirewechsel ausländischer Häuser, gezogen auf ihre eigenen Niederlassungen und ihre eigenen Vertretungen in Italien, zu eskontieren, selbst wenn sie von Dritten giriert sind;

c) irgendwelche andere Wechsel zu eskontieren, die möglicherweise als Mittel erscheinen, durch welche ausländische Firmen sich verfügbare Bestände in Lire zu beschaffen suchen;

d) für Rechnung von ausländischen Banken oder Firmen Kreditbriefe in Lire auszuzahlen, deren Gegenwert in Devisen nicht effektiv als Guthaben auf dem Konto vorhanden ist oder nicht gleichzeitig zur telegraphischen Verfügung der bezogenen italienischen Bank gestellt wird.

Im übrigen sind durch diese Bestimmungen einschneidende Verordnungen im Finanz- und Kreditverkehr bisnun nur in der Richtung hervorgerufen worden, daß die dadurch hervorgerufenen Erschwerungen im Geldverkehr mit dem Auslande die Geldknappheit im Inland weiter verschärft haben.

In dem kritischen Augenblicke aber, wo de Stefani von Volpi abgelöst wurde, gab die Leitung der Banca d'Italia ihre Äußerung über ihre Auffassung der von Italien zu befolgenden Währungspolitik ab. Der Gouverneur der Bank, Stringher, richtete ein Memorandum an die italienische Regierung, das von größter Bedeutung vor allem deswegen ist, weil es in der Ansicht des Notenbankpräsidenten über den weiteren Verlauf der italienischen Währungspolitik eine Art Programm des maßgebendsten Mannes für die Währungspolitik Italiens gibt. Nachdem im Jahre 1925 gerade für den Theoretiker dankenswerterweise die leitenden Männer des Federal Reserve Board, der Bank von England, der Deutschen Reichsbank und der Oesterreichischen Nationalbank ihre Ansichten über die Grundlagen der praktischen Währungspolitik der nächsten Zeit ausgetauscht und auch die theoretischen Begründungen ihrer Ansichten der Öffentlichkeit nicht vorenthalten haben, erscheint die Stellungnahme des Gouverneurs der Banca d'Italie besonders interessant.

Das Gutachten des italienischen Gouverneurs zerfallt meritorisch in zwei Teile. Den ersten Teil bildet das Bekenntnis der wahrungstheoretischen Ansichten Stringhers, die derselbe allerdings — wohl vorsichtshalber! — als seine rein personlichen bezeichnet. Sie erinnern etwas an die heutige Form der von einigen englischen Theoretiker vertretenen, gegenuber ihrer ursprunglichen Gestalt schon stark modifizierten modernen „Currency Theorie“. Zwei Dinge seien es, die auf den Geldwert entscheidend einwirken. Erstens die Gesamtmenge der ausgegebenen Noten, rein quantitatmaig betrachtet. Zweitens aber handle es sich um das Verhaltnis der metallisch gedeckten zu den metallisch nicht gedeckten Noten. Sobald eine genugend metallische Deckung vorhanden sei — und hier liegt das Neue und Originelle der Ansichten Stringhers —, sei die Frage, worin der metallisch nicht gedeckte Teil der Noten seine Deckung finde, zumindest eine solche zweiter Ordnung.¹⁾ Wie nun diese metallisch nicht gedeckten, sei es nun durch Wechsel, durch Staatsschatzscheine, durch offene Kredite gedeckt seien, sei eine Sache, die wohl fur die Realisierbarkeit dieser Aktiven und fur die Liquiditat dieser Bestande — also uberwiegend privatwirtschaftlich — von groer Bedeutung sei. Sie trete aber stark in den Hintergrund in ihrer Bedeutung fur den Kurs der Wahrung gegenuber der Frage der der Notenbank fur exodromische Zwecke zur Verfugung stehenden Edelmetalle und Devisenbestande.

Dann erortert Stringher auch eine kreditpolitische Frage, die mit ein Anla des Memorandums war und fur Italien eine groe Rolle spielt. Die Kreditmasse der italienischen Notenbank setzt sich aus drei groen Komplexen zusammen. Erstens aus der einfachen Wechselkreditgewahrung, die ubrigens — im Gegensatze zu den meisten anderen kontinentalen Banken — zu einem sehr erheblichen Teile aus Eskont und nicht aus Reeskont besteht. Zweitens aus den Anticipazioni ordinarie, das ist die Einraumung von Krediten in Form offener Kredite und Kontokorrente. Drittens aber kommt in Betracht die Gewahrung von Darlehen an die Sezione speciale autonoma del Consorzio per sovvenzioni su valori industriali, welche gewissermaen den Reeskont vertritt, wo als eine Art Kreditverband der Hauptverband der italienischen Industrie die Verteilung des Kredits fur einen erheblichen Teil der Industrie ubernimmt.

¹⁾ Bemerkenswert ist, da die hervorragendsten Fachleute in der Diskussion uber eine Depretierung der italienischen Lira, wie vor allem Zuccoli und Bianchini, ganz der gleichen Ansicht waren.

Bis zu einem gewissen Grade ist dies vergleichbar mit den dem Bankenverbände, beziehungsweise den Wiener Großbanken von der Oesterreichischen Nationalbank gewährten Stützungskrediten. Allerdings handelt es sich hier nur um eine rein transitorische Maßnahme zu einem ganz einheitlichen Zwecke, nämlich der Aufnahme auf den Markt geworfener Effekten bei gänzlich einheitlicher Verwaltung dieser Masse. Stringher bemüht sich nun, dreierlei nachzuweisen, auf das in diesem Zusammenhange nicht näher eingegangen werden kann. Erstens, daß die Gewährung der Kredite an die erwähnte Sezione speciale autonoma del Consorzio per sovvenzioni su valori industriali sich im allgemeinen gut bewährt hat und gerade die Kreditsuchenden damit zufrieden gewesen seien. Zweitens, daß zwar diese Art der Kredite sich etwas vermehrt hätte, jedoch die beiden anderen Komplexe der Kredite fast im gleichen Ausmaße zurückgeblieben seien, so daß die Gesamtvermehrung keineswegs als übermäßig bezeichnet werden dürfe. Drittens bemüht er sich nachzuweisen, daß die Gesamtmenge der überhaupt gewährten Kredite sich innerhalb der letzten zwei Jahre nur zwischen 10 und 15% vermehrt habe. Weder die Qualität der kaufmännischen Kredite der Banca d'Italia noch die Qualität derselben könne in irgendeiner Weise zur Grundlage von Vorwürfen, daß die Kreditpolitik der Notenbank etwa die Schuld an dem Lirasturz trage, gemacht werden.

Bedeutungsvoll sind auch Stringhers Ausführungen über die einschlagende Währungspolitik. Er spricht sich mit größter Schärfe und Energie gegen eine vorzeitige Depretiation der Lira oder eine sofortige Rückkehr zur Goldwährung auf dieser Basis aus. Interessant ist aber, daß Volpi allgemein auch als ein Anhänger einer aber nur geringen und langsamen Hebung des Lirakurses gilt. De Stefani, der seinerzeit der geistige Urheber der Währungsanleihe in Amerika für die Lira war und dem besonders gute Beziehungen zu England nachgerühmt wurden, scheint auch dadurch in den Hintergrund gerückt worden zu sein, daß er eine starke Lirahebung durch energische Maßnahmen wollte, während der neue Finanzminister dies offenbar nicht will. Die Frage ist nun, was das weitere Schicksal der italienischen Lira sein wird. Gerade zu Beginn des Herbstes ist von allen wirtschaftlich wichtigen Seiten diese Frage in unzähligen Versammlungen, Exposés, Beratungen und Publikationen diskutiert worden. Formell ist scheinbar die Mehrzahl aller Ansichten die gleiche und läßt sich in zwei Punkte zusammenfassen: Das endgültige Stabili-

sierungsniveau der Lira sei einem spateren Zeitpunkte vorbehalten und eine momentane Depretiation und Ruckkehr zur Goldwahrung solle besser nicht in Frage kommen. Die verschiedenen Gruppen verstehen aber unter diesem Schlagworte etwas ganz anderes. Die Notenbankleitung und ihr Prasident sind zweifellos innerlich Anhanger einer Hebung der Lira bis auf den hochstmoglichen Kurs. Wenn trotzdem der Bankgouverneur seine Anschauungen in dem Memorandum ausdrucklich als seine hochst personlichen bezeichnete, so geschah dies wohl aus einem Grunde, auf den noch zuruckgekommen werden soll, namlich wegen der ausgesprochenen Gegnerschaft der Industrie und des Handels gegen alle derartigen Versuche. Der Finanzminister ist innerlich zweifellos ein Freund einer Hebung des italienischen Kurses. Er mute es schon aus einem Grunde sein: Namlich wegen der Wichtigkeit und des Vorteiles eines moglichst hohen Kurses fur die seinerzeitige Schuldentruckzahlung an Amerika, die doch in Gold, beziehungsweise in Dollars erfolgen mu. Hingegen ist die Industrie eine entschiedene Gegnerin jeder solchen Politik. In einem Memorandum hat sich der italienische Industriellenverband dahin ausgesprochen: Man durfe die Exportfahigkeit Italiens nicht durch einen zu hohen Lirakurs kunstlich erschuttern. Der tiefe Stand der Lira habe bewirkt, da die industrielle Produktionskraft Italiens heute gestarkt dastehe. (Von der Premie, welche ein Sinken des Lirakurses dem Export gewahrte, wird allerdings nicht ausdrucklich gesprochen.)

Der beste Wahrungsfachmann der Industrie, der Vertreter des Industriellenverbandes, Bianchini, hat die Forderungen der Industrie (siehe Sole vom 30. September 1925) in folgenden drei essentiellen Satzen zusammengefat:

1. Keine weitere Notenvermehrung.
2. Keinerlei Deflations- oder Kreditrestriktionsmanahmen.
3. Stabilisierung auf dem derzeitigen Niveau ohne Hebungsexperimente.

Der Handel vertritt ganz ahnliche Interessen wie die Industrie. Die Finanzwelt allerdings ist gespalten. Wahrend die in Italien arbeitenden Banken vielleicht einer langsamen Hebung nicht abgeneigt sind, sind die fuhrenden Kopfe der italienischen Auslandsbanken sowie der mit dem Auslande starker arbeitenden italienischen Banken unbedingt fur eine rasche Stabilisierung, vorwiegend aus kreditpolitischen Grunden. Am charakteristischesten ist dafur wohl Guiseppe Zuccoli, der leitende Direktor der „Franzosisch-italienischen Bank fur Sudamerika“, der warm

für eine sofortige Stabilisierung auf den heutigen Lirakurs von rund ein Fünfundzwanzigstel Dollar, das ist 20% der Goldparität, eintritt. (Vgl. Financial Times vom 10., 11. und 12. September 1925.) Er sagt unter anderem: „Eine Papier-Lira im Werte von ein Fünfundzwanzigstel Dollar würde für uns eine innere Schuld in der Höhe von 18 Milliarden Goldlire, also etwa ein Sechzehntel unseres Volksvermögens bedeuten. — Unsere Gesamtzirkulation würde dann ungefähr 4 Milliarden alter Goldlire, also rund das Vierfache unseres monatlichen Außenhandels betragen. — Bei Beginn der faschistischen Regierung war der Kurs der Lira ungefähr der gleiche und sie würde damit keinerlei Odium übernehmen, daß sie den Wert des Geldes vermindert habe. ...“ Er meint allerdings auch, daß man dann 100 neue Lire in einer neuen höheren Einheit im Werte von 4 Dollar unter dem Namen „Zechine“ ähnlich dem Pfunde zusammenfassen solle.

Die Massen der Angestellten und Arbeiter, deren politischer und wirtschaftlicher Einfluß allerdings heute in Italien vielleicht geringer ist, neigt zu der Möglichkeit einer möglichst raschen und dauerhaften Stabilisierung des Lirakurses. Sie haben bei den gegenwärtigen Machtverhältnissen zweifellos zu befürchten, daß bei einer großen Deflationsaktion Löhne und Gehalte gedrückt werden, da wohl der Kurs steigen, aber wohl nicht sofort der Index in gleichem Tempo sinken wird. Sie befürchten im Falle einer weiteren Inflation eine weitere Schmälerung ihres Realinkommens. Inmitten dieser Diskussion ist mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß ein definitiver Beschluß in ganz analoger Weise wie in Frankreich in nächster Zeit wohl nicht gefaßt werden wird.

Einen geringen Schritt zu einer Stabilisierung auf dem gegenwärtigen Niveau hin bedeutet vielleicht die Ausgabe verzinslicher Postbons, die auf fremde Währung lauten, wo das diesbezügliche Dekret am 29. September 1925 erschienen ist. In ähnlicher Weise, wie man in Frankreich die Ausgabe der Konversionsanleihe auf Gold mit einer garantierten Mindestrelation von 1 Pfund Sterling für 95 Franken vielfach als einen Vorläufer der Depreciation auf diesem Niveau betrachtete, ist hier vielleicht auf die Vorbereitung einer Stabilisierung auf dem heutigen Niveau zu schließen, da eine starke Hebung wohl schwer möglich erscheint, ein Sinken des Lirekurses aber einen gewaltigen Verlust für den Staatsschatz bedeuten würde. Nachstehend der Wortlaut des Dekretes in deutscher Übersetzung:

Dekret, betreffend die Ausgabe verzinslicher Postbons in Dollars und Pfund Sterling.

Art. 1. Das Ministerium fur Finanzen ist autorisiert, die Ausgabe spezieller, verzinslicher Bons im Werte von 100 Dollars und 5 Pfund Sterling durchzufuhren.

Art. 2. Auf die verzinslichen Postbons, welche auf Dollars und Pfund Sterling lauten, finden Anwendung fur die Zinsenzahlung wie fur die Einlosung die Bestimmungen der koniglichen Dekrete vom 26. Dezember 1924, Nr. 2106, und vom 10. Juli 1925, Nr. 1241.

Art. 3. Die Einzahlung dieser verzinslichen Postbons ist von dem Erwerber bei den Postantern des Konigreiches in Pfund Sterling oder in Dollars durchzufuhren, desgleichen die Einlosung bei jedem beliebigen Postamte des Konigreiches, inklusive der aufgelaufenen Zinsen in Dollars oder Pfund Sterling. Nach Wahl des Besitzers kann auch die Einlosung in italienischen Liren erfolgen, u. zw. zum Tageskurse des Dollars oder des Pfund Sterlings, wie er von der Post- und Telegraphenverwaltung fur die Zahlungen im internationalen Verkehr festgesetzt erscheint.

Art. 4. Die Post- und Telegraphenverwaltung wird autorisiert, verzinsliche Postbons innerhalb der Grenzen des Konigreiches Italien auszugeben.

Art. 5. Fur den Schuldendienst dieser verzinslichen Postbons wird die Post- und Telegraphenverwaltung ein spezielles und getrenntes Kontokorrent mit der Staatsdepositen- und Schuldenkasse eroffnen, welche die Ablieferung der eingegangenen Devisen an das staatliche Schatzamt durchzufuhren hat. Die sich aus den Schwankungen der Devisenkurse zwischen dem Tage der Ausgabe und der Einlosung ergebenden valutarischen Differenzen sind jeweils zu Lasten, beziehungsweise zugunsten des staatlichen Schatzamtes zu buchen.

Art. 6. Mit Dekret des Finanzministeriums wird die Maximalgrenze jeweils festgesetzt werden, bis zu welcher verzinsliche Postbons in Pfund Sterling und in Dollars innerhalb einer bestimmten Periode zur Ausgabe gelangen durfen.

Es ist aber kaum zu verkennen, da das Projekt einer endgultigen Stabilisierung der Lira und Ruckkehr zur Goldwahrung auf geraume Zeit hinaus wieder aus dem Bereiche der Wahrscheinlichkeit geschwunden sein durfte. Man mu aber — mit Cassel — zweifellos der Meinung sein, da eine eheste Ruckkehr zum Goldstandard unter den gegebenen Verhaltnissen wohl ein wichtiges Stuck fortschreitender Wahrungs- und

Wirtschaftsstabilisierung bedeuten würde. Dabei ist auch wohl kaum zu bezweifeln, daß es ungleich leichter und — nach dem österreichischen Beispiel — auch wohl für die Wirtschaft im allgemeinen vorteilhafter ist, einen Kurs stabil zu erhalten, als die Politik einer permanenten Kurssteigerung durch längere Zeit hindurch ohne Rückschlag zu verfolgen. Wenn man Kurshebung bei einer so starken Entwertung will, so bleibt nur das dänische Muster zu befolgen übrig, nämlich in Etappen, die man genau fixiert, vorzugehen; aber gerade das dänische Beispiel zeigt, daß auch im günstigsten Falle diese Etappen wohl Mindeststufen sind, aber exakt kaum eingehalten werden können. Das riskanteste ist in der Währungspolitik immer das Herumlaborieren ohne ein festes, ziffernmäßig ausgedrücktes Ziel.

Zweifellos ist auf absehbare Zeit hinaus — wenn nicht ganz außerordentliche Umstände eintreten — eine ernstliche Schwankung der Lira nicht notwendigerweise zu befürchten. Es liegen keine wirtschaftlichen Gründe dazu vor. Solange nicht etwa politische Erschütterungen von großer Tragweite dazukommen würden, ist wohl auch von dieser Seite her nichts besonderes zu befürchten. Gegen die Angriffe, die eine ausländische Spekulation aber gegen den Willen der italienischen Großbanken durchführen könnte, sind die vorhandenen Mittel zur Abwehr sicherlich ausreichend. Dies ist um so mehr der Fall, als die Zahlungsbilanz zweifellos weiter in Besserung begriffen ist. Nichtsdestoweniger hat Italien vielleicht einen günstigen Augenblick vorbeigehen lassen, um endgültig eine Währungskonsolidierung zu vollziehen. Vielleicht ist es noch nicht zu spät und der Abschluß der Kriegsschuldenverhandlungen mit Amerika könnte nochmals Anlaß zu einer solchen Operation bieten. Es bot zweifellos schon bisher eine gewisse Entschuldigung, daß Italien vor Durchführung einer endgültigen Konsolidierung seiner auf rund 550 Millionen Goldpfund an England und rund 2100 Millionen Dollars an Amerika sich belaufenden Kriegs- und Nachkriegsschulden sich zu keiner definitiven Währungsänderung entschließen wollte. Eine Außenschuld in der Höhe des gegenwärtigen Umlaufes ist natürlich eine Sache, deren Erledigung man möglichst als eine eindeutig bestimmte Größe in den Währungsplan einsetzen möchte. Eine definitive Währungsentscheidung Italiens und die endgültige Stabilisierung der Lira würde aber zweifellos trotz eventuellder Prestige-Einbuße im Innern, wo man ähnlich wie in Frankreich aus politischen Gründen den Gedanken an eine Depretiation bisher immer

ostentativ zuruckwies und trotz gewisser Unannehmlichkeiten, die aber doch nur vorubergehender, aber allerdings unangenehmer personlicher Natur sein konnten, einen Vorteil fur das Land und seine internationale Wirtschaftsstellung bedeuten. Das Ausland jedenfalls, das fur eine Kreditgewahrung an Italien in erster Linie in Betracht kommt, namlich Amerika und England, wurde die Ruckkehr zum Goldstandard in Form einer Stabilisation und Depretiation nach den bisher gemachten Erfahrungen wohl als ein Zeichen zunehmender Konsolidierung und wirtschaftlicher Sanierung und damit erhohter Kreditwurdigkeit begruen.

Zur Neubegründung der objektiven Wertlehre.

(Fortsetzung der Diskussion mit Alfred Amonn.)

Von **Franz Oppenheimer**.

Die Debatte zwischen Amonn und mir hat das erfreuliche Ergebnis gehabt, das von Rechts wegen jede Diskussion zwischen Fachmännern einer Wissenschaft haben sollte, die, wie die Ökonomik, mit rein logischen Mitteln arbeitet: „Der status controversiae ist“, wie Amonn mit Recht sagt, „jetzt erheblich eingeschränkt. Er reduziert sich im wesentlichen auf die Voraussetzungen, die Oppenheimer seiner Deduktion zugrunde legt. Logisch ist kaum noch etwas anfechtbar.“ (S. 124.)

Diese Voraussetzungen sind sämtlich enthalten in meinem Begriffe der „Statik“. Von ihm allein wird also hier zu handeln sein.

I. Die Statik.

Besinnen wir uns auf das unserer ganzen Erörterung zugrunde liegende Problem. Es ist das des „Wertes“ im Sinne nicht der neuen subjektivistischen, sondern der alten objektivistischen Theorie. Hier bedeutet es den „Preis auf die Dauer und im Durchschnitt“. Die Klassiker sahen, daß die Schwankungen des Preises infolge der Veränderung des Verhältnisses von Angebot und Nachfrage nicht nur kein Problem darstellten, sondern sogar das eigentliche Problem nur verwirrten und verdunkelten: das Problem von den Ursachen, die das gegenwärtige Verhältnis der Mittelpunkte jener Oszillationen des Preises, eben der „Werte“ bestimmen. Sie erklärten also, von diesen Schwankungen abstrahieren zu wollen. Das war der erste Schritt zur Konzeption der Statik: die methodische Fiktion des Gleichgewichtszustandes oder Ruhezustandes von Angebot und Nachfrage oder, was dasselbe ist, des Verharrens aller Preise auf jenem ihrem Mittelwert.

Ein erster Schritt, aber noch nicht mehr! Ein Schritt noch nicht zur materiellen Lösung des Problems, wohl aber auf dem Wege zu der Methode, mit der allein es gelöst werden kann: der Methode des „Isolierverfahrens“, das von gewissen „Störungen“ abstrahiert.

Materiell aber war das Problem noch nicht einmal gestellt. Die Aufgabe ist offenbar, den Gleichgewichtszustand der Marktwirtschaft als eines Systems im ganzen zu finden: nur dann läßt sich das Gleichgewicht einer ihrer Funktionen, zum Beispiel des Verhältnisses von Angebot und Nachfrage, das in dem des Ganzen selbstverständlich mit enthalten ist, wirklich verstehen und als Grundlage weiterer Betrachtung gebrauchen.

Ich schweige hier von den verschiedenen Versuchen, die unternommen worden sind, jenes Zentralproblem zu stellen und zu lösen. Hier soll nur der methodische Weg jeder möglichen Lösung gezeigt und unsere eigene derart gewonnene Lösung gerechtfertigt werden.

Das uns aufgegebenes Problem fällt unter das allgemeine Problem der Errechnung eines „dynamischen Gleichgewichts“ oder einer „Statik“. Wo immer Kräfte antagonistisch gegeneinander wirken, tendieren sie auf einen Zustand hin, in dem sie sich gegenseitig „ausbalancieren“, so daß unter der Voraussetzung keiner von außen kommenden Störung des Systems, keiner „Datenänderung“, die Gegenbewegung der Elemente aufhört, und je nachdem das ganze System zur vollkommenen Ruhe kommt, wie etwa eine Wasserfläche, oder sich in einer ganz bestimmten Weise als Ganzes bewegt, wie etwa unser Planetensystem. Diesen Gleichgewichtszustand nennt die Physik eben die „Statik“. Wobei zu bemerken ist, daß es durchaus nicht darauf ankommt, ob diese Statik jemals realiter erreichbar ist oder nicht. Das ist kaum jemals der Fall. Die stabilsten Gebäude „setzen sich“; auch kleinere Wasserflächen, von den Ozeanen ganz zu schweigen, liegen so gut wie niemals in vollkommener Ruhe in der Horizontalen; und sogar unser Planetensystem unterliegt gewissen, von anderen Systemen herrührenden „Störungen“. Es kommt also nicht auf die „Realisierungsmöglichkeit“ der Statik an, sondern nur auf ihre Berechenbarkeit als den Zustand des Gleichgewichts der antagonistischen Kräfte: die Statik ist immer nur eine „methodische Fiktion“. Aber diese Fiktion ist der Physik vollkommen unentbehrlich: sie kann die Gesetze, die sie sucht, nur finden, wenn sie methodisch, im „Isolierverfahren“, von allen „Störungen“ abstrahiert, das heißt von

allen Änderungen der Daten ihrer Rechnung, die im Sinne ihrer Fragestellung „zufällig“ sind.

Um ein solches Gleichgewicht zu errechnen, ist, außer selbstverständlich der Kenntnis der anschaulichen Eigenschaften des Substrats, weiter nichts erforderlich als die durch Beobachtung gewonnene Erkenntnis von Art, Richtung und Stärke der auf das Substrat wirkenden Kräfte. Wenn ich weiß, was Wasser ist, und durch Beobachtung finde, daß, von nicht interessierenden Kleinigkeiten abgesehen, auf den Ozean nur wirken der Wind und die Schwerkraft einerseits der Erde, anderseits des Mondes: so ist die Statik, das Normalnull, theoretisch festgelegt als derjenige Punkt eines Pegels, der bei Windstille genau zwischen Ebbe — Tief und Flut — Hoch gemessen wird. Durch diesen Punkt wird eine Horizontale gezogen, und die durch diese Horizontale gelegte Kugelebene ist das dynamische Gleichgewicht des Ozeans.¹⁾ Und ebenso kann ein Mathematiker, dem das Gewicht und die gegenseitige Entfernung der Körper unseres Planetensystems bekannt sind, ihre Bewegung errechnen, weil er die auf das Substrat wirkenden Kräfte: Zentrifugal- und Zentripetalkraft, als die einzigen in Betracht kommenden kennt.

Das also sind die allgemeinen Bedingungen jedes Problems einer Statik. Wenden wir unser Ergebnis auf den uns vorliegenden Fall an. Wir wissen aus Beobachtung, daß auch die Marktwirtschaft ein System antagonistischer Kräfte ist. Sie ist, vom Standpunkt der einzelnen Wirte aus gesehen, nichts als Konkurrenz, von einem Standpunkt über dem Ganzen aus gesehen, nichts als Kooperation: Arbeitsteilung und -Vereinigung (ich halte die Erkenntnis dieser Identität, die mir erst in der fünften Auflage meiner Theorie geglückt ist, für eines meiner wichtigsten Ergebnisse. Ich glaube kaum, daß man mir es je bestreiten wird). Uns interessiert hier nur der eine Aspekt: die in der Konkurrenz sich auswirkenden antagonistischen Kräfte, nämlich der Inbegriff der wirtschaftlichen Handlungen der Gesellschaftsglieder, die aus dem Kampf der Verkäufer um die wirksame Nachfrage, und der Käufer um das wirksame Angebot hervorgehen.

Dieser Kampf ist zunächst Preiskampf. Der Verkäufer sucht beim Käufer einen möglichst hohen, dieser bei jenem einen möglichst niederen

¹⁾ Ich weiß, daß das nicht ganz exakt ist, weil die Erdmassen der Kontinente das Wasser an- und emporziehen.

Preis durchzusetzen. Das will sagen, daß die Marktwirtschaft als Ganzes in der Tat auf einen Zustand hin „tendiert“, wo die Preise „im Gleichgewicht stehen“. Aber damit haben wir noch nicht das mindeste gewonnen.

Denn was heißt das, daß „die Preise in ihrem Gleichgewicht stehen“? Das kann allenfalls heißen, daß auf dem gleichen Markte gleiche Produkte den gleichen Preis erbringen. Aber das ist ja gar nicht das Problem. Sondern dieses ist immer die Frage nach dem statischen Preise einer Ware, ausgedrückt in einer anderen. Warum kostet auf die Dauer und im Durchschnitt die Menge x einer Ware a die Menge y einer Ware b ? Zum Beispiel 10 kg Kupfer 1 g Gold? „20 Ellen Leinwand einen Rock“? Die Formel vom Gleichgewicht der Preise sagt uns darüber nicht das geringste. Sie sagt uns nur, daß das System irgendwo, bei einem bisher noch völlig unbekanntem Preisstande, ein Gleichgewicht hat, auf das hin es „tendiert“: aber das wußten wir ja schon vorher. Das ist ja nicht die Lösung, sondern wieder nur, in anderen Worten, die Stellung des Problems. Wir wissen immer noch nicht mehr, als daß es nur mit der Methode des Isolierverfahrens gelöst werden kann: aber das materielle Problem des Werts, des dauernden, mittleren Preisverhältnisses der verschiedenen Produkte zueinander, ist, wie wir wiederholen, damit noch nicht einmal gestellt.

Offenbar kann daher der Kampf um den Preis nicht das letzte Streben der konkurrierenden Kräfte sein. Denn es liegt im Begriffe eines Systems antagonistischer Kräfte, daß sie auf ein genau bestimmbares Gleichgewicht hin tendieren. Was erstreben also diese Kräfte und wo liegt ihr Gleichgewicht?

II. Das Einkommen und der Wert.

Darauf habe ich mit einer Erkenntnis geantwortet, die bereits Adam Smith besaß, aber nicht ausgewertet hat. Die Konkurrenten erstreben über das Mittel des „möglichst hohen Preises“ das Endziel des möglichst hohen Einkommens, und so liegt denn das Gleichgewicht der Marktwirtschaft dort, wo alle Einkommen aller Konkurrenten soweit ausgeglichen sind, wie es die Konkurrenz durchzusetzen vermag.

Hier liegt der erste und wichtigste Streitpunkt zwischen mir und meinem Herrn Gegner. Ich hatte geschrieben: „Das Streben aller Produzenten nach dem höchsten erreichbaren Einkommen ist die einzige bewegende

Kraft des Gesamtmechanismus der Marktwirtschaft.“ Er stellt sich demgegenüber auf jenen alten Standpunkt und setzt mir entgegen: „Das Streben der Produzenten, für ihre Produkte einen möglichst hohen Preis zu erzielen, ist die die Tauschwirtschaft beherrschende Kraft.“ (S. 127.)

Dieser Satz Amonns läßt verschiedene Deutung zu. Er könnte entweder bedeuten, daß der Produzent danach strebt, für das einzelne Produkt den höchsten Preis zu erzielen, oder daß er danach strebt, für die Gesamtheit der während einer Produktionsperiode zu Markte gebrachten Produkte den höchsten Preis zu erzielen.

Der Satz kann von Amonn unmöglich im ersten Sinne verstanden sein. Die Tatsachen schreien Zeter dagegen.

Zunächst ist wieder einmal etwas Selbstverständliches zu ergänzen. Die Produzenten kommen ja zum Markte nicht nur als Verkäufer, sondern auch als Käufer. Und als solche haben sie, wie soeben gesagt, sämtlich das entgegengesetzte Streben nach dem niedrigsten Preise der von ihnen bedurften Produkte.

Die von mir gewählte Formel deckt auch das vollkommen. Sie paßt auf die beiden hier vorkommenden Fälle: auf Erzeuger, die bestimmte Produkte nur zum Zweck der weiteren Produktion erwerben, und auf die eigentlichen Konsumenten, die „letzten Zehrer“, die sich für ihre eigene Bedürfnisbefriedigung versorgen. Jene wollen möglichst billig einkaufen, um im Wiederverkauf, sei es der gleichen Erzeugnisse (Handel), sei es veredelter Erzeugnisse (Gewerbe und Uerzeugung), einen möglichst hohen Gesamtgewinn im Einzelfall und ein möglichst hohes Nominaleinkommen, ausgedrückt in Geld, auf die Dauer zu erzielen. Die letzten Zehrer aber wünschen möglichst billig einzukaufen, um mit ihrem gegebenen Nominaleinkommen sich ein möglichst hohes Realeinkommen in Gestalt von Wertdingen des Gebrauches zu beschaffen.

Amonns Formel aber gilt nur für die Verkäufer im engsten Sinne, also nicht einmal insoweit, wie sie zum Zweck späterer Produktion als Käufer auftreten.

Aber selbst wenn wir nur die Verkäufer in diesem engsten Sinne ins Auge fassen wollen, ist die Amonnsche Formel, so verstanden, falsch. Schon auf dem einzelnen Markte strebt der Produzent nach dem höchsten Gesamtgewinn und nicht nach dem höchsten Einzelgewinn; er verkauft aus sehr guten Gründen¹⁾ lieber seinen ganzen Vorrat zu geringerem als

¹⁾ Vgl. meine Theorie, S. 454 ff.

nur einen Teil zu dem höchsten Preise. Und gar im Zusammenhang der Märkte beherrscht das Streben nach dem höchsten Gesamtgewinn durchaus die Produzentenpolitik. Ja, der erfolgreichste der heutigen Unternehmer, Ford, verdankt seinen stupenden Erfolg gerade dem Umstande, daß er den Grundsatz: „Kleiner Nutzen, großer Umsatz“ zu seinem eigentlichen Geschäftsprinzip gemacht hat.

Noch klarer wird das, wenn wir uns den Vorgang bei der Wahl eines Produktionszweiges überlegen. Wenn zum Beispiel ein Kapitalist nach einer Anlage Umschau hält, so wählt er nicht eine Erzeugung, deren Produkte einen höheren Preis als andere haben, sondern eine solche, an deren Preisen er den größten Gesamtgewinn erwartet, und zwar natürlich auch für die Dauer: als Einkommen. Er wird zum Beispiel eine Fabrik erwerben, die Pfennigartikel erzeugt, obgleich ihm gleichzeitig eine Fabrik von Luxusautomobilen angeboten war; und er wird unter Umständen ein sehr billig angebotenes Objekt auch dann erwerben, wenn er klar voraussieht, daß er eine Zeit hindurch zu sehr niederen Preisen, eventuell sogar mit Verlust wird verkaufen müssen, und erst später um so mehr verdienen wird.

Selbstverständlich freut sich jeder Produzent, wenn besondere Marktgunst es ihm gestattet, seinen ganzen Vorrat an Produkten zu unerwartet hohem Preise verkaufen zu können: aber unsere Betrachtung hat gezeigt, daß sich dieser günstigste Fall als „Grenzfall“ dem allgemeinen Gesetz unterordnet, demzufolge der höchste Gewinn am ganzen Warenvorrat auf die Dauer, also eben das höchste Einkommen, erstrebt wird.

Wir müssen also annehmen, daß Amonn seinen Satz im zweiten Sinne verstanden hat: der Produzent strebt nach dem höchsten Gesamtgewinn der Produktionsperiode. Dieser aber ist gar nichts anderes als eben — sein Einkommen! Der Widerspruch meines Herrn Gegners beruht offenbar auf einem terminologischen Mißverständnis.

Damit hoffe ich, diesen ersten Punkt als erledigt betrachten zu dürfen.

Auch der zweite dürfte keine Schwierigkeiten machen. Amonn schreibt im Anschluß an den soeben analysierten Satz, worin er das Streben der Produzenten nach dem möglichst hohen Preise ihrer Produkte als „die die Tauschwirtschaft beherrschende Kraft“ bezeichnet: „Die einzige bewegende Kraft ist auch dieses Streben nicht, sondern es gibt noch andere.“

Offenbar denkt Amonn hier an die „nichtwirtschaftlichen“ Motive, aus denen heraus Produzenten unter Umständen auf die Verfolgung des

größten Vorteils im Preiskampfe verzichten, zum Beispiel aus Patriotismus oder aus Mitleid oder aus Prestigebedürfnis. Es fällt mir nicht ein, solche Motive und ihre Einwirkung auf die Preisgestaltung irgendwie leugnen zu wollen: aber ich bin der Überzeugung, daß diese Motive und ihre Wirkungen zu jenen äußeren „Störungen“ gehören, von denen unser Isolierverfahren abzusehen hat. Wir haben das Erkenntnisobjekt „Wirtschaftsgesellschaft“, das wir uns durch die Auswahl der uns interessierenden Kennzeichen aus dem, allen Gesellschaftswissenschaften gleichmäßig vorliegenden, Erfahrungsobjekt „Gesellschaft“ zu bilden haben. Wir haben (Theorie, S. 243) geschrieben: „Eine Gesellschaft ist eine Wirtschaftsgesellschaft, wenn ausschließlich die wirtschaftlichen Handlungen, also Beschaffung und Verwaltung von Wertdingen (nach dem Prinzip des kleinsten Mittels), ausgewählt werden, um das besondere ‚Erkenntnisobjekt‘ zu bilden. Diese Handlungen in ihrem Inbegriff bilden die Gesellschaftswirtschaft der Wirtschaftsgesellschaft.“

Nur in diesem Sinne war es gemeint, wenn ich von dem Streben nach dem höchsten Einkommen als der „einzig bewegenden Kraft der Wirtschaftsgesellschaft“ sprach. Und in diesem Sinne wird gerade Amonn, mit dessen Kalbe ich hier gepflügt habe, den Satz unterschreiben.

Ich habe diese verhältnismäßig unbedeutende Differenz, auf die Amonn selbst kein Gewicht legt, hier behandelt, weil sie auf die bedeutsameren Streitpunkte vordeutend ein Licht zu werfen geeignet ist. Es handelt sich nämlich in letzter Linie überall um das Problem, wie weit das Isolierverfahren gestattet ist und was man wissenschaftlich davon an Ergebnissen zu erwarten berechtigt ist.

Um zu diesem Hauptpunkt unserer Untersuchung zurückzukehren, so ist uns empirisch gegeben ein Komplex gesellschaftlicher Tatsachen, den das folgende Urteil, wie wir soeben nachgewiesen haben, völlig deckt:

Die Marktwirtschaft ist ein System antagonistischer Kräfte, die, jede für sich, das höchste Einkommen zu erzielen suchen: Konkurrenz!

Aus diesem Urteil, das eine Definition darstellt, denn es läßt sich konvertieren, lassen sich nun rein „explikativ“, also gewiß „rein analytisch“, eine Anzahl von Korollarsätzen ableiten, die nichts weiter leisten können und wollen, als den verborgenen Inhalt der Definition klar ans Licht zu stellen:

1. Als System antagonistischer Kräfte tendiert die Konkurrenz auf einen Zustand des Gleichgewichts dieser Kräfte, auf ihre „Statik“.

2. Diese Statik liegt dort, wo die Einkommen soweit ausgeglichen sind, wie es die Konkurrenz gegen ihre Hemmungen bewirken kann.

3. Die Hemmungen der Konkurrenz sind die Verschiedenheiten der Qualifikation und das Monopol. Erstere, weil in einem Spiel antagonistischer Kräfte die stärkere Kraft offenbar mehr durchsetzen muß als die schwächere; letzteres, weil die Konkurrenz per definitionem nicht frei wirken kann, wo ein Monopol besteht.

4. Da alle Einkommen nur aus Gewinnen am Preise der Produkte bestehen, so liegt die Statik bei derjenigen Preisrelation (statische Preisrelation), wo alle Produzenten aus ihren Gewinnen am Preise gleiches Einkommen erzielen, soweit nicht Unterschiede der Qualifikation und der Stellung zu Monopolverhältnissen Verschiedenheiten bedingen.

Damit ist die Formel für den „Wert“ im Sinne der objektivistischen klassischen Ökonomik, das heißt für den Preis auf die Dauer und im Durchschnitt gewonnen, und schon sie genügt zur Abweisung aller Versuche der Grenzwerttheoretiker, den Preis aus subjektiven Nutzenschätzungen zu erklären. Der Tauschwert (statischer Preis) ist als eine rein gesellschaftliche Tatsache erwiesen: das Verhältnis eines bedürftenden Subjekts zu einem Gute hat mit seiner Bildung nicht das mindeste zu schaffen.

Wenn es sich um weiter nichts handelte als um das Problem des statischen Preises, so würde diese Lösung bereits genügen. Sie gestattet uns die Aufstellung einer zwar noch rohen, aber grundsätzlich ausreichenden Formel für den Tauschwert irgendeines Produkts, ausgedrückt in einem anderen Produkt. Und wenn die Lehre vom Wert nichts anderes zu „tragen“, das heißt zu unterbauen hätte, so könnte man sich mit dieser groben Annäherung wohl zufrieden geben. Denn praktisch, für die privatwirtschaftliche Handlung der einzelnen, genügt es natürlich, zu wissen, daß der Preis einer sie als Käufer oder Verkäufer interessierenden Ware „im Durchschnitt“ soundso hoch steht: warum es der Fall ist, kann ihnen gleichgültig sein.

III. Das Problem der Distribution.

Für die Theorie aber ist das Wertproblem eben aus dem Grunde von höchster Bedeutung, weil es das Wichtigste von allem trägt: das Zentral-

problem unserer Wissenschaft, das der Distribution, und das heißt: der **Klasseneinkommen**.

Dieses Problem ist ein Wertproblem. Es lautet: Warum hat in unserer Gesellschaft die mit eigenen Produktionsmitteln nicht ausgerüstete Arbeit diesen, uns empirisch gegebenen Wert? Warum haben die Nutzungen von Kapital und von Boden diesen, uns empirisch gegebenen Wert? Und zwar auch hier: Wert auf die Dauer, unter Abstraktion von allen zufälligen Schwankungen im Verhältnis von Angebot und Nachfrage, so daß das Einkommen der Arbeiterklasse aus Lohn, das der Kapitalistenklasse aus Profit, das der Grundbesitzerklasse aus Grundrente sich ohne weiteres aus dem Wert dieser ihrer sogenannten „produktiven Beiträge“ ergibt?

Daß das Problem der Distribution (der Klasseneinkommen) ein Wertproblem ist, ist längst anerkannt. Man wird aber jetzt den Zusammenhang besser verstehen, nachdem wir haben zeigen können, daß der Wert überhaupt nur als Teil eines bestimmaren Einkommens deduziert werden kann.

Im Gegensatz zum bloßen Problem des Wertes ist nun das der Distribution nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch das wichtigste von allen. Das Schicksal unserer Welt hängt an seiner Lösung. Bürgertum und Sozialismus rüsten sich zum letzten, entscheidenden, weltzerstörenden Kampfe, und die letzte tiefste Wurzel ihres Antagonismus ist die verschiedene Lösung, zu der sie sich bekennen. Jeder der beiden Gegner gibt die eine der beiden einzig möglichen Lösungen. Die Bourgeoisie leitet die Verschiedenheit der Klasseneinkommen ausschließlich aus den Differenzen der Qualifikation ab und stützt darauf ihren Kapitalismus und Imperialismus. Hier spricht die „Wurzel aller soziologischen Übel“ in Theorie und Praxis, das Gesetz der ursprünglichen Akkumulation. Der Sozialismus aller Richtungen, auch unbewußt oder halbbewußt der Marxismus, bekennt sich zu der anderen Lösung: jene Unterschiede sind auf die Monopolisierung der Produktionsmittel zurückzuführen. Der Ausdruck fand sich in den ersten zwei Absätzen des Erfurter Programms der sozialdemokratischen Partei nicht weniger als dreimal, und Marx selbst hat sein „Kapitalverhältnis“ zwar nicht als Monopolverhältnis bezeichnet, wohl aber als solches unzweideutig charakterisiert.

Zur Lösung dieses Problems genügt jene rohe Formel nicht mehr. Wir müssen die Unterschiede des Einkommens, die sich aus der Quali-

kation einerseits und der Stellung zu Monopolverhältnissen andererseits ergeben, quantitativ so genau wie möglich feststellen: nur so läßt sich jene große Streitfrage entscheiden.

Damit ist das Problem aber auch begrenzt. Es interessiert uns nicht die Verschiedenheit des Einkommens verschiedener Produzenten, die der gleichen gesellschaftlichen Klasse angehören: daß der Maurer-geselle A 138-65 Mark im Jahre mehr verdient als sein Kollege B, oder ein Bergmann soundso viel mehr als ein Konfektionsarbeiter, hat für uns kaum Bedeutung. Wir haben vor allem abzuleiten die großen Unterschiede der Klasseneinkommen.

Zu dem Zwecke haben wir uns aber sorgfältiger als bisher auf die Daten unseres Problems zu besinnen:

1. Was ist uns empirisch gegeben? Als Erfahrungsobjekt: eine Gesellschaft. Wir bilden uns daraus, durch Auswahl der uns interessierenden Kennzeichen (die Handlungen der Beschaffung und Verwaltung kostender Objekte nach dem Prinzip des kleinsten Mittels), das Erkenntnisobjekt: Gesellschaftswirtschaft. Aber wir dürfen dabei nie vergessen, daß das Substrat, auf das unsere antagonistischen Kräfte wirken, immer eine Gesellschaft bleibt, mit allen Eigenschaften, die essentiell zum Begriff einer solchen gehören. Diese Eigenschaften sind erstens die Zusammensetzung aus Individuen einer bestimmten biopsychologischen Beschaffenheit und zweiten die Geltung eines Kodex bestimmter Normen und Wertungen. Diese ganz allgemeine Bestimmung umschließt das, was ich die „soziale Bedingtheit der Ökonomik“ nannte.

Das ist das Substrat. Als antagonistische Kräfte sind uns ferner empirisch gegeben die Strebungen aller Individuen auf das Ziel des höchsten Einkommens durch das Mittel des Kampfes um den Preis.

2. Logisch gegeben ist uns damit das tendenzielle Niveau des Gleichgewichts, wie wir es soeben deduziert haben.

3. Dieses System müssen wir im „Isolierverfahren“ untersuchen. Das heißt: wir supponieren in einer „methodischen Fiktion“ im Sinne Vaihingers als „gegeben“ die Unveränderlichkeit jener sämtlichen Daten.

Unsere Annahme lautet also folgendermaßen:

Das statische Preisniveau, wie wir es soeben deduziert haben, ist erreicht und verharrt in diesem Zustande. Ihm haben sich die einzelnen Personalwirtschaften angepaßt, derart, daß der von Gossen errechnete Gleichgewichtszustand erreicht ist, und es wird angenommen, daß auch

sie sämtlich darin verharren, daß also keine psychologische Datenänderung eine von ihnen veranlaßt, ihre Produktion oder ihren Verzehr zu ändern. Ebenso wenig erfolgt von seiten der Elementarkräfte oder der Politik die geringste Änderung. Die Bevölkerung bleibt an Zahl, Zusammensetzung und biopsychologischer Beschaffenheit konstant; der Apparat von Normen und Wertungen ebenfalls; die Ernten ergeben die gleichen Mengen gleicher Früchte von gleicher Güte, neue Erfindungen werden nicht gemacht, verbesserte Maschinen und Werkzeuge nicht angewendet, aber die alten immer wieder nach Art und Güte genau im Verhältnis ihres Verschleißes hergestellt; und auch politisch bleibt alles beim alten, es werden zum Beispiel keine neuen Steuern erhoben, und die Staatsausgaben bleiben die gleichen für die gleichen Zwecke. Und so weiter: es ist nicht nötig, die erste Grundbedingung des Problems, die Unveränderlichkeit der Daten, noch weiter auszumalen.

IV. Die Qualifikation.

Die Frage des Monopols scheint zwischen Amonn und mir nicht strittig zu sein. Dagegen stößt er sich an meinem Begriff der Qualifikation. Es wird daher erforderlich sein, mich darüber ausführlicher zu äußern. Er schreibt dazu: „Logisch ausgedrückt, der Satz Oppenheimers ist nunmehr ein rein analytisches Urteil, und aus solchem können sich keine empirischen Kenntnisse ergeben.“

Meine Sache liegt noch viel schlimmer, als Amonn hier angibt. Die Sätze, um die es sich hier handelt, sind noch nicht einmal „rein analytisch“: sie sind gar rein definitiv. Es ist alles „in die Definition geschoben“.

Ich definiere nämlich die persönliche Qualifikation als „die Fähigkeit einer ökonomischen Person, Produkte (Güter oder Dienste) zu Märkte zu bringen, die im Verhältnis zu den Produkten anderer Personen ein höheres (beziehungsweise geringeres) als deren (Arbeits-)Einkommen erbringen“. Wenn die Definition richtig ist, so ist der von Amonn angegriffene Satz, der nichts ist als ihre Konversion, unbestreitbar: daß jeder, der ein geringeres (beziehungsweise höheres) Einkommen aus seinen Produkten erzielt als ein anderer, geringer (beziehungsweise höher) qualifiziert ist.

Wir werden sofort darüber zu sprechen haben, ob die Definition richtig ist. Zunächst habe ich Amonns Feststellung ausdrücklich zu bestätigen, daß aus meinen von ihm angezweifelte Sätzen „sich keine empirischen Kenntnisse ergeben können“.

Nur daß ich die Gegenfrage stellen muß: Wo findet sich denn in meinen Schriften auch nur die geringste Andeutung davon, daß ich mit meinen Erörterungen über die Statik, den Wert und die Klasseneinkommen empirische Kenntnisse erzielen und anderen vermitteln will?! Der Einwand scheint mir nichts anderes zu beweisen, als daß mein Herr Gegner von der Absicht und Leistungsmöglichkeit des von ihm bemängelten methodischen Verfahrens völlig irrige Vorstellungen hat.

Es will nicht empirische Kenntnisse geben, sondern es will gegebene empirische Tatsachen aus Gesetzen verstehen lehren. Die Tatsachen sind sein Ausgang und nach Vollendung der Deduktion, wenn mit der *Quaestio facti* die Probe aufs Exempel gemacht wird, sein Prüfstein. Um an einem sehr nahe verwandten Beispiel zu orientieren: Zum Zwecke einer trigonometrischen Landesaufnahme wird eine Basis möglichst genau vermessen: sie entspricht den Tatsachen, von denen eine Deduktion ausgeht. Dann werden nur noch abstrakte Dinge gemacht, Winkel gemessen und Längengrößen berechnet. Und ganz zum Schluß wird die letzte berechnete Dreieckseite wieder genau vermessen, um die Richtigkeit des Verfahrens zu prüfen: das ist die *Quaestio facti*.

Und so ist auch in unserem Falle jedes einzige Urteil, das wir zwischen Ausgang und Schlußverfahren aussprechen, ein „rein analytisches“ Urteil! Rein analytisch ist bereits unsere Bestimmung des Gleichgewichtsniveaus, und rein analytisch ist jedes weitere Urteil über die Statik im einzelnen. Was immer wir aussprechen mögen, folgt als eine Reihe von simplen Korollarsätzen aus der methodischen Fiktion der Voraussetzung, daß die Konkurrenz sich in ihrem Gleichgewichtszustande befindet. Sie alle „explizieren“, entfalten nur den verborgenen Inhalt dieser Grundvoraussetzung, sind also bewußterweise „rein analytisch“, wenn sie nicht gar rein definitorisch sind. Sie können gar nichts anderes sein! Das liegt im Wesen des Isolierverfahrens.

Nach dieser Feststellung kehren wir zu dem besonderen Problem der Qualifikation zurück. Da mein bestrittener Satz nichts als die Konversion meiner Begriffsbestimmung darstellt, so muß Amonn diese als falsch dartun. Und er muß womöglich eine andere Definition des Begriffes geben, die keinem Einwande mehr ausgesetzt ist. Ich behaupte bis zum Beweise des Gegenteils, daß es auch einem Manne von dem Scharfsinn meines Herrn Gegners nicht gelingen wird, eine andere Definition

zu finden, die der logischen Forderung entspricht, sämtliche Tatsachen des Gebietes, und nur sie, zu decken.

Worum handelt es sich? Um die Tatsache, daß eine Anzahl von Produzenten aus persönlichen Gründen (also abgesehen von den durch Monopole verursachten Verschiedenheiten) ein höheres (beziehungsweise geringeres) Arbeitseinkommen beziehen als andere. Und diese Tatsachen sind überaus vielgestaltig und zum Teil sehr merkwürdig: ein Boxerchampion zum Beispiel hat heutzutage das hundertfache Einkommen eines berühmten Gelehrten, und die allergrößten Gelehrten und Künstler haben zuweilen überhaupt kein Einkommen von den Produkten ihres Genies! Oder: eine tugendhafte Nähterin nagt am Hungertuche, während eine leichtfertige Schöne im Überfluß schwelgt! Unzweifelhaft korrespondieren diese Verschiedenheiten des Einkommens gewissen Verschiedenheiten der persönlichen „Fähigkeiten“. (Wir werden den Begriff sofort noch genauer bestimmen.) Ich behaupte, daß nur meine Definition auch alle diese seltsamen Tatbestände deckt.

Aber ich will mich weiter einlassen, da mir ja alles daran liegen muß, meinen verehrten Herrn Gegner zu überzeugen. Ich will meine Definition erläutern, obgleich ich leider sagen muß, daß es sich auch hier wieder nur um das A b c unserer Wissenschaft handelt:

Qualifikation (und Qualität) sind Phänomene, die der Sphäre der Werterscheinung angehören, wie diese der weiteren Sphäre der Interessen. Wir haben dazu geschrieben: „Jedes Begehren in seiner Eigenschaft als Interesse verleiht seinem Gegenstande einen Wert . . . und dieser Wert erscheint dem Bewußtsein dann als eine objektive Eigenschaft des Dinges, die ihm an sich zukommt, wie etwa die Süße dem Zucker. Es sagt nicht, ich verleihe dem Ding Wert, sondern das Ding hat Wert. Die subjektive Desirabilität erscheint als objektive Utilität, so etwa wie das Licht des Mondes uns als sein eigenes Licht erscheint.“ (Theorie, S. 89.)

Völlig wissenschaftlich korrekt ist mithin der Ausdruck „Wert“ nur als Substantivierung des Zeitwortes „bewerten“: als Bewertung durch den Begehrenden, zu verstehen. Nicht korrekt aber ist die dem Worte im gemeinen Sprachgebrauch verliehene adjektivische Bedeutung, wo es die Eigenschaft eines Dinges bezeichnet. Hier war vom subjektiven Verwendungswert die Rede: dem in die Kompetenz der Psychologie fallenden Verhältnis zwischen einer Person und dem von ihr begehrten Gute. Ganz ähnlich liegt es bei dem objektiven Beschaffungswert in

seiner gesellschaftlichen Erscheinungsform als Tauschwert. Auch hier faßt der gemeine Sprachgebrauch den Begriff adjektivisch als „inneren Wert“ eines Dinges: er bedeutet aber auch hier nichts anderes als, in verbalem Sinne, Bewertung, und zwar hier nicht durch eine Person, sondern durch die Gesellschaft. Er bezieht sich eben auf einen soziologischen Tatbestand, das heißt auf eine Objektivität, eine Extensitätsgröße, nicht mehr wie dort auf einen psychologischen Tatbestand, eine Subjektivität, eine Intensitätsgröße¹⁾.

Ganz das gleiche gilt von dem Spezialfall der Qualifikation. Das Wort wird ebenfalls in der Regel adjektivisch gebraucht: als objektive Eigenschaft einer Person oder als ein Inbegriff von objektiven Eigenschaften einer Person. Aber auch hier ist wissenschaftlich korrekt nur die verbale Bedeutung: die Qualifizierung einer Person durch die Gesellschaft, kraft gesellschaftlicher Wertung. In dieser Bedeutung wird der Begriff auch gelegentlich gebraucht. Man denke an die bekannten „Qualifikationslisten“, zum Beispiel der Richter und Offiziere. Die darin enthaltenen Daten besagen nicht unmittelbar, daß die Individuen die ihnen beigelegten Eigenschaften wirklich besitzen, sondern nur, daß ihre Vorgesetzten die Vorstellung haben (oder zuweilen auch zu haben vorgeben), daß sie jene Eigenschaften besitzen. Ja man findet auch wohl in jener älteren Zeit, in der der Terminus in unsere Wissenschaft eingegangen ist, die Formel: „Dem P. P. ist die Qualifikation als Leutnant, als Assessor, als praktischer Arzt verliehen worden.“ Hier spricht die Gesellschaft offiziell durch ihre eingesetzten Organe: in der Regel spricht sie inoffiziell, aber nicht minder entscheidend, durch ihren Apparat von Wertungen.

Qualifikation in diesem verbalen Sinne heißt „Qualifizierung“, bedeutet also, daß die Gesellschaft eine bestimmte Person für fähig hält, eine bestimmte soziale Stellung einzunehmen, mit der je nachdem ein bestimmtes Einkommen (Gehalt usw.) oder ein zwar unbestimmtes, aber doch nach unten und oben einigermaßen begrenztes, Klasseneinkommen verknüpft ist.

Mit diesen Erörterungen ist für die methodische Fiktion der Statik alles Erforderliche bereits geleistet. Es gehört zu den uns gegebenen empirischen Daten, daß die sämtlichen Produzenten mit einer bestimmten Qualifikationshöhe „bewertet“ sind und ein dementsprechendes Einkommen beziehen. Weiter brauchen wir nichts für unsere Rechnung.

¹⁾ Vgl. meine „Allgemeine Soziologie“ (System der Soziologie I), S. 445 ff.

Das hat Ricardo gemeint, als er schrieb: „Die Schätzung der verschiedenen Arbeitsarten wird sich bald auf dem Markte mit hinreichender Genauigkeit festsetzen. . . . Diese Skala unterliegt, wenn sie einmal festgelegt ist, nur geringen Veränderungen.“ (Kap. I, Sekt. 2.)

Aber ich will mich noch tiefer einlassen. Ich bin mir vollkommen klar darüber, daß meine Definition etwas sehr Unbefriedigendes hat. Es verlangt uns, zu wissen, auf welchen Gründen jene seltsamen Tatsachen der Bewertung durch die Gesellschaft beruhen. Indem ich diesem Gegenstande nachgehe, werde ich auch noch die letzte Aufgabe der Kritik zu lösen versuchen, die sie sich stellen kann: nämlich den psychologischen Quellpunkt des gegnerischen Irrtums so aufzudecken, daß der Leser versteht, wie der Irrtum möglich, fast unvermeidbar gewesen ist.

Da ist zuerst zu sagen, daß wir Tatsachen von ganz dergleichen Seltsamkeit auch auf dem Gebiete der Bewertung von Sachen antreffen. Warum „schmeckt“ Kaviar kraft gesellschaftlicher Bewertung „besser“ als Butterbrot? Warum sind Diamanten „schöner“ als Rheinkiesel, von denen sie nur der Juwelier unterscheiden kann? Warum sind gar künstliche Rubine und Smaragde, die vollkommene und völlig reine Kristalle sind, weniger hoch bewertet als echte Steine der gleichen Art und Größe, die man als echt nur an ihren Fehlern erkennen kann?!

Aber mit dieser Parallele ist unsere Zweifelsfrage nur verschoben. Wenn wir erkennen, daß sie auf ein weiteres Gebiet anwendbar ist, so haben wir um so mehr eine Erklärung nötig oder wollen wenigstens den Beweis haben, daß sie unmöglich ist.

Zu dem Zwecke müssen wir uns über die rein statischen Zusammenhänge hinaus einen Augenblick mit den kinetischen beschäftigen. Hier erhalten wir Einsicht in den „Realgrund“ der Zusammenhänge, während die statische Betrachtung uns den „Erkenntnisgrund“ liefert. (Vgl. Amonn: Ricardo als Begründer der theoretischen Nationalökonomie, Jena 1920, S. 22.)

Orientieren wir uns wieder an dem Wert der „Sachen“. Eine Sache wird in der Regel nur aus dem Grunde begehrt, weil der Begehrende aus persönlicher Erfahrung oder aus der Erfahrung seiner Gesellschaft, die ihm als Teil ihrer Wertungen objektiv übermittelt worden ist und subjektiv als Beweggrund in ihm wirkt, weiß, daß diese Sache die objektive Nützlichkeit hat, das empfundene Bedürfnis auch wirklich zu befriedigen, wie etwa Brot, den Hunger zu stillen, oder Chinin, die Malaria zu heilen. Nun ist das freilich „für unsere Begriffsbildung“ nur akzidentell und nicht

essentiell. Essentiell ist als Bedingung eines Begehrens nur die Vorstellung des Bedürftigen von der Tauglichkeit des Dinges, gleichgültig, ob sie wahr oder falsch sei. (Theorie, S. 88) Es werden auch Rauschgifte, Amulette und Liebestränke begehrt, trotzdem die erstgenannten objektiv schädlich, und die beiden letzten nach der Überzeugung der Oberschichten moderner Kulturgesellschaften ohne objektive Nützlichkeit sind.

Aber es gibt doch unzweifelhaft Dinge von objektiver Nützlichkeit, von denen daher die ganz allgemein verbreitete Vorstellung besteht, daß sie objektiv nützlich sind, und die deswegen von jedermann begehrt werden — wo also die objektive Nützlichkeit die Bedingung der Bedingung des Begehrens ist. Und von diesen Dingen sagt der Sprachgebrauch, von dem man wissenschaftliche Exaktheit nicht verlangen kann, sie hätten „Wert“. Hier wird das Wort rein adjektivisch als Eigenschaft des Dinges gebraucht.

Ganz analog liegen die Dinge nun auch beim Begriff Qualifikation. Auch hier hängt die Qualifizierung einer Person durch die Gesellschaft offenbar in den meisten Fällen mit objektiv gegebenen Eigenschaften der Personen irgendwie zusammen, so eng zusammen, daß wir die Ursache der Einkommensverschiedenheiten „erklärend verstehen können“, um Max Webers Ausdruck anzuwenden. Aber es handelt sich für uns nicht darum, die Ursache, sondern die Höhe dieser Einkommensverschiedenheiten zu verstehen, und zwar kann, da es sich um ein quantitatives Phänomen handelt, natürlich nur das „rationale erklärende Verstehen“ in Frage kommen, weil es sich um „intellektuell sinnhafte Handlungen“ handelt. Das aber ist uns nur in einer sehr beschränkten Klasse von Qualifikationsbewertungen möglich, nämlich fast nur dann, wenn es um ungelernete Muskelkraft im Akkordlohn geht. Hier handelt es sich erstens um Leistungen der gleichen Dimension, die zweitens unmittelbar quantitativ vergleichbar sind. Selbstverständlich verdient ein starker Sackträger, der doppelt soviel Säcke vom Schiff auf den Speicher trägt wie ein schwächerer Kamerad, im Akkord auch den doppelten Lohn. Aber dieses Verstehen versagt schon dann häufig, das heißt, es kann die Unterschiede des Einkommens nicht mehr vollkommen erklären, wenn es sich um Leistungen gleicher Dimension, aber um gelernte Arbeit handelt. So zum Beispiel wird ein Stenograph, der 300 Silben in der Minute aufzunehmen imstande ist, viel mehr als sechsmal so hoch qualifiziert und entlohnt werden wie ein anderer, der es nur auf 50 bringt. Hier

können wir immerhin noch ungefähr intellektual die Ursachen der Einkommensverschiedenheit verstehen: aber dieses Verstehen versagt bereits vor der Tatsache, daß ein Tenorist mit wohlgebildetem Antlitz und von hohem Wuchs wesentlich höher qualifiziert ist, als ein stimmlich und schauspielerisch gerade so begabter, aber körperlich weniger bevorzugter Kollege; und es versagt vollkommen gegenüber so wunderlichen Tatsachen, wie wir sie oben angeführt haben, wo es sich um Leistungen verschiedener Dimension, zum Beispiel eines Boxerchampions und eines Gelehrten handelt: hier ist nur noch ein „irrationales“ erklärendes Verstehen aus irrationalen Motiven möglich.

In solchen Fällen hilft sich das unausrottbare Streben des Menschen nach rationaler Erklärung mit dem typischen Trugschluß, dem wir überall in der Soziologie, zum Beispiel bei der Erklärung der Geschichtsabläufe aus rassenmäßiger Anlage, begegnen. Gegeben und zu erklären ist eine bestimmte Verschiedenheit des Einkommens. Man schließt daraus auf die genau entsprechende Verschiedenheit der „natürlichen Begabung“ und leitet dann wieder aus dieser Verschiedenheit die Verschiedenheit der Einkommen ab: die klare Setzung einer „qualitas occulta“, ein typischer Zirkelschluß. Das geschieht gerne und oft namentlich dann, wenn es sich um Leistungen zwar verschiedener, aber doch verwandter Dimensionen handelt, etwa beim Vergleich der Einkommen verschiedener akademischer Berufe oder, noch weiter spannend, der verschiedenen „geistigen“ Berufe von Wissenschaftlern und Künstlern. Mit anderen Worten: man faßt hier die Qualifikation durchaus als adjektivisch, als objektive Begabung der betreffenden Personen auf.

Offenbar hat Amonn den Begriff „Fähigkeit“ in meiner Definition der Qualifikation in dieser Weise mißverstanden. Ich hatte davor gewarnt. Auf S. 111 meiner Replik steht: „Begabung ist, was Amonn zu verkennen scheint, ökonomisch ebensowenig ohne weiteres ‚Qualifikation‘, wie etwa ‚Bedürfnis‘ wirksame Nachfrage ist.“

Ich habe den Ausdruck „Fähigkeit“ mit gutem Bedacht gewählt, weil er, richtig verstanden, auch für die kinetische Betrachtung verwendbar ist. Hier, in der Kinetik, entscheidet nämlich nicht bloß die Tatsache, sondern häufig bereits die Möglichkeit einer bestimmten Leistung. Um an einem Beispiel zu illustrieren: wenn an eine Fabrik die Anfrage gerichtet wird, ob sie fähig sei, in drei Monaten soundso viel Stück eines bestimmten Fabrikates zu liefern, so denkt der Fragestellende, wenn

überhaupt, nur in letzter Linie an die „Begabung“ des Leiters. Sondern er will wissen, ob der Fabrikant nach der ganzen Anlage seiner Fabrik, nach seiner Verfügung über heranzuziehende Werkdienste und Werkgüter zu entsprechenden Preisen, und vor allem nach seinem schon vorliegenden Auftragsbestand fähig, das heißt imstande ist, sich zu der gewünschten Lieferung zu verpflichten.

Daß Amonn mich in dieser Weise mißverstanden hat, geht aus der Erörterung hervor, die er meiner Erwiderung auf sein bereits früher gewähltes Beispiel widmet. Es handelt sich um „die Fähigkeit von zwei Personen, sowohl höher als minder bezahlte Produkte (Güter oder Dienste) zu Märkte zu bringen“. Er schreibt dazu: „Ist damit schon gegeben, daß sie sich beide dem Berufe zuwenden, in welchem sie das höhere Einkommen gewinnen können? Da steht wohl noch in Frage, ob die Differenz im Einkommen die Differenz der Annehmlichkeit, der Gefährlichkeit, der Anstrengung nach ihrer „subjektiven“ Schätzung aufwiegt, die „subjektive“ Schätzung mag nun rein subjektiv oder objektiv durch die gesellschaftlichen Anschauungen, Traditionen usw. bedingt sein. Auf jeden Fall ist ein derartiges Aufwiegen neben der Tatsache der ‚Qualifikation‘ oder Fähigkeit, solche höher bezahlte Produkte zu Märkte zu bringen und dadurch ein höheres Einkommen zu gewinnen, notwendig. Die Fähigkeit allein ist nicht entscheidend, auch wenn man darunter nicht bloße intellektuelle ‚Begabung‘ versteht, sondern auch ‚moralische‘ Fähigkeit.“

Darauf habe ich nur zu erwidern, daß meine Urteile auch hier lediglich „analytisch“ sind. Sie ergeben sich ohne weiteres aus meiner grundlegenden Definition des Begriffes Qualifikation.

Um aber die Dinge vollkommen klarzulegen, will ich noch einmal wiederholen, was ich bereits gesagt habe: nationalökonomisch ist nichts anderes interessant, als die Tatsache der Einkommensverschiedenheiten verschiedener Personen (unter Ausschluß der durch Monopole herbeigeführten Unterschiede). Diese Verschiedenheiten ergeben sich, wenn man von den durch die Schwankungen von Angebot und Nachfrage verursachten Differenzen auch hier absieht, lediglich aus der Berufswahl (hierunter muß auch der Berufswechsel mitverstanden werden). Wer einen Beruf wählt, sieht sich vor der objektiven Tatsache, daß von den verschiedenen Berufen, für die er nach Körperbeschaffenheit, Vorbildung und allgemeiner sozialer Lage die „Begabung“ und die äußere

Möglichkeit besitzt, die einen ein höheres Einkommen abwerfen als die anderen. Dem höheren Einkommen auf der Habenseite stehen auf der Sollseite gegenüber: längere oder als schwerer oder unangenehmer oder gefährlicher betrachtete Arbeit des Körpers oder Geistes, oder geringere Aussicht auf Erfolg: er wird zum Beispiel als subalternen Beamter mit großer Sicherheit regelmäßig avancieren, wird aber freilich nur ein bescheidenes Einkommen erzielen, während er als Anwalt, Arzt, Künstler, Kaufmann usw. zu sehr großem Einkommen gelangen — aber auch ganz scheitern kann; oder es steht auf der Sollseite geringere gesellschaftliche Ehre: Er wird als Bordellwirt besser leben können wie als Handwerker, Sie als Prostituierte besser wie als Arbeiterin — und die Unehre fällt bei „normalen Menschen“ (von diesem Begriff wird sofort zu sprechen sein) schwer ins Gewicht.

Wenn Er (oder Sie) den geringer bezahlten Beruf ergreift, so kann das verschiedene Ursachen haben. Er weiß nicht, daß ihm ein günstigerer Beruf offensteht, dann ist er gegenüber dem, der es weiß und danach wählt, minder „fähig“, wenn auch vielleicht ebenso „begabt“: denn auch Kenntnisse sind „Fähigkeiten“. Oder: Er weiß es zwar, traut sich aber die Kraft und Ausdauer nicht zu, um zum Ziele zu gelangen, oder fürchtet die Gefahren des Berufes oder glaubt nicht an sein „Glück“, die wenigen großen Chancen zu nehmen. Dann ist er gegenüber demjenigen, der den Mut hat und danach wählt, minder „fähig“: denn auch Mut und Selbstvertrauen sind Fähigkeiten. Oder schließlich: Er schreckt vor der gesellschaftlichen Unehre zurück: wir haben das vom Standpunkt des Ethikers aus in aller Herzlichkeit zu billigen, aber von dem Standpunkt des Ökonomen aus müssen wir sagen, es fehlt ihm eine (zum Glück) relativ seltene und eben darum relativ hochbezahlte „Fähigkeit“.

Damit sind wir auf den letzten Punkt gekommen, der in diesem Zusammenhang vielleicht noch behandelt zu werden verdient. Man muß sich klarmachen, daß prinzipiell die Bewertung der Qualifikation durch die Gesellschaft nach denselben Gesetzen erfolgt wie die Bewertung der Sachgüter durch die Gesellschaft, das heißt ihre Preisfeststellung. In beiden Fällen entscheidet dasjenige, was ich vorgeschlagen habe, als „relative ökonomische Seltenheit“ zu bezeichnen. Je seltener relativ zum Bedarf eine überhaupt begehrte Eigenschaft ist, handle es sich nun um körperliche Vorzüge: zum Beispiel auffällig kurze Stimmbänder (die Bedingung des Tenoristen) oder sinnemäßige (zum Beispiel die „Weinzunge“ oder in

früheren Zeiten das „Indigoauge“ eines Experten) oder geistige oder schließlich erfreuliche oder unerfreuliche moralische „Vorzüge“ (das heißt im Verhältnis zum Bedarf seltene Eigenschaften): um so höher ist die gesellschaftliche Bewertung der so ausgestatteten Personen, ist ihre Qualifikation — genau aus demselben Grunde, warum Diamanten teurer sind als Rheinkiesel, und Kaviar teurer ist als Butterbrot. Es wird kaum nötig sein, hier näher auf die Verschiedenheiten sich einzulassen, die innerhalb und unterhalb dieses allgemeinen Gesetzes zwischen der Preisbildung der Sachgüter einerseits und der persönlichen Qualifikation andererseits bestehen. Dort nämlich kann bei der weitaus überwiegenden Menge der Güter, nämlich den „beliebig produzierbaren Gütern“, das Angebot bei steigender Nachfrage „beliebig“ vermehrt werden¹⁾: hier aber nicht. Und darum besitzt, was schon James Mill und Senior gesehen haben, die Qualifikation eine beträchtliche Ähnlichkeit mit den Monopolstellungen; darum stellt sie mit diesen zusammen die beiden einzigen „Hemmnisse der Konkurrenz“ und ihrer Tendenz dar, die Einkommen völlig auszugleichen.

Ich habe dieser hoffentlich jetzt den Streitfall erledigenden Auseinandersetzung nur noch ein kleines Nachwort folgen zu lassen. Amonn erblickt in meiner „Annahme“, daß in der Statik alle gleich lange arbeiten, „einen Widerspruch, der bei Oppenheimer dafür charakteristisch ist, daß sein Denken selbst von der dieser Behauptung widersprechenden Wirklichkeit sich nicht frei machen kann“. (S. 126.)

Ich bedauere wirklich, daß ich gezwungen bin, in der Polemik mit einem Fachmann von diesem Rang immer wieder durchaus selbstverständliche Dinge, die unserem Abc angehören, ausdrücklich herauszuarbeiten. Ich habe schon einmal beklagt, daß Amonn nicht, wie es eigentlich seine Aufgabe gewesen wäre, mein großes Lehrbuch mit zu seiner Kritik herangezogen hat, trotzdem es nicht weniger als acht Jahre nach der von ihm behandelten Arbeit erschienen ist. Hier hätte er auf S. 450 folgendes finden können (man sieht, daß ich schon vor dieser Polemik das Folgende für „selbstverständlich“ gehalten habe): „Selbstverständlich kann diese abgekürzte Formel nur unter unserer Voraussetzung gelten, daß beide verglichenen Arbeitsmengen oder -zeiten der gleichen ‚Dimension‘ ange-

¹⁾ Amonn hat in seinem „Ricardo“ diesen Begriff ebenso mißverstanden wie vor ihm Diehl und v. Wieser. Vgl. meine „Theorie“, S. 476 ff. „Beliebig“ heißt durchaus nicht „grenzenlos“. Davon bald an einer anderen Stelle.

hören, das heißt den gleichen Wert oder statischen Preis haben. Sobald es sich nicht mehr um gleiche Anspannung gleich qualifizierter Personen handelt, gilt die Formel in dieser Einfachheit nicht mehr. Dann müssen die Arbeitszeiten auf den gleichen Wert reduziert werden, um gleicher Dimension zu sein und in eine Gleichung eingestellt werden zu können. Das geschieht bereits in den gleichen großen Stufen der Qualifikation dadurch, daß eine kürzere Zeit schwerer, gefährlicher oder unangenehmer Arbeit einer längeren Zeit gewöhnlicher Arbeit als gleichwertig betrachtet wird: ein Ausdruck der selbstverständlichen Gerechtigkeit. So zum Beispiel fordern die Bergleute mit Recht, und ohne Widerspruch zu finden, daß sie für ihre gleichzeitig schwere, gefährliche und unangenehme Arbeit bei kürzerer Zeitdauer den gleichen Lohn erhalten wie Arbeiter gleicher Ausbildung für längere Zeitdauer.“ Auch diese Stufungen sind durch gesellschaftliche Normierung unter der Wirkung der Konkurrenz bei der Berufswahl längst festgesetzt worden und gehen als für unsere methodische Fiktion unveränderliche Daten in unsere Rechnung ein.

V. Die durchschnittlichen und die Grenzproduzenten.

Ich übergehe einige kleinere Differenzpunkte, die Amonn selbst für unwesentlich oder durch meine neue Fassung der Theorie für erledigt erklärt, wie zum Beispiel die Frage, ob ich meine Größe E als „Konstante“ oder als „unabhängig Variable“ zu bezeichnen habe. Ich meine, sie ist in der Betrachtung der Statik, die hier allein vorliegt, eine Konstante, von der alle anderen Größen dependieren. In einer komparativ-statischen Betrachtung, wo eine Gesellschaft in ihren säkularen Veränderungen, namentlich in ihrem Wachstum an Bevölkerung, und entsprechend an Arbeitsteilung und -Vereinigung untersucht wird, wäre sie als unabhängig Variable aufzufassen. Aber wie gesagt: dieser Fall scheint erledigt.

Dagegen kann Amonn nicht verstehen, was ich unter „durchschnittlicher Qualifikation“ und den „Produzenten von durchschnittlicher Qualifikation“ verstehe, die, wenn sie unter keinem Monopolverhältnis stehen, das Einkommen E erwerben. Er kann nicht verstehen, wie ich zu meiner Behauptung komme, daß in der Statik „jeder Produzent in einer Grenzmine oder jeder Grenzbauer von gleicher Qualifikation ist“ (S. 129). Er bemerkt dazu: „Wie aber, wenn es ‚Grenzbauern‘ von verschiedener Qualifikation gibt und in der ‚Grenzmine‘ Produzenten von verschiedener Qualifikation arbeiten? Sagen wir: in einer ‚Grenzmine‘, die jedem

offensteht, oder in mehreren solchen ‚Grenzminen‘, die frei zugänglich sind, in welchen die äußeren Produktionsbedingungen überall gleich und zugleich die ungünstigsten sind, unter welchen überhaupt gearbeitet wird, produzieren mehrere Arbeiter mit verschiedener Qualifikation (verschiedener Geschicklichkeit, verschiedenem Fleiß usw.), und jeder von ihnen erarbeitet ein anderes Quantum, der eine 12 kg, der zweite 11 kg, der dritte 10 kg, der vierte 9 kg, der fünfte 8 kg, der sechste 7 kg Silber Reineinkommen. Wer ist nun der ‚durchschnittlich Qualifizierte‘, wo beginnt die ‚überdurchschnittliche‘, wo die ‚unterdurchschnittliche Qualifikation‘, und welches ist das ‚Normaleinkommen‘ E? Die gleiche Frage läßt sich in bezug auf die ‚Grenzbauern‘ aufwerfen.“

Hier kann ich nur wiederholen, daß ich im höchsten Maße erstaunt und sogar erschüttert über die Tatsache bin, daß ein Mann wie Amonn das Abc unserer Wissenschaft nicht schreibt oder nicht schreiben will. Es ist vollkommen ‚per definitionem, ausgeschlossen, daß es in der Statik „Grenzbauern“ von verschiedener Qualifikation geben kann. Was nämlich versteht die Theorie unter dem Grenzbauern? Nicht etwa den Bauern, der auf der Grenze des Anbaukreises sitzt, wie Amonn mißzuverstehen scheint: diese Annahme ist nur unter der weiteren Voraussetzung gestattet, daß alle Bauern völlig gleiche Qualifikation haben; dann freilich ist jeder auf der Grenze des Anbaukreises sitzende Bauer auch ein Grenzbauer. Sondern unter dem Begriff „Grenzbauer“ versteht die neuere Theoretik (Ricardo hatte alle Elemente des Begriffs, aber den Terminus selbst noch nicht, der erst unter dem Einfluß der Grenznutzenlehre aufgekommen ist) den am ungünstigsten gestellten Urproduzenten, dessen Produkt der Markt noch braucht und daher zu einem Preise abnehmen muß, der ihm über seine Kosten hinaus (zu denen auch sein eigener Arbeitslohn gehört) in der kapitalistischen Gesellschaft noch den Kapitalprofit, aber nicht eine Grundrente abwirft. Und dieser Grenzbauer ist, wie Ricardo ausdrücklich erklärt hat,¹⁾ durchschnittlich qualifiziert.

¹⁾ „Der Tauschwert aller Güter ... wird stets bestimmt ... durch die größere Menge von Arbeit, welche notwendig auf deren Hervorbringung von denjenigen verwendet wird, die keine solche besondere Geschicklichkeit besitzen und mit der Hervorbringung derselben unter den ungünstigsten Verhältnissen fortfahren.“ In den Worten „notwendig“ und „fortfahren“ ist ausgedrückt, daß es sich um eine statische Betrachtung handelt.

Das geht aus dem Begriff der Statik wieder als ein „rein analytischer Satz“ mit genau derselben Sicherheit hervor, wie sich aus den Daten des bekannten Problems ergibt, daß die Winkel des planimetrischen Dreiecks zwei Rechte bilden. Denn die Statik ist charakterisiert dadurch, daß der Konkurrenzkampf in ihr seinen Gleichgewichtszustand erreicht hat. Das heißt, daß zwar in der Kinetik einzelne Produzenten aus irgendwelchen Ursachen einen Vorsprung im Preiskampf — und daraus ein zeitweilig höheres Einkommen — genießen; daß aber die Konkurrenz sich sofort daran macht, ihnen diese Vorteile wieder abzugagen, und nicht eher damit aufhört, als bis ihr das vollkommen geglückt ist.

Halten wir uns an unsere Sonderfälle! In der Kinetik der Volksvermehrung wächst der Getreidepreis; die bisherigen Grenzbauern, deren Kosten als gleichbleibend gesetzt werden, verdienen infolgedessen eine Zeitlang mehr als Lohn- und Kapitalprofit, alles Getreide bringt eine vorübergehende Grundrente. Das ruft die Konkurrenz wach; es werden marktfernere oder von Natur aus geringere Böden in Angriff genommen, oder auf schon bebauten Böden neue Zusatzkapitale investiert, bis der nunmehrige Grenzbauer mit seinem Grenzkapital auf dem Grenzboden (all das hängt in der Statik untrennbar zusammen) bei dem jetzt geltenden Getreidepreis wieder nur Lohn und Profit, aber keine Grundrente erwirtschaftet. Im Lohn ist auch hier wieder einbegriffen sein eigener Arbeits- oder Unternehmerlohn, und der ist selbstverständlich per definitionem der Lohn eines durchschnittlich Qualifizierten. Denn eher hört der Konkurrenzkampf nicht auf, als bis sämtliche Vorteile im Preiskampf nivelliert sind, die den begünstigsten Produzenten überhaupt abgejagt werden können; und das heißt eben: alle solche, die weder der höheren Qualifikation noch einer Monopollstellung verdankt sind.

Wenn, wie mir Amonn entgegenhält, ein unterdurchschnittlich qualifizierter Produzent auf der Anbaugrenze sitzt, so muß er sich mit dem Preise begnügen, den die durchschnittlich qualifizierten Kollegen haben; das heißt, er wird einen geringeren Arbeits- oder Unternehmerlohn erwirtschaften, weil er als unterqualifiziert weniger oder geringere Produkte zu Markte führt. Würde er etwa auf die Dauer, das heißt in der Statik, das volle Einkommen eines durchschnittlich qualifizierten Gewerbetreibenden erwerben, so würden alle anderen landwirtschaftlichen Produzenten entsprechend ihrer demgegenüber höheren Qualifikation mehr als

die industriellen Gleichqualifizierten erwerben: und das widerspricht der Voraussetzung von der Gleichheit der Einkommen. Genau dasselbe gilt von den Grenzminenarbeitern.

Es bleibt dabei: in der Statik ist — rein analytischer Satz! — jeder Grenzproduzent durchschnittlich qualifiziert. Er hat das Einkommen E , und alle anders qualifizierten Konkurrenten haben den ihrer Qualifikationsstufe entsprechenden Zuschlag plus q oder Abschlag minus q .

Und es bleibt daher dabei, daß der durchschnittlich Qualifizierte ohne weiteres festgestellt werden kann, wenn man einen Grenzbetrieb feststellt. Daß das real unmöglich ist, weil die Statik nur eine methodische Fiktion und keine Realität ist, habe ich selbstverständlich immer wieder mit äußerster Schärfe festgestellt; aber es bedeutet nicht den geringsten Einwand gegen unsere Rechnungsmethode, die ja nicht dazu da ist, um im einzelnen Fall ein gegebenes Einkommen exakt bis auf Mark und Pfennig abzuleiten, sondern der die Aufgabe gestellt ist, das Gesetz für die uns gegebenen, quantitativ bestimmten, klassenmäßigen Verschiedenheiten des Einkommens in den großen Bevölkerungsgruppen aufzufinden.

Es kann daher keine Rede davon sein, daß mein „Begriff der Statik zu stark stilisiert ist, um für die Erkenntnis der Wirklichkeit noch etwas bedeuten zu können“ (S. 128); der Begriff ist nicht nur nicht zu stark stilisiert, sondern er ist überhaupt nicht stilisiert! Er ergibt sich mit zwingender Notwendigkeit aus den Bedingungen des Problems. Hier ist ein Gegenspiel antagonistischer Kräfte: in welchem Punkte oder an welchem System von Punkten würde es in Ruhe, im Gleichgewichtszustande sein? Und wenn dieser Gleichgewichtszustand einmal bestimmt ist, wie es mir durch die Entdeckung gelungen ist, daß der Prozeß auf Ausgleichung nicht der Preise, sondern der Einkommen hin tendiert, so ergibt sich daraus ohne weiteres ein System von Korollarsätzen, die als solche selbstverständlich „rein analytisch“ sind und gar nicht bestritten werden können, wenn der Hauptsatz anerkannt werden muß. Die Zumutung an eine solche statische Betrachtung, daraus „empirische Kenntnisse“ (S. 127) gewinnen zu können, ist völlig ungerechtfertigt. Umgekehrt ist, aus empirischen Erkenntnissen das Gesetz zu finden, das jene beherrscht. Und es ist doch wohl die Aufgabe der Ökonomik, die Gesetze der Marktwirtschaft zu entdecken.

VI. Antikritisches.

Amonn skizziert in seinem „Ricardo“ eine eigene, von der unseren abweichende Lösung des Wertproblems. Es gehört zu unserem Gegenstande, sie in Kürze zu betrachten und den Versuch ihrer Widerlegung zu unternehmen:

Den Grundfehler erblicke ich auch hier wieder in der allgemeinen Einstellung der Grenznutzenschule, die von ihrem Standpunkt aus gar nicht imstande ist, zu erkennen, daß es zwei ganz verschiedene Probleme vom Werte gibt. Das eine ist das von der Ursache oder dem Grunde des Wertes: es gehört durchaus zur Kompetenz der Psychologie. Hier hat schon Gossen alles Erforderliche geleistet; die Grenznutzenschule hatte hier nur Vollendetes zu übernehmen und weiterzureichen. Hier besteht denn auch zwischen der Schule und mir kein Streit; im Gegenteil, ich hoffe, sie wird mir bestätigen können, daß der Gegenstand bisher in keinem Lehrbuch der gesamten Theorie so klar und erschöpfend behandelt worden ist, wie in dem meinen.

Aber diese psychologischen Feststellungen haben im Betriebe der Ökonomik selbst gar keinen Raum und Gegenstand. Die Ökonomik hat sie nur aus Not, nämlich aus dem einzigen Grunde recht und schlecht selber vornehmen müssen, weil die Psychologie den Gegenstand völlig vernachlässigt hatte. Aber Psychologie bleibt Psychologie, auch wenn sie von Ökonomen betrieben wird — und ist als Psychologie nur eine der Grundlagen der Ökonomik, ist, von deren Standpunkt aus, nur eine Hilfswissenschaft, der sie gewisse Daten fertig ebenso entnimmt wie anderen Nachbarwissenschaften.

Das der Ökonomik aufgegebenes Problem ist nicht das von der Ursache oder dem Grunde, sondern das von der relativen Höhe des „Wertes“ im Sinne der objektivistischen klassischen Lehre: die oben dargestellte Frage, warum „auf die Dauer und im Durchschnitt“ ein bestimmtes Quantum einer Ware a sich gegen ein anderes bestimmtes Quantum einer anderen Ware b austauscht.

Diese Fragestellung hat Amonn wie seine ganze Schule verfehlt. Er sagt in erster Annäherung (S. 106): „Jedes tauschbare Ding hat Wert, das im Verhältnis zu unserem Begehren selten ist.“ Das kann man mit einer sofort zu machenden Einschränkung gelten lassen. Hier ist noch ganz vom subjektiven Verwendungswert die Rede, und hier hält sich

die Erörterung noch ganz auf dem Gebiet der Psychologie. Aber schon ~~wird~~ durch eine (selbstverständlich durchaus gutgläubige) Erschleichung versucht, die Brücke zum objektiven Beschaffungswert in seiner gesellschaftlichen Erscheinungsform, das heißt zum statischen Preise, zu schlagen. Diese ~~Erschleichung~~ liegt in der Einfügung des Wortes „tauschbar“, durch die das Urteil falsch wird. Denn auch jedes nicht tauschbare Ding, das im Verhältnis zu unserem Begehren selten ist oder, mit anderen Worten, das kein freies Gut ist, hat (subjektiven) Wert. Dann folgt der entscheidende Satz: „Ein Gut hat einen höheren Wert, wenn und insoweit als es relativ, im Verhältnis zu unserem Begehren seltener ist.“ (S. 107.) Der Satz ist richtig, wenn er vom subjektiven Verwendungswert ausgesagt wird: denn, wo ein solcher Wert dem Grund nach gegeben ist, ist immer auch zugleich ein Wert von bestimmter Höhe gegeben. (Meine Theorie, S. 120.)

Aber, so gefaßt, bleibt es immer noch gänzlich auf dem Gebiet der Psychologie stehen und berührt das ökonomische Problem noch immer nicht im geringsten. Denn die „Höhe“ des Wertes, nach dem die Ökonomik fragt, ist etwas ganz anderes als die „Höhe“, nach der die Psychologie fragt. Der subjektive Verwendungswert ist eine Intensitätsgröße, die im Bewußtsein des Bedürftigen zuerst durchaus als „absolut“ empfunden wird und erst unter Umständen später, durch Vergleichen mit anderen Intensitätsgrößen der gleichen Dimension, relativiert, als größer oder kleiner geschätzt wird: „Ich schätze einen Apfel höher als vier Pflaumen.“ Der Wert aber, mit dem es die Ökonomik zu tun hat, ist erstens eine objektiv gegebene Extensitätsgröße, das heißt, er tritt dem Bedürftigen als eine gewisse Quantität gegenüber, auf die seine subjektive Schätzung, sein augenblicklicher Bedürfnisstand einzuwirken ohnmächtig ist; und dieser Wert ist zweitens von vornherein per definitionem essentiell relativ; er kann gar nicht anders als in der Relativitätsform auftreten. Was gefunden werden soll, ist immer ein statisches Preisverhältnis!

Dieses Verhältnis glaubt Amonn nun mit einer Formel ausgedrückt zu haben, die auf der soeben aufgedeckten Äquivokation mit dem doppeldeutigen Worte „Wert“ beruht. Er leitet als „selbstverständliche Folgerung aus jener Grunderkenntnis“ den Satz ab: „Wo und insoweit etwas Tauschwert hat, muß dessen Grund in seiner relativen Seltenheit gesucht werden. ... Diamanten haben einen höheren Wert als Kohle oder Brot, weil sie relativ seltener sind.“

Diese Sätze enthalten durchaus nichts anderes als eine wohl charakterisierte Tautologie. Sie setzen nur ein anderes Wort für das zu Erklärende, nämlich für das statische Verhältnis von Angebot und Nachfrage. Die „relative Seltenheit“ der Wertdinge ist durchaus nichts anderes als dieses Verhältnis auf die Dauer und im Durchschnitt. So stehen denn auf beiden Seiten der Gleichung die gleichen Größen, etwa wie bei Adam Smith, der durch die bekannte Gleichsetzung von labour embodied und labour commanded zu der leeren tautologischen Formel gelangte, der Wert der Waren sei gleich ihrer Kaufkraft.

Auch ich habe den Ausdruck „relative ökonomische Seltenheit“ gebraucht und, soweit ich sehen kann, sogar eingeführt: aber ausschließlich aus dem Grunde, um eine handlichere Formel für das statische Verhältnis von Angebot und Nachfrage zu haben. Namentlich ließ sich auf diese Weise die „natürlich bedingte Seltenheit“ der beliebig reproduzierbaren Güter bequemer als bisher von der „künstlich bedingten Seltenheit“ der Monopolgüter unterscheiden. Aber ich habe dabei niemals aus den Augen verloren, daß damit das Problem noch nicht gelöst, sondern eben nur in praktischerer Form gestellt war. Es bleibt nach wie vor die entscheidende Frage offen, wodurch diese uns empirisch gegebene Relation der Seltenheit oder, was das gleiche besagen will, der ausgetauschten Quantitäten oder, was wieder dasselbe sagt, der statischen Preise bedingt ist. Das hat Amonn verfehlt, und so kommt er zu dem Ergebnis: „Der Wert der Güter ist die Resultante von zwei Faktoren: eines subjektiven: des Begehrs, und eines objektiven: der objektiven Seltenheit des Gütervorkommens.“

Da jetzt offen von dem objektiven gesellschaftlichen Beschaffungswert, dem statischen Preise, die Rede ist, ist der Satz durchaus falsch. Das Begehrt wirkt in der Statik, von der jetzt (S. 117) ex professo gehandelt wird, nicht im mindesten auf die relative Höhe des Preises, sondern lediglich auf die Menge der zu Markte gebrachten Waren, deren Preisverhältnis zu erklären ist. Ich habe das durch ein, wie ich glaube, unwiderlegliches Gedankenexperiment erhärten können:

Auf Rodbertus' Insel, deren Boden überall ganz die gleiche Güte hat, werden als Brotfrucht Roggen und Weizen gebaut. Da Weizen bei gleichen Kosten geringeren Ertrag ergibt als Roggen, steht in der Statik der Preis, sagen wir, wie 11 (Roggen) zu 12 (Weizen), das heißt, es tauschen sich 12 q Roggen gegen 11 q Weizen. Das Verhältnis des Konsums sei 90 Roggen-

brot zu 10 Weizenbrot. Jetzt schlage aus irgendeinem Grunde der Geschmack um, Weizenbrot werde begehrt. Dann wird in der Kinetik längere Zeit hindurch Weizen im Verhältnis zu Roggen höher als zuvor im Preise stehen: es ist selbstverständlich und unbestritten, ja, es ist der Ausgangspunkt aller unserer Betrachtungen, daß wechselnder Begehrt das kinetische Preisverhältnis beeinflußt. Aber nicht auf diese unbestrittene Selbstverständlichkeit kommt es an, sondern darauf, daß diese in der Geschmacksumwälzung gegebene „Datenänderung“ nun sofort als „Realgrund“ auf eine neue Statik hindrängt; sie ist erreicht, wenn so viel mehr Boden alljährlich mit Weizen bestellt ist, daß die Produzenten von Roggen wieder exakt das gleiche Einkommen beziehen wie die von Weizen. Nehmen wir an, um einen fast extremen Fall zu konstruieren, dieses Gleichgewicht sei erst erreicht, wenn, gerade umgekehrt, der Begehrt 90% Weizen- und nur noch 10% Roggenbrot fordert. Wie wird dann das Preisverhältnis stehen? Wenn sich sonst in den Daten nichts geändert hat: genau wie vor der Umwälzung! 11 *q* Weizen werden wieder 12 *q* Roggen gleichwertig sein. Das Begehrt hat nur auf die zu Markte gebrachte Menge, aber nicht auf die Preisrelation gewirkt. (Vgl. meine Theorie, S. 767.)

Ich sehe nicht, was gegen diese Deduktion noch eingewendet werden könnte. Wenn sie als richtig zugegeben werden muß, ist damit erwiesen, daß die Höhe des statischen Preises (Tauschwertes) von ausschließlich objektiven Faktoren bestimmt ist. Die subjektiven wirken nur in der Kinetik. Das aber ist nie ein Problem gewesen. Das statische Problem aber mit irgendeiner Formel beantworten zu wollen, die auf Angebot und Nachfrage zurückgreift, heißt „Schalen anstatt der Kerne zu geben“ wie Böhm-Bawerk sagte.

Damit will ich vorläufig die Erörterung schließen. Es wird sich vielleicht noch Gelegenheit ergeben, auf die Kapitalprofitlehre meines verehrten Herrn Gegers zurückzukommen, die gänzlich auf der, wie wir uns bemüht haben nachzuweisen, irrtümlichen Wertlehre aufbaut.

Zu Oppenheimers Neubegründung der objektiven Wertlehre II.

Von Alfred Amonn.

In bezug auf den status controversiae hinsichtlich der Frage der „Neubegründung der objektiven Wertlehre“ durch Franz Oppenheimer besteht zwischen diesem und mir volle Übereinstimmung, insofern als wir beide ihn nach der neuen Fassung, die er seiner Theorie gegeben hat, als auf die Voraussetzungen, auf denen sie aufgebaut ist, beschränkt betrachten. „Diese Voraussetzungen sind sämtlich enthalten in meinem Begriffe der ‚Statik‘,“ sagt Oppenheimer. Dieser Begriff wird von ihm hier explicite definiert als „die methodische Fiktion des Gleichgewichtszustandes oder Ruhezustandes von Angebot und Nachfrage oder, was dasselbe ist, des Verharrens aller Preise auf jenem ihrem Mittelwert“, der durch die „Mittelpunkte“ bestimmt wird, um welche herum die wirklichen Preise „infolge der Veränderung des Verhältnisses von Angebot und Nachfrage“ schwanken. „Wo immer Kräfte antagonistisch gegeneinander wirken, tendieren sie auf einen Zustand hin, indem sie sich gegenseitig ‚ausbalancieren‘, so daß unter der Voraussetzung keiner von außen kommenden Störung des Systems, keiner ‚Datenänderung‘ die Gegenbewegung der Elemente aufhört, und je nachdem das ganze System zur vollkommenen Ruhe kommt, wie etwa eine Wasserfläche, oder sich in einer ganz bestimmten Weise als Ganzes bewegt, wie etwa unser Planetensystem.“ Ich habe unterdessen den Begriff der Statik selbst und zwar nicht wesentlich anders definiert, so daß sich also auch in dieser Beziehung zwischen mir und Oppenheimer vollständige Übereinstimmung ergibt. Aber der Behauptung, daß in diesem Begriffe der Statik alle Voraussetzungen, von denen Oppenheimer ausgeht, enthalten sind, kann ich nicht zustimmen. Irrig ist auch Oppenheimers Meinung, daß die Physik ein System bewegter Elemente, wie etwa unser

Planetensystem, „Statik“ nennt. Doch das ist hier Nebensache. Ich stimme auch damit überein, daß „es auf die ‚Realisierbarkeit‘ der Statik ... darauf, ob diese Statik jemals realiter erreichbar ist oder nicht, nicht ankommt“, daß „die Statik immer nur eine ‚methodische Fiktion‘ ist“. (Vgl. Meine „Grundzüge der Volkswohlstandslehre. Erster Teil.“ § 38.) Die Frage ist nun: Was macht man mit dieser „methodischen Fiktion“, wie verwendet man sie?

Es gilt nun natürlich zunächst die Bedingungen festzustellen, unter welchen ein solcher Gleichgewichtszustand möglich oder denkbar ist. Ein solcher Gleichgewichtszustand ist meiner Ansicht nach unter mehreren verschiedenen Bedingungen — alternativ — möglich. Es kommen jedoch hier nur zwei in Betracht — die eben in Frage stehen — erstens: die Bedingung, daß alle Produzenten oder Tauschenden nach dem größtmöglichen Einkommen streben, und zweitens: die Bedingung, daß alle Produzenten nach der bestmöglichen Verwertung ihrer Leistungen streben, oder, wie ich es früher formuliert habe, danach streben, „einen möglichst hohen Preis für ihre Produkte zu erzielen“. In dem Begriff der „Statik“, wie er oben definiert wurde, liegt weder das eine noch das andere, in ihm liegt überhaupt nichts, was über die Bedingung des Gleichgewichtszustandes etwas aussagte. Oppenheimer dagegen scheint der Meinung zu sein — wenn ich ihn recht verstehe —, daß ein bestimmtes (das heißt zugleich ein stabiles) Gleichgewicht nur unter der ersten Voraussetzung möglich sei, ohne diese aber, unter alleiniger Voraussetzung des Strebens nach dem höchst erreichbaren Preis seitens der Produzenten (und dem korrespondierenden Streben nach dem niedrigstmöglichen Preis seitens der Nachfragenden, was entgegen Oppenheimers Meinung darin schon mitenthalten ist, da wir doch beide unter „Preis“ die Gütermenge verstehen, die für ein Gut eingetauscht wird) zwar auch eine Tendenz zu einem Gleichgewicht auf dem Marke, aber zu keinem genau bestimmaren Gleichgewicht, das heißt zu einem noch durch diese Voraussetzung allein nicht bestimmten (und daher labilen) Gleichgewicht bestehe. „Der Verkäufer sucht beim Käufer einen möglichst hohen, dieser bei jenem einen möglichst niederen Preis durchzusetzen. Das will sagen, daß die Marktwirtschaft als Ganzes in der Tat auf einen Zustand hin ‚tendiert‘, wo die Preise ‚im Gleichgewicht stehen‘. Aber damit haben wir noch nicht das mindeste gewonnen. Denn was heißt das, daß ‚die Preise in ihrem Gleichgewicht stehen‘? Das kann allenfalls

heißen, daß auf dem gleichen Markte gleiche Produkte den gleichen Preis erbringen. Aber das ist ja gar nicht das Problem. Sondern dieses ist immer die Frage nach dem statischen Preise einer Ware, ausgedrückt in einer anderen. Warum kostet auf die Dauer und im Durchschnitt die Menge x einer Ware a die Menge y einer Ware b ? Zum Beispiel 10 kg Kupfer 1 g Gold? ,20 Ellen Leinwand einen Rock‘?“ Ich verstehe, offen gesagt, den Unterschied nicht, den Oppenheimer hier macht. Der „Preis“ wird von ihm doch schon ausdrücklich definiert als „das quantitative Verhältnis, in dem sich ein Produkt gegen das andere austauscht“ und es wird als Beispiel hinzugesetzt: „Ein Rock hat den Preis von 20 Ellen Leinwand oder von 10 g Gold.“ (Wert und Kapitalprofit, S. 18.) In seinem Begriff des Preises ist also schon enthalten: der Wert einer Ware „ausgedrückt in einer anderen“. Warum also einen Unterschied machen zwischen dem „Preis“ einer Ware und dem „Preis einer Ware ausgedrückt in einer anderen“? (Im Original gesperrt!) Und wenn „auf dem gleichen Markte gleiche Produkte den gleichen Preis erbringen“, ist damit nicht „der Preis einer Ware ausgedrückt in einer anderen“ zugleich bestimmt? Wir haben es hier also doch wohl mit einer „Unterscheidung ohne Unterschied“ zu tun und, was davon abgeleitet wird, — nämlich: „Offenbar kann daher der Kampf um den Preis nicht das letzte Streben der konkurrierenden Kräfte sein“ — steht daher ohne Begründung da. Gewiß bietet uns jene „Formel vom Gleichgewicht der Preise“ noch nicht die „Lösung“ des Problems, sondern nur die erste Bedingung zur Lösung. „Sie sagt uns nur, daß das System irgendwo, bei einem bisher noch völlig unbekanntem Preisstande, ein Gleichgewicht hat, auf das hin es ‚tendiert‘“, ja eigentlich sagt sie uns nicht einmal das, sondern nur, daß hier eine Kraft liegt, die auf ein solches Gleichgewicht hinwirkt. Aber mehr ist uns auch nicht gesagt, wenn wir an Stelle der Formel von der „Ausgleichstendenz der Preise“ die von der „Ausgleichstendenz der Einkommen“ setzen. Und es liegt auch keineswegs „im Begriff eines Systems antagonistischer Kräfte, daß sie auf ein genau bestimmtes Gleichgewicht hin tendieren“. Im „Begriffe eines Systems antagonistischer Kräfte“ liegt nur, daß es auf irgendein Gleichgewicht hin tendiert. Dieses kann auch völlig unbestimmt sein. Ob es ein bestimmtes und bestimmtes oder eindeutiges ist, das hängt ganz von den Bedingungen ab, unter denen es steht und die eben zunächst Gegenstand der Untersuchung sind. Diese Untersuchung kann aber in unserem Falle keine

rein logische oder analytische, sondern nur eine empirische und synthetische sein. Denn wir haben es mit einem System empirischer Kräfte zu tun und nur aus der Untersuchung der empirischen Wirksamkeit dieser Kräfte können wir erkennen, welcher Art das Gleichgewicht ist, auf das hin sie tendieren. Auch die Frage, welche Kräfte es sind, die da aufeinander wirken und zu einem Gleichgewicht hinstreben, kann nur empirisch gelöst werden. Denn wir haben es in unserer Wissenschaft mit einem Erfahrungsgegenstande zu tun und reine Spekulation ist da nicht am Platz. Wir haben allerdings aus dem „Erfahrungsobjekt“ ein „Erkenntnisobjekt“ zu bilden, aber nur durch eine Abstraktion, die die Erfahrung nicht vergewaltigt, das heißt zur Erfahrung nicht im Widerspruch steht. Es steht nun zwar nicht im Widerspruch zur Erfahrung, wenn wir von gewissen Kräften, die uns in ihr als wirksam gegeben erscheinen, der notwendigen Vereinfachung halber abstrahieren und eine „isolieren“ (wie zum Beispiel die „Schwerkraft“ in der Physik). Aber zur Erfahrung steht gewiß im Widerspruch, wenn wir eine Kraft als die alles beherrschende ansehen, die es in Wirklichkeit nicht ist.

Daß wir bei der Bestimmung der Gleichgewichtsbedingung und des Gleichgewichtszustandes die Erfahrung zu Hilfe nehmen müssen, das scheint Oppenheimer selbst nicht zu verkennen; denn er sagt doch, daß dazu „außer selbstverständlich der Kenntnis der anschaulichen Eigenschaften des Substrats ... die durch Beobachtung gewonnene Erkenntnis von Art, Richtung und Stärke der auf das Substrat wirkenden Kräfte erforderlich ist“ (von mir gesperrt). „Wenn ich weiß, was Wasser ist, und durch Beobachtung finde, daß ...“ usw. Also die Erfahrung ist es, die uns lehren muß, was den Gleichgewichtszustand bedingt, welcher Art die antagonistischen Kräfte sind, die gegeneinander wirken.

Was lehrt uns nun aber die Erfahrung in dieser Hinsicht auf dem unserer Wissenschaft zugrunde liegenden Gebiete? Sie lehrt uns gewiß, daß es ein Streben nach dem größtmöglichen Einkommen in gewissem, vielleicht sehr großem Umfange gibt, sie lehrt uns aber keineswegs, daß dieses Streben allgemein ist (so wie etwa in der Natur das Wirken der Schwerkraft), sie lehrt uns keineswegs, daß dieses Streben überall und notwendig wirkt, wo es Tauschverkehr, Preisbildung, Markt und Konkurrenz gibt. Jeder von uns kennt Menschen, deren Berufswahl und wirtschaftliches Verhalten in ihrem Berufe durch das Streben nach dem höchsterreichbaren Einkommen bestimmt ist, aber jeder von uns kennt auch Menschen,

ebenso viele oder sogar noch mehr, bei welchen nicht dieses Streben die ihr Verhalten in der „Wirtschaftsgesellschaft“ beherrschende oder bestimmende Kraft ist. Oppenheimers Annahme der „Ausgleichstendenz der Einkommen“ widerspricht also der Wirklichkeit, nicht in dem Sinne, daß sie etwas enthält, was in der Wirklichkeit nicht anzutreffen ist, **aber in dem Sinne, daß sie nicht allgemein gültig ist.** Wirklich allgemeingültig ist aber die in unserer Wissenschaft bisher stets gemachte (und daher mit Recht gemachte) Annahme der „Ausgleichstendenz der Preise“ in dem Umfange und mit dem Inhalt, wie ich ihn in meinem Aufsätze „Franz Oppenheimers Neubegründung der objektiven Wertlehre“ in dieser Zeitschrift, 4. Bd., S. 7 ff. dargelegt habe. Diese „Ausgleichstendenz der Preise“ ist nämlich eine notwendige Folge der Konkurrenz und des Marktmechanismus.

Ich habe dem Satz Oppenheimers: „Das Streben aller Produzenten nach dem höchsten erreichbaren Einkommen ist die einzige bewegende Kraft des gesamten Mechanismus der Marktwirtschaft“ den anderen entgegengestellt: „Das Streben der Produzenten, für ihre Produkte einen möglichst hohen oder den höchsten erreichbaren Preis zu erzielen, ist die die Tauschwirtschaft beherrschende Kraft“. Es ist selbstverständlich, daß ich dabei nicht „den höchsten Preis für das einzelne Produkt“ im Auge gehabt habe, sondern „den höchsten Preis für die Gesamtheit der zu Markte gebrachten Produkte“. Das ist schon deshalb selbstverständlich, weil es bei Konkurrenz verschiedene Preise für gleiche Produkte gar nicht geben kann. Man kann daher wohl kaum mit Recht sagen, daß mein Satz „eine verschiedene Deutung zuläßt“. Oppenheimer glaubt nun aber, daß mein Satz in diesem Sinne aufgefaßt identisch sei mit dem seinen. Das ist er nun aber keineswegs. Ich behaupte damit, daß der Produzent für das Produkt, das er zu Markte bringt, den höchsten Preis und damit Gewinn erstrebt, den er dafür erhalten kann; in der Behauptung Oppenheimers liegt aber außerdem, daß die Entscheidung darüber, was für ein Produkt jemand zu Markte bringt und wie groß das Gesamtprodukt ist, das jemand zu Markte bringt, — innerhalb der gegebenen Möglichkeiten — ebenfalls ausschließlich durch das Gewinnstreben bestimmt wird. Ich behaupte, daß der Produzent „nach dem höchsten Gesamtgewinn“ für seine Leistung oder bezogen auf seine Leistung — auf eine bestimmte Leistung — strebt, nicht aber, daß er überhaupt nach dem höchst erreichbaren Gesamtgewinn strebt und danach schon

seine Leistung einrichtet. Meine Behauptung ist also in diesem Sinn enger als die Oppenheimers, damit aber natürlich auch allgemeiner gültig für die Wirklichkeit. Das „terminologische Mißverständnis“ liegt demnach bei Oppenheimer. Ob mein Satz von dem Streben nach dem höchsten Preis oder Gewinn, den ich dem Oppenheimerschen von dem Streben nach dem höchsten Einkommen gegenübergestellt habe, ganz allgemein gültig ist oder nicht, muß ich hier dahingestellt sein lassen, da es sich ja nicht um eine Darlegung meiner eigenen positiven Auffassung von der Sachlage handelt, sondern um eine kritische Prüfung der Oppenheimerschen. Nach der eigenen Anschauung Oppenheimers selbst von dem Erkenntnisobjekt unserer Wissenschaft, als eines „wirtschaftlichen“ im Sinne von „Beschaffung und Verwaltung von Wertdingen nach dem Prinzip des kleinsten Mittels“, würde man ihm vielleicht sogar volle Allgemeingültigkeit zusprechen müssen. Aber es genügt hier festzustellen, daß er jedenfalls von allgemeinerer Gültigkeit ist und insofern der Wahrheit näher kommt als der Oppenheimers und nicht ferner liegt.

Nicht ganz richtig ist, wenn Oppenheimer sagt, daß es sich hier „in letzter Linie um das Problem handelt, wie weit das Isolierverfahren gestattet ist“. Das Isolierverfahren ist natürlich soweit gestattet, als es überhaupt möglich und anwendbar ist und irgendwelche brauchbaren Resultate liefert. Aber es handelt sich hier um die Frage, was das Isolierverfahren gestattet. Es gestattet aber sicher nicht, daß man eine Kraft als allgemein gültige und alles beherrschende isoliert, die es in Wirklichkeit gar nicht ist. Das Streben des Produzenten nach dem höchst erreichbaren Preis für sein Produkt kann man — mit einer gewissen Einschränkung — als eine solche Kraft gelten lassen, das Streben nach dem höchsten Einkommen schlechthin aber keineswegs, wenn man nicht von vornherein darauf verzichten will, etwas Gültiges über eine Wirklichkeit, beziehungsweise etwas von einer Wirklichkeit Geltendes, auszusagen. Es „ist uns empirisch“ nicht „gegeben ein Komplex gesellschaftlicher Tatsachen, den das Urteil: Die Marktwirtschaft ist ein System antagonistischer Kräfte, die, jede für sich, das höchste Einkommen zu erzielen suchen, deckt“, sondern „empirisch gegeben“ ist ein System antagonistischer Kräfte, die, jede für sich, den höchsten Preis für ihre Leistung oder — allgemeiner ausgedrückt — die bestmögliche Verwertung ihrer Leistung im Preiskampf zu erzielen sucht.

Über die Leistung selbst ist damit zunächst noch nichts ausgesagt. Aber sie wird sicherlich nicht allgemein durch die Größe des mit ihr erzielbaren Einkommens reguliert, ganz abgesehen von dem Fall der verschiedenen „Qualifikation“, in welchem eine solche Regulierung schon aus äußeren Gründen ausgeschlossen ist.

Hier spielt, wie ich hervorgehoben habe, auch die subjektive Einschätzung der für den Markt zu vollziehenden Leistung durch den Produzenten im Verhältnis zu dem dafür zu gewinnenden Entgelt eine Rolle. Ich habe an einem Beispiel meine Auffassung zu erläutern gesucht und mußte bei der letzten Auseinandersetzung schon bedauern, daß Oppenheimer auf dieses in der von mir gewählten Form nicht eingegangen ist. Denn nur, wenn man sich genau an den Text des Gegners hält — wie ich es stets zu tun pflege —, kann eine Diskussion in fruchtbarer Weise geführt werden. Sonst ist ein Aneinandervorbeireden fast unvermeidlich. Ich muß mein Bedauern leider wiederholen und habe begründete Furcht, es wird wieder ein Aneinandervorbeireden geben. Oppenheimer führt jetzt mein Beispiel zwar genau so an, wie ich es formuliert habe, aber er unterläßt es wieder, auf es einzugehen und seine Auffassung daran zu exemplifizieren. Er sagt darüber, er habe darauf nur zu erwidern, daß seine Urteile auch hier lediglich ‚analytisch‘ seien und sich ohne weiteres aus seiner grundlegenden Definition des Begriffes Qualifikation ergeben. Er tut hierzu zwar noch ein Übriges, indem er näher ausführt, wie er sich die theoretische Lösung der von mir aufgeworfenen Frage der „Berufswahl“, bei vorhandener Qualifikation für mehrere verschiedene Berufe von verschiedener „Schwierigkeit, Gefährlichkeit, Annehmlichkeit, Anstrengung, Ehrenhaftigkeit usw.“ denkt, aber keiner der Sätze seiner Ausführungen passen auf mein Beispiel. Als Ursachen, die in Betracht kommen für die Wahl eines „geringer bezahlten Berufes“ führt er drei an: 1. Nichtwissen von dem Offenstehen eines günstigeren Berufes; 2. Mangel an Mut und Selbstvertrauen gegenüber der äußeren Möglichkeit der Ergreifung eines höher bezahlten, aber schwierigeren oder gefährlicheren Berufes; 3. moralische Erwägungen. Es ist wahr: alle diese drei Gründe lassen sich unter seinen Begriff der Qualifikation unterbringen. „Auch Kenntnisse, Mut und Selbstvertrauen sind ‚Fähigkeiten‘“ und auch moralische Robustheit kann man als eine „Fähigkeit“ bezeichnen. Aber so weit habe ich den Begriff der Qualifikation doch nicht mißverstanden, daß ich ein Beispiel gewählt hätte, bei welchem einer dieser drei Gründe

für die Wahl eines geringer bezahlten Berufs entscheidend wäre. Ich habe mich vielmehr streng an die Definition gehalten, die Oppenheimer von seinem Begriff der Qualifikation gibt und mein Beispiel so gewählt, daß es vom Standpunkte seiner Definition aus nicht mehr so einfach abgetan werden kann. Ich habe ferner ausdrücklich zugegeben, daß ich es gelten lasse, wenn er unter „Qualifikation“ nicht nur „Begabung“, sondern auch „moralische Fähigkeit“ verstehen will. Qualifikation hat Oppenheimer definiert und definiert er wieder als „die Fähigkeit einer ökonomischen Person, Produkte zu Markte zu bringen, die im Verhältnis zu den Produkten anderer Personen ein höheres (beziehungsweise geringeres) als deren Einkommen erbringen“. Vor allem hängt nun aber die Höhe des Einkommens gar nicht allein von der Art der Produkte ab, die jemand zu Markte bringt, sondern auch von der Menge derselben, nicht ausschließlich von der qualitativen, sondern auch von der von jener unabhängigen quantitativen Leistung des Produzenten. Infolge dessen kann streng genommen nur von einer Fähigkeit, Produkte zu Markte zu bringen, die im Verhältnis zu den anderen Produkten (nicht zu „den Produkten anderer Personen“) einen höheren oder geringeren Preis bezogen auf die Leistung, die das Zumarktebringen bedeutet oder erfordert, erbringen, gesprochen werden. Aber ich habe von diesem Einwand abgesehen und mich ganz auf den Boden der Oppenheimerschen Definition gestellt und ein (durchaus nicht lebensfremdes) Beispiel konstruiert, in dem es sich um die Frage der Berufswahl einer Person mit der Fähigkeit, sowohl Produkte zu Markte zu bringen, die ein höheres Einkommen erbringen, als auch Produkte zu Markte zu bringen, die ein geringeres Einkommen als die anderer Personen erbringen, handelt. Fassen wir dieses Beispiel etwas allgemeiner, so lautet es: Jemand hat die Fähigkeit, sowohl einen Beruf mit schwerer und natürlich besser bezahlter und einen anderen mit leichter und zugleich schlechter bezahlter Arbeit zu ergreifen. Er hat auch die äußere Möglichkeit. Er weiß davon. Er ist sich auch durchaus sicher, daß er die Arbeit leisten kann. Keiner der Gründe, die Oppenheimer für die Ergreifung des leichteren Berufes in Betracht zieht, kommt in Frage. In Frage kommt lediglich, ob die Differenz im Einkommen die Differenz in der Arbeitsbeschwerde nach der subjektiven Schätzung des „Produzenten“ aufwiegt oder nicht. Dabei handelt es sich doch nicht mehr um eine „Fähigkeit“ im üblichen Sinn des Wortes und wenn Oppenheimer aus der Tatsache der Wahl in der

einen oder der anderen Richtung auf die „Fähigkeit“ zurückschließt, so verwechselt er Können und Wollen oder Fähigkeit und Ausnützung oder Verwertung der Fähigkeit oder eine Möglichkeit mit einer Tatsache. Oppenheimers Definition der „Qualifikation“ will ich nicht bestreiten. Ich habe mich ja schon früher auf ihren Boden gestellt. Aber den Satz, „daß jeder, der ein geringeres (beziehungsweise höheres) Einkommen aus seinen Produkten erzielt als ein anderer, geringer (beziehungsweise höher) qualifiziert ist“, kann ich nicht als eine „Konversion“ jener Definition anerkennen. Das brauche ich wohl nicht zu beweisen. Es liegt offenkundig wieder eine Verwechslung der „Fähigkeit“ mit der Ausnützung oder Verwertung der Fähigkeit vor.

Ich bin mir hier vollkommen bewußt, daß ich dem Sinn, den Oppenheimer mit seiner Definition verbindet, nicht vollständig gerecht werde. Er gebraucht das Wort „Fähigkeit“ offenbar in einem anderen Sinn, als es in der gewöhnlichen Sprache üblich ist, er sagt aber nirgends klipp und klar, was er darunter versteht. Seine gewiß interessanten Ausführungen über die soziale Bedingtheit der Qualifikation vermögen eine kurze und klare Definition des zunächst substituierten Begriffs „Fähigkeit“ nicht zu ersetzen. Er sagt übrigens dann selbst: „Ich bin mir vollkommen klar darüber, daß meine Definition etwas sehr Unbefriedigendes hat.“ Dieses Unbefriedigende liegt meiner Ansicht nach eben darin, daß er die Tatsache der Berufswahl, die er durch die Fähigkeit eindeutig bestimmt sein läßt, selbst zur Fähigkeit rechnet und damit in den Begriff hineinlegt, was er dann aus ihm ableiten will. Dann ist, wie ich gesagt habe, der Satz von dem Streben nach dem höchsterreichbaren Einkommen und der Ausgleichstendenz der Einkommen (Gleichqualifizierter) „ein rein analytisches Urteil und aus einem solchen können sich keine empirischen Erkenntnisse ergeben“.

Oppenheimer erwidert: „Meine Sache liegt noch viel schlimmer ... Die Sätze, um die es sich hier handelt, sind noch nicht einmal ‚rein analytisch‘: sie sind gar rein definitorisch. Es ist alles ‚in die Definition geschoben‘.“ Nun, wenn „alles in die Definition geschoben ist“, dann habe ich nichts weiter zu sagen, als daß ich dann mich der Auffassung jener anschließen muß, die die ganze Theorie für reine Wort- und Begriffsspielerei erklären. Wenn man eine Erkenntnis, die man sucht, schon von vorneherein „in die Definition schiebt“, so ist dies eine recht einfache, aber auch recht zwecklose Sache. Und wenn Oppenheimer sagt, daß

er meine Feststellung, daß aus seinen „Sätzen ‚sich keine empirischen Kenntnisse ergeben können‘, ausdrücklich zu bestätigen habe, und die Gegenfrage stellen muß: Wo findet sich in meinen Schriften auch nur die geringste Andeutung davon, daß ich mit meinen Erörterungen über die Statik, den Wert und die Klasseneinkommen empirische Kenntnisse erzielen und anderen vermitteln will?!“, so muß ich bekennen, daß ich mich allerdings in bezug auf das, was er leisten will, in einem schweren Irrtum befunden habe. Ich habe es nämlich für selbstverständlich gehalten, daß Oppenheimer „empirische“ oder „Erfahrungserkenntnisse“, — in dem Sinne, in welchem beispielsweise in den „Prolegomena“ von Kant § 2 die Rede ist, im Sinne von auf Erfahrung gegründeten und für einen Erfahrungsgegenstand gültigen Erkenntnissen — erzielen will.¹⁾ Denn unsere Wissenschaft ist doch wohl eine „empirische“ oder eine „Erfahrungswissenschaft“, das heißt, ein System von „empirischen“ oder von einem Erfahrungsgegenstande geltenden Erkenntnissen oder ein System von Urteilen oder Erkenntnissen über die Zusammenhänge von Erfahrungstatsachen (zum Unterschied von rein logischen Urteilen oder Erkenntnissen als Urteilen über die Zusammenhänge von bloßen Begriffen). Es handelt sich also um „empirische Begriffe“ und „Erkenntnisse“. Solche können aber — nach Kant — niemals rein analytisch sein. Ferner handelt es sich in der Frage, die hier den Streitgegenstand bildet, doch wohl noch ganz um den — empirisch zu gewinnenden — Ausgangspunkt.²⁾ Natürlich kommen innerhalb der

¹⁾ Merkwürdigerweise hat Oppenheimer an Stelle meines Wortes „Erkenntnisse“, das er im Zitat ganz richtig anführt, dort, wo er gegen meinen Satz polemisiert, das Wort „Kenntnisse“ gesetzt, was freilich einen etwas anderen Sinn und der Polemik einen Schein von Recht gibt. Aber ich nehme nicht an, daß er damit den Sinn meines erkenntnistheoretisch völlig klaren Satzes tatsächlich verändern wollte.

²⁾ Der Ausgangspunkt besteht in einer Synthesis zwischen dem formalen Begriff der Statik, wie ihn Oppenheimer definiert, — Gleichgewichtszustand antagonistischer Kräfte — und aus der empirischen, aus der Erfahrung induktiv zu gewinnenden, Gleichgewichtsbedingung — Ausgleichstendenz der Einkommen oder Ausgleichstendenz der Preise für gleiche Leistungen. Es geht offenbar nicht an, eine bestimmte Gleichgewichtsbedingung — die Ausgleichstendenz Gleichqualifizierter — einfach in die Definition des Gleichgewichtszustandes aufzunehmen, damit „alles in die Definition zu schieben“, und dann zu sagen, alles, was aus dieser Gleichgewichtsbedingung folgt, folgt schon aus der Definition der Statik — also: „Gleichqualifiziert sind ex definitione diejenigen, die gleiches Einkommen haben; denn wir haben den Gleichgewichtszustand definitorisch als einen auf Grund der

Gedankenbewegung einer solchen Wissenschaft immer auch analytische Urteile vor. Aber diese müssen, wenn sie für den Gegenstand etwas bedeuten sollen, in synthetischen Urteilen ihre Voraussetzung haben. „Empirische Tatsachen aus Gesetzen verstehen lehren“ kann doch nichts anderes heißen, als allgemeine Urteile über die Zusammenhänge dieser empirischen Tatsachen und das heißt „empirische Erkenntnisse“ gewinnen. Daher kann am allerwenigsten schon die „Bestimmung des Gleichgewichtsniveaus rein analytisch“ sein.

Die Sache stellt sich nun mir, kurz zusammengefaßt, so dar: Empirisch gegeben ist uns eine „Tauschgesellschaft“ mit um die Tauschmöglichkeiten konkurrierenden Einzelwirtschaftssubjekten oder ein „Markt“, damit ein System von gegeneinanderwirkenden Kräften, die zu bestimmten Austauschverhältnissen oder „Preisen“ führen. Was uns daran interessiert, ist zunächst, unter welchen Bedingungen ein Gleichgewichtszustand dieser gegeneinanderwirkenden Kräfte, die wir als „Angebot“ und „Nachfrage“ bezeichnen können, und damit ein Beharrungszustand der Preise eintritt. Das ist aber rein analytisch, durch Zergliederung des Begriffs des Gleichgewichts und der Tauschgesellschaft oder „Tauschwirtschaft“ nicht auszumachen, dazu ist eine Analyse der uns in der Erfahrung gegebenen Tauschwirtschaft und eine Synthesis von dabei gewonnenen neuen Begriffen — die „empirisch“ sind — mit jenem allgemeinen Begriff des Gleichgewichts und der Tauschgesellschaft erforderlich. Möglich und denkbar ist ein Gleichgewichtszustand unter mehreren verschiedenen Bedingungen, von denen in dieser Diskussion zwei in Betracht kommen, das Streben der Tauschsubjekte nach dem höchsterreichbaren Einkommen oder ihr Streben nach dem höchsten Preis für ihre „Produkte“ oder Leistungen — worin entgegen der Meinung Oppenheimers, da wir ja nicht von Geldpreisen sprechen, sondern von den Austauschverhältnissen zwischen dem zu Markte gebrachten Produkt und den von anderen zu Markte gebrachten Produkten; wir könnten ja auch sagen „nach dem günstigsten Preis“, worunter dann ganz sicher der höchste Preis für das eigene Produkt und der niedrigste für das fremde fällt — aber es ist dies keineswegs notwendig, denn der „höchste Preis für das eigene Produkt“ bedeutet ja zugleich auch „der niedrigste für das fremde“.

Ausgleichung der Einkommen Gleichqualifizierter bestehenden Gleichgewichtszustand bestimmt. Das ist eine *petitio principii* oder ein *hysteron proteron*. Ebenso der Satz: „In der Statik arbeiten ex definitione alle gleich lange; denn ...“ u. a.

Unter welchen Bedingungen der Gleichgewichtszustand in der empirisch gegebenen Tauschwirtschaft wirklich ist oder sein kann oder welche Kraft in der uns empirisch gegebenen Tauschwirtschaft auf einen solchen Gleichgewichtszustand hinwirkt, das kann nur aus der Erfahrung selbst entnommen werden. Eine Analyse dieser Erfahrung lehrt uns aber, daß von jenen beiden möglichen Bedingungen jedenfalls nicht die von Oppenheimer hervorgehobene für den Gleichgewichtszustand die entscheidende ist; denn sie ist keine die Tauschwirtschaft allgemein beherrschende Kraft. Diese Voraussetzung Oppenheimers, von der er dann alles weitere ableitet, ist also empirisch nicht begründet.

Immerhin: die Hauptschwierigkeit scheint mir hierin nicht zu liegen. Das Streben nach dem höchsterreichbaren Einkommen und damit eine Tendenz zur Ausgleichung der Einkommen ist, wie ich schon hervorgehoben habe, in einem gewissen und gewiß auch bedeutenden Umfange da und das, was herauskommt, wenn man diese Voraussetzung allgemein macht, die Ergebnisse, zu denen man dabei gelangt, werden sich nicht allzuweit von der Wirklichkeit entfernen. Eine viel bedeutsamere Schwierigkeit in Oppenheimers Theorie, um die ich nach wie vor nicht herumkomme, scheint mir die Unmöglichkeit der Bestimmung des Begriffs „durchschnittliche Qualifikation“ zu sein. Auch hier habe ich, um die Schwierigkeit klar aufzuzeigen, ein konkretes Beispiel gewählt und muß leider abermals bedauern, daß Oppenheimer es zwar wieder anführt, aber unterläßt, darauf einzugehen, seine Auffassung daran zu konkretisieren und mir näher zu bringen. Wer ist von den sechs Produzenten in der „Grenzmine“, von der ich spreche, der „durchschnittlich“ qualifizierte, welches ist da das „Normaleinkommen“, beziehungsweise: welche Merkmale sind es, die die Bestimmung des Normalqualifizierten und des Normaleinkommens ermöglichen? Oder ist es wirklich unmöglich, daß auf einer solchen Grenzmine mehrere Produzenten mit verschiedener Qualifikation tätig sind und warum? Dies sind ganz konkrete Fragen, deren präzise Beantwortung viel aufklärender wirken würde als die allgemeinen Ausführungen, in welchen Oppenheimer mit ziemlich denselben Worten nur dasselbe sagt, was mir seine Auffassung eben nicht klar zu vermitteln vermochte und noch nicht vermag. Es mag das immerhin meiner Begriffsstützigkeit zugeschrieben werden, aber dann muß ich sagen, ich habe, was an mir liegt, getan, um Oppenheimer zu verstehen und es bleibt mir nichts anderes mehr übrig, als das Urteil jenen zu über-

lassen, denen seine Ausführungen verständlicher klingen. Aber warum definiert Oppenheimer nicht wenigstens seinen Begriff der „durchschnittlichen Qualifikation“ und des „Normaleinkommens“ in einer kurzen, klaren und allgemein verständlichen Weise? Wenn „Grenzproduzent“ der „am ungünstigsten gestellte“ Produzent ist, „dessen Produkt der Markt noch braucht“ und dieser Grenzproduzent ex definitione als „durchschnittlich qualifiziert“ betrachtet wird, wer und wo sind dann die unterdurchschnittlich Qualifizierten? Wenn Oppenheimer schreibt: „Das geht aus dem Begriff der Statik wieder als ein ‚rein analytischer Satz‘ mit genau derselben Sicherheit hervor, wie sich aus den Daten des bekannten Problems ergibt, daß die Winkel des planimetrischen Dreiecks zwei Rechte bilden“, so muß ich sagen, daß der Vergleich hinkt. „Aus dem Begriff der Statik“ kann jener Satz ebensowenig rein analytisch gewonnen werden, wie aus dem Begriff des Dreiecks der Satz, daß die Winkelsumme gleich zwei Rechten ist. Man braucht dazu eben außer dem Begriff auch „Daten“, die in beiden Fällen nur aus der Erfahrung oder Anschauung stammen können (siehe Kant „Prolegomena“ a. a. O.) und die ganze Analysis hat eine Synthesis, eine Verbindung von verschiedenen Begriffen, zur Voraussetzung, die nicht willkürlich sein kann, sondern der Erfahrung, beziehungsweise Anschauung entsprechen muß. Ein „rein analytisches“ Verfahren kann uns überhaupt keinerlei Erkenntnisse in bezug auf irgendein Objekt liefern, sondern lediglich Erkenntnisse, die wir schon gewonnen haben, auf synthetischem Wege oder durch Verbindung von Synthesis und Analysis gewonnen haben, verdeutlichen.

Die allergrößte Schwierigkeit aber in Oppenheimers Theorie, um die er offenbar selbst nicht herkommt und die er deshalb einfach beiseite schiebt, ohne auch nur einen Versuch zu machen, sie zu lösen, ist die Unmöglichkeit der Erklärung des Wertes der verschiedenen Arbeitsarten, beziehungsweise der höher qualifizierten Leistungen, die durch „normal qualifizierte“ nicht ersetzt werden können. Oppenheimer erledigt dieses Problem hier einfach mit dem Hinweis, daß die Wertstufungen verschiedenqualifizierter Leistungen „durch gesellschaftliche Normierung unter der Wirkung der Konkurrenz bei der Berufswahl längst festgesetzt worden sind und als für unsere methodische Fiktion unveränderliche Daten in unsere Rechnung eingehen“. Ja, daß sie „längst festgesetzt“ und „unveränderlich“ sind, daß gilt „für unsere methodische Fiktion“ der Statik doch für alle „Werte“, aber, daß irgendein „Wert“

für unser Problem, das doch das Problem der Erklärung des Wertes ist, ein „Datum“ ist, davon kann wohl nicht ernstlich die Rede sein. Und was bedeutet: „durch gesellschaftliche Normierung“? Doch wohl nichts anderes als durch den „Wert-“ oder „Preisbildungsprozeß“, der eben zu erklären ist. Was bleibt denn für eine Tauschgesellschaft ohne „Monopolverhältnisse“ überhaupt noch zu erklären übrig, wenn die „Werte“ aller Arbeitsarten als „Daten“ angenommen werden? Dann ist auch der Wert der Produkte kein Problem mehr, denn er ist dann indirekt ebenfalls schon gegeben, insofern die Produkte ja nichts anderes sind als eine Verbindung von Arbeitsleistungen. Der Wert der Produkte ist dann ein reines Additionsproblem und könnte einfach durch die Formel ausgedrückt werden: Wert der Produkte = Summe der Werte der zu ihrer Produktion erforderlichen Arbeiten. Die ganze Werttheorie wäre damit — abgesehen von den „Monopolverhältnissen“ — erledigt. Was „erklärt“ sie aber dann? Sie setzt das, was sie erklären soll, schon voraus „als für unsere methodische Fiktion unveränderliches Datum“. Doch, sie erklärt etwas: das gegenseitige Austauschverhältnis oder Wertverhältnis der Produkte, die mit normal qualifizierter Arbeit hergestellt werden können, unter der Voraussetzung, daß sich klar und eindeutig bestimmen läßt, was „normal qualifizierte“ Arbeit ist. Aber das ist doch keine allgemeine Werttheorie. Wir brauchen eine Werttheorie, „die alle Werterscheinungen aus einem Guß erklärt“, hat Oppenheimer selbst in seinem Buch zustimmend zitiert. Aber Oppenheimers Werttheorie versagt doch offenbar schon jenen Produkten gegenüber, die nur mit qualifizierter Arbeit hergestellt werden, ohne daß die Qualifikation durch einen bestimmten Kostenaufwand erworben werden könnte, ganz abgesehen von den nicht „beliebig vermehrbaren Gütern“. Aber damit versagt sie auch allgemein, denn daß der Preis irgendwelcher Produkte nicht unabhängig vom Preis der anderen bestimmt sein kann, das kann heute wohl nicht mehr als in Frage gestellt betrachtet werden.

Zum Schlusse kommt Oppenheimer noch einmal auf das Beispiel von der Roggen- und Weizenproduktion und der Veränderung des Bedürfnisses und der Nachfrage nach Roggen und Weizen zurück, an dem er beweisen will, daß das Austauschverhältnis lediglich durch die objektiven Faktoren, die man kurz als „Produktionskosten“ bezeichnen kann, bestimmt wird, die subjektiven Bedarfs- und Nachfrageverhältnisse aber keine Rolle spielen. „Das Begehrt hat nur auf die zu Markte gebrachte

Menge, aber nicht auf die Preisrelation gewirkt“. Ich habe „diese Deduktion“ schon früher besprochen und den Einwand geltend gemacht, daß die Preisrelation, die schließlich zustandekommt, wenn sie auch die gleiche ist, die sie ursprünglich war, doch durch die Regulierung der Menge zustande kommt — das geht aus dem Beispiel doch ganz klar hervor —, wenn aber zugegeben wird, daß die auf den Markt gebrachte Menge durch das Begehren oder die Nachfrage bestimmt wird, dann damit doch implicite zugegeben ist, daß das Begehren oder die Nachfrage (indirekt) auch auf die Preisrelation wirkt. Auch hier läßt Oppenheimer meinen Einwand unbeantwortet und wiederholt anstatt dessen nur, was er schon früher gesagt hat. Im übrigen ist es doch wohl ein Widerspruch, wenn man sagt: „Das Begehren hat nicht auf die Preisrelation gewirkt“ und dann hinzufügt: „Die subjektiven Faktoren wirken (auf die Höhe des Preises) nur in der Kinetik.“ Also hat das Begehren doch gewirkt? In der Statik „wirkt“ ja überhaupt nichts, denn sie ist ja das Endergebnis von (kinetischen) Wirkungen, ein Zustand, in dem nichts mehr „wirkt“. Die Frage ist eben: welche Kräfte haben gewirkt, um dieses Endergebnis, diesen Ruhezustand herbeizuführen? Was soll es aber heißen: „Die subjektiven Faktoren wirken nur in der Kinetik. Das aber ist nie ein Problem gewesen.“ Oppenheimer will damit doch wohl nicht sagen, daß die „kinetische“ Preisgestaltung unsere Wissenschaft überhaupt nichts angehe. Er hat doch in seinem Buche geschrieben: „Was das eigentlich marktwirtschaftliche Problem, das der Höhe des Preises anlangt, so zerfällt es in zwei Teilprobleme, das des laufenden und das des statischen Preises. Das erste ist das umfassendere. Denn jeder statische Preis ist auch ein laufender . . . Darum muß alle Preistheoretik mit der Beobachtung und Erklärung der laufenden Preise beginnen“. Und jetzt auf einmal ist das überhaupt kein Problem mehr? Ich kann zum Schlusse nur noch einmal den Leitsatz wiederholen, den Oppenheimer in seinem Buche selbst zustimmend zitiert hat: „Was wir brauchen, ist eine Theorie, die alle Werterscheinungen aus einem Guß und dabei doch vollständig erklärt. Hic Rhodus, hic salta!“

Einzelbesprechungen.

I. Enzyklopädien, Dogmengeschichte, Soziologie, theoretische Volkswirtschaftslehre.

Theodor Bernhardt, Versuch einer Kritik der Gründe, die für großes und kleines Grundeigentum angeführt werden. Zweite Auflage mit einer Einleitung von Karl Diehl. Gr.-8°. Leipzig, ohne Jahr (1925). Verlag Ernst Wiegandt. XIV und 668 S. Geb. *M* 20.—.

Es ist ein erfreuliches Zeichen der Vertiefung, daß die großen alten Quellenwerke der Volkswirtschaftslehre und Gesellschaftslehre, die noch vor kurzem größtenteils unzugänglich waren, nunmehr immer zahlreicher wieder neu aufgelegt und herausgegeben werden. Wäntigs Sammlung sozialwissenschaftlicher Meister (G. Fischer, Jena), Brentanos und Lesers alte Sammlung (Duncker und Humblot, München) für die individualistischen Klassiker, die von mir herausgegebene Sammlung „Herdflamme“ (Gustav Fischer, Jena), für die universalistischen Klassiker sind ein deutlicher Beweis dafür. Auch das Werk Bernhardt is (Petersburg 1849) war lange vergriffen und es ist ein großes Verdienst Karl Diehls, es wieder neu herausgegeben und mit einer Einleitung versehen zu haben, die den Leser in die Grundgedanken und in die geschichtliche Stellung des Werkes mühelos und doch ganz vortrefflich einführt. Mit dem meisten, was Diehl in seiner Einleitung ausführt, kann sich der Unterzeichnete, trotz einiger Verschiedenheiten in der Auffassung (was Diehl dort gegen ihn sagt, beruht zum Teil auf Mißverständnis), freudig einverstanden erklären.

Bekanntlich entspricht der Titel des Werkes „Versuch einer Kritik der Gründe“ durchaus nicht dem wirklichen Inhalt, denn der größere Teil des Werkes ist lehrgeschichtlicher Art. Es enthält eine Kritik der Wert-, Preis-, Produktivitäts- und Verteilungslehre der Klassiker und eine sozialphilosophische Kritik ihres Individualismus; wengleich die ausdrückliche Fassung des Gegensatzes Individualismus: Universalismus, die Bernhardt gibt — § 5, S. 48 ff. — recht unglücklich und unzulänglich ist, da der echte Universalismus niemals in der Aufopferung des Individuums, vielmehr gerade in der rechten, nämlich gliedhaften Ausbildung desselben besteht. — Eben solche Untersuchungen wie die

vorliegenden sind es, die wir heute wieder brauchen und darum ist die Herausgabe dieses Werkes durch Diehl nicht nur eine verdienstvolle Tat im Rahmen reiner Gelehrsamkeit, sondern auch zeitgemäß. Wir können dem Buche nur allseitige Beachtung wünschen.

Wien.

Othmar Spann.

Friedrich Engel-Jánosi, Soziale Probleme der Renaissance. Beihefte zur Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Herausgegeben von Prof. Dr. G. v. Below. Berlin, Stuttgart, Leipzig 1924. W. Kohlhammer. VI und 126 S.

Seit Dilthey ist es zum Gemeingut geschichtsphilosophischer Erkenntnis geworden, daß jede einzelne Geisteswissenschaft intensiven Anteil hat an der gesellschaftlich-geschichtlichen Wirklichkeit. Im geschlossenen Strombett der Geschichte liegt die Fundgrube ihrer stofflichen Auswahl, das Rohmaterial der spezialwissenschaftlichen Synthese, an das jede einzelne Geisteswissenschaft mit der ihr adäquaten Methode, den ihr entsprechenden Bezugssystemen, ihren relativen Wertungen und Maßstäben, ihrem ureigensten Ausleseprinzip herantritt. Und während Dilthey den Lichtkegel des Erkennens dem geisteswissenschaftlichen Gehalt der Zeitalter zuwendet, um dessen philosophisch-ästhetische Emanationen herauszuheben, untersuchen Sombart und Max Weber die wirtschaftlichen Daseinsformen, die sozialen Regelungen, Technik und Rationalisierung des äußern Lebens. Aber ihr Interesse gilt nicht nur der tatsächlichen Gestaltung der Wirtschaftsverhältnisse, der jeweiligen Formulierung der Sozialprobleme, es gilt vielmehr dem Abhängigkeitsverhältnis, das zwischen diesen Faktoren und den das Zeitalter beherrschenden Ideologien besteht, es gilt der Aufhellung des geistesgeschichtlichen Hintergrunds von Technik und Wirtschaft. Max Scheler wiederum betont die soziologische Bedingtheit alles Geisteslebens. Deutlich zeigt sich allerorten das Bestreben, Beziehungspunkte aufzufinden zwischen den beiden voneinander getrennten Reihen des Entwicklungsprozesses der Menschheit, nur in ihrer gegenseitigen Verflechtung, in ihrem funktionellen Zusammenhang erregen sie das Interesse der Forschung. Seit Spengler werden diese beiden Elemente der Entwicklung, die Gesamtheit der künstlerisch-philosophischen Ideologien einerseits, die Gesamtheit der soziologisch-wirtschaftlichen Anpassungstatsachen andererseits mit der Antithese Kultur und Zivilisation charakterisiert und einander diametral entgegengesetzt. Es scheint, daß beide Komponenten des Fortschritts im Laufe der Geschichte alternierend hervortreten: Weimar und die deutsche Klassik im Rahmen eines zivilisatorisch zurückgebliebenen Deutschland, Amerika mit seinen schwachen Ansatzpunkten kultureller Lebensäußerungen. Andere Epochen wieder umfassen die ganze Weite aller Entwicklungsmöglichkeiten, kulturelle und zivilisatorische Momente, künstlerische und religiöse Strukturen treten stark hervor, daneben zeigt sich große Intensität und Bewegtheit des wirtschaftlichen und

sozialen Lebens, große Spannungen im wirtschaftlichen Auf und Ab. Eine solche allseitig von Leben erfüllte Epoche ist das Zeitalter der Renaissance.

Dem Einfluß der überragenden Persönlichkeit J. Burckhardts ist es zuzuschreiben, daß der geistesgeschichtliche Akzent dieses Zeitalters energisch auf die Sphäre der „Kultur“ verlegt wurde. Tröltzsch hat die „Soziallehren“ der Kirche ans Licht gehoben, dabei aber Luthertum und Calvinismus als die Ausgangspunkte moderner geschichts- und staatsphilosophischer Anschauungen mit dem vom Katholizismus durchsetzten Renaissancezeitalter kontrastiert.

Von der gleichen Tendenz ist auch Max Weber beherrscht, der die modernen sozialen Probleme des Calvinismus in Gegensatz stellt zu der individualistischen, amoralisch-hedonistischen Haltung der Renaissance.

Von diesem Vorwurf der Indifferenz dem wirtschaftlichen Leben und den sozialen Problemen gegenüber sucht Engel-Jánosi die katholische Kirche und mit ihm das Renaissancezeitalter zu befreien. Er versucht den Nachweis, daß das rege pulsierende Wirtschaftsleben, die kapitalistischen Wirtschaftszentren Italiens notwendig auch eine wirtschaftliche und soziale Problematik erzeugen mußten. (So auch schon Lujo Brentano gegen Sombart.) Engel-Jánosi schildert den Drang nach Reichtum, die unerhörten Gewinnmöglichkeiten. Die Kirche mußte Stellung nehmen zu den aktuellen Fragen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens, sie mußte Askese der Lebensführung, Rigorismus der ethischen Forderungen abschwächen und relativieren. Mit der durch Gregor VII. inaugurierten monarchischen Theokratie des Papsttums setzt die Politisierung der Kirche ein, was in der gleichen Richtung wirkte. An der Hand der Summenliteratur untersucht Engel-Jánosi die allmähliche Anpassung der kirchlichen Lehre an die wirtschaftliche Lage: die Verdammung der Avaritia als Todsünde wird vielfach verklausuliert, der Begriff der Todsünde selbst eigenartig abgeschwächt (Antonin), die Sorge um die Zukunft, das Wirtschaften ausdrücklich als berechtigt anerkannt (Bernhardin), Liberalitas und Magnificentia werden in ihrer kulturfördernden Bedeutung bejaht (Javellus). Antonin und die Summen betonen immer die subjektive Absicht des Handelnden, erst die wäre entscheidend für die Klassifizierung einer Eigenschaft. Javellus wirft Fragen der Berufsethik auf, stellt die Frage nach dem besten Berufe, der Grund zur Arbeitsteilung sind ihm objektive Merkmale, der Besitz, die soziale Stellung. Ist ein Beruf erlaubt, der einer Sünde dient? Die Summen versuchen bei der Beantwortung dieser Frage ebenfalls mit dem Begriff der subjektiven Absicht zu operieren. Auch dürfe von Wucherern als den Feinden Gottes erlaubterweise Wucher genommen werden. Der Beruf des Kaufmanns, die Mercatura, wird wohl für schlecht erklärt, doch weitgehende Ausnahmen zugegeben (Antonin).

Einen direkten Einfluß der Häretiker, der Sektierer der Renaissance, auf die wirtschaftliche Ideologie dieses Zeitalters vermag Engel-Jánosi naturgemäß nicht nachzuweisen. Die Waldenser und Katharer verwerfen das ganze System der äußeren Macht, den ganzen Apparat des Sakralwesens der Kirche. Urchristentum, Askese, Phantastik bei den Katharern, Nüchternheit, Sittenstrenge, Formelwesen bei den Waldensern stehen der Fühlungnahme mit

neuaufstehenden wirtschaftlichen und sozialen Problemen hindernd entgegen. Aber eben diese vollkommene Indifferenz dem weltlichen Geschehen gegenüber bildete ein mächtiges Agens für die Entwicklung des Wirtschaftslebens, denn nunmehr konnte sich der Erwerbstrieb, durch keinerlei Norm gehemmt, um so voller entfalten.

Von hier an zerfällt die Darstellung in monographische Essays — soweit es gestattet ist, diese Bezeichnung auf Skizzen mit so weitgehender historischer und quellenkritischer Fundierung anzuwenden. Auch für Savonarola gelten die Grundlehren der christlichen Askese, er sieht in jeder Sorge um den Erwerb eine Gefährdung des christlichen Gedankens. Aber auch Savonarola anerkennt eine je nach den einzelnen sozialen Gruppen und Ständen differenzierte Ethik, bei ihm zeigt sich auch — mehr in seinen Schriften als in seinen Predigten — ein starkes soziales Gemeinschaftsgefühl. Engel-Jánosi gedenkt der humanistischen Schriften über Erziehung, die an die italienischen Fürstenhöfe gerichtet sind, an die Zentren der weltlichen Renaissance. Meist apostrophieren sie schon im Titel den Prinzen, so Piccolomini, so Vergerio; Palmieri sieht im politischen Führer einen Menschen höheren Ranges. Ihr gemeinsames Erziehungsideal stellt weder der Gelehrte noch der Philosoph dar, sondern der vollkommene Bürger. Palmieri stellt Aktivität über Kontemplation, ebenso Alberti. In allen Abstufungen äußert sich Lebensbejahung, Hochschätzung der wirtschaftlichen Güter: von Dominici noch als das Mittel zu Wohltaten mit der Sorge für das eigene Seelenheil gerechtfertigt, von Morelli als Maßstab der irdischen Verdienste des Menschen anerkannt, von Alberti als höchste Lebensregel gefordert. Castiglione empfiehlt den Kaufmann der Unterstützung des Prinzen, Sadolet sieht sein Lebensideal im grundbesitzenden Rentner, dem sein Vermögen gestattet seinen geistigen Neigungen zu leben. — Mit ganz besonderer Liebe und künstlerischem Feingefühl hat Engel-Jánosi das Bild Petrarca's gezeichnet. Doch bei bestem Willen ist es Engel-Jánosi nicht gelungen, in den Schriften Petrarca's einen positiven Beitrag zu seiner These aufzuzeigen. Einmal ist Petrarca zu sehr Dichter, sein Lebensgefühl bald dahin, bald dorthin ergießend, zum andern ist er zu sehr beherrscht von stoischen Gedankengängen der Weltverneinung (vgl. seine Gespräche über die Weltverachtung), zum dritten fesseln ihn in erster Linie Probleme der subjektiven Lebensgestaltung, er ist zu sehr darauf bedacht, das Leben als Kunstwerk auszugestalten, von jeder feindlichen Berührung mit der Außenwelt fernzuhalten. Negative Kriterien, Freisein von Leid sind seine Lebensphilosophie, die in Weltschmerz und Pessimismus ausklingt. Ihr sozialphilosophisches Komplement bilden statische Gesellschaft und statische Wirtschaft, die Leidesabwehr führt zur Forderung der *Mediocritas*, Einteilungsgrund der sozialen Hierarchie ist ihm im Anschluß an Th. v. Aquin das Ausmaß der theoretischen Welterfassung und um dieser Weisen willen soll der Stufenbau der Gesellschaft vor revolutionären Erschütterungen bewahrt bleiben. — Um so schärfer tritt der Gedanke der Lebensbejahung, tritt Voluntarismus und Aktivität bei den eigentlichen Humanisten hervor. Als Motto kann hier der Satz *Salu tatis* gelten: daß Wollen adeliger sei als Denken,

ein Ausspruch, der ihn, obwohl Trecentist, dennoch dem Humanismus einreihet. Tätigkeit wäre in stände, mehr Menschen Nutz und Heil zu bringen, als die das Ich in den Vordergrund stellende Kontemplation. Während Salutati antike und christliche Lebensphilosophie noch als einen Gegensatz empfunden hatte, so bringt Poggio Stoizismus und Patristik — er steht besonders unter dem Einfluß von Chrysostomus — zu gedanklicher Synthese. Dem scholastischen Gedankenbau entnimmt er die Vorstellung, daß eine bestimmte Menge von Wirtschaftsgütern von der Weltregierung festgesetzt und in bestimmten Quoten den einzelnen Wirtschaftskörpern zugewiesen werde. Jede wirtschaftliche Veränderung wird im Bilde einer Verschiebung der Gütermengen veranschaulicht. — Diese zyklische Weltanschauung, die zur Fortschrittsidee in krassem Widerspruch steht, hat sich in der Folgezeit von großer Wirkungsfähigkeit erwiesen. Poggios Satz „Nullum fit lucrum sine alicuius detrimento, cum quidquid emolumentum uni additur, detrahatur alteri“ ist das gedankliche Rückgrat des Merkantilismus geworden, die sozialphilosophische Rechtfertigung der Theorie vom politischen Gleichgewicht und der Handelsbilanztheorie. An Poggio gemahnen auch die Konstruktionen Macchiavells (virtü) und Dantes (fortuna). Der Kampf des Humanismus gegen die Scholastik, der mit Petrarca begonnen, erreicht mit Valla seinen Höhepunkt, hier finden wir den durch die Annäherung an Epikur bedingten philosophischen Individualismus, hier ein dezidiertes Bekenntnis zur Willensfreiheit, hier die Erklärung der irdischen, nicht der himmlischen Lebensführung zum Maßstab des menschlichen Werts. Irdisches Verhalten und himmlische Belohnung werden gegeneinander verrechnet und abgewogen, dem Schema von Leistung und Gegenleistung eingegliedert, die Gesellschaftsbildung findet hier ihre Rechtfertigung in der Vermehrung des Nutzens, in der Anwendungsmöglichkeit der Arbeitsteilung. Bei Pontano finden sich ähnliche soziologisch-naturrechtliche Argumentationen, gesteigertes Lob des Reichtums, der Macht, deren glückspendende Kraft erkannt wird. Die Gestalt Macchiavells, bisher ausschließlich von der staatlichen Machtpolitik und deren Geschichte in Anspruch genommen, erhält von Engel-Jánosi ein besseres Relief. Staatsgewalt und Politik sind eine Schranke für die Maßlosigkeit des menschlichen Begehrens, wirtschaftliche Güter sind ein Mittel der politischen Machtbehauptung. Meines „Staatsraison“ ist nach Engel-Jánosis Buch erschienen, so manches aber ist von Engel-Jánosi vorweggenommen und unseres Erachtens im Bilde Macchiavells viel besser gedeutet worden.

Eine Fülle von Stoff wird hier zusammengetragen und zu künstlerischer Synthese gebracht, eine Fülle von Problemen wird angeschnitten. Mustergültig ist die Darstellungsmethode, die Sprache von dichterischem Schwung. Eine große Schwierigkeit war für Engel-Jánosi darin gelegen, daß er gegen den Strom schwimmen mußte, daß er sich die Aufgabe gestellt hatte, den spröden Stoff gewissermaßen in entgegengesetzter Richtung zu interpretieren. Gegen Tröltzsch und gegen M. Weber sucht Engel-Jánosi den „sozialen“ Gehalt der Renaissance zu erschließen, er ringt mit den Einflüssen des Stoizismus, der Patristik, ringt mit dem Stigma des asozialen Charakters der Renaissance.

Das Buch ist überreich an Anregungen und Perspektiven, hier ist Neuland der sozialwissenschaftlichen Forschung erschlossen worden. Denn Engel-Jánosi macht den Versuch, die von M. Weber zum Ursprungsgebiet des Kapitalismus gestempelte hierokratisch-kalvinistische Geistesströmung bis an ihre Wurzeln zurückzuverfolgen; er findet sie in der Renaissance, wo auch die humanistisch-naturrechtliche Staatsauffassung Melancthons verankert liegt. Es wäre zu wünschen, daß Engel-Jánosi's meisterhaftes Buch in Problemstellung und Stoffauswahl bald anregend wirken möge. Die transalpinische Renaissance wäre in dieser Richtung durchzuarbeiten, der engen Beziehung zu gedenken, die zwischen den französischen Platonikern, einem Ramus, Héroët, Scève, Ficin und dem Hofe Lorenzos v. Medici bestanden hatte. (Die Petrarca-Ausgabe von 1547, Lyon, war M. Scève gewidmet.) Auch der deutsche Humanismus bietet Stoff, besonders in der Gestalt des Erasmus. Es wäre auch interessant nachzuweisen, wie der Kampf: Platonismus contra Aristotelismus, auf die soziale Problemstellung wirkte. Wie wurde auf dem Gebiete der sozial-wirtschaftlichen Problematik der Kampf ausgetragen, der von Kirche und Universität, Scholastik und Philosophie gegen die Renaissancen aller Länder geführt wurde?

Wien.

Louise Sommer.

Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Herausgegeben von Prof. Dr. L. Elster in Jena, Prof. Dr. Ad. Weber in München und Prof. Dr. Fr. Wieser in Wien. Band III: Bosch-Kemper bis Finanzausgleich. Vierte, gänzlich umgearbeitete Aufl. Lex-8°. Jena 1926. Verlag Gustav Fischer. 1044 S.

Der neue Band des „Handwörterbuches der Staatswissenschaften“, dessen früher erschienene Bände in dieser Zeitschrift vom Unterzeichneten bereits angezeigt wurden (siehe Bd. I dieser Zeitschrift, S. 757 ff., Bd. II, S. 576 ff., Bd. V. S. 170 ff.), zeichnet sich wieder durch Erweiterung der Schlagworte und Bereicherung des Inhaltes gegenüber der dritten Auflage aus. Außer den vielen biographisch-bibliographischen Aufsätzen, die in diesem Bande besonders zahlreich sind, und wie bisher dem Bibliothekar Dr. Meitzel-Berlin übertragen waren und jedenfalls in bibliographischer Hinsicht als sorgfältig bezeichnet werden müssen, finden wir als Neuheit wertvolle biographische Aufsätze von Prof. G. Jahn-Halle über Bright, Cobden und Colbert, die tief in ihren Stoff eindringen, ebenso den Aufsatz über Fichte von Diehl-Freiburg, ferner „Enfantin“ und „Kalvin“ von Ludwig Elster-Jena, in welchem letzterem auch eine kurze Literaturgeschichte des durch Max Weber entfachten Streites über die Bedeutung des Calvinismus für die Entstehung des Kapitalismus zu finden ist. Ludwig Elster stellt sich dabei auf den Standpunkt Rachfahls. — Von theoretischen Aufsätzen nenne ich: „Boycott“ von W. Röpke-Jena, „Dumping“ von Pessl-Würzburg und „Eigennutz“ vom Unterzeichneten, womit derselbe zugleich eine Ergänzung zu seinem „Fundament der Volkswirtschaftslehre“ zu geben beabsichtigte. — Besonders reich ist in diesem Bande

die Zahl der wirtschafts- und sozialpolitischen Aufsätze, wovon ich nur nenne: „Caritative Bestrebungen“ von Götz Briefs, von Liese, beide in Freiburg, und von Ulbrich-Magdeburg, „Chemische Industrie“ von Quincke-Hannover, „Darlehnskassen“, „Diskonto und Diskontopolitik“ von Lotz-München, „Donauschiffahrt“ von Bingold-Regensburg, „Elektrizitätsindustrie“ von F. A. Schmitt-München, „Eisen und Stahl“ von Voelcke-Frankfurt a. M., „Eisenbahnen“ von v. der Leyer-Berlin, „Emissionsgeschäft“ von Lotz, „Entschuldung des Grundbesitzes“ von Altröck-Berlin und F. Schulte-München, „Erbbaurecht“ von Erman-Münster, „Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften“ von H. Brüger-Berlin, „Einfuhrprämien und Einfuhrzölle“ von Lexis (+), „Feuerversicherung“ von Hanns Dorn-München und „Filmwirtschaft“ von H. Laußer-München. — Finanzwissenschaftliche Aufsätze haben namentlich Schanz-Würzburg (Budget, Erbschaftssteuer, Ertragsteuern, Erwerbssteuer, Existenzminimum), Eheberg-Erlangen (Doppelbesteuerung) und Köppel-Marburg (Branntweinsteuer) beigetragen. — Von wirtschaftsgeschichtlichen Beiträgen sind hervorzuheben: Der Aufsatz „Feldgemeinschaft“ aus der Feder von v. Below-Freiburg, „Feldgemeinschaft in Rußland“ von Preyer-Königsberg und „Faktoreien“ von Strieder-München; von soziologischen Aufsätzen: jener über Familie von Pater Dr. W. Schmidt der Missionschule zu St. Gabriel bei Wien, der die ethnologischen Fragen eindringlich behandelt. — Außerdem finden sich statistische, verwaltungsrechtliche und privatwirtschaftliche Beiträge, von welch letzteren der Artikel „Buchführung“ von Prof. Pennedorf an der Handelshochschule zu Leipzig wichtig ist.

Wie diese Übersicht zeigt, fehlt es dem neuen Bande nicht an reichem Inhalt und sachkundigen Darlegungen, aber die Theorie tritt in ihm fast ganz zurück — ein betrübliches Bild der heutigen Lage unserer Wissenschaft!

Wien.

Othmar Spann.

Versuche zu einer Soziologie des Wissens. Herausgegeben im Auftrage des Forschungsinstituts für Sozialwissenschaften in Köln von Max Scheler, Gr.-8°. München und Leipzig 1924. Verlag von Duncker und Humblot. X und 450 S. Preis M 12.— brosch., M 15.— geb.

Der Herausgeber des vorliegenden Sammelwerkes Max Scheler eröffnet dasselbe mit einer umfangreichen Abhandlung über die „Probleme einer Soziologie des Wissens“. Er will hier diese Probleme nicht endgültig lösen, sondern „in einer Rhapsodie, in einer ungeordneten Menge vorhandener, teils durch die Wissenschaft schon voll ergriffener, teils nur halberfaßter oder nur geahnter Probleme, die uns die fundamentale Tatsache der sozialen Natur alles Wissens, aller Wissensbewahrung und Überlieferung, aller methodischen Erweiterung und Förderung des Wissens stellt, systematische Einheit zu bewirken suchen“. (S. 5). Scheler teilt die Soziologie in zwei große Gruppen, in die Kultur-

soziologie (Religions-, Kunst- und Rechtssoziologie) und in die Realsoziologie (Soziologie der Bluts-, Macht- und Wirtschaftsgruppen). In der Gesellschaft und Geschichte wirken nach Scheler vor allem die Realfaktoren, die ökonomischen Produktionsfaktoren, die qualitativen und quantitativen Bevölkerungsverhältnisse, die geographischen und geopolitischen Faktoren, jedoch nur als negative Auslesefaktoren, während als positiver Realisationsfaktor in erster Reihe die freie Tat und der freie Wille der Führerpersönlichkeiten, der Eliten, maßgebend sind. Daher lehnt Scheler sowohl die Lehre des deutschen Idealismus ab, „daß je der menschliche Geist und die Idealfaktoren die Realfaktoren nach einem Plane positiv beherrschen könnten“ (Fichtes und Hegels „Vernunftzeitalter“, S. 37), in gleicher Weise aber auch die materialistische Geschichtsauffassung von Karl Marx. Die Soziologie des Wissens bildet nach Scheler den wichtigsten Teil der Kultursociologie, alles Wissen ist durch die Gesellschaft und ihre Struktur bedingt, ist ein soziales Wissen. „Das Wissen jedes Menschen, er sei ‚Glied‘ einer Gesellschaft überhaupt, ist kein empirisches Wissen, sondern ‚a priori‘, und geht genetisch den Stufen seines sogenannten Selbst- und Selbstwertbewußtseins vorher. Kein ‚Ich‘ ohne ein ‚Wir‘ und das ‚Wir‘ ist genetisch stets früher inhaltlich erfüllt als das ‚Ich‘.“ (S. 39 f.) Bei dieser Gelegenheit anerkennt Scheler auch, daß die Produktivität des „Miteinander“ eine wichtige Einsicht O. Spanns ist (S. 41, Anmerkung 23).

Zu dem großen Gebiete der Wissenssoziologie gehören nun nach Scheler: Mythos und Sage, das religiöse, das mystische, das philosophisch-metaphysische und das positive Wissen der Mathematik, der Natur- und Geisteswissenschaften, schließlich das technologische Wissen. Über alle diese Einzelgebiete der Wissenssoziologie verbreitet sich der Verfasser in ausführlichen Darstellungen. Eine gründliche Förderung für diese Wissensgebiete im gesamteuropäischen Interesse erhofft Scheler von der Gründung eines internationalen Institutes, von dem aus der gesamteuropäische Geist in die nationalen Wissenschaften gelenkt werden sollte.

Die Schrift Schelers ist gewiß reichhaltig an tiefen Einsichten und von nicht geringer Bedeutung für die Soziologie überhaupt, allein man fühlt sich doch nach ihrer Lektüre an ein kritisches Wort erinnert, das jüngst Max Ettliger in seiner „Geschichte der Philosophie von der Romantik bis zur Gegenwart“ ausgesprochen hat: „In Schelers noch viel umstrittenem Geisteswerk... sind so mannigfache philosophische Schichten übereinander gelagert und in regellosen Verwerfungen durcheinander gemischt, daß nur schwer ein wirklich eindeutiger und positiver Grundgehalt herausgehoben werden kann“ (Seite 310). Dieser Tadel ist gewiß zu scharf, aber eine stärkere Betonung der Grundakkorde gegenüber den Variationen und Modulationen wäre bei Scheler sehr wünschenswert.

Zu den besten Arbeiten der Sammlung gehört der Aufsatz von Justus Hahagen über die „Außerwissenschaftlichen Einflüsse auf die neuere Geschichtswissenschaft“. Der Verfasser weist hier nach, daß der Historiker infolge seiner ihm eigentümlichen religiösen Überzeugung, philosophischen Einstellung, Nationalität, seines Berufes usw. einer Reihe von außer- und antiwissenschaft-

lichen Einflüssen unterliegt, worunter die Objektivität der von ihm geschriebenen Geschichte leidet. Man denkt hier unwillkürlich an das Wort Goethes im Faust:

„Mein Freund, die Zeiten der Vergangenheit
Sind uns ein Buch mit sieben Siegeln.
Was Ihr den Geist der Zeiten heißt,
Das ist im Grund der Herren eigener Geist,
In dem die Zeiten sich bespiegeln.“

Hashagen gibt zu, daß diese außerwissenschaftlichen Einflüsse in der englischen Geschichtsschreibung — right or wrong — my country! — und besonders in der französischen viel stärker hervortreten als in der deutschen Geschichtsschreibung, obwohl sie natürlich auch hier zu finden sind. Mit Max Scheler sieht Hashagen in einer allzustarken Nachgiebigkeit gegen diese Einflüsse, insbesondere in nationaler Hinsicht, eine Sünde wider den Geist der Wahrheit, allein man darf doch nie vergessen, daß dem Einzelnen infolge seiner sozialen Gebundenheit, seiner Religion, seines Vaterlandes, seiner Erziehung usw. gewisse Grenzen gesetzt sind, die er nicht ungestraft überschreiten kann, daß es im gewissen Sinne eine bis auf die Spitze getriebene Objektivität gar nicht gibt. Sonst müßte der Geschichtsschreiber auf seine Persönlichkeit verzichten und sich mit einer rein chronikartigen Annalistik begnügen. Auch die Objektivität von Thukydides und Tacitus wird in gewissen Punkten angezweifelt (Kleon und Tiberius) wiewohl ihre Schriften auch heute noch als unübertroffene Meisterwerke der Geschichtsschreibung gelten. Vom Geschichtsschreiber eine Objektivität zu verlangen, die übermenschlich ist, heißt die Geschichtsschreibung unmöglich machen. Auch vom Historiker gilt das Wort, das C. F. Meyer seinen Hutten sprechen läßt: „Ich bin kein ausgeklügeltes Buch, ich bin ein Mensch mit seinem Widerspruch.“

Von den übrigen Aufsätzen sind zu erwähnen: eine Abhandlung von Lore Spindler über „Indische Lebenskreise“, worin die Verfasserin das indische Kastenwesen auf Grund der Urquellen einer anschaulichen Darstellung unterzieht. Interessant ist zu erfahren, daß das Kastenwesen derart mit dem indischen Volkstum verwachsen ist, daß es auch der jüngste indische Reformator, Mahätma Gandhi, in seinem Programm strenge festhält (S. 276). Von Paul Landsberg rührt ein kurzer, aber inhaltsreicher Aufsatz „Zur Erkenntnissoziologie der aristotelischen Schule“ her (S. 295 ff.); Paul Honigsheim befaßt sich in einer Reihe beachtenswerter Aufsätze mit der Soziologie der Scholastik, des realistischen und nominalistischen Denkens und der Mystik. Verdienstvoll ist auch eine Arbeit von Vollrath „Zur Soziologie moderner Lebenskreise“ (S. 347 ff.), worin die Gruppenbildungen um den Dichter Stephan George, die Darmstädter Schule der Weisheit des Grafen Keyserling, der Kreis um Johannes Müller und die Anthroposophie behandelt wird. Zu ihr nimmt auch ein erklärter Anhänger Walter Johannes Stein Stellung, der freilich zugeben muß, daß der wichtigste soziologische Gedanke Rudolf Steiners, die Lehre von der Dreigliederung des sozialen Organismus Schiffbruch gelitten hat. Über die „Psychoanalyse“ und ihre Erkenntnissoziologie unterrichtet Kuno Mittenzwey (S. 365).

Als Ganzes genommen ist das von Scheler herausgegebene Sammelwerk eine große Bereicherung unseres gesellschaftswissenschaftlichen Schrifttums, wobei insbesondere durch die darin enthaltenen Einzelforschungen so manche bisher empfundene Lücke gefüllt wurde.

Wien.

Jakob Baxa.

Wilhelm Vleugels, Das Ende der Grenznutzentheorie? Eine Auseinandersetzung mit Franz Oppenheimer. Stuttgart, 1925, C. E. Poeschel Verlag. 93 S.

Der Verfasser, der über die Bedeutung der Grenznutzenlehre für die theoretische Erkenntnis sowohl wie auch für die unmittelbare Untersuchung gewisser praktischer Probleme manch treffendes Wort zu sagen weiß, setzt sich eingehend mit der Kritik auseinander, die Oppenheimer an der Wert- und Preistheorie der österreichischen Schule, insbesondere in der Fassung Böhm-Bawerks, geübt hat, und zeigt Punkt für Punkt, daß diese Kritik nicht nur in ihren Grundlagen verfehlt ist, sondern auch die bekämpfte Lehre in einer beinahe bis zur Unkenntlichkeit entstellten Form wiedergibt. Auf die positiven Lehren Oppenheimers geht der Verfasser in anerkennenswerter Selbstbeschränkung nur insoweit ein, als es der Zweck seiner Aufgabe erheischt. Als Vorzug der Schrift ist anzusehen, daß der Kritik Oppenheimers die wichtigsten der von ihm angefochtenen Stellen im Wortlaut des Originals gegenübergestellt werden, so daß der Leser in die Lage versetzt ist, sich ein selbständiges Urteil zu bilden. Die Kritik Vleugels' ist wohl mitunter scharf, jedoch niemals verletzend und jedenfalls nicht schärfer als die von ihm bekämpften Angriffe Oppenheimers.

Der Wert des Buches liegt vor allem darin, daß es den Stand der Meinungen richtig wiedergibt. Muß es doch von jedermann — sei er Anhänger oder Gegner der Nutzwertlehre, sofern es ihm nur um die Wahrheit zu tun ist — lebhaft begrüßt werden, daß tatsächliche Irrtümer über den Inhalt der umstrittenen Lehre richtiggestellt werden. In weiten Kreisen wird es vielleicht Verwunderung erregen, daß einem Gelehrten vom Range Oppenheimers, dessen guter Glaube auch von Vleugels nicht im mindesten angezweifelt wird, Mißverständnisse und Irrtümer so schwerer Art unterlaufen konnten; die Kenner der Schriften der österreichischen Schule und der gegen sie gerichteten Angriffe wissen jedoch, daß diese Erscheinung in der deutschen Literatur leider nicht vereinzelt ist. Vleugels hat durch seine Arbeit, deren Klarheit und Knappheit in gleicher Weise rühmend sind, die Diskussion der theoretischen Grundlagen erheblich gefördert.

Wien.

Franz X. Weiß.

II. Praktische Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsbeschreibung, Wirtschaftsgeschichte.

Heinrich Braun, Geschichte der Lebensversicherung und der Lebensversicherungstechnik. 8°. Carl Koch (Verlag). Nürnberg 1925. 433 S.

Der Verfasser dieses Buches ist in Fachkreisen durch seine Arbeiten auf verschiedenen Gebieten der Versicherungswissenschaft seit langem wohlbekannt und geschätzt. Gar mancher der Fachgenossen wird wohlgleich dem Referenten den Wunsch gehegt haben, Braun werde uns einstens als reife Frucht seiner umfassenden Studien mit einer Geschichte der Lebensversicherung und der ihr dienenden Wissenschaften beschenken. Das soeben erschienene Buch ist die Erfüllung dieser Wünsche; nicht ganz und voll in dem Sinne, daß uns eine umfassende kritische Geschichte dieses Gebietes dargeboten worden wäre. Das war für einen ersten Versuch auf diesem weiten Gebiete nicht zu verlangen, aber doch aus der Feder des heute hiezu Berufensten entstammend im ganzen überaus gelungen, durchaus wertvoll und jedem Fachmann hochwillkommen.

Das Buch Brauns wird in gleicher Weise dem Praktiker, dem die Entstehung und Entwicklung der Unternehmungen, denen er seine Arbeitskraft widmet dargestellt wird, interessant sein, wie dem Theoretiker, der aus der Darstellung der Entwicklung der der Lebensversicherung dienenden Wissenschaften reiche Belehrung schöpfen wird. Die Freude an der eigenen Arbeit wurzelt ja nicht zuletzt in der Erkenntnis ihrer Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit. Nichts kann aber diese Erkenntnis so fördern, wie die Betrachtung der Bemühungen von Jahrzehnten und Jahrhunderten, welche auf denselben Gegenstand abgestellt waren. Besonders dankenswert ist die klare Entwicklung des Zusammenhanges zwischen dem allmählichen Werden und dem Wachsthum der Lebensversicherung als wirtschaftlicher Einrichtung und der langsam fortschreitenden theoretischen Fundierung durch die Ausbildung und Vervollkommnung der technischen Methoden.

Überaus anziehend zu verfolgen, wie ganz große Geister (Euler, Gauss) gleichsam so nebenher auf diesem Gebiete befruchtend wirkten und wie doch wieder anderseits Dinge, die heute allgemein als Selbstverständlichkeiten betrachtet werden, Jahrzehnte zu ihrer Reife gebraucht haben. Wir erwähnen in diesem Zusammenhange nur die Entwicklung des Begriffes der diskontierten Zahl, eine Angelegenheit, der man heute kaum mehr viel Worte widmet und deren Klarstellung doch die angestrengtesten Bemühungen der besten Vertreter des Faches durch lange Zeit gewidmet waren. Es handelt sich auf diesem Gebiete nicht etwa um Probleme, zu deren Bewältigung das Werkzeug einer gewissen Zeit noch nicht ausreicht, wie wir dies auf dem Gebiete der reinen Mathematik so häufig beobachten können. Die ganz allmähliche Entwicklung lag hier vielmehr daran, daß sich die Versicherungstechnik naturgemäß auf Fragen nicht einstellen konnte, deren Dringlichkeit im Rahmen gegebener Wirtschaftsverhältnisse gar nicht gegeben war und daß anderseits die Ausbildung der technischen Methoden

so lange müßig war, als man sich nicht auf jene statistischen Daten und Forschungsergebnisse berufen konnte, denen eine auf dem Gesetz der Großen Zahl aufgebaute wirtschaftliche Einrichtung nicht entraten kann.

Wir möchten den großen Wert des Braunschens Buches nicht herabmindern, wenn wir auf einiges verweisen, was eine spätere Neuauflage noch zu erfüllen hätte. Vor allem bedauern wir das Fehlen eines ausführlichen Namen- und Sachregisters, welches uns für ein historisches Werk unumgänglich erscheint und allein die rasche Orientierung über einen gewissen Gegenstand ermöglicht. Dem mathematischen Satz wäre noch etwas mehr Sorgfalt zu widmen und insbesondere die internationale Bezeichnungweise konsequent einzuhalten. Die Entwicklung der technischen Versuche bis etwa zum 17. Jahrhundert hätte nach Ansicht des Referenten, soweit für ihre Fundierung die reine Mathematik in Betracht kommt (Leonardo Pisano, Nemorarius, Pacciolo, Cardan, Tataglia, Vieta), auf den tiefen Einfluß Bedacht nehmen müssen, welchen die Werke der Antike (Übersetzertätigkeit von Gerhard von Cremona, Regiomontan und vielen anderen bis auf die Apolloniusausgabe Halleys) genommen haben. Demgegenüber dürften die vom Verfasser hervorgehobenen Verdienste der Araber erst in zweiter Linie stehen. Endlich darf wohl gesagt werden, daß die absolut demokratische Einstellung des Verfassers dort nicht gerechtfertigt erscheint, wo sie zu historischen Ungenauigkeiten, um nicht zu sagen Ungerechtigkeiten führt. Wir dürfen auch heutigentags nicht übersehen, daß auch in den Zeiten von Ulug Beg in Samarkand bis auf Wilhelm IV. in Kassel die Förderung der Wissenschaften durch fürstliche Persönlichkeiten geradeso historische Tatsache ist wie ihre zeitweilige Hemmung unter einer absolutistischen Staatsform. Alles in allem ein Werk, das keinem Versicherungsfachmann fehlen sollte und in das sich Theoretiker und Praktiker auf dem Gebiete der Lebensversicherung gerne vertiefen werden.

Wien.

Alfred Berger.

Gustav Cassel, Das Geldwesen nach 1914. Autorisierte Übersetzung von Wolfgang Biermer. (Schriften des Weltwirtschaftsinstituts der Handelshochschule Leipzig. Herausgegeben von Prof. Dr. Ernst Schultze.) Leipzig 1925. G. A. Gloeckner, Verlagsbuchhandlung. 220 S.

Über den Inhalt des vorliegenden Werkes braucht man den Fachgenossen angesichts des Erscheinens einer deutschen Ausgabe nicht viel zu sagen. Die 1923, kurz nachdem Cassel durch seine Memoranden an die Brüsseler Finanzkonferenz die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gelenkt hatte, erschienene englische Ausgabe hat wie wenige fremdsprachige Bücher auch in deutschen Fachkreisen rasch Eingang gefunden und, wie die Memoranden, wesentlich zu dem damals vor sich gehenden Umschwung der allgemeinen Anschauung über die aktuellen Geldprobleme beigetragen. Dies können wir glücklicherweise im Gegensatz zum Herausgeber feststellen, der die gewiß bestehende Indifferenz

der deutschen Gelehrten gegenüber fremden Neuerscheinungen doch allzu hoch einschätzt, wenn er im Vorwort meint, daß in Deutschland „dieses Buch Gustav Cassels bisher leider völlig unbekannt geblieben“ ist. Man kann, wenn in Deutschland auch neben den Memoranden hauptsächlich Cassels „Theoretische Sozialökonomik“ zur Verbreitung seiner Lehre beitrugen, diese als die heute auch hier — wie in der übrigen Welt — verbreitetste und einflußreichste geldtheoretische Lehre bezeichnen. Um so erfreulicher ist es, daß nun auch das vorliegende für das Verständnis der Casselschen Lehre so wichtige Werk weiteren deutschen Leserkreisen zugänglich wird. Als Darstellung der hoffentlich noch für lange Zeit an monetären Unregelmäßigkeiten reichsten Epoche durch einen Zeitgenossen, der allen Vorgängen mit dem Rüstzeug reichsten Wissens auf das sorgfältigste folgte und berufen war, wiederholt durch sein Gutachten entscheidend zur Rückkehr zu gesunden Verhältnissen beigetragen, wird das Buch neben seiner großen aktuellen Bedeutung zweifellos auch dauernd Wert besitzen und noch spät als reiche Informationsquelle benützt werden.

Cassels Geldwerttheorie ist bekanntlich die Quantitätstheorie in ihrer orthodoxesten Form, wie sie namentlich durch ihn und J. Fisher wieder zu neuem Leben erweckt wurde. Eine Auseinandersetzung mit dieser Lehre ist hier nicht nur nicht möglich, sondern angesichts des Charakters des Buches, das vor allem ein Leitfadens der Währungspolitik für die gegenwärtigen außerordentlichen Verhältnissen sein will, nicht notwendig. Denn wenn auch der Theoretiker sich heute mit jener Einsicht in die Zusammenhänge, wie sie Cassel bietet, nicht mehr begnügen darf, so bietet sein Buch doch die beste Grundlage praktischer Politik, die wir heute besitzen. Sind sich doch fast alle Ökonomen darüber einig, daß heute die Quantitätstheorie — bei allen Unzulänglichkeiten, an denen sie leidet — die einzige Lehre ist, mit der ein erfolgreicher Kampf gegen die gefährlichsten, weil verlockendsten Mißbräuche der Währungspolitik geführt werden kann, dann sie bei hinreichender Annäherung an die tatsächlich bestehenden Zusammenhänge auch genügende Einfachheit und Verständlichkeit besitzt, um sich der populären Vorstellung einzuprägen.

Dieser Umstand läßt es zulässig erscheinen, bloß die wichtigsten der Neuformulierungen alter Lehrsätze, die Cassel gelungen sind, hervorzuheben und daneben die Besprechung auf die praktischen Konsequenzen zu beschränken, die der Verfasser aus seinen theoretischen Lehren zieht. Von ersterem ist seine Erklärung der Wechselkurse aus dem Kaufkraftparitäten, eine Ausgestaltung eines Ricardoschen Gedankens, besonders schnell von weiten Kreisen angenommen worden, so daß zum Beispiel E. R. A. Seligman, der Verfasser eines der verbreitetsten nationalökonomischen Lehrbüchern der Welt, sie als einzigen wesentlichen Zusatz einer sonst nahezu unveränderter Auflage desselben hinzufügen zu müssen glaubte. Für diese Lehre gilt besonders, was oben von der quantitätstheoretischen Betrachtungsweise des Geldes im allgemeinen gesagt wurde, daß nämlich die damit gefundene, wenn auch gewiß in vieler Hinsicht unzulängliche einfache Formulierung es erst ermöglicht, den wichtigsten Zusammenhängen in wirtschaftspolitischen Diskussionen angemessene Geltung zu verschaffen. Von den zahlreichen

anderen Gedanken, die wohl auch schon vor Cassel gleich klar, aber kaum je ebenso wirksam angesprochen wurden, sei nur der folgende Satz hervorgehoben, in dem einige der wichtigsten herrschenden währungs politischen Irrtümer widerlegt sind (S. 82): „Die Einlösungspflicht zwingt die Zentralnotenbank, eine richtige Diskontpolitik zu treiben, und hat insofern für die Aufrechterhaltung des Goldwertes ihre Bedeutung, ohne jedoch ein Mittel hiezu zu sein.“

Der wichtigste und auch für die aus ihr gezogenen praktischen Folgerungen bedeutsamste Einwand gegen Cassels Geldlehre ist der, daß er einen allzu unmittelbaren Zusammenhang zwischen Geldmenge und allgemeinem Preisniveau herzustellen sucht und zumeist übersieht, daß der Einfluß des Geldes auf das Preisniveau sich stets nur durch sukzessive Veränderungen einzelner Preise auswirken kann. Nur diese unzulässige Abkürzung der Darstellungsweise macht es ihm auch möglich, alle Veränderungen des durchschnittlichen Preisniveaus monetären Ursachen zuzuschreiben, wie er es in der folgenden charakteristischen Stelle seines Buches tut, in der wir die belangreichen Stellen durch Sperrdruck hervorheben (S. 44 f.): „Falls eine solche Steigerung eintritt, so muß die Ursache dazu monetärer Natur sein, d. h. sie müßte auf dem Gebiete des Geldwesens zu suchen sein. Eine Verminderung der Wareneinfuhr müßte ja eigentlich eine entsprechende Einschränkung in der Versorgung der Wirtschaft mit Zahlungsmitteln hervorrufen. Wenn dies geschieht, muß das Preisniveau unverändert bleiben. Geschieht es aber nicht, sondern bleibt die Versorgung der Wirtschaftsgemeinschaft mit Zahlungsmitteln trotz der eingetretenen Warenknappheit unverändert, so muß offenbar eine allgemeine Preissteigerung die Folge sein. Diese Preissteigerung muß zu der jeweiligen Zahlungsmittelversorgung in einer gewissen Proportion stehen, d. h. sie muß von dem Verhältnis zwischen der tatsächlich vorhandenen Zahlungsmittelmenge und jener Fiktion bestimmt sein, die der neuen Warenverknappung entsprechen würden.“ Die eigentliche passive Kausalität, die dem Gelde darin zugeschrieben wird, daß es Veränderungen der Preise dadurch verursachen soll, daß bei ihm selbst keine Änderung eintritt, ist entschieden merkwürdig. Sie setzt als Normalzustand eine selbsttätige Veränderung der Geldmenge in der Art voraus, daß sich das Preisniveau nicht ändert — ohne zu sagen, warum Veränderungen auf der Wareseite „eigentlich“ entsprechende Veränderungen auf der Geldseite hervorrufen müßten — und leitet dann aus diesem Postulat den Satz ab, daß Änderungen des Preisniveaus stets monetären Ursprungs sein müßten. Dieser Auffassung ist es auch zuzuschreiben, daß Cassel und viele Schriftsteller mit ähnlicher Auffassung eine Stabilisierung des Preisniveaus ohne weiteres als möglich und wünschenswert betrachten.

Der Charakter von Cassels Theorie als zwar im allgemeinen zutreffender, aber übermäßig vereinfachter Darstellung der Zusammenhänge zeigt sich auch sonst in seinen praktischen Vorschlägen, die zwar zweifellos meist geeignet sind, den in erster Linie erstrebten Zweck zu erreichen, daneben aber vielfach unerwünschte, von Cassel vernachlässigte Nebenwirkungen hervorrufen müßten. So würde die Befolgung seiner „einzigen rationellen und gleichzeitig praktisch durchführbaren Regel“

für die Diskontpolitik (S. 81), „daß die Kapitalsansprüche durch den Zinsfuß der Banken so weit eingeschränkt werden müssen, daß sie durch laufende Spareinnahmen befriedigt werden können“, zwar zweifellos dauernde Geldwertsenkungen und Krisen verhindern, aber gleichzeitig auch durch Unterbindung aller Kreditschaffung durch die Banken die wirtschaftliche Entwicklung im Vergleich zu dem in den letzten hundert Jahren eingehaltenen Tempo in solcher Weise zurückhalten, daß an praktische Anwendung jener Regel derzeit gar nicht gedacht werden kann. Aus den die einzelnen währungspolitischen Erscheinungen der letzten Jahre behandelnden Kapiteln ist besonders die überaus interessante Kritik der Deflationspolitik der Vereinigten Staaten in den Jahren 1920/21 hervorzuheben.

Die Übertragung der Arbeit aus dem schwedischen Original in ein flüssiges Deutsch ist von dem noch vor ihrem Erscheinen leider tötlich verunglückten Wolfgang Biermer in vollkommen einwandfreier Weise besorgt worden.

Wien.

F. A. Hayek.

Franz Eulenburg, Probleme der deutschen Handelspolitik. 8°. Jena 1925. (Kieler Vorträge, Heft 16). Verlag von Gustav Fischer. 68 S.

Auf knappem Raum werden nahezu alle Probleme der deutschen Handelspolitik aufgerollt. Kaum eine Tatsache, die zur Beurteilung der Frage von Bedeutung ist, bleibt unberücksichtigt. Besonders hervorzuheben ist das Bild, das der Verfasser von der neuen Struktur der Weltwirtschaft entwirft. Diese ist durch die zunehmende Industrialisierung der Kolonialländer gekennzeichnet. Man ist überall bestrebt, die Bearbeitung der Rohstoffe selbst zu besorgen, man sucht Halbfabrikate auszuführen und nicht Rohstoffe, Fleischkonserven statt Vieh, Mehl statt Getreide, Rohkupfer statt Erz. Daß dadurch die Industrie der alten Welt schwer geschädigt wird, liegt auf der Hand. Man darf aber nicht glauben, wie es oft geschieht, daß nun die europäischen Waren fortgesetzt zurückgedrängt werden und der Export Europas in die Übersee über kurz oder lang fast ganz aufhören müsse. Diese teilweise Industrialisierung jener Länder weckt neue Bedürfnisse, gewisse Industrien lassen sich nicht so leicht improvisieren, es zeigen sich Lücken in der industriellen Ausrüstung und so öffnen sich immer wieder Absatzwege für die europäische und besonders für die anpassungsfähige deutsche Industrie.

So vielseitig die Ausführungen auch sind, ganz befriedigen sie doch nicht. Der Grund scheint darin zu liegen, daß der Verfasser eine grundsätzliche theoretische Stellungnahme insbesondere zu den alten Freihandelsargumenten (internationale Arbeitsteilung usw.) ablehnt. Nur so läßt sich folgende Entgleisung erklären. „... Wenn sämtliche Länder dem Schutzprinzip folgen, werden sich die Maßnahmen gegenseitig aufheben. ... Es können eben nicht sämtliche Länder die Einfuhr drosseln und zugleich die Ausfuhr steigern, ohne sich gegenseitig die Waren zu Dumpingpreisen billig anzubieten. Dann überspringen die

Waren die Zollschranken und die Einfuhr stellt sich wieder in alter Höhe ein.“ (S. 35). Es fehlt hier an Raum und ist wohl auch nicht nötig zu beweisen, das eher das Gegenteil der Fall ist, daß sich die Zölle eher gegenseitig verstärken als aufheben. Die zutreffende Bemerkung, daß ein allgemeiner Schutzzoll zu einem nicht zu übersehenden Überwälzungsprozeß führt, ist auch Beweis dafür, daß man diesen Dingen nicht beikommt ohne jene allgemeinen Erwägungen wie sie schon die Klassiker angestellt haben (internationale Arbeitsteilung, Gesetz der komperativen Produktionskosten u. dgl.), die Eulenburg ablehnt, weil sie bei den komplizierten Verhältnissen der Gegenwart (Kapitalwanderung, Verkehrspolitik usw.) nicht mehr passen.

Nichtsdestoweniger gehört die Abhandlung zum Besten, das die deutsche Literatur in den letzten Jahren über die Frage der Handelspolitik aufzuweisen hat.

Wien.

Gottfried Haberler.

Elemér Hantos, Die Handelspolitik in Mitteleuropa. Jena 1925. Verlag Gustav Fischer. 111 S. u. 8 Taf.

Im Rahmen der Darstellungen seines mitteleuropäischen Wirtschaftssystem läßt Hantos dem kürzlich erschienenen „Geldproblem in Mitteleuropa“ nunmehr seine „Handelspolitik“ folgen. Hantos schildert das Wiederaufleben der wirtschaftlichen Kleinstaaterei in Mitteleuropa, das neue Einsetzen der Schutzzollwelle in Europa, die in ihrer Wirkung noch verstärkt wird durch die Entstehung neuer Grenzen, durch die Verlängerung hochschutzzöllnerischer Angriffslinien. An Stelle der während des Krieges in Geltung stehenden kurzfristigen Kompensationsverträge trat ein System von Kontingentverträgen, auch dieses ungeeignet zur Regelung handelspolitischer Beziehungen, weil lediglich den Warenaustausch betreffend. Hantos schildert den charakteristischen Umschwung in der Handelspolitik der Nachkriegszeit. Vor dem Kriege: ein Schutzzollsystem, von dem Grundsatz ausgehend, vor allem die landwirtschaftliche Produktion gegenüber den niedrigen Weltmarktpreisen zu schützen erst in zweiter Linie bestrebt, die Konkurrenz der fremden Industrie durch Schutzzölle zu erschweren. Nach dem Kriege: Ausfuhrverbot oder Zollfreiheit für Agrarprodukte, protektionistische Hochschutzzölle für Industrieprodukte. Diesen Protektionismus schildert Hantos als ein typisches Residuum jeder Nachkriegszeit, nach dem Weltkrieg um so vehementer einsetzend, als der Industrialisierungsprozeß der Weltwirtschaft durch diesen Krieg eine jähe Unterbrechung erfahren hatte. Wie dieser Krieg letzten Endes seine tiefsten Wurzeln in der aggressiven Hochschutzzollpolitik der Vorkriegszeit hatte, so ist die jetzt einsetzende Schutzzollwelle nichts anderes als eine Fortsetzung und Verewigung des Kriegszustandes. Der militante Geist wirtschaftlicher Autarkie ist der Inspirator dieser Schutzzollpolitik. Hiezu gesellen sich Argumente währungspolitischer Natur, die Furcht

vor Schleuderausfuhr und Dumping, dann Argumente finanzpolitischer Natur, der Wunsch nach Steigerung der Staatseinnahmen.

In der der Inkraftsetzung der neuen Zolltarife vorangehenden Epoche 1919 bis 1925 war die Zollpolitik noch von den Währungsschwankungen beeinflusst, erst nach Stabilisierung der Währungen lassen sich leitende Richtlinien der Handelspolitik aufstellen. Der neue österreichische Zolltarif entfernt sich von der Schutzzollpolitik, gesteht in Handelsverträgen den Vertragsstaaten namhafte Einfuhrkontingente zu, setzt die vertraglich ermäßigten Zollsätze allen Staaten gegenüber (auch Nicht-Vertragsstaaten) in Geltung.

In Österreich bildeten die wachsenden Ziffern der Arbeitslosen, der von Jahr zu Jahr ansteigende Fehlbetrag der Handelsbilanz ein mächtiges Agens für eine beschleunigte Regelung der handelspolitischen Beziehungen. So ist es Österreich am besten gelungen, durch ein Vertragssystem — bis Mitte 1925 hat die österreichische Republik ihr handelspolitisches Verhältnis zu 23 Staaten geregelt — seinem Außenhandel eine bindende handelspolitische Direktive zu geben.

Ungarns Zolltarif wird als Ergebnis seiner Hochschutzzollpolitik bezeichnet, in der Tschechoslowakei vollzieht sich durch den französisch-tschechischen Handelsvertrag einerseits, den österreichisch-tschechischen andererseits eine Abkehr vom Prohibitivsystem. In Jugoslawien, Rumänien, Polen bleibt die Rücksicht auf die Währung für die Gestaltung der Zollpolitik von ausschlaggebender Bedeutung.

Auf diese Skizze des momentanen Standes der mitteleuropäischen Zollpolitik läßt Hantos eine Darstellung des Warenverkehrs der mitteleuropäischen Staaten untereinander folgen. Er weist ziffermäßig nach, daß trotz aller Absperrungsversuche, die Richtung des Warenstroms sich kaum verändert hat, daß der „starke wirtschaftliche Zusammenhang“, „die geökonomische Verbundenheit“ der Nachfolgestaaten der Monarchie sich wie ein oberstes wirtschaftliches Gesetz durchsetzt und eine Wirtschaftsgemeinschaft bildet, die durch die Eingliederung Deutschlands ihre naturbedingte Ergänzung erfährt. Am Außenhandelsverkehr Österreichs partizipiert die Tschechoslowakei in der Einfuhr 1924 mit 22·6%, das Deutsche Reich mit 15%, in der Ausfuhr 1924 Deutschland mit 13·1%, die Tschechoslowakei mit 11%. Der überwiegende Teil des Handelsverkehrs der Tschechoslowakei fällt naturgemäß auf Deutschland und die Nachfolgestaaten, unter denen Österreich wieder an erster Stelle steht. 35·2% der Gesamteinfuhr 1924 der Tschechoslowakei kommt aus Deutschland, 7·85% aus Österreich, 20·7% der Gesamtausfuhr 1924 der Tschechoslowakei geht nach Österreich, 19·49% nach dem Deutschen Reich.

Ein handelspolitischer Zusammenschluß der Länder Mitteleuropas würde nach keiner Richtung hin einen wirtschaftlichen Zwang bedeuten, würde keine neuen wirtschaftlichen Situationen schaffen, sondern wäre die natürliche Konsequenz der tatsächlich bestehenden Handelsbeziehungen.

Hantos schildert die geschichtliche Entwicklung des Gedankens eines Zusammenschlusses, die verschiedene Zielsetzung dieses Gedankens im Laufe der

letzten 50 Jahre. Machtpolitische Motive waren der Ausgangspunkt der wirtschaftlichen Annäherung der ehemals im Dreibund zusammengefaßten Staaten, denen sich dann auch die Schweiz, Belgien, Rumänien und Serbien zugesellte. Der Handelsvertrag bildete die Basis des wirtschaftlichen Verhältnisses dieser immerhin noch gemäßigt schutzzöllnerischen mitteleuropäischen Staaten. Mit der im Jahre 1904 erfolgten Gründung des mitteleuropäischen Wirtschaftsvereins rückte das wirtschaftliche Motiv immer mehr in den Vordergrund — Abwehr der amerikanischen Konkurrenz war ihr Ziel. Die Tendenz ging auf die Schaffung großer zusammenhängender Wirtschaftsgebiete. Erst mit dem Kriege setzte wieder eine erneute Politisierung der wirtschaftlichen Gemeinschaftsbestrebungen ein; so war Naumanns „Mitteleuropa“ nichts anderes als eine Perennisierung der Schützengrabengemeinschaft. Der Waffenstillstand bedeutete in den vierzehn Punkten Wilsons einen gewaltigen Vorstoß in der Richtung des Freihandels Cobden'scher Prägung. Die Friedensverträge wiederum sicherten den Siegern mit Ausschaltung des Prinzips der Gegenseitigkeit weitgehende wirtschaftliche Rechte, gleichbedeutend mit einem radikalen Bruch mit dem Meistbegünstigungsprinzip, das in der Vorkriegszeit eine spontane Unifizierung der Wirtschaftsverhältnisse angebahnt hatte.

Hantos skizziert die Entstehung des Gedankens eines mitteleuropäischen Zusammenschlusses, dessen erste Phase, der von Frankreich ausgehende Plan einer Donaukonföderation, durch die Gründung der kleinen Entente vereitelt wurde. Wirtschaftliche Annäherung und überstaatliche Zusammenfassung Mitteleuropas bildeten auch den Inhalt der Konferenzen von Brüssel, Portorose, Genua. Ein Rückgriff auf das „besondere Zollregime“ der Friedensverträge ermögliche allen mitteleuropäischen Staaten eine präferenzielle Behandlung einzelner Waren — eine handelspolitische Entwicklung, die der Förderung durch den Völkerbund gewiß sein könne. Die Schwierigkeiten der Verwirklichung eines mitteleuropäischen Zusammenschlusses liegen für Hantos vor allem darin, daß jeder Plan einer zollpolitischen Vereinheitlichung durch historische Präzedenzfälle spontan politische Assoziationen auslöst. „Unbeschadet ihrer staatlichen Souveränität“ soll dieses wirtschaftliche Gebilde ins Leben treten. In welcher handelspolitischen Form? Der Handelsvertrag ist diskreditiert, denn er hat sich als ein Instrument der Verschärfung autarkistischer Bestrebungen erwiesen, deren Ausgangspunkt der autonome Zolltarif ist. Die Zollunion ist mit imperialistischen Unterströmungen belastet. Hantos propagiert den Gedanken eines Zoll- und Wirtschaftsbandnisses unter Aufrechterhaltung von Zwischenzöllen, insoweit diese zum Ausgleich der verschiedenen Produktionsbedingungen angezeigt sind. Die Außenzölle sind mit dem einheitlichen Zolltarifschema möglichst in Übereinstimmung zu bringen, bei zollfreiem Zwischenverkehr sind für Waren, die beim Eingang aus dritten Staaten zollpflichtig sind, übereinstimmende Außenzölle festzusetzen. Gegenstand der Regelung im Rahmen des Zollbandnisses bilden weiter die Zolleinnahmen, die inneren Verbrauchsabgaben, die Staatsmonopole, die indirekten Steuern, die sozialpolitische Gesetzgebung, Verkehrswesen, Valutafragen. Wird die gegenseitige Zollbevorzugung der Nach-

folgestaaten nicht etwa von den übrigen als Verletzung des Meistbegünstigungsprinzips aufgefaßt werden? Kaum zu befürchten, denn die neueste Entwicklung des Meistbegünstigungssystems ist durch eine Schwenkung von der unbeschränkten zur beschränkten Meistbegünstigung charakterisiert. Auch ist das Außenhandelsvolumen der einzelnen Nachfolgestaaten ungefähr gleich, annähernd gleich auch ihre wirtschaftliche Entwicklungsstufe, in ihren Produktionskapazitäten und -möglichkeiten ergänzen sie einander, so daß eine wirtschaftliche und eine eventuell daraus resultierende politische Präponderanz eines einzelnen Staates kaum wahrscheinlich ist.

Hantos' Schrift ist in Tendenz, Systematik und Formulierung gleich beachtenswert. Die Dreigliederung der ganzen Arbeit, die Spaltung des Gesamtproblems in einen geldtheoretischen, handelspolitischen und — hoffentlich bald erscheinenden — verkehrspolitischen Teil ermöglichen eine reinliche Sonderung der Materie, eine gewollte und methodische Beschränkung auf die spezifische Problematik und die ihr adäquate Denkrichtung und Begriffsbildung. Theoretisch in enger Fühlung mit R. Schüller entwickelt Hantos sein Programm auf breiter statistischer Basis. In der weiterabliegenden Geschichte der handelspolitischen Ideenrichtungen und Systeme ebenso versiert wie in den mannigfachen Wandlungen und Differenzierungen der konkreten auf Konferenzen, Tagungen, Kongressen behandelten handelspolitischen Gegenwartsfragen, getragen von einem starken Willen und einer starken Befähigung zu wahrhafter Internationalität ist Hantos wie kein anderer berufen, weltwirtschaftlichen Gedankengängen und Vorschlägen, die erforderliche Resonanz zu verleihen. Die Behandlung seiner mitteleuropäischen Wirtschaftsfragen reiht sich ebenbürtig den besten Vorbildern an. Eine geschlossene Linie führt von Bruck über Naumann und Schulze-Gävernitz zu Hantos' Vorschlag. Wissenschaftliche Präzision, durchgearbeitete Synthese der Darstellung verbindet sich hier mit dem feinen Sinn für Realitäten, mit der Konzilianz des ehemals leitenden Staatsmanns.

Wien.

Louise Sommer.

Arwed Koch, Kredit im Recht. Eine systematische Darstellung unter besonderer Berücksichtigung der Bankpraxis. Jena 1925, Gustav Fischer. V und 166 S.

Der Verfasser will als einen der wichtigsten Ausschnitte aus der Bankwissenschaft, worunter er „die Beherrschung der Bankpraxis und der gesetzlichen Bestimmungen, welche für das Bankgeschäft in Frage kommen“, (S. III) versteht, eine systematische Behandlung des Kredites geben. Das Buch zerfällt in zwei Teile und gibt im ersten die allgemeinen gesetzlichen Vorschriften über den Begriff des Kredites, über Kreditfähigkeit, Kreditvertrag und -geschäft, Kreditsicherung und -delikte und Kredit im Konkurse. Der Verfasser gibt eine umfassende Beschreibung der gesetzlichen Regelung des Kredites und der damit verbundenen Geschäfte nach reichsdeutschen Rechtsverhältnissen und zeigt, inwieweit diese Gesetzesbestim-

mungen auf dem wichtigsten und umfassendsten Gebiete des Kredits, im Bankverkehr, eine Fortbildung, sei es einschränkender, sei es ausdehnender Art, erfahren haben. Besonders gut erscheint der Überblick über die Arten des Kredits. (S. 4 f.) Unter Kredit versteht der Verfasser „vom Standpunkte des Kreditgebers aus die Bereitschaft, vom Standpunkte des Kreditnehmers aus die Möglichkeit, einen Kreditvertrag, das heißt einen die Herbeiführung des Kreditgeschäftes bezweckenden Vertrag abzuschließen; unter Kreditgeschäft die regelmäßig entgeltliche, eigentümliche Überlassung von Leihkapital seitens des Gläubigers (Kreditgewährung) und die Annahme des Kapitals seitens des Schuldners mit der Verpflichtung, es zu verzinsen und vereinbarungsgemäß zurückzustellen.“ (S. 3.)

Im zweiten Teile des Buches (S. 116 f.) stellt der Verfasser die einzelnen Kreditarten dar, ihre praktische Bedeutung und die besonderen gesetzlichen Bestimmungen dafür. Mit der größten Rechtskenntnis und bedeutender praktischer Erfahrung werden die Notwendigkeiten des Bankverkehrs und ihre gesetzlichen Entsprechungen in sehr übersichtlicher Weise dargelegt. Das Buch, das wirklich einem praktischen Bedürfnis entgegenkommt, gehört in die Hand jedes Fachmannes und jedes Bankpraktikers, es kann aber auch dem Studierenden eine nützliche Einführung in die Kenntnis der Arten und der praktischen Gestaltung des Kredits sein.

Wien.

Walter Heinrich.

Albert L. Hahn, Unsere Währungslage im Lichte der Geldtheorie. Nach einem Vortrage. Gr.-8°. Frankfurt a. M. 1924. Verlag der Frankfurter Sozietätsdruckerei. 34 S.

Das Schriftchen des in letzter Zeit als Kredittheoretiker hervorgetretenen Verfassers enttäuscht leider sehr. Nachdem er den Hergang des Marksturzes dargestellt und für die Quantitätstheorie eine Lanze gebrochen, kommt er zu dem Schlusse, daß mit währungspolitischen Mitteln die jetzt durch die Rentenmark erreichte Beständigkeit der Mark nicht zu sichern sei, sondern dazu, das Gleichgewicht im Haushalte von Reich, Ländern und Gemeinden nötig sei. Ob dies ein neuer und ein besonders tiefer Gedanke ist?

Wien.

Othmar Spann.

Robert Liefmann, Vom Reichtum der Nationen. 8°. Karlsruhe 1925. G. Braun. VIII und 143 S.

Dieses Buch ist ein Beitrag zu der in Deutschland jetzt zahlreich entstehenden Reparationsliteratur. Es zeichnet sich aus durch den Versuch eines tieferen Eindringens in die mit den Reparationen zusammenhängenden Probleme und durch die Stellungnahme des Verfassers, der im Gegensatz zu den meisten deutschen Autoren die Moultonsche Auffassung von der Unerfüllbarkeit des Dawes-Planes teilt.

Liefmann versucht zunächst, in einem theoretischen Teil die Schädlichkeit und Undurchführbarkeit von einseitigen Leistungen zwischen Staaten im allgemeinen nachzuweisen. Dieser Teil darf wohl im wesentlichen als verfehlt bezeichnet werden. Er basiert ganz auf der Idee des „Reichtumsausgleiches zwischen den Nationen“, ein Ausdruck, den Liefmann anfänglich für etwas Richtiges — den Ausgleich der Grenzerträge — setzt, später aber im wörtlichen Sinne gebraucht und z. B. zu der auf Amerika bezüglichen Folgerung kommt: „Die volkswirtschaftlichen Zusammenhänge erlauben es nicht, daß ein Land, wenn es auch in sich ungewöhnliche Reichtumsquellen hat, an Reichtum allzusehr über die anderen hervorragte.“ Ebenso merkwürdig wie die Idee des Reichtumsausgleiches ist Liefmanns Vorstellung der Wege, auf denen sich ein solcher Ausgleich vollziehen könnte. Diese sollen vom Standpunkte des armen Landes aus 1. Warenexport, 2. Kapitalimport sein. Wieso irgendeine Form des Tausches, der doch beiden Teilen nützt, reichtumsausgleichend wirken soll, wird nicht gesagt; ebensowenig, warum gerade der Warenexport und Kapitalimport bereichernd wirken. Daraus ergibt sich dann, daß Tributzahlungen, die ja als Warenimport zum Ausdruck kommen, für den Gläubigerstaat schädlich und also reichtumsausgleichend wirken. (Ob sie nicht dem Schuldner noch mehr schaden?)

Im praktisch-politischen Teil des Buches wendet sich Liefmann zunächst gegen die Theorie der automatischen Transferierung. Er stimmt hier ziemlich mit den Anschauungen Moultons überein und hält eine entsprechende Umstellung Deutschlands auf Exportproduktion für unmöglich. Es folgen treffende Ausführungen über die Nutzlosigkeit der 800-Millionen-Anleihe für Deutschland und eine Polemik gegen Deutschlands Rückkehr zur Goldwährung.

Es ist zu wünschen, daß auch in diese, der Theorie noch neuen Fragen, deren Aufwerfung an sich schon dankenswert ist, mit der Zeit mehr Klarheit komme.

Wien.

Ilse Schüller.

Neue Grundlagen der Handelspolitik, Schriften des Vereines für Sozialpolitik. Bd. 171. Herausgegeben von Franz Eulenburg. Dancker & Humblot.

1. Teil: Deutschland. (VII, 423 S.) München u. Leipzig 1925.

2. Teil: Ausland. (VI, 431 S.) München u. Leipzig 1925.

Da die Fragen der Handelspolitik des Deutschen Reiches durch das Erlöschen der auf einseitige Meistbegünstigung der alliierten und assoziierten Mächte hinzielenden Bestimmungen des Versailler Vertrages nunmehr in den Vordergrund des Interesses getreten sind, hat sich der Verein für Sozialpolitik zur Veröffentlichung einer Reihe wissenschaftlicher Gutachten über den in Rede stehenden Problemkreis entschlossen. Bei der Auswahl der Mitarbeiter wurde dafür Sorge getragen, daß Vertreter verschiedener theoretischer und handelspolitischer Richtungen zu Worte kommen. Ein kleiner Ergänzungsband, der einige im ersten Teile des Werkes nicht behandelte Industrien Deutschlands zum Gegen-

stande haben soll, sowie ein weiterer auf das Ausland bezüglicher Band sind in Aussicht gestellt. Die den Bearbeitern gestellte Frist war sehr kurz, da die Veröffentlichung womöglich noch rechtzeitig vor der Neuregelung der Zollgesetzgebung bewerkstelligt werden sollte. Einzelne kleine Entgleisungen, die in der einen oder anderen Arbeit unterlaufen sind, dürften darin ihre Erklärung und Entschuldigung finden.

In einem sehr gehaltvollen und klaren Aufsatz tritt Röpke grundsätzlich für den Freihandel ein. Nur in seltenen Ausnahmefällen ist nach ihm unter rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten ein Abgehen vom Freihandelsprinzip gerechtfertigt, und zwar einerseits bei vorübergehendem Notstand eines Gewerbes durch zeitweilige Konkurrenzüberlegenheit des Auslandes, andererseits zwecks Erziehung der Produktivkräfte. Jedoch schränkt Röpke den Geltungsbereich namentlich der letztgenannten Ausnahme viel stärker ein, als dies sonst üblich ist. Im einzelnen wären besonders hervorzuheben seine Ausführungen über das Verhältnis der Freihandelsrichtung zur Sozialpolitik — Röpke wendet sich gegen die Bundesgenossenschaft zwischen Freihandel und Manchestertum — sowie über die Manipulierung der Handels- und Zahlungsbilanz. Röpke tritt der vor allem unter Laien weit verbreiteten, in der praktischen Politik oft sehr wirksamen Auffassung entgegen, daß Schutzzölle notwendig sind als Mittel des Staates zur Beeinflussung der Handels- und Zahlungsbilanz, und legt unter Zuhilfenahme der Zahlungsbilanztheorie Wiesers, der bekanntlich die volkswirtschaftliche Zahlungsbilanz als die Summe der persönlichen Zahlungsbilanzen erklärt, die wahren Kausalzusammenhänge dar. Die alte Streitfrage, ob Freihandel auch ohne Gegenseitigkeit der Volkswirtschaft förderlich sei, beantwortet Röpke unter Hinweis auf die Rationalität des Freihandelssystems in bejahendem Sinne, weshalb er für den stufenweisen Abbau der geltenden deutschen Zölle im Verhandlungswege eintritt — allerdings mit der Einschränkung, daß „Zolldiskriminationen“ des Auslandes gleichfalls mit Zolldiskriminationen beantwortet werden sollen, wenn alle anderen Mittel erschöpft sind. Kampfzölle werden also bedingt anerkannt, Schutzzölle unbedingt abgelehnt. Hiezu sei bemerkt, daß mit der bloßen Berufung auf die — unter statischen Voraussetzungen gewiß unbestreitbare — wirtschaftliche Zweckmäßigkeit des Freihandelssystems das Problem noch nicht gelöst ist. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Industrien eines von Schutzzollländern umgebenen Freihandelsstaates durch Zollerhöhungen seitens jener wenigstens vorübergehend schwer geschädigt und teilweise zur Umstellung genötigt werden, hiebei aber im Inland auf die Konkurrenz ausländischer Industrien stoßen, gegen die sie nicht geschützt sind. Es kann daher in solchen Fällen ein Schutzzoll sowohl als Notstandsmaßnahme, als auch vom Erziehungsstandpunkte aus gerechtfertigt sein — namentlich dann, wenn die Lage durch ausländisches Kartelldumping verschärft wird. Auf diese Fragen näher einzugehen, verbietet freilich der enge Rahmen einer Besprechung.

Walther Lotz wendet sich in seinem Aufsatz „Finanzen und Handelspolitik“ vor allem gegen das Solidaritätsschutzsystem und weist nach, daß dessen fiskalische Vorteile in der Regel so gering sind, daß sie die mit dem Solidaritätssystem ver-

bundenen volkswirtschaftlichen Nachteile — bestenfalls werden hiedurch jene Erwerbszweige gefördert, die sich in der Hauptsache auf den Inlandsabsatz beschränken — bei weitem nicht aufwiegen. Beachtenswert ist der Hinweis auf Großbritannien, dessen Staatsfinanzen bei dem Übergang des Landes zum Freihandel keine Einbuße durch die radikale Vereinfachung des britischen Zolltarifs erfuhr.

August Müller glaubt („Konsuminteressen und Handelspolitik“), daß in den wirtschaftspolitischen Erörterungen viel zu häufig bloß der Standpunkt der „Produzenten“ vertreten werde und will demgegenüber eine Lanze für die „Konsumenten“ einlegen. Es ist jedoch ein gänzlich verfehltes Unternehmen, das Interesse der Konsumenten an der Handelspolitik für sich allein, ohne Berücksichtigung der innigen Zusammenhänge zwischen Konsumtion und Produktion zu untersuchen und es in Gegensatz zum Interesse der Produzenten bringen zu wollen, wie dies Müller tut.

Ein Aufsatz Dr. Schneiders hat die Auswirkungen der Londoner Beschlüsse auf Außenhandel und Handelspolitik Deutschlands zum Gegenstande. Die Skepsis des Verfassers bezüglich der Durchführbarkeit des Dawesplanes ist sicherlich berechtigt. Im übrigen vermag seine Darstellung des Transferproblems nicht in allen Einzelheiten zu befriedigen. Ein besonders auffallender Fehler ist vielleicht nur auf ein durch die Eile der Arbeit zu entschuldigendes Versehen im Ausdruck zurückzuführen: sollte sich der Verfasser den Vorgang bei den dem Transfer in Devisenform zugrunde liegenden Warenlieferungen wirklich so vorstellen, wie es nach dem Wortlaute der Ausführungen auf S. 113 anzunehmen wäre?

Prof. Arndt vertritt — ähnlich wie Dietzel — den Standpunkt, daß der Freihandel auf die Dauer und allgemein die Erhöhung des Arbeitseinkommens und die Erniedrigung des Besitzeinkommens bewirkt und daher im Interesse der Arbeiterschaft liegt. In dieser Verallgemeinerung ist der Satz jedoch nicht zutreffend. Gesetzt den Fall, ein Erziehungszoll fördert die Gesamtproduktion und den Kapitalreichtum eines Landes: so wird gemäß der eigenen Argumentation Arndts der Zinsfuß sinken, das Arbeitseinkommen steigen. Auch die Aussage, daß der Freihandel die Grundrente zu senken geeignet sei, ist zu summarisch. Sie trifft in der Hauptsache nur von der ländlichen Grundrente zu. Im übrigen wird man aber den Darlegungen Arndts beistimmen können.

Über die Theorie der Meistbegünstigung und der Reziprozität sowie über die Stellungnahme der einzelnen Staaten zu diesen beiden Vertragsformen unterrichtet sehr gut ein Aufsatz von Dr. Bernhard Hinst. Die Frage der Eisenbahntarife als Gegenstandes der Handelsverträge behandelt in interessanten, nur stellenweise etwas knappen Ausführungen Reichsbahndirektor Dr. Spieß.

Der handelspolitischen Lage der deutschen Textilindustrie widmet Herbert v. Beckerath eine sorgfältige Untersuchung. Er befürwortet eine Politik freihändlerischer Tendenz, spricht sich aber gegen den bedingungslosen einseitigen Übergang zum Freihandel aus. Trotz grundsätzlicher Bedenken empfiehlt er Verhandlungszölle, die seiner Ansicht nach nicht als Waffe gegen Übersee, sondern

gegen die Nachbarstaaten wirksam wären. Einzelne Industrien hält er unter den gegenwärtigen Voraussetzungen für schutzbedürftig, so namentlich die Kunstseidenindustrie. Bemerkenswert ist der Vorschlag, in begrenztem Umfang zur Reziprozität überzugehen, und zwar soll die Reziprozität für den Reziprozitätsstaat, die Meistbegünstigung für den Meistbegünstigungsstaat gelten.

Prof. Voelcker setzt sich für Eisenzölle ein, jedoch mit der Einschränkung, daß nach Möglichkeit der süddeutschen Eisen verarbeitenden Industrie ein zollfreies Kontingent aus dem Saarrevier, Lothringen und Luxemburg zugestanden werde. Seine theoretische Begründung der Notwendigkeit des Eisenzolles ist aber nicht frei von Irrtümern und seine Voraussagen, betreffend die wirtschaftliche Entwicklung, sind zum Teil nicht überzeugend.

Das besonders wichtige Problem der Agrarzölle wird von drei Verfassern behandelt (von Dietze, Ritter und Beckmann; die Arbeit des Letztgenannten ist im zweiten Teile des Sammelwerkes enthalten). Prof. Dietze wendet sich in einer sehr gehaltvollen Abhandlung gegen Getreidezölle, aber unter der Voraussetzung eines Abbaues der Industriezölle. Hingegen setzt er sich für vorübergehende Vieh- und Fleischzölle ein, die als Erziehungsmaßnahme gedacht sind. Ritter fordert Agrarzölle zwecks Ausgleichung der steuerlichen Überbelastung der deutschen Landwirtschaft. Daß eine solche Maßnahme das Preisniveau in Deutschland erhöhen und damit die Produktionskosten steigern und die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie auf den Auslandsmärkten herabsetzen müßte, kann Ritter nicht in Abrede stellen. Er versucht nachzuweisen, daß der Ausfall an Industrieexporten durch den verringerten Einfuhrbedarf infolge Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion mehr als aufgewogen würde. Die Begründung ist, wie in diesem Falle kaum anders zu erwarten, unzulänglich. Daß die gegenwärtige Notlage der deutschen Landwirtschaft Abhilfe erfordert, ist ohne weiteres zuzugeben. Die geeigneten Maßnahmen liegen aber hauptsächlich auf dem Gebiete der inneren Politik und im Abbau der Industriezölle, wie Harms und andere treffend dargelegt haben. Auf die Mängel und Vorzüge der Arbeit Ritters im einzelnen einzugehen, würde wohl zu weit führen.

Es soll hier gleich die Besprechung der im zweiten Teil (Ausland) enthaltenen Abhandlung Beckmanns angeschlossen werden. Die Absicht des Herausgebers war die, im Auslandsband einerseits eine vergleichende Darstellung der internationalen Lage der wichtigsten Wirtschaftszweige und andererseits Schilderungen der handelspolitischen Verhältnisse der einzelnen Staaten zu bieten. In der zur Verfügung stehenden Zeit fand jedoch innerhalb des erstgenannten Problemkreises nur die Landwirtschaft in Prof. Beckmann einen Bearbeiter. Es liegt nun in der Natur der Sache, daß die Darstellung Beckmanns mit jener der beiden anderen Verfasser zahlreiche Berührungspunkte aufweist. Das Problem wird in seinem Wesen nicht sehr geändert, wenn man die handelspolitische Lage der deutschen Landwirtschaft unter selbstverständlicher Bedachtnahme auf die Verhältnisse der Weltwirtschaft untersucht oder wenn man die Gestaltung der Weltwirtschaft erforscht und daran Folgerungen hinsichtlich der Aufgaben der deutschen Handelspolitik knüpft.

Die zollpolitischen Vorschläge Beckmanns decken sich im wesentlichen mit denen Dietzes. Die Abhandlung Prof. Beckmanns stellt inhaltlich eine sehr wertvolle wissenschaftliche Leistung dar, aber gewisse Formen des Ausdruckes oder der Darstellung sind nicht ganz einwandfrei. Beckmann bezeichnet in bestimmtem Zusammenhang Europa fortgesetzt als Nachfragemonopolisten, wobei er sich selbst dessen bewußt ist, eine Fiktion zu gebrauchen. Seine Ausführungen wären aber ohne Zuhilfenahme dieser Fiktion gewiß noch präziser geworden, ohne an Verständlichkeit einbüßen zu müssen. Eine zu weitgehende Tendenz vereinfachter Linienführung liegt zum Beispiel auch vor, wenn Beckmann an einer Stelle die Vereinigten Staaten als den Grenzfarmer bezeichnet, der gegenwärtig noch herangezogen werden muß. Gemeint ist wohl, daß in der Grenzschichte der landwirtschaftlichen Produzenten die Farmer der Vereinigten Staaten besonders stark vertreten sind.

Was die bisher veröffentlichten Beiträge über die handelspolitische Lage fremder Staaten anbelangt, so darf festgestellt werden, daß hier fast durchwegs gute, zum Teil sogar vorzügliche Arbeit geleistet worden ist. Die vorliegende Sammlung ist gewiß geeignet, dem Wunsche ihres Herausgebers gemäß eine bessere Kenntnis der Auslandsverhältnisse in Deutschland verbreiten zu helfen. Auch den österreichischen Wirtschaftspolitikern kann ihre Lektüre bestens empfohlen werden.

Für zwei fremde Staaten fanden sich in Deutschland selbst Bearbeiter, nämlich Prof. Plaut, der die Probleme der englischen Handelspolitik in einer ziemlich weit ausholenden Darstellung behandelt — auch die innerpolitischen Verhältnisse des englischen Imperiums werden kurz geschildert —, sowie Dr. Hans-Jürgen Seraphim, der die Bedingungen des Außenhandels Sowjetrußlands zum Gegenstand seiner Untersuchung macht und daran Vorschläge hinsichtlich der von Deutschland der Sowjetunion gegenüber zu befolgenden Politik knüpft. Die übrigen Beiträge stammen von Angehörigen der betreffenden Staaten selbst. So behandeln Ch. Gignoux und F. Legueu in einem Aufsatz in französischer Sprache (warum wurde keine Übersetzung besorgt?) die Handelspolitik Frankreichs, Dr. Eugenio Anzilotti in einer sehr eingehenden Abhandlung die Handels- und Zollpolitik Italiens, Prof. Eugen Großmann (Zürich) die Lage der Schweiz, Prof. Welimir Bajkitsch die Handelspolitik Jugoslawiens — dieser Beitrag ist besonders bemerkenswert durch die scharfe und treffende Kritik, die an der gegenwärtigen Wirtschaftspolitik der jugoslawischen Regierung geübt wird —, Prof. Sven Helander die handelspolitische Lage Schwedens und G. Stolper jene Deutsch-österreichs. Es muß hervorgehoben werden, daß dieser letztgenannte Beitrag bei aller Kürze eine überaus anschauliche Darstellung des österreichischen Wirtschaftsproblems beinhaltet und sehr geeignet ist, die Erkenntnis der Lage Österreichs auch im Auslande zu fördern.

Auf eine Besprechung der soeben aufgezählten Beiträge im einzelnen kann hier nicht eingegangen werden. Ihre Verfasser haben sich im wesentlichen an die vom Herausgeber angedeuteten Richtlinien gehalten, so daß die Hauptpunkte der Darstellung allen Arbeiten gemeinsam sind: die Änderung der Wirtschafts-

struktur des betreffenden Landes, die Frage seiner Handels- und Zahlungsbilanz, die handelspolitischen Strömungen, die Zollpolitik nach dem Kriege und die Beziehungen zu Deutschland.

Wien.

Alexander Mahr.

Georg Solmssen, Inhalt und Tragweite der von den Sachverständigen der Reparationskommission erstatteten Gutachten. Referat erstattet dem Vorstand und Ausschuß des Zentralverbandes des deutschen Bank- und Bankiergewerbes am 11. Mai 1924. 8°. Walter de Gruyter u. Co., Berlin 1924. 66 S.

Die Natur der Sache bringt es mit sich, daß der größte Teil der nach dem Bekanntwerden des Dawes- und Mc Kenna-Berichtes in Menge erschienenen Broschüren, Schriften u. dgl. heute wieder veraltet ist und auch — weil es sich meist um politische Propaganda handelte — sachlich nicht auf der Höhe steht. Diesem Teile von Veröffentlichungen gehört der vorliegende Vortrag nicht an, denn der Verfasser versteht es vortrefflich, die Kernpunkte des Planes herauszugreifen (Industriebelastung, Umgestaltung der Eisenbahn, Leistungen aus dem Staatshaushalt) und an den Voraussetzungen („Deutschland habe keine nennenswerten Verwüstungen erlitten“, angebliche geringere steuerliche Belastung in Deutschland u. a.) wie an den Methoden maßvolle, aber grundsätzliche Kritik zu üben, wobei er die Ergebnisse der Untersuchungen von Moulton und Mc Guire¹⁾ — der bis heute besten, gründlichsten und vorurteilslosesten Arbeit über das Reparationsproblem — sinngemäß auf die neuen Verhältnisse überträgt. Kann die Schrift das Studium der Pläne, des Londoner Abkommens und der Durchführungsgesetze natürlich nicht entbehrlich machen, so ist sie doch als erste allgemein unterrichtende Einführung sehr brauchbar und auf die Sache zu empfehlen.

Wien.

Oskar Morgenstern.

III. Sozialismus, Sozialpolitik, Politik.

Sven Helander, Marx und Hegel. Eine kritische Studie über sozialdemokratische Weltanschauung. Gr. 8°. Jena 1922. Verlag von Gustav Fischer. 84 S.

Die vorliegende Schrift zerfällt in zwei Abteilungen, wovon sich nur die erste ausführlich mit dem Verhältnis zwischen Marx und Hegel befaßt, während die zweite eine mehr allgemeine Kritik der marxistischen Lehre und der sozialdemokratischen Politik darstellt. Das Problem Marx-Hegel, dem der Verfasser im Vorworte grundlegende Bedeutung zuschreibt, trat eigentlich erst wieder in

¹⁾ „Germany's Capacity to Pay“. Institute of Economics New York 1923; in-zwischen auch deutsch, Berlin 1924.

den Vordergrund des wissenschaftlichen Interesses, als man in Deutschland den durch Schopenhauers Persiflagen aus dem Tempel der Philosophie in die Nacht der Vergessenheit gestürzten Hegel wieder entdeckte und seine maßlos verachtete Lehre wieder zu würdigen begann. Um kurz beurteilen zu können, was Marx Hegel verdankt, genügt ein Blick auf dessen „Rechtsphilosophie“. Sehr richtig hebt Sven Helander hervor, daß sich hier die Klassentheorie von Marx, seine Konzentrations- und Verelendungstheorie teilweise schon vorweggenommen findet (S. 8), aber er nennt ebenso richtig Marxens „Kapital“ die Negation der Hegel'schen Rechtsphilosophie (S. 16.) Was Marx von Hegel immer trennen wird, ist der Unterschied zwischen Materialismus und Idealismus. Freilich gerade in dieser Hinsicht nimmt Helander im Anschluß an Max Adler (S. 40) Marx gegen den Vorwurf eines „unkritischen Physik- und Chemiematerialismus“ in Schutz, wiewohl er anderseits den Zusammenhang mit Darwin zugibt (S. 30.) Den Kern des Marxismus erblickt der Verfasser in einer bloßen Erklärung des sozialen Lebens vom demokratischen Standpunkt, „welche beide Voraussetzungen im Proletariat-Gesichtspunkte als dem über das ganze wirtschaftliche Leben entscheidenden zusammengefaßt werden“ (S. 43). Allein die Haupttheorie des Marxismus heißt nicht umsonst „materialistische“ Geschichtsauffassung, der Materialismus ist dem Marxismus lebensnotwendig und er ist es auch, der ihn für immer von der Philosophie des deutschen Idealismus scheidet.

Wien.

Jakob Baxa.

Hanna Meuter, Die Heimlosigkeit. Ihre Einwirkung auf Verhalten und Gruppenbildung der Menschen. 8°. Jena 1925. Gustav Fischer. 154 S.

Die Arbeit, die auf der Wieseschen Beziehungslehre als Grundlage aufgebaut ist und ihre Typisierungselemente hauptsächlich aus der schönen Literatur bezogen hat, bringt doch insbesondere in der allgemeinen Begriffsbestimmung des Heimlosen wirtschaftswissenschaftlich erhebliche Tatsachen.

Gilt der Verfasserin doch als Unterscheidungsmerkmal der einzelnen Heimlosentypen die Art der Güterversorgung (S. 10 ff.) so: Nutznießung eigenen oder zugewendeten Vermögens, Saisonarbeit, Gelegenheitsarbeit geistiger oder körperlicher Art, Gelegenheitsarbeit in Verbindung mit Betteln, Betteln, Betteln und Stehlen, Stehlen. Aus Literatur und wirklichem Leben werden die diesbezüglichen Belege erbracht. Die länderweise Verschiedenheit der Heimlosentypen wird sehr deutlich an der Gegenüberstellung des amerikanischen und deutschen Heimlosen gezeigt (S. 20 ff.).

Gibt die Verfasserin auch eine inhaltsreiche Klassifikation des Heimlosentyps, so bleibt doch schon infolge der Artung der eingeschlagenen Methode das gerade gesellschaftswissenschaftlich und nationalökonomisch so wichtige „warum“ nach dem Wesen dieser Erscheinung unbeantwortet.

Wien.

Viktor Guttman.

Die Konsumvereinsbewegung in den einzelnen Ländern. Schriften des Vereines für Sozialpolitik. 150. Band. 5. Teil. München-Leipzig 1924. Verlag von Duncker und Humblot.

Der Abschluß dieses vom Verein für Sozialpolitik veranlaßten Forschungswerkes über die Konsumvereinsbewegung liegt nun vor. Das letzte Heft bringt einen Aufsatz von Charles Gide über die Genossenschaftsbewegung in Frankreich, dann von James Peter Warbasse über die Genossenschaftsbewegung in den Vereinigten Staaten, von V. Totomianz, „Der internationale Genossenschaftsbund“, und ein Schlußwort von Robert Wilbrandt über die Geschichte und Geschehnisse der ganzen nunmehr auf 13 Jahre sich erstreckenden Untersuchung.

Wien.

E. Hugo Vogel.

Reinhold Weber, Konsumgenossenschaften und Klassenkampf. (Das Neutralitätsprinzip der Konsumgenossenschaftlichen Bewegung.) Mit einem Vorwort von Prof. Dr. Ferdinand Tönnies. Halberstadt 1925. H. Meyers Buchdruckerei, Abteilung Verlag.

Unter den strittigen Problemen, die die Genossenschaftsbewegung aufgeworfen hat, ist das der Neutralität das weitaus interessanteste und wichtigste. Man versteht darunter das Verhältnis der Assoziationen zu den politischen, sozialen und konfessionellen Kämpfen der Zeit. Genauer ausgedrückt handelt es sich um die Frage, ob die Genossenschaften sich in den Dienst der Parteien stellen dürfen, ob sie nicht selbst ein mehr oder weniger deutlicher Ausdruck dieser Kämpfe sind. Während die einen die Frage entschieden verneinen, wird sie von den anderen ebenso entschieden bejaht. Trotz des heißen, langwierigen Streites kann auch heute nicht von einer vollständigen Klärung des Problems gesprochen werden.

Der Verfasser der vorliegenden Schrift, Assistent am Forschungsinstitut für Sozialwissenschaften in Köln, widmet der Streitfrage in der von Prof. Dr. Ernst Grünfeld, Halle a. S. herausgegebenen Schriftenfolge („Soziale Organisationen der Gegenwart“ — Forschungen und Beiträge) eine eingehende Untersuchung, die mehr als eine zusammenfassende Übersicht über die in Betracht kommenden Auffassungen und Gesichtspunkte darstellt, obgleich sie schon als bloße Materialiensammlung für alle, die die sozial- und wirtschaftspolitische Bedeutung der Genossenschaften als Theoretiker oder Praktiker zu erkennen ein Interesse haben, von Wert wäre. Der Verfasser kommt zu folgenden Thesen:

1. Das Neutralitätsprinzip der Konsumvereine ist nicht Selbstverständlichkeit, sondern Problem.

2. Die Untersuchung des Problems ergibt die Unmöglichkeit der Neutralität in dem umfassenden, auf das Konsumgenossenschaftswesen bisher allgemein angewendeten Sinne. Denn die Konsumgenossenschaftsbewegung ist eine Erscheinung des Klassenkampfes.

3. Dennoch läßt sich die reinökonomisch an sich berechnete Neutralitätsforderung halten, wo und insoweit in bezug auf Teilforderungen des Neutralitätsprinzips die Konsumgenossenschaften in die betreffenden Arten des Klassenkampfes nicht unmittelbar notwendig verwickelt sind.

Man wird diesem Ergebnis im allgemeinen zustimmen können. Zumal den ersten zwei Sätzen, die auf alle Genossenschaftskategorien passen. Weniger glücklich ist die dritte These, weil sie den Sachverhalt nicht mit genügender Klarheit unschreibt. Vielmehr liegen die Dinge so, daß Wirtschaft und Politik auf keinem Teilgebiete völlig zu trennen sind, daß jede Form der wirtschaftlichen Betätigung, die kapitalistische wie die genossenschaftliche, von bestimmten Voraussetzungen ausgeht und mit den Elementen der Weltanschauung der betreffenden Klassen durchsetzt ist. Ganz besonders trifft dies auf die Genossenschaften und vor allem auf die Konsumvereine zu, welche nach ihrer bisherigen Entwicklung nicht, wie anfänglich erwartet wurde, die Konsumenten schlechthin, sondern vorzugsweise die proletarischen Schichten umfassen, woran auch der Umstand nichts ändert, daß die Mitgliedschaften mancher Konsumvereine einen mehr oder minder starken Prozentsatz bürgerlicher oder bäuerlicher Familien aufweisen. Auch wenn man von der rein ökonomischen Seite absieht, die die Bewegung als ein Instrument des Klassenkampfes (der ja nicht gerade mit den schallenden Schlagworten des Tages und in den Formen der Parteipolitik geführt werden muß) erkennen läßt, zeigt das Bild der Genossenschaften in allen Staaten eine Gruppierung nach sozialen, wirtschaftspolitischen, konfessionellen und nationalen Gesichtspunkten. Selbst diejenigen Verbände, die traditionell oder programatisch neutral sind, verstehen darunter bloß eine gewisse Selbstständigkeit gegenüber den politischen Parteien. Diese parteipolitische Neutralität aber ist das entscheidende Moment. Ihr Wesen kann weit und enge aufgefaßt werden. Je vollkommener sie ist, desto mehr nähert sie sich dem reinen Begriffe. Der Streit geht denn auch praktisch hauptsächlich um den Umfang der parteipolitischen Unabhängigkeit. Wenn Genossenschaften ihr Selbstbestimmungsrecht freiwillig oder zwangsweise aufgeben und dabei bis zur Gefährdung ihrer wirtschaftlichen Zwecke gehen, wenn sie sich völlig in den Dienst der Partei stellen, wie dies bei den Konsumvereinen in Belgien, Rußland und Österreich der Fall ist, dann müssen sie den genossenschaftlichen Charakter verlieren und hören auf, ihre eigentliche Aufgabe zu erfüllen. Gewiß sind auch die Konsumvereine nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck; allein dieser Zweck ist kein parteipolitischer, sondern ein wirtschafts- und sozialpolitischer. Er besteht nicht in der Finanzierung der Partei und ihrer Geschäfte, sondern in der Rationalisierung der Hauswirtschaft, die dem Parteifiskalismus ebenso entzogen bleiben muß wie dem staatlichen Fiskalismus. Damit ist nicht gesagt, daß die Förderung sozialer Wohlfahrtsbestrebungen, wie solche der Kinderfürsorge, der Volksbildung u. dgl. m. ausgeschlossen bleiben sollen. Allein auch diese dürfen nicht soweit getrieben werden, daß darunter der eigentliche Zweck der Assoziation leidet.

Auf diese Einzelheiten der genossenschaftlichen Praxis hätte der Verfasser näher eingehen sollen, weil sie das Problem verdeutlichen. Er hätte auch schärfer betonen können, daß gerade in den Konsumvereinen, welche wie nur noch die Bau- und Wohnungsgenossenschaften zur Aufnahme disparater Volksklassen bestimmt sind, die Beobachtung parteipolitischer Neutralität im Sinne einer Ablehnung einseitiger Parteitendenzen geboten ist und daß die Umwandlung der Konsumgenossenschaften in Zwangsorganisationen der Natur der genossenschaftlichen Selbstverwaltungskörper widerspricht.

Wien.

Sigmund Kaff.

IV. Finanzwissenschaft.

Rolf Grabower, Die Geschichte der Umsatzsteuer und ihre gegenwärtige Gestaltung im Inland und im Ausland. (Mit einem Geleitwort von Prof. Dr. Johannes Popitz). Berlin 1922. Heymanns Verlag. 350 S. 16 M.

Zum ersten Male liegt eine wirklich erschöpfende, von wissenschaftlichen Gesichtspunkten getragene systematische Bearbeitung der im modernen Steuersystem wieder so wichtig gewordenen Umsatzsteuer vor. Besonders verdienstvoll ist die eingehende Darstellung der bis ins Altertum zurückreichenden Geschichte dieses in seiner positiven Ausgestaltung allerdings außerordentlich wechselvollen Steuertypus. In dieser den Hauptteil des Werkes füllenden Partie liegt ein außerordentlich dankenswerter Beitrag zur speziellen Steuergeschichte vor, wie sie in ähnlich systematischer und gründlicher Art nur von Adolf Wagner für einzelne Zweige und Gebiete des Steuerwesens geliefert wurde. Spezielle eingehende Darstellung findet die Geschichte der Umsatzsteuer in Griechenland, Ägypten und Rom, dann im deutschen Mittelalter, in den außerdeutschen Ländern im Mittelalter (insbesondere Spanien, Frankreich, Italien) und endlich die Entwicklung der Umsatzsteuern im 19. Jahrhundert in ihrem Zusammenhange mit der Akzise, besonders in Bremen und Nordamerika. An den steuergeschichtlichen Teil schließt sich die systematische steuerrechtliche Darstellung der Umsatzsteuer vom rechtsgeschäftlichen Verkehr in ihrer heutigen modernen Ausgestaltung, wobei der gegenwärtige Gesetzesstand zu synoptischer vergleichender Darstellung gelangt. Durch die Hervorhebung der Abweichungen in den einzelnen Staatsgebieten mit eigentlichen allgemeinen Umsatzsteuergesetzen erhält das mühevollen Werk einen besonderen Wert für die Fachwelt und die finanzwissenschaftliche Forschung.

Wien.

E. Hugo Vogel.

Ankündigung der kritischen Gesamtausgabe der Schriften, Reden und Briefe Friedrich Lists. Ausgabe der Deutschen Akademie (Akademie zur wissenschaftlichen Erforschung und zur Pflege des Deutschtums). Herausgegeben durch die Friedrich List-Gesellschaft.

Friedrich List, der große deutsche Volkswirt, der stärkste Vertreter unserer Ökonomik und Politik im Ausland, hat ein deutsches Schicksal erfahren. Geboren im Revolutionsjahr 1789, hat er unter dem Ministerium Wangenheim um sein Vaterland Württemberg durch politische und lehrmäßige Mitwirkung an der Umgestaltung von Staat und Verfassung sich die größten Verdienste erworben, um dann mit dem Zurückgeben der liberalen Strömung Amt und Heimat zu verlieren. Neben Arndt der früheste Seher und Vorkämpfer deutscher Einheit, hat er in Frankfurt Entscheidendes geleistet für die Vorbereitung der deutschen Zolleinheit, um dann selbst von der tätigen Mitwirkung sich ausgeschlossen zu sehen. Vor hundert Jahren (1825) trieb ihn der Kirchhoffrieden der Ära Metternich aus Deutschland nach der Neuen Welt, wo er die Bedeutung der ökonomischen und technischen Umwälzungen erkannte und ihren Einbau in seine feste Staats- und Wirtschaftsgesinnung versuchte. Nach Deutschland heimgekehrt, schrieb er sein „Nationales System der Politischen Ökonomie“, das viel gelesen, doch von der wissenschaftlichen und politischen Zunft abgelehnt wurde. Da seiner Person wie seinem Werk das verdiente Echo aus breiteren Schichten fehlte, ging er 1846 in Kufstein freiwillig in den Tod.

Mehr als dreiviertel Jahrhunderte sind seit dieser Zeit verflossen. Im Bewußtsein des Volkes lebt List fort als der große Kündler deutscher Einheit, und lange und weithin ist das Gefühl verbreitet, daß Deutschland eine Ehrenschuld an Friedrich List gutzumachen hat. Zwar ist ihm ein Denkmal errichtet, zwar ist sein Nationales System viel genannt und bekannt, aber noch kaum hat jemand die Notwendigkeit gesehen, die Person und das Werk Friedrich Lists in ihrer Gesamtheit zu erfassen. Ungenutzt liegen im Archiv der Stadt Reutlingen bis heute eine Fülle wertvollster Schriften, Manuskripte und Vorlesungen der Tübinger Zeit, Briefe — der ganze Stoff mithin, aus dem erst der junge Friedrich List in seiner wahren Gestalt erfaßt werden kann. Niemand empfand auch die innere Notwendigkeit, die große Zahl von Schriften, die List in englischer und französischer Sprache schrieb, für Deutschland lebendig und nutzbar zu machen. Ja, selbst Lists deutsche Aufsätze aus der Zeit nach der Rückkehr aus Amerika und die große Schöpfung des Zollvereins-Blattes kennen nur einige seltene Forscher — das Volk als Ganzes, ja die Wissenschaft weiß nichts von diesen in Zeitschriften verborgenen Abhandlungen, obwohl doch erst aus ihnen Lists wahre Stellung zu den zollpolitischen Fragen erhellt, obwohl erst sie eine praktische Nutzenanwendung seiner Lehre wirklich erlauben.

Diese Ehrenschuld einzulösen ist das große Ziel und die hohe Aufgabe der Gesamtausgabe von Friedrich Lists Werken. Sie soll Lists Schriften aus der Verborgenheit ins helle Licht des Tages und vor das Forum von Staat und Wirtschaft bringen, sie soll die geschichtliche Größe des schwäbischen Kämpfers sichtbar machen, und auf ihrem Boden mag dann jener echte Kampf der Geister

um politische und wirtschaftliche Ziele und Mittel anheben, zu dem Friedrich List die Grundlage gelegt hat.

Auf sieben Bände ist die Ausgabe berechnet, die dies Vermächtnis unseres größten Volkswirts der Welt erschließen soll. Sie erst wird List als Theoretiker des Schutzzolls wie des Freihandels, des nationalen Systems wie der internationalen Wirtschaft verstehen lehren.

Krieg und Währungszerfall haben frühere ähnliche Pläne vereitelt. Wir haben nunmehr die Ehre, die **„Kritische Gesamtausgabe der Schriften, Reden und Briefe Friedrich Lists“** anzukündigen.

Die Deutsche Akademie hat das Protektorat, die Herren E. v. Beckerath-Köln, K. Goeser-Stuttgart, F. Lenz-Gießen, W. Notz-Washington, E. Salin-Heidelberg, A. Sommer-Heidelberg, haben die Herausgabe, beziehungsweise Bearbeitung übernommen. Der erste Band wird binnen Jahresfrist zum Druck gelangen.

Lists schwäbische Heimat dankt ihm zu wesentlichen Teilen ihre Gemeindeordnung und ihre bis 1918 geltende Staatsverfassung.

Deutschlands Städte und Staaten zählen ihn — von Hamburg und Leipzig bis Württemberg und Bayern — zu den eifrigsten Befürwortern ihrer Selbstverwaltung und Verkehrsentwicklung.

Die Eisenbahnbetriebe des Deutschen Reiches, Österreichs und Ungarns, Belgiens und Frankreichs sehen in List einen Förderer, der selber in Nordamerika das zweitälteste Bahnunternehmen schuf.

Kaufleuten und Industriellen ward Friedrich List zum ersten Syndikus. Sein „Handels- und Gewerbe-Verein“, in Frankfurt a. M. 1918 begründet, ist der Vorläufer aller späteren Wirtschaftsverbände. Plante List, der Süddeutschlands Fabrikantenvereine beriet, doch einen Allgemeinen Deutschen Industrieverein.

Die Presse kennt ihn als Auslandsberichterstatler, Schriftleiter und Mitarbeiter in Nordamerika, Paris und Deutschland. Er selber gründete oder leitete zehn Zeitungen und Zeitschriften.

Die Staatswissenschaften danken ihm ein System der Verwaltungslehre und eine Staatswirtschaftliche Fakultät.

Deutschlands Seegeltung, die deutsche Flotte und das deutsche Eisenbahnwesen, die Auswanderung der Deutschen, Statistik, Flagge und Konsularwesen, die Postreform und die militärische Benutzung der Eisenbahn . . . solche herausgegriffenen Titel zeigen die Teilnahme, welche List schon damals allen Fragen des Auslandsdeutschtums, der Auswanderung und der Kolonisation entgegenbrachte!

Im Ausland, das List zu Deutschlands eindruckvollsten Erscheinungen zählt, gedenken namentlich die Vereinigten Staaten ihres Mitbürgers und Konsuls — Ungarn eines warmherzigen Freundes.

Dem Deutschen Staat, der ihn verfolgte, der Wissenschaft, die ihn verkannte, der Wirtschaft, der er ein „Anwalt ohne Sold“

war — ihnen allen wird unser Werk jenen Weg bahnen helfen, den Deutschlands größter Volkswirt zur „Politik der Zukunft“ weist.

Plan der Ausgabe:

I. Band: Schriften des jungen List (1815—1825). Herausgegeben von Dr. Karl Goeser, Stuttgart. II. Band: Die amerikanischen Schriften. Herausgegeben von Prof. William Notz, Washington. III. Band: Schriften zur Verkehrspolitik, herausgegeben von Prof. Dr. E. v. Beckerath, Köln. IV. Band: Vorbereitungsschriften für das Nationale System. Bearbeitet von Dr. Arthur Sommer, Heidelberg. V. Band: Das Nationale System der politischen Ökonomie. Bearbeitet von Dr. Arthur Sommer, Heidelberg. VI. Band: Schriften der Spätzeit (1842—1846). Herausgegeben von Prof. Dr. Friedrich Lenz, Gießen. VII. Band: Nachlese. Persönliche Dokumente. Briefe von und an Friedrich List. Herausgegeben von Prof. Dr. Edgar Salin, Heidelberg.

Als Ergänzungsband wird im Auftrag der Friedrich List-Gesellschaft und der Deutschen Akademie von Prof. Edgar Salin eine Biographie Friedrich Lists erscheinen.

Der verbilligte Bezug der Gesamtausgabe der Schriften, Reden und Briefe Friedrich Lists (70% des Ladenpreises) geschieht durch Beitritt zur Friedrich List-Gesellschaft. Der Jahresbeitrag ist für physische Mitglieder, Büchereien und Seminare mindestens 10 M. für Körperschaftliche wenigstens 100 M jährlich. Die Anmeldungen zum Beitritt sind zu richten an die Friedrich List-Gesellschaft, Stuttgart, Neckarstraße 121, Postcheckkonto Stuttgart Nr. 31.476.

Die Friedrich List-Gesellschaft

Spiethoff

Akademie zur wissenschaftlichen
Erforschung und zur Pflege des
Deutschtums.
Deutsche Akademie
Oncken

Druck der Österreichischen Staatsdruckerei in Wien. 1139 26

Seite	Seite		
Die Konsumvereinsbewegung in den einzelnen Ländern (Vogel).....	626	Solmsen, Inhalt und Tragweite der von den Sachverständigen der Reparationskommission er- statteten Gutachten (<i>Morgenstern</i>)	624
Liefmann, Vom Reichtum der Nationen (<i>Schüller</i>).....	618	Versuche zu einer Soziologie des Wissens (<i>Baxa</i>).....	605
Meuter, Die Heimlosigkeit (<i>Gutt- mann</i>).....	625	Vleugels, Das Ende der Grenz- nutzentheorie? (<i>Weiß</i>).....	608
Neue Grundlagen der Handels- politik (<i>Mahr</i>).....	619	Weber, Konsumgenossenschaften und Klassenkampf (<i>Kaff</i>).....	626
Ankündigung der kritischen Gesamtausgabe der Schriften, Reden und Briefe Friedrich Lists.....	629		

Wiener staatswissenschaftliche Studien. Herausgegeben in Verbindung mit
Friedrich Wieser und Othmar Spann von Hans Kelsen.

Alte Folge (letztes Heft), XV. Band, 2. Heft:

Die Lehre von der Rechtskraft entwickelt aus dem Rechtsbegriff. Eine rechts-
theoretische Untersuchung von Dr. Adolf Merkl, a. ö. Professor an der Uni-
versität in Wien. M 7:50.

Neue Folge, I. Band:

Staat und Recht. Prolegomena zu einer Theorie der Rechtserfahrung von Dr. Fritz
Sander, a. ö. Professor an der deutschen Technischen Hochschule in Prag. M 21.—.

Neue Folge, II. Band:

Die statistischen Verhältniszahlen. Eine methodologische Untersuchung von
Dr. Wilhelm Winkler, Privatdozent für Statistik an der Wiener Universität. M 6:30.

Neue Folge, III. Band:

Völkerrechtswissenschaft und reine Rechtslehre. Von Dr. Josef L. Kunz. M 2:50.

Neue Folge, IV. Band:

Grundbegriffe und Grundformen des Rechts. Von Dr. Fritz Schreier. M 5:50.

Neue Folge, V. Band:

**Die Prüfung der Gesetze und Verordnungen durch den österreichischen
Verfassungsgerichtshof.** Von Dr. Ludwig Adamovich. M 8:40.

Neue Folge, VI. Band:

Das freie Ermessen der Verwaltungsbehörden. Kritisch-systematisch erörtert
auf Grund der österreichischen verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung.
Von Dr. Friedrich Tezner, Senatspräsident. M 6:30.

Neue Folge, VII. Band:

Tausch und Geld in Altindien. Von Dr. Pran Nath. M 3.—.

Neue Folge, VIII. Band:

Besteuerungsrecht und Steueranspruch. Von Prof. Dr. Rudolf Schranll. M 10.—

Beiträge zur Geschichte des fränkischen Rechts. Von Emil Goldmann, a. o.
Professor der Universität Wien. I. Teil. Mit einer Tafel. M 2:50.

**Schriften des Institutes für Statistik der Minderheitsvölker an der Universität
Wien.** Herausgegeben von Wilhelm Winkler.

1. Heft: **Die Bedeutung der Statistik für den Schutz der nationalen Minderheiten.** Zweite,
unveränderte Auflage. Von Dr. Wilhelm Winkler, Privatdozent für Statistik an
der Universität Wien. M 2.—.

2. Heft: **Die geistigen Grundlagen der Minderheitenfrage.** Vortrag, gehalten im Minderheitsinstitute der Wiener Universität am 14. Jänner 1925. Von **Dr. Ignaz Seipel**, Universitätsprofessor, Bundeskanzler a. D. *M* 40.
 3. Heft: **Statistische Minderheitenrundschau I.** Bearbeitet im Minderheiteninstitute der Universität Wien. Mit Beiträgen über die Minderheitenfrage im Allgemeinen, in der Tschechoslowakei, Polen, Rumänien, Italien, Österreich und vielen anderen Staaten. *M* 4—.
 4. Heft: **Deutschsüdtirol.** Drei Vorträge von **Hans Voltolini, Alfred Verdroß, Wilhelm Winkler**. I. Hans Voltolini, Die Geschichte Deutschsüdtirols. Wilhelm Winkler, Deutschsüdtirol im Lichte der Statistik. *M* 2-68.
 5. Heft: **Deutschsüdtirol.** Drei Vorträge von **Hans Voltolini, Alfred Verdroß, Wilhelm Winkler**. Mit einem Anhang von **Walter Steinhauser**. II. Alfred Verdroß, Die rechtliche Lage Deutschsüdtirols. Walter Steinhauser, Die Ortsnamen als Zeugen für das Alter deutscher Herrschaft und Siedlung in Südtirol. Wilhelm Winkler, Noch einiges zur Statistik Deutschsüdtirols. *M* 1-34.
-

System des österreichischen Markenrechtes. Von Advokat **Dr. Paul Abel**. Ausgezeichnet mit einem Preise der Dr. Leopold Anton und Maria Dierl'schen Preisaufgabenstiftung. *M* 10—.

Rechtswissenschaft und Recht. Erledigung eines Versuches zur Überwindung der „Rechtsdogmatik“. Von **Hans Kelsen**. *M* 1.60.

Gutsübergabe und Ausgedinge. Eine agrarpolitische Untersuchung mit besonderer Berücksichtigung der Alpen- und Sudetenländer. Von **Dr. Karl Schmidt**. Band I. *M* 4—.

Das dokumentäre Akkreditiv. Von **Karl Oberparleiter**, o. ö. Professor an der Hochschule für Welthandel in Wien. *M* 1—.

Bücher- und Bilanzrevision. Chartered Accountants und Treuhandgesellschaften. Von Hofrat **Anton Schmid**, Prorektor und ordentl. Professor der Hochschule für Welthandel. *M* 2-50.

Soziale Gesetzgebung in Österreich von 1848 bis 1918. Eine geschichtliche Darstellung von **Ludwig Brügel**. Mit einem Geleitworte des Staatssekretärs für soziale Verwaltung **Ferdinand Hanusch**. *M* 5—.

Die Beziehungen der Banken zur Industrie. Darstellung, Kritik und Vorschläge. Von **Dr. Ing. Gustav Weihs**. *M* 1-40.

Ist der Kapitalzins berechtigt? Voraussetzung und Grenzen des Sozialismus. Von **Dr. Michael Hainisch**. *M* 1-20.

Die Verfassungsgesetze der Republik Deutschösterreich. Mit einer historischen Übersicht und kritischen Erläuterungen herausgegeben von **Dr. Hans Kelsen**, Professor an der Universität in Wien. Teil I *M* 2—, Teil II *M* 2—, Teil III vergriffen. Teil IV *M* 3—, Teil V Kommentar zum neuen österreichischen Bunde-verfassungsgesetz *M* 6—.

Die Verfassung der Republik Deutschösterreich. Ein kritisch-systematischer Grundriß von **Dr. Adolf Merkl**, Professor an der Universität Wien. *M* 2-50.

ZEITSCHRIFT

FÜR

VOLKSWIRTSCHAFT UND SOZIALPOLITIK

HERAUSGEGEBEN VON

HANS MAYER, RICHARD REISCH, OTHMAR SPANN,
RICHARD SCHÜLLER

SCHRIFTFÜHRUNG FRANZ X. WEISS

NEUE FOLGE, V. BAND

10.—12. HEFT

PREIS DIESES DREIFACHEN HEFTES: SCHILLING 5-10, GOLDMARK 3-40

PREIS DES GESAMTEN JAHRGANGES (12 HEFTE): SCHILLING 18—, GOLDMARK 12—



WIEN UND LEIPZIG
FRANZ DEUTICKE
1927

Die „Zeitschrift für Volkswirtschaft und Sozialpolitik“ erscheint jährlich in 12 Hefen im Gesamtumfang von etwa 50 Bogen. Herausgeber: Hans Mayer, Richard Reich, Othmar Spann, Richard Schüller. Sämtliche in Wien, IV., Schwarzenbergplatz 16. — Verantwortlicher Schriftleiter: Franz X. Weiß, Wien, IV., Schwarzenbergplatz 16. — Eigentum und Verlag: Franz Deuticke in Wien, I., Hefnerstorferstraße 4. — Druck der Österreichischen Staatsdruckerei in Wien. — Der Preis dieses dreifachen Heftes beträgt: Schilling 5-10, Goldmark 3-40, des gesamten Jahrganges Schilling 18.—, Goldmark 12.—. Sämtliche für die Schriftleitung bestimmten Zuschriften und Sendungen sind zu richten an:

Dr. Franz X. Weiß, Wien, IV., Schwarzenbergplatz 16.

Inhalt des 10.—12. Heftes. (Neue Folge, V. Band)

Abhandlungen.

	Seite
Friedrich Wieser zum Gedächtnis. Von Dr. Hans Mayer, Professor an der Universität in Wien	633
Francis Y. Edgeworth †. Von Dr. Oskar Morgenstern, Wien	646
Bemerkungen zu Friedrich Wiesers „Grundgesetz der wirtschaftlichen Nutzkombination“ und zum „Gesetze des Vorrates“. Von Privatdozenten Dr. Wilhelm Vleugels, Köln-Nippes	653
Der Einfluß der personellen Verteilung auf die funktionelle Zurechnung. Von Mr. R. van Genechten, Utrecht	667
Die Wittesche Währungsreform. Von Dr. Max Saenger, Berlin	691
Wandlungen der Handelsmoral im Kriege und nach dem Kriege. Von Dr. Rudolf Brichta, Wien	719
Zur Wirtschaftsphilosophie und Sozialpolitik Hegels. Von St. Török, Wien	781
Die Modernisierung der Türkei. Von Gustav Herlt, Wien	748
Zur Frage einer allgemeinen Standortstheorie. Von Dr. Andreas Predöhl	756
Ein neuer Beitrag zum Preisindexproblem. Eine Entgegnung. Von Dr. Felix Klezl, Wien	764
Ein neuer Beitrag zum Preisindexproblem. Rückentgegnung. Von Dr. Wilhelm Winkler, Privatdozent an der Universität Wien	772

Einzelbesprechungen

Alphabetisches Verzeichnis der besprochenen Werke.

	Seite		Seite
Arndt, Der Schutz der nationalen Arbeit (<i>Haberler</i>)	782	Cassel, Grundgedanken der theoretischen Ökonomie (<i>Fogel</i>)	788
Balás, Társadalmi politika. I. rész. Alapvetés (<i>Heller</i>)	789	Dahlmann, Die Politik, auf den Grund und das Maß der gegebenen Zustände zurückgeführt (<i>Spann</i>)	829
Bisinger, Der Agrarstaat in Platons Gesetzen (<i>Andrae</i>)	804	Dehnow, Die neuere Entwicklung der Eugenik (<i>Török</i>)	846
Boehm, Europa Irredenta (<i>Morgenstern</i>)	824	Falkner, Das Papiergeld der französischen Revolution 1789—1797 (<i>Koranyi</i>)	806
Bormann, Zur Entstehung und Entwicklung der metallverarbeitenden Industrie im Gladbacher Industriebezirk (<i>Török</i>)	806	Fischer, Die Personalfahrpreise der Schweizerischen Bundesbahnen 1914—1920 (<i>Vogel</i>)	783
Brij Narain, The population of India (<i>Winkler</i>)	843	Genossenschaftswesen und soziale Fürsorge in der Tschechoslowakei (<i>Török</i>)	829
Brunstäd, Deutschland und der Sozialismus (<i>Spann</i>)	825	Gerber, Geld und Staat (<i>Mahr</i>)	784
Bureau International de Travail. Etudes et Documents (<i>Winkler</i>)	844		

Friedrich Wieser zum Gedächtnis.

Von Hans Mayer.

Mit dem Hingange Friedrich Wiesers hat die moderne national-ökonomische Theorie den Erfolgreichsten ihrer Begründer und den Bedeutendsten ihrer Ausgestalter verloren, die Gesellschaftsforschung einen ihrer ursprünglichsten und universellsten Denker, die ganze geistige Welt ist um eines ihrer stärksten Kraftzentren ärmer geworden. Nun liegt sein Werk, das Ergebnis eines langen und schaffensreichen Lebens, losgelöst von den Fesseln der Zeit und Vergänglichkeit vor. Der Strom des persönlichen Lebens ist versiegt, aber in dem, was durch ihn gestaltet, sind neue Quellen entsprungen, ewig fließend allen, die nach Erkenntnis suchen. Längst ist das Werk des Nationalökonomen in der ganzen Welt aufgenommen und fruchtbar geworden, Wiesers gesellschaftsphilosophische Schöpfung aber, nur wenige Monate vor seinem Tode abgeschlossen, beginnt erst zu wirken.

Ein zusammenfassender Rückblick auf das ganze wissenschaftliche Lebenswerk dieses Geistes von seltener Spannweite kann an dieser Stelle nur Umrisse geben. Jede eingehendere Darstellung würde sich zum großen Teile überdecken müssen mit der ganzen Geschichte des ökonomischen und des gesellschaftstheoretischen Denkens des letzten halben Jahrhunderts.

Wiesers epochale Bedeutung als Nationalökonom liegt darin, daß es ihm gelang, die neugefundene Erkenntnis über das Wesen des wirtschaftlichen Wertes derart zu vertiefen, daß er daraus das Erklärungsprinzip für die gesamte Welt der Wirtschaftsvorgänge gewinnen und damit das erste streng geschlossene und zugleich empirisch fundierte System der Wirtschaftstheorie errichten konnte. Wohl

war die Erkenntnis des wirtschaftlichen Wertphänomens schon vor ihm bei H. H. Gossen, bei W. St. Jevons, Carl Menger und Leon Walras vorhanden; aber keiner von ihnen hatte die Wege zu seiner lückenlosen und universellen Anwendung auf das gesamte Wirtschaftsleben gefunden. Wohl waren vor ihm schon zahlreiche Systeme der relativ noch so jungen Wissenschaft entstanden, die den Anschein der Geschlossenheit erweckten, vor allem das äußerlich so glänzend erscheinende Lehrgebäude der „Klassiker“. Aber sie hatten sich bei näherem Zusehen entweder mangels der Verbundenheit aller wirtschaftlichen Teilerkenntnisse durch oberste, alles Wirtschaften gemeinsam umfassende Gesetze als Stückwerk, oder von einer bloß durch spekulativ gewonnene Begriffe trügerisch hergestellten Geschlossenheit erwiesen, immer aber als auf unempirischen Voraussetzungen aufgebaut und damit für die Erklärung der wirtschaftlichen Wirklichkeit — den Prüfstein für den Erkenntniswert jeder nationalökonomischen Theorie — als unbrauchbar. Diese Einsicht war es ja gerade, welche zur Zeit, als Wiesers Forschungstätigkeit einsetzte, auf dem Gebiete der Nationalökonomie zu einer allgemeinen Abkehr von jeglicher Theorie, in Deutschland geradezu einer Verfehmung theoretischer Arbeit, und der bloßen Beschränkung auf wirtschaftsgeschichtliche Forschung einerseits und auf Erörterung wirtschaftspolitischer und sozialpolitischer Forderungen andererseits, die mit den gegensätzlichsten Argumenten — je nach politischen Interessen und Verschiedenheit der ganzen Weltanschauung — aufgestellt, begründet und bekämpft wurden, geführt hatte. Es gehörte das Genie und der Mut Carl Mengers dazu, in dieser Zeit, der angesichts der bisherigen Mißerfolge jedes Verständnis und jeder Glaube an die Möglichkeit theoretischer, d. i. gesetzmäßiger Erfassung des volkswirtschaftlichen Geschehens fehlte, mit einer Neubegründung der volkswirtschaftlichen Theorie hervorzutreten. Seine „Grundsätze der Volkswirtschaftslehre“ (1871), ein lapidar gehaltenes Buch, sind freilich mehr noch Programm als Durchführung, geben eher einige Elemente als ein System oder, wie er selbst bescheiden sagte, bloß „einige Bausteine“, die freilich, wie Wieser hinzufügt, „Grundsteine“ geworden sind. Daß darauf jenes geschlossene System der modernen Wirtschaftstheorie entstand, welches heute in der ganzen Welt als „Österreichische Schule“ der Nationalökonomie bekannt und angenommen ist, ist in erster Linie — neben Böhm-Bawerk — Wiesers Werk. — Menger war, anders als die

Klassiker, von der unmittelbaren Beobachtung der wirtschaftlichen Wirklichkeit ausgehend, im Wege sorgfältigster Analyse bis zum Grundtatbestand alles Wirtschaftens: den menschlichen Bedürfnissen als der treibenden Kraft und dem Knappheitsverhältnis der Güter im Vergleich zu den an sie als Befriedigungsmittel gewiesenen Bedürfnissen als Bedingung alles Wirtschaftens vorgedrungen. Aus diesem Tatbestande und der Erkenntnis der psychologischen Gesetzmäßigkeiten der Bedürfnisbefriedigung gelang es ihm, in überzeugender Weise das Wesen des wirtschaftlichen Güterwertes als subjektiver Wertgebung, die bestimmten (psychologischen) Gesetzmäßigkeiten unterliegt, abzuleiten und weiterhin die Anwendung dieser Erkenntnisse für die Erklärung der Marktpreise — wenn auch dies letztere bloß fragmentarisch — durchzuführen. Hiemit war in der Tat, nach Erkenntnis der Unbrauchbarkeit der klassischen „Kosten“- und „Arbeitswerttheorie“, die sich letzten Endes in einer Zirkelerklärung bewegt hatten, eine neue Basis für die Wirtschaftstheorie gefunden.

Für Wieser, den Studenten, war Mengers Buch die „Befreiung aus der Not des damaligen wirtschaftlichen Denkens“. Ein lebhaftes Interesse für gesellschaftliches Geschehen hatte ihn schon in seinen Knaben- und ersten Jünglingsjahren zum vertieften Studium der Geschichte gedrängt, in seiner Studentenzeit an der Wiener Juristenfakultät ließ es ihn kein Genüge finden an der Darstellung des Rechtstoffes, der damals als etwas Abgeschlossenes, ohne neue Erkenntnisaufgaben, vortragen wurde, ihn lockten viel mehr als das positive Recht „die ungeschriebenen Gesetze“, die hinter dem positiven Rechte am Werke sind und die Gesellschaft beherrschen. Und als ihm H. Spencers „Einleitung in das Studium der Soziologie“ in die Hand kam, wußte er, daß er seine Lebensarbeit der Erforschung der gesellschaftlichen Zusammenhänge widmen werde. Mit der Untersuchung des gesellschaftswirtschaftlichen Geschehens, das scheinbar offener zutage lag als die sonstigen gesellschaftlichen Prozesse, wollte er beginnen. Und da sah er sich bald in jener „Not des Denkens“. Die wirtschaftstheoretischen Vorlesungen des damaligen Nationalökonomens Lorenz von Stein boten „glänzende Worte, welche die Begriffe verhüllten“, die deutschen Lehrbücher gewissenhafte Wiedergabe des Gedankengutes der englischen und französischen Klassiker, das Studium der Klassiker selbst brachte Enttäuschung; es fehlte ihren Werken die zwingende Geschlossenheit, und ihre Deduktionen aus unempirischen

Voraussetzungen, ihre falschen Idealisierungen, vor allem aber ihre unzureichende Werttheorie ließen eine unüberbrückbare Kluft zwischen Theorie und Wirklichkeit bestehen. Da wurden ihm Mengers Gedanken zum „Archimedischen Punkt“, von dem aus an die Erforschung der wirtschaftlichen Erscheinungen gegangen werden konnte, ohne die Gefahr in Irrtümer zu verfallen. (Wieser selbst hat dieses Erkenntniserlebnis in überaus fesselnder Weise in seinem Beitrage „Carl Menger“ in der „Neuen österreichischen Biographie“ geschildert.)

Dies war der Auftakt zu einer Forschertätigkeit, die in nimmermüder fünfzigjähriger Arbeit Unvergängliches geschaffen hat. In einem solchen Zeitraum pflegt der ökonomische Dutzendgelehrte eine Unzahl dicker Bände mit „neuen Auffassungen“, „Standpunkten“ usw. zu schreiben, die nach kurzer Zeit der Vergessenheit anheimfallen. Wieser hat den Sinn geistiger Produktivität ganz anders verstanden, und der Enderfolg hat ihm, freilich nach langer Zeit des Totschweigens und der Anfeindungen, Recht gegeben. Von 1871 bis 1926 hat Wieser „nur“ drei umfangreichere Bücher wirtschaftstheoretischen Inhaltes geschrieben — daneben freilich eine erhebliche Zahl kleinerer Schriften und Abhandlungen veröffentlicht, von denen manche, insbesondere die geldtheoretischen, bahnbrechend gewirkt haben — „Über den Ursprung und die Hauptgesetze des wirtschaftlichen Wertes“ (1884), „Der natürliche Wert“ (1889) und die „Théorie der gesellschaftlichen Wirtschaft“ (1914). Aber in diesen Werken werden als Frucht schwersten und ehrlichen Ringens Lösungen für Schlüsselprobleme geboten, deren Erkenntniswert sie, unberührt von dem Wechsel der wirtschafts- und gesellschafts-, „philosophischen“ Modeströmungen, zu Marksteinen in der Entwicklung des ökonomischen Denkens gemacht hat.

Was Wieser an neuen Erkenntnissen zutage gefördert hat, kann nur derjenige, der in die wirtschaftstheoretischen Zusammenhänge schon ziemlich tief eingedrungen ist, die Geschichte der national-ökonomischen Wissenschaft genau kennt und die Probleme selbst innerlich erlebt hat, voll würdigen. Sein Werk und damit das ganze Gedankengebäude der „österreichischen Schule“ ist nach dem von ihm geprägten Begriffe des „Grenznutzens“ als „Grenznutzentheorie“ in der ganzen Welt durchgedrungen. Aber damit ist nur eine Teilerkenntnis, wenn auch eine überaus fruchtbare, bezeichnet. Wiesers große Meisterleistung liegt in der Entdeckung der Einheit der Wirtschaft, vermittelt durch das

Wertprinzip, sie liegt in der Entdeckung des Wirtschaftsprozesses als eines Kreislaufes — anders, als der von der Physiokratischen Schule postulierte Kreislauf —, der sich nach bestimmten, exakt formulierbaren Gesetzen vollzieht. Damit war erst das Erkenntnisobjekt der Wirtschaftstheorie geschaffen, damit erst jenes abstrakte System gefunden, welches gleichsam wie ein Apparat durch Einsetzung der jeweiligen konkreten Daten der empirischen Wirklichkeit die Lösung der Probleme des wirtschaftlichen Lebens ermöglicht. Wieser gelangte dazu, indem er, der Anregung Mengers folgend, vom Herzen des wirtschaftlichen Kreislaufes, der Bewertung der Güter durch die Menschen ausgeht. Er tut es, um zunächst die primären, rein ökonomischen Gesetze zu finden, unter der heuristisch als äußerst fruchtbar bewährten Annahme der „geschlossenen“, d. i. für den eigenen Bedarf produzierenden Wirtschaft. Jeden Schritt gesichert durch Erfahrung an den äußeren und psychischen Tatbeständen, leitet er das Gesetz des Güterwertes als das Gesetz des mit zunehmendem Vorrat an einem Gute fallenden Nutz(Bedürfnis)wertes ab. Durch die Aufzeigung des funktionellen Zusammenhanges zwischen Gütermenge und von der Gütereinheit abhängigem Nutzen („subjektivem Wert“) sind die „Paradoxien“, über welche die klassische Nationalökonomie nicht hinweggekommen war und welche sie von der Bahn einer empirisch fundierten Werttheorie abgedrängt hatten, wie z. B., daß lebenswichtige Güter oft einen geringen und bloße Luxusgüter einen hohen Wert haben, beseitigt. Er schreitet weiter zur Ableitung des Gesetzes des Grenznutzens: daß die geringste von allen durch einen Gütervorrat bei rationellster Verwendung noch gesicherte Nutzleistung, der Nutzen der Grenzeinheit oder der Nutzen an der Grenze der Verwendung des Vorrates, den subjektiven Wert des Gutes bestimmt. Und nun reiht sich Erkenntnis an Erkenntnis und fügt sich zum geschlossenen System. Wenn es der Nutzen ist, der den Gütern ihren Wert verleiht, dann können nicht zugleich die „Kosten“ die Entstehungsursache des Wertes sein, wie die ganze bisherige Theorie gelehrt hatte. In einem klassisch zu nennenden Beweisgange zeigt Wieser, daß die Werte der Kostengüter, der Produktionsmittel, nicht als das primär Gegebene den Wert der Produkte bestimmen, sondern umgekehrt vom Nutzwerte der Produkte als dem Primären abgeleitet sind; und daß auch hier das Gesetz des Grenznutzens gilt: Der Wert des an der Grenze der Produktion erzeugten Produktes, „der Grenzwert des Grenzproduktes“, bestimmt den

Wert der Produktionsmitteleinheit und dieser wieder tritt den Nutzwerten aller der verschiedenartigen höherwertigen Produkte desselben Produktionsstammes als „Kosten“ gegenüber. Damit, durch Einbeziehung der Produktion, ist der Kreis geschlossen, der organische Zusammenhang der Werte aller Güter, Gebrauchsgüter sowohl wie Produktionsmittel, und dadurch der gesetzmäßige Zusammenhang aller Wirtschaftsakte, zum ersten Male aufgezeigt. Die Bedeutung dieser Leistung Wiesers für die Wirtschaftstheorie — die in der Tat einer Entdeckung gleichkommt — ist nicht hoch genug einzuschätzen. Die Wissenschaft hat sie anerkannt, indem sie dieses neu gefundene Gesetz der Produktionskosten als „das Wiesersche Gesetz“ bezeichnet. Und noch ein weiteres Fundamentalproblem bleibt für immer mit Wiesers Namen verbunden: das Problem der „ökonomischen Zurechnung“, die Frage nach den Gesetzen der Verteilung des Wertes der Produkte auf die zu ihrer Erzeugung zusammenwirkenden verschiedenartigen Produktionsfaktoren. Auch hier hat Wiesers Problemstellung und Lösungsversuch bahnbrechend gewirkt und die Grundlage für die moderne Theorie der Einkommensverteilung geschaffen.

Mit diesen hier bloß angedeuteten Resultaten und einer Anzahl daraus abgeleiteter weiterer ist jener Grundstock von Erkenntnissen geschaffen, welcher heute als „Theorie der einfachen Wirtschaft“ bezeichnet wird. Jenes System von ineinandergreifenden Gesetzmäßigkeiten, das immer und überall gilt, wo Wirtschaft vorliegt, mögen die konkreten Gestaltungen der gesellschaftlichen Organisation, der Rechtsordnung und der Machtverteilung noch so sehr wechseln; was durch letztere verändert wird, sind nicht die Wirtschaftsgesetze, sondern deren konkrete Auswirkungen. Wirtschaftstheorie als strenge Wissenschaft wurde dadurch erst möglich. Denn nur mit Hilfe dieser Gesetze des Reinwirtschaftlichen konnte an eine zusammenhängende Erklärung auch des gesellschaftswirtschaftlichen Prozesses geschritten werden, der vorher nur bruchstückweise in einer Unzahl von speziellen, historisch bedingten Gesetzmäßigkeiten ohne notwendigen inneren Zusammenhang erfaßt werden konnte.

Es muß darauf hingewiesen werden, daß die Systeme von W. St. Jevons und Leon Walras, die gleichzeitig mit der Entstehung der „österreichischen Theorie“ und unabhängig von ihr von einer ähnlichen Grundlage ausgingen, so bewundernswert sie auch, besonders das Gleichungssystem von Walras, sind, doch an Geschlossenheit hinter dem Wiesers zurückstehen.

Sie sind zu der entscheidenden, die Einsicht in die organische Einheit des Wirtschaftsprozesses vermittelnden Erkenntnis, welche im Wieserschen „Kostengesetz“ liegt, nicht vorgedrungen, blieben, statt an die Auflösung der „Kosten“ in Nutzwert zu schreiten, bei dem Dualismus Nutzen — Kosten (bei Jevons als „Arbeitsleid“) stehen, und gelangten damit über die Darstellung des mechanischen Gleichgewichtes der Wirtschaft, die zwar für die Erfassung des stationären Zustandes von hohem Wert, jedoch für die Erkenntnis des gesamten Wirtschaftsablaufes und seiner Änderungen bei wechselnden Voraussetzungen unzureichend ist, nicht hinaus. Sie benötigen ein Mehr an Daten als das System Wiesers (außer den „Nutzenkurven“ und den Mengen und Arten der Güter auch noch die „Kostenkurven“), um zu den Problemlösungen zu gelangen, was allein schon die größere Vollkommenheit des Wieserschen Systems beweist. Die mathematischen Theorien von Walras und Jevons, ausgehend von der Beobachtung der Markt Vorgänge, führen die Analyse nur soweit, als es zur Ableitung der Marktpreise der Produkte und Produktionsmittel nötig ist. Demgemäß ist der Geltungsbereich der von ihnen ermittelten formalen Gesetzmäßigkeiten begrenzt. Wieser dagegen und mit ihm die ganze „österreichische Schule“ geht in der Analyse weiter zurück, bis zu denjenigen Elementen, welche nicht nur die Marktpreise, sondern alle wirtschaftlichen Vorgänge und Erscheinungen konstituieren, es ergeben sich dadurch Gesetze höherer Allgemeinheit mit weitaus größerem Anwendungsgebiet, von dem die Preisbildung auf dem Markte nur einen beschränkten Ausschnitt darstellt.

Die Höhe des Entwicklungsstandes und damit zugleich der Grad der Fruchtbarkeit einer theoretischen Wissenschaft ist gegeben durch den Grad der Allgemeingültigkeit der von ihr aufgefundenen Gesetze, durch das Ausmaß, in dem es ihr gelingt, speziellere Gesetzmäßigkeiten in allgemeinere zusammenzufassen und dadurch die Fülle der Tatsachen auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Der Wirtschaftstheorie der österreichischen Schule ist dies durch das Zurückgreifen auf die letzten der wissenschaftlichen Erfassung noch zugänglichen Elemente der Wertbildung in so hohem Maße gelungen, daß die von ihr aufgefundenen Grundgesetze, eben weil sie das Konstante aus der unendlich variablen Formenfülle der wirtschaftlichen Vorgänge herausheben, das unentbehrliche Erklärungsinstrument für den Wirtschaftsablauf in jedem denkbaren Organisationstypus abgeben. Alle spezielleren Theorien über den gesell-

schaftlichen Wirtschaftsprozeß unter den spezifischen Voraussetzungen des verkehrswirtschaftlich-kapitalistischen, des sozialistischen, des ständischen usw. Organisationstypus stellen sich nunmehr als bloße Anwendungsfälle dieser allgemeinen Grundgesetze auf die verschiedenen Organisationstypen dar. Zwei Folgerungen von höchster Bedeutung ergeben sich daraus: einmal, daß bei Änderung der volkswirtschaftlichen Organisation die Wissenschaft nicht, jedesmal vor eine vollkommen neue Situation gestellt, die Theorie des Wirtschaftsprozesses für diese veränderte Organisation ab ovo zu schaffen genötigt ist, sondern bloß jene Modifikationen abzuleiten braucht, die sich aus den einmal erkannten allgemeinen Wirtschaftsgesetzen bei Veränderung der gesellschaftlichen Voraussetzungen ergeben; und zweitens, daß es nunmehr möglich ist, die wirtschaftlichen Wirkungen von Änderungen der gesellschaftlichen Organisation, von Änderungen der Rechtsordnung und die Folgen aller staatlichen Eingriffe in die Wirtschaft vorherzusagen. Wissenschaftlich fundierte Wirtschaftspolitik und insbesondere Sozialpolitik ist damit erst ermöglicht.

Eine Theorie, die sich nach diesen beiden Richtungen als leistungsfähig gezeigt, hat damit ihre Fruchtbarkeit erwiesen, sie hat sich, worauf allein es für eine Theorie im echten Sinne ankommt, an den Tatsachen bewährt. Eine solche Wirtschaftstheorie, die auf die Lösung der sachlichen Probleme mit Hilfe aus der Analyse des Erfahrungsmateriales gewonnener Gesetze ausgeht, muß grundsätzlich von derselben Art sein, wie alle exakten auf die Erklärung des empirischen Seins eingestellten Wissenschaften. Sie hat daher nichts zu tun mit den nach individuellen „Standpunkten“, „Auffassungen“, „Anschauungen“ usw. verschiedenen Wirtschaftsphilosophien, welche — mögen sie sich auch häufig zu Unrecht als „Theorien“ bezeichnen — zur Erklärung der Tatsachen nichts beitragen und nichts beitragen können, und alle von dorthier vorgebrachten „Einwendungen“ müssen vom Anfang an danebentreffen. Wirtschaftsphilosophien gibt es eben grundsätzlich so viele als Wirtschaftsphilosophen und der, notwendig ergebnislose, Streit der „Richtungen“ wird hier nie verschwinden. Unter mehreren Wirtschaftstheorien aber ist durch Verifizierung an den Tatsachen und Aufzeigung des Umfanges des Geltungsbereiches die Überlegenheit einer von ihnen beweisbar, und dieser Beweis und damit auch der Erfolg des allgemeinen Durchdringens ist eben für die Theorien von jenem Stamme ausgefallen, der — so vielfache Variationen in manchen Details auch vorhanden sein mögen — aus den Erkenntnissen

der österreichischen Schule erwuchs und hier wieder für jene Gestaltung, welche Wiesers Grenznutzentheorie darstellt.

Für die Fruchtbarkeit der von ihm in der Theorie der einfachen Wirtschaft gewonnenen Erkenntnisse hat Wieser selbst den glänzendsten Beweis in seiner „Theorie der gesellschaftlichen Wirtschaft“ geliefert, in der er den Gesamt Ablauf der kapitalistischen Wirtschaft der Gegenwart in allen seinen Gesetzmäßigkeiten darstellt. Wie die Erscheinungen der kapitalistischen Wirtschaft sich aus dem Zusammenwirken der allgemeinen Wirtschaftsgesetze mit bestimmten allgemeinen alles gesellschaftliche Geschehen beherrschenden Gesetzmäßigkeiten unter der besonderen Gestaltung der Privatrechtsordnung, der gesellschaftlichen Organisation und Machtverteilung der Gegenwart mit Notwendigkeit ergeben, wird hier in unübertrefflicher Klarheit und Strenge gezeigt. Wieser war für diese wahrhaft gigantische Arbeit — es war ja ein neues System der gesamten volkswirtschaftlichen Theorie auf der Basis der neuen Erkenntnisse der „österreichischen Schule“ zu schaffen — durch seine Jahrzehnte umfassende intensivste Beschäftigung mit den Problemen der Gesellschaftstheorie, die ununterbrochen neben seiner wirtschaftstheoretischen Arbeit einherging, voll gerüstet. Das Werk, das daraus entstand, ist mit Recht als das geschlossenste und erkenntnisreichste System der gesellschaftlichen Wirtschaft der Gegenwart bezeichnet worden, von einer Fruchtbarkeit in der Fülle der neuen materiellen Resultate, den zahlreichen überaus glücklichen neuen Begriffsbildungen und den angewendeten Methoden, deren Verwertung für die künftige Forschungsarbeit noch unerschöpflich erscheint.¹⁾ Tiefste und umfassendste Intuition und zugleich exakteste Analyse — allen Werken Wiesers eigentümlich — ließen ihn die Fülle und Mannigfaltigkeit der Erscheinungen und die vielfachen Verschlingungen der Vorgänge in einer wahrhaft organischen Einheit erfassen und zur Darstellung bringen. Fast scheint es ungerecht, Einzelnes hervorzuheben, doch soll besonders auf den hohen Erkenntniswert der Abschnitte über Preistheorie, Theorie der Einkommensbildung — in welcher sich die Fruchtbarkeit der Wieserschen Zurechnungstheorie zeigt —, und hier wieder namentlich die Ableitung der Gesetze der Bildung und Veränderung des Arbeitslohnes, der Grundrente und des Unternehmerrgewinnes, auf die Wiesersche Geldtheorie, die schon in der ersten Fassung, wie sie Wieser auf dem Kongresse des „Vereins

¹⁾ Eine Übersetzung ins Englische mit einem Vorwort von W. C. Mitchell, einem der Führer der „institutionalistischen Schule“ erscheint noch in diesem Jahre.

für Sozialpolitik“ im Jahre 1909 vorgetragen hatte, zu einem Wendepunkte in der modernen geldtheoretischen Forschung wurde und derzeit fast allgemein unter dem Namen der „Einkommenstheorie des Geldes“ angenommen ist, und auf die Theorie der Staatswirtschaft und der Weltwirtschaft hingewiesen werden. Auch in methodologischer Beziehung ist die „Theorie der gesellschaftlichen Wirtschaft“ vorbildlich geworden. Die Methoden der „isolierenden Annahmen“ — der gedanklichen Zerlegung der komplexen Erscheinungen der gesellschaftlichen Wirtschaft in ihre Elemente, um deren Wirkungsweise frei von allen Störungen erkennen zu können — der „idealisierenden Annahmen“ — der gedanklichen Steigerung der empirischen Vorgänge zu reinen typischen Formen, an denen die Gesetze der Erscheinungen am deutlichsten abgelesen werden können — und der „abnehmenden Abstraktion“ — des schrittweisen Herabsteigens von den typischen Formen zu den mannigfaltigen Gestaltungen der Wirklichkeit durch Aufnahme einer immer größeren Zahl von immer mehr konkretisierten empirisch gegebenen Voraussetzungen der Wirklichkeit unter die Annahmen der theoretischen Gedankenführung und Ableitung der hierdurch verursachten Modifikationen in der Wirkungsweise der für die typischen Formen ermittelten Gesetze — diese Verfahrensarten, die sich in den Naturwissenschaften schon lange als höchst fruchtbar erwiesen hatten, hatte auch Wieser schon in seinen früheren Werken immer mit Erfolg angewendet, in der „Theorie der gesellschaftlichen Wirtschaft“ aber bewußt ausgestaltet. Ihr hoher heuristischer Wert für die gesamten Gesellschaftswissenschaften ist nunmehr auch von fachphilosophischer Seite (Spranger) anerkannt. (Das schwere Mißverständnis des Einwandes des „Individualismus“ gegen das System der österreichischen Schule kann heute als abgetan betrachtet werden.)

Wenn heute die theoretische Ökonomie, nach relativ so kurzem und durch viele Irrtümer hindurchführenden Entwicklungsgange soweit ausgereift ist, daß der theoretische Apparat in zahlreichen Fällen bereits unmittelbar zur Lösung der konkreten Probleme des praktischen Lebens angewendet werden kann, so ist dies ausschließlich jener exakten Forschung zu verdanken, an deren Grundlegung und Ausbau Wieser den Hauptanteil hat.

Der große Erfolg, den Wiesers ökonomisches Lebenswerk in der ganzen Welt errungen hat — hätte es eines Beweises dafür noch

bedurft, so wäre er in der Ehrung zum Ausdruck gekommen, die ihm die führenden Theoretiker aller Nationen in einem großen Sammelwerke („Die Wirtschaftstheorie der Gegenwart“) an seinem 75. Geburtstage bereiteten — ist ausschließlich ein Erfolg von Innen heraus, ein Erfolg der Erkenntnis und darum unvergänglich. Reines Wahrheitsstreben und jene moralische Tapferkeit in dem durch nichts beirrbaren Suchen nach Erkenntnis, welche allein echte Werte in der Wissenschaft hervorbringen, beselen sein ganzes Werk. Wirtschafts-, „Philosophien“ und -Ideologien und politisch-tendenziöse Wirtschafts-, „Theorien“ zogen in buntem Wechsel vorbei — sein Werk hat sie überdauert und wird auch gegenüber Modeströmungen der Gegenwart, mit welchem Aufwand an rhetorischen und sonstigen Hilfsmitteln sie auch auftreten, siegreich bleiben: denn der endgültige Sieg liegt in der Wahrheit.

Eine so überreiche Ernte eines langen Forscherlebens Wiesers Schöpfungen auf dem Gebiete der Wirtschaftstheorie darstellen, für ihn war all dies Weg, nicht letztes Ziel. Weg zu dem Ziele, das er sich schon in seiner Jugend gesetzt: Die Erforschung der großen gesellschaftlichen Zusammenhänge und der Gesetze, die sie beherrschen.

Die überaus eindrucksvolle Prager Rektoratsrede über „Die gesellschaftlichen Gewalten“ (1901), der zur Jahrhundertfeier des Schottengymnasiums, dessen Schüler Wieser war, geschriebene Aufsatz „Arma virumque cano“ (1907), eine geistvoll pointierte Auseinandersetzung mit H. Spencers „Großer-Mann-Theorie“ (mit wertvollen, den geistigen Entwicklungsgang Wiesers beleuchtenden autobiographischen Ausführungen), das aus im Jahre 1909 auf den Salzburger Hochschulkursen abgehaltenen Vorträgen hervorgegangene Buch „Recht und Macht“ (1910), eine Meisterschöpfung an Tiefe und Neuheit der Gedanken, mitreißender Kraft und Formschönheit: sie bezeichnen deutlich die Aussichtspunkte, die Wieser auf seinem soziologischen Forschungswege erreicht hatte. Eine entscheidende Wendung aber brachte der Weltkrieg in seine Arbeiten. Er, der Altösterreicher, hat ihn in seiner ganzen Größe mit jeder Faser seines Herzens miterlebt, in seinen Siegen, der schließlichen Niederlage und dem Zerfall der Monarchie, und seinem tätigen Miterleben in einer Reihe herrlicher Schriften Ausdruck gegeben. Die Größe und Unbegreiflichkeit dieses Stückes Weltgeschehen stellte seinem Forschungsdrange neue Probleme. Indem er den Ursachen des Weltkrieges nachging, wurde er immer tiefer in die Zusammenhänge der Jahrhunderte und aus diesen in

die Zusammenhänge der Jahrtausende zurückgeleitet. Seine früheren Gedanken über gesellschaftliche Probleme erschienen ihm nun „in wundersam verschärften Umrissen“. „Von der grellen Flamme des miterlebten Krieges fiel neues Licht auf die Vergangenheit zurück und ich lernte die Gegenwart als Lehrmeisterin der Geschichte kennen“; — „ich lernte die Machtbewegungen nachfühlen, die durch die Jahrhunderte und Jahrtausende der Geschichte bis in unsere Zeit hereinreichen“. So faßte der Siebzijährige den Plan, seine soziologischen und geschichtsphilosophischen Forschungsergebnisse und Ideen in einer großen abschließenden Arbeit darzustellen. Mit ungebrochener Kraft — trotz manches schweren Schicksalsschlages — ja mit fast jugendlichem Feuereifer ging er an die Ausführung, und im Jänner 1926, wenige Monate vor seinem Tode lag „Das Gesetz der Macht“ abgeschlossen vor.

Ungeheuer groß ist die Aufgabe, die Wieser sich hier gestellt hat und die nur ein Geist von seiner Universalität sich stellen durfte: das ganze gesellschaftliche Geschehen in seinem scheinbar regellosen, zufallsbestimmten geschichtlichen Ablauf in den strengen Formen oberster Gesetzmäßigkeiten zu erfassen. Zweifellos waren es die Ergebnisse seiner so erfolgreichen gesellschaftswirtschaftlichen Forschungsarbeit, die Erkenntnis der alles Wirtschaften beherrschenden Wertgesetze, welche ihn zu der Überzeugung brachten, daß auch für das Ganze der gesellschaftlichen Erscheinungen oberste Gesetzmäßigkeiten bestehen müssen, deren Erkenntnis erst den „Sinn“ des scheinbar Regellosen zu deuten ermögliche. Er findet sie in den Gesetzen der Macht. Da alles gesellschaftliche Geschehen machtbestimmt ist -- dies hatte ihn das Stück bewegter Geschichte, die er mit forschendem Geiste unmittelbar miterlebte, wie auch die rückschauende Betrachtung auf die Jahrtausende geschichtlichen Geschehens und die sorgfältigste theoretische Analyse aller gesellschaftlichen Erscheinungen gelehrt -- so sind es die Gesetze, wie Macht entsteht und sich auswirkt, welche den Aufbau — die Statik -- jeder Gesellschaft und ihren Strukturwandel -- die gesellschaftliche Dynamik -- und damit den ganzen geschichtlichen Ablauf beherrschen. Dies wird in einer Darstellung ausgeführt,¹⁾ die ein Monumentalwerk an Größe des Gegenstandes, an Tiefe und Umfang der Erkenntnis und an Kraft der Gestaltung be-

¹⁾ Eine ausführliche Würdigung dieses Werkes wird von Prof. A. Menzel in einem der nächsten Hefte dieser Zeitschrift erfolgen.

deutet, wie es, nicht bloß in der soziologischen Literatur, nur ganz selten gelungen ist. Das Vermächtnis eines mit der Gabe tiefsten Schauens begnadeten Geistes und einer großen männlichen Seele.

Wunderbar vollendet sich dieses große Leben. Der faustische Drang des Jünglings schuf sich sein hohes Ziel, die Reife des Alters bringt nach weiten Wanderungen durch alle Bezirke des Erkennens Erfüllung. Es schließt sich der Kreis: Was er umspannt, ist neues Erkenntnisgut, der Menschheit unvergänglich gewonnen.

Francis Y. Edgeworth. †

Von Oskar Morgenstern.

In den letzten Jahren hat der Tod unter den Führern der Nationalökonomie selten reiche Ernte gehalten: In rascher Folge starben: Carl Menger, Alfred Marshall, Vilfredo Pareto, Enrico Barone, Maffeo Pantaleoni, Simon Nelson Patten. Der Chronist hat nun die traurige Aufgabe, diese Liste um zwei bedeutende Namen zu vermehren: am 13. Februar 1926 starb Francis Ysidro Edgeworth und wenige Wochen später folgte ihm G. F. Knapp.

Von allen diesen war Edgeworth wohl die seltsamste, die bizarrste Erscheinung, sowohl was den Menschen wie das Werk angeht. Er paßte in so vielem gar nicht in die Zeit in der er lebte, er hat auch keine Schule gemacht, ja vielleicht nicht einmal einen ausgesprochenen Schüler gehabt. Und doch ist sein Werk weder gering, noch wäre es unbeachtet geblieben, im Gegenteil ist ihm besonders in der letzten Zeit steigende Anerkennung zuteil geworden. Ein systematisches Werk hat er nicht hinterlassen, was jedoch nicht heißt, daß man aus den unzähligen Schriften und Aufsätzen sich nicht ein System rekonstruieren könnte und es ihm etwa an vereinheitlichenden Prinzipien gefehlt hätte.

Edgeworth wurde am 8. Februar 1845 geboren; er stammte aus einer alten irischen Familie mit teilweise französischem Ursprung, seine Mutter war eine Spanierin. Unter seinen Vorfahren befindet sich manch berühmter Name, die Dichterin Maria Edgeworth gehört zu ihnen. Die ungewöhnliche Blutmischung schuf einen ungewöhnlichen Menschen; die überwiegend humanistische Erziehung, die er genossen hatte, sowie eine vielleicht vererbte poetische Ader sind möglicherweise die Gründe, daß er — was aber für mehrere mathematische Nationalökonomien gilt — dann in seiner Wissenschaft nicht nur eine Theorie aufstellen wollte, sondern auch eine

„schöne Theorie“, daß also zu den rein logischen, künstlerischen ästhetische Aspekte hinzutreten. Diese geistige Herkunft brachte es auch mit sich, daß er mit Vorliebe seine Aufsätze mit Zitaten aus den griechischen und römischen Klassikern durchsetzte. In seinen Arbeiten zeigte es sich und seine Lebensführung bewies es aufs neue, daß er dabei aber dem Typus des „reinen Wissenschaftlers“ so nahe kam wie selten ein anderer in den Sozialwissenschaften; so lange es sich ihm um die theoretische Betrachtung handelte, stand er dem Schicksal seines Objektes nicht verständnislos, aber mit vollkommen nüchterner Kälte gegenüber; seine Theorien sind wertfrei — wenn auch nicht durchgehend — in viel stärkerem Grade als die meisten anderen seiner Zeit, und er war sich deren logischer Beschaffenheit und Notwendigkeit durchaus bewußt, wie seine Antrittsrede von Oxford bezeugt. Die Wertfreiheit seines Schaffens ist es jedoch nicht allein, was ihn als den reinen Wissenschaftler mit dieser besonderen Note erscheinen läßt, sondern die schon erwähnte intellektuelle Freude, die ihm die in mathematisches Gewand gekleideten logischen Deduktionen und die Analysen verwickelter Tatbestände offenkundig bereitet haben. Daher haben Logik und Mathematik von früh an sein Interesse beansprucht, und eine Zeit lang — sehr ähnlich Jevons — lehrte er Logik.

Im Jahre 1891 wurde er Professor der politischen Ökonomie in Oxford und hielt dieses Amt ununterbrochen bis 1922, als er wegen hohen Alters ausschied. In dieser Zeit setzte er seine damals schon beträchtliche literarische Tätigkeit fort und entwickelte eine bis zu seinem Tode andauernde erstaunliche Fruchtbarkeit. Er gründete 1891 das *Economic Journal*, wo er die meisten seiner Aufsätze veröffentlichte, und mit dieser Zeitschrift, die das Organ der Royal Economic Society ist, hat er der englischen Wirtschaftswissenschaft eine Institution geschaffen, ohne die sie heute mit dem ganz speziellen Gehalt, der ihr eigen ist, nicht mehr denkbar wäre. Wenn er auch glänzende Mitarbeiter hatte, so ist der Umstand, daß das *Economic Journal* heute vielleicht die beste, aber zumindest eine der wichtigsten der wirtschaftswissenschaftlichen Zeitschriften in englischer Sprache ist, zum überwiegenden Teil sein Verdienst. Relativ früh schon war er Mitglied bedeutender wissenschaftlicher Gesellschaften, und gegen seinen Lebensabend hin wurden ihm immer mehr derartige Ehren zuteil, die den Wissenschaftlern meistens so wünschenswert erscheinen. Zweimal war er Präsident der wirtschaftswissenschaftlichen Sektion der British Association, er wurde Präsident der Royal Statistical Society, Vizepräsident der

Royal Economic Society, Mitglied der British Academy, Fellow of All Souls in Oxford, wo er auch lebte, und auch des Athenaeum würdig erachtet, von den ausländischen gelehrten Gesellschaften, denen er angehörte, ganz abgesehen.

Edgeworth' Interesse verteilte sich gleichermaßen auf die ökonomische Theorie wie auf die Statistik, beinahe aber möchte man sagen, daß er an der Entwicklung der Statistik und ihres besonderen Hilfsmittels der Wahrscheinlichkeitsrechnung stärkeren inneren Anteil nahm als an irgendeinem anderen Gebiete. Edgeworth schrieb den Artikel „Probability“ für die Encyclopaedia Britannica, eine wahrhaft klassische Behandlung dieses schwierigen Gegenstandes. Obwohl es seiner Art nicht entsprach, Bücher zu schreiben, hat er einige schlanke Bände veröffentlicht, von denen nur die „Mathematical Psychics“ erwähnt seien, über deren Inhalt und deren Bedeutung für den Zeitpunkt ihres Erscheinens hier nichts weiter gesagt werden braucht; die Darlegung der „contract curve“, die in mathematischer Form bietet, was Menger für den Fall von nur zwei Tauschparteien auf dem Markte gesagt hatte, ist durchaus sein eigenes. Seine Schriften sind in unzähligen, oft gänzlich unerreichbaren Zeitschriften zerstreut, und die schwere Zugänglichkeit half ihren ohnehin schon esoterischen Charakter noch besonders zu unterstreichen. Gewöhnlich schrieb er in einem reizvollen Stil, wengleich die Ausdrucksweise nicht leicht ist; dazu kommt eine ausgedehnte Verwendung mathematischer Symbole, die er über das Maß gebraucht, das Alfred Marshall sich gesetzt und dem Edgeworth zustimmt: „The most helpful applications of mathematics to economics are those which are short and simple and which employ few symbols; and which aim at throwing a bright light on some small part of the great economic movement rather than representing its endless complexities.“¹⁾ Die Eigenart der Schreibweise Edgeworth' wird einem immer wieder deutlich, sobald man irgendeinen seiner Aufsätze solchen anderer Autoren über den gleichen Gegenstand gegenüberstellt; auch die bloße Art der Annäherung an das betreffende Problem trägt meist den einen oder anderen ungewöhnlichen Zug.

Seine Arbeitsweise und mehr noch seine grundsätzliche Einstellung hat er selbst einmal in einem Untertitel zu einem seiner Aufsätze knapp und doch vollständig wie folgt charakterisiert: „First principles, both in classical lines and in the language of mathematics; with criticism of leading

¹⁾ Memorials for Alfred Marshall, ed. by A. C. Pigoon, London 1925, S. 313.

writers.“ Treffender könnte die Mehrzahl der Artikel Edgeworth' kaum gekennzeichnet werden. Von den führenden Volkswirtschaftlern stand er wirklich den Klassikern näher als irgendein anderer, trotzdem er die Grenzanalyse und noch dazu in der speziellen Form verwendete. Er war immer bestrebt, von dem Alten nichts aufzugeben, wenn es nicht durch ein absolut besseres Theorem ersetzt werden konnte. Marshalls „principle of continuity“, von dem er im Vorwort zu seinen Grundsätzen schon in der ersten Auflage sprach, hatte in Edgeworth einen unbedingten Anhänger. Oder wie er selbst es ausdrückt: „There is ever a danger that, as we press on to seize new conceptions, we should loose the positions which have been already won.“ Hat er auch bezüglich des Festhaltens an einigen klassischen Lehren sich etwas zu dogmatisch gegeben, so hat er doch andererseits damit seinen Teil beigetragen, der englischen Wissenschaft die Stetigkeit der Entwicklung zu geben, die sie immer kennzeichnet, und — von seinen höflichen oder unerbittlichen Kritiken ganz abgesehen — sie damit auch vor den Extravaganzen bewahren helfen, die zum Beispiel für die Entwicklung der Volkswirtschaftslehre in Deutschland eigen sind, wo jeder bessere Anfänger glaubt (oder sich zum Teil durch die akademische Organisation dazu gezwungen fühlen mag), neue „Grundlagen“ und eine vollständig neue Methodologie schaffen zu müssen. In England ist außerdem die Verwendung der Mathematik mehr üblich als sonst irgendwo, auch ein Umstand, der die nur halb interessierten Dilettanten abzuschrecken pflegt.

Unter den Auspizien der Royal Economic Society erschien 1925 eine Sammlung¹⁾ der wichtigsten Abhandlungen Edgeworth' zur politischen Ökonomie; die allgemein freundliche Aufnahme, die diese drei Bände gefunden haben, war für Edgeworth eine große Genugtuung. In der Tat ist es begreiflich, daß die Veröffentlichung dieser Sammlung ungeteilten Beifall fand, macht sie doch eine Reihe der wichtigsten Beiträge des Verfassers wieder allgemein zugänglich. Die in dieser Sammlung neu-abgedruckten Aufsätze sind inhaltlich fast unverändert, einige haben lediglich neue Titel erhalten. Im ersten Band — wenn die bedeutendsten nur ganz kurz aufgezählt werden dürfen — findet sich ein Auszug aus einem früheren Artikel über Eisenbahntarife unter dem Titel: „The laws of increasing and diminishing returns“, wohl eine der klarsten Darlegungen der Ertragsgesetze, indem besonderer Wert auf scharfe Formulierung

¹⁾ F. Y. Edgeworth, Papers Relating to Political Economy, Published on Behalf of the Royal Economic Society by Mac Millan & Co., London 1925, Crown 8. 3 Vols.

der Ausgangspunkte gelegt wird und die Tatsache des „initial outlay“ des Produzenten, die den Verlauf der Kurve ändert, besondere Berücksichtigung findet. Ferner zeigt er die Bedeutung der Erscheinung, daß von den für die Herstellung eines Produktes nötigen Faktoren einer oder mehrere nur diskontinuierlich oder überhaupt nicht vermehrbar sind, was selbstverständlich von großer Wichtigkeit ist. Die Monopoltheorie ist immer ein Gebiet seines speziellen Interesses gewesen; der Aufsatz von 1897 im *Giornale degli Economisti*, der hier in einer englischen Rückübersetzung unter dem Titel „Pure Theory of Monopoly“ erscheint, hat ja bekanntlich eine große Bedeutung gehabt, nicht zuletzt wegen der — auch an anderem Ort wiederholten — steuertheoretischen Erörterungen mit ihren eminent praktischen Beziehungen. Die dritte Sektion des ersten Bandes ist vollkommen der Geldtheorie gewidmet und da fast ausschließlich den Problemen der Indexziffern, die mit großer Vollständigkeit diskutiert werden. Für die Zeit, in der sie entstanden sind, stellen diese Aufsätze befrächtliche Leistungen dar, können aber heute nicht mehr genügen; sie zeigen aber auch jetzt noch die Verwicklungen des Problems, und eine sorgfältige Lektüre der drei Memoranda wird den Leser — auch wenn er zu anderen Ergebnissen als Edgeworth gelangen sollte — verhindern, die aus einer Überkritik entspringende Bagatellisierung dieser Fragen, die sich gelegentlich findet, mitzumachen. Die beigefügten Diskussionen Edgeworth' mit Walsh, Mitchell, Pierson usw. sind besonderer Aufmerksamkeit wert und leiten auch zur Forschung der jüngsten Zeit über.

Aus dem zweiten Band sei hier nur die „Pure Theory of Taxation“ und die große Arbeit über die städtische Grundrente erwähnt. Beide sind in der deutschen Literatur aus unbegreiflichen Gründen — und mit Unrecht — völlig unbekannt geblieben; selbst in den Literaturverzeichnissen vielverbreiteter Lehrbücher der Finanzwissenschaft sucht man vergebens auf Hinweise. Vielleicht aber, daß sie jetzt etwas berücksichtigt werden und auch etwas beitragen helfen, der Theorie der Besteuerung, vor allem der der Überwälzung, die in Deutschland noch lange nicht in dem Maße wie nötig gepflegt wurde, die eine oder andere Inspiration zu geben. Für weitaus am wichtigsten darf aber die Sektion VI, „Mathematische Wirtschaftstheorie“, angesehen werden. Drei Aufsätze sind es, die besondere Beachtung verdienen, vor allem wegen ihrer methodologischen Einstellung: Über die Anwendung der Mathematik auf die Wirtschaftstheorie; Über die Anwendung der Wahrscheinlichkeitsmethode auf die ökonomische Theorie

und ein Aufsatz: Über die Brauchbarkeit der Differentialrechnung. Hier würde auch noch die unter dem Abschnitt Monopol abgedruckte Auseinandersetzung mit Seligman gehören, die sehr viele methodologische Punkte berührt. Da die Mathematiker im allgemeinen methodologische Darlegungen nicht lieben, sind die hier involvierten Diskussionen der mathematischen Methode von besonderem Wert. Edgeworth ist auch sehr offen in der Berücksichtigung von Einwänden, so zum Beispiel was den Poincarés bezüglich der Intensität der Gefühlsgrößen anbelangt, oder weit wichtiger noch, wenn er Marshall zustimmt, daß das Zeitelement die Ursache der Hauptschwierigkeiten der Wirtschaftstheorie sei, und einräumt, daß die mathematische Erfassung dieser Erscheinung kaum möglich sei.¹⁾ Erörterungen einiger Theorien von Pareto, Johnson, Zawadski, Pigou usw. schließen diesen Band ab. Der dritte enthält nur Rezensionen; die bedeutendsten Namen der letzten 50 Jahre sind vertreten, und man möchte dieses Buch beinahe als eine ganz ungewöhnliche Geschichte der politischen Ökonomie der jüngsten Zeit ansprechen.

Die statistischen Aufsätze Edgeworth' sind vielleicht zahlreicher als diejenigen über ökonomisch-theoretische Probleme. Leider sind sie nicht in so einfacher Weise erreichbar wie die obenerwähnten, es ist sogar ihre vollständige Zahl kaum feststellbar. Er trug sich jedoch, auf Anraten von vielen Seiten, in letzter Zeit mit dem Gedanken, von ihnen auch eine Sammlung zu veranstalten, und dürfte ohne Zweifel mit den Vorarbeiten schon begonnen haben. Eine Bibliographie der Untersuchungen über Wahrscheinlichkeit hat John Maynard Keynes zusammengestellt.²⁾ Den besten Einblick in die Behandlungsweise Edgeworth' gibt der schon erwähnte Aufsatz in der Encyclopaedia Britannica sowie die für die rein statistischen Untersuchungen recht repräsentativen „Methods of statistics“ (Journal of Statist. Society, Jubilee number, 1885). Wieso es kommt, daß Edgeworth als Statistiker in letzter Zeit immer stärkeren Einfluß gewinnt, und ob es mit dem stärkeren Drang der Wirtschaftswissenschaft zur höheren Statistik zusammenhängt, ist hier nicht der Ort, zu untersuchen; es ist aber nicht ausgeschlossen, daß vielleicht bald einmal der Statistiker

¹⁾ Wie es sich ja hier überhaupt nur um eine Anzeige handelt, sei auch nicht darauf eingegangen, ob dies heute wirklich noch in dieser Schärfe gilt; es müßten da einige neuere Arbeiten berücksichtigt werden; auf den sachlichen Gehalt der Werke Edgeworth' wird bei anderer Gelegenheit eingegangen werden.

²⁾ Treatise on Probability, Mac Millan, 1921, Appendix.

Edgeworth den rein ökonomischen Theoretiker gleichen Namens verdrängen wird.

Hier bei dieser Gelegenheit darf ein persönliches Wort gesagt werden. Ich hatte das große Glück, Edgeworth wenige Monate vor seinem Tode im Herbst 1925 in Oxford kennenzulernen und mit ihm im November und Dezember des gleichen Jahres in London des öfteren zusammenzutreffen. Dieser ungewöhnliche Gelehrte war eine so ausgeprägte Persönlichkeit, daß er nach jeder Begegnung immer wieder einen starken Eindruck hinterließ. Seine großartige Gelehrsamkeit, seine lebhafteste Anteilnahme an der allerjüngsten Entwicklung der Wirtschaftswissenschaft in allen Ländern, verbunden mit einer überströmenden Liebenswürdigkeit werden unvergänglich bleiben. Er wußte in der neuesten deutschen Literatur erstaunlich Bescheid und fällt treffsichere Urteile über die neuesten Systembildner, die von einem tiefen Verständnis für die Lage der deutschen Wirtschaftswissenschaften zeugten. Die starke methodologische Strömung der letzten Jahre betrachtete er mit großem Mißtrauen und hielt wenig von ihrer Fruchtbarkeit. Für die Soziologie zeigte er großes Interesse, wenn er sich da auch sehr abwartend verhielt; das System der Soziologie Paretos zog ihn am meisten an, aber, wie es scheint, wohl weil es Pareto der Nationalökonom war, der es geschrieben hatte. Er sprach anfänglich nicht gern, später aber öfter von dem Plan der Herausgabe seiner statistischen Untersuchungen, besonders da er sah, daß er von allen Seiten darin bestärkt wurde. Das Bemerken, daß die „Papers“ doch ohne die nunmehr klassischen „Mathematical Psychics“ unvollständig seien und eine Neuauflage oder zumindest eine photomechanische Vervielfältigung erwünscht wäre, wollte er aber anfangs nicht recht gelten lassen, griff diesen Gedanken dann aber auf, und er soll sich dann, wie ich später hörte, entschlossen haben, dieses Buch mit geringen Änderungen drucken zu lassen. Alles dieses Beginnen hat der Tod zerstört.

Die Wissenschaft hat in Edgeworth einen Gelehrten seltenen Formates verloren, außerdem den Vertreter eines Typus, wie er in den Sozialwissenschaften wahrscheinlich nicht mehr wiederkehren wird, weil er einer ganz anderen Zeit angehört. Doch sein Werk — auch wenn es kein System ist, das er hinterläßt — wird den Ablauf der Zeit überdauern und immer einen bedeutenden Markstein in der Geschichte unserer Wissenschaft darstellen.

Bemerkungen zu Friedrich Wiesers „Grundgesetz der wirtschaftlichen Nutzkomputation“ und zum „Gesetze des Vorrates“.

Von Wilhelm Vleugels.

„Unter den verschiedenen Streitfragen, die innerhalb der modernen Wirtschaftstheorie bestehen, ist wohl die tiefstgehende die Frage nach dem Gesetze der Bewertung von Gütervorräten.“ Wenngleich diese Formulierung eines Gedankens, mit dem Hans Mayer seine durch Gedankenschärfe wie durch Klarheit der Darstellung gleich ausgezeichnete „Untersuchung zu dem Grundgesetz der wirtschaftlichen Wertrechnung“¹⁾ einleitet, eine starke Zuspitzung enthält — da doch beispielsweise dem Streit um die neuerdings von verschiedenen Seiten behauptete „Überwindung der Wertlehre“ eine grundsätzlich tiefergehende Bedeutung zuerkannt werden muß —, so kann man Mayer zustimmen, wenn man unter der „modernen Wirtschaftstheorie“ ausschließlich nur die Grenznutzentheorie versteht. Für sie ist in der Tat der durch die Namen Wieser und Böhm-Bawerk gekennzeichnete, in der Frage der Ermittlung von Gesamtwerten bestehende Gegensatz von fundamentaler Bedeutung.

Die Übereinstimmung zwischen den beiden Theoretikern in der Bewertung eines einzelnen Stückes aus einem Vorrate von Gütern gleicher Art betrifft zwar eine theoretisch nicht minder bedeutsame Frage als die nach der richtigen Formel für die Gesamtbewertung mehrerer Stücke aus einem Vorrate oder eines Vorrates als Ganzen. Wenn auch theoretisch

¹⁾ Zeitschrift für Volkswirtschaft und Sozialpolitik, Neue Folge, I. Bd., 1921. — Die Mayersche Abhandlung dient ebenso wie ihre unter gleichem Titel gegebene Fortsetzung (Neue Folge, II. Bd., 1922) der Vorbereitung des Nachweises, daß beide Wertformeln einander nicht ausschließen, sondern daß nur ihr Geltungsbereich verschieden ist.

keiner dieser beiden Fragen der Vorrang vor der anderen zuerkannt werden kann, da sie eben beide gleich fundamentaler Natur sind, so bildet doch praktisch die zweite den wichtigeren, weil in der Wirtschaftspraxis weitaus häufiger gegebenen Fall.¹⁾

In der Böhmischen Additionsformel, nach der sich der Gesamtwert mehrerer gleicher Güterstücke aus der Addition der von den einzelnen Stücken tatsächlich abhängigen Nutzen ergibt, ist nach Wiesers Meinung eine unerfreuliche Preisgabe des Prinzips der Grenznutzenschätzung enthalten; er behauptet geradezu:²⁾ „Wer nicht zugibt, daß der Grenznutzen kumulativ für alle Einheiten gilt, beraubt die Lehre vom Grenznutzen ihrer bedeutsamsten Anwendung.“ Darin kommt schon Wiesers eigene Auffassung zum Ausdruck, daß sich der Wert eines Gesamtvorrates von Gütern gleicher Art ergibt aus der Multiplikation der Zahl der Einheiten mit dem Grenznutzen. Die Formulierung des „Grundgesetzes der wirtschaftlichen Nutzkomputation“ („Gesetz des Grenznutzens“, „Grenzesetz“) bei Wieser legt diese Schlußfolgerung zwar nicht unbedingt nahe: wenn es da heißt,³⁾ daß unter der Voraussetzung der „typischen Verhältnisse der Privatwirtschaft“ — „alle Einheiten (Teilmengen, Stücke) eines Vorrates gleichmäßig mit dem Grenznutzen komputiert werden“, so fließt daraus nicht notwendig die Erkenntnis, daß auch bei einer Bewertung des Vorrates als eines Ganzen die gleichmäßige Bewertung nach dem Grenznutzen stattzufinden habe. Diese Erkenntnis aber sucht Wieser gleich nach der Formulierung des Grenzesetzes zu sichern: „Aus dem Grenzesetze ergibt sich die Folgerung, daß jeder teilbare Vorrat wirtschaftlich mit einem Vielfachen des Grenznutzens komputiert wird, welches der Zahl der Einheiten (Teilmengen, Stücke) entspricht.“

Diese Auffassung ist von den Wirtschaftstheoretikern fast einstimmig zugunsten der Böhmischen abgelehnt worden. Es würde hier unverhältnismäßig viel Raum in Anspruch nehmen, wenn auch nur die wichtigsten Meinungsäußerungen all der Theoretiker, die sich an der Kontroverse beteiligt haben, wiedergegeben würden; ich verweise dafür auf die in Mayers genannter Abhandlung gegebene, zusammenfassende Darstellung. Es mag hier genügen, daran zu erinnern, daß Böhm in Wiesers Multipli-

¹⁾ Vgl. hierzu Mayer, a. a. O., I. Bd., S. 431.

²⁾ Fr. Wieser, Theorie der gesellschaftlichen Wirtschaft, II. Aufl., Tübingen, 1924, S. 68.

³⁾ A. a. O., S. 70, daselbst auch das folgende Zitat.

kationsformel eine Verwechslung von alternativer und kumulativer Schätzung enthalten fand, was er folgendermaßen illustrierte: 1) „Von fünf Säcken eines Vorrates kann zwar jeder alternativ als „letzter“ gereiht werden, oder alternativ der letzte sein, aber ein Vorrat von fünf Sack kann nie aus fünf „letzten“ Säcken zugleich bestehen, sondern immer nur aus einem letzten, einem vorletzten, einem drittletzten usw.; geradeso wie von fünf Mann jeder alternativ als linker Flügelmann gestellt werden kann, aber niemals alle fünf kumulativ als linke Flügelmäner stehen können. Vor der definitiven Reihung kann für jeden „gleichzeitig“, aber doch nur „alternativ“ die Möglichkeit bestehen, als Flügelmann gereiht zu werden, aber es besteht in keinem einzigen Augenblick die Möglichkeit, daß alle fünf gleichzeitig als Flügelmäner wirklich gereiht werden.“

Unter den verschiedenen Kritiken, die Wiesers Auffassung entsprechend den verschiedenen Begründungen, die er seinem „Grundgesetz der wirtschaftlichen Nutzkomputation“ mitgab, gefunden hat, hat wohl die wieder-gegebene Böhmische am meisten zu der ziemlich einhelligen Ablehnung der Wieserschen Multiplikationsformel beigetragen. Neuerdings stellte nun Mayer (in der erwähnten Abhandlung) den Nachweis in Aussicht, unter welchen Voraussetzungen „im regelmäßigen Verlauf der empirischen Wirtschaft die Teile von Vorräten innerhalb gewisser weiter Grenzen — gleich bewertet werden“, ... „unter welchen Umständen diese Tatsache existent wird, wie sie sich widerspruchslos in das System der feststehenden Sätze der modernen Theorie einfügen läßt und daß erst dadurch die Theorie zur Beschreibung der empirischen Wirtschaft voll brauchbar wird.“ 2) Dieser in Aussicht gestellten Abhandlung Mayers, die den Geltungsbereich des Wieserschen Wertgesetzes umgrenzen will, soll hier keineswegs vorgegriffen werden; er selbst deutet an, daß es Geltung beanspruchen kann für die Sphäre der Produktion. 3) Wieser selbst hält es indessen auch als gültig für die Sphäre des Haushaltes; allerdings hier nicht ausnahmslos; die kumulative Komputation nach dem Grenznutzen finde

1) E. v. Böhm-Bawerk, Kapital und Kapitalzins, II, 2; IV. Aufl., Jena 1921, S. 136.

2) Mayer, a. a. O., S. 458.

3) Mayer, a. a. O., S. 432: „— es wird sich zeigen, daß der Umfang der Geltung des Wieserschen Wertgesetzes ein so weiter ist, daß er die Voraussetzungen für die Geltung des „Produktionskostengesetzes“ — dessen universelle Bedeutung für die empirische Wirtschaft niemand, auch von denjenigen, welche Wiesers Wertgesetz ablehnen, bestreitet — in sich schließt.“

„nur bei teilbaren Vorräten statt, das heißt bei solchen, die aus gleichartigen Einheiten (Stücken, Teilmengen) bestehen, über welche man einzeln verfügen kann, sie findet dagegen nicht bei Gesamtsachen oder sonstigen Gesamtheiten statt, die entweder nach ihrer natürlichen Beschaffenheit oder nach den Willen dessen, der über sie zu verfügen hat, ein unteilbares Ganzes bilden.“¹⁾

Bei diesen „Gesamtsachen, die ein unteilbares Ganzes bilden“, handelt es sich um einen in Wiesers Auslegung teilweise problematischen Begriff; gleich das erste Beispiel, mit dem ihn Wieser illustriert, ist geeignet, das zu zeigen. Wieser verweist da auf das Beispiel eines Schutzdammes, der eine Insel gegen das Meer sichert:²⁾ „Von der unversehrten Erhaltung des Schutzdammes ist der ganze Nutzen abhängig, welchen die auf der Insel verwahrten Vorräte und wirtschaftlichen Güter aller Art ihren Bewohnern bringen sollen; eine Sturmflut, welche den Damm durchbricht und die angesammelten Erntevorräte vernichtet, wird den Gesamtnutzen vernichten, der durch die Erntevorräte bewirkt werden sollte . . .“ Das gleiche gilt selbstverständlich von allen anderen Vorräten; wo ein Vorrat als Gesamtheit untergeht — und diese Möglichkeit liegt in mehr oder minder starkem Grade überall vor —, da geht immer der Gesamtnutzen verloren. Was die Erntevorräte im Wieserschen Beispiele von anderen Vorräten scheidet, das ist lediglich die Tatsache, daß jene einer höheren Gefahr des Unterganges in ihrer Gesamtheit ausgesetzt sind. Wie praktisch bedeutsam das auch im Einzelfalle sein mag, so genügt dies Moment einer erhöhten Untergangsgefahr doch nicht, einen begrifflichen Unterschied zwischen diesen und anderen Gesamtvorräten zu konstituieren. Was diesen Fall vornehmlich von anderen scheidet, liegt meines Erachtens darin beschlossen, daß sich die Inselbewohner eher ein exaktes Urteil über den tatsächlichen Gesamtwert der Erntevorräte bilden werden, was in anderen Fällen die wirtschaftliche Situation nur selten erfordert. Wenn dies aber der Fall ist, so muß auch immer der Gesamtnutzen veranschlagt werden, wofern nicht gegen das ökonomische Prinzip verstoßen werden soll; danach ist es unbedingt erforderlich, daß die einzelnen Teilquantitäten so verwandt werden, daß mit ihrer Gesamtheit der höchste Nutzen erreicht wird, der mit ihr nach Lage der Dinge überhaupt erreichbar ist. Eine rechenmäßige Bestimmung des diesem Gesamtnutzen entsprechenden Gesamtwertes braucht dabei

¹⁾ Wieser, a. a. O., S. 69.

²⁾ ebenda.

nicht unbedingt stattzufinden; immer aber dürfen nur die wichtigsten Bedürfnisse befriedigt werden, zu deren Befriedigung der gegebene Gütervorrat ausreicht. Auf diese Weise wird ja erst der Nutzen, der in der gegebenen Situation den Grenznutzen darstellt, ermittelt und daher der von Wieser wiederholt hervorgehobenen wirtschaftlichen Forderung, daß keine Teilquantität unter dem Grenznutzen verwandt werden darf, notwendig Rechnung getragen.

Wieser behauptet nun: „Dadurch, daß im Haushalte alle Einheiten durchaus nach dem Grenznutzen komputiert werden, ist der höchste erreichbare Nutzen voll eingeschlossen. Der Grenznutzen muß kumulativ für alle Einheiten festgehalten werden, um zu verhindern, daß die wirtschaftlich gezogene Grenze der Verwendung an irgendeinem Punkte unterschritten werde.“ (S. 68 f.) Kann mit der kumulativen Komputation nach dem Grenznutzen die praktische Haushaltsführung tatsächlich ihr Auslangen finden und ist damit der höchste erreichbare Nutzen gesichert? Bei einer Prüfung dieser Frage ist es notwendig, sich gegenwärtig zu halten, daß nach Wieser die Aufstellung des Haushaltsplanes in der Praxis unter der Annahme seiner „ungestörten planmäßigen Vollziehung“ erfolgt; daher muß auch der Theoretiker bei einer Untersuchung der praktischen Wirtschaftsrechnung „die störende Annahme des zufälligen Verlustes beiseite lassen“. (S. 67.)

Da kann man nun ohneweiters zugeben, daß bei einer ungestörten planmäßigen Verwendung die kumulative Komputation nach dem Grenznutzen tatsächlich den höchsten Nutzen sichert; es genügt dann in der Tat zu fordern, daß keine Einheit unter dem Grenznutzen verwandt werden darf; da auf seine Stiftung und ebenso für alle Verwendungszwecke höherer Dignität nicht mehr Einheiten verwandt werden können als dazu erforderlich sind, so ergibt sich von selbst, daß bei festliegendem Grenznutzen (oder auch: bei ungestörter planmäßiger Vollziehung des ursprünglichen Haushaltsplanes) der höchste Nutzen erreicht werden muß, wofern der Grenznutzen nicht unterschritten wird.

Es versteht sich auch von selbst, daß der regelmäßige Plan des Haushaltes nicht auf die Annahme eines zufälligen Verlustes zugeschnitten ist, wie Wieser sagt; denn es liegt eben im Wesen des „zufälligen“ Verlustes, daß er nicht vorhergesehen werden kann und daß ihm daher auch der als homo oeconomicus gedachte vorausschauende Wirt nicht Rechnung tragen kann. Die planmäßige Vollziehung des ursprünglichen Haushalts-

planes kann auch auf andere Weise gestört werden als durch den bloß zufälligen Verlust; eine Änderung kann auch planmäßig erfolgen, etwa durch die Möglichkeit eines günstigen Tausches. Insofern sind die beiden Bedingungen nicht identisch: Wiesers Behauptung, daß der höchste erreichbare Nutzen bei einer kumulativen Komputation aller Einheiten nach dem Grenznutzen gesichert sei, gilt nur bei einer tatsächlich genau dem ursprünglichen Haushaltsplan entsprechend erfolgenden Verwendung des Vorrates; sie gilt dagegen nicht, wenn es sich darum handelt (über den Fall des zufälligen Verlustes hinaus) eine Änderung des Planes herbeizuführen, mehrere Einheiten aus dem Vorrate zu entlassen. Diese Einheiten sind dann nicht kumulativ nach dem Grenznutzen bei intaktem Vorrate zu bewerten; ihren Wert bestimmt der tatsächlich von ihnen abhängige Nutzen, der nur durch Addition der von den einzelnen Einheiten sonst gestifteten Nutzen bestimmt werden kann.

Für den dem Haushaltführenden verbleibenden Rest ist eine kumulative Komputation nach dem nunmehr gestiegenen Grenznutzen nach Wiesers Auffassung „die praktisch allgemein geübte Art der Wirtschaftsrechnung“. Wir haben schon gesehen, daß bei einem genau dem Verwendungsplane entsprechenden Verzehr der einzelnen Teilquantitäten tatsächlich damit der höchste erreichbare Nutzen erzielt werden müßte. Das beweist aber nicht schon, daß damit Böhm's Formel für die Ermittlung des Gesamtnutzens widerlegt wäre, daß es sich bei Wiesers Komputationsregel tatsächlich um die allgemein geübte Art der Wirtschaftsrechnung handelte; es beweist vielmehr nur, daß bei einer ungestörten Vollziehung des ursprünglichen Haushaltsplanes die kumulative Komputation nach dem Grenznutzen „unschädlich“ wäre.¹⁾ Unschädlich und insofern brauchbar ist sie, solange die wirtschaftliche Situation überhaupt kein Urteil über den Gesamtnutzen von mehreren Teilen des Vorrates oder des Vorrates als Ganzen fordert; sobald das aber der Fall ist, versagt die kumulative Komputation nach dem Grenznutzen, sie bietet dafür keine Hülfen. Ihre Anwendung hätte unter der von Wieser gemachten Voraussetzung die Folge, daß der höchste erreichbare Nutzen tatsächlich erzielt wird; niemals aber kann der Gesamtwert mit ihrer Hilfe berechnet werden. Sobald das geschehen soll, ist es unvermeidbar, von dem von Böhm-Bawerk so warm empfohlenen „Passepartout“ zur Er-

¹⁾ Vgl. Böhm-Bawerk, Positive Theorie des Kapitals, II. Bd.; VII. Exkurs: IV. Aufl., Jena 1921, S. 139 f.

schließung auch der verwickeltesten Werterscheinungen¹⁾ Gebrauch zu machen und die zu schätzenden Güterquantitäten nach dem Nutzen zu bewerten. den sie bei der Verwendung nach dem ursprünglichen Wirtschaftsplane dem schätzenden Subjekte tatsächlich einbringen oder einbringen würden.

Die Wiesersche Komputationsregel hat den Vorzug der größeren Einfachheit; sie ist bequem zu handhaben, reicht aber nur unter bestimmten Voraussetzungen aus, im Haushalte den höchsten Nutzen herbeizuführen. Die Regeln dagegen, die nach Böhm in der praktischen Wirtschaftsrechnung angewandt werden, haben den Vorzug, für alle Fälle anwendbar zu sein und unter allen Umständen die Erzielung des größtmöglichen Gesamtnutzens zu sichern. Trotzdem wäre es durchaus möglich, daß man unter normalen Verhältnissen sich des einfacheren Verfahrens bediente und erst zu einer eigentlichen Schätzung des Gesamtnutzens überginge, wenn sie aus irgendeinem Grunde notwendig wird, wenn aus irgendwelchen Gründen eine Änderung des ursprünglichen Haushaltsplanes erforderlich wird.

Dies soll im folgenden an Wiesers (aus dem Grenzgesetz abgeleiteten) „Gesetz des Vorrates“ und seiner Begründung durch Wieser geprüft werden; da wird zunächst festgestellt (S. 70):

„Wenn bei gleichbleibendem Bedarfe der Vorrat zunimmt, so muß der komputierte Grenznutzen sinken“; diese Feststellung enthält keine Abweichung von der Ansicht der übrigen Grenznutzentheoretiker. Zu ihrer Verdeutlichung greift Wieser auf einen schon vorher bei der Entwicklung des eigentlichen Grenzgesetzes gegebenen praktischen Fall zurück; da hieß es (S. 66):

„Als Beispiel mag uns die Haushaltführung dienen, die eine Schiffsmannschaft auf hoher See in Rücksicht auf das mitgenommene Süßwasser einrichten muß, wenn dessen Menge durch irgendeinen Zufall sehr knapp geworden ist. Die wichtigste Pflicht, die in diesem Falle zu beobachten ist, wird sein, eine wohlüberlegte Auslese der Verwendungen zu treffen, die zugelassen werden dürfen. Manche Verwendung, die vorher als erlaubt galt, als der Wasservorrat noch reichlicher war, wird nicht mehr erlaubt sein; während man das Wasser bisher etwa dazu verwenden durfte, um die Tiere zu tränken, die mit an Bord sind, oder zum Gebrauch in der Küche oder zum Waschen verwendete, wird man es jetzt vielleicht nur zum Trinken verwenden. Für jede zugelassene Verwendung sind die Rationen, die für jeden Tag bewilligt werden, durch einen Haushaltsplan abzuwägen, dessen leitender Gedanke sein muß, den höchsten Nutzen zu sichern, der überhaupt erreichbar ist.“

An dieses Beispiel knüpft nun Wieser bei seiner Besprechung des Gesetzes des Vorrates wieder an (S. 70):

¹⁾ Böhm-Bawerk, a. a. O., I. Bd., S. 189.

„Wenn in dem von uns zum Beispiel genommenen Falle in einem abgeschlossenen Raume des Schiffes eine weitere Zahl von Tonnen mit Süßwasser aufgefunden wird, so wird der tägliche Wasserverbrauch auf Verwendungen ausgedehnt werden dürfen die bis dahin nicht zugelassen waren. Wenn bei gleichbleibendem Bedarfe der Vorrat abnimmt, wenn zum Beispiel eine Anzahl von Tonnen verloren geht, so muß umgekehrt der komputierte Grenznutzen steigen, Verwendungen, die bisher zugelassen werden, müssen von nun an ausgeschlossen werden. Dagegen bleibt der komputierte Grenznutzen unverändert, wenn die Abnahme des Vorrates nur durch den regelmäßigen Verbrauch im Dienste der Bedürfnisbefriedigung verursacht wird, denn in diesem Falle wird immer auch der zu deckende Bedarf mit verringert. Hat der Vorrat zehn Tonnen betragen, und war die Reise auf zehn Tage mit einem täglichen Verbrauche von einer Tonne berechnet, so wird am ersten Tage eine der vorhandenen zehn Tonnen ebenso komputiert, wie am zweiten Tage eine der vorhandenen neun Tonnen und die letzte zehnte Tonne am zehnten Tage, und wenn sodann das Schiff, im Hafen angelangt, sich mit neuen Vorräten im gleichen Verhältnisse versorgt, so bleibt der Grenznutzen auch weiterhin unverändert.“

In dem letzten Nachsatze kommt deutlich zum Ausdruck, daß Wieser bei der Begründung seiner Auffassung großen Wert legt auf die Annahme einer kontinuierlichen Wirtschaftsführung;¹⁾ er sagt dann auch gleich danach noch einmal ausdrücklich: „Eine Wirtschaft, die Monat für Monat mit dem gleichen Einkommen und dem gleichen Bedarfe zu rechnen hat, wird bei regelmäßigem Ablauf fortwährend mit dem gleichen Grenznutzen zu rechnen haben, sie wird am ersten Tage des Monats, an dem sie ihr Einkommen bezieht und den ganzen Bedarf des Monats vor sich hat, den Grenznutzen nicht anders zu komputieren haben, als am letzten Tage, an welchem sie den Rest des Einkommens für den Bedarf des letzten Tages verbraucht.“

Ist mit dieser Annahme ein von den bei Böhm gemachten Voraussetzungen abweichender Tatbestand geschaffen? Auch Böhm geht in seinem berühmten Kolonistenbeispiele von der Annahme aus, daß der Verwendungsplan über die fünf Sack Getreide vom Kolonisten „bis zur nächsten Ernte“ aufgestellt wird. Dafür treffen offenbar die Schätzungsregeln so zu, wie Böhm sie schildert hat; in jedem einzelnen Wirtschaftsjahre, in dem der Kolonist fünf Säcke Getreide erntet, bliebe von jedem einzelnen Sacke nur der Grenznutzen. „Unterhaltung durch Papageien“ abhängig, vom Gesamtvorrat aber der Gesamtnutzen, der sich keineswegs durch Vervielfachung des Grenznutzens mit der Zahl der Säcke ergibt, sondern nur durch Addition der verschiedenen tatsächlich abhängigen

¹⁾ Worauf auch Mayer (a. a. O., S. 454) im Anschlusse an Broda ausdrücklich hinweist.

Nutzungen zu ermitteln ist. — Im Böhmschen Kolonistenbeispiele sind in dieser wie in allen anderen Richtungen genau die gleichen Voraussetzungen gegeben wie in Wiesers Beispiel von der Schiffsmannschaft. Was erfahren wir nun aus den von Wieser gegebenen Daten über die Nutzenschätzung, die die Schiffsmannschaft wirtschaftlicherweise mit dem Vorrat von 10 Tonnen Süßwasser für eine zehntägige Reise verbinden müßte?

Um darüber etwas Exaktes aussagen zu können, müßten wir Zahl und Dringlichkeit der verschiedenen abhängigen Bedürfnisse kennen und wir müßten wissen, welche Quantität zu ihrer Befriedigung notwendig ist. Da Wieser aber als Einheit offenbar die Tonne gelten lassen will, so müssen wir annehmen, daß von dem Gesamtvorrat zehn Bedürfnisse abhängen, zu deren Befriedigung während des zehntägigen Zeitraumes je eine Tonne erforderlich ist. Und zwar zehn Bedürfnisse verschiedener Intensität, was sich daraus ergibt, daß — nach Wiesers Worten — der komputierte Grenznutzen bei unvorhergesehener Vergrößerung steigt, beziehungsweise bei einer Verminderung sinkt, daß alsdann die Zahl der „bisher zugelassenen“ Verwendungen ausgedehnt oder eingeschränkt werden muß.

Bezeichnen wir nun die den verschiedenen an jedem der zehn Tage einmal auftretenden Bedürfnisregungen entsprechenden abhängigen Nutzungen mit Dringlichkeitsziffern, absteigend von zehn bis eins, so ergibt sich für die erste Tonne ein Nutzen von 100 usf. bis zur letzten Tonne, die — dem mindest wichtigen Bedürfnis dienend — den Grenznutzen mit zehn bestimmt. Am ersten Reisetage ist also der Grenznutzen einer Tonne aus dem Vorrat gleich zehn. Wie verhält sich aber die Sache etwa am zweiten Reisetage? Wenn während der ganzen Reise zehnmal das gleiche Bedürfnis aus dem Vorrat einer Tonne befriedigt werden muß, dann ist pro Tag ein Hektoliter hierzu erforderlich, am zweiten Tage ist also für die restliche Dauer der Reise und für jedes einzelne Bedürfnis eine Quantität von neun Hektolitern erforderlich; das heißt, daß am zweiten Reisetage der Grenznutzen nur mehr von dieser Quantität abhängt, während von einer Tonne mehr als nur die Befriedigung des letzten Bedürfnisses (geringster Intensität) abhängt.

Wenn nunmehr die Schiffsmannschaft einer Tonne nur den Grenznutzen zehn zuspräche, den sie bei intaktem Vorrat hatte, dann würde sie unwirtschaftlich komputieren. Solange der Ablauf der Verwendung planmäßig erfolgte, wäre das praktisch allerdings gleichgültig. Beim

Verluste einer Tonne am zweiten Reisetage würde sich aber zeigen, daß die Schiffsmannschaft jetzt für die weitere Reisedauer nicht nur auf die Befriedigung des unwichtigsten Bedürfnisses, sondern auch einmal auf die des nächsthöheren verzichten müßte; das nächsthöhere Bedürfnis ist also schon mitbestimmend für den Grenznutzen einer Tonne. Dies Verhältnis wird sich mit jedem weiteren Reisetage mehr verschieben; der bestimmende Anteil des geringst wichtigen Bedürfnisses an dem Grenznutzen einer Tonne wird mit jedem weiteren Reisetage kleiner; der Grenznutzen einer Tonne also mit jedem Tage größer.

Obwohl „die Abnahme des Vorrates nur durch den regelmäßigen Verbrauch im Dienste der Bedürfnisbefriedigung verursacht wird“, bleibt der Grenznutzen einer Tonne nicht gleich; und wenn die Schiffsmannschaft so komputierte, weil sich mit der Abnahme des Vorrates „auch der zu deckende Bedarf mit verringert“ hat, dann komputierte sie falsch.

Daß sie erst recht nicht den ganzen Vorrat mit einem Vielfachen der jeweiligen Grenztonne veranschlagen darf, das läßt sich am besten durch eine Anwendung des Böhmischen „Passepartouts“ veranschaulichen. Angenommen, das Schiff begegne am Abend des fünften Reisetages auf hoher See einem anderen Schiff, das um Überlassung von zwei Tonnen Süßwasser bäte. Alsdann wird für die Wieserische Schiffsmannschaft die Frage einer exakten Nutzkomputation bezüglich des noch vorhandenen Vorrates von fünf intakten Tonnen praktisch; die seefahrenden homines oeconomici werden sich dann Rechenschaft ablegen müssen, daß der Nutzentgang von zwei Tonnen Süßwasser für den Rest der Reisedauer nicht zweimal gleich dem Nutzen der Grenztonne ist, sondern daß sie je fünfmal auf die Befriedigung der vier Bedürfnisse geringster, aber verschiedener Intensität verzichten müssen. — Nun lehnt aber Wieser die Anwendung des Böhmischen „Passepartouts“ ab, weil damit die Voraussetzung eines ungestörten planmäßigen Ablaufs der Verwendung preisgegeben wird; das heißt aber nichts anderes, als daß er sich eines theoretisch wertvollen Kontrollmittels für die wirtschaftliche Richtigkeit der zu prüfenden Schätzung beraubt. Ob der Mann der Praxis von diesem Kontrollmittel bei der Aufstellung seines Haushaltsplanes Gebrauch macht oder nicht, das dürfte für die theoretische Brauchbarkeit und Zuverlässigkeit dieses Kontrollmittels gleichgültig sein.

Wenn wir nun auch die Annahme, daß die Schiffsmannschaft die Einheiten ihres Vorrates kumulativ mit einem stets gleichmäßigen Grenz-

nutzen komputierte, ablehnen müssen, so ist damit allerdings noch nicht gesagt, daß sie die einzelnen Tonnen nicht doch gleichmäßig komputierte; es fragt sich dann, worin diese Gleichmäßigkeit der Bewertung bei ungestörtem Verwendungsablaufe wirtschaftlich begründet sein könnte. Die Tonne stellt das Quantum des Tagesverbrauches an Süßwasser dar, das heißt also, daß jede Tonne bei planmäßigem Verwendungsablaufe für einen gleichen Konsumabschnitt die gleichen abhängigen Bedürfnisse befriedigt. Wir haben es daher an jedem Tage, an dem je ein Hektoliter Wasser für je eines der zehn Bedürfnisse einer Tonne entnommen wird, mit einem Gesamtnutzen zu tun. Und diese einzelnen Gesamtnutzen der zehn einzelnen Tonnen sind vergleichbar untereinander oder richtiger: identisch miteinander. Der Gesamtnutzen, den jede Tonne an jedem einzelnen Tage stiftet, ist jeweils der gleiche; dieser aber ist nicht identisch mit dem Grenznutzen, der von einer Tonne an irgendeinem der Reisetage abhängt; denn der Grenznutzen einer Tonne aus dem ganzen Vorrat ändert sich ja mit jeder Abnahme des Vorrates.

Dies läßt sich zweckmäßig durch das nachstehende Schema veranschaulichen:

	1. Tag	2. Tag	3. Tag	4. Tag	5. Tag	6. Tag	7. Tag	8. Tag	9. Tag	10. Tag	Gesamtnutzen nach Böhm
I.	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	100
II.	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	90
III.	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	80
IV.	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	70
V.	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	60
VI.	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	50
VII.	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	40
VIII.	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	30
IX.	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	20
X.	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	10
(Wieser?)	55	55	55	55	55	55	55	55	55	55	550

In dieser, in engem Anschluß an die von Menger und Böhm gegebenen bekannten Schemata konstruierten Tafel, bedeuten die römischen Zahlen die Bedürfnisse, abgestuft nach ihrer Dringlichkeit; ihnen entsprechen die arabischen Dignitätsziffern, die jedem Hektoliter Wasser nach der Dringlichkeit des Bedürfnisses, dem er dient, zukommen.

Aus der Addition der verschiedenen, von zehn Hektolitern an je einem Tage gestifteten Nutzen ergibt sich der Gesamtnutzen einer Tonne mit 55: an zehn Tagen also 550; auf diese Weise ergäbe die im Anschluß an Wiesers Komputationsregel geübte Berechnungsart den gleichen Gesamtnutzen des ganzen Vorrates, wie er sich nach der Böhmischen Additionsformel ergibt. Es ist aber notwendig, sich gegenwärtig zu halten, daß der nach der ersten Berechnungsart ermittelte Gesamtnutzen zwar ein Vielfaches des Gesamtnutzens einer Tonne (aus der einmal die zehn verschiedenen Bedürfnisse befriedigt werden) darstellt, nicht aber ein Vielfaches des Grenznutzens.

So, wie Wieser die Annahmen stellt, wird weder ein Urteil über den Gesamtnutzen des ganzen Vorrates noch über den Grenznutzen einer Tonne von der Schiffsmannschaft gefordert. Und da mag es in der Tat sein, daß sie geneigt ist, bei ruhigem Ablaufe der Verwendung nach dem ursprünglichen Haushaltsplane die Tonne, die heute angezapft wird, gerade so zu schätzen, wie die von gestern; das hat seinen guten Sinn, weil jede Tonne alsdann die gleichen Dienste an Bedürfnisbefriedigung leistet. Aber Gesamt- und Grenznutzen können auf diese Weise nicht für den ganzen Vorrat, beziehungsweise die einzelne Tonne, sondern für eine Tonne, beziehungsweise einen Hektoliter ermittelt werden. Um den Grenznutzen einer Tonne zu ermitteln, ist es, wie schon gesagt, am einfachsten, die von Wieser verworfene sogenannte „störende Annahme“ zu machen: jedenfalls kann der Grenznutzen der Einheit nicht mit dem Gesamtnutzen einer Tonne identisch sein. Denn der Grenznutzen ist ja definitionsgemäß „der geringste Teilnutzen, zu welchem die Einheit eines Vorrates wirtschaftlicher Weise noch verwendet werden darf.“¹⁾

Das leitet uns über zu einer anderen Frage, deren Beantwortung vielleicht die Ursache der Verwirrung bloßlegen kann. Es ist das die Frage, welche Quantität jeweils als Einheit bezeichnet werden darf.

Diese Frage ist gelegentlich als bedrohlich für die ganze Grenznutzenlehre hingestellt worden: man hat geglaubt, daß sich der Begriff der „Ein-

¹⁾ Wieser, a. a. O., S. 67 (Sperrung von mir).

heit“ nicht für alle Güterarten eindeutig festlegen lasse, und daß man daher insbesondere bezüglich des Grenznutzens zu verschiedenen praktischen Schätzungsergebnissen kommen müsse, je nachdem ob man für die als Einheit geltende Menge eine größere oder kleinere Quantität wählt. Doch unterliegt die Bestimmung hier nicht der Willkür und es gibt dafür sehr wohl eine feste Regel; Wieser selbst hat sie formuliert: „Welche Menge als Verwendungseinheit zu gelten hat, ist selbstverständlich nach der Natur des Bedürfnisses und der Befriedigungsmittel zu beurteilen.“ (S. 24.)

Diese Antwort mag für kasuistische Spitzfindigkeiten Raum zu lassen scheinen; das ist unerheblich; für eine sachliche Klärung der werttheoretischen Probleme ist sie brauchbar. Doch wenden wir die von Wieser formulierte Regel auf sein Beispiel von der Schiffsmannschaft an: Welche Menge gilt hier als Verwendungseinheit? Die Wahl der Tonne muß hier als reichlich groß erscheinen, wenn wir an die einmalige Befriedigung eines einzelnen Bedürfnisses denken. Ein Blick auf das oben gegebene Schema zeigt denn auch, daß hier offenbar als Verwendungseinheit der Hektoliter gilt. Dennoch wäre es nicht unzulässig, als Einheit die Tonne zu bezeichnen; aber nur im Hinblick auf jedes einzelne Bedürfnis und die ganze zehntätige Konsumerperiode. Ebenso wie in Böhm's Kolonistenbeispiel der Sack nur als Einheit gelten kann im Hinblick auf die Konsumerperiode von einem Jahr.

Wir haben also in beiden Fällen den grundsätzlich gleichen Tatbestand. Und wenn wir die Nutzen gleicher Quantitäten, die für gleiche Zeiträume zur Verfügung stehen, vergleichen, dann sehen wir, daß es sich um gleiche Größen handeln muß. Die fünf Sack Getreide haben am Anfange des ersten Wirtschaftsjahres genau den gleichen Gesamtnutzen für den Kolonisten wie am Anfange des zweiten (vorausgesetzt natürlich, daß ihm zur Befriedigung seiner Bedürfnisse die gleichen Güterquantitäten zur Verfügung stehen und daß sich sein Bedürfnisstand inzwischen nicht verändert hat): ebenso hängt dann von einem Sack Getreide genau der gleiche Grenznutzen am Anfange des ersten wie des zweiten Wirtschaftsjahres ab: auch die fünf gleichen Quantitäten, die der Kolonist täglich den fünf Säcken für die fünf verschiedenen abhängigen Bedürfnisse entnimmt, partizipieren mit 365 gleichen Anteilen am Gesamtnutzen des ganzen Vorrates von fünf Sack und stellen daher bei ungestörtem Verwendungsablaufe 365 gleiche Größen dar: ebenso wie an jedem der 365 Tage von einer (und in

diesem Sinne: jeder beliebigen) der fünf Teilquantitäten immer der gleiche Grenznutzen abhängt.

Wendet man also Wiesers Satz: „Wenn ein Vorrat aus zehn Einheiten besteht, deren jede mit dem Grenznutzen n komputiert wird, so werden alle zusammen mit $10n$ komputiert“ (S. 70) auf das Beispiel der Schiffsmannschaft an, so ergibt sich: Die zehn Tonnen Süßwasser können bei planmäßigem Verwendungsablaufe zehnmal mit der gleichen Größe n komputiert werden, aber dieses n ist dann gleich dem Gesamtnutzen einer Tonne $10 + 9 + 8 + \dots + 1 = 55$ und nicht gleich dem Grenznutzen einer Tonne des ganzen Vorrates $10 \times 1 = 10$.

Das ideale, harmonische Verhältnis, das in dem Beispiele von der Schiffsmannschaft und ihrem Süßwasservorrat obwaltet, nämlich daß von der Quantität einer Tonne für jeden Tag der gleiche Gesamtnutzen abhängt, und daß bei intaktem Vorrat auch gerade eine Tonne die zur Befriedigung des Grenzbedürfnisses während der ganzen Reisedauer dienende Quantität enthält, kann diesen Tatbestand verdunkeln, aber nicht verändern.

Der Einfluß der personellen Verteilung auf die funktionelle Zurechnung.

Von R. van Genechten.

V.

Unter einer Voraussetzung — und jetzt berühren wir den Kern der Kritik Stolzmanns — würde der Grenzwertlehre das Aufnehmen der Kaufkraft unter ihre Prämissen verderblich werden können, nämlich dann, wenn die Veränderung der personellen Verteilung die funktionelle Zurechnung beeinflussen sollte, also wenn die Veränderung der Kaufkraft des einzelnen oder einer Gruppe von Personen infolge der hiedurch hervorgerufenen Änderung der Warenpreise auch die Größe der Anteile verändern sollte, die den komplementären Produktionsfaktoren zugerechnet werden. Dies ist es, was Stolzmann meines Erachtens meint, wenn er sagt, daß die Größe des Arbeitslohnes, des Kapitalgewinnes und der Rente heute auch das Resultat der sozialen Machtverhältnisse sei und daß „Produktionseffekt und Verteilungsquote keine aufeinander reduzierbare Größen“ seien.¹⁾

Wenn diese Behauptung Stolzmanns richtig wäre, daß mit jeder Veränderung im „Wirtschaftsplan“ und daher in den Besitzverhältnissen die Bedeutung der einzelnen Nutz- und Kostenfaktoren sich verschiebt,²⁾ demnach die den verschiedenen komplementären Produktionsfaktoren zugerechneten Anteile eine Änderung erfahren, dann würde eine Theorie, die mit gegebenen Besitzverhältnissen rechnet, keinen Sinn haben. Dann würde die Höhe des Lohnes, der Grundrente und des Kapitalzinses wohl wirklich — wenn auch vielleicht auf einem Umweg — von den Besitzverhältnissen (von „Machtfaktoren“, würde Stolzmann sagen) abhängig sein. Durch die Veränderung in der funktionellen Zurechnung würden wiederum die Besitzverhältnisse beeinflusst, so daß wir kein Recht hätten, diese als außer-

¹⁾ Soz. Kat. S. 40.

²⁾ Zweck 225, ferner 741 ff.

halb der Grenzen der ökonomischen Untersuchung liegend zu betrachten. Mit anderen Worten: wir können wohl die Tatsache als gegeben annehmen, daß in irgendeinem Zeitpunkt A und B aus Arbeit oder Vermögen ein bestimmtes Einkommen genießen und daß bei einer anderen sozialen Ordnung A ein größeres Einkommen erhält, weil er das Vermögen des B an sich gerissen hat, und B jetzt ein kleineres Einkommen genießt, weil er sich seinen Lebensunterhalt nur durch seine Arbeit erwirbt. Wenn aber der Umstand, daß jetzt A das Vermögen des B hat und B als besitzloser Handwerker arbeitet, auch Einfluß auf die Höhe des Lohnes von B ausübt, dann ist das ökonomisch nicht zu erklären und Stolzmann würde in letzter Instanz im Rechte sein, wenn er keinen Unterschied zwischen personeller Verteilung und funktioneller Zurechnung machen will.¹⁾ Auf den ersten Anblick scheint es erklärlich, daß eine Veränderung in der Besitzverteilung die funktionelle Zurechnung beeinflussen wird; denn, sagt Stolzmann, „die natürliche Ergiebigkeit wird nur in dem Maße ausgebaut, als es die durch die sozialnotwendigen Abfindungen bestimmte Kaufkraft zuläßt.“ Erst die letztere ergibt die effektive Nachfrage, die Aufnahmefähigkeit des Marktes, und die auf diese Weise „bestimmte Nachfrage regelt auf die Dauer den Umfang und die Art der zu produzierenden Güter.“²⁾ Es scheint nun leicht erklärlich, daß eine Änderung in der funktionellen Zurechnung eintreten muß, wenn Menge und Art der produzierten Güter sich ändern. Dies scheint sich von selbst aus der Auffassungsweise der Grenzwertlehre ergeben zu müssen. Gleichwohl hat derjenige, der wie Stolzmann zu dieser Schlußfolgerung kommt, die Grenzwertlehre nicht bis ans Ende durchgedacht. Denn sonst hätte er wohl erkannt, daß Verschiebungen im Besitz — wofern die Größe des Volksvermögens dieselbe bleibt³⁾ — keinen Einfluß auf die Zurechnung an die einzelnen Produktionsfaktoren ausüben —, so lange wenigstens, als die Besitzverschiebung nicht zufällig auf das Verhältnis einwirkt, in welchem die Nachfrage nach Kapital zu der nach Arbeit im ganzen steht. Mit anderen Worten, es wäre möglich, daß infolge der Veränderungen im Besitzstand andere Güter nachgefragt werden, bei deren Erzeugung Kapital und Arbeit in einem anderen Verhältnis beteiligt sind. Dies wird jedoch auf die

¹⁾ Objekt S. 157.

²⁾ Objekt S. 211.

³⁾ Dies darf und muß ich annehmen, weil Veränderungen in der Größe des Volksvermögens nie durch eine soziale Regelung bewertet werden können.

Zurechnung keinen Einfluß haben, solange nicht im allgemeinen die Tendenz besteht, Güter zu verlangen, zu deren Herstellung mehr Kapital oder mehr Arbeit verwendet wird. Daß der letztere Umstand die Zurechnung beeinflußt, hat nichts mit den Besitzverhältnissen zu tun, sondern ist von technischen Faktoren abhängig.

Um dies zu beweisen, wollen wir untersuchen, welche Veränderungen in der funktionellen Zurechnung stattfinden, wenn die Verteilung des Besitzes eine andere wird. Als Beispiel wählen wir eine kleine Gemeinschaft, die in ihrem ersten Stadium die Bedingungen zur Gänze erfüllt, die Stolzmann an den Urtypus stellt. Um die Berechnung und die Vorstellung nicht unnötigerweise kompliziert zu machen, denken wir uns die als wirtschaftlich vollkommen autark angenommene Gesellschaft nicht, wie er, aus zehn, sondern nur aus fünf Personen bestehend. A wäre ein Bauer, der auf rentelosem Boden die erforderlichen Nahrungsmittel erzeugt, B ein Schneider, dessen Arbeit den Bedarf der Gesamtheit an Kleidung deckt; C verfertigt alle Gebrauchsartikel für häuslichen und persönlichen Bedarf, D sorgt für die Genußmittel und E stellt Brennmaterialien her.

Wir müssen voraussetzen, daß völlig freier Wettbewerb in dieser Urgemeinschaft besteht. Das nimmt auch Stolzmann an, denn er läßt die Anpassung der Tauschwerte der Güter an die Arbeitsquantitäten als eine Folge der Verwendung der Arbeit in den lohnendsten Produktionszweigen stattfinden. Daß aber, auch wenn die Voraussetzung des freien Wettbewerbes nicht gegeben ist, keine bleibende Veränderung in der funktionellen Verteilung eintritt, hat schon v. Böhm in einem „Macht“-Artikel gezeigt.

Die Möglichkeit des vollkommenen Wettbewerbes beinhaltet, daß ein Übergang von einer Art Arbeit zu einer anderen technisch durchführbar ist, mit anderen Worten, daß die Hemmungen, die aus mangelnder Fertigkeit im neuen Fach entstehen, ausgeschaltet sind. Auch diese Voraussetzung ist nach Stolzmann für die Urgemeinschaft zulässig, denn solche Hemmungen können wohl die Zeit des Anlernens verlängern, das Prinzip aber nicht aufheben. Hingegen bleibt die ungleiche Arbeitskraft der Teilnehmer bestehen; diese natürliche Ungleichheit müssen wir voraussetzen, weil sonst die Gleichheit der Einkommen nicht eine Folge der sozialen Regelung wäre, sondern eine Folge sogenannter natürlicher Faktoren.

Die Ungleichheit des Einkommens, die die Konsequenz der Unterschiede in der Arbeitskraft und physischen Produktivität sein müßte, wird jetzt dadurch ausgeglichen, daß diese kleine Gemeinschaft die ihr

zur Verfügung stehenden Werkzeuge in dem Zeitpunkte, in welchem wir sie betrachten, so unter ihre Angehörigen verteilt hat, daß die minderwertigsten Arbeiter die besten Werkzeuge bekommen und auf diese Weise die Gleichheit der Produktivität auf jedem Grenzgebiete herbeigeführt wird. Das Bedenken, welches auftauchen könnte, daß nämlich hiedurch die Möglichkeit des Wettbewerbes ausgeschaltet wird, da der schlechteste Arbeiter nur in seinem eigenen Fach zu der Höhe des allgemeinen Einkommens gelangen kann, weil ihm hier die guten Werkzeuge zur Verfügung stehen, trifft in Wirklichkeit nicht zu, wenn nur tatsächlich der Wert der Werkzeuge in umgekehrtem Verhältnis zu der Produktivität der Arbeit steht. Denn der minderwertige Arbeiter, der es als seinen Vorteil erachtet, seine Arbeitskraft anderweitig zu verwerten, kann die eigenen Werkzeuge an den Tagen, an denen er sie nicht braucht, an seine Mitteilhaber vermieten und so das, was er durch das Arbeiten mit Werkzeugen von geringerem Wert verliert, durch den Leihzins zurückgewinnen, den er von seinem auch hier produktiveren Genossen empfängt. Ob er es überhaupt tun wird, hängt davon ab, ob er sich auf diese Weise ein größeres Einkommen sichert. Um die Resultate vergleichen zu können, werden wir die Qualitätsunterschiede der Werkzeuge in Quantitäten ausdrücken, so daß eine bessere Maschine als ein Vielfaches der geringerwertigen gedacht ist. Wenn jeder der Genossen 360 Tage arbeitet, wird das Einkommen eines jeden aus 360 Nahrungseinheiten (n) bestehen. Wir nehmen an, daß die Gleichheit gegeben ist, wenn von den Mitgliedern folgende Mengen produziert werden:

- Von A 1500 Tageseinheiten Nahrung (Gut a)
 „ B 8 vollständige Gewänder (Gut b)
 „ C 120 Sätze Gebrauchsartikel und Werkzeuge (Gut c)
 „ D 60 Sätze Genußmittel (Gut d)
 „ E 1000 Tageseinheiten Heizmaterial (Gut e).

Diese werden den Produzenten ein Einkommen von $360 n$ einbringen, wenn verkauft werden kann:

$$\begin{array}{rcl}
 1 \text{ Exemplar } a & \text{um } \frac{360}{1500} & = 0.24 n \\
 1 \text{ „ } b & \text{„ } \frac{360}{8} & = 45 n \\
 1 \text{ „ } c & \text{„ } \frac{360}{120} & = 3 n
 \end{array}$$

$$1 \text{ Exemplar } d \text{ um } \frac{360}{60} = 6n$$

$$1 \text{ „ } e \text{ „ } \frac{360}{1000} = 0.36n$$

Dies wird aber nur möglich sein, wenn wir annehmen, daß der Käufer, der das 1500te Exemplar von *a* erwirbt, dieses gerade auf $0.24n$ schätzt; jener, welcher das achte Stück von *b* kauft gerade auf $45n$, usw. Die Willkür dieser Annahmen fällt auf Stolzmann zurück, der eine solche Gemeinschaft als Ausgangspunkt wählt und sie dann, horresco referens, als einfachen Urtypus hinstellen will!

Wir müssen nun ein Schema aufstellen für die Wertschätzungen, die hinsichtlich der verschiedenen Güter bestehen einerseits, und für die Bedürfnisse, deren Befriedigung die verschiedenen Käufer anstreben, andererseits. (Siehe Tabelle I, II, III, IV u. V.)

Bei der angenommenen Höhe der Wertschätzungen wird der Gleichheit vom Standpunkte der Produktion aus Genüge getan sein, weil durch die Hervorbringung einer Anzahl Einheiten, die wir bereits als Jahresproduktion voraussetzen, jeder Teilhaber ein Einkommen von $360n$ genießt und also ein gleiches Tageseinkommen hat, andererseits auch keiner der Teilhaber durch Einschränkung der Produktion ein größeres Gesamteinkommen hätte

Tabelle I. Bewertung je eines Exemplars des Gutes a:

Aus der Menge	Durch die Personen				
	A	B	C	D	E
1—100	0.65	0.60	0.33	0.40	0.50
101—200	0.55	0.41	0.30	0.26	0.37
201—300	0.45	0.28	0.29	0.25	0.26
211					0.25
212					0.245
213					0.24
214—220					0.225
221—300					0.19
301—400	0.22	0.27	0.18	0.07	0.09
351—370		0.26			
371—380		0.24.5			
381—390		0.24			
391—400		0.23			
401—500	0.15	0.16	0.08	0.05	0.08

Tabelle II. Bewertung je eines Exemplars des Gutes b:

Aus der Menge	Durch die Personen				
	A	B	C	D	E
1	60	45	100	65	55
2	36	35	60	50	35
3	20	25	46	35	26
4	15	18	32	24	17

Tabelle III. Bewertung je eines Exemplars des Gutes c:

Aus der Menge	Durch die Personen				
	A	B	C	D	E
1	4·0	8·0	7·5	8·5	4·5
2	3·0	5·5	6·2	5·0	3·7
3	2·9	3·2	2·5	3·5	1·8
4	2·4	2·7	1·9	2·6	0·9
5	1·2	1·7	1·5	2·0	0·4

Tabelle IV. Bewertung je eines Exemplars des Gutes d:

Aus der Menge	Durch die Personen				
	A	B	C	D	E
1—10 $\left\{ \begin{array}{l} 1-5 \\ 6 \\ 7 \\ 8 \\ 9 \\ 10 \end{array} \right.$	9·0	6·5	6·5	5·5	10·0
			6·4		
			6·3		
			6·2		
			6·1		
			6·0		
11—20	6·1	5·4	3·2	4·0	8·0
21—30 $\left\{ \begin{array}{l} 21 \\ 22 \\ 23-30 \end{array} \right.$	4·5	2·5	1·7	1·5	6·0
			5·9		
			5·1		
31—40	3·0	1·0	0·7	0·5	2·8

Tabelle V. Bewertung je eines Exemplars des Gutes ϵ :

Aus der Menge	Durch die Personen					
	A	B	C	D	E	
1—100	0.60	0.70	0.75	0.80	0.90	
101—200	101—150 0.40 151—160 0.39 161—170 0.38 171—180 0.36 181—200 0.35	0.42	0.34	0.45	0.41	
201—300	201—225 226—250 251—300	0.27	0.31	0.25	0.38	0.37 0.34 0.32
301—400		0.14	0.15	0.17	0.20	0.16

erwerben können. Wäre das der Fall, dann würde derjenige, dem es möglich wäre, weniger produzieren und so die Gleichheit zu seinen eigenen Gunsten beseitigen.

Die nachstehende Tabelle zeigt, daß dies bei den vorausgesetzten Bewertungen nicht der Fall ist. (Siehe Tabelle VI.)

Aus dieser Tabelle ergibt sich, daß bei den vorausgesetzten Wert-schätzungen

1. jeder der Teilhaber die Exemplare, die er produziert, gegen den festgesetzten Preis abgeben kann, so daß das Gesamteinkommen $360n$ und das Tageseinkommen $1n$ beträgt;

2. daß keiner der Teilhaber durch Einschränkung des Angebots ein größeres Jahreseinkommen erzielen kann; denn der Betrag, für den ein kleinerer Vorrat verkauft werden könnte, übersteigt niemals $360n$.

Wir wollen jetzt sehen, ob die Einkommen vom Verbraucherstandpunkt aus die gleichen sind, mit anderen Worten, ob alle Teilhaber ihr produziertes Einkommen ganz zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse benützen und ob in diesem Falle der ganze Vorrat von Produkten verkauft wird.

Wir müssen hier wohl in Betracht ziehen, daß die Teilhaber nicht die Güter kaufen werden, die sie an sich am höchsten bewerten, sondern jene, die ihnen im Verhältnis zu dem zu bezahlenden Preise¹⁾ am wertvollsten erscheinen. Es zeigt sich dann, daß nacheinander gekauft werden. (Siehe Tabelle VII.)

¹⁾ Siehe G. M. Verriijn Stuart: „Inleiding tot de leer der waardvastheid van het Geld“, S. 35.

Tabelle VI.

Erzeugte Menge in Einheiten (bzw. Hundertern) ¹⁾	Erzielbarer Stückpreis für die Produzenten					Jahreseinkommen von					Tageseinkommen von				
	A	B	C	D	E	A	B	C	D	E	A	B	C	D	E
	1 (10—100)	0·65	1·00	8·5	10·0	0·90	65	100	85	100	90	2·70	2·92	2·83	1·66
2 (20—200)	0·60	65	8·0	9·0	0·80	120	130	160	180	160	2·50	1·44	2·66	1·50	2·22
3 (30—300)	0·55	60	7·5	8·0	0·75	165	180	225	240	225	2·25	1·33	2·50	1·33	2·08
4 (40—400)	0·50	60	6·2	6·5	0·70	200	240	248	260	280	2·08	1·33	2·06	1·08	1·94
5 (50—500)	0·45	55	5·5	6·1	0·60	225	275	275	305	300	1·89	1·22	1·83	1·01	1·66
6 (60—600)	0·41	50	5·0	6·0 ²⁾	0·45	246	300	300	360	270	1·70	1·11	1·66	1·00	1·25
7 (70—700)	0·40	46	4·5	5·5	0·42	280	322	315	385	294	1·66	1·02	1·50	0·91	1·16
8 (80—800)	0·37	45	4·0	5·4	0·41	296	360	320	432	328	1·54	1·00	1·33	0·90	1·13
9 (90—900)	0·33	36	3·7	5·1	0·38	297	324	333	459	342	1·37	0·80	1·23	0·85	1·05
10 (100—1000)	0·30	35	3·5	4·5	0·36 ³⁾	300	350	350	450	360	1·25	0·77	1·16	0·75	1·00
11 (110—1100)	0·29	35	3·2	4·0	0·34	319	385	352	440	374	1·20	0·77	1·06	0·66	0·94
12 (120—1200)	0·28	35	3·0	3·2	0·32	336	420	360	384	384	1·16	0·77	1·00	0·53	0·88
13 (130—1300)	0·26	32	2·9	3·0	0·31	338	416	377	390	403	1·08	0·71	0·96	0·50	0·86
14 (140—1400)	0·25	26	2·7	2·8	0·27	350	364	378	392	378	1·01	0·57	0·90	0·46	0·76
15 (150—1500)	0·24 ⁴⁾	25	2·6	2·5	0·25	360	375	390	375	375	1·00	0·55	0·86	0·41	0·69
16 (160—1600)	0·22 ⁵⁾	24	2·5	1·7	0·20	352	384	400	272	320	0·91	0·53	0·83	0·28	0·55
17 (170—1700)	0·19	20	2·4	1·5	0·17	323	340	408	255	289	0·79	0·44	0·80	0·25	0·47
18 (180—1800)	0·18	18	2·0	1·0	0·16	324	324	360	180	288	0·75	0·40	0·66	0·16	0·44
19 (190—1900)	0·16	17	1·9	0·7	0·15	304	323	361	133	285	0·58	0·37	0·63	0·11	0·41
20 (200—2000)	0·15	15	1·8	0·5	0·14	300	300	360	100	280	0·62	0·33	0·60	0·08	0·38
21 (210—2100)	0·09	—	1·7	—	—	189	—	—	—	—	0·37	—	—	—	—
22 (220—2200)	0·08	—	1·5	—	—	176	—	—	—	—	0·33	—	—	—	—
23 (230—2300)	0·07	—	1·2	—	—	184	—	—	—	—	0·33	—	—	—	—
24 (240—2400)	0·07	—	0·9	—	—	168	—	—	—	—	0·29	—	—	—	—
25 (250—2500)	0·05	—	0·4	—	—	125	—	—	—	—	0·20	—	—	—	—

¹⁾ Vgl. Tabellen I V. — ²⁾ 80 bis 90 Stück an B (vgl. Tabelle I, Zeile 4). — ³⁾ Auch 61 Stück; nämlich eines an E (Tabelle IV, Zeile 9) und 10 Stück an C (Tabelle IV, Zeile 1). — ⁴⁾ 70 bis 80 Stück an A (Tabelle V, Zeile 2). — ⁵⁾ 1 bis 25 Stück an E (Tabelle V, Zeile 9).

Tabelle VII.

	Von ihm geschätzt auf	Gegen einen Preis von	Mit einem Tauschvorteil von %
Von A:			
Die 1. hundert Stück <i>a</i>	65	24	170
„ 2. „ „ „ <i>a</i>	55	24	129
„ 3. „ „ „ <i>a</i>	45	24	87
„ 1. „ „ „ <i>e</i>	60	36	55
„ 1. zehn Stück <i>d</i>	90	60	50
„ 1. „ „ „ <i>b</i>	60	45	33
„ 1. „ „ „ <i>c</i>	40	30	33
50 Stück <i>e</i> (101—150)	20	18	11
10 „ „ <i>e</i> (151—160)	3·9	3·6	08
10 „ „ <i>e</i> (161—170)	3·8	3·6	05
Die 2. zehn Stück <i>d</i>	61	60	01
„ 2. „ „ „ <i>c</i>	30	30	—
Das übrige wird er gebrauchen, um 5 Stück <i>e</i> zu kaufen (171 bis 180)	1·8	1·8	—
A verwendet mithin sein ganzes Einkommen von		360 <i>n</i>	
Von B:			
Die 1. zehn Stück <i>c</i>	80	30	166
„ 1. hundert Stück <i>a</i>	60	24	150
„ 1. „ „ „ <i>e</i>	70	36	94
„ 2. zehn Stück <i>c</i>	55	30	83
„ 2. hundert Stück <i>a</i>	41	24	70
„ 3. „ „ „ <i>a</i>	28	24	16
„ 2. „ „ „ <i>e</i>	42	36	16
50 Stück <i>a</i> (301—350)	13·5	12	12
10 „ „ <i>d</i>	65	60	8
20 „ „ <i>a</i> (251—170)	5·2	4·8	8
Die 3. zehn <i>c</i>	32	30	6
10 Stück <i>a</i> (371—380)	2·45	2·4	2
Das 1. Stück <i>b</i>	45	45	—
Das übrige wird er aufwenden, um 7·5 Stück <i>a</i> (381—390) zu kaufen	1·8	1·8	—
B verwendet mithin sein ganzes Einkommen von		360 <i>n</i>	

	Von ihm geschätzt auf	Gegen einen Preis von	Mit einem Tauschvorteil von %
Von C:			
Die 1. zehn Stück <i>c</i>	75	30	150
Das 1. Stück <i>b</i>	100	45	122
Die 1. hundert Stück <i>e</i>	75	36	108
.. 2. zehn Stück <i>c</i>	62	30	106
.. 1. hundert Stück <i>a</i>	33	24	37
Das 2. Stück <i>b</i>	60	45	33
Die 2. hundert Stück <i>a</i>	30	24	25
.. 3. " " <i>a</i>	29	24	22
5 Stück <i>d</i> (1-5)	32·5	30	8
1 " <i>d</i> (6)	6·4	6	6
1 " <i>d</i> (7)	6·3	6	5
1 " <i>d</i> (8)	6·2	6	3
3 " <i>b</i>	46	45	2
1 " <i>d</i> (9)	6·1	6	1
Das übrige wird er gebrauchen, um $\frac{1}{2}$ Stück <i>d</i> (20) zu kaufen	3	3	—
C verwendet mithin sein ganzes Einkommen von	—	360 <i>n</i>	—
Von D:			
Die 1. zehn Stück <i>c</i>	85	30	183
Die 1. hundert Stück <i>e</i>	80	36	122
.. 1. " " <i>a</i>	40	24	66
.. 2. zehn Stück <i>c</i>	50	30	66
Das 1. Stück <i>b</i>	65	45	44
Die 2. hundert Stück <i>e</i>	45	36	25
.. 3. zehn Stück <i>c</i>	35	30	16
.. 2. hundert Stück <i>a</i>	26	24	8
.. 3. " " <i>c</i>	38	36	5
.. 3. " " <i>a</i>	25	24	4
.. 2. " " <i>b</i>	50	45	1
D verwendet mithin sein ganzes Einkommen von		360 <i>n</i>	

	Von ihm geschätzt auf	Gegen einen Preis von	Mit einem Tauschvorteil von 0%
Von E:			
Die 1. hundert Stück <i>e</i>	90	36	150
.. 1. „ „ <i>a</i>	50	24	108
.. 1. zehn Stück <i>d</i>	100	60	66
.. 2. hundert Stück <i>a</i>	37	24	54
.. 1. zehn Stück <i>c</i>	45	30	50
.. 2. „ „ <i>d</i>	80	60	33
.. 2. „ „ <i>c</i>	37	30	23
Das 1. „ „ <i>b</i>	55	45	22
Die 2. hundert Stück <i>e</i>	41	36	13
10 Stück <i>a</i> (201—210)	1·60	2·40	8
1 „ „ <i>a</i> (211)	0·25	0·24	4
25 „ „ <i>e</i> (201—225)	9·25	9	2
1 „ „ <i>a</i> (212)	0·245	0·24	2
Er hat dann verbraucht		356·88 <i>n</i>	
Die 3·12 <i>n</i> , die ihm bleiben, kann er am vorteilhaftesten gebrauchen, um zu kaufen:			
$\frac{1}{2}$ <i>d</i> (21)	3	3	—
$\frac{1}{2}$ <i>a</i> (213)	0·12	0·12	—

Auf diese Weise werden im ganzen gekauft:

Von	Gut <i>a</i>	Gut <i>b</i>	Gut <i>c</i>	Gut <i>d</i>	Gut <i>e</i>
A	300	1	20	20	175
B	387·5	1	30	10	200
C	300	3	20	9·5	100
D	300	2	30	—	300
E	212·5	1	20	20·5	225
Zusammen ..	1500	8	120	60	1000

oder gerade soviel von jeder Ware, wie produziert wurde.

Auf diese gekünstelte Weise haben wir endlich eine Gemeinschaft konstruiert, welche den Anforderungen genügt, die Stolzmann an den

Urtypus stellt. Das Unnatürliche seiner Konstruktion zeigt sich jedoch noch deutlicher, wenn wir untersuchen, in welchem Verhältnis das Einkommen aus Arbeit und jenes aus Kapital zueinander stehen.

VI.

Auch hier müssen wir in bezug auf das Verhältnis zwischen Kapital und Arbeit in den verschiedenen Produktionszweigen eine ganz willkürliche Behauptung aufstellen. Stolzmann legt seiner Darstellung nur die Voraussetzung zugrunde, daß das Gesamteinkommen eines jeden Teilhabers gleich groß ist, und kümmert sich nicht um die funktionelle Zurechnung. Da jedoch die Veränderung in der Zurechnung als Folge von Verschiebungen in den Vermögensverhältnissen gerade das Problem ist, das wir näher betrachten wollen, müssen wir hier wohl eine weitere Voraussetzung aufstellen. Wir nehmen also an, daß die Unterschiede in der Arbeitskraft der Teilhaber — Unterschiede müssen, wie wir sahen, angenommen werden, weil sonst die Gleichheit des Einkommens von technischen, nicht von sozialen Faktoren verursacht würde — solche sind, daß die Produktmenge, die vom leistungsfähigsten Arbeiter C in 1 Arbeitstage hergestellt wird,

von A	in 4	Tagen	erzeugt	wird,	
„ B	„ 3 ¹ / ₃	„	„	„	„
„ D	„ 2·10	„	„	„	„
„ E	„ 1·60	„	„	„	„

Nehmen wir weiter an, daß C keine Werkzeuge hat, dann wird sein Arbeitseinkommen auf dem Grenzgebiete $1n$ pro Tag betragen (siehe Tabelle VI). Da die Konkurrenz erst dann aufhören wird, ihren Einfluß fühlbar zu machen und also nur dann der von Stolzmann gedachte Gleichheitszustand als dauernd betrachtet werden kann, wenn die Arbeitsleistungen der Teilhaber sich hinsichtlich ihrer Grenzproduktivität zueinander verhalten wie hinsichtlich ihrer physischen Produktivität, wird ihr Arbeitseinkommen folgendermaßen zu berechnen sein:

$$\text{für A: } \frac{1}{4} = 0.25 n$$

$$\text{„ B: } \frac{1}{3^{1/3}} = 0.30 n$$

$$\text{für D: } \frac{1}{2 \cdot 10} = 0.475 n$$

$$\text{„ E: } \frac{1}{1.6} = 0.625 n$$

Da das gesamte Tageseinkommen auf dem Grenzgebiete für jeden Teilhaber $1 n$ beträgt, wird darin enthalten sein als Kapitaleinkommen:

für C : $1 n$ Tageseinkommen	— $1 n$ Arbeitslohn	= 0 Kapitaleinkommen
„ A : $1 n$	„ — $0.25 n$	„ = $0.75 n$ „
„ B : $1 n$	„ — $0.30 n$	„ = $0.70 n$ „
„ D : $1 n$	„ — $0.475 n$	„ = $0.525 n$ „
„ E : $1 n$	„ — $0.625 n$	„ = $0.375 n$ „

Dies gibt uns wieder den Schlüssel für die Berechnung der Kapitaleinheiten, die jeder Teilhaber zu seiner Arbeit braucht. In bezug auf das Kapital darf gleichfalls die Konkurrenz nicht mehr in Frage kommen, wenn der Zustand, den Stolzmann sich vorstellt, von Dauer sein soll.

Dies wird der Fall sein, wenn sich die Mengen der den einzelnen Teilhabern zur Verfügung stehenden Kapitaleinheiten zueinander verhalten wie die Kapitalvergütungen, die jeder Teilhaber empfängt.

Hieraus ergibt sich, daß die Zahl der Kapitaleinheiten beträgt

im Besitz des C	= 0
„ „ „ A	= 30
„ „ „ B	= 28
„ „ „ D	= 21
„ „ „ E	= 15

Also verfügt die Gemeinschaft über 94 Kapitaleinheiten.

Die Tageseinnahme, die mit einer Kapitaleinheit in der Grenzverwendung erzielt wird, beläuft sich demnach auf $0.025 n$.

Von hier aus kann man leicht berechnen, wie die Einnahmen der einzelnen Teilhaber ihrem Kapital und ihrer Arbeit funktionell zuzurechnen sein werden.

Das Jahreseinkommen von $360 n$ des C wird ganz seiner Arbeit zufallen, sein Arbeitseinkommen ist $360 n$.

Das Jahreseinkommen von $360 n$ des A wird zu $360 \times 0.25 = 90 n$ Arbeitseinkommen und zu $360 \times 0.25 \times 30 = 270 n$ Kapitaleinkommen sein.

Das Jahreseinkommen von $360 n$ des B wird zu $360 \times 0.30 = 180 n$ Arbeitseinkommen und zu $28 \times 0.025 \times 360 = 252 n$ Kapitaleinkommen sein.

Das Jahreseinkommen von 360 *n* des D wird zu $360 \times 0.475 = 171 \text{ n}$ Arbeitseinkommen und zu $21 \times 0.025 \times 360 = 189 \text{ n}$ Kapitaleinkommen sein.

Das Jahreseinkommen von 360 *n* des E wird zu $360 \times 0.625 = 225 \text{ n}$ Arbeitseinkommen und zu $15 \times 0.025 \times 360 = 135 \text{ n}$ Kapitaleinkommen sein.

Das ganze Einkommen wird dem Gesetz der Grenzproduktivität zufolge nach dem Grenzwert verteilt werden müssen, den jeder Produktionsfaktor besitzt. Nur dann wird die Konkurrenz zur Ruhe kommen und die Gleichheit von Dauer sein. Es wurde hier gezeigt, wie unsicher und kompliziert die Konstruktion ist, die so einfach aussah und die Stolzmann als Werteinheit gebrauchen will. Wenn das Verhältnis der Produktivität der von den einzelnen Teilhabern geleisteten Arbeit sich auch nur im geringsten ändert, so können durch die Konkurrenz Vorteile erzielt werden, alle Gleichheit der Einnahmen ist dann dahin, die Nahrungseinheiten werden ungleich und das ganze Gebäude stürzt zusammen. Als Werteinheit ist das künstlich ausgebaute Gebilde nicht recht verwendbar.¹⁾

VII.

Wir haben jetzt die Basis gefunden, von der aus wir, wenn wir Stolzmanns Gedankengang weiter ausspinnen, ergründen können, ob die Verschiebung in der personellen Verteilung eine Veränderung der funktionellen Zurechnung mit sich bringen wird. Deshalb nehmen wir an, daß in der gedachten kleinen Gesellschaft eine Änderung in der Vermögensverteilung eintritt. wird. Am leichtesten können wir es uns so denken, daß sich einer der Teilhaber in den Besitz der Werkzeuge eines anderen zu setzen vermochte und sich, auf Grund seines anerkannten Eigentumsrechtes, den Wert, den diese Werkzeuge für die Produktion haben, vergüten läßt. Diese Methode ist aber im vorliegenden Fall deshalb nicht verwendbar, weil Stolzmann behauptet, daß eine Veränderung in der personellen Verteilung auch den Betrag verändern müsse, der funktionell zugerechnet wird. Daher könnte nicht a priori festgestellt werden, wie groß die Veränderung in den Einkommen der verschiedenen Teilhaber sein wird.

Wir wollen, um einen festen Ausgangspunkt zu gewinnen, von der Annahme ausgehen, daß das Gesamteinkommen von A und C um den Betrag vergrößert wird, welcher vorher das Kapitaleinkommen des B

¹⁾ Dies ist nicht gegen diejenigen Konstruktionen gerichtet, welche die Gleichheit der Einnahmen von der gleichen Produktivität der Arbeit abhängig machen: eine solche Konstruktion findet sich zum Beispiel bei F. Oppenheimer (vgl. dessen „Wert und Kapitalprofit“).

und des E darstellte. Das Einkommen des D bleibt unverändert. Sollte es sich herausstellen, daß diese Veränderung in den Besitzverhältnissen die funktionelle Zurechnung nicht beeinflußt, dann käme es auf dasselbe heraus, als ob die Werkzeuge in andere Hände übergegangen wären; aber auch wenn Stolzmann recht behält, wird die Basis unserer Untersuchung nicht erschüttert.

Das gesamte Jahreseinkommen würde sich also stellen

bei A	auf	$360 + 252 = 612 n$
„ B	„	$360 - 252 = 108 n$
„ C	„	$360 + 135 = 495 n$
„ D	unverändert	auf $360 n$
„ E	auf	$360 - 135 = 225 n$

Bei diesen veränderten Einkommen wird das Bedürfnisschema anders aussehen müssen. A und C werden die Güter höher bewerten, B und E niedriger¹⁾, D wird bei seiner Schätzung bleiben. Wir nehmen an, daß die Bewertungen sich wie folgt gestalten. (Siehe Tabelle VIII und IX.)

Würde von jeder Gattung ebensoviel produziert wie vorher, dann würde die totale Tageseinnahme auf dem Grenzgebiete betragen:

bei A	$0.95 n$
„ B	$1.08 n$
„ C	$1.06 n$
„ D	$0.96 n$
„ E	$0.94 n$

Wenn der Grenzwert der Arbeit bei allen Beteiligten sich verhält wie die physische Produktivität ihrer Arbeit — eine Bedingung, die erfüllt sein muß, damit die Konkurrenz zur Ruhe kommt — und wenn ferner das ganz aus Arbeitseinnahmen zusammengesetzte Grenztageseinkommen des C sich auf $1.06 n$ stellt, dann folgt daraus, daß von dem Grenztageseinkommen der anderen Teilhaber auf den Arbeitslohn entfällt:

bei A:	$\frac{1.06}{4} = 0.265 n$
„ B:	$\frac{1.06}{3\frac{1}{2}} = 0.318 n$
„ D:	$\frac{1.06}{2.10} = 0.505 n$
„ E:	$\frac{1.06}{1.60} = 0.662 n$

¹⁾ All dies im Verhältnis zur „Nahrungseinheit“.

Tabelle VIII.

Hinsichtlich des Gutes a:

Werden schätzen	A	B	C	D	E
1—100	0.80	0.60	0.55	0.40	0.50
101—200	0.70	0.32	0.35	0.26	0.19
201—300	0.62	0.24	0.20	0.25	0.16
301—400	0.37	0.16	0.18	0.07	0.09
401—500	0.28	0.08	0.12	0.05	0.06
501—600	0.23	0.03	0.04	0.02	0.01

Hinsichtlich des Gutes b:

Werden schätzen	A	B	C	D	E
1	100	25	72	65	51
2	55	17	52	50	20
3	47	10	49	35	16
4	45	5	26	24	9

Hinsichtlich des Gutes c:

Werden schätzen	A	B	C	D	E
1—10	7.0	2.7	6.5	8.5	6.3
11—20	6.0	1.8	5.5	5.0	3.7
21—30	4.1	1.5	4.5	3.4	1.9
31—40	3.0	0.9	3.3	2.6	1.6
41—50	2.4	0.4	1.7	2.0	1.4

Hinsichtlich des Gutes d:

Werden schätzen	A	B	C	D	E
1—10	11.0	5.1	10.0	5.5	8.0
11—20	7.0	3.2	6.0	4.0	5.2
21—30	5.8	2.0	4.6	1.5	4.5
31—40	3.3	0.2	2.8	0.5	0.8

Hinsichtlich des Gutes e:

Werden schätzen	A	B	C	D	E
1—100	0.56	0.65	0.95	0.80	0.90
101—200	0.36	0.32	0.41	0.45	0.33
201—300	0.34	0.30	0.31	0.38	0.25
301—400	0.16	0.14	0.23	0.20	0.10

Dann würden also abgesetzt werden können:

Tabelle IX.

Gütermenge (in Einheiten bzw. Zehnern, Hundertern)	Stückpreis					Jahreseinkommen					Tageseinkommen				
	A	B	C	D	E	A	B	C	D	E	A	B	C	D	E
	1 (10-100)	0.80	100	8.5	11.0	0.95	80	100	85	110	95	3.38	2.22	2.83	1.83
2 (20-200)	0.70	72	7.0	10.0	0.90	140	144	140	200	180	2.91	1.60	2.40	1.66	2.50
3 (30-300)	0.62	65	6.5	8.0	0.80	186	195	195	240	240	2.58	1.44	2.16	1.38	2.22
4 (40-400)	0.60	55	6.3	7.0	0.65	240	220	252	280	260	2.50	1.22	2.10	1.16	1.80
5 (50-500)	0.55	52	6.0	6.0	0.56	275	260	300	300	280	2.29	1.15	2	1	1.55
6 (60-600)	0.50	51	5.5	5.8	0.45	300	306	330	348	270	2.08	1.13	1.83	0.96	1.25
7 (70-700)	0.40	50	5.0	5.5	0.41	280	350	350	385	287	1.66	1.11	1.66	0.91	1.13
8 (80-800)	0.37	49	4.5	5.2	0.38	296	392	360	416	304	1.54	1.08	1.50	0.86	1.05
9 (90-900)	0.35	47	4.1	5.1	0.36	315	423	369	439	324	1.44	1.04	1.26	0.85	1
10 (100-1000)	0.32	45	3.7	4.6	0.34	320	450	370	460	340	1.25	1	1.23	0.76	0.94
11 (110-1100)	0.28	35	3.4	4.5	0.33	308	385	374	495	363	1.16	0.77	1.13	0.75	0.91
12 (120-1200)	0.26	26	3.2	4.0	0.32	312	312	374	480	384	1.08	0.57	1.06	0.66	0.88
13 (130-1300)	0.25	25	3.0	3.2	0.31	325	326	390	416	403	1.04	0.55	1	0.53	0.86
14 (140-1400)	0.24	24	2.7	3.0	0.30	336	336	378	420	420	1	0.53	0.90	0.50	0.83
15 (150-1500)	0.23	20	2.6	2.8	0.25	345	300	390	420	375	0.95	0.44	0.86	0.46	0.69
16 (160-1600)	0.20	17	2.4	2.0	0.23	320	272	384	320	368	0.83	0.37	0.80	0.33	0.63
17 (170-1700)	0.19	16	2.0	1.5	0.20	323	272	340	255	340	0.79	0.35	0.66	0.25	0.55
18 (180-1800)	0.18	10	1.9	0.8	0.16	324	180	342	144	256	0.75	0.22	0.63	0.13	0.44
19 (190-1900)	0.16	9	1.8	0.5	0.14	304	171	342	95	266	0.58	0.20	0.60	0.08	0.38
20 (200-2000)	0.12	5	1.7	0.2	0.10	240	100	340	40	200	0.50	0.11	0.56	0.03	0.27
21 (210-2100)	0.09	—	1.6	—	—	180	—	336	—	—	0.37	—	—	—	—
22 (220-2200)	0.08	—	1.5	—	—	176	—	330	—	—	0.33	—	—	—	—
23 (230-2300)	0.07	—	1.4	—	—	161	—	322	—	—	0.29	—	—	—	—
24 (240-2400)	0.06	—	0.9	—	—	144	—	216	—	—	0.25	—	—	—	—
25 (250-2500)	0.05	—	0.4	—	—	125	—	100	—	—	0.20	—	—	—	—

Demnach auf das Kapitaleinkommen:

bei A:	0.95	—	0.265	=	0.685 <i>n</i>	oder auf die Einheit (: 30)	=	0.0228 <i>n</i>
„ B:	1.08	—	0.318	=	0.762 <i>n</i>	„ „ „ „ (: 28)	=	0.0271 <i>n</i>
„ D:	0.96	—	0.505	=	0.455 <i>n</i>	„ „ „ „ (: 21)	=	0.0216 <i>n</i>
„ E:	0.94	—	0.662	=	0.278 <i>n</i>	„ „ „ „ (: 15)	=	0.0185 <i>n</i>

Da der Grenzwert des Kapitals nicht überall gleich ist, wird die Konkurrenz bei diesen Produktionsverhältnissen nicht zur Ruhe kommen. Es wird eine Verschiebung von Kapital aus den Produktionszweigen des D und E, wo der Kapitalwert am geringsten ist, nach jenen des A und B eintreten, wo er höher ist.

Hiedurch wird dann auch Arbeit bei E und D frei, und zwar mehr als in der Produktion von *a* und *b* zum Zusammenwirken mit den Kapitalmengen, die hier mit einer höheren Entschädigung Verwertung finden, vonnöten ist. Dann wird E und D nur die Möglichkeit bleiben, die Arbeit billiger anzubieten. Dadurch wird der Grenzwert der Arbeit allgemein gedrückt und die ganze Konstellation ändert sich nochmals.

Es würde zu weit führen, den Verlauf der durch die Konkurrenz hervorgerufenen Veränderungen zu beschreiben. Dies ist auch nicht notwendig. Es ist klar, daß die Konkurrenz nur dann zur Ruhe kommen wird, wenn der Grenzwert der Kapitaleinheit überall gleich ist und die Grenzwerte der Arbeit sich zueinander verhalten wie die physische Produktivität der Arbeiter.

Das wird unter den hier vorausgesetzten Umständen dann der Fall sein, wenn der Grenzwert einer Kapitaleinheit $0.025 n$ und der einer Arbeitseinheit von C $1 n$ (demnach von A $0.25 n$, von B $0.3 n$, von D $0.475 n$ und von E $0.625 n$) beträgt, also wenn die Zurechnung auf genau demselben Fuße geschieht wie vor der Veränderung im Besitzstand.

Um dies zu beweisen, werde ich zeigen, daß eine solche Zurechnung möglich ist, und ferner, daß eine andere nicht möglich ist.

Um die Möglichkeit dieser Zurechnung zu zeigen, muß ich beweisen, daß bei der angegebenen Vergütung alles Kapital und jede Arbeitseinheit Abnahme findet und daß in keiner Produktion ein höherer Grenzwert erreichbar ist.

Erfolgt die Zurechnung in der oben ausgeführten Weise, dann wird das totale Grenztageseinkommen eines jeden Teilhabers herauf-

oder heruntergehen müssen bis auf 1 n. Das wird stattfinden, wenn

A	100	Stück	weniger	produziert,	
B	2	„	mehr	„	
C	10	„	„	„	
D	10	„	weniger	„	
E	100	„	„	„	(siehe Tabelle IX).

Die fragliche Zurechnung wird möglich, wenn die freiwerdenden Kapitals- und Arbeitsmengen des A, D und E zur Gänze in den produktiveren Verwendungen bei B und C untergebracht werden können. Wir müssen nun ausfindig machen, wieviel Kapitals- und Arbeitseinheiten einerseits frei werden und andererseits eine neue Verwendung finden können. Um die Arbeitseinheiten vergleichbar zu machen, werde ich sie alle auf Arbeitstage des C umrechnen.

Weil A 100 Stück *a* weniger produziert, kann er für die eigene Produktion 24 Arbeitstage weniger und während dieser Zeit 30 Kapitaleinheiten weniger aufwenden.

Es werden also anderweitig verfügbar bei A:

24 Arbeitst. A = $\frac{24}{4} = 6$ Arbeitst. C + $24 \times 30 = 720$ Kapitaltagesnutzungen,
ebenso bei D:

60 Arbeitst. D = $\frac{60}{2.10} = 28.5$ Arbeitst. C + $60 \times 21 = 1260$ Kapitaltagesnutzungen,
und bei E:

36 Arbeitst. E = $\frac{36}{1.60} = 22.5$ Arbeitst. C + $36 \times 15 = 540$ Kapitaltagesnutzungen.

Also im ganzen 57 Arbeitst. C + 2520 Kapitaltagesnutzungen.

Andererseits können verwendet werden
in der Produktion der Ware *c* (10 Stück) = 30 Arbeitst. C,

„ „ „ „ „ *b* (2 „) = 90 Arbeitst. B = $\frac{90}{3\frac{1}{3}} = 27$ Arbeitst.
C + $90 \times 28 = 2520$ Kapitaltagesnutzungen.

Also im ganzen 57 Arbeitst. C + 2520 Kapitaltagesnutzungen.

Es ist hiemit bewiesen, daß eine Zurechnung nach dem früheren Schema möglich ist. Im vorliegenden Falle ist sie auch die einzig mögliche, weil sonst die Konkurrenz nicht zur Ruhe kommt. Wird zum Beispiel der

dem Kapital zugerechnete Anteil größer, dann verringert sich der Grenzwert der Arbeit, und zwar am meisten wohl in den Betrieben (*a* und *b*), wo am meisten Kapital verwendet wird. A und B würden sich dann veranlaßt sehen, ihre Arbeit den Betrieben anzubieten, in welchen ohne oder mit weniger Kapital gearbeitet wird (hauptsächlich *c*). Dadurch würde aber auch das Kapital wieder reichlicher; es müßte daher gegen ein niedrigeres Entgelt angeboten werden, so daß bald wieder das frühere Niveau erreicht wäre. Bei erhöhter Bewertung der Arbeit würden sich analoge Vorgänge abspielen.

Nach der Verschiebung in der Besitzverteilung werden also produziert werden

1400 Stück *a* um 0·24 *n*
 10 „ *b* „ 45 *n*
 130 „ *c* „ 3 *n*
 50 „ *d* „ 6 *n*
 900 „ *e* „ 0·36 *n*.

Wir müssen jetzt noch untersuchen, ob die produzierten Mengen auch abgesetzt werden können und ob dann auch alle Teilhaber ihr Einkommen verausgabt haben.

Es werden verlangt, beziehungsweise bezahlt:

Von	Gut <i>a</i>		Gut <i>b</i>		Gut <i>c</i>		Gut <i>d</i>		Gut <i>e</i>		Im ganzen bezahlt
	Stück	Preis	Stück	Preis	Stück	Preis	Stück	Preis	Stück	Preis	
A	500	120 <i>n</i>	4	180 <i>n</i>	40	120 <i>n</i>	20	120 <i>n</i>	200	72 <i>n</i>	612 <i>n</i>
B	300	72 <i>n</i>	—	—	—	—	—	—	100	36 <i>n</i>	108 <i>n</i>
C	200	48 <i>n</i>	3	135 <i>n</i>	40	120 <i>n</i>	20	120 <i>n</i>	200	72 <i>n</i>	495 <i>n</i>
D	300	72 <i>n</i>	2	90 <i>n</i>	30	90 <i>n</i>	—	—	300	108 <i>n</i>	360 <i>n</i>
E	100	24 <i>n</i>	1	45 <i>n</i>	20	60 <i>n</i>	10	60 <i>n</i>	100	36 <i>n</i>	225 <i>n</i>
	1400		10		130		50		900		
	Stück		Stück		Stück		Stück		Stück		
	<i>a</i>		<i>b</i>		<i>c</i>		<i>d</i>		<i>e</i>		
Das ist genau die produzierte Menge											

Das ist genau das verfügbare Einkommen

Wir kommen also zu der Schlußfolgerung, daß die Veränderung in der Besitzverteilung wohl die Art der Waren,

die produziert werden, verändert hat, daß aber der Preis der Waren und die funktionelle Zurechnung zwischen Kapital und Arbeit unverändert geblieben ist.

VIII.

Zum Schluß möchte ich noch einige Bedenken widerlegen, die auftauchen könnten. Erstens würde man mir vorhalten können, es sei nur den gewählten Zahlen zu verdanken, daß in jeder Produktion auch bei einer veränderten Besitzverteilung ein totales Tageseinkommen von $1n$ erreichbar ist. Es wäre möglich, könnte man mir entgegen, daß zum Beispiel 10 Stück von C nicht gegen $45n$, sondern vielleicht gegen $46n$ verkäuflich sind, so daß das Grenztageseinkommen bis auf $1.02n$ steigt; und ähnlich könnte es sich auch mit anderen Produkten verhalten.

In Wahrheit habe ich bloß der Übersichtlichkeit wegen die Zahlen so gewählt, daß in jedem Produktionszweig ein durchschnittliches Tageseinkommen von $1n$ erzielt werden kann. Es ist aber klar, daß die Zunahme der Grenztageseinkommen und der von diesen ausgehenden Nachfrage nach einem oder mehreren, ja selbst nach allen Produkten auf die Zurechnung keinen Einfluß hat, sofern nicht die durch das Tageseinkommen von $1n$ ausgeübte Nachfrage eine größere Anzahl von Exemplaren zu erfassen vermag. Daß für das zehnte Exemplar c $46n$, $47n$ oder noch mehr geboten werden, fällt nicht ins Gewicht, solange nicht für das elfte Stück ein Preis von $45n$ geboten wird. Die einzige Folge ist hier die, daß der Preis sich nicht bei der Wertschätzung des letzten zum Tausche gelangenden Käufers festsetzt — wenn er auch die Wertschätzung des tauschfähigsten ausgeschlossenen Kaufbewerbers natürlich übersteigen wird —, sondern infolge der Konkurrenz von seiten der Produzenten, die anderweitig keinen höheren Grenzwert erzielen können, bis auf die Bewertung des Grenzverkäufers heruntergeschraubt wird. Es wird also ein kleiner Spielraum entstehen, innerhalb dessen die individuelle Geschicklichkeit der Marktparteien sich auswirken kann, Seine Bedeutung ist aber gering, da er nach oben nicht nur begrenzt wird durch die Wertschätzung des letzten zum Zuge gelangenden Käufers (die in Wirklichkeit etwas höher sein kann), sondern auch durch die Schätzungen der konkurrierenden Verkaufsbewerber, die sich mit ihrem Kapital und ihrer Arbeitskraft dem betreffenden Produktionszweige zuwenden, sobald der Vorteil einigermaßen bedeutend wird.

Ein anderes Bedenken könnte gegen das von mir gebrauchte Beispiel geltend gemacht werden, nämlich daß die gewählten Zahlen aus folgendem Grunde willkürlich seien. Infolge der Veränderung der Besitzverteilung seien zwar die nachgefragten Waren andere geworden und es habe sich auch das gegenseitige Verhältnis von Kapital und Arbeit in den einzelnen Produktionszweigen geändert, im großen ganzen sei jedoch das Verhältnis zwischen erforderlichem Kapital und erforderlicher Arbeit das gleiche geblieben.

Vor der Verschiebung im Besitzstand wurden nachgefragt :

1500 Stück *a* produziert mit Hilfe von $15 \times 24 = 360$ Arbeitstagen von $A = \frac{360}{4} = 90$ Arbeitstage von C + $360 \times 30 = 10.800$ Kapitaltagesnutzungen.
 8 Stück *b* produziert mit Hilfe von $45 \times 8 = 360$ Arbeitstagen von $B = \frac{360}{3\frac{1}{3}} = 108$ Arbeitstagen von C + $360 \times 28 = 10.080$ Kapitaltagesnutzungen.
 120 Stück *c* produziert mit Hilfe von $120 \times 3 = 360$ Arbeitstagen von C.
 60 Stück *d* produziert mit Hilfe von $60 \times 6 = 360$ Arbeitstagen von $D = \frac{360}{2\frac{1}{10}} = 171.4$ Arbeitstagen von C + $360 \times 21 = 7.560$ Kapitaltagesnutzungen.
 1000 Stück *e* produziert mit Hilfe von $10 \times 36 = 360$ Arbeitstagen von $E = \frac{360}{1.6} = 225$ Arbeitstagen von C + $360 \times 15 = 5.400$ Kapitaltagesnutzungen.
 Im ganzen 954.4 Arbeitstage von C und 33.840 Kapitaltagesnutzungen.

Nach der Verschiebung im Besitzstande wurden nachgefragt :

1400 Stück *a* produziert mit Hilfe von $14 \times 24 = 336$ Arbeitstagen von $A = \frac{336}{4} = 84$ Arbeitstagen von C + $336 \times 30 = 10.080$ Kapitaltagesnutzungen.
 10 Stück *b* produziert mit Hilfe von $10 \times 45 = 450$ Arbeitstagen von $B = \frac{450}{3\frac{1}{2}} = 135$ Arbeitstagen von C + $450 \times 28 = 12.600$ Kapitaltagesnutzungen.
 130 Stück *c* produziert mit Hilfe von $130 \times 3 = 390$ Arbeitstagen von C.
 50 Stück *d* produziert mit Hilfe von $50 \times 6 = 300$ Arbeitstagen von $D = \frac{300}{2\frac{1}{10}} = 142.9$ Arbeitstagen von C + $300 \times 21 = 6.300$ Kapitaltagesnutzungen.
 900 Stück *e* produziert mit Hilfe von $9 \times 36 = 324$ Arbeitstagen von $E = \frac{324}{1.6} = 202.5$ Arbeitstagen von C + $324 \times 15 = 4.860$ Kapitaltagesnutzungen.
 Im ganzen 954.4 Arbeitstage von C und 33.840 Kapitaltagesnutzungen.

Das muß natürlich als ein „Zufall“ betrachtet werden. Wie ich schon anfangs klarlegte, wird nur unter dieser Voraussetzung eine Ver-

änderung in der Besitzverteilung ohne Einfluß auf die funktionelle Zurechnung bleiben.

Zwischen der Veränderung in der Besitzverteilung und dem Verhältnis, in welchem Kapital und Arbeit zur Herstellung der nachgefragten Waren zusammenwirken, kann man keinen Zusammenhang feststellen. Ob an diese Waren im allgemeinen mehr Kapital oder mehr Arbeit verwendet wird als an die vorher verkauften Waren, ist in bezug auf die Verteilung des Besitzes eine „zufällige“ Begleiterscheinung.

Wohl aber ist dieses Verhältnis von der Technik abhängig, die bestimmt, auf welchen Produktionsumwegen man die gewünschten Waren produzieren kann, und von dem Verhältnis, in welchem die vorhandenen Mengen von Kapital und Arbeit zueinander stehen. Dieses Verhältnis entscheidet, welche von allen technischen Möglichkeiten augenblicklich den größten Wert ergeben wird, mit anderen Worten, sie bestimmt innerhalb des Rahmens der technischen Möglichkeiten die wirtschaftlichen.

Immer werden jedoch in einem bestimmten Entwicklungsstadium manche Waren mit einem im Verhältnis zur geleisteten Arbeit geringeren Kapitalsaufwand produziert werden als andere. Aber an und für sich haben — wie wir feststellten — diese Abweichungen keine Bedeutung, solange das Verhältnis im allgemeinen unverändert bleibt; und dieses allgemeine Verhältnis wird durch Faktoren bestimmt, die von der sozialen Regelung unabhängig sind. Seine Veränderungen, die bei einer Umgestaltung der sozialen Regelung als die Folge einer einseitigen Verschiebung in der Nachfrage stattfinden können (zum Beispiel zugunsten solcher Waren, für deren Herstellung relativ mehr Kapital erforderlich ist), sind so unbedeutend und so willkürlich, daß ihre Untersuchung nie eine Grundlage sein kann, auf welcher die ganze ökonomische Theorie ruhen könnte, wie Stolzmann verlangt und nicht in eine Untersuchung der allgemeinen Gesetze gehört. Diese Veränderungen müssen vielmehr zu den „störenden Faktoren“ gerechnet werden, deren Existenz von keinem Anhänger der theoretischen Ökonomie geleugnet wird, die jedoch bei einer Untersuchung der ausschlaggebenden allgemeinen Gesetze nicht in Betracht kommen.

Und hiemit habe ich meine Untersuchung beendet. Der mühsame Weg, den ich wählte, sei entschuldigt — denn er bot die Gelegenheit zu zeigen, wie kompliziert die scheinbar einfache, auch von anderen Schriftstellern beifällig aufgenommene Konstruktion Stolzmanns einer auf

der Bedarfsbefriedigung innerhalb einer Gemeinschaft von Gleichen aufgebauten Werteinheit in Wahrheit ist, wenn man sich nicht mit unbestimmten Allgemeinheiten begnügen will. Auch kann zu meiner Rechtfertigung dienen, daß durch meine Untersuchung, insofern sie gelungen ist, ein neuer Beitrag zur Befestigung der in den letzten Jahren vielfach bestrittenen Stellung der ökonomischen Theorie als selbständiger Disziplin geleistet worden ist.

Die Wittesche Währungsreform.

Von **Max Saenger.**

Einleitung.

Das russische Geldwesen von 1853 bis 1892.

Das russische Geldwesen wurde während des Krimkrieges (1853—1856) schwer erschüttert. Das zur Finanzierung des Krieges ausgegebene Papiergeld konnte mit dem vorhandenen Metallfonds nicht gedeckt werden. Man sah sich deshalb genötigt, die bestehende Einlöschungspflicht für das Papiergeld, die sogenannten Reichskreditbillette, aufzuheben und dieselben mit Nennwertzwangskurs zu versehen. Durch diese Maßnahme bewahrte man den Einlösungsfonds vor Erschöpfung und hoffte, späterhin, nach Einziehung der ungedeckten Kreditbillette, die Einlösung gegen Metall wieder aufnehmen zu können.

Anfang der sechziger Jahre scheiterte ein Versuch, die Einlöschungspflicht wieder herzustellen, und der Ausbruch des orientalischen Krieges im Jahre 1877 hatte eine weitere Papiergeldemission zur Folge. Der Kurs der Kreditbillette, der vor Ausbruch des Orientkrieges sich noch auf 90 bis 95 % seines ursprünglichen Wertes gehalten hatte, sank bis auf 75.1 %.

Das Preisniveau paßte sich in der Folgezeit dem gesunkenen Rubelkurse allmählich an, und man erwog bereits im Finanzministerium, die kommende Währungsreform auf der Grundlage der Devaluation vorzunehmen.

Der damalige Finanzminister Wyschnegradsky entschloß sich, einen Versuch zu machen, die Reform durch Vergrößerung des Goldfonds ohne Anleihen vorzubereiten. Hiezu waren zwei Bedingungen erforderlich:

1. große verfügbare Gelder in der Rentei — mit deren Hilfe Gold angekauft werden konnte — durch eine Überschußwirtschaft im Reichsbudget;
2. eine hochaktive Handelsbilanz, die Rußlands Zahlungsbilanz so günstig gestaltete, daß zum Ausgleich derselben Goldkäufe im Auslande vorgenommen werden konnten.

Diese beiden Vorbedingungen wurden überraschend schnell erlangt: das Reichsbudget brachte durch rücksichtslose Erhöhung und Neueinführung von Steuern und Zöllen nennenswerte Überschüsse. Die infolge der hohen Auslandsverschuldung bisher stets passive Zahlungsbilanz

wurde durch Drosselung der Einfuhr wichtiger Einfuhrgüter und durch Forcierung der Ausfuhr von Getreide aktiv gemacht.

Die russische Zahlungsbilanz war ausschließlich durch eine forcierte Ausfuhr aktiviert worden. Die künstliche Blüte der russischen Staatsfinanzen stand im Widerspruch zu der Lage der russischen Wirtschaft und führte bereits 1891 zu einer Katastrophe. Den Anstoß zu der Katastrophe gab eine schwere Mißernte, von der Rußland 1891 betroffen wurde.

Infolge des harten Steuerdruckes hatten „die ausgezeichneten Ernten von 1888 und 1889 und die durchaus nicht ungünstigen von 1887 und 1890 den Bauern keine Möglichkeit gegeben, irgendwelche Ersparnisse zu machen, mit deren Hilfe sie das Hungerjahr fristen konnten“.¹⁾ Die gesamten Getreidemassen waren zur Bezahlung der Steuern und Abgaben verkauft und exportiert worden, so daß nunmehr eine furchtbare Hungersnot einsetzte. Es erfolgte ein Getreideausfuhrverbot, welches den ungünstigsten Einfluß auf die russische Handels- und Zahlungsbilanz ausübte. Ein gewaltiger Steuerausfall brachte das Budget ins Wanken. Der Überschuß aus der Handelsbilanz im Jahre 1891 sank von 335,800.000 Rubel auf 76,100.000 Rubel im Jahre 1892.²⁾ Der Vorschlag des Reichsbudgets für 1892 wies ein Defizit von 74,300.000 Rubel auf.³⁾ Der Rubelkurs sank in Berlin von 239·50 *M* Durchschnittskurs im Erntejahr 1890/91 auf 206— *M* im Erntejahr 1891/92⁴⁾ (1. Oktober bis 30. September).

Eine im September 1891 ausgeschriebene 3%ige Anleihe über 150,000.000 Goldrubel erlitt im Auslande völliges Fiasko; sie konnte nicht realisiert werden, der Staatskredit war erschüttert. Das System Wyschnegradsky war zusammengebrochen.

Im August 1892 wurde Witte zum Finanzminister ernannt.

I. Abschnitt.

Die Vorbereitung der Reform 1892—1895.

A. Die ersten Maßnahmen des Finanzministers Witte.

Die Wittesche Finanzministerepoche ist gekennzeichnet durch die erfolgreiche Vorbereitung und Durchführung der russischen Währungsreform.

Die Reform gelang ihm durch Handhabung einer Methode, die von der seines Vorgängers gänzlich abwich. Während Wyschnegradsky davon

¹⁾ Vgl. Migulin, Le crédit public en Russie 1907, III. Teil, S. 1.

²⁾ Vgl. Taburno, Graphische und statistische Tabellen 1903, Tabelle 18; vgl. auch Schwanebach, Geldreform und Volkswirtschaft, 1901, S. 23, Differenz!

³⁾ Vgl. Migulin, III. Teil, S. 5.

⁴⁾ Franz Kantorowicz, Rubelkurs und russische Getreideausfuhr, 1896 S. 25.

absah, die Schuldenlast Rußlands zu vergrößern und die Mittel zu einer Durchführung der Reform aus der russischen Wirtschaft zu erlangen suchte, wurde von Witte der Zustrom ausländischer Gelder besonders in die russische Industrie und Verkehrswirtschaft mit allen Mitteln gefördert. Die befruchtende Wirkung des Kapitalzuflusses blieb auch nicht aus. Industrie und Eisenbahnen kamen in ein schnelles Wachsen und Blühen. Die Steuerkraft eines Teiles der Bevölkerung wurde hiedurch gesteigert und trug, vereint mit der Erhöhung der Steuersätze und Auffindung neuer Einnahmequellen, dazu bei, dem Staate einen großen Teil der Mittel in die Hände zu geben, um die Währungsreform erfolgreich vorbereiten und durchführen zu können.

Bei der Übernahme des Finanzministeriums galt es für Witte zunächst, den ins Wanken geratenen Staatshaushalt zu balancieren und den schwer erschütterten Staatskredit wieder zu befestigen.

Der Defizitvoranschlag des Reichsbudgets für 1892 betrug 74,300.000 Rubel.

Es mußten neue Einnahmequellen gefunden werden; auf dem Anleihewege konnte nach dem Fiasko der letzten Anleihe das Defizit nicht beseitigt werden. An sich wäre es auch nicht ratsam gewesen, sich gegen die Gesetze der Finanzierung zu versündigen und ordentliche Ausgaben mit außerordentlichen Einnahmen zu decken, da eine derartige Methode zu einer weiteren Erschütterung des Staatskredits führen mußte. Es blieb Witte kein anderes Mittel, als die Steuerschraube anzuziehen. Es wurden die Steuern auf Bier, Branntwein, Fruchtwein, Tabak, Zucker, Petroleum und Streichhölzer erhöht.

Durch die Erhöhung der Steuern ergab sich gegen den Voranschlag ein Mehr an Einnahmen aus indirekten Steuern von 57,700.000 Rubel.¹⁾ Dieses und die an sich vorsichtige Aufstellung des Sollbudgets bewirkte, daß das erwartete Defizit von 74,200.000 Rubel einem Überschuß von 54,800.000 Rubel wich.

Der überraschend glückliche Abschluß des Budgets für 1892 hatte im In- und Auslande einen günstigen Eindruck gemacht. Eine innere 4½ %ige Anleihe über 100,000.000 Rubel konnte 1893 bereits zum Kurse von 99 % untergebracht werden.²⁾ Das ordentliche Reichsbudget für 1893 brachte einen Überschuß von 98,700.000 Rubel,²⁾ gegen 13,500.000 Rubel²⁾ im Voranschlag. Der freie Barbestand³⁾ der Rentei nahm hiedurch gewaltige Dimensionen an. Er betrug am

1. Jänner 1892	35,400.000 Rubel ⁴⁾
1. „ 1893	92,400.000 „
1. „ 1894	282,000.000 „

¹⁾ Vgl. Les Finances de la Russie für 1894, S. 60.

²⁾ Vgl. Migulin, III. Teil, S. 11–15.

³⁾ Der „freie Barbestand“ entsteht aus der Differenz des Gesamtbarbestandes und der bereits bewilligten, aber noch nicht getätigten Barausgaben.

⁴⁾ Vgl. Migulin, III. Teil, S. 1037.

Zwecks weiterer Vergrößerung der Einnahmen führte man ein staatliches Branntweinmonopol ein.

Als stark entwicklungsfähige Einnahmequelle erwiesen sich ferner die russischen Staatsforste. Mit der zunehmenden Erschließung Rußlands durch Eisenbahnen, durch den Bau von Häfen und Kanälen konnten sich die Einnahmen aus den Staatsforsten von 1892 bis 1900 verdreifachen.

Neben der Vergrößerung der ordentlichen Einnahmen bemühte sich Witte mit Erfolg, die ordentlichen Ausgaben möglichst zu verringern.

So gelang es ihm dank der günstigen Lage der europäischen Geldmärkte und des wiederhergestellten russischen Staatskredits durch erfolgreich durchgeführte Konversionen, den durchschnittlichen Zinsfuß für die Staatsanleihen von 5·48% im Jahre 1893 auf 4·35% im Jahre 1897 herunterzudrücken.

Die durch diese Konversionen erzielte Entlastung des Budgets betrug 35,600.000 Rubel.

Die Vergrößerung der ordentlichen Einnahmen, die Einschränkung der ordentlichen Ausgaben und die absichtlich so ungünstige Bewertung der Voranschläge führten dazu, daß bei Ausführung der Budgets sich gewaltige Überschüsse ergaben:

Das ordentliche Budget in Millionen Rubel.

	Einnahmen	Ausgaben	Überschuß
1893.....	1.054·9	946·9	108·0
1894.....	1.063·3	991·2	172·1
1895.....	1.276·1	1.137·8	138·3
1896.....	1.427·9	1.229·0	198·9
1897.....	1.429·3	1.299·6	129·7
1898.....	1.596·2	1.358·3	237·9

Das außerordentliche Budget in Millionen Rubel.

	Einnahmen	Ausgaben	Defizit	Überschuß
1893.....	174·4	113·6	—	60·8
1894.....	78·9	163·9	85·0	—
1895.....	162·3	383·0	220·7	—
1896.....	43·5	255·3	211·8	—
1897.....	42·6	194·9	152·3	—
1898.....	87·8	413·9	326·1	—

Da jedoch ein großer Teil der außerordentlichen Ausgaben durch Anleihen balanciert wurde, so verblieben aus dem ordentlichen Budget beträchtliche Überschüsse, die dem Barbestande zugeschlagen wurden, der besonders zur Vergrößerung des Goldfonds benutzt wurde.

B. Die Stabilisierung des Rubelkurses.

Eine der wichtigsten Vorbedingungen für die Währungsreform war die Stabilisierung des Rubelkurses.

Kurse für dreimonatige Wechsel.¹⁾

		Niedrigster Kurs	Höchster Kurs	Mittelkurs
1890	Berlin	221·97	265·25	237·13
	Paris	273·60	328·94	284·11
	London	26 ³ ₃₂	30 ¹⁵ ₁₆	27 ²¹ ₃₂
1891	Berlin	192·12	246·30	224·01
	Paris	237·95	304·41	277·39
	London	22 ²¹ ₃₂	29 ³ ₃₂	26 ⁵ ₁₆
1892	Berlin	199	216·92	205·88
	Paris	246·46	268·45	254
	London	23 ¹³ ₃₂	25 ¹⁷ ₃₂	24 ⁷ ₃₂
1893	Berlin	208·44	219·66	214·59
	Paris	258·40	270·82	264·69
	London	24 ¹ ₂	25 ¹³ ₁₆	25 ⁷ ₃₂

Die Gründe für die stark schwankenden Rubelkurse waren mannigfaltiger Art. Im Laufe der Jahre waren jedoch zwei wichtige, unmittelbar zur Kursschwankung und Kurssenkung führende Momente ausgeschaltet worden. Einmal wurden die Zins- und Amortisationszahlungen für russische Goldanleihen nicht mehr durch Verkauf von Kreditrubeln getätigt. Ihre Begleichung erfolgte entweder durch Neuaufnahme von Goldanleihen oder aus den Einnahmen der Goldzölle. Zum anderen war das kursdrückende Moment der Warenwechsel fortgefallen, da die russische Handelsbilanz aktiv war.

Die Hauptursache der dauernden Schwankungen des Papiergeldkurses war die Börsenspekulation auf Rubel. Der internationale Warenverkehr trug ebenfalls dazu bei, die Spekulationsgeschäfte zu vergrößern, da man, um das Kursrisiko auszuschalten, genötigt war, in Kurssicherungsgeschäfte an der Börse einzugehen.

Im Jänner 1893 wandte sich Witte „an alle in Rußland operierenden Institutionen des kommerziellen Kredits mit der warnenden Benachrichtigung, daß jedes Mitwirken ihrerseits an einem auf eine Schädigung der ökonomischen und finanziellen Interessen Rußlands gerichteten Spiel ausländischer Spekulanten auf den Kurs des Rubels als unvereinbar mit der diesen Institutionen gewährten Erlaubnis zur Ausführung kommerzieller Operationen angesehen wird.“²⁾

¹⁾ Vgl. Kaschkarow, Der Geldverkehr in Rußland, II. Teil, Beilage zum V. Abschnitt, 1898, S. 41, 49, 53.

²⁾ Bericht des Finanzministers an Seine Majestät für 1894, S. 24 und 25.

Im Juni 1893 erfolgte ein Verbot¹⁾ für den Abschluß von Termin-, Prämien- und Stellageschäften.

Die bisherigen Verfügungen waren jedoch nicht wirksam genug, da die russischen Banken die Möglichkeit hatten, die ausländischen Spekulanten auf indirektem Wege durch Belieferung mit Kreditbilletten zu unterstützen. Die fast immer *à la baisse* engagierte Spekulation bediente sich nämlich einer ganz bestimmten Methode, um den Rubelkurs unter Beihilfe russischer Banken zum Sinken zu bringen. Die Spekulanten sandten Wertpapiere nach Rußland und verpfändeten sie bei den dortigen Banken. Die dafür erhaltenen Kreditbilletts wurden exportiert und an der Berliner Börse — dem Konzentrationspunkt der Rubelspekulation — verkauft. Für den Erlös wurden neue Papiere angeschafft, dieselben ebenfalls nach Rußland gesandt, verpfändet und der Erlös wiederum in Berlin verkauft. Dieses Manöver wurde so lange fortgesetzt, bis der Rubelkurs infolge dauernden Angebots von Rubelnoten tatsächlich sank. Alsdann wurden sogleich Rubel zu billigen Preisen aufgekauft, nach Rußland gesandt und die verpfändeten Papiere ausgelöst.

Um zu erfahren, welche Banken sich am Export der Kreditrubel beteiligten, und um gegen dieselben vorgehen zu können, wurden die Kreditbilletts bei der Ein- und Ausfuhr über die europäische Grenze mit einer „Zollabgabe“ von 1 Kopeken für je 100 Rubel belegt.²⁾

Ferner wurde dem Finanzminister das Recht eingeräumt, die Banken kontrollieren und jede Auskunft und Büchereinsicht verlangen zu dürfen. Er hatte das Recht, die Direktoren der Banken für drei Monate aus denselben zu entfernen, falls seinen Anordnungen nicht Folge geleistet wurde. Es wurden harte Strafbestimmungen getroffen und der Börsenbesuch für ausländische Bankfirmen erschwert.

Die ergriffenen Maßnahmen hatten in Rußland zunächst zu einer Einstellung der Spekulationsgeschäfte geführt. Da auch die ausländische Spekulation sich 1893 verhältnismäßig zurückhaltend verhielt, konnte Witte durch systematischen Kauf und Verkauf von Tratten die Kurschwankungen erheblich vermindern:³⁾

1892 betragen sie in London 8·79%, in Berlin 9·00%, in Paris 8·92%
 1893 „ „ „ „ 5·36%, „ „ 5·30%, „ „ 5·19%

Im Jahre 1894 benutzte die ausländische Spekulation das Gerücht über ein baldiges Ableben des erkrankten Zaren, um in Berlin *à la baisse* zu spielen. Sie verkauften in großen Mengen Rubel auf Termin und streuten daraufhin beunruhigende Gerüchte aus, um eine Kursenkung des Rubels zu erzielen. Diesen Umstand benutzte Witte, um einen entscheidenden Schlag gegen die Spekulation zu führen. Er beauftragte seine ausländischen Agenten, in die Terminverkäufe als Kontrahenten einzugehen. Als der

¹⁾ und ²⁾ Bericht an Seine Majestät für 1894, S. 24 und 25.

³⁾ Vgl. Migulin. *La réforme monétaire et la crise industrielle en Russie 1902*. S. 43–45.

Stichtag für die Realisierung sich näherte, bestand Witte auf effektive Lieferung. Die geringen Rubelbestände in Berlin reichten bei weitem nicht dazu aus, um die Realisierung in bar vornehmen zu können. Der Versuch, Rubel aus Rußland hereinzuschaffen, mißlang. Der Rubelkurs in Berlin schnellte infolge der plötzlichen und starken Nachfrage von 220 auf 236 *M* empor. Es blieb den Spekulanten daraufhin nichts weiter übrig, als Witte zu ersuchen, ihnen die zur Ausführung ihrer Verpflichtungen notwendigen Kreditrubelmengen abzugeben. Der Finanzminister erklärte sich hierzu bereit und verkaufte an die Spekulation 2,400.000 Kreditrubel zum Kurse von 234 *M*. Die von der Spekulation getragenen Verluste waren beträchtlich, wenn man bedenkt, daß die Rubel zum Durchschnittskurse von 219 *M* auf Termin verkauft worden waren: Diese Verluste bewirkten auch, daß das Spiel auf Rubel fast ganz aufhörte. Tonangebend für die Gestaltung des Rubelkurses wurde nunmehr der Zustand der Zahlungsbilanz.

Um auch die sich hieraus ergebenden Schwankungen auf ein Minimum zu beschränken, setzte die Reichsbank die 1893 angefangenen Käufe und Verkäufe von Wecheln in Goldvaluta fort: sie wurden gekauft, wenn der Rubelkurs die Tendenz zum Steigen aufwies, also ein zu geringes Angebot in Kreditrubeln sich bemerkbar machte; verkauft, wenn der Rubelkurs die Tendenz zum Sinken hatte, also ein Überangebot an Kreditrubeln vorhanden war.

Der Einkaufskurs der Reichsbank verhinderte ein Steigen des Kreditrubelkurses über den Einkaufskurs hinaus, da die Geschäftswelt bei hohem Rubelkurs ihre Goldtratten aus dem Warenhandel bei der Reichsbank vorteilhafter gegen Rubel eintauschen konnte, was ein Sinken der Nachfrage nach Rubeln auf der Börse und somit zu einem Kursrückgang führen mußte.¹⁾

Der Verkaufskurs der Reichsbank hingegen verhinderte ein Sinken des Rubelkurses unter den festgesetzten Kurs, da die Geschäftswelt bei niedrigem Rubelkurs die Goldtratten billiger bei der Reichsbank kaufen konnte, wodurch das Angebot in Kreditrubeln vermindert wurde und die Tendenz des Kurses sich wieder befestigte.

Diese Tätigkeit der Reichsbank war im Grunde nichts anderes als die zeitliche Ausgleichung der Spitzen der Zahlungsbilanz, die unter Goldwährungsländern automatisch eintritt. An Stelle der Goldversendung trat in Rußland durch die Intervention der Reichsbank eine Devisenversendung ein, sobald der Rubelkurs von der ihm von der Reichsbank gesetzten Grenze nach oben oder nach unten abwich.

Die Einkaufs- und Verkaufspreise der Regierung waren also sozusagen die Goldpunkte, zwischen denen sich die Schwankungen des Papiergeldes halten mußten.

¹⁾ Vgl. von Schulze-Gaevernitz, Volkswirtschaftliche Studien aus Rußland, 1899, S. 527 und 528.

Die Kursbewegungen waren auf diese Weise sehr vermindert: 1894 betragen sie in London 2.08%, in Paris 2.00%, in Berlin 2.30%¹⁾ gegen 5.36%, 5.19%, 5.30% im Jahre 1893.

C. Die russische Zahlungsbilanz.

Zur Durchführung der Regulierungskäufe und -verkäufe mußte der Finanzminister über einen Vorrat an Goldtratten verfügen. Dieser mußte so groß sein, daß er bei eventuell notwendig werdenden größeren Verkäufen sich nicht erschöpfte. Aufgabe des Finanzministers war es daher, für einen Zustrom von Goldtratten aus dem Auslande Sorge zu tragen.

So ein Zustrom müßte sich ganz von selber bei einer für Rußland günstigen Zahlungsbilanz ergeben: infolge verstärkter Nachfrage des Auslandes nach Rubelnoten würde der Kurs eine Tendenz zum Steigen zeigen. Die Reichsbank würde daraufhin, zur Stabilhaltung des Kurses, Rubel verkaufen, also Tratten kaufen. Der Trattenvorrat würde also wachsen.

Gestattet sich hingegen die Zahlungsbilanz andauernd ungünstig, so müssen die Trattenbestände allmählich ins Ausland wandern, und zwar aus folgenden Gründen:

Eine für Rußland ungünstige Zahlungsbilanz bedeutet, daß Rußland im Verlaufe einer bestimmten Periode an das Ausland mehr Zahlungen zu leisten hat, als es an Zahlungen empfängt. Dies hat zur Folge, daß einer größeren Nachfrage nach ausländischen Zahlungsmitteln nur eine geringere nach inländischen gegenübersteht. Eine derartige Lage am Zahlungsmittelmarkt muß dem Rubelkurs eine Tendenz zum Sinken geben.

In diesem Falle würde die Reichsbank durch Rubelkäufe, also durch Gold- und Devisenverkäufe, eine künstliche Nachfrage nach Rubeln schaffen, um den Kurs vor dem Sinken zu bewahren. Eine dauernde Passivität der Zahlungsbilanz muß demnach große Gold- und Devisenverkäufe zur Folge haben und droht die Vorräte an Gold und Devisen zu erschöpfen. Eine künstliche Aktivierung der Zahlungsbilanz ließe sich freilich durch Aufnahme von ausländischen Krediten bewerkstelligen. Bei einer dauernden Passivität der Zahlungsbilanz müssen jedoch derartige Kredite fortlaufend verlängert und vergrößert werden. Der jährliche Schuldendienst an das Ausland würde wachsen und die Zahlungsbilanz sich noch ungünstiger gestalten. Hiedurch würde das Kreditansehen des Staates sinken und die Bedingungen für neue Kredite härter werden, endlich käme dann der Zeitpunkt, wo dies eben so schwer würde, daß man auf weitere Kredite Verzicht leisten müßte. Der noch vorhandene Goldtrattenvorrat würde sich dann bei der immer noch passiven Zahlungsbilanz schnell erschöpfen und müßte zur Einstellung der Kursstützungsaktion führen. Damit würde aber der Rubel seine erlangte Stabilität verlieren.

¹⁾ Vgl. Migulin, a. a. O., S. 46.

Jahre	Ausfuhr			Einfuhr			Unterschlaß			Ausfuhr an Getreide, Mehl, Bohnen, Kleie		
	landwirtschafliche Produkte	Minerale, Metalle, Zucker, Spiritus, Industrielle Erzeugnisse	Summe	Nahrungsmittel	Roh-, Halbfertig- und Fertigprodukte der Industrie	Summe	Überschuß der Ausfuhr über die Einfuhr	Ausfuhrquantum in Millionen Pud	Ausfuhrwert in Millionen Rubel	Durchschnittspreis pro Pud in Kopfeken		
in Millionen Rubel												
Durchschnitt 1887—1891	618.1	95.4	713.5	78.1	321.1	399.2	314.3	433.3	367.9	83		
1892	394	81.6	475.6	81.4	318.1	399.5	76.1	196.4	164.9	84		
1893	520.9	78.3	599.2	29.4	360.2	449.6	149.6	403.9	295.6	73.2		
1894	589.9	78.9	668.8	94.8	458.8	553.6	115.2	639.5	381.1	59.6		
1895	599.8	89.3	689.1	95.6	490.5	526.1	169.0	574.7	333.3	58		
1896	587.2	101.4	688.6	100.7	484.8	585.5	108.1	596.8	322.3	63.6		
1897	626.8	99.8	726.6	96.1	463.9	560.0	166.6	489.1	353.6	72.3		
Durchschnitt 1893—1897	584.9	89.6	674.5	95.3	499.6	535.0	139.5	522.8	336.7	65.6		

Im folgenden soll nun untersucht werden, wie die russische Zahlungsbilanz sich unter Witte gestaltete und auf welche Weise Goldtratten ihren Weg nach Rußland fanden.

Die russische Zahlungsbilanz setzte sich im wesentlichen aus vier Faktoren zusammen:¹⁾

1. aus dem Unterschiede der Warenaus- und -einfuhr: der Handelsbilanz,

2. aus der Abrechnung mit den ausländischen Gläubigern,

3. aus den Ausgaben der Kriegsmarine und Heeresverwaltung im Auslande,

4. aus der Geldmenge, die von russischen Reisenden im Ausland verausgabt wurde.

Die Handelsbilanz gestaltete sich von 1892 bis 1897 folgendermaßen:²⁾ (Siehe Tabelle auf Seite 699.)

Das Jahr 1892 ist wegen der Mißernte und des Ausfuhrverbots nicht mit zur allgemeinen Berechnung genommen.

Unter Berücksichtigung der vier erwähnten Faktoren ergibt sich die Zahlungsbilanz Rußlands:³⁾

Jahre	Zins- und Amortisations- zahlungen für im Aus- lande aufgenommene Reichs- und garantierte Eisenbahnanleihen	Zins- und Dividenden- zahlungen für in der Industrie befindliche ausländische Kapitalien	Touristen-, Marine- und Heeres- ausgaben im Auslande	Handels- bilanz aktiv	Zahlungsbilanz	
					passiv	aktiv
in Tausend Rubel						
Durchschnitt 1887—1891	203.860	8.963	60.039	314.261	—	41.399
1892	203.100	11.607	73.140	76.100	211.747	—
1893	219.300	12.221	77.088	149.600	159.009	—
1894	216.100	13.053	65.790	115.200	179.743	—
1895	212.060	13.935	76.159	163.000	139.154	—
1896	211.040	17.191	79.410	103.171	204.470	—
1897	198.000	20.457	84.622	166.600	136.479	—
Durchschnitt 1893—1897	211.300	15.371	76.614	139.514	163.771	—

¹⁾ Vgl. Taburno, a. a. O., S. 117.

²⁾ Vgl. Wittschewsky, Rußlands Handels-, Zoll- und Industriepolitik 1905. S. 252, S. 140; desgleichen Taburno, a. a. O., Tabelle 18 und 10.

³⁾ Vgl. Taburno, Tabelle 19.

Wenn auch diese Aufstellung teilweise auf Schätzungen beruht und auf Genauigkeit keinen Anspruch machen kann, so geht immerhin aus ihr hervor, daß die Zahlungsbilanz seit 1892 einen stark passiven Charakter haben mußte.

D. Entwicklung von Industrie und Eisenbahn und die Rückwirkung auf die Zahlungsbilanz.

Um den Gefahren einer dauernd ungünstigen Bilanz zu entgehen, die, wie oben geschildert, den Erfolg der Rubelstabilisierung und somit auch einer kommenden Währungsreform in Frage stellen konnte, mußten Maßnahmen ergriffen werden, um durch Produktionssteigerung die Bilanz zu aktivieren.

Es galt also, die Handelsbilanz günstiger zu gestalten, und zwar so günstig, daß der Passivsaldo der Zahlungsbilanz durch den Aktivsaldo der Handelsbilanz ganz ausgeglichen wurde. Eine bedeutende Steigerung des Gesamtausfuhrwertes war kaum möglich. Wie aus der Tabelle (auf S. 699) ersichtlich, waren die Preise für die hauptsächlich landwirtschaftlichen Produkte — und diese allein bilden den wesentlichsten Bestandteil der russischen Ausfuhr — infolge amerikanischer Konkurrenz stark gefallen. Aus diesem Grunde war trotz der zum Höchstmaße gesteigerten Ausfuhrmengen der Wert derselben hinter dem Durchschnittswert der Periode 1887—1891 zurückgeblieben. Die führenden Kreise Rußlands waren deswegen der Ansicht, daß man die Handelsbilanz nur „durch Verminderung der Einfuhr ausländischer Industrieartikel bessern könne und daß es zu diesem Zwecke unerläßlich sei, dafür eine Eigenproduktion zu schaffen“.¹⁾

Unter Wittes Vorgängern war die Industrie in langsamer Entwicklung begriffen. Jetzt sollte die Beeinflussung des Wachstums der gewerblichen Tätigkeit des Landes mit allen zu Gebote stehenden Mitteln betrieben werden. Witte zog eine „intensive Entwicklung der Industrie in verhältnismäßig kurzer Zeit“ bei weitem „einem vorsichtigen und zugleich auch bedeutend langsameren Vorwärtsschreiten“²⁾ vor.

Eine schnelle Entwicklung der Industrie erfordert gewaltige Geldmittel. Diese sollten hauptsächlich aus dem Auslande herangeholt werden. Hiebei mußte sich auch die ungünstige Zahlungsbilanz sofort in eine künstliche aktive verwandeln. Da die ausländischen Gelder in der Industrie produktive Verwendung finden sollten, so hoffte man, daß nach einiger Zeit Rußlands Produktion derartig steigen würde, daß die Zahlungsbilanz durch Verminderung der Einfuhr eine natürliche dauernde Aktivität erlangt.

Der hauptsächlichste Anreiz für die ausländischen Kapitalien, nach Rußland zu strömen, bestand in der hohen Verzinsung, die die Kapitalien

¹⁾ Vgl. Taburno, a. a. O., S. 39.

²⁾ Vgl. Bericht an Seine Majestät für 1897, S. 17 und 18.

infolge der hohen Zollschutzmauern in der Industrie finden konnten. Und da die Währungsstabilisierung das Kreditansehen äußerst stark gehoben hatte, wurde Rußland bald mit ausländischen Krediten überschwemmt.

Ein genaues Bild über die Entwicklung der russischen Industrie zu erhalten, ist sehr schwierig. Die Industriestatistik besitzt große Mängel. Die Ziffern geben ein falsches Bild über die effektive Produktivität der Industrie, da sie nicht die durch den industriellen Prozeß an den Rohstoffen und Halbfabrikaten sich ergebende Werterhöhung (Nettoproduktion) anzeigen, sondern vielmehr den Marktpreis der inländischen Produktion mit Einschluß der verarbeiteten Rohmaterialien und aller Produkte der Zwischenstufen des Produktionsprozesses darstellen¹⁾ (Bruttoproduktion).

Immerhin besteht aber die Tatsache, daß die russische Industrie in jener Zeit durch zahlreiche Neugründungen eine erhebliche Vergrößerung erfahren hat.

Nicht unerwähnt darf bleiben, daß zu jener Zeit auch der Eisenbahnbau mit allen Mitteln beschleunigt wurde. Das Eisenbahnnetz wurde von 29.107 Werst²⁾ im Jahre 1892 auf 41.217 Werst im Jahre 1898 erweitert.

Der Einfluß der industriell-wirtschaftlichen Entwicklung Rußlands auf die Handelsbilanz, das Budget, den Rubelkurs und die Zahlungsbilanz war folgender:

Der Ausbau von Industrie und Eisenbahn hatte eine gewaltige Mehreinfuhr in ausländischen Industrieerzeugnissen erfordert. Die Handelsbilanz hatte sich infolgedessen verschlechtert. Diese Verschlechterung war jedoch nur eine scheinbare, da Rußland infolge des Geldzustroms die Mehreinfuhr in jener Zeit nicht zu bezahlen brauchte.

Die in die russische Wirtschaft einströmenden Kapitalien gaben einem Teil der Bevölkerung neue Verdienstmöglichkeiten und vergrößerten ihre Steuerkraft. Dieser Umstand übte den größten Einfluß auf die Erzielung der riesigen Überschüsse in dem ordentlichen Reichsbudget aus.

Die einströmenden Kapitalmassen verursachten eine starke Nachfrage nach russischen Zahlungsmitteln. Der Rubelkurs bekam die Tendenz zum Steigen. Zur Erhaltung der Stabilität des Kurses antwortete die Reichsbank mit Rubelverkäufen oder Trattenkäufen. Diese Trattenkäufe konnten auf Grund der großen Budgetüberschüsse und innerer Kreditrubelanleihen vorgenommen werden.

Die Trattenvorräte wurden so groß, daß die laufenden Verpflichtungen an das Ausland leicht getätigt werden konnten: die Zahlungsbilanz wurde geborgt aktiv.

Die einströmenden Kapitalmassen fanden produktive Verwendung, so daß nach Erstarkung der russischen Industrie man hoffen konnte,

¹⁾ Vgl. hiezu Wittschewsky, a. a. O., S. 277 und 278.

²⁾ 1 Werst = 1,066881 m.

die Zahlungsbilanz durch verringerte Einfuhr ausländischer Industrieerzeugnisse aus eigener Kraft aktiv zu erhalten.

Die künstlich erzeugte aktive Zahlungsbilanz hatte dem Rubelkurs eine Tendenz zum Steigen gegeben und den Finanzminister veranlaßt, andauernd Trattenkäufe vorzunehmen.

Dies ermöglichte, den Goldfonds beträchtlich zu vergrößern, was für eine spätere Einlösung der Kreditrubel gegen Gold außerordentlich wichtig war.

Entwicklung des Goldfonds.¹⁾

Am 1. Jänner 1892 betrug er.....	495,200.000	Goldrubel
„ 1. „ 1893 „ „	591,300.000	„
„ 1. „ 1894 „ „	598,500.000	„
„ 1. „ 1895 „ „	645,700.000	„

Am 1. Jänner 1895 waren durch den Gesamtgoldfonds bereits 86·4% der Kreditbilletta gedeckt (Kreditbillettaumlauf 1.121.200.000 Rubel, Goldfonds 645,700.000 Rubel, umgerechnet zum Kurs von 1 Goldrubel = 1·50 Kreditrubel).

Die Golddeckung der Kreditbilletta durch den besonderen Einlösungsfonds wurde von 38·33% auf 47·10% verbessert (1 Goldrubel = 1·50 Kreditrubel gerechnet).

II. Abschnitt.

Die Durchführung der Reform.

A. Begründung der Notwendigkeit der Devaluation.

Rußland konnte bei der Vornahme der Währungsreform in der Hauptsache drei Wege beschreiten. Es konnte zur Silberwährung, zur Doppelwährung oder zur Goldwährung übergehen.

Wäre Rußland dem Rate der Anhänger der Silberwährung gefolgt, so hätte es seine gegenwärtig stabile Papierwährung gegen eine labile Silberwährung eingetauscht.

Das Silbermetall war seit einigen Jahrzehnten aus verschiedenen Gründen (Überproduktion an Silber, Übergang vieler Staaten von der Silber- zur Goldwährung, zunehmende Verwendung von Silberersatzstoffen in der Industrie) in ständiger Entwertung begriffen. Der Metallwert des Silberrubels war von 95·86 Goldkopeken im Jahre 1874 auf 47·55 Goldkopeken im Jahre 1894 gesunken. Wann die Entwertung des Silbermetalls ihren Tiefpunkt erreicht haben würde, war nicht abzusehen. Witte selbst war sogar der Ansicht, daß der Preis für Silber immer weiter fallen würde, bis das Silber ganz die Bezeichnung eines Edelmetalles verlieren würde.²⁾

¹⁾ Vgl. Schwanebach, a. a. O., S. 26 und 88.

²⁾ Vgl. Witte, Erinnerungen, S. 84, I. Teil.

Das russische Geldwesen auf eine derartige unbeständige Grundlage aufzubauen, hieße bei glänzenden Finanzverhältnissen die erlangte Stabilität des Rubels zu beseitigen, ihn einer fortgesetzten Entwertung auszusetzen, mit einem Wort, durch die Reform eine Währungskatastrophe herbeizuführen.

Die Befürworter der Silberwährung beriefen sich darauf, daß Rußland rechtlich verpflichtet sei, zur Silberwährung überzugehen, da das Gesetz vom Jahre 1810, das den Silberrubel als Münzeinheit bezeichnete, noch zu Recht bestand.

Das Bewußtsein, daß der Kreditrubel einst Silberrepräsentant war, war jedoch seit Einstellung der Einlösung der Kreditrubel gegen Metall im Jahre 1857 immer mehr und mehr geschwunden. Infolge der regen Verkehrsbeziehungen mit den europäischen Goldwährungsländern, besonders Deutschland und England, „bestimmte sich der Rubelkurs nach Angebot und Nachfrage von dreimonatlichen London auf dem Petersburger Wechselmarkt, nach Angebot und Nachfrage von Papierrubel gegen deutsches Reichsgold auf der Berliner Rubelbörse“.¹⁾

Der Kreditrubel war allmählich Goldrepräsentant geworden. Rußland war auch als größter Goldschuldner der Welt direkt darauf angewiesen, die Erlangung der Goldwährung sich als Ziel zu setzen, da jede Verschlechterung des Silberpreises eine Vergrößerung der Zins- und Amortisationszahlungen für die Goldanleihen zur Folge haben mußte.

Rußland war außerdem ein Land, das fast gar keine Silbervorräte besaß und dessen eigene Silberproduktion ganz unbedeutend war. Es hätte also bei Einführung der Silberwährung seine mit Mühe erworbenen Goldvorräte zum Silberankauf hergeben müssen.

Als die Entwertung des Silbers so weit fortgeschritten war, daß, in Goldkopeken ausgedrückt, der Preis des Silberrubels dem Preise des Kreditrubels entsprach, bestand die Gefahr, daß bei einer weiteren Entwertung bei dem noch bestehenden freien Prägerecht für Private der Silberrubel in den russischen Geldverkehr eindrang und denselben mit Silber überschwemmte. Dadurch hätte sich also die Silberwährung von selber in Rußland wieder eingebürgert, und mit der fortschreitenden Entwertung des weißen Metalls wäre dann der Kreditrubel mit entwertet worden.

Um dieser Gefahr zu entgehen, wurde 1893 das freie Ausprägerecht für Silber aufgehoben. Der Silberrubel wurde durch diese Maßnahme Sperrgeld und Repräsentant des Kreditrubels, also Goldrepräsentant. Das letzte Glied zur Silberwährung war gelöst.

Auch die Doppelwährung war für Rußland gänzlich unbrauchbar, da sie in letzter Linie bei der Entwertung des Silbers auf den Silbermonometallismus hinauslaufen mußte.

¹⁾ Vgl. von Schulze-Gaevernitz, a. a. O., S. 475.

Das Wesen einer Doppelwährung besteht darin, daß zwei Währungsmetalle (Gold und Silber) in ein bestimmtes festes Wertverhältnis zueinander gesetzt werden, wobei für beide Metalle das freie Prägerecht für Private und das unbeschränkte Zahlungsrecht besteht.

Hätte man nun das Gold und das Silber in ein festes Wertverhältnis zueinander gesetzt, das ihrer gegenwärtigen Börsennotierung entsprach, so mußte eine weitere Silberentwertung eine Überbewertung des Metallgehalts des Silberrubels herbeiführen. Es würde dann gewinnbringend sein, Silberbarren zur Münze zu bringen und sie zu der gesetzlichen Wertrelation gegen Goldrubel einzutauschen. Für das Gold würden wiederum Silberbarren eingekauft und zur Münze gebracht werden, und dieser Kreislauf würde sich so lange wiederholen, bis alles Gold zum Import des Silbers ins Ausland gewandert wäre und Rußlands Währung praktisch eine reine Silberwährung geworden wäre.

Wollte man hingegen das Gold dem Verkehr erhalten, so blieb kein anderes Mittel, als beim Sinken des Goldmarktpreises für Silber die Ausprägung von Silbergeld für Private zu untersagen. Durch eine derartige Maßnahme ging aber Rußland bereits praktisch zur Goldwährung über, die man infolge der unbeschränkten Zahlungskraft der Silbermünzen als „hinkende Goldwährung“ bezeichnen mußte.

Die Silberwährung und die Doppelwährung eigneten sich also nicht als Grundlage für ein stabiles Geldwesen. Das russische Finanzministerium schwankte auch keinen Augenblick, daß für Rußland nur die Goldwährung in Frage kommen konnte, da das Gold, infolge seiner relativen Wertbeständigkeit, das einzig brauchbare Währungsmetall war.

Bei dem Übergang zur Goldwährung bestand zunächst die Möglichkeit, die Einlösung der Kreditbilletts gegen Gold *al pari* anzustreben.

Hiebei muß jedoch in Betracht gezogen werden, daß das allgemeine Preisniveau in Rußland sich seit langem auf die 33%ige Entwertung des Kreditrubels eingestellt hatte. Man konnte immerhin versuchen, durch allmähliche Heraufsetzung des Kurses und eine gleichzeitige Einziehung einer entsprechenden Menge von Kreditbilletts im Laufe von Jahren den Kreditrubel auf die Goldparität zu heben. Infolge der langsamen Anpassung der Warenpreise an eine Geldwertänderung bedeutet jede Hebung des Rubelkurses eine Erschwerung der Ausfuhr und — infolge der gekräftigten Kaufkraft des Rubels — eine Begünstigung der Einfuhr. Dauernde Absatzkrisen und eine Verschlechterung der Zahlungsbilanz — die einen vermehrten Abfluß von Gold, beziehungsweise Goldtratten nach dem Auslande bewirkt und wahrscheinlich zur Erschöpfung des Goldbestandes der Reichsbank geführt hätten — wären die direkten Folgen.

Und noch ein weiteres Moment muß beachtet werden. Die Aussicht auf eine Kurssteigerung der Kreditbilletts konnte eine Spekulation à la

hausse auf dieselben entfesseln, die eine langsame Kurssteigerung der Kreditbillette unmöglich machen konnte. Auch die Masse des Publikums würde ebenfalls in der Hoffnung auf Kurssteigerung das Papiergeld thesaurieren, was zu empfindlichen Geldkrisen Anlaß geben könnte. Endlich würden durch die Hebung des Rubelkurses die zahlreichen Kreditrubelanleihen zu Goldanleihen „aufgewertet“ werden und die Staatsschulden vermehren.

Die Hebung des Rubelkurses zur Goldparität konnte leicht zur Katastrophe führen.

Es blieb demnach für Rußland keine andere vernünftige Möglichkeit, als die Währungsreform auf der Grundlage der Devaluation durchzuführen. Und gerade darin liegt die Rechtfertigung für die Devaluation, daß die gesamte russische Wirtschaft sich bereits der Entwertung des Geldes angepaßt hatte. Die Reform sollte so durchgeführt werden, daß der Rubelkurs gegen Gold seiner tatsächlichen Entwertung entsprechend fixiert wurde, damit keine Über- oder Unterbewertung irgendeiner wirtschaftlichen Erschütterungen hervorrief.

B. Die Zulassung von Geschäftsabschlüssen in Goldvaluta und die Ausgabe von Goldmünzen.

1895 begann Witte mit der Durchführung der Reform. Zunächst galt es, da Rußland seit über einem Menschenalter an den ausschließlichen Papiergeldumlauf gewöhnt war, den Boden für den wieder einzuführenden Goldumlauf vorzubereiten. Als geeignetstes Mittel hiefür erschien die Zulassung von Geschäftsabschlüssen in Goldvaluta.

Ein diesbezüglicher Gesetzentwurf wurde dem Staatsrat zur Begutachtung vorgelegt und angenommen. Welche Bedeutung Witte selbst diesem Gesetzentwurf beimaß, geht aus den folgenden Ausführungen des Finanzministers hervor:¹⁾

„Die Aufgabe der Maßregel ist die allmähliche Einführung in den Verkehr des Goldes, welches sozusagen bei uns keine Bürgerrechte besitzt und infolgedessen stets ins Ausland abfließt, obwohl es in beträchtlichen Mengen in Rußland gewonnen wird. Auf diesem Wege kann gewissermaßen einer der größten Mängel unserer Papierwährung beseitigt werden, nämlich ihre ungenügende Elastizität. Es ist eine bekannte Tatsache, daß in Metallwährungsändern das Quantum des Geldes den Bedürfnissen stets entspricht — da ein Mangel an Umlaufsmitteln ihren Kurs erhöht, was einen Zufluß des Metalls aus dem Auslande bedingt — und umgekehrt, ein Überfluß an Geld, mit dem auch eine Verbilligung Schritt hält, zum Abflusse des Geldes nach ausländischen Märkten — wo es höher bewertet wird — führt. Ganz anders geht es in Ländern mit Papierwährung zu: Das Quantum des dort umlaufenden Papiergeldes kann nicht bei einer verstärkten Nachfrage nach Umlaufsmitteln durch einen Zufluß von Edel-

¹⁾ Witte, Gesetzentwurf über die Zulassung der Geschäftsabschlüsse in Gold.

metall vermehrt werden, da letzteres die Funktionen des Preismaßes nicht erfüllen kann ... Die Zulassung von Geschäftsabschlüssen in Gold bezweckt die Beseitigung dieses anormalen Zustandes, der auf die wirtschaftliche Entwicklung des Landes einen ungünstigen Einfluß ausübt. Man darf annehmen, daß die Zulassung des Goldmünzverkehrs einen Zufluß des ausländischen Goldes in Zeiten stärkerer Geldnot hervorrufen und die Regierung von der Notwendigkeit neuer Papiergeldemissionen befreien wird. Auf diese Weise wird die Zulassung der Geschäftsabschlüsse in Gold unserem Geldverkehr die ihm fehlende Elastizität verleihen.“

Bisher waren Abschlüsse in Goldvaluta keinesfalls verboten gewesen, da sie einer Forderung nach einer Summe Geldes entsprachen. Rechtlich stand jedoch die Zahlung ganz in der Willkür des Schuldners. In Rußland bestand ja gesetzlich immer noch die Silberwährung, und wechselrechtlich haftete der Schuldner für den Nominalbetrag der Wechselsumme in Silberrubeln. Es konnte daher eine Wechselschuld, die auf Gold lautete, mit Silber- oder Kreditrubeln, die ja gesetzlich Silberrepräsentanten waren, beglichen werden. Auf dieser Rechtsgrundlage konnte sich natürlich kein Geschäft in Gold entwickeln. Äußerst wichtig war also, daß der Nennwertzwangskurs der Kreditbillette aufgehoben und der Kurswertzwangskurs eingeführt wurde.

Zur Erleichterung des Goldzuflusses nach Rußland und zur Vergrößerung des Goldfonds und der Umlaufmittel erweiterte der Finanzminister mit Zustimmung des Staatsrats die Ausgabe der sogenannten Depositenquittungen:¹⁾ „Diese Quittungen werden seitens der Reichsbank an Privatpersonen ausgehändigt im Austausch gegen Goldbarren, Anweisungen der Goldbergwerksleitung auf Gold, ausländische und russische Goldmünzen und waren jederzeit wieder gegen Gold einlösbar.“

Die Depositenquittungen waren praktisch nichts anderes als vollbedeckte, auf Goldrubel lautende Noten der Reichsbank.

Das Gesetz über die Zulassung von Verträgen in Goldvaluta und der erweiterte Gebrauch der Depositenquittungen konnte 1895 in Rußland einen ernsthaften Umlauf an Goldmünzen oder goldgedeckten Noten nicht herbeiführen. Beide Maßnahmen brauchten zu ihrer Einbürgerung Zeit. Die Ansammlung des Goldfonds hatte einen empfindlichen Kreditbillettmangel hervorgerufen, so daß die Rentei oft nicht in der Lage war, ihren laufenden Verbindlichkeiten nachzukommen. Zahlungen in Gold selber vorzunehmen, war der Reichsbank ausdrücklich verboten worden, und die zugelassenen Zahlungseingänge in Gold machten die Geldzeichennot der Rentei nur noch schlimmer. Es blieb somit kaum ein anderes Mittel übrig, als Teile des angesammelten Goldes wieder zu verkaufen. Größere Goldverkäufe hätten jedoch eine Rubelhausse zur Folge gehabt, womit die mühsam erlangte Stabilität des Rubelkurses verlorengegangen wäre. Dieser Weg war also nicht gangbar.

¹⁾ Vgl. Migulin, a. a. O., S. 53 und 54.

Es wurde daher verfügt, daß die Reichsbank und ihre Zweigstellen das Recht hatten, Goldmünzen zu einem bestimmten Kurse zu kaufen oder zu demselben Kurse zu verkaufen oder in Zahlung zu geben. Die Ausgabe von Goldmünzen sollte jedoch nur auf Wunsch der Zahlungsempfänger erfolgen. Der Kurs für das Halbimperial (5 Goldrubel) wurde zunächst auf 7·40 Kreditrubel festgesetzt.

Die bisherigen Verfügungen hatten bereits die Grundidee des Witteschen Reformplanes verwirklicht, da mit dem Augenblick, in welchem die Reichsbank zum gleichen Kurse Goldmünzen auf Verlangen der Kundschaft annahm und ausgab, praktisch eigentlich schon die Einlösung auf devaluiertes Grundlag bestand.

Wenn auch Goldmünzen nun die Möglichkeit hatten, in großen Mengen in Umlauf zu geraten und jede Geldzeichennot zu beseitigen, so konnte praktisch daraus kein großer Nutzen gezogen werden, da die Bevölkerung aus psychologischen Gründen sich weigerte, Goldmünzen als gleichberechtigt neben den Kreditbilletten in Zahlung zu nehmen.

Man sah nicht ein, weshalb man für das Halbimperial und das Imperial, auf denen „5 Rubel“ und „10 Rubel“ aufgeprägt worden waren, 7·40 Rubel und 14·80 Rubel bezahlen sollte, und lehnte daher deren Annahme ab.¹⁾

Die Reichsbank gab sich die erdenklichste Mühe, Goldmünzen in den Verkehr zu bringen, und scheute auch vor Anwendung nicht ganz einwandfreier Methoden zurück: Man ließ Lieferanten, die dringend Geld zu erhalten wünschten und sich weigerten, Goldmünzen in Empfang zu nehmen, so lange warten, bis sie sich zu deren Annahme bereit erklärten. Kaufleuten verweigerte man den Wechseldiskont, falls sie nicht gewillt waren, einen Teil der Summe in Gold „freiwillig“ anzunehmen, den Beamten wurde das Gehalt in Gold aufgedrängt. Allen wurde in höflichster Form erklärt, daß jede Zweigstelle der Reichsbank ihnen das Gold zu demselben Kurse wieder abnimmt.

Da jedoch auch die Handhabung dieser Methoden einen nennenswerten Goldumlauf nicht herbeiführte — die in den Verkehr gezwungenen Goldmünzen wurden sogleich wieder zur Einlösung präsentiert —, mußten Maßregeln ergriffen werden, um das Mißtrauen der Bevölkerung gegenüber den Goldmünzen zu beseitigen und zur freiwilligen Annahme derselben zu bewegen. Man glaubte dies dadurch zu erringen, daß die Reichsbank den Kurs für das Halbimperial auf 7·50 Kreditrubel, oder 1 Goldrubel = 1·50 Kreditrubel festlegte. Dieser Kurs sollte der endgültige Devalvationskurs sein, auf dem die Goldwährung fußen sollte. Immerhin glaubte die Öffentlichkeit nicht an diese endgültige Kursfestsetzung, in der Hoffnung, daß in der nächsten Zeit die Parität 1 Goldrubel = 1 Kreditrubel erreicht würde. Besonders deutlich ist diese Ansicht aus den damaligen Börsenkursen ersichtlich.

¹⁾ Vgl. Migulin, a. a. O., S. 54-57.

Kurse an der St. Petersburger Börse Dreimonatswechsel
im Jahre 1895.¹⁾

	Juli	August	Sep- tember	Oktober	No- vember	De- zember	Jahres- durch- schnitt
Berlin:							
niedrigster Kurs....	220·02	220·14	220·75	220·62	219·66	218·34	218·34
höchster „	220·38	221·11	221·23	221·60	220·75	220·14	221·60
mittlerer „	220·16	220·41	220·99	221·19	220·55	219·10	220·31
Paris:							
niedrigster Kurs....	271·37	271·74	272·29	271·37	269·90	268·99	268·93
höchster „	272·10	272·66	273·22	273·41	271·17	271·37	273·41
mittlerer „	271·73	272·33	272·85	272·55	271·00	269·83	271·73

Wie aus der Tabelle ersichtlich, war beispielsweise der niedrigste Wechselkurs auf Berlin im Dezember 218·34 (für Banknoten 220·52), während entsprechend dem neu festgesetzten Kurse er sich für Dreimonatswechsel auf zirka 214 (für Banknoten auf 216) senken müßte.

Die Hoffnung der Öffentlichkeit und der Börse, daß der Kreditrubel dennoch einst eine Kursaufbesserung erfahren würde, hatte also die Wirkung, daß der Kreditrubel allgemein höher bewertet wurde als der Goldrubel. Dies hatte den Vorzug, daß die Goldmünzen nicht ins Ausland abzuwandern drohten, was bei den uneingeschränkten Käufen und Verkäufen der Reichsbank im anderen Falle immerhin im Bereiche des Möglichen lag.

C. Das Reformprojekt.

Die Zulassung von Geschäftsabschlüssen in Goldvaluta, die endgültige Festsetzung des Rubelkurses und die Annahme und Ausgabe von Goldmünzen als Zahlungsmittel durch alle Regierungskassen hatte die wichtigsten Vorbedingungen für die gesetzliche Durchführung der Reform auf devaluierter Grundlage geschaffen.

Es wurde nunmehr ein Reformprojekt ausgearbeitet, das Anfang 1896 dem Finanzkomitee und späterhin auch dem Staatsrate zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt wurde.

In seinen hauptsächlichsten Bestimmungen war das Projekt folgenden Inhalts:²⁾

1. Die Reichskreditbillette werden von der Reichsbank ausschließlich für ihre Handelsoperationen ausgegeben; auf Rechnung des Reichsschatz-amtes werden in Zukunft keine Kreditbillette mehr emittiert.

¹⁾ Vgl. Kaschkarow, a. a. O., II. Teil, Beilage zu Abschnitt 5, S. 49, 54.

²⁾ Vgl. Abdruck des Reformprojekts bei Zieliński, Der Rubel jetzt und vor 100 Jahren (Conrads Jahrbücher, 3. Folge, 16. Band), S. 69S.

2. Die Reichskreditbilletts besitzen die gleiche gesetzliche Zahlkraft wie die Goldmünzen der neuen Prägung. Alle Verabredungen und Verträge, nach welchen die Annahme oder Zurückweisung der Kreditbilletts bei Zahlungen in das Belieben des Empfängers gestellt ist oder nicht zum gleichen Kurse als zu dem der Goldmünzen erfolgen soll, sind nichtig.

3. Der freie Umlauf der Kreditbilletts wird durch das Gesamtvermögen des Reiches sichergestellt. Der Wert eines Kreditrubels ist ebenso groß wie der eines Goldrubels der neuen Prägung.

4. Um die Reichsbank in die Lage zu versetzen, der ihr obliegenden Pflicht zur Aufrechterhaltung der Einlösbarkeit der Kreditbilletts gegen Gold nachkommen zu können, wird der derzeitige Umwechslungsfonds von 500,000.000 Goldrubel alter Prägung = 750,000.000 Goldrubel neuer Prägung um den Erlös der neuen 3%igen Goldanleihe im Betrage von 100,000.000 Goldrubel alter Prägung = 150,000.000 Goldrubel neuer Prägung verstärkt.

5. Die Reichsbank ist zur unbeschränkten Ausgabe von Kreditbilletten berechtigt:

a) bis zu 800,000.000 Rubel unter der Voraussetzung, daß die Menge der Kreditbilletts die Höhe des Goldvorrates der Bank um 400,000.000 Rubel nicht übersteigt;

b) wenn der Gesamtbetrag der ausgegebenen Kreditbilletts die Summe von 800,000.000 erreicht hat, nur unter der Voraussetzung, daß gleichzeitig der Barvorrat um den vollen Betrag der ausgegebenen Kreditrubel, 1 Kreditrubel = 1 Goldrubel neuer Prägung gerechnet, vermehrt wird.

6. Die Goldmünze neuer Prägung, eingeteilt in 10 Rubel zu je 100 Kopeken, enthält 1 Solotnik 78·24 Doli Feingold. Aus 1 Pfund Metall, enthaltend 900 Teile Feingold und 100 Teile Kupfer, sollen 47 solcher Goldmünzen und 6 Rubel geprägt werden. Das Remedium darf im Feingehalt 1‰ im Gewicht pro Stück 2‰ und bei 1000 Stück 1/2‰ nicht übersteigen.

7. Die so geprägte Münze soll als Goldmünze des Reiches eine unbeschränkte Zahlungskraft haben. Münzen mit einem geringeren als dem festgesetzten Passiergewicht oder Feingehalt können im Privatverkehr zurückgewiesen werden.

8. Die silberne vollwertige Münze muß von jedermann bei Zahlungen bis zum Betrage von 50 Rubel angenommen werden; die Renteien nehmen dieselbe in unbeschränkter Menge an.

Wenn auch verschiedene Punkte des Reformprojekts eine Kritik notwendig machen, so sei hier bewußt davon Abstand genommen, um Wiederholungen bei der Kritik des gesamten Reformwerks zu vermeiden, da das Projekt — wie noch näher auszuführen sein wird — durch eine Reihe von einzelnen Gesetzesakten die Grundlage für das russische Währungsgebäude wurde.

Nur eine Frage, die im Projekt vorgeschlagene Golddeckung, soll **sogleich einer näheren Untersuchung gewürdigt werden.**

Im Jahre 1894 betrug das gesamte Gold im Einlösungsfonds, wie an anderer Stelle geschildert, 351,900.000 Goldrubel. 1895 wurde es aus Mitteln der Rentei und Realisierung einer 4%igen Anleihe über 30,000.000 Rubel auf 500,000.000 Goldrubel gebracht.

Nach Realisierung der im Reformprojekt vorgesehenen Anleihen wurden 100,000.000 Goldrubel zur Verstärkung des Einlösungsfonds bereitgestellt. Der Einkösungsfonds konnte hiedurch jederzeit auf 600,000.000 Goldrubel erhöht werden. Diese 600,000.000 Goldrubel „alter“ Prägung entsprachen 900,000.000 Goldrubel „neuer“ Prägung, so daß allein durch den besonderen Einkösungsfonds für die Kreditbillette (1.121,200.000 Rubel Notenumlauf) nunmehr eine Golddeckung von 80·3% erzielt werden konnte.

Der Gesamtgoldfonds hatte aber inzwischen durch die Goldansammlungspolitik Wittes eine weitere Vergrößerung erfahren.

Er betrug:

am 1. Jänner 1895	645,700.000 Rubel alter Präg.	=	968,500.000 neuer Präg.
„ 1. März 1896	728,300.000 „ „ „	=	1.092,500.000 „ „
Ende 1896	804,000.000 „ „ „	=	1.206,000.000 „ „

Demnach war der Notenumlauf durch Gold gedeckt:

am 1. Jänner 1895 mit	86·4 %
„ 1. März 1896 „	97·4 %
Ende 1896 „	107·5 %

Der angesammelte Goldvorrat war zweifellos ganz gewaltig. Mit Ausnahme der englischen konnte keine andere Reichsbank sich eines gleich hohen Golddeckungsverhältnisses rühmen. Mitte Februar 1896 war der Papiergeldumlauf Frankreichs nur mit 72·41% Gold gedeckt, in Deutschland mit 85·51%, in England mit 197·09%.¹⁾

Jedoch muß bei dieser Betrachtung darauf Rücksicht genommen werden, daß in Rußland der Geldumlauf vollkommen auf Papiergeld begründet war und der angesammelte Goldschatz das gesamte Währungsgold Rußlands darstellte. In den anderen europäischen Staaten war hingegen der Verkehr mit Gold völlig gesättigt, so daß nur der geringere Teil des Währungsgoldes in der Reichsbank aufbewahrt wurde (in Deutschland nur 25%, in England 38%, in Frankreich 42%).²⁾ Unter diesem Gesichtspunkt erscheint die Größe des russischen Goldvorrats nicht so überwältigend, wie aus nachfolgender Aufstellung hervorgeht.³⁾

¹⁾ Vgl. Schwanebach, a. a. O., S. 88.

²⁾ und ³⁾ Nach Zielinsky, a. a. O., S. 630.

In Millionen:

Staat	Datum	Goldumlauf plus Goldschatz der Reichsbank	Umlauf von Noten, bzw. Papiergeld des Staates	Deckungsverhält- nis durch Gold in Prozenten
England.....	Ende 1895	144 £	39·5 £	364·5
Frankreich ...	" 1895	4.600 Frs.	3701·5 Frs.	121·6
Deutschland ..	" 1895	2.990 M	1515 M	197·4
Rußland	" 1896	1.206 Rubel	1121·2 Rubel	107·3

Aus obiger Aufstellung darf nun aber keinesfalls geschlossen werden, daß die Golddeckung an sich zu gering war, um erfolgreich eine Einlösung des Papiergeldes aufnehmen zu können. Man darf nicht zu berücksichtigen vergessen, daß Rußlands Geldwesen vorläufig nur wenig entwickelt war. Der Bedarf an Umlaufsmitteln war an sich äußerst gering. 1895 beliefen sich die Umlaufsmittel insgesamt auf 1.211,000.000 Rubel (1.121,000.000 Papierrubel und zirka 90,000.000 Rubel Scheidemünzen), was bei einer Bevölkerungszahl von 105,210.000 einen Betrag von zirka 10 Rubel pro Kopf ergab.¹⁾

In Frankreich, England und Deutschland hingegen war er erheblich größer, wie aus nachfolgender Übersicht hervorgeht:²⁾

In Millionen Rubel neuer Prägung (1898):

Staat	Gold- vorrat	Silber- vorrat	Nicht bar gedeckte Noten	Summe	Kopfbetrag in Rubel
Frankreich	1.520	950 0	209 0	2.679	70·5
England.....	1.026	212·8	241·3	1.480	39·0
Deutschland	1.174	408·5	159·5	1.742	33·5

Angesichts der Tatsache, daß der Bedarf an Umlaufsmitteln in Rußland mit zirka 10 Rubel pro Kopf befriedigt war, kann man wohl schließen, daß 1896 die Golddecke, die allein 11·3 Goldrubel pro Kopf der Bevölkerung erreichte, ausreichend war, um den Verkehr mit Gold zu sättigen.

Der Finanzminister war der Ansicht, daß sogar die im Projekt vorgeschlagene Golddeckung für die Einlösung der Kreditrubel bereits vollkommen ausreichend sei.

Es ging hierbei von der Annahme aus, daß die Ein- und Drei-Rubel-Scheine überhaupt nicht zur Einlösung präsentiert werden würden, von den Fünf- und Zehn-Rubel-Scheinen nicht mehr als vier Fünftel bis drei

¹⁾ Vgl. Fajans, Die russische Goldwährung, Leipzig 1908, S. 35.

²⁾ Nach dem Bericht des amerikanischen Münzdirektors für 1899. Vgl. auch ¹⁾.

Viertel der Gesamtmenge, demnach im ganzen bis zu 47% des Notenumlaufs.¹⁾ Für die Einlösung kamen demnach rund 600,000.000 Rubel in Frage.²⁾

Andererseits betrug die Summe der privaten Einlagen bei der Reichsbank und bei den Privatbanken aus laufender Rechnung und auf tägliche Kündigung 527,000.000 Rubel. Diese Summe, die auch etwa der oberen Einlösungsschätzung entspricht, konnte nach der Ansicht von Witte zur Einlösung präsentiert werden, während die restlichen Umlaufmittel durch die Umsätze des Handels und der Industrie dauernd gebunden waren und daher nicht eingelöst werden konnten.

Der im Projekt geforderte Einlösungsfonds von 900,000.000 Goldrubel neuer Prägung war also bei weitem ausreichend, um die Einlösung sicherzustellen; andererseits geht aber aus der obigen Berechnung hervor, daß die im Projekt vorgesehene ungedeckte Papiergeldmenge von höchstens 400,000.000 Rubel die Einlösung der Kreditbilletts nicht gefährden konnte.

D. Die gesetzliche Durchführung der Reform.

Die Durchführung der Reform erfolgte durch eine Reihe von Gesetzesakten. Die Imperiale und Halbimperiale erhielten bei Neuprägungen eine ihrem Werte entsprechende Nennwertsbezeichnung. Die ungedeckte Papiergeldmenge wurde gegenüber dem Reformprojekt auf 300,000.000 Rubel beschränkt: „Die Reichskreditbilletts werden von der Reichsbank gegen Golddeckung in einem Umfange ausgegeben, der strengstens den wahren Bedürfnissen des Geldverkehrs entspricht; die Goldsumme, die diese Billetts sicherstellt, darf nicht geringer sein als die Hälfte der in den Verkehr gelassenen Kreditbilletts, wenn die letzteren 600,000.000 Rubel nicht überschreiten. Alle darüber hinaus ausgegebenen Kreditbilletts müssen wenigstens Rubel für Rubel gegen Gold gedeckt sein.“³⁾ Die Kreditbilletts wurden mit einer neuen Beschriftung versehen, die folgenden Inhalt hatte: „Die Reichsbank vollzieht den Umtausch der Kreditbilletts gegen Goldmünzen auf Verlangen und ohne Quotenbeschränkung (1 Rubel = $\frac{1}{15}$ Imperial = 17.424 Doli Gold)...“ Es wurde das freie Prägerecht für Private eingeführt dergestalt, daß die Rentei das von Privaten eingebrachte Gold auf Verlangen ausprägen mußte und dafür eine Prägegebühr von 42 Rubel 31½ Kopeken pro Pud Gold berechnete. Silber- und Kupfermünzen wurden ausschließlich aus dem der Rentei gehörigen Metalle hergestellt, wobei die Zahl der Silbermünzen die Bevölkerungszahl dreimal nicht überschreiten durfte.

Während für die Goldmünzen, insofern sie das gesetzliche Mindestgewicht besaßen, unbeschränkte gesetzliche Zahlungskraft bestand, wurde

¹⁾ Vgl. Migulin, a. a. O., S. 121.

²⁾ Zum 1. Jänner 1897 betrug unter Zugrundelegung derselben Annahme die für die Einlösung in Betracht kommende Kreditrubelmenge 591.200.000 Rubel (errechnet aus Steinberg, Die russische Reichsbank seit der Währungsreform, 1914, S. 20).

³⁾ Les Finances de la Russie 1898, S. 246.

die Annahme der sogenannten vollwertigen Silbermünzen (zu 1 Rubel, 50, 25 Kopeken, die 900 Teile Silber und 100 Teile Kupfer enthielten) auf 25 Rubel und der sogenannten unterwertigen Silbermünzen (zu 20, 15, 10, 5 Kopeken, die 500 Teile Silber und 500 Teile Kupfer enthielten) und der kupfernen Münzen (zu 5, 3, 2, 1, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ Kopeken) auf 3 Rubel beschränkt.

Die russische Währungsreform war durch die obigen Erlässe im wesentlichen abgeschlossen. Es wurde dann noch ein Münzreglement herausgegeben, in dem die die Reform betreffenden einzelnen zeitlich auseinanderliegenden Verfügungen gesammelt und zu einem einheitlichen Ganzen verbunden wurden.

Schlußteil.

Die Beurteilung der Reform.

A. Vorzüge.

Ein unbestreitbarer Vorzug der Reform war die Wahl einer Devaluation und die glückliche Wahl des Devaluationskurses. Welche schweren Erschütterungen eine allmähliche Hebung des Rubelkurses auf die Goldparität für das Wirtschaftsleben bedeuteten: Stockung der Ausfuhr — Vergrößerung der Einfuhr — Verschlechterung der Zahlungsbilanz — Abfluß des angesammelten Goldes ins Ausland — katastrophale Geld- und Wirtschaftskrisen — sind bereits oben erörtert worden.

Daß der Devaluationskurs „richtig“ gewählt war, das heißt so gewählt war, daß er der tatsächlichen Rubelentwertung entsprach, beweist die Tatsache, daß während und nach der Durchführung der Reform irgendwelche auf die Währungsreform zurückzuführende Erschütterungen im Wirtschaftsleben nicht eingetreten sind. „Die Reform“, berichtet Witte an den Zaren,¹⁾ „muß so durchgeführt werden, daß sie nicht die geringste Erschütterung oder künstliche Veränderung der bestehenden Zustände hervorruft. Durch die Reform darf niemand verarmen, niemand sich bereichern; sie soll jeder Schätzung, jedem Vermögen, Lohn und Einkommen ein schon fertiges, stabiles Fundament zuführen, auf dem alles fest ruhen könnte, ohne Furcht vor Erschütterungen.“ „Das Rechnen wird mittels derselben Papiergeldeinheit, an die sich die Bevölkerung gewöhnt hat, weitergeführt, nur mit dem Unterschied, daß der faktische Kurswert des Papiergeldes nach der Kursfixierung schon eine Metallbasis erhält, infolge der Anerkennung der Gleichwertigkeit des Papiergeldes mit dem (neuen) Metallgeld und der Wiederherstellung seiner freien Einlösung.“²⁾

Diesem Programm ist in der Wahl des Devaluationskurses in vollkommener Weise entsprochen worden.

¹⁾ Vgl. Bericht an Seine Majestät für 1896.

²⁾ Vgl. Witte, Vorlesungen, II. Teil, S. 41.

Es war kein zufälliges Zusammentreffen, daß während der Durchführung der Währungsreform die europäischen Geldmärkte äußerst reich an anlagehungrigen Kapitalien waren, vielmehr war die Vornahme der Reform eine Folge dieser günstigen Lage der Geldmärkte. Der ganze Reformplan fußte ja darauf, durch Heranziehung ausländischer Gelder die Zahlungsbilanz zu aktivieren, die Wirtschaft zu fördern und den Staatssäckel mit dem für die Durchführung der Reform notwendigen Golde zu versehen. Witte war es gelungen — und das war ein Verdienst —, gerade den richtigen Zeitpunkt zu fangen, um seine Pläne zu verwirklichen, da bereits in der zweiten Hälfte des Jahres 1898 — einige Monate, nachdem der Schlußstein auf das Reformwerk gesetzt war — eine europäische Geldkrise ausbrach, die die Durchführung der Reform auf unbestimmte Zeit, vielleicht auch für immer, hinausgeschoben hätte.

Der Goldfonds war unter Witte bis 1898 um 848,500.000 Rubel neuer Prägung vergrößert worden (1892 betrug er 495,000.000 Goldrubel alter Prägung = 742,500.000 Goldrubel neuer Prägung; Ende 1898 1.591,000.000 Goldrubel neuer Prägung). Für Silberankäufe wurden insgesamt zirka 150,000.000 Rubel verausgabt,¹⁾ so daß insgesamt rund 1.000,000.000 Rubel für die Beschaffung von Gold und Silber für die Reform aufgewendet wurde. Rechnet man für diese Summe eine Verzinsung von 5 %, ²⁾ so hatte Rußland jährlich an 50,000.000 Rubel für den Genuß des geordneten Geldwesens zu bezahlen.

Diese Summe belastete jährlich die russische Zahlungsbilanz, da das Gold und das Silber, abgesehen von der zu Währungszwecken verwendeten eigenen Goldproduktion, aus dem Auslande erworben werden mußte. Der Betrag ist jedoch zu hoch veranschlagt, wenn man berücksichtigt, daß die Stabilität des russischen Geldwesens ihrerseits bereits gewissermaßen Zinsen getragen hatte, die von den 50,000.000 Rubel in Abzug gebracht werden müssen: Auf Grund des Vertrauens in die künftige ruhige Entwicklung Rußlands — herbeigeführt eben durch die Vornahme der Währungsreform — war es, wie wir bereits verfolgt haben, möglich gewesen, durch die erfolgreich durchgeführte Konversion alter russischer Anleihen eine jährliche Entlastung des Budgets um rund 35,000.000 Rubel³⁾ herbeizuführen. Da ein großer Teil der russischen Anleihen im Auslande placiert war, trat durch die Konversionsoperationen auch eine entsprechende Entlastung der Zahlungsbilanz ein.

Der jährlich an das Ausland zu zahlende Betrag war kein unnötiges Opfer, sondern eine gute Kapitalanlage gewesen: Rußland hatte außer den gesunden Währungsverhältnissen einen reellen großen Goldvorrat erlangt, der zum Teil in der Reichsbank und zum Teil im Verkehr sich

¹⁾ Vgl. S. 28.

²⁾ 1897 betrug die durchschnittliche Verzinsung der russischen Anleihen 4-35%.

³⁾ Vgl. S. 4.

befand. Das eingeströmte Gold hatte zum erheblichen Teil erst in der Wirtschaft produktive Arbeit geleistet — durch Bau neuer Eisenbahnen und Vergrößerung der Industrie — und hatte hiedurch bereits zum Teil für seine eigene Verzinsung gesorgt.

Die obigen Berechnungen können natürlich keinerlei Anspruch auf Genauigkeit erheben; aus dem rohen Überschlagn kann aber immerhin ersehen werden, daß die Kosten der Reform im Vergleich zum Erreichten sich in äußerst bescheidenen Grenzen bewegten.

B. Mängel.

Im Gesetz vom 29. August 1897 war die Deckung der Kreditbilletts derart geregelt worden, daß wenigstens die Hälfte des in dem Verkehr befindlichen Papiergeldes, sofern es 600.000.000 Rubel nicht überschritt, durch Gold gedeckt sein mußte. Alle darüber hinaus ausgegebenen Kreditbilletts mußten Rubel für Rubel voll mit Gold gedeckt sein. Es durften also im Höchstfalle bis zu 300.000.000 Papierrubel ohne Golddeckung zirkulieren, und das bedeutet gegenüber dem Vorschlage im Reformprojekt eine Einengung der Elastizität des Umlaufs um 100.000.000 Rubel. Augenscheinlich wollte man durch die strengere Deckungsbestimmung die Sicherheit der Einlösung vergrößern.

Es muß zunächst überhaupt wundernehmen, daß Rußland nicht nach dem Vorbilde der europäischen Staaten die bankmäßige Deckung bei sich einführte. „Nach der Theorie der bankmäßigen Deckung“, sagt Wagner,¹⁾ „soll in der beliebten Realisierbarkeit der die Deckung der Noten bildenden Aktiva gewissermaßen eine Assekuranz aller der Fehler liegen, welche bei der Feststellung einer so inkommensurablen Größe, wie der Barfonds es ist, unvermeidlich gemacht werden. Wenn der Barbestand sich als ungenügend erweisen sollte, so kann derselbe durch Einziehung von Forderungen verstärkt oder der Notenumlauf entsprechend eingeschränkt werden. In beiden Fällen ist es die leichte und sichere Realisierbarkeit der Aktiva, wodurch die Hauptaufgabe des Zettelbankwesens gelöst, das heißt die Aufrechterhaltung der Einlösbarkeit der Noten garantiert wird.“

Es ist also — wie zum Beispiel früher in Deutschland — die Einlösung der Noten völlig gewährleistet, wenn der Reichsbank durch Gesetz der Grundsatz diktiert wird, Noten unter Wahrung der Dritteldeckung in Gold nur gegen leicht realisierbare Werte (Prima-Dreimonatswechsel) auszugeben. Die Banknotenmenge kann dann bei Verminderung des Barbestandes durch Einziehung der Aktiva in kürzester Zeit eingeengt werden. In Rußland hingegen war es der Reichsbank durch eine unglückliche Reform vom Jahre 1894, die Witte nicht verhindern konnte,²⁾ gestattet

¹⁾ Vgl. A. Wagner. Die Geld- und Kredittheorie der Peelschen Bankakte, S. 2 und 3.

²⁾ Vgl. Witte. Erinnerungen, S. 78 und 79.

worden, langfristige Kredite, die oft nicht einmal auf wirklicher Sicherheit beruhten, auszugeben. Hiedurch wurde gegen das Grundgesetz der Liquidität einer Reichsbank verstoßen und somit die Voraussetzung zur Einführung der bankmäßigen Deckung nicht gegeben. Die unglückliche Bankreform machte es auch notwendig — um den wenig elastischen Notenumlauf auch nur einigermaßen den Bedürfnissen des Verkehrs anzupassen —, so große Goldvorräte anzusammeln, daß die Reichsbank in Zeiten großer Nachfrage nach Umlaufmitteln in der Lage war, durch Ausgabe neuer vollgedeckter Kreditbillettmengen die Nachfrage zu entspannen. Eine automatische Anpassung des Notenumlaufs an die Bedürfnisse des Verkehrs war hiedurch aber nicht gegeben, es lag vielmehr in der Hand des Finanzministers, den Umlauf zu vergrößern, und konnte leicht zu Diskontschwankungen und zu Überemissionen führen.

Es konnte nicht als zweckmäßig erachtet werden, daß Witte sich bemühte, recht viel Goldmünzen in den Verkehr zu pressen. Dem Einwand, daß ein gesättigter Goldumlauf einen gewissen Schutz gegen eine Entwertung der Noten in Krisen und Kriegszeiten darstellt, ist entgegenzuhalten, „daß, wenn dieses selbe Gold in der Reichsbank läge, der Schutz zweifellos noch ein größerer sein würde. Denn wenn das Gold in den Kellern der Reichsbank liegt, kann es namentlich in Kriegszeiten zwangsweise festgehalten werden, während es sich andernfalls aus den Taschen des Publikums leicht in den Strumpf, Geldschrank verkriecht.“¹⁾ Es wird ferner die Notwendigkeit des Goldumlaufs damit argumentiert, daß besonders der Abfluß von Gold zum Ausgleich der Spitzen der Zahlungsbilanz bei gesättigtem Verkehr automatisch, ohne daß derselbe bei normalem Umfang von der Reichsbank wahrgenommen wird, sich vollzieht. Nur ein ungewöhnlich starker und anhaltender Goldabfluß werde von der Reichsbank wahrgenommen, die dann als Abwehrmittel den Diskontsatz erhöht. In Goldwährungsländern mit Papierumlauf hingegen würde auch der geringste Abfluß von Gold von der Reichsbank wahrgenommen und führe leicht zu Diskontschwankungen, die bekanntlich für die Wirtschaft von großem Nachteil sind.²⁾ Demgegenüber muß festgestellt werden, daß auch in Goldwährungsländern mit gesättigtem Umlauf der Abfluß von Gold in der Regel auf die Weise erfolgt, daß der Goldexporteur das zu versendende Gold bei der Reichsbank erhebt, da die Unkosten des Aufsammlens von Gold aus dem Verkehr viel zu groß sind und außerdem noch Verluste aus dem Export abgenutzter Münzen entstehen, die im Auslande nur nach Gewicht angenommen werden.³⁾ Es wird also auch bei gesättigtem Verkehr ein relativ geringer Abfluß von Gold von der Reichsbank wahrgenommen werden, so daß der gesättigte Goldumlauf vor dem papiernen auch in der Frage der Diskontstabilität nichts

¹⁾ Vgl. Schwarz, Diskontpolitik 1911, S. 20.

²⁾ Vgl. Cahen, L'abolition du cours forcé en Russie et en Autriche 1902, S. 55.

³⁾ Vgl. Schwarz, a. a. O., S. 12.

voraus hat. Es muß im übrigen durchaus als zweckmäßig betrachtet werden, daß die Reichsbank zeitig einen Goldabfluß wahrnimmt und ihre Schutzmaßnahmen zur Erhaltung des Goldes zeitig ergreift, ehe bereits ein großer Teil desselben ins Ausland abgewandert ist.

Daß ein geringer Ab- und Zufluß von Gold bereits zu Diskontschwankungen führen muß, ist ebenfalls nicht richtig, da die Reichsbank genügend harmlosere Mittel besitzt, um ihren Goldbestand — wenn nötig — zu schützen, so zum Beispiel durch zinsfreie Bevorschussung von Goldimporten. Verzicht auf Anrechnung der Prägegebühr und vor allen Dingen durch eine energische Devisenpolitik (Verkauf von Goldtratten). Nur wenn diese Mittel nicht verfangen, also ein sehr starker und anhaltender Goldabfluß einsetzt, wird zum Anziehen der Diskontschraube geschritten werden.

Zusammenfassend kann man also feststellen, daß es gerade im Interesse der Währungssicherheit richtiger gewesen wäre, das Gold gar nicht oder nur zu einem geringen Teil in den Verkehr gelangen zu lassen.

Für ein Goldwährungsland besteht an und für sich keine Notwendigkeit, Silbermünzen als Scheidemünzen in Umlauf zu setzen. Rußland hatte zwar rechtlich bei Vornahme der Reform noch die Silberwährung (Gesetz von 1810), tatsächlich jedoch eine von der Silberwährung gänzlich losgelöste Papierwährung; Silber war im Lande so gut wie gar nicht vorhanden, und die Eigenproduktion an Silber war gänzlich unbedeutend.

Die Bevölkerung war seit über einem Menschenalter an den Papierumlauf gewöhnt, der Verkehr mit demselben vollzog sich reibungslos, so daß kein Grund vorlag, Silber in Umlauf zu setzen, um so mehr, als weite Kreise von dessen Stoffentwertung Kenntnis hatten und seiner Annahme schärfsten Widerstand entgegensetzten.

Witte suchte den Silberumlauf wie folgt zu rechtfertigen:¹⁾ „Das Silbergeld besitzt einen realen Wert, ist in weit geringerem Maße verschiedenen Zufälligkeiten unterworfen (verbrennt nicht, verdirbt nicht durch Feuchtigkeit usw.), kurz gesagt, wenn es auch als Zahlungsmittel und Wertmaßstab dem gegen Gold einlösbaren Papiergelde gleichgesetzt werden muß, bietet es doch als Wertaufbewahrungsmittel, besonders für die unteren Klassen der Bevölkerung, mancherlei Vorzüge.“

Da Rußland bei Vornahme der Reform keine nennenswerten Silbervorräte besaß (zirka 25,000.000 Rubel) und seine jährliche Eigenproduktion ganz unbedeutend war (1896—1898 zirka 1,600.000 *M* jährlich)²⁾, mußte das zu Währungszwecken erforderliche Silber im Auslande angeschafft werden.

Die „Vorzüge“ des Silberumlaufts kosteten Rußland bis 1899 147,000,000 Goldrubel neuer Prägung.³⁾

Man hätte um diesen Betrag die Reform billiger einführen können.

1) Bericht an Seine Majestät für 1898, S. 19.

2) Vgl. Biedermann, Die Statistik der Edelmetalle 1904, S. 22.

3) Vgl. Migulin, a. a. O., S. 207 und 208.

Wandlungen der Handelsmoral im Kriege und nach dem Kriege.

Von **Rudolf Brichta.**

Zu den bedenklichsten wirtschaftlichen Erscheinungen der Gegenwart gehört wohl der Niedergang der wirtschaftlichen Sitten, das Versinken alter wertvoller Traditionen und in diesem Zusammenhange vor allem auch die Verschlechterung der Handelsmoral. Die äußeren Tatsachen, in denen sich diese Entwicklung widerspiegelt, sind zu bekannt, als daß sie anders als nur in Schlagworten vorgeführt werden müßten. Es hat sowohl die Moral innerhalb der Handelstreibenden selbst sehr gelitten wie die Moral des Handels nach außen.

Wenn zunächst von dem ersten Erscheinungskomplex gesprochen werden soll, so ist es vor allem als die wichtigste bedenkliche Tatsache hervorzuheben, daß das gegebene Wort nicht jene Bedeutung mehr hat wie einst. Lieferung und Zahlung halten sich vielfach nicht mehr an die Vereinbarungen, schikanöse Prozesse, die nicht wirklichem Streit dienen, sondern den Gegner nur bestimmen sollen, getroffene Vereinbarungen zu modifizieren, auf Rechte Verzicht zu leisten, Zinsen zu lukrieren, werden in erschreckendem Maße geführt, und vor allem die Einstellung der Zahlungen hat einen Umfang angenommen, der nach verbürgten Mitteilungen der wirklichen wirtschaftlichen Krise nicht entspricht; eine Ausgleichsseuche ist hereingebrochen, die ihren Grund nicht nur in den schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen, sondern auch in dem gesunkenen moralischen Rückhalt hat.

Auch ein Blick auf einen zweiten Erscheinungskomplex beleuchtet den moralischen Niedergang. Noch nie hat der unlautere Wettbewerb unter den Kaufleuten in seinen vielgestaltigen Formen so üppige Blüten

getrieben, wie in der Zeit nach dem Kriege. Unwahre und vielfach betrügerische Formen der Reklame entwickeln sich, die offene und versteckte Schmälung und Verkleinerung des Konkurrenten, das Abtreiben von Kunden und Angestellten ist ebenso groß geworden wie der Verrat von Betriebsgeheimnissen durch die Angestellten und die Verleitung dazu durch gewissenlose Unternehmer.

Auch das Verhältnis zwischen Unternehmer und Angestellten ist stark getrübt worden. Die alte Treue ist vielfach aus diesem Verhältnis geschwunden; die unbefugten Geschäfte auf eigene Rechnung haben ebenso zugenommen wie rechtswidrige Überweisungen von Kunden aus einem Betriebe in den andern.

Aber nicht nur im Verkehr untereinander sind die Formen vieler Handelstreibenden ethisch minderwertiger geworden. Es kann auch an der Tatsache nicht vorübergegangen werden, daß vielfach auch im Verkehre mit der Kundschaft arge Verschlechterungen der Handelssitten zu verzeichnen sind. Das Gefühl für Reellität ist vielfach stark gesunken, es wird viel mehr als früher versucht, durch schlechtere Qualität nicht nur den Konkurrenten auszustechen, sondern auch einen höheren Gewinn zu erzielen. Und es muß auch leider oft konstatiert werden, daß das überkommene sittliche Verantwortlichkeitsgefühl dem Kunden gegenüber in vielen Kreisen, die sich mit dem Handel beschäftigen, schwer gelitten hat. Arge Formen der Preisausschreitungen sind zu Zeiten, in denen dies möglich war, vorgekommen, vor allem aber ist in weiten Kreisen des Handels und des Gewerbes das spekulative Moment durch die Ereignisse des Krieges und der Nachkriegszeit auffallend entwickelt worden, mit allen jenen Nachteilen und Gefahren für den einzelnen und die Gesamtheit, die der unberechtigten Ausdehnung der Spekulation innewohnen.

Daß Bücher in manchen Handelskreisen nicht mehr so geführt werden wie einst, daß Bilanzen und Belege vielfach nicht vorhanden und häufig unrichtig sind, daß daraus Schäden sowohl für den einzelnen wie für die Gesamtheit entstehen, stimmt zu dem traurigen Bild, das vor uns aufsteigt, wenn wir diese traurige Seite der wirtschaftlichen Entwicklung der Jetztzeit erörtern.

Es ist eine wichtige Aufgabe der Wirtschaftspolitik, zu diesen Tatsachen Stellung zu nehmen. Es handelt sich hier um mehr, als um rein ethische Fragen. Die Reinheit der Handelssitten ist vielmehr auch eine Frage von höchster wirtschaftlicher Bedeutung. Wohl kaum in einem Erwerbszweig

ist die Möglichkeit der Entwicklung, die ganze Zukunft so von der Hochhaltung gewisser moralischer Grundsätze abhängig wie gerade im Handel. Nirgends spielt das Vertrauen in das gegebene Wort, die Sicherheit einer Zusage eine so entscheidende Rolle wie im Verkehre unter Kaufleuten. Und speziell in Österreich muß man sich mit diesem Problem vor allem darum beschäftigen, weil für dieses Land und vor allem für Wien die Entwicklung des Handels und seine Zukunftsmöglichkeiten heute etwas anderes bedeuten als ehemals. Es ist nicht zuviel gesagt, wenn man erklärt, daß ein Gutteil der Existenzfähigkeit dieses Staates, ein starker Teil der Erhaltung Wiens als einer europäischen Großstadt und eines wichtigen Kulturzentrums davon abhängt, daß der Wiener Handel einen Teil des Defizits beseitige, das unsere Zahlungsbilanz immer aufweisen wird.

Prüft man vor allem die Ursachen dieses Niederganges moralischer Vorstellungen, so müssen zuerst alle jene Momente verzeichnet werden, die der Krieg mit seinem allgemein entsittlichenden Einfluß geschaffen hat. Es ist ja ganz klar, daß ein sehr wesentlicher Teil des moralischen Niederganges der allgemeinen wirtschaftlichen und sittlichen Verschlechterung zuzuschreiben ist, die der Krieg und seine lange Dauer hervorgerufen haben. Alle Verbrechen sind gesteigert worden, alle Moral ist robuster geworden und daher auch die kaufmännische. Aber es sind neben diesen allgemeinen Ursachen doch eine Reihe von speziellen, die besonders den Handel schwer betroffen haben und denen doch, um die gegenwärtige Situation zu verstehen, im folgenden nachgegangen werden soll.

Vor allem muß eine äußerlich sichtbare Tatsache verzeichnet werden: die ganz außerordentliche Vermehrung der Zahl der Kaufleute und der sonst im Handel tätigen Personen.

Eine wirkliche Statistik der im Handel tätigen Personen fehlt, da seit dem Kriege eine Betriebszählung nicht stattgefunden hat; sie würde aber, wäre sie selbst vorhanden, richtige Aufschlüsse über die ungeheure Vermehrung der im Handel tätigen und von ihm lebenden Personen nicht liefern; denn das Charakteristische dieser Zeit liegt eben darin, daß weite Kreise, die berufsmäßig gar nicht zum Handel zählten, sich mit dem Handel beschäftigen. Ein Streifbild über die Vermehrung der im Handel tätigen Personen soll die folgende Tabelle bieten, welche die Zahlen der in Wien für den Handel protokollierten Firmen darstellt:

Jahr	Zahl der protokollierten Firmen	Zahl der beschäftigten Angestellten	Gesamtzahl der beschäftigten Personen
1908	5.332	29.533	45.584
1912	6.001	39.277	59.180
1913	6.179	39.337	60.747
1915	6.258	31.666	49.798
1918	7.046	34.402	49.180
1919	8.611	39.394	56.242
1920	10.554	45.045	61.771
1921	12.572	51.727	71.087
1922	13.946	52.138	76.650
1923	14.583	56.444	79.051
1924	14.854	54.867	79.033
1925	13.337	51.141	73.573

Wenn auch die relative Verminderung des für die Protokollierung maßgebenden Steuersatzes ein Ansteigen dieser Ziffer bewirkt hat, so deutet doch die Tabelle die ungeheure Vermehrung des Wiener Handelsstandes an; und in ähnlichem Maße hat sich die Zahl der nicht registrierten Kaufleute vermehrt, in noch viel größerem die Zahl der Handelsagenturen, der Gelegenheitskaufleute und aller jener Existenzen, die sich in den verschiedenartigsten Formen mit der Handelstätigkeit beschäftigen.

Prüft man zunächst die Ursachen dieser Vermehrung und die Zusammensetzung des zum Handel gestoßenen Personenkreises, so ist zunächst festzustellen, daß es vor allem Flüchtlinge und sonst entwurzelte Existenzen sind, die im Krieg und in der Zeit nach demselben zum Handel gelangt sind. Als der russische Einbruch Tausende von Existenzen vernichtete und zur Flucht nach dem Westen zwang, wendete sich von diesen ebenso ein Großteil dem Handel zu, wie alle jene, die nach Beginn des italienischen Krieges aus Südtirol und Istrien vertrieben wurden; und als dann der Krieg beendet war und die Revolution in den verschiedenen auf dem Boden des alten Österreich entstandenen Nationalstaaten neuerdings viele Menschen zur Flucht zwang, erhielt speziell der Wiener Handel einen neuerlichen Zustrom. Und als wieder in Ungarn die Gegenrevolution ausbrach, wendete sich ein beträchtlicher Teil der von ihr vertriebenen politischen Flüchtlinge wiederum dem Handel zu.

Aber auch andere Entwurzelte hat der Handel größtenteils aufnehmen müssen. Die zahllosen durch den Krieg um ihre Existenz gebrachten

Invaliden, die aus der Armee entlassenen Offiziere, die Kriegerwitwen und nicht zuletzt die vielen abgebauten Angestellten des Bundes und der öffentlichen Körper haben in den verschiedenartigsten Formen ihren Einzug in die kommerzielle Tätigkeit gehalten.

Warum in so großer Zahl diese Elemente dem Handel zugeströmt sind, dafür gibt es eine Reihe, auch für das Problem, welches hier behandelt werden soll, charakteristischer Ursachen. Zunächst spielt die äußere Tatsache eine Rolle, daß für die Betätigung im Handel ein spezielles Studium, eine besondere Fertigkeit, eine handwerksmäßige Schulung, wie sie für viele andere Berufe notwendig ist, nicht erforderlich ist. Für den Kaufmann ist überhaupt seit jeher nicht eine Schule oder handwerksmäßige Vorbildung, sondern eine ursprüngliche Begabung und die auf sie aufgebaute Erfahrung und praktische Betätigung das Maßgebende gewesen. Kaufmännische Fähigkeit hat viel mehr mit der Kunst Verwandtes und mit künstlerischer Begabung als mit Wissenschaft und erlerntem Können. Das hat natürlich die Bedeutung für den naiven Außenstehenden, daß es zunächst leichter zu sein scheint, hier fortzukommen als auf einem andern Gebiete, wo man schon bei der ersten Betätigung auf den Mangel handwerksmäßiger Schulung stößt. Auch ist die Möglichkeit des gelegentlichen und vorübergehenden Verdienstes im Handel, was insbesondere von Entwurzelten sehr häufig gesucht wird, weitaus größer als in vielen andern Berufen. Darum hat ja speziell auch die Handelsagentur eine so unglaubliche Vermehrung erfahren; auch gibt es im Handel Möglichkeiten des Verdienstes ohne oder mit verhältnismäßig wenig Kapital, es ist die Anschaffung von Betriebsmitteln nicht notwendig, ja nicht einmal Betriebsräume spielen für viele Zweige der Handelsbetätigung eine wesentliche Rolle.

Gewiß sind diese Tatsachen für den großen Zustrom zum Handelsgewerbe sehr maßgebend gewesen, aber dazu kommen noch ganz andere und viel entscheidendere Momente. Mit dem Beginn des Krieges trat als Hauptabnehmer für die Erwerbstätigkeit der Staat auf und damit änderte sich die gesamte kommerzielle Betätigung; denn bei dem Verkauf an den Staat im Kriege und in der ersten Zeit nach dem Krieg kam es vielfach viel weniger auf Warenkenntnis, auf kommerzielle Erfahrung, sondern viel mehr auf persönliche Beziehungen und Verbindungen an und gerade über diese verfügten Personen, die sich bisher im Handel nicht betätigt hatten. Und als der Krieg fortschritt und allenthalben

Warenmangel auftrat, da handelte es sich nicht um die natürliche Aufgabe des Handels, den für den Markt produzierten Waren Käufer zu finden, sondern es handelte sich immer mehr darum, für den nach Waren dürstenden Kundenkreis Waren aufzutreiben und in den Verkehr zu bringen. Nicht der Verkäufer lief dem Käufer nach, sondern der Käufer stellte sich bei dem Verkäufer an. Und wieder konnte vielfach nur derjenige in die Geschäfte vorwärtskommen, der in der Lage war, sich Waren zu beschaffen, und dafür entschied, da ja die Warenmenge auf normalem Wege schwer oder überhaupt nicht vermehrbar war, meist nicht die bisherige traditionelle kommerzielle und technische Geschicklichkeit und Fähigkeit, sondern die persönliche Verbindung. Je mehr die Rationierung und Zentralisierung um sich griff, desto weniger spielte die traditionelle Fähigkeit im Handel eine Rolle. An ihre Stelle trat vielmehr die politische und die persönliche Verbindung einerseits, Wagemut, Spekulationslust und Skrupellosigkeit anderseits. Und diese korruptiven Wirkungen wurden nun vor allem dadurch gesteigert, daß diese vollkommen neue Art der Betätigung des Zwischenverkehres eine große Menge von Personen erforderte, die zunächst im Kaufmannsstande vielfach nicht zur Verfügung stand; man brauchte Personen, die nicht für den überkommenen Handel, wohl aber für den Kriegs- und Inflationshandel in Betracht kamen. Wir haben nun vorhin gesehen, welch ungeheures Reservoir gerade an solchen Personen die Kriegs- und die Nachkriegszeit geschaffen hatte und fortwährend immer wieder bereitstellte. Ihr Einströmen in den Handel ist durch die vollständige Änderung der Natur des kaufmännischen Verkehres gefördert und erleichtert, ja vielleicht überhaupt erst ermöglicht worden. Und dazu kam jetzt das Entscheidende. Diese Personen hatten zunächst Erfolg. Sie entrissen dem bisherigen Handel, der sich in dieser Zeit gerne den legitimen nannte, eine Position um die andere im wirtschaftlichen Kampfe. Diese Erfolge wurden begünstigt — und damit kommen wir zur entscheidenden Ursache für die tiefgehende Verschlechterung der Handelsmoral — durch die staatlichen Maßnahmen im Kriege und in der Nachkriegszeit.

Das aus Deutschland importierte System der staatlichen Zentralisierung der Bedarfsdeckung, der Rationierung und der staatlichen Kontrolle über das gesamte Erwerbsleben im Kriege, die Überspannung der staatlichen Einflußnahme und Befehlsgebung in allen wirtschaftlichen und persönlichen Angelegenheiten haben neben den verhängnisvollsten wirt-

schaftlichen Wirkungen vor allem auch schwere ethische Defekte zur Folge gehabt. Die Tatsache, daß der Staat Anordnungen erließ, die er nicht nur nicht kontrollieren konnte, sondern die an sich undurchführbar waren, haben der Autorität des Gesetzes schweren Eintrag getan, haben viele Menschen gezwungen und gelehrt, gegen staatliche unter Strafsanktion gestellte Anordnungen täglich und stündlich zu handeln und haben zur allgemeinen Demoralisation geführt, die dann nicht mehr unterschied, wo persönlicher Notstand zur Übertretung des Gesetzes zwang und wo persönliche Eigensucht dazu riet. Für den Handel aber wurde diese Demoralisation noch gesteigert infolge der Eigenart seiner Stellung diesen Anordnungen gegenüber. Soweit nämlich der Handel an der Bewirtschaftung beteiligt war, sank er zur Rolle des Angestellten eines großen Zentralapparates, in vielen Fällen sogar zur Rolle des unterstützten Rentners herab. Er erhielt Waren zugewiesen, die er zu vorgeschriebenen Preisen weiter abgeben sollte. Alle Geschicklichkeit, die der Kaufmann nun aufwenden konnte, bestand eigentlich darin, durch persönliche und politische Beziehungen, die eine immer steigende Rolle spielten, mehr zugewiesen zu bekommen als der Konkurrent.

Aber viel verhängnisvoller für den Handel und seine ethische Entwicklung war die andere Funktion, die ihm aus der staatlichen Bewirtschaftung zufiel. Dem Zwischenverkehr fiel naturgemäß die Funktion zu, der Durchsetzung der durch die staatlichen Normen unterdrückten wirtschaftlichen Notwendigkeiten gegenüber der etatistisch-bureaukratischen Ordnung der Dinge zum Durchbruche zu verhelfen. In die Sprache des täglichen Verkehrs übersetzt hieß dies die Organisation des Schleichhandels und Schmuggels, die Übertretung der vielfachen Rationierungsvorschriften, die Versorgung des notleidenden Marktes und der notleidenden Produktion wenigstens mit dem Nötigsten auf allen möglichen Schleichwegen und Hintertreppen. Wieder eine Funktion, und die entscheidende, die den traditionellen Handel zurückdrängen mußte zugunsten der einströmenden verschiedenartigen Elemente, denen einesteils diese gefährliche Aufgabe erleichtert war durch den Mangel einer festen Betriebsstätte, durch den Mangel von Angestellten und denen sie vor allem erleichtert war durch das Fehlen jener Hemmungen, die dem sogenannten legitimen Handel aus seinen Traditionen, aus seiner Erziehung und aus seiner bisherigen Betätigung erwachsen. Und wie reagierte der Staat auf die Schwierigkeiten, die sich der Durchsetzung der Zentralisierung

und Rationierung entgegensetzen? Er schritt zur Bindung der Preisbildung; die Idee des *justum pretium*, des „bürgerlichen Gewinnes“, hielt ihren verhängnisvollen Einzug in das Wirtschaftsleben. Die Bindung der Preisbildung durch völlig unklare Normen, die vielfach der individuellen Auffassung, ja der Willkür einen ungeheuren Spielraum ließen, verurteilte den Handel nicht nur zur Aufopferung seines Kapitals, sondern setzte ihn vor allem auch ethisch in Gegensatz zu all dem, was bisher Grundvoraussetzung und Grundlehre kommerzieller Wirksamkeit gewesen war. All das, was nicht nur praktisch der Handel, sondern die Handelswissenschaften und die Ökonomie gelehrt hatten, wurde plötzlich zum Verbrechen. Welche Wirkungen dies, abgesehen von den rein wirtschaftlichen, auf die moralischen Grundlagen aller Händlertätigkeit nehmen mußte, braucht wohl nicht näher auseinandergesetzt zu werden. Selbstverständlich konnten das Preistreibergesetz und die staatliche Preisbindung die Preise in Wahrheit nicht ändern. Immer wieder haben sie sich gegenüber den Normen des Staates mit der Kraft, die wirtschaftlichen Urgesetzen nun einmal eigen ist, durchgesetzt. Aber sie mußten sich durchsetzen gegen das Gesetz und das Instrument, mit dem sie sich durchsetzten, war wieder der Handel. Ist denn schließlich der Kettenhandel etwas anderes gewesen als das Mittel, mit dem jener Preis, der dem Werte der Ware zur gegebenen Zeit entsprach, sich durchsetzte gegenüber dem durch das Preistreibergesetz angeordneten, wirtschaftlich nicht vertretbaren Preis? Was war der Schleichhandel etwas anderes, als daß er den Weg bot zur Versorgung in dem Maße, das gegenüber den staatlichen Normen zur notdürftigen Erhaltung der Produktion, zur notdürftigen Erhaltung der Person notwendig war? Aber die Art, in der sich die natürlichen Erfordernisse des wirtschaftlichen und persönlichen Lebens die Durchsetzung erzwingen, war eine dauernde, schwere, weit über das Wirtschaftsleben hinausgehende Schädigung gerade des Handelsverkehrs. Immer mehr traten die soliden Elemente zurück, immer mehr wurde Platz für das Zuströmen aller jener Entwurzelten, deren Kategorien vorhin charakterisiert wurden, immer weniger kam es darauf an, daß man kommerziell geschult und tüchtig ist, immer mehr wurden Wagemut, Spekulationsgeist und Skrupellosigkeit für den Erfolg maßgebend.

Wie unendlich haben all diese Dinge gerade dem Handel geschadet! Weite Kreise der Kaufmannschaft sind gezwungen worden, da sie ja sonst zugrunde gegangen wären, Gesetze zu übertreten. Um sie übertreten zu

können, um den Gefahren einer Prüfung nicht ausgesetzt zu sein, sind die Bücher, die Bilanzen und Belege in vollständige Unordnung geraten. Denunziantentum hat nicht nur das Verhältnis der Kaufleute untereinander, sondern das Verhältnis von Unternehmern und Angestellten vergiftet. Und doch ist all dies notwendig geworden, nicht nur wegen der Erhaltung der Händler, sondern — und das ist das Entscheidende — wegen der Erhaltung der Wirtschaft und des persönlichen Lebens.

Und nun ergießt sich über die in ihren tiefsten Tiefen zerrüttete Wirtschaft noch die Sturzwelle der Inflation nach dem Kriege. Wie sie die Wirkungen tatsächlicher und moralischer Art, die sich aus den Kriegsverhältnissen entwickelt hatten, verstärkt und intensiviert, ist allen in noch zu naher Erinnerung, als daß dies Kapitel noch besonders dargestellt werden müßte. Wiederum ist es der Handel, den die Inflationswelle am schwersten trifft, weil sie sein Wesen wiederum so vollkommen ändert. Denn während die Aufrechterhaltung der Preistreibervorschriften und der staatlichen Preisbindung dafür sorgten, daß die natürlichen Funktionen des Handels weiter behindert werden, entwickelt sich durch die Entwertung des Geldes eine wüste Spekulation, von der nicht nur die Geldkaufleute, sondern naturgemäß auch die Warenkaufleute ergriffen wurden. Denn wieder wurde naturgemäß der Handelsverkehr das Vehikel, auf welchem sich die volkswirtschaftlich notwendige Entwicklung der Umgestaltung der Werte durchsetzen mußte. Der Ausverkauf im Warenhandel, die Effektaufwertung und Effektspekulation auf den Börsen, die Devisen- und Valutenspekulation entkleidet geradezu den Handel seiner traditionellen Aufgabe und schleudert viele Zweige des Handelsverkehrs vielfach vollständig in den Strudel der Spekulation. Ein neuer Strom, oft der zweifelhaftesten Elemente, ergoß sich wiederum über den Handel. Nicht nur Flüchtlinge aus allen Gebieten, die die Revolution erschütterte und deren Existenz vernichtet wurde, nicht nur Angestellte, die durch Krieg und Revolution um ihre Stelle gekommen waren, sondern vor allem ausländische Abenteurer und Spekulanten, weite Kreise anderer Berufe beteiligten sich an diesem neu entstandenen sogenannten Handelsverkehr. Und gesteigert wurde wiederum diese Entwicklung durch die Maßnahmen, die die Staatsgewalt gegen sie ergriff. Die Ein- und Ausfuhrverbote, die Sperre des Luxuskonsums, die Devisenvorschriften boten ein neues ergiebiges Feld für Korruption und Spekulation. Sie waren es, die wiederum allen jenen zum Erfolg verhalfen, die entgegen allen sittlichen

und staatlichen Verpflichtungen ihr persönliches Interesse gegen das Gemeinwesen vertraten.

Und so steht man am Ende der Kriegs- und Inflationsperiode vor folgendem erschütternden Bild: Weite Kreise des Handels stehen außerhalb des Gesetzes, im erzwungenen Kampf gegen unerträgliche und unmögliche Normen, die noch verschärft werden durch eine unmögliche Steuergesetzgebung nach dem Kriege, welche neue Antriebe zur Korruption, zur Verheimlichung, zur Erschütterung der sittlichen Grundlagen des Handelsverkehrs schafft. Der Handelsverkehr ist durchsetzt und durchseucht durch die Spekulation; nicht Warenkenntnis, nicht kaufmännische Erfahrung und Tradition sichern den Erfolg, sondern das Hinwegsetzen über gesetzliche und sittliche Hemmungen. In die Kreise des legitimen Handels sind eine große Zahl zweifelhafter Elemente eingedrungen, Leute, die nichts zu verlieren haben, und die nun in dem Augenblick, in dem der Hexensabbat der Inflationsperiode vorüber ist, deshalb vor dem Zusammenbruche stehen, weil sie einem regulären Geschäft, das ganz andere Erfordernisse an sie stellt, nach gar keiner Richtung hin gewachsen sind: aber sie haben nicht nur durch ihren Erfolg auch in den Kreisen der übrigen Kaufmannschaft, die weniger widerstandsfähig und vielfach durch die Not gezwungen war, Nachahmer gefunden; auch der Existenzkampf, der sich jetzt entwickeln muß, wird durch sie verhängnisvoll gestaltet. Denn sie sind es vor allem, die die überkommenen Praktiken und Unreclitäten fortsetzen, sie sind es, die durch ungehörige Reklame, durch Qualitätsverschlechterung, durch Nichteinhaltung eingegangener Verpflichtungen die übrige Kaufmannschaft schwer schädigen und den allergrößten Schwierigkeiten aussetzen. Es ist kein Zufall, daß der weitaus überwiegende Teil der Ausgleiche, die in der Zeit der Deflation vorgefallen sind, Geschäfte betrifft, die seit dem Jahre 1917 bis 1923 etabliert wurden. Der plötzliche Zusammenbruch der Inflationsperiode, die furchtbare Zusammenziehung des Marktes, finden einen weit überfüllten Handelsstand, in dem Geschäftslosigkeit, vielfach direkte Not, zum Kampf aller gegen alle mit den gefährlichsten Mitteln treibt, eine Gruppe des Erwerbslebens, in der weite Kreise in ihrem Rechtsbewußtsein schwer erschüttert sind, leichtes und großes Verdienen gewohnt waren und nun vor einer schweren äußeren und inneren sittlichen Krise stehen. Und diese Krise wird noch verschärft durch die sozialistische Propaganda nach dem Kriege, die sich gegen jeden Verdienst, gegen jede auf Erwerb gerichtete Tätigkeit

und insbesondere gegen die Handelstätigkeit richtet und leider häufig Berechtigtes von sittlich Unberechtigtem nicht mehr unterscheidet.

Es sind ernste Probleme, die sich für den österreichischen Handel und vor allem für den Wiener Handel aufrollen. Man wird sich wohl jetzt die Frage stellen, ob sie lösbar sind oder nicht, ob es möglich ist, dem Handel jene sittlichen Grundlagen wieder zu geben, ohne die er seine Tätigkeit und die ihm durch den Krieg neu hinzugewachsenen Funktionen nicht versehen kann; für ihre Beantwortung wird man wohl von folgenden Erwägungen ausgehen müssen. Es waren doch vornehmlich äußere Ursachen, die die gegenwärtige Situation geschaffen haben, Ursachen, die mit jedem Tag, mit dem wir uns wieder einer normalen Verkehrswirtschaft nähern, mehr und mehr in Wegfall kommen müssen. Allerdings wird diese Säuberung des Handels ein sehr schwerer und schmerzhafter Prozeß sein. Immerhin kann man seit eineinhalb Jahren in immer steigendem Maße ein Rückströmen der in den Handel eingedrungenen Elemente beobachten, freilich in der unerwünschten Form oft nicht einwandfreier Insolvenzen und Ausgleichs, freilich nicht ohne vielfache Erschütterung jener Betriebe, die in ihrem Kern gesund waren und nun schwer einestils unter der Geschäftsverbindung mit diesen Elementen, andererseits unter ihrer Konkurrenz vor ihrem Untergange leiden. Wir können aber auch den sukzessiven Abbau aller jener unerträglichen staatlichen und gesetzlichen Beschränkungen beobachten, den Zusammenbruch aller jener bürokratischen und pseudosozialistischen Experimente, die uns der Krieg und die Nachkriegszeit im Handel gebracht haben; sie sind nicht nur notwendig vom Standpunkte der Gesundung des materiellen Geschäftslebens, sondern in viel höherem Maße im Interesse der sittlichen Ertüchtigung des Handels.

Und dann noch ein Moment, das nicht unterschätzt werden darf, muß auf die Dauer die Wiederherstellung gesunder Verhältnisse im Handelsverkehre vor allem betreiben. Wie schon eingangs festgestellt wurde, ist das gegenseitige Vertrauen, die Reellität, die traditionelle Heiligkeit des gegebenen Wortes die Grundlage jedes Handelsverkehres. Der Handel hat dieser unerläßlichen Voraussetzungen vielleicht verhältnismäßig kurze Zeit teilweise entraten können, solange es eben kein Handel mehr war, sondern etwas anderes. Diese innere Notwendigkeit alles Lebens im Handelsverkehr bietet vielleicht die stärkste Gewähr dafür, daß wir den Weg zu geordneten Verhältnissen wieder gewinnen werden.

Und dieser Weg ist eigentlich nach den Erfahrungen der Vergangenheit klar vorgezeichnet. Er liegt im Kampfe für die Freiheit des nationalen und internationalen Verkehrs, im Kampfe für die Beseitigung der unnatürlichen Beschränkungen, die uns der Krieg und die Nachkriegszeit gebracht haben und die noch lange im Innern nicht vollständig überwunden sind und im Verkehr mit dem Auslande sogar noch beträchtlich zugenommen haben. Gelingt es, die innere und äußere Handelsfreiheit zu steigern, so werden damit auch von selbst alle jene Antriebe geschaffen, die zur Wiederkehr geordneter sittlicher Verhältnisse im Handel führen. Das ist aber auch so ziemlich alles, was auf dem Wege von Maßnahmen des Staates oder der Staaten für den Handel geschehen kann. Es sei denn vielleicht, daß die Normen über Ausgleich und Insolvenzen, die in der Kriegszeit stark gemildert wurden und sich nun als außerordentlich schwach und unzureichend gegenüber dem Wortbruch und der Zahlungsunfähigkeit im Handel erwiesen haben, entsprechend verschärft werden. Aber von anderen Maßnahmen des Staates sollte man abraten. Nur durch eigene Kraft, durch den Zusammenschluß der anständigen und soliden Elemente, durch Selbstzucht in den eigenen Reihen und vor allem durch das Bewußtsein von den hohen sittlichen Voraussetzungen alles Handelsverkehrs und von der großen wirtschaftlichen Aufgabe des Handels und seinen großen Zukunftsmöglichkeiten speziell in Österreich können auch die schweren sittlichen Gefahren überwunden werden, in die den Handel eine schwere Zeit geführt hat.

Zur Wirtschaftsphilosophie und Sozialpolitik Hegels.

Von St. Török.

A. Wirtschaftsphilosophie.

I. Die verfahrensmäßige Grundlage in ihrer Stellung zur Methode der klassischen Nationalökonomie.

Die Wirtschaftsphilosophie Hegels, wie sie sich vornehmlich in seiner „Rechtsphilosophie“ findet, verarbeitet dem Rahmen entsprechend, in dem sie eingebaut ist, weniger die theoretischen Einzelprobleme als die großen verfahrensmäßigen Grundfragen; und so ist wohl G. Lassons Ansicht zu verstehen, daß erst Hegel der Nationalökonomie ihren Platz in dem Zusammenhange der Wissenschaften angewiesen.¹⁾ Seine Gedanken von bleibender Bedeutung und Richtung sind in jeder Darstellung zunächst herauszuarbeiten. — Hegels Gesellschaftslehre ist ein Teil des Entwicklungsvorganges des objektiven Geistes und kommt nur insoweit auf das „Wirtschaftsganze“, das System der Bedürfnisse, zu sprechen, als dessen Stellung in der objektiven Geistesebene von systematischem Werte ist.

Mit der „klassischen Nationalökonomie“, besonders Smith, Ricardo und Say, war Hegel der Ansicht, daß über der wirren Mannigfalt der Erscheinungen des Wirtschaftslebens eine Gesetzmäßigkeit walte. So sagt er über die Wirtschaftslehre: „Es ist dies eine Wissenschaft, die in der neueren Zeit als ihrem Boden entstanden ist, ihre Entwicklung zeigt das Interessante, wie der Gedanke aus der unendlichen Menge von Einzel-

¹⁾ G. Lasson, Hegels Rechtsphilosophie, S. LVII.

heiten, die zunächst vor ihm liegen, die einfachen Prinzipien der Sache, den ... sie regierenden Verstand herausfindet“.¹⁾

Indes ist jene Übereinstimmung mit der klassischen Nationalökonomie bloß eine formale und äußerliche. Denn während letztere auf empiristischem Wege zur Erkenntnis von wirtschaftlichen Naturgesetzen zu gelangen suchte, geht Hegel über die geschichtlichen Einzeltatsachen als sekundäre Erscheinungen, Auswicklungstatsachen des objektiven Geistes hinaus, um gerade die primären vernunfttrübigen Bestimmungsfaktoren auf der Objektivitätsebene zu finden. — Damit erscheint aber die Nationalökonomie als eine Geisteswissenschaft und — durch die ontologische und logische Struktur des Geistigen bestimmt — eine Zweckwissenschaft, „die dem Gedanken Ehre macht, weil sie zu einer Masse von Zufälligkeiten die Gesetze findet“ und so das zweckhafte Ineinandergreifen der einzelnen Wirtschaftskreise aufzeigt;²⁾ dadurch aber macht er die atomistisch-individualistische Betrachtungsweise der Wirtschaft der Klassiker unmöglich; Wirtschaft ist ihm nicht die Summe aller Privatwirtschaften, sondern der sinnvolle Zusammenhang aller Arbeitspotenzen innerhalb der „gesellschaftlichen Substantialität, das System der Bedürfnisse“.

II. Das „System der Bedürfnisse“.

Während dieses im Tierreich ein völlig erstarrtes, unhistorisches ist, denn „das Tier ist ein Partikulares, es hat seinen Instinkt und die abgegrenzten Mittel der Befriedigung“, zeigt sich jenes in der menschlichen Gesellschaft „zunächst durch Vervielfältigung der Bedürfnisse und Mittel und dann durch Zerlegung und Unterscheidung des konkreten Bedürfnisses in einzelne Teile und Seiten“, denn der Mensch als Geist darf es „nicht so bequem haben“.³⁾ Durch dieses Bedürfnissystem wird die Struktur der Wirtschaft begründet, Mittel für Ziele zu sein.

1. Die „Arbeit“ und „Arbeitsteilung“.

Das treibende Moment aber in diesem Prozeß der Bedürfnisse ist die „Arbeit“. Aus „der Natur“, dem einzigen Produktionselement, verarbeitet sie das Anorganische in das Organisierte, legt die gesellschaftliche Daseins-

¹⁾ G. W. F. Hegel, Grundlinien der Philosophie des Rechts, herausgegeben von G. Lasson, Leipzig 1911, § 189.

²⁾ Rechtsphilosophie, § 189. Zusatz.

³⁾ A. a. O., § 190 samt Zusatz.

weise heraus und schafft so durch diesen Versittlichungsvorgang, der in der Produktion liegt, eine Wertrelation zwischen Sache und Individuum.¹⁾ — Dadurch gibt sie auch dem Bedürfnissystem seine Vernünftigkeit²⁾ und wirkt an sich als Vernunfts- und Bildungspotenz,³⁾ die sich auf das ganze Wirtschaftsleben überträgt und seine Geistbezogenheit dartut. Die geistige Potenz und Spannung der Arbeit tritt am klarsten in der „Arbeitsteilung“ entgegen, in welcher der dialektische Prozeß feststellbar ist:

„Der Verstand, der die Unterschiede auffaßt, bringt Vielfältigung in diese Bedürfnisse.“⁴⁾ Die dialektische Ausgestaltung treibt durch die Schäden der Arbeitsteilung rastlos zu immer neuer Aufhebung dieser Mängel: „Dem jede Bequemlichkeit zeigt wieder ihre Unbequemlichkeit, so daß die Gelegenheit zu neuen Verfeinerungen stets von neuem gegeben ist.“⁵⁾ Je stärker aber in der Arbeitsteilung der Partikularismus hervorgerufen wird, fällt ihm die „List der Vernunft“ in die Arme und führt ihn mit seinen eigenen Zwecken zur Vergesellschaftung zurück. So werden „die Bedürfnisse und die Mittel als ein reelles Dasein ein Dasein für andere, daher deren Bedürfnisse und Arbeit die Befriedigung gegenseitig bedingen“⁶⁾. Damit ist mit der „Eigennutztheorie“ der Klassiker gebrochen.

2. „Werttheorie.“

Aus der „Arbeitsphilosophie“ muß Hegels Werttheorie beurteilt werden. — Durch das Streben, das Wertproblem in etwas Objektives und Allgemeines irgendwie einzubauen, geht Hegel zweifellos von der Arbeitswerttheorie aus. Allein durch den Umstand, daß erst die „Vergesellschaftung“ der Natur wirtschaftliche Werte hervorbringe, also, wie bereits erwähnt, die Wertbildung durch den „gesellschaftlichen“, beziehungsweise subjektiven Bedarf bestimmt ist, nähert er sich einer subjektiven Wertauffassung,⁷⁾ die leider nicht näher ausgeführt wird. Damit erhält die ganze Auffassung eine gewisse Zwiespältigkeit, die nur teilweise durch die Erwägung überbrückt werden kann, daß die „Arbeit“ durch ihre Un-

¹⁾ A. a. O., § 196.

²⁾ A. a. O., § 190 samt Zusatz.

³⁾ A. a. O., § 197.

⁴⁾ A. a. O., § 190, Zusatz (Sperrung von mir).

⁵⁾ A. a. O., § 191, Zusatz.

⁶⁾ A. a. O., § 192.

⁷⁾ A. a. O., § 36.

formungsfunktion einerseits, objektiv gesehen, Werte schafft, aber andererseits nur durch die Vergesellschaftung der Natur diesen Zweck erreicht, welcher Vorgang bereits die früher erörterte Relation voraussetzt. Dadurch wird einmal die Voraussetzung als Bedingung, das andere Mal die Bedingung als Voraussetzung genommen.

Jedenfalls aber zeigt sich, daß ein Zusammenhang mit den Klassikern wieder nur an der Oberfläche liegt.

3. Volks- und Individualvermögen.

Als zweiter Produktionsfaktor tritt das „Vermögen“ auf. Er hat mit dem Smithschen „Realgüterbegriff“ nichts zu tun. Hier sei nur die Scheidung Hegels in „Einzel- und Gemeinvermögen“, wie der Ausdruck Hegels lautet, erwähnt. Dieses ist nicht zu bestimmen als die Summe der Privatvermögen, wie etwa nach der herrschenden Lehre, sondern es ist die organische Gesamtheit aller in einem Wirtschaftsgebiet wirkenden Arbeitspotenzen, seien sie nun sachlich oder energetisch gefaßt, sowie als die gesellschaftliche Bindungsnorm dieses konkreten Wirtschaftsgebietes (also auch soziologische und rechtliche Tatsachen enthaltend). Damit aber nimmt das „Gemeinvermögen“ nicht nur einen qualitativen Vorrang vor dem Einzelvermögen ein, sondern es ist in diesem Verhältnis als „allgemeines Geschäft“ das logische Prius.¹⁾ Es ist so der Organisator und Erhalter der privatwirtschaftlichen Vermögensfunktionen, die dadurch erst möglich werden, und als solches geistiges Element gleichfalls abhängig von der Bildung des Volkes, was seine reale Ausgliederung betrifft.

Wenn P. Vogel²⁾ diese Auffassung als vom volkswirtschaftlichen Standpunkte „unhaltbar und einseitig“ nennt, so muß demgegenüber betont werden, daß auch die heutige, herrschende Lehre über den Begriff, beziehungsweise die Errechnung des sogenannten Volksvermögens sich keineswegs im klaren ist, ja daß neuere Untersuchungen und Aufstellungen zu Begriffsbildungen gekommen sind, die von dem Hegels nicht allzu ferne stehen, so etwa die Kostenwerttheorie Engels³⁾ und Losch⁴⁾, ferner, was die immateriellen Güter, besonders Rechtsverhältnisse und

¹⁾ A. a. O., § 527.

²⁾ „Hegels Gesellschaftsbegriff“, Berlin 1925, Pan-Verlag; *Ergänzungsheft der Kantstudien*, Nr. 59, S. 112.

³⁾ *Der Kostenwert des Menschen*, Berlin 1883.

⁴⁾ *Lebendes und totes Volksvermögen*, *Allgemeines statistisches Archiv*, 1914.

geistige Tatsachen (Erfindungen u. a.) betrifft, Böhm-Bawerk und Weyermann,¹⁾ zum Teil auch Philippovich und in letzter Zeit mit Behandlung der Gesamtproblematik Spann.³⁾

III. Übergang zur Sozialpolitik.

Somit wäre die Wirtschaftsphilosophie in ihren Grundlinien umrissen. Allein sachlich erheischt sie noch eine Ergänzung, denn „die bürgerliche Gesellschaft enthält drei Momente: *a)* die Vermittlung des Bedürfnisses und die Befriedigung des einzelnen durch seine Arbeit und aller übrigen, System der Bedürfnisse, *b)* die Wirklichkeit des darin enthaltenen Allgemeinen durch die Rechtspflege, *c)* die Vorsorge gegen die in jenen zurückbleibenden Zufälligkeiten und die Versorgung des besonderen Interesses als ein Gemeinsames durch die Polizei und Korporation“ (Sperrung von mir). Dieses Moment nun drängt zu einer weiteren Erörterung des Stände- und Korporationsproblems und damit zur Sozialpolitik Hegels.

B. Sozialpolitik.

I. Allgemeine Beurteilung.

Es muß zugegeben werden, daß Hegels sozialpolitische Theorien eine allseitige Ausbildung fehlen lassen, schon deshalb, weil sie der Philosoph niemals im Zusammenhang vortrug. Allein sie liegen zweifellos in der einen Linie, die von den ersten schüchternen Versuchen eines A. Luder, Krug, Hufeland u. a., die „klassische Sozialpolitik“ zu erschüttern, ausgeht, um in den kraftvollen Siegen der Kathedersozialisten auszulaufen. — Und so gibt ein Held in seinem „Grundriß für Vorlesungen über Nationalökonomie“ (Bonn 1876², S. 25) selbst zu, daß eine Abhängigkeit der Sozialreform von der Philosophie des deutschen Idealismus Herbarts, Krauses und der Traditionen eines Hermann, Thünen, Stein und der älteren historischen Schule bestehe.

¹⁾ Nationalökonomische Begriffsentwicklung des Vermögens und Volksvermögens zugleich als Beitrag zur wirtschaftlichen Güterlehre, Jahrbücher für Nationalökonomie, 1916, S. 204 ff.

²⁾ Fundament der Volkswirtschaftslehre, Jena 1925³, S. 206 ff.

³⁾ Rechtsphilosophie, § 188 (gekürzt).

II. Die Möglichkeit einer Sozialpolitik im Gesamtsysteme Hegels.

Wenn Plenge in seinem Werke „Marx und Hegel“ (Tübingen 1911) erklärt, durch die These „Was wirklich ist, ist vernünftig“ sei jede Sozialpolitik vernichtet, so scheint mir doch der Tatbestand dabei zu wenig untersucht. Gewiß, auf den ersten Blick erscheint der Gesichtspunkt zwingend: Da das sozial Wirkliche vernünftig- und zweckbegabt ist, ist wohl ihre normative Regulierung durch Menschenhand möglich, aber nicht notwendig; denn, wenn das soziale Leben vernünftig, also immanent harmonisch ist, muß da nicht jede politische Normierung als völlig überflüssig, ja schädlich anmuten? Und schon wäre das Harmoniedogma aufgerichtet!

Allein das Zentralproblem liegt bei Hegel viel tiefer, ist aus dem Verhältnis zwischen Ganzes und Glied, Gesellschaft und Individuum herauszulösen. Gewiß ist das individuelle Tun bei Hegel eingeordnet in den dialektischen Rhythmus der absoluten Vernunft und an sich nur Mittel zum unabwendbaren sinnvollen Ziel. In diesen Geleisen läuft alles Leben, insbesondere das soziale, fortgesetzt korrigiert durch die „List der Vernunft“, mit stetem Umschlagen von Unfreiheit zur Freiheit, nach dem Typus der „Herr und Knecht“-relation (vgl. H. W., 2. Bd., S. 141 ff.). Von der Warte des Absoluten ist freilich eine Harmonie gegeben.

Das Individuum aber hat in Verfolgung seiner individuellen Interessen eine Potenz, die das bloße Mittelsein überwinden will und damit zum Streit zwischen besonderem und allgemeinem Willen, zwischen Privat- und Gesamtinteresse vorgetrieben wird. „Dem Subjekt . . . soll um dieses Dasein seiner Freiheit willen sein Interesse und Wohl wesentlicher Zweck und darum Pflicht sein. Zugleich aber im Zweck des Guten, welches das Nicht-besondere, sondern nur das Allgemeine im Willen ist, soll das besondere Interesse kein Moment sein. Um dieser Selbständigkeit beider Bestimmungen willen ist es gleichfalls zufällig, ob sie harmonisieren.“¹⁾

So ist in der Gesellschaft „auf die mannigfachste Weise die Zufälligkeit . . . vorhanden, sowohl in Rücksicht der Wandelbarkeit der Bedürfnisse selbst, an denen Meinung und subjektives Belieben einen großen Anteil hat, als durch die Lokalitäten, die Zusammenhänge eines Volkes mit andern“.²⁾ Wohl ist es nun denkbar, daß das zweckhafte Werden den harmonischen Zustand wieder herstelle, indes „das System der höheren

¹⁾ Rechtsphilosophie, § 504.

²⁾ Rechtsphilosophie, § 533.

Regulierung . . . kürzt und mildert die Zuckungen und die Dauer des Zwischenraumes, in welchem sich die Kollisionen auf dem Wege bewußtloser Notwendigkeit ausgleichen sollen.“¹⁾

In der pulsenden Lebendigkeit des Gesellschaftslebens ist aber das Individuum vor eine schwierige Aufgabe gestellt, denn es tritt eine Spannung ein, in der der einzelne die Übersicht des Ganzen zu verlieren droht, ein Atom werden muß, das durch die Macht der Ereignisse aus dem organischen Zusammenhang fällt.

So ist es die bedingte Fähigkeit des einzelnen, aus jenem allgemeinen Vermögen für sich zu erwerben. Der Gang jener Notwendigkeit gibt die Besonderheiten, durch die er bewirkt, zugleich auch preis, enthält nicht für sich den affirmativen Zweck der Sicherung der Befriedigung des einzelnen . . .“²⁾

„Wenn sich zwar das richtige Verhältnis der Interessen zwischen Konsumenten und Produzenten im ganzen selbst herstellt, so bedarf die Ausgleichung auch einer über beiden stehenden, mit Bewußtsein vorgenommenen Regulierung. Denn die Waren . . . richten sich an das Allgemeine.“³⁾

III. Die sozialpolitisch wirkenden Instanzen.

Diese „Regulierung“ muß von einer Seite her erfolgen, die auf das „Allgemeine“ geht, daher sozialpolitische Normen setzen kann; so die „Familie“ und die „bürgerliche Gesellschaft“. Da aber diese beiden Mächte in das staatliche Leben eingliedert erscheinen, ja ohne seiner Eingliederungsmacht selbst noch nicht in der Lage wären, „das Festhalten jenes Zweckes“ zu verfolgen, stellt als äußerlich „tätige Macht“ sich der Staat dar, welche Macht, „insofern sie im substantziellen Staate wurzelt, als Staatspolizei erscheint.“⁴⁾

So ist dem Staate in diesem weiten Sinne die sozialpolitische Aufgabe zugeteilt, „das Wohl, das zunächst jeder für sich besorgt, das aber schlechthin eine allgemeine Seite hat, zu befördern, die Familie zu schützen und die bürgerliche Gesellschaft zu leiten. Das andere Mal aber beides und die ganze Gesinnung des einzelnen . . . in das Leben der allgemeinen Substanz

¹⁾ A. a. O., § 236.

²⁾ A. a. O., § 523.

³⁾ A. a. O., §§ 226 und 237.

⁴⁾ A. a. O., § 534.

zurückzuführen und in diesem Sinne als freie Macht jenen ihr untergeordneten Sphären Abbruch zu tun und sie in substanzieller Immanenz zu erhalten“.¹⁾)

1. Wesen der Sozialpolitik.

So entspringt Sozialpolitik nicht nur aus einem breiten ethischen Postulat, sondern hat selbst, gleich ihrer Verwurzelung mit ethischen Mitteln, ihr Ziel zu verwirklichen, „die Gesinnung des einzelnen in das Leben der allgemeinen Substanz zurückzuführen“.

„Um zu verhindern, daß das System der Bedürfnisse ... eine unabhängige Macht werde, ist es nicht genug ..., daß in einem Volke das Allgemeine dafür sorgen müsse, daß jeder Bürger sein Auskommen habe und daß eine vollkommene Sicherheit des Erwerbes vorhanden sei Aber vielmehr muß das sittliche Ganze es ... erhalten.“²⁾)

Doch hat sich erst der höchste Wert eingestellt, wenn die Sozialpolitik nicht nur auf die wirtschaftlichen Umstände regelnd Einfluß nimmt, sondern durch ihre immanente sittliche Kraft sich mit den sittlichen Momenten des Gesellschaftslebens verbindet und sie zu heben sucht; mittelbar wird sie dadurch das sittliche Handeln im Wirtschaftsleben fördern.

„Das System der Regulierung verhindert nicht nur selbstsüchtige Zwecke, sondern führt das Interesse wieder zum Allgemeinen zurück.“³⁾)

Aber Sozialpolitik ist nicht nur Ethisierungsfaktor, wie sich noch beim Proletariatsproblem zeigen wird, sondern sie soll ja „das Interesse wieder zum Allgemeinen“ zurückführen. Damit wirkt ihr ganzer Komplex als Bildungspotenz, indem sie zur Erfassung des Gemeinlebens überleitet, soziale Frage und Kulturproblem zusammenschweißt.

Unter diesem Gesichtswinkel betreibt der Staat denn auch Sozialpolitik; er ist „Wohlfahrtsstaat“, doch stets kulturell-ethisch gesehen, wie ja auch dies der allgemeine Maßstab für die gesetzten Normen und Werturteile des Staates ist;⁴⁾) so ist das allgemeine und besondere „Wohl“ nur „berechtigt in Beziehung auf die Moralität“.⁵⁾)

¹⁾ A. a. O., § 537.

²⁾ Hegels Werke (I. Bd., S. 374).

³⁾ Rechtsphilosophie, § 226.

⁴⁾ Vgl. a. a. O., Zusatz zu § 267.

⁵⁾ A. a. O., § 505.

2. Ihre dialektische Eigenart.

2. Allein die staatliche Rechtspflege als solche ist in der Sozialpolitik unzulänglich. „Die Rechtspflege schließt von selbst das nur der Besonderheit Angehörige der Handlungen und Interessen aus und überläßt der Zufälligkeit sowohl das Geschehen von Verbrechen als die Rücksicht auf die Wohlfahrt.“¹⁾

Antithetisch zur Rechtspflege wirkt in der Sozialpolitik der „Stand“ und die „Korporation“. Aber erst die Synthese, jene näher noch nicht umschriebene aufgehobene Vereinigung von Rechtspflege und ständischer Einflußnahme, bildet den organischen Zustand.

„Freilich muß über dieser (nämlich der Korporation) die höhere Aufsicht des Staates sein, weil sie sonst verknöchern und zu einem elenden Zunftwesen herabsinken würde.“²⁾

„Die eigentliche Bedeutung der Stände ist, daß der Staat dadurch in das subjektive Bewußtsein des Volkes tritt und daß es an denselben teilzunehmen anfängt.“³⁾

„... Die Unterschiede, die sich in diesem (nämlich sozialen Organismus) finden, müssen sich in besonderen Sphären und zu eigentümlichen Geschäften gestalten. Darauf beruht der Unterschied der Stände, die sich in einem organischen Staate befinden. Denn ein organisches Ganzes ist der Staat.“

IV. „Die Stände.“

1. Allgemeines.

„Wenn die erste Basis eines Staates die Familie ist, so sind die Stände die zweite. Das ist um dessentwillen so wichtig, weil die Privatpersonen, obgleich selbstsüchtig, die Notwendigkeit haben, nach andern sich heranzuwenden.“⁴⁾

Damit ist im Wesen der Stände ein Zweifaches gegeben. Einerseits sind sie ein wichtiger Grundpfeiler des öffentlichen Lebens analog der Familie; anderseits reicht ihre gesellschaftlich-wirtschaftliche Bedeutung tief in das Bedürfnissystem hinein.

¹⁾ A. a. O., § 533.

²⁾ A. a. O., Zusatz zu § 255.

³⁾ A. a. O., Zusatz zu § 299.

⁴⁾ A. a. O., Zusatz zu § 201.

Die Eingliederung der Individuen je nach der geistigen Anlage, also der Teilnehmungsweise am allgemeinen Vermögen, ist der Besonderung und dem individuellen Willen überlassen. Darin liegt eben die typische Organik, daß das Glied nicht seine Individualität aufgibt, sondern im Rahmen des Ganzen erhält und auszubilden vermag. So erlangt und verstetigt der einzelne sich als Wirtschaftler in Sachen seines Vermögens; doch auch als sittliche und geistige Persönlichkeit findet er durch sie sein Anerkanntsein.

2. Die soziologische Struktur.

Das Inhaltliche der Ständeproblematik hat bei Hegel mehrmals Umformungen erfahren, vielfach bedingt durch die Veränderung des Geschichtsbildes. Die formale Dreiteilung der Stände aber blieb bei aller innerer Umwandlung erhalten. Der substantielle, der reflektierende und der allgemeine Stand sind die Formen, in welchen wir sofort die dialektische Bewegung erkennen.

Der erste Stand, der „landwirtschaftliche“, ist erdgeboren, mit der Scholle, der Natur innig verwoben. Wenn auch die alten feudalen Bindungen fielen, so spinnen sich soziale Verknüpfungsfäden, durch die Gesamtorganik bedingt, zwischen den Typen „Gutsherrn“ und „Bauer“.

Diese „Grundgebundenheit“ ist es auch, welche eine eigene Sittlichkeit prägt. „Der Mensch nimmt etwas auf, dankt Gott und lebt in gläubigem Zutrauen, daß dieses Gute dauern werde. Vorsorge auf die Zukunft ist geboten. Deswegen, weil die Arbeit an Naturepochen angeknüpft werden muß: Doch ist die Gesinnung dieses Standes nicht auf Reichtumerwerb gerichtet.“¹⁾

Es offenbart sich hier deutlich die altadelige Bauerngesinnung als ein Stück heroisches Kämpfertum gegen die übergroße unbezwingbare Macht der Natur, Gedanken, die neuestens durch Spengler wieder ausgesprochen wurden.²⁾

Im zweiten Stand, dem reflektierenden, gewerblichen, ändert sich das Feld der Betätigung, es ist das der mannigfaltigen Erneuerung. — Verstand, Reflexion, Arbeit, das sind die Momente, mit welchen er die Umformung und Vermittlung der Werte durchführt. So ruht sein Besitz auf eigener

¹⁾ A. a. O., Zusatz zu § 202.

²⁾ Vgl. a. a. O., § 247.

selbstbewußter Arbeit.¹⁾ Mit diesem Selbstgefühl verbindet sich der Sinn für Freiheit und vornehme Ordnung, das Städtertum.²⁾

Dieser Stand umfaßt den Handwerker, Fabrikanten und Handelsstand.

Ersterer charakterisiert sich durch „Arbeit für einzelne Bedürfnisse in konkreter Weise und auf Verlangen einzelner“. Der Fabrikantenstand arbeitet dagegen für eine abstraktere Gesamtnasse, für einzelne Ziele eines allgemeinen Bedarfes. Von Spannungen zwischen diesen erwähnt Hegel nichts, sie waren noch nicht brennend. Der Handelsstand endlich besorgt die Geschäfte des Tausches, besonders durch das Geld.³⁾

Es ist Vogel zuzustimmen, wenn er sagt, daß die „Aussagen über den allgemeinen, dritten Stand“ wenig geklärt sind. Dieser wird ja nur als die organische Synthese beschrieben, welche die Gesamtheit der Interessen des gesellschaftlichen Zustandes in seinen Bereich zieht.⁴⁾ Er basiert auf der Eigengeschicklichkeit und wird nicht nur durch das Ganze der Gesellschaft gesichert, sondern seine Glieder werden auch von Staats wegen oder durch Privatvermögen erhalten, denn ihre Arbeit ist nicht unmittelbar wirtschaftlich. Über die Glieder selbst spricht sich Hegel nicht aus, nur sagt er, daß der Stand als solcher der „Regierende“ sein soll.

V. „Die Korporation“.

Die Stände aber widersprechen begrifflich durchaus nicht dem System der Korporation.⁵⁾ Vielmehr stellen, wie früher schon angedeutet, Korporation und Stände eine organische Ergänzung dar. Auch die Korporation entspringt einer sittlichen Allgemeinheit,⁶⁾ ist soziologisch der Familie ähnlich. Vogel charakterisiert sie richtig als eine Form, die „nur Sonderzwecke einer ganz bestimmten Interessengruppe pflegt“ und „für einen der drei Hauptstände von größerer Bedeutung ist“,⁷⁾ nämlich für den „Gewerbestand“. Denn sie ist „die Versittlichung des Gewerbes und eine Hinaufnahme in den Kreis, in dem es Stärke und Ehre gibt“.⁸⁾ Dadurch erscheint sie „ganz konkret und hat keinen weiteren Umfang als den im

¹⁾ A. a. O., § 204.

²⁾ A. a. O., § 204, Zusatz.

³⁾ A. a. O., § 204.

⁴⁾ A. a. O., § 205.

⁵⁾ Vgl. a. a. O., § 302.

⁶⁾ A. a. O., § 255.

⁷⁾ Hegels Gesellschaftsbegriff, S. 57.

⁸⁾ A. a. O., § 255, Zusatz.

Gewerbe“¹⁾ „Denn wie für das Prinzip des Familienlebens die Erde, fester Grund und Boden, Bedingung ist“²⁾ für die beiden Stände, den ackerbauenden und den allgemeinen, die Scholle, beziehungsweise persönlicher Besitz oder Anteil am allgemeinen Vermögen ständische Grundbedingungen darstellen,³⁾ der Stand des Gewerbes und der Industrie aber bloß eine „belebende“ Potenz durch „das Meer“ empfängt, einer gleichartig festen Grundlage also entbehrt, so muß sich letzterer diese in der Korporationsform schaffen und finden.

Damit bietet die Korporation ihren Angehörigen nicht nur wirtschaftlichen Schutz, sondern sie beeinflußt auch die soziale Stellung jener durch Entwicklung und Pflege der Standesehre, deren prinzipielle Bedeutung noch im Proletariatsproblem eine besondere Würdigung finden wird; diesen Zweck erreicht sie besonders dadurch, daß sie die wirtschaftliche Tätigkeit der einzelnen ausbildet und beeinflußt in bezug auf „seine besondere Geschicklichkeit“⁴⁾ Dieses dergestaltete Einordnen aber muß die subjektive Freiheit berücksichtigen und „die freie Wahl der Individuen“⁵⁾ wahren.

Während die „Stände“ aber bloß in der Ebene der „bürgerlichen Gesellschaft“ verbleiben, gewinnt die Korporation durch ihre spezifischen sozialpolitischen und Erziehungsaufgaben die Teilnahme am Staatsleben in einem engeren Sinne und stellt eine rechtliche Institution dar, ausgestattet mit einem Korporationsrecht, einem „rechtlichen Privileg“⁶⁾ welches wohl im rein juristischen und nicht bloß in dem Sinne verstanden werden kann, wie Vogel⁷⁾ den Sachverhalt auffaßt, der jenen Begriff in eine Gegensatzstellung zu den „unrechtmäßigen Privilegien“ der alten Zünfte bringt.

VI. „Der Mittelstand“.

Eine Sonderkategorie im Ständeproblem nimmt bei Hegel der Begriff des „Mittelstandes“ ein, der leider nur unrißweise entwickelt erscheint⁸⁾

¹⁾ A. a. O., § 251.

²⁾ A. a. O., § 247.

³⁾ Vgl. a. a. O., § 250.

⁴⁾ A. A. O., § 251.

⁵⁾ A. a. O., Zusatz zu § 262.

⁶⁾ Vgl. a. a. O., § 252.

⁷⁾ S. 59.

⁸⁾ Vgl. a. a. O., § 297, Zusatz.

und daher wohl meines Wissens nirgends noch eine Behandlung erfahren hat. Es ist typisch für die Ständeauffassung Hegels, daß er gerade diesem „Mittelstand“, der sich in die früher erwähnte Gruppierung nicht einreihen läßt, die größte Bedeutung vor allem im Staatsleben zumißt. Denn in ihm ist „das Bewußtsein des Staates und die hervorstechendste Bildung“ enthalten; er stellt die „Grundsäule“ des Patriotismus und des Rechtsgefühls dar, ja er ist ein Gradmesser der Kultur; denn „der Staat, in dem kein Mittelstand ist, steht noch auf keiner hohen Stufe“.¹) Seine Vertreter aber sind „die Staatsbeamten“.

Wenn auch viel Historisches an diesem Begriffe klebt und er ein letzter Rest der Ständelehre von 1802 sein dürfte, der sich in die spätere Fassung hineinstahl, so findet sich hier das ethisch-kulturelle Moment, das ja bereits eine wichtige Rolle bei den „allgemeinen Ständen“ und der „Korporation“ gespielt, am deutlichsten. Denn im „Mittelstand“ prägt sich die „allgemeine Gesinnung“, die das „Besondere zum Substantiellen überleitet“, am deutlichsten aus.

VII. Das „Proletariatsproblem“.

Das Fehlen einer solchen Gesinnung aber führt uns zum „Proletariatsproblem“, das Hegel mit einer — für seine Zeit ungewöhnlichen Klarheit — als die „brennendste“²) Frage bezeichnet hat; doch zerlegt er sie, wie sich im einzelnen zeigen wird, in eine „Armen-“ und eine „Pöbelfrage“.

1. Wesen der „Armut“.

Physische, psychische und geistige Umstände wie äußere Verhältnisse erzeugen die Armut.³) Unter diesen führt Hegel ganz besonders die Begleiterscheinung des Industrialismus, der den Zusammenhang der Gesellschaftsglieder immer stärker atomisiert, und die Anhäufung der Reichtümer an; besonders letzterer Prozeß bringt mit gleicher Intensität die Verarmung mit sich.⁴)

Armut ist also „ein Zustand, der den Individuen die Bedürfnisse der bürgerlichen Gesellschaft läßt und der — indem sie ihnen zugleich die natürlichen Erwerbsmittel entzogen hat und das weitere Band der Familie ... aufhebt — dagegen sie aller Vorteile der Gesellschaft, Erwerbsfähigkeit

¹) A. a. O.

²) A. a. O., § 244, Zusatz.

³) A. a. O., § 241.

⁴) Vgl. a. a. O., §§ 243 und 244.

von Geschicklichkeit und Bildung, auch der Rechtspflege, Gesundheitsfürsorge und selbst des Trostes der Religion mehr oder weniger verlustig macht“.¹⁾)

Nach dieser Definition erscheint die Armut als ein vom sittlichen und wirtschaftlichen Standpunkte behandelter Begriff, als eine „Negation“ und „Desorganisation“ der Gesellschaft.

Zwar findet sich dieser Zustand bereits im „Naturkreise“, da der Mensch „der Not aller Art“ ausgesetzt erscheint: die bürgerliche Gesellschaft ist also nicht der Schuld tragende Grund, dennoch empfindet diese jenen Sachverhalt als „Unrecht“.²⁾)

Dies um so mehr, als nicht nur jede wirtschaftliche Grundlage fehlt, sondern auch die Grundlage jedes Gesellschaftslebens, die Familie, zerrissen erscheint, weiters aber die gesellschaftliche Losgelöstheit, „die Unfähigkeit der Empfindung und des Genusses der weiteren Fähigkeiten und besonders der geistigen Vorteile der bürgerlichen Gesellschaft“³⁾) hervorrufft.

2. Wesen des „Pöbels“.

Dadurch aber können weitere Gefahren eintreten, die in der Herausbildung einer „Gesinnung“ liegen, welche sich sittlich vom „Allgemeinen“ entfernt, eine Gesinnung „der Arbeitsscheu, Bösartigkeit und der weiteren Laster, die aus solcher Lage und dem Gefühle ihres Anrechts entspringen“.⁴⁾) Diese Grundstimmung aber „bringt die Erscheinung des Pöbels hervor“⁵⁾) der wieder nur ethisch zu werten ist.

In seinen Erscheinungen ist das Wesen des „Pöbels“ mit dem der Armut ident; allein das Moment der „Gesinnung“ tritt beim Pöbel differenzierend auf und erscheint auf der Ebene des Sozialen in einer Klassenpolitik, die darin besteht, „pffiffigerweise Dämme auszuklügeln“, die Einheit als eine Wirksamkeit gegenseitiger Dämme zu begreifen.⁶⁾) Ob diese desorganisierte Masse — wie Vogel meint,⁷⁾) von Hegel als Reservearmee aufgefaßt erscheint, ist meines Erachtens sehr fraglich, zumindest schwer belegbar.

¹⁾ A. a. O., § 241.

²⁾ A. a. O., § 242.

³⁾ A. a. O., § 243.

⁴⁾ A. a. O., § 241.

⁵⁾ A. a. O., § 244.

⁶⁾ A. a. O., § 272.

⁷⁾ S. 54.

3. Lösungsversuche und ihre dialektischen Spannungen.

Die Armen- und Sozialpolitik nun hat nicht nur in der Hebung der wirtschaftlichen, sondern vor allem der geistig-sittlichen Verhältnisse zu bestehen, also „die Stelle der Familie“ zu ersetzen, wie „Rücksicht ihres unmittelbaren Mangels“ zu üben.

Wenn Vogel sein Urteil über die Hegelschen Lösungsversuche dahin zusammenfaßt, daß die „Ergebnisse einen hilflosen Eindruck“ machen „und lehren, daß Hegel dieses Problem nicht meisterte“,¹⁾ so scheint mir diese Behauptung bloß nur zum Teil für die wirtschaftlichen Lösungsvorschläge zu stimmen, die bei Hegel übrigens eine sekundäre Rolle spielen und endlich, zeitgeschichtlich genommen, doch eine gewisse Bedeutung beinhalten.

Zunächst erfordert die dargestellte Lage „eine subjektive Hilfe ebenso in Rücksicht der besonderen Umstände als des Gemüts und der Liebe. Hier ist der Ort, wo bei aller allgemeinen Veranstaltung die Moralität genug zu tun findet. Weil aber diese Hilfe für sich und in ihrer Wirkung von der Zufälligkeit abhängt, so geht das Streben der Gesellschaft dahin, in der Notdurft und ihrer Abhilfe das Allgemeine herauszufinden und zu veranstalten und jene Hilfe entbehrlicher zu machen Der öffentliche Zustand ist im Gegenteil um so vollkommener zu achten, je weniger dem Individuum für sich ... im Vergleich mit dem, was auf allgemeine Weise veranstaltet wird, zu tun übrig bleibt.“²⁾

Die ethische Grundlage zu schaffen, die vor allem als Problem sich mit der Gesinnungsfrage kreuzt, mag durch Korporationspolitik ermöglicht werden, durch die parallel auch eine gewisse wirtschaftliche Unterstützung eingreift.

Was weitere Maßnahmen dieser Art anlangt, hängt für Hegel mit seiner „Armutsdialektik“ zusammen, aus der heraus gleichfalls ein gewisses Verständnis der Gesamtproblematik und deren Würdigung zu fließen vermag.

„Wird der reichen Klasse“, so lautet die erste als Thesis gefaßte Erwägung, „die direkte Last aufgelegt, oder es wären in anderem öffentlichen Eigentum die direkten Mittel vorhanden ... so würde die Subsistenz der Bedürftigen gesichert, ohne durch die Arbeit vermittelt zu sein, was gegen das Prinzip der bürgerlichen Gesellschaft und des Gefühls ... von Selbst-

¹⁾ A. a. O., S. 54.

²⁾ Rechtsphilosophie, § 242.

ständigkeit und Ehre wäre. Oder sie würde durch Arbeit vermittelt, so würde die Menge der Produktionen vermehrt, in deren Überfluß und dem Mangel der verhältnismäßig selbstproduktiven Konsumenten gerade das Übel besteht. Es kommt hierin zum Vorschein, daß bei dem Übermaß des Reichtums die bürgerliche Gesellschaft nicht reich genug ist“. „Durch diese Dialektik wird die bürgerliche Gesellschaft über sich hinausgetrieben.“¹⁾

4. Die Schwierigkeit des § 245 der „Rechtsphilosophie“.

Neben dieser sachlichen Schwierigkeit aber ergibt sich noch eine Spannung textlicher Natur. Oben angeführte Belege stellen sich von vornherein auf den Standpunkt, daß die Armenpolitik auch eine öffentliche sein müsse.²⁾ Augenscheinlich aber widerspricht diesem Gedanken der im § 245 ausgesprochene, der vielfach als der einzige sozialpolitische Gesichtspunkt bei Hegel angesehen wurde: „Als das direkteste Mittel hat sich ... gegen die Armut als ... gegen die Abwerfung von Scham und Ehre ... und gegen die Faulheit und Verschwendung, woraus der Pöbel hervorgeht, dies erprobt, die Armen ihrem Schicksal zu überlassen und sie auf den öffentlichen Bettel zu verweisen.“

Bei der Beurteilung ist zu bedenken, was auch Vogel übersieht, daß hier konkrete Maßnahmen bloß interpretierend zitiert werden, ohne ein qualitatives Werturteil abzugeben („als das direkteste Mittel“) noch abgeben zu können, da ja die sozialpolitischen Erwägungen „bei verschiedenen Völkern verschieden“ sind,³⁾ eine Anschauung, die übrigens aus der Geschichtsphilosophie Hegels mühelos herauszuarbeiten ist. Ferner richtet sich § 245 nicht gegen die „Armenfürsorge“, sondern gegen die „Pöbelpolitik“, die ja streng auseinanderzuhalten sind; bei letzterer freilich würde sich „der Bettel“ als das direkteste Mittel erweisen, da die in Betracht kommenden Maßnahmen ethisch-kultureller Art und daher ungleich komplizierter sind. Und wenn auch obiger Gedankengang der Anschauung Hegels zuzurechnen wäre — was aber keineswegs aus dem Zusammenhang erkennbar ist —, so „wäre die sittliche Persönlichkeit“ durchaus nicht verletzt, denn der „Pöbel“, als desorganisierte Menge, kann — nach der Anschauung Hegels — überhaupt eine solche nicht haben, die ja nur durch eine organisierte Kraft ausgebildet wird.

¹⁾ A. a. O., §§ 245 und 246.

²⁾ A. a. O., § 242.

³⁾ A. a. O., § 244. Zusatz.

VIII. „Kolonialpolitik“.

Wenn früher die dialektische Entwicklung der „Armenpolitik“ in ihrer thetisch-antithetischen Unzulänglichkeit ausgeführt wurde, so findet sich die Synthese in der Kolonialpolitik, durch die die Gesellschaft über sich hinausgetrieben wird, indem den „Armen“ die Möglichkeit gegeben wird, „außer ihr bei anderen Völkern, die an Mitteln Überschuß haben ... Konsumenten und damit die nötigen Subsistenzmittel zu suchen.“¹⁾ Dadurch ermöglicht sie dem auswandernden Teil „die Rückkehr zum Familienprinzip“, wie die Errichtung eines neuen Feldes ihres Arbeitsfleißes,²⁾ welche Momente wieder als Bildungs- und Ethisierungsfaktoren zu werten sind.³⁾ Diese Arbeit kann aber nur geleistet werden, wenn die Kolonisation planmäßig erfolgt.

IX. Andeutungen über die lehrgeschichtliche Entfaltung.

Damit ist auch das System der Sozialpolitik Hegels aufgerichtet. In ihr erscheint noch deutlicher, welch völlig neue, von der klassischen Richtung weit entfernte Bahnen Hegel aufzeigte, wenn er sie auch nicht völlig durchschritt. Wie lebenskräftig und schöpferisch diese aber zu wirken vermochten, zeigt sich in der lehrgeschichtlichen Entfaltung, die hier nur angedeutet werden kann. Neben der schon angeführten Bemerkung Helds hat sie ja für die ältere historische Schule Friedrichs,⁴⁾ für L. v. Stein, Marx und Lassalle neustens das auf die Quellen zurückgreifende, bereits erwähnte Werk P. Vogels, für Schäffle, Spann⁵⁾ untersucht. Aber auch für H. Ahrens, Fouille, J. Izoulet, Makkenzie u. a. könnten solche Verbindungslinien aufgezeigt werden.

Und so gewinnt das Wort Glockners⁶⁾ über den Systemwert der Hegelschen Philosophie auch für die Wirtschaftsanschauung und Sozialpolitik Bedeutung: „Ein breiter Ideenstrom erfüllt im zusammenhängenden Flusse von der Zeit des jungen Hegel an das gesamte 19. Jahrhundert bis auf den heutigen Tag.“

¹⁾ A. a. O., § 246.

²⁾ A. a. O., § 248, Zusatz.

³⁾ A. a. O., § 247.

⁴⁾ Klassische Philosophie und Wirtschaftswissenschaft. 1913.

⁵⁾ A. Schäffle als Soziologe, Zeitschrift für gesamte Staatswissenschaft, 1904.

⁶⁾ „Logos“, herausgegeben von R. Kroner, 1924, Bd. 13, S. 344.

Die Modernisierung der Türkei.

Von Gustav Herlt.

Die Türkisnationalen arbeiten mit großer Energie und Zähigkeit an der Modernisierung der Türkei. Zuerst wurde dem Staat eine neue Verfassung gegeben, der Sultan-Kalif abgesetzt und verbannt, die geistliche Gerichtsbarkeit aufgehoben, die Güter der Toten Hand in die Staatsverwaltung übernommen, die sämtlichen mohammedanischen Klöster geschlossen, die Gesetzgebung und Gerichtsverfassung nach europäischem Vorbild eingerichtet. Wirtschaftlich wollen die Türkisnationalen ihr Land vom Ausland möglichst unabhängig machen: Ackerbau und Industrie werden nach Kräften gefördert, der bisherige Einfluß der Fremden wird zurückgedrängt. Alle ausländischen Waren, woran sie einen größeren Bedarf haben, wollen sie selbst erzeugen, die Einfuhr fremder Luxuswaren wird durch hohe Zölle zu erschweren gesucht.

Diesen politischen und wirtschaftlichen Umwälzungen folgen jetzt gesellschaftliche, die in das Leben der Bevölkerung tiefer einschneiden. Als Abdul Hamid noch am Ruder war, beklagten sich die Türken, daß sie zu wenig Freiheit hätten. Diese Klagen waren insoferne berechtigt, als sich die Türken politisch nicht betätigen durften, sonst aber konnten sie machen, was ihnen beliebte, wenn sie nur nicht gar zu arg gegen den Koran und die alten Überlieferungen verstießen. Die Jungtürken brachten den türkischen Staatsangehörigen ein geringes Maß von politischen Freiheiten, aber dafür wurden die bisherigen zivilen Freiheiten stark beschnitten: die Jungtürken wollten die gesamte Bevölkerung zwingen, nach ihrer (jungtürkischen) Fassung selig zu werden. Auf die Jungtürken folgten die Türkisnationalen, die, wie sie verkündeten, das Volk aus der bisherigen Unfreiheit erlösen wollten. Vor lauter Freiheiten, die sie dem Volk gewährten, sank es in immer tiefere Unfreiheit hinab. Was die Jungtürken dem Volk an politischen Freiheiten gegeben hatten, haben ihm die Türkisnationalen wieder genommen, in der Türkei gibt es keine andere politische Meinung als die der türkischen Volkspartei, wer anderer Ansicht ist, wird eingesperrt oder verbannt. Die Machthaber in Angora schreiben sogar den Männern vor, was sie auf den Kopf setzen, was sie anziehen und in welcher Sprache sie sich in der Öffentlichkeit unterhalten sollen.

Betrachten wir zunächst die Bemühungen der Türkisnationalen um die Beförderung der türkischen Volkswirtschaft. Sie sehen ein, daß die

Voraussetzung politischer Macht wirtschaftliche Macht ist, und wenn die Türkei politisch eine Rolle spielen will, sie wirtschaftlich kräftig dastehen müsse. An politischem Ehrgeiz und weit gesteckten politischen Zielen fehlt es den Machthabern in Angora nicht. Das bisherige politische System in Vorderasien und Nordafrika ist durch den Weltkrieg ins Schwanken geraten, die europäische Kolonialherrschaft geht anscheinend ihrem Ende entgegen. Die gesamte mohammedanische Welt ist in Aufruhr und will die europäische Bevormundung abschütteln. Die Kämpfe in Marokko, Syrien und Innerarabien sind nur das Vorspiel zu einer allgemeinen Erhebung des Mohammedanertums gegen die europäische Vorherrschaft. Und darin wollen die Türkisnationalen eine führende Rolle spielen.

Soll die türkische Wirtschaft aufblühen, so muß sie vor allem modernisiert werden. Die Türkei ist bereits derart in die kapitalistische Weltwirtschaft verstrickt, daß sie auch ihre eigene Volkswirtschaft kapitalistisch betreiben muß, wenn sie sich behaupten will. In den größeren Städten und den Küstengebieten hat sich die kapitalistische Wirtschaft ja schon durchgesetzt, aber auf dem Lande herrschen noch vielfach vorkapitalistische Wirtschaftsformen und der Osten steckt noch tief im Feudalismus. Soll die türkische Volkswirtschaft modernisiert werden, so muß zunächst die Wirtschaftsgesetzgebung modernisiert werden, und das haben die Türkisnationalen nicht versäumt. Schon 1924 wurden Kommissionen eingesetzt zur Neubearbeitung des Handels- und bürgerlichen Gesetzbuches, die ihre Arbeit bereits vollendet haben.

Das gegenwärtige türkische Handelsgesetz und das bürgerliche Gesetzbuch beruhen auf den Ideen des Code Napoléon und stammen aus den Jahren 1860 und 1880. Das Handelsgesetz hat von den Fortschritten der Handelstechnik keine Kenntnis genommen, weshalb verschiedene kaufmännische Operationen, die in allen europäischen Staaten gang und gäbe sind, in der Türkei verboten sind. In den europäischen Staaten werden die Lücken im Handelsgesetz durch das bürgerliche Gesetzbuch ausgefüllt, aber in der Türkei haben beide Gesetzbücher keine Berührung miteinander. Im türkischen Handelsgesetz sind die Bestimmungen über die Aktiengesellschaften sehr unzulänglich, über die Genossenschaften, den Verkauf auf Ziel, das Transportwesen usw. fehlen sie ganz. Die Kommission hat aus der europäischen Gesetzgebung das genommen, was ihr für die Türkei angemessen schien. So unter anderem wurden folgende neue Rechtsgrundsätze eingeführt: Der Käufer kann die gekaufte Ware weiter verkaufen, noch ehe er sie tatsächlich übernommen hat. Der Käufer hat nicht mehr das Recht, eine Ware nach Besichtigung zurückzuweisen, wenn sie genau nach Auftrag und Muster ausgefallen ist. Geschäftsangebote und Abschlüsse können auch telegraphisch und telephonisch bewirkt werden. Der Verkauf eines Geschäftsanteiles und der Verzicht auf einen solchen gegen Abfertigung sind erlaubt. Die Angestellten können ihren Mietvertrag auflösen, wenn sie versetzt werden. Ein Mietvertrag gilt als aufgelöst,

wenn sich der Eigentümer weigert, dem Mieter das Mietobjekt zu übergeben usw.

Im Obligationsrecht ist die wichtigste, grundlegende Neuerung der Grundsatz von der Freiheit des Vertragsabschlusses, vorausgesetzt, daß diese nicht gegen die Moral oder gegen das Strafgesetzbuch verstößt. Die Freiheit des Vertragsabschlusses kennt das türkische bürgerliche Gesetzbuch nicht, das jeden Vertrag für ungültig erklärt, der gegen die vorgeschriebenen Formen verstößt. Im Personenrecht wurden gleichfalls wichtige Neuerungen eingeführt. Die Großjährigkeit beginnt mit 18 Jahren, doch können sich Kinder mit Erlaubnis ihrer Eltern schon mit 15 Jahren dem Handel widmen. Im Erbrecht wird die Testierfreiheit eingeführt. Einschneidende Reformen hat sich das Familienrecht gefallen lassen müssen. Vielweiberei ist unbedingt verboten, Ehen sind nur gültig, wenn sie vor dem Standesbeamten abgeschlossen worden sind. Die neue türkische Ehe ist also eine Zivilehe, wo beide Teile gleichberechtigt sind und worüber ein Ehevertrag abgeschlossen wird.

Durch ein besonderes Gesetz werden die Türken verpflichtet, einen Familiennamen anzunehmen, da mit der bisherigen Namengebung — ausschließlich ein Vorname mit einer Ergänzung, wie der kleine, große, bucklige, aus Brussa oder Sohn des — das Auslangen nicht mehr zu finden ist. Die Vertragsfreiheit und zunehmende Notwendigkeit verpflichtender Unterschriften erfordern, daß die Person genau bezeichnet ist. Wer nur als Ali unterzeichnet, kann sich immer ausreden, er sei ein anderer Ali. Die griechischen, armenischen und jüdischen Familiennamen werden türkisiert, so zum Beispiel Karagösian in Karagösoghlu; ausländische Ländernamen, wie Arab, Tscherkess usw., dürfen nicht beibehalten werden.

Eine für die internationalen Beziehungen der Türkei wichtige Neuerung ist die Einführung der christlichen Jahresrechnung. Den gregorianischen Kalender haben zwar schon die Jungtürken eingeführt, aber sie behielten die Jahreszählung nach der Hedschra bei, was immer Verwirrung anrichtete. Die Jungtürken führten auch die europäische Stundenanzählung von Mitternacht an ein, die Türkischnationalen haben diese Reform durch das 24stündige Ziffernblatt vervollständigt.

Die Grundlage der türkischen Volkswirtschaft ist die Landwirtschaft, und dieser gilt auch die besondere Vorsorge der Regierung. Durch alle erdenklichen Mittel sucht sie die landwirtschaftliche Erzeugung zu vergrößern, die erzielten Erfolge entsprechen aber nicht der aufgewendeten Mühe, weil die Landbevölkerung zu zäh am Alten festhält. Den Nutzen der landwirtschaftlichen Maschinen beginnt sie endlich einzusehen und solche in steigendem Maße zu verwenden. Die Regierung kauft immer große Posten davon und gibt sie durch die Landwirtschaftsbank an die Bauern zum Selbstkostenpreis ab. Die Getreideerzeugung deckt noch immer nicht den Bedarf des Landes, was für die türkische Volkswirtschaft ein großes Armutszeugnis ist.

Ein schweres Hindernis für die Steigerung des Ertrages der türkischen Landwirtschaft ist die dünne Bevölkerung, es fehlt an Arbeitskräften, um nur einen Teil des vorhandenen Bodens zu bestellen. Die Aufhebung der mohammedanischen Klöster wurde mit der Notwendigkeit begründet, der türkischen Volkswirtschaft Arbeitskräfte zuzuführen. In Kleinasien könnten noch Millionen Bauern ihr Brot finden. In den mitteleuropäischen Staaten ist kein Platz mehr für die zunehmende Bevölkerung und in Kleinasien fehlt es an Menschen. Der türkische Stamm nimmt nicht zu, die Griechen wurden vertrieben, die Armenier totgeschlagen. Die eingetauschten Türken aus Griechenland sind kein Ersatz dafür, obwohl sie gute Ackerbauer sind und insbesondere den Tabakbau hochgebracht haben. Nicht-türkische Bauern läßt die Regierung nicht ein, obwohl die türkische Wirtschaft davon den größten Vorteil hätte. Solange die Wirtschaftspolitik der Türkischnationalen ausschließlich von politischen Gründen beherrscht wird, ist an den wirtschaftlichen Aufschwung der Türkei schwer zu glauben.

Wie alle südöstlichen Regierungen leidet auch die türkische an dem Wahn, ihr Land wirtschaftlich unabhängig vom Auslande machen zu wollen. Als das geeignetste Mittel zu diesem Zweck erscheint ihr die Hochschutzzöllnerei und sie fährt deshalb unbeirrt fort, die Zollmauern um die Türkei zu erhöhen. Sie bezweckt damit, die eigene Industrie zu fördern und die Staaten, die noch keinen Handelsvertrag mit der Türkei abgeschlossen haben, zu zwingen, das Versäumte rasch nachzuholen. Die verkehrte Zollpolitik der europäischen Regierungen wird von der türkischen getreulich nachgeahmt, die Türkischnationalen bemühen sich ja krampfhaft, aus der Türkei einen europäischen Staat zu machen, und dazu gehört natürlich auch die Hochschutzzöllnerei. Vor kurzem erst sind die türkischen Einfuhrzölle verachtacht worden für alle Herkünfte aus den Staaten, die mit der Türkei noch keinen Handelsvertrag abgeschlossen haben. Es ist noch gar nicht lange her, daß sie verfünffacht worden waren.

Die Staaten, die mit der Türkei Handelsverträge haben, lassen sich in mehrere Gruppen zusammenfassen. In die erste Gruppe gehören England, Frankreich, Italien und Rumänien, die auf Grund des Lausanner Friedensvertrages Handelsübereinkommen mit der Türkei haben. Darin haben sie sich verpflichtet, auf die Herkünfte aus der Türkei ihren Mindesttarif anzuwenden, während die Türkei auf die Herkünfte aus den vorgenannten Staaten gleichfalls den Mindesttarif anwendet. Eine zweite Gruppe bilden Österreich, Ungarn und Polen, die mit der Türkei regelrechte Handelsverträge auf dem Fuße der Gleichberechtigung und Meistbegünstigung abgeschlossen haben. Griechenland und Japan, die auch den Vertrag von Lausanne unterzeichnet haben, haben der türkischen Regierung noch nicht mitgeteilt, ob sie die türkischen Herkünfte nach ihrem Mindesttarif verzollen wollen, infolgedessen genießen auch die Waren aus diesen Ländern in der Türkei nicht die Vorteile des Mindesttarifes. Eine vierte Gruppe bilden Deutschland, die Schweiz und die Vereinigten Staaten, die mit der

Türkei provisorische Handelsübereinkommen abgeschlossen haben. Ihre Waren werden nach dem Mindesttarif verzollt. Alle übrigen Länder sind dem Höchstarif unterworfen. Die Waren aus diesen Ländern werden durch die neuerliche Erhöhung empfindlich getroffen, so daß sich deren Regierungen beeilen dürften, einen regelrechten Handelsvertrag mit der Türkei abzuschließen, wenn ihre Ausfuhr dorthin von irgendwelcher Bedeutung ist.

Der zweite Zweck, den die türkische Regierung mit der Erhöhung des Einfuhrzolles bezweckt, ist die Förderung der eigenen Industrie. Durch Erhöhung des Einfuhrzolles kann allerdings die Wettbewerbsfähigkeit der türkischen Erzeugnisse vergrößert werden, daß damit aber die ganze türkische Produktion verteuert wird, bedenkt sie anscheinend nicht. Die Erfahrungen, die man damit in den Balkanstaaten gemacht hat, deren Erzeugnisse auf dem Weltmarkt auch nicht mehr recht wettbewerbsfähig sind, haben auf die herrschenden Kreise in Angora, scheint es, keinen Eindruck gemacht. Die türkischen Blätter beklagen es, daß noch keine aufrichtige Freundschaft zwischen den ausländischen Kapitalisten und den Türken aufgekommen ist. Die fremden Kapitalisten seien mißtrauisch und zurückhaltend gegen Kapitalanlagen in der Türkei, wofür gar kein Grund vorliege; die Türken ihrerseits fürchten Ausbeutung der Arbeiter durch die fremden Unternehmer und das Eindringen bolschewistischer Ideen in die Türkei.

Ein kennzeichnender Zug der Wirtschaftspolitik der Türkischnationalen ist ihre Vorliebe für staatliche Monopole. Übernommen haben sie nur das Tabak- und das Salzmonopol, neu eingeführt haben sie das Zündhölzchen-, Zigarettenpapier-, Zucker-, Petroleum- und Benzinmonopol. Die Regierung hat das Tabakmonopol in eigene Regie übernommen und die alte Tabakregiesellschaft abgefunden. Die staatliche Tabakmonopolverwaltung sollte nur ein Jahr dauern und dann das Monopol durch eine Banderollesteuer ersetzt werden, jetzt ist aber das Monopol wegen seiner guten finanziellen Erträge auf weitere fünf Jahre verlängert worden. Das Zucker- und Petroleummonopol sind wie das Zündhölzchen- und Zigarettenpapiermonopol Handelsmonopole: nur die Regierung hat das Recht, diese Waren einzuführen. Wenn sie im Lande erzeugt werden, müssen die betreffenden Fabriken ihre ganze Erzeugung an die Monopolverwaltung verkaufen. Alle diese Monopole haben zu einer Verteuierung ihrer Waren geführt, wodurch die Lebenshaltung der Bevölkerung und ihre Produktion verteuert werden. Hohe Zölle und Monopole wirken in der gleichen Richtung: auf Verteuierung der türkischen Erzeugnisse. In ihren Haupterzeugnissen ist die Türkei auf den Absatz im Auslande angewiesen, den zu vergrößern genügen aber nicht Handelsverträge, sondern die Ausfuhr Güter müssen vor allem preiswert sein.

Das Steckenpferd der türkischen Wirtschaftspolitiker ist die Schaffung einer eigenen Zuckerindustrie. Die Zuckerrübe gedeiht gut in einzelnen Gegenden, allerdings weiß man noch nicht, ob sich die Bevölkerung mit ihrem Anbau befreunden wird. Es sollen gleich drei türkische Zucker-

fabriken in Vorbereitung sein: eine in Uschak im Hinterlande von Smyrna und zwei in Ostthrazien. Man kann neugierig darauf sein, ob sie in der nächsten Kampagne zu arbeiten beginnen werden. Auch die Textilindustrie wird lebhaft gefördert, und diese macht auch tatsächlich Fortschritte. Über die Anregungen, die die türkische Bekleidungsindustrie durch die Kleiderreform der Regierung erhalten hat, soll später gesprochen werden.

Die Staatsbetriebe, zu deren erfolgreichen Verwaltung die türkische Regierung noch weniger befähigt ist als in anderen Ländern, wurden in die Verwaltung der Industriebank gegeben, die eigens zu diesem Zweck gegründet worden ist. Die weiß aber auch nicht recht, was sie damit anfangen soll. Ein weiterer Zweck der Industriebank ist der, neue Industrieunternehmen schaffen zu helfen und die bestehenden zu unterstützen.

Das Bestreben, die Türkei zu modernisieren, hat zu Maßregeln geführt, die tief in die Sitten und Gewohnheiten der Bevölkerung eingreifen und in solchem Umfang wohl noch selten von einer Regierung ergriffen worden sind. Die Machthaber in Angora sehen am zähen Festhalten der Bevölkerung an der überlieferten Tracht und hauptsächlich an der Kopfbedeckung das größte Hindernis für den Aufstieg des türkischen Volkes. Ihre Gedankengänge sind ganz richtig: das Gewand färbt auf den Geist ab, und so lang die Bevölkerung an der alten Tracht festhält, kann kein neuer Geist, der abendländische Geist des Fortschrittes, in sie einziehen. Aber gerade diesen Geist braucht das Volk, sonst ist kein Fortschritt zu erzielen und dürften auch die politischen Reformen keinen Bestand haben.

Die Türkischnationalen haben daher der alten Tracht den Krieg erklärt. Zuerst wurden Fes und Kalpak als nationale Kopfbedeckung abgesetzt und durch Mütze und Hut ersetzt. Religiöse Bedenken gegen diesen Wechsel konnten keine vorgebracht werden, die heiligen Schriften enthalten nichts darüber. Einige Schwierigkeiten bot nur das neue Zeremoniell. Fes und Kalpak blieben den ganzen Tag auf dem Kopf, auch in geschlossenen Räumen, in der Moschee, beim Essen, beim Nachmittagsschläfchen usw. Beim Beten werden jetzt Hut und Mütze abgenommen, denn sie würden beim Niederbeugen vom Kopfe fallen, und Schild und Hutrand erlauben auch nicht, daß der Beter mit der Stirn den Boden berühren kann. In geschlossenen Räumen werden Hut und Mütze gleichfalls abgenommen, auch von den Militärs; das Grüßen erfolgt auf europäische Art. Die Mütze ist bereits beim Militär, der Marine, Gendarmerie, Polizei, den Staatsbeamten, Nachtwächtern, Schülern und Studenten eingeführt. Jeder Beruf trägt eine andere Mütze. Der Mützenschirm wird als Schutz gegen die sengenden Sonnenstrahlen als Wohltat empfunden.

Den Uniformierten kann die Kopfbedeckung von oben vorgeschrieben werden, nicht aber den Zivilisten. In Angora trägt alles, was zu den leitenden Kreisen gehört, einen Hut, und die lieben es, vor dem Volk möglichst oft barhäuptig zu erscheinen, um es an den Anblick des unbedeckten Kopfes zu gewöhnen. Allen voran geht der Präsident, der erscheint

meistens barhäuptig. Da nach einem türkischen Sprichwort der Fisch beim Kopf zu stinken anfängt, so muß auch jede Neuerung im Staat beim Staatsoberhaupt beginnen. Die Zivilisten verhalten sich gegen die neue Kopfbedeckung noch zurückhaltend. Hut und Mütze sind nämlich teurer als ein Fes oder Kalpak und weniger dauerhaft; andere scheuen das neue Zeremoniell oder nehmen Rücksicht auf alte Verwandte, die sie durch die neue Kopfbedeckung nicht verletzen wollen. In Konstantinopel spielen auch politische Rücksichten mit, da will man nicht alles mitmachen, was von Angora ausgeht.

Auch die alte Tracht sollen die Türken ablegen. In den Städten ist dies vielfach schon geschehen, man hatte nur die alte Kopfbedeckung beibehalten. Daß die Bauern bald eine neue Tracht anlegen, ist insbesondere ein Wunsch Mustafa Kemal Paschas, denn gerade der Bauer braucht einen neuen Geist. Von den Fortschritten der Landwirtschaft hängt das fernere Schicksal der Türkei hauptsächlich ab, aber damit geht es langsam. Die Bauern hängen zu zäh am Alten. Alle Maßregeln zur Verhütung oder Eindämmung von Seuchen und alle Bemühungen, die Landbevölkerung zu einer gesünderen Lebensweise zu bekehren, haben bisher wenig Erfolg gehabt. Und so dürfte wohl auch der Gasi wenig Freude an seiner Kleiderreform erleben. Das größte Hindernis, das sich ihr entgegenstellt, ist die Kostenfrage. Ist schon für einen Mitteleuropäer die Anschaffung eines neuen Anzugs ein schweres finanzielles Problem, so natürlich viel mehr noch für einen armen kleinasiatischen Bauer. Die Landbevölkerung trägt Kleider aus Schajak, einem im Lande angefertigten groben Tuch, das unverwüsthlich ist. Es verliert wohl die Farbe, aber es zerreißt und verschleißt sich nicht. Kein Landmann wird sein Schajakgewand wegwerfen, solange es getragen werden kann, und sich einen billigen europäischen Anzug kaufen, der nach einem halben Jahre hin ist.

Wirtschaftlich wichtiger als die Kleiderreform für die Männer ist die für die Frauen; vorläufig die Städterinnen. Auch sie können sich jetzt kleiden, wie sie wollen, und viele haben schon Jaschmak und Tscharschaf abgelegt und kleiden sich auf europäische Art. Sie gehen auch schon allein ins Kaffee- oder Gasthaus. In dieser Hinsicht ist die Frauenemanzipation in der Türkei der europäischen nahe gekommen.

Diese Kleiderreform wird natürlich nicht ohne Einfluß auf das Wirtschaftsleben bleiben. Die Huthändler, die bisher nur bescheidene Geschäfte gemacht haben, sehen ihren Weizen blühen. Die vorsorgliche Obrigkeit schrieb ihnen anfänglich die Preise vor, mußte aber bald davon absteigen. Mützen werden zum Teil in der Türkei selbst angefertigt, das Zugehör muß aber aus dem Auslande bezogen werden. Hüte werden in der Türkei noch keine erzeugt, doch fängt man damit an. Die Tuchfabrik von Karamursal hat die Huterzeugung im großen aufgenommen. Ob es mit der Hutmacherei in Karamursal so glatt gehen wird, kann bezweifelt werden. Die Nachfrage nach europäischen Herrenkleidern dürfte kaum zunehmen,

denn die Uniformierten sind verpflichtet, aus einheimischem Tuch angefertigte Kleider zu tragen. Dagegen dürfte die Nachfrage nach Frauenkleidern und allem, was drum und dran hängt, eine Belebung erfahren. In der Türkei werden mit Ausnahme von Seidenstoffen keine Gewebe für Frauenkleider erzeugt. Auch alles Zugehör wie Bänder, Litzen, Knöpfe, Besätze usw. muß eingeführt werden. Darin dürfte sich ein schönes Geschäft in den Städten entwickeln, denn die Frauen setzen einer Kleiderreform geringeren Widerstand entgegen als die Männer.

Unsere Betrachtung über die Modernisierung der Türkei wäre nicht vollständig, wenn wir nicht der Bemühungen der Türkischnationalen gedächten, auch das Verkehrswesen zu modernisieren. Auf diesem Gebiete gibt es in der Türkei noch viel zu tun. Die Regierung läßt sich die Herrichtung der Straßen, die Anlegung neuer Straßen und die Ausgestaltung des Eisenbahnwesens angelegen sein. Die Arbeiten an der Linie Angora — Siwas sind bereits bis zur Station Yerköj, 210 km. gediehen. Gegenwärtig sind 4280 km Vollspur- und 385 km Schmalspurbahnen in Betrieb. Auf der Strecke Konstantinopel—Angora verkehren Schnellzüge mit Schlafwagen. Auf allen Linien ist der Zugverkehr verbessert worden. Die ehemals deutsche Anatolische Eisenbahn ist von der türkischen Regierung, ohne die gegenwärtigen Eigentümer zu befragen, in Staatsbetrieb übernommen worden. Die Smyrna—Aidinbahn hat die Konzession für den Bau und Betrieb einer Bahn nach dem Hafensorte Adalia an der Südküste von Kleinasien erhalten. Eine Eisenbahn soll von der Station Islahie an der Strecke Adana—Aleppo über Marasch, Malatia, Ergana nach Diarbekir gebaut werden. Diese Linie ist wichtig für Ostanatolien, das noch wenig Verkehrsmittel besitzt, aber politisch ein sehr unruhiges Land ist. Nach der Niederwerfung des vorjährigen Kurdenaufstandes beschloß die Regierung, in Ostanatolien Straßen zu bauen und die Erwerbsverhältnisse der Bevölkerung zu verbessern. Auch der Entwicklung des Luftverkehrs widmet die Regierung ihre Aufmerksamkeit. Die Linie Konstantinopel—Angora wird bereits regelmäßig beflogen. Konstantinopel verspricht ein wichtiger Knotenpunkt des Luftverkehrs zu werden; Linien nach Odessa und Italien sind in Vorbereitung.

Wenn wir das Gesagte zusammenfassen, so ergibt sich, daß die Türkei äußerlich wohl den europäischen Staaten ähnlicher geworden ist, daß aber die von der Regierung angewandten Mittel nur teilweise europäisch sind. Das Verbot des Festragens und das Gebot, daß alle türkischen Staatsangehörigen in der Öffentlichkeit nur türkisch sprechen dürfen, und andere gewaltsame Eingriffe in das bürgerliche Leben sind nur in einem asiatischen Staate möglich, kein anderes Volk würde sie sich gefallen lassen. Die Türkei ist wohl eine Republik, aber keine Demokratie, denn die Macht liegt nicht beim Volk, sondern bei der türkischen Volkspartei.

Zur Frage einer allgemeinen Standortstheorie.

Antikritische Bemerkungen.

Von **Andreas Predöhl.**

In Heft 7 bis 9 des 5. Bandes dieser Zeitschrift beschäftigt sich Oskar Engländer mit der Frage einer allgemeinen reinen Standortstheorie.¹⁾ Der letzte Abschnitt dieses Aufsatzes enthält eine ausführliche Ablehnung meines Versuches, die allgemeine Standortstheorie der allgemeinen Wirtschaftstheorie einzuordnen.²⁾ Diese Kritik, die mir in allen entscheidenden Punkten Unrichtigkeiten vorwirft, ist in sämtlichen Punkten widerlegbar. Mein zur Diskussion stehender Aufsatz ging — von einer kurzen Interpretation der Weberschen Theorie abgesehen — nicht wesentlich über ein Aussprechen standortstheoretischer Sätze hinaus, die ich in der allgemeinen Wirtschaftstheorie unausgesprochen vorfand. Gerade deshalb aber scheint es mir erforderlich, zu Engländers Einwänden Stellung zu nehmen und das Interesse nochmals für die aufgeworfenen Fragen zu beanspruchen.

1. Um mir das Problem zu vereinfachen, habe ich zu Beginn meiner Untersuchung die Frage der örtlichen Verteilung des Konsums als Frage von selbständiger Bedeutung ausgeschaltet mit der Begründung, daß die Konsumstandorte mit den Produktionsstandorten bestimmt seien. Engländer wirft mir vor, daß dieser Satz weder schlüssig begründet (man könne ihn umkehren derart, daß man das Produktionsstandortsproblem

¹⁾ „Kritisches und Positives zu einer allgemeinen reinen Lehre vom Standort.“ Zeitschrift für Volkswirtschaft und Sozialpolitik, N. F., V. Bd.

²⁾ „Das Standortproblem in der Wirtschaftstheorie.“ Weltwirtschaftliches Archiv, 21. Bd., Heft 2.

ausschaltet) noch richtig sei. Es geht jedoch aus dem Aufbau meiner Ableitung mit aller Deutlichkeit hervor, daß es hier lediglich darauf ankommt, zu zeigen, daß die Konsumstandorte und die Produktionsstandorte identisch sind. Der Begründung des Standortproblems als Produktionsproblem habe ich anschließend eine ausführliche Ableitung gegeben. Was die „Richtigkeit“ des Satzes von der Identität von Produktions- und Konsumstandorten betrifft, so handelt es sich um eine Vereinfachung, die ich meinen statischen Voraussetzungen eingebaut habe. Ob diese Vereinfachung zweckmäßig ist, oder ob sie dem Erklärungswert der Theorie zu viel Abbruch tut, darüber läßt sich streiten. Ich habe sie mit dem Überwiegen der Löhne als Nachfragebestandteil kurz begründet und halte sie wie die anderen Voraussetzungen der statischen Theorie für hinreichend übereinstimmend mit der Wirklichkeit. Gelegentlich der Erörterung der Verifikation habe ich im übrigen diese Frage wieder aufgenommen (S. 311) und festgestellt, daß der Standort eines Teiles der Nachfrage aus Renteneinkommen mit Hilfe der Theorie nicht erklärt werden könne, sondern als Datum zu setzen sei. Damit glaube ich alle für meine Zwecke erforderlichen Sicherungen eingebaut zu haben. Aber selbst wenn ich zugebe, daß man über den Wert dieser Vereinfachung wie über den vieler anderer Voraussetzungen der statischen Theorie streiten kann, in keinem Fall ist die Begründung, die Engländer seiner Ablehnung gibt, haltbar. Er wendet sich gegen das Zwischenglied der Ableitung, den Satz, daß die in die Produktion eingesetzten Produktionsmitteleinheiten zugleich die Nachfrageeinheiten seien, die den konsumreifen Gütern und Diensten gegenüber treten. Dagegen ist nichts einzuwenden.¹⁾ Er stellt dann aber fest, daß dieser Satz „für die statische Beobachtungsweise allenfalls noch zugelassen werden“ könne, jedoch für Bewegungserscheinungen völlig versagen müsse, und knüpft daran eine längere Erörterung über die Gefährlichkeit statischer Sätze in der Dynamik, die damit schließt, daß er also

¹⁾ Ich habe diesen Zwischensatz als Begründung dem einleitend erwähnten Satz von der Gleichheit des Produktions- und Konsumstandortproblems angefügt. Dagegen hätte Engländer sich mit Recht wenden können. Der Satz, daß die in die Produktion eingesetzten Produktionsmitteleinheiten zugleich die Nachfrageeinheiten sind, die den konsumreifen Gütern und Diensten gegenüber treten, trägt zur Begründung der Gleichsetzung der Standorte unmittelbar nichts bei. Er ist nicht einmal stets notwendige Voraussetzung. Immerhin nimmt er in meiner Ableitung die Stelle einer solchen ein, so daß ich Engländer zubilligen muß, daß er mit diesem Zwischenglied auch meine Gleichsetzung von Konsum- und Produktionsstandorten erledigen würde.

mir gegenüber dabei bleiben müsse, daß der Standort des Verbrauches besonders berücksichtigt werden müsse. Engländer gibt den angegriffenen Satz also zunächst für die Statik selbst zu; der Einschränkung dieses Zugeständnisses mit „allenfalls“ ist völlig zuzustimmen, sofern sie besagt, daß Vorsicht im Gebrauch statischer Sätze geboten ist. Aber selbst wenn Engländer diese Zustimmung zurückziehen würde, würden seine Argumente gegenüber dem Satz als statischen Satz, also gegenüber meiner Untersuchung, die ich mit aller Deutlichkeit als eine Untersuchung in statischer Theorie gekennzeichnet und durchgeführt habe, nicht das allergeringste besagen. Sie sind lediglich eine Wiederholung des bekannten Fehlers, daß Vertreter eines statischen Satzes für den präsumtiven Mißbrauch verantwortlich gemacht werden, den andere mit diesem Satze treiben. Engländer kann sich auch nicht auf die Ergebnisse seiner eigenen positiven Untersuchungen berufen, die ihn zu verschiedenen Sätzen hinsichtlich der Standorte des Verbrauchs und der Produktion geführt haben, denn auch diese Untersuchungen stehen unter völlig anderen Voraussetzungen als denjenigen meiner Ableitung. Engländers Angriff reduziert sich also darauf, daß er meine Gleichsetzung von Produktions- und Konsumsstandorten ablehnt, aber diese Ablehnung nicht begründet, weil er sie mit Argumenten stützt, die den Satz als statischen Satz nicht treffen.

2. Wichtiger für die Frage der Einordnung der Standortstheorie in die Wirtschaftstheorie ist Engländers Angriff auf die Erklärung der Lagerente, die den Eckstein meines ganzen Einordnungsversuches bildet. Ich habe die Lagerente als Preis einer größeren oder kleineren Menge von Bodennutzungen gefaßt, je nachdem ob der Boden näher oder ferner den Konsumzentren liegt. Engländer erklärt dies für unrichtig und sagt: „Eine verschiedene Lagerente ist nicht der Preis für eine verschiedene Menge von Bodennutzungen, sondern ein verschiedener Preis für der Art und Umfang nach gleiche, nur der örtlichen Lage nach verschiedene Bodennutzungen.“ Aber es handelt sich hier ja gar nicht um eine Tatsachenfrage, sondern um die Brauchbarkeit einer gedanklichen Konstruktion. Es ist nicht zu fragen, ob bei verschieden gelegenen Grundstücken verschiedene Mengen von technischen Einheiten von Bodennutzungen vorliegen — diese Frage wäre selbstverständlich zu verneinen —, sondern es ist zu fragen, ob die Konstruktion, nach der eine verschiedene Lage von Grundstücken als verschiedene Zahl von Bodennutzungseinheiten aufgefaßt wird, an

Erklärungswert anderen theoretischen Konstruktionen — eine solche liegt natürlich auch der Differentialrententheorie zugrunde — gleichkommt. Tatsächlich ist nun diese Konstruktion nicht mehr als ein Glied der Ausschaltung des Differentialprinzips durch die neuere Theorie: Ich folge zunächst der Ansicht, daß die alte Differentialrententheorie ihre Stärken hat, jedoch in einigen wichtigen Punkten versagt. Die Bodenrente, zunächst die Qualitätsrente, wird also als Preis wie jeder andere Preis erklärt. Ich habe mich weiter derjenigen Erklärung angeschlossen, die auf der Abstraktion aufbaut, daß man die verschiedene Bodenqualität in verschiedene Mengen von gleichen Bodennutzungseinheiten umdeutet. Ich zitiere Schumpeter: „Es stünde uns ... ganz frei, ob wir uns darauf beschränken wollen, nur eine bestimmte Art von Bodenleistungen anzunehmen, so daß sich ein einheitlicher Rentensatz ergäbe, oder verschiedene Arten derselben und für jede von ihnen einen besonderen Rentensatz zu konstruieren. Das letztere mag besser auf die Wirklichkeit passen, aber im Prinzip hindert uns nichts, als einzigen Unterschied zwischen Grundstücken die verschiedene Zahl der in ihnen enthaltenen Leistungseinheiten zu betrachten.“ (Wesen und Hauptinhalt, S. 343.) Es besteht nun aber kein Grund, wenn man einmal die Qualitätsrente des Bodens als Preis wie jeden anderen Preis erklärt hat, nicht auch die Lagerrente einzubeziehen, da die Probleme ökonomisch ganz gleich liegen. Selbst wenn man den Schritt von der Qualitäts- zur Lagerrente für einen Schritt zu höherer Abstraktion hält, wäre die Einheitlichkeit des Systems mit dieser weitergehenden Abstraktion nicht zu teuer erkauft, um so mehr, wenn daraus die weitere Möglichkeit resultiert, die Standortstheorie der Wirtschaftstheorie einzuordnen. Wie wenig ich im übrigen auf Originalität dieser Grundrentenkonstruktion Anspruch machen darf, wie wenig diese demnach auch Spezialangelegenheit meiner Arbeit ist, zeigen die folgenden Zitate: „Wir können sagen, daß es nicht der ‚Boden‘, sondern seine Leistungen sind, die gewertet werden, und daß besserer Boden eben mehr solcher ‚Leistungen‘ enthält. In der Tat enthält er eben mehr jener chemischen Bestandteile, welche zur Produktion nötig sind, oder liegt günstiger, was ökonomisch auf dasselbe hinauskommt.“ (Schumpeter, Das Rentenprinzip in der Verteilungslehre, Schmollers Jahrbuch XXXI, S. 603; dort weitere ausführliche Diskussion dieser Probleme.) Ferner: „Diese Rechnung nach Werteinheiten läßt sich auch auf Boden verschiedener Lage anwenden und ferner sowohl auf landwirt-

wirtschaftlich wie auf zu Gebäuden verwendete. Wollte man allerdings zum Beispiel auf Grund der chemischen Bestandteile eine Leistungseinheit des Bodens konstruieren, so müßte für städtischen Boden eine andere angenommen und auch die Lage als selbständiges Moment berücksichtigt werden. Es würde zu weit führen, das näher darzulegen, aber ich glaube, jeder Kenner der Theorie sieht, daß hier keine prinzipiellen Schwierigkeiten vorliegen.“ (Schumpeter, Wesen und Hauptinhalt, S. 374.)

3. Diese Auffassung der Bodenrente machte es mir möglich, bei Verschiebung von Standorten von Substitution von Bodennutzungseinheiten gegen Aufwand von Kapital und Arbeit und umgekehrt zu sprechen und weiterhin die ganze Standortstheorie aus dem Substitutionsprinzip abzuleiten. Ich wiederhole, daß ich diese formale Casselsche Lösung des Problems der Produktionsmittelkombination gewählt habe, weil mir der komplizierte und strittige Apparat der Zurechnungstheorie, dem ich im übrigen ohne Bedenken den Vorzug gebe, für meine Zwecke einer kurzen prinzipiellen Darstellung ungeeignet zu sein schien. Auch Engländer Angriffe entsprechen dieser Auffassung und richten sich gegen das Prinzip der Lösung, wobei die stellvertretende Formel nur eine untergeordnete Rolle spielt. Soweit nun Engländer Einwände nur aus seiner Ablehnung meiner Auffassung der Lagerrente resultierten, also überall wo er sich gegen die „Substitution von Bodennutzungen“ im Sinne meiner Ableitung wendet, erübrigt sich eine Wiederholung oder Paraphrasierung meiner Verteidigung. Ein neuer Angriff setzt indessen in dem Punkte ein, wo ich die Transportaufwendungen in Antransport- und Abtransportaufwendungen teile und von deren Substitution spreche. Engländer wirft mir vor, daß es sich hier nicht um eine kontinuierliche Substitution handele, daß das Substitutionsprinzip deshalb nicht anwendbar sei, und daß ich diesen Fall auch nicht als „Grenzfall diskontinuierlicher Substitution“ ansprechen dürfe. Hier liegt zunächst ein grammatikalisches Mißverständnis vor: Ich spreche nicht von diskontinuierlicher Substitution als von einem Grenzfall von Substitution überhaupt, sondern ich unterscheide ganz im Sinne der Casselschen Theorie zwischen kontinuierlicher und diskontinuierlicher Substitution und nenne „Grenzfall diskontinuierlicher Substitution“ denjenigen Fall, in dem praktisch überhaupt keine Substitution mehr möglich ist, nämlich den Fall gegebener technischer Koeffizienten der Produktion, in dem nur eine einzige technische Möglichkeit der Durchführung der

Produktion (auf die *Standortsfrage angewandt*: nur ein einziger technisch mögliche Standort) besteht.¹⁾ Engländers Hinweis auf die Häufigkeit diskontinuierlicher Substitution bringt nun aber die Substitutionstheorie keineswegs zu Fall. Das zeigt schon Cassel, der sowohl ein Substitutionsprinzip für den Fall kontinuierlicher wie für den Fall diskontinuierlicher Substitution aufstellt. Ich könnte mich also auf ihn, der gerade für diese Partien seines Systems so weitgehende Anerkennung gefunden hat, berufen oder auf solche Zurechnungstheoretiker, die nicht mit kleinsten Mengeneinheiten rechnen. Wenn ich mich trotzdem in der eigentlichen Ableitung auf die kontinuierliche Substitution beschränkt habe, obgleich ich anmerkungsweise auf diesen Angriffspunkt hingewiesen habe (S. 304), so deshalb, weil es mir richtiger scheint, kontinuierliche Übergänge zu konstruieren, wie dies zur Stützung der Annahme kleinster Mengeneinheiten in der Theorie der Werte und Preise der Konsumgüter durch Umdeutung qualitativer Verschiedenheiten in verschiedene Quantitäten von kleinsten Mengeneinheiten geschieht. Ich bin also in doppelter Weise gegen Engländers Angriff gedeckt. Selbst wenn die erste Deckung fällt, fällt die zweite doch erst mit der gesamten Grenznutzentheorie und ihren neueren Ablegern, womit also auch dieser Angriff nicht mehr zur Diskussion steht, weil er sich gegen die Form von Theorie richtet, von der ich ausgegangen bin.

4. Auch der Einwand gegen die Möglichkeit der Substitution kehrt in vielerlei Abwandlungen durch die Polemik Engländers hindurch wieder. Aber abseits von den bisher behandelten drei Haupteinwänden stehen zwei weitere Angriffe, die ich der Vollständigkeit wegen ebenfalls berücksichtigen möchte, obgleich ich mir bewußt bin, daß sie von geringem theoretischen Allgemeininteresse sind. Der erste Punkt ist folgender: Ich verschiebe im Thünenschen Schema eine Produktion, die keine Vorprodukte von anderen Orten benötigt, in Richtung auf die Peripherie und stelle fest, daß der Aufwand von Bodennutzungen dabei geringer, der Aufwand von Kapital und Arbeit einschließlich Transportaufwand größer wird. Engländers Einwand gegen das Geringerwerden des Aufwandes von Bodennutzungen führt auf die Lagerententheorie zurück und bedarf keiner Sonderbehandlung. Der Einwand gegen das Größer-

¹⁾ Das ergab eine Basis zur Polemik gegen Cassel, der diesen seltenen Fall zur Grundlage seiner Theorie der Preise der Produktionsmittel macht, bevor er die supplementären Prinzipien einschaltet.

werden des Kapital- und Arbeitsaufwandes — es könne sich doch nur der Transportaufwand vergrößern — beruht auf einem Irrtum über die Natur meines Vorgehens. In der Tat vergrößert sich nur der Transportaufwand; da ich aber den örtlichen Aufwand als fix angenommen und den Transportaufwand ausdrücklich in den gesamten Kapital- und Arbeitsaufwand eingerechnet habe, ist die Folgerung schlüssig, daß sich dieser Gesamtaufwand vergrößert. Es handelt sich hier nicht um eine wirtschaftliche Verschiebung, bei der in jedem Augenblick ein neues Gleichgewicht angenommen wird, sondern um eine ganz willkürliche Verschiebung, die weiter nichts ist als eine besondere Form der Darstellung der standortlich relevanten Produktionsmittelgruppen. Ein Fehler meinerseits liegt also keineswegs vor. Immerhin muß ich zugeben, daß der Irrtum Engländers insofern zu meinen Lasten geht, als meine Darstellung ohne den Umweg über die experimentelle Verschiebung mit ihren willkürlichen Annahmen wahrscheinlich deutlicher geworden wäre.

Der zweite Einwand hat für meine Untersuchung nur periphere Bedeutung, ist aber ebenfalls nicht stichhaltig. Ich hatte in einer Seitenbetrachtung darauf hingewiesen, daß unter der Annahme der Thünenschen Fläche nicht die gleichmäßige Verteilung, wie gelegentlich behauptet wird, sondern die konzentrische Gruppierung um die Produktionen intensivster Bodennutzung sich einstelle, daß also die Stadt im Thünenschen Staat nicht nur wie bei Thünen beliebige Voraussetzung, sondern daß sie Ausdruck optimaler Gruppierung sei. Ich habe dies mit den verschiedenen technischen Produktionsbedingungen begründet. Engländer korrigiert dieses Ergebnis im Sinne seiner eigenen Resultate ohne Rücksicht auf meine Voraussetzungen. Ich kann Engländers Deutung, mit der Gruppierung um die Produktionen intensivster Bodenausnutzung sei wohl Gruppierung um einen Konsummittelpunkt gemeint, nicht akzeptieren; da ich die Standorte des Konsums als selbständige Standorte ausgeschaltet habe, kann ich sie hier nicht willkürlich wieder auftreten lassen. Ebenso wenig kann ich an dieser Stelle meine übrigen Grundlagen, Lagerenterklärung und Substitutionstheorie, aufgeben. Dann aber wird mein Ergebnis von Engländers Einwänden wiederum nicht berührt. Es besagt weiter nichts, als daß sich ein Kulminationspunkt der Lagerente als Ausdruck eines Maximums von Bodennutzungseinheiten oder, was dasselbe bedeutet, ein Kulminationspunkt des örtlichen Kapital- und Arbeitsaufwandes bilden muß, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt

sind. Alles übrige fällt nicht nur aus dem Rahmen der Arbeit, sondern selbst aus dem Rahmen dieser Seitenbetrachtung heraus.

5. Engländer schließt seine Kritik damit, daß Nichteinordnung der Standortstheorie in die allgemeine Wirtschaftstheorie die allgemeine reine Standortstheorie noch nicht zu einer bloßen Kasuistik mache, wie ich diejenige Ausführung der Standortstheorie bezeichnet hätte, die des von mir aufgestellten Leitgedankens entbehrte. Ich muß selbst hier widersprechen. Ich habe an keiner Stelle meiner Untersuchung gesagt, daß ich meinen Einordnungsversuch für den einzig möglichen hielte, ich habe lediglich Einordnung überhaupt für notwendig erklärt und Engländer's „Theorie des Güterverkehrs und der Frachtsätze“ und nur soweit sie Standortstheorie ist, als eine bloße Kasuistik ohne grundsätzliche Einordnung in das Ganze der Wirtschaftstheorie bezeichnet, ohne im übrigen daran zu zweifeln, daß auch Engländer die Möglichkeit einer Einordnung für selbstverständlich halten würde. Engländer sagt nun aber in seinem neuesten Aufsatz: „Was dabei die Stellung der allgemeinen Standortslehre im Verbande der reinen Volkswirtschaftslehre anbelangt, erscheint sie als besonderer Anhang zu deren allgemeinen Lehren. Erklären diese den Preis zunächst ohne Rücksicht auf die Notwendigkeit einer Raumüberwindung, also für ein Gemeinwesen, innerhalb dessen Beförderungskosten nicht in Betracht kommen, so erklärt die reine Lehre vom Standort die besonderen Erscheinungen, die bei räumlicher Trennung auftreten.“ (Sperrungen von mir.) Ich glaube mit Recht fragen zu dürfen, was uns diese koordinierten Bruchstücke nützen, was uns vor allem eine allgemeine Wirtschaftstheorie nützt, die ein Gemeinwesen betrifft, innerhalb dessen Beförderungskosten nicht in Betracht kommen. Selbstverständlich können aus Gründen der Darstellung vorübergehende Vereinfachungen vorgenommen werden, im Prinzip aber muß die Wirtschaftstheorie alle Spezialtheorien in sich enthalten, wenn sie als allgemeine Theorie brauchbar sein soll, mag sie nun bis in ihre letzten Konsequenzen entwickelt sein oder nicht. Diese Forderung ist von meiner besonderen Ableitung ganz unabhängig, sie ist auch von der besonderen Form von Theorie unabhängig, die meiner Untersuchung zugrunde liegt, und sie ist tatsächlich allgemein erfüllt.

Ein neuer Beitrag zum Preisindexproblem.

Eine Entgegnung.¹⁾

Von Felix Klezl.

Wenn es nicht eine Erfahrungstatsache wäre, daß Besprechungen wissenschaftlicher Arbeiten in der Regel einen größeren Leserkreis besitzen als die besprochenen Arbeiten selbst, könnte ich die Kritik Winklers über meine Abhandlung „Vom Wesen der Indexziffern“ ruhigen Gewissens unbeantwortet lassen. Ich könnte dann die Entscheidung über Wert oder Unwert meiner Arbeit deren Lesern überlassen, von denen vermutlich ein jeder zu dem einen oder anderen Einwand, sicher aber keiner zu Winklers Schlußfolgerungen kommen würde. So aber bin ich im Interesse eines Problems, von dem ich mir noch so manche Befruchtung, nicht nur der Statistik, sondern auch der theoretischen Nationalökonomie erhoffe, genötigt, das Wort zu ergreifen, um nochmals in aller Kürze und Deutlichkeit klarzulegen, worum es sich in meiner Arbeit handelt. Aus Winklers Kritik dürfte der Großteil der Leser nicht viel mehr verstanden haben, als die Ausdrücke „sinnlos“, „leichtfertig“, „Dilettantenarbeit“, „Drehen und Wenden von Worten“ usw., die allerdings einen näheren Kommentar nicht benötigen.

Indem ich es von vornherein ablehne, mich auf ein derartiges, in einer wissenschaftlichen Polemik gänzlich unangebrachtes Niveau zu begeben, sei vorausgeschickt, daß ich meine Theorie an zahlreichen Beispielen aus der Wirklichkeit und in ungezählten Diskussionen mit Fachgenossen auf das gründlichste überprüft habe. Wie verblüffend klingt der Vorwurf der Dilettantenarbeit aus dem Munde Winklers, der als Amtskollege genau wissen mußte, daß ich als langjähriger Referent für Preisstatistik und Indexberechnung — ohne direkt schwachsinnig zu sein — kaum noch diltieren kann und als Vertreter Österreichs auf den Internationalen Statistischen Konferenzen in Genf Gelegenheit hatte, so ziemlich alle Indexprobleme der Welt, von der theoretischen wie von der praktischen Seite aus, kennenzulernen. Wenn mir Winkler weiters vorwirft, daß ich durch meine „Unkenntnis“ des Indexproblems sogar das Bundesamt für Statistik kompromittiert hätte, so überlasse ich die Zurückweisung dieses Vorwurfes meinem Amte, beziehungsweise dessen Präsidenten. Ich gebe Winkler nur zu bedenken, daß die Richtlinien für die amtliche Indexmethode

¹⁾ Vgl. die unter obigem Titel im 4. — 6. Heft (Neue Folge, V. Bd.) dieser Zeitschrift erschienene Besprechung von Wilhelm Winkler.

keineswegs von mir, sondern in einer interministeriellen Kommission festgelegt wurden und daß ich für meine Tätigkeit als Beamter nur meinem Amtschef verantwortlich bin, der seinerseits wiederum die Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit trägt.

Nun zur Sache selbst! Der Ausgangspunkt meiner Theorie ist der gleiche, wie der des theoretischen Wert- und Preisproblems. Er besteht in der Frage nach dem Maßstab für das Preisverhältnis der verschiedenen Waren zu einem gegebenen Zeitpunkt. Wie die Arbeitswerttheorien diesen Maßstab in der Arbeitsmenge zu finden glaubten, die zur Hervorbringung der Ware erforderlich ist, wie die subjektiven Werttheorien ihn in der Nutzengröße und wie Spann ihn neuestens ¹⁾ in der Leistungsgröße der Waren erblickt, so haben mich die Beobachtungen der Preisentwicklung dazu geführt, in den relativen Verbrauchsmengen der Waren den preisbestimmenden Faktor zu suchen. Obwohl ich grundsätzlich auf dem Standpunkt stehe, daß es für die wirtschaftlichen Erscheinungen, wie den Preis oder den Lohn, kein allein und ausnahmslos geltendes Gesetz gebe, daß sie vielmehr als Folgen menschlicher Willensbildung einer Fülle von subjektiven und objektiven Faktoren unterliegen, die man eher mit dem Ausdruck „Motivationen“ als mit dem eines Gesetzes bezeichnen könnte, so erfordert doch die Aufsuchung eines neuen oder wenigstens bisher unbeachtet gebliebenen Bestimmungsfaktors zunächst die Formulierung eines starren, also scheinbar ausschließlich herrschenden Gesetzes. Nur in diesem hypothetischen Sinn spricht meine Theorie von einem, naturgemäß durch die verschiedene Elastizität der Bedürfnisse begrenzten Zusammenhang von Preis und Verbrauch, während ich nach ihrer Begründung ausdrücklich hervorhebe, daß es neben diesem Zusammenhang noch eine Reihe von anderen Preisbestimmungsfaktoren gebe, die jedoch diesen Zusammenhang niemals völlig außer Geltung setzen können. In meiner Abhandlung ist zu lesen: „Warum kostet ein Kilogramm Mehl nicht ebensoviel wie ein Kilogramm Fleisch oder ein Paar Schuhe oder ein Anzug? Die Antwort darauf kann wohl nur die sein, daß ich die genannten Artikel nicht in der gleichen Menge benötige und daß ich höchstens geneigt wäre, für jene Mengen der genannten Artikel den gleichen Preis zu zahlen, die mir vom Standpunkte meiner Bedürfnisse den gleichen Dienst erweisen. Nehme ich beispielsweise an, daß ich im Jahre mit drei Paar Schuhen und einem Anzuge das Auslangen finde, so werde ich den Preis, den ich für einen Anzug oder drei Paar Schuhe zu zahlen habe, für soviel Kilogramm Mehl zu zahlen bereit sein, als meinem Jahresbedarfe an Mehl entspricht.“ Die Preisgleichheit der Waren wäre daher nicht für die handelsüblichen Mengeneinheiten, sondern erst für jenes Mengenverhältnis gegeben, das einer gleichwertigen Bedürfnisbefriedigung entspricht. Wenden wir diese Hypothese auf die gegenwärtigen Preise der genannten Bedarfsartikel in Österreich an, so ergäbe sich folgendes: 1 Kilogramm Mehl kostet derzeit zirka 80 g, ein Paar Schuhe 30—40 S und ein Anzug zirka

¹⁾ Vgl. Othmar Spann „Fundament der Volkswirtschaftslehre“ 1923 und „Gleichwertigkeit gegen Grenznutzen“ in den „Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik“, 111. Folge, 68. Bd., 1925.

120 S. Das würde heißen, daß man in der gleichen Zeit je einen Anzug, 3—4 Paar Schuhe und 150 Kilogramm Mehl benötigen würde, was ein ganz plausibles Verhältnis für einen durchschnittlichen Jahresverbrauch in der Volkswirtschaft darstellen würde.

Schon daraus wird man ersehen, daß es sich hier um eine durchaus ernste Theorie handelt, die übrigens weder von der Grenznutzenlehre noch von den neuesten Lehren Spanns allzuweit entfernt ist. Meine Theorie überträgt den Preismaßstab aus den psychologischen Schätzungen des Grenznutzens in das Gebiet der statistisch erfäßbaren Verbrauchsgrößen und unterwirft sich bereits damit der Probe auf die Wirklichkeit. Ob ich die Waren in dem Verhältnis schätze, in welchem ich sie nütze oder brauche (Grenznutzenlehre), oder ob ich die Preise nach Maßgabe der Verbrauchsmengen bestimmt sehe (meine Theorie), bildet keinen Gegensatz, sondern eher eine Ergänzung. Und ob ich weiters den Preis der Waren nach dem Verhältnis der Leistungsgröße (Spann) oder nach der Größe ihres Verbrauchs in der Volkswirtschaft (meine Theorie) bestimmt sehe, bedeutet abermals keinen Widerspruch, sondern eher eine Überbrückung des Gegensatzes zwischen subjektiven und objektiven Theorien, da die subjektiv bestimmte Nutzengröße ebenso wie die objektiv bestimmbar Leistunggröße sich im Gesamtorganismus der Volkswirtschaft nur in den gegenseitigen Verbrauchsverhältnissen der Waren ausdrücken können.

Versuchen wir nun diese mehr deduktiv abgeleitete Theorie an der Hand der Preis- und Verbrauchsstatistik zu überprüfen! Ich habe in meiner Abhandlung die Verbrauchsverhältnisse der einzelnen Waren, wie sie für Zwecke der Großhandelsindexberechnung erhoben wurden, dem Verhältnis der Warenpreise gegenübergestellt, indem ich für jede Ware errechnete, welche Verbrauchsmenge man für eine bestimmte Geldeinheit kaufen konnte. Die auffallende Übereinstimmung der beiden Reihen hat Winkler ebensowenig zu überzeugen vermocht, wie meine Ableitung aus der Bedarfskalkulation des einzelnen Wirtschafters. Was hat er gegen die beiden Beweise einzuwenden? Er bemerkt einfach: „Die von Klezl aufgestellte Behauptung der streng verkehrten Proportionalität der Verbrauchsmengen und der Preise ist nationalökonomisch nicht haltbar.“ Gegenbeweis? Null! Dazu ist nochmals zu betonen, daß ich eine strenge Proportionalität für die Wirklichkeit niemals in Anspruch genommen habe.

Vielleicht habe ich bei Winkler mehr Glück, wenn ich meinen Beweis nicht mit den Großhandelspreisen von 1923, sondern mit den jetzt (Jänner 1926) geltenden Kleinhandelspreisen führe. In der folgenden Übersicht sind zunächst die derzeit geltenden Preise für die in der Indexliste berücksichtigten Nahrungsmittel angegeben. Hiebei blieben bloß Reis und Käse, die als Import- und teilweise auch Surrogatartikel eine anders geartete Stellung einnehmen, außer Betracht. In einer zweiten Spalte sind die Mengen angegeben, die man unter der Geltung dieser Preise von jedem Nahrungsmittel für 10 S erhält. Diese Spalte bringt also das Preisverhältnis zur Darstellung, wobei man natürlich eine um so geringere Menge erhält, je größer der Preis ist. In der dritten Spalte sind die

Wertigkeitsziffern (Verbrauchsmengen) angegeben, wie sie auf Grund der konsumstatistischen Erhebungen des Bundesamtes für die Indexberechnung festgesetzt wurden. Die vierte Spalte enthält das prozentuelle Verhältnis der für die gleiche Geldeinheit erhältlichen Verbrauchsmengen, während die fünfte Spalte schließlich das prozentuelle Verhältnis der Wertigkeitsziffern im Indexschema ausweist. Wenn meine Theorie richtig sein soll, muß eine weitgehende Übereinstimmung zwischen den zwei letzten Spalten (4 und 5) ersichtlich sein. Und in der Tat, mit Ausnahme von Zucker und Kartoffeln, weisen die Prozentsätze bei allen Nahrungsmitteln in den beiden Spalten keine wesentlichen Spannungen auf.¹⁾ Die beiden Ausnahmen sind ebensowohl aus Durchbrechungen des Grundgesetzes durch eine Reihe von anderen Faktoren, als auch daraus zu erklären, daß die Verbrauchsmengen des Indexschemas doch nur auf Berechnungen des Wiener Konsums beruhen, die natürlich von der tatsächlichen Verbrauchsquote in der gesamten österreichischen Volkswirtschaft abweichen können. So ergibt beispie swiese die Ernte- und Handelsstatistik für Kartoffeln in den letzten Jahren eine Kopfquote von zirka einem halben Kilogramm pro Tag, was die Quote des Indexschemas gerade um 100% übersteigt. Würde man in der Spalte 5 diese Kartoffelquote für ganz Österreich einsetzen, so würde sich die Spannung gegenüber der Quote in Spalte 4 wesentlich reduzieren. Es würde dann dem Perzentsatz 16·06 in Spalte 4 der Perzentsatz 14·6 in Spalte 5 gegenüberstehen. Daß der Zucker infolge des drängenden Angebotes auf dem Weltmarkte gegenwärtig einen abnormal tiefen Preis hat, ist eine Tatsache, die auch jüngst in der Debatte des Nationalrates über die Erhöhung des Zuckerzolles wieder berührt wurde. Für die immerhin auch nicht unbeträchtliche Spannung bei den Perzentsätzen für Milch bietet sich in den amtlichen Erläuterungen zur Verbrauchsquote insofern eine Erklärung, als Milch im Schema auch als Repräsentant für eine Reihe von Molkereiprodukten (Rahm, Topfen usw.) eingesetzt ist und sich die Übereinstimmung erst dann ergeben könnte, wenn man auch die Preise dieser repräsentierten Produkte in Spalte 4 in Rechnung stellen würde. (Siehe Tabelle nächste Seite.)

Eine geradezu verblüffende Proportionalität von Preis und Verbrauch fand ich erst kürzlich bei der Suche nach den Verbrauchsziffern für Bier und Wein. Die Bestätigung meiner Theorie hätte erfordert, daß der Bierkonsum etwa viermal so hoch sei als der Weinkonsum, da sich der Preis des Bieres zu dem des Weins etwa wie 1:4 verhält. Siehe da! Der Expertenbericht des Völkerbundes führt als Verbrauchsziffern für Bier und Wein in den Jahren 1923 und 1924 folgende Ziffern an:

	in Tausend Hektolitern		Verbrauchsverhältnis	
	1923	1924	1923	1924
Bier.....	3.532	4.353	3·93	3·83
Wein.....	897	1.136	1	1

¹⁾ Eine volle Übereinstimmung wird — selbst unter der Voraussetzung strenger Proportionalität — niemand erwarten dürfen, der die großen Fehlergrenzen jeder Konsumstatistik kennt.

Nahrungsmittel	Preis pro Mengen- einheit in S	Für 10 S erhält man von neben- stehenden Nahrungs- mitteln kg (bzw. Liter oder Stück)	Wertig- keitsziffer der neben- stehenden Nahrungs- mittel im Index- schema	Perzen- tuelles Ver- hältnis für die um 10 S er- hältlichen Verbrauchs- mengen	Perzen- tuelles Ver- hältnis der Wertigkeits- ziffern	
	1	2	3	4	5	
Mehl.....	0·82	12·19	4·00	3·52	3·88	
Brot {	schwarz.....	0·57	17·54	6·15	5·07	5·97
	weiß, à 4 dkg ..	0·06	166·67	56·00	48·18	54·40
Kartoffeln.....	0·18	55·55	7·00	16·06	6·80	
Zucker, Würfel.....	0·78	12·82	2·00	3·71	1·94	
Margarine.....	2·80	3·57	0·40	1·03	0·39	
Pflanzenfett.....	2·80	3·57	0·20	1·03	0·19	
Schweinefett.....	3·50	2·86	1·40	0·83	1·37	
Butter.....	6·60	1·51	0·40	0·43	0·39	
Speisefett.....	—	—	—	3·32	2·34	
Rindfleisch.....	3·40	2·94	1·20	0·85	1·16	
Kalbfleisch.....	4·00	2·50	0·40	0·72	0·39	
Schweinefleisch....	4·40	2·27	1·00	0·66	0·97	
Wurst.....	3·60	2·72	0·80	0·79	0·78	
Fleisch und Wurst....	—	—	—	3·02	3·30	
Milch, frische.....	0·52	19·23	10·00	5·56	9·71	
Eier.....	0·25	40·00	12·00	11·56	11·66	
Zusammen..	—	345·94	102·96	100·00	100·00	

Also nahezu genau die vermutete Proportion!

Die vorstehende Übersicht dürfte wohl jeden überzeugen, daß die von mir aufgestellte Theorie doch nicht so indiskutabel sein kann, wie Winkler es hinstellt, und daß es hier ein weites Feld statistischer und nationalökonomischer Forschungen zu beackern gilt, ehe man das letzte Urteil über den schon a priori einleuchtenden Zusammenhang von Preis und Verbrauch aussprechen darf.

Die bisher in der Literatur gegen die Proportionalität von Preis und Verbrauch erhobenen Einwendungen beziehen sich meines Wissens ausnahmslos auf die Dynamik eines einzelnen Gutes, bei dem das Verhältnis zwischen Preisfall und Steigerung der Nachfrage keineswegs immer ein gleichförmiges sein muß.¹⁾ Diese Tatsache steht nicht im Widerspruch mit meiner Theorie, die sich vielmehr auf das ganze System der Güter bezieht, in welchem sich die wechselseitige Proportionalität von Preis und Verbrauch auch dann einstellen kann, wenn Preis und Verbrauchsmengen eines einzelnen Gutes sich nicht streng proportional verändert haben. Sie gilt eben für den statischen Zustand im Sinne Schumpeters, in dem das Gleichgewicht eingetreten ist, so daß keinerlei Tendenz zur Veränderung der Preise oder Verbrauchsmengen besteht.

Wieso durch Aufstellung einer solchen auch von mir vorläufig als Hypothese bezeichneten Theorie der Wissenschaft geschadet werden könnte, bleibt ein Geheimnis Winklers!

Was nun die Folgerungen dieser Theorie für die Methode der Indexberechnungen anbelangt, so gestehe ich von vornherein, daß es mir unerfindlich ist, wie man aus der Tatsache, daß die Verbrauchsverhältnisse in den Preisverhältnissen bereits berücksichtigt seien, den Schluß ziehen könne, daß man dann die Verbrauchsmengen als Gewichte verdoppeln müsse.²⁾ Winkler wird entschuldigen, wenn ich da lieber bei meiner eigenen Logik bleibe, um so mehr, als mich auch seine anderen Vorwürfe unlogischen Denkens nur von der Wesensverschiedenheit seiner Logik überzeugt haben.

Wenn er mir beispielsweise vorwirft, daß ich in einer anderen Arbeit drei Typen eines „Generalindex der Teuerung“ unterscheide und dabei aus dem Einteilungsgrund falle, so kann ich nicht verstehen, wie eine Gliederung, die das Objekt des Messens in allen drei Typen zum Einteilungsprinzip besitzt,

¹⁾ So zum Beispiel Marshall, „Principles of Economics“ oder Lexis in der „Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft“, 44. Jahrgang.

²⁾ Daß von einer Verdopplung der Gewichte keine Rede sein kann, mag folgendes einfache Beispiel erweisen. Nehmen wir an, der Preis der Kohle betrage im Jahre 1924 10 g, der des Mehls 100 g pro Kilogramm. Unter der Voraussetzung meiner Theorie müßten dann die Verbrauchsmengen von Kohle und von Mehl sich verhalten wie 10 : 1. Nehmen wir weiters an, im Jahre 1925 seien die Preise für beide Artikel um je 10 g gestiegen. Ein ungewogenes arithmetisches Mittel aus den Preisverhältnissen ergäbe $(200 + 110) : 2 = 155$, also eine 55%ige Teuerung. Wägt man die absoluten Preissummen mit den angenommenen Gewichten von 10 und 1, so gelangt man für das Jahr 1924 zur Summe 200, für das Jahr 1925 zur Summe 310, also gleichfalls zu einer 55%igen Verteuerung. Die von Winkler gefolgerte Verdopplung der Gewichte würde zu einer durch nichts zu begründenden Teuerungsziffer von etwa 90% führen.

unlogisch sein soll. Noch bedenklicher wird seine Argumentation, wenn er mir vorwirft, daß ich die Typen unter Punkt 1 und 2 als Preisindexziffern bezeichne, obwohl aus seiner eigenen Zitierung mit aller Deutlichkeit zu ersehen ist, daß ich das Wort „Preisindex“ für diese Typen nicht verwendet habe, da es sich ja gar nicht um die Messung von Preisen handelt. Teuerung und Preise sind eben zwei verschiedene Begriffe, da man unter Teuerung nicht bloß die Relation von Preisen verschiedener Zeiten, sondern auch die Relation von Preisen zum Bedarf und von Preisen zum Einkommen verstehen kann. Warum polemisiert er hier gegen mich und nicht gegen Kuczynski, den er einige Zeilen später als Autorität zitiert und der für seine Teuerungsberechnung ebenso ein variables Kalorienschema verwendet, wie die angeblich von mir verschuldete Methode des Bundesamtes?¹⁾ Vielleicht gar etwa deshalb, weil der Artikel „Indexziffern“ im Handwörterbuch der Staatswissenschaften bei Besprechung der Methode des Dr. Kuczynski die Veränderlichkeit des Verbrauchschemas nicht erwähnt? Auf eine derart unvollkommene Benutzung von Quellen kann die Wissenschaft füglich verzichten!

Was aber soll man sagen, wenn er mir die Binsenwahrheit entgegenhält, daß man die durchschnittliche Geburtenziffer für Österreich nicht aus einem Durchschnitt der Geburtenziffern der einzelnen Bundesländer berechnen könne? Hat er nicht erfaßt, daß es sich in meinem Problem nicht um die Zusammenfassung von Teilen zu einer Ganzheit, sondern um eine Mittelwertsbildung handelt, bei der die Summierung eine rein rechnerische Zwischenstufe bildet? Meine Abhandlung unterscheidet ausdrücklich Indexberechnungen, welche die Preise von Gesamtkomplexen messen wollen, von jener Mittelwertsberechnung, die auf einen solchen Komplex (Aggregat) verzichtet und bloß aus gleichwichtigen Einzelwerten einen Mittelwert zu finden sucht.²⁾ Ich unterschreibe den Satz Winklers: „Kein Anfänger der Statistik wird so verfahren“, weil man dem Anfänger eine solche Unterscheidung, die auch eine gewisse erkenntnistheoretische Schulung erfordert, nicht zumuten kann.

Es würde eine eigene Abhandlung in Anspruch nehmen, wollte ich die Kritik Winklers so erschöpfend widerlegen, daß jeder Leser die Unstichhaltigkeit seiner Argumentation selbst erkennen würde. Der Zweck meiner Entgegnung ist ja auch ein viel beschränkterer. Er liegt in dem Beweise, daß meine Theorie Anspruch auf wissenschaftliche Beachtung und Wertung erheben darf, und zwar auch dann, wenn sie ohne den Ballast einer reichen Quellenliteratur vorgetragen wird. Ich hatte nicht die Absicht, mit Namen und Werken zu prahlen, die mit der Sache selbst nur in einem äußerst losen Zusammenhang stehen. Was hätte es für einen Sinn, etwa Silbergleit oder den Calwerschen Lebenshaltungs-

¹⁾ Vgl. hierzu auch „Deutsche Wirtschaftstatistik“ von Dr. Johannes Müller, Jena 1925.

²⁾ Die Methode des ungewogenen Mittels bleibt daher — wie dies in meiner Arbeit auch ausdrücklich bemerkt ist — für alle Aufwandsberechnungen, also insbesondere auch für die Berechnungen eines Lebenskostenindex selbstverständlich außer Betracht.

index zu zitieren, da es mir gar nicht darum zu tun war, in diesen längst bekannten Methoden der Öffentlichkeit etwas Neues vorzustellen! Und zu meinem eigentlichen Thema hat meines Wissens noch keine der von Winkler zitierten Autoritäten Stellung genommen. Daß ich eine wissenschaftliche Arbeit nicht nach der Summe der Quellenangaben, sondern nach dem Wert einer von jedem Autor und jeder anderen Autorität als der der Vernunft unabhängigen Argumentation beurteile, ist eine Eigentümlichkeit, die ich mir durch Winklers Kritik gleichfalls nicht abgewöhnen werde.

Worüber er mich aus der Literatur belehren wollte, ist ja der als bekannt vorausgesetzte und mit kurzen Strichen gekennzeichnete Ausgangspunkt meiner Theorie! Winkler übersieht anscheinend, daß die in ihr aufgerollten Probleme tiefer liegen und die grundlegende Frage berühren, inwieweit wirtschaftliche Erscheinungen trotz ihres funktionalen Zusammenhanges aneinander gemessen werden können. Im Gegensatz dazu stellt sich der Gedankengang Winklers als eine mechanische Übertragung von Lehren der Bevölkerungsstatistik auf die wesensverschiedenene Struktur des wirtschaftlichen Organismus dar. Ich überlasse es nun der Entscheidung des Lesers, wer von uns beiden die Kompetenzen seines Reiches überschritten hat.

Ein neuer Beitrag zum Preisindexproblem.

Rückentgegnung.

Von **Wilhelm Winkler.**

In meiner Kritik des Klezlschen Aufsatzes „Vom Wesen der Indexziffern“¹⁾ hat es sich um drei Dinge gehandelt:

1. um die Tatsache einer gewissen negativen Korrelation zwischen Preisen und Verbrauchsmengen;

2. um die Ausdeutung dieser Tatsache zu einem reziproken Verhältnis zwischen Preisen und Verbrauchsmengen und Versuch einer „Preistheorie“ (Klezls „Grundgesetz“);

3. um Folgerungen, die Klezl aus seinem „Grundgesetz“ für die statistische Theorie der Indexziffern gezogen hat.

Die Tatsache zu 1 ist ohneweiters aus Klezls Zahlenbeispiel²⁾ hervorgegangen und war kein Gegenstand eines Widerspruchs, ihre Erweiterung und nationalökonomische Begründung zu 2 habe ich kurz abgelehnt, ohne darauf näher einzugehen, weil mir die Erwiderung zu naheliegend und angesichts der Entfernung von Wirklichkeit und Theorie unwesentlich schien (Punkt 1 meiner Kritik in H. 4–6 d. V. Bd. dieser Zeitschrift), dagegen habe ich der statistisch-methodischen Schlußfolgerung des Verfassers für die Deutung der Indexziffern eingehende Aufmerksamkeit geschenkt (Punkt 2–5 meiner Kritik). Daran habe ich noch einige Bemerkungen über eine frühere Indexarbeit Klezls³⁾ geknüpft, die mir geeignet schienen, das über die erstgenannte Arbeit gefällte Urteil zu bestätigen.

Klezl hat nun auf meine Kritik in recht sonderbarer Weise geantwortet. Er hat, offenbar in vollständiger Verkennung der taktischen Lage, Punkt 1 meiner Kritik als den „schwachen Punkt“ angesehen, auf den er seine ganze Stoßkraft verwendet hat, ist mir aber auf Punkt 2–5, den mir wesentlichen und von mir eingehend begründeten Teil meiner Kritik, die Antwort so gut wie schuldig

¹⁾ Internationale Rundschau der Arbeit, 2. Jg., 3. H., im folgenden von mir angeführt als „I. R. A.“.

²⁾ I. R. A. S. 817.

³⁾ Der Generalindex für die Verteuerung der wichtigsten Lebensmittel in Wien von Juli 1914 bis Ende Dezember 1920. Stat. Monatsschrift, N. F., III. Jg.

geblieben. Dafür hat er auf meine kurzen, mehr nebenbei vorgebrachten Bemerkungen zu seiner früheren Indexarbeit um so ausführlicher Bezug genommen. Darnach ist der Weg für meine Rückentgegnung klar vorgezeichnet: Ich werde zunächst (unter II) auf Klezls „Grundgesetz“ auch von der nationalökonomischen Seite her eingehen, werde dann (unter III) auf Klezls Bemerkungen zu der statistischen Seite der Frage und (unter IV) auf seine weiteren Bemerkungen Bezug nehmen.

II. 1. Klezls Grundthese geht dahin, daß das Verhältnis der Verbrauchsmengen das Verhältnis der Preise bestimme, und zwar im Sinne verkehrter Proportionalität. Als Begründung dafür stellt er die oben in „Ich“-Form angeführten, aus seiner ursprünglichen Arbeit übernommenen¹⁾ Erwägungen eines Verbrauchers hin. Dieser teile seinen Geldvorrat in so viele gleiche Teile, als er „gleichwertige Bedürfnisbefriedigungen“ erzielen wolle; für diese gleichen Geldbeträge tausche er die benötigten Warenmengen ein; deren Preise je Einheit müßten daher im verkehrten Verhältnis der Verbrauchsmengen stehen. Es dürfe aber nicht vergessen werden, daß „es sich hier nicht um das Verhältnis zwischen den Warenpreisen und dem Verbrauch in der Einzelwirtschaft handelt, das naturgemäß eine vom Grundgesetz abweichende Gestalt besitzen kann und wird. Es handelt sich hier vielmehr ausschließlich um den Gesamtverbrauch der Volkswirtschaft... Die Verbrauchsrelationen, die sich für eine Volkswirtschaft aus den Preisunterschieden von selbst ergeben, sind demnach als der objektive Durchschnitt der verschiedenen subjektiven Verbrauchsverhältnisse anzusehen...“²⁾

Dieser Gedankengang ist ganz unkorrekt, wie sich leicht zeigen läßt. Klezl geht von Erwägungen aus, wie sie nur in einem individuellen Haushalte angestellt werden können, läßt aber diesen individuellen Haushalt, wo er für seine Beweisführung unbequem wird, im Handumdrehen fallen und objektiviert ihn zu einem „durchschnittlichen Haushalt“, für den er dann die gleichen Erwägungen als wirksam annimmt, die dieser aber niemals anstellen kann. Das will ich etwas näher ausführen.

Klezl läßt irgendein „Ich“ verbrauchswirtschaftliche Erwägungen anstellen. Wer ist dieses „Ich“? Ist es der niedrig entlohnte Hilfsarbeiter, der qualifizierte Arbeiter, der Unterbeamte, der Hofrat, der Bankdirektor, der Großindustrielle? Keiner von ihnen, denn jedem Haushalte kommt nach der Persönlichkeit, dem Einkommen und der sozialen Stellung des Haushaltungsverstandes und nach der Familiengröße eine andere Gleichung der Bedürfnisbefriedigungen, demzufolge auch ein verschiedenes Mengenverhältnis der verbrauchten Güter zu. Das ist eine altbekannte Tatsache, die hinsichtlich des unterscheidenden Merkmals der Einkommenshöhe ihren Ausdruck im „Engelschen“ und „Schwabe'schen Gesetze“ gefunden hat.

¹⁾ I. R. A. S. 813.

²⁾ Klezl, I. R. A. S. 814 und 815. Ähnlich, nur abgekürzt, oben: „... was ein ganz plausibles Verhältnis für den durchschnittlichen Jahresverbrauch in der Volkswirtschaft darstellen würde.“

denen zufolge der Nahrungsmittelverbrauch und der Wohnungsverbrauch mit steigendem Einkommen verhältnismäßig sinkt. Kaum zwei Haushalte haben das gleiche Mengenverhältnis der verbrauchten Güter, und solche Haushalte, in denen die Güter gerade im verkehrten Verhältnis der Preise verbraucht werden, dürften in der Wirklichkeit überhaupt nicht zu finden sein.

Bleibt denn als „Ich“ nur ein „durchschnittlicher Verbraucher“ übrig, auf den Klezl in seiner Betrachtung hinzielt. Klezl ahnt scheinbar nicht, daß er damit dem berüchtigten, längst begrabenen „mittleren Menschen“ Quételets einen würdigen Nachfolger erstehen läßt. Klezl kommt damit zu einem Haushalt, in dem vielleicht unter andern jährlich $\frac{1}{10}$ Dienstboten gehalten werden, $\frac{1}{80}$ Entbindungen stattfinden, $\frac{1}{100}$ Sommerreisen gemacht, $\frac{1}{1000}$ Automobile gekauft werden usw. Wägt etwa der glückliche Besitzer dieses Haushaltes die Geldmenge, die er für $\frac{1}{10}$ Entbindungen oder für $\frac{1}{1000}$ Automobile bereitstellen muß, gegenüber x Broten oder y kg Fleisch? Ich glaube nicht; er ist doch nur ein armes Abstraktum, das sich weder an Brot und Fleisch noch an Entbindungen oder Automobilen erfreuen kann. Ist dieses Abstraktum aber nicht befähigt, „Ich“ zu sein im Sinne Klezls, so hängt die Behauptung Klezls, daß sich im Durchschnitte der ganzen Volkswirtschaft die Preise im verkehrten Verhältnis der Verbrauchsmengen stellen, vollständig in der Luft. In den Einzelhaushalten traf das Verhältnis nach Klezls eigenem Zugeständnis nicht zu. Aus welchem geheimnisvollen Grunde sollte es im Durchschnitte aller Haushalte zutreffen? Darüber, über den eigentlich zu beweisenden Punkt, ist uns Klezl jeden Beweis schuldig geblieben.

Dieses also ist die theoretische Grundlage von Klezls „Grundgesetz“: ein Januskopf von „individuellem“ und „durchschnittlichem“ Verbraucher, der dem Leser folgsam dasjenige Gesicht zuwendet, das dem Verfasser jeweils genehm ist. So ist Klezls „Grundgesetz“ (von ihm gelegentlich sogar auch als „Preistheorie“ bezeichnet) nichts als eine willkürliche Behauptung, für die er keinerlei Beweis erbracht hat.

2. Es kann demnach nicht überraschen, daß die „Theorie“ mit der Wirklichkeit nicht übereinstimmt. Sie stimmt nicht in dem in der ursprünglichen Abhandlung angeführten Beispiel Klezls, sie stimmt aber auch nicht in den oben neu herangezogenen Beispielen. In seiner ersten Abhandlung¹⁾ stellt Klezl die für den Inlandverbrauch verfügbaren Mengen einer Reihe von Verbrauchsgütern im Jahre 1922 neben diejenigen Mengen der gleichen Güter, die man im Oktober 1923 für 10.000 K erhielt. Die Abweichungen der beiden Reihen findet er „geringfügig“. Diese Art Urteil heute, im Zeitalter weitgehender Vervollkommnung der statistischen Meßverfahren, ist einigermaßen erstaunlich. Klezl hätte bei Verwendung des üblichen Meßverfahrens eine Korrelationsziffer von 0.797 finden können (0 ist das Fehlen jeder Korrelation, 1 ist die vollständige Korrelation). Eine Korrelationsziffer von 0.797 weist an sich auf einen hohen Grad von Kor-

¹⁾ I. R. A. S. 817.

relation hin, beinhaltet aber, von Klezls Behauptung aus betrachtet, die theoretisch wie praktisch sehr beträchtliche Abweichung von 20·3% von der behaupteten Reziprozität im Durchschnitte der ausgewiesenen 42 Güter. Diese Abweichung wird sich naturgemäß für einzelne Warengruppen und Waren stärker (über dem Durchschnitt), für andere schwächer (unter dem Durchschnitt) ausdrücken. Wir kommen daher dem angestrebten Beweis nicht um einen Schritt näher, wenn uns Klezl in den obigen beiden neuen Beispielen einen vielleicht höheren Korrelationsgrad bei ausgewählten Warengruppen oder Waren vorführt. Klezl stellt doch seine Behauptung der verkehrten Proportionalität von Verbrauchsmengen und Preisen in der allgemeinsten Weise, für „das ganze System der Güter“, auf, bietet aber hier nur einen kleinen, vermutlich besseren Erfolg verheißenden Ausschnitt einiger Lebensmittel, aus denen er noch zwei störende Fälle, Reis und Käse, mit der Begründung wegläßt, es seien Import- oder Surrogatartikel. (Welche Lebensmittel in Österreich sind nicht zu großem Teile Importartikel, und welche können nicht als Ersatz für andere dienen?) So mutet seine Beweisführung an wie das Zerrbild eines ernsten, wissenschaftlichen Beweises. An der „verblüffenden“ Beweisführung vermittels zweier Artikel, Bier und Wein, die wegen der engen Vertretbarkeit gar nur als einer zu zählen sind, ist doch nur die Zumutung „verblüffend“, die an den Leser damit gestellt wird. Wenn jemand schon nicht umhin kann, eine neue Preistheorie aufstellen zu wollen, dann maß er sie folgerichtig bis in die letzten Einzelheiten durchführen. Eine Beweisführung mit eigens ausgewählten Massen, aus denen noch dazu die störenden Fälle weggelassen werden, ist ungültig, und eine Erklärung von einzelnen aus dem Rahmen der eigenen „Theorie“ fallenden Erscheinungen mit Anleihen aus andern Theorien (wie beim Preise des Zuckers „infolge des dringenden Angebotes auf dem Weltmarkte“) ist nichts anderes als eine Bankerotterklärung seiner eigenen „Theorie“.

3. Wenn sich jemand mit den tiefgründigen und feinerfaserten Forschungen der nationalökonomischen Wissenschaft über das Preisproblem näher befaßt hat, so wird er gewiß zugeben, daß eine Preistheorie allzu billig ist, die in dem Satz gipfelt: „Das einzelne Individuum teilt seinen Geldvorrat gleichsam zu gleichen Teilen auf die verschiedenen Arten der für seinen Bedarf in Betracht kommenden Verbrauchsgüter auf und billigt jeder Teilquantität dieser Güter soviel an Geldwert oder Preisen zu, als der Gesamtquantität des auf dieses Gut entfallenden Geldbetrages entspricht.“

Ich habe oben gezeigt, daß ein solcher Satz nur in vollständiger Verkennung des wirklichen Lebens und der daraus gezogenen statistischen und nationalökonomischen Beobachtungen geschrieben werden konnte. Es ist nun die Frage, ob sich die negative Korrelation zwischen Preisen und Verbrauchsmengen nicht im Rahmen der herrschenden Preistheorie erklären läßt. Ohne einer endgültigen Schlußfassung darüber vorzugreifen, die bei der Vielverzweigkeit des Gegenstandes eines tieferen Eingehens bedürfte, möchte ich hier nur auf das eine hinweisen, daß in der organisierten Volkswirtschaft die verbrauchten Mengen in allernächster Korrelation mit den auf den Markt gebrachten Mengen, dem Anbote, stehen.

Klezi benützt auch zu seinem ersten Beispiel¹⁾ geradezu diese („die für den Verbrauch zur Verfügung gestellten Mengen“). Es heißt nun, eine Binsenwahrheit entdecken, wenn man eine negative Korrelation zwischen den Mengen des Anbots und den Warenpreisen feststellt.

III. Von der vorliegenden negativen Korrelation zu der von Klezi behaupteten, aber keinesfalls bewiesenen Reziprozität der Mengen und Preise ist einer weiter Weg. Klezi hat wohl nicht unterlassen, an verschiedenen Stellen Vorbehalte zu machen, als ob er es mit seinem „Grundgesetz“ nicht allzu wörtlich genommen wissen wollte.²⁾ Um diese Vorbehalte hat er sich selbst im weiteren aber gar nicht gekümmert. Er hat sie scheinbar als allfälligen Rückenschutz vorgebracht, nicht aber als eine auch für ihn selbst zu beachtende Einschränkung. So stellt er die zunächst nur aus konstruktiven Gründen ausschließlich formulierte „Theorie“ im weiteren so hin, als ob sie wirklich ausschließlich Geltung besäße und zieht aus ihr schwerwiegende Folgerungen für die statistische Theorie und Praxis: er erwartet, daß aus den bloßen Preisen die unbekanntes Verbrauchsmengen würden errechnet werden können³⁾, und — noch weitergehend — er zieht das „Grundgesetz“ heran, um über das Wesen von Indexziffern eine neue Meinung zu entwickeln. Wenn sich die Mengen der Waren ohnedies in den Preisen ausdrückten, sei es nicht nötig, sie auch noch als Gewichte bei der Bildung der Indexziffern aus den Preisverhältnissen zu benützen, denn das wäre eine Doppelwägung⁴⁾. Diese Behauptung Klezis beinhaltet einen allgemeinen Grundsatz, der, wenn er sich als richtig erwiese, die ganze heutige mühsam erarbeitete Theorie der Indexziffern von Grund aus umstürzen müßte. Ich habe mich darum mit ihm näher befassen müssen. Dabei hat sich ergeben, daß die regelrechte Fortführung des Klezlschen Gedankens zu ganz ungeheuerlichen Folgerungen führen müßte. Der Klezlsche Wägungsgrundsatz könnte nämlich — wie ich in meiner Kritik ausführlich dargetan habe — nicht in den Indizes aus Preisverhältnissen, sondern nur in denjenigen aus den absoluten Preisen zur Geltung kommen. Dann aber stünden wir vor dem überraschenden Ergebnis, daß wir — immer im Sinne des Klezlschen Gedankens — nicht nur das übliche Mengengewicht weggelassen hätten, sondern darüber hinaus das „immanente“ Mengengewicht, weil es im reziproken Verhältnis zu den Preisen steht, gerade im entgegengesetzten Sinne der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Ware wirken sehen würden. Wir müßten also — immer im Sinne des Klezlschen Wägungsgedankens — zur Aufhebung dieser doppelten Verneinung eine doppelte Bejahung in Gestalt eines verdoppelten Mengengewichtes anbringen. Das ist natürlich eine Ungeheuerlichkeit, aber sie ergibt sich notwendig aus dem Klezlschen Gedanken. Was

¹⁾ I. R. A., S. 817.

²⁾ Vgl. z. B. in Klezis Erwiderung die Stelle vor dem Eingehen auf die Erwägungen des „Ich“.

³⁾ I. R. A., S. 819.

⁴⁾ „Aus diesem Grunde begeht die Methode, welche die Preisverschiebung dadurch erfassen will, daß sie überdies die Verbrauchsmengen durch Wägung bei der Durchschnittsbildung berücksichtigt, den grundsätzlichen Fehler einer Doppelwägung.“ I. R. A., S. 818.

tut nun Klezl in seiner Erwiderung? Er wendet die Sache so, als ob ich (und nicht er in konsequenter Fortführung seines Gedankens) diese Doppelwägung gefordert hätte.

Über diese Art Abwehr hinaus bringt Klezl nichts Gegenständliches zu meiner unter 2-5 enthaltenen Kritik vor, sondern verschanzte sich hinter das Bewußtsein seiner „besseren Logik“. Ich könnte mir an dieser Stelle die Sache sehr leicht machen und Klezls Bemerkung mit dem Hinweis darauf abtun, daß dieses Bewußtsein wohl ein löblicher Besitz, aber ebensowenig wie der Hinweis auf Ehren und Würden ein wissenschaftliches Argument sei. Da es mir aber daran liegt, den Fall bis in seine letzten Einzelheiten zu klären, will ich doch hier ein wenig länger verweilen.

Klezls Beispiel unter dem Strich bietet einen Hinweis, wie die ganze Stellungnahme Klezls zum Index aus den ungewogenen Preisverhältnissen zustande gekommen sein dürfte. Klezl verweist in diesem Beispiel darauf, daß bei Annahme der Reziprozität von Preisen und Verbrauchsmengen das Ergebnis des Index der ungewogenen Preisverhältnisse übereinstimmt mit dem Ergebnis nach der Formel von Laspeyres, was an sich richtig ist.¹⁾ Das ist aber etwas ganz, ganz anderes, als was Klezl behauptet. Seine Behauptung geht dahin, daß der Index der ungewogenen Preisverhältnisse aus einem auf der vollständigen negativen Korrelation zwischen Preisen und Verbrauchsmengen beruhenden Wägungsprinzip ein in sich begründetes, also absolutes Maß der Preisveränderungen sei, während dieser Index in dem erwähnten Falle sich nur als ein Sonderfall der Formel von Laspeyres für eine bestimmte (nicht wirkliche) Voraussetzung darstellt und seine Gültigkeit für diesen Fall von der erst noch besonders zu begründenden Gültigkeit der Formel von Laspeyres herleitet. Nun kann ich mir auch den wahrscheinlichen Hergang der Sache psychologisch erklären. Klezl dürfte bei seinen „zahlreichen Beispielen aus der Wirklichkeit“ auf den obigen Zusammenhang gestoßen sein; er wußte die Erscheinung nicht anders zu deuten, als indem er ihr sein Wägungsprinzip unorganisch anklebte. Die versuchte Ehrenrettung des Index der ungewogenen Preisverhältnisse als eines absoluten Maßes der Preisbewegung aus einem triftigen materiellen Grunde hat er damit nicht erbringen können: was er erzielt hat, ist die Einführung eines neuen Wägungsprinzips, das geeignet ist, heillose Verwirrung in der Indextheorie anzustiften.

Damit dürfte der verschiedene Gang meiner und Klezls „verschiedenen Logik“ restlos aufgeklärt sein.

Besteht die Möglichkeit, daß die Indexformel der ungewogenen Preisverhältnisse unter einer gewissen Voraussetzung von Gnaden der Laspeyres-Formel

$$1) \text{ Für } q_0 = \frac{1}{p_0} \text{ wird } \frac{\sum q_0 p_1}{\sum q_0 p_0} = \frac{\sum \frac{1}{p_0} p_1}{\sum \frac{1}{p_0} p_0} = \frac{\sum p_1}{n p_0}$$

In meiner Kritik sind auf S. 381 durch ein Versehen die beiden Namen Paasche und Laspeyres vertauscht.

ein gewisses Eigendasein führe, so bleibt zu prüfen, wie weit diese Voraussetzung in der Wirklichkeit zutrifft, mit anderen Worten, wie weit die Ergebnisse nach dieser Formel von denjenigen nach Laspeyres' Formel (und diese wieder von denjenigen nach solchen Formeln, die auf theoretischer Grundlage als die besten Maße der Preisbewegung angesehen werden) abweichen. Irving Fisher war in der glücklichen Lage, für seine Indexstudien eine Statistik von tatsächlichen Preisen und Mengen zu benützen, die Wesley C. Mitchell für das amerikanische Kriegsindustrieamt hergestellt hatte. Bei Zugrundelegung der 36 wichtigsten Waren dieser Statistik kam I. Fisher zu folgenden Indexziffern:¹⁾

	Jahr					Rangord- nung unter 119 Formeln	Einreihungs- gruppe	
	1913	1914	1915	1916	1917			
1. Einfacher Durchschnitt der Preisverhältnisse	100	96	98	124	176	187	115	„worthless i. n.“
2. Laspeyres-Formel	100	99.9	99.7	114.1	162.1	177.9	36	„very good i. n.“
3. I. Fishers Idealformel ¹⁾	100	100.12	99.89	114.21	161.56	177.65	1	„superlative i. n.“
Abweichung 1 von 2 in Prozenten	—	— 3.9	— 1.7	+ 8.7	+ 8.6	+ 5.1	—	—
Abweichung 1 von 3 in Prozenten	—	— 4.1	— 1.9	+ 8.6	+ 8.9	+ 5.3	—	—

Die Ergebnisse nach Formel 1 zeigen Abweichungen von denen nach Formel 2, mehr noch von denen nach Formel 3, die weit über das hinausgehen, was die statistische Praxis als Fehler dort noch duldet, wo es unvermeidlich ist, nie aber hinnehmen darf, wo es sich durch ein besseres Verfahren vermeiden läßt. Für das Jahr 1915, für das in den Formeln 2 und 3 leichte Preissenkungen auftreten, wird nach Formel 1 sogar die Richtung der Preisbewegung in das Gegenteil verwandelt, indem die nach ihr berechnete Indexziffer eine Preissteigerung zeigt. Kein Wunder darum, wenn Formel 1 von I. Fisher auf den 115. Platz unter 119 Formeln verwiesen und wegen ihrer übermäßigen Abweichungen in die Gruppe der „wert-

¹⁾ I. Fishers „Idealformel“ ist bekanntlich das geometrische Mittel aus Laspeyres'

und Paasches Formel: $\sqrt{\frac{\sum q_0 p_1}{\sum q_0 p_0} \times \frac{\sum q_1 p_1}{\sum q_1 p_0}}$

Von Interesse mag hier auch sein, daß die von mir (C. J. 3 F., 66. Bd., S. 571)

befürwortete und theoretisch begründete Formel $\frac{\sum \frac{q_0 + q_1}{2} \times p_1}{\sum \frac{q_0 + q_1}{2} \times p_0}$ zu Ergeb-

nissen führt, die I. Fishers Idealformel ganz naheliegen: 100, 100.12, 99.89, 114.23, 161.52, 177.63. Auch sie wird von I. Fisher unter die „superlative i. n.“ gereiht mit der Rangziffer 3. Praktisch sind die beiden Formeln als gleichwertig zu bezeichnen.

losen Indexformeln“ eingereiht wird. Die Formel 1 ist heute bei den führenden Geistern der Statistik abgetan, und es können noch so phantasievolle Versuche von der Art des vorliegenden das Durchgreifen dieser Erkenntnis zwar stören und aufhalten, aber nicht mehr ernstlich verhindern.

IV. Nun noch zu einigen mehr untergeordneten Punkten, hauptsächlich um eine Reihe von Entstellungen zu berichtigen, die Klezl an meiner Kritik vorgenommen hat. Ich habe vor allem Klezl niemals zum Vorwurf gemacht, daß er die amtliche Indexmethode des an einem beweglichen Güterschema beobachteten Existenzminimums „verschuldet“ hätte, wie ich überhaupt gegen diese Methode an sich nie etwas eingewendet habe. Wogegen ich mich aber immer¹⁾ und auch hier mit aller Entschiedenheit gewendet habe, ist, daß hinsichtlich dieses Index auch nur der geringste Zweifel darüber gelassen werde, daß er kein „Teuerungsmaß“, kein „Preisindex“ sei.

Ebenso widerspricht Klezls Unterstellung, mir wäre die Veränderlichkeit des Schemas an Kuczynskis Index des Existenzminimums nicht bewußt gewesen, dem klaren Wortlaut meiner Kritik auf S. 383, Z. 2 von oben und 7 von unten.

Was das von mir gerügte Fehlen eines Einteilungsprinzipes in der Einteilung des Artikels „Der Generalindex für die Verteuerung...“ anlangt, so hat Klezl meinen Einwand, daß in den erstgenannten beiden Indexarten das materielle Prinzip, in der dritten die formelle Bildungsweise ausgedrückt sei, scheinbar nicht erfaßt. „Index der Kosten der Lebenshaltung“ und „Index des Existenzminimums“ drücken den materiellen (nationalökonomischen) Sinn der Indexziffer aus, „Index der Preise“ ist erst die Form, für die sich je nach der Wahl der verwandten Mittel ein verschiedener materieller Inhalt ergibt.

Des weiteren glaubt Klezl meinen (allgemein) vorgebrachten Einwand, der Index der einfachen Preisverhältnisse stelle eine Durchschnittsbildung vor, wie sie in der heutigen statistischen Theorie überwunden sei, mit dem Hinweis darauf abtun zu können, daß ich zur Veranschaulichung ein aus der Bevölkerungsstatistik stammendes Beispiel von Gliederungszahlen (und nicht von Einzel-Indexzahlen) herangezogen habe. Diese Entgegnung ist ganz unstichhältig. Der Index der ungewogenen Preisverhältnisse konnte nur darum in Gebrauch genommen werden, weil man vergessen hatte, daß auch in der Preisstatistik Vollständigkeit der Erfassung aller Umsatzakte, Umsatzmengen und dabei umgesetzten Preise theoretisch gefordert werden muß (wenn sie auch praktisch nie durchführbar ist) und daß aus dieser theoretischen Grundforderung immer nur „gewogene“ Durchschnitte, niemals ein einfacher Durchschnitt der Preisverhältnisse gefolgert werden können.²⁾ Diese Durchschnittsbildung kann nach den Grundsätzen der reinen statistischen Theorie – und es ist eine solche gottlob im Werden, trotzdem

¹⁾ The making of index numbers, Boston und New York 1922. S. 244 ff.

²⁾ Zum Beispiel in C. J. a. a. O. S. 580.

³⁾ Diesen Gedanken habe ich näher ausgeführt in dem Artikel „Von den statistischen Durchschnitten im allgemeinen, den Preisdurchschnitten im besonderen“ im Deutschen statistischen Zentralblatt, H. 3/4 von 1926.

sich auf der ganzen Linie die weniger theoretisch veranlagten Geister dagegen stemmen!) — in keiner Weise verantwortet werden, besonders aber nicht auf Grund so falscher Vorstellungen, wie sie Klezl in diese Indexbildung hineinzugetragen versucht.

Was schließlich den Wert der Literaturkenntnis anlangt, so hätte eine solche Klezl gewiß auch bei seinem verunglückten „Grundgesetz“ (nach der national-ökonomischen Seite hin) nicht geschadet. Was mir aber als besonders tadelnswert erschien, war, daß Klezls Arbeit mit der neuen statistisch-methodischen Forschung über Indexziffern, wie sie in den Namen Edgeworth, Walsh, Fisher, v. Bortkiewicz u. a. verkörpert ist, gar keine oder nur eine ganz äußerliche Föhlung aufwies. Ist eine reiche Menge von statistischen Verfahrensformen ausgeprägt und diskutiert, so muß man sie kennen, wenn man mitreden will. Ich habe schon oben darauf hingewiesen, daß Klezl dem strukturellen Zusammenhang des Index der einfachen Preisverhältnisse mit Laspeyres' Formel hilflos gegenüberstand und daß er darum zu einer ganz unhaltbaren, von den bedenklichsten Folgerungen begleiteten Wägungserklärung griff; er hat ferner einen längst abgetanen Preisindex (den der gewogenen Preisverhältnisse) bekämpft und damit offene Türen eingerannt; er hat dagegen, was naheliegend und für die kritische Wertung des eigenen Versuches notwendig gewesen wäre, die bisherigen Versuche einer materiellen Begründung des Index der ungewogenen Preisverhältnisse nicht herangezogen, ebensowenig wie die bisher angestellten Korrelationsuntersuchungen über Preise und Verbrauchsmengen. Bei dieser Lage fällt es auch schwer, an einen Schreibfehler zu glauben, wenn Klezl I. Fishers Proben der Umkehrbarkeit nach Zeit und Gewicht zitiert als Proben der Umkehrbarkeit nach Zeit und Ort¹⁾. Es hat seinen guten Grund, wenn wir in der Wissenschaft auf dem Boden weiterbauen, den frühere Geister vorbereitet haben. Es kommt sonst leicht ein baufälliges Gebäude zustande wie dieses.

Ich will die Hauptpunkte meiner Einwendungen nochmals kurz zusammenfassen. Ohne Zweifel ist in allem, was Klezl vorbringt, ein Körnchen Wahrheit enthalten; aber die Ausdeutungen und Folgerungen daraus beruhen nicht auf einem folgerichtigen wissenschaftlichen Denken und können darum zu keinen richtigen Ergebnissen führen. Klezl gelangt nur dadurch zu einer Begründung seiner „Preistheorie“, daß er den „individuellen“ und den „durchschnittlichen“ Verbraucher unmerklich vertauscht; er sucht sich die Warengruppen und Waren aus, an denen er eine negative Korrelation von Preisen und Verbrauchsmengen aufzeigt, und tut dann so, als hätte er damit das in allgemeinste Form behauptete „Grundgesetz“ bewiesen; er formuliert zu diesem „Grundgesetze“ allerhand Vorbehalte und Einschränkungen, behandelt aber bei seinen weiteren Folgerungen das „Grundgesetz“ so, als stünde es vorbehaltlos und uneingeschränkt in Frage; Klezl verkennt einen strukturellen Zusammenhang zweier Indexformeln und erfindet zu seiner Deutung ein Wägungsprinzip, das, folgerichtig angewendet,

¹⁾ Im gleichen Sinne wie ich hier besonders Zizek in „Fünf Hauptprobleme der statistischen Methodenlehre“, „Meinen Kritikern“ und auch sonst.

²⁾ I. R. A. S. 827.

zu den ungeheuerlichsten Folgerungen führen müßte; er tut dies alles ohne eine zureichende Kenntnis der bereits geprägten Verfahrensformen der Preisindextheorie, eines Gebietes, das nach einer Zeit großer Verwirrung langsam der Klärung entgegengeht und darum besonders sorgsamer Pflege bedürfte. Klezl nimmt es ebensowenig wie mit der Verfolgung seiner eigenen Gedanken auch mit der Wiedergabe der gegen ihn vorgebrachten Einwendungen genau und versucht vielfach, Behauptungen zu widerlegen, die gar nicht aufgestellt wurden. Alles in allem: ein Forschungsverfahren, das sich in einem „geschickten Drehen und Wenden von Worten und Gedanken“, in phantasievollen Sprüngen ergeht, ein Arbeitsgeist, der eine offenbar vorgefaßte Meinung unter allen Umständen beweisen will, Ergebnisse, die geeignet scheinen, eher zu verwirren als zu klären. Ich sehe darum auch nach Klezls Erwiderung keinen Anlaß, meine Kritik nur in einem einzigen Punkte einzuschränken; im Gegenteil finde ich sie durch die Art seiner Erwiderung nur bekräftigt. Darum lehne ich nach wie vor diese Sorte Arbeit als unwissenschaftlich und bedenklich ab.

Einzelbesprechungen.

I. Enzyklopädien, Dogmengeschichte, Soziologie, theoretische Volkswirtschaftslehre.

Paul Arndt, Der Schutz der nationalen Arbeit. 2. neubearbeitete Aufl. 8°. Jena 1925. Verlag von Gustav Fischer (60 Seiten).

Eines der verderblichsten Schlagworte der Schutzzöllner ist das vom Schutz der nationalen Arbeit. Ein von der Natur stiefmütterlich bedachtes Land könne ohne Zölle nicht auskommen, weil es sonst mit Waren überschwemmt und sein nationales Gewerbe erdrückt würde. Aus demselben Grund sei einseitiger Freihandel nicht möglich, weil die Industrie eines Freihandelslandes der zollgeschützten Industrie des Auslandes nicht gewachsen sei. Der Widerlegung dieses Schlagwortes, das heute in handelspolitischen Erörterungen eine nicht zu unterschätzende Rolle spielt, ist die vorliegende Schrift gewidmet. Leider ist Arndt in der Widerlegung dieser Gedankengänge nicht sehr glücklich. An der entscheidenden Stelle sind seine Ausführungen allzu dürftig; es fehlen wichtige Glieder in der Kausalkette. Arndt nimmt den Fall an, daß „eine bestimmte Menge einer jeden einzelnen Ware im Lande A weniger koste als im Lande E“ und sucht nun nachzuweisen, daß nicht, wie jenes Schlagwort meint, das Land E nun vom Lande A mit Waren überschwemmt wird. „In diesem Fall findet, so erstaunlich es auch klingt, überhaupt kein Warentausch statt.“ „Der Bedarf des armen Landes ist gleich dem eines Bettlers. Die Lieferanten drängen sich nicht dazu, den bedürftigen Bettler mit Waren, die er nicht bezahlen kann, zu überhäufen; dem Bettler bleibt nichts übrig, als seinen Bedarf einzuschränken“ (S. 47/51). So einfach ist die Sache wohl nicht. Es spielt sich ein recht komplizierter Prozeß ab, bevor sich jener neue Gleichgewichtszustand herausbildet, den Arndt im Auge hat, wenn er sagt, daß kein Tauschverkehr stattfinden wird. Nehmen wir an, es werden in E die Zölle aufgehoben, unter deren Schutz alle Preise bisher höher waren als in A, so kommt es — für den Augenblick wenigstens — wirklich zu einer Überflutung E.s mit Waren aus A. Das treibt den Wechselkurs des Landes A in die Höhe, verursacht Arbeitslosigkeit und Lohnsenkung in E, verschiebt somit die Produktionsgrundlagen in E und eröffnet so diesem Land neue Ausfuhrchancen. Dieser Vorgang kann hier nur angedeutet

werden, hätte aber von Arndt näher ausgeführt werden müssen. Nichtsdestoweniger ist die Schrift ein beachtenswerter Beitrag zu dem komplizierten Problem; man kann daraus eine Fülle von Anregung und Belehrung schöpfen.

Wien.

Gottfried Haberler.

Gustav Cassel, Grundgedanken der theoretischen Ökonomie. Vier Vorlesungen. Leipzig-Erlangen 1926. A. Deichert'sche Verlagshandlung Dr. Werner Scholl (Bd. 4 der „Einführung in die Rechts- und Wirtschaftswissenschaft“, herausgegeben von Prof. Dr. J. Hatschek und Dr. W. Scholl). 88 S.

Der Verfasser ist bekanntlich ein Vertreter der Auffassung, daß die Wirtschaftslehre im wesentlichen eine Preistheorie sei und daß den kardinalen Ausgangspunkt aller ökonomischen Erörterung nicht die vom Geldwesen, der Rechnung in Geldeinheiten an sich unabhängige Wertlehre, sondern die mit letzterem in unlösbarem Zusammenhange stehende Preislehre sein müsse. Dieser Standpunkt, auf dessen Gegenargumente hier nicht weiter einzugehen ist, kommt in den vier Vorträgen ebenfalls zu prägnantem Ausdruck, welche unter den Titeln: „Zweck und Methoden der Sozialökonomie“, „Die Sozialökonomie als Preistheorie“, „Das Prinzip der Knappheit und der Kostenbegriff“, „Die Knappheitstheorie des Geldes“, in der vorliegenden Schrift zusammengefaßt sind. Mag schon gegen das gegenwärtig so beliebte Wort „Sozialökonomie“ manches einzuwenden sein, so ist wohl auch eine Preistheorie ohne Erforschung der zugrunde liegenden, aber von dem Bestande wie Zustände des Geldwesens an sich unabhängigen Wertbildung ökonomisch notwendig unvollkommen. Auch der etwas allzu einseitigen Hervorhebung des Nutzens der quantitativen Methoden für die Wirtschaftswissenschaften wird man sich kaum anschließen können. Wohin führt zum Beispiel eine allzuweit getriebene „quantitative Methode“, wenn man auf solchem Wege statistisch zu dem Resultate kommen will, daß „während des halben Jahrhunderts vor dem Kriege ein Fortschritt von drei Prozent pro Jahr oder etwas mehr für ein westeuropäisches Land als normal betrachtet werden konnte.“ Vollkommen pflichte ich dagegen dem Verfasser bei, wenn er sich gegen die Einführung von „a priori-Definitionen“ in der Wirtschaftstheorie wendet und hier wie hinsichtlich aller anderen Problemlösungen in der theoretischen Ökonomie die volle Beachtung der Zusammenhänge des wirklichen Wirtschaftslebens fordert. Die Vorträge enthalten ebenso wie die übrigen bekannten Schriften des Verfassers eine Fülle von Anregungen, die gewiß in der Wirtschaftslehre Beachtung und nähere Auseinandersetzung erfordern.

Wien.

E. Hugo Vogel.

Walter Fischer. Die Personenfahrpreise der Schweizerischen Bundesbahnen 1914—1920. Ein Beitrag zur Lehre von der Preisbildung im Verkehrswesen. Züricher Volkswirtschaftliche Forschungen, herausgegeben von Dr. M. Saitzew, Heft 3. Zürich 1924. Rascher & Co. A. G. 195 S. 9 Fr.

Die eingehende verkehrspolitische Arbeit legt ihrer Untersuchung den wirtschaftlich ziemlich geschlossenen Zeitraum von 1914 als dem mit Aus-

bruch des Weltkrieges einsetzenden Beginn lebhafter Veränderungen der Tarifsätze in ihrer Höhe sowohl als in ihrem formellen Aufbau bis einschließlich 1920 als dem vorläufigen Abschluß dieser Periode rascher Preisänderungen zugrunde und sucht die Verhältnisse vom Standpunkt der Theorie der Verkehrspreisbildung aus zu erfassen. In einem ersten einleitenden Teile werden zunächst die allgemeinen preisbestimmenden Faktoren im Eisenbahn- und speziell im Personenverkehr erörtert, im zweiten Teile die Kostengestaltung in den Jahren 1914—1920 untersucht, im dritten und letzten Teile gelangt dann die Entwicklung der einzelnen Personentarife während des genannten Zeitraumes zur Darstellung, worauf abschließend eine zusammenfassende Charakteristik der getroffenen Maßnahmen gegeben wird. Steht der in Untersuchung gezogene Zeitabschnitt 1914—1920 im Zeichen steigender Kosten und zunehmender Beförderungspreise, so zeigt sich in der nachfolgenden nicht mehr in die Arbeit einbezogenen Periode von 1921 — 1924 eine Rückbildung der Tarifgestaltung in der Schweiz. Hiefür wird zu Vergleichszwecken eine Übersicht der tarifarischen Maßnahmen von 1921 bis anfangs 1924 beigegeben.

E. Hugo Vogel.

Hans Gerber, Geld und Staat. Eine Untersuchung über die Geldverfassung als Problem des Staatsrechtes im Rahmen einer allgemeinen Systematik des Rechtes. Verlag von Gustav Fischer, Jena 1926. X und 195 S.

Es ist in der letzten Zeit innerhalb der deutschen sozialwissenschaftlichen Literatur fast schon zur Mode geworden, neue Systeme aufzustellen, deren Originalität zum größten Teil oder auch ausschließlich im Abweichen von der hergebrachten Begriffsabgrenzung sowie in dem Gebrauch einer eigenartigen Terminologie besteht, die erst durch eingehendes Studium der betreffenden Arbeiten verständlich wird. Neue wissenschaftliche Erkenntnisse sind in den erwähnten Werken, wenn überhaupt vorhanden, meist sehr spärlich gesät: altbekannte Wahrheiten werden demjenigen unverständlich, der nicht imstande ist, die Sprache dieser Bücher in herkömmliches Deutsch zu übersetzen. Es kommt auch vor, daß die Verfasser ihrer eigenen dialektischen Kunstfertigkeit, die sie kühnste Wortgebäude zimmern läßt, zum Opfer fallen, indem sie hiedurch verleitet werden, Behauptungen aufzustellen, die sie beim Gebrauch einer schlichten, aber treffenden Ausdrucksweise gewiß unterlassen hätten. Daß die geschilderte Art der gelehrten Forschung seit einiger Zeit sehr um sich greift, ist nicht nur im Interesse der deutschen Wissenschaft zu beklagen, sondern oft auch in dem der betreffenden Verfasser, die ihre wissenschaftlichen Fähigkeiten viel fruchtbringender verwerten könnten.

Diese Betrachtungen drängen sich bei der Lektüre des vorliegenden Buches auf. Sein Verfasser vertritt den Standpunkt, daß das Geld rechtlicher Natur sei, und betrachtet die Begriffsbestimmung des Geldes als eine Teilaufgabe der Systematik des Rechtes, was ihn dazu veranlaßt, eine eigenartige Lehre vom Wesen des Rechtes zu entwickeln. In diesen Erörterungen über theoretische Grundfragen, die den größten Teil des Buches in Anspruch nehmen, tritt die

Sucht des Verfassers nach Neuerungen auf dem Gebiete der Begriffsabgrenzung und Terminologie ganz besonders hervor. So gelangt er z. B. zu folgender Definition des Rechtes: Recht ist persönliches Leben, welches als (unbedingte) Entschiedenheit, und darin als eigenartig im Widerstreit befriedet, in die Erscheinung tritt. (S. 28.) Dabei ist zu beachten, daß nach der Ansicht Gerbers (S. 29 ff.) das Geld wie überhaupt jede Sache eine „teilhafte Rechtserscheinung“ ist und daher jedes Element der obigen Rechtsdefinition auf die Sache im Rechtssinne und auf das Geld zutrifft! Das Kunststück, zu beweisen, daß die Sache „Ausdruck für die Wirklichkeit persönlichen Lebens“ sei (S. 36), bringt der Verfasser dadurch zustande, daß er irrtümlicherweise das Verhältnis, in dem ein Gegenstand zum anderen steht, als den Gegenstand selbst auffaßt. Verhältnisse in dem Sinne, in welchem Gerber von ihnen spricht, sind aber nichts anderes als Eigenschaften der betreffenden Sachen. So ist es z. B. eine Eigenschaft einer Sache, im Besitz des Rechtssubjektes *A*, eine andere Eigenschaft, im Eigentum des *B* zu sein usw. Gewiß sind diese rechtlichen Eigenschaften der Sachen das juristisch allein Interessante an ihnen. Das rechtfertigt aber selbstverständlich nicht die Gleichsetzung von Sache und Rechtsverhältnis („Sache ist das gesuchte und willensbestimmte Lebensverhältnis des Menschen in seiner nichtmenschlichen Umwelt.“ S. 35.) Dem Übergang von der einen Behauptung, daß die Sache ein Lebensverhältnis sei, zu der anderen, daß das Lebensverhältnis Leben selbst sei, liegt natürlich ein ähnlicher Trugschluß zugrunde, der in diesem Falle noch erleichtert wird durch den willkürlichen Sprachgebrauch des Verfassers: Lebensverhältnis ist ihm nämlich „Gestaltung und Wirksamkeit“. (S. 35.)

Die rechtstheoretische Grundlegung des Gerberschen Systems ist als durchaus mißlungen zu betrachten, wie aus den angeführten Proben schon hinlänglich ersichtlich geworden sein dürfte. Auch die Stellungnahme des Verfassers zu Einzelfragen der Theorie ist zum Teil schwerlich geeignet, Zustimmung zu erwecken, so namentlich seine Ansicht, daß der intervalutarische Kurs einer Währung deren völkerrechtliche Wertgeltung, eine Rechtserscheinung des Völkerrechtes sei. (S. 84 ff.) Hingegen sind fast durchwegs zutreffend und oft recht scharfsinnig jene Ausführungen, in denen konkrete Tatbestände nach positiv-rechtlichen Normen beurteilt werden.

In einem der Entwicklung des deutschen Geldwesens in der Nachkriegszeit gewidmeten Schlußabschnitt wendet sich Gerber mit großer Schärfe gegen die die Hoheitsrechte des Deutschen Reiches so stark einschränkende Neuregelung der Währungsgesetzgebung auf der Grundlage des Londoner Abkommens. Seiner Auffassung, daß durch die Schaffung der Rentenmark bereits die Voraussetzungen für die Stabilisierung der deutschen Währung gegeben waren, wird man gewiß zustimmen können.

Wien.

Alexander Mahr.

Frh. Rüdiger von der Goltz. Die Theorie der Wechselkurse in Deutschland während der Jahre 1914 bis 1922 verglichen mit Goschens Theorie von 1854. (Heft 3 der Volkswirtschaftstheoretischen Abhandlungen,

herausgegeben von Prof. Dr. M. R. Weyermann.) Weinfeld, A.-G. Neuen-
schwandnersche Verlagsbuchhandlung, 1925. 56 S.

Ein Vergleich der in Deutschland während und nach dem Kriege vertretenen Anschauungen über die Bestimmungsgründe der Wechselkurse mit G. J. Goschens berühmter Theorie konnte nicht zum Vorteil ersterer ausschlagen. Nicht nur entstammten die meisten deutschen Nationalökonomien, die sich in dieser Zeit mit dem „Valutaproblem“ befaßten, „einer Generation, der diese Frage einigermaßen aus dem Gesichtskreis verschwunden war“, wie es von der Goltz milde ausdrückt, sondern sie waren auch von allgemeinen theoretischen oder besser untheoretischen Auffassungen über das Geldwesen beherrscht, die — wie unbefangene ausländische Beobachter vorhersagen konnten¹⁾ — auf die deutsche Währungspolitik einen unheilvollen Einfluß ausüben mußten. Wie verdienstvoll und aner kennenswert der von wenigen — leider erfolglos — geführte Kampf gegen die Zahlungsbilanztheorie der Wechselkurse war, erfaßt man heute nur mehr, wenn man die von den verschiedenen angesehenen Autoritäten gegebenen Erklärungen der Kurssenkung der Mark in den ersten Jahren des Krieges wieder liest. Das schrittweise Zurückdrängen jener irrigen Ansicht ist Hauptgegenstand der Darstellung von der Goltz', der dabei allerdings einige der wichtigsten Beiträge übersieht.

Das Büchlein ist im ganzen hinreichend sorgfältig gearbeitet, freilich ohne dabei allzu selbständige Auffassungen oder besondere Sprachmeisterschaft zu verraten. Sein Gegenstand wäre wohl geeignet, spätere Generationen deutscher Nationalökonomien von neuerlicher Emanzipation von ernster wirtschaftstheoretischer Arbeit zu warnen.

Wien.

F. A. Hayek.

Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 4., gänzlich umgearbeitete Aufl., herausgegeben von L. Elster-Jena, Adolf Weber-München und Friedrich Wieser-Wien. VI. Bd., Kriminalstatistik bis Reklamesteuer. Lex.-8°. Jena 1925, Verlag Gustav Fischer, X und 1244 S.

Der neue Band des „Handwörterbuches“ darf als ein besonders wichtiger bezeichnet werden, denn er zählt eine größere Fülle grundlegender, theoretischer Aufsätze als die bisherigen. Da ist zunächst der Aufsatz „Krisen“ von Spiethoff, der über achtzig Seiten zählt und von dem man sagen kann, daß er die bisherige Lebensarbeit des Verfassers zusammenfaßt. Spiethoff gibt darin auch eine Wirtschafts- und Lehrgeschichte der Krisen, sowie ein vollständiges Schriftenverzeichnis. Ferner sticht ins Auge die Aufsatzreihe über „Lohn“ (Lohntheorie und Lohnpolitik, Lohnskalen, Lohnstatistik) von Zwiedineck-Südenhorst, der gegenwärtig als der gründlichste Kenner dieses Stoffes zu betrachten ist. Zwiedineck-Südenhorst liefert in diesen Aufsätzen sowohl über die theoretischen wie über die wirtschaftspolitischen Fragen einen Überblick, wie er in unserem Schrifttum bisher fehlte. — Als eine wohl durch-

¹⁾ Vgl. zum Beispiel B. M. Anderson, *The Value of Money*, New York, 1917, S. 435, Fußnote.

dachte Arbeit ist der Aufsatz über „Preis“ von Zuckerkandl hervorzuheben. Obzwar das dort vertretene Gesetz der Grenzpaare (s. S. 1005f.) sowie der Satz, daß sich die Preise aus subjektiven Wertschätzungen bilden (1006, 1. Spalte), vom Unterzeichneten als unhaltbar angesehen wird und von ihm wiederholte kritische Beleuchtung erfuhr (vgl. „Fundament der Volkswirtschaftslehre“, 1923³, § 19, „Tote und lebendige Wissenschaft“ 1925², S. 71 f.), so räumt er doch gerne ein, daß es sich hier um eine Gedankenführung von wohlthuender Klarheit handelt und der Verfasser auch die realistische Seite nicht übersieht. — Von anderen theoretischen, verfahrenkundlichen und soziologischen Aufsätzen seien noch ausdrücklich genannt: „Masse“ von Friedrich Wieser, „materialistische Geschichtsauffassung“ von R. Stammler, „Mechanisierung der Arbeit“ von Andreas Voigt (Frankfurt a. M.), „Monopol“ von F. X. Weiß, „Prostitution“ und „Rassenhygiene“ von Alfons Fischer, „Quantitätstheorie“ von M. Palyi, endlich „Organisation“ und „Rangordnung“, beide vom Unterzeichneten. — Aus der reichen Zahl wirtschaftspolitischer Aufsätze seien nur genannt: „Kunstgewerbe“ von H. Waentig, die Aufsätze „über Landwirtschaft von Aereboe, „landwirtschaftliches Genossenschaftswesen“ von Rabe, „landwirtschaftliches Kreditwesen“ und „Landwirtschaftskammern“ von W. v. Altrock, über „Lederindustrie“, „Metallindustrie“ und „Papierindustrie“ von H. Voelcker, über „Lieferungsgenossenschaften“ und „Produktivgenossenschaften“ von H. Früger, über „Luftverkehrswesen“ von H. H. Göbel, über „Maschinenindustrie“ von C. Matschoß und F. Fröhlich, über „Mittelstandsbewegung“ von Wernicke, „Mode“ von Alexander Elster, „Moorkultur“ und „Moorkolonisation“ von Tacke, „Reklame“ von Mataja. — Reichlich sind auch die lehrgeschichtlichen und lebensbeschreibenden Arbeiten vertreten, von denen nur erwähnt sei: „Lassalle“ und Proudhon“, beide von K. Diehl, „Fr. List“ von v. Eheberg, „Malthus“ von H. Waentig, „Adam Müller“ von J. Baxa, der gegenwärtig wohl als der beste Kenner A. Müllers betrachtet werden darf, „Robert Owen“ von H. Herkner, „Recht auf Arbeit“ von Th. Brauer, ferner die sorgfältigen Aufsätze von G. Jahn: „J. Law“, „Merkantilismus“, „Physiokratisches System“, „Quesnay“. — Auch die statistischen und wirtschaftsgeschichtlichen Arbeiten nehmen in diesem Bande eine bedeutende Stelle ein: „Moralstatistik“ von Tönnies, „Nationalitätenstatistik“ und „Minderheitsstatistik“ von W. Winkler, „Mir“ von W. D. Preyer, „Münzwesen“ von L. Laum (Altertum) und Palyi (Neuzeit), „Geschichte der Preise“ von Theo Sommerlad seien unter anderen besonders hervorgehoben. (Warum sind in letzterem Aufsätze die Indexziffern bis zur Gegenwart gegenüber früher fortgefallen? Ein eigener Aufsatz „Preisstatistik“ könnte das im Ergänzungsbande nachholen.) — Finanzwissenschaftliche Beiträge über „Luxussteuern“, „Monopol als Form der Besteuerung“ und „Mietsteuern“ hat K. Bräuer, über „Regalien“ Fr. Neumark und über „Reichsnotopfer“ F. K. Mann geliefert.

Es ist wieder eine schöne Gabe, die uns die Herausgeber des Handwörterbuchs mit dem neuen Bande beschert haben.

Wien.

Othmar Spann.

L. Jurowsky, Die Währungsprobleme Sowjetrußlands. Berlin 1925.
R. L. Prager. 114 S.

Der Verfasser ist Direktor der Valutaverwaltung des Finanzkommissariates in Moskau und Professor an der landwirtschaftlichen Akademie daselbst und daher durchaus berufen, eine Darstellung des Geldwesens im revolutionären Rußland zu geben. Mit der größten Sachkenntnis stellt er nach einer kurzen Schilderung der politischen Organisation Rußlands das russische Geldwesen dar vor der Oktoberrevolution des Jahres 1917, welche das Geldsystem der Vorkriegszeit endgültig zerrüttet (Kaufkraft des Rubels damals auf 10 Kopeken gesunken, S. 15), schildert dann die Versuche einer geldlosen Wirtschaft und die Maßnahmen, die auf eine Einschränkung der Rolle des Geldes in der Volkswirtschaft hielten mit der Absicht, „ohne Hilfe von Geld durch eine geldlose Bestimmung der Preise eine Form für den Warenaustausch zu schaffen“ (S. 28). Dann zeigt der Verfasser die unüberwindlichen Schwierigkeiten dieses Austausches in Natura, wie daher die Geldverrechnung wieder den Sieg davonträgt, der sich in einem zweieinhalbjährigen Prozesse der Denaturalisierung durchsetzt und alle Kräfte des Landes zum Wiederaufbau der Finanzwirtschaft ansetzt. Sehr interessant sind die Darlegungen über die Wirkungen der Umwandlung der Natural- in die Geldwirtschaft (Zahlungsprinzip für alle Dienste und Geldsteuersystem), die im ersten Jahre der neuen ökonomischen Politik (1921—22) trotz der Mißernte und des äußerst erhöhten Tempos der Emissionen das Steigen der Preise beinahe um die Hälfte hinter dem Wachsen der Geldmenge zurückbleiben läßt und das so lange, bis die Umwandlung vollzogen ist, das heißt die Wirtschaft wieder in hinreichender Menge mit Geld versehen ist, so daß dieses seine Funktionen im vollen Bereiche aufzunehmen vermag. (S. 49.) Der günstige Einfluß der Wiederherstellung der Geldwirtschaft ist so groß, daß er zum Beispiel die Mißernte lange Zeit an den katastrophalsten Auswirkungen hinderte. Weiterhin zeigt der Verfasser, wie sich die Volkswirtschaft in der Übergangszeit der Jahre 1922 und 1923 in ihrem Streben nach einem stabilen Wertmesser eher an den Preisindexzahlen als an dem Preise für Barrengold orientiert; wie dann mit der Zunahme des Außenhandels aber im Geldsystem ein festes Verhältnis zum Golde angestrebt wird. In den folgenden Kapiteln stellt der Verfasser das Nebeneinanderbestehen zweier verschiedener Papiergeldsorten — Tscherwonez und Sowjetrubel — dar und versucht die Gesetzmäßigkeiten des Kampfes zweier Papierwährungen festzustellen (S. 84 f.), ein Kampf, der mit der Einstellung der Emission von Sowjetpapierrubeln in der Geldreform und endgültigen Regelung des russischen Geldwesens Anfang 1924 entschieden wird. Nach einem Jahre der Erfahrung mit dem verbesserten Geldsystem zeigt sich nach der Feststellung des Verfassers, daß das Land aus dem Valutachaos heraus ist und das wirtschaftliche Leben sich zu entwickeln beginnt. Mit der Wiederherstellung einer stabilen Währung ist die Rückkehr in den Zusammenhang der Weltwirtschaft von neuem ermöglicht.

Das Werk, das die größte Sachkenntnis zeigt, kann für theoretische Forschungen infolge seines ungemein reichen statistischen und Erfahrungsmaterials von grundlegender Bedeutung sein, stellt es doch den bedeutsamsten, den währungspolitischen

Abschnitt im Wiederaufbau einer Wirtschaft dar, die vor drei Jahren noch vollkommen zerrütet darnieder gelegen war.

Wien.

Walter Heinrich.

Balás Károly: Társadalmi politika. I. rész. Alapvetés. (Sozialpolitik. Grundlegung.) Budapest. 1924. Gr.-8°. 131 S. Centrum-Verlagsanstalt.

In unserem Zeitalter des heftigsten Kampfes, in welchem die Ideenkrise zweier Welten, nämlich jene des organischen Staatsgedankens und des durch die Arbeiterbewegung getragenen Sozialismus sich zusammen messen und welcher einen Umfang angenommen hat, daß die Fundamente des Staatenbaues krachen, drängt es jeden Denkenden dazu, sich einen Punkt zu erobern, von welchem aus er das Chaos der Kämpfenden überblicken und sich ein Urteil darüber bilden kann, in welcher Weise die Beendigung des Streites anzustreben wäre. Ja, wer einmal begriffen hat, was in diesem Kampfe auf dem Spiele steht, muß unwiderrstehlich dazu getrieben werden, nicht nur mit sich selbst ins reine zu kommen, sondern auch sein Scherflein dazu beizutragen, daß der Kampf mit jenem Resultate ende, welches seiner Ansicht nach den Kräften unserer Kultur zum Siege verhilft.

Diesem Bedürfnisse ist eine Unzahl von Schriften entsprungen, welche freilich von verschiedenem Werte sind und natürlich auch in ihrem Ergebnisse weit auseinanderlaufen. Ich will von ihnen bloß das schöne Buch Otmar Spanns über den wahren Staat herausgreifen, denn die vorliegende Arbeit von Karl Balás steht diesem dem Geiste und der Weltanschauung nach am nächsten. Der Grundton beider Arbeiten deckt sich so ziemlich. Beide bekämpfen vor allem den Marxismus als verwirrende und zersetzende Lehre, welche der Arbeiterklasse ein falsches, die bestehende Kultur im höchsten Maße gefährdendes Ideal gab. Beide verwerfen auch in gleicher Weise den Liberalismus und sind auch in der Kritik der Demokratie einig. Auf das heftigste befehden sie auch die kommunistische Gleichheit und beiden ist ein glühendes Temperament gemeinsam, welches sie dazu führt, ohne Umschweife ihre Ansicht über die heikelsten Fragen auszusprechen.

Freilich weiter reicht die Analogie nicht, denn schon die Anlage beider Werke ist grundverschieden. Spanns Buch ist ein breitangelegtes Werk, welches sich mit dem ganzen Zeitgeiste auseinandersetzt und dessen Grundlagen eingehend untersucht, um sich dann auch möglichst deutlich über den einschlagenden Weg der gesellschaftlichen Entwicklung auszusprechen. Demgegenüber stellt sich Balás die bescheidenere Aufgabe, die Grundlagen für die einzuschlagende Sozialpolitik aufzufinden. Allerdings wird hiebei der Begriff Sozialpolitik ziemlich weitgefaßt, indem Balás hierunter eigentlich die Grundlage für die ganze Staatsentwicklung versteht. Wohl nicht mit Unrecht, denn will man heute auf dem Gebiete der Sozialpolitik Realpolitik betreiben, so kann man sich nicht mit jenen Aufgaben begnügen, welche sich die Sozialpolitik stellte, bevor die Arbeiterbewegung ihre heutige Gestalt angenommen hat. Man muß vielmehr die Aufgabe der Sozialpolitik ausweiten und die Regelung

der Massendestrebungen sowie die Klärung des Verhältnisses der Gesellschaftsklassen zueinander in dieses Gebiet einbeziehen. Die in diesem Sinne aufgefaßte Sozialpolitik kann wohl als Angelpunkt der staats- und kulturenerhaltenden Politik betrachtet werden.

Der Gedankengang des Buches von Balás ist leicht zusammenzufassen. Den Ausgangspunkt bildet die Frage, worin liegt das Gesellschaftsinteresse, und sie wird dahin beantwortet: Ein je größeres Maß an Befriedigung von Wünschen und Bedürfnissen der Bevölkerung innerhalb der zum Staate organisierten Nation. Die Erreichung dieses Zieles wird durch ein je größeres Maß an Zufriedenheit der Bevölkerung gekennzeichnet. Je näher eine Gesellschaft ihrem Ziele kommt, desto mehr muß sich dies in der allgemeinen Zufriedenheit der Bevölkerung ausdrücken. Diese Zufriedenheit aber hat zwei Voraussetzungen. Erstens eine materielle, nämlich die Gewährleistung eines je höheren Standes der Bedürfnisbefriedigung für alle Schichten der Bevölkerung, und zweitens eine psychische Voraussetzung, welche Balás als eine wohlwollende Weltanschauung bezeichnet. Was er hierunter meint, wird hauptsächlich durch seine Ausführungen über die Sozialdemokratie klar, indem er darauf hinweist, in welchem Maße dieselbe durch Betonung von Rechten und Ansprüchen der Arbeiterklasse, sowie durch ihre vollkommene Materialisierung in ihr nur den Hang zur Unzufriedenheit erweckt hat, auf welcher Grundlage die Ansprüche der Arbeiterklasse nie zur Ruhe kommen können. Aber auch die erste Voraussetzung, die materielle Grundlage des Fortschrittes, wird hiedurch bedroht, denn nicht die höchste, sondern die niedrigste Leistung, hiebei aber die höchste Entlohnung ist jenes Ideal, welches sie der Arbeiterklasse eingepfht hat.

Hieraus ist auch schon ersichtlich, worin Balás die wirkliche Grundlage einer gesunden Sozialpolitik erblickt. Sie liegt seiner Ansicht nach in einer je erfolgreicheren Produktion (Balás nennt dies *Efficientismus*) und in einem je tieferen Durchdringen des Volkes mit dem *Gemeinsamkeitsgedanken* (also dem National- und Staatsgedanken). Beide sind unerläßlich, wenn durch die Entwicklung nicht unsere Kultur und hiemit auch die Lebensgrundlage der breiteren Klassen gefährdet werden soll.

Des weiteren ist das Buch der Untersuchung dieser beiden Grundlagen der Sozialpolitik gewidmet. Es wird vor allem eingehender begründet, weshalb die heutigen Bestrebungen der Arbeiterklasse die materielle Grundlage der Entwicklung gefährden und hieran schließt sich eine breitere Untersuchung des Marxismus, welche zu dem Ergebnisse gelangt, daß der Fortschritt nicht in der Vergesellschaftung der Produktionsmittel liegen kann. Es wird der Satz aufgestellt, daß die Größe des Eigentums in verkehrtem Verhältnisse zu der individuellen Ausnutzbarkeit des Eigentums steht, da gleichviel, ob Grund- oder Kapitaleigentum, beide über ein gewisses Maß hinaus nur zum Teil für individuelle Zwecke verwendbar sind, und im Wege der Verkehrswirtschaft für die Gesellschaft nutzbar gemacht werden. Deshalb kann auch Balás den Angelpunkt der sozialen Frage nicht im Verteilungsvorgange, sondern nur in der je erfolgreicheren Produktion erblicken.

Bezüglich der seelischen Voraussetzung einer ersprießlichen Wirtschaftsordnung wird nebst der Kritik der sozialdemokratischen Ideale die Notwendigkeit scharf betont, die staatsertreuenden Elemente der Gesellschaft zusammenzuschließen, um den Verteidigungskampf für die Erhaltung der heutigen Grundlagen der Gesellschaft gegen das Anstürmen der Sozialdemokratie erfolgreich aufnehmen zu können. Hierbei wird wiederholt auf Mussolini und seine Politik hingewiesen.

Jedenfalls weicht die Auffassung Balás' über die Grundlagen und das Wesen der Sozialpolitik wesentlich von dem ab, was wir gewöhnt sind, als Sozialpolitik zu betrachten. Gewiß ist es richtig und unter den heutigen Verhältnissen keineswegs überflüssig, den Zusammenhang einer gesunden Sozialpolitik mit dem Stande der Produktion zu betonen und ebenso richtig ist es, daß die heutigen Ideale der Arbeiterklasse einer wirklichen Sozialpolitik hinderlich im Wege stehen, weil sie die Produktion sowie das friedliche Zusammenwirken der Klassen im Rahmen des Staatsorganismus bedrohen. Aber erschöpft ist durch den Hinweis auf diese Gesichtspunkte das Wesen der Sozialpolitik nicht. Der Inhalt derselben muß nach wie vor darin bestehen, die Lebenshaltung der Arbeiter zu heben, was keineswegs ausschließlich vom Stande der Produktion und auch nicht bloß von der wohlwollenden Weltanschauung der Arbeiterklasse abhängt. Man kann den Gedanken nicht unterdrücken, daß Balás über die Betonung der Notwendigkeit der Leistungssteigerung die Wichtigkeit der Einkommenverteilung erheblich unterschätzt, wie auch die Bedeutung jener Eingriffe des Staates zu Gunsten der Arbeiterschaft, welche sich auf die Kürzung der Arbeitszeit, die Feststellung des Lohnminimums usw. beziehen. Daß er der heutigen Gewerkschaftsbewegung nicht gewogen ist, braucht wohl nicht hervorgehoben zu werden. Doch ist aus diesem bloß grundlegenden Teile nicht zu entnehmen, wie er sich die konkrete Lösung dieser wichtigen Fragen denkt. Hierüber Aufschluß zu geben, wird die Aufgabe der nachfolgenden Teile seiner Arbeit sein, da er, wie auch aus dem Titel hervorgeht, hier nichts anderes beabsichtigt, als eine Grundlegung zu geben.

Budapest.

Wolfgang Heller.

Heinz Kindermann, J. M. R. Lenz und die Deutsche Romantik. Ein Kapitel aus der Entwicklungsgeschichte romantischen Wesens und Schaffens. Gr.-8°. Wien und Leipzig 1925. Verlag Wilhelm Braumüller. XVIII und 367 S. K 160.000 (GM 10.—).

Es klingt fast schon wie ein Gemeinplatz, wenn man heute sagen hört, daß die Romantik wieder in der Luft liege, ist sie für uns doch keine tote Vergangenheit mehr, sondern schon lebendige Gegenwart geworden. Das bezeugt am besten die von Tag zu Tag anwachsende Literatur über diese Ideenrichtung. Am interessantesten sind nun gewiß jene Schriftwerke, welche uns das geheimnisvolle Dunkel enthüllen, das über die Geburtsstunde dieser Bewegung gebreitet ist. Zu diesen Werken gehört auch das Buch von Heinz Kindermann, mit dem sich der Verfasser als Privatdozent an der philosophischen Fakultät der Wiener Universität habilitierte.

Kindermann befaßt sich in seiner Darstellung in erster Reihe mit dem als Mensch und Künstler in gleicher Weise merkwürdigen und bedeutsamen Livländer Jakob Michael Reinhold Lenz (1751—1792), einem der fähigsten Vertreter der sogenannten Sturm- und Drangbewegung, dessen Namen Jahre lang mit dem Goethes in einem Atem genannt wurde und dessen Werke man vielfach für Schöpfungen Goethes ansah. Freilich war ihm nach dem kurzen Aufleuchten seines Ruhmes ein dunkles und trauriges Los beschieden. Als Lenz halb in Wahnsinn verfallen, gestorben war, fiel er nahezu der Vergessenheit anheim. Hieraus errettete ihn erst der Romantiker Ludwig Tieck durch eine Herausgabe seiner Schriften. Das große Interesse, das außer Tieck auch die anderen Romantiker für diesen gescheiterten Künstler hegten, zeugt dafür, daß sie sich mit Lenz in gewisser Hinsicht wesensverwandt fühlten. Kindermann hat nun durch eine tiefeschürfende Untersuchung die Fäden bloßgelegt, die von dem Stürmer und Dränger Lenz zur Romantik hinüberleiten.

Wie Novalis nahm auch Lenz seinen Ausgang vom Pietismus, wie August Wilhelm Schlegel begeisterte auch er sich für Shakespeare und begann ihn ins Deutsche zu übertragen, sein oft bis auf die Spitze getriebener Subjektivismus erinnert an ähnliche Erscheinungen der Frühromantik, sein Kampf gegen die Anakreontiker und Wieland, in welchem er sich ähnlich wie Goethe der Literaturkomödie bedient, an die dramatischen Satiren von Tieck und Eichendorff gegen die Aufklärer und an das Philistermärchen von Brentano. Lenzens oft solipsistische Weltbetrachtung, seine Selbstspiegelung und Selbstkritik gemahnt an den zuerst von Friedrich Schlegel unter dem Einfluß der Fichteschen Philosophie dogmatisch begründeten Begriff der Ironie, in welcher Lenz, ohne das Wort zu verwenden, doch schon ein großer Meister war. Schließlich führt ihn seine aus dem Pietismus stammende religiöse Grundeinstellung, die ihn auch während der fast atheistischen Sturm- und Drangperiode nicht verließ, auf ähnliche Wege, welche die Romantik später ging, zu einer zumindestens ästhetischen Neigung für den Katholizismus, wofür Lenzens letztes Dramenfragment „Katharina von Siena“ das beste Zeugnis ablegt.

Für den Gesellschaftsforscher ist das Buch jedoch noch aus einem anderen Grunde bemerkenswert. Lenz ist nämlich seines Zeichens das, was Friedrich Schlegel einen „gesellschaftlichen“ Dichter nennt. Seine auch heute noch in ursprünglicher Frische auf uns wirkenden Hauptwerke, „Der Hofmeister“, „Der neue Menoza“ und „Die Soldaten“ sind nicht nur wahrheits- und lebensgetreue Schilderungen der deutschen Gesellschaft von 1770, sondern sie bergen in sich auch eine Fülle sozialreformatorischer Ideen.¹⁾ Zu einer Zeit, wo es noch kein politisches Parteileben und keine Wählerversammlungen gab, war die Bühne das wirksamste Mittel, um der Zeit die sozialen Schäden aufzudecken und Abänderungsanträge in Vorschlag zu bringen. Daß diese Reformvorschläge oft utopisch sind, spricht nicht gegen das ehrliche Wollen und Ringen dieses

¹⁾ Vgl. meine Abhandlung: „Das Gesellschaftsbild des Sturm und Dranges“ in der Neuen Folge, 3. Bd. dieser Zeitschrift (1924), S. 743 ff.

echt deutschen Genius. Vorzüglich befaßt sich Lenz mit Reformplänen für den Soldatenstand. So rührt von ihm eine eigene Schrift „Über die Soldatenehen“ her, deren Reformgedanken er dem Herzog Karl August von Weimar zur Durchführung empfehlen wollte. Bis in seine späteste, schon vom Wahnsinn getrübbte Zeit finden sich in seinen Briefen Vorschläge sozialpolitischer, ja auch wirtschaftspolitischer Natur. So interessierten ihn nach seiner Rückkehr nach Rußland vorwiegend die wirtschaftlichen Verhältnisse dieses großen Reiches, welche er durch Anwendung merkantilistischer Ideen belebt wissen wollte.¹⁾ Leider befaßt sich Kindermann mit dieser späten Periode des Dichters nicht mehr, indem von vornherein die Zeit seines Wahnsinnes ausgeschaltet wird. Es wäre jedoch zu wünschen, daß auch diese letzte Periode noch klar untersucht würde; denn die Annahme, Lenz wäre gänzlich umnachtet gewesen, wie etwa sein Schicksalsgenosse Hölderlin, ist vollkommen irrig. Dagegen zeugen schon seine Briefe.

Das Buch von Kindermann beruht auf einer gründlichen Kenntnis der Werke Lenzen und der gesamten, zeitgenössischen Literatur. Es ist ein schätzenswerter Beitrag zur Erhellung jenes gewissen Dunkels, das die Wiege der romantischen Ideenrichtung umfängt.

Wien.

Jakob Baxa.

Paul Kluckhohn, Persönlichkeit und Gemeinschaft. Studien zur Staatsauffassung der deutschen Romantik. 8°. Halle a. d. Saale 1925. Verlag Max Niemeyer. 111 S.

In einem einleitenden Abschnitt behandelt der Verfasser das Problem der Persönlichkeit und Gemeinschaft im Lebensgefühl der deutschen Romantik. Er wendet sich gegen jene Ansicht, welche in der Romantik eine „extrem individualistische, ja subjektivistische Epoche des deutschen Geisteslebens“ erblickt, vermag jedoch auch nicht der Meinung unseres Jahrzehnts beizupflichten, das mit Ernst Troeltsch und Othmar Spann den Gemeinschaftswillen der Romantik stark betont. Kluckhohn hält sich auf einer mittleren Linie, er faßt die Romantik sozusagen als Synthese von Individualismus und Universalismus auf: „Von Anfang an sind in der romantischen Bewegung höchste Wertung der Persönlichkeit und Tendenz zur Gemeinschaft eng miteinander verbunden. Von einer Entwicklung kann nur insofern die Rede sein, als die Gemeinschaftstendenz später stärker und allgemeiner betont wurde als im Anfang; es fand gleichsam eine Akzent- oder Schwerpunktsverschiebung statt. Immer aber wurden beide Werte, Persönlichkeit und Gemeinschaft, zugleich und in- und miteinander gesehen und verkündigt.“ (S. 2.)

Im zweiten Abschnitt befaßt sich Kluckhohn mit der Vorbereitung der romantischen Staatsauffassung im 18. Jahrhundert. Er betont den „schroffen Individualismus in der Geisteshaltung der Aufklärung“ (S. 25) und bespricht die Naturrechtslehrer Christian Wolff und Schlözer, den Lehrer Adam Müllers

¹⁾ Vgl. Ebenda, S. 758 ff.

in Göttingen, dessen mechanistische Staatstheorie schon in den „Elementen der Staatskunst“ zurückgewiesen wird. Der Verfasser hebt sehr richtig hervor, daß auch Lessing, Wilhelm von Humboldt und Gellert der Ansicht sind, der Staat sei bloß ein notwendiges Übel. (S. 27 f.) Hingegen finden sich bei Klopstock, K. Fr. von Moser, Thomas Abbt, Sonnenfels, Justus Möser und Herder schon warme Töne von Vaterlandsliebe und Ansätze zu einer Staatslehre, welche zu jener der Romantik hinführen. Einen maßgebenden Einfluß schreibt Kluckhohn dem Engländer Edmund Burke zu (S. 34 ff.), ohne dessen „Betrachtungen über die französische Revolution“ die deutsche romantische Staatslehre überhaupt nicht zu denken ist, hingegen weist er die Ansicht, daß Fichte ein Bahnbrecher der Romantik gewesen sei, mehr oder minder zurück (S. 43 ff.). Für die Neubewertung des Mittelalters führt Kluckhohn als Vorbilder der Romantik neben Burke den jungen Herder, Schiller und auch den Historiker Johannes v. Müller an, der zeitweise von Fr. Gentz und Adam Müller sehr geschätzt wurde. (S. 40.)

Verrät der zweite Abschnitt schon den ausgezeichneten Kenner der vorromantischen Literatur, so erweist sich Kluckhohn im dritten Abschnitt, der die Entwicklung der romantischen Staatsauffassung in ihren Hauptvertretern darstellt, ebenso vertraut mit dem staatswissenschaftlichen Schrifttum der eigentlichen Romantik, wobei Novalis und Adam Müller den gebührenden Vorrang behaupten. Die Darstellung ihrer Lehren ist mustergültig und vollständig. Kluckhohn bringt auch neue Hinweise auf das Verhältnis zwischen Novalis und Müller (S. 67) sowie zur Lehre von „Begriff und Idee“ bei Ad. Müller (S. 69). Freilich, wenn der Verfasser unter Berufung auf eine Stelle aus den „Elementen der Staatskunst“ (S. 65, Anmerkung 2) den Einfluß Schellingscher Naturphilosophie zur damaligen Zeit auf Müller bestreitet, so kann man demgegenüber auf einen Brief Müllers an Gentz aus dem Jahre 1803 hinweisen, in welchem es enthusiastisch heißt: „Schelling ist und bleibt der erste ... Bei seiner Rückkehr werde ich ihn vom Gegensatz aus begrüßen.“ (Briefwechsel S. 8.) Daß Müller den Polaritätsgedanken Schelling verdankt, ist demnach klar, aber auch die Naturphilosophie war damals schon die große Mode.

Im vierten Abschnitt stellt Kluckhohn die Verbreitung und Auswirkung der romantischen Staatsauffassung dar. Baader, Görres, Eichendorff, Steffens, Arnim, Bettina Brentano und A. W. Schlegel werden herangezogen, hingegen Haller als „Naturrechtler und Rationalist“, ebenso Stahl bewußt ausgeschlossen. (S. 100.) Die Stellungnahme zur Frage „Monarchie oder Republik“ und die Auswirkung der Romantik auf die späteren politischen Parteien wird ausführlich untersucht, wobei auch die Ähnlichkeit der romantischen Kritik des Kapitalismus mit manchen sozialistischen Ideen erwähnt wird. (S. 101.) Den Schluß bildet eine feine Charakteristik Heinrich v. Kleists: „In der Jugend von Rousseau begeistert, vertritt er in den Dramen seiner mittleren Periode einen schroffen Individualismus, überzeugt, daß nur in seinem eigensten innersten Gefühl der Mensch den Leitstern seines Lebens habe ... Doch dann tritt Kleist

unter dem Druck der Zeit und in dem freundschaftlichen Gedankenaustausch mit Adam Müller und anderen in Dresden die romantische Gemeinschaftsauffassung nahe. Hingabe an die Gemeinschaft des Staates bis zum letzten Opfer verkünden nun seine Werke, die ‚Hermannsschlacht‘ sowohl wie die Beiträge zur ‚Germania‘... Kleists letztes Drama ‚Prinz Friedrich von Homburg‘ weiß dann das Problem des einzelnen und der Gemeinschaft ... überzeugend zu lösen und die Entwicklung des Prinzen von selbtherrlichem Individualismus durch Selbstüberwindung und Unterordnung unter den Staat zu jener Höhe des Lebens zu führen, da die Antinomie sich in Harmonie löst und der einzelne das Wesen der Gemeinschaft so in sich aufgenommen hat, daß er aus ihr heraus und für sie handelt und dabei doch seinem innersten Wesenskern folgt.“ (S. 109 f.)

Wir wissen, Kluckhohn lehnt in bewußtem Gegensatz zu Spann (S. 84, 97) die Alternative Individualismus--Universalismus für die Romantik ab (S. 111), er ist auch ein Gegner meiner Ansicht, wonach die Entwicklung vom selbtherrlichen Individuum zur Gemeinschaft die Geschichte der romantischen Staatslehre ausmacht, wie ich dies in meiner „Einführung in die romantische Staatswissenschaft“ (Jena 1923) ausgeführt habe; Kluckhohn faßt das Wesen der Romantik in die synthetische Formel „Persönlichkeit und Gemeinschaft“ zusammen. Dieser Formel kann auch der Universalismus beipflichten, der keineswegs das Individuum ersticken und eine „Gemeinschaft ohne Persönlichkeit“ will, aber er wendet sich gegen die „Persönlichkeit ohne Gemeinschaft“, die nur auf dem Archimedischen Punkte zu finden ist, von dem die Welt und der Staat aus den Angeln gehoben werden soll. (Ad. Müller, Elemente, I., 2. Vorlesung.)

Doch diese Meinungsverschiedenheit soll uns nicht hindern, die große Geiegenheit und Klarheit des Werkes von Kluckhohn zu betonen. Es rührt von einem gründlichen Kenner der romantischen Staatsauffassung her, der in den Quellen wohl bewandert ist und auf denkbar knappstem Raume die reiche Ideengeschichte eines vollen Vierteljahrhunderts zur Darstellung bringt. Kluckhohn zeigt die tiefgehenden positiven Kräfte auf, die in der romantischen Staatslehre zur Geltung kommen und weist mit Recht Schmitt-Doroties „schneidige Attacke gegen die Romantik“ zurück, die nur im Verneinen groß ist (S. 96). Das Buch von Kluckhohn wird vielen ein Tor zu einem ungekannten Neuland der Wissenschaft öffnen: Tretet ein und schauet!

Wien.

Jakob Baxa.

Friedrich Lists kleinere Schriften, gesammelt, herausgegeben und mit einer Einführung versehen von Prof. Dr. Friedr. Lenz in Gießen. 1. Teil: „Zur Staatswissenschaft und politischen Ökonomie“. („Die Herdflamme“, herausgegeben von Othmar Spann. Bd. X.) Jena 1926. Verlag von Gustav Fischer. XLV und 696 S.

Prof. Fr. Lenz hat die zeitgemäße Aufgabe ergriffen, Fr. Lists Wirken der wissenschaftlichen sowie staats- und wirtschaftspolitischen deutschen Welt wieder

lebendig nahezubringen. Unsere Zeit, die um die Synthese von irrational-voluntarischen Antrieben und rational-technisch-zivilisatorischen Bedingtheiten ringt, ist wie keine andere dafür empfänglich. Der tiefere Sinn der deutsch- und universalzivilisatorisch-geschichtlichen Leistungen eben Friedrich Lists wird ja wohl erst heute ganz klar. Heute, wo zerbrochene kulturelle und zivilisatorische Volks- und Völkereinheiten durch die Glut vaterländischen Willens und umfassenden Weitblicks in den möglichen Formen und Umfängen wieder verbunden und vorwärtsweisend gefestigt werden sollen, ist die Ernte und eigentliche Stunde Fr. Lists erst wirklich gekommen. Man darf sagen, daß dieser Mann im großen und ganzen in einer derart zeitgemäßen Weise und modernen Form bewahrt und gerechtfertigt worden ist, wie selten ein Soziologe, Staats- und Wirtschaftspolitiker und Publizist das an sich selbst erfahren hat. Und daß dies erst nach seinem Tode geschieht, ist nicht nur keine ganz außergewöhnliche Erscheinung, sondern fast historisch zwangsläufig erklärlich. Auf Grund der Tendenzen und Grundlagen des 19. und 20. Jahrhunderts wird man getrieben, mit Bewunderung die klare, reale Weitsicht seines Blickes zu erkennen, selbst da noch, wo List mehr eklektizistisch als synthetisch ist. Welch soziologische und praktisch-politische Bedeutung das alles zur Zeit hat, darüber spricht Prof. Fr. Lenz in seiner Einführung zur obigen Ausgabe. Auf ihre umfassende Abzeichnung der Gesamtstellung Lists möchten wir hier besonders verweisen. Auch dort, wo sie auf soziologische Widersprüche zu sprechen kommt, vergißt sie nie die elementare und positive Kraft, die Fr. List aus sich heraus und vorwärts trieb: seinen praktisch scharfen, vaterländischen Universalismus. Es ist wahr: Auch die nüchternsten Schriften Lists atmen noch die Leidenschaft, die Erkenntnis und Tat zusammenzwingen und schöpferisch zusammenhalten wollten. Fr. List ist damit der Typus des großen voluntarischen modernen Intellektuellen geworden. Ein Problem, da ja gerade in unseren Tagen des geistig-politischen Absolutismus — wie man, auch sofern man positiv sein will, die geistesgeschichtliche Struktur der Zeit bezeichnen darf — seine brennende politische Seite ganz und gar enthüllt hat.

Fr. List ist der großdeutsche Nationalökonom, der mitteleuropäische Wirtschaftspolitiker. Soweit ist dies ja freilich bereits seit langem bekannt. Aber er ist dabei der politische Wirtschaftler und moderne Nationalpolitiker, der die zeitlichen, verfeinerten Tendenzen des immer gedrängter gewordenen Volks- und Völkerlebens zum ersten Male in einer Weise herausgearbeitet hat, wie sie zur Zeit nicht nur noch Vorbild ist, sondern wie sie als Synthese von vaterländischer Kultur, staatspolitischer Leidenschaft und anerkanntem völkergesellschaftlichem Zivilisationismus heute noch gesucht wird, während bisher unbekannt geblieben zu sein scheint, daß Fr. Lists deutsche Soziologie jene im Kerne bereits geschaffen hat. Er hat die Zeit des modernen verkehrsgesellschaftlichen Umschwunges, die er als solche schon miterleben durfte, synthetisch und positiv erfaßt. Wie gesagt: nicht ohne manche Widersprüche, die aber letzten Endes aufgehoben werden durch die Einsicht, daß zu einem großen umfassenden Willen ein

großer Glaube gehört. Worum E. Troeltzsch sich später beispielsweise bemühte, dabei aber in angelsächsischen Utilitarismus sich verlief: das hat bereits Fr. List vom vaterländischen deutschen Idealismus kommend — getan. Wenigstens ist das unsere Meinung. Er hat die moderne deutsche Staats- und Gesellschaftslehre herausgestellt und eine moderne Theorie wahrhafter Völker-Gesellschaft. Sein „Nationales System“ ist soziologisch im Grunde die Theorie (physisch und geistig) wahrhaft großer Nationen. Er hat es vermocht, die wachzunehmende Tatsache eines technisch-rational-ökonomischen Universalismus mit den irrational-vaterländischen Kräften soweit zu verschmelzen, als das möglich war: daraus entsteht dann eben die Theorie einer allen modernen Anforderungen entsprechenden großen Nation und diejenige von der Völkergesellschaft. Und alles wächst aus vaterländisch-universalem Gestaltungswillen heraus, der diesem Sohne des deutschen Volkes, das der Träger der alteuropäischen Geschichte und so vieler zivilisatorisch-rationaler Geisteskräfte ist, eigen war. Er besaß den zusammenfassenden Blick für irrational-„romantische“ Schwingung, staatspolitische Erfordernisse und technisch-rationale Entwicklungstendenzen. Er hat damit auch die „Machtmomente“ mit erfaßt, die in den rationalen Bedingtheiten des modernen Völkerlebens liegen und ihnen ihre angemessene Stellung zuzuweisen versucht, manchmal nicht ganz ohne übertriebene Zuspitzung einer national-rationalen Pathetik.

Aus den vorliegenden gesammelten Schriften redet List als Beleber der Nation, als moderner Nationalwirtschaftler, als Erzieher zu wirklich politischem Wirtschaftsführertum.

Von den veröffentlichten 18 Schriften möchten wir hier nennen:

- a) Gedanken über die Württembergische Staatsregierung (1816).
- b) System einer Gemeindegewirtschaft. Ein Versuch (1817).
- c) Gutachten über die Errichtung einer staatswirtschaftlichen Fakultät (1817).
- d) Fragen und Antworten für die Wahlmänner von Waldsee (1819).
- e) Entwurf der Reutlinger Denkschrift (1820) (gegen die Bürokratie! Anm.).
- f) Die nordamerikanische Sklavenfrage.
- g) Arbeit — Arbeitsteilung.
- h) Die Ackerverfassung, die Zwergwirtschaft und die Auswanderung (1842).
- i) Wir wollen keine Fabriken (1843).
- k) Gewerbe und Bevölkerung (1843) (Bevölkerungstheorie! Anm.).
- l) Vom Proletariat (1844).
- m) Von politischer Leidenschaft (1843).

Interessant ist, was List über die Kontinuität im Wirtschaftsleben sagt, ein Beispiel dafür, wie sehr er dieses historisch sah. Er weist den inneren praktischen und geistigen Zusammenhang von Politik und Wirtschaft nach, hierbei ganz im Stile Adam Müllers, von dem er sich hauptsächlich dadurch unterscheidet, daß er in modernerem Sinne und auch nüchterner, profaner universal und vaterländisch ist, als jener. Und nicht müde wird er, gegen falsche und übel verstandene kosmopolitische Grundsätze anzukämpfen. — Unserer Zeit hat Fr. List viel zu sagen, ganz besonders der deutschen Nation in deren jetziger geistes-

geschichtlicher und politischer Lage. Der Herausgeber hat die Schriften in diesem Sinne veröffentlicht. Sie gelten, wie er am Schlusse seiner Einführung schreibt: „dem unbekanntem List“.

Berlin.

Jul. Paul Köhler.

Arthur Eli Monroe, *Monetary Theory before Adam Smith*. Cambridge. Harvard University Press 1923. (Harvard economic studies Vol. 25.) XI und 312 S.

Es ist eine Folgeerscheinung der literargeschichtlichen Überschätzung von Adam Smith, daß man lange Zeit hindurch Geldproblem und Freihandelsprinzip erst aus dem englischen Klassizismus der Nationalökonomie erwachsen ließ und Adam Smith als Inaugurator theoretisierender Betrachtung ansprach. Erst gründliche dogmengeschichtliche Forschung hat zur Auflockerung der erstarrten wirtschaftshistorischen Kategorien: Merkantilismus, Physiokratie. Klassik beigetragen, hat dazu geführt, geldtheoretische und handelspolitische Ansatzpunkte zeitlich weiter zurückzuverlegen, bei den Autoren der vor-klassischen Sozialökonomik zu verankern. Barbon, Dudley North, Richardson sind in diesem Sinne als vorsmithianistische Vertreter der Verkehrsfreiheit anzusehen.¹⁾

Hjalmar Schacht hat auf den „Theoretischen Gehalt des englischen Merkantilismus“ (Kiel 1900) hingewiesen und damit den von diesen Autoren berücksichtigten Zusammenhang zwischen Geldproblem und Handelsbilanztheorie ins rechte Licht gestellt.

In dem oben angezeigten Buche liegt der äußerst geglückte Versuch vor, dem Geldproblem ein vorsmithianistisches Relief zu geben. Das Altertum wird nur leicht gestreift. In der mittelalterlich-scholastischen Geldlehre wird der Einfluß von Aristoteles hervorgehoben, das Prävalieren von Fragen, die für die eigentliche Geldtheorie nur peripherische Bedeutung haben, wie der Ursprung des Geldes, die Unbequemlichkeit des Tausches, die Eigenschaften des Geldes. Geldwertfragen und deren soziale Begleiterscheinungen, die im Mittelalter eine recht große Bedeutung hatten,²⁾ werden von Monroe nicht hervorgehoben. Der Autor läßt das Geldwertproblem erst mit der Preisrevolution des 16. Jahrhunderts in den Vordergrund treten. Der Valor impositus verliert an Bedeutung. Jones Hales und Malestroit eröffnen die wirtschaftsgeschichtlich epochale Kontroverse über die Ursachen der Preissteigerung und provozieren die berühmte quantitätstheoretische „Réponse“ von Bodin. Davanzatti arbeitet das Verhältnis zwischen Geldvorrat und Geldwert noch stärker heraus. Eine durch Einführung des Moments der subjektiven Schätzung bedingte Verfeinerung der Theorie bringen Montanari und Locke. Gleichzeitige Zirkulation von voll- und minderwertigen Münzen erzeugen ein natürliches Agio der vollwertigen.

¹⁾ Vgl. Raffel, Englische Freihändler vor Adam Smith, Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, Ergänzungsheft 18, und Becker Hermann, „Zur Entwicklung der englischen Freihandelstheorie“, Jena 1922.

²⁾ Vgl. Ernest Babelon „La théorie féodale de la monnaie“, ferner Albert Despaux „L'inflation dans l'Histoire“ 1922.

dem durch strenge Strafbestimmungen nach der Ansicht Klocks und Muns nicht beizukommen ist. Daß Mun als Merkantilist und Handelsbilanztheoretiker durch quantitativtheoretische Erörterungen einen Keil eintreibt in die spezifisch merkantilistische Thesaurierungspolitik, diese Behauptung Monroes ist unrichtig.¹⁾ Schatzanhäufung hat im Rahmen des international und kolonial orientierten englischen Merkantilismus kaum eine besondere Rolle gespielt. Doch auch die Schatzbildungspolitik des 17. Jahrhunderts hat ihren theoretischen Kern, ist keineswegs bloß auf das Streben nach mechanischer Zusammenraffung dispositionsbereiter Geldmittel zurückzuführen. Man fürchtet die preispolitischen Folgen einer zu großen Edelmetallzirkulation und sucht ihr durch Hortung, Thesaurierung vorzubeugen.

Innerhalb der Geldwertlehre des 17. Jahrhunderts gibt Monroe der Theorie Vaughans eine stark betonte Bedeutung (vgl. dessen Discourse of Coin and Coinage 1675), der mit einem leichten Hinweis auf die Produktionskostentheorie als Erklärungsgrund der Preissteigerung das allgemeine Gesetz von Angebot und Nachfrage anspricht. Vaughan versucht sich auch in einer interessanten Theorie der allmählichen Ausbreitung der Preisveränderungen, ein theoretisches Motiv, das über D. Hume zu I. Fishers „Dispersion“ der Preise hinführt. Vaughan würde auch ein Platz in der Geschichte der Messungsversuche der Preisveränderungen gebühren, er sucht nach der „Konstanten Resultante“ und findet sie im typischen Budget des gemeinen Arbeiters, das sich in seinen wichtigsten Posten immer gleichbleibt. Hier wie auch bei Pufendorf finden wir demnach die erste Annäherung an die moderne Index-Number-Theorie.

Die Geldtheorie des 18. Jahrhunderts erhält nach Monroe ihre Aufschrift durch Galianis „Della Moneta“, des genialen Kritikers der Physiokraten, die mit Ausnahme von Mirabeau und Turgot dem Geldproblem keine Beachtung schenkten, sie erhält weiter ihre Aufschrift durch D. Humes Political Discourses, der die Fundamentalphilosophie des Merkantilismus erschüttert. Bei Galiani finden wir eine soziologisch-evolutionistische Auffassung der Gesellschaftsphänomene, einen radikalen Bruch mit der Vertragstheorie als Deutungsschema der Geldentstehung. Hier tritt auch schon ein Problem in den Vordergrund, das heute im Mittelpunkt der geldtheoretischen Diskussion steht: die sozialen Begleiterscheinungen der Geldentwertung. Melon und Dutot sind Träger dieser Kontroverse. Melon vertritt die Schuldnerinteressen und spricht in diesem Sinne der Geldentwertung das Wort. Das Majoritätsprinzip habe zu entscheiden, die Anzahl der Schuldner ist größer, deshalb sind deren Interessen zu wahren. Der Typus des durch die Geldentwertung betroffenen Rentners und Norkäufers ist eine vereinzelte Erscheinung, übrigens steigen allmählich auch die Zinsen der Renten zwecks Paralyse der Geldentwertung. Dutot polemisiert gegen die Hochhaltung des Schuldnerinteresses, er vertritt die Sache der Gläubigerpartei. Die durch die Geldentwertung geschädigten Gläubiger

¹⁾ Vgl. hierzu die in meiner Arbeit versuchte Typisierung des Merkantilismus nach einzelnen Staaten. „Die österreichischen Kameralisten“, I. und II. Teil. Wien 1920 und 1925.

werden und müssen den Versuch machen, sich durch Zinsfußerhöhung schadlos zu halten. Diese Kontroverse greift auch auf die italienischen Autoren über. Broggia und Galiani waren Parteigänger Melons, Spinelli und Neri dessen Gegner und Anhänger Dutots. Nicolas Magens wirft ein, daß das internationale Geldleihgeschäft durch Geldwertstabilität eine Stütze erhält, schwankender Geldwert führt zur Zinsfußerhöhung der Anleihen als Risikoprämie der Geldentwertung. Auch Sonnenfels, Stewart, Forbonnais betonen das Moment des Staatskredits. Auch auf die fiskalischen Effekte der Geldentwertung wird hingewiesen, so von Condillac, Belloni. Law betont den Effekt der Inflation als einer geheimen Steuer, deren Eigenschaft als Steuer nicht gleich erkannt und die deshalb leichter gezahlt und schwerer empfunden werde, als jede andere Steuer. Am schlagkräftigsten wieder das Argument Galianis: Der König profitiert durch die Geldentwertung so lange, bis die Preisanpassung auf der ganzen Linie vollzogen ist. Der soziale Stachel wird der Geldentwertung dadurch genommen, daß sie die größte Last auf die Empfänger von fixen Einkommen wälzt, das heißt also zu damaliger Zeit — auf die Reichen, demnach auf die tragfähigste Schichte der Bevölkerung. Hutcheson stellt hier eine Forderung von packender Aktualität: daß fixe Einkommen in Sachwerten, Gebrauchsartikeln gezahlt werden mögen. Broggia, Beccaria, Veri bringen interessante Gesichtspunkte. Hier liegen maßgebende Anregungen vor für eine monographische Behandlung der Dogmengeschichte des Valorisationsproblems.

In dem Maße, als die Untersuchung sich der modernen Zeit nähert, treten die einzelnen Elemente der Geldtheorie schärfer hervor. Welche Geldmenge ist hinreichend für den Geldbedarf einer Nation? So fragt Forbonnais, wie schon vor ihm Petty, Locke, Cantillon. Der Umlaufgeschwindigkeit des Geldes wird Beachtung geschenkt. Stewart und Galiani sind Gegner der Quantitätstheorie, letzterer wohl aus prinzipieller Aversion gegen absolute Lösungen. Galiani, den Anhänger des Relativitätsprinzips in bezug auf soziale Erscheinungen, mußte das mechanische Schema, der Absolutismus der Lösung, wie es die Quantitätstheorie darstellte, befremden. Locke, Hume, Montesquieu werden von Monroe als deren klassische Vertreter einer eingehenden Würdigung unterzogen, besonders betont wird, daß Hume den Einfluß der Preise auf das „Handelsvolumen“ berücksichtigt.

Monroes geschichtliche Analyse des Geldproblems erfüllt historisch eine sehr wichtige wissenschaftliche Mission; sie bringt deutlich zu Bewußtsein, wie fest moderne Probleme und Problemkomplexe in der Vergangenheit verankert sind. Sehr schön schildert Monroe das allmähliche Breiten- und Tiefenwachstum der Geldtheorien, ihre allmähliche Vergeistigung, er schildert, wie aus einer ursprünglich technisch-praktischen Regel, einer Anweisung für die Ausprägung der Münze, die Geldtheorie als heuristisches Prinzip, als Erklärungsversuch des Geldwertphänomens sich entwickelt, wie Verästelungen und Verfeinerungen ihre Struktur immer mehr differenzieren, wie immer neue Elemente anschließen, so daß der gegenwärtige Stand dieser Geldtheorien fast wie deren selbstverständliche Vollendung anmutet. Der feine historische Sinn, der aus

Monroes Erörterungen spricht, bringt uns irgendwie zu Bewußtsein, daß in der Entwicklungsgeschichte der Theorien ein Automatismus am Werke ist, der mit naturgesetzlicher Gewalt eine Phase an die andere anreißt, so daß die letzte eben erreichte Phase auch nicht als Vollendung, sondern nur als Durchgangspunkt, als Auftakt zu neuen Entwicklungen angesehen werden, als spontane Wachstumsstufe gewertet werden muß. Monroe bietet ein außerordentlich fein herausgearbeitetes Präparat, eine Reinkultur einer Problemgeschichte, deren großer Vorzug das mit sich bringt, was vielleicht manche als den Mangel dieses Buches empfinden könnten: die geflissentliche Abstraktion von allen außerökonomischen ideengeschichtlichen Beimengungen, den Ausstrahlungen artfremder Wissensgebiete, so der Staatslehre, der Philosophie, der Naturwissenschaften, die genetisch und methodologisch auf die Entwicklung des Geldwertproblems den größten Einfluß ausübten.

Doch lediglich der Längsrichtung nach, im Sinne der konsequenten geistesgeschichtlichen Entwicklung eines Einzelproblems, hat Monroe den höchsten Anforderungen, die man an moderne Ideengeschichte stellen kann, Genüge geleistet; er hat jenes Postulat erfüllt, das von Max Weber als die Beschränkung auf den „gedanklichen Zusammenhang der Probleme“ bezeichnet wurde.

Genf.

Louise Sommer.

Franz Oppenheimer und Gottfried Salomon. Soziologische Lesestücke. 1. Band: „Begriff der Gesellschaft in der allgemeinen Soziologie“; 2. Band: „Begriff der Gesellschaft in der deutschen Philosophie“; 3. Band: „Individuum und Gesellschaft“. Alle drei eingeleitet von G. Salomon. Karlsruhe, Verlag G. Braun. 1926: 195, 213, 224 Seiten. Jeder Band in Leinen geb. 4 M.

In der gleichen Ausstattung und im selben Verlag wie die bekannten Diehl-Mombertschen „Lesestücke zum Studium der politischen Ökonomie“ erscheint nunmehr auch die vorliegende Sammlung, deren Nützlichkeit so selbstverständlich ist, daß man sich wundern müßte, warum sie erst so spät ins Leben trat, würde man sich nicht der Vernachlässigung der Gesellschaftswissenschaft an Deutschlands hohen Schulen erinnern. So ist über den Plan der ganzen Sammlung ebenso wenig etwas zu sagen, als über die Namen der beiden bekannten Frankfurter Gelehrten, von denen wohl dem jüngeren die Hauptarbeit und die unmittelbare Verantwortung, damit auch ein namhaftes Verdienst zugerechnet werden muß. Ein weiteres Bändchen über den Begriff des Staates ist vom Verlage bereits angekündigt.

Man kann also feststellen, daß zunächst einmal die allgemeine Soziologie ihre Lesebücher gefunden hat, und das entspricht ja dem Gang der Entwicklung einer Wissenschaft, deren Gebäude immer wieder vom Dach heruntergebaut wird, statt von unten herauf. Ich möchte die Hoffnung aussprechen, daß weiterhin einige Bändchen mit Lesestücken zu möglichst speziellen Problemen erscheinen, und zwar aus Gründen des akademischen Unterrichtes, für den diese Sammlung ja in erster Linie bestimmt ist. Denn es scheint mir nötig, dem Studenten erst

mal die Anschauung der Gesellschaft zu erschließen, bevor er veranlaßt wird, Stellung zu den letzten Fragen zu nehmen.

Auch in einem weiteren Punkte könnte dem Unterricht Förderung erwiesen werden: wenn die einzelnen Lesestücke durch einige Zeilen über den Autor eingeleitet würden. Dem Studenten, wie dem Autodidakten sind diese Angaben nicht immer gleich zur Hand. Vielleicht wäre es auch empfehlenswert, die Einleitung mehr auf das Niveau des Lernenden als des Gelehrten einzustellen und daher auch etwas ausführlicher zu gestalten. Aber diese Wünsche sollen nicht das Urteil über diese Bücherreihe beeinträchtigen, die mit verdienstvollem Geschick eine neue Ära des soziologischen Unterrichtes einleiten wird.

Halle a. S.

Ernst Grünfeld.

Andreas Révai, Die ausländischen Wechselkurse in Frankreich seit 1914. München 1925, Duncker & Humblot. 119 S.

Das vorliegende Buch enthält eine sorgfältige und ausführliche Darstellung der Schwankungen im Wert des französischen Franken und ihrer Ursachen, die mit Hilfe der Ricardo-Casselschen Theorie von den Kaufkraftparitäten erklärt werden. Die Auswahl der dabei zur Erklärung der Bewegungen im Kurs des Franken herangezogenen statistischen Daten zeugt von bemerkenswertem Verständnis für die bestehenden Zusammenhänge. Die Arbeit bietet dadurch auch reiches Illustrationsmaterial für den akademischen Unterricht auf diesem Gebiete. Besonders hervorzuheben ist an ihr die gründliche Kenntnis auch der fremdsprachigen theoretischen Literatur, die der Verfasser zeigt. Ob freilich Arbeiten über diesen und ähnliche Gegenstände, wie sie sich in letzter Zeit häufen und allerdings vorzügliche Dissertationsthemen abgeben, von hinreichender Bedeutung sind, um ihre Veröffentlichung in Buchform zu rechtfertigen, möchten wir dahingestellt sein lassen.

Wien.

F. A. Hayek.

Charles Rist, Die Deflation und ihre Praxis in England, den Vereinigten Staaten, Frankreich und der Tschechoslowakei. Band I der Weltwirtschaft und Wirtschaftspolitik in Einzeldarstellungen. 8°. 128 S. Verlag Julius Springer, Berlin 1925.

Rist gibt hier in kurzer Art eine Darstellung des Deflationsprozesses in England, den Vereinigten Staaten, Frankreich und der Tschechoslowakei und bringt im Anhang zu dieser Darstellung als passende Illustration zu den besprochenen Vorgängen diesbezügliche Berichte kompetenter Stellen und zahlenmäßige Anhaltspunkte gewährende Tabellen. Aus den tatsächlichen Vorgängen gewinnt dann der Verfasser seine theoretischen Sätze. Für jede praktische Betätigung zur Überwindung der Inflation gilt Rists Satz, daß in jedem Lande die Deflationsmethoden durch die Vorgänge bedingt sind, die vorher zur Inflation geführt haben. Hiedurch sind die urteilslosen Übertragungsversuche fremder Methoden auf Inlandsverhältnisse als Unding gekennzeichnet. Rist unterscheidet drei Deflationsmethoden: die unmittelbare Verminderung der Geldmenge, die Erhöhung des

Diskontsatzes und die des Wechselkurses. Indem Rist die erste rein äußerliche Methode abweist und als einzig erfolbringend Diskont- und Wechselkurerhöhung, die notwendig Steigerung der Leistungen der Volkswirtschaft mit umfassen, ansieht, dringt er von der Oberfläche der wirtschaftlichen Wertrechenerscheinungen in die Tiefe des Wesens des Wirtschaftlichen. Jeder, der die verwickelten Inflations- und Deflationserscheinungen anschaulich dargestellt und in ihren Zusammenhängen mit der gesamten Wirtschaft klar erfaßt vorgebracht haben will, greife zu diesem Buche.

Wien.

Viktor Guttman.

Ernst Ludwig Schellenberg, Das Buch der deutschen Romantik. (Die Sehnsucht nach dem Unendlichen.) Mit 84 Abbildungen in Offsetdruck und vielen Textabbildungen. Gr.-8°. Berlin, Lichterfelde 1924. Hugo Bermühler-Verlag. 324 S.

Wenn der Verfasser im Vorworte zu seinem Werke erklärt, daß er lediglich das künstlerische Erbe der deutschen Romantik darzustellen versuche und daß es nicht in seiner Absicht lag, eine wissenschaftliche Leistung zu bieten, so muß man doch nach dem Lesen des Buches anerkennen, daß die Darlegungen Schellenbergs trotz ihrer Berechnung für weitere Kreise auch eine höchst beachtenswerte wissenschaftliche Leistung darstellen. Der Verfasser, der auch ein Buch über die deutsche Mystik geschrieben hat, erblickt das Wesen der Romantik in ihrem durchaus religiösen Charakter. Hiedurch erscheint sie wesensverwandt mit der mittelalterlichen Mystik, mit welcher sie durch Jakob Böhme in Verbindung stand. „Dieses ‚von innen heraus‘ ist das Entscheidende; hier reckt sich wieder der gotische Mensch empor, der sich nicht von Satzungen und Regeln, sondern allein von der Allmacht der gotterfüllten Seele gerichtet sehen möchte“ (S. 12). Es ist der ewige Pfad nach dem „Absoluten“, den die Romantiker beschreiten.

Schellenberg würdigt als Anreger der Romantik den nordischen Magier Hamann und Herder, er spricht von dem großen Einfluß der Philosophie Fichtes, die freilich vorübergehend, etwa in Ludwig Tiecks „William Lovell“ in einen verstiegenen Solipsismus umschlug, und schildert die begeisterte Aufnahme von Schellings Naturphilosophie, worin die Romantiker die Wiederkehr und Erfüllung Jakob Böhmes erblickten. Am deutlichsten hat nach Schellenberg neben Novalis Friedrich Schlegel das Wesen des Romantischen begriffen und gedeutet, indem er in den Athenäumsfragmenten die Ideen des Göttlichen und Unendlichen in den Mittelpunkt seiner Betrachtungen rückte. Unsagbare, nie erfüllte und nie zu erfüllende Sehnsucht nach dem Unendlichen macht das Wesen der Romantik aus.

Unter Beiseitelassung aller biographischen Daten schildert der Verfasser nun in drei großen Abschnitten die künstlerischen Leistungen der Romantik in der Dichtung (Lyrik, Erzählung und Drama), in der Malerei, wobei ihn das prachtvolle Bildermaterial unterstützt, und in der Musik. Man würde gerne auch einiges über die Gesellschafts- und Staatslehre, über die Geschichtsschreibung und die sonstigen wissenschaftlichen Leistungen der Romantik lesen, allein dies

schließt der Verfasser in weiser Beschränkung von seiner Betrachtung aus. Über das jähe Ende der Romantik und über ihr Fortleben in der Gegenwart findet sich bei Schellenberg das beachtenswerte Wort: „Der Umstand, daß die romantische Bewegung so rasch erblaßte, lag nicht zum mindesten auch in der bejammernswerten politischen Lage jener Zeiten begründet, welche es dem jungen Deutschland ermöglichte, mit vorlauter Eitelkeit und aufdringlicher Journalistik gleich ungebärdigen, achtungslosen Knaben die schimmernden Blüten des Wundergartens zu knicken und in den Schmutz zu werfen. Aber das Wesentliche dieses reichen und kostbaren Frühlings ist über Zufall und Wechsel beharrend und auch in unserer Gegenwart voll Dauer — und eben dieses gilt es zu wahren und zu hegen: urtümliche geistige Schau und Gestaltung!“ (S. 80).

Wien.

Jakob Baxa.

II. Praktische Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsbeschreibung, Wirtschaftsgeschichte.

Josef Bisinger, Der Agrarstaat in Platons Gesetzen in: Klio Beiträge zur alten Geschichte, herausgegeben von C. F. Lehmann-Haupt und E. Kornemann. 17. Beiheft, VIII und 121 S. Leipzig 1925. Dietrich'sche Verlagsbuchhandlung.

Die platonischen „Gesetze“ unter dem Gesichtspunkt des Agrarstaates anzusehen, hat seinen Vorteil und seine Gefahr. Als Vorteil erscheint mir die bei dem ungeheuren Stoff anzustrebende Begrenzung auf die historische Seite des verwickelten Fragenkomplexes. Diese ist insofern wünschenswert, weil die Tendenz, in Platon den jeder Tatsachenkenntnis baren Doktrinär, den Phantasten und Utopisten zu sehen, noch immer im Schrifttum hervortritt. Von dieser Tendenz hat sich der Verfasser freigemacht.

In der Gegenüberstellung der historisch rechtlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten, die Platon vorfand, und dem, was er daraus gemacht hat, wie er sie verwendet und abgewandelt hat, liegt daher auch das Hauptverdienst von Bisingers Arbeit.

Aus einer sehr gründlichen Kenntnis, einer Kenntnis, die sich allerdings mehr auf das neuere Schrifttum, das in einem ausführlichen Literaturverzeichnis angeführt wird, als auf die antiken Quellen selbst erstreckt, kommt der Verfasser auf Grund vorsichtiger Interpretation der „Gesetze“ zum Teil in einer fruchtbaren Polemik gegen v. Pöhlmann, v. Wilamowitz u. a. zu gesicherten Einzelergebnissen, die er alle mit seinem Grundgedanken zu vereinen sucht. So ungezwungen die Interpretation des eigentlichen Stoffes ist, so gezwungen wirkt bisweilen dieser Versuch, besonders in dem Teil, der die strafrechtlichen Bestimmungen Platons behandelt.

Wir greifen das Gesetz über Tempelraub (S. 109/10) heraus. An diesem Beispiel wird die Gefahr, von der wir oben sprachen, besonders deutlich. Um

den Agrarstaat als den Platon „leitenden Grundgedanken“ (siehe unten) festzuhalten, möchte Bisinger gar zu gern die religiöse Grundlage, auf der der Gesetzstaat nicht weniger ruht als die Politeia, leugnen und verwickelt sich dabei notwendig in Widersprüche. Bei solchen Feststellungen überschreitet er die Grenzen, die ihm durch die Fassung des Problems gesetzt sind. Anstatt den Agrarstaat als die Form anzusehen, in der Platon die Möglichkeit sieht seinen Staat zu verwirklichen, wird ihm diese sekundäre Form unversehens zum primären die Gesetze selbst bestimmenden Staatsgedanken. Wenn Platon auf Tempelraub die Todesstrafe stellt, und wenn er, wie der Verfasser selbst hervorhebt, von dieser Strafe nur in den äußersten, die Existenz des Staates unmittelbar bedrohenden Fällen Gebrauch macht, so kann das gesetzgebende Motiv unmöglich aus der Form des Agrarstaates abgeleitet werden, sondern nur aus einem höheren, in diesem Falle religiösen Staatsgedanken, der sich im Agrarstaate nur konkretisiert.

Es liegt mir, wie gesagt, ganz fern, zu behaupten, daß das Problem, wie es im Titel gefaßt ist, an sich unfruchtbar sei, nur das bestreite ich, daß man innerhalb der Grenzen dieses Problems letzte Urteile über Platons Werk fällen darf, wie etwa dieses: „Der leitende Gedanke für Platon, einen Agrarstaat zu gründen, ist sowohl bei dem politischen als auch wirtschaftlichen und rechtlichen Aufbau des (Gesetzes-)Staates im Auge behalten worden.“ (S. 116.)

Nun bleiben aber solche aus einer verkehrten Einstellung kommende schiefe Urteile vereinzelt und vermögen keineswegs die Arbeit, deren Schwerpunkt in der historischen Untersuchung liegt, zu entwerten. Denn die historisch-kritische Betrachtung ist durchaus gelungen.

Auch wird jeder, der sich selbst durch den ungeheuren Stoff der „Gesetze“ durchgerungen hat, die ehrliche Arbeit des Verfassers dankbar begrüßen, der den zum großen Teil geglückten Versuch gemacht hat, die Fülle der einzelnen Vorschriften unter einen einheitlichen Gesichtspunkt zu bringen, was freilich schwerer ist, als die beliebte Methode, überall Bruch- und Stückwerk zu sehen und das nicht mehr vollendete Alterswerk zu zerpfücken, anstatt es zu begreifen.

Der Standpunkt der Betrachtung ist, als ein wirtschaftlicher, wie wir sahen, nicht hoch genug, um alles zu überblicken; aber soweit der Blick von der gewählten Höhe reichen kann, ist doch auch eine Vereinheitlichung erreicht.

Vorzüglich hervorheben möchte ich die Ausführungen über Handel und Handwerk, mobiles Kapital, Geldwesen, Timokratie und Vermögenskonfiskationen. Auch die Kritik an der Solonischen Verfassung scheint mir beachtenswert.

Für bedenklich halte ich dagegen die These, daß sich Platon an die oligarchische Verfassung von 411 angelehnt habe. Platon — darüber hätte sich der Verfasser aus dem siebenten Platonischen Briefe belehren sollen — kannte sie aus eigenster Beobachtung ebenso gründlich, wie er sie verwarf. Es scheint mir nicht recht glaublich, daß er seit dem Jahre 352, in das wahrscheinlich der Brief fällt, seine Ansicht so ganz geändert haben sollte. Immerhin steckt auch in diesen Versuchen manches Verdienstliche: die pseudodrakontische Verfassung als einen

Gesetzesentwurf der Oligarchen anzusehen, hat auf den ersten Anblick etwas Überzeugendes. Wenn hier Klarheit geschaffen würde, wäre viel gewonnen.

In summa liegt in Bisingers Schrift ein ernsthafter Versuch vor, die Gesetze als Ganzes zu begreifen, der auf historischem Gebiete eine stattliche Reihe greifbarer Erfolge gezeitigt hat, der aber nach der philosophischen und staatswissenschaftlichen Seite weitergeführt werden müßte, um der Gesamtleistung Platons gerecht zu werden.

Wien.

W. Andreae.

Otto Albert Bormann, Zur Entstehung und Entwicklung der metallverarbeitenden Industrie im Gladbacher Industriebezirk. München-Gladbach 1925. L. Boltze. 77 S.

Die Abhandlung, hervorgegangen aus einer Kölner Doktorarbeit, kann in drei Hauptteile zerlegt werden, einen ersten über die sachlichen Grundlagen, einen zweiten über die Entwicklung der betreffenden Industrien in ihren individuellen Besonderheiten; im dritten endlich, zugleich auch der Rückblick, wird „die Verflechtung mit der gesamten volks- und weltwirtschaftlichen Entwicklung zu zeigen versucht“ (S. 4). — Der erste Teil bespricht die in der Entstehung der Textilindustrie liegende Veranlassung zur Gründung der ersten Metallfabriken und hier besonders die Anfänge der „Uhlhornschen“ Werkstätten für Leichtindustrie in Gladbach. — Der zweite Teil (II. und III. Kapitel) zeigt die Entwicklung dieser ersten Anlagen in ihrer Verbindung mit der Stammindustrie. Durch die technische Umgestaltung der Textilienerzeugung aber wird auch die Eisenindustrie zu einer Produktions- und Absatzänderung genötigt, der landwirtschaftliche, der elektrotechnische Bedarf wird berücksichtigt; diese neue Etappe in der Fortbildung untersucht der zweite Abschnitt. — Die Veränderung des Absatzgebietes aber weist auf neue Wettbewerbsbedingungen hin und leitet so zu dem letzten Teil über (IV. Kapitel). — Mit einer kurzen Lebensbeschreibung des „deutschen Industriepioniers“ Diedrich Uhlhorn (S. 77) schließt die Ausführung.

Wien.

S. Török.

S. A. Falkner, Das Papiergeld der französischen Revolution 1789—1797. Aus dem Russischen übertragen von Friedrich Schlömer. 8^o. Verlag von Duncker & Humblot, München und Leipzig 1924. (Schriften des Vereines für Sozialpolitik, 165. Bd., III. Teil.) 121 S.

Die Skizze stellt einen Auszug aus einer größeren Studie über das gleiche Thema dar, welche in russischer Sprache (Moskau 1919, XIX und 328 S.) erschienen ist.

Der Verfasser, Professor der politischen Ökonomie an der Universität Moskau, behandelt auf Grund eingehenden Literatur- und Quellenstudiums die Geschichte der Assignaten und des nach der Einstellung des Assignatendruckes neu ausgegebenen Papiergeldes, der „Reskriptionen auf die Einnahmen aus der Zwangsanleihe“ und der Territorialmandate bis zur Aufnahme der Barzahlungen durch den Staat und der Beendigung der Papiergeldwirtschaft durch die Abschaffung

des Zwangskurses der Territorialmandate (Gesetz vom 4. Februar 1797), wodurch Assignaten und Mandate zu Spielmarken herabsinken und schließlich ganz aus dem Verkehr verschwinden.

Die Ausführungen Falkners werden durch zahlreiche statistische Belege ergänzt und sind trotz der Kürzung der deutschen Ausgabe lebhaft und anschaulich. Wo er jedoch die historische Behandlung des Stoffes verläßt, verliert die Darstellung zuweilen an Gründlichkeit. So zum Beispiel, wenn er angibt, die Ursache für den Kurssturz der Assignaten sei nicht die übermäßige Vermehrung des Papiergeldes gewesen, sondern die Aufhebung der „Vorschrift über die obligatorische Gleichwertigkeit der Assignaten mit dem Münzgeld gleichen Nominalwertes“, die ein Hervorströmen des thesaurierten Metallgeldes zur Folge hatte. „Indem das Münzgeld die zirkulatorischen Funktionen übernahm, zerstörte es als Geld von innerer Wertbeständigkeit die zirkulatorische Basis des Wertes der Papierassignaten (!), deren Stoff keinerlei Eigenwert besaß“ (S. 53).¹⁾ — Oder wenn er den Stand des Warenaustausches mit dem Ausland und den Stand der Zahlungsbilanz als „ganz eigenartige“, von der Geldentwertung im Inlande verschiedene, den Außenwert des Geldes beeinflussende Momente bezeichnet (S. 33).

Dem Übersetzer ist sein Werk nicht vollständig gelungen. Schon die Wahl des Titels und die Bezeichnung „Textabbildungen“ für Diagramme ist nicht gerade glücklich. Doch davon abgesehen, hätten sich Entgleisungen wie: „ungefügter Güterkomplex“ (S. 16), „die ... Verhältnisse ... transformierten die ... Assignaten sehr schnell (S. 17)“, „die Geschichte jedes Geldsystems kann in einer Anzahl von parallelen oder einander kreuzenden Schnitten betrachtet werden“ (!) (S. 17), „das Maß der Ausbeutung der qualifizierten Arbeit stieg um 5mal soviel als das der einfachen“ (S. 59), „jene Wirtschaftspolitik, deren Grundzug die Passivität war“ (!) (S. 68), „die Legalisierung der freien Entwertung des Hauptumlaufmittels ...“ (S. 68), „die objektive Logik der äußeren ökonomischen Verhältnisse (!) ...“ (S. 115) bei sorgfältigerer Arbeit vermeiden lassen.

Wien.

Karl Koranyi.

Handwörterbuch des Kaufmannes. Lexikon für Handel und Industrie. Herausgegeben von Karl Bott. Hanseatische Verlagsanstalt Hamburg (1925). 1. Bd. A—D. Lex. 8° XIII und 944 S. Mit 265 Textabbildungen, 28 Textkarten, 54 Bildtafeln und 37 geographischen Wirtschaftskarten. Geb. M 30.—

Im Jahre 1752 erschien die „Eröffnete Akademie der Kaufleute oder vollständiges Kaufmannslexikon“ von Prof. C. G. Ludovici in Leipzig. Dieses fünf-bändige Werk wurde mehrmals aufgelegt und neu bearbeitet, aber zur Herausgabe eines neuen großen kaufmännischen Lexikons kam es seither nicht wieder. Nun ist durch die umfassende, von langer Hand vorbereitete Herausgeber-tätigkeit von Karl Bott das Fehlende um so gründlicher nachgeholt. Das Gesamtwerk ist auf fünf Bände berechnet und umfaßt außer der Volkswirtschaftslehre, der Wirtschaftsgeschichte und Wirtschaftsgeographie alle kaufmännischen Fächer

¹⁾ Vom Verfasser gesperrt.

mit aller nur wünschenswerten Unterteilung und Besonderung. Was das Lexikon für den Volkswirtschaftler so wertvoll macht, sind die vielen wirtschaftsbeschreibenden und wirtschaftstechnischen Aufsätze. Von diesen seien nur die Aufsätze „Aktiengesellschaft“ von Salewski, „Arbitrage“ von Droege, „Bankbilanz“ von W. le Contre, „Baumwollindustrie“ von O. Böhme, „Bergbau“ von de la Sauce, „Börsen des Auslandes“ von E. W. Schmidt, „Chemische Industrie“ von E. Voelcker und die Aufsatzreihen über Devisen- und Diskontgeschäfte besonders hervorgehoben. Aber auch an volkswirtschaftlichen Aufsätzen fehlt es nicht, wie „Arbeit“ von Stieda, „Außenhandel“ von Hero Moeller. Ferner sei auf die Aufsätze über finanzwissenschaftliche und Steuerfragen hingewiesen. — Von den technologischen Aufsätzen wird jener über Druckwesen von E. Seyffert für manche nützlich sein. Noch sei von wirtschaftsgeographischen Aufsätzen jener über Deutschösterreich von O. Kende hervorgehoben, der nur leider im wirtschaftsbeschreibenden Teil recht knapp gehalten ist.

Die Bände 2 bis 5 sollen in Abständen von vier bis fünf Monaten folgen, so daß das Werk, dem bester Erfolg zu wünschen ist, in verhältnismäßig kurzer Zeit fertig vorliegen wird.

Als ein Mangel des Werkes muß es bezeichnet werden, daß das Erscheinungsjahr nicht angegeben ist.

Othmar Spann.

Die Heimarbeit in der Holzindustrie. Zur Heimarbeitsausstellung in Berlin 1925. Herausgegeben vom Vorstand des Deutschen Holzarbeiterverbandes. 77 S.

In bunter Folge werden die wichtigsten Arten der Heimarbeit und ihre Standorte kurz behandelt. Von den Bürstenmachern im Schwarzwald (S. 18 ff.) geht die Reihe über die Geigenindustrie (S. 34 ff.), Korbwarenverfertigung (S. 42 ff.) zu den Herrgottschmitzern in Oberammergau (S. 63 ff.) und den Elfenbeindrehern (S. 65 ff.). Zahlreiche Abbildungen beleben die Schilderung.

Wien.

S. Török.

Georg Helmer, Die Geschichte der privaten Feuerversicherung in den Herzogtümern Schleswig und Holstein, 8^o, Berlin 1925/26, Verband öffentlicher Feuerversicherungsanstalten in Berlin SW. 11. 2 Bde.. 634 und 904 Seiten.

Das vorliegende umfangreiche Werk ist, wie der Verfasser im Vorwort mitteilt, über Anregung von Prof. Passow geschrieben. Über eine Seminararbeit reicht es, sowohl was Umfang als Inhalt anbelangt, weit hinaus. Die Gründlichkeit, mit der hier eine spezielle Materie behandelt wurde, zwingt dem Leser nicht minder Bewunderung und Anerkennung ab, wie die übersichtliche und zweckentsprechende Anordnung des vielfältigen Stoffes in dieser überaus weitläufigen Schrift.

Daß gerade die private Feuerversicherung in Schleswig und Holstein in so überaus eingehender Weise seitens des Verfassers behandelt wird, ist nicht ganz zufällig, weist doch die neuere historische Forschung gerade auf diese beiden

Herzogtümer als die Wiege der deutschen privaten Feuerversicherung hin. Es erscheint gänzlich aussichtslos, im Rahmen einer knappen Besprechung dem Inhalt dieses umfassenden Werkes auch nur einigermaßen näherzutreten. Wir müssen uns daher darauf beschränken, ganz kurz das Wesentlichste der vier Teile, in welche der Stoff zerlegt ist, anzuführen.

Der erste Teil verfolgt den leitenden Gedanken, der zur Gründung von Brandgenossenschaften geführt hat, bis zu den ersten und allgemeinen Erwägungen genossenschaftlichen Handelns. Im Anschluß hieran wird die Versicherung auf der Stufe der Familiengenossenschaft, auf territorialer Grundlage und auf der Stufe der freien Einigung (Gilde) behandelt. Die altdänischen Schutzgilden, welche in der Geschichte der Feuerversicherung Schleswig-Holsteins eine große Rolle spielen, wie das katholische Gildewesen der damaligen Zeit werden eingehender behandelt. Hieran schließt die Entstehungsgeschichte der Brandgenossenschaften nach der Reformation in den beiden genannten Gebieten.

Im dritten Teil wird auf die äußere Geschichte der Brandgenossenschaften eingegangen und die Geschichte einzelner Vereine oder der Vereine einzelner Landschaften gegeben. Zur Veranschaulichung der Ausbreitung dieser Vereine sind dem Werke eine Anzahl Kartenskizzen beigegeben.

Der vierte Teil behandelt endlich die spezielle Rechtsgeschichte unter dem Untertitel: „Die Geschichte der Verfassung, Organisation, Versicherungswirtschaft und sonstige Wirksamkeit der privaten Feuerversicherungsgenossenschaften in den Herzogtümern Schleswig und Holstein.“

Eine umfassende Geschichte des Versicherungswesens ist wohl noch für längere Zeit kaum zu erwarten. Auf einzelnen speziellen Gebieten ist diesfalls in der letzten Zeit sehr Ersprießliches geleistet worden — wir verweisen in diesem Zusammenhange nur auf die kürzlich erschienene Geschichte der Lebensversicherung von Dr. Braun. Es ist daher sehr zu begrüßen, wenn als Vorbereitung für ein solches umfassendes Werk Detailarbeiten von solcher Gründlichkeit zur Verfügung stehen werden, wie sie hier von Helmer geleistet worden ist. Es sei auch gerne zugegeben, daß man nicht hoffen darf, für andere Gebiete die historischen Studien in ähnlicher eingehenderer und gründlicher Weise erhalten zu können, wie sie von dem Verfasser dieses Werkes betrieben wurden. Wenn auch im Rahmen eines allgemeinen Programmes, das sich die Darstellung der Geschichte des Versicherungswesens zur Aufgabe macht, eine solche Einzelarbeit nur als Baustein zum Ganzen zu betrachten sein wird, so müssen wir doch nachdrücklich auf den großen Wert hinweisen, welchen diese Arbeit in methodischer und systematischer Hinsicht beanspruchen darf, wobei selbstverständlich die spezielle Bedeutung, welche ihr im Hinblick auf das Passowsche Programm einer Erforschung der Schleswig-Holsteinischen Wirtschaftsgeschichte zukommt, noch gebührend zu würdigen sein wird.

Wien.

Alfred Berger.

Waldemar Henrici, Die Kohlenwirtschaft Rußlands in und nach dem Kriege. 8°. Berlin 1924. Julius Springer. 58 S. und 2 Übersichtskarten.

Die vorliegende Schrift behandelt überwiegend auf Grund von Zeitschriften- und Zeitungsartikeln und den amtlichen Berichten der Sowjet-Regierung die Kohlenlage Rußlands zu Beginn des Krieges, im Kriege und nach dem Kriege. Sie befließt sich einer sachlichen Darstellung und ist darum ein dankenswerter Beitrag zur Kenntnis der wirtschaftlichen Verhältnisse in dem fast legendär gewordenen russischen Reiche. Zwei Übersichtskarten, eine über die Kohlenlagerstätten Rußlands, die andere über den Versand der mineralischen Brennstoffe vermittels der Eisenbahn im Jahre 1914 ergänzen in willkommener Weise das dargebotene Bild.

Wien.

Wilhelm Winkler.

Otto Höhn, Der ostpreußische Holzhandel nach dem Kriege. Jena 1925. Gustav Fischer. (Schriften des Instituts für ostdeutsche Wirtschaft an der Universität Königsberg, 11. Heft.) 84 S.

Vorliegende Veröffentlichung befaßt sich vor allem mit den Veränderungen, welche die wirtschaftliche Lage der ostpreußischen Holzindustrie durch den Versailler Vertrag erfahren hat. Der Verfasser geht von den territorialen Verhältnissen aus, welche durch den Friedensvertrag zu einer Isolierung des behandelten Gebietes führten. Besonders in bezug auf die Holzbezugsquellen hat sich, wie gezeigt wird, die Lage Ostpreußens verschlechtert, da in Polen und Litauen Wettbewerber entstanden, mit denen die Industrie früher nicht zu rechnen gehabt hatte.

Nach einer Darlegung der statistischen Entwicklung über die Arten und die Organisation des Holzhandels führt das Kapitel III in die Technik des Holzhandels in Ostpreußen ein. Was das Transportwesen anlangt, wird gezeigt, wie auch hier, besonders durch die Zollpolitik der Nachbarstaaten, hemmend vor allem auf den Rundholzhandel Einfluß genommen wird. Dazu kommt noch die Wirkung der polnischen Eisenbahnpolitik. Die eingehende Behandlung des Holzpreisbildes tut den Einfluß einer Inflation dar, welche falsche Wege nahm und nicht nur kleinere Betriebe, sondern auch den preußischen Forstverwaltungsapparat schwer schädigte.

Wien.

S. Török.

Hugo Humbert, Volkswirtschaftliche Weckrufe. 8°. Breslau 1925. I. U. Kerns Verlag. 128 S. M 3 50.

In der allgemeinen wirtschaftlichen Not sucht der Verfasser durch Aufzeigung der Ursachen Verständnis für die notwendigen Gegenmaßnahmen zu wecken und den Weg aus der Enge zu zeigen.

Der Leitgedanke seiner Untersuchungen ist, daß mit dem Vorhandensein von „Ware“ alle wirtschaftlichen Fragen grundsätzlich verknüpft seien (S. 4 ff.). Man müsse lernen: „In Geld nur rechnen, in Gütern denken.“ Denn Geld allein, wenn losgelöst von verfügbarer Ware, hat aufgehört allgemeine Kaufkraft zu sein (S. 5).

Im Fehlen der Ware des notwendigen Lebensbedarfes auf dem Markte liegt die Ursache des Steigens der Preise. Die Preise selbst aber sind nur der äußere Ausdruck des gestörten Warenaustauschverhältnisses, das das Wesen der Teuerung ausmacht (S. 12 ff.). Wie schafft man Ware in ausreichender Menge auf den Markt und wie schafft man — es ist dies die zweite Hauptfrage — ein Austauschverhältnis aller in einem Volk wirksamen Kräfte, welches auch wirklich auf die Dauer alle vorhandenen Kräfte auslöst?

Einschränkung des Verbrauches, vermehrte Arbeitsleistung des ganzen Volkes geben die Möglichkeit zur Beschränkung der Einfuhr, zur Steigerung der Ausfuhr, die nicht auf Verschleuderung der Wirtschaftssubstanz beruht. Eine derartige Ausfuhr erhöht die Möglichkeit der Einfuhr ohne Verschlechterung der Wirtschaftsbilanz (S. 28 f.).

Der rechte Lohn, durch dessen Auffindung die Lösung der zweiten Hauptfrage geschieht, liegt zwischen dem physiologisch-historisch bedingten Mindestbedarf und durch die Lage der Volkswirtschaft bestimmten „möglichen“ Verbrauch (S. 40 ff.).

Der Lohn wird ein infolge der jeweiligen sachlichen, persönlichen und wirtschaftlichen Entwicklung wechselnder sein.

Als ein Hauptweg zur Regelung des Verbrauches hat eine allgemeine, das heute herrschende verworrene Steuersystem ersetzende Verbrauchsteuer zu gelten (S. 62).

Sie allein erweist sich als die wesentliche Waffe in dem durch Mehrarbeit und Sparen zu führenden Kampf gegen die Teuerung, indem sie das Steuerwesen vereinfacht, die seelische Einstellung aller Schichten günstig beeinflusst, die Warenbeschaffung steigert und den Bedarf regelt. Die näheren Untersuchungen über die tägliche Arbeitszeit und die Feststellung der Unmöglichkeit an die internationale Regelung der Arbeitsbedingungen infolge der Verschiedenheit der Grundlagen der einzelnen Volkswirtschaften vervollständigt das Bild des Wirtschaftslaufes.

Die Aufzeigung und der Hinweis auf die Wirtschaftskräfte vom Verbrauch des einzelnen über den Arbeits- und Warenmarkt bis zu den regelnden Maßnahmen des Staates, wie sie durch Humbert geschehen, gewährt jedem, der an der Linderung unserer Nöte mitwirken will, beste und rascheste Orientierung.

Wien.

Viktor Guttmann.

Carl Köttgen, Das wirtschaftliche Amerika. Berlin SW. 1925. V. d. I.-Verlag G. m. b. H. VIII und 165 S.

Vorliegendes Buch, die Frucht einer amerikanischen Studienreise des Verfassers, steckt sich das Ziel, aus den Schilderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse in den Vereinigten Staaten Folgerungen zu ziehen zur „Aufklärung über das, was bei unseren wirtschaftlichen Verhältnissen möglich... ist sowohl bezüglich der Lohnhöhe wie der Einführung rein maschineller Verfahren“ (S. IV).

Leitmotiv der ganzen Untersuchung und „Kennzeichen jedes Volkswohlstandes“ ist dem Verfasser die „Produktivität“ (S. 2), eine Anschauung, die aus seiner Abhandlung über „Arbeit“ (Siemens' Mitteilungen) bereits bekannt ist.

Grundlegende Unterschiede zwischen dem deutschen und amerikanischen Wirtschaftsgebilde zeigen sich für Köttgen bereits in der Berufsgliederungsstatistik; so sind nach dem Verfasser in den Vereinigten Staaten 29%, in Deutschland aber 43·3% aller Erwerbstätigen zur Nahrungserzeugung nötig (S. 8f.).

Der Behandlung der einzelnen Produktionszweige gehen Aufstellungen über das Volksvermögen voraus, welche auf den Berechnungen Helfferichs, Ballods, Albertis und anderen fußen. Die landwirtschaftliche Erzeugungsmenge übersteigt die deutsche um das 2·46fache, wobei, ganz im Gegensatz zu anderen Gewerben, die Arbeitsintensität schwächer ist. Ähnliches gilt vom Bergbau. Amerika ist eben „von der Natur reichlich gesegnet“ (S. 22), „der Boden ist noch jungfräulich“ (S. 12). — Diesen günstigen landwirtschaftlichen Verhältnissen entsprechen dann natürlich die Lebensverhältnisse, die in den Abschnitten über Lohnhöhe, Arbeitszeit und Lebenserhaltungskosten zusammengefaßt werden. — Das Mittel der Lohnhöhe berechnet der Verfasser als das 3·5fache jener Deutschlands (S. 17); dabei gehen nur 8% der Lohnfestsetzungen durch Tarifvereinbarungen vor sich (S. 17). In der Arbeitszeitfrage liegt „der Schwerpunkt der Verteilung bei der 48-Stunden-Woche (S. 19) ohne „sklavisches Festhalten an dem Achtstundentag“. Der Verfasser knüpft daran den Wunsch, daß jeder Lohnempfänger in Deutschland einsehen möge, „wie not uns eine Steigerung der Produktion tut“ (S. 20).

Der wichtigste Abschnitt scheint mir der über die Kaufkraft des Geldes, denn er leitet zu den praktischen Folgerungen über. Die Kaufkraft ist nach den Belegen nur halb so groß als in Deutschland; trotzdem werden nur 38 bis 42% (bis 60% in Deutschland, was wohl zu hoch gegriffen ist!) vom Lohn für Ernährungszwecke verwendet (S. 21), für Wohnungs- beziehungsweise Bekleidungs-zwecke dagegen 25% (S. 107), also 2 bis 3mal mehr als in Deutschland; dadurch erscheint der Reallohn in Amerika um 70% höher.

Dieses Mehr sucht Verfasser einerseits aus der bereits betonten größeren Ergiebigkeit von Landwirtschaft und Bergbau zu erklären, andererseits aus der Gestaltung der wirtschaftlichen und technischen Organisation, besonders der „Mengenproduktionsweise“; als Beispiel hierfür wird das Fordsche System behandelt, durch dessen vertikale Gliederung es möglich ist, den „Preis des Motorwagens fast ganz aus Löhnen zusammenzusetzen“ (S. 31 und 142).

Hieran lassen sich die Folgerungen für die deutschen Verhältnisse anknüpfen. Wenn auch die natürlichen Bedingungen festgelegt sind, so ließe sich doch in den einzelnen Produktionszweigen eine ähnliche Rationalisierung der Arbeitsweise durch Mengenproduktion und eine „größere Arbeitsintensität, auch längere Arbeitszeit des einzelnen“ (S. 70) herstellen und die Mehrproduktion Amerikas bis zu 50%, einholen. — Daneben wären noch die zur Pflege der Arbeitsrationalisierung bestehenden amerikanischen Institute und die planmäßige Förderung der Arbeitskraft (durch Einwanderungsbeschränkung, Alkoholbestimmungen, Schulbildung, Erweckung des Nationalgefühls) ins Auge zu fassen.

Trotz einzelner prinzipieller Bedenken (Methode S. 8, Volksvermögensproblem) erscheint mir, daß das Werk besonders durch seine reichen und gut-

gewählten statistischen und Bildbeigaben sowie durch die kräftige Betonung des Produktivitätsprinzips den gesetzten Zweck trefflich erfüllt.

Wien.

S. Török.

B. Kuske, Die Bedeutung Europas für die Weltwirtschaft. 8°. Köln 1924. O. Müller, V, 114 S.

Wer das Wirtschaftsleben der Erde aus dem Weltverkehrszusammenhang heraus verstehen will, für den wird der europäische Einfluß auf diese das entscheidendste Kapitel jeder „Weltgeschichte“ der Wirtschaft der letzten Jahrhunderte sein müssen. Der Verfasser des obigen Buches stellt sich gleichsam die Aufgabe, die interkontinentale Wechselwirkung innerhalb der Weltverkehrswirtschaft unter dem Gesichtspunkt der europäischen Leistung darzustellen. Gerade ein derart „universales“ Thema, wie das angezeigte, offenbart mit aller Deutlichkeit die Notwendigkeit einer umfassenden soziologischen Aufgliederung des Gegenstandes der Untersuchung. Auch ergibt sich dies aus dem elementaren Zusammenhang von Politik und Wirtschaft ohne weiteres. Prof. Kuske vermittelt in seinem Buche ein anschauliches Bild der universalen ökonomisch-gesellschaftlichen Beziehungen und Beziehungswandlungen. Die gesamtgesellschaftlichen Schlußfolgerungen seiner Geschichte der Weltverkehrswirtschaft unter dem Einfluß Europas drängen sich natürlich unmittelbar auf. Ja, man möchte meinen, daß der Verfasser seine gesamtgesellschaftliche, beziehungsweise gesellschaftlich-gültige („staatlich-gesellschaftliche“) Einstellung von vornherein aus seiner interkontinental-ökonomistischen Grundauffassung abgeleitet habe. Ob man aber damit zum Beispiel den Ursachen des europäischen Einflusses als Ausdruck der verkehrsgesellschaftlichen und weltgeschichtlichen Gesamttendenzen des Abendlandes auf den Grund zu sehen vermag, erscheint nicht ohne weiteres erwiesen. Damit aber wird die interkontinental-ökonomistische Aufschichtung der Weltverkehrswirtschaft in ihrer inneren Haltbarkeit als solche wiederum bedroht. Immerhin ergibt der Grundgedanke Prof. Kuskes eine wirtschaftlich-geschichtlich umfassende Übersicht, die für die Erkenntnis des Weltverkehrsverkehres und seiner Teilgebiete auch vom Standpunkt der staatsgesellschaftlich-weltverkehrsgesellschaftlichen Tatsächlichkeit starke Anregungen und viele Möglichkeiten ihrer Einschmelzung in die eben benannte soziologisch-immanente Auffassung über „die Weltwirtschaft“ bieten.

So ermöglicht es der weltwirtschaftsgeschichtliche Standpunkt Kuskes, den Begriff der „Weltverkehrswirtschaft“ auf weit rückwärts liegende Zeiträume zu übertragen, in denen von einer „europäischen“ Weltführerschaft noch keine Rede sein konnte. Dieser Vorzug fördert den Weitblick der überschauenden Einstellung. Er vermag zur soziologischen (politisch-wirtschaftlichen und wirtschaftlich-politischen) Beherrschung des in den letzten Jahrhunderten so überaus ausgebreiteten und intensiv gewordenen Erfahrungsgebietes in „Weltpolitik und Weltwirtschaft“ interessante Schlaglichter zu liefern. Prof. Kuske betont, daß es schon vor der Herrschaft Europas Weltverkehrswirtschaft auch zwischen

den übrigen Erdteilen gegeben habe und daß diese die ganze Zeit hindurch bis zur Gegenwart — wenn auch in unbedeutender Rolle — erhalten geblieben sei.

Kommen wir zu dem Mittelpunkt seiner Forschung! Zu Europa also. Zu dem Europa der voluntaristischen staatengesellschaftlich-weltverkehrsgesellschaftlichen Befruchtung der ganzen Erde, zu der Trägerin neuer Bedürftigkeiten und Schöpferin neuer umfassender Beziehungen, die nachher nur zu oft in der Wechselwirkung der Geschehnisse ihre eigenen Tendenzen offenbaren. Durch den aus gesamtbevölkerungspolitischen Gründen erzeugten Druck von Technik und Mechanisierung gelingt es der Alten Welt im 18. Jahrhundert, die unbeweglicheren gewaltigen Massen und Räume der Erde von sich aus in starkem Grade zu beeinflussen und den wohl wechselseitig wirkenden, aber sozialindividualistischen Interessen der europäischen Nationen dienstbar zu machen. Prof. Kuske bemerkt aber in nachdrücklicher Weise, daß die umstürzende oder auch zerstörende Wirkung Europas auf die eigenwirtschaftliche Struktur der fremden Völker und politischen Räume sehr begrenzt geblieben sei.

Europa als Anregerin neuer Bedürfnisse und der individualistisch geregelten äußerlichen Lebensweise innerhalb und zwischen den Nationen (oder abstrakter: den durchschlagskräftigsten — politischen — Willensblöcken) erzeugt neue Umwandlungen des Wirtschaftslebens der im Weltverkehrszusammenhang stehenden Erde.

Die Beziehungen verstärken sich in vielseitigster Weise, die Willensregungen gesellschaftlicher Gebilde der Erde vermehren sich, das gesamte Wirtschaftsleben ist nichts anderes als ein Ausdruck jener Tendenzen. Der Weltkrieg als umstürzendster und anregendster Beziehungsvorgang übt seine Wirkungen auf die Struktur der „Weltwirtschaft“ aus, und es hieße, die Weltgeschichte auf den gesamtgesellschaftlichen Stand des Jahres 1914 zurückschrauben, wenn man glauben wollte, daß „die Weltwirtschaft“ im ganz gleichen alten Zustande wiederherzustellen sei.

Prof. Kuske will nach vorwärts weisen, zum „Europa“ der wirtschaftlich-abendländischen (und damit „politischen“ Einheit). Er betont, daß sich ohne Zutun Europas Teilweltwirtschaftsgebiete zwischen außereuropäischen Kontinenten anbahnen (zum Beispiel zwischen Australien, Asien und Afrika). Er behandelt die riesigen Wirtschaftsmöglichkeiten der einzelnen nichteuropäischen Kontinente und schildert, wie der moderne Wirtschaftsprozeß seinen Einzug bei Asiaten und Indern usw. gehalten habe. Damit stellt der Herr Verfasser von sich aus fest, daß der sogenannte Zivilisierungsprozeß (der eben nur in seiner voluntaristisch-rationalen Doppelseitigkeit wirklich erfaßt werden kann und darin ursprünglich als „europäisch“ galt und geschichtlich weiterhin dienen darf) eine Erscheinung sein dürfte, die den Begriff der Gattung als der einheitlichen, allgemeinen Vorstellung vom Menschengeschlecht wieder in stärkerem Maße zum Mittelpunkt macht, wenn auch in anderer Weise, als dies der Rationalismus des 18. Jahrhunderts tat. Und mit diesem Begriff der „Gattung“ ist gleichzeitig verbunden das „Individuum“ sowie seine geschichtlichen Bewußtseinsmöglichkeiten und Bewußtseinsbedingungen. Damit erhielt — nebenbei

bemerkt — das Besondere seine Fundierung wieder im allgemeinen, ohne jenes aufzuheben.

Auch aus der Abhandlung Prof. Kuskes ergibt sich im Grunde genommen ein Beitrag zum fortschreitenden (wohl doch noch mit Hegelisch-Rankeschen Augen zu sehenden) Bewußtseinsprozeß, den man als Individualisierungs- und Subjektivierungstendenz wird bezeichnen dürfen. Dem infolge seiner interkontinental-ökonomistischen Einseitigkeit allzu vereinfachten Ruf nach „Europa“ steht so durch die soziologischen Ergebnisse der weltverkehrswirtschaftsgeschichtlichen Untersuchungen Kuskes die Feststellung einer wachsenden Differenzierung in der übrigen Welt gegenüber. Bleiben noch die qualitativen und quantitativen Unterschiede der einzelnen individuellen Faktoren und die Möglichkeiten ihrer vollständigen oder teilweisen Zusammenfassung, die zweifellos von der Tatsache vervielfachter Willensregungen bestimmt und abhängig bleiben müßte. In dieser Hinsicht darf wohl gesagt werden, daß der Bewußtseinsprozeß im Hegelisch-Rankeschen Sinne auf der einen und im Herderschen Sinne auf der anderen Seite planetarisches Ausmaß angenommen hat. Die einzelnen Kulturkreise und Kontinente werden doch nur in den jeweiligen Nationen gegenüber. Damit sind zusammenfassende Tendenzen, die der Herderschen Einstellung (Einheit in der Verschiedenheit) im Unterschiede zu Rankes Geisteshaltung: Verschiedenheit in der Einheit) entsprächen, noch nicht gelehrt. Sie werden nur in der Bedingtheit ihrer Motive aufgezeigt. Durch die Dehnung des bisher als „europäisch“ geltenden Bewußtseinsprozesses ins Planetarische ergibt sich eine Milderung sogenannter fremdkontinentaler Gefahren und zum mindesten eine ganz andere Einstellungsmöglichkeit ihnen gegenüber.

Das alles muß gegenüber allen „rein-wirtschaftlichen“ Geschichts- und Sozialdeutungen, beziehungsweise Spekulationen (wozu meist auch wirtschaftsgeographische „Synthesen“ zu rechnen sind) gesagt werden.

Denn dies wird allmählich zum Erfordernis praktisch-richtiger Wirtschaftskalkulation für eine Nation und deren Betriebswirtschaften, für deren „Führer“ von einer abschließenden wissenschaftlichen Vorbereitung so lange wird keine Rede sein können, als man nicht gelernt hat, daß wirtschaftliches Kalkulieren (wirtschaftliche „Politik“ also) in gleichzeitiges konzentriertes Abschätzen der gesellschaftlichen Gesamtkonjunktur sein muß.

Die Bedeutung der Anregungen des obigen Buches wird durch ihre soziologisch nicht genügend gesicherten Grundlagen aber trotzdem nicht verneint werden können. Es ist wichtig, auf die Möglichkeiten ökonomischer Machtblöcke aller Art hinzuweisen, die schon dann, wenn sie sich auch nur teilweise entwickeln sollten, große, überstarke Kraftquellen zu werden vermöchten. Für die Wirtschaft der europäischen Nationen ergibt sich neben der Wahrscheinlichkeit, daß die Weltverkehrswirtschaft als Kompromißwirtschaft zwischen den Nationen der Erde bestehen bleiben wird, gleichzeitig die Notwendigkeit, die Grundlagen ihres Daseins jeweils in sich selbst zu suchen und darüber hinaus abendländische (nationengesellschaftliche) Zusammenfassungen als Postulate gelten zu

lassen, deren Verwirklichung von der jeweiligen rationalen Kraft der europäischen Nationen abhängig bleiben wird und die Tatsache der lebendigen Schicksalsgemeinschaft einer Nation nicht aufzuheben vermag. Für Nationen mit geschichtlicher (in diesem Falle „europäischer“) Verantwortung wird es ein Lebensgebot bleiben, sich zur Fürsprecherin und Verkünderin großer Ziele zu machen und ihre nationale Wirtschaftspolitik davon mitbestimmen zu lassen. Aber es heißt, die Grundlagen der gesellschaftlichen (= politischen) Welt verkennen, wenn „rein-wirtschaftliche“ Gedankengänge dabei allein geltend gemacht werden. Wir erleben es ja, wie rein ökonomistische „privatwirtschaftliche“ Mächte wohl internationale Konzentrationen (Trusts usw.) zustande bringen, zwischen sich und aus sich selbst aber gleichzeitig Differenzierungen und Gegensätze entwickeln.

Berlin.

Julius Paul Köhler.

Josef Legge, Kapital- und Verwaltungsüberfremdung bei der Industrie und den Verkehrsanstalten von 1800—1923/24 (Abhandlungen aus dem Staatswissenschaftlichen Seminar der Universität Halle-Wittenberg. Herausgegeben von G. Aubin, G. Jahn, H. Waentig). Halberstadt 1924, H. Meyers Buchdruckerei, Abteilung Verlag. 229 S.

Die Abhandlungen des Staatswissenschaftlichen Seminars, die seit dem Tode Conrads nicht mehr erschienen, wurden mit obgenannter Arbeit wieder aufgenommen.

Das Problem der Überfremdung der Industrie ist in den Jahren nach dem Weltkrieg — besonders durch das starke Eindringen ausländischen Kapitals zur Zeit der Inflation in die valutaschwachen Staaten — vielfach in den Vordergrund getreten. Gegenüber der Forderung der liberalen Schriftsteller auf freie Entwicklung und unumschränkte Wanderung der Kapitalien aller Länder macht sich eine starke nationale Strömung geltend, welche vor dem Eindringen ausländischen Kapitals, vor der Überfremdung der heimischen Wirtschaft und Industrie warnt. Das Problem der Kapitalwanderung und der Überfremdung der Industrie wäre zunächst ein volkswirtschaftlich-theoretisches, das heißt es wäre zu entscheiden, welchen Einfluß die Kapitalwanderung auf die Güterproduktion und die Wirtschaft habe. Eine andere Betrachtungsweise wäre die von politischen Gesichtspunkten ausgehende. Da käme wiederum der Gegensatz zwischen liberaler und nationalistischer Anschauung in Betracht. Diese beiden Problemstellungen hat Legge nicht in Betracht gezogen. Er will nicht theoretisch die Vor- und Nachteile einer Kapitals- und Verwaltungsüberfremdung untersuchen. Zwar steht er wie aus dem Schlußkapitel seines Werkes hervorgeht auf dem Standpunkt, daß das Überfremdungsproblem ein nicht zu unterschätzendes politisches Faktum ist, doch ist es ihm in seinem Buche im wesentlichen darum zu tun, eine Darstellung des wirklichen Geschehens in Deutschland vom Jahre 1800 bis zur Gegenwart zu geben. Er untersucht jeden einzelnen Industriezweig und stellt die Verschiebungen in der Kapitalzusammensetzung in interessanten Ziffernzusammenstellungen und in graphischen Darstellungen

dar. Die Kapitalsbeteiligungen beim Bergbau (zum Beispiel Skizze 1 und 2) die Richtungen der ausländischen Kapitalbewegungen bei der deutschen Textilindustrie (Skizze 3), geben einen guten Überblick. Ferner wird der Versuch unternommen, die Ursachen des Eindringens ausländischen Kapitals zu ergründen. Sehr wichtig ist es, daß Legge darauf hinweist, daß Kapital- und Verwaltungsüberfremdung zwar in der Regel zusammengehen, aber nicht unbedingt zusammengehen müssen und daß beides gesondert betrachtet zu werden verdient. Als ein bedeutsames Moment der zunehmenden Kapitalsüberfremdung bezeichnet Legge die Inflationskrise als ein wichtiges Moment abnehmender Verwaltungsüberfremdung die ungeheure technische Entwicklung im Deutschen Reiche. Das Buch gibt ein klares Bild wie verschieden sich das ausländische Kapital in Deutschland ausgebreitet hat, „denn:

1. amerikanische und englische Kapitalien fanden ihre hauptsächlichste Beteiligung in der Maschinenindustrie,

2. belgische und französische Kapitalisten wandten dem Bergbau und der Montanindustrie ein erhöhtes Interesse zu,

3. schweizerische und holländische Kapitalisten investierten ihre Kapitalien insbesondere in der Textil- und Nahrungsmittelindustrie“ (S. 218). Bei all diesen Kapitalsbeteiligungen spielen neben wirtschaftspolitischen auch wirtschaftsgeographische Verhältnisse eine große Rolle (S. 213ff.).

„Mag das Überfremdungsproblem zeitweise in der Presse und selbst von der deutschen Industrie, wie es scheint, verschiedentlich übertrieben zu sein ...“ (S. 219), um so mehr Bedeutung hat es für die Wirtschaftspolitik, an Hand von verlässlichen, überprüfbaren Zahlen und Daten, ein Bild der gesamten Kapitalentwicklung Deutschlands zu geben.

Wien.

Lene Stelzel-Dub.

O. Lehnich, Währung und Wirtschaft in Polen, Litauen, Lettland und Estland. Berlin 1923. Verlag R. L. Prager. Broschiert 10 M.

Das vorliegende Werk macht den Versuch, über die Währungs- und Wirtschaftsverhältnisse der aus dem Gebietskomplex des alten russischen Reiches entstandenen Randstaaten eine ziemlich eingehende, freilich trotzdem in manchen Richtungen bei dem Mangel verlässlichen und ausreichenden statistischen Materials notwendig mit Lücken behaftete Darstellung zugeben. Das vom Verfasser gezeichnete Bild beruht auf dem Stande der Dinge bis Ende 1922, also auf einem relativ kurzen Zeitraume des Bestandes dieser jungen Staaten, wodurch namentlich die Währungszustände noch im Stadium der Entwicklung sich zeigen, während heute bereits zum Teil mit mehr oder weniger Erfolg durchgeführte Währungsreformen und Stabilisierungen des Geldwertes vorliegen, wodurch auch das wirtschaftliche Gesamtbild wesentliche Verschiebungen erfahren hat. Aber auch die auf die ersten Entwicklungsjahre des neuen Wirtschaftslebens in diesen Staaten Bezug habende Arbeit bietet vielfache und lehrreiche Aufschlüsse.

E. Hugo Vogel.

K. E. Nickel, Die deutsche Volkswirtschaft 1924/25. Cöthen-Anhalt 1925; J. C. Kurth Verlag; 112 S.

Vorliegendes Heft stellt den ersten Nachtrag zum „Grundriß der gesamten Wirtschafts- und Finanzwissenschaft“ dar (3. Aufl. 1924).

Unter den äußeren Bedingungen der deutschen Wirtschaft werden vor allem die durch das „Dawesgutachten“ bestimmten Belastungen erwähnt, die sich bereits 1924 im Handels-, Geld-, Kredit- und Verkehrswesen geltend machten.

Im einzelnen werden sodann die Änderungen des deutschen Wirtschaftsrechtes (besonders bezüglich der Agrarverfassung, Ödlanderschließung, Siedlungsverordnung für abgebaute Beamte), des Arbeitsrechtes (besonders verwaltungstechnische Maßnahmen) und der Sozialpolitik besprochen.

Die Technik in der deutschen Wirtschaft steht im Zeichen der Arbeitsrationalisierung durch Vereinheitlichungen der Grundelemente wie der Gesamtkonstruktion und der Arbeitsteilung (S. 16f.). Im Handel macht sich bereits der „Abbau der Zwangswirtschaft“ bemerkbar; sehr wertvoll ist die Behandlung der Schutzzollfrage ausgefallen, da die einzelnen führenden Auffassungen einander gegenübergestellt und zusammengefaßt werden.

Nachdem der „Standpunkt der Kreditnachfrage eine nicht unerhebliche Besserung“ erfahren hat (S. 51), macht sich auch im Aktien- und Bankwesen eine deutliche Umstellung besonders bei den Privatbanken ein Wiederaufbau geltend, der im einzelnen statistisch belegt wird (vgl. S. 63). Die Sparkassen schreiten in ihrer bankmäßigen Entwicklung fort, die ihnen die Geldentwertung aufgedrängt hat.

Im Verkehrswesen schreitet der Aufbau langsam vorwärts.

Was das deutsche Geldeinkommen anlangt, zeigt sich im allgemeinen weiterer Rückgang des Reallohnes gegen 1913. Das Kapitel über die Bedarfs- güterversorgung bietet ein besonders umsichtig ausgewähltes statistisches Material. Auf dem Gebiete der Fürsorge und Versicherung wird das stark aufgelaufene Gesetzesmaterial eingehend berücksichtigt. Der Abschnitt über die Finanzgebarung bietet vor allem Übersicht über die neuen Steuern und eine statistische Zusammenstellung der allgemeinen Steuerbelastung (200 M pro Kopf jährlich).

So sucht das Buch seine Aufgabe, eine geordnete Übersicht des Rechnungsjahres 1924/25 zu bieten, aufs beste zu erfüllen.

Vöslau b. Wien.

S. Török.

Werner Richter: Die Organisation einer Grund- und Gutsherrschaft im Saale-Unstruttal um die Mitte des 16. Jahrhunderts (Das Erbbuch Pfortas vom Jahre 1551). Beiträge zur mitteldeutschen Wirtschaftsgeschichte und Wirtschaftskunde, herausgegeben von G. Aubin. 3. 8°. Halberstadt 1925. H. Meyer. VI und 103 S.

Die vorliegende Arbeit stellt sich die dankenswerte Aufgabe, die Entwicklung der Grund- und Gutsherrschaft (Schul-)Pforta darzustellen, wobei die Verhältnisse im 16. Jahrhundert im Mittelpunkt stehen. Die Hauptquelle ist das soge-

nannte Erbbuch, eine urbarartige Aufzeichnung, welche nach der 1543 erfolgten Säkularisierung des ehemaligen Zisterzienserklosters Pforta angelegt worden ist. An der Hand dieser Quelle und unter Heranziehung des zumeist gedruckten Urkundenmaterials entwirft der Verfasser ein ziemlich eingehendes Bild von den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen in Pforta. Es soll hier davon abgesehen werden, eine auf Einzelheiten gehende Kritik zu geben, im allgemeinen wäre eine stärkere Vertiefung der Arbeit wünschenswert gewesen. Für die Wirtschaftsgeschichte hat die Schrift ihre Bedeutung, denn wenn wir auch über die Grundlinien der agrargeschichtlichen Entwicklung ziemlich im klaren sind, so müssen wir doch für jede Darstellung der Verhältnisse auf einer Grundherrschaft dankbar sein, weil dadurch unsere Kenntnis erweitert und gesichert wird, ja manches Bild erst richtige Farbe erhält.

Prag.

Theodor Mayer.

J. G. Rosebush, Was die Moral vom Kapitalismus fordern kann. Verlag von W. Kohlhammer, Stuttgart 1925. VII und 212 S.

Der Verfasser entwickelt eine Reihe von ethisch-politischen Forderungen, welche die Ausgestaltung der Beziehungen zwischen den wirtschaftlich tätigen Schichten, namentlich zwischen Arbeiterschaft und Unternehmertum, in demokratischem Sinne — wobei unter Demokratie die freie Entwicklung und Anerkennung der Begabungen verstanden wird — sowie die Festigung des innerstaatlichen und des außenpolitischen Friedens zum Gegenstande haben. In nationalökonomischer Hinsicht bietet die Arbeit keine wesentlich neuen Erkenntnisse; einige Stellen sind schwach, so vor allem die einleitenden Darlegungen über die an der Industrie beteiligten Gruppen. Am ehesten dürften den Wirtschaftstheoretiker die allerdings hauptsächlich auf die amerikanischen Verhältnisse hinielenden Ausführungen über „produktive Besteuerung“ interessieren, in denen in erster Linie die Besteuerung des unproduktiven persönlichen Verbrauchs gefordert wird, und zwar im Wege von Aufwandsteuern, welche die lebensnotwendigen Güter freilassen, bei minder wichtigen Gegenständen mit niedrigen Sätzen beginnen und zu außerordentlicher Höhe bei ausgesprochenen Luxusartikeln ansteigen. Daneben wird eine sehr radikale Besteuerung der Erbschaften vorgeschlagen; die Höchstbeträge, die nach der Ansicht des Verfassers einer Person vermacht werden dürften, stellen nur geringe Bruchteile der großen amerikanischen Vermögen dar. Abgesehen davon, daß über die Gerechtigkeit dieser Steuer die Meinungen je nach der Weltanschauung sehr geteilt sein werden, ist sie auch in der vom Verfasser vorgeschlagenen Form mancherlei Bedenken hinsichtlich ihrer volkswirtschaftlichen und finanziellen Zweckmäßigkeit ausgesetzt.

Wien.

Alexander Mahr.

P. Saedler, Hypothekenreform und Wohnungsreform (Soziale Zeitfragen, Heft 79). Essen 1924. 15 S.

Der bekannte deutsche Jesuitenpater Saedler fordert als erste Bedingung einer wirksamen Wohnungsreform in Deutschland eine durchgreifende Hypo-

theckenreform. Mit Recht bezeichnet er die geltende deutsche Hypothekenordnung als die denkbar ungünstigste Vereinigung römischer und deutscher Hypothekenrechtselemente, nämlich des römischen Bodeneigentumsprinzips der rechtlichen Einheit von Boden und Bau und des deutschen Grundbuchformalismus, wonach die Hypothekengläubiger unterschiedslos ohne Rücksicht auf den inneren Grund ihrer Pfandansprüche lediglich nach der zeitlichen Reihenfolge ihrer Ansprüche rangieren. Denn der Umstand, daß unter der Herrschaft des geltenden Hypothekenrechtes jede Meliorationsleistung dazu dient, das Pfandrecht des Bodenbesitzers bzw. des ersten Hypothekengläubigers zu verbessern, und zwar ohne Rücksicht auf die Ansprüche des Baugläubigers, führt auf der einen Seite zu einer heillosen Übersättigung mit spekulativem Kreditkapital in Form von Hypotheken auf Baustellen und auf der anderen Seite zum bittersten Mangel an Produktivkapital. Eine der unerfreulichsten Begleiterscheinungen dieser Mißstände des Hypothekarkredits bildet auch bekanntlich die Schädigung der Bauhandwerker und Materiallieferanten, wie sie besonders üppig vor dem Kriege im sogenannten Bau-schwindel zutage trat.

Die vom Verfasser vorgeschlagene Wiedereinführung der altdeutschen Trennung von Boden und Bauwerk sowie die Scheidung und dauernde Trennung der Hypotheken in Meliorationshypotheken, die für die zur Besserung (Bebauung) des Grundstückes verwendeten Darlehen gewährt werden, und in einfache Bodenhypotheken ist daher sehr begrüßenswert und verdient ernste Beachtung. Auf diese Weise würde die grundbücherliche Belastung des Bodens für produktive Zwecke dauernd getrennt werden von der Belastung für immaterielle und spekulative Forderungen, so daß die Bodenspekulanten nicht mehr das Bauwerk zur Realisierung ihrer Bodengewinne benutzen könnten. Nebst billigen Bodenpreisen würden wir ein leistungsfähiges Baugewerbe bekommen, dessen Forderungen durch die Bauhypotheken völlig gesichert wären, und das, ohne von Baukrisen bedroht zu sein, die reichliche Versorgung mit billigen und gesunden Wohnungen übernehmen könnte.

Wien.

H. Roeder.

E. Schmalenbach, Grundlagen dynamischer Bilanzlehre. 8°. Leipzig 1925. Verlag G. A. Gloeckner. 288 S.

In Schmalenbachs Arbeit haben wir eine Abhandlung vor uns, die in ihrer Art originell ist und weit mehr bietet, als der Titel besagt. Weit davon entfernt, ein Rechenlehrbuch für Kaufleute zu sein, ist es trotz seiner wesensgemäß privatwirtschaftlichen Einstellung allumfassend. Vorerst wird eine geschichtliche Darlegung von den Anfängen der Wirtschaftsrechnung bis zu der heute höchst verfeinerten Technik der betriebswirtschaftlichen Abwägungen und Berechnungen gegeben. Sodann wird der Aufbau des kaufmännischen Rechnungswesens und die Bedeutung der Bilanz an ihm nach allen für praktische Betätigung nur notwendigen Seiten dargelegt. Obwohl ein Buch für die Praxis ist das Buch frei von jeder theoretischen Oberflächlichkeit und bloßen Tatsachen-

sammlerei. Wird ja der Weg zur Fülle des Wirtschaftslebens durch die Theorie und in steter Vereinigung mit ihr genommen, wie jeder Abschnitt der Arbeit unschwer erkennen läßt. Am besten aber wird hier der Zusammenhang mit der Theorie und die Einordnung in sie durch die organhafte Auffassung des Kaufmannes erreicht. Der Kaufmann ist dem Verfasser nicht der Profitmacher, sondern das mit Wirtschaften betraute Organ der Gesamtwirtschaft.

Praktiker müssen das Buch, soweit sie Verfestigung ihres Wissens anstreben, lesen. Aber auch der Theoretiker, der das wirtschaftliche Leben in seinen äußersten Punkten erfassen will, wird es mit größtem Nutzen lesen, denn wohl zum ersten Male wird hier vom privatwirtschaftlichen Standpunkt aus versucht, nicht nur die privatwirtschaftliche Rentabilität, sondern auch die volkswirtschaftliche Produktivität zu berücksichtigen.

Wien.

Viktor Guttmann.

Werner Spohr, Die Neugestaltung der deutschen Reichsbank. Finanz- und volkswirtschaftliche Zeitfragen, herausgegeben von Georg Schanz und Julius Wolf. 84. Heft. Stuttgart 1925. Ferdinand Enke. 96 S.

Die neue Gestalt der Deutschen Reichsbank, wie sie sich in Durchführung des Londoner Protokolls durch das Bankgesetz vom 30. August 1924 darstellt, ist bisher noch nicht Gegenstand einer größeren Untersuchung gewesen. Werner Spohr hilft in einer ganz hervorragenden Schrift diesem Bedürfnis ab. Seine klare Untersuchung zerfällt in zwei Teile, deren erster die Organisation — die innere Verwaltung — der Reichsbank darlegt, der zweite die Geschäftstätigkeit nach dem Entwurf für eine Geldnotenbank, wie ihn das Dawesgutachten vorgelegt hatte und der die Grundlage für das neue Bankgesetz bildet, das sich an diesen Entwurf angelehnt und nur unwesentliche Veränderungen gebracht hat. (S. 9.) Die Kapitel des ersten Teiles I bis IV (S. 7 bis 44) handeln über den Rechtscharakter der neuen Reichsbank, die ja nicht nur auf innerstaatlichem Gesetze, sondern auf dem dahinterstehenden völkerrechtlichen Verträge beruht, der die Unabhängigkeit der neuen Reichsbank von der Leitung und Aufsicht des Reiches als wesentlichen Bestandteil umfaßt (vgl. § 1 des Bankgesetzes); ferner von den Vorschriften über Grundkapital, Anteile, Dividende und die übrigen gesetzlichen Vorschriften bezüglich der Gewinnverteilung (als wichtiger Unterschied zur alten Reichsbank gilt, daß der Reservefonds — 12 Prozent des Notenumlaufes — nicht nur als Hilfsquelle für Defizite, sondern als Notenreserve zu betrachten ist, worin sich die starke Betonung aller währungstechnischen Vorschriften im neuen Bankgesetze ausdrückt S. 31); zuletzt handelt dieser erste Teil über die Grundzüge der inneren Verwaltung, deren Änderung gegenüber der alten Bank vor allem in der Schaffung des Generalrates besteht, dessen Mitglieder nicht vom Reiche, sondern teils von den deutschen Anteilseignern, teils vom Auslande bestimmt werden. (Von 14 Mitgliedern sind 7 Deutsche, 5 Angehörige der Entente und 2 Neutrale; zur Gültigkeit eines Beschlusses des Generalrates ist eine Mehrheit von zehn Stimmen erforderlich, S. 32 f. und S. 41 f.). Dieser Generalrat hat umfassende Befugnisse in solchen Angelegenheiten der Organisation und der Tätigkeit der Bank erhalten. „die die Interessen der Gläubigernation

berühren könnten“ (Sachverständigengutachten S. 24); damit ist ihm, wie aus den eindeutigen Darstellungen des Verfassers hervorgeht, neben der Befugnis zur Änderung des Deckungsverhältnisses der Banknoten (§ 29 des Bankgesetzes) und der Mitwirkung bei der Bestimmung des Zeitpunktes für die Einlösung der Noten (§ 52) die größte Einflußnahme auf die Gestaltung des deutschen Wirtschaftsleben ermöglicht (S. 44). Als Beispiel für diesen Einfluß: „In dem Sachverständigengutachten war verzeichnet, daß auf Beschluß des Generalrates der gesamte Metallbestand der Bank zur Sicherung vor Eingriffen des Reiches nach einem neutralen Platz verbracht werden könnte. Eine diesbezügliche Bestimmung hat das Organisationskomitee nicht für notwendig gehalten unter Hinweis darauf, daß der Generalrat ohne ausdrückliche Vorschrift hiezu befugt sei.“ (Nach Wilmersdoerffer, Das neue Reichsbankgesetz und das Überweisungssystem nach dem Dawesplan. München 1925, S. 18.)

Der zweite Teil des Buches (Kapitel V bis VIII, S. 44 f.) enthält eine Darlegung der Geschäftstätigkeit der Reichsbank nach dem neuen Gesetze. Er zeichnet sich durch die größte Sachkundigkeit aus und rollt eigentlich den ganzen Fragenkomplex auf, der eine so gewaltige Institution betrifft, wie sie die Reichsbank mit ihrer Bedeutung für die Währung, den Kredit und die Wirtschaft des ganzen Volkes darstellt. Dadurch ist nicht nur für die praktische Aufgabe, die besondere Regelung dieser Fragen im neuen deutschen Bankgesetze zu zeigen, Wichtiges geleistet, sondern auch ein wertvolles Stück allgemein bedeutsamer, theoretischer Arbeit (zum Beispiel S. 47 über die Systeme der gesetzlichen Beeinflussung des Notenumlaufes). Bei der Darstellung der Aufgaben der neuen Reichsbank als Zentralnotenbank weist der Verfasser immer wieder die Gefahren und die Kostspieligkeit der Deckungsvorschriften nach (40 Prozent; drei Viertel aus Gold, ein Viertel aus Devisen), wodurch Deutschland grundsätzlich in die Reihe der wenigen Länder eintritt, die ihre Währung auf Gold gestellt haben (Golddevisenwährung, welche die Parität mit den Goldwährungsländern, nicht aber Stabilität gewährt, S. 49 f. und 54 f.). Daß die amerikanischen Interessen bei dieser Rückkehr Deutschlands zu einer modifizierten Goldwährung eine Hauptrolle gespielt haben, zeigt ihre Wahrung durch die Befugnisse des Generalrates und überdies durch eine direkte Kontrolle in Gestalt eines besonderen Kommissärs für die Notenausgabe, dessen Stempel jede von der Reichsbank in Umlauf gesetzte Note tragen muß. Im nächsten Kapitel „Die Reichsbank als Zentralkreditanstalt“ wird dargelegt, daß die neue Bank vor allem Währungsinstitut, nicht Kreditbank für das Reich sein soll, was sich in einer scharfen Limitierung der von der Bank an das Reich gewährten Kredite ausdrückt, die praktisch ihre Stellung als Zentralkreditinstitut schwer erschüttert. Ferner wird gezeigt, wie schwere praktische Belastungen der Geschäftsführung der Reichsbank dadurch entstehen können, daß ihr neben der Wahrungserhaltungspflicht die Funktion einer Reparationsbank erwächst. Der Verfasser weist mit Recht darauf hin, daß auch nur die geringste unbezahlte Übertragung von Gütern aus einer Volkswirtschaft in die andere die Heraufbeschwörung einer Inflation für beide Volkswirtschaften bedeutet (S. 93), daß also der Reichsbank ungemein schwere Aufgaben bei der Gegensätzlichkeit der Wahrungserhaltung

und der Reparationsleistung erwachsen werden, deren Druck auf das deutsche Wirtschaftsleben empfindlich spürbar sein muß. Im Schlußkapitel faßt der Autor in der Behandlung der Stellung der Reichsbank zum Reiche seine Ergebnisse zusammen: Die neue Bank, eine Aktienbank im Privateigentum, bei der an Stelle der staatlichen Aufsicht und Leitung eine solche durch ausländische Mitglieder des Generalrates und den Notenkommissär getreten ist, stellt eine schroffe Beiseiteschiebung der historischen Entwicklung dar, welche zu einer engen Verbindung zwischen Zentralnotenbank und Reich geführt hatte; sie bedeutet die Übergabe der Reichsbankpolitik an ausländische Organe, welche zur Wahrung ihrer ausländischen Interessen, nicht der nationalen Belange der Wirtschaft des Reiches, die Bankpolitik völlig in ihren Dienst zu zwingen imstande sind. Dies das erstmal klar und eindeutig gezeigt zu haben, ist das große Verdienst des Verfassers.

Wien.

Walter Heinrich.

Arthur Winkel, Die Auftragsorganisation insbesondere der Klein- und Mittelbetriebe. Kl.-8°. Kempten-München 1923. Josef Kösel und Friedrich Pustet (Sammlung: Deckert, Lebende Bücher). 38 S. mit 14 Abbildungen und Tafeln.

„Die Hauptaufgabe einer guten Betriebsorganisation besteht in der richtigen, umfassenden und genauen Durchführung aller einlaufenden Aufträge“ (S. 1). Um dieser Grundforderung durch alle Stadien der Erzeugung und Lieferung irgendeiner bestimmten Ware voll zu entsprechen und die mit der Abwicklung eines Auftrages verbundenen Aufgaben (Vorbereitung des Auftrages, Verfolgung der Termine, Materialverbrauchs- und Lohnbuchung, Unkostenrechnung, Selbstkostenberechnung, Überprüfung von Versand und Montage) am zweckmäßigsten zu erfüllen, ist eine mit der Größe des Betriebes sowohl an Umfang wie auch an innerer Tiefe wachsende Kontrollorganisation nötig, die in ein System zu bringen das vorliegende Büchlein geschrieben ist. — Schon in kleinsten Betrieben sehe sich der Unternehmer genötigt, sein Gedächtnis mittels kurzer Vormerkungen, Führung von Heften und ähnlichem mehr zu entlasten. Den Haupterfordernissen jeder guten Auftragsorganisation: Übersichtlichkeit, Schreibersparnis und Ermöglichung einer einfachen und doch genauen Terminverfolgung, könne jedoch nur ein folgerichtig durchgeführtes Kartensystem nachkommen. An Hand von Musterkarten zeigt dann der Verfasser, wie jeder einlaufende Auftrag in der Betriebskartei mittels einer eigenen Karte festzuhalten ist, wie letztere bei einfachen Betriebsverhältnissen zur Herstellung von Einzelerzeugnissen eingerichtet zu sein hat und welche Veränderungen in der Führung der Karte bei Spezialfabriken für bestimmte Bedarfsartikel (Reihenherstellung) sowie bei Massenerzeugung zweckmäßigerweise vorzunehmen sind, damit sie als Laufkarte durch alle Abschnitte des Erzeugungsganges hindurch bis zur Nachkalkulation zuverlässige Dienste tue. In den Folgekapiteln wird hierauf die für einfache Betriebe gewonnene Einsicht auf schwierigere Verhältnisse angewendet, wo unter dem Einfluß der Größe eines einzelnen Erzeugnisses die Laufkarte zweckentsprechend in eine eigene Materialstückliste und eine Lohnkarte geteilt

wird, während bei Herstellung von Einzelerzeugnissen in Großbetrieben jeder Auftrag zerlegt wird und statt der Originalkarte Teilabschriften den Lauf durch den Betrieb nehmen.

Es ist ein bisher zumeist nur gelegentlich in Fachzeitschriften und Handbüchern berührtes Thema, das der Verfasser hiemit in trefflicher Weise einer knappen Erörterung unterzieht. Hierbei wird mit wohlverstandener Berechnung in erster Linie auf kleine und mittlere Betriebe Rücksicht genommen, bei denen es von jeher in betriebstechnischer und organisatorischer Hinsicht besondere Hindernisse zu überwinden galt, Schwierigkeiten, die im Mangel an Kapital und im Fehlen der nötigen Schulung ihre Ursache haben. Da will das rein praktisch gedachte und daher auch rein praktisch geschriebene Büchlein Wege weisen, wie auch ein Kleinbetrieb unter Aufwendung geringster Mittel sich eine Auftragsorganisation zu schaffen vermag, die in den wesentlichen Punkten: Übersichtlichkeit und Verständlichkeit, voll befriedigt. Daß nur das Kartensystem als hiezu zweckdienlich befunden und so eine eindeutige Grundlage für die ganze Organisation erreicht wird, zeugt von einer entschiedenen und folgerichtigen Durchdringung des Problems durch den Verfasser und kann bei den offen am Tage liegenden Vorzügen dieses Systems nur zustimmend vermerkt werden. Doch wäre gerade mit Rücksicht auf die verhältnismäßige Neuheit des entwickelten Gedankens für den nur schwerbeweglichen Kleinunternehmer noch eine Ausgestaltung der vorliegenden Schrift nach der lehrhaften Seite hin wünschenswert.

Wien.

Alphons Willam.

III. Sozialismus, Sozialpolitik, Politik.

Max Hildebert Boehm, Europa Irredenta. Eine Einführung in das Nationalitätenproblem der Gegenwart. Gr.-8°. Berlin 1923. Verlag von Reimar Hobbing. 335 S.

Das Buch will sein „eine historisch-politische Darstellung des konkreten Nationalitätenproblems Europas“ (S. 11) und es sei gleich eingangs bemerkt, daß es dieser ebenso schwierigen wie interessanten Aufgabe in sehr weitem Umfange gerecht geworden ist. Der Verfasser trägt eine Fülle von Material zusammen, das er nach mehreren Richtungen, historischen, geographischen usw., zu durchdringen trachtet. Er behandelt die Nationalitätenfragen von wirklich europäischen Gesichtspunkten und deshalb auch mit einer sonst kaum zu findenden Vollständigkeit. Mit ziemlicher Ausführlichkeit wird zum Beispiel der italienische Einigungskampf dargestellt oder die Rolle der Tschechen im alten Österreich-Ungarn geschildert, die Technik der irredentistischen Bestrebungen in Südtirol (Tolomei) aufgezeigt usw. Balten, Polen, Ukrainer, Iren, Siebenbürger Sachsen, Weißrussen u. a. m., die alle wieder ihre spezifischen Varianten sonst typischer Grenzlandsvorgänge aufweisen, nehmen in der historischen und politischen Analyse dieser Erscheinungen in dem Werk einen großen Raum ein. Gerade diese

Parallelität fast aller Grenzlandskämpfe, sowohl was die Methoden wie die Inhalte der Kampfziele anbelangt (Schul-, Sprachfreiheit, eigene Presse, Mitbestimmungsrecht im „Übernationalstaat“, wenn nicht schon Heimkehrenwollen in den eigenen Nationalstaat, von dem die Minderheit aus irgendwelchen Gründen ferngehalten ist, oder gar erst Schaffung eines solchen), hätten den Verfasser meines Erachtens dazu führen müssen, diese Gemeinsamkeiten — die nicht an eine Nation oder Epoche gebunden sind — sozusagen idealtypisch (im Sinne M. Webers) herauszuheben, um dann an dem Typus den konkreten Fall zu messen und in seiner Bedeutung für das gesamte historische Bild zu begreifen. Der Verfasser geht unbeabsichtigt in der Tat so vor und es zeigen sich da ganz bemerkenswerte Erscheinungen, so zum Beispiel sind, als die Nationalitätenfrage einmal Angelegenheit der liberalen Gruppen und Parteien war, Inhalt und Form der vertretenen Forderungen fast wörtlich identisch mit den Zielen extrem nationalistischer Ungarn und Tschechen usw. von heute. Boehm hätte vielleicht sich leichter getan, wenn er auf strenge Systematik mehr Gewicht gelegt hätte, und es wären einige Wiederholungen weggefallen und Raum für etwas statistisches oder kartographisches Material gewonnen worden.

Wer nicht aus eigenem die Bedeutung der Nationalitätenprobleme zu erkennen vermag oder alle die brennenden Aufgaben, die einer nicht allzu fernen Zukunft erwachsen werden, nicht sehen will, dem wird Boehms Werk zumindest die historische Entwicklung und Wichtigkeit derselben eindringlich vor Augen führen. Das Buch ist bei aller Leidenschaftlichkeit des Verfassers in einem vornehmen Ton gehalten und in fließender Sprache geschrieben; ein ausführliches Sach- und Namensverzeichnis sind ihm beigegeben.

Wien.

Oskar Morgenstern.

Friedrich Brunstäd, Deutschland und der Sozialismus. Berlin 1924. Otto Elsner, Verlagsgesellschaft. Gr.-8°. 324 S.

Es ist ein herrliches Buch, das hier dem deutschen Volke beschieden wurde! Ein Buch, das nicht bloß beschreibt, Stoff sammelt und „wertvolle Anregungen“ gibt, die der künftige Bewältiger des Stoffes verwerten kann, sondern das selbst über seinem Stoffe steht, ihn in Form und Gehalt meistert.

Drei Hauptteile beherrschen den Inhalt des Buches. Der eine ist die Untersuchung unserer Kulturkrise, welche in der Aufklärung gefunden wird (S. 50 ff.), der andere die Darlegung der Kulturschöpfung der deutschen klassischen Philosophie als der Überwindung der Aufklärung (S. 88 ff.); der dritte ist die Darstellung und Kritik des Sozialismus (S. 159 ff.).

Aus dieser Einteilung ersieht man bereits die großangelegte, aufbauende Weise des Werkes. Es will die Aufklärung überwinden, es will auf unsere deutsche klassische Philosophie von Kant bis Hegel wieder zurückführen; es will auch den Individualismus unserer Wirtschaft, den Kapitalismus oder „Mammonismus“ und eben darum auch den Marxismus auf dem Boden unserer klassisch-romantischen Welt- und Gesellschaftsauffassung überwinden. Denn, das spricht der Verfasser gleich zu Beginn deutlich aus, „der Marxismus kann und muß seiner

—weltanschaulichen Grundlage nach als Aufklärungsbewegung verstanden werden“ (S. 2).

Unter „Kultur“ versteht der Verfasser den Inbegriff von Wertstreben und Werterfüllung (S. 50). Ihr Mittelpunkt und ihre geheime schöpferische Kraft erschließt sich in der Religion (S. 51). Die Aufklärung nun ist ihm „die Differenzierung der jungen Einheitskultur nach Eigengestaltigkeit der Wertarten und Wertgebiete“ (S. 52), zum Beispiel des theoretischen, des sittlichen, des ästhetischen Wertes, die sich alle vom Religiösen abtrennen. Mit dieser Abtrennung und Verselbständigung der Wertgebiete sind nun aber schwere Gefahren, ist eine Krisis verbunden: der theoretische Wert führt zum Intellektualismus, der sittliche zum Moralismus, der ästhetische zum Ästhetizismus, und alle diese und andere herausgelöste Kulturfunktionen führen zur Lostrennung und Scheinverselbständigung des Individuums, zum Subjektivismus, Individualismus. Der Verfasser bespricht nun (S. 52 ff. und 68 ff.) in eingehender und sicherer Zergliederung mit oft hinreißendem Stil die kulturelle Krisis, die mit der Aufklärung über die abendländische und deutsche Welt hereinbrach. Er zeigt dann (S. 88 ff.), wie die deutsche klassische Philosophie von Kant bis Hegel die große Kulturschöpfung bildet, die dazu bestimmt und fähig gewesen wäre, die Aufklärung zu überwinden. „Das andere symbolische Jahr neben 1789 ist 1781, das Erscheinungsjahr der Kritik der reinen Vernunft“ (S. 1). Hier stellt er nun (S. 88 ff.) die Hauptgedanken dieser Kulturschöpfung dar. Leider nicht, wie es nach der Meinung des Unterzeichneten lehrreicher und wirksamer gewesen wäre, in geschichtlicher Abfolge der großen Lehrgebäude des deutschen Idealismus, sondern nach sachlichen Gesichtspunkten, indem er den Begriff der Persönlichkeit, den sittlichen Grundsatz, den Wissenbegriff (S. 93 ff., der vielleicht vom Verfasser selbständiger ausgelegt und gefaßt ist, als er selbst weiß), den Begriff der Entwicklung, ferner die Begriffe von Volkstum und Staat (S. 100 ff.), Freiheit und Recht (S. 110 ff.) sowie die ganze Staatsauffassung des deutschen Idealismus in großen Strichen auf solche Weise entwickelt, wie sie sich im Geiste des deutschen Idealismus teils wirklich darstellen, teils darstellen könnten. — Diese ganze Darlegung muß warm begrüßt und darf als glänzend bezeichnet werden. Sie hat grundsätzlich auch durchaus die Zustimmung des Unterzeichneten, der u. a. in seinem Buche „Der wahre Staat“ von gleichen Anschauungen ausging und im Rahmen seines Lehrgebäudes eng verwandte Lehrmeinungen entwickelte.

Wenn er dazu dennoch einiges zu bemerken hat, so geschieht dies nicht aus Kleinlichkeit, sondern um das Streben nach Wiedererweckung des deutschen Idealismus, die uns seiner Überzeugung nach einzig und allein aus Neukantianismus, Husserlismus und ähnlichen hohlen Sophistengelehrsamkeiten herausführen kann, zu fördern.

Da scheint es mir zuerst nicht richtig, den deutschen Idealismus von Kant bis Hegel und die Romantik nicht als runde Einheit zu behandeln. Soll denn wirklich die Romantik größere Unterschiede von den anderen Strömungen des deutschen Idealismus aufweisen als diese anderen untereinander, zum Beispiel als zwischen Kant und Fichte, Fichte und Schelling, Schelling und Hegel, Hegel

und Baader, Schleiermacher und Krause usf. bestehen? Wir wollen ja gerade heute nicht die Unterschiede unterstreichen, sondern uns des gemeinsamen Geistes bemächtigen, der alle diese Lehren beseelt, um von Aufklärung, Materialismus, Positivismus, Individualismus, und wie alle diese dunklen Ismen heißen, frei zu werden. Es ist daher nicht richtig, wenn Brunstäd die Romantik sozusagen mit besonderer Vorsicht behandelt, statt zu bedenken, daß sie allein es war, die die Werte des deutschen Idealismus in eine Lebensform brachte, in Kunst, Wissenschaft und Tat verwandelte. Das hätten doch die einzelnen Systeme für sich, auch nicht das Hegelische, niemals vermocht! Wie wir es ja auch heute wieder an der eigenen Not erleben: Wir bedürfen heute nicht bloß eines großen philosophischen Lehrgebäudes, das unserer Bildung eine feste Richtung geben könnte und die Methodik der Wissenschaft neu zu begründen vermöchte; wir bedürfen auch einer lebendigen „Bewegung“, einer kulturellen Strömung, welche Religion und Kunst, Volkstum und Staat, Politik und Recht, Wirtschaft und Technik gleichermaßen ergreift, und das will sagen — wie man es auch nennen möge — einer neuromantischen Bewegung! — Auch ein anderer Punkt scheint mir wichtig, wenn es sich um die Wiedergeburt des deutschen Idealismus handelt. Es ist die Übereinstimmung des platonisch-aristotelischen Lehrgebäudes (dieses wieder als große Gesamteinheit gefaßt) mit den Hauptpunkten der Philosophie des deutschen Idealismus, insbesondere Hegels. Der deutsche Idealismus ist aus eigenen Prämissen heraus in der Ontologie (Ideenlehre), in der Sittenlehre wie in der Gesellschaftslehre und Staatslehre (objektiver Geist!), sogar in der Erkenntnislehre (Hegel, Baader, der später Schelling, der objektive Idealismus überhaupt) zu grundsätzlich gleichartigen Ergebnissen gekommen, wie sie sich in der platonisch-aristotelischen Philosophie finden. Wenn sich diese Erkenntnis durchränge, würde alles wahre philosophische Streben sehr gekräftigt und vereinfacht, die Freunde des echten Idealismus fänden sich rascher und die Überwindung der heutigen Positivisten-, Individualisten- und Sophistenphalanx müßte tausendmal leichter gelingen.

Es ist ein großes Verdienst Brunstäd's, daß er es mit einer kritischen Behandlung der Aufklärung nicht bewenden läßt und den Marxismus als die andere Zeitkrankheit ausführlich behandelt. Nichts ist nötiger für unsere Gebildeten, als zuerst einmal von den Grundirrtümern des Marxismus loszukommen — die ja heute nicht nur von Marxisten, sondern auch von deren Gegnern geglaubt werden. Die materialistische Geschichtsauffassung, die Mehrwertlehre und die mit ihr gegebene Vorstellung von der Lohnbildung, vor allem sodann die Konzentrationslehre spuken heute oft auch in den Köpfen derer, die eifrige Gegner der Marxisten sind. Sie halten das Geistige der Gesellschaft für „Ideologie“, den Unternehmergewinn für Ausbeutung, die Konzentration für unaufhaltsam — was Wunder, daß derselbe Marxismus, der die russische Kultur vor unseren Augen vernichtete und ein reiches Volk zum ärmsten machte, vor unseren Augen blüht und gedeiht? Diesen entsetzlichen Zustand hilft auch Brunstäd's eindrucksvolle Marxkritik überwinden.

Soll ich nun, um meine Pflichten als Kritiker zu erfüllen, zum Schlusse auch noch von Unvollkommenheiten sprechen, so wäre es das, daß dem ausgezeichneten Werke in den Nachweisen manche Flüchtigkeit anhaftet. Die Nachweise und Quellenangaben erscheinen allerdings in einer allgemeinen Zusammenstellung des Anhanges, fehlen aber für die einzelnen Stellen des Textes auch dort, wo sie zur Klarstellung meines Erachtens unentbehrlich wären. (Daß ein gelehrter Anmerkungsapparat, der sehr belastend gewirkt hätte, verschmäht wurde, ist dagegen verständlich.) Es hätte sich dann zum Beispiel gezeigt, daß die Darstellung des Verfassers doch nicht überall so eng an den deutschen Idealismus anknüpft, als es jetzt scheint. — Daß ferner da und dort noch individualistische Reste stehen blieben, so, wie ich glaube, im Begriffe der Aufklärung (s. S. 52 ff. und S. 60 f.) ist ein Vorwurf, der wahrscheinlich auf uns allen lasten wird, die wir in dieser individualistisch-materialistisch-mechanischen Zeit geboren und groß wurden. Daß die Aufklärung die Differenzierung einer religiösen Einheitskultur sei, welche bloß die „Gefahren“ (Krisen) der Verselbständigung des Differenzierten habe (S. 52, 54 u. ö.) kann ich durchaus nicht zugeben. Eine bloße „Differenzierung“ ist auch in einer religiösen Einheitskultur möglich, wie das Indertum, der Islam, sogar das christliche Mittelalter selbst zeigt. Aber erst dann, wenn in dieser Differenzierung sich die Kulturgebiete mechanisch verselbständigen und wenn ferner das Individuum sich lostrennt, wenn unmetaphysische Sonderwissenschaft und Individualismus die Lebensordnung ergreift, dann entsteht neben dem wissenschaftlichen auch der sittliche und gesellschaftliche Individualismus, dann also erst die „Aufklärung“. Nicht die Entfaltung einer religiös-metaphysischen Kultur schon, so meine ich, sondern erst das Nachlassen der religiös-metaphysischen Kraft ist „Aufklärung“. Die darin beschlossene Lostrennung der Kulturgebiete von ihrem metaphysischen Grunde ist daher nicht die „Gefahr“ und „Krise“ der Aufklärung, sondern allein sie selbst. Das, was für Brunstäd nur „Gefahr“ und „Krise“ ist, scheint mir daher ganz und gar ihr Wesen auszumachen, daher auch „Aufklärung“ in keinem Sinne nach aufwärts, sondern schlechthin nach abwärts führt. — Eine letzte Anmerkung möchte bezüglich der Wertschätzung geboten sein, die der Verfasser Liefmann angedeihen läßt. Liefmann hat nichts Selbständiges zur Kritik des Marxismus beigebracht und könnte dies auch nach der ganzen Natur seines Wirtschaftsbegriffes — der eine arge theoretische Entgleisung, ein gelehrter Dilettantismus ist — und seines sogenannten „Systems“ nicht. Seinen Wirtschaftsbegriff mit dem meinen zusammenzubringen, wie Brunstäd versucht, ist nicht möglich, dagegen wird man Liefmanns schriftstellerische Leistung zur Kritik des Marxismus gerne anerkennen.

Möchten Tausende nach diesem Buche greifen, ernst Strebende aller Lager und Richtungen, sie finden hier, wenn sie nur Eines haben, Herz und Glauben, oder wenigstens echte Sehnsucht nach beidem, sie finden hier die Wege gewiesen, die zum Ziele führen!

Wien,

Othmar Spann.

F. C. Dahlmann, Die Politik, auf den Grund und das Maß der gegebenen Zustände zurückgeführt. Mit einer Einführung von Otto Westphal. („Klassiker der Politik“, herausgegeben von F. Meinecke und H. Oncken, 12. Band.) Gr.-8°, Berlin 1924. Verlag Reimar Hobbing. 279 S.

Die verdienstvolle Sammlung der „Klassiker der Politik“ wurde durch den vorliegenden Band um Dahlmanns „Politik“ (1. Auflage 1835, 2. Auflage 1847) bereichert, die Otto Westphal herausgab. Dahlmanns Stellung lag in der Mitte zwischen Aufklärung und Romantik. „Die historische Frage“, so sagt der Herausgeber treffend, „die man an das Leben Dahlmanns richten möchte, ist, ob es überhaupt möglich war, die Restauration von 1815 und die Revolution von 1848 als eine geschichtliche Einheit zu denken . . .“ (S. 6). Und in der Tat war Dahlmanns Streben als das der „Kontinuität“ nicht ohne Widersprüche. Dies hat auch G. v. Below in seiner „Deutschen Geschichtsschreibung“ (2. Auflage, München 1924, S. 46 ff. u. ö.) hervorgehoben. v. Below weist hier auf die Vorherrschaft des altgermanisch-englischen Verfassungsideals bei Dahlmann hin. Hält man dies fest, so erscheinen die individualistisch-liberalen Elemente, die in seiner Staatslehre eine Rolle spielen, zuletzt doch nicht als grundsätzliche Trennung von der Romantik, obzwar es oft schwer hält, diese Folgerung nicht zu ziehen.

Die wertvolle kurze Einleitung Otto Westphals erhöht die Brauchbarkeit der Neuausgabe und wird zum Verständnis des Werkes gewiß das ihrige beitragen.

Wien.

Othmar Spann.

Genossenschaftswesen und soziale Fürsorge in der Tschechoslowakei, 2 Bd. der Politischen Bücherei, eine Sammlung von politischen, juristischen, national-ökonomischen und sozialwissenschaftlichen Schriften. Herausgegeben von Dr. J. Konrád. Prag 1924. Orbisverlag. 182 S.

Die durch den 1. Bd. (Die Deutschen in Böhmen, von Prof. Dr. E. Krofta) bekannte Bücherei bringt mit vorliegendem 2. Bd. eine Aufsatzreihe aus der Feder verschiedener Fachleute, welche sich mit der praktischen Lösung der einzelnen sozialen Probleme in der tschechoslowakischen Republik befassen.

Den einzelnen Beiträgen geht eine allgemeine Schilderung der Republik von geschichtlichen, geographischen, staatsrechtlichen und industriellen sowie politischen Gesichtspunkten von B. Láznovský voraus.

Unter dem Sammelbegriff „Genossenschaftswesen“ wird das landwirtschaftliche und gewerbliche Arbeitergenossenschaftswesen sowie das der Invaliden und Legionäre und das genossenschaftliche Bauwesen besprochen, endlich in einem sehr aufschlußreichen Kapitel die Genossenschaftspolitik des Staates. Sie bewegt sich in dem Rahmen der Gesetzgebung, der Steuerpolitik gegenüber den Genossenschaften, der direkten Regelung des genossenschaftlichen Kreditwesens (bisher vor allem in der Begünstigung von „Volksbanken“-Gründungen) und der Betrauung der Genossenschaften mit einzelnen öffentlich-rechtlichen Obliegenheiten.

Von Interesse ist die Organisation der Volkserziehung für die genossenschaftliche Idee; in Verbindung mit dem Ackerbauministerium unterhalten die landwirtschaftlichen Körperschaften unter anderem eine höhere landwirtschaftliche Genossenschaftsschule. Freilich hat die — vielfach durch die blockartige quantitativtheoretische Deflationspolitik hervorgerufene — wirtschaftliche Krise auch die Entwicklung des Genossenschaftswesens gehemmt.

Im zweiten Teile der Sammlung werden die soziale Fürsorge nach den Gesichtspunkten der Jugend-, Invaliden- und Arbeitslosenfürsorge sowie die sozialhygienischen und versicherungstechnischen Maßnahmen behandelt.

Das Werkchen bemüht sich, in großen Zügen über die wichtigsten sozialen Maßnahmen der Republik in ihrer geschichtlichen Entwicklung bis auf die letzte Zeit zu handeln und damit eine kurze Übersicht über das Wesentliche zu geben. eignet sich daher für jede erste Orientierung.

Wien.

S. Török.

Siegfried Marek, Hegelianismus und Marxismus. (Philosophische Vorträge, veröffentlicht von der Kant-Gesellschaft, Nr. 27.) Berlin 1922. Verlag Reuther & Reichard. 32. S.

Der Verfasser untersucht, ob die philosophische Methode des Hegelianismus einen grundlegenden Bestandteil eines marxistischen Systems bildet, das dem historischen Marx in freier Fortbildung wie etwa der Neukritizismus dem historischen Kant gegenüberstehen müßte. (S. 3.) Die Entscheidung liegt bei der Rolle der dialektischen Methode im Marxismus. Es wird gezeigt, daß die erkenntnistheoretische Begründung der Dialektik bei Marx *naiv-realistisch* durch eine *positivistische* Abbildtheorie geschieht, „die Hegelsche Dialektik also auf den Boden der ihr fremdesten Metaphysik des naiven Realismus verpflanzt wird“ (S. 13). Die dialektischen Bestimmungen sind für Marx Merkmale einer an sich gegebenen, abzubildenden Wirklichkeit.

Die tatsächliche Methode des Marx bestehe aber durchaus nicht in einer abbildtheoretisch gedeuteten Hegelschen Dialektik, sondern sei kritische Analyse der ökonomischen Erscheinungen einer bestimmten geschichtlichen Zeit. Die Frage des Marx sei: Wie ist auf Warenproduktion beruhende Gesellschaft möglich? Eine solche Bestimmung ist niemals durch Abbilden der Erscheinungen auffindbar, sondern geschieht nach der *analytischen* Methode, die die grundlegenden Bedingungen der gegenständlichen Erkenntnis von dem zufälligen Inhalte der Phänomene trennt.

Diesen Gedankengang bei Marx zeigt der Verfasser an dem der kritischen Dialektik entstammenden Gedanken der korrelativen Beziehung der Grundbegriffe (S. 10), nur biete eben Marx von dieser seiner tatsächlichen Methode ab zu einer *pseudodialektischen* Behandlung der in kritischer Analyse gewonnenen korrelativen Begriffe und verfälsche diese so durch die Hegelsche Dialektik. (Nachgewiesen an der Marxschen Gegenüberstellung von Gebrauchswert und Tauschwert, von individueller Arbeit und quantitativ gleicher, gesellschaftlicher Durchschnittsarbeit, die diese Korrelata zu Widersprüchen stempelt und auf

Grund einer geheimnisvollen Dialektik vereinigt, die Andersheiten zu Negationen verfälscht, um hegelsch verfahren zu können, und so gegen die analytisch-kritische Grundmethodik Marxens verstoße. S. 14 ff.)

Das Fundament dieses Vortrages, der eine Befreiung des Marx von Hegel durch rein kritizistische Fortbildung seiner Methodik zum Ziele hat, ist — wie schon ersichtlich — die Gegenüberstellung und betonte Unterscheidung von kritischer Korrelationsdialektik und Hegelscher Widerspruchs-dialektik. Dieses Fundament sei angezweifelt: Auch die Hegelsche Antithesis bedeutet kein Heraussetzen, sondern ein Darinnenbleiben des Widerspruches oder der Gegensatzung, keinen absoluten Widerspruch, sondern eine Heterothesis, die in der Synthesis nicht vernichtet wird, sondern erhalten bleibt. Weiter scheint uns die kritische Methode der Relationsbegriffe durchaus ungeeignet als Verfahren der gesellschaftlichen Wissenschaften; dieses ist ganzheitlich, arbeitet also wenigstens mit einer Dreizahl der Stamm-begriffe (Einordnung wenigstens zweier Glieder in eine übergeordnete Ganzheit) und nicht mit einer Zweizahl wie die Methode der zwei korrelativen Begriffe.

Ebenso wie für die ökonomischen Grundbegriffe wird auch für die marxistische Geschichtsphilosophie die vollkommene Verschiedenheit von der Hegelschen Methode nachgewiesen (S. 20 ff.). Der rein logisch-metaphysischen Behandlung des Geschichtlichen bei Hegel steht die ethisch-pessimistische Zivilisationskritik des Marx mit ihrem realen Antagonismus empirisch-kausaler Kräfte gegenüber. Der Rousseausche Entrüstungspessimismus des Revolutionärs läßt Marx den Staat überhaupt verneinen und führt ihn zur Utopie. Hier möchte der Verfasser in Anlehnung an eine staatsbejahende Richtung im Neumarxismus (Cunow, Renner) den gewaltigen Wirklichkeitssinn Hegelschen Staats- und Geschichtsdenkens für den Marxismus gerettet und erhalten wissen (S. 32).

Man liest den instruktiven Vortrag mit der Befriedigung, den Hegelianismus durch den Nachweis entlastet zu sehen, daß die Pseudodialektik bei Marx mit der Hegelschen Lehre auch nicht das Geringste gemeinsam habe. Eine Trennung, bei der er gewinnt, wird der Hegelianismus leicht ertragen.

Wien.

Walter Heinrich.

Friedrich Meinecke, Die Idee der Staatsräson in der neueren Geschichte. Gr. 8°. München und Berlin 1924. Verlag R. Oldenbourg, 546 S.

Der Kernpunkt der Lehre von der Staatsräson (*ragione di stato*, *raison d'état*) liegt in dem bekannten, auch von Kant eingehend behandelten Zwiespalt zwischen Politik und Moral, dessen Erörterung in der Staatslehre der neueren Zeit seit dem 16. Jahrhundert eine große Rolle spielt. Nach „Staatsräson“ handeln heißt, Maximen befolgen, die mit dem allgemeinen Sittengebot unvereinbar sind, jedoch mit Rücksicht auf die unabwendbare „höhere Staatsnotwendigkeit“ gerechtfertigt werden.

Die Ausbildung dieser Idee der Staatsräson in der abendländischen Geschichte verfolgt nun das neueste Werk des Berliner Historikers Friedrich Meinecke. Der Verfasser stellt unter Hinweis auf das Geschichtswerk des Thukydides

(S. 31) fest, daß die Idee der Staatsräson auch in der Antike lebendig war. Zur scharfen und prägnanten Formulierung gelangte das Problem aber erst in der Renaissance mit dem Auftreten Macchiavellis (S. 36). Der Florentiner Staatsmann und Historiker war der erste, der die Lehre von der Staatsräson in ein geschlossenes System brachte und ohne Rücksicht auf das geltende Sittengesetz Richtlinien für den handelnden Staatsmann aufstellte, die lediglich durch die Natur des Staates vorgezeichnet werden. Die Lehre von der Staatsräson läuft daher vielfach parallel mit der Geschichte des Macchiavellismus.

Meinecke verfolgt nun die Wirkungen dieser Grundsätze im späteren italienischen Schrifttum, bei Botero (S. 81 ff.), Boccacini (S. 88 ff.) und Campanella (S. 113 ff.), dessen wissenschaftlichen Charakter er besonders meisterhaft herausarbeitet, er behandelt die französische Literatur der Staatsinteressen, wobei der Hugenottenführer Heinrich von Rohan in den Vordergrund tritt und im Hintergrund die Silhouette des Kardinals Richelieu auftaucht (S. 183 ff.), und wendet sich schließlich dem deutschen Schrifttum über dieses Problem zu. Hier tritt neben dem Historiker Pufendorf (S. 279 ff.) als alles überragende Figur ein praktischer Staatsmann, Friedrich der Große, in den Mittelpunkt der Darstellung (S. 340 ff.). Gerade bei ihm kommt das Problematische des Staatsräsonbegriffes so recht zur Erscheinung. Hatte doch Friedrich der Große in jugendlicher Begeisterung für Aufklärung und Humanität eine Brandschrift gegen Macchiavelli, den von Voltaire so bezeichneten „Antimacchiavelli“ geschrieben, während er doch selbst als leitender Staatsmann der gelehrige Schüler Macchiavellis werden sollte (S. 374 ff.). Diesen Zwiespalt zwischen den Erfordernissen des Staates zur Selbstbehauptung und Machtentfaltung und zwischen dem ewigen Sittengebote sucht dann Hegel (S. 427 ff.) in seiner Staatslehre und Geschichtsphilosophie derart zu überbrücken, daß er den Staat als das eigentlich sittliche Gebilde hinstellt und damit die Handlungen des Staates an und für sich als sittlich rechtfertigt. Durch die pantheistische Färbung seines Systems schafft er eigentlich den Gegensatz zwischen Politik und Moral aus der Welt, weil die Politik als staatliches Handeln schon durch und durch sittlich ist. Alles historische Geschehen ist an und für sich vernünftig, auch das Böse muß infolge der ewigen List der Vernunft zum Guten ausschlagen. Auch bei Ranke (S. 469 ff.) und Treitschke (S. 488 ff.) spielt die Staatsräson eine große Rolle; bekanntlich wurde der letztere, besonders während des Weltkrieges, als der eigentliche Vertreter deutscher Macht- und Realpolitik vor feindlichen Auslande heftig angegriffen.

Meinecke selbst sucht das Problem der Staatsräson aus einer dualistischen Weltansicht, welche den Unterschied von Natur und Geist betont, zu erklären. Unter den Handlungen nach Staatsräson verbergen sich nach Meinecke die dämonischen, naturhaften Elemente des Staates, die sich in der Tiefe seiner Seele aufbäumen, und über die geistig-sittlichen Elemente, die gegen ein solches Handeln sprechen, den Sieg erringen. Als Historiker kann Meinecke den modernen Völkerbundbestrebungen, welche letzten Endes die Abschaffung des Handelns nach Staatsräson bezwecken, nicht sonderlich viel abgewinnen, da durch alle

Art von Verträgen niemals diese naturhaften Elemente des Staates aus der Welt geschafft werden können. Das Buch zeichnet sich durch eine klare Sprache und eine gefällige Darstellung aus und hat das große Verdienst, eines der dunkelsten Probleme der Geschichte mit echt deutscher Gründlichkeit erforscht zu haben.

Wien.

Jakob Baxa.

Robert Michels, Sozialismus und Faschismus. 8°. München 1925. Meyer und Jessen. 339 S. Preis br. M 5.—, Ganzleinen M 7.—.

Michels zeigt uns in eingehender historischer Darstellung die Beziehungen des intellektualistischen Sozialismus in Italien zum Patriotismus und Faschismus auf. Für den Wirtschaftsforscher bedeutsam sind in dem die politischen Bewegungen von der Zeit der Vielstaaterei bis zur staatlichen Einheit der Apenninhalbinsel schildernden Buche hauptsächlich der Abschnitt über den „ökonomischen Imperialismus“.

Der moderne Imperialismus hat stets einen wirtschaftlichen Beigeschmack. Nichts zeigt die diesbezüglichen Verhältnisse besser als die Kolonialgeschichte Italiens (S. 142 ff.). Die Ausbeutung von Tripolis geschah bisher nur mit französischem und englischem Kapitale. Die tripolitischen Verhältnisse sind nicht viel anders als die in den italienischen Auswandererkolonien in Brasilien und Argentinien: italienische Arbeit und fremdes Kapital.

Die noch große Entfernung der italienischen Wirtschaft vom Ideal der nationalen Ökonomie, der Selbstbefriedigung, ist neben den oben angegebenen Tatsachen der Hebel zum Ansetzen einer streng nationalen Politik. Beachtet man noch dazu die schnelle Beliebtheit des Faschismus unter den Massen, die unter anderem durch Preisfixierungen zur Hemmung des Teuerungsfortschrittes geschah, so kann es einem nicht Wunder nehmen, daß der Faschismus zur Beherrschung dieser Massen nach den bewährten Mitteln der großen sozialistischen Parteien griff (S. 262 ff.).

In wirtschaftspolitischer Hinsicht sind die manchesterlichen Bestrebungen in der Partei unverkennbar. Namen wie Pantaleoni, Pareto, Stefani, die sich dem Faschismus angeschlossen haben, bezeugen dies.

Jedenfalls bringt der Verfasser, mag auch in bezug auf die Einheitlichkeit des Buches manches zu wünschen übrig sein, viele Einzelheiten aus dem Leben und Weben der Machtorganisation Mussolinis, die die unwälvenden Wirkungen dieses politischen Gebildes auch auf die Wirtschaftsverhältnisse des betroffenen Landes dartun.

Wien.

Viktor Guttman.

Otto Neudörfer, Grundlagen des Genossenschaftswesens. Eine systematische Darstellung der Geschichte, Gesetzgebung, Theorie und Organisation der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, mit besonderer Berücksichtigung der österreichischen Verhältnisse. Wien und Leipzig 1925. Druck und Verlag von Carl Gerolds Sohn.

Unter den Betriebsformen, welche die Wirtschaft in den letzten Jahrzehnten eifrig entwickelt hat, nehmen die auf Freiwilligkeit beruhenden Genossenschaften — wohl zu unterscheiden von den ebenso benannten Zwangsinnungen der Gewerbeordnung — eine besondere Stellung ein, die vielleicht am deutlichsten gekennzeichnet wird durch die Tatsache, daß sie zum Unterschied von anderen Assoziationsformen (Aktiengesellschaften u. dgl.) den Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit bis zu einem gewissen Grade innerhalb des eigenen Rahmens aufgehoben haben. Zwar drückt sich dieses Moment in den verschiedenen Genossenschaftsarten nicht gleichmäßig aus; es ist aber doch ihr hervorstechendstes Merkmal, das sie charakterisiert und zu ihrer Popularisierung das meiste beigetragen hat. Und noch ein Umstand ist bemerkenswert in nationaler und soziologischer Beziehung: Unter allen Völkern hat das deutsche Volk die größte Mannigfaltigkeit an Genossenschaften hervorgebracht, ein Beweis dafür, daß seine Begabung zu dieser Wirtschaftsform hinneigt und daß die ihm auferlegten geopolitischen Existenzbedingungen sie begünstigen. Eine ziemlich reiche Literatur hat in Deutschland die Genossenschaften und ihre Bedeutung für die einzelnen Gesellschaftsklassen in das öffentliche Interesse gerückt; man kann sagen, daß Theorie und Praxis dort auf ansehnlicher Höhe stehen und einander adäquat sind. Weniger trifft dies auf Deutschösterreich zu; hier ist die Literatur über das Genossenschaftswesen noch sehr unentwickelt, obzwar dieses selbst eine verhältnismäßig ansehnliche Stufe der Entwicklung erreicht hat. Es ist deshalb eine Schrift, die den Stand der Dinge in Österreich, und sei es auch in dem verkleinerten Reste, den die Friedensverträge zurückgelassen, darstellt, zu begrüßen. Die vorliegende zweite Auflage hat gegenüber der ersten (1921) mancherlei Ergänzungen und Verbesserungen erfahren; im übrigen ist an dem Inhalte des Buches nichts geändert und der Charakter eines Lehrbuches beibehalten, wieweil es als solches nicht ausdrücklich deklariert wird.

Nach einer Übersicht über die Vorgeschichte der Genossenschaftsbewegung in England, Frankreich, Deutschland und Österreich, wobei die geistigen Väter und Pioniere zu einer knappen, aber klaren Darstellung gelangen, zeigt der Verfasser die gesetzlichen, theoretischen und organisatorischen Grundlagen des Genossenschaftswesens auf — drei Kapitel, die vom Wesen der genossenschaftlichen Vereinigungen eine klare und allgemein verständliche Vorstellung geben. Wenn etwas hierzu bemerkt werden darf, so dies: Es wäre sehr wünschenswert gewesen, daß die verschiedenen Genossenschaftskategorien hinsichtlich ihrer sozialen und wirtschaftlichen Bedeutung schärfer auseinandergehalten werden; denn die zwischen ihnen bestehenden Unterschiede sind teilweise sehr groß, sowohl im Hinblick auf ihre wirtschaftliche Betätigung und Zwecke wie im Hinblick auf die Zusammensetzung und den sozialen Charakter ihrer Mitgliedschaften. Landwirte, Gewerbetreibende, Arbeiter bildeten in ihren Genossenschaftstypen aus, deren Merkmale nicht zu verkennen sind. Die Eigenart der Produktivassoziationen und Konsumvereine zum Beispiel wird auch nicht durch den Umstand ausgelöscht, daß in beiden das Arbeiterelement vorwiegt. Während jedoch die Produktivgenossenschaft den ganzen Menschen als Arbeiter

und Unternehmer in Anspruch nimmt, kommt in den Konsumvereinen der Arbeiter lediglich als Konsument in Betracht. Während in der Produktivassoziation die Genossenschafter oft auch Arbeiter beschäftigen, die keine Mitglieder sind, werden im Konsumvereine von den Genossenschaftern alle geschäftlichen Agenden und technischen Aufgaben zum großen Teil einem eigens hierfür bestellten Personal übertragen, das zwar die Mitgliedschaft bei der Genossenschaft besitzt, aber im Gegensatz zu der übrigen Masse der Mitglieder, die lediglich ihre Kaufkraft zur Verfügung stellen, auch mit der Arbeitskraft dem Unternehmen dient, dessen Gewinn vor allem den kaufenden Mitgliedern zugute kommt, die eben zugleich die „Unternehmer“ sind, was ja das Wesen der echten Genossenschaft ausmacht. Ist es in diesem Falle, wo es sich vorzugsweise um Lohnempfänger handelt, der in einem anderen, privaten Unternehmen verdiente Lohn (Gehalt), dessen Kaufkraft durch die Verbilligung der Warenpreise und durch die auf den Wert der bezogenen Waren geleistete Rückvergütung (fälschlich „Dividende“ genannt) gesteigert oder doch mindestens behauptet wird; so sehen wir bei den bauerlichen und gewerblichen Genossenschaften als den Zweck der gemeinsamen Betätigung, die neben dem eigenen Geschäft der einzelnen Genossenschaften gleichsam als Ergänzung und Zusammenfassung der letzteren anzusehen ist, die Steigerung der Rentabilität dieser Einzelbetriebe, also die Erhöhung des Kapitalprofits durch Rationalisierung der Erzeugung und des Vertriebes. Das Gesetz führt die mannigfachen Spielarten der Genossenschaften auf zwei Hauptbegriffe zurück: Erwerb und (Haus)Wirtschaft und damit ist die Wichtigkeit der ökonomischen Kategorisierung vor der juristisch-formalen einigermaßen, aber ganz ungenügend angedeutet. Was nottut, ist die volkswirtschaftliche und soziologische Analyse der Genossenschaften und nicht zu vergessen — eine kritische Geschichte der Genossenschaften. Die vorliegende Arbeit ist für Österreich ein Anfang, zugleich aber auch ein nützlicher und bequemer Behelf für alle, die sich mit dem Genossenschaftswesen vertraut machen wollen.

Wien.

Sigmund Kaff.

F. Nonnenbruch. Das vereinigte Europa. 8°. Leipzig 1925. Verlag Theodor Weicher, 199 S.

Auf einem im Verhältnisse zum Inhalte engen Raum bringt der Verfasser eine eingehende Schilderung des Lebens und der Kräfte der heutigen deutschen Wirtschaft. Er zeigt, wie sie aus den Zuständen der Vorkriegswirtschaft herausgewachsen, wie sie in den Stürmen des Weltkrieges umgeformt wurde und letztlich zerbrach, wie sie wiedererstarkend im weltwirtschaftlichen Zusammenhange steht. In den einzelnen Abschnitten wird klargelegt, daß unsere gegenwärtige Wirtschaft auf den Tatsachen des Kapitals und der Technik beruht (S. 19 ff.) und daß das Wesentliche an ihr nicht die besonderen Eigentumsverhältnisse, sondern die Art und Weise des Ausgleichs zwischen Erzeugung und Verbrauch sei (S. 19ff.). Ihre zentrale Regelung in der kapitalistischen Wirtschaft mit der

jeweiligen Konjunkturlage als Regulator der Produktion ist hierbei das Bezeichnende.

Die Zeit der Vorkriegswirtschaft wird als Zeitalter extensiver Industrialisierung gekennzeichnet. Durch das Streben zur weltwirtschaftlichen Einheit kam es zu einer Art Sprengung der Geschlossenheit der einzelnen nationalen Wirtschaften (S. 30 ff.), insoferne nämlich die einzelnen Wirtschaftszweige in der Volkswirtschaft sich nicht in bezug des einen auf den anderen, sondern eines jeden in bezug auf die Weltwirtschaft entwickelten. Durch dieses Streben nach außen wird die Welt auf Kampf gestellt. Es zeigt sich die Ablösung des Zeitalters der Wirtschaft durch das Zeitalter der Politik. Der große Weltbrand und sein Ausgang drängen immer mehr darnach, den Menschen über den Geschäftsmann zu stellen (S. 61, 62, 63).

Die soziale Gliederung Deutschlands, die nie dem Kapitalismus die Stellung gewährte, die er in England und Frankreich hatte (S. 76f.), schließt die Aufgabe der deutschen Wirtschaft für die kommende Zeit in sich.

Die neue deutsche Wirtschaft muß vollends auf sich selbst gestellt sein. Sie muß, um zu gesunden, auf ihrer eigenen Rohstoff-, Kapital- und Arbeitergrundlage aufgebaut sein.

Durch dieses Ganzauaufsichselbststellen der nationalen Wirtschaften wird nach Meinung des Autors, bei der Festigkeit der einzelnen Glieder, ein starkes Europa dem die Weltwirtschaft beherrschenden Amerika entgegentreten können (S. 177ff).

Nonnenbruchs Arbeit wird durch die klare Erfassung der Wirkungsrichtungen der heutigen wirtschaftlichen Kräfte und ihrer geistigen und politischen Grundlagen, aber nicht weniger durch die ausgezeichnete Form der Darstellung unentbehrlich für diejenigen, die den Geist der Zeit im wirren Gefümmel der wirtschaftlichen Erscheinungen erkennen wollen.

Wien.

Viktor Guttman.

K. Ogata, Professor der Handelsuniversität Tokio, Die Genossenschaftsbewegung in Japan. Mit Vorrede von Professor Sidney Webb. Berlin 1925. Verlag von R. L. Prager.

Die vorliegende Schrift unterrichtet über die Tatsache, daß Japan zu den Ländern gehört, in welchen die Genossenschaftsbewegung eine auffallend starke Verbreitung gefunden hat. Offenbar gehören die Japaner zu jenen Völkern, für welche aus Gründen, die hier nicht näher untersucht werden können, die Voraussetzungen für assoziative Bildungen besonders günstig oder — um es anders auszudrücken — außergewöhnlich kräftige Antriebe gegeben sind. Dazu mögen die nationale Anlage ebenso wie die Eigenart der natürlichen Wirtschaftsbedingungen, Volksvermehrung und Produktionsverhältnisse beigetragen haben. Jedenfalls scheint festzustehen, daß die Wirtschaftsmöglichkeiten im Lande der aufgehenden Sonne genossenschaftliche Arbeit in einem höheren Maße erfordern. Diese Schlußfolgerung ergibt sich vor allem auch aus dem Umstande, daß die Tendenz zur Bildung freier sozialer Verbände für verschiedene wirtschaftliche

Zwecke seit alters her besteht und daß — von den oberen Zehntausend abgesehen — der weitaus größte Teil der männlichen Bevölkerung den zahlreichen Vereinigungen, die sich die Förderung der Wirtschaft zur Aufgabe gemacht haben, angehört. Also nicht bloß die proletarischen Klassen im engeren Sinne, sondern auch zahlreiche Schichten der bürgerlichen Bevölkerung. Allerdings darf die große Mehrzahl der Verbindungen nicht ohne weiteres den europäischen Genossenschaftsformen gleichgestellt werden. Es gibt nämlich in Japan eine altertümliche Art genossenschaftlicher Vereinigungen, die weit in die Vergangenheit zurückreicht. Diese Vorläufer der modernen Assoziationen sind rein japanischen Ursprungs und haben einen ganz primitiven Charakter. Sie tragen verschiedene Bezeichnungen, wie Musin, Tanomoschi, Ko, Schigi u. a. und bezwecken eine Geldhilfe für bedürftige Mitglieder derart, daß eine Anzahl von Personen sich zugunsten eines bestimmten Genossen zu einer monatlichen Beitragsleistung verpflichtet, die zunächst diesem, dann aber auch anderen Mitgliedern der Vereinigung auf Grund einer Verlosung zugute kommt. Das Ergebnis der Monatseinzahlungen kann auch unter anderen Modalitäten zur Verteilung gelangen, indem der Beteiligte sich zu Zinsenleistungen an die übrigen er bietet, die mitunter bis zu 50% des Darlehens begehren. Die Folge ist dann auch, daß die wohlhabenden Teilnehmer, welche auf die Sparkraft der Gesamtheit nicht angewiesen sind, ihre Einzahlung samt hoher Verzinsung zurück erhalten, also die eigentlichen Nutznießer der Gesellschaft sind. In diesem Falle ist die Wohltätigkeit freilich nur ein Deckmantel für Habgier und das Kreditgeschäft ein Wucher, der mit dem, was sonst genossenschaftlicher Vorstellung entspricht, nichts zu tun hat. Die vielfache Entartung hinderte aber nicht einen großen Aufschwung der Musins als Vereine für wirtschaftliche Zwecke. Mit ihnen verwandt sind die Hotokuseha, die gleichfalls Darlehen gewähren, und zwar an Mitglieder wie auch an Personen außerhalb des engeren Kreises. Allein alle diese überaus zahlreichen Vereinigungen klebten noch an alten volkstümlichen Gebräuchen und waren also vom eigentlichen Geiste des Genossenschaftswesens ziemlich entfernt. Immerhin beruhten sie auf dem Prinzip der wirtschaftlichen Selbsthilfe und näherten sich durch die Gemeinschaftszwecke, die sie verfolgten, den modernen Assoziationen. Solche kamen erst auf, als das nach deutschem Muster geschaffene Genossenschaftsgesetz im Jahre 1900 in Kraft trat. Nunmehr kam es zur Bildung von Kredit-, Absatz-, Einkaufs- und Werkgenossenschaften, welche dem europäischen Typus entsprechen. Charakteristisch für die japanische Genossenschaftsbewegung ist, daß sie sich hauptsächlich auf Kleinproduzenten, vor allem Kleinbauern stützt. Der Betrieb der Landwirtschaft ist durchaus intensiv. Insbesondere der Reisbau gestattet nicht die Anwendung komplizierter Maschinen, er ist vielmehr im wesentlichen von menschlicher Handarbeit abhängig. Genau so liegt die Sache bei der Zucht der Seidenraupe, bei der Fischerei u. a. Es würde zu weit führen, auf die Unterschiede zwischen dem deutschen und japanischen Gesetze einzugehen, welches letzteres den besonderen Verhältnissen des Landes Rechnung trägt. Bemerkenswert ist, daß Produktivassoziationen der Arbeiter fehlen. Das Gesetz kennt sie

nicht, weil es seinerzeit weder Gewerksvereine noch andere Arbeiterorganisationen in Japan gab und sonach für die Gesetzgebung kein Grund vorlag, diese Form von Assoziationen, die es auch in Europa zu keiner Bedeutung gebracht hatten, zu berücksichtigen. Allerdings: „Im Hintergrunde des Bewußtseins der Gesetzgeber mag auch die Befürchtung geschlummert haben, daß die Produktivgenossenschaft, für deren Mitgliedschaft in erster Linie die Arbeiterschaft in Frage kam, eine Keimzelle des Sozialismus werden könne.“ Seither sind zwar auch die japanischen Arbeiter auf den Plan getreten; allein in der Genossenschaftsbewegung spielen sie noch keine Rolle und die Konsumvereine, welchen zumeist Elemente des Mittelstandes angehören, sind über die ersten Anfänge nicht hinausgekommen. An einem großen Fortschritt auch in dieser Richtung ist dennoch nicht zu zweifeln, zumal die japanische Regierung, die die Genossenschaften vermittels einer strengen Staatsaufsicht ganz in der Hand hat, ihnen auch sonst große Aufmerksamkeit widmet und durch eine großzügige Propaganda Förderung angedeihen läßt. „Heute übersteigt die Zahl der Genossenschaften mit 13.700 die Zahl aller Großstädte und Dörfer in Japan. Die Gesamtzahl der Mitglieder beläuft sich auf fast 2,600.000. Vergegenwärtigt man sich, daß es in Japan ungefähr 10.234.000 Familien gibt und daß immer nur das Familienhaupt Genossenschaftsmitglied zu sein pflegt, so kann man jetzt schon sagen, daß immer auf jede vierte Familie ein Genossenschafter kommt. Die landwirtschaftliche Bevölkerung macht mit 5,561.000 Familien die größere Hälfte der japanischen Bevölkerung aus. 80% der Genossenschaftsmitglieder entfallen auf sie. So kann man wohl behaupten, daß bereits die Hälfte der ländlichen Bevölkerung für den Gedanken der Genossenschaft gewonnen ist.“ Das gesamte Betriebskapital von 13.442 berichtenden Vereinen belief sich auf 384,640.000 Jen, davon 60,400.000 Jen eingezahltes Stammkapital, 26,900.000 Jen Reserven, 241,490.000 Jen Einlagen und 55,760.000 Jen Darlehen. „So ist die Genossenschaftsbewegung zu einem wichtigen Faktor in der Wirtschaft des modernen Japan geworden.“ Zum Schlusse darf festgestellt werden, daß das vorliegende 16¹/₄ Bogen Großoktav umfassende Werk auch für europäische Leser eine höchst beachtenswerte und wertvolle Arbeit darstellt, nicht zuletzt wegen der fleißigen Benutzung der englischen und deutschen Literatur, die in Japan anscheinend großen Anwert findet.

Wien.

Sigmund Kaff.

Hermann Platz, Großstadt und Menschentum. Verlag Josef Kösel & Friedrich Pustet, Verlagsabteilung Kempten, 1924. 276 S.

Das Buch besteht aus elf Aufsätzen, die mit Ausnahme des siebenten schon einzeln veröffentlicht waren. „Sie sind“, wie in der „Vorrede“ der Verfasser betont, „größtenteils im Großstadtleben und aus der Sorge um Großstadtnot entsprungen“ (VII). In den Mittelpunkt der Ausführung rückt die unausgeglichene, höheren Idealen abgestorbene „Großstadtseele“. Ihren Werdegang, beginnend in der Zeit des „alten Fugger“ (1) bis zur „kapitalistisch-unpersönlichen, technisch-seelenlosen Zielstrebigkeit“ (7) der heutigen „Bewegungskultur“ (9) schildert

Platz in meisterhafter Weise im Abschnitt: „Geistige Wandlungen auf großstädtischem Kulturboden“ (1 bis 28). Das diesbezügliche Ergebnis ist „ein verhängnisvolles Mißverhältnis zwischen äußerer Leistung und innerem Ertrag“ (VII; vgl. 218). Der aufgespeicherte Gütervorrat wirkte geistige Vereinsamung und Zerrissenheit der einzelnen „Großstadtseele“. Die „Leistungskultur“ hat die „Seinskultur“ verdrängt! Daher ist oberstes Ziel des Verfassers: „Überwindung des Leistungstyps durch den Seinstyp“ (161); und seine Kernfrage ist die: „Wer gibt (dem Großstadtvolk) die Seele wieder, die es verloren hat?“ (34), das heißt im Sinne des Buches: die Ausgewogenheit des inneren und äußeren Menschen, die Ausgeglichenheit seiner Kräfte? Vorerst soll die Kunst den Boden der verlangten „Seele“ vorbereiten. In Gestalt der Großstadtpoesie soll sie über „Armeleutegeschichten und tausend Schattenseiten“ (39), „Häßlichkeiten“ (44) der Großstadt hinwegsehend die Großstadt als „süße Heimat“ (44) besingen, auf daß die „Großstadtseele“ sich wohler, heimlicher finde im Arbeitstempo der Umwelt. Dann mag die Wissenschaft, respektive Philosophie die alten, verlorenen metaphysischen Ziele wiedersetzen, „in denen sich die Dinge zusammenschließen“ (vgl. VII), deren augenscheinliches, vom Empirismus betontes Einzelsein die „Großstadtseele“ isolierte. Hiezu einen verheißungsvollen Ansatz zum „Aufbruch der Seele“ (Rathenau) will Platz in der Herbert Spencerschen Philosophie des „Unerkennbaren“ sehen, in jenem „Grenzbegriff des großstädtischen Positivismus“ (57), der am Werke ist, „Wegweiser zu neuem Spiritualismus zu sein“ (80), den viele schon fanden wie der berühmte französische Romanschriftsteller Bourget, der „vom Unglauben über das (Spencersche) Unerkennbare zum Christengott“ heimfand (83). Und die heute die Großstadtherzen durchflutende, aber „gänzlich gestaltlose Mystik“ (183) möge durch die scharf umrissene, formvollendete Liturgie der katholischen Kirche „Sicherung“ erhalten (183ff.); zugleich fände in der letzteren „die Suche nach dem deutschen Formgesetz“ der Hans Driesch, Jakob v. Üxküll, Ernst Troeltsch u. a. m., betreffend den gesellschaftlichen und kulturellen Wiederaufbau Deutschlands reiche Befruchtung und Klärung (168ff.).

Die Tat des Verfassers ist sehr zu begrüßen, durch sein Buch der an die „Großstadt“ geschmiedeten „Großstadtseele“ Wege zur eigenen „Überhöhung“ in der Großstadt selbst, „in der wir Gefahr laufen, zu machtlosem Menschenbrei zerrieben zu werden“ (207), gewiesen zu haben. Naturgemäß werden diese vom Verfasser herbeigerufenen Hebungen der „persönlichen Leuchtkraft“ (230) der einzelnen und seine Forderung, den „zerfallenen Familiengeist“ (237) wiederherzustellen, zugleich den Rahmen des großstädtischen und großbetriebsamen Lebens, das zu tiefst auf „Entpersönlichung“ (a. v. O.) und Kinderbeschränkung abgesteckt ist, irgendwie ändernd berühren müssen. Doch auch diese, das Forschungsgebiet des Verfassers bereits verlassende Folgerung geht Platz als Philosoph und Psycholog vom Fach nicht näher ein. Er will bewußt das Großstadtproblem nicht von der gesellschafts- und wirtschaftswissenschaftlichen, vielmehr von der seelenkundlichen und seelsorgerlichen Seite her behandeln (vgl. 32). Das macht das Buch ergänzungsbedürftig. Diese Eigenschaft aber ist für den

Soziologen überaus anregend, auf seinem Fachgebiete der „in Dämmer Schatten gehüllten Großstadtseele“ den Weg zur Höhe zu bahnen, wie Platz vom psychologischen Standpunkt es dankenswert getan hat.

August M. Knoll.

Alfons Rieß, Kommunale Wirtschaftspflege. Zweite Auflage. Berlin und Leipzig 1924, Walter de Gruyter & Co. (Sammlung Göschen, Bd. 534.) 149 S. 1·25 GM.

Das Büchlein bietet entsprechend den Grundsätzen der Sammlung Göschen auf wissenschaftlicher Grundlage in knapper Form eine systematische Darstellung der wirtschaftlichen Tätigkeit der deutschen Gemeinden. Nach einer kurzen Einleitung über Begriff und Entwicklung der kommunalen Wirtschaftspflege, in welcher der Verfasser besonders auf die allmähliche Umwandlung der polizeilichen Auffassung von der Gemeindetätigkeit in die pflegerische hinweist (Gegensatz zwischen Polizeistaat und sozialem Rechtsstaat), gibt der Verfasser eine Übersicht über das Siedlungswesen, das heißt die Fragen der Boden-, Bau- und Wohnungswirtschaft, behandelt hierauf die für die Organisation der Volkswirtschaft bedeutsamen Einrichtungen zur kommunalen Bewirtschaftung von Gütern des täglichen Bedarfs: Licht-, Kraftbetriebe, die Lebensmittelversorgung, Verkehrsunternehmungen, Geld- und Kreditinstitute, schließlich die kommunale Arbeiterfürsorge (Arbeitsnachweis, Erwerbslosenfürsorge, Arbeitslosenversicherung).

Der Verfasser hat vor allem den Vorzug, daß er in keiner Weise durch bestimmte Theorien befangen ist, sondern daß er bemüht ist, zu einer vollkommen objektiven, tendenzfreien Erörterung der verschiedenen wirtschaftsrechtlichen und betriebswissenschaftlichen Fragen zu gelangen. Das Bändchen kann somit allen beruflich oder ehrenamtlich im Dienste der Gemeinde stehenden Männern und Frauen, aber auch jedem anderen, der den notwendigen Überblick über die Einrichtungen, Leistungen und Zukunftsaufgaben der deutschen Gemeinden nicht verlieren will, bestens empfohlen werden. Das Werkchen enthält nicht nur einen Hinweis auf die wichtigsten einschlägigen wirtschaftlichen Gesetze, sondern auch ein umfassendes statistisches Material, wobei in der vorliegenden zweiten Auflage des Werkes überall auch die Entwicklung nach dem Kriege berücksichtigt ist.

H. Roeder.

Gerhard Wörner, Der demokratische Gedanke im deutschen Sozialrecht. Halberstadt 1925, 35 S. Verlag H. Meyer.

Das Vordringen des demokratischen Gedankens in Politik und Wirtschaft ist ein soziales Phänomen von solcher Bedeutung, daß seine Tragweite heute noch nicht ermessen werden kann. Dennoch sind Untersuchungen darüber, welche Wirkung die Demokratie als Prinzip der politischen und wirtschaftlichen Verfassung hat, keineswegs verfrüht. Insbesondere die letztere unterliegt Ände-

rungen, über die Klarheit zu gewinnen Staat und Gesellschaft ein ebenso starkes Interesse haben wie hinsichtlich der Demokratie in Verwaltung und Justiz. Der Verfasser untersucht die Frage an der Hand einiger Beispiele aus dem Sozialrecht: Betriebsrätegesetz, Tarifvertrag und Arbeiterversicherung, die die bekanntesten Beispiele darstellen. Daß auch andere Gesetze, so die über den Arbeitsnachweis, die Beschäftigung Schwerbeschädigter, die Erwerbslosenfürsorge, das Schlichtungswesen, die Arbeitsgerichte, dann über den Mieterschutz, das Steuerrecht usw. vom demokratischen Gedanken eingegeben und erfaßt sind, läßt den Umfang, den die Durchsetzung des sozialen Rechtes mit den Grundsätzen der Demokratie angenommen, nur unvollkommen erkennen. Schon darum wäre eine genauere, das heißt vollständige Darstellung der Sachlage erwünscht. Die Teilnahme der Massen an der Wirtschaftsführung entspricht einem Zuge der Zeit, das heißt einer sozialen Notwendigkeit, der sich Staat und Gesellschaft nicht entziehen konnten. Logischerweise sollten beide hievon zunächst nur Vorteile haben. Der Verfasser führt sie nicht ausdrücklich an, wiewohl dies zur Kritik ebenso gehört wie die Darlegung der Nachteile. Denn erst aus der Gegenüberstellung beider ließen sich präzise Urteile schöpfen, ob die demokratische Praxis in der Wirtschaft zweckdienlich ist oder nicht, insbesondere ob sie den heutigen Verhältnissen angepaßt erscheint oder vorzeitig sich eingestellt hat. Immerhin wird man nicht bestreiten können, daß die vom Verfasser geäußerten Bedenken angesichts der Unreife der modernen Demokratie nicht durchwegs unbegründet sind. Ein Prinzip kann auch zu Tode geritten werden und seine schablonenhafte Anwendung richtet dann mehr Schaden an, als sie Nutzen stiftet. Sicher ist, daß die Neuheit der Einrichtung noch kein abschließendes Urteil zuläßt. Ebenso, daß derzeit noch wichtige Voraussetzungen fehlen, um sie ihren Zweck voll erfüllen zu lassen. Die wichtigste dieser Voraussetzungen ist die richtige Kompetenzabgrenzung. Deutlich zeigt sich die Notwendigkeit beim Betriebsrätegesetz, das die Vertreter der Arbeiter nicht nur zu sozialpolitischen Tribunen, sondern auch zu kommerziellen Beratern der Unternehmer macht und damit den Kreis der rationellen Mitarbeit der Betriebsräte überschreitet. Hierin offenbart sich die demokratische Mißachtung des Geistigen, welches in der Wirtschaft ein ebenso unentbehrliches Element ist wie die materielle Arbeitskraft; eine Mißachtung, die mit der gesamten Einstellung der sozialen Demokratie verknüpft ist und die es erklärt, weshalb sich die Massen der geistigen Arbeiter ihr gegenüber so reserviert und skeptisch verhalten. Denn die theoretische Hochschätzung der geistigen Arbeit genügt nicht, wenn sie in der Praxis sich ins Gegenteil wandelt, und solange die Demokratie dieses Dilemma verkennt, wird sie die Unterwerfung der Wirtschaft unter ihr Diktat vergebens anstreben, wenn auch die Politik ansonsten noch so zugänglich sich erweisen mag. Recht hat auch der Verfasser mit seiner Forderung nach berufsständiger Gliederung, die die Gesamtheit zwangsläufig zur Trägerin von sozialrechtlichen Vereinbarungen machen und eine zielbewußte Vereinfachung sowie Zusammenfassung der Kräfte sichern kann.

Wien.

Sigmund Kaff.

Bruno Zschätsch, Die Gemeinwirtschaft als gesellschaftliches Verfassungssystem. Greiz (Thüringen) 1925. Verlag Die Gemeinwirtschaft.

Nach dem Umsturze sah sich die Sozialdemokratie vor eine Aufgabe gestellt, die in jeder Beziehung ihre Kräfte überstieg. Sie sollte ihre Versprechungen wahr machen, die — soweit sie sich auf das politische Gebiet bezogen — mit schier unheimlicher Schnelligkeit in Erfüllung gegangen waren, auf wirtschaftlichem Gebiete jedoch ungeheuren Schwierigkeiten begegneten. Die Überführung der Produktionsmittel in den Besitz der Nation — oder wie es im Programme hieß: der Gesellschaft — konnte trotz der politischen Vormachtstellung der Partei nicht gelingen und auch die Sozialisierungsexperimente mußten aus mehr als einem Grunde samt und sonders scheitern, weil es an wesentlichen Voraussetzungen fehlte. Die politische Macht allein genügte nicht, selbst wenn sie vollständiger gewesen wäre, als sie es zur gegebenen Zeit war, weil sie eben nicht aus der wirtschaftlichen floß und vor allem: weil sie geistig und moralisch so gut wie gar nicht fundiert war. In dieser Erkenntnis haben die Parteischreiber der Sozialdemokratie nachträglich die Versäumnisse, die in der Unterlassung geistiger Vorbereitung bestanden, gutzumachen versucht und eine Literatur zu produzieren unternommen, die die Bedingungen und Wege der Vergesellschaftung der Produktionsmittel untersuchen will. Die vorliegende Schrift ist eines dieser Erzeugnisse; sie rührt von einem Manne her, der politisch auf dem linken Flügel der Sozialdemokratie steht und daher die Möglichkeiten der Sozialisierung näher sieht, weil er sie eben parteimäßig anstrebt, wiewohl er das Fehlen wichtiger Vorbedingungen nicht verkennt und als Genossenschafter mancherlei Einblicke in den langsamen Fluß der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung gewonnen hat. Für ihn bedeutet der Marxismus das A und Ω aller Gesellschaftswissenschaft und ist Karl Marx auf dem Gebiete der Soziologie ungefähr das, was Galilei für die Erkenntnis der kosmischen und Darwin für das Verständnis der organischen Welt ist. Ihm sind also die gesellschaftlichen Entwicklungsgesetze durchaus kein Geheimnis mehr, und dieses beneidenswerte Privileg verleitet ihn dazu, einen Grundriß des künftigen Aufbaues der Gesellschaftsordnung zu entwerfen, dessen Simplizität wahrhaft bestechend ist. Nach ihm wird sich die Gemeinwirtschaft des Zukunftsstaates aus folgender Dreieckigkeit zusammensetzen: Familie — Siedlungsgemeinschaft — Nation, oder wirtschaftlich ausgedrückte Einzelhaushalt — Genossenschaft — Sozialwirtschaft. Diese Vereinfachung kann nur von der Arbeiterklasse erkämpft werden. Der Klassenkampf wird jedoch nicht ausreichen. Zschätsch meint: „Die gesellschaftliche Katastrophe“ — ist die „unumgängliche Voraussetzung“ für den Aufbau der Gesellschaftsordnung im gemeinwirtschaftlichen Sinne. Dabei ist nur eines nötig: „Die gesellschaftliche Katastrophe muß aus der Dämmerung der revolutionären Magie in das Tageslicht der sozialmechanistischen Mathematik gerückt werden.“ Näheres ist nicht zu erfahren. Zunächst wird praktische Arbeit im Rahmen der privatwirtschaftlichen Gesellschaft gefordert, die freilich nur experimentellen Charakter haben könne. Immerhin erblickt Zschätsch in den Konsumvereinen wertvolle Verwandlungsinstrumente, was einigermaßen

über die „revolutionäre Magie“ und die „sozialmechanistische Mathematik“ zu beruhigen geeignet ist. Die Konsumvereine sind unstreitig eine besonders nützliche Genossenschaftsgattung; ihre Gebarung nähert sich verhältnismäßig am meisten der Gemeinwirtschaft an. In dieser selbst könnten sie nur Zwangsorganisationen sein, wie dies die „Konsumkommunen“ Sowjetrußlands waren, welches ja den weitaus großartigsten und radikalsten Versuch unternommen hat, eine Gemeinwirtschaft zu errichten. Im bolschewisierten Rußland fallen alle die Hemmungen weg, die nach Zschätsch einer normalen Entwicklung zur künftigen Gesellschaftsverfassung entgegenstehen. In seinem messianistischen Glaubenseifer hofft Zschätsch auf einen günstigeren Verlauf der Dinge für Deutschland, wo man ja allerdings gründlicher die letzteren anzupacken gewohnt ist. Doch schützt auch in diesem Falle der stärkste Chiliasmus nicht vor Fehlschlägen. Das Problem ist nämlich verwickelter, als Zschätsch, ein kenntnisreicher Autodidakt, annimmt und seine Tiefen sind noch lange nicht ausgeforscht. Auch wenn alle die Geistesarbeiter, die Zschätsch durchwegs für kapitalistisch befangen erklärt, sich in das Problem versenken würden, ginge es kaum rascher vorwärts. Denn die Menschen sind keine Sachen, die man ohne weiteres kommandieren oder etwa gar so behandeln kann wie die materiellen Produktionsmittel, die leicht als Gemeineigentum dekretiert, aber deswegen noch lange nicht als solches benützt werden können, weil die Klassenbildung eine der Gesellschaft ebenso immanente Tendenz ist wie etwa der Fortpflanzungstrieb in der organischen Welt. Trotz der Vernachlässigung aller geistigen Elemente im Wirtschaftsprozeß ist die Schrift beachtenswert; jedesfalls kommt ihr im Hinblick auf die geistigen Stömungen in der deutschen Sozialdemokratie eine gewisse symptomatische Bedeutung zu.

Wien.

Sigmund Kaff.

IV. Statistik und Bevölkerungslehre.

Brij Narain, The population of India. 8°. Lahore 1925. Rama Krishna & sons. V und 215 S.

Der Verfasser, Professor der Nationalökonomie am Sanatana Dharma College in Lahore, bietet eine Darstellung der Bevölkerungsentwicklung Indiens vom rein volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte aus. Er betrachtet ihre Zunahme im ganzen wie in ihren Bewegungsbestandteilen, die Siedlungsweise, Bildungsverhältnisse und Berufsverteilung, widmet ein Kapitel den Aussichten des Sozialismus in Indien und beschließt seine Ausführungen mit Betrachtungen über das Volkseinkommen Indiens und seine Übervölkerungsfrage, die er an der Malthusschen Lehre prüft.

Die Bevölkerungsverhältnisse Indiens weichen von den europäischen in bemerkenswerter Weise ab: Indien gehört mit einer Geburtenziffer von 37 der Bevölkerung (Durchschnitt 1911—1920) und einer Sterbeziffer von 34 zu den Staaten verschwenderischster Bevölkerungsvermehrung in der Welt. Geburten- und

Sterbeziffer sind dort im Wachsen begriffen (in Europa im Sinken), die mittlere Lebensdauer ist mit 22·59 Jahren die niedrigste der ganzen Welt (Deutsches Reich 1910/11 47·41, Dänemark 1906/10 54·90 Jahre) und ist im Sinken begriffen (in Europa im Steigen). Die Bevölkerung Indiens ist die von Krankheiten meist geprüfte, die an sich hohe Kindersterblichkeit ist im Steigen begriffen (in Europa im Sinken). Der Verfasser gelangt zu der Einsicht, daß außer dem Klima, der Unbildung der Bevölkerung, der schädlichen Sitte des frühen Heiratens und den schlechten gesundheitlichen Verhältnissen der Städte noch eine besondere Ursache vorliegen müsse und findet sie in der Übervölkerung des Landes, die er nun einer näheren Untersuchung unterzieht. Er kommt zu dem Ergebnis, daß der überwiegend landwirtschaftliche Charakter Indiens die Bevölkerungsvermehrung nicht tragen kann und daß Indien, auch gegen die Neigung seiner Bevölkerung, von den niedrigen gewerblichen Erzeugungsverfahren (Handweben, Handspinnen) zu den hochstehenden Erzeugungsmethoden des Westens übergehen müsse.

Der mitteleuropäische Leser von heute wäre auch für ein Eingehen auf die äußerst interessanten Verteilungsverhältnisse Indiens nach Rassen, Sprachen und Konfessionen dankbar gewesen.

Dem deutschen Leser kann es Genugtuung bereiten, daß der Verfasser seine Kenntnisse des Westens aus Werken deutschen Gelehrtenfleißes, dem Handwörterbuche der Staatswissenschaften, Conrads Statistik und G. v. Mayrs Bevölkerungsstatistik, geschöpft hat.

Wien.

Wilhelm Winkler.

Bureau International de Travail, Etudes et Documents. Serie N (Statistique) No. 6. Méthodes d'établissement des nombres-indices du coût de la vie. Genf 1925. — No. 7. Les Methodes des statistiques du chômage. Genf 1925.

Das Internationale Arbeitsamt in Genf entfaltet eine rührige Veröffentlichungstätigkeit auf den verschiedenen Gebieten der sozialen Wissenschaften in einer Anzahl von Schriftenreihen: Reihe B. Wirtschaftliche Bedingungen in verschiedenen Ländern; Reihe C. Arbeitslosigkeit; Reihe D. Löhne und Arbeitsdauer; Reihe E. Entschädigung und Umstellung der Kriegsbeschädigten; Reihe F. Industrielle Gesundheitsfürsorge; Reihe Fa. Sicherheit der Arbeiter; Reihe G. Wohnungswesen und Wohlfahrt; Reihe J. Fachunterricht und Berufsberatung; Reihe K. Landwirtschaft; Reihe L. Geistige Arbeiter; Reihe N, Statistik. In der letzteren Reihe sind außer den vorliegenden bereits 5 Schriften erschienen: Schrift 1, Gewerbe- und Berufsschemen; Schrift 2, Verfahren der Lohn- und Arbeitsdauerstatistik; Schrift 3, Verfahren der Arbeitsunfallstatistik; Schrift 4, Über die internationale Konferenz der Arbeitsstatistik März 1924 und Schrift 5, Über die „ökonomischen“ Barometer.

Die beiden vorliegenden Schriften sind Berichte an die zweite internationale Konferenz der Arbeitsstatistik, April 1925. Sie enthalten eine Darlegung der Methoden des jeweils behandelten Gebietes unter besonderer Berücksichtigung der tatsächlichen Statistiken in den einzelnen Staaten — die in einem sehr

dankenswerten Anhang näher geschildert werden — und mit der besonderen Absicht, auf internationale Vereinheitlichung und damit auf Vergleichbarkeit der statistischen Zahlen dieser Fachgebiete hinzuwirken. So verdienstvoll diese Absicht — wie jede der Schriften an und für sich — ist, so erregt gerade sie Bedenken, da die eigentliche Stelle für solche autoritäre Pläne das Internationale statistische Institut im Haag ist. Steht nicht zu befürchten, daß, wenn zwei Herren befehlen, nur eine Verwirrung daraus hervorgeht? Es bleibt zu wünschen, daß solche Mißstände durch eine nahe Zusammenarbeit beider Stellen — die ja schon durch die teilweise Gleichheit der hier und dort wirkenden Personen wahrscheinlich gemacht ist — vermieden werden.

Wien.

Wilhelm Winkler.

Wl. Woytinsky, Die Welt in Zahlen. In sieben Büchern. 1. Buch. Die Erde, Die Bevölkerung, Der Volksreichtum. 8°. Berlin 1925. Rudolf Mosse. (Serie populärer statistischer Bücher, herausgegeben von L. v. Bortkiewicz.) XXIV und 236 S.

Von internationalen statistischen Nachschlagswerken bestehen zwei Arten: solche, die staatenweise den wissenschaftlichen Stoff in Zahlen vorführen, wie etwa Hübner-Jurascheks geographisch-statistische Tabellen, und solche, die nach Sachgebieten geordnet, internationale Übersichten bringen, wie etwa die heute schon veralteten Sundbärgschen internationalen Übersichten oder die Jahrbücher des Internationalen statistischen Institutes. Von der letzteren Art ist die vorliegende Erscheinung, die erste Lieferung eines groß angelegten, auf sieben Bücher verteilten Werkes.

Über die Zweckmäßigkeit einer solchen Unternehmung ist kein Wort zu verlieren, da hiedurch eine bestehende Lücke ausgefüllt wird, die besonders auch die französisch erscheinenden Jahrbücher des Internationalen statistischen Institutes auf dem deutschen Büchermarkte nicht zu beseitigen vermochten.

Die Stoffverteilung des Ganzen auf die sieben Bücher ist folgendermaßen gedacht: 1. Buch, Die Erde, die Bevölkerung, der Volksreichtum; 2. Buch, Die Arbeit; 3. Buch, Die Landwirtschaft; 4. Buch, Das Gewerbe; 5. Buch, Handel und Verkehr; 6. Buch, Der Staat; 7. Buch, Daten der politischen und der Moralstatistik. Über die in dieser Stoffverteilung angewandte Systematik soll, da es sich um ein volkstümliches Werk handelt, nicht allzu streng geurteilt werden. Immerhin fällt es auf, daß das zweite Buch „Die Arbeit“ nur von der Arbeiterklasse handelt, im siebenten Buch unter der politischen und Moralstatistik die Statistik der Volksgesundheit mitbehandelt wird (deren Platz bei der Bevölkerungsstatistik zu suchen wäre).

Das vorliegende erste Buch beginnt weit ausholend mit einer Menge Mitteilungen aus der mathematischen und physikalischen Geographie, über Sonnensystem, Bewegung der Erde und des Mondes, den Erdball; Land und Wasserstraßen, die Weltteile, Tiefland und Gebirge, Ozeane, Meerengen, Seen, Inseln, Halbinseln, Berge, Flüsse usw. Dieser Teil ist größtenteils unstatistisch; der Leser vermißt dabei lebhaft das anschauliche Landkartenmaterial der Atlanten,

in denen wir diese Zahlenangaben zu suchen gewohnt sind und wohin sie gehören.

Beim folgenden bevölkerungsstatistischen Teil konnte der Verfasser in weitgehendem Maße die Zusammenstellungen des Internationalen statistischen Institutes benützen. Die Ausführungen streben hier wie auch in den andern Teilen eine geradezu akademische Vollständigkeit an, indem sie zu einzelnen Tatsachen, wie zum Beispiel Sterblichkeit nach Stadt und Land, nach der wirtschaftlichen Lage, Beiträge auch dann bringen, wo solche nur für einen einzelnen Staat, eine einzelne Stadt vorliegen. Damit hören sie aber auf, internationale Zusammenstellungen zu sein und nehmen die Rolle eines stoffstatistischen Lehrbuches auf, die sie aber ihrer eigentlichen Bestimmung nach doch nicht mit Erfolg spielen können. Durch solche und andere Beigaben von geringerer Wichtigkeit wächst der Umfang außerordentlich an, was auf den Preis des Werkes — ein einzelner der sieben Bände kostet 20 RM — nicht ohne Einfluß bleibt. Es wäre zu bedenken gewesen, ob nicht im Interesse einer weiteren Verbreitung des Werkes die Beschränkung des gesamten Stoffes auf einen Band unter Beseitigung alles nicht unbedingt Notwendigen durchführbar gewesen wäre.

Wie dem auch sei, das vorliegende Werk, dessen Tabellen mit einem erklärenden Texte und reichlichen Diagrammen versehen sind, ist das Ergebnis einer ersten, sorgfältigen Arbeit, und kann einen begründeten Anspruch auf Beachtung der Laien- und Fachwelt erheben.

Wien.

Wilhelm Winkler.

V. Geschichte, Rechtswissenschaft, Philosophie und andere Hilfswissenschaften.

F. Dehnow, Die neuere Entwicklung der Eugenik. Berlin 1925. Carl Heymanns Verlag. 32 S.

Der Verfasser versucht jene sozialen Normen aufzuzeigen, welche vom eugenischen Standpunkt gefordert werden, und kritisiert sie. Wohltätig wirkt dabei, daß die primitivsten Versuche einer rassenbiologischen Gesellschaftsauffassung (so die Arbeiten Ehrenfelds und die Vorschläge Dr. Hentschels) völlig übergangen wurden. Gleichfalls bemerkenswert ist es, daß der Verfasser in seiner „Zusammenfassung“ (S. 29 und 31) einerseits das „Ausleseprinzip“ seiner Alleinherrschaft im Leben der Rasse entthront (nachdem es ja tatsächlich durch die Theorie der „Kontraselektion“ seine größte Bedeutung verloren hat), andererseits den streng pragmatistisch-biologistischen Standpunkt aufgibt, indem er erklärt, „Eine einseitige Hervorkehrung der Eugenik gegenüber anderen Kulturbestrebungen ... geht fehl“ (S. 31).

Inhaltlich bietet die Arbeit als Einleitung eine dogmengeschichtliche Übersicht der älteren eugenischen Versuche. Was diesen dogmengeschichtlichen Teil anlangt, schiene es mir aus Gründen einer einführenden Orientierungsmöglichkeit angebracht, die Scheidung zwischen „älterem“ und „neuerem“

Biologismus (welchen Scheidungsprozeß ja auch die „Eugenik“ mitmachte) straffer formulieren zu sollen. Es folgt dann eine Fülle von sozialen Problemstellungen über Ehe, Säuglings-, Sexual-, Bevölkerungs-, Erziehungs- und Ständepolitik. Unverständlich und in völliger Verkennung der Bedeutung einer historisch-philosophischen Kulturbetrachtung erscheint mir die Theorie von Lenz, welche auch der Verfasser teilt, daß die Idee des „humanistischen Gymnasiums“ „rassenschädlich“ sei (S. 14). In dieser Hinsicht hat wohl die moderne Eugenik den Standpunkt einer von Häckel beeinflussten Zeit noch nicht überwunden. Werden im zweiten Abschnitt die Arbeiten der grundlegenden Neueren (so Baur, Fischer, Lenz) hervorgehoben, so handelt der dritte kurz über die kleineren Werke von Christian, Lundborg, Sommer, Kaup, Grotjahn und Kisch. In einem nach Leistungen gestaffelten Einkommen der Beamten und Arbeiter sowie in der Erscheinung des Privatvermögens sieht der Verfasser eine kontra-selektorische und rassenschädliche Wirkung (S. 18). Daher weist er auch die ständepolitischen und steuer- wie erbrechtlichen Vorschläge von Lenz ab.

Die Arbeit hat ihre Bestimmung, einen kurzen Überblick über die modernsten eugenischen Richtungen zu geben, erreicht, was um so wichtiger ist, als es im neueren Schrifttum an einer solchen Zusammenfassung mangelte.

Wien.

S. Török.

Felix Kaufmann, Die Kriterien des Rechts. Eine Untersuchung über die Prinzipien der juristischen Methodenlehre. Tübingen 1924, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), VIII und 164 S.

Die sogenannte Wiener Schule der Rechtstheorie lehrt die scharfe Scheidung zwischen juristischer und soziologischer Methode, rechtlichem Sollen und gesellschaftlichem Sein. Ihre Gegner versuchen immer wieder, die Grundlagen dieses Lehrgebäudes durch den Hinweis auf den engen Zusammenhang zwischen Recht und Gesellschaft, Sollen und Sein zu zerstören. Felix Kaufmann führt nun das Problem dieses auch für den Soziologen wichtigsten Zusammenhanges einer methodisch einwandfreien Lösung zu. In dem allgemeinen Teil seines Werkes weist er nach, daß die Fragen der Rechtstheorie größtenteils nur Anwendungsfälle von Problemen der allgemeinen Methodenlehre darstellen und entwickelt an Eugen Husserl anknüpfend die logischen Grundlagen seines Systems. Im speziellen Teil geht der Verfasser von den wesentlichen „Merkmalen“ des Rechtsinhaltes als einem „Inbegriff sanktionierter Normen über menschliches Verhalten“ zu den empirischen „Kennzeichen“ der Normierungs- und Befolungsakte über und kennzeichnet das Recht im Gegensatz zu anderen Normgruppen als „Satzung“, als eine Gruppe von Normen, bei welcher das „ausdrücklich für wertvoll erklärte Verhalten“ den „Geltungsgrund“ der Befolgung bildet. Der Zusammenhang der Rechtsordnung knüpft sich an die Satzungsakte, nicht an den Rechtsinhalt; ihre Einheit konstituiert, wie der Verfasser im Anschluß an Hans Kelsen ausführt, die „Grundnorm“, „die Gesamtheit jener Bedingungen, denen jede Satzung genügen muß, um Recht einer bestimmten Rechtsordnung zu sein“. Der von Adolf Merkel aufgedeckte „Stufenbau“ des Rechts gründet

sich auf die „Gebotsdelegation“; „deren Wesen besteht darin, daß einem Gebotsempfänger das gebotene Verhalten nicht uno actu vorgeschrieben, sondern daß er diesbezüglich auf weitere Gebotsinhalte hingewiesen wird, welch letztere durch empirische Kennzeichnung der sie beinhaltenden Ausdrucksakte bestimmt werden“. „Die Rechtsordnung bestimmt sich demnach als die Gesamtheit der in grundnormgemäßen Satzungsakten gesetzten sanktionierten Normen“. „Positiv“ ist eine Rechtsordnung dann, wenn „grundnormgemäße Satzungsakte faktisch vollzogen werden“, wenn also der Delegationsprozeß einen „Anwendungsbereich“ hat. Eine andere „Realität“ des Rechtes kann der Verfasser nicht anerkennen, aber er wendet sich gegen die völlige Identifizierung von Staat und Recht, denn mit dem vieldeutigen Worte „Staat“ wird außer dem Begriff der Rechtsordnung selbst vor allem auch der ihres „Anwendungsbereiches“ verbunden. So weist der Verfasser nicht nur den gemeinsamen methodischen Grund der Rechts- und Sozialwissenschaften nach, sondern ermöglicht überdies eine methodisch einwandfreie soziologische Betrachtung des Staates. Sein Werk wird gewiß dazu beitragen, daß die Soziologen die Arbeit der Wiener rechtstheoretischen Schule nicht mehr als unfruchtbare Spekulation ansehen, sondern wie es Felix Kaufmann in seinen neuesten Schriften selbst unternommen hat, zur theoretischen Grundlegung der Sozialwissenschaften verwenden.

Wien.

Josef Herbert Fürth.

Richard Kroner, Von Kant bis Hegel. 2. Bd. Von der Naturphilosophie zur Philosophie des Geistes. (Grundriß der philosophischen Wissenschaften. Herausgegeben von Fritz Medicus.) Gr.-8°. Tübingen 1924, Verlag C. J. C. Mohr. XXIII und 526 S.

Der erste Band des Werkes Kroners „Von Kant bis Hegel“ erschien 1921 und reichte „von der Vernunftkritik bis zur Naturphilosophie“, d. h. bis zu Schellings Anfängen. Der vorliegende Band mit dem Untertitel „Von der Naturphilosophie zur Philosophie des Geistes“ geht über das Identitätssystem Schellings zur Geistesphilosophie Schellings und Hegels.

Seit der gründlichen Darstellung Kuno Fischers sind die großen Lehrgebäude des deutschen Idealismus nicht mehr ausführlich behandelt worden. Die Entfremdung des Geschlechtes unserer Väter vom deutschen Idealismus hat überdies Vorurteile geschaffen, die zu überwinden dem neuen Geschichtsschreiber schwere Arbeit kostet. Mit Recht sagt Kroner gleich zu Beginn seiner Vorrede, daß es gilt, „den fast ganz verschütteten Weg zum Verständnis Hegels neu zu bahnen“ und besonders dem Schlagwort vom „Panlogismus“ des Hegelischen Systems entgegenzutreten und, wie Kroner richtig hinzufügt, den „antirationalen Charakter der Dialektik“ zu betonen.

Das vorliegende Buch Kroners ist vor allem auf Hegel eingestellt und läßt Schelling zurücktreten, ja es schaltet (was ja auch leider Kuno Fischer tat) diejenigen Philosophen, die es zu einem durchaus geschlossenen Lehrgebäude nicht brachten, von denen aber doch entscheidende Anregungen ausgingen und die die genialsten Lehrstücke entwickelten, ganz aus, wie namentlich

Baader, Schleiermacher, Krause, Schlegel, Adam Müller, Görres, Novalis und überhaupt die Romantiker! Da aber das ganze Werk von Anbeginn nur auf die Behandlung der großen Systematiker Kant, Fichte, Schelling und Hegel angelegt ist, kann man das nicht einmal als Mangel bezeichnen. Schmerzlich bleibt es aber, daß diese Lücke in unserem philosophiegeschichtlichen Schrifttum trotz Nic. Hartmann, auf den Kroner verweist, noch nicht ausgefüllt ist und auch die Quellenwerke größtenteils unzugänglich sind. Allerdings darf ich gerade im letzteren Punkt auf die Sammlung „Herdflamme“ (Verlag Fischer, Jena) verweisen, in welcher die sozialphilosophischen Werke von Baader, Adam Müller und der übrigen Romantiker — letztere in einem eigenen Sammelbande „Staat und Gesellschaft im Spiegel deutscher Romantik“, herausgegeben von Baxa — verlegt wurden.

Die entschiedene Einstellung von Kroners Werk auf Hegel ist gerade für die Sozialphilosophie und Sozialwissenschaft von besonderem Werte. Wie man auch sonst über das Verhältnis Hegels zu Schelling, zur Romantik und zu Aristoteles denke, soviel ist gewiß, daß bei ihm die Lehre vom objektiven Geist, die soziologisch grundlegend bleibt, die sorgfältigste und bewußteste Ausbildung fand, und daß er darum auch Aufklärung, materialistische und individualistische Staats- und Gesellschaftstheorie jeder Spielart in einer Weise überwindet, hinter der die heute herrschende Lehre entschieden weit zurücksteht. Darum können wir den Worten Kroners nur von Herzen beipflichten, welche lauten: „Wir haben heute von Hegel viel zu lernen . . . , das Studium [seiner Philosophie] muß die hohe Schule werden, in der sich dem Geiste der wissenschaftliche Zugang zu den Problemen der Metaphysik erschließt; denn wie man sich letzthin zu den Lösungen stellen mag, die Hegel gibt — daß Tieferes und Gründlicheres über diese Probleme weder vor noch nach ihm gesagt worden ist, wird jeder bekennen, der die Geduld und die Mühe nicht scheut, in sein System einzudringen . . .“(IX). Wenn die Aburteilung über Hegel „gestern vielleicht noch entschuldbar war, heute wäre sie strafbar, denn wir sehen uns wieder vor dieselbe Aufgabe gestellt, die der deutsche Idealismus in seiner Weise zu bewältigen trachtete . . . Es ist die beste Tradition des europäischen Denkens überhaupt, die Hegel fortgesetzt hat; es sind die Motive der griechischen, der christlich-mittelalterlichen und der neuzeitlichen Metaphysik, die er wieder aufgenommen . . .“(X). Der Unterzeichnete würde es als ein Glück erachten, wenn diese Worte in den Kreisen der Gesellschaftslehre und Wirtschaftswissenschaft Beherzigung fänden.

Wien.

Othmar Spann.

Lévy-Bruhl, Das Denken der Naturvölker. Aus dem Französischen übersetzt von Dr. Paul Friedländer, herausgegeben und eingeleitet von Doktor Wilhelm Jerusalem, weil. Professor an der Universität Wien. 2. Aufl. Wien und Leipzig, W. Braumüller, 1926. XXIII und 352 S.

Auf das bekannte Werk Lévy-Bruhls „Les fonctions mentales dans les sociétés inférieures“, dessen deutsche Übersetzung nun schon in zweiter Auflage vorliegt, kann diese Zeitschrift angesichts seines durchaus völkerpsycho-

logischen Inhalts nicht näher eingehen. Zwar verknüpfen unstreitig mannigfache Beziehungen die psychologischen Seiten der Ethnographie mit der Gesellschaftswissenschaft, so daß es Gumpłowicz seinerzeit möglich war, als die Männer, von denen die Soziologie „den belebenden Hauch erhalten“ habe, neben Comte und Spencer den Ethnographen Bastian und den völkerkundigen Kulturhistoriker Lippert zu nennen, daß Wundt nicht nur die Rechts- und Geschichtsphilosophie, sondern auch die eigentliche Gesellschaftslehre im Rahmen seiner großen, sich über die verschiedensten Gebiete des Geisteslebens: Sprache, Religion, Kunst erstreckenden Völkerpsychologie behandeln konnte und daß heute in der „Zeitschrift für Völkerpsychologie und Soziologie“ sogar schon ein gemeinsames Organ für beide Disziplinen existiert. Wie nahe Lévy-Bruhl selber die Völkerkunde der Soziologie rücken möchte, deutet bereits der Titel seines Werkes an: nicht „les hommes inférieurs“ oder „les races inférieures“, sondern „les sociétés inférieures“ sind der Gegenstand der Untersuchung. Allein dessenungeachtet und trotz der noch immerfort bestehenden Unklarheiten und Differenzen der Begriffsfassung pflegt der Umfang der Soziologie jetzt enger umschrieben zu werden, als daß er das Hereinnehmen beliebigen ethnographisch-psychologischen Materials gestatten würde, und es erscheint in dieser Hinsicht nicht maßgebend, daß der erste Band von Herbert Spencers klassischem Grundwerke sich tatsächlich mit den Erscheinungsformen eben jenes Animismus beschäftigt, dessen Darstellung und Interpretation auch die Erörterungen Lévy-Bruhls in der Hauptsache gewidmet sind. Indessen hat der Herausgeber der deutschen Übersetzung, der seither verstorbene Wiener Philosoph Wilhelm Jerusalem, das Buch mit Vorbemerkungen versehen, die als „soziologisch“ im engsten Sinne gelten müssen und Ideen entwickeln, an welchen niemand vorübergehen soll, der sich für die geistigen Grundlagen der Gesellschaftsbildung für die Triebkräfte der interhumanen Trennungen und Verbindungen interessiert. Man findet hier in knappster Zusammenfassung eine Wiedergabe dessen, was vom Verfasser im 7. Abschnitte der 9. und 10. Auflage seiner „Einleitung in die Philosophie“ und in der posthumen, kürzlich von Dr. Walter Eckstein herausgegebenen „Einführung in die Soziologie“ des näheren ausgeführt wurde; ergänzt noch durch die Darlegungen dieser beiden Werke geben die Vorbemerkungen zur Lévy-Bruhl-Übersetzung ein treffliches Bild von Jerusalem eigenartiger Gesellschaftslehre.

Unterscheidet man mit Loria als die Hauptformen oder Hauptrichtungen der modernen Sozialphilosophie die Soziologie auf psychologischer, diejenige auf biologischer und die auf wirtschaftlicher Grundlage — heute wird man wohl auch noch eine metaphysisch-spekulative Richtung hinzufügen müssen —, dann gehört Jerusalem zweifellos zu den psychologischen Sozialphilosophen und er steht hiemit auf der nämlichen Seite wie Comte, dem das seltsame Schicksal widerfuhr, daß er, der Gegner und Verächter der Psychologie, die er durch die Gehirnphysiologie in Gestalt der Phrenologie (!) ersetzt wissen wollte, von Loria mit vollem Rechte als der typische Repräsentant einer rein psychologischen Sozialauffassung gekennzeichnet wurde. Da aber bei Jerusalem Theorie und

Praxis, Programm und Ausführung nicht wie bei dem Urheber der „philosophie positive“ auseinanderfallen, da es dem österreichischen Gelehrten nie in den Sinn gekommen ist, den Wert der introspektiven Methode und also die Existenzberechtigung der Psychologie zu bestreiten, so wird er auch keiner Inkonsequenz schuldig und braucht er sich nicht selbst zu desavouieren, wenn er vor allem die Wandlungen, die das seelische Innere des Menschen unter dem Einflusse der Gesellschaftsentwicklung erleidet, zum Gegenstande seiner Forschungen und seines Nachdenkens macht.

- Der primitive Mensch befindet sich nach Jerusalem, der in diesem Punkte die Überzeugungen Lévy-Bruhls teilt, im Zustande völliger sozialer Gebundenheit. Seine Vorstellungen sind „Kollektivvorstellungen“, d. h. sie werden ihm von der Horde, dem Stamme eingeflößt, ohne daß er sie durch selbständige Beobachtungen, durch eigene Überlegung auf ihre Richtigkeit prüfte; sein Fühlen wird ihm nicht minder durch das emotionale Verhalten der Genossen suggeriert und gleichsam vorgezeichnet; seine Bestrebungen verlassen niemals die Bahn, die ihnen der Gesamtwille, der Wille des Stammes weist. Dieser Zustand ändert sich notwendig mit der allmählichen sozialen Differenzierung. In dem Maße, als die Sonderung der Berufe fortschreitet, als die Beschäftigungen, welche die einzelnen Gesellschaftsglieder übernehmen, mannigfaltiger und verschiedener werden, entwickelt sich auch mehr und mehr die freie Persönlichkeit. Denn nicht nur bringen die besonderen sozialen Funktionen besondere Interessenrichtungen mit sich; die spezifische, zumal wirtschaftliche Leistung, die an bestimmten Gegenständen mit bestimmten Werkzeugen ausgeübte Tätigkeit schärft ja auch, indem sie zu genauester Aufmerksamkeit auf die Eigenschaften des Materials und der Arbeitsmittel nötigt, ganz von selber den Intellekt, sie lehrt die wirklichen Kräfte der Dinge kennen, heischt deren fortwährende, sorgsame Beachtung und erlaubt es nicht mehr, für alles, was geschieht, Zauberkräfte von Dämonen verantwortlich zu machen. Jetzt erst übt der verständig gewordene Mensch Kritik an den abergläubischen Ideen der Anderen und macht er sich los von den alten Stammesvorurteilen. Der wirtschaftliche Fortschritt, wie er an die Differenzierung der Arbeit gebunden ist, geht demnach Hand in Hand mit dem Erstarken der „individualistischen Entwicklungstendenz“. Aber — und das ist wohl das interessanteste Stück im Ideenkreise Jerusalems — diese individualistische Entwicklungstendenz führt zugleich zum Humanitätsgedanken, zum Kosmopolitismus. Denn nicht die Menschheit, deren Begriff sich bloß aus einer gewissen Gleichartigkeit oder Ähnlichkeit aller ihrer Rassen erzeugt, die aber selbst heute noch und gar in den Anfängen der Kulturentwicklung vermöge des mangelnden Zusammenhanges ihrer Glieder keine faktische Macht mit eigener Betätigungsweise ist, kann die allseitige Entfaltung des Geistes hemmen, nicht zu ihr also tritt das freigewordene Individuum in Gegensatz, sondern zur engeren Stammes- oder Volksgemeinschaft, deren Überlieferungen den Verstand hemmen und die sachgemäße Auffassung der Dinge unmöglich machen. Indem aber der Einzelne, welcher unter dem Zwange der sozialen Aufgaben die Fesseln der Tradition abgestreift hat, seinen geklärten, der objektiven Realität entsprechenden Ansichten

gelegentlich bei Personen eines anderen Volkes wieder begegnet, erschließt sich ihm die Idee der Wesenszugehörigkeit mit diesen fremden Völkern; der erleuchtete, gekräftigte Intellekt vertraut darauf, daß seine Erkenntnisse für alle Menschen ohne Ausnahme Gültigkeit haben, und die Persönlichkeit, die sich ihrer Rechte voll bewußt geworden ist, kann nicht umhin, diese Rechte auch für andere Personen anzuerkennen. Jerusalem macht sich das feine und schöne Wort, das Jakob Burckhardt mit Rücksicht auf einzelne Menschen der Renaissance geprägt hat, ihr Kosmopolitismus sei „eine höchste Stufe des Individualismus“, zu eigen und verallgemeinert es: ihm erscheint die Humanitätsidee überhaupt als das letzte Ziel oder Ergebnis der individualistischen Tendenz. Indes begreift er, daß dem Kosmopolitismus unübersteigliche Schranken gesetzt sind. Die Notwendigkeit von sozialen Organisationen beschränkteren Umfanges, die fortdauernde Gliederung der Menschheit in einzelne Staaten bedingt auch die Fortdauer von Gesinnungen, die stets die reine, vollkommene Durchsetzung des humanen Ideales hindern und die von Jerusalem glücklich unter dem Namen der „autoritativ-sozialen Entwicklungstendenz“ zusammengefaßt werden. Überdies sind in tiefer stehenden Individuen die allmenschheitlichen Gefühle zu schwach, um den egoistischen Antrieben ein Gegengewicht zu bieten und deren gefährliche, den Bestand der Gesellschaft bedrohende Ausschreitungen zu unterdrücken. So ermöglicht denn das Zusammen- oder vielmehr Gegeneinanderwirken der beiden antagonistischen Kräfte, der individualistischen und der autoritativ-sozialen Tendenz, die Bildung des Humanitätsgedankens, der kosmopolitischen Gefühle und Anschauungen, während es gleichzeitig die Auflösung der Staaten und sonstigen engeren Menschheitsgruppen unter dem Einflusse individueller Willkür und groben, antisozialen Eigennutzes verhütet.

Ich habe mich im Voranstehenden bemüht, die soziologischen Prinzipien Jerusalems, welche die Vorbemerkungen zum Buche Lévy-Bruhls flüchtig skizzieren, einerseits durch Weglassung alles historischen Materiales, auf das sein Hauptwerk sie stützt, anderseits durch ausdrückliche Betonung einiger Momente, die er stillschweigend seinen Raisonsnements zugrunde legt, durch Einfügung gewisser logischer Verbindungsglieder, die, weil fast selbstverständlich, in allen seinen Auseinandersetzungen fehlen, die aber von einzelnen Lesern vielleicht dennoch vermißt werden könnten, in möglichster Klarheit und Bündigkeit herauszuarbeiten. Aus dieser sehr gedrängten Darstellung ersieht man schon, wie innig Sozialwissenschaft und Geschichtsphilosophie bei dem österreichischen Denker verschmelzen. Was Lévy-Bruhl von seinem großen Landsmanne Comte mit Unrecht behauptet, nämlich daß seine Soziologie „in Wirklichkeit eine Philosophie der Geschichte war“ — Lévy-Bruhl übersieht, daß der „dynamischen Soziologie“ Comtes die „statische“ vorangeht, die neben der Ethik auch die Lehre von den Gesellschaftselementen und allgemeinen sozialen Gesetzen umfaßt —, das trifft ohne Frage bei Jerusalem zu. Wenn Neuere, wie P. Barth, die Geschichtsphilosophie auf soziologische Grundlage gestellt und geradezu als Soziologie behandelt wissen wollten, so gestaltet sich umgekehrt für Jerusalem die Soziologie von selbst zur Geschichtsphilosophie aus und es

bedeutet wenig, daß die „Einleitung in die Philosophie“ auch noch für eine Geschichtsphilosophie mit speziellen Aufgaben Raum läßt: — die letztere hätte einfach diejenigen geschichtsphilosophischen Fragen in reine zu bringen, die nicht schon in der Soziologie ihre Erledigung gefunden haben. Sehr lehrreich ist es jedoch, die Ideen Jerusalems mit der „sozialen Dynamik“ Comtes zu vergleichen, weil die Übereinstimmungen wie die Unterschiede, die hierbei hervortreten, auf das Eigentümliche der beiderseitigen Anschauungsweisen ein helles Licht werfen. Die „autoritativ-soziale Tendenz“ entspricht offenbar dem Geist der ersten Comteschen Periode, so, wie man in der individualisierenden Triebkraft den „negativen“ oder „kritischen“ Geist, welchen Comte die zweite Periode dominieren läßt, unschwer wiedererkennt. Hingegen scheint eine dreifache Differenz darin zu liegen, daß die von Jerusalem gekennzeichneten Entwicklungsfaktoren nicht sich ablösende, sondern gleichzeitig tätige und in ihren Wirkungen einander durchkreuzende Mächte sind, daß ferner das Walten dieser Kräfte bis auf den heutigen Tag Wert und Berechtigung haben soll, und endlich, was besonders ins Auge springt, daß nicht drei, sondern nur zwei Haupt- oder Grundformen des allgemeinen Geistes angenommen werden. Aber man darf nicht vergessen, wie auch nach Comte trotz der von ihm zugestandenen bleibenden Errungenschaften der kritischen Periode das erste und das dritte Zeitalter wesentliche Züge gemein haben, wie das Prinzip der Bindung und Unterordnung, das in den „kritischen“ Jahrhunderten völlig aufgehoben schien, in der letzten, „positiven“ Ära neuerdings seinen triumphierenden Einzug hält. Damit verringert sich unverkennbar die Kluft zwischen den Vorstellungsarten. Vor allem wichtig ist indessen der Umstand, daß das intellektuelle und das ethisch-politische Moment sich in beiden geschichtsphilosophischen Konstruktionen überall die Hand reichen, wodurch allein schon eine tiefgehende, innere Verwandtschaft zwischen der Gesamtauffassung Comtes und derjenigen Jerusalems begründet wird, während allerdings der Betrachtungsweise des letzteren die Ansicht eigentümlich bleibt, daß mit der Gemütsveredelung, mit der Erweiterung des ethischen Horizontes zugleich auf Seite des Verstandes die Begriffe nicht nur fester und bestimmter, sondern auch immer individueller, d. h. selbständiger erworben und von den überkommenen Begriffen des Volkes verschiedener werden. Sollte das Erscheinen der neuen deutschen Ausgabe des Buches von Lévy-Bruhl ein Anstoß sein, den soziologischen Ideen des seinerzeitigen Herausgebers wieder etwas von der Aufmerksamkeit zuzuwenden, deren sie in so hohem Maße würdig sind, sie nach der historischen wie nach der psychologischen Richtung weiter zu verfolgen und kritisch zu prüfen, so müßte dies als ein besonderes Verdienst der an sich verdienstvollen Neuauflage begrüßt werden.

Graz.

Hugo Spitzer.

Hans Loewe, Friedrich Thiersch. Ein Humanistenleben im Rahmen der Geistesgeschichte seiner Zeit. München und Berlin, 1925. Druck und Verlag von R. Oldenbourg. Gr.-8., S. XII und 524.

Im Mittelpunkte des vorliegenden Werkes von Hans Loewe steht der um die Förderung und Ausbildung des bayrischen Schulwesens hochverdiente Pädagoge und Neuhumanist Friedrich Thiersch, allein, wie schon der vom Verfasser beigefügte Untertitel anzeigt, es handelt sich hier nicht um eine trockene Biographie im landläufigen Sinne, sondern um einen höchst lehrreichen und interessanten Ausschnitt aus dem bayrischen Kultur- und Geistesleben im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts. Die führende Rolle spielte damals zu München der allmächtige Minister Montgelas, der in seiner Person das System des aufgeklärten Absolutismus in Reinkultur verkörperte. Zur Verbesserung und Aufrichtung des damals arg darniederliegenden Bildungswesens veranlaßte er die Berufung einer Reihe meist norddeutscher Gelehrter an die bayrischen Hoch- und Mittelschulen, darunter jene von Friedrich Thiersch zur Reform der klassischen Studien. Allein jene geistige Welle, die vom Norden nach dem Süden strömte, darf nicht etwa mit einem Einbruch der Aufklärung gleichgestellt werden, im Gegenteil, es finden sich hier bedeutende Namen, welche eine ganz andere Weltanschauung vertreten. Neben dem damaligen Präsidenten der Münchener Akademie, dem Dichterphilosophen Jacobi, der als Gegner Kants heute meist schon zu den Vorläufern der Romantik gerechnet wird, finden wir Schelling, den romantischen Philosophen κατ' ἐξοχήν, dessen Einflußnahme auf außerphilosophische Gebiete, besonders auf die Medizin und Naturwissenschaften, von Hans Loewe in einer sorgfältigen Darstellung gewürdigt wird. Ferner treten uns entgegen der Theologe und spätere Bischof Sailer und der Philosoph Franz Baader, dessen Schriften zur Gesellschaftsphilosophie soeben von Johannes Sauter in der Sammlung „Herdf Flamme“ (Verlag Gustav Fischer, Jena) herausgegeben wurden. Denselben Gegensatz zwischen Aufklärung und Romantik finden wir auch in der Rechtswissenschaft, wo der Schöpfer des bayrischen Strafgesetzbuches Anselm von Feuerbach noch die alte Richtung vertritt, während Savigny, der Begründer der historischen Rechtsschule, nach der allgemeinen Auffassung von heute erwiesenermaßen von romantischen Ideen beeinflußt erscheint. Creuzer, Ringeis, Bettina Brentano und viele andere kleinere Gestirne ziehen an unseren Blicken vorüber. Sehr interessant ist die Schilderung der politischen Verhältnisse; Graf Montgelas hatte sich in der Außenpolitik ja eng an Napoleon angeschlossen, bayrisches Blut floß auf vielen Schlachtfeldern in französischem Sold; diese Abkehr von den gesamtdeutschen Interessen konnten jedoch die tonangebenden gelehrten Kreise in ihrer überwiegenden Mehrheit nicht billigen. und als es nach der Schlacht von Leipzig galt, Bayern für die deutsche Sache zu gewinnen, waren gerade sie die Rufer im Streite. Es hieße jedoch auch die Probleme unserer heutigen Gegenwart verkennen, wenn wir hier von dem unseligen Gegensatz zwischen Nord und Süd schweigen wollten, der auch in der geistesgeschichtlichen Darstellung des Münchener Kulturlebens verhängnisvoll in Erscheinung tritt. Durch die Berufung meist norddeutscher, protestantischer Gelehrter fühlte sich ein Großteil der bayrischen Bevölkerung in ihrem heimischen Nationalstolz verletzt, es kam zu den üblichen Zeitungsangriffen, Erwidierungen, Studentenaufreizungen und anderen häßlichen Kämpfen, die schließlich mit

einem mißlungenen Attentat auf Friedrich Thiersch ihren Höhepunkt und ihr Ende fanden. Thiersch selbst nahm als Neuhumanist im Kampfe der beiden Ideenrichtungen der Aufklärung und Romantik mehr eine Mittelstellung ein, seine politische Anschauung wurde ganz durch seine Vorliebe für das klassische Altertum und seinen Philhellenismus bestimmt, er war unbedingter Anhänger der monarchischen Staatsform, neigte jedoch einem gemäßigten Liberalismus zu und begrüßte das Inslebentreten der bayrischen Verfassung. Aber in seinem engeren Fachgebiet, der klassischen Philologie und im Schulwesen, war er insofern streng konservativ, als er überall auf ein gründliches Studium der Klassiker drang und alle damaligen Schulreformbestrebungen, welche die humanistische Schulbildung durch einen technischen Realunterricht ersetzen wollten, energisch bekämpfte. Gerade diese Ausführungen des Verfassers sind auch für unsere Zeit sehr lehrreich. Als Ganzes genommen gibt uns das Buch von Loewe einen sehr wertvollen Einblick in das süddeutsche Geistesleben vor hundert Jahren, in seine Nöten, Kämpfe und Siege und entrollt vor unseren Augen ein lebendiges und wahrheitsgetreues Bild eines Abschnittes der vaterländischen Geschichte, wobei der Verfasser selbst in ruhiger Objektivität über den Parteien steht, die auf der Bühne der Geschichte auftreten.

Jakob Baxa.

Östliches Christentum. I Politik. hg. v. H. Ehrenberg in Verbindung mit Nicolai v. Bubnoff. C. H. Becksche Verlagshandlung, München. Geh. 4-50, geb. 7.—.

Der Heidelberger Philosophieprofessor Hans Ehrenberg legt hier im Verein mit N. v. Bubnoff, Privatdozent für Philosophie und Lektor der russischen Sprache an der Universität Heidelberg, der Öffentlichkeit ein Werk vor, das geeignet ist, zwischen den Publikationen über russisches Geistesleben eine fühlbare Lücke zu schließen. Bis jetzt mangelte es zwar nicht an Einzelveröffentlichungen des einen oder anderen Autors, aber es fehlte ein Buch, das an der Hand von Dokumenten einen Gesamtüberblick über die treibenden Kräfte des russischen Lebens bis auf unsere Zeit vermittelte. Der nun vorliegende erste Band ist der Politik gewidmet. Er könnte den Untertitel tragen: Christentum und Staat; denn das ist das Grundproblem, das uns in den mannigfachsten Formulierungen bei allen hier versammelten Schriftstellern entgegentritt, bei dem Westler Tschadajew, bei den Slawophilen Aksakow und Chomjakow, dem Russophilen Leontjew und dem Philosophen Solowjow. (Man mag vielleicht Kirejewski vermissen; auf ihn wurde verzichtet in Anbetracht seiner Veröffentlichung beim Dreimaskenverlag). Zur Zeit, da diese Dokumente geschrieben wurden, hätten sie wohl sicher in Europa kein allgemeines Interesse gefunden, ja schwerlich noch in der Zeit vor dem Kriege. Uns, die wir ganz in der westlichen Idee des Fortschrittes befangen waren, konnte weder ein westlich orientiertes noch ein slawophil eingestelltes Rußland kulturell etwas bedeuten; ersteres nicht, weil es unserem Kulturstadium gegenüber ein „noch nicht“ bedeutete, letzteres nicht, weil es sich in den Rahmen der europäischen Kultur nicht einfügte. Erst mußte

bei uns eine gewisse Fortschrittmüdigkeit eingetreten sein, ehe uns Rußland etwas sagen konnte; erst mußte die Kluft zwischen Zivilisation und Kultur, zwischen kulturverheißender Jagd nach Utopien und kulturarmer Gegenwart zu tief geworden sein, um noch nach wie vor durch zukunftsfreudiges Pathos überwölbt zu werden. Unsere Bauwerke sind hohl; es fehlt unserem Werke der innere Sinn. unserer Zivilisation die religiöse Grundlage. Zu einer konträr korrespondierenden Erkenntnis seiner Wesenheit kam Rußland weit früher durch die Berührung mit dem rational disziplinierten, organisation freudigen Westen. Rußland hat die lebendige Religiosität, aber ihm fehlt die von religiösem Geist durchdrungene politische Gemeinschaft, der christliche Staat; der Staat blieb fast vorheidnisch primitiv. Der Westen dagegen hat wohl den auf dem Grunde christlicher Theologie und Philosophie errichteten Staat; aber das Aufgehen der Religiosität in die Gesamtheit des politischen Organismus war ein so vollkommenes, ihr Aufgesaugtwerden durch die Idee des Fortschrittes ein so restloses, daß eine Katastrophe der westlichen Kultur nicht nur durch starke religiöse Kräfte nicht mehr aufgehalten werden konnte, sondern gleichzeitig mit zu einer Katastrophe der westlichen Form des Christentums werden mußte. „Das Leiden des Westens ist die Kirche. das des Ostens der Staat“, so führt der Herausgeber in seinem Nachwort zu den Dokumenten aus und kennzeichnet hiemit in schlagenden Worten das Verhältnis des Westens zum Osten. Osten und Westen scheitern beide, wenn auch aus verschiedenen Gründen, am christlichen Staate, wie Ehrenberg sagt: an einer „Christianisierung der Politik“. In den Bemühungen um dieses Ziel liegt das Plus des Ostens gerade dort, wo das Minus des Westens liegt und umgekehrt. Eine geistige Ehe zwischen dem Westen und Rußland könnte also nur beiden zum Vorteil gereichen. Unter Rußland verstehen wir hier nicht das bolschewistische Rußland, sondern das noch heute lebendige Rußland Dostojewskis, Kirejewskis, Chomjakows, das Rußland, das durch europäisches Denken hindurch ging und so selbst Teil eines neuen Europa geworden ist, ohne darum aufzuhören, Rußland zu sein. Dieses Rußland hat Ehrenberg im Auge, wenn er sich zu dem Wort bekennt: „ex oriente lux“. Auf die einzelnen Ausführungen und Begründungen des geistvoll geschriebenen Nachwortes einzugehen würde hier zu weit führen. Die Übersetzungen der zum größten Teil zum erstenmal in deutscher Sprache erscheinenden Dokumente stammen aus der Feder des Heidelberger Privatdozenten Dr. v. Bubnoff. Seine Sprache ist durchweg stark und anschaulich, die Plastik des gedanklichen Inhaltes nachzeichnend, so daß man keinen Augenblick daran erinnert wird, nur Übersetzungen zu lesen. Der zweite Band des Werkes, der Dokumente zur östlichen Religionsphilosophie enthalten wird, erscheint in nächster Zeit.

Wien.

F. Baas

Einlauf von Büchern und periodischen Veröffentlichungen.

A. Bücher.

I. Enzyklopädien, Dogmengeschichte, Soziologie, theoretische Volkswirtschaftslehre.

Amonn, Alfred, Grundzüge der Volkswohlstandslehre. Erster Teil. Der Prozeß der Wohlstandsbildung (Die Volkswirtschaft). Deskriptive und theoretische Volkswirtschaftslehre. Mit 2 Diagrammen im Text. Jena 1926. Gustav Fischer. VI und 403 S. Br. *M* 16.—, geb. *M* 18.—.

Brinkmann, Carl, Gesellschaftslehre. (Enzyklopädie der Rechts- und Staatswissenschaft. Abteilung Staatswissenschaft. Herausgegeben von Dr. Arthur Spiethoff. XXXVIII.) Berlin 1925. Julius Springer. 39 S. *M* 2.40.

Bücher Karl, Gesammelte Aufsätze zur Zeitungskunde 1801/1816. Tübingen 1926. Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung. VI und 429 S. Br. *M* 9.60, geb. *M* 12.—.

Gerber, Hans, Geld und Staat. Eine Untersuchung über die Geldverfassung als Problem des Staatsrechtes im Rahmen einer allgemeinen Systematik des Rechtes. Jena 1926. Gustav Fischer. X und 195 S. Br. *M* 9.—.

Handwörterbuch des Kaufmannes. Lexikon für Handel und Industrie. Herausgegeben von Karl Bott. Hamburg 1925. Hanseatische Verlagsanstalt. 1. Bd. A.—D. XIII und 944 S. Mit 265 Textabbildungen, 28 Textkarten, 54 Bildtafeln und 37 geographischen Wirtschaftskarten. Geb. *M* 30.—.

Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 4. Aufl. Jena. Gustav Fischer. 69. und 70. Lieferung. Seeschifffahrt — Silber und Silbergeld (Bog. 21—30 des VII. Bandes). 71. und 72. Lieferung. Silber und Silbergeld — Sozialversicherung (Bog. 31—40 des VII. Bandes). 73. Lieferung. Feldgemeinschaft in Rußland — Finanzausgleich (Bog. 61 bis 66, Titel und Inhaltsübersicht des III. Bandes). 74. und 75. Lieferung. Finanzen — Finanzwissenschaft (Bog. 1—10 des IV. Bandes). 76. und 77. Lieferung. Sozialversicherung — Staatsschuldbuch (Bog. 41—50 des VII. Bandes).

Heller, Wolfgang, Nationalökonomie (Theorie und Geschichte). Ein Nachschlagewerk für Theorie und Praxis. (Meyers Wörterbücher für Recht und Wirtschaft.) Halberstadt 1926. H. Meyers Buchdruckerei. Abteilung Verlag. XXV und 193 S.

Honegger, Hans, Volkswirtschaftliche Gedankenströmungen. Systeme und Theorien der Gegenwart, besonders in Deutschland. (Brauns kleine Handbücher.) Karlsruhe 1926. Verlag G. Braun. IX und 139 S. Br. *M* 3.—, geb. Leinen *M* 4.—.

Friedrich Lists kleinere Schriften. Gesammelt, herausgegeben und mit einer Einführung versehen von Dr. Friedrich Lenz. Erster Teil. Zur Staatswissenschaft und politischer Ökonomie. (Die Herdflamme. Sammlung der gesellschaftswissenschaftlichen Grundwerke aller Zeiten und Völker. Herausgegeben von Prof. Dr. Othmar Spann. 10. Bd.) Jena 1926. Gustav Fischer. IL und 696 S. Br. *M* 12.—, geb. *M* 14.—.

Lourié, Boris, Das Verhältnis der Manchesterrichtung zur klassischen Nationalökonomie. Bern 1924. Paul Haupt. Akademische Buchhandlung vorm. Max Drechsel. 94 S.

Pesch, Heinrich, Lehrbuch der Nationalökonomie. III. Bd.: Allgemeine Volkswirtschaftslehre II. Die aktiven Ursachen im volkswirtschaftlichen Lebensprozesse. Zweite bis vierte, neu bearbeitete Auflage. (2. - 5. Tausend.) Freiburg i. Br. 1926. Herder & Co. XII und 854 S. *M* 26 - , geb. in Leinwand *M* 29 - .

Sack, A. N., Fixing the value of money. Riga 1926. „The Latvian Economist.“ 50 S.

Sax, Emil, Preiserscheinungen des Verkehrswesens. Verkehrstheoretisch-kritische Untersuchungen. Berlin 1926. Julius Springer. 64 S.

Vleugels, Wilhelm, Das Ende der Grenznutzentheorie? Eine Auseinandersetzung mit Franz Oppenheimer. Stuttgart 1925. C. E. Poeschel. 93 S. *M* 4-25.

Volkswirtschaft, Wirtschafts- und Sozialpolitik, Finanz- und Steuerwesen. Verzeichnis der Veröffentlichungen aus dem Verlag Gustav Fischer. Jena. 364 S.

White, L. D., Scientific Research and State Government. Reprinted as Nr. 61. Reprint and Circular Series. National Research Council, from American Political Science Review. February 1925. 16 S.

Zielenziger, Kurt, Gerhart von Schulze Gaevernitz. Eine Darstellung seines Wirkens und seiner Werke nebst Porträt. (Bio-Bibliographische Beiträge zur Geschichte der Rechts- und Staatswissenschaften. Heft 4.) Berlin 1926. R. L. Prager. 56 S. *M* 3-50.

II. Praktische Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsbeschreibung, Wirtschaftsgeschichte.

Bidwell, Percy Wells and Falconer, John J., History of Agriculture in the Northern United States 1620 - 1860. Published by the Carnegie Institution of Washington. Washington. May 1925. XII und 512 S.

Corbino, Epicarmo, Economia dei Trasporti Marittimi. Città di Castello 1926. Soc. an. Tipografica „Leonardo da Vinci“. XIV und 379 S. Lire 45 - .

Gautschl, Alfred, Die Aluminiumindustrie. (Zürcher Volkswirtschaftliche Forschungen. Herausgegeben von Prof. Dr. M. Saitzew. Heft 5.) Zürich 1925. Rascher & Cie. A. G. X und 120 S. *M* 6-40.

Hoffmann, Walter, Mansfeld. Gedenkschrift zum 725-jährigen Bestehen des Mansfeld-Konzerns. Herausgegeben im Auftrag der Mansfeld A. G. für Bergbau und Hüttenbetrieb Eisleben und der Mansfelder Metallhandel A. G. Berlin. Berlin. Ecksteins Biographischer Verlag. 187 S.

Kallbrunner, Hermann, Der Wiederaufbau der Landwirtschaft Österreichs. Wien 1926. Julius Springer. 150 S. S 11-20. *M* 6-60.

Levy, Hermann, Der Weltmarkt 1913 und heute. Leipzig und Berlin 1926. B. G. Teubner. IV und 116 S. *M* 4 - .

Marcuse, Max, Die Rückbildung der deutschen Volkswirtschaft, ihre Ursachen und ihre Bekämpfung. (Finanz- und Volkswirtschaftliche Zeitfragen. 88. Heft.) Stuttgart 1925. Ferdinand Enke. 53 S. Geh. *M* 3-50.

Moldenhauer, Paul, Das Versicherungswesen. I. Allgemeine Versicherungslehre. Vierte verbesserte Auflage. (Sammlung Göschen 262.) Berlin und Leipzig 1925. Walter de Gruyter & Co. 152 S.

Poll, Bernhard, Das Heimfallsrecht auf den Grundherrschaften Österreichs. (Veröffentlichungen des Seminars für Wirtschafts- und Kulturgeschichte. Herausgegeben von Alfons Dopsch.) Wien-Budapest 1925. Eligius-Verlag. 74 S. Br. S 7-80 (*M* 4-60).

Ricci, Umberto, Dal Protezionismo al Sindacalismo. Bari 1926. Gius. Laterza & Figli. Tipografi-Editori-Librari. VIII und 188 S.

Richter, Werner, Die Organisation einer Grund- und Gutsherrschaft im Saale-Unstruttal um die Mitte des 16. Jahrhunderts. (Das Erbbuch

Pfortas vom Jahre 1551.) (Beiträge zur mitteldeutschen Wirtschaftsgeschichte und Wirtschaftskunde. 3). Halberstadt 1925. H. Meyers Buchdruckerei. VI und 100 S. Br. *M* 5--. Halbleinen *M* 6-75.

Schmidlin, Josef, Katholische Weltmission und deutsche Kultur. (Schriften zur deutschen Politik. Heft 10.) Zweite, unveränderte Auflage. Freiburg im Breisgau 1925. Herder & Co., G. m. b. H. XII und 62 S.

Schoenaich, Freiherr von, Lebende Bilder aus Sowjet-Rußland. Halberstadt 1925. H. Meyers Buchdruckerei. 106 S.

Schultze, Ernst, Dauerkrisis und Daweslast. (Wirtschaftspolitische Zeitfragen. 2. Heft.) Leipzig 1925. G. A. Gloeckner. 96 S. *M* 4-80.

Strakosch, Siegfried, Europa als Teuerungsrund. Eine Studie über die eigentlichen Ursachen der Teuerung. Wien 1926. Hölder-Pichler-Tempsky A. G. 63 S. Geh. *M* 1-90.

Waffenschmidt, W. G., Das Wirtschaftssystem Fords. Eine theoretische Untersuchung. Mit 20 Abbildungen. Berlin 1926. Julius Springer. 46 S. Br. *M* 1-80.

III. Sozialismus, Sozialpolitik, Politik.

Berger, Ernst, Arbeitsmarktpolitik. (Sammlung Göschen. 928.) Berlin und Leipzig 1926. Walter de Gruyter & Co. 150 S.

Buddeberg, Else, Die Bescheide des Reichsarbeitsministers unter dem Gesichtspunkt der Fortentwicklung des Rechts. (Schriften des Instituts für Wirtschaftsrecht an der Universität Jena. Nr. 4.) Jena 1925. Gustav Fischer. 68 S. Br. *M* 3-60.

Deutschsüdtirol. Drei Vorträge von Hans Voltolini, Alfred Verdross, Wilhelm Winkler. Mit einem Anhang von Walter Steinhauser. I und II. (Schriften des Instituts für Statistik der Minderheitsvölker an der Universität Wien. Herausgegeben von Wilhelm Winkler. 4 und 5.) Leipzig und Wien 1926. Franz Deuticke. 87 S. und 48 S.

Ellwood, Charles E., Unsere Kulturkrise, ihre Ursachen und Heilmittel. 8°. Stuttgart 1926. W. Kohlhammersche Verlagsbuchhandlung. XII und 222 S. Leinen geb. *M* 3-80.

Vorwerck, Karl, Die wirtschaftsfriedliche Arbeitnehmerbewegung Deutschlands in ihrem Werden und in ihrem Kampf um Anerkennung. Eine kritische Untersuchung. Mit 1 Tabelle und 1 graphischen Darstellung als Anlagen. Jena 1926. Gustav Fischer. VI und 149 S. Br. *M* 6--.

Wimmer, L., Wucher- oder Eigentumsrecht. Wien 1925. Verlag Typographische Anstalt. 128 S. Geh. S 3-50, *GM* 2-20. Halbleinen S 5--. *GM* 3-20.

IV. Finanzwissenschaft.

Dalton, Hugh, Einführung in die Finanzwissenschaft. Deutsch mit Anmerkungen von Dr. Hans Neisser. (Wirtschaftswissenschaftliche Leitfäden. 5. Bd.) Berlin 1926. Verlag von Julius Springer. XI und 182 S.

V. Statistik und Bevölkerungslehre.

Bleicher, Heinrich, Statistik I: Allgemeines, Physikalische und Bevölkerungsstatistik. Mit 8 Abbildungen. Zweite, ergänzte Auflage. (Sammlung Göschen. 746.) Berlin und Leipzig 1925. Walter de Gruyter & Co. 154 S. *M* 1-50.

Pribram, Karl, Probleme der internationalen Arbeitsstatistik. (Kieler Vorträge. Herausgegeben von Prof. Dr. Bernhard Harms. 14.) Jena 1925. Kommissionsverlag von Gustav Fischer. 16 S.

Schmeckebier, Laurence F., The Statistical Work of the National Government. (The Institute for Government Research Studies in Administration.) Baltimore Maryland 1925. The John Hopkins Press. XVI und 574 S. *z* 5--.

VI. Geschichte, Rechtswissenschaft, Philosophie und andere Hilfswissenschaften.

Adamovich, Ludwig, Österreichisches Verwaltungsverfahren. Juristische Taschenbücher für die Praxis und zum Studium. Herausgegeben von Dr. Hans Frisch. 15. Bd.) Wien und Leipzig 1926. Hölder-Pichler-Tempsky A. G. XII und 210 S. Halbleinen geb. S 6-50.

Die neuen österreichischen Gesetze über das Verwaltungsverfahren samt dem Verwaltungsvollstreckungsgesetze und dem Verwaltungsentlastungsgesetze nebst den Verordnungen über die Verwaltungsformulare, Verwaltungsabgaben, Ausfertigungsbeglaubigungen und die gerichtliche Geldeintreibung, erläutert durch die **Materialien** und durch Verweisungen von Dozenten Dr. Otto Komorzyński-Oszczyński. Wien 1926. Industrieverlag Spaeth & Linde. XX und 302 S. Br. S 9-60, geb. S. 12-.-.

Haering, Theodor L., Hauptprobleme der Geschichtsphilosophie. (Wissen und Wirken. Einzelschriften zu den Grundfragen des Erkennens und Schaffens. Herausgegeben von Prof. Dr. E. Unger. 26. Bd.) Karlsruhe 1925. Verlag G. Braun. VIII und 143 S. Br. M 3-.

B. Periodische Veröffentlichungen.

Arbeit und Wirtschaft.

III. Jahrg. 15. Dezember 1925. Heft 24. Matthias Eldersch: Die Arbeiterversicherung im Nationalrat. Karl Renner Wege und Ziele internationaler Sozialpolitik nach dem Kriege. Max Klein: Die Angestelltenversicherung. Eduard Straas: Von den Hauptversammlungen österreichischer Gewerkschaften.

IV. Jahrg. 1. Jänner 1926. Heft 1. Anton Hueber: Amsterdam und Moskau. Stephan Huppert: Die internationalen Verbindungen der Gewerkschaften. Otto Leichter: Streifzüge durch die Weltwirtschaft. Rolf Reventlow: Koalitionszwang in Italien. Hans Bujak: Probleme der Angestelltenbewegung.

15. Jänner 1926. Heft 2. Johann Hofer: Bischöfliche Sozialtheorien. Viktor Stein: Kampf gegen die Arbeitslosigkeit. Hans Bujak: Probleme der Angestelltenbewegung (Schluß). Julius Nowotny: Wohnungswesen und Gesetzgebung. Ernst Steiner: Ein Unfallkrankenhaus.

1. Februar 1926. Heft 3. Josef Luitpold Stern: Eine Arbeiterhochschule. Karl Pribram: Bemerkungen zur internationalen Sozialpolitik. Fritz König (Stuttgart): Die Expansion des Staatskapitalismus. Anton Proksch: Das Beitragswesen in den freien Gewerkschaften. Therese Schlesinger: „Doppelverdiener“.

15. Februar 1926. Heft 4. Rudolf Goldscheid: Die Pflanzstätten der Wissenschaften als Brutstätten der Reaktion. Anton Schäfer: Einiges über die Gewerkschaftsbewegung in der Tschechoslowakei. Bruno Zschätzsch: Die gemeinwirtschaftlichen Organisationsformen. J. Hannak: Ein Arbeiterturn- und Sportfest in Wien. Michael Frühwirth: Einiges über die Lage der Arbeiter in Ostasien.

1. März 1926. Heft 5. Adalbert Halasi (Heidelberg): Die Standardisierung der Produktion. Emmy Freundlich: Der kartellierte Markt. Rolf Reventlow (Heidelberg): Trotz Mussolini -- die freien Gewerkschaften ergeben sich nicht. Roman Kukuwitsa: Die Entwicklung der Kaffeehausindustrie. Anton Proksch: Ein- und Auswanderung im Jahre 1925.

Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik.

123. Bd. III. Folge. 68. Bd. 6. Heft. November-Dezember 1925. Mit der Beilage: Volkswirtschaftliche Chronik August-September 1925. Eduard Becker: Arbeitsbegriff und Arbeitsgesinnung. Jakob Baxa: Adam Müllers Handexemplar der „Elemente der Staatskunst“. Ernst Dehning: Weltschiffahrt und Weltschiffbau im

Spiegel der jüngsten Gegenwart. Karl Seutemann: Statistische Grundpfeiler oder statistische Zwecke? Johannes Müller: Die wirtschaftliche Gesetzgebung des Deutschen Reiches. (Die Zeit vom 1. Juli bis 30. September 1925 umfassend.) G. A. Delbanco: Konjunktur, Konjunkturlosigkeit und Konjunkturprognose. Otto Paul: Die Bevölkerungsbewegung in Deutschland und Frankreich in den Jahren 1913 bis 1924. H. Fehlinger: Die Bevölkerung der Vereinigten Staaten. Pierpaolo Luzzatto-Fegiz: Überlebensstafeln von Familiennamen. Mit 1 Kurve im Text.

Kölner Vierteljahrshefte für Soziologie.

5. Jahrg. Heft 3. K. Pribram: Soziologische Theorien. A. Eleutheropoulos: Einzelmensch und Gesellschaft. A. Elster: Qualitative Bevölkerungspolitik. L. v. Wiese: Das Paar. M. Rumpf: Passiver Widerstand. L. v. Wiese: Das Jahrbuch der Soziologie. P. Honigsheim: Der Max-Weber-Kreis. O. Weinberger: Romantik und Gesellschaftslehre.

Mitteilungen des Verbandes österreichischer Banken und Bankiers.

VI. Jahrg. Nr. 9/10. Dr. Adolf Merkl: Die neuen Verwaltungsgesetze in ihrer Bedeutung für das Wirtschaftsleben. Dr. Friedrich Werner: Verjährung der Zinsscheine von österreichischen öffentlichen Schuldverschreibungen. Dr. Fritz Hönig: Die Prager Konferenz zur Regelung des Dienstes gewisser österreichischer und ungarischer Vorkriegsanleihen. Dr. Albert Wehli: Die Behandlung des Schecks mit falschem Giro im englisch-amerikanischen Rechte. Dr. Karl Braunias: Die Währungsreform in Rumänien. Dr. Josef Hans: Goldwährung in England.

Nr. 11/12. Dr. Arthur Nußbaum: Österreichisch-deutsche Schiedsgerichte in Zivil- und Handelssachen. Dr. Felix Mayer-Mallena: Die Behandlung von Wertpapierdarlehen im Konkurs- und Ausgleichsverfahren. Ernst Streeruwitz: Die europäische Krankheit. Hugo Lachner: Das Recht der Aktiengesellschaften in Jugoslawien. Dr. Emil Klug: Die Herstellung der Bilanzwahrheit in Ungarn. Dr. André Stransky: Das System der französischen Wertpapierbesteuerung. Dr. Richard Kerschagl: Die ausländische Geld- und Währungsliteratur seit dem Ende des Weltkrieges.

VII. Jahrg. Nr. 1/2. Dr. Richard Schuller: Die handelspolitische Lage Österreichs und Europas. Dr. Ernst Geiringer: Die Verteilung der öffentlichen Lasten als Krisenursache. Dr. Fritz Hönig: Die Repartition der aus der Einlösung der St.E.G.-Linien herrührenden österreichischen und ungarischen Staatsschulden. Dr. Werner Feilchenfeld: Die Erfahrungen des deutschen Goldbilanzschiedsgerichtes bei der Schlichtung der Kapitalkontenstreitfälle. Dr. F. W. Feilchenfeld: Zur Praxis der Fürsorgeabgabe. Dr. Maximilian Kössler: Der Schiedsspruch als gebührenpflichtige Beurkundung einer mündlichen Vereinbarung. Franz Fackel: Das französische Devisengesetz. Hugo Lachner: Neuerungen im Scheckwesen.

Reichsarbeitsblatt.

5. Jahrg. 1925. Nr. 45. 1. Dezember 1925. Dr. Schulte-Holthausen: Die Durchführung der Fürsorgepflichtverordnung in den einzelnen Ländern.

Nr. 46. 9. Dezember 1925. Dr. Heinz Patthoff: Arbeitsvertrag, Betriebsvereinbarung, Tarifvertrag. Dr. Carl Strehl: Zur Geschichte der Blindenbildung.

Nr. 47. 16. Dezember 1925. Oberregierungsrat Stiller: Aus den Berichten der schweizerischen Fabrikinspektoren. W. Halbe: Bekämpfung der Unfälle im landwirtschaftlichen Fuhrwesen, bei der Tierhaltung und bei den Geräten.

Nr. 48. 24. Dezember 1925. Dr. Jung: Die Bedeutung einer modernen Schwerbeschädigtenfürsorge für die Wirtschaft. Heinrich Schirmel: Neuere Entwicklung von Arbeiter- und Angestelltenverbänden. Dr. Beckh: Wohnungsproblem und Wohnungstatistik.

6. Jahrg. 1926. Nr. 1/2. 9. Jänner 1926. Dr. Kurt Senger: Die Rentenbezugsdauer der Alters- und Invaliditätsrentner. Regierungsinspektor Vosen: Die gesetz-

liche Miete in den Jahren 1924/25. Regierungspräsident Krüger: Drei grundsätzliche Fragen zur Wohnungspolitik. Else Luders: Kinderarbeit in der Landwirtschaft.

Nr. 3. 16. Jänner 1926. Obergewerberat Karsch: Die Organisation der Unfallverhütungsbild-Propaganda. Dr. Hans A. Martens: Im Kampf gegen die Unfallgefahr.

Nr. 4. 24. Jänner 1926. Dr. O. Weigert: Die Erwerbslosenfürsorge in der Wirtschaftskrise. Dr. Buße: Die Soziallöhne und die Frage ihres Abbaues.

Nr. 5. 1. Februar 1926. Geh. Regierungsrat Dr. Syrup: Reichsgefahrengemeinschaft und Reichsausgleichskasse in der Erwerbslosenfürsorge. Landesrat Scheibert: Wohnungs- und Siedlungswesen in Stadt und Land für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene. Regierungs- und Kulturrat Gisbertz: Ist der Erwerb einer ländlichen Siedlung Kriegsbeschädigten anzuraten?

Nr. 6. 9. Februar 1926. Geh. Rat Dr. Leymann: Die Lage der englischen Industrie. Else Luders: Heimarbeit und Kinderarbeit in Deutschland.

Nr. 7. 16. Februar 1926. Prof. Dr. Koelsch: Die Bedeutung der Veranlagung für die Berufseignung. Dr. Stets: Der „Safety-Calendar“ 1926.

Nr. 8. 24. Februar 1926. Prof. Dr. Hans Rupp: Statistik über Eignungsprüfungen bei den öffentlichen Berufsberatungsstellen Deutschlands. Übersicht über die Ende September 1925 und Ende Dezember 1925 in Kraft gewesenen allgemein verbindlichen Tarifverträge.

Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche.

49. Jahrg. 6. Heft. Robert Zuckerkandl: Zur Produktionslehre. Karl Diehl: Von der sterbenden Wertlehre. Wilhelm Stieda: Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Jagd. Kurt Neu: Über einige kapitalistische Zweckverbände. Fritz Beckmann: Harms Handelspolitik. Eduard Spranger: Die Soziologie in der Erinnerungsgabe für Max Weber.

Statistische Nachrichten.

III. Jahrg. 25. Dezember 1925. Nr. 12. Wirtschaftslage in Österreich. Internationale Wirtschaftszahlen. Wechselkurse in New-York im Dezember 1925. Der Wert der Goldkrone seit 1914 (Behelf für die Aufstellung von Goldbilanzen. Getreidekurse und Frachtraten. Kleinhandelspreise in Wien. Gold- und Silberpreise. Großhandelsindex. Indexziffer des Bundesamtes (Ernährungsaufwand)). Indexziffern in einigen Städten Österreichs. Rückblick auf die Statistik der Indexzahlen. Die Gehaltsverhältnisse der Privatangestellten Ende 1925. Die Arbeitslosigkeit im November 1925. Ernteergebnisse in Österreich 1925. Internationale Erntestatistik 1925 (Kartoffeln. Mais. Zuckerrüben). Ehelösungen 1890-1924. Der Voranschlag der Stadt Wien 1926. Bevölkerungsbewegung 1924.

IV. Jahrg. 25. Jänner 1926. Nr. 1. Das Wirtschaftsjahr 1925. Die Wirtschaftslage im Jänner 1926. Wechselkurse in New-York im Jänner 1926. Getreidekurse und Frachtraten. Kleinhandelspreise in Wien. Großhandelsindex. Die neue Indexberechnung über die Veränderung der Lebenskosten. Die amtlichen Indexziffern im Jahre 1925. Die Löhne des Wiener Industriegebietes Ende 1925. Die Arbeitslosigkeit im Dezember 1925. Hauptergebnisse im 3. Vierteljahr 1925. Außenhandel im 3. Vierteljahr 1925 (Einzeldarstellung).

IV. Jahrg. 25. Februar 1926. Nr. 2. Wirtschaftslage. Österreichische Wirtschaftskurven 1923-1925. Wechselkurse in New-York im Februar 1926. Ausmünzungen 1925. Getreidekurse und Frachtraten. Kleinhandelspreise. Großhandelsindex. Lebenskostenindex. Indexziffern in einigen Städten Österreichs. Die Löhne des Wiener Industriegebietes (Nachtrag). Die Arbeitslosigkeit im Jänner 1926. Krankenkassen und Arbeitslosigkeit in Wien 1925. Viehauftrieb in Wien 1925. Österreichische Eisenproduktion 1925. Biererzeugung 1924/25. Produktion und Verbrauch von Zündhölzern 1922-25. Die Bevölkerungsbewegung in Europa 1923.

Weltwirtschaftliches Archiv.

23. Bd. Jänner 1926. Heft 1. Friedrich v. Gottl-Ottlilienfeld: Wirtschaft und Leistung. Robert Liefmann: „Universalismus“ und Wirtschaftstheorie. Leopold Ziegler: Amerikanismus. Arthur Salz: Das Land ohne Mittelalter. Joh. J. Hanrath: Zum Problem der hypothetischen und konkreten Standortbedingungen. Dargelegt am Beispiel der Großschlächtereien in den Niederlanden.

Wirtschaftliche Nachrichten für Handel, Gewerbe und Industrie.

2. (8.) Jahrg. Nr. 42. 5. Dezember 1925. Die Ergebnisse der Prager Vorkriegsschuldenkonferenz. Dr. Max Smolensky: Die Bedeutung der Auslandshandelskammern im internationalen Wirtschaftsleben.

Nr. 43. 15. Dezember 1925. Dr. Otto Deutsch: Die finanziellen Probleme Frankreichs. Leopold Zwerina: Der deutsch-italienische Handelsvertrag und seine Rückwirkungen auf Österreich.

Nr. 44. 25. Dezember 1925. Dr. Siegmund Schiller: Österreichs handelspolitische Lage gegen Ende 1925.

3. Jahrg. Nr. 1. 5. Jänner 1925. Dr. Karl Janovsky: Einführung von Differentialzöllen in der Tschechoslowakei.

Nr. 2. 15. Jänner 1925. Dr. J. F. Losinsky: Handelsaussichten in Rußland.

Nr. 3. 25. Jänner 1926. Dr. Richard Kerschagl: Die polnische Währungsfrage. Leopold Zwerina: Der tschechoslowakisch-belgische Handelsvertrag und seine Rückwirkungen auf Österreich.

Nr. 4. 5. Februar 1926. Dr. Erich Komers: Die Handelsstraße nach dem Osten. Ludwig Böck: Der neue griechische Zolltarif und die wirtschaftlichen Verhältnisse in Griechenland. Dr. Haushalter: Wirtschaftliche Beziehungen zwischen Deutschland und Österreich nach dem Weltkriege.

Nr. 5. 15. Februar 1926. Dr. Maximilian Kessler: Finanzlage und Finanzprojekte in Frankreich. Ludwig Böck: Der neue griechische Zolltarif und die wirtschaftlichen Verhältnisse in Griechenland.

Nr. 6. 25. Februar 1926. Dr. Heinrich Engländer: Bemerkungen zum neuen deutsch-russischen Handelsvertrag.

Nr. 7. 5. März 1926. Die Wiener Messe im wirtschaftlichen Wiederaufbau Österreichs. Dr. Siegmund Schilder: Der österreichisch-ungarische Tarifvertrag. Die tschechoslowakische Konsolidierungsanleihe.

Wirtschaftsdienst „Weltwirtschaftliche Nachrichten“.

Heft 50. 11. Dezember 1925. August Skalwert: Die Roggenvalorisation durch die Reichsgetreidestelle. H. Lubbert: Zur Lage der Hochseefischerei. Paul Nassen: Aktienkurs und Aktienrente. Andreas Predöhl: Zur Wettbewerbsfähigkeit der britischen Industrie.

Heft 51. 18. Dezember 1925. Ernst Trendelenburg: Deutsche Außenhandelspolitik I. Felix Deutsch: Europäische Wirtschaftspolitik. Fritz Neumark: Neue Grundlagen zur Beurteilung der Reichsfinanzen. Karl Hütter: Das Koalitionsrecht des Faschismus.

Heft 52. 28. Dezember 1925. Ernst Trendelenburg: Deutsche Außenhandelspolitik II. Bilanzen westdeutscher Montanunternehmen. Wilhelm Grotkopp: Der schwedische Weltzindholztrust. Der Kampf der deutschen Zündholzindustrie und ihre Unabhängigkeit.

Heft 1. 8. Jänner 1926. Arthur Spiethoff: Die Beobachtung der wirtschaftlichen Wechsellagen. M. Leo: Die Aufhebung der Geschäftsaufsicht. Die Höhe der sozialen Lasten in Deutschland.

Heft 2. 15. Jänner 1926. Fritz Terhalle: Auf dem Wege von der Steuer- zur Finanzpolitik. Carl Krämer: Übersicht der deutschen Wirtschaft 1925. Erwin Topf: Der Weltgetreidemarkt 1925.

Heft 3. 22. Jänner 1926. Zur Lage. A. Mendelssohn-Bartholdy (Hamburg): Der Ausgleichsvertrag über das deutsche Eigentum in den Vereinigten Staaten. General-

konsul Scholz: Die Bedeutung der Pekingener Zollkonferenz für Deutschland. Die Bewegung der Preise im Jahre 1925.

Heft 4. 29. Jänner 1926. J. M. Keynes: Daten und Betrachtungen zu Frankreichs Währungslage. Rudolf H. Petersen: Export-Kredit-Versicherung. Ernst J. Storm: Der Kampf zwischen Braunkohle und Steinkohle. Wiederaufbau des städtischen Realkredits.

Heft 5. 5. Februar 1926. Zur Lage. Karl Pribram: Zur Internationalen Statistik der Arbeitslöhne. Ruhrtrust und deutsche Eisenwirtschaft. Pierre Raffgeau: Die französische Zollpolitik.

Heft 6. 12. Februar 1926. Rudolf Dalberg: Geldpolitik und Preisabbau. Fr. Keiser: Die deutsche Landwirtschaft im Jahre 1925. Zur Entwicklung der Maschinenindustrie. Pierre Raffgeau: Die französische Zollpolitik.

Heft 7. 19. Februar 1926. Fritz Neumark: Der Reichshaushaltsplan 1926. Gefahren des Stückekontos. Vorläufige Ergebnisse der Volkszählung.

Heft 8. 26. Februar 1926. Kurt Giese: Holland und die deutschen Seehäfen-Ausnahmetarife. Fritz Neumark: Der Reichshaushaltsplan 1926. II. Die Löhne im Jahre 1925. Die intervalutarischen Kurse im Jahre 1925.

Heft 9. 5. März 1926. Graf von Roedern: Zuschlagsrecht zur Einkommen- und Körperschaftssteuer. Bernhard Otte: Die sozialen Spannungen der Gegenwart und die Arbeitsgemeinschaft. Hans Zache: Kolonialpolitik ohne Imperialismus. Fritz Neumark: Der Reichshaushaltsplan 1926. III.

Zeitschrift des Preussischen Statistischen Landesamts.

65. Jahrg. 1925. 1. Abteilung. Prof. Dr. Oskar Tetzlaff: Die Steuern und Schulden der Städte und Landgemeinden Preußens im Rechnungsjahre 1921. Dr. Erich Simon: Der Kampf gegen die Entvölkerung Frankreichs. Endgültige Ergebnisse der Viehzählung und Zählung der Hausschlachtungen vom 1. Dezember 1924 im Freistaat Preußen. Die Ergebnisse der Fleischbeschau bei dem in das Zollinland eingeführten Fleisch und Fett für das Jahr 1924. Hauptübersicht über die Geburten, Eheschließungen, Sterbefälle und Ehescheidungen im Freistaat Preußen (ohne Saargebiet) während des Jahres 1923.

Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft.

80. Jahrg. 1925/26. 2. Heft. Karl Brockhausen: Die politische Struktur des heutigen Österreich. Robert Liefmann: Subjektivismus und Objektivismus in der neueren Wirtschaftstheorie II. Fritz Terhalle: Zur Reichsfinanzreform von 1925. II. Fehlinger: Befugnisse der Internationalen Arbeitsorganisation.

3. Heft. Georg Lucas: Kartelle und Rechtsordnung. Karl Diehl: Die zweite Auflage von Carl Mengers „Grundsätzen der Volkswirtschaftslehre“. Camillo Worliczek: Die Tschechoslowakische Bodenreform. Walther Lotz: Britische und deutsche Einkommensteuer. Georg Streiter: Die berufliche Krankenpflege in Deutschland. Friedrich List-Gesellschaft.

The American Economic Review.

Volume XV. No. 4. December 1925. W. H. S. Stevens: What has the federal Trade Commission accomplished. C. J. Foreman: Computation of Good-Will Profits. K. N. Llewellyn: Effect of legal institutions upon economics. Carl Snyder: Influence of Interest Rate on the business cycle. H. G. Moulton: War debts and international trade theory.

The Annals.

Vol. CXXIII. January 1926. No. 212. Industrial Safety. The need for safety in industry. The organized accident prevention movement. Safety code development and enforcement. Safety in specific industries. Accident prevention for certain hazards. Educating the workers in safety. The relation of safety compensation and rehabilitation.

De Economist.

74ste Jaargang, 15. December 1925, No. 12. Prof. Dr. C. A. Verrijn Stuart: G. M. Boissevain, Mr. J. G. Koopmans: De zin der bankpolitiek. Dr. M. van Haften: Kerseboom en zijn geschriften. Mr. C. J. de Vriese: De Noorsche banken en spaarbanken met hare moeilijkheden.

75ste Jaargang, 15. Januari 1926, No. 1. Prof. Dr. J. C. Kielstra: De Indische begrooting voor 1926. Mr. A. F. van Lakerveld: Huisarbeidersellende. J. S. van Braam: Enkele beschouwingen over het weduwen en weezenfonds van burgerlijke ambtenaren in Nederl. Indie.

15. Februari 1926, No. 2. Prof. Mr. W. C. Mees: Pacht en algemeene waardeleer. Ir. E. P. Wellenstein: Progressie bij zakelijke heffingen. Prof. Dr. Julius Wolf: Europäische Sanierung durch den Europäischen Zusammenschluß? Mitteleuropa und Paneuropa.

The Economic Journal.

Vol. XXXV, December 1925, No. 140. Lynda Grier: The meaning of wages. C. D. Whetham: The economic lag of agriculture. C. S. Richards: The reserve bank of the Union of South Africa. Prof. A. C. Pigou: Problems of Compensation. J. Sykes: The effect of bank amalgamations on expenses and profits.

Econ. Hist. No. 1, January 1926 (Supplement). Prof. E. E. Muntz: The early development of economic concepts. Raymond Firth: Some features of primitive industry. Clara E. Collet: The development of Ruskin's views on interest. Dom Patrick Nolan: A fourteenth century treatise on money. George O'Brien: The Irish staple organisations in the Reign of James I. Alfred Rive: The consumption of tobacco since 1600. J. A. Venn: The economy of a Norfolk Parish in 1783 and the present time. J. F. Grant: The social effects of the agricultural reforms and enclosure movement in Aberdeenshire. V. W. Bladen: The potteries in the industrial revolution. F. S. Ashton: The domestic system in the early Lancashire Tool Trade. Stanley Dumbell: The cotton market in 1799. Prof. C. R. Fay: Price control and the corn averages under the corn laws.

The Economic Record. The Journal of the Economic Society of Australia and New Zealand.

Vol. 1, No. 1, November 1925. C. H. Wickens: Australian population: its nature and growth. D. B. Copland: Australian banking and exchange. J. B. Bridgen: The Australian tariff and the standard of living. A. H. Tocker: The measurement of business conditions in New Zealand. F. T. Sutcliffe: Wages and production. E. Shaun: Group settlement of migrants in Western Australia. H. Heaton: The story of Australian land settlement.

Giornale degli Economisti e Rivista Statistica.

Anno XL, Novembre 1925, No. 11. Gustavo del Vecchio: L'opera scientifica di Enrico Barone. Pericles D. Rediadis: Contributo alla teoria dell'imposta sul reddito. Giovanni Angrisani: Il produttore nell'organizzazione del commercio delle frutta ed ortaglie.

Dicembre 1925, No. 12. Vincenzo Porri: Impressioni di equilibrio instabile nel movimento delle società per azioni italiane. Gaetano Zingali: Il salario della donna rispetto a quello dell'uomo. Felice Vinci: Il metodo statistico.

Anno XLI, Gennaio 1926, No. 1. C. Breseiani-Turroni: La crisi della „stabilizzazione monetaria“. Giuseppe Majorana: Le teorie della moneta e del valore in Aristotele. Paolo Albertario: Ernesto Marengli.

International Labour Review.

Vol. XII, No. 6, December 1925. The Visit to South America of the Director of the International Labour Office. Herbert Feis: Recent Development in Industrial Relations in the United States. Fredrik Voss: Minimum Wage Legislation in Norway.

Professor Edgard Milhaud: *The Results of the Adoption of the Eight-Hour Day: I. The Eight-Hour Day and Technical Progress.*

Vol. XIII, No. 1, January 1926. Emanuel Adler: *Inventions of Employees and the Austrian Patents Act of 1925.* M. Martna: *Social Aspects of Land Reform in Esthonia.* Vocational Guidance in the United States of America. A Proposal for National Insurance in Australia. The Results of Compulsory Labour Service in Bulgaria from 1921 to 1925.

Vol. XIII, No. 2, February 1926. Dr. Ernst Michel: *The Frankfort Academy of Labour and the Problem of Workers' Education.* Prof. Edgard Milhaud: *The Results of the Adoption of the Eight-Hour-Day: II. The Eight-Hour-Day and the Human Factor in Production.* The International Trade Union Movement: Problems of Organisation. Industrial Diseases: Analysis of Factory Inspection Reports, 1920 bis 1922: I.

Johns Hopkins University Studies in Historical and Political Science.

Series XLIV, Nr. 1. Frances Elizabeth Baldwin, Ph. D.: *Sumptuary legislation and personal regulation in England.*

Nr. 2. Herbert Whittaker Briggs, Ph. D.: *The Doctrine of continuans voyage.*

The Journal of Political Economy.

Volume XXXIII, Number 6, December 1925. Henry Schultz: *The Statistical Law of Demand II.* Jacob Viner: *The Utility Concept and its Critics II.* Leona M. Powell: *Typothetae and the Eight-Hour-Day.*

Volume XXXIV, Number 1, February 1926. Amy Hewes: *The Task of the English Coal Commission.* Sterling F. Rigg: *The Chicago Teamsters' Unions.* Henry R. Trumbrower: *Railroad Abandonments and Additions.* Harvey A. Wooster: *Manufacturer and Artisan, 1790-1840.* Leona M. Powell: *Typothetae Experiments with Cost Work.* Sumner H. Slichter: „*The Worker in Modern Economic Society*“.

Political Science Quarterly.

Volume XL, December 1925, Number 4. Frederick L. Nußbaum: *American Tobacco and French Politics 1783-1789.* William Linn Westermann: *The Greek Exploitation and Foreign Affairs.* D. O. Wagner: *Some Antecedents of the American Doctrine of Judicial Review.* Edward Mead Earle: *The New Mercantilism.* Robert Murray Haig: *Recent Books on Taxation and Finance.*

The Quarterly Journal of Economics.

Vol. XL, February 1926, Nr. 2. Robert Murray Haig: *Toward an understanding of the metropolis.* George E. Barnett: *Chapters on machinery and labor.* Ralph C. Epstein: *Industrial invention: Heroic or systematic?* M. K. Bennett: *The development and purposes of farm cost investigation in the United States.* James C. Bonbright: *Progress and poverty in current literature on valuation.*

Rivista Internazionale di Scienze Sociali e Discipline Ausiliarie.

Anno XXXIV, Vol. CIII, Ottobre 1925, Fasc. CCCXCIV. *La nuova legge svedese sulla pubblica protezione dei fanciulli. L'educazione secondo il concetto cristiano. Profilassi sociale.*

Anno XXXV, Vol. CIV, Gennaio 1926, Fasc. CCCXCVII. Tommaso Cortis: *L'organizzazione internazionale del lavoro e il pensiero cattolico sociale.* Angelo Bruculeri: *Nella vita sociale belga.* Ferdinando Vietta: *Uno sguardo all'attività dei cattolici italiani nel campo della cooperazione e del credito dal 1900 al 30 settembre 1923.*

Studies in History, Economics and Public Law.

Volume CXX, Whole Number 266. J. Dunsmore Clarkson, Ph. D.: *Labour and Nationalism in Ireland.*

Seite	Seite		
Goltz, Die Theorie der Wechselkurse in Deutschland während der Jahre 1914 bis 1922 verglichen mit Golschens Theorie von 1854 (<i>Hayek</i>)	785	Michels, Sozialismus und Faszi- mus (<i>Guttman</i>)	833
Handwörterbuch des Kauf- mannes (<i>Spann</i>)	807	Monroe. Monetary Theory before Adam Smith (<i>Sommer</i>)	798
Handwörterbuch der Staats- wissenschaften. VI. Band (<i>Spann</i>)	786	Neudörfer, Grundlagen des Genos- senschaftswesens (<i>Kaff</i>)	833
Die Heimarbeit in der Holzin- dustrie (<i>Török</i>)	808	Nickel, Die deutsche Volkswirt- schaft 1924/25 (<i>Török</i>)	818
Helmer, Die Geschichte der privaten Feuerversicherung in den Herzogtümern Schleswig und Holstein (<i>Berger</i>)	808	Nonnenbruch, Das vereinigte Europa (<i>Guttman</i>)	835
Henrici, Die Kohlenwirtschaft Rußlands in und nach dem Kriege (<i>Winkler</i>)	809	Östliches Christentum (<i>Baas</i>)	855
Höhn, Der ostpreußische Holz- handel nach dem Kriege (<i>Török</i>)	810	Ogata, Die Genossenschaftsbewe- gung in Japan (<i>Kaff</i>)	836
Humbert, Volkswirtschaftliche Weckrufe (<i>Guttman</i>)	810	Oppenheimer und Salomon. Soziologische Lesestücke. 1. Band: Begriff der Gesellschaft in der allgemeinen Soziologie. 2. Band: Begriff der Gesellschaft in der deutschen Philosophie. 3. Band: Individuum und Gesellschaft (<i>Grünfeld</i>)	801
Jurowsky, Die Währungsproble- me Sowjetrußlands (<i>Heinrich</i>)	788	Platz, Großstadt und Menschen- tum (<i>Knoll</i>)	838
Kaufmann, Die Kriterien des Rechts (<i>Fürth</i>)	847	Révai, Die ausländischen Wechsel- kurse in Frankreich (<i>Hayek</i>)	802
Kindermann, I. M. R. Lenz und die deutsche Romantik (<i>Baas</i>)	791	Richter, Die Organisation einer Grund- und Gutsherrschaft in Saale-Unstruttal um die Mitte des 16. Jahrhunderts (<i>Mayer</i>)	818
Kluckhohn, Persönlichkeit und Gemeinschaft (<i>Baas</i>)	793	Rieß, Kommunale Wirtschaftspflege (<i>Roder</i>)	840
Köttgen, Das wirtschaftliche Amerika (<i>Török</i>)	811	Rist, Die Deflation und ihre Praxis in England, den Vereinigten Staaten, Frankreich und der Tschechoslowakei (<i>Guttman</i>)	802
Kroner, Von Kant bis Hegel. 2. Bd. Von der Naturphilosophie zur Philosophie des Geistes (<i>Spann</i>)	818	Rosebush, Was die Moral vom Kapitalismus fordern kann (<i>Mahr</i>)	819
Kuske, Die Bedeutung Europas für die Weltwirtschaft (<i>Köhler</i>)	813	Saedler, Hypothekenreform und Wohnungsreform (<i>Roder</i>)	819
Legge, Kapital- und Verwaltungs- überfremdung bei der Industrie und den Verkehrsanstalten von 1800—1923/24 (<i>Stelzel-Dub</i>)	816	Schellenberg, Das Buch der deutschen Romantik (<i>Baas</i>)	803
Lehnicz, Währung und Wirt- schaft in Polen, Litauen, Lett- land und Estland (<i>Vogel</i>)	817	Schmalenbach, Grundlagen dy- namischer Bilanzlehre (<i>Guttman</i>)	820
Levy-Bruhl, Das Denken der Naturvölker (<i>Spitzer</i>)	849	Spohr, Die Neugestaltung der deutschen Reichsbank (<i>Heinrich</i>)	821
Friedrich Lists kleinere Schriften (<i>Köhler</i>)	795	Winkel, Die Auftragsorganisation, insbesondere der Klein- und Mittelbetriebe (<i>William</i>)	823
Loewe, Friedrich Thiersch. Ein Hu- manistenleben im Rahmen der Gei- stesgeschichte seiner Zeit (<i>Baas</i>)	853	Wörner, Der demokratische Ge- danke im deutschen Sozialrecht (<i>Kaff</i>)	840
Marek, Hegelianismus und Marx- ismus (<i>Heinrich</i>)	830	Woytinsky, Die Welt in Zahlen (<i>Winkler</i>)	845
Meinecke, Die Idee der Staats- räson in der neueren Geschichte (<i>Baas</i>)	831	Zschätsch, Die Gemeinwirtschaft als gesellschaftliches Verfassungs- system (<i>Kaff</i>)	842

Schriften des Institutes für Statistik der Minderheitsvölker an der Universität Wien. Herausgegeben von **Wilhelm Winkler**.

1. Heft: **Die Bedeutung der Statistik für den Schutz der nationalen Minderheiten.** Zweite, unveränderte Auflage. Von **Dr. Wilhelm Winkler**, Privatdozent für Statistik an der Universität Wien. *M 2*—.
2. Heft: **Die geistigen Grundlagen der Minderheitenfrage.** Vortrag, gehalten im Minderheitsinstitute der Wiener Universität am 14. Jänner 1925. Von **Dr. Ignaz Seipel**, Universitätsprofessor, Bundeskanzler a. D. *M* —40.
3. Heft: **Statistische Minderheitenrundschau I.** Bearbeitet im Minderheiteninstitute der Universität Wien. Mit Beiträgen über die Minderheitenfrage im allgemeinen, in der Tschechoslowakei, Polen, Rumänien, Italien, Österreich und vielen anderen Staaten. *M 4*—.
4. Heft: **Deutschsüdtirol.** Drei Vorträge von **Hans Voltelini**, **Alfred Verdroß**, **Wilhelm Winkler**. I. Hans Voltelini, Die Geschichte Deutschsüdtirols. Wilhelm Winkler, Deutschsüdtirol im Lichte der Statistik. *M 2*68.
5. Heft: **Deutschsüdtirol.** Drei Vorträge von **Hans Voltelini**, **Alfred Verdroß**, **Wilhelm Winkler**. Mit einem Anhang von **Walter Steinhauser**. II. Alfred Verdroß, Die rechtliche Lage Deutschsüdtirols. Walter Steinhauser, Die Ortsnamen als Zeugen für das Alter deutscher Herrschaft und Siedlung in Südtirol. Wilhelm Winkler, Noch einiges zur Statistik Deutschsüdtirols. *M 1*34.

System des österreichischen Markenrechtes. Von Advokat **Dr. Paul Abel**. Ausgezeichnet mit einem Preise der Dr. Leopold Anton und Maria Dierl'schen Preisaufgabenstiftung. *M 10*—.

Rechtswissenschaft und Recht. Erledigung eines Versuches zur Überwindung der „Rechtsdogmatik“. Von **Hans Kelsen**. *M 1*60.

Gutsübergabe und Ausgedinge. Eine agrarpolitische Untersuchung mit besonderer Berücksichtigung der Alpen- und Sudetenländer. Von **Dr. Karl Schmidt**. Band I. *M 4*—.

Das dokumentäre Akkreditiv. Von **Karl Oberparleiter**, o. ö. Professor an der Hochschule für Welthandel in Wien. *M 1*—.

Bücher- und Bilanzrevision. Chartered Accountants und Treuhandgesellschaften. Von Hofrat **Anton Schmid**, Prorektor und ordentl. Professor der Hochschule für Welthandel. *M 2*50.

Soziale Gesetzgebung in Österreich von 1848 bis 1918. Eine geschichtliche Darstellung von **Ludwig Brügel**. Mit einem Geleitworte des Staatssekretärs für soziale Verwaltung **Ferdinand Hanusch**. *M 5*—.

Die Beziehungen der Banken zur Industrie. Darstellung, Kritik und Vorschläge. Von **Dr. Ing. Gustav Welhs**. *M 1*40.

Ist der Kapitalzins berechtigt? Voraussetzung und Grenzen des Sozialismus. Von **Dr. Michael Hainisch**. *M 1*20.

Die Verfassungsgesetze der Republik Deutschösterreich. Mit einer historischen Übersicht und kritischen Erläuterungen herausgegeben von **Dr. Hans Kelsen**, Professor an der Universität in Wien. Teil I *M 2*—, Teil II *M 2*—, Teil III vergriffen, Teil IV *M 3*—, Teil V Kommentar zum neuen österreichischen Bundesverfassungsgesetz *M 4*—.

Die Verfassung der Republik Deutschösterreich. Ein kritisch-systematischer Grundriß von **Dr. Adolf Merkl**, Professor an der Universität Wien. *M 2*50.

RETURN TO the circulation desk of any
University of California Library
or to the
NORTHERN REGIONAL LIBRARY FACILITY
Bldg. 400, Richmond Field Station
University of California
Richmond, CA 94804-4698

ALL BOOKS MAY BE RECALLED AFTER 7 DAYS
2-month loans may be renewed by calling
(415) 642-6233
1-year loans may be recharged by bringing books
to NRLF
Renewals and recharges may be made 4 days
prior to due date

DUE AS STAMPED BELOW

~~LIBRARY USE~~ MAR 4 '86

Photocopy

RECEIVED

OCT 03 1988

CIRCULATION DEPT.

LIBRARY USE ONLY
OCT 03 1988
CIRCULATION DEPT.

LOAN DEPT.

DUPLICATE

REC'D LD

LD 21-95m-7,'87

YE 11810

U.C. BERKELEY LIBRARIES



C006732874

18244 HB5

Z5

n. s.

v. 5

UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY